GESCHICHTE DEUTSCHLANDS IM NEUNZEHNTEN JAHRHUNDERT VON PROF. GEORG KAUFMANN

From the Library of

Henry Tresawna Gerrans

Fellow of Worcester College, Oxford

1882-1921

Given to University of Toronto Library.

By his Wife

Georg Kaufmann

Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert

K217g

Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert

von

Georg Kaufmann

176714
6.12.22

Volksausgabe: Erstes bis achtes Tausend
Erschienen in Berlin 1912 bei Georg Bondi

H. T. GERRANS,
WORCESTER COLLEGE,
OXFORD.

Copyright 1912 by Georg Bondi, Berlin

Vorwort

Die Welt ſteht im Vorgefühl großer Umwälzungen. Ein auffallendes Zeichen dafür iſt die Unruhe, die England beherrſcht und neben der wiederholten Nachgiebigkeit gegen Übergriffe der Vereinigten Staaten zu überhaſteten Rüſtungen treibt, als müſſe ſich das Land vor einem deutſchen Überfall ſchützen. Das iſt ein grundloſer, ja mehr als das, ein geradezu ſinnloſer Gedanke, aber er beherrſcht in England nicht nur die urteilsloſen Maſſen ſondern ſelbſt viele ſonſt ruhig denkende und mit Deutſchland bekannte Männer. Dieſe Vorſtellung entſpringt offenbar aus der Tatſache, daß die bisherige Machtſtellung Englands auf einer zu ſchmalen Baſis ruht und nur möglich war, weil die Kräfte anderer Nationen und namentlich die Kräfte Deutſchlands gebunden waren und daß dieſe Kräfte jetzt frei ſind.

Anderer Art aber auch groß iſt die Aufregung in Frankreich, um von dem gärenden Orient und den Anſprüchen Amerikas zu ſchweigen.

Demgegenüber haben wir in Deutſchland eher ein Gefühl der Ruhe und der Zuverſicht. Wohl fühlen wir uns durch die Bewegungen und Sorgen der Nachbarn mit bedroht und auch unſere geſellſchaftlichen Ordnungen wie die unſeres kirchlichen Lebens und die ihnen zur Vorausſetzung dienenden Weltanſchauungen ſind in mannigfaltiger Umgeſtaltung begriffen.

Damit ſind Aufgaben angedeutet, die zugleich Gefahren darſtellen: allein wir haben in dem 19. Jahrhundert ganz andere Aufgaben gelöſt und ganz andere Gefahren beſtanden, da wir trotz der unüberwindlich ſcheinenden Hinderniſſe den deutſchen Staat begründeten und unſer Volk aus der Zerriſſenheit in ein Vaterland führten.

Die Erinnerung an dieſe Tatſache zu feſtigen und das Verſtändnis für dieſe gewaltige Leiſtung unſeres Volkes zu fördern: das iſt die Aufgabe dieſer Darſtellung der deutſchen Geſchichte im 19. Jahrhundert. Solche Erinnerung und ſolches Verſtändnis bildet die Quelle der Kraft für die Aufgaben der Zukunft.

Breslau, im Oktober 1912

Georg Kaufmann

Inhalt

Einleitung 1

Deutschland um 1800 S. 1 Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung 24 Die Verfassungsfrage 31

Erstes Kapitel: Reform und Restauration 36

Die Franzosenzeit und die Reform 36 Preußen. Stein. Hardenberg 39 Bauernbefreiung 42 Die Reform des Heeres 51 Die Städteordnung von 1808 54 Schulen und Universitäten 56 Die allgemeine Verfassung des Landes 58 Die übrigen Staaten 62 Die ersten Jahre nach den Freiheitskriegen 66 Die deutsche Bundesakte 75 Einfluß von Haller und de Maistre 79 Schmalz 87 Görres und der Rheinische Merkur 91 Das Wartburgfest 94 Metternich 96 Die Burschenschafter 100 Die Karlsbader Beschlüsse 101 Die Wiener Schlußakte 114 Die Demagogenverfolgung 116 Die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834 120

Zweites Kapitel: Die Entwickelung der Einzelstaaten 1815–1840 123

Die süddeutschen Staaten 123 Aus den norddeutschen Staaten 137 Braunschweig 160 Kurhessen 167 Die Fortschritte in Preußen 172 Das Aufsteigen des Bürgertums in den deutschen Staaten 186

Drittes Kapitel: Die Bildung der Parteien 196

Ihre Anfänge. Der Kampf um das rheinische Recht 196 Die Radikalen 198 Die Sozialisten 202 Die Liberalen 203 Die Gegner der Liberalen. Rankes historisch-politische Zeitschrift. Jarcke und das Berliner Politische Wochenblatt 211 Die Junker 216 Die öffentliche Meinung und die Anfänge des kleindeutschen Programms. Paul Pfizer. Dahlmann. Hansemann 223 Der hannöversche Verfassungsstreit. Die Göttinger Sieben 230 Der Kölner Bischofsstreit 233

Viertes Kapitel: Vor der Revolution 1840–1848 . . . 236

Österreich 236 Die übrigen Staaten 239 Preußen 244 Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Eichhorn. Universitäten. Schule. Kirche 246 Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen. Breslau. Heinrich Simon. Königsberg. Jacoby. Die Universität. Die westlichen Provinzen 256 Mißerfolge der Politik 263 Der Vereinigte Landtag 265

Fünftes Kapitel: Die Revolution von 1848 und 1849 . . 273

Das allgemeine Urteil 273 Der Ausbruch und Verlauf 276 Geist der ersten Wochen 280 Umwälzung in Österreich 282 Die Berliner Märztage 294 Die Berliner Nationalversammlung 305 Der Sturz des liberalen Ministeriums 312 Das Frankfurter Parlament 317 Der Waffenstillstand von Malmö 322 Die Reichsverfassung 323 Die Mairevolution und die Auf-

Lösung des Parlaments 328 Die Aufstände in Baden und in der Pfalz 334 Vom 26. Mai 1849 bis zum November 1850. Die preußische Union und Preußens Demütigung in Olmütz 341 Olmütz 348

Sechstes Kapitel: Die Reaktion von 1850–1858, im besonderen in Preußen 352

Der Bund und die Reaktion 352 Die Reaktion in einzelnen Bundesstaaten, außer Preußen 358 Die Reaktion in Preußen 387 Ergebnis der Periode der Reaktion 412 Anhang zum sechsten Kapitel: 1. Die Reaktivierung der Provinzialstände und die Beseitigung der Gemeindeordnung von 1850 422 2. Die Rundschauen der Kreuzzeitung und die übrige Presse 428 3. Die staatsrechtliche Theorie der Reaktion und ihre kirchlichen Gegensätze 433

Siebentes Kapitel: Regentschaft und Anfänge König Wilhelms I. 439

Das Novemberprogramm. Das Vertrauen des Volkes 439 Nationalverein 447 Italien 451 Napoleon in Baden-Baden 455 Schillerfeier und andere Feste 457 Das Vertrauen verloren 462 Roons reaktionäre Urteile 467 Die Reorganisation. Das Provisorium 468 Sturz der liberalen Minister. Reaktionäre Maßregeln. Die Wahlen von 1862 476 Ablehnung der Militärvorlage 486

Achtes Kapitel: Der Konflikt und der dänische Krieg . . . 489

Bismarck und die nationale Bewegung 489 Nationalverein. Österreichs Liberalismus und Delegiertenprojekt 493 Der Fürstentag 501 Der Krieg mit Dänemark 504 Gastein 509 Der Bruch mit Österreich 511

Neuntes Kapitel: Der Kampf zwischen Österreich und Preußen und die Begründung des Norddeutschen Bundes . . 519

Der Bruch des Bundes 519 Der Krieg 522 Die Beendigung des Konflikts 538 Die Verfassung des Norddeutschen Bundes 542 Die Luxemburgische Frage 546 Das Zollparlament 548 Der Norddeutsche Bund 551

Zehntes Kapitel: Kaiser und Reich 554

Der Krieg von 1870 554 Kaiserproklamation 565 Friede und der Ausbau des Reichs 566 Die ersten Jahrzehnte des neuen deutschen Reichs 569 Die innere Politik im Reiche bis 1878 571 Das Reich und die kirchlichen Verhältnisse 575 Die soziale Bewegung 587 Proletarier aller Länder, vereinigt euch! 592 Die letzten Jahre des alten Kaisers und seines Kanzlers 600

Elftes Kapitel: Unter den Nachfolgern Bismarcks . . . 616

Die Generation des 19. Jahrhunderts. Tod der führenden Männer in den letzten Dezennien 616 Der ideale Zug in ihnen 619 Bismarcks ehemalige Gegner, seine Gehilfen beim Ausbau des Reichs. Die nationalliberale Partei

624 Nicht ohne neue Verbitterungen 627 Windthorst 629 Die antinationalen Elemente im Zentrum. Die Konservativen unterstützen das Zentrum 632 Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Spaltung der Liberalen. Die soziale Gesetzgebung 633 Bismarcks letzte Pläne und Entlassung 639 Hebung des Arbeiterstandes. Bismarcks Eisenbahnpolitik. Sein Wesen und Regiment 641 Caprivi berufen. Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Der Kaiser. Die Schwarzseher 641 Die Handelsverträge. Der Bund der Landwirte gegen Caprivi 648 Seine Heeresreform. Das Volksschulgesetz. Helgoland 651 Caprivi entlassen. Hohenlohe berufen. Seine Laufbahn und maßvoller Liberalismus. Antrag Kanitz 653 Umsturzvorlage. Bürgerliches Gesetzbuch. Die Flotte 656 Stellung zum Kaiser. Ergebnisse. Rücktritt 658 Bülow berufen. Laufbahn. Festigkeit gegen die Agrarier 663 Persönliche Politik des Kaisers November 1908. Unterstützung Österreichs bei der Annektion Bosniens 665 Bricht die Vorherrschaft von Zentrum und Sozialdemokratie. Reform des Landtagswahlrechts gescheitert. Reform der Reichsfinanzen. Konservative und Zentrum stürzen Bülow 666 Wachsen des konfessionellen und des sozialen Radikalismus. Schlußbetrachtung 670

Bildnisse

1. Stein . . . . . zu Seite 40
2. Hardenberg . . . . . zu Seite 56
3. Scharnhorst . . . . . zu Seite 64
4. Görres . . . . . zu Seite 72
5. Metternich . . . . . zu Seite 96
6. Rotteck . . . . . zu Seite 208
7. Dahlmann . . . . . zu Seite 224
8. Schwarzenberg . . . . . zu Seite 288
9. Gagern, Simson, Schmerling . . . . . zu Seite 320
10. Blum, Simon, Radowitz . . . . . zu Seite 328
11. Bismarck . . . . . zu Seite 488
12. Falk, Windthorst . . . . . zu Seite 584

Einleitung

Deutschland um 1800

Wir Deutsche haben die weltgeschichtliche Rolle, die unsere Könige und unser Volk im Mittelalter spielten, als wir noch barbarischen oder schon überlebten Völkern die Grundlagen staatlicher und kirchlicher Ordnung brachten und sicherten, nicht nur mit großen Verlusten an Menschen bezahlt, sondern auch mit Verlusten an Zucht und Ordnung. In England und Frankreich erwuchs aus der Auflösung des Lehnsstaates ein nationales Königtum, das die Kräfte des gesamten Volkes vereinigte; in Deutschland dagegen entstand aus dem Lehnsstaat des Mittelalters eine Summe von Zwergstaaten, die ihre beste Kraft im Kampfe gegeneinander mißbrauchten. Unser König führte den Titel „All der Welt Herr", und noch im 14. Jahrhundert ließ sich ein König von England vor dem deutschen Könige auf ein Knie nieder, damit er ihm die Krone von Frankreich verleihe. Aber zu gebieten hatten die Könige unseres „heiligen römischen Reichs deutscher Nation" seit der Mitte des 13. Jahrhundert regelmäßig nur in ihrem besonderen, oft recht beschränkten Fürstentume.

Das Königsrecht war in Privilegien zerbröckelt, und wer davon einige vereinigte, der deuchte sich ein Fürst zu sein oder eine Obrigkeit. Daß sich nun aus diesen Trümmergebilden seit dem 14. und 15. Jahrhundert in der Landeshoheit „der teutschen Reichsstände" doch wieder eine neue Form staatlicher Ordnung erhob, das ist als ein rettendes Geschick zu preisen und ist zugleich ein Zeugnis für die reiche politische Begabung unseres Volkes. Denn es ist eine schwere Sache den Staat wieder aufzurichten, wenn die Form einmal zerbrochen ist.

Aber diese „teutschen Reichsstände" waren auch im 18. Jahrhundert noch sehr unvollkommene Staaten. Die heutige bayerische Pfalz z. B., die 105 Quadratmeilen umfaßt, zerfiel in 44 verschiedene Staaten, deren Gebiete in 127 Parzellen zersplittert waren. Manche Orte gehörten zwei, ja drei oder vier verschiedenen „Herren". Und das Reich selbst war vollends nur ein lockerer Rahmen, der die bunte Reihe von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Städten und Rittern mehr durch Erinnerungen und Zeremonien, als durch wirksames Recht zusammenhielt. Der Vorschrift nach durften sie nicht miteinander Krieg führen, hatten es aber von jeher getan

und taten es auch noch im 18. Jahrhundert. Im Spanischen Erbfolgekriege standen Bayern und andere Fürsten auf seiten Frankreichs gegen Kaiser und Reich. Es folgten die Schlesischen Kriege, der Siebenjährige Krieg, der Bayerische Erbfolgekrieg (1779). Es war ferner Sachsen an die polnische, Hannover an die englische, Pommern an die schwedische Krone gebunden, und in ähnlicher Weise waren andere Teile mit anderen Staaten verknüpft.

Nicht kräftiger war die innere Verwaltung. Wien, Wetzlar und Regensburg waren die Sitze der Reichsgewalten. In Wien thronte der Kaiser mit dem Reichshofrat und der Reichskanzlei, in Wetzlar das Reichskammergericht, in Regensburg der Reichstag. Aber die kaiserliche Gewalt trat regelmäßig nur als eine Art Zubehör der habsburgischen Hausmacht in Wirksamkeit, der Idee nach waren alle Fürsten des Reiches nur Vasallen des Kaisers und besaßen ihr Land nur auf Grund kaiserlicher Belehnung. Aber diese Belehnung war meist nichts als eine Zeremonie, deren wichtigster Teil in der Bezahlung herkömmlicher Gebühren bestand. Das Reichskammergericht in Wetzlar wurde mehr gebraucht Prozesse zu verschleppen als zu entscheiden, und die ungeregelte Konkurrenz, die ihm der Reichshofrat machte, erzeugte vielfache Rechtsverwirrung. Der Reichstag war seit 1663 ein ständiger Gesandtenkongreß, der in Regensburg tagte. Er zerfiel in die drei Kollegien der Kurfürsten, der Fürsten und der Städte. Das erste zählte seit 1708 neun, nach der Vereinigung von Bayern und Pfalz 1777 acht Stimmen. Der Reichsfürstenrat hatte zuletzt 100 Stimmen, 35 geistliche und 65 weltliche, darunter vier Kuriatstimmen der in vier Kurien vereinigten Reichsgrafen. Die 51 Reichsstädte gliederten sich in zwei Bänke. An sie kamen die Vorlagen des Kaisers erst, wenn sich die beiden anderen Kollegien darüber geeinigt hatten, und es gab keine Mehrheitsbeschlüsse von zwei Kollegien gegen das dritte. Schließlich stand es beim Kaiser, ob er einen Beschluß des Reichstages als Gesetz verkünden oder ihm die Genehmigung versagen wollte. In Religionssachen endlich spaltete sich der Reichstag in eine katholische und eine protestantische Körperschaft, die miteinander verhandelten aber nicht überstimmt werden konnten, und in wichtigeren Fällen war es nicht schwer, ein konfessionelles Interesse einzumischen, wenn einige Stände es wünschten.

Es hätten am Reichstage ungefähr 150 Gesandte zugegen sein müssen, aber nur die Kurfürsten pflegten jeder einen besonderen Gesandten zu halten. Die übrigen ließen sich vertreten, so daß die Zahl der Gesandten

regelmäßig nicht über 30 stieg. Die Reichsstädte übertrugen ihre Stimme gern einigen Regensburger Ratsherren, und das Recht der Reichsstandschaft erschien so vielfach nur als eine Art von Nebenamt und Nebenverdienst der Ratsherren dieser Stadt. Die meiste Zeit wurde mit Streitigkeiten und Förmlichkeiten hingebracht. Die Leistungen des Reiches auf dem Gebiete der äußeren Politik, der Finanzen und des Heerwesens waren nichtig. Namentlich die mächtigeren Stände kümmerten sich nicht darum, und ebenso stand es mit der inneren Verwaltung. Vereinzelt kam es wohl noch zu einem Akte der Reichsgesetzgebung. So veranlaßte 1721 ein Aufstand der Schuhknechte in Augsburg einen Antrag im Reichstage, der 1731 zu einem Reichstagsbeschluß über die Mißbräuche im Zunftwesen führte, den dann ein kaiserliches Edikt als geltendes Recht verkündete, und 1738 wurde eine Reichsmünzordnung beschlossen, die aber nicht in Wirksamkeit trat, ja nicht einmal die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Zur Durchführung der Reichsverwaltung war das Reich in zehn Kreise geteilt, deren Bedeutung aber im 18. Jahrhundert gering war. Das Leben des Reiches lag fast ausschließlich in den Einzelstaaten. Diese pflegten als selbständige Glieder in der Reihe der europäischen Staaten genannt zu werden, waren aber meist ganz unfertige Gebilde. Schon die Zahl läßt das erkennen. Zu den 51 Städten und mehr als 100 Fürsten, die am Reichstage eine Stimme führten (einige der 100 Stimmen waren Kollektivstimmen), kamen noch mehr als 100 Grafen in den vier Kuriatstimmen und dazu nun noch die zahlreichen Reichsritter, die auf dem Reichstage und auf den Kreistagen keine Vertretung erworben hatten aber doch als unabhängige Glieder des Reiches galten, keinem Fürsten besonders untertan waren sondern nur dem Kaiser. Sie hatten sich in drei Ritterkreisen — dem schwäbischen, fränkischen und rheinischen — vereinigt, die eine besondere Verwaltung ausgebildet hatten. Ein eigenes Recht der Gesetzgebung hatten sie nicht, aber die Landesherren, in deren Grenzen ihr Besitz lag, hatten dazu auch keine Befugnis, oder nur hier und da, auf Grund besonderer Rechtstitel. Aus diesen und anderen Gründen waren diese Gebiete so gut wie ganz ausgeschlossen von staatlichem Leben, und nicht viel besser stand es in vielen geistlichen Fürstentümern, in den Städten und in den reichsgräflichen oder fürstlichen Herrschaften.

Oft genug dienten den kleinen reichsgräflichen oder fürstlichen Herrschaften die Hoheitsrechte nur dazu, um sich der Bezahlung ihrer Schulden

zu entziehen oder sich straflos zu stellen nach verübter Gewalttat. Wenn die Dinge zu toll getrieben wurden, schritten wohl einmal die Kreisfürsten ein, oder die Untertanen fanden Recht beim Reichskammergericht oder beim Reichshofrat. Dann kam zur Geltung, daß die Reichsstände doch nicht völlig souverän waren sondern der Idee nach der Reichsgewalt unterstanden. So erging wider den regierenden Grafen Friedrich von Leiningen-Güntersblum (1770) ein kaiserliches Reskript, das den Grafen in Haft zu nehmen und Anklage zu erheben befahl wegen „schreckbarer Gotteslästerung, attendierter homicidia, veneficium, Bigamie, crimen laesae majestatis, concussionis seiner Untertanen und unerlaubter Mißhandlungen fremder, auch geistlicher Personen". Ähnliche Urteile ergingen auch 1775 gegen den regierenden Wild- und Rheingrafen und 1778 gegen den Grafen zu Wolfegg-Waldsee. Aber es waren das nur vereinzelte Anläufe, um dem Mißbrauch der Gewalt zu steuern, der in diesen Herrschaften überaus häufig war. Der Ritter von Lang hat aus der Geschichte seines Großvaters, Kammerdirektors beim Grafen von Wallerstein, und aus eigenen Erlebnissen Bilder von der Willkür, der Roheit und der Erbärmlichkeit des Treibens dieser kleinen Tyrannen gegeben, die uns die vereinzelten Angaben in jenen Reichshofratsurteilen und sonst anschaulich machen. Lang schreibt mit einem gewissen Humor, der den Eindruck mildert. Wir lachen vielleicht oft, wo wir uns empören müßten. Aber ohne solche Beigabe wäre auch der Blick auf die Galerie verbrecherischer Gesellen, die die Rolle von Regenten unseres Volkes spielten, schwer zu ertragen.

Auch in den größeren Territorien wurde Name und Begriff des Staates verzerrt und entehrt. Württemberg, Hessen-Kassel, Sachsen erlebten im Übermaß, was zu schildern peinlich ist. Der Soldatenhandel deutscher Fürsten, der sich von dem Sklavenhandel der Negerfürsten grundsätzlich nicht unterscheidet, die üppigen, in ebenso abgeschmackter wie sinnloser Verschwendung wetteifernden Hoffeste, die Bauten in Dresden und Kassel, die Unsummen, die auf Maitressen verwendet wurden, und die Erbärmlichkeit, mit der Frauen und Töchter von den „besseren" Familien zu Maitressen angeboten wurden — all das bildet einen jammervollen Zug im Bilde der deutschen Monarchie. Als das Fräulein von Schlotheim sich der Lüsternheit ihres „Landesvaters" — er soll 74 uneheliche Kinder hinterlassen haben — entzog und ihre Eltern sie dann dem Wüstling auslieferten, fand das die Gesellschaft nicht unrecht. „Der hessische Adel", äußerte eine Kas-

seler Dame zu einer entrüsteten Freundin, „durfte sich doch diesen Vorteil nicht entgehen lassen." Als Ergänzung mag die Notiz dienen, daß dieser Landesvater seine Wildlinge mit einer Rente ausstattete, die auf einen Zuschlag zur Salzsteuer gegründet wurde. Oder der frivole Ruhm des kurfürstlichen Hofes zu Bonn unter Klemens August und seinem Nachfolger (1723—84), oder ein Blick auf die kleinen Häuser, die das Palais im Großen Garten zu Dresden umgeben und noch heute verkünden, mit welcher Schamlosigkeit diese auf ihr göttliches Recht pochende Gesellschaft von Fürsten und Fürstendienern ihren Lüsten nachging.

Von dem Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach wird erzählt, daß er einen Schornsteinfeger vom Dache schoß, weil seine Maitresse sehen wollte, wie der Kerl da herunterpurzelte, und daß er dann der Witwe des Ermordeten, die seine Gnade anflehte, fünf Gulden schenkte. Mag die Geschichte so oder etwas anders gewesen sein, sie ist leider nicht vereinzelt, und die entsetzlichen Jagdgesetze, die Deserteur-Attrappierungs-Anstalten und ähnliche Ausgeburten von Sultanslaunen sind unwiderlegliche Zeugnisse, daß diese Fürsten sich und ihre Launen für den Staat und für Staatsangelegenheiten ansahen und die „Untertanen" dieser Willkür in jeder Form aufopferten.

Die Schwäche und Bettelhaftigkeit der meisten auch dieser etwas größeren Tyrannen und die Niedrigkeit, mit der sie von den mächtigeren und zahlungsfähigen Staaten die abschätzigste Behandlung ertrugen, endlich die elende Untertänigkeit, mit der sie vor den französischen Gewalthabern und zuletzt gar vor Napoleon im Staube krochen, macht das Bild noch peinlicher, wenn diese letzten Vorgänge auch bisweilen als eine Art Sühne erscheinen mögen.

Nationale Erwägungen und Ziele darf man vollends an keinem Hofe und bei keiner dieser Regierungen, auch nicht bei den einzigen wirklichen Staaten unter diesen Reichsständen, bei Preußen und Österreich, suchen. Wo sie betont wurden, dienten sie mehr nur zur Verbrämung der persönlichen Zwecke, und nicht selten geschahen Dinge, die jede Scham und jedes Ehrgefühl verletzten.

Der Kurfürst von Bayern und der Pfalz gab in dem Reichskriege gegen Frankreich 1792/93 den französischen Spionen Pässe von pfälzischen Offizieren, und sein Nachfolger, als König (seit 1805) Maximilian I., sagte dem französischen Gesandten (24. Februar 1799): „Bei jedem Erfolge der fran-

zösischen Waffen habe ich es gefühlt, daß ich Franzose bin." Mit so offenen Worten mag nicht leicht ein anderer seine Nation verraten haben, aber viele dachten und handelten nicht besser. Es herrschte eine sehr niedrige, fast ganz privatrechtliche Auffassung vom Staat. Trotzdem haben sich Männer von Kopf und Herz, wie Justus Möser in der Vorrede seiner Osnabrückischen Geschichte und der kluge Historiker Spittler, über den erreichten Zustand befriedigt geäußert. Aber das ist nur ein Beweis, wie tief das politische Empfinden gesunken war, wie wenig man sich des Mangels eines wirklichen Staatslebens bewußt wurde. Die Liebe zum deutschen Namen, Volke und Lande, die sich bisweilen schon in begeisterten Worten äußerte, wurzelte nicht auf politischem Boden und war nicht auf politische Zwecke gerichtet.

Trotz alledem waren jedoch die deutschen Verhältnisse im 18. Jahrhundert tatsächlich in einem erfreulichen Fortschritt begriffen.

Das Denken der Menschen befreite sich von den Schranken der kirchlichen und gesellschaftlichen Unterschiede, in denen man lebte, oder rüttelte doch daran. In Rabeners Satiren gewann das poetische Spiel fast schon Form und Wert sozialpolitischer Flugschriften. Wer mit ihnen gespottet hatte über die adligen Herren, die das Patronatsrecht mißbrauchten, um ihre Maitresse zur Frau Pfarrerin zu machen, oder die Richter bestachen, bei denen die Bauern Schutz suchten gegen übermäßige Belastung, der war vorbereitet für die Stein-Hardenbergische Reform.

Die Notwendigkeit einer sozialen Reform, eines Schutzes der Bauern gegen die jedes Maß übersteigende Ausbeutung wurde übrigens damals auch in den Kreisen der Regierungen anerkannt. Schon die Berichte der im 18. Jahrhundert mit der Untersuchung der Klagen der Bauern und der Lage des bäuerlichen Eigentums betrauten Beamten, so der Bericht des Berauner Kreishauptmanns Grafen Lažansky von 1769, lieferten Tatsachen genug, um auch die Schilderungen und Anklagen, die sich sonst in der Literatur fanden, als begründet anzusehen. Wenn aber Schilderungen, wie die der Rabenerschen Satiren den Zeitgenossen als richtig galten, so mußten sie eine große Wirkung ausüben und das Gefühl erwecken, es könne so nicht weitergehen.

Nicht so unmittelbar, aber desto tiefer und breiter wirkte der zu den höchsten Höhen aufstrebende Flug, den der deutsche Geist seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Kunst und Wissenschaft nahm. Und dazu

kam nun, daß gleichzeitig Preußen unter Friedrich dem Großen Kraft und Bedeutung eines wirklichen Staates bewährte und einer Welt in Waffen trotzte. So eng, arm und kleinlich die Verhältnisse waren, unter denen man lebte, auf den Flügeln der Poesie, mit dem vor keiner Schranke zurückweichenden Mute des Denkers und mit dem Stolze auf den großen König und sein Heer erhoben sich die Deutschen in eine Welt voll Freiheit und Glanz. Im Leben waren sie Philister von wenig Selbstbewußtsein, untertänige Diener des gnädigen Herrn, der sie mit Füßen trat und ihre Söhne wie Sklaven verkaufte, aber in der Stille erfreuten sie sich an ewigen Gedanken und fühlten sich mit Friedrich als Sieger über Panduren und Franzosen. Es ist erstaunlich, welche Verbreitung die Werke der großen Schriftsteller damals fanden und wie man in ihnen und mit ihren Schöpfungen lebte. König Friedrichs Bild aber drang auch in niedere Hütten und fremde Territorien. Wir können es gar nicht hoch genug anschlagen, was die Namen Friedrich und Roßbach, und andererseits was Lessing, Goethe, Schiller, Wolff, Kant und die anderen Dichter und Denker für unser Volk bedeuteten und mit ihnen die Summe von politischer und geistiger Arbeit, auf der sie sich erhoben und die sie anregten. In diesem Reichtume und in diesem Glanze fand unser Volk eine sichtbare und wirksame Vertretung und eine Art Ersatz für die staatliche Einigung, die ihm noch versagt war.

Es war dabei von entscheidender Bedeutung, daß Preußen ein protestantischer Staat war, und zwar der protestantische Staat, der zuerst von allen die konfessionelle Einseitigkeit überwunden hat und Mitglieder aller drei großen in Deutschland einander verfolgenden Konfessionen friedlich in seinen Grenzen wohnen ließ. Denn die geistige Bewegung, welche die Blüte des deutschen Lebens in Kunst und Wissenschaft erzeugte, war auch auf protestantischem Boden erwachsen, fast ausschließlich von Protestanten getragen und hatte ihr entscheidendes Merkmal darin, daß sie den Hader der Bekenntnisse überwand und die kirchlichen Fesseln zerriß. In den katholischen Territorien war namentlich vor Aufhebung des Jesuitenordens (1773) kein Raum für sie. Rom bekämpfte auch die politische Erneuerung Deutschlands, die seit dem Westfälischen Frieden an die Erhebung des preußischen Staates geknüpft war. Rom hatte sogar den Westfälischen Frieden für nichtig erklärt und hat später alle katholischen Staaten aufgerufen, die preußische Königskrone nicht anzuerkennen, weil sie eine Beleidigung der heiligen Kirche und des göttlichen Rechts sei. Rom hat endlich den Sieben-

jährigen Krieg als einen Religionskrieg behandelt und die katholischen Mächte zum Kampfe gegen den Ketzerkönig angetrieben.

Wohl faßte die Aufklärung auch an katholischen Höfen Fuß, namentlich auch an den Höfen der geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier, aber fast nur an den Höfen, nicht in der Bevölkerung, und was so erscheint, das war Übertragung aus der französischen Aufklärung oder aus den protestantischen Landen.

Erst die innere und grundsätzliche Überwindung der konfessionellen Gegensätze durch Preußen ermöglichte die tiefere Entwickelung des deutschen Nationalgefühls, und sie gab zugleich Deutschland einen Vorsprung und einen Ruhm vor den anderen Staaten Europas, die damals sämtlich, von Spanien bis England, auf die ausschließliche Herrschaft eines Bekenntnisses gegründet waren.

Lessings Nathan der Weise und manche andere Erscheinung zeigen, wie sich große Kreise dieser lebhaft erregten Gesellschaft von allen Dogmen loslösten und weiter in Gefahr gerieten, Wesen und Bedeutung der Religion überhaupt zu verkennen und in ähnlicher Weise zu verflüchtigen, wie es in dem englischen Deismus und in dem Voltairianismus geschah. Aber im ganzen gewährte doch die deutsche Aufklärung den breiten Schichten des Volkes und nicht etwa nur den unteren bei aller Mäßigung des dogmatischen Interesses eine große Wärme und Innigkeit des Glaubenslebens. Daß sich das Heer Friedrichs des Großen auf dem Schlachtfelde von Leuthen mit dem Gesange „Nun danket alle Gott“ zum Gebet erhob, war nur eine besonders ergreifende und großartige Betätigung dieses Gefühls. Der Erfolg von Gellerts frommen Liedern, die Denkart fridericianischer Offiziere wie des älteren Boyen oder Behrenhorsts, die Erziehung des jungen E. M. Arndt, die einfache Religiosität Friedrich Wilhelms III., Steins und so manches anderen hervorragenden Mannes der Freiheitskriege, dessen Entwickelung dem 18. Jahrhundert angehört, zeugen ebenso dafür. Dieser Rationalismus hatte nicht selten auch einen pietistischen und mystischen Zug. Rationalismus und Romantik wohnten in dem Herzen und in dem Kopfe manches wackeren Mannes nebeneinander, sich bald ergänzend und läuternd, bald hemmend und verwirrend, wie das der Menschen Los ist.

Sehr lebhaft war dies Geschlecht erfüllt von der Überzeugung, daß es Pflicht des Menschen sei, allgemeineren Aufgaben zu dienen, nicht bloß

an sich und den nächsten Kreis zu denken. In Kants kategorischem Imperativ gewann nur die vollkommene und gebietende Gestalt, was in vielen lebte und fortan auf viele mit befreiender zugleich und zwingender Gewalt wirkte. Noch in den Tagen von 1840 und weiter in der Reaktion der fünfziger Jahre zeigt jeder Brief und jede Betrachtung des alten Oberpräsidenten von Schön, daß er sein geistiges Gepräge von Kant erhalten hatte.

Diese sittliche und religiöse Richtung barg zugleich ein starkes nationales Element, schon dadurch, daß sie die Beziehung zu der Erhebung und den Kämpfen des deutschen Geistes in der Zeit der Reformation festhielt. Das bildete ein Gegengewicht gegen die weltbürgerliche Gesinnung, zu der viele fortgerissen wurden, die sich dem mächtigen Zuge überließen, der Poesie und Wissenschaft beherrschte. Aber erst durch Friedrichs des Großen Siege und durch seine, trotz aller Schatten und Schäden seines Regiments, bezaubernde Größe wurde diesem idealen Streben der Zeit eine gewisse Richtung auf das Politische gegeben. In Preußens Staat, vor allem in seinen bevorzugten Trägern, in den Offizierkorps des Heeres, in den Beamten und in dem Adel des Landes, fanden sich Anfänge eines Staatsbewußtseins und eines Vaterlandsgefühls, das einen gewissen Ersatz bieten konnte für den Mangel eines deutschen Staatsgefühls, und das auch den Grundstock gebildet hat, als nun mit der Wende des Jahrhunderts die weltbürgerliche Gesinnung und die unbestimmte, vielfach nur sentimentale Liebe zum deutschen Volke sich wandelte zu politischer Tugend und nationaler Leidenschaft.

Aber dieser Wandel vollzog sich doch recht langsam. Die sentimentale, nicht zum klaren Erfassen der politischen Bedürfnisse der Zeit und zum Handeln entschlossene Stimmung herrschte allgemein vor. In den Jahren 1789—1806 und darüber hinaus war eine erschreckend große Anzahl gerade solcher Männer, die eine stärkere Neigung und größere Begabung für politische Dinge hatten, ganz kosmopolitisch oder geradezu französisch gesinnt. So geistreiche und ehrliche Leute wie der Schwabe Reinhardt, der Schlesier Ölsner, wie Stegemann und Schlabrendorf sind typisch für weite Kreise. Erst unter dem Drucke der Not, als das deutsche Reich und mit allen anderen Territorien auch der Staat Friedrichs des Großen von Napoleons Heeren zerbrochen und in schimpfliche Abhängigkeit gestoßen wurde, da lernten die deutschen Weltbürger, daß der Staat allein einem Volke die Möglichkeit gibt, sein eigentümliches Wesen zu entfalten, und daß die

Menschheit sich nicht aus einzelnen, sondern aus Völkern zusammensetzt. Alsbald ergriffen sie auch diese Erfahrung mit dem ganzen Enthusiasmus ihres in den allgemeinsten Ideen lebenden Geistes. Fichte hatte noch im Jahre 1806 den Satz drucken lassen: welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers? Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht. „Mögen denn doch die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland erkennen, Bürger des gesunkenen Staates bleiben; sie behalten, was sie wollten und was sie beglückt: der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden und hin sich wenden, wo Licht ist und Recht. Und in diesem Weltbürgersinne können wir dann über die Handlungen und Schicksale der Staaten uns vollkommen beruhigen, für uns selbst und für unsere Nachkommen, bis an das Ende der Tage." Im Winter 1807/08 pries er es dagegen in den „Reden an die deutsche Nation" als ein unsterbliches Verdienst der alten Germanen, daß sie den Römern widerstanden. „Ihnen verdanken wir, daß wir noch Deutsche sind, daß der Strom ursprünglichen und selbständigen Lebens uns noch trägt, ihnen verdanken wir alles, was wir seitdem als Nation gewesen sind." Und in derselben Rede erhob er sich zu den gewaltigen Worten von der „verzehrenden Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfaßt, für welche der Edle mit Freuden sich opfert und der Unedle, der nur um des ersteren willen da ist, sich eben opfern soll".

Es sind das Worte und Empfindungen wie aus einer anderen Welt. Dort die kühle Rechnung mit allgemeinen Größen, bei denen es gleichgültig erscheint, in welchem Volke sie sich verwirklichen, hier die Glut der Begeisterung für das deutsche Volk und die Überzeugung, daß Deutsche im Geiste und in der Art eben ihres Volkes Träger sein sollen der Bewegung, die zu jenen allgemeinen idealen Größen hinführt. Es erschloß sich den Menschen der Blick für die geheimnisvollen Tiefen des Volkslebens und löste sie damit von der gemeinen Klugheit, die den Staat als eine Maschine betrachtet, deren Triebkraft der Egoismus und deren Leitung in der Willkür eines einzelnen gegeben sei. Um so stärker empfand man alsbald auch das Unerträgliche des Systems der absoluten Monarchie, zumal da es sich damals gerade in Preußen von seiner bedenklichsten Seite offenbarte.

Friedrich der Große hatte erklärt, daß in seinem Staate jeder nach seiner Fasson selig werden könne. Sein Nachfolger verlangte, daß man glaube und lehre, was Wöllner und Genossen für recht hielten. Solche Forderung weckte aber lebhafte Empörung, und trotz der Rücksichtslosigkeit des absoluten Staates fanden sich vor allem unter den Theologen der Universität Halle und unter den Geistlichen von Berlin mutige Männer, die im Widerstand beharrten, bis die Regierung zurückwich. Aber auch der Staat Friedrichs des Großen selbst und die Art seines Regiments fand jetzt bei aller Bewunderung und Liebe scharfe Kritik. So pries E. M. Arndt (1806) in seinem „Geist der Zeit" den Großen und Einzigen, fügte aber hinzu, daß der Sinn dieser Monarchie allem fremd sei „was teutsch heißt". Sie erdrücke das Leben des Volkes und im besonderen die Bürger und Bauern. Vollends lächerlich aber sei es, diesem Herrscher „patriotisch teutsche Ideen beilegen zu wollen". Dergleichen Worte und Wendungen habe Friedrich nur zur Verdeckung seiner preußischen Sonderinteressen gebraucht, wie auch Richelieu und Louvois einst und wie jetzt „Bonaparte und Talleyrand sein Knecht, und die teutschen Kurfürsten, seine Knechte, den Namen Teutschland und Teutschlands Freiheit im Munde" führten. Sein höchster Zweck „war nicht die Ewigkeit und der Glanz des teutschen Namens, nicht das Ideal eines glücklichen und tapferen Staates, sondern der Glanz, die Dauer, die Macht der Königsdynastie, welcher der Zufall den Namen König von Preußen gegeben hatte. Das brandenburgische Haus, die preußischen Adler, sollten herrschen, sollten auch Millionen darum bluten und elend sein. Diese unkönigliche Sorge kümmerte den König nicht, die mag Gott verantworten, der die Könige gemacht hat. Ein großer König kann nichts anderes denken und tun, als alles so arbeiten und bereiten, daß gewaltige Könige nach ihm herrschen können." Es ist nun aber das Geheimnis und der Trost der Geschichte, daß Friedrich durch diesen Eifer um das kleinere Ziel einem größeren diente, das er noch nicht ins Auge fassen konnte. Das vergaß Arndt. Aber gerade diese Einseitigkeit seines Urteils zeigt, daß ein höherer nationaler Standpunkt erreicht war, der Friedrichs Zeit noch fern lag, und zugleich, daß sich diese nationale Auffassung mit der Forderung verband, Aufgabe und Wesen des Staates tiefer und sittlicher zu fassen, die Untertanen zu Bürgern zu erheben und die gesellschaftliche Ordnung von ihren schweren Gebrechen zu befreien.

Zugleich verbreitete sich auch unter den Staatsmännern Preußens, unter

Beamten und Offizieren die Überzeugung, daß Heer und Verwaltung Preußens tiefgreifender Reformen bedürften. Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffene Organisation der Zentral- und Provinzialbehörden war durch Friedrich den Großen nicht hinreichend fortgebildet und zugleich durch manche Abänderungen desorganisiert worden. Die Kraft seiner Persönlichkeit ersetzte die Mängel, aber sie drückte die Menschen auch herab, zumal da es unvermeidlich war, daß eine Regierung, die sich so sehr in das einzelne einmischte, oft fehlgriff und Anordnungen traf, über deren Schädlichkeit die zur Ausführung gezwungenen Beamten nicht im Zweifel waren. So ist der rücksichtslose Druck, durch den Friedrich der Große die Finanzen und zugleich die Verwaltung der Stadt Breslau gefährdete, eine Anklage gegen das ganze System, deren Wucht sich durch keine Beschönigung herabmindern läßt.

Beim Tode Friedrichs stand die Stadt vor dem Ruin und mußte durch ein unverzinsliches Darlehen Friedrich Wilhelms II. gestützt werden. Das Beispiel hat um so größeres Gewicht, wenn man erwägt, daß Breslau die Hauptstadt des neugewonnenen Schlesien war, auf deren Lage und Wünsche Friedrich eher noch besondere Rücksicht zu nehmen Veranlassung hatte. Aber der König hielt dafür, daß er allein alles richtig beurteile, und hatte im allgemeinen auch gute Gründe sich nicht erweichen zu lassen durch Klagen und scheinbar triftige Vorstellungen. Er wußte, wie oft ein Herrscher betrogen wird, auch er konnte diesem Fluch des Absolutismus nicht entgehen.

Nicht viel anders stand es im Heere. Das Charakteristische war, daß der Offizierstand den Kern bildete und daß der Adel des Landes als berechtigt und verpflichtet galt, seine Söhne im Heere als Offiziere dienen zu lassen. Oft traten sie schon als Knaben von vierzehn Jahren und selbst noch jünger ein, um an Dienstalter zu gewinnen. Die Soldaten wurden etwa zur Hälfte durch Aushebung von Landeskindern beschafft, und zwar vorwiegend von Bauern. Die sogenannten besseren Stände und viele Städte waren durch Privileg von der Aushebung befreit. So grobe Ungerechtigkeit ist allezeit auch selbst eine Schädigung des Staates gewesen, der sie begeht, und eine Quelle für zerstörende und lähmende Kräfte aller Art. Das hat sich auch hier offenbart. Die andere Hälfte der Mannschaft wurde durch Werbung zusammengebracht, wobei vielerlei Gewaltsamkeit unterlief, und durch Aufnahme von Deserteuren und Kriegsgefangenen. Man pflegt über das damit verbundene Unrecht und über die brutale Be-

handlung der Unglücklichen, die sich dieser Gewalt zu entziehen suchten, mit kurzer Erwähnung hinwegzugehen, als fordere es die historische Objektivität, solche Schattenseiten an dem gewaltigen Wirken des großen Königs gering zu achten. Aber mag man auch das Mitleid mit den Opfern des Systems unterdrücken, die Mängel des Systems wird man sich doch in ihrer ganzen Nacktheit vergegenwärtigen müssen. Im Frieden wurden die Landeskinder meist nicht bei der Fahne gehalten, sondern nach der Ausbildung zu ihren Geschäften entlassen. Das Offizierkorps blieb dagegen größtenteils beisammen und stellte auch nach dieser Seite den eigentlichen Träger der Armee dar.

Friedrichs des Großen Heer hat die Welt mit Bewunderung erfüllt; aber der Ruhm konnte jene dunklen Punkte nur verhüllen, nicht beseitigen. Die unglaublich zahlreichen Desertionen und die rohe Behandlung der Soldaten, die dürftige Ausbildung der Offiziere, die Langsamkeit und Willkür ihrer Beförderung und andere Schäden drängten schon unter Friedrich Wilhelm II. zu mancherlei Anläufen einer Reform, die aber zu keinem Ziele führten. In der Hauptsache blieb es, wie es war, bis die Katastrophen von Jena, von Küstrin, Magdeburg, Prenzlau das alte Heer vernichteten und eine Neubildung erleichterten.

Die Gesellschaft, die in diesen Formen regiert ward, schied sich in Preußen wie in den übrigen deutschen Territorien in Adel, Bürger und Bauern. Das Verhältnis der Stände war in den verschiedenen Gebieten nicht gleich aber ähnlich. Bei der folgenden Schilderung sind in erster Linie die preußischen Lande berücksichtigt, aber sie ist nicht nur für sie bestimmt. Der Adel, dessen Kern die Rittergutsbesitzer bildeten, die noch wesentliche Befugnisse der öffentlichen Gewalt besaßen, war durch Steuerprivilegien und schnelleres Aufsteigen bei jeder Laufbahn in Heer und Verwaltung ungemein bevorzugt. Aber ein großer Teil des preußischen und überhaupt des deutschen Adels war arm, wenigstens zu arm, um den mit solcher Bevorzugung verbundenen Pflichten und Ansprüchen gemäß zu leben, und suchte sich durch Hofdienst und durch devote Unterwerfung unter die Launen der Fürsten, des eigenen oder anderer, die Bedienstungen und Einnahmen zu sichern, ohne die er sich nicht zu erhalten wußte. Auch Schläge und andere entehrende Behandlung nahmen manche dieser Herren hin.

Es gehört mit zu den wesentlichen Zügen der Zeit, daß solche Behandlung durch Fürstenhand nicht als entehrend angesehen wurde, daß wenigstens

das Urteil im Zweifel blieb, ähnlich wie die Maitressen der Fürsten in „Ehren" gehalten wurden und ihre Familie sich des Satzes getröstete, daß Fürstenblut nicht schände. So dürftige und elende Stellung trieb den Adel, sein moralisches Gleichgewicht durch desto schroffere Überhebung über Bürger und Bauer wiederzugewinnen.

Die Städte waren fast alle ohne Kraft und Leben, dabei eifersüchtig auf ungerechte oder doch durch die Veränderung der Verhältnisse in Unrecht verkehrte Stapelrechte und andere Privilegien, die Handel und Gewerbe hemmten und namentlich den benachbarten Gütern und deren Dörfern lästig waren. Die Bürger waren höher angesehen und besser geschützt als die Bauern, aber dem Übermut des Adels und der Offiziere doch noch immer arg genug preisgegeben. Wie in Frankreich hohe Herren kein Bedenken zu tragen brauchten, einen Bürgerlichen und selbst einen Voltaire von ihren Bedienten durchprügeln zu lassen, so ließ „am 24. Mai 1783 ein Leutnant von Böhnen in Stuttgart einen an der Hauptwache vorbeigehenden Kammerrat, weil er den Hut nicht vor ihm abgezogen, in die Wachtstube schleppen und ihm fünfundzwanzig Stockschläge aufzählen". Als Gegenstück aus Preußen mag der General von Stutterheim dienen, der noch in der Reformperiode eine Rolle spielte aber dafür bekannt war, in der „guten alten Zeit" Bürgerliche geprügelt zu haben. Gesetzlich war der Bürger gegen solchen Unfug geschützt, aber es ging ihm mit seinem Rechte wie heute dem Bauern im Riesengebirge mit dem Recht auf Wildschadenersatz: oft genug durfte er nicht wagen, die Gerichte anzurufen gegen den gesellschaftlich überlegenen Widerpart. Mochte hie und da ein Bürger stolz auftreten und durchdringen mit seinem Rechte, die Masse lag in ersterbender Devotion vor den gnädigen Herren im Staube und ertrug, was die Gewalt und der Hochmut sich herausnahm.

Einzelne Bürger freilich erlangten auch damals hervorragende Bedeutung. So hatte der Berliner Kaufherr Gotskowski bei Friedrich dem Großen nicht bloß in Sachen der Seidenindustrie großen Einfluß, sondern konnte auch für Leipzig mit Erfolg eintreten, als es von schwerer Brandschatzung bedroht war. Sein Wort rettete Berlin vor der russischen Plünderung, und 150000 Taler opferte er für ein dortiges Handelshaus, um den Berliner Kredit in Hamburg und Antwerpen aufrecht zu erhalten. Aber diese einzelnen ändern das Gesamtbild nicht wesentlich, auch darf man sich nicht ohne weiteres nach ihren Mitteln und ihrer Kühnheit das

Bild des Handelsbetriebes gestalten. Wohl war um 1750—60 im besonderen die Seidenindustrie Berlins zu großer Bedeutung gelangt, aber nur durch eine fortgesetzte Fürsorge des Staates, die gewiß damals im ganzen zweckmäßig wirkte und großartig zu nennen ist, die aber doch zugleich ein Beweis ist für die Armseligkeit der städtischen Bevölkerung des Ostens. Noch stärker sprechen die in den Berichten und Maßregeln der Kommissionen aufbewahrten Zeugnisse, durch welche Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große die zerrütteten Finanzen und Verwaltungen vieler Städte ordnen ließen. Was wir da hören ist so überaus traurig und kümmerlich, daß wir uns leicht überzeugen, daß diese Eingriffe der Regierung und ihre dauernde Überwachung der städtischen Behörden notwendig waren. Sie beseitigten namentlich viel zu einer Art Gewohnheitsrecht gewordenen Mißbrauch, den die Bürger aus eigener Kraft nicht hätten heben können. Aber sie vernichteten zugleich die wenn auch tatsächlich gelähmte aber doch rechtlich fortbestehende Selbstverwaltung und brachten dadurch die Bürger in Gefahr, in völlige Teilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit zu versinken.

Im Westen und Süden Deutschlands war es mit wenig Ausnahmen nicht anders, weder in den bayerischen Städten noch am Rheine. Das einst so stolze Köln war eine Bettlerstadt, und auch unter den übrigen Städten erhoben sich nur ganz einzelne über den allgemeinen Verfall. Namentlich darf die stolze Bezeichnung als Reichsstadt nicht verleiten, Glanz und Kraft oder auch nur mäßigen Wohlstand und Ordnung zu vermuten. Unter den Reichsstädten waren völlig heruntergekommene Orte. Hie und da wurde durch Bauten und Hofhaltung eines Fürsten oder durch Gründung einer hohen Schule oder eines ähnlichen Instituts eine Stadt gehoben, aber weder Wolfenbüttel noch Braunschweig, noch Weimar, Kassel, Halle oder irgendeine andere Stadt gewannen ein Leben von größerer selbständiger Kraft. Ein Beispiel solch vorübergehenden Glanzes bietet das mecklenburgische Bützow, wo fürstlicher Zorn 1760 eine Gegenuniversität gegen Rostock gründete. Die Zahl der halbjährigen Immatrikulationen stieg nur je einmal auf 20 und auf 17, meist waren es nur etwa 4, und 1789 wurde die Universität wieder aufgehoben. Immerhin hatte das Unternehmen der Stadt einen jährlichen Umsatz von etwa 8000 Talern gebracht und den Zuzug von etwa einem Dutzend Familien, die besser gestellt waren und eine höhere Bildung hatten, als die 1800 Einwohner des wesentlich vom Ackerbau lebenden Städtchens. Und an diesen Kern schlossen sich manche

andere an, pensionierte Offiziere, Beamte und einige Adlige, die durch diese Verhältnisse angezogen wurden in Bützow Wohnung zu nehmen. Die Stadt hatte eine für ihre Größe viel zu umständliche Verwaltung. Sie wurde regiert von dem Magistrat, der aus einem rechtsgelehrten Bürgermeister und vier vom Herzog auf Lebenszeit ernannten Senatoren bestand. Sie hatte Gerichtsbarkeit und übte sie in zwei Gerichten, dem Stadtgericht und dem Waisengericht. Der Bürgermeister war der Richter, je zwei Senatoren seine Beisitzer. Neben dem Magistrat stand ein Bürgerausschuß von zwanzig Mitgliedern, die ihre Stellung tatsächlich lebenslänglich inne hatten und sich durch Kooptation ergänzten. Die Bürger hatten das Gefühl von einer Clique beherrscht zu werden, und unter dem Einfluß der Nachrichten über die französische Revolution kam es am 28. Dezember 1794 zu einer gewaltsamen Erhebung. Anlaß war eine Verordnung des Magistrats über die Gänsezucht, und der Verlauf dieser Revolution war ein Gemisch von Roheit, Rechtsverdreherei, bureaukratischer Verschleppung und willkürlicher Gnade. Liest man die Berichte, so wird man oft zum Lachen gereizt über diese Misere in feierlichem Gewande; aber es ist doch eine recht ernste Sache, daß unser deutsches Bürgertum so heruntergekommen war und so behandelt werden konnte. Denn der Fall von Bützow war leider das Muster für viele ähnliche. Die Klagen der Stadt Breslau über die Forderung, daß sie Überschüsse der Verwaltung in vorgeschriebener Höhe an die Staatskasse abführen sollte, obwohl keine Überschüsse vorhanden waren, wurden nicht viel anders behandelt und führten auch zu ähnlich tragikomischen Exzessen und ähnlich willkürlichen Maßregeln.

Die Bauern bildeten den weitaus zahlreichsten Bestandteil der Bevölkerung. Ihre rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Adel gab der Verfassung des Landes und dem Zustande der Gesellschaft ihr eigentliches Gepräge. So lange sie bestand war eine Reform von Heer und Verwaltung, wie sie nach der Katastrophe von Jena versucht wurde, nicht möglich: von diesen Verhältnissen muß man deshalb zunächst ein Bild zu gewinnen suchen.

Im Mittelalter waren die Bauern in großem Umfange frei gewesen und hatten außer dem Zehnten an die Kirche nur eine Reihe unseren Steuern entsprechender Abgaben und Dienste an den Staat gehabt. Diese Abgaben waren aber vielfach großen Herren oder Klöstern und Kirchen überwiesen worden, und so traten vielfach freie Bauern tatsächlich in ein ähnliches Ver-

hältnis zu den Rittergutsbesitzern, wie die Bauern, welche von einem Grundherrn auf seinem Boden, in einem grundherrlichen Dorfe angesetzt wurden. Bis in das 15. und 16. Jahrhundert hinein pflegten die Ritter nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ihres Landes selbst zu bewirtschaften und den größeren Teil an abhängige Bauern zu überlassen. Seitdem dehnten sie das selbstbewirtschaftete Gut aus, wurden aus Rittern Rittergutsbesitzer. Sie zogen abhängige Bauernstellen ein, verdrängten auch unabhängige Bauern, und indem sie so ihr Gut vergrößerten, steigerten sie zugleich das Bedürfnis nach Hand- und Spanndiensten der Bauern. Da aber gleichzeitig die Zahl der Bauern durch Einziehen von Bauernstellen sank, so mußten die übrigbleibenden Bauern mit Diensten stärker belastet werden. Es geschah das vielfach durch Gewalt und durch Mißbrauch, der mit der Zeit Brauch wurde, in den Dörfern und auf den Gütern der adligen Familien wie in den Dörfern und auf den Gütern der Städte und Stiftungen. Namentlich nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hatte der Adel vielfach Gelegenheit gefunden, seinen Besitz auszudehnen und die Reste der bäuerlichen Bevölkerung in stärkere Abhängigkeit zu bringen, und auch im 18. Jahrhundert benutzte der Adel seine soziale Übermacht und die mancherlei Befugnisse der öffentlichen Gewalt, die ihm aus der Zeit des ständischen Staates geblieben waren, vor allem der Polizei und der Gerichtsbarkeit, um die Bauern ihrer Besitzungen zu berauben und sie zu weiteren, womöglich zu ungemessenen Diensten zu nötigen. Genug, wenn man den Schein wahrte und es verstand, „die Bauern niemals anders als mit der strengsten Legalität zu plündern".

Diese Wendung des schuftigen Gerichtsverwalters in Rabeners Satirischen Briefen ist dem Leben abgelauscht, ebenso wie der Tatbestand in einem anderen Schreiben typisch ist, in dem ein Bauer wegen Ehebruchs in Untersuchung genommen worden ist, um ihn von seinem Gute zu jagen.

Derartigem Treiben trat in Preußen die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. entgegen. Aber einmal hatte sie doch nur teilweise Erfolg, und dann war ihr Ziel nicht der Schutz der einzelnen Bauern gegen Unrecht und Gewalt, sondern nur oder doch zunächst nur die Erhaltung der vorhandenen Zahl von bäuerlichen Stellen und Familien, namentlich um das Material für die Rekrutierung nicht vermindern zu lassen. Auch blieb die Ausführung dieser Schutzgesetzgebung mangelhaft, und trotz derselben sind auch noch im 18. Jahrhundert — auch noch unter

Friedrich dem Großen — viele Bauern von ihrem Besitz verdrängt und viele Bauernstellen eingezogen worden. Ebenso war es in Böhmen und den benachbarten Provinzen trotz der Bemühungen der Kaiserin Maria Theresia und Josefs II.

Im 17. und 18. Jahrhundert traten vor diesem Druck oftmals die alten Rechtsunterschiede des Besitzes zurück, die das Mittelalter ausgebildet hatte, aber sie verschwanden nicht, und man muß sie kennen, um die Reformgesetze von 1807—16 zu verstehen. Freie Bauern fanden sich um 1800 namentlich in den östlichen Provinzen nur in geringer Zahl; die breite Masse war rechtlich und wirtschaftlich abhängig von den Gutsherrn. Die Güter gehörten entweder dem Staate — dann nannte man die zugehörigen Bauern Domänenbauern — oder Privaten, d. h. einzelnen Familien oder Korporationen, Klöstern, Kirchen, Schulen, Spitälern, Städten. Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Domänenbauern und der Privatbauern war in den Grundzügen gleich, und beide Gruppen kannten verschiedene Arten von Bauern. Bauer im Rechtssinne war nur, wer Land in der Flur hatte, die nach gemeinschaftlichem Plane benutzt ward. Wer nur Land außerhalb der gemeinsamen Flur hatte, Gartenland oder Wurt genannt, war Kossät. Die Grundstücke der Bauern waren verschieden an Größe. Der Hauptunterschied war, ob sie spannfähig waren oder nicht. Der Besitz des Kossäten war in der Regel kleiner als der des Bauern, aber nicht immer. Leute, die so wenig Land hatten, daß sie vorzugsweise von der Arbeit auf anderen Höfen lebten und nur ein Stückchen Land besaßen, das nebenher einen Beitrag zu ihrem Unterhalt lieferte, hießen Büdner, Kätner, Häusler, Insten oder ähnlich.

Nach dem Besitzrecht unterschied man Eigentümer und Lassiten. Eigentümer waren Bauern, auf deren Besitz der Gutsherr nur gewisse Forderungen an Leistungen und Diensten erworben hatte. Die Lassiten galten dafür, daß sie vom Grundherrn ein Stück Land zur Nutznießung empfangen hätten gegen gewisse Leistungen, und zwar erblich oder unerblich, bisweilen mit einem Kündigungsrecht des Gutsherrn auf halbjährigen Termin (Pächter). So groß aber auch diese Unterschiede des Rechts und des Besitzes waren, sie verschwanden doch fast unter dem vielfältigen Druck, der auch die besser gestellten Eigentümer unter die Füße der Grundherren (Ritter oder Korporationen) trat. Auf die Bauern wurden alle öffentlichen Lasten abgewälzt und die Ansprüche der Grundherren an Diensten

und Abgaben oft willkürlich gesteigert. Der Bauer ist wie eine Weide: je mehr man sie beschneidet, desto stärker treibt sie. Das war ein Spruch jener Tage, und noch drastischer klingt der andere:

Rusticus est quasi Rind, nisi quod sibi cornua desint.

Als ein rechtloses Geschöpf erschien vielen der Bauer, und auch die Bauernschutzgesetzgebung der preußischen Könige überwand diese Anschauung nicht. Wenn auch hie und da ein Strahl echter Menschlichkeit und einer wahrhaft staatlichen Auffassung der Regentenpflicht in den Äußerungen und Handlungen der Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts aufblitzt, so trägt doch das ganze System den Stempel der damaligen Gesellschaft. Der Bauer galt als Mensch niederer Ordnung und wurde selbst von so großen Herrschern wie der Große Kurfürst und der Große König nicht viel anders behandelt. Die Bauern durften von der Stelle nicht fortziehen und auch nicht heiraten ohne den Willen des Gutsherrn. Sobald die Kinder herangewachsen waren, hatten sie sich auf dem Gute vorzustellen, und der Herr suchte sich dann nach Bedürfnis Knechte und Mägde aus, die grundsätzlich keinen Geldlohn erhielten, sondern nur den Unterhalt und einige Geschenke. Der Gutsherr hielt weder Arbeitsvieh noch Knechte und Mägde im Verhältnis zu der Arbeit, die das Gut forderte. Die Bestellung des Ackers und die Ernte wurde großenteils mit Fronden besorgt. Die Bauern mußten mit ihrem Gespann, mit ihren Pflügen, Hacken und sonstigem Gerät zur Arbeit erscheinen. Die Höhe der Leistungen war nach Gegenden verschieden: in einigen galten bemessene Dienste in anderen unbemessene. Sie waren vielerorten in sogenannten Urbarien verzeichnet; aber bei dieser Aufzeichnung waren die Bauern bisweilen gezwungen worden Lasten anzuerkennen, die ihnen zu Unrecht aufgebürdet wurden. Die Summe der Verpflichtungen faßt man zusammen in dem Begriff der Erbuntertänigkeit, welcher Gebundenheit an die Scholle, Zwangsgesindedienst der Kinder und den Zwang, auf Verlangen des Gutsherrn jede noch so hoffnungslose Ackerwirtschaft zu übernehmen, in sich schloß. Diese Erbuntertänigkeit begegnet bei jeder Art des Besitzrechts. Der nicht erbliche Lassit aber wurde durch die Erbuntertänigkeit in einen Zustand versetzt, den man wohl als Leibeigenschaft bezeichnet hat und bezeichnen darf. Eigentlicher Sklavenhandel war nicht Brauch. Der Untertan konnte nur mit der Scholle verkauft werden, auch hatte er die rechtliche Möglichkeit

Privatvermögen zu erwerben. Aber der rechtliche und der wirtschaftliche Druck machten den Bauern zu einem armseligen Geschöpf, dem gegenüber der adlige Grundherr und sein Beamter leicht das Gefühl verlieren konnte, daß es ein Mensch wäre gleich ihm selbst, dessen Recht auch Recht sei. Nur so erklärt sich die rücksichtslose Ausdehnung der Ansprüche und die Sicherheit, mit der verjährtes Unrecht, namentlich mit mehr oder weniger Gewalt einmal erzwungene Leistungen, als rechtliche Ansprüche behandelt wurden. Selbst die Kirche füllte den Abgrund nicht aus, der die Stände trennte, weder die katholische noch die protestantische. Die Geistlichen waren teils abhängig von den Grundherren, teils selbst in ähnlicher Lage wie die Grundherren, denn sie waren auf die Dienste und Abgaben der Bauern angewiesen.

Auch für den Rittergutsbesitzer lag in diesen Zuständen kein Heil. Das haben nicht wenige von ihnen erkannt und ausgesprochen. Sie waren für die Herren eine Quelle sittlicher Verrohung und zugleich auch eine Quelle wirtschaftlicher Not. Die Fronarbeit war schlechte Arbeit: das Feld wurde nachlässig bestellt, und nachlässig wurde die Ernte eingebracht. Das Vieh war schlecht und wenig zahlreich, und das Haus ließ der Bauer verkommen. War es doch nicht sein Haus, und den Schaden hatte so schließlich nicht er, sondern der Herr.

Viele erkannten, daß der Zustand unhaltbar sei, namentlich in den Kreisen der Beamten. Die ganze Weltanschauung der Zeit war dagegen, Menschen in solche sklavenähnliche Abhängigkeit von ihren Nachbarn zu bringen, und nicht selten lenkte grober Mißbrauch der Gewalt von seiten der Herren die Aufmerksamkeit auf diese Dinge. Der Göttinger Professor Schlözer schrieb, daß solche Rechte der Gutsherren nicht besser begründet seien als Straßenraub. Aber es geschah in Österreich wie in Preußen trotz einiger Anläufe doch wenig zur Abstellung dieses Elends. Auch die wiederholten Aufstände der Bauern auf Herrschaften in Böhmen und Mähren wurden bald wieder vergessen, und die infolge davon erlassenen Robotpatente von 1717 und 1738 und ähnliche Maßregeln brachten keine wirkliche Hilfe. Josefs II. tiefer greifende Ordnungen wurden nach seinem Tode meist wieder beseitigt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden in den östlichen Provinzen Preußens noch viele Bauern von ihren Höfen gejagt, und das allgemeine Landrecht hat 1794 diesen gesamten Rechtszustand noch einmal bestätigt.

In den Ländern westlich der Elbe war die Lage der Bauern rechtlich und tatsächlich besser, es war nicht in gleichem Grade zur Bildung von Rittergütern gekommen. Aber überall, nicht nur in Preußen, auch im Süden und Westen, in Hannover wie in Nassau, Darmstadt oder Bückeburg war der Bauer ein gedrückter, mehr oder weniger mit Fronden und Lasten überladener und endlich durch Mißbrauch des sogenannten Jagdrechts und harter, oft grausamer Forstgesetze gedrückter Stand. Im Osnabrückischen z. B. war ein großer Teil der Bevölkerung „eigenbehörig". Sie hatten dem Gutsherrn eine Pacht zu zahlen, Frondienste zu leisten und die Kinder zum Zwangsdienste zu stellen. Hatten sie ein Jahr lang ohne Lohn als Knecht oder Magd gedient und wollten fortziehen vom Hofe, so mußte der Vater oder Anerbe sie mit der verhältnismäßig sehr hohen Summe von 20 bis 25 Talern loskaufen. In Hannover waren Adel und Geistlichkeit fast ganz frei von Steuern. Der Adel hatte noch im Laufe des 18. Jahrhunderts die geringen Lasten abgeschüttelt, die er trug, und alles auf die armen Leute gewälzt. Ein gemeiner Häusling, der keinen Acker und kein Vieh hatte, aber eine Frau und zwei Kinder über vierzehn Jahre, mußte in Hannover ungefähr neun Taler direkte Abgaben zahlen, d. h. sicher mehr, als er in vier Wochen verdienen konnte. Schlimmer noch war, daß der Adel einen Teil der durch solche Steuern aufgebrachten Gelder in Form von Gehältern und Geschenken an sich brachte. So besetzten sie die Hofämter, obwohl der Landesherr in London residierte und also kein Hof vorhanden war, und verteilten für diese angeblichen Hofdienste jährlich eine Summe unter sich, die größer war als der Aufwand für das Heer.

Der Historiker Spittler, der uns in dem Jahrzehnt vor der französischen Revolution diese Dinge in seiner der herkömmlichen Devotion gegen die herrschenden Kreise keineswegs entbehrenden Geschichte Hannovers (Göttingen 1786) schildert, zieht zum Vergleiche Württemberg heran, wo die Verhältnisse weit günstiger lagen, wo auch der steuerfreie Adel fehlte; aber auch in Württemberg wurde der Bauer schwer gedrückt, namentlich durch die grausamen Forst- und Jagdgesetze.

Wir haben ein Gedicht von Chamisso, das Gebet der Witwe, das vom heutigen Leser leicht für eine willkürliche Erfindung der Phantasie des Dichters gehalten wird. Der Gutsherr hört eine alte Bauersfrau beten, daß Gott dem gnädigen Herrn ein langes Leben schenken möge. Er ist sich bewußt die Liebe seiner Bauern nicht verdient zu haben, und fragt erstaunt,

wie sie dazu komme so inbrünstig für ihn zu beten. Sie sagt, die Not lehrt beten. Acht Kühe hatten wir im Besitz: Ihr Herr Großvater nahm uns die beste davon für sich. Als Ihr Herr Vater das Gut überkam, da nahm er sich zwei davon, und als Sie höchstselbst Herr wurden, nahmen Sie uns vier:

Kommt dero Sohn noch erst dazu,
Nimmt der gewiß die letzte Kuh.
Laß unsern gnädigen Herrn, o Herr!
Recht lange leben, ich bitte dich sehr.
Die Not lehrt beten.

Was der Dichter hier schreibt, ist aber keine Erfindung, sondern ein Bild der oft willkürlichen Steigerung der Abgaben, welche die Grundherren beim Besitzwechsel forderten, und Akten wie die Berichte der pommerschen Kammer von 1748 besagen leider, daß die Wirklichkeit an mancher Stelle in deutschen Landen hinter diesem Bilde nicht zurückgeblieben ist.

Noch einmal muß hier der Blick auf das ganze System der Staatsverwaltung gerichtet werden. Überall herrschte der patriarchalische Absolutismus, der aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überwiegend die Form des aufgeklärten, bei aller Gewalttätigkeit doch für eine gewisse Förderung des Volkswohles tätigen Despotismus annahm. Ähnlich wie Friedrich der Große und Josef II. haben auch in vielen Mittel- und Kleinstaaten die Fürsten namentlich nach 1750 großen Eifer entfaltet, die Industrie zu heben, Schulen zu gründen, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen, die Justiz zu bessern und die Ungerechtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und des Druckes der ungleich verteilten Lasten wenigstens da zu lindern, wo sie besonders anstößig hervortrat. Aber freilich waren es oft nur launenhafte Bestrebungen und Einfälle, und an tausend Stellen wurde es verhängnisvoll, daß Launen und Phantasien der Fürsten den Menschen sofort zur Regel dienen sollten. Der Eifer und ehrliche Wille des Kurfürsten Klemens Wenzel von Trier (1768 bis 1802) ist gewiß zu loben. Er besserte die Münzen, gestattete den Protestanten in Trier und Koblenz zu wohnen und Gewerbe zu treiben, beseitigte für die Schiffahrt gefährliche Steine aus dem Rheinbett, belehrte die Köchinnen, daß sie beim Kochen von Schmalz vorsichtig sein müßten und brennendes Schmalz nicht mit Wasser sondern mit Asche löschen sollten. Was ihm so beikam, Großes und Kleines, dem widmete er seine Verordnungen. Das schlug zum Guten aus oder zum Schlimmen und nicht selten zum Wunderlichen. Er ließ den Bauern

ihre Ziegen wegnehmen, weil sie schädlich seien, ließ die Sorten von Reben ausrotten, die er für schlecht hielt, und ließ das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf dem Eise mit Stockprügeln bedrohen: alles aus väterlicher Fürsorge. Was für ein Leben konnte sich da entwickeln! Die Menschen wurden behandelt wie Pflanzen, die der Gärtner so oder so zu ziehen unternimmt.

Aber neben solchen Betrachtungen ist doch andererseits zu betonen, daß dieses System des patriarchalischen Absolutismus über ein Jahrhundert in Deutschland bestanden hat, und daß es trotz aller Ausartung und trotz schamlosen Mißbrauchs die Form war, in der wir aus staatlosen Zuständen, aus dem Wirrwarr des aufgelösten Lehnsstaates wieder zu staatlicher Ordnung gelangten. Der Mittelpunkt dieses absoluten Staates war die Person des Fürsten, wie denn seine privatrechtlichen Forderungen und Ansprüche vielfach die Brücke bildeten, welche die einzelnen Trümmer verband, in die der deutsche Staat zerrissen war. Was an staatlicher Ordnung vorhanden war, das lehnte sich an die Person des Fürsten an, und in diesem Zusammenhange erfaßten die Deutschen, möchte man sagen, erst wieder den verloren gegangenen Staatsgedanken. Ferner führte diese Stellung dazu, daß gute Fürsten, ja nicht selten auch tyrannische Wüstlinge in Momenten einer gnädigen Laune einem einzelnen, einem Dorfe, einer Stadt oder einer ganzen Landschaft in drängender Gefahr als hilfreiche Engel erschienen. Dann vergaß man rasch allen Kummer, und die Erinnerung an solche Akte festigte die monarchische Gesinnung oder richtiger die persönliche Anhänglichkeit, die damals die Stelle der Vaterlandsliebe vertrat. In einer kräftigen, offenbar durch die Schrecken der Zeit geläuterten Form kam dies Gefühl zum Ausdruck in der Erklärung des Rats der kleinen Ackerstadt Meckenheim vom 21. September 1797, in welcher er dem Verwalter des Kantons Bonn sein Fernbleiben von der Errichtung des Freiheitsbaumes begründete:

> Unsere alte Regierungsart kennen wir und lebten ruhig und zufrieden; noch erinnern wir uns, als unser gnädigster Landesfürst nach dem schrecklichen Brande des hiesigen Städtchens wie ein Vater unter seinen Kindern in unserer Mitte stand. Diese Auftritte werden wir nie vergessen, und wenn es uns nicht mehr erlaubt sein kann, unter unserer vorigen Verfassung und unserem gnädigsten Landesherrn zu leben, so entsagen wir unserer Freiheit doch nicht unserem Dankgefühl und erklären, daß wir uns derjenigen Regierungsart unterwerfen, welche Zeit und Umstände über uns bestimmen.

Unter diesen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen bildete sich der Staatsgedanke unseres Volkes im 18. Jahrhundert, die persönliche Auffassung, die in ihm vorherrschte, ebenso wie die entrüstete und zornige Gedankenreihe, die ihn kritisierte und eine würdigere und gesundere Form staatlichen Lebens verlangte.

Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung

Josef II. hatte den Versuch gemacht, die Formen des Reichsregiments wieder zu beleben und die kaiserlichen Rechte im Dienste der habsburgischen Hausmacht zu erneuern und zu erweitern. Aber der Versuch scheiterte, und in den Erschütterungen, welche mit den damals ausbrechenden Revolutionskriegen und den gleichzeitigen Konflikten zwischen Österreich und Preußen über die polnische Beute verbunden waren, brach das Reich zusammen, und seine Teilstaaten, die deutschen Reichsstände, wurden der Masse nach beseitigt, die übrigbleibenden aber in ihrem Bestande und in ihrer Verfassung völlig verändert. Damit sanken zugleich die wichtigsten Stützen dahin, auf denen bisher die gesellschaftlichen Gegensätze, vor allem die Privilegien des Adels und des Klerus ruhten, und gleichzeitig erhoben sich Männer aus bürgerlichen Kreisen zu großer Bedeutung und bestätigten immer nachdrücklicher die Anschauung, daß der Mann nicht nach Namen und Titel, sondern nach seinem Wissen und Können, nach seiner Kraft und seiner Leistung zu schätzen sei.

Die Auflösung des Reiches vollzog sich stufenweise. Im Baseler Frieden (5. April 1795) bereitete Preußen die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und die damit verbundenen Veränderungen vor. Andere Glieder des Reiches, wie Württemberg, folgten mit ähnlichen Verträgen, und der Friede, den Österreich mit Frankreich zu Leoben und Campoformio (17. Oktober 1797) abschloß, entschied, das linke Rheinufer solle an Frankreich fallen und die größeren Staaten, die hier Besitzungen verloren, sollten durch Annexion kleinerer Reichsstände rechts vom Rhein entschädigt werden. Man sprach das noch nicht offen aus, aber alle Welt wußte, daß es im Werke sei. Die Verhandlungen über die Ausführung stürzten die Fürsten und Herren, die keine Schranke ihrer Gewalt hatten anerkennen wollen und sich als die Träger eines göttlichen Rechts gespreizt hatten, in ein Meer von Schmach. Vor aller Augen wurde kund, wie es mit diesen Herrlichkeiten und Allergnädigsten bestellt sei. Die in Rastatt über diese

Umgestaltung des Reiches seit Dezember 1797 geführten Verhandlungen wurden durch den erneuten Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich (März 1799) und die Ermordung der französischen Gesandten durch österreichische Husaren (28. April 1799) unterbrochen, dann nach den Siegen der Franzosen in Italien bei Marengo und in Bayern bei Hohenlinden (1800) auf Grund des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, der das ganze linke Rheinufer an Frankreich überließ, wieder aufgenommen. Der Form nach wurde die Entschädigung der größeren Staaten, d. h. die Frage: welche Gebiete durch Annexion vernichtet und welche durch Unterwerfung der früheren Genossen vergrößert werden sollten, durch eine Reichsdeputation entschieden, tatsächlich aber durch die französischen Gewalthaber. Der Abschluß erfolgte in der Form eines Rezesses, d. h. eines Beschlusses der dazu bestellten Reichsdeputation, der in einer freilich jede Form verletzenden Beratung vom Reichstag angenommen und vom Kaiser, wenn auch mit Vorbehalt, bestätigt wurde.

Das Ergebnis war einmal die Beseitigung der politischen Organisation der katholischen Kirche im Reiche; denn von den drei geistlichen Fürsten, die man bestehen ließ, hatte keiner eine wirkliche Bedeutung. Weltgeschichtlich war diese Tatsache sehr wichtig, denn sie ergänzte die Zerstörung der aristokratischen Verfassung der französischen Kirche durch die Revolution und machte so erst den Weg frei für die Entwickelung, die das Papsttum im 19. Jahrhundert genommen hat. Für das deutsche Reich aber bedeutete diese Säkularisation die Auflösung seiner Verfassung, zugleich freilich den ersten notwendigen Schritt zur Bildung lebensfähiger Staaten. Neben den geistlichen Gebieten verschwanden auch die Reichsstädte bis auf sechs und die ganze Fülle der kleinen weltlichen Gebiete und mit ihnen die Brutstätten der wüstesten Tyrannei. Im ganzen wurden 112 Staaten mit etwa drei Millionen Seelen beseitigt und aus ihren Gebieten die übrigbleibenden vergrößert. Baden, Nassau und andere Staaten sind damals und in den folgenden Jahren eigentlich erst geschaffen worden, haben wenigstens eine ganz andere Gestalt und Bedeutung gewonnen. Bis dahin waren sie so unscheinbar und schwach wie manche der damals Beseitigten und hatten nach Gebiet und Konfession eine andere, meist einfachere und einseitigere Form gehabt. Württemberg z. B. gewann jetzt erst auch katholische Gebiete von erheblicher Ausdehnung und Bayern protestantische auch im Hauptlande.

Der römische Kaiser nahm (August 1804) für seinen Hausbesitz Österreich den Kaisertitel an, weil der Zusammenbruch des deutschen Reiches vorauszusehen war und dann der Mangel eines die verschiedenen Gebiete zusammenfassenden Titels sehr störend und die Übermacht Napoleons noch empfindlicher gewesen wäre, wenn er allein den Kaisertitel geführt hätte. In dem Kriege von 1805 fochten Bayern, Württemberg und Baden auf Napoleons Seite gegen den Kaiser Franz und bereicherten sich aus den Gebieten, die Österreich abtreten mußte; auch empfingen Bayern und Württemberg von Napoleons Gnade den Königstitel. Das Reich war schon jetzt nur noch dem Namen nach vorhanden. Wie Österreich und Preußen europäische Staaten waren, so standen die süddeutschen Staaten in Abhängigkeit von einem anderen europäischen Staate. Sie nannten sich dabei souverän und bedienten sich dieses Wortes, um sich ohne jede Rücksicht auf die Ordnungen des Reiches die kleineren Reichsstände, die in ihrem Machtbereich lagen, zu unterwerfen sowie ihre innere Verfassung nach Belieben umzugestalten.

Den Abschluß fand dieser Prozeß in der Gründung des Rheinbundes durch die „Konföderations-Akte der rheinischen Bundesstaaten" vom 12. Juli 1806. Die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichs, für den 1803 ein kleiner Staat (mit Wetzlar) geschaffen war, Baden, Berg-Cleve, Hessen-Darmstadt, die beiden Nassau, die beiden Hohenzollern, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg-Birstein, der Herzog von Aremberg, der Fürst von Liechtenstein und der Graf von der Leyen vereinigten sich durch diese Akte zu einem Sonderbunde unter dem Namen Etats confédérés du Rhin und verbanden zugleich diesen Sonderbund mit dem französischen Kaiserreich. Der Artikel 35 der Konföderations-Akte regelte das Verhältnis zu Frankreich dahin, daß jeder Kontinentalkrieg der einen Partei auch Sache der anderen sei, d. h. daß die Rheinbundstaaten ihre Truppen Napoleon für seine Kriege zur Verfügung stellen mußten. Andere Artikel setzten die Höhe der von jedem Staate zu stellenden Kontingente fest sodann ihre Gebietsverhältnisse und die Verfassung des Bundes. In Frankfurt sollte ein Reichstag zusammen treten, der sich in zwei Kollegien gliederte, in das Kollegium der Könige und das der Fürsten. Baden, Berg und Darmstadt erhielten den großherzoglichen Titel mit den Ehren und Rechten der Könige (ils jouiront des droits, honneurs et prérogatives attachés à la Dignité Royale).

Mit aller Schärfe wurde betont, daß die Gebiete der Sonderbundsfürsten vom Gebiete des deutschen Reiches auf ewig getrennt sein sollten (seront separés à perpétuité du Territoire de l'Empire germanique, Art. 1), und daß die Gesetze des Reiches für sie weiter keinerlei Gültigkeit haben sollten (Art. 2). Jeder Fürst wurde (Art. 3) verpflichtet, am 1. August dem Reichstage seinen Austritt aus dem Reiche anzuzeigen (notifier à la Diète sa séparation d'avec l'Empire).

Dieser Anzeige folgte am 6. August die Mitteilung, daß Kaiser Franz die Kaiserkrone niederlege und alle Glieder des Reiches von den Pflichten gegen sich entbinde. Man hat gestritten, ob Kaiser Franz das zu tun berechtigt war. Aber der Streit ist gegenstandslos; denn das Reich, dessen Regeln er etwa verletzte, bestand tatsächlich nicht mehr. Kaiser Franz legte nicht sowohl die Krone des Reiches nieder, als daß er durch diesen Akt feststellte, daß das Reich nicht mehr bestand.

In den folgenden Jahren gerieten auch die übrigen Staaten Deutschlands in eine ähnliche Abhängigkeit von Napoleon; selbst Preußen und Österreich mußten ihm Truppen stellen und im Feldzuge gegen Rußland 1812 als Vasallen dienen. Aber als diese ungeheuerliche Unternehmung scheiterte und dann die Partei der Patrioten dem Könige von Preußen endlich den Entschluß des Befreiungskampfes gegen diese Tyrannei entriß: da erhob sich in Tausenden von Herzen deutscher Männer aller Staaten der Gedanke, daß dieser Krieg nicht als ein Krieg der Kabinette, sondern als Volkskrieg zu führen sei, und daß in diesem Kriege und Siege dem deutschen Volke ein deutscher Staat erworben werden müsse.

In diesem Sinne wurde der Krieg von Preußen im Bunde mit Rußland begonnen. Der Aufruf „An mein Volk" vom 17. März und der Breslauer Vertrag, den Rußland und Preußen am 19. März 1813 schlossen, sprachen das scharf aus. Dieser Vertrag bedrohte auch die deutschen Fürsten, welche nicht binnen gesetzter Frist in den Kampf gegen Napoleon eintreten würden, mit dem Verlust ihrer Staaten, und in dem Aufruf von Kalisch vom 25. März 1813 gewannen diese Gedanken begeisterten Ausdruck. Die Diplomaten Rußlands bewegten sich da in den patriotischen Worten und Gefühlen, die die Schriften und Lieder E. M. Arndts, Körners und Rückerts erfüllten. Aber als nun die russische Leitung des Krieges die nationale Begeisterung lähmte und trotz der Tapferkeit und Kühnheit der Blücher und Scharnhorst Napoleon am 2. Mai bei Lützen oder Großgörschen und am 20. und

21. Mai bei Bautzen die Oberhand behielt, und Preußen und Rußland nun während des folgenden Waffenstillstandes Österreich als Bundesgenossen gewannen (Reichenbacher Vertrag vom 27. Juni 1813, Österreichs Kriegserklärung an Napoleon vom 11. August 1813), da wurde der Gedanke eines Befreiungskrieges im Sinne des Aufrufes von Kalisch und der Erhebung Preußens im Februar und März 1813 in den Hintergrund geschoben. Die hohen Verbündeten ließen noch zu, daß sich das Volk an diesen Gedanken berauschte, aber namentlich Österreich und Rußland, die bei der Leitung der Geschäfte das Übergewicht hatten, führten den Krieg wesentlich so, wie es ihre kleinlichen Sonderinteressen und ihre Launen und Sympathien empfahlen. Auch am preußischen Hofe, auch in der Umgebung Friedrich Wilhelms III. hatte die Auffassung, welche die nationale Begeisterung eher als eine Gefahr denn als eine Hilfe für den König betrachtet, leider Boden genug. Ein Ancillon wagte es damals, den Freiherrn vom Stein als „Republikaner und Revolutionär" zu verdächtigen, und sein Entwurf für das Kriegsmanifest an Frankreich klagte über die Lösung des französischen Bündnisses in Worten, „die sich wohl für den untertänigen Bewunderer Napoleons, nicht aber für das Haupt einer ihre Fesseln zerreißen wollenden Nation schickten". Dieser Entwurf wurde nun freilich beiseite gelegt, und der König erließ statt dessen am 17. März 1813 den von einem der begeisterten Vaterlandsfreunde verfaßten Aufruf „An mein Volk" und sprach darin das stolze Wort:

> Keinen anderen Ausweg gibt es als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang ... Erinnert euch an die Vorzeit, an den Großen Kurfürsten, den Großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Gedenkt des großen Beispiels unserer mächtigen Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Selbst kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert euch an die heldenmütigen Schweizer und Niederländer.

Die Opfer wurden gefordert „für das Vaterland" und für „den angeborenen König"; und in dem am gleichen Tage erlassenen Aufruf „An mein Kriegsheer" trat der Gedanke, daß der Kampf „um des Vaterlandes Unabhängigkeit" geführt werde, noch schärfer und ausschließlicher hervor. Aber wenn hier der König sich den Patrioten hingab und ihren großen und tiefen Gedanken, so behielt er doch auch die in seiner Nähe, die alle jene großen

Entscheidungen nur oder vorwiegend unter dem Gesichtspunkte betrachteten, ob der König einige Seelen und einige Quadratmeilen mehr beherrschen werde. Und diese Leute gewannen noch im Verlauf des Freiheitskrieges selbst wieder beim Könige die Oberhand: Friedrich Wilhelm hat die höhere Auffassung, zu der ihn Scharnhorst, Blücher und das ganze begeisterte Volk in den unvergeßlichen Breslauer Tagen fortrissen, nicht bewahrt. Er konnte deshalb dem verhängnisvollen Einfluß der österreichischen Ansicht, daß der Krieg nur ein Kabinettskrieg sei und keine allgemein deutschen, nationalen Ziele habe, keinen erheblichen Widerstand entgegensetzen, zumal da auch England, dessen Subsidien unentbehrlich waren, den Krieg wesentlich in diesem Sinne führte.

Diese Verkehrung des Charakters des Freiheitskrieges und seiner Ziele wurde vollendet, als sich auch die Rheinbundstaaten mit Ausnahme von Sachsen — das dem Rheinbund später (Dezember 1806) beigetreten und ebenfalls zum Königreich erhoben worden war — von Napoleon lossagten und den gegen Napoleon Verbündeten anschlossen. Entscheidend war namentlich, daß sich Bayern und Württemberg durch Verträge mit Österreich ihren Besitzstand sicherten (Vertrag von Ried am 8. Oktober 1813 mit Bayern, Vertrag von Fulda mit Württemberg am 2. November 1813). Damit waren für die neue Ordnung des deutschen Gesamtstaates gewisse Tatsachen und Anschauungen festgelegt, die den Wünschen der Patrioten über das neue deutsche Reich im Wege standen und durch keine Begeisterung hinweggeräumt werden konnten. Dazu kam der Umstand, daß diese Ordnung Deutschlands beraten und entschieden wurde auf dem Wiener Kongreß, unter dem Einfluß der Verhandlungen der Großmächte über die europäischen Angelegenheiten. Wichtige Fragen der deutschen Restauration wurden daher in erster Linie durch die Stellung und den Willen der nichtdeutschen Mächte, nicht zum wenigsten durch den Einfluß des französischen Bevollmächtigten Talleyrand entschieden, so daß man an Rastatt und die Vorgänge von 1803 hätte erinnert werden mögen. Auch sind die elf ersten als Allgemeine Bestimmungen bezeichneten Artikel der deutschen Bundesakte, welche die deutschen Angelegenheiten regelte, in die allgemeine Wiener Kongreßakte aufgenommen worden und bilden ihre Artikel 53—63.

Auf zwei Punkte kam es bei diesen Verhandlungen vorzugsweise an. Einmal auf die Regelung der Gebiete und der Grenzen und weiter auf die Verfassung. Bei der Ordnung der Grenzen sind teils ehemalige Gebiete

zurückgefordert oder durch Zuweisung von kleinen Staatenbildungen der napoleonischen Zeit (Würzburg und Aschaffenburg) und von den wiedergewonnenen Landen links des Rheins ersetzt, teils sind Gebiete vertauscht und Grenzen berichtigt worden. Es war ein Handel mit deutschem Land und deutschen Leuten, nicht nur beschämend und erniedrigend, sondern auch im Widerspruch mit der sittlichen Auffassung des Staates und des Volkes, die in der schweren Zeit der Not lebendig geworden war und die Kraft des Sieges gebildet hatte. Die Staaten Deutschlands erschienen wieder lediglich unter dem Gesichtspunkte des Besitzes der Fürsten und der fürstlichen Häuser. Ihre Interessen, Verdienste oder Verschuldungen wurden zum Maßstab genommen, nicht die Interessen und nicht der Wille der Völker. Man trägt nicht etwa heutige Vorstellungen in jene Tage hinein, wenn man dies betont. Das Schmähliche des Treibens ist damals von vielen empfunden und auf das bitterste beklagt worden, auch nicht bloß von den stolzen Geistern Preußens, die in Stein ihren Führer sahen. Der Stuttgarter Buchhändler Cotta schrieb voll Entrüstung an Schillers Witwe: „Dieser Kongreß ist das traurigste Schauspiel. Nie mochte man noch gesehen haben, wie leichtsinnig mit dem Wohl und Wehe von Tausenden gespielt wird." Es war ein Schachern und Feilschen um Seelen als wie um Viehherden und Ackergründe.

Je niedriger diese Auffassung war, um so heftiger und häßlicher waren die Konflikte, die daraus entsprangen, und die Intrigen, mit denen sie durchgefochten wurden. Die größte Bedeutung unter diesen Kämpfen gewann der Streit um Sachsen. Preußen forderte Sachsen, das wie die anderen eroberten Gebiete zur Verfügung stehe, als Ersatz für seine polnischen Gebiete, die Rußland beanspruchte. Frankreich und Österreich widerstrebten aus Mißgunst; es schien darüber zum Kriege zu kommen. Schließlich mußte sich Preußen mit einem Teile, nicht ganz der Hälfte von Sachsen begnügen. Das so verkleinerte Sachsen behielt den Königstitel, den auch der Kurfürst von Hannover annahm, während Weimar, Oldenburg und die beiden Mecklenburg den großherzoglichen Titel erhielten, den Baden und Hessen-Darmstadt im Rheinbunde gewonnen hatten. Bei diesen Vertauschungen und Überweisungen von Gebieten ist besonders zu beachten, daß Preußen statt der anderen Hälfte Sachsens und für Hildesheim, Ostfriesland und andere Besitzungen, die es Hannover überlassen mußte, auf dem linken Rheinufer entschädigt wurde. Diese linksrheinischen Gebiete erschienen damals wenig begehrenswert, vielmehr recht geeignet Schwie-

rigkeiten aller Art zu schaffen, besonders dem Staate Preußen, dessen Kernlande weit davon entfernt lagen und ganz andere Verhältnisse und Einrichtungen zeigten. Aber gerade dieser Gegensatz hat dann wesentlich dazu beigetragen, Preußen in die große Entwickelung seiner Zoll- und Steuergesetzgebung und anderer Seiten seiner Verwaltung zu drängen, die zur Bildung des Zollvereins und weiter zur Einigung Deutschlands unter Preußen führten.

Die Verfassungsfrage

Über die Verfassung des deutschen Gesamtstaates wurden in Wien sehr verschiedene Vorschläge gemacht, und lange wurde für eine innigere Form des Bundes, von mehreren Seiten und auch von Stein für eine Erneuerung des deutschen Kaisertums und seine Verbindung mit der österreichischen Krone gekämpft — aber alle diese Pläne mußten beiseite gelegt werden, und es kam nur ein locker gefügter Staatenbund zu stande. Es waren 39 Staaten, die sich vereinigen sollten. Preußen und Österreich waren europäische Staaten, ebenso die Niederlande und Dänemark, die nur mit einem Nebenlande beteiligt waren, und in ähnlicher aber doch durch die Größe des deutschen Nebenlandes veränderter Stellung befand sich der König von Hannover, der als solcher dem Bunde beitrat, aber zugleich König von England war und als solcher ganz außerhalb des Bundes stand. Die meisten Staaten waren nach ihrem Besitz, ihren Einrichtungen und den Titeln ihrer Herrscher gänzlich oder zu einem großen Teil Neubildungen, sie waren nicht nur ohne geschichtliche Tradition, sondern auch in Zeiten gebildet oder umgebildet, in denen Staaten mit Leichtigkeit geschaffen und zerstört wurden; sie waren auch selbst zum Teil wiederholt in großer Gefahr gewesen aufgelöst zu werden. Namentlich ihre Königstitel waren nichts als Gnadengeschenke der Laune des jetzt gestürzten Tyrannen. Um so stolzer redeten sie von sich und von der Heiligkeit ihrer Ansprüche, und in lächerlichem Eifer kämpfte Württemberg für den Vorrang vor Hannover, weil sein königlicher Rang älter sei. Die Wahrung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Souveränität wie sie sagten, erschien als das Hauptinteresse.

Die deutsche Bundesakte wurde am 8. Juni 1815 von 33 Bevollmächtigten der beteiligten Staaten unterzeichnet und in die allgemeine Akte des Wiener Kongresses eingefügt, die am folgenden Tage unterzeichnet wurde.

Die Rückkehr Napoleons von Elba, der Sturz der Bourbonen und die Erneuerung des Krieges hatten wesentlich dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die den Abschluß noch hinderten.

Die Einleitung der Bundesakte lautet:

> Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den sechsten Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung zu setzen, und von den Vorteilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und die Ruhe und das Gleichgewicht Europas hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen.

Also diese Fürsten kennen ein Deutschland und stellen Erwägungen an für die Sicherheit Deutschlands, aber man sieht, daß alles das nicht viel mehr als Worte sind. Die Bestimmung des Pariser Friedens und das Gleichgewicht Europas erscheinen daneben in gleicher Weise als Motive. Die Akte enthält zwanzig Artikel, von denen die ersten elf als allgemeine, die letzten neun (12—20) als besondere Bestimmungen bezeichnet werden.

Artikel 1 besagt, daß „die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande" sich zu einem „beständigen Bunde vereinigen, welcher der deutsche Bund heißen soll". Und zwar die Herrscher von Österreich und Preußen für ihre gesamten, vormals zum deutschen Reiche gehörigen Länder, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für Luxemburg. Der Bund erscheint als Bund der Fürsten, die Länder nur als Besitzungen der Herrscher. Der Artikel 2 gibt als Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands an und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Artikel 3 sichert allen Gliedern gleiche Rechte zu, und Artikel 4 regelt die Zusammensetzung der regierenden Bundesversammlung. Sie soll aus 17 Stimmen bestehen, und zwar 11 Stimmen der 11 größeren Staaten und 6 Stimmen von 6 Gruppen oder Kurien der kleineren. Die 12. Stimme bildeten die sächsischen Herzogtümer, die 13. Braunschweig und Nassau, die 14. die beiden Mecklenburg, die 15. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, die 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, die 17. die vier freien Städte.

Die übrigen Artikel bestimmten Frankfurt a. M. als Ort der Versammlung, gaben Österreich den Vorsitz, regelten die Abstimmung und verord-

neten endlich (Artikel 6), daß die Verbündeten sich bei Beschlüssen über Grundgesetze, organische Einrichtungen usw. zu einem Plenum vereinigen sollten, in welchem jedes Glied je eine selbständige Stimme zu führen habe: die 6 größten (Österreich und die 5 Königreiche) je 4, dann 5 (Baden, Kurhessen, Darmstadt, Holstein, Luxemburg) je 3, dann 3 (Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau) je 2, die übrigen 15—38 (Homburg war vergessen) je 1 Stimme. Das Plenum würde demnach 69 Stimmen gezählt haben. Artikel 11 sicherte allen Bundesgliedern „das Recht der Bündnisse aller Art", nur durften sie nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sein. Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern sollten „unter keinerlei Vorwand" mit Gewalt, sondern durch Vermittelung des Bundes ausgetragen werden, nötigenfalls durch den Richterspruch einer „wohlgeordneten Austrägal-Instanz".

Die besonderen Bestimmungen regelten namentlich die Rechte der im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, sowie die auf die Rheinzölle angewiesenen Renten und ähnliche Pensionsansprüche (Art. 14 und 15) und die Ansprüche des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis auf das Postregal, bzw. auf eine Entschädigung (Artikel 17). Zwischen diesen Artikeln stehen einige, die gewisse Grundrechte des Volkes berücksichtigen. Artikel 12 regelt die Einrichtung von Gerichtshöfen dritter Instanz in den Staaten, die zu klein waren, um sie für sich allein zu schaffen. Artikel 13 verordnete: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". Artikel 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten."

Artikel 18 sicherte allen Untertanen des einen Staates das Recht zu, in anderen Bundesstaaten Grundbesitz zu erwerben zu gleichem Rechte wie die eigenen Untertanen, auch Zivil- und Militärdienste zu übernehmen und

endlich auch ganz überzuwandern, falls der Wegziehende nachweisen könne, daß der andere Staat ihn als Untertan annehmen wolle. Schon die Form des Ausdrucks zeigt, wie sich die Herren dagegen sträubten, diese Anfänge eines gemeinsamen deutschen Bürgerrechts zu bewilligen, aber auch, wie stark damals der Zug der Zeit war, der dahin drängte.

Freilich haben dann die mächtigeren Staaten sich um diese Bestimmungen wenig gekümmert. Österreich und Preußen haben den Artikel 13 nicht ausgeführt, und Österreich hat den Protestanten die Gleichberechtigung versagt.

Ganz traurig ging es endlich mit den Zusagen des Artikels 18 über ein einheitliches Preßgesetz und den Schutz gegen Nachdruck. Doch davon wird noch später zu handeln sein, hier ist nur festzustellen, daß der deutsche Bund den Deutschen kein Vaterland gab sondern nur eine Vereinigung ausdrücklich als selbständig bezeichneter Staaten zu gegenseitigem Schutz darstellte, deren Verfassung aber in keiner Weise geeignet war, auch nur die militärischen Kräfte zu organisieren und die Nation nach außen zu vertreten. Dieser Charakter des Bundes wurde noch klarer zum Ausdruck gebracht in der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820, die auf einem nach den Karlsbader Beschlüssen nach Wien berufenen Kongreß deutscher Minister vereinbart und durch den Beschluß einer Plenarversammlung des Bundestages vom 8. Juni 1820 „zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes erhoben" wurde. Besonders die ersten fünf Artikel sind charakteristisch. Schärfer als die Bundesakte vom 8. Juni 1815 sprechen sie aus, daß der deutsche Bund nur „ein völkerrechtlicher Verein" sei, daß die Einzelstaaten unabhängig voneinander und daß die Befugnisse und Verpflichtungen des Bundes bestimmt begrenzt seien.

So hat der Bund bis 1848 bestanden, hat sich dann selbst aufgelöst, indem der Bundestag seine Befugnisse der von dem Frankfurter Parlament geschaffenen provisorischen Zentralgewalt zu Händen des von ihm gewählten Reichsverwesers, des Erzherzogs Johann von Österreich, übertrug, ist aber 1851, als sei nichts geschehen, wieder zusammengetreten und ist von den Regierungen als rechtlich bestehend behandelt worden, während die Volksvertretungen ihn mehrfach als nicht zu Recht bestehend bezeichneten. Er hat sich unfähig erwiesen die Interessen Deutschlands nach außen zu vertreten oder Schwierigkeiten im Innern zu regeln, und zuletzt wurde von allen Seiten eine Umgestaltung versucht, aber in den Formen der Verhandlung wollte sie nicht gelingen. Auf den Schlachtfeldern des Jahres 1866

löste endlich das Schwert unser Volk von den Fesseln dieser nur scheinbaren, aber jede wirksame Betätigung hindernden Staatsordnung, und nun setzte Bismarcks Kraft an ihre Stelle den Norddeutschen Bund, der den Keim des neuen Deutschen Reiches in sich trug.

So abschätzig das Urteil über den Bund sich gestaltet, wenn man ihn als Staat betrachtet und Leistungen wirklich staatlichen Lebens bei ihm sucht, so darf man doch nicht verkennen, daß er den Rahmen gebildet hat, der das Bild eines deutschen Staates suchen ließ, und daß er ein völliges Auseinanderfallen der nun einmal sich als selbständig gebärdenden Einzelstaaten verhindern half. Begreiflich aber ist, daß die Zeitgenossen in dieser kühlen Erwägung keinen Trost suchten. Sie waren entrüstet. Wenn der Historiker Luden schrieb: „Der Teutsche Bund ist ein Werk der Verlegenheit und der Scham", so lag darin noch eine gewisse Entschuldigung, und auch andere haben erinnert, daß es eben ein Notbehelf sei. Aber das hielt sie nicht ab und konnte sie nicht abhalten laute Klagen zu erheben, daß die Diplomaten sich mit leichtfertigen und frevelhaften Händen an dem Werke versündigt hätten, von dem das deutsche Volk die Erfüllung seiner Hoffnungen, den Lohn seiner Anstrengungen erwartet hatte. Wie klug hatte Staatsrat Gruner im Jahrgang 1814 der von Luden geleiteten Nemesis alle Fragen und Formen des Bundesstaates erwogen, nicht bloß im allgemeinen schwärmend sondern das einzelne prüfend; wie bestimmt hatte Fichte, wie begeistert und scharf hatten die Freunde des tapferen Gneisenau und die Mitarbeiter des Rheinischen Merkur die Forderung gestellt, daß den Deutschen ein Vaterland werden müsse: und nun war alle Hoffnung dahin, nun war das Volk verteilt wie eine Herde, nicht anders als in der napoleonischen Zeit.

Das war der Eindruck, der zurückblieb, und dieser Eindruck hatte einen erheblichen Anteil an der weiteren Entwickelung. Er erzeugte die Verstimmung und Verbitterung der Patrioten und wirkte auf das vaterlandslose Gesindel, das sich in der Zeit der Not geduckt hatte, wie eine Aufforderung nun hervorzukommen und in den trüben und unklaren Verhältnissen sein Geschäft zu beginnen.

Erstes Kapitel: Reform und Restauration

Die Franzosenzeit und die Reform

Zeitungen wurden in Deutschland um 1800 in geringer Zahl gedruckt und auch nur von einem kleinen Teile der Bevölkerung gelesen, aber die Nachricht von dem, was in Paris geschehen war seit dem Mai 1789, machte ihren Weg auch in die niedrigsten Hütten. Wie ein Evangelium klang das Wort, daß die Lasten gleich verteilt werden sollten und der Bauer frei werden von dem entsetzlichen Druck. Der Lüneburgischen Landschaft wurde 1792 eine Denkschrift eingereicht, welche forderte, alle Privilegien aufzuheben und die Staatsbürger nach der Größe ihres Vermögens zu den Lasten des Staates heranzuziehen. Es erschienen heftige Flugschriften, besonders verhaßte Adelige wurden mit dem Tode bedroht, und in zahlreichen Dörfern und Städten bildeten sich Vereinigungen, in denen über eine Änderung der Zustände beraten wurde. Doch beschwor hier die Regierung den Sturm schon durch eine Herabsetzung der Kopfsteuer. An manchen Orten schlug die Bewegung ähnliche und noch stärkere Wellen, aber in der Hauptsache blieb es überall beim Alten, bis die Lande zu Frankreich oder zu dem Königreich Westfalen gezogen wurden.

Die Artikel 10—15 der Verfassung des Königreichs Westfalen hoben jede Leibeigenschaft wie jedes politische Privileg, namentlich jede Befreiung von Personen oder Korporationen von den öffentlichen Lasten auf und verkündeten freie Ausübung jedes Kultus und Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz (15. November 1807). Zugleich brachte dieser Staat in das Gewirr von Ländern und Ländchen, Städten, Stiftern, Gutsherrschaften und von streitenden Ansprüchen verschiedener Kollegien eine einheitliche Verwaltung. Ein zusammenhängendes Gebiet von 700, seit 1808 von über 1100 Quadratmeilen wurde hier nach einer einfachen Teilung der Geschäfte und mit einer gleichmäßig wirkenden Gewalt regiert. Gewiß, es war Fremdherrschaft, dem Lande wurden schwere Lasten an Geld, an Lieferungen und Mannschaften auferlegt, und dazu kam das Elend gemeiner Spionage: aber im ganzen war die Verwaltung erheblich besser, als sie diese Lande je gesehen hatten. Beseitigt wurde die Verzettelung der öffentlichen Gewalt an Privatpersonen und die Befreiung der Reichsten von den Lasten, und der Code Napoléon bedeutete einen großen Fortschritt gegenüber dem Gewirr von überdies großenteils veralteten Gesetzen und Ge-

richtsordnungen. Segensreich wirkte die Einheit in Münze, Maß und Gewicht, und ein Fortschritt lag auch in der Vertretung des Volkes. Wenn der Staatsrat, die Reichsstände und vollends die Konseils, die den Präfekten, Unterpräfekten und Maires zur Seite gestellt wurden, auch dem rücksichtslosen Willen Napoleons ebensowenig wie der König Jerome selbst Widerstand leisten konnten, so war doch, zumal in den Reichsständen des Königreichs Westfalen, ein großes Prinzip in die Verwaltung eingeführt. Es wurde gebrochen mit dem Grundsatz der alten Landstände, die sich ganz oder doch in erster Linie als Vertreter ihrer Sonderinteressen fühlten. Es waren Notabelnversammlungen, nicht aus Volkswahlen sondern aus Wahlen von Wahlkollegien, die die Regierung ernannt hatte. Unter den 100 Mitgliedern mußten 70 Grundbesitzer, 15 Kaufleute und Fabrikanten und 15 Gelehrte und um den Staat verdiente Bürger sein. Sie hatten nur beschränkte Befugnisse, konnten die Vorlagen der Regierung nur annehmen oder verwerfen, nicht verändern, aber sie hatten Gelegenheit, in Kommissionen ihre Ratschläge zur Geltung zu bringen, ehe die Regierung die Anträge der Versammlung vorlegte. Sie tagten in einer Zeit der Gewalt, und da bot diese Form mehr Gewähr eines wirklichen Einflusses als ein Parlament nach der konstitutionellen Schablone; und wir hören denn auch, daß die Vorverhandlungen nicht ohne Wert waren, und daß mehrfach Regierungsvorlagen ganz abgelehnt wurden. Es war doch nicht ohne Grund, wenn Johannes von Müller in der Rede, mit der am 22. August 1808 der erste Reichstag des Königreichs Westfalen geschlossen wurde, hinwies auf den Segen, der in diesen Ordnungen liege, namentlich in der „freien Gemeinschaft aller Land- und Wasserstraßen" und in „der Einförmigkeit einer milden Gesetzgebung".

Eine ähnliche Organisation erhielt das Großherzogtum Frankfurt (mit Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Hanau und Wetzlar) durch eine Verordnung des Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, des Erzbischofs und Großherzogs von Frankfurt, des ehemaligen Freiherrn von Dalberg. Sie erklärte, daß die beste Verfassung die sei, „in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird, in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige, wohlbesetzte Gerichtsstellen besorgt wird, in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut ist. In allen Staatsverfassungen, welche aus dem Geiste des Kaisers Napoleon geflossen sind, erkennt man die Anwendung

dieſer Grundſätze". Unter ihnen ſei beſonders die Verfaſſung des Königreichs Weſtfalen geeignet für Frankfurt als Vorbild zu dienen, und aus dieſen Gründen ſei im folgenden die weſtfäliſche Verfaſſung den beſchränkteren Verhältniſſen Frankfurts angepaßt. Das Land wurde in vier Departements, in Diſtrikte und Munizipalitäten eingeteilt, alle Privilegien einzelner Perſonen und Klaſſen wurden aufgehoben, Gleichheit aller Untertanen und aller Bekenntniſſe ausgeſprochen, eine einheitliche Gerichtsordnung und Verwaltung eingeführt und endlich auch für jedes Departement eine Art Volksvertretung, die aus 50—90 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Notabeln beſtand, zu $^2/_3$ aus den Meiſtbegüterten, zu $^1/_3$ aus Kaufleuten, Gelehrten und Künſtlern. Ähnlich wurde das Großherzogtum Berg verwaltet, deſſen Regierung Napoleon 1808 ſelbſt übernahm. Er teilte das aus Teilen des Erzbistums Köln, aus mehreren kleinen Herrſchaften und aus Teilen der alten Herzogtümer Cleve und Berg gebildete Land von 314 Quadratmeilen und ca. 880000 Seelen in die vier Departements: 1. Rhein mit den Bezirken Düſſeldorf, Elberfeld, Mülheim und Eſſen. 2. Sieg mit den Bezirken Siegen und Dillenburg. 3. Ruhr mit den Bezirken Dortmund, Hagen und Hamm. 4. Ems mit den Bezirken Münſter, Koesfeld und Lingen. Weit nach Norden drangen ſo die franzöſiſche Verwaltung, Gerichtsverfaſſung und Gemeindeverfaſſung, es ſchwanden die alten Privilegien von Perſonen und Korporationen. Lebten ſich die neuen Einrichtungen auch nicht überall ein, ſo verbreiteten ſich doch die Grundgedanken und vor allem die Vorſtellung von der Ungerechtigkeit der alten Verteilung der Laſten und Rechte.

Noch gründlicher vollzog ſich die Reform in den mit Frankreich vereinigten Gebieten des linken Rheinufers. Sie wurden aus einer hilfloſen Zerſtücklung, die ſie alles Gefühl der Zuſammengehörigkeit verlieren ließ, und aus troſtloſen Zuſtänden der Wirtſchaft und Verwaltung befreit, wurden Glieder eines wirklichen Staates, in dem ſie nun erſt wieder eine Vorſtellung von dem Weſen eines Staates, ſeinen Anforderungen und Leiſtungen gewinnen mochten, ja auch erſt wieder eine Vorſtellung von ihrem eigenen Zuſammenhang. In ähnlicher Weiſe haben Bayern, Baden und die andern Rheinbundſtaaten mit den alten Zuſtänden und ſtändiſchen Ordnungen aufgeräumt, bald mit mehr, bald mit weniger Gewaltſamkeit und Willkür. Württemberg beſeitigte z. B. die ſtändiſchen Rechte aber nicht die furchtbare Laſt des alten Jagdrechts, das von der fürſtlichen Liebhaberei geſchützt wurde.

Von entscheidender Bedeutung aber wurde die Reform in Preußen. Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse war hier ganz besonders schwierig, weil in den ostelbischen Provinzen, die dem Staate allein noch geblieben waren, die Rittergüter vorherrschten, und weil ihre Besitzer in Heer und Verwaltung dem Staate in hervorragender Weise gedient hatten und dienten. Mochten ihre Rechte und Ansprüche vielfach nichts sein als verjährtes Unrecht: es war doch jetzt anerkanntes und in Übung befindliches Recht, und es schien ungerecht, ihnen Nutzungen zu nehmen, die sie zu Recht zu besitzen glaubten, und unklug, ihnen neue Opfer aufzulegen in einem Augenblicke, wo der Staat keinen Teil seiner geschwächten Kraft entbehren konnte. Hieß das nicht sich der letzten Mittel berauben? Aber andererseits war es unmöglich, die alte Gebundenheit der Bauern, deren Verderblichkeit wiederholt amtlich festgestellt war, zu erhalten, namentlich seitdem im westlichen Deutschland der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz Herrschaft gewonnen hatte, und im August 1807 auch im Herzogtum Warschau die Erbuntertänigkeit aufgehoben war. Die Not des Landes nach dem Tilsiter Frieden zwang denn auch selbst den schwankenden Charakter des Königs einen Entschluß zu fassen, und ein gütiges Geschick fügte es, daß die Reform von Männern in Angriff genommen wurde, die inmitten der Auflösung aller Verhältnisse diese Fragen in großem Sinne erfaßten und durch Befreiung der wirtschaftlichen und moralischen Kräfte der Nation dem erschöpften Staate neue Quellen des Lebens zu erschließen strebten. Daß sie bei ihren Beratungen den Blick fest gerichtet hielten auf das hohe Ziel eines Kampfes um die Befreiung Preußens und Deutschlands, das erhöhte ihre Kraft. Leichter glichen sich nun die streitenden Ansichten aus, und kräftiger mochten sie den Widerstand der Gegner bekämpfen. Andererseits aber konnten sie fußen auf dem heroischen Stolz, der sich auch in dem gedrückten Reste des preußischen Staates erhielt. Man vergaß hier nicht, daß man den Ruhm des Großen Kurfürsten und des Großen Königs zu wahren habe. Oftmals saß der alte Held mit im Rate und oftmals schritt er mit seinem Ruhmeskranze durch die Reihen der Kämpfer.

Und diese Tatsache wirkte über die Grenzen des Landes hinaus. Schon früher hatte dieser Staat aus anderen Territorien manch großes Talent angezogen: Stein, Gneisenau, Scharnhorst, Hardenberg waren so in seinen Dienst gekommen. Der Verlauf des Revolutionskrieges, die Haager Konvention, der Friede von Basel, der Vertrag von Schönbrunn und endlich

die Kataſtrophe von 1806 und 1807 hatten das Vertrauen auf Preußen vernichtet, und alle klugen Leute verkündeten, daß Preußen verloren ſei. Aber die klugen Leute ſind in großen Entſcheidungen nicht ſelten die ſchlechteſten Politiker, die Treue und die Liebe erweiſen ſich da immer als die großen Werkmeiſter Gottes. Die Treue und die Liebe hielten auch hier aus, und es kam gerade jetzt noch mancher Nichtpreuße, um zu dienen im Kreiſe der Heldenſchar, die inmitten der Not und Schmach des Friedens von Tilſit mit den ſtolzeſten Gedanken das Werk der Erneuerung in Angriff nahm und ſchon im Jahre 1809 und 1811 zum Kampfe für die Freiheit bereit war.

Dieſe Männer gaben ſich keiner Täuſchung darüber hin, wie groß die Übermacht Napoleons ſei und wie klein die Hoffnung auf den Sieg, aber ſie waren überzeugt, daß für Preußen keine Wahl gegeben ſei, als den verzweifelten Kampf zu wagen oder in Schande unterdrückt zu werden. Neben dieſer kaltblütigen Entſchloſſenheit hatten ſie aber auch eine gewiſſe Zuverſicht, daß ſo große Begeiſterung nicht vergeblich ringen werde. Es war etwas Prophetiſches in ihnen, und ſie erfüllten weite Kreiſe mit ihrem Glauben an Freiheit und Vaterland, der ſich mit dem ſo einfachen wie herzlichen Gottesglauben der Zeit verknüpfte und ſelbſt eine Art Religion war. Stein, Scharnhorſt, Gneiſenau, Grolman, Boyen, Arndt, Niebuhr, Görres, Schleiermacher und ihre Freunde — ſo verſchieden ihre Gaben und Charaktere waren — fanden alle in dieſer religionerfüllten und Religion gewordenen Begeiſterung verdoppelte Kraft.

Leider empfand der König von ſolchem Aufſchwung des Herzens wenig, wußte ihn auch nicht zu würdigen und machte den großen Führer der Schar, den Freiherrn vom Stein, nur notgedrungen zu ſeinem Miniſter (Herbſt 1807). Stein wurde November 1808 wieder entlaſſen, weil ſeine Gegner beim Könige ſtärkeren Einfluß gewannen und weil Napoleon Mißtrauen gegen ihn gefaßt hatte. Und auch die wichtigen Geſetze, die in dieſer Zeit ergingen, wie die Edikte über die Bauernbefreiung und die Städteordnung, waren teils ſchon von anderen Beamten vorbereitet, teils wurden ſie von anderen ausgearbeitet. Sogar die merkwürdige Kundgebung, die man als das allgemeine Programm der Reformer zu bezeichnen pflegt, das ſogenannte politiſche Teſtament Steins vom 15. Dezember 1808, iſt nicht von Stein aufgeſetzt, ſondern von Schön, aber in Steins Sinne und iſt auch von Stein unterſchrieben. Und ebenſo trägt die ganze Reform doch mit Recht

Freiherr vom Stein

Ludwig Buchhorn sculps.

Steins Namen. Einmal hat er trotz jener Verdienste der Mitarbeiter doch auch persönlich einen großen Anteil an der gesetzgeberischen Arbeit, so namentlich an der Städteordnung. Wohl ist der Entwurf nicht von Stein selbst ausgearbeitet worden sondern von Frey, der damals Polizeidirektor in Königsberg war und mit Stein in demselben Hause wohnte. Aber Stein hatte ihm den Auftrag dazu erteilt, hatte dann — gleichviel wie groß oder wie klein der Einfluß war, den Stein sonst etwa darauf ausübte — den Entwurf mit seinen Bemerkungen begleitet und in den Beratungen entschieden, daß dieser Entwurf und seine Grundsätze den Sieg davon trugen über einen anderen, der sich ängstlicher an die bisherigen Zustände band. Frey war stärker beeinflußt von der neufranzösischen Gesetzgebung. Stein teilte die Überzeugung, daß dies dem Bedürfnis der Zeit entspringe, und wußte, frei von Engherzigkeit, in genialer Weise die dort empfangenen Anregungen im Sinne und nach Maßgabe der deutschen Verhältnisse und der deutschen Denkart umzugestalten.

Stein hatte aus gründlicher Kenntnis großer und wichtiger Gebiete des staatlichen Lebens die Überzeugung von der Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform geschöpft, und die Furchtlosigkeit, mit der er diese Überzeugung in jeder Lage und auch dem Könige und seinen Lieblingswünschen gegenüber vertrat, verbunden mit der Reinheit und Größe seines Sinnes und der Tiefe seiner Gedanken über Wesen und Aufgabe des Staates, gaben ihm eine alle anderen überragende Bedeutung. Das Verlangen und Sehnen des deutschen Volkes nach einem Vaterlande war in Stein gewissermaßen Person geworden. Sein Wesen war ganz Kraft und Glauben, und wenn seine Heftigkeit, seine schroffen, nicht selten ungerechten Urteile und der Mangel an Rücksicht auf die Personen, mit denen er zu arbeiten hatte, manchen verletzten und zum Gegner machten, wenn ihm auch namentlich die Gabe abging, den König richtig zu behandeln: so ist doch das Wichtigste, was in der Reform geschah, in der kurzen Zeit seiner Geschäftsführung geschehen oder eingeleitet worden. Darum wird er auch für alle Zeiten gepriesen werden als der deutschen Freiheit Eckstein, als den ihn die Freunde verehrten und die Gegner fürchteten.

Aber eine große Partei des Adels und des mit ihm verbundenen Beamtentums wollte die alten Privilegien nicht aufgeben, und der König stand ihnen mit seiner Art zu denken näher als den Reformern. Als Nachfolger Steins berief er denn auch zunächst Dohna und Altenstein, die eher als

Gegner der Reform anzuſehen waren. Von 1810 bis an ſeinen Tod (26. Nov. 1822), alſo bis an das Ende der Reformperiode, hatte dann Hardenberg die Leitung der Geſchäfte. Er hielt die Reform für notwendig, dachte ſie aber mehr im Geiſte der franzöſiſchen Zentraliſation. Er hätte deshalb den Verteidigern der alten Zuſtände beſonders verhaßt ſein müſſen, da ſie ja angeblich in der Reform das franzöſiſche Gift bekämpften, aber in einem der wichtigſten Aktenſtücke aus dieſem Kampfe behandelten ſie ihn geradezu als einen Genoſſen, als den Mann, der wiederherſtellen werde, „was der voreilige Eifer des Herrn vom Stein und ſeine öfters unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Syſteme des Jahrhunderts zerſtört habe“. Seine Perſönlichkeit mochte deshalb manche Schwierigkeit leichter überwinden helfen, aber er behandelte auch die wichtigen Dinge nicht ſelten ohne rechten Ernſt und hat es gerade dadurch weſentlich mit verſchuldet, daß die Reform der Landgemeindeordnung und der Plan einer landſtändiſchen Verfaſſung mißglückten.

Die Neugeſtaltung der bäuerlichen Verhältniſſe war bereits vor der Kataſtrophe von Jena in Angriff genommen worden, aber der große Entſchluß einer allgemeinen Beſeitigung der Erbuntertänigkeit wurde erſt gefaßt, als Stein Ende September 1807 die Geſchäfte übernahm. Schon am 9. Okt. 1807 erſchien das Edikt, welches beſtimmte, daß es mit dem Martinitage 1810 in Preußen nur noch freie Leute geben ſolle, daß der Gutsherr dann den Bauer weder zur Übernahme einer Stelle nötigen oder an der Abwanderung hindern, noch ſeine Kinder zwingen könne, auf dem Gute als Knecht oder Magd zu dienen. Aber die Ausführung des Edikts ſchloß eine Reihe der ſchwierigſten Fragen ein und erzeugte leidenſchaftliche Kämpfe und Nöte in den beteiligten Kreiſen. Mit der Entziehung des Zwangsgeſindes nahm man dem Gutsbeſitzer einen Teil der Arbeitskraft, mit der er ſein Land bisher beſtellt hatte, und ohne Befreiung von den Fronden konnte doch der Bauer ſich nicht wirklich aufhelfen. Das Edikt von 1807 mußte alſo notwendig durch Beſeitigung der Frondienſte ergänzt werden, und man mußte 1807 Geſetze erwarten, wie ſie dann in den Regulierungsedikten von 1811 und 1816 erfolgten. Fielen aber die Fronden weg, ſo wurde dem Gutsherrn zugleich der Reſt ſeiner bisherigen Arbeitskräfte genommen und ferner das meiſte Zugvieh und Ackergerät. Denn auch das Zugvieh hatte der Bauer geſtellt, der Spanndienſte leiſtete, ebenſo den Pflug und den Wagen, und die kleinen Leute hatten zu den Handdienſten mit Axt

und Spaten erscheinen müssen. Jetzt verließen den Gutsherrn die Knechte und Mägde, die ihm fast unentgeltlich dienten, und zur Zeit der Saat fehlte der Arbeiter wie das Roß und der Pflug. Es hieß den Grundherrn vernichten, wenn man ihm alles das entzog, ohne ihm Ersatz zu schaffen. Darüber war nun auch von vornherein kein Zweifel, daß er entschädigt werden sollte. Der Bauer, der von den Diensten frei wurde, sollte dem Gutsherrn dafür eine Entschädigung zahlen, entweder in Geld oder in einem Teil seines Landes. Es war zu erwarten, daß es zu einem großen Teile in Land geschehen werde: dann aber hatte der Gutsherr noch mehr Land, und um so größer wurde sein Bedarf an Vieh, Gerät und Arbeitskräften. Hatte er Geld, so mochte er Pferd und Pflug kaufen, aber woher wollte er die Arbeiter nehmen? Es gab keinen ausreichenden Stand freier Landarbeiter, er ließ sich auch nicht sogleich schaffen, und es war fraglich, wie weit die nun frei gewordenen Bauern bereit sein würden, als Lohnarbeiter zu tun, was sie bisher im Frondienste getan hatten. Die Gutsbesitzer glaubten ihren völligen Ruin vor Augen zu sehen und erhoben laute Klagen, wie ungerecht es sei, ihnen so furchtbare Opfer aufzuerlegen, zumal in einer Zeit, in der sie von den feindlichen Heeren durch Einquartierungslast und Requisitionen schon gänzlich ausgeraubt seien.

Das waren die Gedanken und Sorgen, in denen sich alle bewegten, die sich durch ihre Lage oder ihr Amt genötigt sahen, diesen Fragen näher zu treten, aber damit verbanden sich andere Aufgaben, die aus den allgemeinen Verhältnissen entsprangen. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 handelte nicht nur von der Befreiung der erbuntertänigen Leute, es gewährte allgemein eine größere Freiheit des Güterverkehrs. Denn § 1 sagte:

> Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Stand zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt, der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine und der andere zu irgendeinem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wenngleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser gutsherrlicher Rechte fallen gänzlich weg.
>
> In Absicht der Erwerbfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen durch Religionsbegriffe verhindert werden, hat es bei den besonderen Gesetzen sein Verbleiben.

Der folgende Paragraph gewährte die gleiche Freiheit für den Betrieb der Gewerbe: ein Bauer durfte Bürger, ein Bürger Bauer werden, und „jeder Edelmann iſt ohne allen Nachteil ſeines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben". Auch der Edelmann wurde alſo von Schranken befreit, die läſtig empfunden wurden. Das Edikt erging deshalb grundſätzlich nicht als ein Akt zur Erleichterung der Bauern, ſondern als ein Akt, der durch die allgemeine Lage des Staates und den Zuſtand ſeiner Hilfsmittel geboten war. Er habe erwogen, ſagte der König in der Einleitung, daß er bei der allgemeinen Not nicht jedem einzelnen Hilfe bringen könne,

und daß es ebenſowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundſätzen einer wohlgeordneten Staatswirtſchaft gemäß ſei, alles zu entfernen, was den einzelnen bisher hinderte, den Wohlſtand zu erlangen, den er nach dem Maße ſeiner Kräfte zu erreichen fähig war. Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beſchränkungen teils im Beſitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den perſönlichen Verhältniſſen des Landarbeiters Unſerer wohlwollenden Abſicht vorzüglich entgegenwirken und der Wiederherſtellung der Kultur eine große Kraft ſeiner Tätigkeit entziehen; jene, indem ſie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbeſitzers einen höchſt ſchädlichen Einfluß haben, dieſe, indem ſie den Wert der Arbeit verringern.

Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinſame Wohl nötig macht.

Indeſſen die in Erbuntertänigkeit ſchmachtenden Bauern bildeten doch die größte Maſſe der durch das Edikt Befreiten, und ihre Kräfte für den eigenen Wohlſtand und für den Staat frei zu machen war die Hauptabſicht des Ediktes. Mochte man auch der allgemeinen Tendenz gedenken und die zugleich andere Stände berührenden Beſtimmungen erwägen, der Hauptgedanke blieb doch: welche Wirkung übt das Geſetz auf die Bauern und ihre bisherigen Grundherren? Und dann erſchien als der ſchwierigſte Punkt, als die Hauptnot der Herren immer ſofort die Arbeiterfrage. Es ließ ſich denken, daß man dieſe Schwierigkeit ganz oder größtenteils beſeitigte, indem die Grundherren ihre Güter in Pachtungen aufteilten und als Rentner lebten oder nur ein Reſtgut bewirtſchafteten oder eine andere Beſchäftigung ſuchten. Aber einmal kann man mit Grund zweifeln, ob ſich eine derartige Umwälzung in jenen Tagen in befriedigender Weiſe hätte durchführen laſſen, und dann hätte der Staat den Stand der adligen Gutsbeſitzer ganz oder teilweiſe verloren, und wer hätte damals zu ſolchem Zerſtörungswerke ſeine Hand bieten mögen?

Die Regierung, deren Mitglieder ja ſelbſt zu den Grundherren gehörten

oder doch zu den gesellschaftlichen Kreisen, in denen sie den Ton angaben, hatte das alles erwogen und sich von vornherein bemüht, den Grundherren jede mögliche Erleichterung zu gewähren. In der Versammlung der Landesrepräsentanten aber, die im Jahre 1811 als Vorläufer der damals vom Könige für das Land geplanten Repräsentation berufen war und der auch das Edikt über die Regulierung der bäuerlichen Dienste vorgelegt wurde, rückten die Interessen der Grundherren vollends in den Vordergrund. Denn hier hatte der Grundadel ein alles beherrschendes Übergewicht und wußte es so stark geltend zu machen, daß die dem Adel schon von vornherein sehr günstige Vorlage Hardenbergs noch bedeutend zu seinem Vorteil umgestaltet wurde.

Nur einem Teile der Bauern wurde die Regulierung seines Eigentumsrechtes und die Ablösung der Lasten und Dienste gestattet, und zwar zu einem überaus hoch bemessenen Satze. Die einen mußten ein Drittel, andere die Hälfte ihres Landes abtreten. Gleichzeitig verloren sie wichtige Nutzungen, namentlich an dem grundherrlichen Walde, und den Anspruch auf die Hilfe des Grundherrn in Zeiten der Not. Das Edikt von 1811 verletzte durch den Maßstab der Ablösung unstreitig die Forderungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit zuungunsten der Bauern und weiter das Interesse, das der Staat an der Erhaltung eines gesunden und zahlreichen Bauernstandes hatte. Einen bedeutenden Teil der bisher durch die Bauernschutzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts erhaltenen bäuerlichen Wirtschaften konnten die Rittergutsbesitzer auf Grund dieses Ediktes an sich bringen. Trotzdem gebärdeten sich die Rittergutsbesitzer und unter ihnen gerade die großen Herren, als seien sie schmählich beraubt, und bestürmten den König mit Eingaben. Der Minister Schuckmann aber mißbrauchte ein Wort des Königs (vom 7. September 1815), um das Edikt von 1811 vorläufig außer Kraft zu setzen.

Am 29. Mai 1816 wurde dann eine Deklaration des Ediktes von 1811 erlassen, die in Wahrheit ein neues Gesetz war. Nur die spannfähigen Bauern sollten ihr Eigentumsrecht regulieren, also ihren Besitz in volles Eigentum wandeln und die Dienste und Lasten ablösen dürfen. Den kleineren, nicht spannfähigen Bauern wurde das Recht zur Regulierung und Ablösung genommen, und sie wurden alle, mochte ihr Eigentumsrecht auch besserer Art sein, als „Dienstfamilienetablissements" bezeichnet und als angesiedeltes Gesinde behandelt. Mit diesem Begriff wurde den Grundherren,

ihren Patrimonialrichtern und Advokaten ein Mittel in die Hand gegeben, die Rechtsanſchauung zu verſchieben, ihr Obereigentum zu Eigentum auszudehnen und das Beſitzrecht der Bauern mehr und mehr in die Willkür der Herren zu legen. Altbäuerlicher Beſitz wurde ſo rechtlich als ehemaliges Gutsland betrachtet, das der Gutsherr auch wieder an ſich ziehen konnte, wenn er wollte. Die Verhältniſſe, unter denen der mittelalterliche Begriff des Obereigentums ausgebildet ward, beſtanden nicht mehr, der Staat mußte eine neue Ordnung treffen, und es war ein Verhängnis, daß er es in ſo unbilliger Weiſe tat. Darüber erhoben ſich alsbald zahlreiche Kämpfe um den Reſt von Hab und Gut, der den Armen aus einer langen Periode der Unterdrückung geblieben war.

Beide Parteien waren in Aufregung. Die Bauern waren erregt durch die Erinnerung an altes Recht und alte Gewalt, vor allem dadurch, daß die Edikte von 1807 und 1811 ihnen die Hoffnung erweckt hatten zu wirklichem Eigentum zu kommen und die Dienſte ablöſen zu dürfen, und daß nun umgekehrt der Gutsherr das Recht erhielt ſie aus ihrem Beſitz zu treiben, wenn er einen andern einſetzen oder ihre Stelle zum Gute ſchlagen wollte. Acht Jahre hatten ſie gehofft, und nun dies Ende!

Zumal die unter ihnen, die die Waffen getragen und als Kameraden neben den Männern der höheren Stände gefochten hatten, mochten das nicht ruhig hinnehmen. Ungerecht würde es jedoch ſein das Vorgehen der Gutsherren nur von dieſer Seite zu betrachten. So klar lagen ihnen die Dinge nicht vor Augen. Sie hatten meiſt gar keine Zeit die Fragen unter allgemeineren Geſichtspunkten zu betrachten. Sie waren großenteils durch den Krieg in tiefe Schulden geraten und glaubten verloren zu ſein, wenn ihnen nicht Hilfe werde. Wer möchte ſie tadeln, daß ſie nicht preisgeben wollten, was ihnen zunächſt als ein nutzbares Recht erſchien, daß ſie nicht ängſtlich erwogen, ob ſie mit ihren Forderungen die Rechtsſphäre des Bauern verletzten, ſondern ſo weit gingen, als das neue Geſetz ihnen zu geſtatten ſchien? Daß die Patrimonialgerichte meiſt zu ihren Gunſten entſchieden, wenn die Bauern ſich auf Recht und Gewohnheit ſtützten, mußte ſie in ihrer Rechtsanſchauung ſtärken, und mit jedem Jahre länger, das die Deklaration von 1816 in Wirkſamkeit war, mußte ſich die Erinnerung an das alte Recht und das Verſtändnis für das alte Recht verlieren und damit auch das Gefühl der Unbilligkeit und des Unrechts. Schon die Tatſache, daß Männer wie der alte Marwitz die Sache der Junker verfochten, muß uns warnen, die ſub-

jektive Berechtigung und den guten Willen dieser Männer zu leugnen. Aber darum bleibt es doch eine Tatsache und eine für die ganze Folgezeit verhängnisvolle Tatsache, daß damals von den Großgrundbesitzern viele Bauern ihres Besitzes beraubt und mit Weib und Kind ins Elend gestoßen worden sind, die eine vorsichtige und nicht einseitig die Klagen der Großen beachtende Gesetzgebung geschützt hätte.

In einem Dorfe Pommerns, das 61 bäuerliche Wirte zählte, gestattete der Gutsherr nur sieben Vollbauern und fünf Halbbauern die Regulierung; die Forderung der übrigen, gleichfalls dazu zugelassen zu werden, wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Edikt von 1816 band die Richter. Nun nötigte der Grundherr 1830 die meisten dieser Bauern, sich mit ihm auf die Bedingungen hin auseinanderzusetzen, die er ihnen anbot, und 13 Bauern, die sich darauf nicht einlassen wollten, kündigte er die Höfe auf das folgende Jahr. Das Patrimonialgericht sprach ihm das Recht zu, die Bauern auszuweisen und die Äcker einzuziehen, ebenso die zweite Instanz; das Obertribunal aber fand besondere Gründe, ihn abzuweisen und den Bauern ihren Besitz zu erhalten. In ähnlicher Weise gebot das Breslauer Oberlandesgericht der Begehrlichkeit eines schlesischen Magnaten Einhalt. Aber es bedurfte immer besonderer Umstände, um die Bauern, deren Güter 1816 für nicht regulierbar erklärt waren, in ihrem Besitz zu erhalten, wenn es dem Gutsherrn beliebte sie zu verdrängen. Dieser Kampf zwischen Rittergut und Bauernland vollzog sich an jedem Orte in besonderer Weise. Hier gab der Charakter der Beteiligten, dort die wirtschaftliche Lage Anlaß zu schrofferer Ausnutzung des Ediktes von 1816, aber ehe wir nicht eine größere Reihe von Darstellungen dieses Vorganges auf einzelnen Gütern und Dörfern erhalten, ist es unmöglich mit einiger Sicherheit ein ausführlicheres Bild zu entwerfen. Indes lassen doch schon die Akten eines Prozesses gegen den Administrator der einer milden Stiftung gehörigen Güter in den Dörfern Grötzsch und Pranitz im Kreise Kottbus die Hauptzüge wenigstens einer Seite dieser Zustände erkennen.

Ein alter Kossäte, der Soldat gewesen war, machte den Wortführer der Bauern, neben ihm die Schulzen der Dörfer. Sie weigerten sich gewisse Dienste zu leisten, die der Administrator, der Regierungsrat Grävell, forderte. Grävell war ein Mann von umfassender Bildung, der auch in seinen Berichten die Dinge gern und bisweilen selbst bis zum Übermaß in einem größeren Zusammenhange zu betrachten pflegte. Er hatte sich 1813 um

die Bildung der Landwehr und des Landſturms Verdienſte erworben, mit Auszeichnung den Feldzug mitgemacht und dann in Schriften die Notwendigkeit der Preßfreiheit und einer konſtitutionellen Verfaſſung empfohlen. Er gehörte alſo im ganzen den Eiferern um die Reform an, und er hat ſicher auch den Bauern gegenüber nichts gefordert, als wozu er glaubte verpflichtet zu ſein, um die Rechte der ihm anvertrauten Stiftung zu erhalten. Der Widerſtand der Bauern reizte dann ſeine Tatkraft. Er wollte Ordnung ſchaffen, ſchritt mit Pfändungen ein, legte harte Strafen auf unpünktliches Beginnen mit der Arbeit, ſetzte den Schulzen ab, zwang einen anderen Bauern das Amt zu übernehmen, widrigenfalls er ihn von ſeinem Hofe ausweiſen würde, und dem Sprecher ließ er (Auguſt 1815) wegen unziemlichen Verhaltens 15 Peitſchenhiebe zumeſſen. Außerdem beantragte er militäriſche Exekution. Der Koſſäte war ein Mann von 67 Jahren, aber in guter Rüſtigkeit, trug auch von den Hieben keinen dauernden Schaden davon; aber die Bauern mußten hier und in allen ſolchen Fällen das Gefühl haben, daß ſie rechtlos ſeien, und daß den Grundherren jede Gewalt erlaubt ſei.

Nach dem Siege in dieſer Hauptfrage gelang es dem Adel auch die gleiche Beſteuerung ſeines Beſitzes abzuwehren, die grundſätzlich vom Könige ſchon gutgeheißen war, ferner die Ausführung der Kreis- und Landgemeindeordnung zu hindern und endlich (1823) durchzuſetzen, daß ſtatt der landſtändiſchen Verfaſſung Provinzialſtände eingerichtet wurden, in denen der adlige Großgrundbeſitz ſo vollſtändig herrſchte, daß die Vertretung der Bürger und Bauern daneben faſt verſchwand. Von der ſtändiſchen Verfaſſung iſt jedoch in einem beſonderen Abſchnitte zu handeln.

Die Fortdauer der alten Ungebühr, die ſich aus dem barbariſchen Jagdrecht des Mittelalters erhalten hatte, und das Recht, daß die adlige Hufe nicht oder nicht zu gleichem Satze mit dem Bauernlande zu beſteuern ſei, hingen unmittelbar mit der alten auf der Erbuntertänigkeit beruhenden Geſellſchaftsordnung zuſammen. Mit dieſen Anſprüchen, die mit den neuen Aufgaben und Leiſtungen des Staates in keiner Weiſe zu vereinigen waren, die nichts darſtellten als einen ungerechten Druck, der von wenigen Bevorzugten auf die Maſſe der Armen ausgeübt wurde, hätte raſch und ohne Entſchädigung, ſowie ohne verdunkelnde Klauſeln ein Ende gemacht werden müſſen. Daß es nicht geſchah, iſt eine Quelle des Unheils und der Verbitterung der unteren Stände geworden, die noch in den Kämpfen von 1848

reichlich floß und auch in unseren Tagen noch nicht versiegt ist. Ganz abgesehen ferner davon, daß dadurch dem Staate Einnahmen verloren gingen, deren er in jenen schweren Jahrzehnten nach dem Pariser Frieden dringend bedurfte, so wurde der Adel gerade durch diese Ausnahmestellung verführt, seine Kräfte in der Verteidigung überlebter Privilegien zu vernutzen.

Darin wurde er aber noch weit mehr bestärkt, weil es ihm gelang, eine durchgreifende Reform der Landgemeindeordnung zu verhindern und die Polizeigewalt und die Patrimonialgerichtsbarkeit zu behaupten. Das ist der Punkt, der Hardenberg am schwersten belastet. Der König hatte bereits in der Verordnung vom 25. November 1808 den Grundsatz und den Entschluß ausgesprochen: „die Polizei soll, wie es in anderen Staaten geschieht, nicht von den Grundherren, sondern von Orts-, Kreis- und Polizeibehörden verwaltet werden". Aber nach Steins Rücktritt fehlte die Kraft den Widerstand der Privilegierten zu überwinden. Man kam über Vorberatungen nicht hinaus, bis die in jenen Tagen der Not steigende Unsicherheit gebieterisch eine Stärkung der Polizei forderte. Da erließ Hardenberg das Gendarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812, um der Staatsverwaltung auf dem platten Lande den fehlenden Nachdruck zu geben und das Übergewicht zu beseitigen, „welches einzelne Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig verteilt sein sollte". Das Edikt brachte keine Reform im Geiste der Selbstverwaltung, aber das war auch kaum möglich, da die Masse der bäuerlichen Bevölkerung eben erst aus der Erbuntertänigkeit gelöst war und noch immer im Frondienste stand. Das Edikt hatte auch sonst mancherlei Mängel. „Nach langem Überlegen hatte man schließlich in Übereilung gehandelt."

Der Adel benutzte diese Fehler und erreichte, daß das Gesetz, soweit es nicht die Befugnisse der Gendarmerie im engeren Sinne betraf, 1814 suspendiert und schließlich aufgehoben wurde. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Polizeigewalt der Gutsherren lebte wieder auf und erhielt sich bis zu den Reformen von 1848—50, sie wurde sogar durch Verordnungen von 1827 und 1838 noch erweitert. Auch die Unklarheit der Edikte über die bäuerlichen Abgaben, die unter dem Namen Laudemien, Schutzgeld u. dgl. verbreitet waren und gerade die Ärmsten schwer drückten, wurde nicht beseitigt. Bis 1848 dauerte die Erstarrung der Tätigkeit des Staates auf diesen Gebieten; es kamen wohl noch einige weitere Verordnungen, aber es

geſchah nichts, um dem Staate die bäuerlichen Wirte zu erhalten, die das Edikt von 1816 preisgegeben hatte. Da aber traten dann die ſchweren Schäden, welche der Staat dadurch erlitten hatte, ſo deutlich und ſo ſchroff auf, daß ſelbſt der Führer der über die Revolution triumphierenden Reaktion, der vielgehaßte Miniſter Otto von Manteuffel, die von den liberalen Miniſterien vorbereiteten Geſetze zur Rettung des Reſtes der Bauern übernahm und mit großem Eifer durchführte. Das geſchah durch die beiden Geſetze vom 2. März 1850. Sie hoben gewiſſe Laſten und Beſchränkungen der Bauern, die teilweiſe dem Grundherrn keinerlei Nutzen, dem Bauern aber ſeine Abhängigkeit in Erinnerung brachten, ohne Entſchädigung auf, und geſtatteten die Regulierung, d. h. die Verleihung des völligen Eigentums an Stelle des beſchränkten und die Ablöſung der Laſten nach klareren und freieren Normen. Aber nun war es zu ſpät. Die Zahl der Regulierungen nach dem Geſetz von 1850 war nur klein, die meiſten Bauern, die es retten ſollte, waren auf Grund der Deklaration von 1816 vernichtet worden; und auch die andere Beobachtung iſt wichtig, daß ſich unter dem Einfluß jener Deklaration die Vorſtellungen über das Recht und das Land der Bauern weiter verdunkelt hatten. Bauern, welche 1807—1816 unzweifelhaft noch als Eigentümer anzuſehen waren, wurden 1850 als Pächter oder als angeſiedeltes Geſinde behandelt. Die Gutsherren hatten vielfach geradezu von den Bauern die Anerkennung erzwungen, daß ſie nicht Eigentümer ſeien. Die Generalkommiſſion für die Kurmark Brandenburg erklärte 1853, daß ihr viele Fälle bekannt ſeien, in denen

> die Gutsbeſitzer die Unwiſſenheit ihrer Hinterſaſſen benutzt und dieſe mit Hilfe der damaligen Patrimonialrichter zu Erklärungen veranlaßt haben, daß ſie ihre Grundſtücke in einem reinen Pachtverhältniſſe beſäßen und die Gutsherrſchaft jederzeit darüber ſchalten, dieſelben auch ganz einziehen könne; worauf dann Pachtverträge mit ihnen abgeſchloſſen ſind, obgleich unzweifelhaft ein gutsherrlich-bäuerliches Verhältnis ſtattgefunden hatte.

Der Grundherr brauchte nur zu drohen, daß er ſie ausweiſen werde, dann fügten ſich die Bauern. So retteten ſie ihre Nahrung wenigſtens auf einige Zeit, da die Deklaration von 1816 ihnen die Hoffnung geraubt hatte ſie als Eigentum zu ſichern. In den Kreiſen der Rittergutsbeſitzer, aus deren Familien zahlreiche Mitglieder der Regierungskollegien und Gerichtshöfe und namentlich die Landräte hervorgingen, mußten dieſe Tatſachen bekannt ſein, aber trotzdem war noch um 1850 in dieſen Kreiſen die Legende verbreitet, daß die Regulierung der Bauern eine Beraubung des Adels ge-

weſen ſei. Das perſönliche Intereſſe hat eine ſtarke Gewalt, die Begriffe zu trüben, vor allem bei ſo verwickelten Zuſtänden, wie ſie das Verhältnis des gutsherrlichen Obereigentums zu dem bäuerlichen Eigentum geſchaffen hatte. Auch der Einfluß von Schriften, wie die der Herrn von der Marwitz und von Bülow-Cummerow, die in dieſen Fragen mit mehr Dreiſtigkeit als Gerechtigkeit das vertraten, was den Grundherren angenehm war, wirkte dazu mit.

Aber das alles reicht doch nicht aus, um zu verſtehen, wie ein großer Stand, der eine Reihe von tüchtigen und großdenkenden Männern umfaßte, ſich ſo verirren und ſo viel Unrecht tun konnte. Es liegt hier eine Nachwirkung jener Überhebung vor, die den Bauern nicht als einen Bürger, nicht als ein ſelbſtändiges Mitglied des Staates, ſondern als ein Weſen untergeordneter Art betrachtete. „Unſere Güter werden für uns zur Hölle werden, wenn unabhängige bäuerliche Eigentümer unſere Nachbarn ſind", ſchrieben die Gutsbeſitzer des Kreiſes Stolp am 2. November 1811 an den König und gaben damit nur jener verhängnisvollen Stimmung Ausdruck, die es ihnen ſo ſchwer machte, mit und neben den Bürgern und Bauern lebendige Glieder eines modernen Staates zu ſein. Für ſie war der Staat noch immer eine Art Bündel von Gutsherrſchaften. Sie wollten das Mittel bilden, durch das der König die Bauern und teilweiſe auch die Bürger (in den Mediatſtädten) beherrſchte. Lebendig treten uns dieſe Verhältniſſe noch in den vierziger und fünfziger Jahren entgegen in den Kämpfen des Schleſiers Schlöffel, in gewiſſen Artikeln der „Rheiniſchen Zeitung" von 1840—42 und vor allem in den Bürger- und Bauernbriefen von Friedrich Harkort.

Die Reform des Heeres

Neben den ländlichen Verhältniſſen waren es vorzugsweiſe vier Gebiete, auf denen Stein und ſeine Freunde tiefgreifende Reformen verſuchten: das Heerweſen, die Städte, Schulen und Univerſitäten und die allgemeine Verfaſſung des Landes.

Die Reform des Heeres war als unvermeidlich erkannt, weil das alte Heer durch den Krieg von 1806 und 1807 großenteils vernichtet worden war. Ganze Regimenter waren aufgerieben oder wurden wegen ſchlechter Haltung aufgelöſt, und Hunderte von Offizieren wurden durch richterlichen Spruch verurteilt oder trotz tapferſter Haltung nach dem Loſe auf Halbſold entlaſſen, weil der Staat nach der Pariſer Konvention vom 8. September

1808 nur eine kleine Armee halten durfte. Ganz unhaltbar war vollends die bisherige Art des Erſatzes. Man konnte keine Truppen mehr werben, weil in den alten Werbegebieten die brauchbaren Mannſchaften der Konſkription nach franzöſiſchem Muſter unterlagen. So mußte die alte Form der Aushebung ausgedehnt werden, bis in der Zeit der Erhebung der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht zur Anerkennung kam und in dem Geſetz von 1814, dem Meiſterwerke von Scharnhorſts großem Schüler Boyen, zur dauernden Grundlage der preußiſchen Heeresverfaſſung wurde. Schritt um Schritt haben die Helden Scharnhorſt und Gneiſenau mit ihren Freunden dieſer Erneuerung des preußiſchen Heerweſens zugeſtrebt, nicht mit dreiſter Verkündigung des Prinzips, ſondern durch Beſſerung einzelner beſtimmter Schäden. Sie waren für das Heer, was Stein für die Verwaltung war. Vor allem wurde die „Kompagniewirtſchaft“ beſeitigt, wonach der „Hauptmann“ eine Pauſchalſumme erhielt zur Beſtreitung wichtiger Bedürfniſſe, ebenſo die Prügelſtrafe und die ganze übrige rohe Behandlung der Soldaten. Das war nicht nur eine Forderung des Zeitgeiſtes, der durch die Siege der menſchlicher behandelten franzöſiſchen Armeen laut redete, ſondern auch eine unerläßliche Vorausſetzung für die Ausdehnung der Dienſtpflicht. Dieſe Ausdehnung bildete aber auch wieder einen Eingriff in das Privilegienweſen des alten Staates, welches einzelne Klaſſen oder Kreiſe oder einzelne Städte und Landſchaften anderen gegenüber beſonders bevorzugte oder beſonders belaſtete. Ebenſo wirkten die Vorſchriften über die Militärbildungsanſtalten und die Beförderung der Offiziere, die doch ſelbſt wieder durch unwiderlegliche Bedürfniſſe begründet waren. Damit fiel das alte Vorrecht des Adels auf die Offizierſtellen; auch den Bürgerlichen wurde der Zugang geöffnet und für alle an einen gewiſſen Grad wiſſenſchaftlicher Bildung geknüpft. Eine Verordnung vom 6. Auguſt 1808 drückte das ſcharf aus: „Aller bisher gehabter Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und jeder, ohne Rückſicht auf ſeine Herkunft, hat gleiche Rechte und Pflichten“. Gleichzeitig aber wurde durch Beſeitigung der früheren Form des Arreſtes für Offiziere und die Bildung der Ehrengerichte Sorge getragen, in den Offizierkorps ritterlichen Geiſt in einem höheren Sinne als im Sinne der Standesvorurteile zu pflegen. Den Abſchluß fanden alle dieſe Maßregeln in dem Wehrgeſetz von 1814, das dann bis zur Gegenwart die Grundlage des preußiſchen Heerweſens geblieben iſt.

Dieſe Reform fand heftige Gegner, beſonders wegen ihres Zuſammen-

hanges mit den ständischen Reformen. Selbst Männer wie York und Borstell, die mit Scharnhorst und Gneisenau in den Hauptpunkten einverstanden waren, die ebenfalls den Soldaten nicht mehr als Maschine behandeln, die Aushebung auch auf die bisher befreiten Klassen ausdehnen, das Spießrutenlaufen beseitigen, Bürgerliche zum Offizierstande zulassen wollten, haben Scharnhorst heftig bekämpft. Der demokratische Geist der Reform war ihnen zuwider. Noch lange Jahre nach Scharnhorsts Tode leuchteten Borstells Augen vor Zorn, wenn sein Name genannt wurde, und York hatte nur Hohn für Gneisenaus schönes Wort: „Welche unendlichen Kräfte schlafen im Schoße einer Nation unentwickelt und unbenutzt! In der Brust von tausend und tausend Menschen wohnt ein großer Genius, dessen aufstrebende Flügel seine tiefen Verhältnisse lähmen." Dies Wort und Yorks Hohn bezeichnen den Gegensatz. Man war einverstanden, daß größere Kraft, freiere Bewegung, sittliche Antriebe in den Dienst des Staates gestellt werden müßten, aber York, Marwitz, Borstell und ihre Freunde wollten nur einzelnes ändern und den alten Grundsatz beibehalten, daß der Adel der eigentliche Träger des Staates und im Besitze seiner Privilegien bleibe. Stein, Scharnhorst und ihre Freunde forderten, daß der Staat auf die breitere Grundlage des ganzen Volkes gestellt werde, und daß deshalb alle die Fesseln und Schranken beseitigt werden müßten, welche den Bauern und den Bürger unfähig machten, ihre Kraft zu entwickeln. Das bezeichnete York als eine Revolution. „Wenn Ew. Kgl. Hoheit mir und meinen Kindern ihr Recht nehmen, worauf beruhen dann die Ihrigen?" sagte er zu dem Bruder des Königs.

Aber Stein und seine Freunde waren keine Revolutionäre, ihnen galt durchaus der Grundsatz: „Autorität, nicht Majorität". Auch war Stein nichts weniger als ein Doktrinär, sondern nur klar und fest in dem Gedanken, daß überlebte Einrichtungen beseitigt und emporstrebende Kräfte gepflegt und in den Dienst des Staates gestellt werden müßten. Seine Stellung als Glied des hohen Adels erleichterte es ihm, das Falsche und Unhaltbare in den Privilegien und Ansprüchen des preußischen Landadels zu erkennen, vielleicht half ihm auch, daß er manches unterschätzte oder gar nicht kannte. So schritt er in seiner gewaltigen Art über Hindernisse ohne Zaudern hinweg, die auch so tüchtige Leute wie Marwitz und Dohna für unübersteigbar erklärten, ganz abgesehen von den elenden Gesellen, die in der Zeit von Jena mutlos gewesen waren und nun am Hofe des Königs

durch Schranzenkünſte ihre alten Verſorgungen und Vorrechte zu retten ſuchten und die Helden, welche die notwendige Reform durchführten, als Jakobiner ausſchrien.

Der Widerſtand, auf den die Reformer ſtießen, war um ſo ſchwerer zu überwinden, als ſie keineswegs einig waren über die Wege der Reform. Auch die einzelnen ſelbſt ſchwankten in manchem wichtigen Punkte, vertraten unter verſchiedenen Einflüſſen Pläne, die ſie zu anderen Zeiten doch nicht durchführen mochten. Gneiſenau hat einmal den Satz niedergeſchrieben, daß nichts mehr zur Entnervung und Entartung der Völker beigetragen habe als die ſtehenden Heere, und Vorſchläge über die Bildung eines Volksheeres daran geknüpft, die nicht viel mehr als was man eine Miliz zu nennen pflegt, eine Landwehr oder Volkswehr, ſchaffen konnten. Geſetze wie das Wehrgeſetz vom Auguſt 1814 bedürfen der Zeit um zu reifen. So iſt es erklärlich, daß die Widerſprüche und Unklarheiten dieſer Werdezeit den Gegnern ſtarke Waffen in die Hand gaben.

Die Städteordnung von 1808

Auf dem Gebiete der Verwaltung ſcheiterte, wie wir ſahen, die Reform der Kreiſe und der Landgemeinden, dagegen gelang aufs glücklichſte die Reform der Städteordnung. Die Verfaſſung der Städte ruhte bis dahin auf den im 18. Jahrhundert ausgebildeten Einrichtungen. Das Regiment ſtand dem Rate zu, der ſich lange Perioden hindurch ſelbſt ergänzt hatte und auch im 18. Jahrhundert nicht glücklich organiſiert war, und ruhte auf einer Gliederung der Bürgerſchaft nach Zünften und Klaſſen. Wohlſtand und Tätigkeit der Städte waren tief geſunken. Die Zünfte waren erſtarrt, oft ruhte die Verwaltung faſt ganz; man vermied jede Tätigkeit, die Unkoſten verurſachte, und ſuchte ohne Steuern auszukommen. Einige Hilfe brachte die ſeit dem Großen Kurfürſten und namentlich ſeit Friedrich Wilhelm I. regelmäßiger eingreifende Staatsaufſicht, die beſonders an der Erhebung der Akziſe ausgebildet wurde. Die Kriegs- und Steuerräte übten über alle Zweige der Verwaltung von der Straßenreinigung bis zum Schul- und Armenweſen eine ſtändige Aufſicht, und die Wahlen zu Mitgliedern des Magiſtrats unterlagen der Prüfung der königlichen Kollegien. Die Bürgerſchaft konnte durch Repräſentanten oder in allgemeinen Bürgerverſammlungen an der Verwaltung Anteil nehmen, aber dieſer Anteil war tatſächlich meiſt ganz unbedeutend, und der Gemeinſinn war ohne Kraft. Das

Allgemeine Landrecht hatte (1794) nicht versucht, diese Mißstände zu beseitigen, sondern wollte auch auf diesem Gebiete nur die bestehenden Einrichtungen und Rechte zusammenfassen, beanspruchte auch nur subsidiäre Geltung.

Die Reform von 1808 nahm den Städten zunächst die Hoheitsrechte auf dem Gebiete der Polizei und der Gerichtsbarkeit, von denen sie trotz aller Abhängigkeit von den staatlichen Behörden immer noch gewisse Reste bewahrten. Die Städte sollten „sich selbst und ihren Angelegenheiten wiedergegeben werden". Sodann wurde für die Zwecke der Verwaltung statt der Einteilung der Bürger nach Zünften und Klassen die Einteilung nach Bezirken eingeführt und der Grundsatz aufgestellt, daß auch Konfession und Abstammung keinen Unterschied machen sollten. Die Einwohner zerfielen in Bürger und in Schutzverwandte. Jeder Schutzverwandte konnte das Bürgerrecht erwerben, wenn er unbescholten war, und er mußte es erwerben, wenn er Grundbesitz in der Stadt eignen oder ein Gewerbe treiben wollte. Zu den städtischen Steuern wurden alle Einwohner herangezogen, zu persönlichen Leistungen zunächst nur die Bürger. Sie hatten außerdem allein das Recht, die Stadtverordneten zu wählen, und die Pflicht die regelmäßig ohne Entgelt zu verwaltenden Ämter zu übernehmen, die ihnen zugewiesen wurden. Die Verwaltung der Stadt ruhte grundsätzlich bei der Bürgergemeinde, sie übte dies Recht aus, indem sie Stadtverordnete wählte, die dann den Magistrat wählten. Durch diese Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hoffte man „den Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten", und aus Untertanen und Einwohnern Bürger in der moralischen und politischen Bedeutung des Wortes zu bilden. 1831 wurde eine neue Städteordnung erlassen, welche einiges anders regelte; die Städte aber, die ihre Verfassung bereits auf Grund des Ediktes von 1808 eingerichtet hatten, durften sie behalten. Das Edikt von 1831 war eine Modifikation der Gesetzgebung von 1808, nicht eine Aufhebung, und das gilt auch von der Städteordnung von 1853, die noch heute gilt, wenn auch mit mancherlei Änderungen.

So bildet also das Edikt von 1808 die Grundlage für die Entwicklung der Städte Preußens in diesem Jahrhundert, und die meisten deutschen Staaten folgten früher oder später und mehr oder weniger selbständig dem von Preußen gegebenen Beispiel. Diese Entwickelung ist aber so gesund und so großartig, daß sie den Vergleich mit der Blüte der Städte im Mittelalter

nicht zu ſcheuen braucht. Zwar ziehen keine Heere und keine Flotten aus unter den ſtädtiſchen Bürgermeiſtern, und die Ratsherren verhandeln nicht mehr mit den Königen von Schweden oder England über Zölle und Handelsvorrechte, Beſetzung von Schlöſſern und Stellung von Truppen — unſcheinbarer iſt der Dienſt und die Aufgabe der bürgerlichen Verwaltung geworden, aber auch in vieler Beziehung weit größer und mannigfaltiger.

Schulen und Univerſitäten

Man würde die Männer, die ſo um Stein und Scharnhorſt geſchart an der Wiedergeburt Preußens zur Rettung Deutſchlands arbeiteten, nicht verſtehen, wenn man nicht vor allem ins Auge faßte, welchen Anteil ſie an der geiſtigen Bewegung der Zeit nahmen, und wie ſie durch geiſtige und ſittliche Bildung den Charakter der Nation zu bereichern und zu kräftigen ſuchten. Und hier erkennt man auch unmittelbar, wie die wunderbare Erhebung des ſo ſchwer gedemütigten Staates mit Kräften gelang, die ſchon im 18. Jahrhundert geſammelt und geſchult waren. Zunächſt iſt immer der Tatſache zu gedenken, daß der erſchöpfte Staat in den troſtloſen Tagen nach dem Tilſiter Frieden ſeine Gedanken auf die Begründung von zwei neuen Univerſitäten in Berlin und Breslau richten konnte. Wäre es nicht verzeihlich geweſen, wenn der König oder ſeine Räte derartige Vorſchläge auf eine beſſere Zeit verwieſen hätten, weil zunächſt jeder Gedanke und jedes Gut an die Beſchaffung von Waffen, die Bezahlung der franzöſiſchen Forderungen, die Linderung der ſchreienden Not ganzer Städte und Landſchaften zu wenden ſei? Aber nicht nur der eine und andere Enthuſiaſt hatte Zeit für dieſe Pläne, ſondern eine große Anzahl von Geſchäftsmännern waren in den Jahren 1808—11 dabei tätig, unter ihnen auch Männer, die wie der Geheime Juſtizrat Schmalz den Reformfreunden ſonſt entgegenarbeiteten. Man behandelte dieſe Frage, als wäre tiefer Friede, mit ſorgfältiger Erwägung und entſchied dabei auch über die konfeſſionellen Gegenſätze im Geiſte der Freiheit. Die reformierte Univerſität Frankfurt und die katholiſche Leopoldina in Breslau, die beide recht heruntergekommen waren, wurden aufgehoben und in Breslau eine neue Univerſität gegründet (1811), welche Lehrer aller Bekenntniſſe zuließ und zuſammen mit der im Jahre zuvor eröffneten Berliner Univerſität den Charakter der deutſchen Univerſitäten im 19. Jahrhundert ausprägte. Das geſchah nun in einem ſo freien und großen Sinne, daß die Univerſitäten für deutſche Wiſſenſchaft

Karl August Fürst von Hardenberg

F. G. Weitsch pinx. H. Sintzenich sculps.

Nach dem Expl. der k. u. k. Fideikommißbibliothek in Wien

und deutsches Leben in dem 19. Jahrhundert eine Bedeutung gewannen wie nie zuvor. Als am 10. August 1807 Professoren der von den Franzosen besetzten Universität Halle Friedrich Wilhelm III. um Verlegung der Universität in eine preußisch gebliebene Provinz baten, da sprach er: „Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat". Es war vier Wochen nach der Unterzeichnung des Tilsiter Friedens, in Memel, in den engsten und drückendsten Verhältnissen, daß der König dies stolze Wort wagte, das recht eigentlich als der Grundgedanke und Leitstern der ganzen Reform zu bezeichnen ist. Zu keiner Zeit hat sich der König so sehr dem Geiste der Reformer genähert als damals in Königsberg und Memel. Unter dem Druck der Not und der Schande weitete sich das enge Wesen seiner Natur und der Zauderer erhob sich zu kräftigen Entschlüssen. Die Begeisterung und Tiefe der Reformer erschienen ihm jetzt nicht wie sonst meist als bloße Poesie und Träumerei, und gerade auf dem idealen Gebiete der Bildung und der Wissenschaft mochte er ihnen am leichtesten Berechtigung zugestehen. Da erhoben sie sich auch zu dem freiesten und rücksichtslosesten Fluge der Gedanken. Vornehmlich brachte Fichte eine gewaltige Wirkung hervor, als er in seinen Reden an die deutsche Nation den Bewohnern der vom Feinde besetzten Hauptstadt ausführte, daß nur eine völlige Neubildung des heranwachsenden Geschlechtes Rettung bringen könne. Was er dann vorschlug, war in der Hauptsache das Erziehungssystem Pestalozzis, aber wie er es verkündete und was er dabei von der Aufgabe des Menschen und des Bürgers und von dem unendlichen Werte des Staates zu sagen wußte, das erschütterte die Männer, erschloß ihnen neue Gebiete der sittlichen Anschauung und weckte den Willen. Ähnliche Gedanken predigte Arndt in dem „Geist der Zeit" mit einer Glut und Leidenschaft, die sich in keiner Wiederholung genug tut und oft vergeblich mit den Worten ringt, aber sich auch zu ergreifender Gewalt erhebt.

> Ist das Geschlecht in solche Nichtigkeit, Schwäche und Untauglichkeit versunken, daß es schnell vergehen muß, damit eine freudigere kadmeische Nachkommenschaft werde ... O so laßt uns verderben und die tiefe Weisheit anbeten, die wir nicht verstehen! so brülle Krieg mit deinen tausend Hälsen und stampfe mit den eisernen Füßen Städte und Länder zu Brei!

Das mag heute bombastisch klingen, aber die Männer von damals fühlten die Worte in ganzer Gewalt und weihten sich mit ihnen zum Kampfe auf Tod oder Sieg.

Beſonders bemerkenswert iſt, wie ſich Süvern und ſeine Freunde 1807 und 1808 in Königsberg um die Hebung der Volksſchule und der Mädchenſchulen bemühten, und wie die Regierung inmitten jener Not junge Lehrer zu Peſtalozzi ſandte, daß ſie ſich dort mit ſeinem Geiſte erfüllten und dann in dieſem Geiſte die Volkserziehung reformierten. Nicht bloß, daß man Geld und Zeit dafür hatte, noch mehr die liebevolle Nachſicht, mit der man dieſe teilweiſe doch recht wunderlichen Reformer ertrug, iſt ein Zeugnis für den tiefen Ernſt, mit dem man die Sache behandelte. Dazu kam nun noch vieles Ähnliche. So die Verhandlungen, wie man die Prüfung der Schulamtskandidaten einrichten müſſe, um die Anſtellung unfähiger Lehrer zu hindern, ohne doch die Patronatsrechte der Städte zu beſeitigen. So die Verſuche zur Hebung der Univerſität Königsberg und die Tatſache, daß Herren und Damen des Hofes ſich mit der Königsberger Geſellſchaft eifrig zuſammenfanden, um Süverns Vorträge über ältere deutſche Geſchichte zu hören, und daß die Königin Luiſe eine Abſchrift erbat.

In dieſer ſtillen Tätigkeit fand die leidenſchaftliche Erregung der Zeit, die nach dem Kampfe verlangte und ſich doch gedulden mußte, Beruhigung, fand man die Kraft, ſelbſt den Zwieſpalt zu überwinden, der ſich in den unklaren Verhältniſſen unter ſo ſtarken und heftigen Naturen wie Stein, York, Schön oftmals zur maßloſen Erbitterung ſteigerte.

Die allgemeine Verfaſſung des Landes

Preußens Verfaſſung war das abſolute Königtum. Mit Recht rühmte man, daß die Könige dieſes Recht als ſchwere Pflicht verſtanden und übten, daß ſie es ſich ſelbſt verboten hatten in den geordneten Rechtsgang einzugreifen, und daß auch ſonſt in Geſetzen, Verordnungen und Überlieferungen weſentliche Schranken gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt aufgerichtet waren. Indes hing doch ſchließlich alles von dem Willen des Herrſchers ab, und man erkannte gerade in den der Regierung naheſtehenden Kreiſen, daß dem Könige mehr aufgebürdet ſei, als ein Menſch tragen könne. Nach zwei Seiten forderte deshalb Stein eine Änderung: er verlangte eine andere Stellung der Miniſter zum Könige und eine rechtlich geordnete Teilnahme von Vertretern des Volkes an der Geſetzgebung. Stein forderte das nicht um einer Doktrin willen, ſondern um Mißbräuche zu beſeitigen, von denen er vielfältige Erfahrung hatte, und um die im Volke ruhenden Kräfte dem Staate dienſtbar zu machen. Nur unter ſchweren

Kämpfen setzte er durch, daß die Minister des Königs von der Nebenregierung der Kabinettsräte befreit wurden, die sich seit dem Tode Friedrichs II. so ausgebildet hatte, daß Räte von verhältnismäßig untergeordneter Stellung die Entschlüsse des Königs entscheidend beeinflußten, ohne die Verantwortung dafür zu tragen. Die Minister sollten also fortan in höherem Maße die verantwortlichen Träger der Regierung sein, die Staatsgeschäfte sollten nicht mehr nach Art der Privatangelegenheiten des Königs behandelt werden. Der König sträubte sich lange dagegen, denn diese Entwickelung des Ministeriums war ein bedeutender Schritt auf dem Wege vom absoluten Staate zum konstitutionellen.

Leichter fand sich der König in den Gedanken einer Volksvertretung. Stein empfahl sie, um die Einheit des Staates fester zu begründen und die gesetzliche Ordnung zu stärken. Preußen, klagte er, sei immer noch „ein sehr neues Aggregat vieler einzelner durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachter Provinzen", und die Stände, die sich in einigen dieser Provinzen fanden, seien nicht geeignet, den Bedürfnissen der Zeit zu genügen. Er wollte den Provinzen neue Provinzialstände geben und über ihnen Reichsstände als Vertreter des Gesamtstaates errichten. „Der preußische Staat", sagte er in einer Denkschrift vom Mai 1806, „hat keine Staatsverfassung; die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt". Sodann erbat und erhielt er vom Könige die Erlaubnis zum Druck eines Aufsatzes, der es als die Überzeugung der Regierung bezeichnete, daß Preußen zu einem „repräsentativen System" übergehen müsse, „welches der Nation eine wirksame Teilnahme an der Gesetzgebung zusichert, um hierdurch den Gemeinsinn und die Liebe zum Vaterlande dauerhaft zu begründen". Und im Dezember 1808 sprach er seine Freude darüber aus, daß die Glogauschen Stände beschlossen hätten, dem Könige eine Vorstellung zu überreichen, in der sie der Hoffnung Ausdruck gaben, er werde sich bewogen finden: „uns alle durch eine neue, den jetzigen Umständen angemessene, vor der ganzen Nation geprüfte und freudig angenommene Konstitution und durch Einführung eines Repräsentationen-Systems zu beglücken".

Aber Graf Dohna, der an Stelle Steins das Ministerium übernahm, war ein Gegner dieser Reform und verschleppte die Verhandlungen, indem er erklärte, es sei unmöglich, geeignete Männer zu finden, und es sei gefährlich, wenn jetzt ein Haufe durch das Unglück aufgeregter Menschen

unter dem Namen und mit der furchtbaren Macht, welche Reichsſtände vorzüglich in unglücklichen und gedrückten Zeiten auf die Gemüter hätten, zuſammenträte. Die Stimmung in den Landtagsverſammlungen habe ein, wenngleich nur äußerſt leiſes und kleines Vorſpiel von demjenigen gegeben, was man zu erwarten haben würde. „Überall war dieſelbe Unfähigkeit, überall dieſelbe gerügte Leidenſchaftlichkeit . . . Die Formation der Reichsſtände in einem Augenblick, in welchem man zu harten Maßregeln ſchreiten muß, hat ſtets zu revolutionären Bewegungen und zum Verderben der regierenden Familie geführt."

Dohna fürchtete vorzugsweiſe die ſtaatloſe Geſinnung des Adels, und darum hielt er Notabelnverſammlungen für noch weniger nützlich als Reichsſtände. Sein Nachfolger Hardenberg aber bewog den König, in dem Edikt vom 27. Oktober 1810 die Bildung einer Nationalrepräſentation förmlich ankündigen zu laſſen, und berief eine Notabelnverſammlung, die am 23. Februar 1811 zuſammentrat. Im folgenden Jahre ließ er in jeder Provinz zwei Vertreter der Ritterſchaft und zwei von Stadt und Land wählen, alſo im ganzen vier, dazu noch von jeder der drei Reſidenzſtädte Königsberg, Berlin, Breslau je einen Vertreter. Sie ſollten mit der Generalkommiſſion zur Regulierung der Provinzial- und Kommunal-Kriegsſchulden zuſammentreten und mit ihr einen vorläufigen Erſatz der Nationalrepräſentation bilden. Nach Zahl und Befugnis blieben dieſe Repräſentanten erheblich zurück hinter den Reichsſtänden des Königreichs Weſtfalen, in denen man zunächſt das Muſter ſuchen muß, und überdies regierte Hardenberg meiſt, als ob die Verſammlung nicht vorhanden wäre. Von einigen Edikten legte er ihnen die Entwürfe zur Beratung vor, aber die beſonders wichtigen Edikte über die Vermögens- und Einkommenſteuer vom 24. Mai 1812 und das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 wurden vollzogen, ohne die Repräſentanten zu hören. Stein nannte dieſe Repräſentation „totgeborene Surrogate vom Tüchtigen und Wahren", und die Repräſentanten ſelbſt empfanden es ſchwer, daß man ſie ſo faſt zum Geſpött werden ließ. Sie machten mehrfach Verſuche, ihren Einfluß zu erweitern, und wiederholt kam in ihnen der Gedanke zum Ausdruck, daß ſie „das Organ der Nation" ſeien und daß es notwendig ſei, Preußen „eine definitive Landesrepräſentation" zu geben. Der „Kern der Nation" wünſche ſie, ſagte etwas ſpäter ein hervorragendes Mitglied, und es werde die Welt befremden, daß gerade das preußiſche Volk, das bei weitem das Meiſte zur Befreiung Europas getan habe, ſpäter durch

eine bestimmte Verfassung eine Garantie für seine Rechte erhalten solle als Völker, die durch Preußen „aus vollkommener Sklaverei" errettet seien. Die Nation wünsche eine liberale Verfassung, und der König habe sie seit 1810 wiederholt verheißen. Gneisenau aber schrieb im August 1814:

> Die Notwendigkeit, Preußen bald, sogleich, eine Konstitution zu geben, habe ich mündlich und schriftlich dargetan und dazu angetrieben. Sogar Motive, die nur der Staatskunst angehören, gebieten dies. Es gibt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen, als eine gute Konstitution. Überdies müssen wir dadurch die Meinung in Deutschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. Der dreifache Primat der Waffen, der Konstitution, der Wissenschaften ist es allein, der uns aufrecht zwischen den mächtigen Nachbarn erhalten kann.

Hardenberg dachte über diese Dinge bei weitem nicht so tief und kräftig, sondern behandelte sie mit der ihm eigenen Leichtherzigkeit, aber er sah es doch für notwendig an, die Nation darüber zu beruhigen, und bewog den König, in der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bestimmen: es solle zur festeren Begründung der Einrichtungen des Staates und um „der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens zu geben", „eine Repräsentation des Volkes" gebildet werden. Der Staatskanzler erhielt Auftrag, ohne Zeitverlust in Berlin eine Kommission niederzusetzen, welche sich mit der Organisation der Provinzialstände, mit der Organisation der Landesrepräsentanten und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen solle. In Erwartung dieser definitiven Verfassung wurde die interimistische Vertretung aufgelöst — aber Hardenberg hat es dann wieder an Nachdruck fehlen lassen, und die Kommission ist über Beratungen nicht hinausgekommen, bis 1819 die Partei der Reaktion und Metternichs Einfluß alle Hoffnung auf eine Verwirklichung im ursprünglichen Geiste der Reform unmöglich machten.

Hardenberg war damals den Gedanken und den Personen der Reformpartei stark entfremdet und wollte sogar den Freiherrn vom Stein den Demagogenjägern von der Zentraluntersuchungskommission preisgeben. Liest man seine Verhandlung mit Metternich darüber, so scheint Hardenberg nur bestrebt zu sein, der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person den Lauf zu lassen: aber es war Hardenberg nicht verborgen, daß die Zentraluntersuchungskommission mit Gewalt und Verleumdung arbeitete, daß in ihren Augen rechtlos war, wer noch den Geist der großen Tage und der heldenmütigen Erhebung bewahrte. Das hatte ihn schon die Klage des von ihm

ſo hoch geſchätzten E. M. Arndt über die rechtswidrige Behandlung gelehrt, die ihm widerfahren war, und ſeine Bitte um Recht. Hardenberg hatte ſich hier mit Redensarten ſeiner Pflicht entzogen wie einige Zeit zuvor, als Görres um die Zuſicherung bat, daß er vor die ordentlichen Gerichte geſtellt werden ſolle. Er hätte die Pflicht gehabt der blinden Wut der Hörmann und Kamptz entgegenzutreten; daß er ſich zu ihrem Werkzeuge erniedrigte, iſt eins der betrübendſten Beiſpiele, wie ſehr ihn die Gewohnheit ſeines aus großer Machtvollkommenheit und höfiſcher Anpaſſung an die Stimmungen des Königs und ſeiner mächtigen Bundesgenoſſen gemiſchten Daſeins moraliſch ausgehöhlt und verwaſchen hatte. Mit den Briefen der Gebrüder Sack, des Oberpräſidenten in Aachen und des Generalgouvernements-Kommiſſärs in Koblenz, über den Rheiniſchen Merkur und der trüben Reſignation, die darin waltet, bildet dieſe Haltung Hardenbergs zugleich ein Zeugnis für die Tatſache, daß Preußen in die Rolle der halben Großmacht zurückgefallen war, die eigene Entſchlüſſe nicht wagte und zunächſt nach Rußland und Öſterreich ſchielte. Man wird den Einfluß dieſer Schwäche, dieſer Art von Kleinſtaaterei auf die Vergiftung des ſtaatlichen Lebens in Preußen nicht gering anſchlagen dürfen, aber die Perſönlichkeit Hardenbergs trug doch den Hauptteil der Schuld.

So war es überraſchend, daß der Kanzler den König noch bewog, in das Staatsſchuldengeſetz vom 17. Januar 1820 Beſtimmungen aufzunehmen, welche ausſprachen, daß künftig Reichsſtände eingerichtet werden ſollten, denen von der Staatsſchuldenverwaltung alljährlich Rechenſchaft zu legen ſei (§ 13) und ohne deren Zuſtimmung keinerlei neue Staatsanleihen aufgenommen werden dürften (§ 2). Aber was hier geboten wurde, war doch nur ein ſchwacher Troſt, ein Verweiſen auf eine unbeſtimmte Zukunft, und bald nach Hardenbergs Tode (1822) wurde der Gedanke an Reichsſtände gänzlich zurückgedrängt durch die Verordnung vom 5. Juni 1823, daß in den einzelnen Provinzen „Provinzialſtände im Geiſte der älteren deutſchen Verfaſſungen" eingerichtet werden ſollten. Denn dieſe Provinzialſtände waren ganz überwiegend nur eine Vertretung des Adels und ſollten ſich auch nicht als Vertreter des Volkes, ſondern als Vertreter ihrer Sonderintereſſen fühlen.

Die übrigen Staaten

Auch in den meiſten übrigen Staaten wurden Reformen verſchiedener Art in Angriff genommen. Öſterreich freilich verharrte nach kurzen Anläufen

in dem alten Zustande, und die Regierung machte lieber Bankerott (1811), als daß sie die reichen Kräfte des Volkes aus der Gebundenheit löste. So trieb der Staat noch in die Bewegungen des Jahres 1848 hinein mit Absichten und Einrichtungen, die seit mehr als einem halben Jahrhundert überlebt waren und nun widerstandslos zusammenbrachen.

Bayern, Württemberg und Baden hatten in der napoleonischen Zeit so viel neue Gebiete erhalten, daß sie schon durch diese Tatsache zu erheblichen Veränderungen gezwungen wurden. In Baden hatten der Großherzog Karl Friedrich († 1811) und sein Nachfolger Großherzog Karl, in Bayern der Minister Montgelas, in Württemberg König Friedrich I. drückende Vorrechte des Adels und des Klerus beseitigt und den Gedanken der Gleichheit vor dem Gesetz und der gleichen Pflicht aller zu den Lasten des Staates beizutragen, zur Durchführung zu bringen gesucht. Das geschah teilweise mit tyrannischer Härte und im Geiste des französischen Vorbildes, auch nicht ohne die grellsten Widersprüche und willkürliche Auswahl: aber es wurde doch mit vielem alten Schutt aufgeräumt. Alle drei Staaten hielten es ferner für nützlich, den alten Besitz und den neuen Erwerb durch das Band einer Verfassung und einer Landesvertretung zu sichern. Die bayerische Verfassung wurde 1818 verkündet und leistete dem Staate gleich den großen Dienst die Fesseln des Konkordats abzustreifen, zu dem sich der ungeschickte Unterhändler in Rom hatte verleiten lassen. Die württembergische bildete den Gegenstand langer Kämpfe. Der König wollte bereits im Februar 1815 dem Lande eine konstitutionelle Verfassung geben, aber die Stände der alten Landesteile forderten „das alte Recht" ohne Rücksicht auf die neuen Landesteile. Ihr Standpunkt war nach der einen Seite ein Kampf für Privilegien, gleichwie der, den die Ritterschaft in Mecklenburg, Hannover usw. gegen die Beseitigung der Fronden, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Aufhebung der Steuerprivilegien kämpfte, aber ihr Kampf erschien doch zugleich als ein Kampf gegen fürstliche Willkür und für das Recht des Volkes, an den Gesetzen des Landes mitzuwirken. Uhlands Lieder für das alte Recht trugen diese Gedanken in die weitesten Kreise, weckten Teilnahme für sie und verknüpften sie mit den allgemeinsten und jedem edleren Menschen teuersten Empfindungen. Bei den Worten:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann!

vergaß man zu prüfen, ob die Partei nicht eigentlich gegen Tatſachen ankämpfe, die doch nicht aus der Welt zu ſchaffen waren, und ob das Königreich Württemberg noch dasſelbe Land ſei, wie das, in dem das alte Recht gegolten hatte.

In den Kreiſen der Regierungen mußten dieſe Erſcheinungen noch anders wirken. Es verlor mancher Fürſt den Mut in die konſtitutionelle Bahn einzulenken, wenn er ſah, mit was für ärgerlichen Kämpfen dem Württemberger ſein guter Wille gelohnt ward. Sonſt war ſchon 1814 die Vorſtellung allgemein verbreitet, daß in den deutſchen Staaten Verfaſſungen verliehen und Vertretungen des Volkes eingerichtet werden müßten. Am 16. November 1814 hatten 29 kleine Fürſten und Städte auf dem Wiener Kongreß den beiden Großmächten eine Erklärung in dieſem Sinne eingereicht und gewünſcht, daß in der Bundesverfaſſung gewiſſe Grundzüge für die Verfaſſung der Bundesſtaaten feſtgeſtellt würden. Alle Staaten ſollten Landſtände haben und dieſe folgende Rechte: 1. die nötigen Abgaben zu bewilligen und zu regulieren; 2. das Recht der Einwilligung bei neu zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen; 3. das Recht der Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern; 4. das Recht der Beſchwerdeführung, insbeſondere in Fällen von Malverſationen der Staatsdiener und bei Mißbräuchen jeder Art. Auch der Vertreter Preußens Wilhelm von Humboldt war voll Eifer für die Ausbildung einer ſolchen landſtändiſchen Verfaſſung, aber bei dem Widerſtande Öſterreichs und den anderen Schwierigkeiten kam es ſchließlich doch nur zu dem dürftigen Artikel 13 der Bundesakte: „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden“. Damit war nichts Beſtimmtes geſagt, ja man konnte den Artikel für erfüllt anſehen, wenn die alten Stände, die Vertreter der Gruppen und Klaſſen des Feudalſtaates, beibehalten wurden. Das geſchah auch in mehreren Staaten, und damit wurde gerade ein Bollwerk gebildet für die Privilegien des Adels, beſonders für ſeine Steuerfreiheit, deren Beſeitigung man auch in jener Erklärung von 1814 im Auge gehabt hatte. Aber in mehreren Staaten diente der Artikel doch zum Antrieb zu konſtitutionellen Formen überzugehen. In der Verfaſſung, welche der Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt am 8. Januar 1816 ſeinem Lande gab, ſprach er ausdrücklich aus, daß er ſie verleihe, „um den Beſtimmungen des teutſchen Bundesvertrages Genüge zu leiſten“, und in der Koburger Verfaſſung vom 16. März 1816 heißt es ähnlich. Hier erkennt man auch, daß man unter den Landſtänden des Artikels 13

Scharnhorst

F. Bury pinx. Franz Hanfstaengl ed.

eine Repräsentation des Volkes verstand, ähnlich wie sie in Frankreich verliehen war, nicht Stände im alten Sinne als Vertreter ihrer Sonderinteressen. Besonders lehrreich für die Gedanken der Zeit ist, wie sich der Fürst von Waldeck und Pyrmont in dem Verfassungs- und Organisationsdekret vom 28. Januar 1814 äußerte. Bisher habe beinahe die ganze Steuerlast auf der produzierenden Klasse gelegen; aber es sei „jetzt gerade, wo die größte Anspannung . . aller Kräfte für den großen Zweck Teutschlands erforderlich wird, durchaus nicht mehr angemessen, daß in Entrichtung der Abgaben Freiheiten die Freiheit und Gerechtigkeiten die Gerechtigkeit zernichten". Er beseitigte dann alle Unterschiede der Besteuerung des Grundeigentums: die bisher steuerfreien Güter des Adels und auch die des regierenden Herrn sollten vom 1. April 1814 an die gleiche Steuer tragen wie das Bauernland. Er beseitigte ferner alle Exemtionen des Gerichtsstandes und alle Patrimonialgerichtsbarkeit. Gleichheit vor dem Gesetz und keinerlei Hoheitsrechte in der Hand einzelner: das war der Gedanke der Zeit.

In ähnlicher Weise sprach der Herzog von Nassau in dem Patent vom 2. September 1814 über die Reform. Die schwere Zeit hindurch sei er bemüht gewesen, die bürgerliche Freiheit und die politische Gleichheit aufrecht zu erhalten, er habe für unabhängige Justiz gesorgt, Fronden abgelöst, die Prügelstrafe abgeschafft, Beschränkungen des Handels und der Gewerbe aufgehoben, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und dem Buchhandel die unter der Fremdherrschaft verlorene Freiheit und den Schutz gegen Nachdruck zurückgegeben. Er sei belohnt worden durch Äußerungen der Anhänglichkeit und durch den Eifer, mit dem die Untertanen im Befreiungskampfe die Waffen ergriffen hätten. Dadurch hätten sie sich ein Recht auf eine selbständige und ehrenhafte Stellung unter den verwandten Stämmen des teutschen Volkes im künftigen teutschen Staatenverein erworben, und er wolle ihnen nun dieses Recht „durch die dauerhafte Begründung einer eigentümlichen Verfassung" sicher stellen. Die Verfassung regelte dann die Zusammensetzung der Landstände und verfügte, daß ohne ihre Zustimmung die bestehenden Gesetze über Gewerbefreiheit, bürgerliche Freiheit und Gleichheit der Abgaben nicht geändert und auch sonst wichtige Gesetze nicht ohne ihre Zustimmung erlassen werden könnten. Sie sollten jährlich mindestens einmal berufen werden und die direkten Abgaben für je ein Jahr, die indirekten für je sechs Jahre bewilligen.

Die erſten Jahre nach den Freiheitskriegen. 1814—20

Deutſchland trat mit den Wiener Verträgen und dem Zweiten Pariſer Frieden in eine mehr als vierzigjährige Friedensperiode (1815—1859) ein, die ſich auch über Deutſchland hinaus erſtreckte und nur in den uns ferner liegenden ottomaniſchen Gebieten von größeren Kämpfen unterbrochen wurde. Einige der anderen Staaten haben revolutionäre Erſchütterungen erlebt, namentlich Italien und Spanien, aber die kriegeriſchen Vorgänge, die damit verknüpft waren, hatten keine größere Dauer, und Deutſchland wurde vor 1848—49 auch davon nicht oder nur vorübergehend ergriffen.

Die Welt war verteilt. England hatte den großen Raub in Sicherheit gebracht, den es während der napoleoniſchen Zeit machen durfte, Frankreich hatte ehemals deutſche Gebiete behalten, welche die deutſchen Patrioten 1813—15 laut zurückgefordert hatten, namentlich Straßburg mit dem Elſaß; und Frankreich bewahrte ſie ungeſtört, verſtand ſie jetzt erſt vollſtändig mit ſich zu verſchmelzen. Man gewöhnte ſich nun in Deutſchland ſie als verloren zu betrachten, und es bedurfte der gewaltigen Erſchütterungen und Siege von 1870, um den Gedanken der Wiedervereinigung wachzurufen.

Schwer waren die deutſchen Intereſſen auch bei der Bildung des Königreichs der Niederlande verletzt worden, und der ſchwache Staat, der ſo geſchaffen war, durfte es überdies noch wagen unſere Rheinſchiffahrt in der rückſichtsloſeſten Weiſe zu beläſtigen. Die Zollſtätten, die es an den Mündungen des Rheins errichtete, der nach den Wiener Verträgen dem Handel zollfreie Fahrt bieten ſollte, rechtfertigte Holland mit der Behauptung, daß dieſe Mündungen nicht mehr der Rhein wären, und wies die wiederholten Mahnungen und Forderungen Preußens, deſſen rheiniſche Gebiete dadurch empfindlich getroffen wurden, mit beleidigender Dreiſtigkeit zurück. Der Bund kümmerte ſich nicht darum, und Holland rechnete auf die Mißgunſt der anderen Großmächte gegen Preußen und auf die Langmut des Königs Friedrich Wilhelms III., der ja der Schwager des Königs von Holland war. Gleichviel aber welche Motive in Berlin ein kräftigeres Auftreten und jeden Gedanken an eine militäriſche Drohung verhinderten: Tatſache iſt, daß Preußen dieſe beſchämenden Verhandlungen lange Jahre hindurch erfolglos führte und ſchließlich nur durch das die eigenen Lande erheblich beläſtigende Mittel einer Erneuerung des Kölner Rheinſtapels zum Ziele kam. Dieſe Maßregel wurde Holland auf die Dauer zu läſtig, und da bequemte es ſich

endlich zu der Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831, welche die Bestimmung der Wiener Verträge über die Freiheit der Rheinschiffahrt endlich zur Wahrheit machte. Der ärgerliche Handel hatte vor aller Welt kund gemacht, daß der Deutsche Bund deutsche Interessen nicht vertrete, und daß Preußen sich viel gefallen lasse.

Um die Zeit, da dieser Vertrag zustande kam, war das Königreich der Niederlande durch die Erhebung der Belgier bereits zusammengebrochen. Deutschland hätte ein hervorragendes Interesse an der Regelung dieses Streites gehabt, aber der Bund hatte keinen, Österreich und Preußen hatten keinen maßgebenden Einfluß auf diese Dinge. England und Frankreich nahmen für die aufständischen Belgier Partei, und schließlich zwang ein französisches Heer den König von Holland sich in den Verlust zu fügen und das neue Königreich Belgien anzuerkennen. Auf den belgischen Thron ward allerdings ein deutscher Prinz erhoben, Leopold von Sachsen-Koburg, aber nicht durch deutschen Einfluß oder deutsche Waffen, sondern durch England.

Auf den Kongressen von Troppau (Oktober bis Dezember 1820) und Laibach (Januar und Februar 1821), auf denen die Unterdrückung der auf eine nationale Wiedergeburt Italiens und auf eine Reform seiner trostlosen Zustände gerichteten Bestrebungen beschlossen wurde, spielte der österreichische Minister Fürst Metternich die leitende Rolle. Preußen unterstützte ihn, half ihm Rußland für diese an schmachvollen Machinationen wie an traurigen Folgen überreiche Politik gewinnen und den matten Widerstand Frankreichs und Englands überwinden. Österreichs Truppen haben dann die Beschlüsse ausgeführt, haben „dem meineidigen Bourbonen, der von allen Mitgliedern des Kongresses gleichmäßig verachtet wurde", die Macht gegeben den Thron von Neapel durch Handlungen zu entehren, die Europa mit Entrüstung und Entsetzen erfüllten.

Auf dem Kongreß von Verona, Oktober 1822, einigten sich die drei Ostmächte Rußland, Österreich und Preußen mit Frankreich zu einer entsprechenden Intervention in Spanien, wo das zum Kampfe gegen die aufständischen Kolonien versammelte Heer im Januar 1820 eine Bewegung entfesselt hatte, die den König zwang die Verfassung von 1812 wieder anzuerkennen. England erhob gegen diese Einmischung in das Verfassungsleben der Spanier Widerspruch, ging aber über Worte nicht hinaus. Ein französisches Heer vollzog die Beschlüsse, und an Frankreich haftet der Fluch

den König Ferdinand, über deſſen Nichtigkeit und Gemeinheit man am beſten mit Stillſchweigen hinweggeht, wieder zum abſoluten Herrſcher über das unglückliche Spanien erhoben zu haben. Durch ſein ebenſo grauſames wie planloſes Regiment brachte er namenloſes Unheil über das Land und erſtickte die Anfänge neuen Lebens, die in der Not der Fremdherrſchaft und des Freiheitskampfes hervorgetreten waren und in Männern wie dem edlen Don Gaspar Melchior de Jovellanos tapfere Vertreter und bis in den Tod getreue Märtyrer gefunden hatten. Seitdem herrſchten noch mehr als vorher Elend und Anarchie jeder Art in dem einſt ſo reichen und ſo ſtolzen Lande, und zugleich iſt den monarchiſchen Intereſſen durch dieſen Kronenträger in gleicher Weiſe wie durch ſeinen Vetter in Neapel ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden. Als ob es nicht ſchon ſchlimm genug geweſen wäre, daß damals 1820 in England der Name und die Ehre eines Königs und einer Königin durch den Schmutz eines Skandalprozeſſes ohnegleichen geſchleift wurden!

Metternich ſah auf dem Kongreß von Verona die Verbindung der Großmächte auseinanderfallen, als deren Orakel zu glänzen ſein Ehrgeiz war, doch hatte ſeine Meinung und ſeine Partei geſiegt. Dort erſchien er noch als das Orakel der Großmächte: aber darin lag kein Einfluß und keine Beteiligung des deutſchen Bundes oder gar der deutſchen Nation an der europäiſchen Politik, ganz abgeſehen von dem Urteil, das man über dieſe Politik fällen mag. Deutſchland führte ein Stillleben, nur hier und da unterbrochen durch die Teilnahme einzelner an den Kämpfen der Griechen und ſpäter der Karliſten. Freilich hat Bayerns König in einer unklaren Vermiſchung ſeiner perſönlichen Sympathien und Intereſſen mit den Intereſſen des Landes auch Geld des bayeriſchen Staates und bayeriſche Truppen nach Griechenland geſchickt, um dort das Regiment ſeines Sohnes zu begründen (1833); aber es war das alles doch zu unbedeutend, um für eine Unterbrechung des Friedenszuſtandes gelten zu können, der in Deutſchland herrſchte. Deutſchland durfte alſo ſeine Kraft ungeſtört den inneren Reformen widmen. Aber dieſe Stille wirkte keineswegs beſonders günſtig auf die innere Entwickelung. Es war ein träger und ruhmloſer, um nicht zu ſagen ein ehrloſer Friede, da man andere Nationen über Dinge entſcheiden ließ, die Lebensintereſſen unſeres Volkes berührten. Gefahren von außen hätten vielleicht manche unſelige Entwickelung im Innern verhindert und Kräfte geweckt, welche der verhängnisvollen Strömung entgegenarbeiten

mochten, die jetzt zur Herrschaft kam und die man als die Restauration zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Die Entwickelung der längst notwendigen und schließlich durch den Zusammenbruch der alten Staaten und ihrer Einrichtungen unvermeidlich gewordenen Reformen wurde vielerorten durch den Widerstand der Privilegierten und der ihnen verbundenen Kreise, namentlich des Beamtentums, in ähnlicher Weise gehemmt, wie wir das schon für die Jahre 1811—15 in Preußen sahen, oder auch wieder in ihr Gegenteil verkehrt. Dazu half ihnen eine rückläufige Bewegung der öffentlichen Meinung, welche nach dem Siege über Napoleon einsetzte und in Deutschland zunächst in der deutschen Frage einen vollständigen Sieg über die Patrioten gewann.

Um zu verstehen, wie jene rückläufige Bewegung unmittelbar nach dem Siege über Napoleon den Geist des Befreiungskrieges verdrängen, und seine Vertreter, die eben noch verehrten und gefeierten Helden, verdächtigen und verfolgen konnte, ist es nötig, noch einen Blick auf den Verlauf dieses Krieges zu werfen. Während Stein und Scharnhorst die Reform des preußischen Staates in stetem Hinblick auf den Befreiungskampf unternahmen, scheuten einflußreiche Gegner der Reform nicht davor zurück, dem Könige eine unbedingte Hingabe an Frankreich zu empfehlen, un abandon total et loyal sans regret pour le passé, sans inquiétude pour l'avenir, wie es in einer Denkschrift des Fürsten Hatzfeldt von 1812 heißt. Deshalb müßten vor allem Scharnhorst und Gneisenau und ihre Freunde beseitigt werden. Preußen sollte mit einem Worte in die Rolle der Rheinbundstaaten eintreten, die doch alle durch gelegentliche Mißhandlungen und Drohungen erinnert wurden, daß ihr Bestehen nur ein Gnadenakt des Kaisers sei. Für Preußen vollends war hier nur schlechthin Unerträgliches zu erwarten, und Scharnhorst riet deshalb Anfang 1811 für den bevorstehenden Krieg den Anschluß an Rußland und England und die Vereinigung aller verfügbaren Truppen an der Seeküste, gestützt auf Pillau und Kolberg. Aber Rußland weigerte sich seine Heere nach Preußen vorrücken zu lassen, wollte den Widerstand erst in Rußland beginnen. Preußen wäre also aller Berechnung nach von vornherein verloren gewesen. Denn England lehnte es ab Preußen in genügender Weise zu unterstützen, wenn Preußen den Widerstand für sich allein beginnen wollte, gestützt auf die Seefestungen Kolberg und Pillau. Der König suchte im Mai 1811 ein Bündnis mit Napoleon, und erst als er hierbei eine gar zu schlechte Behandlung erfuhr, schrieb er

dem Kaiſer Alexander (16. Juli 1811) und verpflichtete ſich in dem bevorſtehenden Kriege mit ihm zuſammenzugehen. Allein gleichzeitig knüpfte er doch wieder mit Napoleon an und ſchloß mit ihm ab, trotz der Härte der Bedingungen und der Schmach der Zweideutigkeit (24. Febr. 1812). Er hatte keinen Glauben an die Kraft der Begeiſterung, die in ſeinem Volke erglühte, und verſtand ſich leichter mit den Kalckreuth und Köckeritz, den Hatzfeldt und Ancillon: „Die Gefühle und der Geiſt der höheren Stände bezeichnen eher den Sklaven als den freien hochgeborenen Deutſchen", ſchrieb Scharnhorſt damals.

In dieſer Geſellſchaft lebte der König während des Jahres 1812. Die Freunde Scharnhorſts und Gneiſenaus hatten teilweiſe den preußiſchen Dienſt verlaſſen, und Scharnhorſt ſelbſt war in eine Art Ruheſtand getreten. Da führte der Übermut und der Leichtſinn Napoleons eine Wendung herbei. Er ſchleppte ſo ungeheuere Truppenmaſſen nach Rußland, daß er ſie nicht verpflegen konnte, und daß große Abteilungen ſchon auf dem Hinmarſche am kläglichſten Mangel zugrunde gingen, ehe ſie auch nur den Feind geſehen hatten. Als dann auf dem Rückmarſch von Moskau auch der Reſt aufgerieben wurde, ließ ſich der König zum Kampfe bewegen, aber auch erſt nachdem ſein Zaudern die koſtbarſten Wochen und Monate hatte verlieren laſſen. Indeſſen die Heldenkraft der Blücher, Scharnhorſt, Gneiſenau, Boyen, Grolman, York und die unter dem Druck der Jahre 1811—13 geläuterte und geſtärkte Begeiſterung, mit der ſich das Volk erhob, machte alles wieder gut. Napoleon wurde bei Großbeeren, bei Dennewitz, an der Katzbach und in Leipzigs Völkerſchlacht überwunden und endlich Frankreichs ſtolze Hauptſtadt ſelbſt unterworfen. Aber wir ſahen ſchon, daß die obere Leitung der verbündeten Heere den Krieg nur als einen Krieg der Kabinette führte, nicht als einen Krieg der Völker, und das muß in dieſem Zuſammenhange ſtark betont werden, namentlich die Wirkung dieſer Tatſache auf die Nation.

Metternich und Alexander haben die zornige Begeiſterung des preußiſchen Volksheeres ſchon in jenen Tagen des Kampfes als etwas Staatsgefährliches verdächtigt, obſchon nur dieſe Begeiſterung die Hinderniſſe überwand, die das Schwanken und das Ungeſchick der Fürſten dem ſiegreichen Vordringen bereiteten. Der König Friedrich Wilhelm III. aber fühlte ſich neben den Kaiſern von Rußland und Öſterreich ſehr als der Kleinere, und die angenehmen Beziehungen zu den mächtigen Verbündeten ließen ihn leicht ver-

geſſen, was ſein Volk Großes dachte und vollführte. Er hat das Recht ſeiner braven Krieger verkürzt, denen er nicht geſtattete in Paris einzuziehen, weil ihre Uniform von den Strapazen des Krieges ſchmutzig war. Er hat die Rückforderung der aus Preußen geraubten Kunſtwerke, wie der aus Hamburg geraubten Bankbeſtände nur ſchwächlich oder gar nicht vertreten, hat geduldet, daß deutſche Bürger und Bauern von den in die Heimat zurückmarſchierenden Ruſſen in empörender Weiſe ausgeplündert und mißhandelt wurden, und hat wenig Wochen nach Waterloo denen das Ohr geliehen, die bei ihm die beſten Männer, die Führer des bei Leipzig und Waterloo ſiegenden Geiſtes, verleumdeten. Mag man das eine oder andere entſchuldigen, im ganzen gibt die Reihe dieſer und ähnlicher Tatſachen den Beweis, daß der Einfluß der Höflinge und höfiſchen Staatsmänner bei Preußens König ſtieg, ſobald die Gefahr kleiner wurde.

Bei den Friedensſchlüſſen mit Frankreich wurden dann die nationalen Forderungen der Deutſchen einfach unberückſichtigt gelaſſen. Nicht bloß, was Ludwig XIV. von unſeren Grenzen abgeriſſen hatte, auch viele Gebiete, die noch bis zur franzöſiſchen Revolution dem deutſchen Reiche angehörten, blieben bei Frankreich, und bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß ging unter dem Gezänk über die gegenſeitigen Anſprüche faſt ſchon alle Erinnerung an die patriotiſchen Wendungen verloren, mit denen im Frühjahr 1813 das Volk zu den Waffen gerufen worden war. Der Männer, die wie Gneiſenau, Arndt und Schleiermacher dachten, bemächtigte ſich eine troſtloſe Stimmung. Es bleibt alles beim alten, es kehrt die elende Form des Staatslebens wieder, in der die Völker nur ein Beſitz ſind, nur ein Handelsobjekt in der Hand der Fürſten und Diplomaten — das waren ihre Geſpräche, ihre Klagen, und noch faſt dreißig Jahre ſpäter ergoß ſich E. M. Arndt in den bitterſten Worten über die damalige Haltung und das „ſtarre hilfloſe tote Weſen“ der deutſchen Fürſten und Fürſtenräte.

> Wenn die Größten und Mächtigſten Deutſchlands nur mit halbem deutſchen Gefühl, mit halbem deutſchen Zorn hätten empfinden können, was wenigſtens dreiviertel aller Gebildeten und Wiſſenden Deutſchlands nicht nur empfanden, ſondern verſtanden und mit tauſend und abertauſend hellen und klaren Stimmen durch die Welt riefen, wie wäre es möglich geweſen, daß in Wien und in Paris die Sachen des Vaterlandes hätten geführt und entführt werden können, wie uns geſchehen iſt?

Das bezieht ſich zunächſt auf die äußere, doch auch auf die innere Politik. Der „Rheiniſche Merkur“ aber ſchrieb im Frühling 1815 bei der Rückkehr Napoleons:

Zum Kriege hat man die Völker herbeigerufen. Als es sich um ihr Wohl und die Erfüllung der gemachten Versprechungen handelte, da hat man alles heimlich und unaufrichtig betrieben ... Die Völker sind bescheiden zurückgetreten, sie kommen jetzt und fragen, was fertig worden, und man hat nichts vorzuzeigen; nicht eine Note, die des Menschen Herz erfreute, ist an den Tag gekommen. Von Seelen und Teilungen hat man viel vernommen, die Pflugschar hat querfeldein neue Grenzen aufgeworfen, niemand ist etwas zu Danke geschehen ... So ist es geschehen, daß Teutschland ein ganzes Friedensjahr fruchtlos im Kriegsstand geblieben und die Völker erliegend unter der Last am Rande der Verzweiflung stehen und eine Scheide zwischen ihnen und den Regierungen, mit denen sie so einträchtig gewesen, sich aufgeworfen ... Stumm und dumpf und tief bekümmert stehen die Völker vor der Kluft, die sich ihnen von neuem auftut ... Die Illusionen, die das vorige Mal sie in den Kampf begleitet, sind zum größten Teile hingeschwunden, weil von ihren Hoffnungen nur die wenigsten in Erfüllung übergingen. Selten ist der Mut geworden, der große Opfer willig bringt, denn von oben herab hat sich die Besonnenheit verbreitet, die vor allem ihren Vorteil sucht ... Darum, ihr Machthaber, laßt beim Heile eurer Völker euch beschwören, endlich einmal die Zeit in ihrer Tiefe zu begreifen und oberflächlichem Rate der Schwachen ferner mehr kein Gehör zu geben ... In allen Landschaften müssen die Ständeversammlungen berufen werden und die Rechte ihnen eingeräumt, die von Gott und um des Fürstenwortes wegen ihnen angehören; nicht als Gnade, noch als etwas, was sie mit Mühe und Anstrengung sich erstreiten und erkämpfen müssen, sondern was ihnen nach natürlicher Billigkeit nicht vorenthalten werden kann. Sie müssen freie Vollmacht haben, alle Mißbräuche, welche die Völker drücken, abzuschaffen, alle Menschen, die ihr Vertrauen verloren haben, zu entfernen, alle Anstalten, die seinem (des Volkes) Geiste entgegen sind, aufzuheben.

Die letzten Worte klingen sehr radikal, aber wenn man u. a. die Mahnung hinzunimmt, die Görres in einem der nächsten Aufsätze (Napoleons neue Politik) an die Völker richtete, nicht zu hadern mit den Fürsten und ihren Räten, und wenn man der Tatsache gedenkt, daß es allerdings ein dringendes Gebot war, gewisse Personen zu entfernen und gewisse Anstalten zu beseitigen, so gewinnt der Satz erst seinen rechten Sinn. Er ist doch maßvoll gedacht und konnte auch von den Lesern des Merkur nur maßvoll verstanden werden. Nachdem dann der Wiener Kongreß und der zweite Pariser Friede doch wieder die Hoffnungen enttäuscht hatten, erhob sich Görres im Merkur zu einer vernichtenden Abweisung eines sophistischen Artikels des „Österreichischen Beobachters", in dem Metternich die Beschlüsse rechtfertigen und zugleich die Patrioten, die mehr gefordert hatten, als Revolutionäre hatte verdächtigen lassen. Er schloß:

Fort also mit all dieser politischen Schönfärberei ... Die Nation ... wird in Hoffnung besserer Zeiten und im Vertrauen auf Gott ihr abermaliges Unglück zu tragen wissen. Sie ist ganz und einstimmig des Sinnes gewesen, der hier als leiden-

Joseph v. Görres

E. Steinle del. Conſt. Müller sculps.

schaftlicher Übermut getadelt worden; das wissen die Minister, sonst durften sie ja nur die Stimmen, die öffentlich im Namen aller gesprochen, und die hier zurechtgewiesen werden, als hätten sie es aus sich geredet, zum Stillschweigen bringen, um des Beifalls aller gewiß zu sein.

Im Vertrauen auf Gott und bessere Zeit solle die Nation ihr Unglück tragen — das war eine würdige Mahnung, aber wie die Menschen einmal sind, mußten sich die einen im Zorn erregen, die anderen in dumpfer Verbitterung oder Ermüdung abkehren von allem, was Vaterland und Verfassung betraf. Überdies war es ja auch nicht nur das Scheitern der Hoffnung auf einen gesunden deutschen Staat, was so betrübte. In so großer Sache mochte sich der fromme Sinn der Zeit getrösten, daß Gottes Mühlen langsam mahlen, und daß er allein die rechte Zeit und Stunde kenne. Es waren auch viele einzelne Fragen, bei denen man bestimmt eine bessere Lösung für erreichbar halten durfte. Vor allem urteilte man so über die Nichtwiedergewinnung des Elsasses, über die Schonung, die man den Franzosen angedeihen ließ bei der Rückforderung der geraubten Kunstschätze, vor allem aber in Sachen der Hamburger Bank. Die Franzosen hatten über neun Millionen Mark aus der Hamburger Bank weggenommen, aber als Hamburg bei den Friedensverhandlungen nun den Ersatz forderte, da wurde die Stadt von den verbündeten Regierungen völlig im Stich gelassen. Das war ein Punkt, der sich mit Erwägungen großer Politik nicht verschleiern ließ, dagegen durfte man sich auch nicht in den Trost vom Rate Gottes flüchten, wenn man nicht einen Vorwand suchte zur Untätigkeit, und Tausende dachten so zornig wie Görres, der im „Rheinischen Merkur" folgende bittere Worte schrieb:

Die Könige bauten ihre Throne wieder und die Rechte der Legitimität wurden sorgsam festgesetzt. Teutschland erwartete, man werde mit den Rechten des Thrones auch Volks-, Staats- und Kirchenrecht suchen, man werde mit dem Glauben an die Dynastie auch den Glauben an Treue und die Heiligkeit des öffentlich gewährten Besitzes wiederherstellen. Hamburg war Teutschland wert geworden, als Vorstreiterin auf dem Felde der Ehre und der Freiheit hatte die Stadt im Herzen des teutschen Volkes eine dankbare Empfindung aufgeweckt. Teutschland sah in der Hamburger Bank eine der Säulen ihres Wohlstandes, es war ein gemeinsam Gut, an dem fern und nah viele teilgenommen, alle waren in ihm beraubt und schnöde geschändet worden. Also betrachtete das gesamte Volk die Rückgabe der Bank als eine Ehrenschuld, deren Bezahlung dem niedergeworfenen Feinde abgezwungen werden mußte. Der verdient nicht im Unglück Freunde zu finden und Helfer, der ihrer im Glücke nicht gedenkt. So war die allgemeine Stimmung, und die wurde vielfältig und laut ausgesprochen.

Danach berichtet er, wie in dem erſten Pariſer Frieden nichts für Hamburg geſchah, und dann nach der Rückkehr Napoleons und dem neuen Siege der Deutſchen die Franzoſen zwar ſchöne Worte gaben, aber ſchließlich nur etwa ein Fünftel des geraubten Geldes zurückzahlen wollten, weil Hamburg von den verbündeten Regierungen wieder im Stich gelaſſen wurde. Das ſei nicht ihre, das ſei Hamburgs Sache. Nach dieſem Bericht bricht er in die Worte aus: „Nimmer darf Teutſchland dulden, ſolange noch ein Funken Ehre in ihm wohnt, daß einem der Mitſtände alſo mitgeſpielt werde . . . Teutſchland iſt in allen Gliedmaßen ein Leib geworden, ſo fühlt ſich das Volk.“ Aber er weiß, daß das deutſche Volk und ſein Wille keinen Einfluß auf ſeine Geſchicke hat, und da ſucht er in ſeiner Not Hilfe in einer Appellation an das engliſche Volk.

> Dulde nicht, daß eine dir nahe gerückte Stadt von der höhniſchen Gewalt ſolch Unrecht erfahre. Du biſt zur Zeit noch das einzige Volk, das ſeiner Regierung gegenüber einen Willen hat, den dieſe achten muß und nicht leicht zu verſehren wagt; welches auch die Fehler deiner Verfaſſung ſein mögen, und wie drückend in vielen Fällen auch die Miniſterialariſtokratie ſein mag, dein Gemeingeiſt iſt die beſte Verfaſſung, und die Mangelhaftigkeit des Geſetzes wird durch die ernſte Gewiſſenhaftigkeit ergänzt, womit es gehalten wird.

Er verſtärkt ſeine Bitte noch mit dem Hinweis, daß England auch ein unmittelbares Intereſſe daran habe, denn die Handelswelt ſei eine einige und allgemeine und habe ein gemeinſames Intereſſe daran, daß die Banken wie bisher „als ſichere Aſyle“ angeſehen werden, weil ſie der geſamten Handelswelt gehörten. Es iſt ein Zeichen der Zeit, daß ein Mann wie Görres auf einen ſolchen Weg verfallen konnte, noch mehr aber, was er hier über die Rechte äußert, die dem Volke zuſtehen ſollten. Es ſind Gedanken von ruhigem und geſundem Sinne, und er äußert ſie in einer Form, die da erkennen läßt, daß er keine Hoffnung hegt dieſe Wünſche erfüllt zu ſehen, und daß er ſich ſtille fügt in dies Geſchick. Auch darin war Görres ein Typus für viele der kräftigſten Geiſter unter den Patrioten. Sie waren ſtark in der Reſignation und hätten viel ertragen mögen, wenn die Reaktion nur irgendwie Maß gehalten hätte. Aber das eben tat ſie nicht, durch ihre Erfolge in Wien und Paris war ſie übermütig geworden. Die Tatſachen ſchienen in jeder Beziehung zu beſtätigen, daß die Staaten in den alten Bahnen der Kabinettspolitik verharren würden. Unwiderleglich hatte ſich gezeigt, daß Öſterreich ſich nicht als deutſche ſondern als europäiſche Großmacht fühle, und daß Preußen nicht den Mut habe, die Rolle einer Groß-

macht wirklich zu spielen, noch weniger aber die Rolle, die ihm das Schicksal zuzuweisen schien und der Eifer der Patrioten aufdrängte, die deutschen Staaten um sich zu sammeln und zu führen.

Wohl hatte Preußen durch seine Leistungen im Freiheitskampfe und durch die Reform seines Heeres und seiner Verwaltung die Bahn betreten, die zu einer leitenden Stellung in Deutschland führen mußte, und es wurde auch damals schon mehr oder weniger deutlich erkannt und auch wohl ausgesprochen, daß Preußen allein der „Schirmvogt Deutschlands" sein könne. Aber die zurücktretende, fast klägliche Haltung Preußens bei den Friedensverhandlungen in Wien und Paris und im Rate der Monarchen machte es unmöglich so stolzen Gedanken weitere Folge zu geben. Auch begannen schon in den Tagen von Waterloo in Preußen sich die Zeichen einer Rückkehr der alten Willkür und Tyrannei zu mehren und die eifrigsten Freunde dieses Staates irre zu machen. Aus dem Heere, das Napoleon besiegt hatte, kamen Klagen, daß die Offiziere die Mannschaften wieder als die „Kanaille" behandelten und beschimpften, als hätten sie noch die Scharen der Geworbenen vor sich und als wüßten sie nichts von Scharnhorst und von dem Aufruf „An mein Volk". Und die Männer, welche das Volk ehrte als die Träger der vaterländischen Begeisterung und der Erhebung, durften von Schurken und Leisetretern verdächtigt und verfolgt werden.

Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815

Diese Vorgänge waren aber nur eins unter vielen ähnlichen Symptomen der Strömung, die in den Wiener Verhandlungen vorherrschte und die in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten so vermehrten, daß nichts zustande kam als ein locker gefügter Staatenbund, der sich als Zweck nur seine und seiner Glieder Sicherheit setzte und diese Glieder ausdrücklich als souveräne Staaten bezeichnete. Wir sahen schon, daß die Bundesakte einige Sätze aufnahm, die über jene Zwecke hinausreichten und darauf hinwiesen, daß der deutsche Bund doch die Fortsetzung des alten Reiches darstellen und den Bürgern der Einzelstaaten etwas von den Gaben eines gemeinsamen deutschen Bürgerrechtes gewähren sollte. Aber wie weit war man davon entfernt mit diesen Gedanken Ernst zu machen! Artikel 16 der Bundesakte sagte: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien könne in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen: aber in seinem

Land Tirol geſtattete der Kaiſer Franz, der als Inhaber des Präſidiums im Bunde doch zunächſt verpflichtet war die Geſetze des Bundes aufrecht zu erhalten, den Proteſtanten nicht einmal Grundbeſitz zu erwerben. Der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung forderte, fand weder in Öſterreich noch in Preußen Ausführung, und der dürftige Reſt oder Schein eines allgemeinen deutſchen Bürgerrechtes, den das alte Reich gekannt hatte und den die Bundesakte — ſo namentlich Artikel 12 über die höchſten Gerichte in den kleineren Staaten und Artikel 14, 16 und 18 — noch mehr aber vielfache Äußerungen bei den Beratungen kräftigen zu wollen ſchienen, wurde nicht geſtärkt ſondern ging noch weiter verloren. Jeder Bundesſtaat war rechtlich Ausland gegen den andern. Damit verknüpfte ſich die Schwierigkeit, daß die Beſtimmungen über Gewinn und Verluſt des Heimatrechtes, das in einigen Staaten die Vorbedingung der Staatsangehörigkeit bildete, in verſchiedenen Orten verſchieden waren. Wer von einem Orte in einen anderen verzog und ohne es zu ahnen nach den örtlichen Statuten oder Gewohnheiten das Heimatsrecht dort verlor, ohne es hier wiederzugewinnen, der konnte plötzlich als heimatlos von einem Orte und Gebiete zum andern geſchoben werden. Dergleichen Fälle waren nicht ſelten bei der Kleinheit der Gebiete, der Verſchiedenheit der Lokalrechte und der Rückſichtsloſigkeit, mit der ſich der Neid eines Konkurrenten oder die Engherzigkeit eines Verarmten zu entledigen ſuchte. Bis an den Bundestag haben einzelne ihre beweglichen Klagen gerichtet, aber der Bund hat höchſtens ein Fürwort für ſie eingelegt.

Großes Aufſehen erregte ſo das Schickſal eines Kurheſſen. Er war 1810 in ein weſtfäliſches Bataillon eingereiht worden, hatte den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht und nach der Rückkehr noch einige Jahre im heſſiſchen Heere gedient. 1818 trat er als Privatſekretär und Gutsverwalter in den Dienſt des Freiherrn von Stein in Groß-Kochberg im Meiningſchen und nachdem er hier vierzehn Jahre tätig geweſen war und ſich hier auch verheiratet hatte, fand er in Kaſſel eine Anſtellung auf der Stadtſchreiberei. Doch als er hoffte dauernd angeſtellt zu werden, mußte ihm das verſagt werden (1836), weil nur Bürgerkinder dazu berechtigt ſeien, und nun wurde ihm auch aufgegeben einen Heimatſchein zu beſchaffen, wenn er ſich in Kaſſel als Privatmann ernähren wolle. Da ſtellte ſich heraus, daß er das Heimatrecht im heſſiſchen Geburtsorte verloren und im meiningſchen Groß-Kochberg auch durch vierzehnjährigen Aufenthalt nicht wiedergewonnen hatte.

Die hessische Regierung kümmerte sich nicht um die langjährigen Militärdienste des als wacker bezeichneten Mannes, sondern stritt mit Meiningen um das Recht. Der Mann aber war heimatlos, hatte nur das Recht, von einer Grenze auf die andere abgeschoben zu werden, d. h. von einem Gefängnis in das andere zu wandern, wenn ihm nicht Gnade half.

Und wie auf diesem Gebiete, so blieb der Bund auf allen andern Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt untätig und unfruchtbar. Nur dann pflegte er sich zu rühren, wenn es galt die polizeilichen Maßregeln der Einzelstaaten gegen die deutschpatriotischen und liberalen Bestrebungen mit seiner höheren Autorität zu verschärfen und zu verallgemeinern. Die Bundesakte hatte allgemeine Verfügungen über Preßfreiheit und den Schutz gegen Nachdruck verheißen. Die Ausführung aber bot nichts als die berüchtigten Beschlüsse von 1819 und 1832 zur Unterdrückung der Preßfreiheit, und nur ein späterer, erst 1835 erlassener Bundesbeschluß gegen den Nachdruck kann als ein Akt der sachlichen Fürsorge bezeichnet werden.

Schon oben wurde festgestellt, daß das Dasein des Bundes trotzdem einen gewissen Schutz für den nationalen Gedanken gewährte und die in dem alten Reiche und in der Zeit der Fremdherrschaft groß gewordene Vorstellung beseitigte, daß deutsche Staaten miteinander wie mit fremden Krieg führen könnten, indem er gebot Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten durch Schiedsgericht zu erledigen. Ähnlich wirkte der Satz, daß die Untertanen der Einzelstaaten Beschwerde über Justizverweigerung beim Bunde einlegen konnten, und daß der Bund bei Störung der Ruhe in einem Staate oder bei Konflikten zwischen Regierung und Ständen die Entscheidung haben sollte. Meist haben sich die Bedrängten vergeblich an den Bund gewendet, aber es erschien doch der Bund als eine die Einzelstaaten umfassende Staatsordnung, und es eröffnete dieser Satz doch die Möglichkeit eines Widerstandes gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt in den Einzelstaaten. Das ist z. B. in den Kämpfen der hannöverschen und hessischen Kammern gegen die Brutalität der Hassenpflug und Schele, sowie in den Kämpfen der holsteinischen Stände gegen das rechtswidrige Vorgehen der dänischen Regierung nicht ohne Bedeutung gewesen. Man darf das nicht vergessen und auch nicht, daß die Zustände in den Jahren 1814 und 1815 es unmöglich machten, den Deutschen einen wirklichen Staat, ein wirkliches Vaterland zu geben: aber das mindert die Härte nicht und das Ungemach, die mit der Tatsache verknüpft waren, daß der Deutsche kein Vaterland hatte. Zumal der Bund,

der ihm dafür gegeben war, ſeine Pflicht in ſo hohem Grade vernachläſſigte und die Männer als Verbrecher verfolgte, die die Sehnſucht nach einem deutſchen Vaterlande nicht unterdrücken und nicht verbergen wollten.

Dazu kam die bereits erwähnte Unfähigkeit des Bundes auf dem Gebiete der äußeren Politik. Die einzelnen Bundesſtaaten hatten das Recht eine ſelbſtändige auswärtige Politik zu treiben, Bündniſſe mit fremden Mächten zu ſchließen und Kriege zu führen oder Verträge zu ſchließen, nur nicht gegen den Bund oder einen Bundesſtaat. Von Bedeutung war dies natürlich nur für die beiden Großſtaaten Öſterreich und Preußen. Wenn Hamburg mit fremden Mächten unterhandelte, um ſeine Schiffe gegen die Barbaresken zu ſchützen, ſo war das nur das Hilfeſuchen eines Kleinſtaates und zugleich ein Zeichen, wie der Bund ſeine Mitglieder im Stich ließ und daß er auf dem Gebiete der äußeren Politik ſchlechthin nichts leiſtete. Der Bund war völkerrechtlich ein Staat, hatte beſondere Finanzen, Feſtungen und ein Bundeskriegsweſen. Er konnte Verträge ſchließen und Krieg erklären — aber ſeine Verfaſſung und der Gegenſatz der Intereſſen der Großmächte lähmten ſeine äußere Politik faſt völlig.

Die Patrioten und Reformer hatten wie beim Abſchluß der Friedensverträge ſo auch in der Geſtaltung des Deutſchen Bundes eine Niederlage erlitten. Nur in einzelnen Punkten, namentlich in dem Artikel 13, war ihren hochfliegenden Gedanken über die Entwickelung der ſtaatlichen Ordnung und des nationalen Lebens ein Zugeſtändnis gemacht worden. Dieſe Niederlage ſchwächte ſie nun auch im Kampfe um die Reform der inneren Verhältniſſe der Einzelſtaaten. Die Vertreter des alten Abſolutismus und der Vorrechte des Adels traten als Stützen des Partikularismus, der unverkürzten Selbſtändigkeit auch der kleinſten Staaten auf und hatten leichtes Spiel, ihre Gegner wegen ihrer geſamtdeutſchen Hoffnungen und Wünſche als Revolutionäre zu verdächtigen. Zudem wußten ſie den Kampf für ihre Privilegien in den Mantel eines Kampfes für allgemeine Intereſſen, für ein angeblich göttliches Recht und für eine naturgemäße Ordnung gegen die verderblichen Pläne der Revolution zu kleiden; denn die Reſtauration der durch die Revolution und ihren gewaltigen Erben zerſtörten Ordnungen war das Schlagwort des Tages. Dieſe Stimmung beherrſchte alle europäiſchen Staaten, und aus dieſer Verbreitung gewann ſie für jedes einzelne Land und ſo auch für Deutſchland erhöhte Gewalt. Der Jeſuitenorden wurde durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Auguſt 1814 wieder ins Leben

gerufen, der Kirchenstaat wiederhergestellt, und die Bourbonen kehrten nach Frankreich, Spanien und Neapel zurück. In Frankreich wurden die Fanatiker der Reaktion noch im Zaume gehalten, aber in Spanien, in Neapel, in Rom, in Modena wurde zerstört, was an Ordnung hergestellt war, und bald füllte sich die Welt mit Erzählungen von dem Schrecken und dem Elend, das nun in allen diesen Ländern seinen Einzug hielt. Im Namen der Religion, im Namen der Legitimität wurde das Recht mit Füßen getreten, die Faulheit gepflegt, die Schicklichkeit verhöhnt. Der Kirchenstaat war durch die französische Herrschaft von dem eingewurzelten Bettler- und Banditenwesen befreit worden: wenige Jahre der Priesterherrschaft genügten, um diese Schmarotzerpflanzen wieder ins Kraut schießen zu lassen, die Finanzen zu verwirren, das Land mit Geheimbünden zu bedecken.

Aber die Großmächte, die sich nach dem Siege über Napoleon am 26. September 1815 „zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit" in dem eigentümlichen Bunde der „heiligen Allianz" vereinigt hatten, der jeder Wahrheit wie jeder Kraft entbehrte und auch selbst von den Hauptwortführern der Restauration, wie Gentz und Metternich, nur als eine Spielerei mit frommen Worten behandelt wurde, unterstützten dies Treiben. Der französische Minister Chateaubriand, der als Schriftsteller in heiligen Worten schwelgte, sandte jenes Heer nach Spanien, das das Volk einem Wüterich auslieferte und damit eine Ära von Verbrechen eröffnete. Der Name eines legitimen Herrschers heiligte in den Augen dieser salbungsvollen Diplomaten jedes Verbrechen und jede moralische Niederträchtigkeit.

Eine ungemeine Unterstützung gewährte es dieser legitimistischen Partei, daß in Hallers „Restauration der Staatswissenschaften" eine systematische Darstellung der politischen Wissenschaft erschien, welche auch die ausschweifendsten Forderungen der Reaktion als der Natur der Dinge und den Forderungen einer wissenschaftlichen Betrachtung der Tatsachen gemäß erscheinen ließ. Haller war ein Sohn der aristokratischen Republik Bern und hat aus den unzureichenden Elementen, die ihm dieses mangelhaft entwickelte Staatswesen bot, die Grundgedanken seines Systems geschöpft. Es ist eine sehr niedrige und den Erscheinungen eines größeren und reicher entwickelten Staatslebens gegenüber ganz unzureichende Auffassung des Staates, die Haller entwickelt, aber die Kraft der Persönlichkeit, die das Werk durchdringt, und mancherlei Vorzüge der Gelehrsamkeit verschafften ihm einen Einfluß und ein Ansehen, die sich nicht leicht überschätzen lassen. Auch

ein Mann wie der ſcharfſinnige Rehberg, der durch ſelbſtändige Kenntnis wie durch abweichende Art der Weltanſchauung dagegen geſchützt war und in eingehender Kritik die Irrgänge Hallers aufdeckte, gab doch ſeiner Bewunderung für das Werk ſtarken Ausdruck und fühlte ſich von ihm mannigfach beſtimmt. Es iſt das ein Zeugnis für die Stärke, mit der jene Gedanken der Reſtauration damals die Luft erfüllten, und zum Teil waren es gerade jene tieferen Gedanken über das Weſen und den Urſprung von Volk und Recht, die einen Stein und Scharnhorſt zur Reform des abſoluten Staates drängten, die hier zur Verteidigung der alten Welt der Privilegien dienen mußten.

Schriften wie Joſeph de Maiſtres Soirées de S. Pétersbourg und Du Pape boten der eleganten Welt zum Kampf gegen den Geiſt der Freiheit und alle Einrichtungen der Reform ein Gemiſch von glänzenden Halbwahrheiten und dreiſten Behauptungen, verkittet durch religiöſes Empfinden und durch den Hinweis auf das unveräußerliche Bedürfnis der Menſchen nach Religion. Leicht fand hier der Weltmann, was er brauchte, um die Intereſſenpolitik der herrſchenden Klaſſe mit dem Schimmer des Ewigen zu umkleiden und Gegengründe abzuweiſen. Man leſe, mit welcher Dreiſtigkeit jener Piemonteſe (Du Pape, II, X) von dem Anſpruch der Päpſte auf eine Oberleitung über die Fürſten redet und die offenkundigſten Tatſachen beiſeite ſchiebt, um ſchließlich mit der Behauptung zu enden: il n'y eut donc jamais d'autorité plus légitime comme jamais il n'y en eut de moins contestée, die durch die Geſchichte der Staufer wie der Anjous, Frankreichs wie Englands widerlegt wird. Was de Maiſtre bot, war völlig anderer Natur und anderer Form als die ſchwere Gelehrſamkeit Hallers: um ſo mehr ergänzten ſie ſich in der Wirkung. Zu dieſen Hauptwerken traten dann die Schriften von Schönrednern und Publiziſten wie Gentz, Ancillon und Adam Müller, die mit manchem Worte die Forderungen der Reform anerkannten, aber ſchließlich rechtfertigten, was ihr Herr und Meiſter Metternich oder die Berliner Hofkreiſe oder wem ſie ſonſt dienten, wünſchten und ins Werk ſetzten. Sie hatten keineswegs alle die gleiche Stellung zu den Strömungen der Zeit, waren auch nicht ohne eine gewiſſe Selbſtändigkeit. Gentz konnte Adam Müller einmal ſehr nachdrücklich auseinanderſetzen, daß er für ſeine Phantaſien kein Verſtändnis habe, aber doch hatten ſie untereinander und auch mit den beſten ihrer politiſchen Gegner vieles gemein. Alle waren Schriftſteller von Auszeichnung. Ihre Darſtel-

lung war verschieden, aber schillernd und glänzend waren sie alle drei, und das Heilige nutzten sie mit Vorliebe, um das ihrer Partei und ihrer Person Nützliche auszuputzen. Auch die nationale Begeisterung ließ sich dazu mißbrauchen, denn viele der wichtigsten Reformen, vor allem die Befreiung der Bauern von den erdrückenden Lasten und die Gleichheit vor dem Gesetz war ja zuerst und am nachdrücklichsten von der französischen Revolution durchgeführt worden und in Deutschland in großen Gebieten von der französischen Verwaltung oder ihren Vasallen.

Diese politische Bewegung war in ihrer Entstehung beeinflußt und wurde unterstützt durch einen allgemeineren, alle Gebiete des geistigen Lebens ergreifenden Umschwung, den wir als Romantik zu bezeichnen pflegen und der schon um die Wende des Jahrhunderts in bedeutsamen Erscheinungen hervortrat. Aber es wäre falsch die Romantik schlechthin als den Ursprung der politischen Reaktion zu bezeichnen. Aus der Romantik zogen Reformer wie Görres, Arndt und Schleiermacher ebensowohl Kraft wie Haller, Adam Müller und andere Häupter der Reaktion oder Restauration. Der eigentliche Leiter aber der Politik der Restauration, Metternich, war ein Kind des 18. Jahrhunderts und nichts weniger als ein Romantiker; höchstens daß er seinen Vorrat an Bildern, Vergleichen und schillernden Gedanken, die er ungern entbehrte und an denen er doch nur einen mäßigen Vorrat hatte, dorther ergänzte.

Unter dem Einfluß dieser Strömung begannen die deutschen Staaten nach dem Frieden ihre Verwaltung und ihre Gesetze zu erneuern. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt, unter dem die innere Politik dieser Staaten zu betrachten ist.

Einen besonders starken Anstoß gewann die Restauration zunächst in den Staaten, die zu dem Königreich Westfalen vereinigt gewesen waren, durch die Rückkehr der alten Fürstenhäuser. Sie gab das Signal, daß nun auch die Privilegierten die Erneuerung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten forderten. Das gelang ihnen freilich nicht überall. In Braunschweig namentlich ließ es der Herzog Friedrich Wilhelm dazu nicht kommen, der in der kurzen Zeit von der Rückkehr in sein Land (am 26. Dezember 1813) bis zu seinem Ausmarsch zu dem Kampfe, in dem er bei Quatre-Bras (16. Juni 1815) den Heldentod starb, eine unermüdliche Tätigkeit entfaltete. Er beseitigte zwar manche nützliche Einrichtung der westfälischen Zeit wie die Trennung von Justiz und Verwaltung und die Öffentlichkeit und Münd-

lichkeit des Gerichtsverfahrens, aber er gab dem Adel das Vorrecht der Steuerfreiheit nicht zurück und führte den Grundſatz der allgemeinen Wehrpflicht durch.

Vollſtändiger war die Reſtauration in Hannover, obſchon der leitende Miniſter Graf Münſter auf dem Wiener Kongreß die Notwendigkeit freiſinniger Einrichtungen für die deutſchen Staaten mit Nachdruck vertreten hatte. Der Bauer hatte in der Hauptſache die Laſten wieder allein zu tragen, der Adel blieb frei oder doch verhältnismäßig gering belaſtet.

In ihrer ganzen Roheit offenbarte ſich die Reaktion in Kurheſſen. Nur Geld ſollte geſchafft werden, Geld auf jede Weiſe. Die Offiziere und Beamten wurden 1813—14 auf den Fuß von 1806 zurückverſetzt, die ereignisreichen ſieben Jahre der weſtfäliſchen Zeit ſollten aus dem Gedächtnis geſtrichen werden: Tribunalräte wurden Aſſeſſoren, der älteſte Rat des höchſten Gerichtshofes mußte in die Stelle eines unteren Lokalbeamten zurücktreten, und Jacob Grimm wurde wieder Sekretariatsacceſſiſt. Penſionierte Beamte mußten den Dienſt wieder übernehmen und im Dienſte ſtehende Beamte mußten in den Vorbereitungsdienſt treten oder, wenn ſie nicht aus altheſſiſchen Provinzen ſtammten, ganz ausſcheiden. Die verkauften Domänen wurden zurückgenommen, ohne daß man den Käufern ihre Kaufgelder zurückgab, die alten direkten Steuern wurden wiederhergeſtellt, aber auch die neuen in der Hauptſache fort erhoben, den Geiſtlichen und Schulen wurde ihre Steuerfreiheit zurückgegeben, dem Adel wurde ein Drittel von dem Satze nachgelaſſen, zu dem er veranſchlagt war. Die Bauern mußten dagegen zu den neuen Laſten die Fronden wieder tragen und auch die ſchwere Laſt des alten Jagdrechtes, mit dem dann zugleich die Anſprüche des Forſtperſonals bis auf die Gewalt über die als Treiber aufgebotenen Bauernmädchen erneuert wurden. Friedrich Ötker hat alle dieſe Dinge zum Teil noch ſelbſt miterlebt und aus beſter Kenntnis davon erzählt.

Ferner wurde die alte Prozeßordnung wieder eingeführt und für eine Familie die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch das Syſtem der Befreiungen bei der Aushebung und die Prügelſtrafe ſamt Zopf und Puder für die Soldaten, die überdies erbärmlich beſoldet wurden. Die in Allod verwandelten Lehen wurden wieder für Lehen, die Verfügungen über ſolche Güter für nichtig erklärt. Dieſes Treiben grenzte an Verrücktheit und entfeſſelte allgemeine Unruhe. Jeder ſuchte nun wenigſtens die Erleichterungen wiederzugewinnen, die der alte Zuſtand gewährte, und die ebenfalls erneuerten

Stände kämpften hartnäckig gegen den Verſuch des Kurfürſten, die Staatsgelder als ſeine Privatkaſſe zu behandeln.

In den meiſten Staaten wurde dagegen zunächſt ähnlich wie in Preußen an mancherlei Reformen der Verwaltung wie der Geſetzgebung weiter gearbeitet oder ſolche neu geplant und landſtändiſche Verfaſſungen vorbereitet oder erlaſſen. Der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Staaten des Bundes eine landſtändiſche Verfaſſung forderte, war ein Produkt der Überzeugung von der Notwendigkeit ſolcher Reformen und wir ſahen, daß ſein Einfluß in mehreren dieſer Erlaſſe und Verträge über Landesverfaſſungen ausdrücklich erwähnt wird. Das iſt hier weiter auszuführen, um zu ermeſſen, wie groß der Gegenſatz zwiſchen den Stimmungen und Anſprüchen der Fürſten in der Periode von 1820—40 und ihren Erklärungen in den Jahren 1814—19 war. Als Beiſpiel diene neben den bereits erwähnten Verfaſſungen die Erklärung des Großherzogs von Weimar, daß er das Grundgeſetz vom 5. Mai 1816 mit den Ständen vereinbart habe „eingedenk der Vorſchrift und des Sinnes des Teutſchen Bundesvertrags". Und in dem Reſkript vom 27. November 1817 ſagte der Herzog von Hildburghauſen in ähnlicher Weiſe, daß er dieſe landſtändiſche Ordnung erlaſſe „eingedenk der bei dem Wiener Kongreß von uns gleich anderen teutſchen Fürſten übernommenen Verpflichtung". Auch war kein Zweifel, daß die Landſtände nicht im Sinne der alten Provinzialſtände gedacht waren, welche zunächſt oder ausſchließlich ihre Sonderintereſſen vertraten und mit dem Fürſten über einzelne Befugniſſe des Regiments, Anteil an der Juſtiz, der Erhebung und Verwaltung der Steuern ſtritten, ſondern als eine Repräſentation des Volkes des ganzen Staates. Daher wurden die Verfaſſungen regelmäßig für alle Beſitzungen und Gebiete gegeben, welche in der Hand des Fürſten vereinigt waren, ſie galten als das Hauptmittel, die alten und neuen Teile zu vereinigen. Die Union der durch Erbgang und Verträge zuſammengebrachten Gebiete ſollte durch die Einheit der ſtändiſchen Vertretung ergänzt und gefeſtigt werden. Wie in Bayern und Württemberg ſo tritt das in Hannover, Weimar und anderswo deutlich hervor. Sodann wird betont, daß mit dieſen Verfaſſungen die Ungerechtigkeit beſeitigt werden ſolle, die in den bisherigen Ordnungen lag, oder ſie werden bezeichnet als Vollendung und Sicherung der ſozialen Reformen wie der Aufhebung der Leibeigenſchaft, der bäuerlichen Laſten und der Steuerprivilegien, die entweder ſchon vollzogen oder geplant waren. „Nach Wiederherſtellung der teutſchen Frei-

heit," erklärte der Herzog von Hildburghauſen am 15. September 1815, „war es eine der erſten Sorgen unſerer Regierung die Mängel der bisherigen Verfaſſung, wo die Ritterſchaft meiſtens ein entſchiedenes Übergewicht über die Städte hatte, zu verbeſſern und beſonders auch den Bauernſtand, der bisher gar nicht vertreten war, in die Landſchaft einzuführen". Dadurch hoffe der Fürſt die landſchaftliche Verfaſſung dem Zwecke einer eigentlichen und allgemeinen Repräſentation mehr zu nähern.

Das Dekret des Herzogs von Sachſen-Koburg vom 16. März 1816 verheißt, eine ſtändiſche Verfaſſung zu begründen, und zwar dergeſtalt, „daß die Stände als Vertreter der ſämtlichen Untertanen und als Bürgen der Aufrechthaltung der herzuſtellenden Verfaſſung angeſehen und gehalten werden ſollen".

„Es ſoll eine Repräſentation des Volkes," heißt es in § 1 der Verordnung, „über die neue Organiſation der ſtändiſchen Verfaſſung in Schwarzburg-Rudolſtadt vom 8. Januar 1816, in unſerem Fürſtentum gebildet werden, deren Wirkſamkeit ſich auf die Beratung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen, erſtreckt." Mag die Bezeichnung Staatsbürger auch den Spott herausfordern, wenn man an die Kleinheit des Ländchens denkt, ſo iſt die Wahl des Wortes im Gegenſatz zu dem ſonſt üblichen Worte Untertanen doch um ſo bezeichnender dafür, daß die Vertretung des Volkes nicht im Sinne mittelalterlicher Stände gedacht war. Dieſe Bezeichnung begegnet denn auch mehrfach in dieſen Verfaſſungen, ſo im Titel 2 der landſtändiſchen Verfaſſungsurkunde des Fürſtentums Lippe vom 8. Juni 1819. Der erſte Paragraph dieſer Verfaſſung ſetzt überdies die neue Vertretung ausdrücklich in Gegenſatz zu der alten. „Die bisherigen Stände von Ritterſchaft und Städten im Fürſtentum Lippe werden aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner erſetzt." Und § 48 ſagt: „Alle Abgeordneten haben gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen, ſie vertreten alle Landesbewohner und ſind an keine Inſtruktion ihrer Wahlbehörden gebunden."

Die Herzöge von Naſſau erklärten in dem Patent vom 2. September 1814, daß ſie ſchon immer beſtrebt geweſen ſeien, die bürgerliche Freiheit und die politiſche Gleichheit der Untertanen zu ſichern und ſo den Grund zu einer künftigen, auf dieſen beiden Stützpunkten ruhenden Verfaſſung zu legen.

Es iſt alſo nur übrig, allem, was für die Einführung einer liberalen, den Be-

dürfnissen unserer Zeit und unseres Staates entsprechenden Verfassung in unserem Herzogtume entweder schon geschehen ist oder noch erforderlich sein wird, auch eine (dem Schutz der Verbündeten) gleich kräftige Gewährleistung im Innern zu geben, welche wir in der Errichtung von Landständen gefunden zu haben glauben dürfen.

Ähnlich, aber kräftiger ist die Sprache des von dem Fürsten Georg Heinrich am 28. Januar 1814 für seine Gesamtbesitzungen, die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont erlassenen Verfassungs- und Organisationsdekrets, aus dem oben schon ein Auszug mitgeteilt wurde.

Demnach wir die feste Überzeugung geschöpft haben, daß die bisherige Staats- und Finanzeinrichtung unserer beiden Fürstentümer Waldeck und Pyrmont den jetzigen Zeitumständen, besonders bei den außerordentlichen Anstrengungen, denen jeder Staat seit Jahren her schon untergelegen hat, und jetzt gerade, wo die größte Anspannung und Aufbietung aller Kräfte für den großen Zweck Teutschlands erforderlich wird, durchaus nicht mehr angemessen ist; daß in Entrichtung von Abgaben Freiheiten die Freiheit und Gerechtigkeiten die öffentliche Gerechtigkeit zernichten; daß durch eine gleiche Verteilung der Staatslasten alle Untertanen nur eine Furcht aber auch nur eine Hoffnung haben; daß durch sie der Enthusiasmus der Freiheit, der wahre Patriotismus, entsteht, welcher, heller betrachtet, nichts anders als die Vorstellung der allgemeinen Gerechtigkeit ist; daß die ganze Steuerlast aber beinahe bisher auf der produzierenden Klasse gelegen, und daher nicht eine billige gerechte Gleichheit in der Verteilung der Staatserfordernisse geherrscht, indem ein Teil dazu wenig oder gar nichts, ein anderer Teil hingegen öfters über seine Kräfte beigetragen hat; — daß unter die letzteren auch ganz vorzüglich wir gehört haben, indem aus unsern und unserer Vorfahren Dominialrevenüen der Gehalt des größern Teils der Staatsdiener und sonstige außerordentliche Ausgaben, die von dem Gesamtstaate hätten geleistet werden müssen, bestritten sind, ein Grund mit, wodurch unser fürstliches Haus in eine so große Schuldenlast gestürzt worden ist; — daß daher nichts billiger ist, als daß von nun an keine Staatsbürger mehr, so wenig als wir selbst, von unserm Dominial- und Privatvermögen, in Ansehung der Beiträge zu den Staatsbedürfnissen, befreit werden.

Der § 7 hob „alle Patrimonialgerichtsbarkeit auf ewig auf", § 11 alle Exemtionen in Ansehung der Gerichtsbarkeit. Jeder ohne Ausnahme sollte bei dem Gerichte, in dessen Distrikt er wohnt, seine erste Instanz haben. Der § 22 beseitigte alle Exemtionen und Freiheiten bezüglich der Steuern, verordnete im besonderen, daß auch die Privatdomänen des Fürsten vom 1. April des Jahres 1814 an das gleiche Grundgeld zahlen sollten, „wie solches unsere Untertanen unter dem Namen Kontribution bisher gezahlt haben". § 23 verfügte, daß „alle übrigen freien Güter und bisher schatzungsfrei gewesenen Grundstücke ... in die Grundsteuer gesetzt werden".

Es bezeichnet aber die steigende Macht der Gegenströmung, daß die Privilegierten gegen dieses Dekret im Hauptquartier der gegen Napoleon Ver-

bündeten Beſchwerde erhoben und es erreichten, daß das Dekret vom 28. Januar 1814 beſeitigt und durch den Landesvertrag vom 19. April 1816 erſetzt wurde, der eine durchgreifende Beſeitigung der Steuerbefreiungen uſw. nicht erwähnt, dagegen in § 7 ausdrücklich die Erhaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit in gewiſſen Beſitzungen. Am Schluß des Landesvertrages betonte der Fürſt, er hoffe, daß ſich in dieſem Vertrage „die Grundſätze einer allgemeinen Liberalität genugſam ausſprächen". Die auffallende Bemerkung deutet an, daß er ſich bewußt war einem reaktionären Drucke nachgegeben zu haben, daß er dem aber keineswegs gänzlich gewichen ſei oder weichen wolle.

In beſonders bemerkenswerter Form ſprach die Fürſtin Pauline an Stelle ihres noch nicht mündigen Sohnes in der Verordnung über Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung im Fürſtentum Lippe-Detmold vom 8. Juni 1819 ähnliche Gedanken aus.

> Es iſt das ſchöne Vorrecht hoher Menſchenwürde niemals ſtill zu ſtehen, nie am Ziele ſich zu glauben; denn was die Väter beglückte, paßt nicht mehr ganz für die Söhne, was dieſe bedürfen, würde ſchwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen ſteht es unerſchütterlich feſt, daß, wo es dem allgemeinen Wohle gilt, dem perſönlichen Vorteil, den hergebrachten Gewohnheiten entſagt werden muß, und das Glück der Geſamtheit allein Richtſchnur ſein und bleiben darf.

Dieſe Verfaſſung konnte ebenfalls nicht in Wirkſamkeit treten. Der Fürſt von Schaumburg-Lippe als Agnat und die alten Stände erhoben beim Bundestage Einſpruch und daraus erwuchs ein Kampf, der bis zum Jahre 1836 den Erlaß einer Verfaſſung verhinderte. Selbſt der Fürſt von Liechtenſtein glaubte den Artikel 13 erfüllen und ſeinem Lande, das mehr den Charakter einer Gutsherrſchaft als eines Staates trug, eine Verfaſſung verleihen zu müſſen (9. November 1818). Sie zeigt dieſem Charakter des Ländchens entſprechend mancherlei Wunderlichkeiten, ſo die Beſtimmung des § 4, daß zu Abgeordneten nur Leute gewählt werden dürften, „die verträglicher Gemütsart ſind"; oder wenn ein beſonderer Paragraph (§ 7) beſtimmt: „Den inkataſtrierten geiſtlichen Landſtänden ſoll in allen amtlichen ſchriftlichen oder mündlichen Anreden das Prädikat Herr gegeben, und im Falle der perſönlichen Erſcheinung vor den Landesbehörden die Auszeichnung eines anzutragenden Sitzes zu teil werden." Und § 8 ſicherte nun gewiſſen weltlichen Ständemitgliedern den Anſpruch auf die gleiche Auszeichnung.

Dieſe Beiſpiele ſind aus den Verfaſſungen der kleinen Staaten genommen,

die an ſich wenig bedeuteten aber für die Strömung der Zeit, für den Sinn, in welchem man in Deutſchland jene Beſtimmungen des Artikels 13 glaubte verſtehen zu müſſen, iſt ihr Zeugnis ganz beſonders beweiskräftig, denn ſie hatten weder die Kraft noch den Willen, in ſo wichtiger Sache eine führende Rolle zu ſpielen. Metternich wollte dagegen den Artikel nicht in dieſem Sinne ausgeführt wiſſen, und die am 24. März 1816 erlaſſene Ständeverfaſſung für Tirol war im weſentlichen nur eine Erneuerung der alten Stände und ihrer Privilegien. Seine Oppoſition gegen den Geiſt der durch Stein und Scharnhorſt bezeichneten Bewegung fand dann die wichtigſte Unterſtützung an dem ruſſiſchen Kaiſer. Kaiſer Alexander, der ſonſt manche liberale Anwandlungen hatte oder vielmehr mit ihnen kokettierte, wie denn ſein ganzes Weſen ohne männliche Kraft und Klarheit war, ließ ſich in dem doch weſentlich durch das preußiſche Heer eroberten Paris zu der Verdächtigung fortreißen, es könne der Tag kommen, da er mit ſeinem Heere dem Könige von Preußen gegen ſein eigenes Heer zu Hilfe kommen müſſe. Gneiſenau war nach Scharnhorſts Tode der hervorragendſte Vertreter des Geiſtes dieſes Heeres. Die Gröben, Stoſch, Bärſch, Boyen, Clauſewitz ſahen in ihm das Haupt und den Führer zu allem Tüchtigen und Guten im Heerweſen und auch in allgemeineren Beziehungen. Das offenbarte ſich namentlich in den herrlichen Tagen vom Dezember 1815 bis Juni 1816, da Gneiſenau in Koblenz den Oberbefehl über die Truppen in den neuerworbenen Rheinlanden führte. Darum verdächtigten die Reaktionäre der Berliner Kreiſe gerade dieſen ritterlichen Helden mit dem infamen Worte von „Wallenſteins Lager in Koblenz“. Gneiſenau war eine feurige und ſtolze Natur, aber ſeine Loyalität hatte nicht zu dem Schatten eines ſolchen Verdachtes Anlaß geboten, gegen den ihn überdies jede Erwägung der ſachlichen Verhältniſſe ſchützen mußte. Es war eine ganz ſinnloſe Rede. Um ſo mehr zeigt ſie, bis zu welchem Grade der Haß in dieſen Kreiſen der Junker und Bureaukraten und der Neid einiger über die glänzende Laufbahn dieſes „Ausländers“ neidiſchen Offiziere jede Scham und jede Vernunft ertötet hatten.

Nicht weniger grell trat das zutage in der Schmähſchrift, welche der Geheimrat Schmalz, der erſte Rektor der Berliner Univerſität, wenige Wochen nach dem Siege bei Belle-Alliance veröffentlichte, um Stein, Schleiermacher, Perthes, Arndt und alle die Führer in dem Kampfe der Begeiſterung gegen Napoleons Übermacht als Verſchwörer und Revolutionäre zu

verdächtigen. Er beſchuldigte ſie geheimer Verbindungen und pöbelhafter Schmähreden gegen die Regierungen, und ihre Forderung ein deutſches Reich aufzurichten nannte er tolle Deklamationen. „Wie vormals die Jakobiner die Menſchheit, ſo ſpiegeln ſie die Teutſchheit vor, um uns der Eide vergeſſen zu machen, wodurch wir jeder ſeinem Fürſten verwandt ſind. Dieſe Menſchen wollen durch Krieg der Teutſchen gegen Teutſche Eintracht in Teutſchland bringen, durch Mord, Plünderung und Notzucht altteutſche Redlichkeit und Zucht vermehren.“ Heute möchte das wie eine allgemeine Anklage klingen, aber damals verſtand man wohl, auf wen das Wort zielte, nämlich zunächſt auf den frommen Ernſt Moritz Arndt und dann weiter auf den Freiherrn vom Stein und ſeine Freunde. Arndt hatte im Spätſommer 1812 in Petersburg, wohin ihn Stein als ſeinen literariſchen Gehilfen berufen hatte, den Katechismus für den deutſchen Kriegs- und Wehrmann geſchrieben, der zuerſt 1812 in Petersburg gedruckt wurde, um unter die Krieger der deutſchen Legion verteilt zu werden, dann 1813 in Königsberg und wieder 1815, um den Kämpfern des Befreiungskrieges zu ſagen, in welchem Geiſte und Glauben ſie die Waffen führen und weſſen ſie ſich in Not und Tod getröſten ſollten. Es iſt eins der herrlichſten Zeugniſſe des Geiſtes jener großen Tage. Mit beſonderem Nachdruck und immer aufs neue ermahnte Arndt die Soldaten, das Schwert nur gegen den bewaffneten Feind zu ſchwingen und die Wehrloſen zu ſchonen. Dieſer Gedanke kehrt in dem Katechismus und in verwandten Schriften, die er 1814 und 1815 ſchrieb, unter den mannigfaltigſten Formen wieder, denn Arndt hatte den Krieg in allen Geſtalten geſehen, er wußte, daß der Krieg „alle Gelüſte und Triebe zur Wildheit und Bosheit reizt“. Darum konnte er ſich gar nicht genug tun mit dieſer Mahnung, und vorzugsweiſe kleidete er ſie in bibliſche Sprache. Eine dieſer Stellen lautete nun: „Schwingt das Schwert der Rache gegen die Verruchten: aber der Waffenloſen ſchonet und der Weiber und Kinder brauchet chriſtlich und menſchlich: denn ihr ſeid Chriſten und ſollt milde und barmherzig ſein“. Kein Zweifel konnte beſtehen, daß „gebrauchen“ hier im Sinne von „ſich erweiſen“ ſtand; der Verleumder aber deutete es als eine Aufforderung zur Notzucht und benutzte die Stelle zu einem Beweiſe, daß Arndt und ſeine Freunde ihre Ziele durch Mord und Notzucht erreichen wollten. Wenn die Reformer ſo ruchlos waren, dann mußte ja allerdings alles glaublich erſcheinen, was man dem Könige von ihren Plänen und geheimen Verbindungen einredete.

Schmalz war ein in vieler Beziehung tüchtiger Mann, hatte auch 1807 und 1808 im Kreise der Patrioten an der Wiedererhebung Preußens und den Steinschen Reformen mitgearbeitet; aber jetzt, 1815, glaubte er in Leuten wie Arndt, Niebuhr und Schleiermacher Menschen zu sehen, die die Grundlagen der staatlichen Ordnung gefährdeten, und der Fanatismus verblendete ihm das Auge und das Urteil nicht nur in so entsetzlichem Maße, daß er jene Worte Arndts ins Gegenteil verkehrte, sondern raubte ihm den Sinn für Wahrheit so völlig, daß er in seiner Erwiderung auf Niebuhrs Gegenschrift diesen Punkt, den Niebuhr mit Nachdruck hervorgehoben hatte, mit Stillschweigen überging und seine Verleumdung nicht zurücknahm.

Unter den Verleumdungen und Entstellungen jenes Schmalz war politisch besonders wichtig seine Behauptung, daß das Volk sich 1813 in keiner Weise aus Antrieb einer Begeisterung erhoben hätte, wie das die Revolutionäre behaupteten. Die Leute wären nur aus Pflichtgefühl unter die Waffen getreten, als der König es gefordert habe, wie der Bürger beim Feuerlärm zum Löschen eile. Noch wußten alle, daß der König erst durch die drängende Begeisterung zu dem Entschluß des Krieges fortgerissen wurde, daß die Bewegung und Rüstung schon in vollem Gange war, ehe der König sich entschließen konnte, sein Zaudern zu brechen. Aber diese Behauptung von Schmalz reichte noch weiter als jene Verleumdung der Personen, sie diente der Absicht, den ganzen Freiheitskrieg nur als einen Kabinettskrieg hinzustellen und damit zu verhindern, daß der Krieg Preußens Umwandlung aus dem alten absoluten Staate mit seinen feudalen Ordnungen und seiner allgewaltigen Büreaukratie, in dem das Volk nur ein Besitz war, in einen Staat fördern helfe, in dem das Volk den lebendigen Träger bilde und sich als den lebendigen Träger fühle.

Die Schmähschrift erregte einen wahren Sturm entrüsteter Gegenschriften, so von Niebuhr und Schleiermacher; aber die Zeitschriften, die Metternichs Politik oder die Sache der Rheinbundfürsten vertraten oder in Preußen die Stein-Hardenbergische Reform und die geplante Repräsentativverfassung bekämpften, traten auf die Seite von Schmalz. König Friedrich von Württemberg, die bedeutendste Persönlichkeit unter den Rheinbundfürsten, beeilte sich Schmalz durch einen Orden zu ehren, König Friedrich Wilhelm III. aber verbot 1816 die Fortsetzung des literarischen Streites, erneuerte das Verbot geheimer Verbindungen, als ob Schmalz mit seiner Hauptanklage recht gehabt hätte, und verlieh Schmalz auch einen Orden. Gleichviel nun,

ob Schmalz den preußiſchen Orden um anderer Verdienſte willen empfing oder nicht: daß er ihn gerade jetzt erhielt, war ein Zeugnis, daß der König nicht der Meinung war, Schmalz habe mit ſeiner Schrift ſchweres öffentliches Ärgernis erregt.

Wie war das möglich? Doch nur, weil der König für die Bewegung, die 1813—15 ſein Volk ergriffen hatte, kein Verſtändnis beſaß. Aber andererſeits iſt der ganze Vorgang ein Beweis, daß in den Kreiſen der Privilegierten der Zorn über die Reformen und in den Kreiſen der ehemaligen Franzoſenfreunde und der Gleichgültigen der Haß gegen die ſtolzen und ſelbſtbewußten Patrioten vom Schlage Steins und Gneiſenaus alles vergeſſen ließ. Man muß an die Verleumdungen denken, mit denen die „Deklaranten der Kreuzzeitung“ (1876) den Fürſten Bismarck verfolgten, als er die Reichsverfaſſung vollendete, um ſich die Kämpfe jener Tage zu vergegenwärtigen. Schmalz gehörte weder zu dem grundherrlichen Adel noch zu den Franzoſenfreunden, er iſt vielmehr ein Beiſpiel, wie ſich die breite, ruhebedürftige Maſſe von den tapferen Männern abwandte, die nicht nachlaſſen wollten mit dem Kampfe um eine beſſere Verfaſſung des von den Feinden befreiten Staates. Sein Zorn war der Zorn des Philiſters, aber freilich ein im höchſten Maße bösartiger und zugleich im höchſten Grade wirkſamer, denn die Maſſe verlangte in dieſe Ruhe zurückzuſinken, und der König ſelbſt dachte nicht anders.

Die Zeit der Helden war vorbei, die Zeit der Philiſter war gekommen. Guter Bürger hieß, wer ſeinen Kohl baute und ſich nicht kümmerte um Volk und Vaterland; wer ſolche Sorgen nicht der Regierung allein überlaſſen wollte, der wurde als Revolutionär ausgeſchrieen.

In den Briefen und Klagen der Vertreter des Steinſchen Geiſtes haben wir zahlreiche Zeugniſſe, wie ſchwer dieſe trübe Erfahrung auf ihnen laſtete, und ſie wurde durch vieles andere verſtärkt. Beſonders dadurch, daß der König damals (im Mai 1816) Gneiſenaus Entlaſſung annahm. In tiefem Kummer klagte Clauſewitz, wie im Lande das Vertrauen zur Regierung ſchwinde und im Auslande die Achtung vor dem Staate Preußen. Und man fühlte, daß es immer weiter gehe auf dieſer bedenklichen Bahn. Noch wehrte ſich Schmalz gegen die Auffaſſung, daß er auch den Geiſt Scharnhorſts, und daß er den gewaltigen Stein habe angreifen wollen, aber ſolch ein Strom der Verleumdung läßt ſich nicht in beliebigen Schranken halten und raſch verliert der Fanatismus auch den Reſt der Scham. Was Schmalz

auch sagen und wünschen mochte, tatsächlich wurde damals in Gneisenau Scharnhorsts Geist verfolgt, und nicht lange dauerte es, da forderten die Genossen von Schmalz auch die Verfolgung Steins. Seine Schrift bezeichnet den Anfang der Demagogenhetze.

Gar mancher wackere Mann aus den Reihen der Reformer zog sich unter solchen Erfahrungen schon 1815 ganz zurück, mehrte vielleicht auch das Heer der Gleichgültigen und Klügler; die kräftigeren und lebhafteren Geister aber nahmen den Kampf um so energischer auf, namentlich so lange sie in dem Rheinischen Merkur eine glänzende und gefürchtete Vertretung ihrer Gedanken hatten. Görres leitete diese Zeitung, der merkwürdige Mann, der der Sache, für die er sich entschied, jedesmal mit glühender Leidenschaft diente. Wohl hat er in manchem Schriftstück sich in unklaren Bildern und phantastischem Spiel mit Worten verloren, namentlich in der späteren, unter dem zerrüttenden Einfluß seiner rechtswidrigen Behandlung und des Flüchtlingslebens verfaßten Schrift „Europa und die Revolution" (1821): aber er verstand auch das treffende Wort zu finden und er sprach vor allem mit einer Offenheit, die, wenn es nötig schien, auch das härteste Wort und die vornehmsten Gewalten nicht scheute. Wir lasen schon seine mutige Verteidigung des von den deutschen Großmächten und ihren Verbündeten verlassenen Hamburg, und ähnlich richteten viele Bedrängte ihre Hoffnung auf den tapferen Mann. So sandte ihm im Oktober 1815 ein Bewohner von Kaiserslautern einen Brief, der über die Behandlung der Bürger durch die zurückmarschierenden Russen lebhafte Klage erhob und darüber zürnte, daß der Merkur dazu schweige. Die Zensur duldete nicht, daß Görres den Brief abdruckte, obwohl er hinzufügen wollte, „dem Kaiser Alexander seien sicher alle die verübten Greuel unbekannt geblieben, sein Herz, das ja der Franzosen sich erbarmte, würde darum geblutet haben". Görres wandte sich an Sack, den Oberpräsidenten der preußischen Provinzen am Rhein, der sich für die Erhaltung dieser kräftigen Stimme der öffentlichen Meinung auf das lebhafteste erwärmte, aber aus Rücksicht auf die Russen den Druck verbot. Der Merkur würde sonst sicher vom Könige unterdrückt werden. „Man soll das Märtyrertum für die Wahrheit nicht feige ablehnen", schrieb er freundlich ratend an Görres (14. November 1815), „wenn es der Himmel sendet, aber wer es mutwillig provoziert, erregt mancherlei Präsumtionen gegen sich". Am 3. Januar 1816 verbot der König die fernere Herausgabe des Rheinischen Merkurs, und Görres durfte sagen,

daß ihm durch dieſen Gewaltakt ein Wirkungskreis zerſtört wurde, wie ihn in neuerer Zeit nur wenige gehabt:

> Das Blatt war mit allen Wurzeln ins Herz der Nation verwachſen; alle Erinnerungen ihrer guten Zeit und ihrer neulichen Erhebung knüpften ſich daran, wer es vernichtete, verſehrte ſie im Innerſten und ſäete ſich ſelber üble Saat. Es war das einzige öffentliche Organ, das die neuen Provinzen an die alten knüpfte, das beiderſeitige Vertrauen in ſich vereinend zu wechſelſeitiger Verſtändigung und Ausgleichung dienen konnte.

In dieſen ſtolzen Sätzen iſt kein Wort zu viel geſagt. Männer der verſchiedenſten Richtung wie Arndt, Savigny, Schenkendorf, Stolberg, Brentano, Grimm vereinigte Görres hier zum Kampfe für das, was das deutſche Volk von dem Siege über Napoleon erhoffte, für ein deutſches Vaterland und für eine Neubildung der Staaten etwa im Sinne der Stein-Hardenbergiſchen Reform. Die Genoſſen des Rheiniſchen Merkur bildeten keine politiſche Partei; über viele wichtige Fragen gingen ihre Gedanken auseinander, und vieles war unklar und unbeſtimmt in ihren Gedanken. Es konnte das auch nicht anders ſein, ſchon weil der Weg ſich nicht finden ließ, Öſterreich und Preußen in einem wirklichen Staate zu vereinigen. Aber trotzdem iſt kaum je wieder eine Zeitung in Deutſchland geſchrieben worden, die eine ſolche Fülle von Geiſt und Liebe, von Tiefe und Kraft vereinigte und weckte. Gneiſenau und Gruner und die Gebrüder Sack, der Generalkommiſſar und der Oberpräſident, alſo die oberſten Behörden in den Rheinlanden, ſchützten und ſtützten den Herausgeber, und eben dadurch beſonders luden ſie den Zorn der Gegner auf ſich. Daß Friedrich Wilhelm III. ſich bewegen ließ die Zeitung 1816 zu verbieten, bildete einen Markſtein im Siegeszuge der Reaktion, und es iſt nicht zufällig, daß es das gleiche Jahr war, in dem der König durch die ſogenannte Deklaration die Agrarreform verſtümmelte und die ſeinem Schutze vertrauenden kleinen Bauern der Unterdrückung der Großgrundbeſitzer auslieferte.

Die Sprache des Blattes war allerdings oft recht ſcharf.

> Ihr ſeid von Gottes Gnaden,
> Wir nicht von Gottes Zorn!

rief ein Dichter bereits im Sommer 1814 im Rheiniſchen Merkur den Fürſten zu, und Clemens Brentano ſchlug in einem Liede vom Juli 1815 auf den Tod des im Freiheitskampf gefallenen Grafen Stolberg noch ſchärfere Tonart an:

So ihr den Sieg nicht ehret,
Den solches Blut erkauft...
Dann sterbt für Volkes Taten,
Die ihr am Wappen tragt,
Den Tod der Diplomaten,
Die um verhalt'nen Lohn solch Blut verklagt.

Görres selbst pries die Verdienste Preußens um den Freiheitskampf und die Weckung des nationalen Geistes mit aller Kraft. „Wo seither noch ein kräftig Wort gesprochen und eine entscheidende Tat vollführt ist worden, da ist sie von dieser Seite (Preußen) ausgegangen", schrieb der Merkur in Nr. 290 (1815, Sommer). Er warnt Österreich die Zeit nicht zu versäumen, die tief verletzte Meinung der Deutschen wieder auszusöhnen. „Der größte Schatz von Liebe und Verehrung kann vergeudet werden. Ewig läßt die Zuneigung der Völker sich nicht auf eine Zukunft vertrösten, die nimmer kommen will. Es siedet der Hafen mit Feuersglut, die ihn besprechen mit geheimen Sprüchen, mögen sich hüten, damit nicht ein furchtbares Verhängnis aus der schäumenden Masse steige und die nächsten zuerst erwürge." Trotzdem hielt Görres bis zuletzt fest an dem damals von den meisten und auch von Stein vertretenen Gedanken, daß Österreich die zu erneuende Kaiserkrone tragen müsse, meinte sogar, daß dem Rheinischen Merkur vielleicht ein anderes Los geworden wäre, wenn er die Meinung derer verfochten hätte, die da sagten, es sei die Bestimmung der Hohenzollern an die Stelle der Habsburger zu treten. Das war nun sicher ein Irrtum; nicht aus so hochfliegenden Plänen für Preußen entsprang der Zorn, den die Berliner Kreise gegen ihn hegten, sondern aus dem Schoße des kleinlichen Mißtrauens und der Revolutionsriecherei. Man hat die Aufhebung in unseren Tagen zu entschuldigen gesucht mit der Behauptung, daß der Rheinische Merkur zurückgegangen sei, nachdem die Bewegung des Krieges mit ihren großen allgemeinen Zielen zu Ende gekommen sei, denn über allgemeine Begeisterung hinaus sei die Weisheit des Merkur nicht ausreichend gewesen. Dem steht doch manches klare Wort entgegen und auch aus den folgenden, durch die Unterdrückung des Merkur und durch anderes verbitterten Jahren gar manches Zeugnis. So die großartige praktische Tätigkeit von Görres in der Organisation des Kampfes gegen die Hungersnot 1817, so die Briefe, die er über den Plan einer Erneuerung des Merkur wechselte. Görres und seine Mitarbeiter kannten manchen Zweig der Verwaltung recht genau. Nicht der Mangel des Merkur an politischer Einsicht, sondern

der Sieg der Leute, die in Preußen jede Regung geiſtigen Lebens ertöten wollten, hat das Verbot des Merkur herbeigeführt. Dies Verbot gehört in die Reihe der Akte, welche von den Verdächtigungen, die im Sommer 1816 Gneiſenaus Austritt aus dem Staatsdienſt mit verſchuldeten, bis zu der Demagogenhetze von 1819 führten und bewirkten, daß Preußen ſchon 1817 „moraliſch tiefer ſtand in der öffentlichen Meinung am Rhein und in ganz Süddeutſchland, als die öſterreichiſchen Papiere im öffentlichen Kredite je geſtanden haben".

Görres bewahrte das Feuer der großen Zeit: das war's, was ihn unbequem machte, nicht bloß bei den Gegnern der Reform, ſondern auch bei allen Erſchöpften und Ermüdeten unter den Genoſſen und endlich bei jener allezeit großen Maſſe der Gleichgültigen, denen auch die ſchwerſten Geſchicke des Vaterlandes nur Stoff zu klügelndem Geſchwätz geben. Wie weit dies lähmende Gift dringen kann, das zeigen die halben, der inneren Teilnahme entbehrenden Urteile, die ein ſonſt ſo tüchtiger und mutiger Mann wie der angeſehene Hiſtoriker Manſo, der freidenkende Rektor am Magdalenen-Gymnaſium in Breslau, über die Steinſche Reform, die kirchliche Union, die Annexion von Sachſen und das Wartburgfeſt in vertrauten Briefen ausſprach. Nur in den Urteilen über die Verhandlungen der Staaten mit Rom und über die Anſprüche der proteſtantiſchen Orthodoxie fand Manſo vom Standpunkte ſeines frommen Rationalismus aus Worte, die ihn als Träger einer lebendigen Überzeugung erſcheinen laſſen. „Solange ſie (unſere deutſchen Fürſten)," ſchrieb er 1819, „noch Bevollmächtigte in Rom halten, Ehedispenſationen von daher holen, Domherren beſtätigen laſſen und Konkordate ſchließen, ſolange geſchieht's ihnen ſchon recht, wenn der Papſt ſie drillt. Sie haben es ja in ihrer Gewalt ſich loszureißen und werden durch den Zeitgeiſt dazu aufgefordert. Warum ſind und bleiben ſie denn Roms gehorſame Diener?"

Nur weil die Richtung ſobald überwog, die keinen Glauben an das Vaterland hatte und in der Begeiſterung nur die Verirrung ſuchte, war es möglich, daß die übermütige Szene, mit der ein Teil der am 18. Oktober 1817 auf der Wartburg verſammelten Studenten das Feſt abſchloß, auch von Leuten ſchwer verurteilt wurde, die der Reformpartei angehörten. Was war denn geſchehen? Das Feſt ſelbſt war edel und ernſt gedacht und in ernſtem Sinne ausgeführt. Die Erinnerung an die Großtaten des Freiheitskrieges wurde gehoben durch die Erinnerung an die Jubelfeier der Re-

formation. Die Jugend fühlte den großen Zusammenhang der Dinge. In der Reformation löste sich Deutschland aus der geistigen Vormundschaft Roms und betrat den Weg, auf dem es erst zu einer im vollen Sinne nationalen Bildung und Sprache gelangte, und in den Freiheitskriegen löste es sich aus der Gewalt eines romanischen Tyrannen und aus den Fesseln vielfältigen anderen Zwanges. Das alles strömte zusammen in den Reden und in der Stimmung der Jünglinge und Männer, die auf der Wartburg tagten, miteinander das Abendmahl feierten und in festlichen Zügen und Akten von Freiheit und Vaterland schwärmten. Ob die eine und andere Rede mehr Begeisterung als Logik und Sachkenntnis verriet, das hebt die Größe und Wahrheit der Stunde nicht auf, das ist ein Schicksal aller solcher Feste. Nach dem Feste hat dann ein Teil Studenten auf dem Berge ein Feuer angezündet und darin allerlei Symbole des Zwanges und der Knechtschaft und Titel von Büchern verbrannt, die im Rufe standen der Knechtschaft zu dienen. Man konnte das als einen Studentenulk auffassen und nicht weiter beachten, oder wenn man es tadeln wollte, daß hier die Studenten ihre Stellung vergaßen und als Kritiker von Dingen auftraten, die sie nicht oder doch nicht ganz verstanden, oder sich der Eitelkeit schuldig machten, Luthers Verbrennung der päpstlichen Bulle und des kanonischen Rechtes nachzuäffen, — so mochte man sie tadeln oder verhöhnen. Aber man machte ein Verbrechen daraus, man suchte einen Anlaß in den Studenten den vaterländischen Geist, die Liebe zur Freiheit zu treffen. Die in den Regierungen schon übermächtigen Reaktionäre gaben aber kaum diesen Ton an, so stimmten ihnen nicht nur die Philister bei, sondern auch manche aus den Kreisen der Reformer. Sie fürchteten, daß die gute Sache der Reform nun büßen müsse für den Übermut der Studenten.

Und in ähnlicher Weise wurden Worte und Wendungen von den Turnplätzen mißbraucht. Der alte Jahn konnte seine Zunge nicht mäßigen, namentlich wenn ihn eine Parodie oder eine handgreifliche Wortspielerei lockte. Er war von einem so reichen und treuen Herzen, daß er die Jugend begeisterte und rührte wie kaum ein anderer. Aber er behandelte die politischen Dinge nur mit dem Gefühl, verirrte sich zu manchem wunderlichen Satze und verlockte die Jugend sich in ähnlichen Urteilen zu ergehen. Da wurde selbst auch wohl einer der Helden aus dem Kreise der Stein und Scharnhorst getadelt und gescholten, weil er sich vorsichtig zurückhalte, wo er doch mit einem kühnen Worte die Sache wenden könne. Die Turnge-

noſſen dachten ſich das alles ſo einfach und treu und kannten in Sachen des Vaterlandes nur die zwei Kategorien gut und böſe. Beſtimmte Pläne zu faſſen für des Vaterlandes Erneuerung, das war nach Lage der Dinge unmöglich. So konnten denn die Begeiſterten nicht einmal genauer ſagen, was ſie wollten. Die Gegner hatten es leichter, ſie ſagten einfach nein, und ſie hatten auch einen Führer, der in glänzender Weiſe alle Gaben vereinigte, um ſolche Kämpfe um unklare Probleme in ſcheinbar geiſtvoller Weiſe zu führen. Das war der Fürſt Metternich.

Metternich ſtieg in den Jahren von 1813—40 zu einem Anſehen und Einfluß empor, die nicht wohl überſchätzt werden können. Nicht bloß in Öſterreich war er der leitende Miniſter, und nicht bloß die kleinen Staaten horchten auf ſeine Worte, auch der König von Preußen, der Kaiſer von Rußland und andere europäiſche Fürſten und Staatsmänner ſuchten ſeinen Rat. Man hat ihn mit Grund den Miniſter von Europa genannt. Er hatte keinerlei ſchöpferiſche Gedanken und er hat auch praktiſch nichts zuſtande gebracht, was von Dauer war, weder in Deutſchland noch in Öſterreich. Die Kriſen, in die Öſterreich geſtürzt wurde, ſo bald 1848 eine an ſich noch ſchwache Bewegung den Schleier zerriß, der die Unhaltbarkeit der Zuſtände verhüllte, und die ſich dann bis heute in immer neuen und gefährlicheren Formen wiederholten, nachdem Fürſt Schwarzenberg 1849—53 den ſcheinbar erfolgreichen Verſuch machte das Regiment Metternichs zu erneuern: dieſe furchtbaren Erſchütterungen haben ihren Urſprung in den Unterlaſſungsſünden des troſtlos trägen und feigen Regiments von Kaiſer Franz und Metternich.

Auch Metternichs diplomatiſche Erfolge waren zum Teil nur Scheinerfolge. So behauptete er 1825 Rußland bewogen zu haben, ſeine Pläne über die Bildung eines griechiſchen Staates aufzugeben: und gerade damals löſte ſich Rußland von Öſterreich und näherte ſich England, deſſen Politik von Canning geleitet wurde, den Metternich als ein Haupt der Revolutionäre bezeichnete. Mit dieſer unzweifelhaften Niederlage halte man die großen Worte zuſammen, in denen ſich Metternich damals rühmte, daß zur Zeit außer ihm ſelbſt niemand eine politiſche Rolle ſpiele. Nur eine andere Wendung des gleichen Hochmuts und der gleichen Oberflächlichkeit war es, wenn er im Auguſt 1825 an den öſterreichiſchen Geſandten in London ſchrieb:

rien ni dans ces principes ni dans les calculs de notre Cabinet n'est sujet à

Fürſt Klemens Metternich

Th. Lawrence pinx. S. Couſins sculps

varier, car nos principes sont corrects et notre marche est exempte de toutes vues secondaires. La politique de Sa Majesté Impériale a toute la valeur d'une réligion . . . nos calculs ne sont jamais bornés au jour qui court ou à un besoin du moment. Placés en face de l'avenir et n'accordant à des embarras momentanés d'autre valeur que celle de symptômes passagers . . . notre point de vue est étendu mais fixe et notre action est précise et constante vers une même direction.

Man hat das Gefühl, daß Metternich sich in diesen Phrasen berauschte, und sie waren ihm auch ein Bedürfnis und eine Gewohnheit, aber sie wurden von ihm doch zugleich nicht ohne Berechnung gebraucht und bildeten ein oft recht wirksames Werkzeug; denn Metternich erweckte dadurch den Anschein einer Tiefe seines Wesens und einer Größe seiner Ziele, die viele beschwichtigten und zu ihm hinüberzogen, welche sonst durch seine frivole Behandlung der wichtigsten Staatsangelegenheiten, wie durch seine leichtfertige Lebensführung hätten abgestoßen werden müssen. Dabei leisteten ihm Leute wie Gentz und Adam Müller, vor allen Gentz, die wichtigsten Dienste. Gentz hatte wirklich Gedanken, woran es Metternich eher fehlte, und konnte auch noch in ihren Tiefen streifen und sie zum Mißbrauch ausbeuten, nachdem er einen aufrichtigen Gebrauch abgeschworen hatte. Metternich selbst war weit mehr gewandt als reich in seinen Äußerungen. Man hat bemerkt, daß er gewisse Vergleiche und Bilder zum Überdruß gebrauchte, aber das geschah doch vielleicht mehr aus Eitelkeit als aus Armut. Er freute sich seiner Wendung und konnte z. B. den Vergleich der Karlsbader Beschlüsse mit einer glücklich überstandenen Niederkunft in den Mitteilungen aus jenen Tagen französisch und deutsch wiederholt vortragen. Aber wie man auch über den Denker und Redner Metternich urteile, er sprach jedenfalls erfolgreich; er hat namentlich den Kaiser von Rußland und den König von Preußen durch manche seiner Phrasen geblendet und durch manche dreiste Behauptung getäuscht. Er wußte sie vor allem auch mit Furcht zu erfüllen, mit Furcht für sich und ihre Macht und — was sie bei aller Trägheit des sittlichen Momentes in ihnen doch nicht entbehren konnten — mit Furcht über die Erfüllung ihrer Pflicht. La société était perdue sans ressource, schrieb er dem Kaiser Alexander in dem Schlußbericht über den Laibacher Kongreß (6. Mai 1821), sans les mesures qui ont été prises dans le cours des derniers mois. Ces mesures (die Unterdrückung der Verfassung in Neapel durch österreichische Truppen usw.) n'eussent point arrêté sa chute, si elles n'avaient été appuyées sur les principes les

plus corrects . . . Un seul principe faussé, et nous rentrerons dans la nuit, puis le chaos succédera à cette nuit. Damit verband er dann die höchſte Schmeichelei, verbunden mit einer Beigabe der Selbſtberäucherung, die Metternich ungern verſäumte.

Vous devez me rendre la justice que j'ai depuis longtemps discerné le mal qui s'est démasqué dans le cours des derniers temps avec une intensité redoutable. Vous devez de même, Sire, reconnaître que si j'ai connu le mal, je n'ai pas desespéré du remède. Ce remède a opéré; il se nomme l'union morale intime entre Votre Majesté Impériale et Ses augustes alliés, libres encore de leurs actions. Le mérite, Sire, Vous appartient, car Votre situation était plus libre et certes moins rapprochée du danger que celle des autres Monarques. Votre Majesté Impériale a fait un bien immense; Sa conscience doit le lui dire; c'est la seule récompense que puisse ambitionner tout homme de bien; c'est la seule qui puisse atteindre l'homme placé par la Providence au-dessus des autres hommes.

Metternich erzählt an anderer Stelle, wie Kaiſer Alexander ſich bei ihm förmlich ſchuldig bekannte, früher die Dinge falſch angeſehen und die Beſtrebungen der Liberalen begünſtigt zu haben, und ſich dankbar äußerte, daß er darüber hinaus ſei. Und ein anderes Mal ſchreibt er: La Russie ne nous mène pas, c'est nous qui menons l'Empereur Alexandre. Wenn ſein Einfluß auf den Zaren auch nicht ſo groß war, wie er in dieſen Briefen und Akten erſcheint, und immer bedroht durch andere Regungen und Anſprüche Alexanders, ſo zeigte er ſich doch damals, in den Tagen von Troppau, Laibach und Verona, ſehr ſtark. Kaiſer Alexander ging damals mit der Reaktion, und das gab ihr erſt den Sieg.

Noch größer und ſtätiger war der Einfluß ſeines Weſens und ſeiner Worte auf König Friedrich Wilhelm III. und einflußreiche Perſonen ſeines Hofes. Über Wittgenſtein namentlich getraute ſich Metternich wie über einen Gehilfen zu verfügen, und über den Direktor des Königlichen Kabinetts Albrecht ſchrieb er, daß er ein „äußerſt wohlgeſinnter Mann" ſei. „Er hatte bereits in Aachen begonnen ſich mir zu nähern. Hier (in Teplitz) hat er die letzte Scheu in dieſer Rückſicht abgelegt. Seine Rolle iſt negativ ſehr bedeutend, denn er machte es ſich zur Pflicht den König von manchen unüberlegten Schritten zurückzuhalten." Einfluß auf Preußen zu behaupten war aber weitaus die wichtigſte Aufgabe der Politik, vor allem der deutſchen Politik Metternichs, es galt ihm dieſen aufſtrebenden Staat zurückzuhalten auf der Bahn, auf der er ſich an die Spitze Deutſchlands zu er-

heben drohte. Metternich urteilte wie Gneisenau, daß Preußen dies erreichen werde, wenn es sich den dreifachen Primat der Waffen, der geistigen Freiheit und der guten Verfassung sichere, wenn es also die Reform im Geiste Steins und seiner Freunde vollende, und um dies zu hindern nannte er diesen Geist den Geist der Revolution. Bei der Strömung der Zeit mochte er dieser Intrige leicht den Charakter eines Kreuzzuges leihen und auch manche der Besten zu seinem Kreuzheere gewinnen, aber entscheidend war, daß er den König von Preußen selbst zum Werkzeug dieser gegen Preußen gerichteten Politik gewann. Das gelang ihm namentlich durch die Hilfe des schon genannten Fürsten Wittgenstein, der ohne eine leitende politische Stellung einzunehmen das Ohr des Königs hatte und mit seinen Verleumdungen und Entstellungen erfüllte. Wittgenstein besaß nach Steins Urteil alle Eigenschaften, „um ohne Kenntnisse, inneren Gehalt und Tüchtigkeit sich eine vorteilhafte Stellung im Leben zu verschaffen"; er war ein echter Höfling „sans honneur et sans humeur", und es war das Unglück Preußens, daß er den Berliner Hof als das Feld für die Jagd nach den kläglichen Zielen seines Ehrgeizes wählte. Für das eigentliche Leben des preußischen Volkes und die Aufgaben des preußischen Staates in dieser Periode hatte er kein Verständnis, aber es charakterisiert Friedrich Wilhelm III., daß er gerade diesem untergeordneten Menschen mehr Vertrauen schenkte als irgendeinem der bedeutenden Männer in seinem Dienste oder überhaupt irgendeinem seiner Minister.

Schon als Vertreter Österreichs hatte Metternich über den noch in den Erinnerungen des alten Reiches befangenen König große Autorität, die der Verlauf der diplomatischen Verhandlungen 1813—15 noch erheblich steigerte. Dazu kamen die persönlichen Eigenschaften Metternichs, deren Oberflächlichkeit und Unwahrheit der König nicht durchschaute. Er ließ sich von ihm die Vorstellung beibringen, „daß die, welche eine feste und gesetzmäßige Ordnung der Dinge fordern, Ruhestörer seien, die Throne und Altäre umstürzen wollten, daß es geheime Gesellschaften gäbe, die ihre Verzweigungen über den ganzen Erdkreis verbreiten, daß man sie überwachen, sie durch Bayonnette im Zaume halten müsse". Diese bittere Klage Steins über Metternichs Einfluß aus dem Jahre 1816 findet ihre Ergänzung in seinem Urteil über die deutschen Regierungen: „Sie lassen den rechtlosen Zustand, in dem wir seit 1806 leben, fortdauern und reizen und erhalten Unwillen und Erbitterung, sie stören die Entwickelung und Fortschritte des menschlichen

Geiſtes und Charakters und ſie bereiten den Anarchiſten den Weg zum allgemeinen Untergang."

Gleichſam den Beweis für dies harte Urteil Steins bietet die Art und Weiſe, wie Metternich das Wartburgfeſt ausbeutete, um die Fürſten zu einer Verfolgung der akademiſchen Jugend und ihrer Ideale anzutreiben. Namentlich den Aachener Kongreß (September, Oktober 1818) wußte er hierzu zu benutzen, wobei ihn die Schmähſchrift des Walachen Stourdza über die deutſchen Univerſitäten, die der ruſſiſche Kaiſer verteilen ließ, unterſtützte. Durch dieſe ungerechte, vielfach geradezu ſinnloſe Verleumdung und Verfolgung ſteigerte ſich die Aufregung der Jugend und zugleich das Gefühl ihrer Wichtigkeit. Die jungen Männer mußten glauben, daß es wirklich von ihnen abhänge, ob in Deutſchland noch länger die Metternich und Gentz den Ton angeben ſollten, oder ob die Gedanken und Ratſchläge von Stein und Gneiſenau ſiegen und der Traum eines freien und glücklichen Vaterlandes verwirklicht werden ſollte. Und wie jede nähere Erwägung vor unüberwindliche Hinderniſſe führte, wie ſich gar kein legitimer Weg für eine Betätigung ihres patriotiſchen Sinnes und ihrer Sehnſucht nach Erfüllung der patriotiſchen Pflicht zeigte, wie ſelbſt das Studium verſchränkt und jedes gute Wort mißdeutet wurde: da begannen manche ſich zu radikalen Gedanken zu verſteigen und mit leidenſchaftlichen Worten zu ſpielen.

Zwar nur ganz vereinzelt waren Männer wie die Brüder Follen, die den Anſchein erwecken, als hätten ſie italieniſches Verſchwörerweſen auf deutſchem Boden verſuchen wollen. Trugen ſich dieſe ebenſo rückſichtsloſen wie hochbegabten Naturen wirklich mit ſolchen Gedanken, ſo mußten ſie bald die Unmöglichkeit der Ausführung erkennen. Denn unter den Burſchenſchaftern überwogen durchaus die auf innerliche Vertiefung und auf die höchſten Probleme des Glaubens und Wiſſens gerichteten Naturen, denen auch das Vaterland nicht alles, ſondern immer nur eine wenn auch unvergleichlich geliebte und verehrte Stufe zum Bau der Ewigkeiten war. Als ſie in Würzburg einſt heftig über den Gegenſatz der Konfeſſionen ſtritten, der Deutſchland trennte, einigten ſie ſich ſchließlich dahin, daß ſie gemeinſam die Gläſer leerten auf den Papſt, auf Luther und Zwingli, indem das Vertrauen auf den Genius ihres Volkes und die herzliche Freundſchaft zueinander ihnen das Verſtändnis der ungeheueren Geheimniſſe, die in jenen Namen beſchloſſen ſind, erleichterten und die Ahnung der Wahrheit eröffneten, die jenſeits aller Konfeſſionen liegt.

Der hat nie das Glück gekostet,
Der die Frucht des Himmels nicht
Raubend an des Höllenflusses
Schauervollem Rande bricht!

schrieb Eisenmann, jahrelang der geistige Führer der Würzburger Burschenschaft, 1821 in das Stammbuch eines Freundes, und in diesen halb mystischen Worten Schillers, die zugleich auch an Novalis und Hölderlin gemahnen, wie an Görres und seine Freunde, offenbart sich ein wesentlicher Charakterzug dieser Jugend. Heinrich Leo und Julius Stahl, Robert von Mohl und Eisenmann, Albert Knapp und Karl Wächter, Karl Hase und Georg Fresenius, gerade die reichsten und regsamsten Geister, die in Leben und Wissenschaft später die höchsten Ehren errangen, erscheinen als Mitglieder und Führer der Burschenschaft in diesen Jahren, und zwar an allen Universitäten. Liebe und Begeisterung für Gott und Vaterland und der Zorn über die Spötter und Verächter steigerte sich gerade in diesen Kreisen unter dem Druck der Verfolgung und bei dem Anblick der Wirkung der Lügen und Verleumdungen eines Stourdza und eines Kotzebue leicht zu grenzenloser Aufregung, und den stolzen Herzen der Jünglinge erschienen die glühenden Worte ihrer Kommersreden dann als eine Verpflichtung keine Gelegenheit zu versäumen, die eine Tat von ihnen fordern mochte.

Die Karlsbader Beschlüsse

Das waren die Kreise, die Verhältnisse und Stimmungen, in denen sich der fromme aber bis zur Urteilslosigkeit überreizte Jüngling Ludwig Sand so weit verirrte, zu glauben, daß er verpflichtet sei, dem gedrückten Volke ein Zeichen zu geben und einen der Schurken zu ermorden, die alles das verhöhnten und hinderten, was der frommen Jugend heilig und Gott wohlgefällig erschien. In dieser Überlegung ermordete er am 23. März 1819 in Mannheim den Schriftsteller Kotzebue, der dafür galt, daß er dem Kaiser Alexander die Verleumdungen zutrage, die ihn antrieben, seinen mächtigen Einfluß zur Verfolgung der studentischen Jugend und ihres begeisterten Sinnes einzusetzen. Dieser Mord und der Mordversuch, den der in ähnlicher Weise politisch fanatisierte junge Apotheker Löning am 1. Juli 1819 auf den Präsidenten Ibell, den hervorragendsten Beamten des Herzogtums Nassau, machte, gaben nun Metternich die Argumente, mit denen er jede Verdächtigung der Reformpartei und vor allem der deutschen Uni-

verſitäten erhärtete. Nun gelang es ihm den König von Preußen zu überreden, daß er den Gedanken fallen laſſen müſſe, Preußen eine die Provinzen zuſammenſchließende reichsſtändiſche Verfaſſung zu geben, wie ſie damals noch von Hardenberg geplant wurde, und ſich mit Öſterreich zu den Karlsbader Beſchlüſſen zu einigen, welche die Univerſitäten unter Polizeiaufſicht ſtellten, die Preſſe knebelten und alle, die von einem deutſchen Vaterlande oder einer freien Verfaſſung der Einzelſtaaten ſprachen, als Demagogen verfolgten. Eine Zentralunterſuchungskommiſſion, die der Bund in Mainz einſetzte, und beſondere Gerichte in den Einzelſtaaten begannen eine Jagd auf Männer in den höchſten Stellungen wie auf Studenten, Turner und Gymnaſiaſten, bei der weder die Vorſchriften des Rechts noch die Forderungen der Billigkeit oder auch nur des Anſtandes gewahrt wurden.

Doch ehe wir auf ihren Inhalt eingehen, iſt ins Auge zu faſſen, daß die Beſchlüſſe ſelbſt in rechtswidriger Weiſe zuſtande gekommen ſind, daß ihre Entſtehung eine Verletzung des Bundesrechtes wie des Rechtes der Einzelſtaaten darſtellte, daß ſie nichts anderes waren als eine Revolution, zwar eine Revolution von oben aber darum nicht weniger eine Revolution, ein Bruch der Rechtsordnung, der den Samen künftiger Revolution ausſtreute. Die Beſchlüſſe in Karlsbad waren das Ergebnis einer Überrumpelung der Bundesſtaaten, die Metternich ausführte, weil er in den Formen der bundestägigen Beratungen Widerſtand zu finden fürchtete. Er hat ſich die Beſchlüſſe wiederholt als ſein Verdienſt angerechnet, wenn er auch zu anderen Zeiten die Verantwortung dafür ablehnte und ſie anderen, namentlich Preußen, zuzuſchieben ſuchte. Doch gleichviel wer den größeren Teil der Schuld an dieſem Vorgehen trägt, Tatſache iſt, daß das Werk wie eine Verſchwörung in Szene geſetzt wurde und daß Männer aller Kreiſe, daß auch Fürſten und Diplomaten dieſe Art das beſtehende Recht zu ändern als einen Umſturz der beſtehenden Rechtsordnung beklagten, ganz abgeſehen von den Zornesergüſſen, die der Inhalt der Beſchlüſſe in weiten Kreiſen der Beſten wie Arndt, Schleiermacher, Dahlmann hervorrief.

Am 21. Juli 1819 kam Metternich nach Karlsbad und hatte in den folgenden Tagen mit ſeinem literariſchen Gehilfen Gentz und mit den Vertretern Hannovers, Bayerns und Sachſens, die bis zum 26. Juli nacheinander eintrafen, formloſe Beſprechungen. Am 27. Juli fuhr Metternich dann nach Teplitz, wo der König von Preußen zur Kur weilte, und gewann ihn für ſeine Abſichten. Der König war bereits ganz in den Händen der preußiſchen

Gesinnungsgenossen Metternichs, der Kamptz und Wittgenstein, wenn auch Hardenberg noch Staatskanzler war und von Preußens Aufgabe so kühn und frei denkende Männer wie Boyen und Wilhelm von Humboldt die wichtigsten Ministerien inne hatten. Schon im Laufe des Juli hatte der König den Auftrag gegeben zu einer ganzen Reihe von grundlosen und dann mit Brutalität und grober Verletzung des Rechtsganges ausgeführten Verhaftungen und Haussuchungen, unter denen das Schicksal des Turnvaters Jahn, der Professoren E. M. Arndt und der beiden Welcker, des Staatsrats Gruner und des Buchhändlers Reimer besonderes Aufsehen erregte. Weder der Einspruch des Kammergerichts gegen die Behandlung Jahns, noch die Beschwerden Reimers beim Staatsministerium, noch Arndts Vorstellungen beim Könige, beim Staatskanzler und bei dem Minister Altenstein bewirkten, daß ihnen der Schutz des Rechtsweges zuteil wurde. Man nennt Friedrich Wilhelm III. gern den Gerechten, aber in seinem Namen und mit seinem Willen ist damals viel Unrecht geschehen, und niemand konnte widersprechen, wenn man klagte, daß es in Preußen für den, der beim Könige verleumdet werde, kein Recht gebe. Gewiß hatte der König den Willen das Rechte zu tun und handelte damals unter der Vorstellung einer dringenden Gefahr des Staates; aber diese Vorstellung war ein Wahn, der zerstört worden wäre, wenn der König irgendwelche Fühlung mit seinem Volke gehabt hätte, und weiter, wenn er nicht geglaubt hätte, kraft seiner königlichen Gewalt über jedes Gesetz hinweggehen zu dürfen. Er war den Einflüsterungen von Menschen preisgegeben, die ihm schmeichelten und die Höflingskunst verstanden ihm zu sagen, was Eindruck machte; er handelte scheinbar allmächtig, aber eben weil er das tat, wurde er zum Werkzeug fremder und dem Staate wie der Krone Preußen feindseliger Interessen und Intriganten.

Unter diesen Verhältnissen hatte Metternich leichtes Spiel in Teplitz. Der König war ja tatsächlich bereits im Sinne der Maßregeln vorgegangen, die Metternich vorschlug, aber doch war es etwas ganz Neues, wurde es von den größten Folgen, was Metternich jetzt bei ihm erreichte. Jene Demagogenverfolgung in Preußen im Juli 1819 war ein Gewaltakt des absoluten Königs, der durch einen Umschlag in der Stimmung des Herrschers beendet und gebessert werden konnte: Metternich gewann ihn für dauernde Maßregeln im Sinne dieses rechtlosen Polizeiregiments und für eine Umgestaltung des Bundes, welche die Einzelstaaten, welche also auch Preußen in seinen wichtigsten inneren Angelegenheiten, in der Ordnung seiner Ver-

faſſung und in ſeiner Geſetzgebung über die Preſſe wie über die Schulen und Univerſitäten der Aufſicht des Bundes und damit der Aufſicht des den Bund leitenden Öſterreichs unterſtellte. Wie konnte der König ſich dazu hergeben? Die Angſt vor der Revolution genügt nicht zur Erklärung, Preußen konnte in anderen Formen ähnliche Mittel aufbieten. Der König hat aber offenbar die Tragweite der Zugeſtändniſſe nicht ermeſſen, es erging ihm in Teplitz wie bei mancher anderen großen Entſcheidung. Metternich hat über ſeine erfolgreichen Verhandlungen noch am 1. Auguſt, alſo am Tage, da ſie beendet wurden, in folgender Weiſe an ſeinen kaiſerlichen Herrn berichtet:

Ich hatte den König vorgeſtern gebeten, mir noch eine Audienz zu gewähren. Geſtern morgens kam der König mit dem Fürſten Wittgenſtein ſelbſt zu mir. In einer zweiſtündigen Unterredung, in welcher ich ihm in Gegenwart dieſes treuen und vortrefflichen Zeugen meine Anſichten, Gefühle und Überzeugungen mit eben der Freimütigkeit entwickelte, mit welcher ich es mir ſtets zur Pflicht mache, Euer Majeſtät über jeden Gegenſtand Allerhöchſt Ihres eigenen Intereſſes zu ſprechen, habe ich die Seele des Königs ganz durchſchaut und Mittel genug vorbereitet, in ihm das aktivſte Prinzip ſeiner Seele, das Hemmende, derart zu ſteigern, um hoffen zu können, daß derſelbe kaum jemals den gewagteſten aller Schritte, die Einführung einer Verfaſſung für ſein Reich, ausführen dürfte, ohne mir die vorläufige Prüfung des zu Geſchehenden zu geſtatten.

Um den König auf feſte Prinzipien zu führen, habe er eine Abhandlung über den wahren Unterſchied zwiſchen landſtändiſcher Verfaſſung und einem ſogenannten Repräſentativſyſtem — die vielgerühmte Abhandlung von Gentz — in des Königs Hand zurückgelaſſen, weil er bemerkt habe, daß der König auf eine weit oberflächlichere Arbeit über den gleichen Gegenſtand, die er ihm in Aachen (1818) überreicht habe, fortdauernd den größten Wert legte. Der König ſei überzeugt, daß Hardenberg unter dem Einfluß der Demokratie ſtehe, ſei aber zu ſchwach den Kanzler zu beſeitigen. „Es ſind alſo in Preußen zwei negative Gewalten im Kampfe, die Schwäche des Königs mit jener des Staatskanzlers. Die erſtere iſt die weniger gefährliche, denn die Schwäche des Königs iſt mit Trägheit gepaart; zu jener des Staatskanzlers geſellt ſich im Gegenteil die größte Tätigkeit.“ Dieſe Schilderung verrät wie immer das Beſtreben Metternichs ſich ſelbſt und ſeine Geſchicklichkeit in das hellſte Licht zu ſtellen, aber die Schwächen der Menſchen hat Metternich allezeit mit Sicherheit erkannt und benutzt. Und ſo iſt auch das Bild des Königs und ſeines Verhaltens mit der ſpielenden Wendung, daß das aktivſte Prinzip ſeiner Seele das Hemmende ſei, ohne Zweifel richtig

gezeichnet. Schwach und träge begab sich Preußens König in die Maschen des Netzes, das Metternich aus großen Worten und dreisten Behauptungen geflochten hatte, und er merkte nicht einmal, daß er sich mit seinem Staate in fremde Gewalt begab.

Hardenberg war bei ihm, wurde aber zu jener entscheidenden Verhandlung nicht zugezogen. Er ertrug das nicht nur, er wirkte dann sogar ruhig mit bei der Abfassung des Vertrages, in welchem des Königs Zusage an Metternich festgelegt wurde. Das scheint noch schwerer begreiflich als die Haltung des Königs; denn Hardenberg entging die Tragweite des Aktes sicher nicht, und gegen Metternichs Redekünste war er besser gewappnet als sein Herr. Aber er sah, daß der König nun einmal in dieser Richtung gehen wolle, daß der Einfluß Wittgensteins überwiege, und daß er mitgehen müsse, wenn er sein Amt behaupten wolle. Hardenberg trug sich damals noch mit dem Plane einer reichsständischen Verfassung für Preußen: vielleicht beruhigte er sich mit dem Gedanken, wenn er hier nachgebe, zu anderer Stunde des Königs Zustimmung für das Verfassungswerk gewinnen zu können. Und wenn man gedenkt, wie der König mehrfach Männer entgegengesetzter Richtungen mit der Leitung der Geschäfte betraute, ohne dabei einen Systemwechsel oder auch nur eine andere Richtung der Tätigkeit zu beabsichtigen, so wäre eine solche Hoffnung Hardenbergs nicht aussichtslos gewesen. Aber selbst wenn wir dies annehmen, bleibt die Rolle, die Hardenberg hier in Teplitz und dann in Karlsbad spielte, überaus kläglich. Er erniedrigte sich zum Werkzeug des Mannes, dessen Rival und Gegner er sein mußte, wenn er das große Werk seines Lebens, die Reform der preußischen Verfassung und die Erhebung des preußischen Staates, durchführen wollte. So war es nicht unverdient, wenn Metternich in jenem Bericht an Kaiser Franz von ihm folgende bitterböse Schilderung entwarf:

> Der Fürst von Hardenberg ist moralisch wie physisch in eine beinahe an Kindheit grenzende Schwäche verfallen. Er will das Gute, er erkennt sogar das Gute, es wirken jedoch zwei Elemente, die für einen auf hoher Stufe des Einflusses stehenden Geschäftsmann stets die gefährlichsten sind, vermöge seines Zustandes von Schwäche heute noch stärker als früher auf ihn ein: das eine ist ein außerordentlicher Drang nach dem Rufe der Liberalität, das andere eine unglückliche Neigung nach sonderbaren Umgebungen. Er steht heute so, daß man ohne Übertreibung behaupten kann, daß ihn nicht ein Mann umgibt, der nicht entweder im Sinne der reinsten Demokratie wäre, oder bereits als aktiver Teilnehmer an der Verschwörung gegen den eigenen preußischen Thron stände.

Metternich hat hier die Schwächen Hardenbergs einseitig betont und aufs

äußerſte geſteigert, er hat die poſitiven Seiten ſeines Weſens, ſeine Leiſtungsfähigkeit für die Verwaltung, worin er Metternich weit überlegen war, verſchwiegen und hat ſchließlich über die politiſche Stellung Hardenbergs offenbare Unwahrheiten hinzugefügt. Wir werden dem Urteil noch geringeren Wert beilegen, wenn wir uns erinnern, daß er im folgenden Jahre den Vertreter des Kaiſers von Rußland in Troppau ganz ähnlich ſchilderte: „Capodiſtria iſt kein ſchlechter Menſch, aber, aufrichtig geſagt, ein gründlicher, vollſtändiger Narr. Ein wahres Wunderwerk des verkehrten Sinnes.“ Aber dieſe Charakteriſtik darf darum doch nicht vergeſſen werden und noch weniger, daß ſie in jenen Tagen niedergeſchrieben iſt. Sie iſt ein Zeugnis von der Unwahrhaftigkeit und von dem inneren Zwieſpalt dieſer Menſchen, die ſich gebärdeten, als wären ſie die einzigen Retter der Welt gegen Frevel und Sünde. Sie zeigt uns, aus welcher Brutſtätte von Lüge und Verleumdung die Karlsbader Beſchlüſſe hervorgegangen ſind.

Am gleichen Tage, da Metternich den Bericht an den Kaiſer ſchrieb, der dieſe Charakteriſtik Friedrich Wilhelms und Hardenbergs enthält, ſchloß er mit den Räten des Königs, Hardenberg, Bernſtorff und Wittgenſtein, einen Vertrag ab, der die Punkte feſtſetzte, über die er ſich mit ihrem Herrn geeinigt hatte. Der Vertrag wurde bezeichnet als „Punktation über die Grundſätze, nach welchen die Höfe von Öſterreich und Preußen in den inneren Angelegenheiten des Deutſchen Bundes zu verfahren entſchloſſen ſind“, und diente als Grundlage für die noch genaueren und durchgreifenderen Maßregeln, die nun in Karlsbad beſchloſſen wurden. Dorthin kehrte Metternich am 2. Auguſt zurück, auch Hardenberg kam, ebenſo Vertreter von Naſſau, Württemberg, Mecklenburg, Baden und für Preußen Bernſtorff. Gentz arbeitete Denkſchriften aus um die Beſchlüſſe zu begründen, wie jene in Teplitz benutzte Abhandlung über landſtändiſche und Repräſentativverfaſſungen, in denen er durch falſche oder halbwahre Behauptungen und ſophiſtiſche Definitionen die vornehmen Herren mit den Schlagworten verſah, mit denen ſie ſich über die Artikel der Bundesakte und die Bedürfniſſe der Zeit hinweghalfen. Die Beſchlüſſe wurden vorbereitet beim Diner, bei Spaziergängen und anderen geſellſchaftlichen Zuſammenkünften, dann am Abend in kurzen Konferenzen formuliert. Die erſte dieſer Konferenzen wurde am 6. Auguſt gehalten, die letzte, die vierundzwanzigſte, am 1. September.

Nur einige Staaten waren alſo in Karlsbad vertreten, und nur ſolche, auf welche Metternich mit Sicherheit zählte. Weimar hatte ſich auch ein-

gefunden, wurde aber nur zu einer einzelnen Konferenz zugezogen und mehr ad audiendum verbum, als um ſeine Meinung geltend zu machen. Denn Weimar mit ſeiner Univerſität Jena galt den Karlsbader Diplomaten als der Herd der Revolution.

Was in Karlsbad ſo beſchloſſen war, wurde am Donnerstag dem 16. September 1819 in der Sitzung des Bundestags als Präſidial-Propoſitionen, alſo als Anträge Öſterreichs verleſen, und dann wurde auf den folgenden Montag, alſo auf den 20. September die Abſtimmung feſtgeſetzt. Die Zeit reichte nicht einmal aus, um Inſtruktionen einzuholen, geſchweige denn, daß die Regierungen, die bis dahin teilweiſe keine oder keine genügende Kenntnis von der Vorlage hatten, in Ruhe ſich hätten ſchlüſſig machen können. Am 20. September wurde auch keine Verhandlung oder Beratung zugelaſſen, ſondern nur eine Abſtimmung vorgenommen. Offenen Widerſpruch wagte keine Regierung, aber Bedenken und Einwände wurden ausgeſprochen und zu den Akten gegeben, dann aber wurde beſchloſſen, die Annahme der Beſchlüſſe als einſtimmig erſcheinen zu laſſen.

Die kleinen Staaten fügten ſich, aber ſie empfanden die Schmach der Vergewaltigung. Einer der Bundestagsgeſandten ſchrieb, man werde es ja nicht hindern können, daß Miniſter und Kabinette ſich über Bundesangelegenheiten untereinander verſtändigten, aber es ſei doch höchſt bedenklich, wenn „zu dieſem Ende Separatzuſammenkünfte gehalten, die Teilnehmer an denſelben ausgewählt, diejenigen, die nicht daran teilgenommen, zur Zuſtimmung genötigt, die verfaſſungsmäßigen Beratungen beim Bundestage umgangen und die Bundesbeſchlüſſe nicht erwogen und gefaßt, ſondern vielmehr diktiert“ würden. Und einer der Bundesfürſten ſelbſt, der am 20. September auch notgedrungen ſeine Zuſtimmung hatte erklären laſſen, ſchrieb einige Wochen ſpäter (4. November 1819), daß ſie ohne die Möglichkeit einer Verabredung „und gewiſſermaßen überfallen“ hätten ihre Stimme geben müſſen.

Man hatte noch mehr zu beklagen. Metternich und Genoſſen, die ſich ſonſt nicht genug tun konnten im Preiſe der Würde und der Heiligkeit der Fürſten und ihres Rechts, haben damals die Fürſten, die nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollten, wie rechtloſe Knechte behandelt und mehr oder weniger bedroht. Über den Großherzog von Weimar ſchrieb Metternich damals (am 7. Mai 1819) an ſeinen Gentz: „Mit Verachtung ſtraft man den dortigen Altburſchen nicht. Er iſt ſie gewohnt“. So ſchreibt der Ver-

treter des göttlichen Rechts der legitimen Fürſten über einen legitimen Fürſten, und zwar über einen der wenigen, die dem Throne Ehre machten und im Gedächtnis der Nation nachleben, über Karl Auguſt von Weimar.

Der Inhalt der Karlsbader Beſchlüſſe, für die ſo die Form eines Bundesbeſchluſſes erſchlichen wurde, gliedert ſich in vier Hauptbeſtandteile. Einmal wurde erklärt, daß der Artikel 13 der Bundesakte, der für alle Bundesſtaaten landſtändiſche Verfaſſungen fordere, nicht von Verfaſſungen nach fremden Muſtern zu verſtehen ſei, ſondern von ſtändiſchen Vertretungen im Sinne der ſchon früher in Deutſchland üblichen. Wir ſahen, daß man 1814 und 1815 gerade über die alles hemmende Jämmerlichkeit der alten Zuſtände hatte hinauskommen wollen, indem man jene Ausſicht auf landſtändiſche Verfaſſungen in die Bundesakte aufnahm, und es hat denn auch dieſer Beſchluß die Entwickelung des Verfaſſungslebens in Deutſchland auf die Dauer nicht aufhalten können. Selbſt daß es in Preußen erſt faſt dreißig Jahre ſpäter zu einer Verfaſſung kam, wurde weniger durch dieſen Beſchluß als durch Konflikte zwiſchen den Hauptvertretern der konſtitutionellen Reform Hardenberg und Humboldt und durch den Umſchlag der Stimmungen infolge der Ermordung Kotzebues und der ihr verwandten Vorgänge veranlaßt.

Sodann wurden die Univerſitäten unter Polizeiaufſicht geſtellt, indem an jeder Univerſität ein Regierungsbevollmächtigter ernannt werden ſollte, um „den Geiſt, in welchem die akademiſchen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, ſorgfältig zu beobachten und demſelben, jedoch ohne unmittelbare Einmiſchung in das Wiſſenſchaftliche und die Lehrmethoden, eine heilſame, auf die künftige Beſtimmung der ſtudierenden Jugend berechnete Richtung zu geben". Die Bundesregierungen wurden ferner verpflichtet, Univerſitäts- und andere öffentliche Lehrer, die verderbliche, die Grundlagen der beſtehenden Staatsordnung untergrabende Lehren verbreiteten, alſo alle, die nicht den Abſolutismus, wie ihn Metternich und Gentz verſtanden, als die einzig berechtigte Form der Regierung hinſtellten, von den Univerſitäten und ſonſtigen Lehranſtalten zu entfernen. „Ein auf ſolche Weiſe ausgeſchloſſener Lehrer darf in keinem anderen Bundesſtaat bei irgendeinem öffentlichen Lehrinſtitut wieder angeſtellt werden." Andere Beſtimmungen wandten ſich gegen geheime oder nicht autoriſierte Verbindungen und beſonders gegen „den ſeit einigen Jahren geſtifteten, unter dem Namen der Allgemeinen Burſchenſchaft bekannten Verein", da dieſem Ver-

ein „die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zugrunde liegt". Ein Studierender, der auf Antrag oder durch einen vom Regierungsbevollmächtigten bestätigten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen war oder der sich von einer Universität entfernt hatte, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sollte auf keiner anderen deutschen Universität zugelassen werden.

Die Fassung der Bestimmungen und die schwülstigen Worte der Einleitung, welche die Anträge zu begründen versuchten, ließen keinen Zweifel, daß die ganze akademische Jugend, welche sich die Erinnerung an die Freiheitskriege und die begeisterten Aufrufe, Lieder und Schriften jener großen Tage nicht aus dem Herzen reißen konnte und wollte, jetzt der Rache der Elenden ausgeliefert wurde, die damals spottend oder höhnend zur Seite standen und den Franzosen dienten oder ihren egoistischen Zwecken. Gentz verzeichnet in seinen Tagebüchern neben seinem Anteil an den Staatsaktionen auch die Trinkgelder, die er dabei verdiente, die tausend Dukaten hier und die goldene Dose dort, und auch die schönen Damen und die heures les plus exquises, die er mit ihnen verlebte. Gentz war darin ganz der Typus dieser Leute, nur daß er mehr Geist hatte als alle anderen, und gerade inmitten seiner Triumphe während des Wiener Kongresses überkam ihn das Gefühl, daß es doch eigentlich ein Skandal sei so zu leben. Als einst Metternich und Talleyrand (12. Januar 1815) mit anderen hohen Herren ihm die Ehre erwiesen hatten, bei ihm zu speisen, und während des Diners mit ihrem anspruchsvollen Geplauder die Unterhaltung so beherrscht hatten, daß Gentz selbst kaum zum Worte gekommen war, half ihm die verletzte Eitelkeit sich von der falschen Ehrfurcht zu entlasten und seine wahre Empfindung hervortreten zu lassen, und er schrieb in sein Tagebuch:

Je sentais plus vivement que jamais le néant des choses humaines, la faiblesse des hommes qui ont eu le sort du monde entre leur main, ma propre supériorité enfin quoique sans en jouir distinctement, puisque le vain rabrage de ces Messieurs jétait comme une espèce de brouillard autour des facultés de mon esprit.

Und einige Tage vorher schrieb er:

L'aspect des affaires publiques est lugubre . . . par la médiocrité et l'ineptie de presque tous les acteurs; or, comme je n'ai rien à me reprocher, la connaissance intime de cette pitoyable marche et de ces êtres mesquins qui gouvernent

le monde, loin de m'affliger, me sert d'amusement, et je jouis de ce spectacle comme si on le donnait exprès pour mes menus plaisirs.

Der dritte Hauptpunkt war die Knebelung der Preſſe. Sie wurde durch ein Geſetz vollzogen, deſſen Kern der berüchtigte Satz war, daß „Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweiſe erſcheinen, desgleichen ſolche, die nicht über 20 Bogen im Druck ſtark ſind, in keinem deutſchen Bundesſtaate ohne Vorwiſſen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden" dürften. Damit wurde in allen Bundesſtaaten die Zenſur eingeführt für alle Zeitſchriften und alle Bücher unter 20 Bogen. Das weitere blieb den Preßgeſetzen der Einzelſtaaten überlaſſen, aber jeder Bundesſtaat wurde für alle derartige Schriften, „inſofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzt, die Verfaſſung oder Verwaltung derſelben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, ſondern auch der Geſamtheit des Bundes verantwortlich" erklärt.

Damit wurde es unmöglich gemacht über die Behandlung der Domänenkäufer in Heſſen, die Zuſtände in Braunſchweig, die Demagogenverfolgung in Preußen, die Rechtsberaubung der Proteſtanten in Tirol und tauſend andere Vorgänge auch nur einigermaßen genau zu berichten, denn jede wahrheitsgetreue Schilderung mußte die grobe Verletzung des Rechts erkennen laſſen und als Beleidigung der Staaten erſcheinen.

Zur Überwachung der Bundesſtaaten, ob ſie dieſe Vorſchriften auch ausführten, wurde eine Exekutionskommiſſion von fünf Mitgliedern eingeſetzt, die auch während der Ferien des Bundestages in Tätigkeit bleiben und das Einſchreiten des Bundes gegen den widerſtrebenden Staat beſchleunigen ſollte. Als Zwangsmittel ſollten zunächſt „Dehortatorien" dienen, und wenn dieſe Mahnung keinen Erfolg habe, militäriſche Exekution, deren Koſten der ſchuldige Staat zu tragen habe. Durch dieſe Einrichtung wurden die „ſouveränen Staaten" förmlich der Aufſicht Metternichs unterſtellt, denn daß in dieſe Kommiſſion nur ihm ergebene Mitglieder der Bundesverſammlung gewählt wurden, das war ſelbſtverſtändlich.

Als Ergänzung dieſer zwar als proviſoriſch bezeichneten, aber als dauernd gedachten und dauernd gewordenen Maßregeln wurde noch zur Unterdrükkung der angeblich zur Zeit vorhandenen, „in mehreren Teilen Deutſchlands tätigen Verbindung", die nicht bloß auf möglichſte Verbreitung „fanatiſcher, ſtaatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, ſondern ſelbſt auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhafteſten Anſchläge" gerichtet ſei,

eine Zentraluntersuchungskommission geschaffen, welche aus sieben Mitgliedern bestehen und ihren Sitz in Mainz haben sollte. Metternich war überglücklich und schrieb am 1. September 1819 an seine Gemahlin:

J'ai tout lieu d'être satisfait des résultats, car ce que j'ai voulu est fait. Le ciel protégera une grande entreprise et certes la plus digne de son appui, car il s'agit de sauver le monde. Ce que trente années de révolution n'avaient pas produit est le résultat de nos trois semaines de travail à Carlsbad. . . . Ce qui est certain, c'est que jamais il n'a régné un accord et une soumission plus exemplaires que dans nos conférences. Si l'Empereur doute qu'il soit Empereur d'Allemagne, il se trompe fort.

So schien es allerdings. Die souveränen Staaten des Bundes lagen zu Österreichs Füßen und mit ihnen, an ihrer Spitze auch Preußen. „Preußen hat uns einen Platz überlassen", sagte Metternich zu dem russischen Gesandten, „welchen ein Teil der Deutschen dem preußischen Staate zudachte".

Freilich zeigte sich sogleich, daß das nur infolge der augenblicklichen Stimmung des Königs und der Schwäche Hardenbergs hatte geschehen können. Unter den Ministern in Berlin regte sich der Widerstand. Wilhelm von Humboldt soll die Karlsbader Beschlüsse „schändlich, antinational, ein denkendes Volk beleidigend" genannt haben, und er machte den Versuch, die Minister zu einem gemeinsamen Schritte gegen die Annahme der Karlsbader Beschlüsse zu bewegen. Wohl empfanden auch die übrigen Minister, wie bedenklich jene Beschlüsse waren, aber was Humboldt vorschlug, kam zu spät und war auch nicht glücklich und nicht kräftig gedacht. Er war selbst gelähmt durch die Aussichtslosigkeit des Unterfangens, und so schlossen sich seinem Vorschlage nur zwei Minister an, der Kriegsminister Boyen und der Großkanzler Beyme. Humboldt betonte, daß durch jene Beschlüsse die Selbständigkeit Preußens gefährdet werde, ebenso Beyme, und Boyen schrieb:

Ich halte jede Verbindung mit Österreich, welche in den Grenzen gewöhnlicher Verteidigungsbündnisse bleibt, für beide Staaten gleich wünschenswert und nützlich, obgleich es dabei nicht zu übersehen ist, daß, wenn dies einst einen Krieg mit anderen Mächten herbeiführen könnte, wir beim Finanz- und Kriegszustande von Österreich wahrscheinlich den ersten Feldzug hindurch die Last ganz allein tragen müßten. Dagegen halte ich jede engere Verbindung mit Österreich, die sogar auf unsere innere Gesetzgebung und Verfassung einwirken könnte, für unbedingt nachteilig.

Der Kampf Humboldts gegen die Karlsbader Beschlüsse verschlang sich mit seinem heftigen Kampfe gegen Hardenberg über innere preußische Angelegenheiten, besonders über Steuerfragen. Es handelte sich schließlich darum, ob Hardenberg oder Humboldt bleiben sollte. Dadurch sah sich Harden-

berg gedrängt, ſeine ganze Autorität für die Karlsbader Beſchlüſſe einzuſetzen, und der Schönredner Ancillon leiſtete ihm dabei journaliſtiſche Dienſte, etwa wie Gentz dem Fürſten Metternich. Das Ergebnis war, daß Humboldt, Beyme und Boyen aus dem Miniſterium ausſchieden. Boyen, der damals ebenfalls in einer wichtigen Frage ſeines Miniſteriums, in der Frage der Geſtaltung der Landwehr, einer Gegenpartei unterlag, wurde zuerſt entlaſſen, und mit dem genialen Schöpfer des Wehrgeſetzes von 1814 trat Grolman, ſein bedeutendſter Gehilfe, der Leiter des Generalſtabs, zurück (20. und 25. Dezember 1819). Mit ihnen entließ der König die Männer aus ſeinem Rat, in denen der Geiſt Scharnhorſts am lebendigſten nachwirkte, und der General von Hake, der an ihre Stelle trat, vermochte ſie nach der Richtung am wenigſten zu erſetzen. Humboldt und Beyme erhielten die erbetene Entlaſſung am letzten Tage des unheilvollen Jahres.

Hardenberg hatte einen perſönlichen Sieg errungen, aber ſachlich eine ſchwere Niederlage erlitten, denn mit jenen drei Miniſtern verlor er die wichtigſten Gehilfen für das Werk, das er doch noch immer als die Vollendung ſeiner Reformgeſetzgebung im Auge hatte, für die reichsſtändiſche Verfaſſung.

Ohne dieſen Verlauf der Kämpfe im Schoße der preußiſchen Regierung würde ſich Preußen in irgendeiner Form den Karlsbader Beſchlüſſen bald wieder entzogen haben, zumal da ſie nur proviſoriſch gefaßt waren und auch der vertraute Ratgeber des Kaiſers von Rußland, Capodiſtria, die deutſchen Staaten zur Oppoſition gegen die Beſchlüſſe aufrief. „Die Furcht iſt immer ein ſchlechter Ratgeber", ſagte er zu dem badiſchen Geſandten von Blittersdorff, „und ſie ſcheint die Karlsbader Beſchlüſſe diktiert zu haben." Er berührte auch dreiſt den wundeſten Punkt der badiſchen Politik, indem er die Möglichkeit hinſtellte, daß der Bundestag einmal der Krone Bayern die Exekution gegen Baden auftragen könne. „Möge der Karlsruher Hof ſich's zweimal überlegen, bevor er auf den Wiener Konferenzen neuen Beſchlüſſen zuſtimmt, welche den deutſchen Bund in einen Bundesſtaat verwandeln."

Der König von Württemberg verhöhnte geradezu den ſiegesſtolzen Metternich, indem er in eben jenen Tagen mit ſeinem Lande eine Verfaſſung vereinbarte, die in offenbarem Gegenſatze zu der in Karlsbad gegebenen Erläuterung des Artikels 13 der Bundesakte ſtand. Am 25. September 1819, alſo fünf Tage nachdem Württembergs Vertreter — allerdings nicht ohne

eine stattliche Reihe von Bedenken und Besserungsvorschlägen — den Karlsbader Beschlüssen in Frankfurt zugestimmt hatte, verkündete der König die Verfassung, und dann ließ er einige Tage später auch die Karlsbader Beschlüsse bekannt machen, ohne deshalb die entgegenstehenden Bestimmungen der Verfassung aufzuheben. Großes Aufsehen erregte es, daß er damals eine Reise zu dem Kaiser von Rußland, seinem Schwager, unternahm, als suche er dort Schutz. Denn wenn auch die Nachrichten von dort so lauteten, als sei Kaiser Alexander mit der Tendenz der Karlsbader Beschlüsse einverstanden, so kamen doch bald Äußerungen der russischen Regierung, die anders klangen und dabei Töne anschlugen, die Metternich nicht zu einem rechten Genuß seines Machtgefühls kommen ließen — außer wenn er die Feder in die Hand nahm und nun sich selbst und anderen erzählte, wie klug er sei und wie erfolgreich er die Welt gerettet habe.

Kaum weniger anstößig und ärgerlich als das Vorgehen Württembergs war für Metternich das Verhalten Bayerns. Der bayerische Gesandte am Bundestage hatte den Beschlüssen des 20. September 1819 ohne Einschränkung zugestimmt „unter Verdankung der von dem kaiserlich österreichischen Hofe hierbei betätigten Vorsorge"; aber eine erhebliche Gruppe der bayerischen Staatsmänner sah darin doch eine Gefährdung der Souveränetät des bayerischen Staates und im besonderen der im Jahre zuvor verkündeten Verfassung. Sie fanden den einflußreichsten Führer an dem Kronprinzen, dem späteren König Ludwig I., der seinem Vater vorstellte, daß diese Beschlüsse tief eingriffen in die heiligsten Rechte der Krone und des Volkes, und dessen Wort: „Eine Verfassung halten ist nicht herabwürdigend, wohl aber sich von anderen Mächten Gesetze vorschreiben lassen" noch heute in Bayern unvergessen ist. Der König wurde stutzig, und da er glaubte seine Zusage nicht mehr ganz zurücknehmen zu können, so schlug er einen Mittelweg ein. Er verkündete die Beschlüsse mit Ausnahme der Exekutionsordnung und fügte einige Wendungen hinzu, die das Volk über die Sorge beruhigen sollten, als könne dadurch die Verfassung gefährdet werden. Metternich sah sich genötigt gute Miene zum bösen Spiele zu machen und schrieb dem bayerischen Minister, daß die bayerische Verfassung unter den süddeutschen Verfassungen noch die erträglichste (la moins mauvaise) sei, namentlich besser als die württembergische, daß er sich aber beeile, durch eine Interpretation des Artikels 13 den Besorgnissen und Einwendungen Bayerns und Württembergs gegen die Karlsbader Beschlüsse auch den einzigen scheinbaren Grund zu entziehen.

Die Karlsbader Beſchlüſſe fanden ſeit dem 25. November 1819 ihre Fortſetzung in den Wiener Konferenzen. Zu dieſen Konferenzen waren Vertreter aller Staaten geladen, denn zum zweiten Male wagte man eine Überrumpelung nicht. Um ſo auffallender war, daß man dann die Verhandlungen nicht auch in Frankfurt ſelbſt führte. Es geſchah, weil Metternich in Wien ſtärkeren Einfluß üben konnte und den kleineren Staaten hier der Schutz fehlte, den die Vorſchriften des Bundestages der Oppoſition gewährten. Zunächſt wurde nun allerdings nicht beſtimmt, daß die Wiener Beratungen ſchon bundesgeſetzliche Kraft haben ſollten, aber als man ſich im März dem Ende der Beratungen näherte, da ſchlug Metternich vor (4. März 1820), die Beſchlüſſe als eine Ergänzung der Bundesakte zu betrachten und in Frankfurt nur bekannt zu geben. Dagegen erhob nur Württemberg Einſprache, aber ſo hartnäckig, daß Öſterreich und Preußen alle Mittel der Einſchüchterung verſuchen mußten. Endlich einigte man ſich, die Schlußakte der Konferenzen zu unterzeichnen und ſie dann in Frankfurt nach gleichlautenden Inſtruktionen anzunehmen.

Die Wiener Schlußakte, die in Wien am 15. Mai 1820 unterzeichnet und dann durch den eigentlich nur ſcheinbaren Beſchluß der Bundesverſammlung vom 8. Juni „zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgeſetze des Bundes“ erhoben wurde, trat ſomit in weſentlichen Punkten an die Stelle der Bundesakte. Sie bildete die authentiſche Interpretation der Bundesakte; nach ihren genaueren Worten und Ausführungen war zu verſtehen, was in der Bundesakte anders oder weniger genau gegeben war. Und dieſe Veränderung der Bundesakte war nur ſcheinbar in der durch die Bundesakte vorgeſchriebenen Form herbeigeführt worden, tatſächlich in jenen freien Konferenzen nach dem Willen Metternichs.

Wieder alſo hatte Metternich über den Bund geſiegt, hatte ihn beiſeite geſchoben, aber dabei hatte er doch in einigen Stücken nachgeben müſſen. Die Fürſten hatten Sorge getragen, daß in der Wiener Schlußakte der Grundſatz ihrer Souveränität ſchärfer betont wurde, als es in der Bundesakte geſchehen war. Zu ſtark hatten ſie empfunden, wie ſchwer ſich die Hand der beiden Großmächte auf ſie legen konnte. Der Artikel 2 der Schlußakte bezeichnete den Bund als „eine Gemeinſchaft ſelbſtändiger unter ſich unabhängiger Staaten mit wechſelſeitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten“. Artikel 3 und 4 ſorgten, daß der Bund ſeine Befugniſſe nicht leicht erweitern konnte, die Artikel 53 und 61 ergänzten dies

noch, und die definitive Exekutionsordnung, die an die Stelle der provisorischen Exekutionsordnung der Karlsbader Beschlüsse trat und die Bedingungen, unter denen der Bund in die innern Angelegenheiten eines Einzelstaates eingreifen dürfe, genauer bestimmte, wurde erst in Frankfurt und also nach den Regeln des Bundes beschlossen (3. August 1820). In alledem kam zum Ausdruck, daß sich die Einzelstaaten dem Belieben Metternichs ferner nicht widerstandslos unterwerfen wollten, und daß der Kaiser Franz doch noch nicht Kaiser von Deutschland war.

Dem entsprach es denn auch, daß in den Artikeln 54—61 der Schlußakte, welche von den landständischen Verfassungen handeln, die Ausdrücke der Karlsbader Beschlüsse und der Denkschrift von Gentz, welche nur ständische Vertretungen im mittelalterlichen Sinne dulden wollten, nicht aber Verfassungen wie sie namentlich Bayern, Württemberg und Baden eingeführt hatten, nicht wiederkehrten. Artikel 54 erklärte es für eine Pflicht des Bundes darüber zu wachen, daß gemäß Artikel 13 in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen eingeführt würden, aber Artikel 55 fügte hinzu, daß es den souveränen Fürsten überlassen bleibe, diese innere Landesangelegenheit zu ordnen. Wohl wurde im Artikel 57 der Grundsatz aufgestellt, daß „die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben" müsse, und daß der Souverän „durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden" könne: aber darüber wollten ja selbst die fortgeschrittensten Liberalen jener Tage nicht hinausgehen. Und der Artikel 56: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden" klang wie eine Absage an die Theorie der Karlsbader Beschlüsse, enthielt eine gewisse Garantie auch der süddeutschen Verfassungen, welche man in Karlsbad, wenn auch ohne sie zu nennen, verurteilt hatte. Es wurde auch vorgesehen, daß ein Staat seine Verfassung ausdrücklich unter den Schutz des Bundes stelle. Artikel 59 und 60 forderten Beschränkungen der Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, aber hierin und in den übrigen Bestimmungen lag doch nichts, was die Entwickelung des Verfassungslebens der Einzelstaaten in ähnlicher Weise hätte hemmen mögen, wie es die Karlsbader Beschlüsse in Aussicht genommen hatten.

Zu den lebhaftesten Debatten kam es in den letzten Wochen der Wiener Beratungen aus Anlaß der Versuche Preußen zu zwingen, sein durch das

berühmte Zollgeſetz von 1818 geſchaffenes Zollſyſtem den Wünſchen der Nachbarn zu opfern. Die verſchiedenſten Intereſſen wurden durch dieſe Fragen aufgeregt. Beſonders bedeutſam waren die Beſtrebungen des für ſeine Gedanken mit grenzenloſer Hingebung tätigen Friedrich Liſt, der Deutſchland damals mit einem Schlage zu einem einheitlichen Handelsgebiet glaubte umſchaffen zu können und den langſamen Weg, den Preußen zu dieſem Ziele einſchlug, nicht in ſeiner Bedeutung erkannte. Aber ſeine Arbeit iſt doch nicht vergeblich geweſen. Am lauteſten machte ſich die kraſſe Eigenſucht des Herzog von Köthen bemerklich, der unter dem Vorwande, daß er für freie Schiffahrt auf der Elbe kämpfe, den großartigen Schmuggel verteidigte, der in ſeinem Ländchen von England organiſiert war und nun durch die preußiſchen Zolleinrichtungen unterdrückt wurde.

Preußen blieb feſt bei ſeinen Ordnungen, lehnte jede Einmiſchung ab, und ſo geſtaltete ſich auch dieſer Kampf zu einem Siege der alten Bundesordnung über die in Karlsbad ſiegreiche Tendenz der Ausdehnung der Bundesgewalt auf die inneren Angelegenheiten der Einzelſtaaten. Zugleich zeigte ſich, daß es für Preußen auch damals eine Grenze der Unterordnung unter Öſterreich gab, daß es wenigſtens auf dem Gebiete der wirtſchaftlichen Intereſſen den Geiſt geſunden Fortſchritts nicht unterdrücken laſſen wollte.

Im übrigen freilich ſchien Preußen ſich der Reaktion mit größerem Eifer hinzugeben als alle anderen Staaten, und beſonders bildet die ſogenannte Demagogenhetze in Preußen ein überaus trauriges Kapitel. Es iſt ſchon geſagt, daß es ſich nicht bloß darum handelt, daß über viele Unſchuldige ſchwere Leiden verhängt wurden; das eigentlich Verhängnisvolle war die Verſagung des Rechts und deren moraliſche Wirkung. Wir müſſen deshalb noch länger dabei verweilen und wenigſtens an einzelnen Beiſpielen ſehen, wie es herging.

Der alte Jahn wurde nachts von dem Sterbebette ſeines Kindes fortgeriſſen, in Ketten geſchlagen und fünf Jahre hindurch mit den gemeinſten Unterſuchungen und ſchwerer Kerkerhaft gequält, um dann entlaſſen zu werden, weil nichts zu finden war, was der Strafe wert geweſen wäre. Wunderliche Redewendungen, wie er ſie liebte, und Mißverſtändniſſe von Knaben wurden benutzt, um den Mann ſchuldig zu machen, den man doch als den treueſten und tapferſten Streiter in der Zeit der Not kannte und als den großen Erzieher der Jugend zu heldenhaftem Tun. Nicht weniger ſchmählich wurde Ernſt Moritz Arndt behandelt, wenn man ihn auch nur

kurze Zeit im Gefängnis hielt. Der Untersuchungsrichter wollte ihm ein Verbrechen aus Worten machen, die am Rande eines Aufrufs standen, der 1811 von den Räten des Königs entworfen war, um das Volk zum Kampfe gegen Napoleon aufzurufen, bis sich herausstellte, daß die Worte von dem Könige selbst herrührten. Auch in dem Ausdruck: „Das geht über meine Sphäre" fand der Inquisitor Dambach eine Spur der Revolution, denn er war zu unwissend, um ihn zu verstehen, erinnerte sich aber aus der Schule, daß Sphäre Kugel heiße, und schloß nun, daß da eine Spur von Aufstand und Mord zu finden sei. Es gab doppeltes Recht. Der herrschenden Partei war alles erlaubt, und den Verfolgten wurde jedes Recht verkürzt. Während der Untersuchung veröffentlichten die Inquisitoren in der amtlichen Zeitung Auszüge aus den mit Beschlag belegten Briefen und Schriften Arndts, und zwar mit den gröbsten und gemeinsten Verdrehungen und Entstellungen. Arndt wandte sich an den Staatskanzler Hardenberg mit der Bitte zu bewirken, daß die Zeitung die Berichtigung dieser Entstellungen aufnehme. Hardenberg wies das zurück. Er habe keine Gewalt über seine Kommission, und gab damit ein Dokument seiner eigenen Schwäche und der tiefen Erniedrigung des Staates, der auch damals das suum cuique im Wappen führte. Doch damit war es noch nicht genug. Nach Beendigung der Untersuchung wurde die Sache an das Oberlandesgericht in Breslau gewiesen aber schließlich nicht zur Verhandlung gebracht. Es war eben unmöglich den alten Arndt als Revolutionär hinzustellen, aber freigesprochen sollte er auch nicht werden; so blieb er ein Bescholtener, und auch jene Tätigkeit als akademischer Lehrer blieb ihm gesperrt.

Ähnliche Willkür wurde gegen den Berliner Theologen de Wette geübt und gegen manchen anderen Mann. Es schien, als ob sich alle guten Geister von dem Staate Friedrichs des Großen und von dem Volke des Freiheitskrieges abgewendet hätten. Das war der Fluch der absoluten Monarchie.

Ein Vergleich mit den damaligen Vorgängen in England ist dafür besonders lehrreich. England sah in den Jahren 1816—1820 eine ungeheuere Bewegung der unteren Schichten, die durch die rücksichtslose, nur das Interesse der Grundbesitzer ins Auge fassende Behandlung der agrarischen Zölle und durch den Mangel einer Schutzgesetzgebung für die Fabrikarbeiter in ein Elend gestoßen waren, das namentlich nach der schlechten Ernte von 1816 jeder Beschreibung spottete. Agitatoren wie Cobbett setzten da ein und entfalteten eine Tätigkeit, welche die Regierung vergeblich zu hemmen suchte.

Da griff ſie zu Ausnahmemaßregeln und ließ im Februar 1817 von den ergebenen Majoritäten der beiden Häuſer geheime Ausſchüſſe wählen, die das Vorhandenſein einer großen Verſchwörung zum Umſturz der Verfaſſung des Landes und weiter zur Beſeitigung des Privateigentums konſtruierten. Mit Hilfe dieſer ſchreckhaften Vorſtellungen gelang es der Regierung die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte durchzuſetzen, ſo daß ſie jeden von einem Denunzianten Verleumdeten verhaften konnte, ſowie Beſchränkungen der Preßfreiheit wie des Vereins- und Verſammlungsrechts vornehmen durfte. Der Agitator Cobbett mußte flüchten, aber die Not, welche die Aufregung erzeugt hatte, blieb, und die Reformbedürftigkeit der Verfaſſung blieb auch. Ja die Not ſteigerte ſich, denn das Jahr 1817 war in noch höherem Grade ein Hungerjahr als 1816, und es kam jetzt, da öffentliche Verſammlungen verhindert wurden, zu heimlichen Beredungen, hier und da auch zu Zuſammenrottungen, im Juni ſogar zu einem wenn auch unbedeutenden und raſch unterdrückten Aufſtande. Die herrſchende Klaſſe ſuchte ſich ſo mit Gewalt zu behaupten, aber im Parlamente wurde der Beweis erbracht, daß in den heimlichen, Aufruhr drohenden Zuſammenkünften ein Polizeiſpion eine Hauptrolle geſpielt habe, daß alſo die Regierung eigentlich ſelbſt der Verſchwörer ſei. Das Miniſterium beherrſchte zwar die Majorität ſo ſehr, daß es auch die beſtbegründeten Nachweiſe ſeiner Schuld ruhig hinnehmen und bei ſeinem Treiben verharren konnte; aber in der öffentlichen Verhandlung entlud ſich doch die Entrüſtung des Volkes, ſein Rechtsbewußtſein mochte das Gleichgewicht wiederfinden und allen im Lande Mut und Kraft wecken, gegen dies Syſtem der Willkür, dieſen Mißbrauch der augenblicklichen Macht Widerſtand zu leiſten. Das blieb denn auch nicht ohne Wirkung, und viele wegen Aufruhrs oder verwandter Verbrechen Angeklagte wurden freigeſprochen. Unter dieſen Vorgängen haben die drei Prozeſſe, mit denen die Regierung den Pamphletiſten Hone an drei Tagen nacheinander (18., 19., 20. Dezember 1817) verfolgte, um in ihm die Preßfreiheit zu vernichten, eine allgemeine Bedeutung gewonnen. Der einfache Mann legte die Willkür der Anklage ſiegreich klar, die Geſchworenen ſprachen ihn in allen drei Fällen frei, und das Volk von England fühlte, daß die Willkür der herrſchenden Klaſſe den Fels des Rechts noch nicht erſchüttert habe. Die folgenden Jahre ſahen noch ſtärkere Bewegungen, und die Zwangsmaßregeln ſteigerten ſich im November 1819 zu den ſechs Knebelbills, die die Preſſe und das Vereinsrecht noch weiter einſchnürten. Aber

im Parlament kamen die Unterdrückten doch noch zum Wort, mochten sie auch in der Minorität bleiben, und das Jahr 1820 gab in dem Prozeß der Königin Karoline dem Volke eine rücksichtslos benutzte Gelegenheit das herrschende System an den Pranger zu stellen. Unstreitig war England damals von schwereren Erschütterungen ergriffen und bedroht als Preußen; aber Männer wie Arndt und Jahn hätte man in England niemals so rechtswidrig mißhandeln und ihren Widerspruch so unterdrücken können, wie es in Preußen ihnen und vielen anderen geschah. An der Behandlung der hochgestellten und gefeierten Helden und Führer im Freiheitskampfe mag man ermessen, was mit den unbekannteren Männern geschah und mit den Jünglingen, die ein unbedachtes Wort gesprochen oder in einem vertrauten Briefe niedergelegt hatten. Denn rücksichtslos öffnete die Polizei alle Briefe, wie sie wollte. Selbst Gneisenau hat jahrelang unter solchem Treiben zu leiden gehabt. Als der junge Philipp Wackernagel, eine offene ehrliche und bescheidene Natur von stark ausgeprägter Frömmigkeit, zur Untersuchung gezogen wurde, weil er in einem Briefe eines „Verdächtigen" genannt war, und man nun gar nichts fand, was sich zur Anklage eignete, da suchte man ein Gebet in poetischer Form zum Verbrechen zu verkehren.

Es waren das nicht vereinzelte Mißgriffe, wie sie überall vorkommen; der preußische Staat entwürdigte seine Rechtsordnung und damit seine Ehre, indem er jahrelang die Unschuld von der Gemeinheit und die patriotische Begeisterung von der Eigensucht und dem kleinlichen Philistertum verfolgen ließ. Schwer lag der Druck auf dem geistigen Leben, um so schwerer, als die Schurken, die sich zu Werkzeugen dieses abscheulichen Systems hergaben, vielfach ebenso unwissend wie gemein waren. So saßen auch Spione in Schleiermachers Predigten und meldeten als bedenklich, er habe gesagt, daß wir Jesu die Befreiung aller geistigen Kräfte danken, und daß ein wahrer Christ überzeugt sein müsse, das Reich der Wahrheit werde siegen über das Reich der Finsternis. Weiter meldeten sie von einem folgenden Sonntag (19. November 1819), daß „vier mit Bärten versehene Studenten nach erhaltenem Abendmahl kniend scheinbar inbrünstig beteten". Einem Buchhändler wurde verboten Huttens Schriften neu zu drucken und weiter sogar Fichtes Reden an die deutsche Nation (1824). Das Verbot wurde von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von dem Ober-Zensurkollegium bestätigt. So ließen sich die höchsten Behörden vielfach zu Maßregeln bestimmen, die von Fanatikern oder von ausgesprochenen Gegnern

des preußiſchen Staates in der Mainzer Zentralkommiſſion angezettelt waren. Preußen geriet in eine politiſche Abhängigkeit traurigſter Art.

Es war in den übrigen Staaten grundſätzlich nicht anders; über allen lagerte und in den meiſten herrſchte der Geiſt der Karlsbader Beſchlüſſe. Liebe zum deutſchen Vaterlande galt als das größte Verbrechen, und die Forderung von Staatseinrichtungen, die noch kürzlich nicht nur von Stein und Hardenberg ſondern auch vom Grafen Münſter und vielen anderen Fürſten und Geſandten der Mittel- und Kleinſtaaten für erſprießlich und notwendig erklärt worden waren, wurde als Untergrabung der beſtehenden Staatsordnung verfolgt. Unrecht und Gewalt, Rechtsverweigerung jeder Art begegnete auch in anderen Staaten, aber in Preußen offenbarte die Staatsmaſchine auch hier wie überall ihre größere Stärke und Härte. Das blieb ſo bis 1840. Die Tatſache, daß die Zentralunterſuchungs-Kommiſſion die Verſchwörung nicht finden konnte, mit deren Geſpenſt die ganze Hetze in Szene geſetzt war, führte zwar eine Milderung und größere Ruhe herbei, aber die Erſchütterungen der Julirevolution und die Bewegungen, die ſie in verſchiedenen deutſchen Staaten wachrief, veranlaßten dann wieder die Bundesbeſchlüſſe vom 28. Juni und vom 5. Juli 1832, die eine Art Wiederholung der Karlsbader Beſchlüſſe darſtellten und eine neue Periode der Verfolgung der akademiſchen Jugend und der als Liberale verdächtigten Politiker eröffneten. Wie den Karlsbader Beſchlüſſen von 1819 die Wiener Konferenzen von 1820 folgten, ſo wurden auch die Bundesbeſchlüſſe von 1832 durch Konferenzen in Wien fortgeſetzt, deren Beſchlüſſe aber dann gleich als bindend betrachtet und nicht erſt noch der Bundesverſammlung zur Beſchlußfaſſung vorgelegt wurden.

Die Rede, mit der Fürſt Metternich am 12. Juni 1834 die letzte Sitzung eröffnete, in der die Beſchlüſſe von den Einzelſtaaten angenommen wurden, mag hier folgen als ein lebendiges Zeugnis des Geiſtes dieſes ganzen Regiments.

Aus den Stürmen der Zeit iſt eine Partei entſproſſen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, ſo doch durch Nachgiebigkeit bis zum Übermute geſtiegen iſt. Jede Autorität anfeindend, weil ſie ſelbſt ſich zur Herrſchaft berufen wähnt, unterhält ſie mitten im allgemeinen politiſchen Frieden einen inneren Krieg, vergiftet den Geiſt und das Gemüt des Volkes, verführt die Jugend, betört ſelbſt das reifere Alter, trübt und verſtimmt alle öffentlichen und Privatverhältniſſe, ſtachelt mit voller Überlegung die Völker zu ſyſtematiſchem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrſcher auf und predigt Zerſtörung und Vernichtung gegen alles, was beſteht.

Diese Partei ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sicheren Weg oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend begnügte sie sich zuerst damit, in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Position zu gewinnen. Allmählich ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte tunlichst verstärkt werden. Dann galt es, die Regierungsgewalt in möglichst enge Grenzen einzuschließen; endlich sollte die wahre Herrschaft nicht länger in dem Staatsoberhaupte konzentriert bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der Tat dürften wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit größerem oder geringerem Erfolge leider ihren Zweck hier und da zu erreichen gewußt hat; weiter, daß, wenn nicht bald dem überflutenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Entwicklungsgange jener Fortschritte der Faktion ein Abschnitt gemacht wird, in kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließen könnte.

Um die ganze Unwahrheit dieser Worte zu empfinden, wende man den Blick nur einen Augenblick auf die namhaftesten und einflußreichsten Schriften der Liberalen, auf die oft genannten Werke von Paul Pfizer und Reyscher, auf Dahlmanns Politik oder auf die Hauptartikel in Rottecks und Welckers Staatslexikon oder auf die in diesen Bewegungen entstandenen Verfassungen von Kurhessen, Sachsen und Hannover. Und wenn man sich dann erinnert, daß die Anklage Metternichs von 1834 nur eine Wiederholung der Anklagen aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse ist, wie denn der Eingang der Rede Metternichs wörtlich an die Rede anklingt, mit der die Beschlüsse vom 20. September 1819 gegen die Universitäten begründet wurden: so wird man auch bewegt die Worte der Entrüstung wiederholen, mit denen sich Dahlmann 1819 von dem ihm so teuern Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica, der wissenschaftlichen Sammlung und Bearbeitung der Quellen unserer deutschen Geschichte, lossagte, weil der Bundestag, unter dessen Schutz dies Unternehmen stand, die Karlsbader Beschlüsse gutgeheißen hatte.

Denn ich hielt es für unglaublich, daß dieselben Hände, welche das Todesurteil unserer Preßfreiheit unterzeichnet haben, ein Werk zur Ehre der Literatur versuchen möchten... Meine Hoffnung ist dahin, daß unter solcher Leitung und solchem Schutze, nach solchen Vorgängen ein Gedeihen für die Wissenschaften auch aus dem an sich preiswürdigen Unternehmen erwachsen könne. Denn das beste Gelingen kann nichts Erhebendes fördern für den Geist und das Gemüt, was nicht in seinem innersten Wesen dem Geiste jener Protokolle widerstritte. Wer von der fruchtbaren Kraft und der religiösen Wärme unserer Vorwelt, dem Besten, was sie bietet, durchdrungen ist, wird er gelassen dem Zustande zusehen können, welcher jetzt

in Deutſchland geſetzlich werden ſoll? Eins muß mißlingen oder das andere; und ich möchte nicht, daß es gelänge, auf dem mit Unterdrückung und Verfolgung und womit vielleicht bald? befleckten Boden edle Früchte der Wiſſenſchaft durch gebundene Hände zu ziehen.

Und ſo ſage ich mich los von dieſer Unternehmung, bis ich weiß, daß die aus unſerer deutſchen Bundesverſammlung an ſeiner Spitze ſtehen, ſich erklärt haben, keinen Teil haben zu wollen an dem Übel, welches jene Verfügungen unfehlbar über Deutſchland bringen.

Zweites Kapitel:
Die Entwickelung der Einzelstaaten 1815–1840

Die süddeutschen Staaten

Bis 1840 hatten also die deutschen Staaten 25 Jahre ungestörten Friedens, und auch die dann drohende Kriegsgefahr ging vorüber. Wie haben sie diese Zeit benutzt? Was ist geschehen sie in sich zu festigen? Wie unterscheidet sich ihr Bild in den Jahren 1840—48 von dem Bilde der Jahre 1815—40? Zunächst gilt es die Vorstellung von dem Friedenszustande noch einmal zu erfassen. Österreich und Preußen hatten Anteil an der europäischen Politik, aber Preußen meist nur im Gefolge Österreichs oder Rußlands. Man hat zwar den Versuch gemacht, der Orientpolitik Preußens 1821—30 den Ruhm der Selbständigkeit zu geben, aber der Versuch ist mißglückt, und jedenfalls bleibt die Tatsache, daß Preußen gerade bei den nächstliegenden und für Deutschland wichtigsten Angelegenheiten, bei der letzten Auseinandersetzung mit Frankreich und bei der Auflösung des Königsreichs der Niederlande wie bei den Klagen der Seestädte über die schlaffe Seepolizei Englands und die Räubereien der Barbaresken nichts getan, oder doch ohne Kraft und Nachdruck gehandelt und daß es bei den europäischen Fragen Österreichs Politik unterstützt hat. Preußen spielte in den europäischen Entscheidungen eine Nebenrolle. Die Kriegsgefahr von 1840, als sich in Frankreich wieder die Gelüste nach der Rheingrenze regten, rief allerdings die Erinnerungen von 1813—15 wach, und man besann sich auf die Kraft dieses Staates; aber das ging schnell vorüber, und 1846 sah Preußen wieder träge zu, als Österreich durch die rechtlose Besetzung von Krakau seine Interessen auf das empfindlichste schädigte. Von einer äußeren Politik der übrigen deutschen Staaten außer Österreich kann vollends keine Rede sein, und ihre Geschichte ist nur die Geschichte ihrer inneren Entwickelung, der sie sich ganz hätten widmen können. Das ist allerdings nur teilweise mit Erfolg geschehen, auch hier herrschte vielfach Schlaffheit und dumpfes Verharren, oder es wurde die Kraft auf die Torheiten der Reaktion verwendet: aber trotz alledem begann es in vielen Staaten in Wirtschaft und Verwaltung vorwärtszugehen.

In Bayern war der Fortschritt auf allen Gebieten ersichtlich und be-

reits in der Napoleonischen Zeit eingeleitet. So gewalttätig des vielgeschmähten Ministers Montgelas Regierung war, so hatte sie doch recht wohltätig gewirkt. Durch die nach dem Muster der Konstitution des Königreichs Westfalen entworfene Konstitution vom 1. Mai 1808 wurde dem Staate, der bisher „ein bloßes Aggregat verschiedenartiger Bestandteile" war, eine einheitliche und gleichartige Verwaltung gegeben. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wurde aufgestellt und in den sieben Organischen Edikten vom Juni bis September 1808 weiter durchgeführt. Es wurden viele veraltete Einrichtungen und Privilegien beseitigt und manche Fessel gelöst, die die Volkskräfte gebunden hielt. Auch nach Montgelas Sturze (1817) ging diese Entwickelung noch weiter. Die Schulen und Universitäten wurden gehoben, der kirchliche Druck erleichtert, den Protestanten wenigstens grundsätzlich gleiches Recht gewährt. In den Städten erwachte neues Leben. Nürnberg, Augsburg, München und andere nahmen zu an Einwohnern und Wohlstand. Man fühlte, daß es vorwärts ging, und man hielt aus in dem heftigen Kampfe, der um diese Reformen entbrannte. Denn unter der Führung des verblendeten Aretin bildete sich eine Partei von Fanatikern, die sich besonders gegen die „protestantische Fremdenkolonie" mit leidenschaftlicher Wut richteten, die unter dem Einfluß der Jesuiten verkümmerten Bildungszustände Bayerns als eine Art nationalen Heiligtums verteidigten und einen oft ins Lächerliche verzerrten bajuwarischen Nativismus mit klerikalem Protestantenhaß verwebten. Des gutmütigen aber jeder Kraft und jeder eigentlichen Herrschergabe entbehrenden Königs Max I. Josefs zweite Gemahlin Karoline von Baden war Protestantin und unterstützte die Bemühungen des freigeistigen Ministers Montgelas, Bayern durch die Berufung und die Begünstigung hervorragender Gelehrten gleichviel welcher Konfession und Herkunft zu heben. Die Protestanten Feuerbach, Niethammer, Jacobi und Schelling wirkten so zusammen mit freisinnigen Katholiken wie den hochbegabten Brüdern Baader, Söhnen der Stadt München, dem Schulmann, dem Ingenieur und dem Philosophen, der auch in mystischer Verhüllung einen freieren Hauch vom Geiste des 18. Jahrhunderts bewahrte, und wurden durch die Berufung der Philologen Jacobs und Thiersch auf das glücklichste verstärkt. Jacobs ertrug die Anfeindungen der Jesuiten und Bajuwaren nicht lange und ging nach Gotha zurück. Thiersch aber hielt aus. Selbst durch den Mordanfall am 28. Februar 1811, bei dem ihm der ohne Zweifel aus dem Lager der „für Kirche und Vater-

land ſtreitenden Patrioten" ſtammende Mörder eine tiefe Wunde am Halſe beibrachte, ließ er ſich nicht entmutigen.

Seine Wirkſamkeit war von dem größten Erfolge begleitet, mittelbar und unmittelbar. 1826 gelang es ihm ſogar den König zu überzeugen, daß der aus der Jeſuitenzeit herſtammende Kollegienzwang und die für jedes Fach genau vorgeſchriebene Studienordnung vom Übel ſei. Sie wurde beſeitigt und den Studenten die an den anderen deutſchen Univerſitäten herrſchende Freiheit in den Studien gewährt, auch der Univerſität ſelbſt größere Selbſtändigkeit in der Verwaltung verliehen. Die Reformen, die Thierſch im Schulweſen einführte um die Gymnaſien dem Muſter der ſächſiſchen Fürſtenſchulen zu nähern, wurden zwar teilweiſe wieder beſeitigt, aber im ganzen ſiegte der von ihm und ſeinen Freunden vertretene Geiſt des Humanismus und der freien Hingabe an die Forſchung. Thierſch war einſt (1809) von Göttingen nach München berufen worden, um hier den Samen der auf norddeutſchem Boden erwachſenen Bildung auszuſtreuen; welch ein Triumph des verjüngten Bayerns, daß Thierſch nun bei dem Univerſitätsjubiläum in Göttingen 1837 den Philologen Deutſchlands die Anregung geben konnte zu der Gründung des Vereins deutſcher Philologen und Schulmänner, der bis heute einen großen, in mancher Beziehung leitenden Einfluß auf die Pflege der Studien und auf die Ordnung der ihrem Dienſt beſtimmten Anſtalten geübt hat. Die erſte Verſammlung fand ſchon 1838 in Nürnberg und unter dem Vorſitz von Thierſch ſtatt.

Neben der von Thierſch und ſeinen Freunden gepflegten humaniſtiſchen Richtung fanden auch andere Seiten des geiſtigen Lebens kräftige Vertretung. Es wurden polytechniſche Lehranſtalten gegründet, Verkehrswege gebeſſert, das neu aufkommende Eiſenbahnweſen früher als in allen anderen deutſchen Staaten und früher auch als in Frankreich gefördert, monumentale Bauten aufgeführt und München zu einem Mittelpunkte künſtleriſchen Lebens erhoben. Auf dieſen Gebieten gewann der Ingenieur Baader eine große, über die Grenzen Bayerns hinausreichende Bedeutung. Er hatte England und Frankreich bereiſt und nach der Heimkehr dieſe Erfahrungen wie ſeine wiſſenſchaftliche Kraft in den einflußreichſten Stellungen zur Hebung des Bergbaues, des Maſchinenweſens und des Eiſenbahnbaues in Bayern einſetzen können. Er ſtarb 1835, noch einige Jahre vor ſeinem bekannteren Bruder, dem Philoſophen († 1841), der zeitlebens für eine von dem Zwange des jeſuitiſchen Syſtems freie Form des katholiſchen Glaubens-

lebens gekämpft hat. Bei allem, was man gegen seine philosophischen Erörterungen oder gegen seine kirchlichen Pläne einzuwenden haben mag, war er doch unzweifelhaft ein Mann von bedeutenden Gaben und größter Wirksamkeit, ein in vieler Beziehung unvergleichlicher Vermittler zwischen der kirchlich gebundenen Bildung, die Bayern bis dahin beherrschte, und den kräftigsten Strömen der freien Forschung jener Tage. Es hatte gute Berechtigung, daß König Ludwig der Büste Baaders einen Ehrenplatz in der Walhalla wie in der Ruhmeshalle der Bavaria gab.

Ein wichtiges Moment in dieser Entwicklung bildete die Verlegung der Universität Landeshut nach München, die als eine Neugründung zu betrachten ist, ähnlich wie die Verlegung der Universität Frankfurt a. O. nach Breslau, und die auch in dem gleichen Geiste vollzogen wurde. In der Festrede des ersten Rektors am 15. November 1826 wurde der Grundsatz der aufrichtigen, um die Resultate unbekümmerten Forschung und ihre freie, unbeschränkt freie Mitteilung als die Voraussetzung und der Quell aller Wissenschaft bezeichnet. Die Freiheit des Wortes sei die Lebensbedingung und das Palladium der Hochschulen. König Ludwig sprach beim Empfange von Rektor und Senat die gleichen Grundsätze aus. Zensur und Zwang könnten nur verderblich wirken. Er werde dem Mißbrauch der Freiheit entgegentreten, aber die Freiheit nicht beseitigen, weil sie mißbraucht werden könnte. „Ich will die Religion, aber ich will sie im Herzen, ich will die Wissenschaft aber in ihrer ganzen unverkümmerten Gestalt und werde mich glücklich fühlen, wenn meine Bayern auf ihrer Bahn rasch und weit vorschreiten." Daß auch Görres und nun gar (1828) Oken, der gefürchtete Herausgeber der Isis, den selbst Karl August von Weimar nicht in seiner Professur zu belassen gewagt hatte, berufen wurden, konnte man fast als eine bewußte Opposition gegen die von den beiden Großmächten eingeleitete Demagogenhetze betrachten. Und sehr bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, daß schon 1824 alle wegen demagogischer Umtriebe verhafteten Studenten aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Königs Max I. begnadigt wurden, und daß der König mehreren von ihnen noch Geldmittel bewilligte, um ihre durch die Kerkerhaft geschädigte Gesundheit wiederherzustellen.

Die Karlsbader Beschlüsse waren in Bayern nur mehr scheinbar ausgeführt worden, und in Würzburg erreichte die in Karlsbad verfemte Burschenschaft gerade in den Jahren 1820—23 ihre größte Blüte. So konnte

sie am 19. Juni 1821 mit Gästen aus Heidelberg, Erlangen und Tübingen auf der Waldskugel ihren Bundestag in völliger Freiheit begehen. Julius Stahl, der spätere Führer der Konservativen in Preußen, war damals Sprecher der Würzburger Burschenschaft und hielt eine Rede über Deutschlands Einheit und Freiheit voll glühender Begeisterung. Unter den Gästen war Robert Mohl, der 1848 als Reichsjustizminister in Gagerns Ministerium wirkte und in Reden und Schriften hervorragte unter den Politikern und Staatsrechtslehrern der liberalen Partei. Er war von Heidelberg zu dem Feste gekommen und bei Stahl einquartiert, mit dem er dann in einem Bette schlief. Auch der Kronprinz, der spätere König Ludwig, der damals in Würzburg lebte, trug den altdeutschen Rock der Burschenschaft und gab so seine Sympathien für sie kund. Erst 1823 begannen Verbote und Verfolgungen, namentlich wegen des sogenannten Jünglingsbundes, der gefährlicher aussah aber keinerlei ernsthafte Bedeutung hatte. In Bayern sind damals 42 Studierende und ehemalige Studenten wegen Teilnahme an diesem Bunde in Untersuchung gezogen worden, einige sind in strenger Haft zugrunde gegangen; aber die bayerische Regierung überzeugte sich doch bald, daß hier keine staatsgefährliche Verbindung vorlag, und benutzte, wie wir sahen, das Jubiläum des Königs, um schon 1824 die Verfolgung zu beenden.

Unzweifelhaft hatte die burschenschaftliche Bewegung in den süddeutschen Staaten noch eine höhere Bedeutung als in Preußen. Sie vermittelte diesen Ländern, die an den Freiheitskriegen nur einen verkürzten Anteil hatten nehmen können, erst die volle Teilnahme an der patriotischen Erhebung und politischen Läuterung jener großen Zeit. Sie bildete ferner in Bayern ein erhebliches Moment in der wissenschaftlichen und kirchenpolitischen Bewegung, welche das Land aus der engherzigen Bildung des jesuitischen Lehrsystems löste. Von segensreicher Wirkung war ferner die Verordnung vom 17. Mai 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die unter dem Einfluß der Preußischen Städteordnung entstanden war und den Städten eine größere Autonomie gewährte als das bis dahin geltende Edikt über das Gemeindewesen von 1808; und auch in der Presse und in den Kammern Bayerns fehlte es nicht an bedeutenderen Erscheinungen und an Leben. Allein daneben vollzogen sich Akte der Gewalt wie in einem absoluten Staate, und schon in der Verfassung selbst und ihrer Entstehung lagen diese Widersprüche begründet.

König Maximilian I. Josef verkündete die Verfassung am 26. Mai 1818

als das Werk seines „ebenso freien als festen Willens" und bezeichnete im Vorworte folgende Sätze als die „Grundzüge der aus Unserem freien Entschlusse Euch gegebenen Verfassung":

Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist. Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch. Gleiches Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes. Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen. Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung. Ordnung durch alle Teile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staatskredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirats, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Beratung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Aber in den zehn Edikten, welche als Beilagen folgten und die Verfassung erläuterten, waren dem Adel doch in bezug auf Gerichtsstand und Besteuerung Privilegien gesichert, und die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen wurde durch das 1817 mit der Kurie abgeschlossene Konkordat schwer bedroht, das der römischen Kirche eine Übergewalt im Staat und über den Staat gab und die Staatsgewalt ihren Herrschaftsgelüsten zur Verfügung stellte. Alle dem Konkordate widersprechenden Gesetze sollten aufgehoben werden. Kein Zweifel, daß der Staat die bedeutenden protestantischen Gebiete, die ihm zugefallen waren, niemals innerlich mit sich vereinigen konnte, wenn dies Konkordat ins Leben trat. Die Protestanten sahen sich des Rechtes beraubt und der Verfolgung preisgegeben. Neben dem Satze des Konkordats, daß der katholischen Kirche alle Rechte zustehen sollten, die „das Kanonische Recht für sie in Anspruch nimmt", war kein Raum für protestantisches Leben in diesem Staate. Der König ließ sich bestimmen das Konkordat trotzdem gutzuheißen, aber gleichzeitig mit der Verfassung ein Religionsedikt zu veröffentlichen, das alle jene Grundsätze des Konkordats aufhob, welche den Grundsatz der Glaubensfreiheit gefährdeten.

Es war ein kläglicher Ausweg, ein Muster von Unwahrhaftigkeit und

von Widersprüchen, um so kläglicher, weil keine Nötigung vorlag ihn zu gehen. Der König konnte das Konkordat verwerfen, dann war er frei. Und auch die Kurie hätte das verzeihen müssen. Aber der König entschied nach „gemütlichen" und persönlichen Rücksichten statt nach sachlichen Erwägungen, wird es aber, als er nach einem Ausweg suchte, sehr angenehm empfunden haben, daß die konstitutionelle Staatsform ihm dazu bequeme Handhaben bot.

Die Ständeversammlung gliederte sich in zwei Kammern, die der Reichsräte, dem späteren preußischen Herrenhause vergleichbar, und die der Abgeordneten, die bisweilen auch die Zweite Kammer genannt wurde. Sie war nach Ständen zusammengesetzt. Ein Achtel der Mitglieder der zweiten Kammer stellte die Klasse der adligen Grundbesitzer, ein Achtel der Klerus, ein Viertel die Städte, die Hälfte die übrigen Landeigentümer, dazu jede der drei Universitäten ein Mitglied. Ihre Rechte waren in maßvoller, aber in ausreichender Weise bestimmt. Scharf wurde betont, daß jedes Mitglied „nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen" zu vertreten habe. Die Verfassung schuf also eine Volksvertretung im modernen Sinne, nicht eine Ständeversammlung im mittelalterlichen Sinne.

In Bürgermeister Behr, Dr. Eisenmann, Baron Closen, Dr. Wirth u. a. gewann Bayern auch politische Namen von allgemeinerem Ansehen, wenn man auch noch nicht von politischer Parteibildung reden mag. Der König Ludwig I. selbst sprach in der Thronrede vom 1. März 1831 die Worte: „Das kann ich sagen, gewissenhafter als ich hält niemand die Verfassung, ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein. Nicht nur selbst die Verfassung zu beobachten, auch sie beobachten zu machen habe ich geschworen, werde unerschütterlich darin sein, und unerschütterlich sein wird Bayerns Treue". Aber die unkluge Sprache einiger radikalen Blätter in der Zeit nach der Julirevolution, die Zurückweisung des Preßgesetzes, das wenigstens die Besprechung der inneren Angelegenheiten von der Zensur befreite, aber für Artikel über auswärtige Staaten, d. h. vor allem über Österreich und Preußen, die Zensur fortbestehen lassen wollte, in der Kammer von 1831, die mehr zu ertrotzen hoffte, der Verlauf des Hambacher Festes (27. Mai 1832), wo der verbitterte Liberalismus alle Überlegung beiseite schob, die Veranstaltung anderer ähnlicher Feste und die wenn auch meist unbedeutenden Unruhen, die sich an solche Anlässe knüpften, trieben den König

Ludwig in das Lager der Reaktion. Politische Gefangene wurden in langer Untersuchungshaft gehalten, zur Abbitte vor des Königs Bilde und zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt, Professoren wurden gemaßregelt und in kirchlichen Dingen den Zeloten freie Hand gelassen. Die Willkür des mehr phantasiereichen als in sich gefesteten und klaren Monarchen trat übermäßig hervor, und das Land erschien als ein Spielball der Launen und Einfälle eines einzelnen, der zu allem eher als zum Regieren geboren war.

Trotzdem hob sich das Land, und Bayern zeigte um 1840 ein ganz anderes Bild als in den Tagen des Rheinbundes. Eine Fülle von Kräften war geweckt und ein geistiges Leben, das zwar in Gegensätzen rang, das aber doch schon Formen und Wege zu finden wußte, in denen und auf denen sich dieser kraftvolle deutsche Stamm zum Bewußtsein seiner nationalen Bedeutung und Pflicht erhob.

Ähnliches gilt von Württemberg und von Baden. Zwischen den drei süddeutschen Staaten herrschte viel Rivalität, und Baden war längere Zeit von der Begehrlichkeit der Nachbarn ernstlich bedroht. Daß die ältere Linie des Regentenhauses auszusterben drohte, wollte Bayern benutzen um sich namentlich die rechtsrheinische Pfalz anzueignen. Zum Schutze dagegen wurde durch eine Deklaration vom 4. Oktober 1817 die Unteilbarkeit des Großherzogtums Baden ausgesprochen und das Erbrecht der Hochbergischen Linie gesichert. Dann wurde am 22. August 1818 eine Verfassung verkündet, welche die Einheit des Landes kräftig zum Bewußtsein brachte. Sie hat später einige Änderungen und Zusätze erfahren, bildet aber mit ihnen noch heute das Grundgesetz des Landes. Sie ist ihm eine Quelle vielfältigen Segens geworden und hat auch für die gesamte Entwickelung Deutschlands in mehreren Perioden große Bedeutung gehabt. Eine Fülle der wichtigsten Fragen von den allgemeinsten Verfassungsgesetzen bis zu den bisweilen allerdings recht kleinlichen Einzelheiten der Verwaltung wurde hier von hochbegabten Beamten wie Nebenius, Böckh, Winter, von Rednern und Politikern wie Liebenstein, Itzstein, Rotteck, Welcker, mit Einsicht und Gelehrsamkeit und mit dem Nachdruck lebendiger Überzeugung behandelt. Mochte man sich bisweilen in doktrinäre Selbstgefälligkeit verlieren oder um Schlagworte kämpfen — es bedeutete gegenüber dem ehemaligen Absolutismus doch sehr viel, daß sich das Volk in seinen Vertretern bei der Gesetzgebung mitwirken sah, und daß die Regierung sich über die Gründe, nach denen sie ihre Entscheidungen traf, vor dem Volke aussprechen mußte.

Die Geschichte des badischen Landtags zeigt starken Wechsel. Dem lauten Anstürmen der ersten Session von 1819, da Rotteck und Genossen alle Schäden auf einmal heilen und ihre Doktrin zum Siege führen wollten, folgten unter dem Einfluß der Karlsbader Beschlüsse die ruhigen Verhandlungen von 1820; und 1825 setzte die Regierung sogar eine Verfassungsänderung durch, welche den Landtag stark beschränkte. Nach der Julirevolution wurden diese Bestimmungen wieder aufgehoben, und die liberale Partei erlangte zeitweise bedeutenden Einfluß, wurde dann aber um so stärker zurückgedrängt, nachdem die radikale Presse, die bereits oben erwähnten Ausschreitungen und Versammlungen, namentlich in Hambach, der törichte Sturm auf die Hauptwache in Frankfurt (3. April 1833) und ähnliches dem Fürsten Metternich Anlaß und Mittel geliehen hatten, die Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834 herbeizuführen. Damals wurde selbst ein Mann wie der junge Karl Mathy, der auch von der Regierung als hervorragend tüchtiger Beamter geschätzt wurde und der allem doktrinären Radikalismus fern war, gezwungen das Land zu verlassen um sich willkürlicher Verhaftung zu entziehen. Er sah sich in der Schweiz dem ganzen Elend des Flüchtlingslebens preisgegeben und hat sich schließlich nur durch die ungemeine Vielseitigkeit seiner Begabung, einen eisernen Willen und eine unermüdliche Arbeitskraft hindurchgerungen. Aber wie viele gingen zugrunde, nicht nur körperlich und wirtschaftlich, sondern auch moralisch.

In der Kammer von 1835 zählte man unter den 63 Mitgliedern nicht weniger als 31 aktive Staatsbeamte, denen es von den Ministern als Pflicht der Anhänglichkeit an die Regierung eingeschärft wurde, in allen wichtigen Fragen für die Regierungsvorlage zu stimmen. Damals (1835) wurde ihnen der Urlaub selbst nur prekär oder zeitlich, d. h. für den Fall ihrer von der Regierung zu ermessenden Entbehrlichkeit für den Dienst und jeden Augenblick widerruflich erteilt. Obschon aber so die badische Regierung mehr und mehr in das Metternichsche Lager überging, so wurde doch die segensreiche Reformtätigkeit für die Hebung des Landes nicht unterbrochen. Schon bis 1830 war viel geschehen: die Einteilung des Landes wurde neu geregelt, die Verwaltung vereinfacht, für Land- und Wasserstraßen, für die Domänen und das Bergwesen ein besserer Betrieb geschaffen und die Finanzen geordnet. 1829 war das alte Defizit verschwunden, der Staatshaushalt ergab sogar einen Überschuß. Auf dem Gebiete der Finanzen hatte Baden in dem Präsidenten Böckh einen ausgezeichneten Beamten. Handel und

Industrie hoben sich allerdings trotzdem nur langsam, weil die Zollschranken das langgestreckte schmale Ländchen nach allen Seiten hemmten. Begreiflich, daß hier deshalb schon 1819 der Gedanke an die Bildung eines gemeinsamen deutschen Zollgebietes auftauchte, der aber nicht durchgeführt werden konnte. Erst als Baden 1835 dem langsam sich ausbreitenden preußisch-deutschen Zollverein beitrat, zeigte sich alsbald ein rascher Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens. Damals begann namentlich Mannheim aufzublühen, das sich bis dahin nicht aus dem Elend hatte erholen können, in das es durch die Leiden der Franzosenzeit gestürzt worden war. Noch 1825 hatte die Stadt die Einwohnerzahl (18000), auf die sie 1811 herabgesunken war.

Unter den Beamten ragte der Minister Winter ganz besonders hervor, durch seine Leistungen in der Verwaltung wie durch Kraft und Geschicklichkeit in der Debatte. Die Rede, mit der er am 13. Februar 1838 den Bau der Eisenbahn durch das Rheintal von Mannheim bis Basel auf Staatskosten empfahl, ist ein Muster geschäftlicher Klarheit und kluger Einsicht. Es empfiehlt sich dabei zu verweilen, denn noch fehlte es in Deutschland an größeren Erfahrungen, um auch nur über die Ertragfähigkeit selbst dieser bevorzugten Bahnstrecke beruhigt zu sein, und es gehören deshalb diese Verhandlungen zu den wichtigsten Vorgängen in der Entwickelung der Eisenbahnen, die nicht nur Handel und Verkehr sondern alle Seiten des Volkslebens in unserem Jahrhundert auf das gewaltigste umgestaltet haben. Winter wies auf die erste größere Unternehmung dieser Art hin, die 1827 begonnene und 1830 vollendete Bahn zwischen Manchester und Liverpool, weiter auf den Eifer, mit dem seither in England und namentlich in Amerika gebaut werde, auf die Bahnen von Neuyork nach dem Eriesee und von Baltimore nach Ohio, als auf Unternehmungen von kolossaler Größe, ferner auf die Bauten, die in Frankreich vollendet und im Werke waren, und auf das belgische Gesetz vom 1. Mai 1834, das ein ganzes Netz von Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen verordnete. Er teilte dann mit, daß Verträge mit dem Großherzogtum Hessen und der Stadt Frankfurt geschlossen seien, welche den Bau einer Bahn von Frankfurt bis Mannheim und damit der badischen Bahn einen wichtigen Anschluß sicherten. Auf Staatskosten aber müsse die Bahn gebaut werden.

(Die Regierung sei) von der Überzeugung durchdrungen, daß die Hauptstraße, die das Großherzogtum seiner ganzen Länge nach durchzieht, die fast alle übrigen

Straßen und die Interessen, die sich daran knüpfen, beherrscht, die die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit zu einem wahren organischen Ganzen verbindet, die, sobald sie auf einer Eisenbahn durcheilt werden kann, das dem großen, segenbringenden Strome entlang liegende Land gleichsam arrondiert — die Regierung ist der Überzeugung, daß diese Straße von viel zu großer Wichtigkeit ist, als daß man sich der freien Disposition über dieselbe entschlagen dürfte, ohne die Interessen der Gesamtheit aufs vorsichtigste abgewogen, aufs sorgfältigste gewahrt zu haben...

Dem Erfahrungssatze, daß der Staat am teuersten baue und am teuersten verwalte, stimmt die Regierung gern bei. Bei einem Unternehmen aber von dem Umfange des Baues einer Eisenbahn in unserem Rheintal, bei einem Unternehmen von so gewaltiger Ausdehnung, das auch die Privatindustrie ohne eine Reihe von Beamten und Gehilfen nicht auszuführen vermag, bei einem Unternehmen, wo auch sie — soll es gelingen — wohlgegliederter organischer Einrichtungen bedarf, wie sie der Staat längst schon besitzt, bei einem solchen Unternehmen wäre es irrig, im Falle der Herstellung auf Staatskosten einen größeren Kostenaufwand zu befürchten.

Mitten aus dieser energischen Tätigkeit riß ihn der Tod hinweg. Er starb am 27. März 1838, nachdem er tags zuvor in voller Kraft den ergebnisreichen Landtag mit einer Rede geschlossen hatte, die „voll Befriedigung in die Vergangenheit und voll Zuversicht in die Zukunft" schaute. Man kann solche Äußerungen nicht als Phrasen betrachten. Sie sind mit den Gedankenreihen zusammen zu nehmen, die damals Paul Pfizer in Württemberg und Dahlmann in Hannover zu Erwägungen drängten, die über den lähmenden Jammer der Bundestagspolitik fröhlich hinausführten. Winter bietet ein Beispiel dafür, daß diese Gedanken auch Männern nicht fern blieben, die es über sich gewannen, Mitglieder dieser gewalttätigen Regierungen der Reaktion zu sein. Blieb doch Winter auch dann im Ministerium, als bald nach den geheimen Wiener Konferenzen von 1834 an Stelle des gemäßigten und rechtschaffenen Herrn von Türkheim der bisherige Bundestagsgesandte von Blittersdorff das Ministerium des Auswärtigen übernahm und den leitenden Einfluß in der Regierung gewann.

Blittersdorff besaß mancherlei äußere Gaben und Hilfsmittel und eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Bestimmungen der Verfassung wie gegen die allgemeinsten Grundsätze von Recht und Billigkeit. Er war der rücksichtslose und frivole Vertreter des Systems Metternich. Winter fühlte sich unbehaglich und eingeengt unter diesem Einfluß, aber er fügte sich ihm, und

auch seine Verwaltung wurde (nach Welckers Urteil) seinen bisherigen Grundsätzen tagtäglich untreuer und im Sinne der gewöhnlichen Politik unehrlicher. Die Polizei- und Beamtenherrschaft und die damit verbundene Verminderung jeder selbständigen und freien staatsbürgerlichen Stellung der Beamten, welche durch Pensionierungen, Versetzungen und Entziehung der Zulagen und Beförderungen leicht

bewirkt wurde, ferner die Wahlbeherrschung, die Unterdrückung der Presse nahmen täglich zu.

Blittersdorff handhabte die Zensur nicht nur so, daß er streichen ließ, was ihm nicht paßte, sondern er ließ z. B. auch 1837 in dem offiziösen Kammerbericht über eine Rede Rottecks drei grobe Unwahrheiten verbreiten, darunter auch die, daß der Katholik Rotteck die katholische Religion gröblich geschmäht und daß die Kammer in einem Beschluß die Mißbilligung der Rede ausgesprochen habe. In den Zeitungen, welche dies aufgenommen hatten und dann die Berichtigung Rottecks bringen wollten, strich die Zensur diese Berichtigung, und die „Allgemeine Zeitung" schrieb damals an Rotteck, es begegne ihr jetzt öfter, daß sie selbst Berichtigungen falscher Berichte über offizielle Verhandlungen nicht aufnehmen dürfe. Man erinnert sich der Beschwerden E. M. Arndts über die Fälschungen seiner Ankläger in den Angaben, die sie aus seinen Papieren in der amtlichen preußischen Zeitung verbreiteten, und daß Hardenberg erklärte nichts dagegen tun zu können. Rotteck aber konnte jetzt alle diese Dinge in der Kammer vorbringen und er benutzte sie zur Begründung der „Motion vom 24. Juni 1839 auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes der Presse". Greifbar trat hier die Bedeutung auch dieser durch die Kleinheit des Staates und sonstige Verhältnisse gehemmten Anfänge eines parlamentarischen Lebens hervor.

Während sich unter ähnlichem Druck in Württemberg, Hessen, Sachsen, Nassau die meisten tüchtigen Männer von der landständischen Tätigkeit zurückzogen, um kundzugeben, daß ein so verfälschtes Leben der Verfassung kein Leben sei, hielt in Baden eine hinreichende Schar im Kampfe aus, wehrte manches ab und ließ den Schein nicht aufkommen, den die Reaktion vor allem zu erzeugen bemüht war, als sei das Volk zufrieden und alles wohl bestellt. Die Opposition hatte denn auch im einzelnen manchen Erfolg und wußte namentlich neben den badischen stets auch die Interessen des großen Vaterlandes im Auge zu behalten und in den Verhandlungen ernsthaft zu erörtern; so 1840 in dem Antrage Welckers „über die endliche Aufhebung der Ausnahmegesetze und für die volle Geltung und freie Entwicklung des in dem Bundes- und Landesvertrag durch die öffentliche Treue verbürgten Rechtszustandes", sowie in dem ähnlichen Antrage Welckers vom nächsten Jahre. Mag mancher heute lächeln über die schnörkelhaften Ausdrücke und das Unbestimmte und scheinbar grundlos Feierliche der Wendungen in den Schriften dieser Männer: das lag im Geschmack der Zeit

und war auch teilweise ein Notbehelf, um gewisse Gedanken wenigstens in dieser Hülle vorzubringen. Die Männer waren trotzdem klar und fest und hingen mit Treue an den Idealen, die schließlich in unseren heutigen Ordnungen ihre Verwirklichung gefunden haben. So ermüdete denn selbst der auf diese Bürger von seiner aristokratischen Höhe stolz herabsehende Blittersdorff, und als die Wahlen von 1843 wieder nicht nach seinem Wunsche ausfielen, da trat er zurück, und die Regierung hatte das Bedürfnis dem Volke auszusprechen, daß es ihr Wunsch sei, die Konfliktszeit zu beenden.

Von den gesetzgeberischen Arbeiten der Periode war neben dem Eisenbahngesetz von 1838 die wichtigste das neue Strafgesetz, das 1839 vorgelegt und nach sorgfältiger Beratung 1845 angenommen wurde.

In Württemberg wurden die Kämpfe „um das alte Recht" unter dem Drucke der Sorge vor der hereinbrechenden Reaktion durch rasche Annahme der vom Könige gebotenen Verfassung beendet, da der König insofern nachgab, als er die Verfassung in der Form einer Vereinbarung mit den alten Ständen verlieh (25. September 1819). Danach trat zunächst eine gewisse Erstarrung ein, und erst nach der Julirevolution kam es namentlich auf dem sogenannten vergeblichen Landtage von 1833 wieder zu parlamentarischen Verhandlungen größeren Stils. Dann gewann die Regierung wieder eine gefügige Majorität, und die Opposition gab den Kampf auf. Nur einige wenige zähe Naturen führten ihn fort und stritten namentlich für die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Die Regierung trat mehrfach gewalttätig und gehässig auf. Männer wie Uhland, Pfizer und Römer sahen sich genötigt aus dem Staatsdienst auszuscheiden, der große Nationalökonom List wurde ausgewiesen, einem so hervorragenden Gelehrten wie Eduard Zeller wurde die Professur verweigert, und Friedrich Theodor Vischer erhielt sie nur, weil er sich in seinen Vorlesungen der Ästhetik und Literaturgeschichte zuwandte, wo sein philosophischer Standpunkt unverfänglicher erschien. David Friedrich Strauß aber, der 1832 mit dem größten Erfolge Vorlesungen über Hegel hielt, wurde schon nach einem Jahre gezwungen sie aufzugeben.

Die Schicksale der Universität Tübingen bilden auch sonst einen Maßstab für diese Kämpfe. In Tübingen war wie in Jena eine Allgemeine Burschenschaft begründet worden, und das Erinnerungsfest an den Sieg von Waterloo am 18. Juni 1819 gab Anlaß zu einer begeisterten Feier, bei der namentlich zwei hochbegabte Studenten, der später als geistlicher Lieder-

dichter gefeierte Albert Knapp und der Jurist Karl Wächter ergreifende Reden hielten. Diese Festfeier wurde nun als eine Betätigung des revolutionären Geistes behandelt, die Burschenschaft wurde aufgelöst und jede Erneuerung mit Ausschluß aus dem Staatsdienst und weiteren Strafen bedroht. Diese Maßregeln erfolgten unter dem Einfluß der Karlsbader Beschlüsse, aber sie wurden doch großenteils nur zum Scheine ausgeführt; unter anderer Form wurde die Burschenschaft erneut und erhielt sich auch, obwohl 1824 auf Veranlassung anderer Regierungen mehrere Mitglieder der in Form eines öffentlichen Geheimnisses fortbestehenden Burschenschaft in Untersuchung gezogen und ihrer siebzehn zu mehrjähriger Festungshaft verurteilt wurden. Auch machte die Regierung 1829 den Versuch die Verfassung der Universität bureaukratisch umzugestalten, ließ ihn aber teilweise wieder fallen, als Friedrich Thiersch seine Stellung als Rektor der Münchener Universität benutzte, um diese Vergewaltigung der berühmten Schwester-Universität in wirksamster Weise zu verurteilen und auch die württembergische Ständeversammlung Einspruch dagegen erhob.

Auch in der späteren Zeit hat es nicht an Verfolgungen von Studenten und Bedrückung von Professoren gefehlt, namentlich unter dem Einfluß der Bundesbeschlüsse von 1832 und 1834, und die Regierung hat rücksichtslos das mit dem Wesen der Universitäten in Widerspruch stehende Recht geübt, die Professoren einer Universität in ganz andere Ämter so in Pfarreien und Richterstellen zu versetzen. Aber sie wagte andererseits doch auch einen so radikalen Forscher wie den Kirchenhistoriker Baur (1826) nach Tübingen zu berufen, dessen großartige Wirksamkeit dann den Namen Tübingens mit einer wichtigen Entwickelung der protestantischen Theologie dauernd verknüpft hat. Ähnlich kam man auf anderen Gebieten in dieser Reaktionsperiode mit einer gewissen Gutmütigkeit oder Lässigkeit und Nachgiebigkeit über vieles hinweg, was in Preußen zu harten Maßregeln Anlaß gab, und so erregte sich die Masse des Volkes nicht weiter sehr über die mannigfaltigen Akte der Willkür. Sie war zufrieden, weil in der Verwaltung vieles gebessert wurde, das Steuerwesen gerecht und billig und die Finanzen geregelt waren. Überdies zeigen Schriften wie Pfizers Briefwechsel zweier Deutschen, der 1831, und Reyschers Publizistische Versuche, die 1832 in Stuttgart erschienen, daß es im Lande nicht an Lust und Mut fehlte, über den Staat und seine Einrichtungen mit Nachdruck und Freimut zu sprechen, und daß auch die Möglichkeit dazu gegeben war. Die Schulen und die Uni-

versität Tübingen waren in guter Ordnung, und Württemberger nahmen an dem Fortschritt der Wissenschaften erheblichen Anteil. Freilich hatten die Maßregeln der Regierung vielfach einen ängstlichen und kleinlichen Zug. Die Aufwendungen für Lehrmittel und Lehrkräfte blieben weit hinter dem Bedürfnis zurück, und jahrelang glaubte die Regierung die Aufgabe zu haben, ihre Universität vor dem Einbruch der Hegelschen Philosophie zu schützen.

Aus den norddeutschen Staaten

In Mecklenburg blieb alles beim alten oder kehrte alles zum alten zurück. Die Union der mecklenburgischen Landstände von 1523 und der Erbvergleich von 1755 bildeten noch die Grundlagen der Rechtsordnung. Der Reformversuch des Herzogs von 1808 scheiterte an den Ständen, und der alte Zustand wurde 1817 ergänzt durch eine Verordnung über rechtliche Erledigung von Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Landständen und einen Vergleich zwischen dem Landesherrn und der Stadt Rostock vom Jahre 1827. Nach jener Verordnung von 1817 wurde 1850 das Schiedsgericht bestellt, dessen Spruch auf Klage der Ritterschaft das vom Landesherrn am 10. Oktober 1849 erlassene Staatsgrundgesetz beseitigte, welches Mecklenburg aus den mittelalterlichen Verhältnissen herausführen und ihm eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Ordnung verleihen wollte.

Unter den kleineren Staaten nahm das Großherzogtum Weimar und die der gesunden Entwickelung der öffentlichen Einrichtungen fürsorglich zugewandte Regierung Karl Augusts die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch. Die Universität Jena, seit den Tagen, da Schiller und Fichte hier wirkten, ein leuchtender Mittelpunkt des geistigen Lebens in Deutschland und zusammen mit Weimar und dem von Goethes Genius erfüllten Kreise für alle, die an deutscher Poesie und Kunst Anteil nahmen, eine nur mit Ehrfurcht genannte Stätte, hatte bei den Bestrebungen der Patrioten, besonders der patriotischen Jugend, von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt. Hier wurde die Burschenschaft gegründet (18. Juni 1816), die unmittelbar eine Hebung der guten Sitte und der gesamten sittlichen Haltung der Studentenschaft herbeiführte, wie sie ohne Beispiel in der Geschichte der Universitäten ist. Der zur Raserei ausgeartete Duellunfug (1815 kamen bei 350 Studenten einmal in einer Woche 147 Duelle vor) wurde so gebrochen, daß 1819 unter 750 Studenten nur elf Duelle ausgefochten wur-

den, und alle erst nach dem Spruche eines Ehrengerichts. Von Jena aus erging dann 1817 die Einladung zum Wartburgfest, und Jena stellte die größte Schar, etwa 200 von den 500, die auf dem Berge zusammenkamen. Da das Wartburgfest den ersten Anstoß zu der Verfolgung gab, und da Sand in Jena studiert hatte, so wurde Jena von den Kamptz und Metternich als der eigentliche Sitz der angeblichen Verschwörung bezeichnet, zumal auch Jenenser Professoren sich an dem Treiben der Burschenschaft mit lebendigem Interesse beteiligt hatten und überdies Zeitschriften leiteten, die der Reaktion nicht weniger verhaßt waren als Görres' „Rheinischer Merkur". Es waren das des mystisch gerichteten Naturforschers Oken „Isis" und des Historikers Luden „Nemesis". Was Luden als Gelehrter geleistet hat, vor allem seine Deutsche Geschichte, die bei zwölf Bänden (1825—37) erst bis in das 13. Jahrhundert hineinreicht, ist durch die neuere Forschung in Vergessenheit gedrängt, weniger seine Arbeit über Thomasius; aber damals genoß er als Lehrer und Schriftsteller großes Ansehen und hatte einen tiefgreifenden Einfluß. Er war ein aufrichtiger und tapferer Mann, mit lebendigem Gefühl und klarem Blick für die Bedürfnisse der großen Zeit. Schwer ist es die einzelnen Schritte eines Politikers zu beurteilen, denn der wahre Grund für seine Entschließungen verbirgt sich oft vollständig trotz scheinbar reicher Nachrichten, aber viele Artikel der „Nemesis" nötigen auch noch dem heutigen Leser Achtung ab vor dieser mutigen und lehrreichen Zeitschrift. So der einleitende Artikel des zweiten Bandes vom Jahrgang 1814, worin der Herausgeber die Gründe darlegt, aus denen er bisher Abstand genommen habe Vorschläge über eine künftige deutsche Verfassung zu erörtern, jetzt aber, da der Sieg über Napoleon gesichert sei, die Debatte eröffne. Weiter fesselt in demselben Bande der schöne Aufsatz über Burke, der zugleich beweist, wie fern Luden jede Feindschaft gegen konservative Richtungen lag, und die Aufsätze über Preßfreiheit und über die Zensur. Als Beilage brachten sie das Edikt der nassauischen Fürsten vom Mai 1814, das die bestehenden Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit aufhob. Die Fürsten verkündeten in der Einleitung den stolzen Satz, daß sie „die Entfesselung der öffentlichen Meinung samt der wieder erlangten Freiheit dieselbe zu verbreiten, unter die größten, folgenreichsten und vorteilhaftesten Gerechtsame" zählten, „in deren Ausübung die verschiedenen Stämme des teutschen Volks wieder eingesetzt worden sind". Es wurden alle bisherigen Beschränkungen aufgehoben, aber Verfasser und Drucker sollten für den Inhalt einer jeden Druck-

schrift verantwortlich bleiben, wenn der Inhalt als Schmähschrift „gegen Personen und öffentliche Behörden oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat . . . betrachtet werden" könne. Dann sollten die zuständigen ordentlichen Gerichts- und Polizeibehörden einschreiten. Die „Nemesis" zeigte nun mit guten Gründen, daß diese Art der Preßfreiheit nur Wert habe, wenn die zuständigen Gerichts- und Polizeibehörden in ihrem Urteil unabhängig und nicht „der Willkür dessen, der gebietet", preisgegeben seien.

Diese Jenenser Politik war kaum nach dem Geschmacke Karl Augusts, aber er ehrte die lebendige Kraft, die sich darin offenbarte, und schützte sie, so lange er konnte. Das trug ihm den Haß Metternichs und der preußischen Reaktionäre ein, bei dem Volke aber lebendiges Vertrauen. Als er unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse die Burschenschaft auflösen mußte, da sandten ihm 160 Mitglieder einen ehrfurchtsvollen Brief, worin sie erklärten, daß sie dem Befehl strengen Gehorsam leisten wollten, und aus dem folgende Sätze als ein Beitrag zur Charakteristik dieser angeblichen Revolutionäre hier folgen mögen:

> So bloßgestellt jedem Urteil, überlassen wir es der Zeit, uns zu rechtfertigen, und geben gern dem Trost in uns Raum, daß es wenigstens eine Zeit gegeben hat, wo unsere Bestrebungen selbst von unserem edlen Fürsten und Herrn nicht mißkannt worden sind. Nichts wird die Liebe zu ihm ändern, und eine bessere Zeit gestattet uns vielleicht dereinst, sie ihm dankbar an den Tag zu legen.

Außer den genannten Zeitschriften erschienen auch andere Druckschriften in Weimar, namentlich „das Oppositionsblatt", die diese Regierung in den Geruch eines bedenklichen Liberalismus brachten, aber die Verfassung, die Karl August am 5. Mai 1816 mit den landschaftlichen Deputierten der alten und mit Abgeordneten der neuerworbenen Landesteile vereinbarte, hätte eigentlich als eine Widerlegung dieser Auffassung genügen sollen. Wohl gebrauchte sie das Wort Staatsbürger und gewährte dem Landtage einen wirklichen Anteil an der Gesetzgebung und das Recht, die Rechnungen der Staatskassen zu prüfen, aber von den 31 Abgeordneten wurden elf von dem Stande der Rittergutsbesitzer, zehn von dem Stande der Bürger und zehn von dem Stande der Bauern gewählt. Das war also nicht nur eine Wahl nach Ständen, sondern eine Vertretung, die dem alten Privileg des Adels im Übermaß Rechnung trug.

Für die Auffassung des vielgescholtenen Doktrinarismus der angeblichen

Radikalen ist es bezeichnend, daß Welcker in seinem Staatslexikon diese Verfassung charakterisierte als eine „zeitgemäße Modifikation der älteren Verfassung, bei der doch gewisse Grundlagen derselben beibehalten und die Verhältnisse des kleineren Territoriums umsichtig berücksichtigt wurden".

Bis 1848 blieb diese Verfassung in Wirksamkeit, dann erfuhr sie eine Veränderung, so daß neben zehn Abgeordneten der Ritterschaft 21 aus allgemeinen Wahlen in den Landtag eintreten sollten.

In den größeren norddeutschen Staaten hatte die Reaktion bis 1830 eine frischere Entwickelung zurückgehalten, von da aber machte sich das Bedürfnis nach zeitgemäßen Einrichtungen mit Erfolg geltend. In Sachsen bestanden noch 1830 die alten Stände und die alte Verwaltung. König Friedrich August, der bereits 1763 zur Regierung gekommen war, die französische Zeit überdauerte und dann noch bis 1827 regierte, war wie sein Bruder und Nachfolger Anton völlig befangen in der privatrechtlichen Auffassung des Staates. Der Staat war ihm ein Besitz, und in diesem Sinne verwaltete auch sein Kabinettsminister Graf Einsiedel das Land. Bei den Karlsbader Beschlüssen war Sachsen ein williger Gehilfe Metternichs und mehr als das. Unter den Ständen und unter den höheren Beamten wurde wiederholt der Wunsch ausgesprochen, der König möge dem Lande eine zweckmäßigere Vertretung geben oder wenigstens den bestehenden Ständen eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vorlegen und die ständischen Verhandlungen bekannt machen lassen.

Das Beispiel anderer Staaten, hieß es in einem Berichte des geheimen Konsiliums von 1817, wo den zur Bewilligung der Abgaben versammelten Volksrepräsentanten ein solches Budget vorgelegt wird, scheint zwar auf Staatsverfassungen, wo die Landstände altdeutschen Ursprungs kein vollständiges Repräsentationsrecht haben, daher nicht den ganzen Staatsbedarf, sondern nur eine Beihilfe bewilligen, nicht ganz anwendbar ... Wenn aber diese Beihilfe so beträchtlich wird, daß die Kräfte der Bewilligenden dazu kaum auszulangen scheinen, so dürfte wohl die Billigkeit erheischen, ihnen eine tabellarische Darstellung sämtlicher Staatsausgaben nebst den dazu vorhandenen Mitteln vorlegen zu lassen und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich von der unumgänglichen Notwendigkeit des Mehrbedarfs auf das genaueste zu überzeugen.

Der Minister Graf Einsiedel wies diese Erwägungen der hohen Behörde und ähnliche Anregungen kurzer Hand ab und beschränkte lieber die Ausgaben. Die Reform nicht nur sondern auch die Verwaltung stockte auf vielen Gebieten, und da die Regierung den Eintritt in den Zollverein verweigerte, so vermochten auch Handel und Industrie nicht in dem Maße zuzunehmen,

wie es sonst nach den Kräften, die sich in dem betriebsamen Lande regten, zu erwarten gewesen wäre.

Im Juni 1830, also noch vor der Julirevolution, wurde im Landtage die Forderung nach Reformen, besonders der Städteordnung und der Finanzverwaltung, in sehr kräftiger Sprache erhoben. „Es ist das Vermögen des Volkes, an dessen Stelle wir die Bewilligung der Mittel aussprechen, welcher der Staat zu seiner Erhaltung bedarf." Damit gaben sich die Stände eine Stellung ähnlich der Volksvertretung einer konstitutionellen Monarchie. Die Regierung vertagte sie am 8. Juli, aber als drei Wochen später (27.—31. Juli) die Revolution in Paris siegte, da machte sich die allgemein verbreitete Unzufriedenheit in Leipzig und Dresden in Aufständen Luft, die zwar unbedeutend waren, aber doch dazu führten, daß der König seinen Neffen zum Mitregenten annahm und an Stelle des Grafen Einsiedel den Herrn von Lindenau, einen Mann von hervorragender Bildung und klarer Einsicht, an die Spitze des Ministeriums berief.

Nun wurde in rascher Tätigkeit der Eintritt Sachsens in den Zollverein angebahnt — noch im Laufe des Jahres 1830 begannen die Verhandlungen — und eine konstitutionelle Verfassung nach dem Muster der süddeutschen Staaten ausgearbeitet und am 4. September 1831 verkündet. Eine Städteordnung nach dem Muster der preußischen, ein Gesetz über Ablösung der bäuerlichen Lasten, Reformen in der Justiz, der Verwaltung, der Gewerbegesetzgebung folgten sich rasch und lieferten den Beweis, wieviel in dem patriarchalischen Regiment bis 1830 versäumt worden war. Von dieser Zeit namentlich aber von dem Eintritt Sachsens in den Zollverein 1833 an begann der Aufschwung des Landes, wie er sich besonders in der Entwickelung von Leipzig, Chemnitz und anderen Städten offenbarte, analog dem Aufschwung der Stadt Mannheim nach Badens Eintritt in den Zollverein.

Schwer ist es sich ein Urteil über die Lage Hannovers nach dem Sturz Napoleons 1813 zu bilden und über den Wert der Maßregeln, die zur Restauration des Landes und der ehemaligen Verfassung ergriffen wurden. Denn das Land war zehn Jahre lang von Fremden besetzt gewesen, und zwar hatte ein Teil unter dem maßvolleren Regiment des Königreichs Westfalen gestanden, ein anderer war als unmittelbares Gebiet des französischen Kaiserreichs verwaltet worden. Dieser Teil war ein Grenzgebiet, in dem die Durchführung der Kontinentalsperre das Hauptinteresse darstellte und die Douaniers und ihr rücksichtsloses Treiben dem Regiment das Gepräge

gaben. Nach der Vertreibung der Franzosen wurden deshalb vielfach sehr entgegengesetzte Ansprüche und Bedürfnisse geltend gemacht, von denen schwer zu sagen ist, inwieweit sie Berücksichtigung verdienten. Um so mehr wird man geneigt sein, dem Urteil eines so feinen und gut unterrichteten Beobachters zu folgen wie Rehberg, der seit dem Herbst 1813 die Seele der Verwaltung des befreiten Landes war und uns über diese ersten Jahre eine Schilderung gegeben hat. Doch wird man nicht vergessen dürfen, daß Rehberg Mitglied der Regierung war, und daß er in hohem Grade die Kunst verstand zu rechtfertigen, was er rechtfertigen wollte. Hat er doch in einer anderen Schrift auch die Regierung Hannovers im 18. Jahrhundert als mild und väterlich gepriesen, von der wir wissen, daß sie die Lasten der Bauern steigerte, um den Adel mit Privilegien zu überhäufen, und das Heer nach Grundsätzen zusammenbrachte, die zu Gewaltsamkeiten ähnlich dem Matrosenpressen der Engländer führten.

Hannover war in Personalunion mit England, dessen König 1814 am 26. Oktober auch für Hannover den Königstitel angenommen hatte, und spielte in Krieg und Frieden die Rolle eines Nebenlandes von England. Die Regierung lag einem Ministerium ob, das seinen Sitz in Hannover hatte, aber mit dem Könige durch einen in London residierenden Minister und dessen deutsche Kanzlei in Verbindung stand. Die Minister in Hannover waren dem Londoner Minister nicht grundsätzlich untergeordnet, vielmehr bestanden oftmals Rivalitäten und Gegensätze zwischen den beiden Regierungen, aber unter dem Grafen Münster, der von 1805—31 anfangs unter anderem Titel später als Londoner Minister die hannöversche Politik leitete, entwickelte sich das Verhältnis so, daß Graf Münster die entscheidende Autorität gewann. Obschon der Bruder des Königs, der Herzog von Cambridge, Mitglied des hannoverschen Ministeriums war und von 1813 bis 1816 den Titel eines Militärgouverneurs, von 1816—31 den eines Generalgouverneurs von Hannover und den Vorsitz im Ministerium führte, so hatte er doch nur in seinem Ressort, dem Kriegswesen, tatsächlichen Einfluß. Im übrigen war seine Stellung nur „etwa derjenigen analog, welche der Kronprinz von Preußen seit den letzten zwanziger Jahren, und welche der Prinz von Preußen in den vierziger Jahren dem Saatsministerium gegenüber eingenommen hat". Graf Münster hatte auf dem Wiener Kongreß und bei anderen Gelegenheiten eine große Rolle gespielt, ganz anders als die übrigen Vertreter von deutschen Mittel- und Kleinstaaten; er hatte sich

auch mit sehr weitgehenden Plänen über die Neugestaltung des deutschen Reichs getragen und hatte den Ruf eines Vorkämpfers der liberalen Ideen gewonnen, weil er in Wien eine Festsetzung bestimmter Rechte forderte, die den Landständen aller Bundesstaaten gesichert werden sollten. Eine Ode feierte ihn als den deutschen Mann, der

zu rechter Zeit das wahre Wort gesprochen,
der Sultanismuswut den Stab gebrochen.

Seine Sprache sei der Freiheit Talisman gewesen. Allein von alledem war unter seinem Regiment in Hannover nichts zu spüren. Unzweifelhaft traf die Schmähschrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", welche Ende 1830 erschien, darin das Richtige, daß sie Münster für die Zustände verantwortlich machte, die bis 1830 in Hannover Platz griffen, mag man auch ihren Ton und einen erheblichen Teil ihrer Behauptungen verurteilen.

Unverantwortlich erscheint schon, daß er die Reorganisation in den ersten Jahren den Ministern von Bremer und von der Decken überließ, die beide der Aufgabe nicht gewachsen waren, vor allem Herr von der Decken nicht, der ganz in den Anschauungen des 18. Jahrhunderts befangen war, ohne Verständnis für die Bedürfnisse der neuen Zeit, und überdies durch sein hohes Alter an jeder energischen Tätigkeit gehindert wurde. Der Schaden wurde allerdings insofern wieder gut gemacht, als unter ihnen nun der Geheimrat Rehberg den maßgebenden Einfluß gewann, ein Jugendfreund Steins von hervorragendem Talente, von dem noch in Hannover lange Zeit die Rede ging: „N. N. war Minister unter Geheimrat Rehberg." Aber Rehberg hatte doch nicht freie Hand und wurde schon 1821 durch die Adelspartei gestürzt, die durch ihren Führer Georg von Schele, einen Neffen Münsters, auf den allgewaltigen Staatsmann großen Einfluß hatte, da Münster im Grunde ähnlich dachte und zudem über die inneren Verhältnisse Hannovers nur oberflächlich unterrichtet war. Man spottete in Hannover darüber und nannte ihn den „Mondminister". Aber sein Wort entschied; denn bis 1820 regierte dem Namen nach der geisteskranke Georg III.; und Georg IV., der ihn seit 1811 als Regent vertrat und ihm 1820 folgte, war zwar ursprünglich gut begabt, hatte aber seine Kraft in Liederlichkeit vergeudet, ein abgelebter Wüstling. Lange Zeit war er überdies durch den abscheulichen Ehebruchsprozeß gegen seine Gemahlin in Anspruch genommen,

durch den er den Ekel aller sittlich empfindenden Menschen gegen sich aufregte.

Ein Jahr nach jenem Prozeß besuchte er Hannover (10. Oktober 1821), und der unförmliche Mann mit dem roten, aufgedunsenen Gesicht, „der jeden Morgen ein großes Glas Brandy trinken mußte, um den Tag über zu leben", wurde von der gedankenlosen Menge wie ein Gott gefeiert. Es kam darin kaum irgendein politischer Gedanke zum Ausdruck, es war die Art, wie auch Gutsuntertanen bei feierlichen Anlässen die Herrschaft begrüßen. Georg IV. war für das Land nichts als ein Name und eine Last, verstand selbst die Sprache der Deutschen nur mangelhaft und war, abgesehen von dieser Rundreise, weder vorher noch nachher im Lande. Sein Vater aber war überhaupt nie in Hannover gewesen und ebensowenig sein Bruder Wilhelm IV., der ihm 1830—37 folgte. Wilhelm IV., der den Beinamen des Matrosenkönigs vielleicht mehr noch seinem einfachen und herzlichen Wesen als seinem Interesse für die Marine dankte, war ein ehrenwerter Mann, aber ohne Gaben und Kraft zum Regieren. Die wichtigsten Handlungen seiner Regierung, die Zustimmung zu der Reform in England und die Bewilligung der Verfassung von 1833 für Hannover, waren weit mehr veranlaßt durch ängstliche Sorge als durch Fürsorge, mehr Produkte der Schwäche als des Willens und standen im schroffen Widerspruch zu der Bereitwilligkeit, mit der er gleichzeitig die berüchtigten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 unterstützte.

Die Verwaltung Münster-Rehberg begann noch 1813 mit ebenso kühnen wie glücklichen Maßregeln, um den öffentlichen Kredit herzustellen und die durch die Fremdherrschaft geschädigten Personen, Korporationen und Landschaften möglichst zu entschädigen. Schon am 1. November 1813 wurde die Zahlung der vollen Zinsen der Staatsschulden aufgenommen, während die westfälische Regierung nur ein Drittel der Zinsen von der ihr zugewiesenen Schuld gezahlt hatte; es wurden die Forderungen einzelner Bürger an die französische Regierung mit Nachdruck und mit Erfolg unterstützt, und es wurden Offiziere nach Rußland geschickt, um Nachforschungen über gefangene oder vermißte Landeskinder anzustellen. In der Justiz wie in der Verwaltung wurden Reformen eingeführt, insbesondere wurde der unter der alten Verfassung herrschende und jetzt als unzulässig empfundene Unfug beseitigt, daß die jungen Juristen aus den 70—80 altadligen, d. h. seit mindestens drei Generationen adligen Familien des Landes nach Vollendung

ihrer Studien und ganz kurzer Verwendung im Dienst den Titel Drost empfingen und damit, alle ihre bürgerlichen und neuadligen Kameraden weit hinter sich zurücklassend, die Anwartschaft auf rasches Eindringen in die vielbeneideten, ohne alles Verhältnis überreich ausgestatteten Stellen als erste Beamte.

Auch die Armee wurde alsbald neu organisiert. Die hannoverschen Truppen hatten sich unter dem Namen der königlich deutschen Legion oder der englisch-deutschen Legion in Spanien und Frankreich mit Ruhm bedeckt. Sie war 1803 von der englischen Regierung durch Werbung zusammengebracht worden und hatte im englischen Dienst, aber zugleich im Kampfe gegen Napoleon und also auch für Deutschlands Befreiung in den 13 Jahren 248 Offiziere und 5600 Mann verloren. Ende 1815 zählte sie noch 782 Offiziere, 11500 Unteroffiziere und Mannschaften und 3560 Pferde. Nach ihrer Auflösung zu Anfang 1816 wurde von dem General von der Decken, einem Freunde Scharnhorsts, eine hannoversche Armee von zehn Regimentern zu je vier Bataillonen geschaffen, von denen aber nur ein Bataillon (die Feldbataillone) bei der Fahne gehalten wurde, während die übrigen drei Bataillone aus Milizen bestanden, die nur jährlich zu vierwöchentlichen Übungen zusammengezogen wurden. Neben Traditionen des alten Kanton-Reglements wirkten hier Ideen der preußischen Reform nach.

Die Reiterregimenter wurden aus der englisch-deutschen Legion übernommen und umgebildet und später durch freie Werbung zu dauerndem Dienst ergänzt, da Decken bei der Reiterei die Milizen für unbrauchbar hielt. Ohne Zweifel wurde diese wichtige Seite des Staatslebens mit Sachkenntnis und unter dem Einfluß des kräftigen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht geregelt, aber es gelang doch nicht die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Sache gegeben waren. Die alten Legionäre fühlten sich schwer gekränkt, daß man sie zwar erst wie Helden überschwenglich geehrt, aber dann ihre stolze Schar doch aufgelöst habe, wenn auch die Reste ihrer Formation in der bevorzugten Garde fortlebten. Ferner gewann das System der Rekrutierung für Garde und Feldbataillone bald eine bedenkliche Gestalt, und die Verhältnisse der Besoldung und Beförderung in der neuen Armee waren überaus trübselig. Immer aber wurde doch schließlich eine tüchtige Armee auf diesen Grundlagen geschaffen, und auch sonst gelang manches. So war der Eifer zu rühmen, womit den durch die Sturmflut von 1825 geschädigten Küstengebieten Hilfe gebracht wurde, und der, wenn auch

wohl durch Rücksichten auf England geleitete, freie Blick, mit dem Graf Münster 1827 ohne kleinliche Rivalität Bremen das Gelände überließ, worauf die durch Versandung der Weser in ihrem Handel bedrohte Stadt Hafen und Stadt Bremerhaven gründen konnte.

Schwerer ist dagegen die Zollpolitik zu rechtfertigen, die am 24. September 1828 zum Abschluß des Mitteldeutschen Handelsvereins zwischen Sachsen, den thüringischen Staaten, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Kurhessen, Nassau, Bremen und Frankfurt führte. Man darf sie gewiß nicht an dem Maßstabe messen, daß alles zu verurteilen sei, was die Entwickelung des preußisch-deutschen Zollvereins hinderte. Wenn einige schon damals die segensreiche, oft an das Wunderbare grenzende Wirkung dieser auf gesunden Grundlagen geschaffenen Zolleinigung erkannten, ganz zu schweigen von dem Seherblick eines Motz, der auch die politischen Folgen voraussah, so ist doch in solchen Fragen immer eine Fülle entgegengesetzter Urteile möglich. Es ringen Erfahrungen und Befürchtungen miteinander, die sich nicht rein gegeneinander abwägen lassen, wie das noch heute jede Verhandlung über Handelsverträge oder Kanal- und Eisenbahnanlagen lehrt. Aber einmal haben politische Erwägungen, und zwar vielfach unklare und kleinliche, in Hessen auch geradezu schmutzige, sodann englische Handelsinteressen ungehörigen Einfluß auf diese mittelstaatliche Opposition gegen den preußischen Zollverein geübt. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der vertragschließenden Staaten sind nicht allein, sind nicht einmal vorwiegend entscheidend gewesen. Ganz abgesehen davon, ob man einer Regierung, wie es die hannöversche, die sächsische und nun gar die kurhessische damals waren, eine sorgfältige Kenntnis und weiter eine unbefangene Erwägung der wirtschaftlichen Lage und Bedürfnisse des Landes zutrauen kann. Man rühmt zwar das Geschick des hannöverschen Unterhändlers, der Beweis aber für die Richtigkeit und Sachlichkeit der Erwägungen, die zum Abschluß führten, ist bisher nicht erbracht worden und wird schwerlich zu erbringen sein. Wie die Sache steht, muß man doch annehmen, daß der größte Erfolg, den der Verein haben konnte, in der Ausdehnung des Schmuggels englischer Waren nach Preußen und in dem Gewinne der Staaten an Durchgangszöllen für diese Waren gelegen hätte.

Aber auch dieser Erfolg blieb aus, denn der Handelsverein trat nicht in Wirksamkeit. Bevor man sich über den Tarif einigen konnte, wurde er durch den Vertrag, den Preußen mit Bayern und Württemberg am 27. Mai

1829 auf zwölf Jahre abschloß, und durch die Verträge Preußens mit Koburg und Meiningen (3. und 4. Juli 1829) lahm gelegt, welche den Bau freier Straßen über den Thüringer Wald und damit dem preußischen Zollverein den freien Verkehr von der Küste nach dem Süden sicherten, zugleich aber das Gebiet des Mitteldeutschen Handelsvereins spalteten und umgingen. Die gegen Preußen gerichtete Handelspolitik von England-Hannover hatte so das Gegenteil von dem bewirkt, was sie erstrebte, sie hatte Preußen gezwungen, den Ausbau des Zollvereins rascher zu fördern. Ferner war es gewiß nicht zum Heile Hannovers, daß es nun bei dieser Politik beharrte, während Sachsen sich davon löste und sein wirtschaftliches Leben durch den Anschluß an den Zollverein 1833 in mächtiger Weise hob, und ebenso Kurhessen.

Man wird nicht verkennen dürfen, daß die Aufgabe der Neuordnung des Staates Hannover in manchen Stücken schwerer war als die der Nachbarstaaten. Mancherlei Schwierigkeiten bereitete die Selbständigkeit der Landschaften, aus denen sich der Besitz des neuen Königreichs zusammensetzte. Zu den vier alten: Kalenberg-Grubenhagen, Lüneburg, Hoya, Bremen-Verden waren drei neue erworben: Osnabrück, Hildesheim, Ostfriesland. Diese neuen Erwerbungen standen hinter den alten Landen an Bedeutung und Größe nicht weit zurück, und da die alten Lande selbst nur lose miteinander verbunden waren und gesonderte ständische Vertretungen besaßen, so hatten sie um so weniger Kraft den Kern zu bilden, an den sich die neuen Lande anschließen könnten.

In dieser Lage war es ein richtiger Gedanke, durch eine allgemeine Ständeversammlung ein einigendes Band zu schaffen, für die durch Erbgang und Verträge an die gleiche Herrschaft zusammengekommenen Territorien nun auch eine Union der Stände zu bilden, wie es in einem Edikt jener Tage heißt. Es geschah dies durch einen einseitigen Akt des Königs, durch die Proklamation vom 12. August 1814, welche erklärte, daß die Mitwirkung der Stände bei allgemeinen Landesangelegenheiten nicht in den Landtagen der einzelnen Territorien, sondern in einer aus den Vertretern der Stände aller Territorien gebildeten allgemeinen Ständeversammlung herbeigeführt werden solle. Der König bestimmte auch einseitig die Art der Vertretung, wesentliche Vorschriften der in den Landschaften geltenden Ordnungen beseitigend. Aber die Stände fügten sich, teils durch ausdrückliche Erklärung, teils indem sie die Wahlen nach dem Edikt vollzogen und die

Versammlung beschickten. Eine Ausnahme machte Ostfriesland. Alle drei Stände des ostfriesischen Landtages — Ritter, Städte und Bauern — waren einig in dieser Opposition. Zwar wurden 1816 auch hier Deputierte zur allgemeinen Ständeversammlung gewählt, sie gaben aber die Erklärung ab, über Angelegenheiten, welche in die Kompetenz des ostfriesischen Landtages fielen, nur mit Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages beschließen zu können. Diese ostfriesische Opposition ist nicht überwunden worden und hat mittelbar und unmittelbar auf die Entwickelung der Verfassungsfragen in Hannover und weiter in Deutschland überhaupt Einfluß geübt. Die durch das Edikt von 1814 geschaffene allgemeine Ständeversammlung war eine zu schwächliche Form einer Landesvertretung, als daß sie die Opposition Ostfrieslands, die in der Geschichte des Landes starke Wurzeln hatte, leicht hätte besiegen mögen, und dann wurde sie schon 1819 durch eine neue Form der Verfassung beiseite geschoben, die sich gerade die Erhaltung oder Erneuerung der alten Provinzialvertretungen zur Aufgabe setzte.

Die Thronrede, mit der die allgemeine Landesversammlung — auch der Allgemeine Landtag sämtlicher Stände oder kürzer der Erste Allgemeine Landtag genannt — am 15. Dezember 1814 in Hannover eröffnet wurde, war von Rehberg entworfen und enthielt den vielversprechenden Satz:

> Unter meinen Ahnherren zähle ich keinen, der die Kräfte seiner Untertanen für die Unterjochung anderer mißbraucht hätte. Sie haben die Schranken anerkannt, welche der Herr des Himmels und der Erde, der auch über die Mächtigen gebietet, den Mächtigen gesetzt. Wir haben stets die Verhältnisse zwischen Herrn und Ständen heilig gehalten. Der Landtag soll dem Prinzregenten das sein, was in dem mit uns verschwisterten Großbritannien das Parlament ist, ein hoher Rat der Nation.

Es ist schwer zu sagen, aus welchen Gründen der kluge Rehberg den König all das sagen ließ, obschon der erste Satz im Namen des Herrschers gesprochen wurde, dessen Kampf gegen die amerikanischen Kolonien in seinem eigenen Parlament als eine Politik des Unrechts und der Gewalt charakterisiert war, und obschon in den folgenden Sätzen der Vergleich mit England wie Hohn klingen mußte. Gleichviel, ob man über den Unterschied der Befugnisse und der Sicherheit der Rechte des englischen Parlaments und dieser hannöverschen Stände hinwegsehen wollte, die Behandlung dieser kleinen Bruchstücke eines Volkes als eine Nation, die Vorstellung, daß dieses kleine Territorium ein wirklicher Staat sei, stand mit den Tatsachen in grellem Widerspruch. Ob

aber Rehberg nun sich selbst täuschte oder derartige Gedanken und Worte für unentbehrlich hielt, um die Menschen zu gewissen Entschlüssen zu leiten: weder diese Allgemeinen Stände noch die auf Grund der Verfassung von 1819 berufenen Stände haben sich zu einer Korporation von politischer Kraft entwickelt, sondern sie sind in eine elende Interessenvertretung kleinlicher Privilegien versunken und haben im Lande bald alles Ansehen verloren. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich, und schon 1821 fanden sich kaum noch Leser für die Auszüge aus den Protokollen, die bis dahin bekannt gegeben wurden, so daß man aufhörte, sie zu drucken.

Schon die Verfassung von 1814 begünstigte den Adel übermäßig. Unter 85 Mitgliedern zählte die allgemeine Ständeversammlung 54 Vertreter der Ritter und Prälaten, 28 Vertreter der Städte und 3 Bauern. Nach dem Eintritt der Deputierten aus den neuen Landesteilen (1816) stieg die Zahl der Mitglieder auf 102, unter denen 47 Vertreter der Ritterschaften und 8 Bauern waren, obschon von den 847 wahlberechtigten Rittergütern fast $^2/_5$ nur oder nicht einmal die Größe der ansehnlicheren Bauernhöfe des Landes erreichten, und dem Adel in seiner Masse die wirtschaftliche Unterlage für die Aufgabe und Stellung einer wirklichen Aristokratie völlig fehlte. Graf Münster beachtete das wenig. Er gewann damals durch eine in unerhört grober Form geführte Opposition gegen Metternich und den von Metternich begünstigten Despotismus der kleinen Tyrannen noch einmal den Ruhm eines Vorkämpfers des Liberalismus; aber sein Auftreten war nicht durch ernsthaftes Interesse für Reformen bestimmt, wie sie die Neuzeit verlangte, sondern durch eine steigende Vorliebe für die angeblich historischen Elemente deutscher Verfassungen. Diese Vorliebe führte ihn bald ganz zu Metternich und bestimmte ihn auch, 1819 die schwachen Anläufe einer Reform, die in der Verfassung von 1814 lagen, durch die Verfassung von 1819 zu hemmen, die dem auf den Hofdienst angewiesenen Adel ein noch stärkeres Übergewicht gab, als er schon in den Ständen von 1814—19 gehabt hatte.

Ferner wurden durch ein Dekret vom 19. Oktober 1818 die Provinziallandtage neu organisiert und zu einer konkurrierenden Gewalt neben den Allgemeinen Ständen gestaltet, die fast vollständig in der Hand des Adels war. „Die Antichambre will in den Salon!“ Mit diesem Schlagwort glaubte Münster das Wesen der Zeit zu treffen und dem glaubte er entgegentreten zu sollen. Indem nun die Verfassung von 1819 die Stände in zwei Kammern teilte, welche im Gegensatz zu der Stellung der beiden Häuser in England

und der Kammern der süddeutschen Staaten völlig gleichberechtigt waren, und die erste Kammer als eine Vertretung der Ritterschaft organisierte, gab sie dem Adel ein Sonderrecht auf die eine Kammer und damit die Möglichkeit, der Vertretung der ganzen übrigen Bevölkerung, die in der zweiten Kammer vereinigt war, das Gegengewicht zu halten und jede ihren Interessen unbequeme Reform zu hindern.

Diese Verfassung erregte überall die größten Bedenken, und die Majorität der Allgemeinen Ständeversammlung erklärte, daß in einer solchen Vertretung „der Zweck einer wohlgeordneten Repräsentation und wahrer Volksvertretung schwerlich erreicht werde". Der Adel werde sich isolieren und Privatinteressen würden vorherrschen. Diese Verurteilung seines Planes durch eine Versammlung, in der doch der Adel schon übermäßig vertreten war, hätte Münster warnen sollen; aber er ging mit Hochmut darüber hinweg, würdigte die Versammlung nicht einmal einer direkten Antwort, sondern löste sie auf. Bei einer anderen Gelegenheit aber erklärte er es als eine Beleidigung des Charakters der Hannoveraner, wenn man sage, jene Teilung der Kammern werde Anlaß geben, daß die Stände ihre Privatinteressen bevorzugen würden. Dann rügte er, daß die Stände „von der Erforschung des geläuterten Nationalwillens" gesprochen hätten: das zeige, daß sie mehr auf neuere spekulative Theorien über Repräsentativverfassung Wert legten als auf das, „was ständische Verfassung in Deutschland und besonders in ihrem Vaterlande ist". Die Forderung der Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen nannte er endlich geradezu demagogischen Unfug.

> Unter den von fremden Nationen entlehnten Neuerungen ist keine, die auf eine ruhige und dem Zweck angemessene Behandlung der ständischen Versammlungen nachteiliger als die begehrte Öffentlichkeit der Sitzungen wirken dürfte. Verhandlungen, die vor den vereinten Ständen des Königsreichs betrieben und demnächst durch den Druck der Protokolle zur Kenntnis des Publikums gelangen, sind für jeden vernünftigen Zweck für genügend öffentlich zu halten. Die Eröffnung der Tribünen verleitet die Redner nur zu leicht, mehr nach dem Beifall der Zuhörer als nach der gründlichen Untersuchung der vorliegenden Frage zu streben.

Die Geschichte hat die Bedenken, welche gegen diese sogenannte Verfassung von 1819 geltend gemacht wurden, vollauf bestätigt. Der Mangel an Öffentlichkeit ließ kein lebhafteres Interesse aufkommen. Man wußte nicht, was die Abgeordneten leisteten, konnte also auch bei der Wahl keinen großen Eifer entwickeln, um einen bestimmten Mann in die Kammer zu bringen, und da die Abgeordneten die Diäten nicht aus der Staatskasse erhielten,

sondern von der Korporation, die sie wählte, so war es nicht selten, daß man den wählte, der es am billigsten tat. Wie beim Regensburger Reichstag die Posten der Gesandten vielfach von Regensburger Bürgern, so wurden die Landtagsmandate der hannöverschen Kammer vielfach von Einwohnern der Stadt Hannover, namentlich von Staatsdienern, nebenher verwaltet.

Der Adel aber und der ihm verbundene Kreis von Familien, den „schönen" oder „guten" Familien, welche Zugang zu den höheren Amtsstellen hatten, suchten diese ungehörigen Verhältnisse des Landes zu erhalten und mißbrauchten ihren Einfluß, indem sie für die ihren Kreisen vorbehaltenen Stellen von Assessoren und Amtmännern das Doppelte, ja Drei- und Vierfache des Gehaltes bewilligten, den die gleichstehenden Beamten in dem benachbarten Braunschweig bezogen, und indem sie sich der notwendigen Reform der durch die Restauration erneuten bäuerlichen Abhängigkeiten entgegenstemmten und ebenso allen anderen Reformen, welche die Privilegierten zu den Lasten des Staates in billiger Weise heranziehen wollten.

Die durch die westfälische Verwaltung befreiten Bauern waren durch die Restauration wieder verknechtet und mit Diensten überlastet worden. Im Osnabrückischen wurde die Eigenbehörigkeit in ganzer Strenge wieder eingeführt. Der Bauer wurde mit Weib und Kind wieder eine Art Eigentum des Grundherrn, seiner Willkür preisgegeben, der die bequemsten Rechtsvorwände zur Verfügung standen. Es ist lehrreich, wie diese hannöverschen Stände, die ganz überwiegend eine Vertretung des Grundbesitzes waren, und im besonderen der Landadel, der in diesen Ständen als der natürliche Vertreter des Grundbesitzes angesehen und mit einem entscheidenden Einfluß ausgestattet war, diese Notlage der bäuerlichen Bevölkerung und damit des weitaus größten Teils des Grundbesitzes zu bessern unterließ. Vielmehr wälzte dieser Adel auch noch andere Lasten auf die Bauern ab um sich frei zu halten. Besonders hart und ungerecht war die Kavallerieeinquartierung eingerichtet. Statt das Unrecht zu beseitigen und diese rohe Form der Einquartierung entweder umzugestalten oder ihren Druck auf alle gleichmäßig zu verteilen, wurde diese Last 1822 auch in den neuen Provinzen unter Exemtion der Rittergüter eingeführt. Gleicherweise suchte der Adel die Grundsteuer von sich abzuwehren, obschon die Krone mit gutem Beispiel vorangegangen war und ihr Domanium der Grundsteuer unterworfen hatte. 1826 wurde endlich durchgesetzt, daß die Rittergüter drei Viertel

der Grundsteuer unentgeltlich übernahmen, für das letzte Viertel aber durch ein Kapital entschädigt wurden, das dem 25jährigen Betrage dieses Teiles gleichkam. Frei blieben die Rittergutsbesitzer dagegen auch dann noch von den Gemeindeabgaben; und auf den Provinziallandtagen beschlossen sie, daß die Bauern alle Lasten für die Kommunalwege zu leisten hätten und überdies Hand- und Spanndienste beim Bau der Chausseen, obschon die Chausseen weit mehr nach den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Stände erbaut wurden. Der adlige Rittergutsbesitzer leistete zu alledem nichts und zahlte nicht einmal das Chausseegeld.

Daß der Adel sich wenigstens in der Grundsteuerfrage (1826) zu einem Vergleich bequemte, war zu einem großen Teile das Verdienst des Osnabrücker Advokaten, späteren Bürgermeisters Dr. Johann Karl Bertram Stüve, der 1824 als ein junger Mann von 26 Jahren in die zweite Kammer eintrat, aber durch gründliche Sachkenntnis, Schärfe der Gedanken, Klarheit der Rede und unermüdliche Arbeitskraft rasch einen leitenden Einfluß gewann und sich dann im Laufe der Jahre zu dem in vieler Beziehung bedeutendsten Staatsmann Hannovers und vielleicht aller Mittelstaaten Deutschlands entwickelte. Er war nicht ohne verletzende Härte in seinem Wesen und wurde auch von seinen Freunden wegen der Rücksichtslosigkeit verspottet, mit der er seinen Willen durchzusetzen pflegte; aber die Reinheit seines Willens war ebenso unbestritten wie seine Energie und seine Geschäftskenntnis, und diese großen Gaben stellte er nun in den Dienst der Sache, die er für wichtiger hielt als alle anderen Fragen der Verfassung, in den Dienst der Rettung der Bauern vor dem Egoismus der Privilegierten.

Nach dem wenn auch unvollständigen Siege in der Regelung der Grundsteuer wagte Stüve 1828 den Antrag auf Maßregeln, welche die Ablösung von Diensten, Zehnten und Meierpflichten ermöglichten, sowie die Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Lasten. Die Adelskammer lehnte jeden Versuch ab, aber Stüve vertrat seine Forderungen nun in einer ausgezeichneten Flugschrift und stellte dann im Landtage von 1830 bestimmte Anträge zur Lösung der Frage. Aber ehe sie erledigt waren traten die Bewegungen ein, die in den nächsten Jahren zu einer Umgestaltung der Verfassung führten.

Die Nachricht von der Pariser Julirevolution (1830) machte unter den gespannten Verhältnissen, die in den deutschen Staaten herrschten, den größten Eindruck. Sie brachte die Bewegungen in rascheren Fluß, aber es würde

doch ein Irrtum sein, wollte man die Julirevolution schlechthin als die Ursache für das betrachten, was nun 1830—40 an Reformen erzwungen wurde. In Sachsen sahen wir die Stände bereits im Juni auf eine Verfassung dringen, und in Hannover hatte die Reform der bäuerlichen Verhältnisse in Stüve einen Vertreter gewonnen, dessen Worte durch unwiderlegliche Tatsachen gestützt wurden.

Noch eine andere Erwägung ist vorauszusenden. Man hat versucht, die revolutionären Bewegungen, die Anfang 1831 namentlich in den Harzstädten und in Göttingen ausbrachen, als das Werk unruhiger Advokaten hinzustellen, und zweifellos lag in der sozialen Zurücksetzung dieses Standes gegenüber den Juristen des Richter- und Beamtenstandes in Hannover ein Moment, das mitwirkte. Aber es war das doch bloß eine Teilerscheinung in dem allgemeinen Unwillen über die grundlose Bevorzugung gewisser Kreise und über den Hochmut, der sich nun in diesen Kreisen naturgemäß entwickelte, und vor allem über die Not der Bauern. Daß Advokaten unter den Wortführern eine hervorragende Rolle spielten, ist allerdings richtig, aber sie vertraten nicht Advokateninteressen, sondern allgemeine Verhältnisse und Bedürfnisse. Es traten unter ihnen Männer hervor, die in ihrem Beruf mit dem Elend der durch die ungleiche Verteilung der Lasten zugrunde Gerichteten und mit der gleichgültigen Härte der Privilegierten besonders genau bekannt geworden waren und die Pflicht empfanden, sich dieser Not zu erbarmen, zumal da die eigene Lage das Verständnis für solche Zurücksetzung schärfte. Am meisten scheint für jene Behauptung die Tatsache zu sprechen, daß die Flugschrift des Advokaten König „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" einen Anstoß zu den Unruhen gegeben hat, aber die treibenden Kräfte der Bewegung von 1830—31 waren die Not, die durch das Adelsregiment über das Land gebracht worden war und die unter dem Einfluß einer schlechten Ernte besonders schwer empfunden wurde, sowie der Übermut dieses Adels.

Recht drastisch trat dieser Übermut hervor in der Flugschrift eines in Göttingen lebenden Justizrats von dem Knesebeck, welche den deutschen Fürsten „beim Sturz der Dynastie Karls X." Ratschläge erteilte, wie sie die Feinde „der Altäre und Throne" bekämpfen könnten. Sein Ratschlag lief im wesentlichen darauf hinaus, einen Katechismus der legitimistischen Gesinnung zu entwerfen, in dem die akademische Jugend unterrichtet und auf dessen Grundsätze sie beim Abgang von der Universität verpflichtet

werden sollte. Mehr noch als diese und die übrigen Vorschläge der politischen Knechtung mußte es aufreizend wirken, daß er als Motto die plumpe Äußerung Napoleons I. wiederholte: „Wenn die Kanaille die Oberhand gewinnt, so hört sie auf Kanaille zu heißen und nennt sich dann Nation."

Die Universitätsstadt Göttingen war keineswegs ein politisch rühriger Ort, auch die burschenschaftliche Bewegung hatte hier keine besonders große Bedeutung gehabt. Zwar sah das Jahr 1818 (am 11. Juli) eine „Studentenrevolution", aber der Tumult richtete sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen einen Handwerker, der einen groben Studenten grob behandelt hatte, und gegen einen angeblichen Beschützer des Mannes. Sie trieben es so wüst, daß die Regierung Truppen nach Göttingen sandte und einen außerordentlichen Vertreter des Ministeriums, und da deren Eingreifen den auf ihre Menge trotzenden und durch Nachgiebigkeiten verwöhnten Musensöhnen nicht gefiel, so veranstalteten sie am 23. Juli 1818 einen Auszug nach dem benachbarten Witzenhausen. Die Drohung, daß Inländer jede Aussicht auf künftige Anstellung verlieren würden, wenn sie nicht bis Mitte August zurückkehrten, hatte Erfolg, aber die Ausländer blieben weg, und die Zahl der Studenten sank von 1200 auf 400. Mit Politik hatte der Unfug nichts zu tun, auch nicht mit Studentenpolitik und Burschenschaft; aber unter dem Eindruck dieser Tumulte, der dann durch die allgemeine Aufregung über die Tat Sands und durch die Karlsbader Beschlüsse verstärkt wurde, gestaltete die Regierung die Verfassung der Universität in bureaukratischem Sinne um. Die Behörden jedoch, die so geschaffen waren, erwiesen sich dann in den Unruhen von 1831 als völlig ungeeignet.

Die Bewegung, die im Januar 1831 Göttingen ergriff, war ein Ausbruch der Unruhe, die das ganze Land erfüllte, verstärkt durch die Erhebungen, die in dem angrenzenden Braunschweig den Herzog von dem Throne stießen und in Hessen den Kurfürsten zum Erlaß der Verfassung zwangen. Unmittelbar erscheint sie als eine Fortsetzung der ähnlichen Tumulte, die am 5. Januar in dem benachbarten Städtchen Osterode ausgebrochen aber rasch unterdrückt waren. Der Aufruhr begann mit Angriffen auf das Haus jenes Knesebeck, der sich durch seine Flugschrift verhaßt gemacht hatte (7. Januar); am folgenden Tage wurde der Polizeikommissar verjagt und eine Bürgergarde gebildet, zu der sich angeblich 2000 Bürger und 500 Studenten meldeten, und sodann ein neuer Gemeinderat ernannt. Einige Advokaten und der Privatdozent Dr. von Rauschenplatt traten als Führer der Be-

wegung hervor, die durch ruhiges und kräftiges Vorgehen der Behörden leicht hätte erstickt werden können, denn sie war in sich ganz unklar. Die verschiedensten Klagen und Forderungen strömten zusammen, aber die Deputation, die nach Hannover entsandt wurde und die bei der Haltlosigkeit der Regierung wohl hätte etwas erreichen mögen, wenn sie in sich einig und auf greifbare Ziele gerichtet gewesen wäre, deckte dort nur die innere Schwäche der Bewegung auf. So entschloß man sich denn in Hannover zu kräftigem Vorgehen, und der ernsthaften Drohung gegenüber löste sich der Widerstand sofort auf. Die verrammelten Tore wurden geräumt, wer von den Führern entfliehen konnte, entfloh, und am 16. Januar zogen die Truppen ein.

Der Herzog von Cambridge erinnerte sich jetzt doch seiner Pflicht als Generalgouverneur, kam nach Göttingen, Münden, Klaustal und hörte hier und von den Bauermeistern der Dörfer zum Teil recht eindringliche Schilderungen der traurigen Zustände. Ein Bauer soll den Druck der Abgaben und die Ungerechtigkeit der Verteilung so ergreifend geschildert haben, daß der Herzog die Tränen nicht zurückhalten konnte. Aus Celle, Hildesheim, Lüneburg kamen Bittschriften mit ähnlichem Inhalt, zugleich aber auch mit der Forderung einer Verfassung, die dem Volke eine bessere Vertretung gewähre und ein besseres Petitionsrecht. Das alles wirkte zum guten Ziele. Graf Münster wurde entlassen (12. Februar 1831), der Herzog von Cambridge zum Vizekönig ernannt und damit die Regierung in Hannover selbständiger gemacht, und bald darauf begannen die vorbereitenden Arbeiten für ein neues Staatsgrundgesetz. Der Göttinger Professor Dahlmann, der durch seine ruhige Festigkeit in den Tagen des Tumults großes Ansehen bei der Regierung gewonnen hatte, wurde berufen den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes herzustellen, der dann erst im Ministerium beraten und darauf einer aus Vertretern der Regierung und der Stände gebildeten Kommission unterbreitet wurde. Die Arbeit zog sich in das Jahr 1832 hinein und kostete harte Kämpfe, da die Vertreter der Adelskammer von ihren Privilegien nichts nachlassen wollten, weder zugunsten der übrigen Stände noch zugunsten der von der Regierung im Interesse einer besseren Ordnung der Verwaltung gestellten Forderungen.

Sie stellten, sagt Springer im Leben Dahlmanns, den Stand der Ritterschaft als das wahre Schmerzenskind der Gegenwart, die moderne Gesetzgebung von grimmigem Hasse gegen den großen Grundbesitz erfüllt dar. Sie begriffen nicht, warum ihr privilegierter Gerichtsstand aufhören, den Gemeinden eine geregelte Verfassung

gegeben werden solle. Der Herr Generalfeldzeugmeister von der Decken meinte, eine freie Gemeindeverfassung widerspreche dem monarchischen Prinzip, welches nur durch die Aristokratie dauernd gestützt werde, und als davon die Rede war auch die adligen Gutsbesitzer zu der Gemeinde zu ziehen, gaben alle Vertreter der ersten Kammer eine harte Verwahrung zu Protokoll.

Das Staatsgrundgesetz, das aus diesen Verhandlungen hervorging und von den Ständen im März 1833 angenommen wurde, befriedigte zwar viele Erwartungen nicht, bedeutete aber doch einen großen Fortschritt. Es knüpfte an die bestehenden Einrichtungen und Zustände an, sicherte dem Könige eine wirkliche Macht und setzte die Kammern aus Mitgliedern zusammen, die nach ständischen Gruppen gewählt waren. Die Erste Kammer blieb eine Adelskammer, in der Zweiten Kammer bildeten neben einigen Vertretern von Stiftern und Behörden den Kern 37 Deputierte der größeren Städte und Flecken und 38 Deputierte aus den Grundbesitzern der übrigen Städte und Flecken und des platten Landes. Die Wahl der städtischen Deputierten geschah durch den Magistrat, die Bürgervorsteher und durch Wahlmänner, „die hierzu nach Maßgabe der Verfassung jeder Stadt aus den zu Bürgervorstehern qualifizierten Bürgern besonders erwählt" wurden (§ 101). Schon diese Bestimmungen zeigen den maßvollen Charakter der Verfassung, ihren Anschluß an die bisherigen Verhältnisse; aber doch hatte sie durch ihre Regelung des Streites über die Domänen, durch die Feststellung der Rechte der Stände in bezug auf Gesetzgebung und Finanzverwaltung dem Lande eine wirkliche, zu einflußreicher Teilnahme berechtigte und Vertrauen im Volke weckende Vertretung gegeben.

Auch die alten Stände, die 1831 und dann nach den Neuwahlen 1832 bis 33 tagten, entwickelten ein bis dahin unbekanntes Leben, und es sind von ihnen Verhandlungen geführt und Reden gehalten worden, die durch ihren sachlichen Wert und die Kraft der Überzeugung nicht nur großen Eindruck machten, sondern auch den Ständen selbst das Bewußtsein gaben, zu bedeutender Wirksamkeit berufen zu sein. Die Regierung war durch den Kabinettsrat Rose ausgezeichnet vertreten, unter den Abgeordneten trat neben Stüve Dahlmann hervor, nicht häufig, aber einigemal mit großem Erfolge sprechend. Die Partei, welche die Verfassung mehr einheitlich nach einer Doktrin, etwa nach dem berühmten Muster der norwegischen Verfassung gestalten wollte, war klein und wurde um so leichter überwunden, als sie der Hilfe der gemäßigten Liberalen unter Stüves Führung gegen die Ansprüche des Adels nicht entbehren konnte. Auch in die hannoversche

Presse kam neues Leben. Die Regierung gründete selbst eine Zeitung, die ohne Zensur erscheinen sollte, freilich unter der Leitung abhängiger Beamten. Das Blatt war ganz unscheinbar, enthielt nur wenige Seiten kleinsten Formats und hat, wie das damals üblich, von diesem beschränkten Raume gewöhnlich den größten Teil auswärtigen Angelegenheiten zugewendet, aber es hat doch auch die wichtigen Zoll- und Eisenbahnfragen, freilich in philisterhafter Engherzigkeit, behandelt und hat endlich auch die bewunderungswürdigen Artikel Dahlmanns gebracht, welche mit der ganzen Kraft dieses politischen Charakters den Satz verfochten, daß für Deutschland kein Heil kommen könne, ehe Preußen nicht zum System der konstitutionellen Verfassung übergehe. Diese Artikel, die übrigens von dem preußischen Gesandten zum Gegenstande von Beschwerden gemacht wurden, werden uns später noch beschäftigen, hier aber gelten sie uns als Beweis, daß das politische Leben Hannovers wirkliche Kraft gewonnen hatte.

Unter dem Druck der Reaktion, der sich nach dem Hambacher Fest und dem Frankfurter Attentat (3. April 1833) über Deutschland lagerte, erlosch jedoch diese Regsamkeit bald. Die Verfassung fand kaum Teilnahme, und die Wahlen zu den neuen Ständen auf Grund der Verfassung gingen fast überall still vorüber; nur in einigen Städten gab es wirkliche Wahlkämpfe. Die zweite Kammer des ersten Landtags der neuen Verfassung, der am 5. Dezember 1833 zusammen trat, war eine Beamtenkammer; sie zählte 34 Staatsbeamte, 18 städtische Beamte, 5 Advokaten, 5 Kaufleute und Fabrikanten, 4 Geistliche und 18 Gutsbesitzer. Auch die Bauern hatten vorzugsweise Beamte gewählt und besonders wurde bemerkt, daß Harburg einen „genehmen Kandidaten" wählte, weil die Stadt sonst den von ihr gewünschten Bau eines Hafens zu gefährden fürchtete. Die Thronrede des Vizekönigs schlug einen frischen Ton an, verhieß Reformen auf allen Gebieten — Gerichtsverfassung, Kriminalgesetzbuch, Hypothekenwesen, Gewerbeordnung, Heerwesen — und hatte auch ein Wort für das gesamte Deutschland. Auch ist fleißig gearbeitet worden; in der zweiten Diät (1834) besonders an den Steuervorlagen so fleißig, daß das Organ der Feudalpartei spottete, die Debatte über einen Einzelfall der Stempelsteuer habe „den gesamten Ertrag dieser Steuer auf 112½ Jahre im voraus verschlungen". Aber wer die gesamte Tätigkeit der Zweiten Kammer überblickt, wird durch solche Kuriosa und solche Bosheiten sein Urteil nicht trüben lassen, auch nicht durch den Mißerfolg bei diesen und jenen Reformen. Das poli-

tische Leben des Landes hatte keinen großen Zug, aber es hatte eine gesunde Grundlage gefunden. Und wenn die Klagen über die Verschleppung des Prozesses der Göttinger Gefangenen und mancher andere Vorgang an die Traditionen des alten Absolutismus erinnerten, so war doch der Anfang gemacht zu einer Erneuerung der Verwaltung und Gesetzgebung und zu einer Erfrischung des Volkslebens.

Die Regierung des Vizekönigs war den maßvollen Reformen, die diese Kammer empfahl, nicht abgeneigt, aber ohne Energie, und erregte nur um so stärker den Zorn der Ultras der Adelspartei, deren Führer Schele von „dem miserabelen liberalen Plunder der vizeköniglichen Regierung" zu sprechen wagte. Kräftige Durchführung einschneidender Reformen hätte diesen anspruchsvollen aber der wirtschaftlichen Selbständigkeit entbehrenden Adel zur Vorsicht gezwungen, daran fehlte es jedoch, und überdies gab es der Partei einen Rückhalt, daß sie auf den Thronerben, den Herzog von Cumberland, rechnen konnte. Schele trat schon 1835 zu ihm in nahe Beziehungen und empfahl die Beseitigung der Verfassung. Als die Nachricht kam, daß König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 gestorben sei und der Thron von Hannover, weil die in England berechtigte Königin Viktoria in Hannover nicht regierungsfähig war, an den Herzog von Cumberland, den König Ernst August gekommen war, da brachte Schele in den „Landesblättern" der „Schlendrianokratie" ein Pereat und ein Hurra dem Fürsten mit eigenem, selbständigem Willen, au roi qui règne — mais qui gouverne aussi. Die Loslösung Hannovers von England hat die Einigung Deutschlands von großen Schwierigkeiten befreit, aber der Anfang der Selbständigkeit war überaus unheilvoll.

Ernst August war ein Mann von Mut und gesundem Verstand, aber ohne größeren Zug. Mit brutaler Gewalt trat er alle Rechte unter die Füße, die ihm unbequem waren, und hatte dabei noch die Stirn zugleich zu versichern, daß ihm Regierungswillkür von jeher verhaßt gewesen sei. „Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren." Sein Erbrecht an der Krone faßte er auf wie ein Erbrecht an einem Fideikommiß, an dessen Einkünften und Verwaltung der frühere Besitzer nichts habe ändern dürfen, was ihm, dem Nachfolger, nicht gefalle. Sieht man freilich genauer zu, so erkennt man leicht, daß dies angebliche Rechtsgefühl wesentlich in dem Schutze wurzelte, den ihm Metternichs und Friedrich Wilhelms III. Zustimmung verhießen.

Daß das Volk ein Recht habe auf die bestehende Verfassung, daß seine Rechtsüberzeugung Achtung fordere, das kam diesem Engländer nicht in den Sinn. Er hatte vor der Königin von England sein Knie gebeugt und ihr als Untertan gehuldigt, um seine Einkünfte als englischer Prinz weiter zu beziehen. In Deutschland aber verlangte er als der Träger einer durch besondere göttliche Gnade verliehenen und mit besonderen Gaben ausgestatteten Königsgewalt angesehen zu werden, von der alle im Untertanenverbande stehenden Menschen durch eine unüberschreitbare Kluft getrennt seien. Eben deshalb hielt er sich für befugt, die bestehenden Gesetze und Ordnungen nach seinem Belieben umzustoßen. Er spreizte sich im Königtum, wo es ging, und er beugte sich als Untertan, wo es sich bezahlte. Diese Welfen hatten überdies in England vergessen, daß sie Deutsche waren und sich mit jenem Hochmut erfüllt, der die Deutschen als Bedientenvolk zu behandeln sich gern erdreistete. Freilich machten ihm schon die Verhandlungen über seinen Verfassungsbruch am Bundestage deutlich, daß er trotz alledem nur ein ohnmächtiger Herr sei, abhängig von der Gnade der beiden Großmächte, vor allem von Preußen.

Er pflegte keinen wichtigen Schritt in Regierungsangelegenheiten zu tun, „ohne vorher in ernstem, brünstigem Gebet um göttliche Erleuchtung zu bitten". Aber diese gebetseifrigen Lippen haben über so edle und so im besten Sinne vornehme Männer wie Dahlmann und die beiden Grimm das gemeine Wort gesagt: Professoren, Huren und Tänzerinnen könne man überall haben, wo man ihnen einige Taler mehr biete. Es gibt eben eine Art subjektiver Frömmigkeit, die sich mit jeder Niedertracht verbindet. Ernst August hatte mancherlei Gaben und hat durch sie viele zur Bewunderung hingerissen, aber er hatte keine Wahrheit und keinen Rechtssinn, und in seinem Verhalten zur Verfassung hat er auch nichts von dem tapferen Sinne und der Geradheit gezeigt, die seine Verehrer an ihm zu preisen pflegen, sondern ist mit versteckten Listen umgegangen, die in solchen Fragen einem Betrug gleich kommen.

Doch von diesem Verfassungsbruch ist in einem anderen Zusammenhange zu handeln, denn er griff in die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands ein. Hier ist nur zu betonen, daß die Adelspartei, die dann später gerade durch sein Regiment weit mehr verlieren sollte, ihn zu dem Verfassungsbruch ermunterte und sich dazu als Werkzeug hergab, um die Privilegien wiederzugewinnen, auf die sie 1833 hatte verzichten müssen, und daß so eine Pe-

riode maßvoller Reformen unterbrochen und eine Periode leidenschaftlicher Kämpfe, Unruhen und Gewalttaten von den Männern eröffnet wurde, die sich für die zuverlässigsten Stützen von Ordnung und Ruhe auszugeben pflegten.

Braunschweig

Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig wurde durch den Heldentod bei Quatre-Bras (16. Juni 1815) aus einer Reformtätigkeit herausgerissen, die im Sinne des aufgeklärten Despotismus und nach dem Muster der französischen Verwaltung mit dem Privilegienwesen aufräumte, den Staatsgedanken und die Staatsordnung kräftig zur Geltung brachte. Aber er hatte die Reformen nicht zu Ende führen und nicht hinreichend sichern können. Als nun nach seinem Tode für den erst elfjährigen Thronfolger Karl eine vormundschaftliche Regierung eintrat, die der Prinzregent und spätere König von England übernahm, und die ein Kollegium von Geheimräten in Braunschweig unter der Autorität und Leitung des englischen Herrschers und seines hannöverschen Ministers, des Grafen Münster, führte, erhob sich der Adel und forderte Beseitigung der Reformen und „Wiederherstellung der landständischen, sowie der ganzen vorhin bestandenen Landesverfassung in allen ihren Teilen, der Patrimonialgerichtsbarkeit, des befreiten Gerichtsstandes, der Steuerexemtionen und anderer Standesvorzüge". Schon 1817 erhielten die Edelleute auch von neuem erhebliche Steuerprivilegien, obwohl das Land noch die schwere Kriegsschuld abzutragen hatte, und schon ein geringes Maß von Gefühl für Billigkeit und Recht den Adel hätte abhalten müssen sich dieser Last zu entziehen. Auch die alten Landstände wurden berufen und mit ihnen die „Erneuerte Landschaftsordnung" von 1820 festgestellt, die eine Vertretung in zwei Kammern — hier Sektionen genannt — schuf, von denen die eine die Ritterschaft, die andere die Vertreter der Städte nebst einigen geistlichen und bäuerlichen Vertretern vereinigte. Münster sprach es schon bei der Vorlage ausdrücklich aus, „daß man keine sogenannte zeitgemäße Verfassung erwarten dürfe", und tatsächlich lag fortan alle Entscheidung bei der Regierung und den adligen Herren, die auf die Regierung persönlichen Einfluß hatten. Indessen geschah doch einiges von dem, was die Zeit forderte, und manches wurde abgewehrt, was man bei der herrschenden Zeitströmung und den Ansprüchen der Feudalen zu fürchten hatte. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde nicht wieder ein-

geführt; nur die Polizeigewalt gewährte man den ehemaligen Gerichtsherren auf ihren Gütern und Dörfern. Dagegen wurde die Trennung von Justiz und Verwaltung eingeleitet und die Organisation der Gerichte verbessert. Auch das Steuerwesen wurde billiger geordnet, wobei die Exemtionen des Adels durch Ablösung beseitigt wurden.

Acht Jahre dauerte das vormundschaftliche Regiment; am 30. Oktober 1823 trat der neunzehnjährige Herzog selbständig die Regierung an und erhob sofort den Anspruch alles nach seiner Willkür zu bestimmen. In ihrer fürchterlichsten Gestalt verkörperte dieser junge Mensch die damals von Metternich und seinen Genossen als Grundlage aller menschlichen und göttlichen Ordnung gepriesene Theorie von der absoluten Gewalt des Herrschers. Er war nicht nur ein liederlicher Patron, sondern ein geradezu verruchter Bursche und hat es verstanden, in wenigen Jahren alle Schichten des Volkes gegen sich in Aufruhr zu bringen, die Kreise des Adels und der Beamten nicht weniger als die gedrückte Masse, und überdies auch die Machthaber der Welt, vor allem den König von England und seinen Minister, den Grafen Münster. Aus guten Gründen hatte ihn Münster nicht schon mit dem gesetzlichen Termine von achtzehn Jahren, sondern ein Jahr später für mündig erklären lassen, und der junge Herzog hatte auf Metternichs Rat selbst darein gewilligt. Jetzt erklärte er, das sei ein gesetzwidriger Akt gewesen, und alle Regierungshandlungen, die von der vormundschaftlichen Regierung nach seinem achtzehnten Jahre vorgenommen wären, seien ungültig, soweit er, der Herzog, sie nicht noch ausdrücklich anerkenne. Ebenso erklärte er alle Regierungsakte der vormundschaftlichen Regierung für ungültig, durch welche über wohlerworbene Regierungs- und Eigentumsrechte des Herzogs verfügt worden sei (Patent vom 10. Mai 1827). Damit war die Verfassung und die gesamte Gesetzgebung von 1815—23 in Frage gestellt. Mit Graf Münster geriet er darüber in einen Streit, der in den bösesten Formen geführt wurde und dem Herzoge mehr als alles andere die Gunst der Regierungen entzog. Gegen die angesehensten Männer des Landes aber ging Herzog Karl mit Maßregeln vor, die an türkische Zustände erinnerten. Der Geheimrat Schmidt-Phiseldeck mußte aus dem Lande flüchten, der Oberjägermeister von Sierstorpff, der sich einer willkürlichen Verordnung nicht fügte, wurde des Landes verwiesen, und als das zuständige Obergericht diese Maßregel für rechtswidrig und ungültig erklärte, ließ Herzog Karl die Mitglieder des Gerichts versammeln und ihre

Entscheidung vor ihren Augen durch einen Kommissar zerreißen. Gegen den Landdrost von Cramm, der den Treueid weigerte, weil und solange der Herzog die Verfassung nicht anerkannt habe, erließ der Herzog ein allgemeines Umgangsverbot, und endlich brachte er sogar das Bubenstück fertig, sich an das Sterbebett eines ihm verhaßten Beamten zu setzen, ihm die letzten Stunden zu verbittern und dann diese Heldentat in seinem Tagebuch zu verzeichnen.

Das Land war in einer Erregung, welche die Stände am 27. September 1830 in einer Eingabe an den Bruder des Herzogs mit folgenden Worten schilderten:

> Das Aufhören einer geregelten, von dem Grundsatze der Erfüllung des Staatszweckes ausgehenden obersten Leitung der Landesangelegenheiten, Zerrüttung der Finanzen, Unterdrückung des Schutzes, welchen Gesetze und ein unabhängiger Richterstand den Staatsbürgern gewährt, moralische Verderbnis der Beamten, durch Hebung der Schlechtesten und Zurücksetzung der Besseren bewirkt, und fortwährendes Sinken des Wohlstandes der Einwohner — ist in allgemeinen Umrissen das Bild, welches mitten in Deutschland aufgestellt zu werden drohte und rasch seiner Vollendung entgegengeführt wurde. Ein Staatsministerium stand an der Spitze der Verwaltung, ohne Einfluß auf die wichtigsten inneren und äußeren Angelegenheiten, häufig nur als Vollstrecker von Beschlüssen, welche, ohne dasselbe gehört zu haben, oder gegen dessen eindringlichste Vorstellung gefaßt waren.

Der Herzog hielt sich gerade in Paris auf, als die Julirevolution ausbrach, und als er erschreckt nach Braunschweig eilte, erlebte er Äußerungen der Entrüstung, die ihn ähnliches fürchten ließen; aber er trotzte auf die Gewalt. Doch am 7. September abends, als er mit seiner Dirne aus dem Theater zum Schlosse fahren wollte, wurde sein Wagen mit Steinwürfen verfolgt, meuternde Haufen drangen ins Schloß, der Herzog floh, das Schloß ging in Flammen auf. Man sagte, daß der Adel den Aufruhr geleitet habe. Über das einzelne ist keine Klarheit zu gewinnen, aber außer Zweifel steht, daß das ganze Volk einmütig war in dem Entschlusse, diesen Menschen nicht wieder ins Land hereinzulassen. Auch das Militär hat anfangs durch Zurückhaltung und dann durch die Bereitwilligkeit, mit der es sich der neuen Regierung zur Verfügung stellte, die Revolution unterstützt.

Die Ruhe in der Stadt wurde rasch wiederhergestellt, eine sofort gebildete Bürgerwehr unterstützte dabei das Militär, und Herzog Wilhelm, der Bruder des Vertriebenen, eilte als der nächste Thronerbe auf Rat des Königs Friedrich Wilhelm III. sofort von Berlin nach Braunschweig und bildete

dort eine Art provisorischer Regierung. Er erhielt auch von dem vertriebenen Bruder eine Vollmacht für sein Vorgehen, durfte aber in Braunschweig nicht wagen davon Gebrauch zu machen, sondern mußte auf Andrängen der Stände und unter dem Druck erneuter Volksbewegungen durch Patent vom 28. September 1830 die Regierung ohne Berufung auf des Bruders Vollmacht übernehmen. Die Stände hatten das verlangt, weil Herzog Karl sich als unfähig zur Regierung erwiesen habe, und Herzog Wilhelm stellte sich durch sein Patent vom 28. September 1830 tatsächlich auf diesen Standpunkt, nur durch den Zusatz „bis auf weiteres" sich den Rücktritt von dieser Anerkennung der Revolution vorbehaltend.

Das fernere Treiben des Herzogs Karl erleichterte die Befestigung dieser schwankenden Zustände. Zunächst hatte er in London Hilfe gesucht, sich aber rasch unmöglich gemacht, dann in preußischen und hannöverschen Grenzorten eine Bande gesammelt und einen gewaltsamen Einfall in Braunschweig versucht, war aber geflohen, sobald die Truppen ihm entgegentraten, und hatte durch diese und ähnliche revolutionäre Akte nun auch den Deutschen Bund zu der Überzeugung gebracht, daß in diesem Fürsten das Heiligtum der fürstlichen Gewalt nicht wohl verteidigt werden könne. Allerdings hatte sich Metternich heftig dagegen gesträubt, aber Preußen zeigte hier eine so feste Haltung und ging so klug vor, daß die schwierige Sache verhältnismäßig rasch geregelt wurde. Der König Friedrich Wilhelm III. wurde von seinem Schwager Karl von Mecklenburg und einigen hohen Damen, namentlich von der erblindeten Großmutter des Herzogs, mit Klagen und Bitten angegangen, dem Herzog Karl wieder zu seinem Lande zu verhelfen, aber er blieb fest. Eine preußische Denkschrift führte aus, daß der Herzog Handlungen begangen habe, deren Eindruck sich nicht auslöschen lasse, und die, wenn sie ein Privatmann begangen hätte, „ganz andere Folgen" haben würden. Die Agnaten gaben unter dem Einfluß dieser Haltung Preußens am Bunde die Erklärung ab, sie hätten sich von der absoluten Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl überzeugt, und es sei demnach der Thron als erledigt anzusehen und auf den nächsten Agnaten Herzog Wilhelm übergegangen. (10. März.) Daraufhin veröffentlichte der neue Herzog Wilhelm am 20. April 1831 ein Patent, mit dem er die Regierung endgültig übernahm, und am 25. April ließ er sich den Huldigungseid leisten. Er hatte die Entscheidung des Bundestages nicht abgewartet, sondern die Angelegenheit als eine innere Frage des Landes und der Agnaten erledigt,

alles dies auf Preußens Rat und unter Preußens Schutz. Das Patent sogar, mit dem der Herzog (20. April 1831) die Sache entschied, war in Berlin nicht nur vorgelegt sondern umgearbeitet worden: es war das Werk Eichhorns. Preußen hatte das nächste Interesse, daß das Nachbarländchen in geordnete Verhältnisse komme, daß sich die durch die Revolution geschaffene Regierung in eine legitime wandele. Dies konnte so schnell gelingen, weil die Braunschweiger mit ihrer Revolution selbst nichts anderes erstrebt hatten als die durch frevelhafte Willkür gestörte Rechtsordnung wiederherzustellen. Aber wie gut es auch gelingen mochte, den gewaltsamen Thronwechsel vom September 1830 in die Formen des geltenden Staatsrechts einzukleiden: es blieb doch die Tatsache, daß ein Fürst von seinen Untertanen verjagt, und daß dies von den anderen Staaten des deutschen Bundes zugelassen und gutgeheißen worden war.

Noch nach einer anderen Seite hin hatte das Ereignis allgemeinere Bedeutung. Bei der ablehnenden Haltung Metternichs war das Vorgehen Preußens der Akt einer kühnen und selbständigen Politik in einer alle Höfe und alle Lande stark aufregenden Frage. Daß nun Preußen seinen Willen so rasch durchsetzte, daß ihm Metternich keinen dauernden Widerstand entgegenzustellen wagte, machte vor aller Augen kund, daß die Entscheidung über die deutschen und insbesondere über die norddeutschen Verhältnisse vorwiegend in Berlin liege, sobald man in Berlin die Entscheidung in die Hand nehmen wolle. Man kann vermuten, daß die Kraft, mit der in diesen Jahren von verschiedenen Politikern die Vormachtstellung Preußens hervorgehoben wurde, durch diese Braunschweiger Angelegenheit beeinflußt worden ist, wenn auch die Geschichte der Entstehung des Patents vom 20. April 1831 damals nur teilweise bekannt wurde und namentlich die Tatsache geheim blieb, daß Eichhorn dies Patent ausgearbeitet hatte, dessen kundige und feste Hand die mittelstaatliche Diplomatie in den Zollvereinsverhandlungen jener Jahre zugleich ehren und fürchten lernte.

Der neue Herzog war keineswegs ein Liberaler, er war überhaupt kein Mann von staatsmännischen Gedanken und Interessen, sondern ein vornehmer Herr, der seinen Platz mit Anstand ausfüllen und genießen wollte. Aber er war damit in mancher Hinsicht der rechte Mann an dieser Stelle. Auch hatte er gute Beziehungen zum Berliner Hofe und verschloß sich zugleich wenigstens der Erkenntnis nicht, daß er dem drängenden Bedürfnis nach einer bessern und besser geschützten Ordnung des Landes nachgeben

müsse. Seine Regierung legte den Ständen den Entwurf einer „revidierten" Landschaftsordnung vor, der dann in der ständischen Kommission zu einem umfassenden Staatsgrundgesetz umgearbeitet und am 12. Oktober 1832 vollzogen und bekannt gegeben wurde. Dies Staatsgrundgesetz betonte nachdrücklich und in verschiedenen Paragraphen, daß der Landesfürst „in sich die gesamte ungeteilte Staatsgewalt" vereinige, aber es fügte auch hinzu, daß er sie auf „verfassungsmäßige Weise" auszuüben habe; sie regelte die Rechte der einzelnen wie der Stände, namentlich das Steuerbewilligungsrecht und ihre Aufsicht über das Schuldenwesen und die Finanzen des Landes. Die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb aufgehoben, die Unabhängigkeit der Rechtspflege wurde gesichert, sowie der Grundsatz, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne. Neben der Freiheit des Glaubens und des Gewissens wurde auch gewährt, daß niemand „wegen geäußerter Meinungen zur Verantwortung gezogen werden dürfe", falls nicht die Äußerung die Übertretung einer gesetzlichen Vorschrift in sich schließe oder zu gesetzwidrigen Handlungen angereizt habe. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels solle bestehen „unter Beobachtung der Beschlüsse des deutschen Bundes und der gegen den Mißbrauch dieser Freiheit zu erlassenden Gesetze".

Die Stände bildeten eine Kammer und setzten sich aus 48 Mitgliedern zusammen, die sämtlich aus Wahlen hervorgingen, aber nach Ständen und mit einem höchst verwickelten Wahlsystem gewählt wurden. 10 Abgeordnete wurden aus der Ritterschaft, 12 von den Städten, 10 von den Bauern gewählt. Die Wahlkollegien aber dieser Abgeordneten hatten außerdem noch je einen Wahlmann zu wählen, und diese 32 Wahlmänner bildeten dann ein gemeinsames Wahlkollegium, das noch 16 Abgeordnete ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse, Grundbesitz, Beschäftigung und Steuerquote wählte. Auch diese Landstände erinnerten also in ihrer Zusammensetzung und in manchen anderen Bestimmungen an mittelalterliche Stände, weiter auch dadurch, daß ihnen „kraft althergebrachten Rechts" für bestimmte Fälle das Konvokationsrecht zustehen sollte, also das Recht sich auch „ohne landesfürstliche Berufung zu versammeln, zu beraten und Beschlüsse zu fassen". Dies Recht sollte ihnen namentlich „bei einer plötzlichen allgemeinen Landesgefahr" zustehen, und „wenn dieses Landesgrundgesetz verletzt wird und Anträge zu dessen Schutze zu machen sind".

Auch die Liberalen waren von dieser Verfassung befriedigt, — nur daß

die Öffentlichkeit der Verhandlungen fehlte, wurde beklagt, — und die Stände haben auf dieser Grundlage eine gesegnete Wirksamkeit entfaltet. Die ersten Wahlen ergaben eine Kammer, die zur Hälfte aus Staats- und Hofbeamten bestand. Bei den nächsten Wahlen erhob besonders der Adel mit großem Nachdruck den Ruf, daß man keine Beamten wählen solle, und die Regierung hatte durch Maßregelung von Beamten, die gegen ihre Vorschläge gestimmt hatten, dazu auch Grund genug gegeben. Eine Gruppe des Adels suchte damals die durch die Verfassung beseitigten Privilegien wiederzugewinnen und noch darüber hinaus eine Organisation der Ritterschaft, die ihr die Stellung eines Staates im Staate gegeben hätte, wie sie sie nie gehabt hatte. Es entbrannte darüber ein teilweise mit großer Derbheit geführter Krieg in der Presse, der dazu beitrug diesen Angriff auf die Verfassung abzuschlagen und zugleich das Interesse und das Verständnis der Bürger und des diesen feudalen Agitationen abgewandten Teiles des Adels für die öffentlichen Angelegenheiten zu wecken.

Unter den Gesetzen, die dieser Periode angehören, ragen die Gesetze über die Ablösung der bäuerlichen Lasten hervor und die Städteordnung, welche sich in den Bahnen bewegte, die in Preußen mit so großem Segen betreten waren. Dagegen scheiterten die Bemühungen eine Landgemeindeordnung zu schaffen. In der Zollpolitik siegte anfangs die Vorstellung, daß Braunschweig sich nicht von Hannover trennen dürfe, aber 1841 überzeugten sich Regierung und Stände, daß der Anschluß an den preußischen Zollverein eine Notwendigkeit sei. Eine erfreuliche Tätigkeit und ein erfolgreiches Zusammenwirken fand sich auch bei den Verhandlungen über den Bau der ersten Eisenbahnen, obschon die Bahn von Braunschweig nach Harzburg, die zuerst in Angriff genommen wurde, durch unerwartet hohe Kosten Besorgnisse zu erregen geeignet war.

So brachte die neue Verfassung dem Lande mannigfache Fortschritte, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es der energische Sinn des Führers der Liberalen, des wackeren Juristen und Geschichtschreibers Steinacker, ersehnte, den die Ängstlichkeit der Minister immer zurückdrängte und den auch ein allzu früher Tod gehindert hat eine Tätigkeit zu entfalten, wie etwa Welcker und Mathy in Baden. Namentlich zeigten die Maßregelungen der Presse und von Beamten, die in der Ständeversammlung gegen die Anträge der Regierung gestimmt hatten, wie stark noch immer die Tradition des absoluten Staates fortwirkte.

Kurhessen

In Hessen brachte erst der Tod jenes Kurfürsten Wilhelm I., der die natürlichen Ergebnisse der siebenjährigen Franzosenzeit in sinnloser Weise hinweg zu dekretieren versucht hatte, die Reformen in Fluß. Er war mit stürmischem Jubel empfangen worden, als sei er selbst der Befreier, obwohl er gar keinen Anteil an den Heldentaten der Zeit hatte; auch verstand er es, durch eine gewisse Leutseligkeit und durch eine Art väterlicher Fürsorge und Langmut in der Weise des aufgeklärten Despotismus Zuneigung zu erwecken. Kirchlich war er durchaus tolerant, förderte die Union und wurde von den Freimaurern zum Protektor erwählt und als „Wilhelm der Standhafte" gefeiert. Große Popularität verschaffte ihm auch die Huld, die er den damals viel verfolgten Studenten erwies, die in jenen Jahren die Gewohnheit hatten, von Marburg, Gießen und Göttingen um Pfingsten in hellen Haufen nach Kassel zusammenzuströmen — selbst bis zu 2000 — und dann auf der Wilhelmshöhe auch die sonst dem Publikum verbotenen Plätze betraten, mit ihrem Jubel Stadt und Wald erfüllten und sich nicht scheuten, selbst des Kurfürsten Vorliebe für den Zopf in mannigfaltigen Scherzen zu verspotten. Der Kurfürst duldete es als jugendlichen Übermut, und weil er berechnete, daß jeder Student etwa „1—2 Karlin" in Kassel verzehre, und daß dieser Besuch der geschäftslosen Stadt eine der besten Einnahmen brachte.

Er war weit weniger vom Geiste der Restauration erfüllt als manche Kreise der bisher privilegierten Stände. Er hielt es für richtig und ihm selbst nicht unvorteilhaft, gewissen großen Bedürfnissen der Zeit zu genügen, die Lasten gleichmäßiger zu verteilen und die Privilegien der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerfreiheit des Adels zu beseitigen oder doch nicht wiederherzustellen. Er ließ auch 1816 den Ständen den Entwurf einer „auf sämtliche Provinzen sich erstreckenden Konstitution" mitteilen, „woraus die landständische Repräsentation auf eine dem dermaligen Zustande von Teutschland angemessene Weise bestimmt werden soll". Der Entwurf schuf eine Volksvertretung, die neben den Vertretern der drei christlichen Kirchen zu je einem Drittel aus Rittern und Prälaten, aus Vertretern der Städte und des platten Landes mit Ausschluß der Ritterschaft bestehen sollte, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß „jeder Landesdeputierte die Untertanen ohne Unterschied ihres Standes", repräsentiere. Diese Verfassung sollte

also mit dem altständischen Wesen brechen, und dem entsprach, daß sie den Satz aufstellte: „Kein Grundeigentum in dem Staate kann ferner frei sein, alle Exemtionen, auch die der Domänen, der Kirchen, der Schulgüter und anderer wohltätigen Anstalten sind aufgehoben". Da die Stände über einige Punkte andere Vorschläge machten, zog der Kurfürst den Entwurf zurück. Denn eine solche Konstitution sei mehr, als der Landesherr zu gewähren habe; darüber zu traktieren stehen den Landständen nicht zu. Sobald der Regent ein Landesgrundgesetz bekannt mache, sei danach zu verfahren, sei es auf ewige Zeiten verbindlich.

Die Vorstellung, die er von seiner Befugnis hatte, war schrankenlos: wie er die Soldaten zwang den Zopf wieder zu tragen, so griff er in alle Privatverhältnisse ein. In Fulda z. B. verbot er allen Söhnen von Bürgern und Bauern das Studium; nur den ersten sieben Rangklassen war es frei gegeben, und die evangelischen Pfarrer durften den ältesten Sohn studieren lassen. Auswanderer wurden zurückgeholt, der Fremdenverkehr in Hanau eingeschränkt und dergleichen Willkür mehr geübt.

In der Stille gärte die Empörung gegen dies habsüchtige Despotenregiment, und eine Petition der Diemelbauern an die Stände mit über neunzig Unterschriften erklärte 1816 rund heraus: „Die Abgaben, welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alles Geben zusammenrechnet, noch schlimmer, und wenn's nicht unser lieber Kurfürst wäre, der ein Hesse ist so gut wie wir, so hätte das Land nicht so lange still geschwiegen".

Als am 27. Februar 1821 die Nachricht durch die Stadt lief, daß der Kurfürst gestorben sei, regte sich sofort und überall der Widerstand. Noch mitten in dem theatralischen Trauerpomp, der diese Kleinfürsten auch nach dem Tode über das Maß der Menschen hinauszurücken suchte. Die Offiziere legten eigenmächtig den Zopf ab, und als dann gleich ein Dekret des neuen Herrn Wilhelms II. erschien, daß auch die Soldaten den Zopf ablegen sollten, da errichteten sie auf dem Kasernenplatz förmliche Scheiterhaufen von Zöpfen und verbrannten sie.

Wer das sah, dem mußten sonderbare Gedanken kommen über die Kritik, die damit sogar vom Militär an dem Regimente des eben verstorbenen Kurfürsten geübt wurde, der wie ein Gott getan hatte, was ihm beliebte. Der neue Kurfürst begann mit einigen Reformen in der Verwaltung (durch das sogenannte Organisationsdekret), die dem Ministerium eine festere Stel-

lung und dem Lande eine paſſendere Einteilung gewährten, und da er auch die kläglichen Gehälter etwas erhöhte und durch Bauten und Hoffeſte das Geſchäftsleben in Kaſſel belebte, ſo war man zunächſt glücklich.

Aber tatſächlich wurde die Willkür noch geſteigert. Ein Geheimer Kabinettsrat hatte Befugniſſe, die jeden Miniſter lähmten, und der Kurfürſt ſelbſt gab ſeine Entſcheidungen mit einer Rückſichtsloſigkeit, die bisweilen zu den heilloſeſten Verwirrungen führte. Auf einem Papierſtreifen, den er ſtets bei ſich führte, notierte er die Nummer der eingereichten Berichte und daneben „genehmigt“ oder „abgeſchlagen“. Da konnte es ihm begegnen, daß er eine Nummer, die den Bericht enthielt, daß ein Chauſſeewärter vom Blitz erſchlagen ſei, mit dem Vermerk verſah „allergnädigſt abgeſchlagen“. Und als die Forſtbehörde den langſamen Vollzug gewiſſer Maßregeln damit entſchuldigte, daß die auf den Staatswaldungen laſtenden Servituten das Hindernis wären, da gab er getroſt die Reſolution: „Alle Servituten ſind abgeſchafft“. Er wußte gar nicht, was er damit angerichtet hatte, und es ſoll ſchwer geweſen ſein ihm das klar zu machen und ihn zur Zurücknahme der Reſolution zu bewegen. So fand die Erzählung Glauben, daß er einſt einem Diplomaten geſagt habe, das ganze Regierungsgeſchäft mache ihm nicht ſo viel Mühe, wie die Sorge die Lakaien in Ordnung zu halten.

Die Hauptnot aber kam über das Land durch ſeine Maitreſſe, eine Emilie Ortlöpp, die er zur Gräfin Reichenbach erhoben hatte. Dieſe Perſon und die Rückſicht auf ſie beherrſchte alles. Um ihren Kindern große Herrſchaften zu kaufen, mißbrauchte der Kurfürſt Staatsgelder, ließ z. B. auch Stellen in Juſtiz und Verwaltung unbeſetzt, und um ihr Ehre zu erweiſen, quälte er ſeine legitime Gemahlin, die Schweſter König Friedrich Wilhelms III. von Preußen, und ſeinen Sohn, den Kurprinzen. Von den Beamten und Offizieren forderte er dies Weib wie eine Fürſtin zu ehren, und mancher wurde gemaßregelt, weil er darin nicht ganz gefügig war. Durch den Gegenſatz gegen die Maitreſſe gelangte der Kurprinz zu einer gewiſſen Popularität, und 1822 verbreitete ſich das Gerücht, die Reichenbach habe auf einem Balle den Verſuch gemacht ihn zu vergiften. Im Juni 1823 wurde dem Kurfürſten ein Drohbrief zugeſandt, worin ihm und der Reichenbach der Tod angedroht ward, wenn das Regiment nicht geändert und der Einfluß der Reichenbach nicht beſeitigt werde. Nun erfolgte eine Reihe von willkürlichen Verhaftungen, welche zeigten, daß dieſer Menſch ſein Volk nicht anders als wie eine rechtloſe Herde betrachtete, und zugleich eine Fülle von

Vorsichtsmaßregeln, die seine Person und das von ihm so übermütig vertretene Gottesgnadentum der Lächerlichkeit preisgaben. Die kurfürstliche Loge im Theater wurde mit Eisenblech beschlagen, die Zugänge des Schlosses und sogar die Schornsteine oben mit Gittern versperrt, und niemand in das Schloß eingelassen, der nicht vorher vom Hofmarschallamte eine Karte gelöst hatte. Für diese Karte war eine bestimmte Farbe vorgeschrieben, anders am Tage anders bei Nacht. Damit sich die Posten nicht irrten, war das jeweilige Muster in den Schilderhäusern angebracht. Überdies wurden im Garten von Wilhelmshöhe Postenketten, Spaliere von Gendarmen und Soldaten, Patrouillen und Runden im Übermaß eingerichtet. Da wurde ihm ein neuer Drohbrief zugesandt: das alles helfe nicht, vor einer Windbüchse könne er sich doch nicht schützen. Man konnte es niemand verdenken, der eine heimliche Freude empfand, daß diesem „Fürsten von Gottes Gnaden" so nachdrücklich gezeigt wurde, er sei nichts als ein elender Mensch. 1825 ertrug die schwer gekränkte Kurfürstin das Treiben nicht länger und begab sich nach Bonn. Bald darauf entfloh der Kurprinz aus Kassel und ging nach Berlin, wohin ihm der Hauptmann von Radowitz vorangegangen war, den der Kurfürst mit einigen anderen Offizieren bereits früher gemaßregelt hatte, weil er zum Kreise des Kurprinzen hielt.

Das Land war in dumpfem Schweigen und in tiefem wirtschaftlichen Rückstand. Die Bauernschaft seufzte noch immer unter den feudalen Lasten und trug daneben die neuen Steuern und die neue Form der Militärpflicht. In einigen Landesteilen war der gute Boden überdies in der Hand weniger Adelsfamilien, so im Werratale, und in den angrenzenden hannöverschen Orten war mit der Vorstellung hessischer Dörfer auch schon die Vorstellung von unsäglicher Armut und hilflosem Elend gegeben. Aber auch die anderen Kreise der Gesellschaft litten schwer, besonders durch die unglückliche Absperrung vom preußischen wie vom süddeutschen Zollverein, und es verlautete, daß der Kurfürst aus Rücksicht auf den Plan die Gräfin Reichenbach in den österreichischen Fürstenstand erhoben zu sehen, das arme Land in der Absperrung lasse. „Alles schreit zum Gott des Lichts: Ach, die Hure läßt uns nichts!" sang das Volk, aber zu einem Widerstande kam es nicht.

Nun fügte es sich, daß der Kurfürst in Karlsbad erkrankte, gerade als die Nachricht von der Julirevolution überall in Deutschland den Bürgern den Mut weckte gegen den maßlosen Druck des herrschenden Absolutismus zu protestieren. Die Art, wie das in Kassel geschah, war nicht frei von klein-

lichen und lächerlichen Zügen. In den Adreſſen an den Kurfürſten war ein Gemiſch von Beſchwerden, die harte Anklagen enthielten, und von Redensarten, die in dem herkömmlichen Tone tiefſter Ergebenheit ſchwelgten; und in die politiſche Bewegung miſchte ſich ein Tumult gegen die Bäcker, die an den teueren Brotpreiſen ſchuld ſein ſollten. Auch das Gebaren eines der Führer, des Küfermeiſters Herbold, und der Bürgergarde, die nach den Unruhen vom 6. September 1830 gebildet wurde, hat Anlaß zu Spötteleien gegeben. Aber das ſind Nebendinge. Die Hauptſache war, daß die Bürger hinreichend feſt zuſammenſtanden und ſo auftraten, daß der Kurfürſt nachgab, die Stände berief und mit ihnen die Verfaſſung von 1831 vereinbarte.

Sie wird vielfach als die am meiſten demokratiſche unter den deutſchen Verfaſſungen bezeichnet, weil ſie einige Sätze enthielt, die der fortgeſchrittenen Doktrin des Liberalismus entnommen waren, aber in der Hauptſache war ſie doch den beſtehenden Verhältniſſen gemäß ausgefallen und trug einen konſervativen Zug.

Über die Reichenbach entſtanden dann neue Irrungen, die den Kurfürſten bewogen Kaſſel zu verlaſſen und den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen (1831 im September), der dann tatſächlich die Regentſchaft führte. Einige Schritte des neuen Regiments erweckten gute Erwartungen, und der Zollvertrag mit Preußen von 1833 belebte Handel und Induſtrie, aber bald begann ein Kampf um die Verfaſſung, der ein volles Menſchenalter andauernd erſt 1862 durch das Eingreifen Preußens beendet wurde.

1832 erhob ſich dieſer Kampf aus Anlaß einer geſetzwidrigen Polizeiverordnung des Miniſters Haſſenpflug, der das Tragen der deutſchen, d. h. der ſchwarzrotgoldenen Kokarde verbot, ſowie „die zur Kräftigung des deutſchen Sinnes oder zu ähnlichen Beratungen angeſtellten öffentlichen Verſammlungen". Die dagegen an die Ständeverſammlung gerichtete Petition Kaſſeler Bürger wurde auch durch den Druck verbreitet und mit einer Anſprache an die Freunde des deutſchen Vaterlandes begleitet. Ihr ſentimentaler Ton mag dem heutigen Leſer wohl ein Lächeln abzwingen, ſie iſt aber trotzdem ein lebendiges Zeugnis, wie tief dieſe Sehnſucht und dieſe Hoffnung auch in Kreiſen herrſchten, die im Alltagsleben nichts zu kennen ſchienen als ihre häuslichen Sorgen. In dem Boden dieſer Treue und Liebe wurzelte der zähe Widerſtand, den die Heſſen der Lüge und Gewalt entgegenſetzten, womit der Kurfürſt, ſein Miniſter Haſſenpflug und ſeine fröm-

melnden Trabanten Recht und Gesetz beiseite schoben, und durch den sie den Kampf des hessischen Volkes um seine Verfassung zu einer Art konstitutioneller Schule für Deutschland gemacht haben, die weithin wirkte. In allen Krisen, die in der Folgezeit über Deutschland gekommen sind, sollten die Zustände Hessens und der Kampf um die hessische Verfassung eine Rolle spielen.

Trotz aller Gewalttätigkeit der Reaktion fiel das Land doch nicht in den Zustand vor 1830 oder gar vor 1821 zurück. Das Leben war erwacht und mancherlei Reform nicht zu hindern. Besonders wichtig war, daß das Land durch die Verträge von 1831 und 1833 den Anschluß an den preußischen Zollverein fand. Schon die Verhandlungen selbst hatten Wert. Hervorragende Männer des hessischen Beamtenstandes erfüllten sich in diesen Verhandlungen mit hohen Vorstellungen von der Größe und der inneren Kraft des preußischen Staatswesens und bildeten in den Verfassungskämpfen des Landes neben den rührigeren Gruppen, die vor 1848 durch Sylvester Jordan und in den fünfziger und sechziger Jahren durch Friedrich Oetker vertreten wurden, einen zwar weniger hervortretenden Körper des Widerstandes, dessen Einfluß aber in entscheidenden Stunden sehr groß war. Aus den Aufzeichnungen und Briefen von Theodor Schwedes, der für die Hebung des technischen Unterrichtswesens, mehr noch für die Entwickelung des Bergbaues und verschiedener Verwaltungszweige, besonders aber in den Verhandlungen über die Zollverträge und die Eisenbahnbauten Hervorragendes geleistet hat, haben wir in diese Kreise einen Einblick gewonnen, der uns mit großer Achtung vor diesen Männer erfüllen muß, zugleich aber das trübe Bild jenes entarteten Fürstenregiments und des Einflusses, den es auf ehrgeizige oder schwache Naturen unter den Beamten ausübte, noch düsterer erscheinen läßt.

Die Fortschritte in Preußen 1815—40

Wir sahen, wie in Preußen die Agrarreform 1811—16 verkümmerte, wie die Reform der Gemeindeordnung scheiterte, der Gedanke an eine konstitutionelle Verfassung 1819—23 beiseite geschoben wurde, und wie sich Preußen immer mehr zum Büttel der Demagogenhetze erniedrigte. Indessen ließ sich doch am wenigsten in diesem Staate der Geist bannen, dem er seine Rettung dankte, und der in der Bauernbefreiung von 1807, in der Städteordnung von 1808, in dem Wehrgesetz von 1814 und in so vielen

anderen amtlichen Erlassen, Entwürfen und Erklärungen einen unzweideutigen Ausdruck und damit auch eine fortwirkende Gewalt gewonnen hatte. Die Verwaltung wurde zwar bisweilen durch den Krieg der Ressorts untereinander, durch Eifersüchtelei oder Hochmut und durch mancherlei kleinliche Tradition gehemmt, aber im ganzen war sie tüchtig und sorgsam, soweit die Wut der Partei nicht in Frage kam. Viele Beamte bewahrten den Geist der Reformperiode auch im Dienst der reaktionären Ministerien unter einem Schuckmann und Ancillon und obschon sie mit dem Demagogenriechern in Verkehr standen. Es wäre überhaupt ein Irrtum zu glauben, daß jene Leute allgemeiner Verachtung verfallen wären. So einfach liegen die Dinge selten, daß man Zeitgenossen und ihre Tätigkeit mit völliger Klarheit beurteilt, und das Leben war hart. Ein jeder hatte zu sehen, wie er durchkomme und die Aufgaben erfülle, die ihm oblagen. Das Bedürfnis der Ruhe war groß nach den ungeheuren Leiden und Anstrengungen und schwer fiel ins Gewicht, daß unter den Gegnern der Reform so verehrte Männer waren wie York und Herr v. d. Marwitz, noch mehr, daß der König sich für diese Richtung entschieden hatte und diesen Leuten seine Huld schenkte. Wohin führte die Opposition? Man sah kein Ziel. Ein so freidenkender Mann wie der Historiker Stenzel nahm keinen Anstand sich mit Tschoppe 1832 zur Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes zu verbinden, und Leute wie Kamptz und Schmalz hatten trotz ihres reaktionären Fanatismus zweifellose Verdienste um Wissenschaft und Verwaltung. So fehlte es nicht an gewichtigen Personen und Verhältnissen, die eine Art Vermittelung zwischen den beiden Richtungen darstellten. Erinnern wir uns, daß der junge Ranke, der ein Verehrer Schleiermachers war und den man doch nicht ohne weiteres den Kreisen der Restauration zurechnen kann, 1832 eine historisch-politische Zeitschrift zur Unterstützung der Regierung begründete, und daß Savigny, der damals als Reaktionär galt, hier einen ganz im Geiste der Reform gedachten Aufsatz über die Städtordnung schrieb. Niebuhr gehörte zu denen, die sich oft recht herb über den revolutionären Geist der Zeit äußerten, und man sagt, daß ihm der Kummer über die Julirevolution das Herz gebrochen habe, aber er blieb doch bis an sein Ende ein freier Mann und ein entschlossener Gegner bureaukratischer Tyrannei. Er bewahrte dem von der Polizei verfemten Perthes treue Freundschaft und gewährte dem von der Meute der Demagogenverfolger fast zu Tode gehetzten jungen Radikalen Franz Lieber in seinem Hause den Hafen, in dem er sich sammeln und

zu fruchtbringender Tätigkeit vorbereiten konnte. Er war auch nach den Karlsbader Beschlüssen voll begeisterter Liebe und voll hochgespannter Hoffnungen auf die bessere Zeit, da der Deutsche ein Vaterland haben werde, die Zeit, „an die der Deutsche glaubt wie die Juden an ihren Messias". Noch 1829 hielt er Vorlesungen über die französische Revolution ohne irgendeine Spur reaktionärer Verstimmung, und seine letzte Schrift war die Vorrede zur Übersetzung einer Rede des Demosthenes, die er Ende 1830 schrieb, und die einen so kräftigen Bürgersinn atmet, daß die eifrigsten Vorkämpfer einer freien Verfassung und eines einheitlichen Deutschlands daran Erfrischung und Stärkung finden konnten.

Was für kernhafte Männer waren ferner Eichhorn, der 1824 für seinen von den Demagogenriechern verfolgten Freund Reimer mutig eintrat, oder Witzleben, des Königs vertrauter Freund und Chef des Militärkabinetts, oder Motz, dessen kühne Gedanken mitten in der Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse von 1820—30 das Ziel einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung erfaßten, und der durch die Begründung des Zollvereins dazu die wichtigsten Fundamente legte!

Mitten in der reaktionären Regierung bildeten diese Männer und ihre Kreise doch einen Quell frischen und kräftigen Lebens und einen Trost für die näherstehenden Beobachter. So begreift man, daß der ehrliche Schleiermacher, dem niemand das Zeugnis hohen politischen Mutes versagen wird, der von Anfang an, bereits 1814, unter den Verleumdungen der Denunzianten hatte leiden müssen und dessen nächste Freunde schwer verfolgt worden waren, in einer Rede vom 21. November 1822 das Glück des preußischen Volkes und sein Vertrauen zu dem Könige preisen konnte, mit dem es inhaltschwere Jahre durchlebte, in denen „Fürst und Volk sich auch als Dulder und Helden verherrlicht und durch beides um so inniger verschmolzen haben". Was man auch ertragen mußte: prüfte man das Jetzt und Einst, so hatte man doch das Gefühl eines gewaltigen Fortschritts, stellte die Hoffnungen zurück, die sich nicht erfüllen wollten, und vermochte doch „mit gestärktem Auge heiter in die Zukunft zu schauen". Dabei wirkte es versöhnend, daß auch manche, die durch Verfolgung der Patrioten sich selbst und dem preußischen Lande einen bösen Namen machten, auf dem einen und anderen Gebiete der Verwaltung Tüchtiges leisteten und so schließlich doch als Träger der Reform und des Fortschritts wirkten.

Zunächst wurde aufgeräumt mit den Resten der ehemaligen Personal-

union, der besonderen Stellung einzelner Landschaften und Städte zum Herrscher. Das Gebiet wurde neu in Provinzen eingeteilt, soweit möglich mit Schonung der alten Verbände, aber ohne Nachgiebigkeit gegen rhetorische Klagen wie die der Altmärker, die sich sträubten mit den ehemals sächsischen Landen zu der Provinz Sachsen vereinigt zu werden, und gegen ähnliche Empfindsamkeiten. Die Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Organe zum Staat wurden nicht mit hinreichender Vorsicht und Kenntnis, aber doch auf Grund staatsmännischer Erwägung geordnet, und in der evangelischen Kirche wurde durch die Union ein wichtiger Schritt getan, um Gegensätze zu beseitigen, die nur in der theologischen Scholastik aber nicht in dem religiösen Empfinden des Volkes wurzelten und längst durch andere, weit wichtigere Scheidungen überholt waren. Freilich erhob sich dagegen und mehr noch gegen die damit verknüpfte Änderung der Agende in manchen Gemeinden Widerstand; aber das erklärt sich aus der Teilnahme, welche die Persönlichkeit des einen und anderen widerstrebenden Theologen für seine Auffassung zu erwecken wußte, und weiter aus dem Zorne des Volkes, daß kirchliche Fragen durch bureaukratische Verordnungen und Polizeibefehle erzwungen werden sollten. Mehr als an irgendeiner anderen Reform hat sich der König an der Durchführung der Union und an dem Agendenstreit persönlich beteiligt. Er hat in dieser Frage selbst zur Feder gegriffen und ertrug es auch, als Schleiermacher, der große Theologe der Zeit, der den Gedanken der Union vorzugsweise mit gestützt hatte, in einer Gegenschrift mit männlichem Freimut ausführte, daß dem Könige nicht das Recht zustehe liturgische Anordnungen zu treffen. Diese Konflikte störten aber nur die reine Freude an dem Werke der Union, das Werk selbst hinderten sie nicht.

Mächtige Fortschritte machte ferner das Schulwesen, und zwar in allen seinen Formen von der Volksschule bis zu den Universitäten. Trotz der ungerechten Entlassung oder Maßregelung mancher Professoren und trotz der Verfolgung vieler Studenten blieb doch der Grundsatz der akademischen Lehrfreiheit erhalten und gewann stetig größere Kraft. In Österreich wurden Schulen und Universitäten dem Klerus und der Polizei überantwortet, und die Professoren erhielten Befehl, nur zu lehren, was der Kaiser billige, und sich deshalb an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten. Im Gegensatz dazu entwickelten sich Preußens Gymnasien und Universitäten in freier und reicher Weise, standen mit allen lebendigen Geistern der übrigen Staaten in

fruchtbarem Verkehr und übten auf viele andere Staaten belebenden Einfluß. Auch die Volksschule wurde gefördert, und auf ihre Leitung hatten Männer der Aufklärung, namentlich Diesterweg, maßgebenden Einfluß. Die Besoldung der Lehrer und die Ausstattung der Schulen blieben freilich ähnlich wie in den übrigen deutschen Staaten in einem Zustande der Verkümmerung, der dem Lande zur Schmach gereichte.

Die Gymnasien wurden bisweilen mit allerlei Vorschriften behelligt, welche die approbierte Form des monarchischen Sinnes und die regierungsseitig verordnete Frömmigkeit eindrillen sollten, und manche Verordnung des Ministers Altenstein und seines einflußreichen Rates Johannes Schulze schien die Selbständigkeit der Lehrer und Direktoren einzuschnüren: aber das geschah doch lange nicht mit jener Gleichmäßigkeit und jenem Nachdruck, mit dem sich die Vielregiererei heute an den höheren Schulen versündigt. Im ganzen hatten die Lehrer und Direktoren, soweit sie nur selbst echte Träger wissenschaftlichen Geistes waren, Freiheit, die Jugend in die Werke der großen Alten und in die Schule vorurteilslosen und strengen Denkens einzuführen. Das hat noch später Ludwig Wiese, der einflußreichste unter den Nachfolgern von Johannes Schulze, mit Recht behauptet, und die Biographien hervorragender Schulmänner dieser Periode wie die Erinnerungen ihrer Schüler beweisen es. Der mächtige Aufschwung der historischen Studien, und noch mehr der Naturwissenschaften, der heilige Eifer, der dieses Geschlecht beherrschte, die Rätsel der Welt in philosophischer Spekulation zu lösen, der ganze starke Wellenschlag des in seiner Tiefe bewegten Lebens der hochbegabten Generation berührte auch die Kreise der Regierung. Johannes Schulze hat als vortragender Rat im Kultusministerium 1819—21 zwei Jahre hindurch täglich in zwei Abendstunden die Vorlesungen Hegels besucht und bis zu Hegels Tode (1831) in herzlicher Freundschaft und geistiger Gemeinschaft mit ihm gestanden. Auch der Minister Altenstein schätzte Hegel sehr hoch, gestand aber, daß er bei den philosophischen Anschauungen seines Freundes Fichte stehen geblieben sei. Hegel hatte die Gewalt und Wahrheit der Gedanken Fichtes erlebt, aber er glaubte ihre Schranken zu erkennen und zu überwinden. Man hat das so ausgedrückt, daß er die Spinozistische Philosophie mit Fichtes Spekulation zu versöhnen unternahm, daß er dem Subjektivismus Fichtes dadurch dauernden Wert geben wollte, daß er das Subjekt, den Einzelnen als Manifestation der Substanz, des Ewigen, Gottes, faßte. Wie die Romantiker stellte er

ſich damit der Oberflächlichkeit der Aufklärung gegenüber, aber indem er das Abſolute nicht wie Schelling in den Formen der intellektuellen Anſchauung zu ergreifen ſuchte, ſondern in der Form der logiſch geklärten Erkenntnis, trat er der Gefühls- und Phantaſieſchwelgerei der Romantiker entgegen. „Man muß ſich das übertriebene Genialitätsweſen, das Pochen auf das Gefühl, das halb poetiſche halb prophetiſche Gerede jener Zeit vergegenwärtigen, um den wiſſenſchaftlichen Zorn Hegels zu begreifen und würdigen zu können." Er fürchtete, daß ſich die wiſſenſchaftliche Strenge in dilettantiſche Willkür auflöſen werde, und man braucht nur an den Einfluß zu denken, den das geiſtreiche aber phantaſtiſche Spiel der de Maiſtre und Adam Müller ſelbſt auf dem Boden der Staatswiſſenſchaften und des Rechts gefunden haben, um die Größe dieſer Gefahr zu würdigen. Wir wiſſen, daß er dann an die Schranken aller menſchlichen Erkenntnis ſtieß, wie er ſich verirrte und wie ſeine philoſophiſche Manier auch den Einzelwiſſenſchaften verhängnisvoll wurde. Selbſt bei einer ſo vorſichtigen und mit ſeinen tieferen Bedürfniſſen ſich mehr nach äſthetiſchen als nach philoſophiſchen Quellen wendenden Natur wie Ranke war der Einfluß dieſer Männer ſtärker als man gemeiniglich annimmt. Aber darüber darf man nicht vergeſſen, wie gewaltig die Anregung war, die von Hegel ausging, wie er, „in einer geiſtig diſſoluten Zeit die Zucht des Denkens wieder in ihr Recht einführte" und die Arbeit der Wiſſenſchaft in einer Periode genialer Genußſucht. Das geſchah ja gleichzeitig mit voller Wirkung durch die großen Forſcher auf den verſchiedenen Einzelgebieten, aber die Zeit fühlte, wieviel es bedeutete, daß es auch auf dem Gebiete der Philoſophie geſchah, welche die allgemeinſten Grundſätze und Regeln der Forſchung ſammelt, prüft und miteinander in Einklang ſetzt.

Neben Hegel vertraten namentlich auch Schleiermacher, die beiden Humboldt, Savigny und Niebuhr die Wiſſenſchaft in den höchſten Kreiſen der Geſellſchaft in machtvoller Weiſe, trotzdem ſich die ſozialen Schranken noch in einer heute fremdartig berührenden Form geltend machten. Das Anſehen, das jene Gelehrten genoſſen, hatte auch mancherlei politiſche Nebenwirkungen. Nicht bloß, daß dieſe gefeierten Männer gelegentlich einen Verfolgten gegen die Maßregeln der Polizei zu ſchützen vermochten, wie Hegel den Franzoſen Victor Couſin, ſondern ganz allgemein iſt zu erkennen, wie mit der Bedeutung der Wiſſenſchaft auch die Bedeutung des gebildeten Bürgertums ſtieg, das vorzugsweiſe ihr Träger war. Wiſſenſchaftliche Streit-

fragen gewannen mehrfach eine so allgemeine Bedeutung, daß sie die Regierung nötigten, die Wissenschaft und ihre Träger als einen Faktor in dem Getriebe des öffentlichen Lebens anzuerkennen, der weder bei der Gesetzgebung noch bei der Handhabung der Gesetze vernachlässigt werden dürfe.

Auch der Adel konnte seine Privilegien nicht verteidigen, ohne in diese geistige Bewegung einzutreten, und hervorragende Männer des Adels nahmen in mannigfacher Weise daran teil. Hier war ein Feld, auf dem die alten Ständeunterschiede keinen Wert mehr hatten. Das war ja in gewisser Weise auch früher bereits so gewesen, aber die wissenschaftliche Bewegung hatte jetzt eine unvergleichlich größere Kraft. Ihre Wirkungen gingen so in die Weite und in die Tiefe, daß die wichtigsten Einrichtungen in Kirche und Staat davon ergriffen wurden, und zugleich wuchs die Zahl und die Größe der beteiligten Kreise.

Den größten Sturm entfesselte das Leben Jesu von David Friedrich Strauß, das 1835 erschien, und zwar keineswegs allein auf den Gebieten der evangelischen Kirche und der Universitäten, die zunächst davon berührt wurden. Es bedeutete für das ganze wissenschaftliche Leben und für das Denken der Nation einen gewaltigen Fortschritt, daß hier auch auf die Prüfung kirchlicher Dogmen und Institutionen und vor allem auf die biblischen Bücher selbst die allgemeinen Regeln philologischer und historischer Kritik mit völliger Unbefangenheit und ohne jede Scheu vor dem etwaigen Ergebnis angewendet wurden. Daran hatten im 18. Jahrhundert und in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts nur die freiesten, und meist nur die mit einer gewissen Beigabe von Leichtfertigkeit oder Frivolität behafteten Geister zu denken gewagt. Durch Strauß und die wissenschaftliche Bewegung, die er hervorrief, wurde dieser Grundsatz zum Gemeingut der Forschung, so sehr, daß auch der orthodoxe Eifer ihm seither wenigstens erhebliche Konzessionen machen mußte. Erregte das Buch von Strauß bei seinem Erscheinen Entsetzen, wurde es als das Produkt einer unerhörten Frechheit bezeichnet, so wird jetzt nicht leicht jemand zweifeln, daß es die Frucht ernster Forschung war und daß es trotz aller durch die Lage der Wissenschaft und die Art der Begabung des Verfassers bedingten Irrtümer im einzelnen die biblischen Disziplinen auf das kräftigste befruchtet hat. Das Buch ist anerkannt als der Ausgangspunkt der Epoche der modernen Bibelforschung. Schon im Jahre 1844, mitten in dem heftigen Kampfe, schrieb Strauß im Hinblick auf Schleiermacher:

Der Stein, an dem im Schreiten ſich
Noch geſtern alle Frommen ſtießen,
Wie ändern doch die Zeiten ſich!
Wird heut als Eckſtein uns geprieſen.
So dürfen an der Ketzerei
Wir ruhig uns beteiligen:
Man zählt, eh' zwanzig Jahr vorbei,
Auch uns noch zu den Heiligen.

Das iſt nun zwar nicht ganz ſo eingetroffen. Zu den Heiligen im gewöhnlichen Sinne wird man Strauß nie zählen, aber unter den Heiligen der Wiſſenſchaft, unter den Männern, die durch glänzende Gaben, unbeugſamen Mut und freiwillige Aufopferung der Wiſſenſchaft und in dieſem Dienſt ihrem Volke gedient haben, hat Strauß ſeinen Platz längſt eingenommen.

Dieſer wiſſenſchaftliche Kampf und der Fortſchritt, den er brachte, bildete zugleich ein wichtiges Element in der politiſchen Bewegung. Die Reaktion war nicht nur zugleich eine kirchliche, ſie holte — wie ſchon die Namen Haller, de Maiſtre, Jarcke beweiſen — Vorwände und Gründe für ihre politiſchen Maßregeln mit Vorliebe aus dem kirchlichen Gebiete; und die kirchenpolitiſchen Verhältniſſe bildeten den Schauplatz, auf dem die Reaktion ihre wichtigſten Siege erfocht und Anſprüche erneute, die nicht nur über die Freiheitskriege, ſondern auch über das 18. Jahrhundert zurückgingen. Umgekehrt aber hat die freiheitliche Oppoſition, wenn ihr das politiſche Gebiet verſchloſſen war, mit doppeltem Eifer die kirchliche Reaktion des Abſolutismus bekämpft.

Dieſe Andeutungen mögen die Vorſtellung lebendig machen, welch ein Gewicht für die ganze innere Entwickelung der deutſchen Staaten und hier alſo Preußens der Tatſache beizumeſſen iſt, daß die wiſſenſchaftliche Bewegung ſo ſtark und ſo frei ihre Glieder rührte und daß im beſonderen auch der Kampf, den Strauß' Leben Jeſu entfeſſelte, mit einem Siege der Freiheit endete.

Auf fünf Millionen Einwohner war Preußen 1807 heruntergebracht geweſen; in den Wiener Verträgen gewann es fünf und eine halbe Million hinzu, teils alten Beſitz, teils neuen Erwerb zum Erſatz für alte Lande, die andern zufielen. Die neuen Erwerbungen ſetzten ſich aus den verſchiedenſten Beſtandteilen zuſammen und waren teils von franzöſiſchen oder unter franzöſiſchem Einfluß gebildeten Geſetzen regiert geweſen. Ebenſo hatten die zurückgewonnenen altpreußiſchen Beſitzungen, die teils den Rheinbundſtaaten,

teils dem in ähnlicher Abhängigkeit von Frankreich stehenden und mit einer Konstitution ähnlicher Art ausgestatteten Herzogtum Warschau zugeteilt gewesen waren, verschiedenartige immer aber tiefgreifende Umwälzungen durchgemacht. Aus diesen widerstrebenden Elementen war der preußische Staat von neuem zu bilden, wozu noch kam, daß auf manche dieser Lande Rußland, die Niederlande und mehrere deutsche Staaten jahrelang allerlei Ansprüche behaupteten, Truppen und Beamte dort beließen, Steuern und Zölle erhoben. Erst 1825 wurden die letzten dieser störenden, in manchen Fällen bis zur Drohung mit Gewalt sich steigernden Konflikte erledigt, und nun erst war die preußische Regierung völlig Herr in ihrem Gebiete. Hannover, Baden, Hessen u. a. haben mit ähnlichen Hindernissen kämpfen müssen, aber mit der Größe und Zahl der neuen Erwerbungen Preußens steigerten sich die Schwierigkeiten in unvergleichlich höherem Maße, sowie durch die zerrissene Lage des Gebiets, das sich von Rhein und Maas bis zur Prosna ausdehnte und in eine westliche und eine östliche Hälfte zerfiel, die durch Hannover, Braunschweig und Hessen getrennt waren.

Aber diesen Schwierigkeiten, die auch in allerlei seltsamen Wünschen nach Erhaltung der alten Selbständigkeit Ausdruck fanden, trat nun anderseits ein starkes Verlangen des Volkes entgegen zur Ruhe und zu sicheren Verhältnissen zu kommen. Jeder klare Entschluß, jeder feste Schritt der Regierung, ja schon jede leidlich zweckmäßige Maßregel rief eine Menge von Kräften auf, die sich der Regierung zur Verfügung stellten um ihre Maßregeln durchführen zu helfen. Es bedurfte zur Herstellung der notwendigen Ordnung der Verwaltung, der Einfügung in zweckmäßig abgerundete Provinzen und Kreise keiner genialen Staatskunst; dieser Aufgabe vermochten die gewöhnlichen Kräfte eines geschulten Beamtentums zu genügen, und daran war kein Mangel. Diese Aufgabe ist auch im wesentlichen rasch und gut gelöst worden.

Die Verordnung vom 30. April 1815 gliederte den alten Besitz und die neuen Erwerbungen in zehn Provinzen: Brandenburg, Schlesien, Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Sachsen, Westfalen, Cleve-Berg, Niederrhein. Davon wurden 1824 die beiden rheinischen Provinzen zur Rheinprovinz und die beiden preußischen zu der Provinz Preußen vereinigt und so die acht Provinzen geschaffen, die bis 1866 den Bestand des preußischen Staates bildeten. Die Provinzen zerfielen in 25 Regierungsbezirke von ungleicher Größe: der ausgedehnteste war Königsberg mit 400 Quadratmeilen,

der kleinste Erfurt mit etwa 61 Quadratmeilen. Die Regierungsbezirke zerfielen in Kreise, an Zahl 317 (1840), an deren Spitze Landräte standen, Beamte von einer eigentümlichen Selbständigkeit. Sie waren Staatsbeamte und als solche Organe der Regierungen, aber sie waren andrerseits Vertreter der Kreiseingesessenen, Vermittler zwischen dem Kreis und dem Staat. An der Spitze der Provinzen standen Oberpräsidenten, für deren Stellung in den ersten Jahren keine festen Grundsätze gewonnen werden konnten, was zu Streitigkeiten und sonderbaren Widersetzlichkeiten Anlaß gab und zu Versuchen, für die Provinzen eine Selbständigkeit zu beanspruchen, die die Einheit des Staatsverbandes gefährdet hätte. Durch die Verordnung vom 23. Oktober 1817 und durch die sie teilweise aufhebende vom 31. Dezember 1825 wurden ihre Pflichten und Befugnisse in der Weise geregelt, daß die Oberpräsidenten dem Staatsministerium und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet und zur Ausführung der erhaltenen Weisungen verpflichtet waren. Sie blieben jedoch im übrigen mit einer großen Selbständigkeit ausgestattet und hatten die Oberaufsicht über alle Zweige der Verwaltung zu führen. Einige Oberpräsidenten, wie namentlich Schön in Preußen, Vincke in Westfalen, Merckel in Schlesien haben eine ungemeine Tätigkeit entfaltet und eine große Popularität erworben.

Das Königreich Preußen zählte 1816 auf 5091 Quadratmeilen rund 10349000 Einwohner, zwanzig Jahre später bei der Zählung von 1837 schon 14098125, von denen etwa zwei Drittel der evangelischen, ein Drittel der katholischen Konfession angehörten, neben einer kleinen Zahl von Griechen und Mennoniten und über 140000 Juden. Das Gerichtswesen wurde in den zurückeroberten alten Provinzen sofort wieder in der früheren Weise geregelt, es wurde das Allgemeine Landrecht wieder eingeführt, ebenso der eximierte Gerichtsstand der Privilegierten und die Patrimonialgerichte der Grundherren. Im Jahre 1836 gab es für die Gebiete außer der Rheinprovinz, wo sich das französische Recht erhielt, unter dem Geheimen Obertribunal 20 Oberlandesgerichte und 7018 Untergerichte, von denen 6134 Patrimonialgerichte waren. Von den 11157227 Einwohnern, die sich nach Ausschluß der Rheinprovinz und des Militärs ergaben, standen 7979432 unter königlichen, 3177795 unter Privatgerichten. Neben 2325 königlichen Richtern waren 5236 Richter an Privatgerichten angestellt, und 745 königliche Richter waren zugleich Privatrichter.

Diese Zahlen mögen es deutlich machen, um welche ungemein wichtige

Fragen es sich bei dem Kampf um die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit handelte, die einen so großen Teil der Bevölkerung in die Lage brachte, von Richtern gerichtet zu werden, die durch die Kleinheit ihres Bezirkes und demgemäß ihrer Bezüge, sowie durch die Stellung zu dem Gerichtsherrn sich in einer Abhängigkeit befanden, die das Recht in bedenklichster Weise gefährdete.

Die schwerste und dringendste Aufgabe war die Ordnung der Finanzen, die noch 1818 in einer trostlosen Zerrüttung waren. Die vierprozentigen Staatsschuldscheine sanken 1818 auf 65, und eine neue Anleihe wurde 1817 zu 5 Prozent kaum mit etwa 72 in England untergebracht. Österreich hatte durch Kriege, Durchmärsche und Kontributionen weit weniger gelitten und glaubte sich doch durch das bequeme Mittel eines Bankerotts helfen zu dürfen (1811). Preußen schaffte zunächst Klarheit und dann durch ein verbessertes Steuersystem und die äußerste Sparsamkeit die Mittel zur Abzahlung der Schulden. Auch großmütige Opfer hochgestellter Beamten halfen dazu. Allen voran stand hier Gneisenau, der auf den größten Teil der mit seinen hohen Würden verbundenen Einnahmen verzichtete, obschon er Kinder hatte und kein großes Vermögen besaß. Man berechnete, daß er dem Staate so im ganzen etwa 200000 Taler geschenkt habe. Nach noch nicht zehnjähriger Arbeit war das Werk geglückt und die Ordnung der Finanzen hergestellt. Schon seit 1825 überstiegen die Einnahmen erheblich die Ausgaben und 1828 standen die Staatspapiere dem Nennwert gleich.

Aber mit welchen Entbehrungen war das erkauft! Am Volksschulwesen und am Heere tritt das vielleicht am härtesten hervor. Überlang, bis zu zwanzig und mehr Jahren mußten die unglücklichen Offiziere auf die bescheidenste Beförderung warten, und das war nicht nur ein persönliches Mißgeschick sondern auch eine Gefahr für das Heer. Dazu kamen andere Schäden, und in den vierziger Jahren begegnen bedenkliche Zustände, die zum Teil wenigstens als eine Folge dieses übertriebenen Sparsystems zu erklären sind. Aber die Hauptsache wurde doch festgehalten: der Grundsatz der Allgemeinen Wehrpflicht gemäß dem Wehrgesetz von 1814. Neben dem Kriegsminister von Boyen gebührt dafür dem reichbegabten und ebenso klugen wie selbstlosen Generaladjutanten von Witzleben der größte Dank, der zwanzig Jahre hindurch, 1817—37, Chef des Militärkabinetts war, 1833—37 auch das Kriegsministerium leitete und das Vertrauen des Königs wie kein anderer besaß. Gerade weil er sich im übrigen den politischen

Kämpfen fern hielt, machte es den stärksten Eindruck auf den König, daß Witzleben mit aller Bestimmtheit für die Heeresverfassung von 1814 und für die Vollendung der Stein-Hardenbergischen Reformen eintrat. Unter Witzlebens Einfluß widerstand der König den Angriffen, die die Reaktionäre unter Führung des Herzogs Karl von Mecklenburg, des Bruders der Königin Luise, wiederholt gegen dieses Gesetz richteten, in dem sie ganz richtig den Geist der Steinschen Reform vorzugsweise verkörpert sahen.

Indes hätte alle Sparsamkeit wenig geholfen, wenn es nicht zugleich geglückt wäre das Steuersystem in geeigneter Weise zu regeln. Das geschah allerdings nicht nach einem großen Gedanken und nicht von einem schöpferischen Geiste, sondern durch den Vermittlungsvorschlag der Klassensteuer, die ein Mittelding von Personensteuer und Einkommensteuer darstellt. Daneben wurde eine Mahl- und Schlachtsteuer und eine Gewerbesteuer erhoben mit mancherlei besonderen Bestimmungen zur Ausgleichung von Härten. Hardenberg und Bülow waren an der Aufgabe der Steuerreform gescheitert, und W. von Humboldt, der Bülows Steuerentwurf 1817 in der Sitzung des Staatsrats einer scharfen Kritik unterzog, bot auch keine positiven Vorschläge. Es standen sich die Meinungen über den Wert der indirekten Steuern schroff gegenüber, sowie über die Einkommensteuer, vielleicht aber wirkte noch hemmender, daß man nicht den Mut fand, die Grundsteuer durch Aufhebung der Exemtionen und Beseitigung der härtesten Gegensätze der in den verschiedenen Landesteilen geltenden Systeme und der Ungerechtigkeit der vorhandenen Kataster zu heben. Man betonte immer, daß erst ein neues Kataster geschaffen werden müsse, ehe an eine befriedigende Reform zu denken sei; aber daß man auch schon vorher die Hauptschäden beseitigen und einen leidlichen Zustand hätte schaffen können, das hatte doch die Verwaltung des Königreichs Westfalen gezeigt.

Was schließlich durch die Abgabengesetze von 1820 eingeführt wurde, war in vieler Beziehung mangelhaft, aber das Land hat sich doch an dies System gewöhnt und mit diesem System das geleistet, was die Not der Zeit forderte. Dazu half freilich sehr bedeutend, vielleicht vorzugsweise der große Erfolg der Zollgesetzgebung.

Langsam aber stetig erhoben sich die Städte und in ihnen Handel und Industrie. Berlin hatte 1816 195000 Einwohner, 1840 über 322000, Breslau 1811 67800 Einwohner, 1840 97600, die Provinz Schlesien stieg in den Jahren 1819—46 von 2 Millionen auf 3 Millionen und in ähn-

licher Weise hoben sich andere Orte und Provinzen. Die Einnahmen des Staates stiegen 1841 auf fast 56 Millionen Taler, darunter über 18½ Mill. aus der Grundsteuer, nahe an 10 Mill. aus der Klassen- und der Gewerbesteuer, über 22½ Mill. aus Zöllen usw. Unter den Ausgaben waren 8½ Mill. für Verzinsung der Schuld, 23 Mill. 721000 Taler für das Kriegsministerium, nicht ganz 4½ Mill. für Handel, Gewerbe, Land- und Wasserbauten, Chausseebauten. Doch wurden von 1830—40 noch fast 15 Mill. Taler außerordentlicherweise für Chausseebauten ausgegeben, wohl zumeist für die Straßen, die durch die Zollverträge notwendig geworden waren. Die Zahl der Gymnasien betrug 1840 113 mit fast 22000 Schülern und 1500 Lehrern. Der Schulzwang wurde kräftig durchgeführt, und in der Provinz Sachsen besuchten von 100 schulpflichtigen Kindern 93—94 auch wirklich die Schule. In einigen östlichen Regierungsbezirken, wie Bromberg, und auch in den westlichen Bezirken Aachen, Köln und Düsseldorf gelang die Durchführung des Schulzwanges weit unvollkommener als in den anderen, namentlich weniger als in der Provinz Sachsen. Die katholische Konfession, die gedrückte Lage der unteren Schichten und die üble Sparsamkeit der Verwaltung vereinigten sich um Hindernisse zu bereiten. So viel man aber auch im Volksschulwesen anders wünschen mochte, im ganzen konnte Preußen den Vergleich mit den anderen Staaten auch auf diesem Gebiete aushalten.

Industrie, Handel und Verkehr wurden mehrfach durch bureaukratische Engherzigkeit gehemmt, aber für die Reform der Zollverhältnisse gelangten in Preußen eine Anzahl ungewöhnlich kühner und weitsichtiger Beamten an den rechten Platz. Was der Minister von Bülow und was namentlich Maassen, Kunth und Motz 1818—34 hier geleistet haben, gehört zu dem Größten und Bedeutendsten, was damals irgendwo auf diesem Felde geschehen ist.

Das Gebiet Preußens war in zwei ungleiche Teile zerspalten, zwischen denen keine Verbindung bestand. Die Grenzen waren übermäßig ausgedehnt, allerlei Splitter fremden Besitzes verlängerten sie, und endlich war der wirtschaftliche Zustand in den östlichen Landen wesentlich verschieden von dem der westlichen. Es war deshalb ein Gedanke von ungewöhnlicher Kühnheit, dieses Gebiet als ein einheitliches Zollgebiet aufzufassen und zu ordnen. Der Gedanke berührte aber keineswegs nur das Zoll- und Steuerwesen; er ist vielleicht auch nicht einmal hier, oder doch nicht allein hier ent-

sprungen, sondern zugleich aus dem Bedürfnis, die Realunion der ursprünglich nur durch die Personalunion vereinigten Gebiete zu vollenden, unter den verschiedenartigen Bestandteilen eine feste und greifbare Verbindung herzustellen, aus den einzelnen Stücken ein wahrhaftes Staatsgebiet zu schaffen. Wollte man aber diese verschiedenen Gebiete zu einem einheitlichen Zollgebiete zusammenschließen, so war das nur durchführbar bei einem einfachen Tarif und bei möglichst niedrigen Sätzen. So half die Not den kühnen Wurf des Zollgesetzes von 1818 zu wagen, das schon damals die Augen der Welt auf Preußen lenkte und der Anstoß und die Grundlage zu der Bildung des Zollvereins geworden ist.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 „über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates" gab den Verkehr im Innern frei, erhob von fremden Manufakturwaren an der Grenze einen Schutzzoll von 10% und von Kolonialwaren einen Finanzzoll von 20%, und zwar nach dem Gewicht, ohne künstliche Abstufung des Wertes.

Die Nachbarstaaten und namentlich die kleinen Splitter ihres Besitzes inmitten des preußischen Gebietes sahen sich durch diese Ordnung vielfach belästigt und wurden dadurch gedrängt, durch besondere Verträge den Anschluß an das preußische System zu suchen. Dahin wies auch eine Bewegung, die namentlich durch den genialen, aber nur selten von dauerndem Erfolg beglückten Friedrich List getragen war, das Zollwesen von ganz Deutschland einheitlich zu ordnen, und ähnliche Gedanken vertrat damals der Badenser Nebenius in einer Denkschrift von 1819. Aber von praktischer Bedeutung war doch nur Preußens Vorgehen. Durch Verhandlungen am Bunde, unter dem Einfluß Metternichs hätte sich bei dem Widerstreit der Interessen und der Meinungen nichts erreichen lassen. Unter der Leitung zunächst des genialen Motz, eines geborenen Kurhessen, der 1825 –30 preußischer Finanzminister war (geb. 1775 zu Kassel, gest. 1830), hat Preußen mit mehreren Nachbarstaaten Verträge vereinbart, wodurch diese Staaten dem preußischen Zollgebiete angeschlossen wurden und aus dem Ertrag des von Preußen allein verwalteten gemeinsamen Zollgebiets Pauschsummen zugesichert erhielten. Preußen drängte sie dazu durch die unerbittliche Strenge, mit der es seine Zollgrenze abschloß, und gewann sie zugleich durch Freigebigkeit bei der Berechnung der Pauschsummen. So entstand ein Zollverein, der mit dem Anschluß von Schwarzburg (25. Oktober 1819) begann, dann zu-

nächst in langem Ringen sich nur wenig erweiterte, bis am 14. Februar 1828 Hessen-Darmstadt aufgenommen ward, und später Kurhessen, das Königreich Sachsen, und acht kleinere thüringische Staaten, 1833 die durch Sondervertrag vereinigten Bayern und Württemberg. In der Neujahrsnacht 1834 begann so die freie Bewegung des Handels in dem Gebiete eines Bundes von 18 deutschen Staaten mit 7719 Quadratmeilen und über 23 Mill. Einwohnern, die unter Preußens Führung wirtschaftlich geeinigt waren. Die Verträge waren auf Zeit geschlossen, zunächst auf acht Jahre, und sind dann 1842, 1853 und zuletzt 1865 auf je zwölf Jahre wieder erneuert worden. 1851—53 und 1862—65 schien der politische Gegensatz gegen Preußen namentlich die größeren Staaten zur Lösung des Zollbundes zu treiben, aber die Macht der Interessengemeinschaft erwies sich jedesmal als stärker.

Dieser Bund bildete unter dem Namen des Zollvereins den Anfang eines Deutschen Reiches unter preußischer Führung, und dieser Anfang ist einer der stärksten Faktoren gewesen in der nationalen Bewegung, die dann schließlich 1866 und 1871 ihr Ziel erreichte. Diese politische Bedeutung ist auch von Anfang an hervorgetreten und bereits 1829 in einer Denkschrift des Staatsministers von Motz mit den stolzen Worten ausgesprochen: „In dieser auf gleichem Interesse und natürlicher Grundlage ruhenden und sich notwendig in der Mitte von Deutschland erweiternden Verbindung wird erst wieder ein in Wahrheit verbündetes, von innen und von außen festes und freies Deutschland unter dem Schutz und Schirm von Preußen bestehen".

Man sieht, daß nicht nur Prophetennaturen wie Pfizer und Dahlmann aus der Enge und Bedrängnis der kleinen Staaten heraus ihre Hoffnung auf Preußen richteten; in der Mitte der viel geschmähten preußischen Bureaukratie und aus ihrer Arbeit heraus vermochte sich eine nicht weniger kräftige Blume nationaler Hoffnung und stolzen Selbstvertrauens zu erheben.

Das Aufsteigen des Bürgertums in den deutschen Staaten

Der glänzende Erfolg der preußischen Finanz- und Zollpolitik darf nicht darüber täuschen, daß die preußische Bureaukratie an vielen Stellen die rührigen Kräfte der Bürger hemmte. Deutschlands Handel und Industrie stand damals in Abhängigkeit von England, das ein großes Übergewicht an Kapital, Tradition und Technik besaß und durch die Herrschaft zur See und eine dreist zugreifende Diplomatie unterstützt wurde. Aber den Kauf-

leuten und Fabrikanten, die sich in vierzigjährigem Ringen und Wagen darum mühten diese Abhängigkeit zu lösen, hat die Hilfe der Regierungen oft gefehlt. Der Zollverein gab erst die Möglichkeit zu diesen Fortschritten, ohne ihn wäre namentlich auch die Entwickelung des Eisenbahnwesens nicht denkbar gewesen; aber wer nun bauen wollte auf diesem Boden, der fand sich hundertfach eingeengt. Das zeigt schon die Tatsache, daß die preußische Regierung so hervorragend tüchtige, kenntnisreiche und dabei maßvolle Männer wie Harkort und Hansemann aus den Provinziallandtagen fern zu halten suchte und auch sonst ihren Vorschlägen keine Beachtung schenkte. Hansemann versuchte Ende 1830 den König durch eine Denkschrift zu überzeugen, daß die Bureaukratie den Aufgaben, welche die wirtschaftliche Gesetzgebung der bewegten Zeit zu lösen habe, nicht gewachsen sei, und gab dabei von ihrer Art zu arbeiten ein böses Bild.

> Alles muß auf Aktenheften beruhen, das lebendige Wort und die rasche Handlung weichen den schriftlichen weitläufigen Formen ... die Öffentlichkeit der Verhandlungen über Gegenstände des Gemeinwesens, wodurch Kenntnisse über dasselbe und die Teilnahme daran sich auch außer der Beamtensphäre verbreitet, wird gehindert ... die ersten Staatsbehörden erhalten ihre Berichte über die mancherlei Interessen der Nation und über die Stimmung der letzteren nur durch das Organ der Beamten, deren Berichte notwendig von dem Wunsche der Vorgesetzten, von deren Zuneigung ja größtenteils Beförderung im Dienste oder Gehaltszulage abhängt, nichts Unangenehmes zu sagen, influenziert werden.

In der Schwächlichkeit, mit der Preußen die Bedrückung der deutschen Rheinschiffahrt durch Holland und durch die russische Grenzsperre, sowie später (1846) die Vernichtung des schlesischen Handels hinnahm, als Österreich Krakau besetzte und hier seine Zölle aufrichtete, sind Beispiele gegeben, die auch heute noch ins Auge fallen; aber der Lauf der Jahre brachte in Preußen wie in den übrigen Staaten ähnliches in Menge, was nicht so große Kreise traf und heute in seiner Bedeutung meistens nicht mehr gewürdigt werden kann. Wohl zeigen schon Namen wie Winter in Baden, Baader in Bayern, Schwedes in Hessen, Motz, Kunth, Maassen, Eichhorn in Preußen, daß der Beamtenstand in der Periode von 1815—40 große Verdienste um den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands hatte, aber das beste ist doch durch die harte Arbeit der Bürger und Bauern geschehen, und diese Arbeit hat bei dem Beamtentume nicht die nötige Unterstützung, geschweige denn die ihr gebührende Ehre gefunden. Gleichzeitig wurden die Forscher, welche damals mit dem glücklichsten Erfolge auf allen Gebieten der Wissenschaft

in die Tiefe drangen, und auch der nationalen Arbeit durch Entdeckungen und Erfindungen ungeheure Kräfte dienstbar machten, zusammen mit ihren Schülern von den Schmeichlern und Höflingen, die der Könige Ohr hatten, verfolgt und unterdrückt. Die Aufgabe des Staates schien oftmals dahin verkehrt zu sein, mit Studenten Krieg zu führen und die Wirksamkeit von Schulen und Universitäten zu unterbinden, die in den Tagen der Reform begründet waren. Wie viele der besten Lehrer sind von ihren Stellen entfernt oder durch Maßregelungen und gemeine Spionage gestört und verbittert worden. Jahre hindurch mußten sie ihre beste Kraft auf die Abwehr grundloser Anklagen verwenden. Um 1840 stand unser Volk auf einer bedeutend höheren Stufe der Bildung, des Besitzes, der Erfahrung und des Unternehmungsgeistes als 1815, aber man wußte auch, wie viel davon nicht unter der Pflege sondern unter dem Druck der Regierungen erwachsen war.

Mit diesem Fortschritt des Volkes wuchs auch das Bewußtsein seiner Kraft. In dem absoluten Staate des achtzehnten Jahrhunderts waren die Beamten gewohnt gewesen den Bürger und seine Angelegenheiten von oben herab zu betrachten. Da gab es nichts, dessen sich nicht die Fürsorge oder die Begehrlichkeit der Regierenden bemächtigen konnte. Die Katastrophe von Jena, sowie die Urteile des Freiherrn vom Stein und so einflußreicher Schriftsteller wie E. M. Arndt über den Fluch dieses Schreibersystems, Urteile, die Bismarck später in schärfster Form wiederholte, brachen erst die Bahn für eine andere Auffassung des Bürgertums, und die Reformgesetze von 1807—14 suchten den Staat gerade durch die lebendige Mitarbeit der Bürger zu erneuen. Aber wenn es schon nicht gelang, die einzelnen Gesetze dieser Reformperiode rein durchzuführen, so war es noch weit weniger möglich, die alte Gesellschaft mit diesem neuen Geiste zu durchdringen und sie von den aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Anschauungen zu befreien, daß der Bürger in öffentlichen Angelegenheiten der Weisheit der Beamten zu vertrauen und ihre Bevormundung ehrerbietig zu dulden habe. Auch heute ist diese Lehre vom beschränkten Untertanenverstande nicht beseitigt, in der Periode von 1815—40 aber fühlten sich die Beamten noch in ungleich höherem Maße als die bevorzugten Glieder des Staates und als die alleinigen Träger begründeten Urteils in allen Fragen der Verwaltung. Sie gefielen sich in diesem Hochmut, obwohl sie andererseits für sich selbst gar nicht das Recht des selbständigen Urteils in Anspruch nahmen sondern sich

verpflichtet glaubten ihre Meinung nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu richten und zu ändern. Selbst Minister traten regelmäßig von ihrem Amte nicht zurück, wenn sie genötigt wurden, wichtige Verhältnisse nach Grundsätzen zu verwalten, die sie in der Beratung für verderblich erklärt hatten.

Als die Stände Westfalens dem Könige 1831 den Plan einer Bahn von Minden nach Lippstadt unterbreiteten und baten, sie entweder von Staats wegen zu bauen oder zu gestatten, daß die Unterzeichneten, an deren Spitze noch einmal der alte Stein erschien, eine Aktiengesellschaft bildeten um den Bau zu übernehmen: da erhielten sie anderthalb Jahre hindurch keine Antwort und dann eine vorläufig ablehnende. Das jetzige Kommunikationsbedürfnis sei durch die vorhandene Chaussee gedeckt, die künftige kommerzielle Bedeutung beruhe auf unsicheren Voraussetzungen. Erst 1847 wurde die Bahn eröffnet und mit etwas veränderter Richtung. Wenn Deutschland bis 1840 doch wenigstens schon 549 Kilometer Eisenbahnen hatte, etwas mehr noch als Frankreich, so dankte es das vorzugsweise der Energie tüchtiger Bürger und solcher Beamten, die die Bedeutung des Bürgertums erkannten, wie der Badenser Winter. Leider haben wir nur wenige eingehendere Biographien von Geschäftsleuten und Beamten, und namentlich über ihre Kämpfe gegen hindernde Verordnungen und gegen die Willkür der Beamten ist nur ausnahmsweise eine Kunde erhalten, die über allgemeine Wendungen hinausgeht. Die Erzählungen des späteren Abgeordneten v. Unruh aus seiner Tätigkeit in der preußischen Bauverwaltung seit 1828 und dann als Leiter von großen industriellen Unternehmungen bilden eine seltene Ausnahme und haben dadurch gerade einen eigentümlichen Wert unter unserer biographischen Literatur. Nimmt man indes etwa das Leben des Chemnitzer Fabrikanten Chr. Fr. Becker dazu, der 1820 starb, des Westfalen Fr. Harkort und seines Bruders Gustav Harkort, dem später das dankbare Leipzig für seine Verdienste um den Bau der Leipzig-Dresdener Bahn (1836—39) am Leipziger Bahnhof ein Denkmal errichtete, sowie ferner die Verdienste der Begründer des heutigen deutschen Buchhandels Perthes, Reimer, Cotta, Brockhaus, weiter die Bestrebungen und Schicksale von List, das Wirken der Badenser Jolly und Karl Mathy, der Rheinländer Hansemann, Camphausen, Beckerath, Mevissen: so gewinnt man doch ein Bild, das sich dem leicht ergänzt, der die Verhältnisse der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit offenem Auge beobachtet hat und von der älteren Generation zu hören verstand. Mir ist selbst noch manches Beispiel begegnet;

vor allem aber ist mir unvergeßlich, zu welchem Zorn und welcher Verachtung sich einst (um 1859) der Bruder meines Vaters, Heinrich Kaufmann ein durch und durch tüchtiger und maßvoller Geschäftsmann in Halle a. S., in dem ich zuerst das schöne Bild eines vom Geiste der preußischen Städteordnung erfüllten und in ihrem Geiste für seine Gemeinde tätigen Bürgers ehren und lieben lernte, unter dem Eindruck bitterer Erfahrungen solch grundlosen Beamtenhochmuts fortreißen lassen konnte.

Unruh erzählt von einer Verordnung des Jahres 1825, welche die seit 1817 bestehende kollegiale Verfassung der Regierungsbehörden durchlöcherte, und weiter von der Hilflosigkeit, der die meisten Beamten preisgegeben waren, wenn sie selbständige Aufgaben lösen sollten. Das findet Ergänzung und Bestätigung durch das, was Harkort und Schwedes erlebten, und am schlagendsten durch die allerdings späteren aber analoge Zustände schildernden Berichte Bismarcks aus Frankfurt von den Persönlichkeiten, die in dem Kampf um die Erneuerung des Zollvereins 1852—53 die Politik gewisser Kleinstaaten bestimmten. So überzeugt man sich leicht, daß das Beispiel der Verschleppung der westfälischen Bahn von 1831—47, das uns Joseph Hansen in seiner vortrefflichen Biographie Mevissens geschildert hat, für viele ähnliche Kämpfe als typisch gelten darf. Die wichtigsten Besserungen unserer Verkehrsmittel und Verkehrsformen haben von tapferen und opferfreudigen Geschäftsleuten den unwissenden, aber sich allwissend dünkenden Beamten förmlich abgerungen werden müssen.

Hier ist noch einmal der ganz außerordentlichen Tätigkeit Friedrich Lists zu gedenken, der seine in Amerika gewonnenen Erfahrungen in Leipzig mit solchem Nachdruck vertrat, daß er alle Hindernisse überwand und sich eines großen Erfolges erfreuen durfte. Namentlich durch seine Schrift „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemein deutschen Eisenbahnsystems, insbesondere über die Anlage einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden", die 1833 erschien. In Leipzig bildete sich alsbald (1835) eine Aktiengesellschaft, welche die Bahn Leipzig-Dresden erbaute, die 1839 eröffnet werden konnte, und gleichzeitig begann der Oberbürgermeister von Magdeburg seine Bemühungen um die Konzession einer Bahn Magdeburg-Leipzig. Diese wurde 1840 vollendet, gab zunächst 4%, 1841 5%, 1842 7% und schon 1843 10% Dividende. List selbst hatte diese Bahn ebenfalls bauen wollen und gleich nach dem größeren Plane Hamburg-Berlin-Magdeburg-Leipzig; er hatte auch die nötige Verbindung mit großen Bankhäusern

eingeleitet, aber die preußische Regierung gab ihm die Konzession nicht. In den folgenden Jahren erfolgten dann weitere Konzessionen, und 1842 entwarf die preußische Regierung selbst den Plan eines großen Netzes notwendiger Bahnen von 220 Meilen Länge, deren Bau der Staat durch Zinsgarantie fördern wollte. Der glänzende finanzielle Erfolg der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn wird wesentlich dazu beigetragen haben die engherzigen Bedenken der Regierung zu überwinden, und nun fanden auch die allgemeineren Erwägungen Eingang, welche von den Vorkämpfern der Eisenbahnen geltend gemacht wurden. Harkort hatte bereits in einer Schrift von 1833 angedeutet, wie die besseren Verkehrsmittel den Verkehr steigern würden und daneben die militärische Bedeutung der Bahnen mit dem größten Nachdruck geschildert:

> Die Kunst der Feldherren neuerer Zeit besteht darin, rasch große Streitmassen nach einem Punkte zu bewegen. Während ein preußisches Korps sich von Magdeburg auf Minden oder Kassel begibt, erreicht in derselben Zeit ein französisches Heer von Straßburg aus Mainz, von Metz aus Koblenz, von Brüssel aus Aachen, wir verlieren also zehn Tagemärsche, welche oft einen Feldzug entscheiden. Diesen Nachteil würde die (vorgeschlagene) Eisenbahn heben, indem 150 Wagen eine ganze Brigade in einem Tage von Minden nach Köln schafften, wo die Leute wohl ausgeruht mit Munition und Gepäck einträfen. Denken wir uns eine Eisenbahn mit Telegraphen auf dem rechten Rheinufer von Mainz nach Wesel. Ein Rheinübergang der Franzosen dürfte dann kaum möglich sein, denn bevor der Angriff sich entwickelte, wäre eine stärkere Verteidigung an Ort und Stelle. Dergleichen Dinge klingen jetzt noch seltsam, allein im Schoße der Zeit schlummert der Keim so großer Entwicklung der Eisenbahnen, daß wir die Resultate nicht zu ahnen vermögen.

Und in einer anderen etwas früheren Schrift erhob er sich zu dem begeisterten Worte: „Die alte ehrwürdige Colonia Agrippina, die zweite Stadt des Reiches, wird das westliche Ende unserer Bahn in ihren Freihafen aufnehmen und vielleicht an jene von Antwerpen knüpfen. Dann schauten wir nach den Umwälzungen dreier Jahrhunderte den alten Landverkehr der großen Hanse mit Brabant wiederhergestellt". Für die Bahn Antwerpen-Köln, die Harkort hier nur gewissermaßen prophezeit, traten dann später namentlich die Rheinländer David Hansemann und Ludolf Camphausen ein.

Auf die militärische Bedeutung der Bahnen aber wies auch Fr. List in der Schrift „Das deutsche Eisenbahnsystem" 1841 mit Nachdruck hin. Er pries die Bahnen

> als Nationalverteidigungsinstrument, denn es erleichtert die Zusammenziehung, Verteilung und Direktion der Nationalstreitkräfte, — als Stärkungsmittel des Nationalgeistes; denn es vernichtet die Übel der Kleinstädterei und des provinziellen Eigen-

dünkels und Vorurteils — als ein fester Gürtel um die Lenden der deutschen Nation, der ihre Glieder zu einem streitbaren und kraftvollen Körper verbindet — als das Nervensystem des Gemeingeistes und der gesetzlichen Ordnung!

Die Kriegsgefahr des Jahres 1840 hatte solchen Gedanken erhöhte Bedeutung geliehen und den Boden bereitet; auch war mit dem Tode des alten Königs, der da meinte, daß durch die Eisenbahnen die Ruhe und Gemütlichkeit gestört werde, ein wesentliches Moment des Widerstandes gegen eine freiere und mutigere Behandlung derartiger Pläne weggefallen. Aber es war doch keineswegs der König allein, der sich diesem Andrängen widersetzte, sondern der ganze Geist der hohen Beamtenwelt trug die Schuld. Wohl haben auch hier einzelne schon früh die Bedeutung der Eisenbahnen erkannt, vor allem hatte der geniale Finanzminister Motz darüber 1828 eine Denkschrift an den König gerichtet. Die Eisenbahnen sollten ihm helfen, die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen der Zollverein damals zu kämpfen hatte. Durch den Bau einer Eisenbahn von Minden nach Lippstadt, also derselben Linie, für die der westfälische Landtag seit 1830 eintrat, hoffte er den Verkehr von Bremen nach dem Westen und Süden Deutschlands durch das preußische Gebiet zu leiten. Aber Motz starb 1830 und im ganzen blieb die preußische Verwaltung dieser größten und wichtigsten Aufgabe der Zeit gegenüber ohne Einsicht und ohne Mut. Als der eifrige Mathematiker Egen nach der Rückkehr von einer 1832 auf Staatskosten unternommenen Reise nach England und Schottland über die dortigen Eisenbahnen in Berlin Bericht erstattete und ausführte, welch wichtige Rolle die Eisenbahnen künftig spielen, welch mächtigen Hebel menschlicher Tätigkeit sie abgeben würden, fand er in dem Ministerium „wenig Glauben". Und noch 1843 konnte der preußische Finanzminister dem Oberbürgermeister Ziegler von Brandenburg, der sich um die Fortsetzung der Berlin-Potsdamer Bahn nach Magdeburg bemühte, die Frage stellen: „Aber lieber Ziegler, halten Sie es denn wirklich für einen so großen Vorteil für Brandenburg, wenn es an eine Bahn zu liegen kommt?" Wahrlich, man kann es begreifen, wenn Harkort einmal ungeduldig klagte, daß sich diesen wichtigen Unternehmungen „oft unberufene, unbeholfene Konfusionsräte" in den Weg stellten.

Ähnliche Erfahrungen machten die Männer, welche sich in jenen Jahrzehnten um die Hebung der Schiffahrt bemühten, sowie um Organisation des Bankwesens, das in Deutschland noch weit zurückgeblieben war. Unter ihnen ist wieder Harkort besonders zu nennen, der auf das Beispiel von Eng-

land und Schottland hinwies, eindrucksvoll ſchilderte, wie die Banken „gleichwie das Herz das Blut alle müßigen Geldkräfte ſchleunigſt ſammeln und mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit nach allen bedürftigen Punkten wieder verteilen", und genaue Vorſchläge machte, was in Preußen zurzeit hierin zu geſchehen habe. Namentlich der geſellſchaftliche Hochmut, mit dem damals noch mehr als heute auch die unterſten Ratsklaſſen auf den Geſchäftsmann herabſahen, der nicht durch großartigen Reichtum den Abgrund ausfüllte, welcher den Titelloſen von den Betitelten trennte: all das was Bismarck mit ſeiner herben Aufrichtigkeit als Chinoiſerie bezeichnete, hat damals in den wichtigſten Entſcheidungen vielfältigen Schaden angerichtet und richtet auch heute noch vielfältigen Schaden an.

Erſchwert wurden alle dieſe Verhältniſſe durch gewiſſe Mängel der Geſetzgebung, die in der Bundesverfaſſung Schutz fanden. Schreiend traten ſie hervor im Betriebe des Buchhandels, der bei der Bedeutung des literariſchen Lebens für die nationale Entwickelung ganz beſonderer Pflege bedurft hätte. Die Geſetzgebung ſchützte in verſchiedenen Bundesſtaaten das ſchmähliche Gewerbe des Nachdrucks, wenn der Raub nur an einem Ausländer, alſo auch an dem Bürger eines anderen Bundesſtaates begangen war. Als Friedrich Arnold Brockhaus nach ungeheueren Mühen und Opfern ſein Konverſationslexikon 1816 in zweiter Auflage erſcheinen ließ und nun den Lohn ſeiner Arbeit zu genießen begann, druckte es Macklot in Stuttgart nicht nur nach ſondern durfte auf den Titel ſetzen: „Mit Königl. Württembergiſcher Allergnädigſter Genehmigung." Dieſe Tatſache charakteriſiert den rechtloſen Zuſtand des damaligen Buchhandels und die niedrige Auffaſſung der deutſchen Regierungen, die ſich keineswegs damit entſchuldigen konnten, daß die Zeit nun einmal ſo denke. Denn die ehrlichen Buchhändler Württembergs urteilten auch damals, daß es eine Schande ſei, von jener Erlaubnis Gebrauch zu machen, und die Juriſtenfakultät in Halle ſagte in einem Rechtsgutachten, daß das Nachdrucken deutſcher Verlagswerke „zu den unmoraliſchen und ehrloſen Gewerben" gerechnet werde, „deren ſich jeder Wohldenkende auch da, wo ſie nicht verboten oder gar ausdrücklich privilegiert ſind, enthalten ſoll". In dieſen Kämpfen und in den noch ärgerlicheren, in welche ſie die unberechenbare Willkür der Zenſur verwickelte, haben die Männer, die in jenen Jahrzehnten den deutſchen Buchhandel auf ſeine viel bewunderte Höhe hoben, einen großen Teil ihrer Kraft verbrauchen müſſen.

Das alles erlebten die Bürger und trotzdem sollten sie vor jedem Erlaß in Ehrfurcht ersterben und ohne Klagen und Kritteln hinnehmen, was die Weisheit des grünen Tisches über sie verhängte. Dieser Gegensatz zwischen den sich reich und mannigfaltig entwickelnden Verhältnissen des Lebens und der Kraft des Bürgertums einerseits und der in allen diesen Staaten und vor allem in Preußen noch immer vorwaltenden Tradition des aufgeklärten Despotismus andererseits wurde verschärft durch die gleichzeitig erneuten Versuche der Feudalen, die alten und womöglich noch erweiterte Privilegien wiederzugewinnen oder zu behaupten. In einem Ländchen erhielt der junge Mann von Adel, der Jura studierte, sogar schon als Student den Assessortitel und bezog dann den Assessorgehalt als Stipendium. Auch in Preußen nahmen die Ansprüche des Grundadels bisweilen eine höchst bedenkliche Form an, so noch bei den Verhandlungen der Provinziallandtage von 1841 über eine Forst- und Jagdordnung. Aber obschon die Erneuerung der Provinzialstände (1823) ein Versuch war den feudalen Elementen künstlich eine Stellung im Staate zu sichern, die ihrer tatsächlichen Bedeutung nicht entsprach, so haben die Provinzialstände trotzdem doch Gelegenheit geboten den Gegensatz der Stände auszugleichen, indem sie die Bedeutung der Bürger und der bürgerlichen Geschäftskunde zur Geltung brachten. Die Freundschaft Harkorts mit dem Landrat von Hövel, dem er durch die Herausgabe seiner Schriften ein Denkmal setzte, ist ein schönes Beispiel dieses Zusammenwirkens, und daß die Feudalen dem Staate in entscheidenden Fragen notwendige Befugnisse und Mittel verweigerten, zwang auch eingefleischte Bureaukraten bei dem Bürgertum eine Stütze zu suchen. Freilich pflegte sich nach solchen Konflikten die Bureaukratie leicht wieder mit dem Adel zusammenzufinden, teils weil sich dieser auch nach der rücksichtslosesten Opposition immer wieder als die eigentliche Stütze des Thrones hinzustellen verstand, noch mehr aber um der gesellschaftlichen Vorzüge willen, die ihn auszeichneten und an denen teil zu haben für die Beamten ein Gegenstand des Wunsches war.

Das waren die Elemente und die Gegensätze, aus denen sich die Parteien bildeten, die sich in jenen Jahrzehnten 1820—40 über die Fragen der allgemeinen deutschen Verfassung wie der Landesverfassungen entgegentraten. Die gleichen Gegensätze sind auch heute noch vorhanden, stehen sich aber in anderen Mischungen und in anderen Stärkeverhältnissen gegenüber. Zumal das Regiment und die parlamentarische Tätigkeit Bismarcks,

dann die parlamentariſche Beratung überhaupt haben die Übermacht der Bureaukratie eingeſchränkt und ſie gezwungen die Leiſtungen und Urteile der Bürger beſſer zu werten und zu Rate zu ziehen als ehemals. In dieſer Entwickelung liegt einer der bedeutſamſten Fortſchritte unſerer Zuſtände. Um ſo mehr müſſen wir uns aber hüten die heutigen Vorſtellungen in jene Zeit zurückzuwerfen. Was man auch heute klagen mag über die Anſprüche der Beamtenwelt und die Unterſchätzung des titelloſen Bürgers, das alles war 1815—40 unvergleichlich ſchroffer, und zwar nicht bloß in Preußen ſondern in allen deutſchen Staaten.

Drittes Kapitel: Die Bildung der Parteien

Ihre Anfänge. Der Kampf um das rheinische Recht

Im 18. Jahrhundert gab es in deutschen Staaten keine politischen Parteien. Erst mit den Leiden und Reformen der Franzosenzeit begann eine dazu hinreichend lebendige Teilnahme des Volkes am Staate, und es verlieh den Kämpfen um die Reform der wirtschaftlichen und der politischen Ordnungen von vornherein höheren Schwung und größere Leidenschaftlichkeit, daß sie sich mit den Gegnerschaften im nationalen Kampfe vermischten.

In den beiden nächsten Jahrzehnten gab die Restauration der alten Zustände in den Einzelstaaten Anlaß zu meist jedoch wenig entwickelten lokalen Parteibildungen, unter denen nur der Kampf um die Erhaltung des rheinischen Rechts mit dem mündlichen Verfahren und den Geschworenengerichten in den zeitweise mit Frankreich verbundenen Gebieten eine lebhaftere Form gewann. In Preußen spielte sich dieser Kampf schon 1816—19, und zwar vorzugsweise unter der Beamtenwelt ab, aber die Verteidiger des rheinischen Rechts wurden dabei durch Petitionen und Denkschriften, namentlich der Städte des linksrheinischen Gebietes unterstützt. Wieder trat Görres als Führer hervor, und die von ihm 1817 bei der Feier des 18. Oktobers entworfene Adresse der Stadt Koblenz an den König wurde sofort von allen Anwesenden und dann weiter von mehreren tausend angesehenen Männern des ganzen Regierungsbezirks unterzeichnet. Sie enthielt neben der etwas orakelhaft gefaßten Bitte um die Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und „der uralten wahrhaft teutschen Verfassung“ auch die Bitte, daß der König für die Durchführung des Artikels 13 der Bundesakte in allen Bundesstaaten eintreten möge. Ihr Recht zu solcher Bitte begründeten die Unterzeichner damit, daß sie sich „nicht bloß als Bürger der preußischen Monarchie, sondern als Teutsche“ betrachteten und daß ihnen das Heil des gesamten Vaterlandes am Herzen liege. Görres überreichte diese Adresse an der Spitze einer Deputation dem Fürsten-Staatskanzler, der im Januar 1818 Koblenz besuchte, und sprach dabei mit ebenso großem Freimut wie eindringender Sachkenntnis über den Zustand und die Wünsche der Provinz.

Hardenberg hatte die Deputation freundlich aufgenommen, aber der König war empört, daß Untertanen es wagten, sich zu einer Petition zu vereinigen;

nur der einzelne für ſich dürfe ſeine Beſchwerden vortragen. Nichts war ungeſchickter als dieſe ſchroffe Behandlung eines ſo einfachen und loyalen Schrittes. Es war eine Wiederholung des Fehlers, der mit der Aufhebung des Rheiniſchen Merkurs und der Verdrängung Gneiſenaus begangen worden war, und es war auch eine Bloßſtellung Hardenbergs. Man ſah, daß ſeine Meinung nichts mehr bedeutete, daß ſchließlich entſcheide, wer gerade des Königs Ohr beherrſchte, und weiter, daß das Volk als tote Maſſe betrachtet werde. Das gab nun wieder dem Gegenſatz gegen Altpreußen und den ſich erhebenden ultramontanen Treibereien Nahrung und Anhang. Das rheiniſche Recht wurde der Provinz jedoch erhalten und in Berlin ein beſonderer Kaſſationshof für ſeine Gebiete eingerichtet.

Länger zog ſich der ähnliche Kampf in Heſſen-Darmſtadt und Bayern hin. Ein Artikel der heſſiſchen Verfaſſung von 1820 forderte die Abfaſſung eines gemeinſchaftlichen Geſetzbuchs für das ganze Territorium, und die Rheinheſſen waren bald in Sorge, daß ihnen die veralteten Einrichtungen der rechtsrheiniſchen Gebiete des Landes wieder aufgenötigt werden würden. In den Jahren 1832—36 hat Heinrich v. Gagern, deſſen Name 1848 in ganz Deutſchland mit Verehrung genannt werden ſollte, bei der Abwehr dieſer Gefahr große Popularität gewonnen, namentlich durch eine Rede im Landtage von 1836. Nicht ohne Ironie wies er das lächerliche Pathos zurück, mit dem die Regierungspartei davon geſprochen hatte, der neu erworbenen Provinz Rheinheſſen das Recht des „Mutterlandes" zu geben, und es als eine Schonung bezeichnete, daß dies nicht ſchon 1815 geſchehen ſei. Grundlos ſei es ferner, das rheiniſche Recht im Namen des deutſchen Patriotismus zu bekämpfen. Trotz der in den Tagen des Befreiungskrieges herrſchenden patriotiſchen Abneigung gegen alles, was an die Fremdherrſchaft erinnerte, habe man ſich doch damals nicht der Überzeugung verſchloſſen, daß in dieſen Einrichtungen ein Fortſchritt liege. Übrigens ſei das römiſche Recht, auf dem die alte Ordnung ruhe, doch gewiß nicht national deutſch, dagegen ſei das Geſchworenengericht des rheiniſchen Rechts urſprünglich germaniſch. Beſonders ergreifend wirkten ſeine Worte über die mangelnde Unabhängigkeit des Richterſtandes und über den Einfluß der Schwurgerichte auf die Erziehung der Bürger zur Teilnahme am ſtaatlichen Leben. Es klang ſeine Rede wie ein Nachhall aus den Tagen der Steinſchen Reform.

Das Bild der Themis, verſteinert, auf hohem Throne, die Wage und das Schwert in den Händen, mit verbundenen Augen ſitzend, unzugänglich von den Seiten, allein

mit den Rechtsuchenden beschäftigt — dies ist eine Allegorie, welcher die Wirklichkeit nicht entspricht. Das Richterpersonal ist abhängig von dem Einfluß der höheren Staatsgewalt und nur zu häufig geneigt, dem vermeintlichen Bedürfnisse dieser Staatsgewalt entgegenzukommen. Die Rechtssicherheit bedarf des Schutzes gegen solche Einflüsse, und das Geschworenengericht ist eins der Institute, welche aus dem Bestreben hervorgegangen sind, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu schützen. Es würde wie Ironie lauten, wenn ich von der Möglichkeit solchen Mißbrauchs der Staatsgewalt an diesem Orte reden wollte... Wir wollen in dem Geschworenengericht das Volk zur Teilnahme an den erhabensten Akten der Gerechtigkeit berufen, es selbst zu Wächtern über Leben, Ehre und Freiheit des Bürgers, aber auch zur Garantie der Rechtssicherheit erheben, das Gefühl eigenen Werts dadurch erhöhen und Interessen schaffen, die mit stärkeren Banden an das Gemeinwesen und seine Wohlfahrt knüpfen... Wir verlangen Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der größten Ausdehnung, damit das Volk mit den Gesetzen vertraut werde, von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens sich überzeugen und die Gerechtigkeit der Gerichte achten lerne... Beobachten Sie unbefangen, ob nicht jenseits des Rheins der gemeinste Mann mit einem kräftigeren Bewußtsein seiner menschlichen und bürgerlichen Würde auftritt, als dies diesseits der Fall ist, und wenn ich für Einrichtungen spreche, welchen zunächst solche Erscheinungen im Volksleben zuzuschreiben sind, so glaube ich Institutionen das Wort zu reden, welche unserem Nationalcharakter entsprechen, denn keine Nation ist in ihrem innersten Wesen der Freiheit mehr hold und für die Freiheit mehr geschaffen als die deutsche.

Die Radikalen

Verhandlungen über einen so wichtigen, alle Interessen des Lebens ergreifenden Gegenstand mußten den Kammern eine hohe Bedeutung sichern. Aber alle diese Kämpfe spielten in den engen Grenzen des Kleinstaates, und wenn sie sich in anderen Staaten wiederholten, so war das doch nicht in den gleichen Jahren; überdies gestaltete sich der Kampf der Parteien auch um den gleichen Gegenstand in jedem Staate anders. Da nun in Preußen, dem einzigen Staate von hinreichender Größe, die parlamentarischen Einrichtungen fehlten, so blieben für eine Parteibildung im großen Stil nur die Fragen der nationalen Entwickelung, und darin siegten bis 1820 die Partikularisten und die Gegner eines nationalen Aufschwungs vollständig. Die Sehnsucht der Patrioten nach einem deutschen Staate mußte sich in die Stille des Herzens flüchten, ihr Ideal hatte zahlreiche Anhänger und Märtyrer, aber es konnte sich keine Partei bilden, die öffentlich und mit der nötigen Freiheit bestimmte Vorschläge hätte erwägen und vertreten dürfen. Um so leichter gelang es radikalen Einfällen, unter dem duldsamen Mantel des Zornes und in dem jede Unklarheit beschönigenden Dunkel der heimlichen

Zusammenkünfte und flüchtigen Beredungen Beifall zu gewinnen, deren Torheit sich bei größerer Freiheit der Bewegung sofort offenbart hätte.

Durch die Verfolgung wurden ferner manche Anhänger des frommen, vielfach ganz in mittelalterlichen Anschauungen schwelgenden Kaisertraums und Einheitstraums der Zeit der Befreiungskriege zu revolutionären Gedanken fortgedrängt. Die Fortdauer aber der Fronden und der ungerechten Verteilung der Lasten, sowie die Mißachtung von Recht und Gesetz in den politischen Prozessen von Arndt an bis auf Pfarrer Weidigs Tod, endlich die noch dunkleren Gerüchte, die bei dem heimlichen Gerichtsverfahren unausrottbar darüber in Umlauf kamen, waren die wirksamsten Mittel solche Gedanken auszubreiten. Überall vermuteten und suchten die Dambach und Tschoppe Verschwörungen, wo keine bestanden, aber sie merkten die eine große nicht,

> die ihre weitläuftigen Verzweigungen über ganz Teutschland durch alle Stände, Alter und Geschlechter hinverbreitet; die murrend an jedem Herde sitzt, auf Märkten und Straßen sich laut ausspricht; die ohne Zeichen sich in allen ihren Gliedern leicht erkennt, ohne geheime Obern und Antrieb aus einer Mitte heraus doch im besten Einverständnis stets zusammenwirkt ... jene Verschwörung nämlich, in der das entrüstete Nationalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte Stolz, das gedrückte Leben sich gegen die starre Willkür, den Mechanismus erstorbener Formen, das fressende Gift bewußtlos gewordener despotischer Regierungsmaximen, die das Verderben der Zeit ausgebrütet, und die Verstocktheit der Vorurteile verbunden haben, und die mächtig und furchtbar wie nie eine andere, wachsend mit jedem Tage in Macht und Tätigkeit, ihr Ziel so sicher erlangen wird, daß die Gefahr nicht aufs Hintenbleiben wohl aber aufs Überschwellen steht.

Wäre Görres, der dies 1819 schrieb (Teutschland und die Revolution, S. 3), und wären alle die anderen Schwärmer für ein Deutsches Reich in die Lage versetzt worden, in den Regierungen oder in den Kammern oder auch nur in der Presse bestimmte Vorschläge zu machen: sie hätten bald erkannt, daß hier tatsächliche Widerstände vorhanden waren, die zurzeit nicht überwunden werden konnten. Da ihnen das verwehrt oder verkümmert wurde, so durften sie glauben, daß nur der böse Wille der Regierenden dem deutschen Volke die Tore zu den Bahnen des Stolzes und des Glückes versperre. Görres selbst verirrte sich schon 1821 in der Schrift „Europa und die Revolution" zu apokalyptischen Spielereien, aber eine fürchterliche Wahrheit hatte doch die Warnung, die er den Fürsten zurief: „Die Gewalt ist die nachteiligste Waffe, zu der die Autorität ihre Zuflucht nehmen mag, denn indem sie das Schwert als obersten Richter anerkennt, hat sie

sich ihm selber unterwürfig gemacht". Seine Sorge war nicht eingebildet. Die zur Untätigkeit verdammte Begeisterung tüchtiger, zum Dienste des Vaterlandes nicht nur bereiter, sondern sich auch berufen und verpflichtet fühlender Männer bildete den Glutofen, aus dem der eine und andere rücksichtslose oder von der Größe der Gegensätze überwältigte Mann die Brandfackel radikaler Rede in die Masse schleuderte. So schrieben der junge Dichter Georg Büchner und der Pfarrer Weidig 1834 in dem „Hessischen Landboten",

daß der Gott, der ein Volk durch eine Sprache zu einem Leibe vereinigte, die Gewaltigen, die es zerfleischen und vierteilen oder gar in dreißig Stücke zerreißen, als Volksmörder hier zeitlich und dort ewiglich strafen wird . . . Das alles [die vorher geschilderte Bedrückung des Bauernstandes] duldet ihr, weil euch Schurken sagen, diese Regierung sei von Gott. Diese Regierung ist nicht von Gott, sondern von dem Vater der Lügen. Diese deutschen Fürsten sind keine rechtmäßige Obrigkeit; den Deutschen Kaiser, der vormals vom Volke frei gewählt wurde, haben sie seit Jahrhunderten verachtet und endlich gar verraten. Aus Verrat und Meineid und nicht aus der Wahl des Volkes ist die Gewalt der deutschen Fürsten hervorgegangen, und darum ist ihr Wesen und Gewalt von Gott verflucht; ihre Weisheit ist Trug, ihre Gerechtigkeit ist Schinderei. Sie zertreten das Land und zerschlagen die Person des Elenden.

In einer ähnlichen Flugschrift dieser Jahre hieß es von den Fürsten: „Der eine ist ein Mörder, der andere ein Dieb oder Betrüger, der dritte ein Ehebrecher, der vierte ein Trunkenbold." Die Klage über den persönlichen Jammer des damaligen Fürstentums und das rechtlose Regiment in den Einzelstaaten mischte sich so mit der Klage um die fehlende Einheit und über den wirtschaftlichen Druck, mit dem man die Armen doppelt und dreifach belastete, um dem Adel den Genuß seiner Vorrechte zu erhalten. Beide Stellen sind aus Schriften entnommen, die nach 1830 geschrieben sind. Vorher gab es nur vereinzelte Radikale. Der angebliche Männerbund, der um 1820 als Träger revolutionärer Tendenzen gegründet sein soll, hat, wenn überhaupt, so nur kurze Zeit bestanden, und der als Anklage viel mißbrauchte Bund der Jünglinge umfaßte nur wenige, und darunter so ideal gestimmte Naturen wie den später als Lehrer und Schriftsteller hochgefeierten Theologen Hase. Außer Arnold Ruge hat kaum ein Mitglied dieses Bundes eine agitatorische Bedeutung gehabt.

Die Jahre 1824—30 verliefen still, die Reaktion schien völlig gesiegt zu haben; aber als dann die Julirevolution und die erfolgreichen Erhebungen in Braunschweig, Hessen, Sachsen und Hannover die Schranken durchbrachen,

da offenbarte sich, welche Verbitterung aufgespeichert war unter dieser „Ruhe des Kirchhofs", die das zur Unzeit erneute patriarchalische Königtum über das Land gelegt hatte. Die Teilnahme für die Polen, die sich 1830—31 gegen die russische Tyrannei erhoben, und die Angst vor einer Steigerung des russischen Einflusses nach der Eroberung Warschaus erhöhten die Aufregung. In der Niederlage der Polen sah man auch die Hoffnung auf die eigene Befreiung von dem Druck des Absolutismus geknickt, die das Jahr 1830 geweckt hatte. Namentlich auf den zahlreichen politischen Volksfesten, die im Sommer 1832 in Süddeutschland abgehalten wurden — so in Hambach, Gaibach, Badenweiler — fielen wilde Worte. Bei dem Hambacher Fest (27. Mai 1832), das den größten Eindruck machte, redeten einige von dem „Verrat der Fürsten" und von „den Mörderhänden der Aristokratie", die das arme Deutschland vernichtet hätten, und der damals viel gefeierte Dr. Wirth versicherte: „Wenn es irgend Verräter an den Völkern gibt, so sind es die Könige, welche um der Eitelkeit, Herrschsucht und Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Weltteiles elend machen". Ein Hoch wurde ausgebracht auf die vereinigten Freistaaten von Deutschland, und die tausendköpfige Menge schrie: „Nieder mit den Fürsten!" Aber von einer republikanischen Partei und einem Programm dieser Partei kann man trotzdem kaum sprechen. Es waren Haufen, die sich mit einigen Schlagworten berauschten, beim Becher in unklarer Weise für eine Republik schwärmten und bei allem Enthusiasmus für Deutschland auch für eine Verbrüderung mit den Franzosen, den Bringern der Freiheit. Die Erstürmung der Frankfurter Wache am 3. April 1833 durch einige junge Doktoren und Studenten, welche davon träumten, daß ihre Tat das ganze Volk zum Aufstande fortreißen würde, zeigte, wie wenig Zusammenhang und Plan auch unter der kleinen Zahl herrschte, die das Bedürfnis hatte, daß etwas geschehe. Uns, die wir das Heer als das Volk in Waffen ehren und lieben, ist besonders die Erbitterung gegen die Soldaten schwer verständlich, das öde Schimpfen der Radikalen auf die Fürstenknechte und die vertierte Soldateska. Wenn wir jedoch lesen, wie die darmstädtische Regierung die Gewalttaten ihrer Truppen an Bauern der Dörfer Södel und Wölfersheim (1. Oktober 1830) so gut wie straflos ließ, oder das amtliche Protokoll über die Mordszenen, welche bayerische Soldaten unter den friedlichen Einwohnern von Neustadt und Hambach am Pfingstmontag 1833, dem Jahrestage des Hambacher Festes, veranstalteten: dann begreift man, daß das

Volk in jenen Heeren der Mittelstaaten vorwiegend ein Werkzeug der willkürlichen Fürstengewalt sah.

Aber derartige Erbitterung bildet noch keine Partei, sie mag sich lange mit stumpfem Hinbrüten paaren, und es wäre ganz falsch die Massen, die in Hambach 1832 „Nieder mit den Fürsten!" geschrien hatten, als Anhänger der republikanischen Partei aufzufassen. Jede kräftige Regierung, die einigermaßen gerecht war, konnte in diesen guten Leuten von Neustadt, Hambach und Umgegend, die die Masse der Versammlung bildeten, die treusten und geduldigsten Anhänger finden. Das gleiche gilt von den Göttingern, die einen Rauschenplatt unterstützten, und den übrigen hannoverschen Liberalen, die dem „Mirabeau der Lüneburger Heide" (Christiani, Stadtsekretär von Lüneburg) zujubelten. Die Beschlüsse des Bundestages von 1832 und 1834 über Presse und Universitäten, die jede Regung freieren Lebens unterdrückten, und die Art, wie nun die Demagogenhetze erneuert wurde, trieben dann freilich wieder manchen tüchtigen Mann zu radikalen Gedanken; aber die Zahl der Radikalen, die sich übrigens jetzt meist für Republikaner ausgaben, blieb bis 1840 doch recht klein und unbedeutend.

Die Sozialisten

Eine gewisse Verbreitung fanden gleichzeitig die Ideen des utopistischen Kommunismus, die damals in Frankreich verkündet wurden, wo die rasche Entwickelung der Industrie bei dem Mangel aller Einrichtungen und Vorschriften zum Schutze der Arbeiter schwere Notstände erzeugt hatte. Männer wie Saint-Simon (gest. 1825) und Enfantin, und nach ihnen Fourier, Louis Blanc, Blanqui, Proudhon (seit 1840) erfüllten Tausende mit dem Gefühl, daß sich notwendig eine Abhilfe müsse finden lassen. So wenig ihre Vorschläge die Probe bestanden, da sie nicht die Verhältnisse der wirklichen Welt zum Ausgang nahmen, so weckten sie doch den Sinn für die Pflicht der Gesellschaft und für die Gefahr der Versäumnis. Nach Deutschland wurden diese Gedanken vorzugsweise von den Handwerksgesellen getragen, die in Paris zahlreich Mitglieder der kommunistischen Gesellschaften waren und dann, schon weil sie Paris kannten, in der Heimat leicht Einfluß gewannen. Unter ihnen ragte Wilhelm Weitling hervor, ein Schneidergesell aus Magdeburg, der 1837—1841 in Paris lebte, und dessen Schriften von den Sparpfennigen deutscher Arbeiter gedruckt wurden. Er war eine

Prophetennatur, die Begeiſterung weckte, und wenn er nichts ſchaffen konnte, was dauernde Bedeutung hatte, ſo iſt er doch im Leben vielen viel geweſen. Eine ſozialiſtiſche Partei gab es auch nach ihm in Deutſchland nicht oder ſo gut wie nicht. Vor allem iſt feſtzuhalten, daß die Republikaner und ſonſtigen Radikalen, die aus den gebildeten und beſitzenden Kreiſen hervorgingen, wie Arnold Ruge und ſeine Freunde, ſich zwar oftmals mit dem Sozialismus berührten, daß aber ihr Gegenſatz zu den Sozialiſten ſowohl unter den Flüchtlingen in der Schweiz und Paris wie in Deutſchland ſelbſt immer wieder hervortrat. Der Konflikt, der 1843 zwiſchen Karl Marx und Arnold Ruge ausbrach, die einander nahe verbunden geweſen waren, iſt typiſch für dies Verhältnis.

Bis 1843 ſtand auch Karl Marx, der Begründer der heute herrſchenden Richtung des Sozialismus, auf dem Boden der bürgerlichen Geſellſchaft und kämpfte mit ſeiner rückſichtsloſen Dialektik in der von reichen Induſtriellen gegründeten „Rheiniſchen Zeitung" für eine freiere Geſtaltung des preußiſchen Staates und gegen grobe Nachläſſigkeiten und Gewalttätigkeiten ſeiner Bureaukratie. 1842 erklärte er bei gegebener Gelegenheit ausdrücklich, daß er ſich über den franzöſiſchen Sozialismus noch kein ſelbſtändiges Urteil gebildet habe. Als er ihn dann in Paris auch in perſönlichem Umgang mit Proudhon ſtudierte, ſchritt er über ihn und über die Träumereien der Weitling und der übrigen deutſchen Utopiſten hinweg, brach aber zugleich mit Ruge und Genoſſen.

Die Liberalen

Unter dem Einfluß der Schlagworte Legitimität und Reſtauration löſten ſich die deutſchen Fürſten ſeit den Karlsbader Beſchlüſſen leicht von den liberalen Anwandlungen, denen ſie 1815–20 Konzeſſionen gemacht hatten. In Bayern und Baden tauchte ſogar der Verſuch auf die Verfaſſung wieder zu beſeitigen. In Baden hat damals ein kluger Freund der Verfaſſung, der ſpätere Miniſter Winter, deſſen Bedeutung bereits oben (S. 132f.) geſchildert iſt, gewiſſe Abänderungen der Verfaſſung empfohlen, welche ſpäter als nicht liberal wieder beſeitigt wurden aber vielleicht dazu beitrugen den Großherzog von der Aufhebung der Verfaſſung zurückzuhalten. Dieſer Vorgang gibt einen Wink, wie ſich beſtimmtere Züge der politiſchen Parteien herausbildeten. In ſchärfſter Form wurde die Anſicht der Abſolutiſten 1831

in dem naſſauiſchen Domänenſtreit von dem Oberappellationsgerichtspräſidenten Muſſet vertreten, der da ſagte, daß die Verfaſſung Naſſaus „eine oktroyierte, ein Geſchenk, eine einſeitige Rede der höchſtſeligen Regenten" ſei. Bei Streit über die Quantität einer Schenkung müſſe der Sinn angenommen werden, wonach der Schenkende am wenigſten weggebe, und die Auslegung der Worte der Verfaſſung ſtehe der Regierung zu, da jeder der beſte Ausleger ſeiner Worte ſei. Mit ſolchen Argumenten ſuchten die Höflinge die Gründe zu beſeitigen, womit die Volkskammer den erhöhten Anſprüchen des Herzogs an die Domänen entgegentrat. Durch Vermehrung der Herrenbank, durch ſchroffe Betonung, daß der Gehorſam gegen den Regenten die erſte Pflicht der Beamten ſei, ſuchte die Regierung den Widerſtand zu brechen, aber 16 von den 21 Abgeordneten erklärten, an den ſtändiſchen Arbeiten ſo lange nicht teilnehmen zu können, bis die geſetzwidrige Vermehrung der Herrenbank beſeitigt ſei. Da ließ die Regierung ihre Vorlagen durch den Kammerrumpf von 5 Mitgliedern (Fünfmännerkammer) bewilligen und ſchließlich (1832) jene 16 Deputierten, alſo die dreifache Majorität, ausſchließen und für unfähig erklären wiedergewählt zu werden. Danach folgten noch nichtswürdige politiſche Prozeſſe gegen die Sechzehn, von denen einer ſogar zu Korrektionshaus und zum Spinnrade verurteilt wurde.

Auch bei dieſen Kämpfen um allgemeine Fragen der Verfaſſung wiederholte ſich die Erfahrung, daß dieſe Staaten zu klein waren für eine kräftige und geſunde Parteibildung. Hätte Preußen ein Parlament gehabt, ſo hätten ſeine Verhandlungen den Mittelpunkt bilden können für das nun einmal lebhaft erwachte politiſche Intereſſe des deutſchen Volkes, und die Parteien der kleinen Parlamente hätten eine Anlehnung gefunden. Da es fehlte, ſo ſuchte man Erſatz in der Teilnahme an den Debatten des Pariſer Parlaments, das in jenen Tagen der Reſtauration eine Fülle der glänzendſten Talente vereinigte. Parlamentarier wie der General Foy genoſſen in Deutſchland eine förmliche Verehrung, und die Grundſätze ihres parlamentariſchen Lebens, die Schlagworte vor allem der franzöſiſchen Doktrinäre gewannen bei uns großen Einfluß. Indeſſen ging dieſer Einfluß bei den Liberalen doch nicht ſo tief als man gewöhnlich annimmt, jedenfalls nicht ſo tief als der Einfluß von de Maiſtres Romanismus in den reaktionären Kreiſen.

Als Hauptvertreter des abſtrakten oder doktrinären Liberalismus gelten

der Marburger Profeſſor Sylveſter Jordan, der Vater der kurheſſiſchen Verfaſſung von 1831, und die Urheber des Rotteck-Welckerſchen Staatslexikons. Aber die kurheſſiſche Verfaſſung von 1831 hat wohl den einen und anderen Artikel, den man aus abſtrakter Theorie und fremdem Muſter ableiten mag, im ganzen aber zeigt ſie engen Anſchluß an die beſtehenden Verhältniſſe und Einrichtungen des Heſſenlandes. Das Wahlrecht, das aktive wie das paſſive, gewährt ſie erſt mit dem dreißigſten Jahre, und die Wahl iſt nicht nach Köpfen geordnet ſondern nach Ständen. Die Linien des kurfürſtlichen Hauſes, die ſtandesherrlichen Familien und die von Riedeſel hatten je einen Sitz, ſodann die übrige heſſiſche Ritterſchaft und die adligen Stifter 9 Sitze, dazu kamen 16 Abgeordnete von Städten und 16 von Landbezirken und ein Vertreter der Landesuniverſität. Über die Ablöſung der Fronden haben die Paragraphen 33 und 34 durchaus gemäßigte Vorſchriften, keine Konſequenzmacherei aus abſtrakten Sätzen. „Die Jagd-, Waldkultur- und Teichdienſte nebſt den Wildbrets- und Fiſchfuhren oder dergleichen Traggängen zur Frone ſollen überall nicht mehr ſtattfinden, und die Privatberechtigten vom Staate entſchädigt werden“ (§ 33). Alle ungemeſſenen Fronden wurden in gemeſſene umgewandelt und alle ſollten ablösbar ſein. Auch gab die Verfaſſung dem Landesherrn ausgedehnte Rechte (§ 10, 57, 71), ließ mancherlei Adelsvorrechte beſtehen und gewährte den Juden nur „die bereits zuſtehenden Rechte“. Dieſe Verfaſſung iſt alſo nichts weniger als das Produkt abſtrakter Doktrin, hat dagegen in den verſchiedenſten Zweigen der Verwaltung glückliche Reformen eingeführt und deshalb im Lande ſo feſte Wurzeln geſchlagen, daß vor dieſen Tatſachen alle nörgelnde Kritik verſtummen muß. Jordan war kein großer Staatsmann und kein großer Gelehrter, er hatte vielmehr einen Lebensgang durchgemacht, der mancherlei Lücken und Schwächen der Bildung erwarten läßt. Er war auf katholiſchem Boden, in Tirol, erwachſen und mit ſeiner joſefiniſchen Aufklärung den Gebrüdern Grimm, den erſten Zierden der heſſiſchen Gelehrtenwelt, unſympathiſch. Um ſo weniger dürfen wir deren abſchätziges Urteil wiederholen. Jordan war in ſchwerer Zeit der rechte Mann am rechten Orte, hatte Mut und Ausdauer und gehört unſtreitig zu den wirkſamſten Vorkämpfern und tapferſten Streitern in dem meiſt freudloſen, Jahre hindurch hoffnungsloſen Kampfe, durch den ſich unſer Volk aus dem Elend der Kleinſtaaterei und des wüſten Abſolutismus zu gerechteren und geſünderen Formen des öffentlichen Lebens erhob.

Und er war ein Märtyrer dieses Kampfes. Unter nichtiger Anklage 1839 verhaftet, wurde er erst 1843 in erster Instanz abgeurteilt, und zwar zu fünfjähriger Festungshaft, dann 1845 in der obersten Instanz freigesprochen. Jordan war 1783 geboren, war also 62 Jahre alt, als er nach sechsjähriger Kerkerhaft dem Leben zurückgegeben wurde. Er war ein anspruchsloser Mann und war um 1830—45 für die Hessen, was Friedrich Oetker ihnen 1850—66 war. Er war ihr Stolz und ihr gutes Gewissen im Kampfe gegen sittlich verwilderte Fürsten und gegen Minister, die sich zum Werkzeug fürstlicher Nichtswürdigkeit hergaben. Über die Leiden der Verfolgten und Vernichteten sind nicht viel Worte zu machen. Der Kampf fordert Opfer. Aber daß sie aushielten im Kampfe und daß sie mit Geschick gestritten haben: das ist der Ruhm dieser Liberalen und gab ihren Leiden Frucht. Ohne ihren Widerstand gegen die Gewalt und ohne ihren Glauben an unser Volk und an seine Zukunft würde in den Stürmen von 1848 jene Schar der Gemäßigten gefehlt haben, die in dem Frankfurter Parlament den Radikalismus überwand, und würden wir uns auch der Siege und Erfolge der großen Tage von 1864—71 schwerlich haben erfreuen können. Die Mängel der Erkenntnis oder die Schwächen der Persönlichkeit, die wir heute bei Jordan in Hessen, Rotteck in Baden, Wirth und Behr in Bayern, Christiani in Hannover und all den anderen meist längst Vergessenen zu bemerken glauben, geben uns kein Recht darum die historische Bedeutung ihres Wirkens und die Reinheit ihres Strebens geringer zu schätzen. Zumal wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können von den engen, jede öffentliche Tätigkeit erschwerenden Verhältnissen, in denen Gelehrte und Publizisten damals lebten, noch weniger von der Rücksichtslosigkeit der Verfolgung und von der mitleidslosen Gemeinheit, mit der die „Gutgesinnten", welche nach einem Amt oder Orden oder einem Strahl der Gnadensonne des Thrones begierig waren, die Opfer der Gewalt behandelten. Soll doch die „loyale Beflissenheit" einiger Beamten sich bei dem Inspektor des Gefängnisses von Kaiserslautern Strümpfe bestellt haben, die Dr. Wirth und Pfarrer Hochdörfer dort stricken mußten, nachdem sie mittels einer groben Verletzung des ersten Grundsatzes aller Justiz verurteilt waren. Sie waren vom Schwurgericht freigesprochen aber nicht aus der Untersuchungshaft entlassen, sondern dann wegen derselben Sache vor das Zuchtpolizeigericht gezogen und hier verurteilt worden. „Wir sehen", schrieb Dahlmann um 1840, „heillosen Zuständen entgegen, weil die ewig wahren Begriffe vom

Staate in einen Schleier künstlich eingehüllt werden, zu welchem Schelmerei den Stoff, das Christentum die eingestickten Redensarten abgibt."

In dem Kampfe gegen solche Gewalt und Niedertracht waren Kämpfer aller Art notwendig, nicht bloß Kämpfer von der vornehmen und jeden Schritt sorgfältig wägenden Art Dahlmanns sondern auch dreistere und rücksichtslosere Männer. Häuften sie im Augenblick die Not, so häuften sie auch die Zahl der Märtyrer und häuften die Last der Schuld, die den Tag der Sühne beschleunigte. Sie haben vielfach erst das Eis gebrochen, denn sie erregten Angst und Sorge bei den Regierungen, die eine ruhigere Opposition spöttisch ignoriert hätten. Mut war aber in den höfischen Kreisen nicht häufig zu finden, er wohnte auch schlecht bei dem bösen Gewissen und bei dem verbreiteten Gefühl, daß ihr Regiment auf die Dauer nicht mehr zu halten sei. Die revolutionären Bewegungen in Göttingen und den benachbarten Städten Hannovers forderten den Spott und den Zorn besonnener Männer kaum weniger heraus als jenes Hambacher Fest und der Frankfurter Putsch, aber ohne diese Bewegung hätte Hannover die Verfassung von 1833 nicht empfangen, und die Göttinger Sieben hätten das Gewissen des deutschen Volkes durch ihren Kampf für diese Verfassung nicht aufzurütteln vermocht.

Es war eine geistig und sittlich hochstehende Schar, die in jenen Jahrzehnten für eine Reform der deutschen Zustände stritt, und es bedeutet deshalb nicht wenig, wenn man Karl von Rotteck als den Mann bezeichnen muß, der bis 1840 der einflußreichste Führer in diesen Kämpfen gewesen ist. Seine historischen und politischen Schriften sind heute mehr oder weniger vergessen, denn der Ruhm der Gelehrten und Publizisten vergeht schnell. Der Generation von 1820—40 galten sie aber vielleicht mehr, als heute großen Kreisen Treitschkes Schriften, und im ganzen ist die politische Wirksamkeit Rottecks sehr bedeutend gewesen. Dahlmann, der ihn in gewisser Weise ablöste, war in seinem Wesen und seiner Gelehrsamkeit von gewichtigerem Gehalt, aber sein Einfluß war nie so groß wie lange Zeit der Rottecks. An ehrlichem Willen aber und an Liebe zu seinem Volke stand Rotteck niemandem nach, auch einem Dahlmann nicht.

Rotteck war in Freiburg i. Br. als Sohn eines Professors der Medizin geboren, wurde hier mit 23 Jahren selbst Professor und machte durch seine politische Tätigkeit und durch seine Schriften Freiburg und die badischen Verhältnisse zum Mittelpunkte einer durch ganz Deutschland hinwirkenden

Bewegung. Auch als Mensch genoß Rotteck große Verehrung, und seit ihm durch einen Gewaltakt des Bundestages 1832 ohne Angabe eines Grundes die Ausübung seines Lehramtes an der Universität Freiburg untersagt worden war, umschwebte ihn auch der Glorienschein des Märtyrers und gab seinen Worten doppelte Kraft. Wie dem alten Arndt, so wurde auch Rotteck im Jahre 1840 das Amt zurückgegeben, er war aber unterdes 65 Jahre alt geworden und starb noch in demselben Jahre.

Rotteck erinnert in vieler Beziehung an Arndt, repräsentiert aber eine andere Gruppe deutscher Bildung. Rotteck war auf katholischem Boden erwachsen, seine Aufklärung war josefinisch, während Arndt Protestant war. Der Dogmen waren beide ledig, aber der Gegensatz der Natur ihres religiösen Empfindens und ihrer kirchlichen Wünsche tritt darum nicht weniger stark hervor. Rotteck war ferner Jurist, Arndt ursprünglich Theologe, Rotteck war mehr dogmatisch gerichtet, Arndt mehr poetisch gestimmt, — aber mit gleichem Eifer wendeten sich dann beide dem Studium der Geschichte zu und dem Kampfe für die politische Erneuerung des deutschen Volkes und seiner Staatsverfassung. Rottecks Leben verfloß einfach. In der Stadt Freiburg geboren blieb er hier oder in der Nähe bis an sein Ende, Arndt hatte dagegen ein sehr bewegtes Leben. Arndts wichtigste politische Tätigkeit fällt in die Zeit der Fremdherrschaft und des Befreiungskrieges. Rotteck verdoppelte seinen Eifer, seitdem das mit den Karlsbader Beschlüssen beginnende Regiment des Druckes den Deutschen die Frucht des Sieges zu rauben drohte. Mit den „Ideen über Landstände" begleitete er die Anfänge des konstitutionellen Lebens in den süddeutschen Staaten, und als dann die Bundesbeschlüsse von 1832—34 jeden Rest bürgerlicher Freiheit zu ersticken versuchten, da erhob er sich mit seinen Freunden, um in dem Staatslexikon ein Glaubensbekenntnis der monarchisch-konstitutionellen Partei aufzustellen und eine Waffe zum Kampfe für diese Fahne zu schaffen. Sein Kampf richtete sich nach zwei Seiten, gegen den Absolutismus wie gegen den Radikalismus, dem er die Massen zulaufen sah, weil jede Hoffnung auf gesetzmäßige Freiheit unter solchen Regierungen unmöglich schien.

Die stärkste Kraft Rottecks lag in seiner Hingabe. Er schrieb nicht bloß: „Freiheit und Recht sind die Losungsworte der heutigen Zeit", sondern er „lebte ganz, er lebte mit aller Liebe und mit allem Haß, mit allen Kräften seiner tüchtigen Natur und mit williger Aufopferung der einen Idee — — und dadurch war er groß". So schilderte ihn der Freund Welcker; aber

Karl v. Rotteck

ganz verſchiedene Menſchen wie Menzel, Varnhagen von Enſe und der Arndt noch mehr als Rotteck verwandte Zſchokke äußerten ſich ähnlich. In jener Zeit des Druckes und der Gewalt iſt Rotteck Tauſenden ein Halt geworden und hat in ihnen die Hoffnung wieder geweckt, daß auch den Deutſchen eine Zeit geſetzmäßiger Freiheit und eines wirklichen Staates kommen werde. Wir ſollen ſeiner nicht vergeſſen, die wir im Schatten des Reiches ſitzen und die Grundgedanken des Rechtsſtaates verwirklicht ſehen. Rotteck bekannte ſich als Vertreter des Vernunftrechts und war wiſſenſchaftlich der Gegner der hiſtoriſchen Rechtsſchule. Aber ihren wichtigſten Satz, daß man Recht und Staat nicht nach Willkür geſtalten könne, hat auch Rotteck im weſentlichen anerkannt. Sein Kampf, wenigſtens in praktiſchen Fragen, richtete ſich nur gegen das Streben einflußreicher Mitglieder dieſer hiſtoriſchen Schule, Mißbräuche der Gewalt und dem Staate ebenſo gefährliche wie der Vernunft widerſprechende Privilegien mit dem heiligen Harniſch des überlieferten Rechts zu ſchützen. Rotteck hatte einen ſtark doktrinären Zug aber er war kein einſeitiger Doktrinär. In den praktiſchen Fragen wußte er ſich ſehr wohl auf den Boden der tatſächlichen Verhältniſſe zu ſtellen. Er hielt die Republik an ſich für die vollkommnere Staatsform, aber in Deutſchland trat er für die Monarchie ein, und ebenſo betrachtete er die tatſächlich vorhandenen Gruppen der Geſellſchaft als Faktoren, die je nach ihrem Zuſtande zu erhalten oder zu beſſern ſeien. Den Adel hielt er für überlebt, aber das Zunftweſen für lebenskräftig. Die Wahlen für die geſetzgebenden Körper forderte er nicht nach Köpfen, ſondern mehr nach Weiſe der ſtändiſchen Verfaſſungen. Die inneren und äußeren Verhältniſſe der Staaten, der Charakter der Völker, die geſchichtlichen Erinnerungen, Gewohnheiten und Sitten ſollten dabei berückſichtigt werden. Immer ſtärker quälte ihn die Sorge, daß die Partei der konſtitutionellen Monarchie durch den Übermut und die Gewalttätigkeit der Abſolutiſten zerſprengt werde, und daß ihre Anhänger zu den Radikalen gedrängt würden. Um dieſer Gefahr nach Kräften zu begegnen und ſich ſelbſt vor der Verzweiflung zu retten, die ihn bei dem Gedanken erfaßte, daß Deutſchland ſich verzehren könne in einem Kampfe zwiſchen „Sultanismus und Demagogie“ vereinigte ſich Rotteck mit ſeinem Freunde Welcker zur Herausgabe des Staatslexikons.

Karl Theodor Welcker (geb. 1790) war ſeit 1813 Profeſſor in Kiel, dann in Heidelberg und Bonn und war in dieſen Stellungen für die Reform

mutig eingetreten. Er wurde während der Demagogenhetze in Untersuchung gezogen, wehrte sich aber mannhaft und in Freiburg, wohin er 1823 berufen wurde, gründete er mit Rotteck zusammen die Zeitung „Der Freisinnige". Sie wurde vom Bundestage (19. Juli 1832) unterdrückt, und zugleich wurde er wie Rotteck seines Amtes entsetzt. 1840 erhielt er seine Professur zurück, aber 1841 wurde sie ihm wieder genommen, weil er im Landtag der Regierung nicht zu Willen war. Welcker setzte jedoch den Kampf für Recht und Freiheit fort, wurde deshalb 1848 von der Regierung als ein Retter gegen den Radikalismus herbeigerufen, erhielt auch wieder ein Amt, spielte im Frankfurter Parlament eine bedeutende Rolle und legte bei Beginn der Reaktion sein Amt nieder, um nicht zum dritten Male abgesetzt zu werden. Er nahm an den politischen Kämpfen wieder teil, sobald sich mit dem Ende der fünfziger Jahre die Möglichkeit dazu bot, erlebte auch noch die Entwickelung von 1866, hat sie aber nicht mehr verstanden. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. hatte in ihm das Vertrauen auf Preußen zu sehr erschüttert. Er starb 1869; die Lösung der Zweifel durch 1870 hat er nicht mehr gesehen. Er war ein Muster jener hochgebildeten und begeisterten Männer, die in der Periode von 1815 bis 1848 mit einem unserer klügeren und kühleren Generation kaum verständlichen Idealismus auch für aussichtslos scheinende Ziele Amt, Vermögen und Freiheit in die Schanze schlugen. Welcker ergänzte mit seiner überwiegend historischen Richtung den mehr philosophisch gestimmten Rotteck: ihr gemeinsames Werk, das Staatslexikon, erreichte einen hohen Grad der Vollendung und wurde die wichtigste Stütze des gemäßigten Liberalismus, der Anhänger der konstitutionellen Monarchie. So viel man über die Redseligkeit, Voreingenommenheit oder Nachlässigkeit mancher Artikel schelten mag, im ganzen bot das Staatslexikon doch eine staunenswürdige Fülle der Belehrung, war getragen von lebendiger Vaterlandsliebe und fand eine große Verbreitung. Die zweite wesentlich verbesserte Auflage, die in den Jahren 1845—48 erschien, vertrat die Partei der konstitutionellen Monarchie schon mit ruhiger Zuversicht, mit dem Gefühl, daß die Gefahr, unter deren Druck Rotteck das Werk übernommen hatte, überwunden sei.

Alle schmerzlichen Gefühle und Besorgnisse wegen der Tücken der Freiheitsfeinde, alle Mühen und Leiden der Kämpfe treten zurück bei dem erfreulichen Anblick des neuen allgemeineren Erwachens der edleren Kräfte unseres Volkes, bei dem erhebenden Gefühle seines neu beginnenden höheren Lebens, welches wie Frühlingsodem uns umweht. Ja, es ist fröhlich, heute zu leben: die deutschen Herzen und

Geister erwachen. Wenn aber die Herzen und die Geister eines so kernhaften Volkes aus langem Winterschlaf für eine große Idee und neue Entwickelung erwachen, so ist siegreicher Fortschritt gewiß. Wie der frische Lebenskeim des Pflanzenkorns seine Hüllen sprengt und die ihn niederdrückende Scholle mit sich emporhebt oder durchbricht, so werden auch sie siegen über die feindlichen Kräfte.

Diese Worte Welckers in der Vorrede zur zweiten Auflage (1845) sind ein wichtiges Zeugnis für den glücklichen Fortschritt in unserem politischen Leben von 1834—45. Wohl hatten die Radikalen an Zahl und Dreistigkeit gewonnen, aber die Konstitutionellen hatten noch weit größere Fortschritte gemacht, sie hatten das Gefühl des Sieges oder doch der Möglichkeit des Sieges gesetzmäßiger Freiheit wiedergewonnen, das ihnen 1834 verloren zu gehen drohte. Diese Vorrede und zahlreiche Artikel, wie der über die württembergische Verfassung, die preußische Zensur und andere beweisen auch die Grundlosigkeit der Anschuldigung, daß in dem Lexikon ein unhistorischer Radikalismus herrsche. Mit besonderem Nachdruck pflegt versichert zu werden, daß diese Liberalen kein Verständnis für die Bedeutung eines kriegstüchtigen Heeres besessen hätten, sondern in unklarer Weise für eine Miliz und allgemeine Volksbewaffnung schwärmten. Rotteck hatte allerdings 1816 in einer Schrift über stehende Heere und Nationalmiliz, und ähnlich hatte Welcker 1831 in einem Antrage in der badischen Kammer ein System der Wehrverfassung vertreten, das diesen Tadel in gewisser Weise rechtfertigen könnte. Aber einmal wird man sich erinnern, daß von einem Freunde Scharnhorsts die hannoversche Armee nach ähnlichen Grundsätzen organisiert wurde, wie denn damals auch unter preußischen Offizieren solche Gedanken Anklang fanden und weiter daß in Preußen gerade die Reaktionäre wie Prinz Karl von Mecklenburg Gegner des preußischen Wehrgesetzes von 1814 waren. Sodann haben Rotteck und Welcker in diesem Punkte nicht einseitig ihren Standpunkt vertreten, ließen vielmehr den Artikel „Heerwesen" im Staatslexikon von dem General Theobald bearbeiten, der damals eine große Autorität genoß. Das von Theobald empfohlene System nähert sich in der Hauptsache dem preußischen und ist mit Worten begründet, in denen ein kräftiger militärischer Geist lebt. Nur als Anhang gaben Rotteck und Welcker einen bescheidenen Überblick über ihr System.

Die Gegner der Liberalen

Ein Chorführer unter den Gegnern der Liberalen war der rasch zu großem Ruhme aufsteigende Historiker Leopold Ranke in seiner „Historisch-poli-

tischen Zeitschrift", die er 1832—36 herausgab. Er schildert die Liberalen als die unbelehrbaren Doktrinäre, die sich nur für allgemeine Prinzipien ereifern und „Geschrei" erheben nach Verfassungen, statt an der Reform bestimmter Einrichtungen zu arbeiten. Er tadelt, daß sie für ein wesenloses Weltbürgertum und für zügellose Preßfreiheit schwärmen. Ranke hat hier die Verirrungen der Verbitterten und der Radikalen benutzt, um die Liberalen zu bekämpfen, die sich doch damals in den Verfassungskämpfen von Sachsen (1830), Hessen, Hannover (1831—34) als durchaus maßvoll bewährten. Mit den Tatsachen im Widerspruch steht ferner seine Behauptung, daß sich die Liberalen um die Besserung bestimmter einzelner Einrichtungen und Gesetze nicht kümmerten. Es ist peinlich, daß sich Ranke zu derartigen Entstellungen fortreißen lassen konnte, und ein Beweis, wie sehr er selbst damals unter dem Banne der Schlagworte der herrschenden Partei stand. Unter diesem Banne wagte er auch noch 1836 den Absolutismus durch die abstrakte Behauptung zu stützen, daß dem Geiste der deutschen Monarchie die Mitwirkung von Volksvertretungen widerstrebe. Die Regierung müsse wohlwollend sein und dafür sorgen, „daß jeder einzelne erfahre, seine Geschäfte, insofern sie mit dem Allgemeinen zusammenhängen, werden so gut besorgt als immer möglich". Dann werde die Idee des Staates einen jeden ergreifen. Was Ranke hier (1836) sagt, verwirft das Grundprinzip der Stein-Hardenbergischen Reform, die Teilnahme des Volkes für den Staat zu wecken durch die Teilnahme am Staat, und zugleich kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er die Ansprüche seiner Partei mit einer allgemeinen Phrase rechtfertigte, die den tatsächlichen Zuständen in den deutschen Staaten wie den großen Lehren der Katastrophe dieses Regierungssystems in der napoleonischen Zeit ins Gesicht schlug. Außerdem schreibt Ranke, als ob es in den deutschen Landen vortrefflich bestellt gewesen sei. Über Hessens Bedrängnis, über die Vorgänge in Braunschweig und Hannover geht er kühl hinweg. Der Leser erhält kein Bild von der Ausartung des Despotismus dort und dem Druck des Adels hier, alles erscheint glatt und gut, nirgend spürt man, daß Grund vorhanden war für das Volk Ketten zu zerreißen: man muß glauben, daß es keine gab.

Bezeichnend für die Stellung dieser politischen Gruppe ist ferner die Beobachtung, daß Ranke in der doch zunächst für Deutsche berechneten Zeitschrift über Dutzende von italienischen und französischen Werken und Flugschriften zum Teil ausführlich berichtete, dagegen über die zahlreichen

Schriften der deutschen Publizistik jener Tage, selbst über Pfizers Briefwechsel (1831) und Erörterungen (1835), und über Dahlmanns Politik (1835) schwieg. Seine Charakteristik des Liberalismus wäre allerdings rettungslos widerlegt worden, wenn er dieser ebenso tiefen wie maßvollen Arbeiten gedacht hätte. Es handelt sich aber hier nicht um die Mängel der Zeitschrift, sondern um die Tatsache, daß verhältnismäßig so unabhängige Gruppen der der Regierung nahestehenden Kreise die Anschauungen totzuschweigen suchten, die in so wichtigen Schichten der Bevölkerung und von unzweifelhaft maßvollen und der Verhältnisse kundigen Männern vertreten wurden.

Aus freilich ganz entgegengesetzten Gründen schwieg Ranke auch über die staatsrechtlichen Theorien und politischen Schriften Jarckes, obschon er am besten wußte, wie einflußreich jedes Wort dieses Lieblings der Hofkreise war, und ebenso über die wichtigsten Fragen des Tages. Wohl hat er einige vortreffliche Aufsätze über Preußens Zoll- und Handelspolitik, über die Arbeiten der sächsischen Kammer und anderes gebracht, aber das meiste wurde übergangen. Ja, er schwieg nicht nur über die Notstände im Bunde und in den Einzelstaaten, sondern er gewann es über sich, vom Bunde zu rühmen, daß er das „Militärwesen mit Sorgfalt, Einsicht und dem besten Willen" geregelt habe. Solches Beschönigen von solcher Seite lehrt uns verstehen, wie notwendig es war, daß andere diese Zustände um so schärfer in eine andere Beleuchtung rückten.

Und doch ist gerade diese Zeitschrift ein Zeichen, daß die Partei der Absolutisten in der Auflösung begriffen war. Hallers rohe Auffassung des Staates fand in ihr keine Vertretung, vielmehr atmen mehrere Aufsätze, so die von Savigny über die Städteordnung von 1831 und über „Wesen und Wert der deutschen Universitäten", vor allem aber der schöne Aufsatz über Scharnhorst, den Ranke aus dem Nachlasse des Generals von Clausewitz brachte, den Geist der großen Reformzeit. Ranke und seine Freunde konnten nicht verbergen, daß sie doch der neuen Zeit und ihren Anschauungen angehörten. In diesem Geiste forderte Ranke auch statt der bestehenden Zensur ein Gesetz über die Presse „mild und freisinnig, das der Nation nicht den Argwohn beibrächte, als wolle man geistigen Druck über sie verhängen". Die Konservativen von der Richtung dieser Zeitschrift standen also in diesem Punkte, der damals alle anderen an praktischer Bedeutung übertraf, den Liberalen vom Schlage Dahlmanns und auch Rottecks und Welckers nicht

fern. Die Artikel des Staatslexikons über Zensur und Preßfreiheit sind so gehalten, daß auch Ranke sie hätte, wenn nicht ganz, so doch großenteils billigen mögen.

Rankes Zeitschrift genügte deshalb den Kreisen des Hofes und des Adels nicht; weit größeren Beifall fand bei ihnen die Zeitschrift, die im Oktober 1831 unter dem Namen Politisches Wochenblatt und mit dem Motto Nous ne voulons pas la contrerévolution, mais le contraire de la révolution in Berlin ins Leben trat. Das Motto ist aus de Maistre genommen, und Karl Ernst Jarcke, ein Schüler de Maistre's, übernahm die Leitung und bestimmte ihren Geist, auch noch, nachdem er nach Wien gegangen war. Jarcke war 1801 in Danzig geboren, trat 1824 in Köln zur römischen Kirche über, wurde 1825 an die Berliner Universität berufen und trat 1832 in Metternichs Dienste an Stelle des verstorbenen Gentz.

Beim Ausbruch des Kölner Kirchenstreites ergriff Jarcke gegen die preußische Regierung Partei und begründete zusammen mit dem verbitterten Görres, der damals im Athanasius zum Kampf gegen den preußischen Staat aufrief, die „Historisch-politischen Blätter", das führende Organ des Ultramontanismus.

Das war eine bittere Kritik und eine verdiente Strafe für die preußische Regierung, die in diesem Jarcke eine Stütze gesucht hatte. Denn im Grunde hatte das Politische Wochenblatt schon die gleiche Tendenz, nur wurde sie verhüllt durch die stärkere Betonung des Satzes, der die andere Hälfte des Jarckischen Systems bildete, daß der Staat die Rechte der privilegierten Stände nicht beschränken dürfe, und daß die konstitutionelle Monarchie mit ihrem Gesetzgebungsapparat von Volksvertretern die schlimmste Form des Absolutismus sei. Jarcke vermied es, auf bestimmte Fragen einzugehen und bewegte sich fast immer in den allgemeinsten Behauptungen, die er gern in blendender Zuspitzung vortrug. Der Staat habe „das gute und wohlerworbene Recht" zu schützen, „der Volkswille gibt es nicht und er kann es nicht nehmen, dies gilt von dem Recht des Herrschers auf seinen Thron wie von dem Recht des Bettlers auf seinen Strohsack". Einmal zeigt sich hier die privatrechtliche Auffassung der Staatsgewalt, der ein Hoheitsrecht gleich ist dem Anspruch auf einen Sack; sodann aber wird die Wendung zum Hohn, wenn man erwägt, daß Jarcke für die privilegierten Grundherren stritt, und daß seine Politik die durch diese Privilegien ins Elend gestoßenen Bauern dauernd in diesem Elend zu bleiben verdammte. Freilich

von dieſem Elend ſprach er nicht, er pries vielmehr die Herrſchaft der privilegierten Stände als die wahre Freiheit. Am vollkommenſten habe ſie im Mittelalter beſtanden, in der ſtändiſchen Verfaſſung der germaniſchen Reiche. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ſei ſie nicht ohne ſchwere Schuld derer, denen Gott die Gewalt gegeben — das wäre alſo in Preußen der Große Kurfürſt — zugrunde gegangen, und die Konſequenz dieſer zerſtörenden Politik ſei der Verſuch des modernen Liberalismus, die letzte Säule des alten Prachtbaues, das Königtum von Gottes Gnaden, umzuwerfen. Jarcke hütete ſich in dieſem Artikel (26. November 1831) den Großen Kurfürſten zu nennen; das hätte denn doch die Leſer, auf die er rechnete, vor den Kopf geſtoßen. Ebenſo vermied er es zu ſagen, daß ſich die Staaten unter die Leitung der katholiſchen Kirche ſtellen müßten: er ſagte dafür Chriſtentum, das aber nach ſeiner Anſicht echt nur in Rom zu finden war. Unter dieſer Hülle wirkte er energiſch für ſein Ziel. So ſchrieb er 1836:

> Nur ein Mittel kann Europa retten: die Reſtauration der Geſinnung in religiöſer wie in politiſcher Hinſicht. Die chriſtliche Wahrheit hat die Aufgabe, alle menſchlichen Verhältniſſe, das Innere des Einzelnen, die Familie, die Gemeinde, den Staat, die Geſamtheit aller Völker zu durchdringen, ſie neu zu beleben und zu geſtalten; es iſt das letzte Ziel der Menſchheit, eine unter einem Hirten und in einem Glauben vereinigte Herde zu ſein.

In den regierenden Kreiſen Berlins nahm man an dieſer Kriegserklärung gegen die geſamte Entwickelung Preußens ſeit den Tagen des Großen Kurfürſten keinen Anſtoß. Dafür ſorgte einmal die romantiſche Stimmung des Kronprinzen und der verwandten Seelen und dann der Eifer, mit dem Jarcke gegen das von ihm geſchaffene Zerrbild des Liberalismus kämpfte. Er wußte es ſo zu zeichnen, daß er als der Vorkämpfer des kronprinzlichen Ideals gegen dieſe Spottgeburt aus Sünde und Torheit erſchien. Die Charakteriſtik, die er (1832) von dem Königtum gab, deckt ſich ganz mit den Gedanken, in denen ſich Friedrich Wilhelm IV. zu bewegen liebte, und ein Satz klingt noch teilweiſe wörtlich nach in der Thronrede, mit der der König 1847 den Vereinigten Landtag eröffnete:

> Insbeſondere aber ſind wir entſchiedene Gegner des geſamten modernen Konſtitutionalismus, der ein willkürliches papiernes Geſetz in die Stelle des ewigen Rechtes, die unumſchränkte Herrſchaft der Sophismen der Zeit und ihrer Vertreter in die Stelle eines milden und weiſen Regiments unſerer Fürſten zu ſetzen ſtrebt. Wir haſſen dieſe Richtung der Revolution, wie mild ſie auch auftreten möge... weil wir ſie für den Untergang aller wahren Freiheit, die Verleugnung jedwedes

Rechts, für den höchsten Gipfel eines konsequenten und alles umfassenden Despotismus halten.

Eifrig lehrte Jarcke, daß der Staat die schlechten, d. h. die dem Liberalismus anhängenden Professoren ihrer Stellen entheben und durch „gute" ersetzen müsse. Die schlechte (liberale) Gesinnung in politischen Dingen sei nur das notwendige Resultat schlechter Richtungen des Gemüts und des Herzens: aus Stolz wollten sie keine Autorität in Kirche und Staat, vor allem nicht das Königtum von Gottes Gnaden anerkennen, und aus Neid forderten sie die Abschaffung alles dessen, was der Pöbel Aristokratie zu nennen pflegt. Jarcke vermied es meistens, bestimmte Namen zu nennen, das Gift seiner Verleumdung reichte um so weiter, aber eine Ausnahme machte er mit Dahlmann. Man wird es als ein Zeichen der Bedeutung des Werkes begrüßen, wie erbittert Jarcke die eben erschienene Politik Dahlmanns angriff und welcher Verdrehungen und Verleumdungen er sich dabei bediente.

Auch als der Kölner Bischofsstreit diesem Führer der preußischen Konservativen die Maske abzog und ihn als den Genossen des Verfassers der Brandschrift auftreten ließ, die unter dem Namen des Athanasius Gift und Galle gegen den Staat Preußen ausspritzte, auch da noch behielten die sophistischen Lehren und die in Schlagworten gipfelnden historisch-politischen Anekdoten, in denen Jarcke seine politische Weisheit zusammenzufassen liebte, ihre Wirkung auf die Berliner Kreise. Die an sich ganz unvereinbaren Elemente: fürstlicher Absolutismus, klerikale Herrschsucht und die Ansprüche der Junker, suchten aneinander Unterstützung und fanden sich immer wieder zusammen, weil sie sich von dem starken Strome der Zeit, von den durch die Veränderung der Gesellschaft unerbittlich geforderten Reformen in gleicher Weise bedroht fühlten.

Die Junker

Den Kern der seit den Karlsbader Beschlüssen die innere Entwickelung der deutschen Staaten beherrschenden Partei bildeten in den meisten dieser Staaten, namentlich aber auch in Preußen, die Junker. Seitdem der König 1815 das Gendarmerie-Edikt sistierte, durch die Deklaration von 1816 die kleinen Bauern den Grundherren auslieferte und 1823 in den Provinzialvertretungen dem Landadel die Gewalt über wichtige Zweige der Verwaltung gab, seitdem verstummte die 1807—15 bis zur revolutionären Dro-

hung sich vorwagende Opposition der Marwitz und York. Jetzt vertraten sie wieder gern den Satz, daß des Königs Gewalt heilig sei nach ihrem Ursprung und nicht beschränkt werden dürfe durch menschliches Klügeln.

Die Partei nannte sich konservativ, wie denn auch 1815 und 1816 der Sieg über die Reformer unter den Schlagworten eines Kampfes gegen den Umsturz und für das Recht erfochten wurde. Aber gerade diese Siege des Adels von 1815 und 1816 haben die echt konservative Grundlage des Staates erschüttert. Denn sie schwächten den Bauernstand an seinem Besitz und minderten seine Zahl in bedenklichster Weise. Mittelbar aber gerieten diese Siege des Adels auch dem Adel selbst zum Schaden. Ist doch jene Vernichtung eines erheblichen Teiles des bäuerlichen Besitzes die eine der Quellen der Arbeiternot, an der heute der Großgrundbesitz leidet. Fast noch schlimmer war eine andere Wirkung dieses Sieges der Junker für sie selbst. Nach Beseitigung des Gendarmerie-Edikts behaupteten sie noch über ein Menschenalter hinaus die Polizeigewalt und die Patrimonialgerichtsbarkeit, ihre Jagdrechte und ihre Grundsteuerprivilegien. Sie erreichten, daß ihnen der Staat die Steuerfreiheit 1861 abkaufte, die er bereits 1810 beseitigen zu müssen erklärt hatte. So gewannen sie Siege über Siege, aber es waren Pyrrhussiege, ähnlich wie in Hannover. Sie hielten Reformen auf, die dringend notwendig waren, sie gewannen für ihre Person, aber sie schädigten den Staat und damit trieben sie sich selbst in eine ungesunde Entwickelung hinein. Man möchte sagen, es sei eine Rückbildung eingetreten. Durch die großen Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts war das opponierende, nur die eigenen Interessen vertretende Junkertum in den Dienst des Staates gezwungen und zu einer Säule des Staates geworden. Aber in der Periode, da sich Preußen 1807—66 durch Beseitigung der mittelalterlichen Schranken, welche die Volkskräfte gebunden hielten, und durch die Reform von Heer und Verwaltung zu ungeahnter Kraft und Bedeutung erhob, da war der Adel nicht der Träger der fortschreitenden Bewegung, sondern das hemmende Moment. Diese Haltung des Adels in Preußen und ähnlich in den übrigen Staaten ist eine der verhängnisvollsten Tatsachen der preußischen und weiter der deutschen Geschichte. Denn durch diese Haltung hat der Adel wesentlich dazu beigetragen, daß in der diese Entwickelung abschließenden Verfassung des Deutschen Reichs für eine politische Aristokratie kein Platz geblieben ist. Wenn die Adligen noch großen Einfluß behaupten, so danken sie das vorzugsweise der bedeutenden Haltung,

welche ein Teil des Adels in der Krisis der vierziger Jahre besonders auf dem Vereinigten Landtage eingenommen hat, sodann der Not und der Tradition, welche zahlreiche Glieder dieses Standes in die Laufbahn der Beamten und Offiziere führte, und den gesellschaftlichen Beziehungen zum Hofe; endlich aber dem Umstande, daß aus ihren Reihen der geniale Staatsmann hervorging, der Preußen an die Spitze des Reiches erhob. Aber die leidenschaftlichen Kämpfe, die Bismarck 1872 mit dem Herrenhaus um die Kreisordnung führen mußte, die dem Landadel doch immer noch eine weitgehende und von den Städten längst als drückend erkannte Bevorzugung gewährte, und seine Auseinandersetzung mit den Kleist-Retzow und Gerlach im Abgeordnetenhause von 1873 zeigen, daß die junkerliche Richtung unter dem Adel auch noch die Umwälzungen von 1866 und 1870 überdauerte. Sie macht sich auch noch heute geltend, und die in bürgerlichen Kreisen immer wieder auftauchende Opposition gegen das Heer wie die Gegnerschaft in den süddeutschen Staaten gegen Preußen zieht ihre Nahrung vorzugsweise aus dem Einfluß dieser junkerlichen Elemente des Adels.

Es wäre unrichtig, wollte man diese Entwickelung des Landadels nur auf egoistische Motive zurückführen oder mit dem halb metaphysischen Gedanken erklären, daß eine herrschende Klasse ihre Privilegien immer und unter allen Umständen zu behaupten suche. Sind doch viele der tüchtigsten Vorkämpfer der Reform gerade aus diesem Adel hervorgegangen. Die Schwierigkeit der Fragen, der Streit der Meinungen über jedes wichtige Gesetz, der Einfluß endlich der ganzen Stimmung der Zeit der Restauration kamen hinzu und vereinigten sich mit der wirtschaftlichen Notlage der meisten Grundbesitzer, um sie in jeder Reform, die an ihren Privilegien rüttelte, ein Unrecht und zugleich eine falsche Politik, einen Unsinn erblicken zu lassen. So wurden die adligen Grundherren in eine Strömung gedrängt, die sie dann weiter und weiter führte. Sie fühlten sich als eine in ihrem Rechte bedrohte Klasse, nannten sich mit Stolz Junker, betrachteten jeden Standesgenossen, der nicht zur Fahne der gefährdeten Klasseninteressen hielt, als Überläufer und waren geneigt Feigheit und Strebertum als Motive seiner Haltung anzunehmen. In den Briefen und Reden dieser vornehmen Herren von dem alten Marwitz bis zu den Pfeil und Plötz, die gegen die Gemeindeordnung von 1850 und für die Polizeigewalt der Grundherren wie für ihr Jagdrecht stritten, begegnen Wendungen und Anschauungen, deren Analogie mit dem Pathos des heutigen Klassenkampfes der Arbeiter sich jedem Beobachter

aufdrängt, sollte er auch geneigt sein diese Tatsache eher peinlich als erfreulich zu empfinden. Namentlich die gehässige Beurteilung und die abschätzige Behandlung der Genossen, die nicht zur Fahne halten, bieten greifbare Analogien.

In der literarisch lebhaft erregten Zeit ergab es sich von selbst, daß dieser Prozeß von einem literarischen Kampfe begleitet wurde, und nun fügte es das Geschick, daß damals die oben charakterisierte Staatslehre des Berners Haller maßgebenden Einfluß gewann, der die Regierung als eine Art Zubehör zu den Domänen hinzustellen wagte. Ein Fürst hat nach ihm nicht die Domänen, weil er Fürst ist, sondern er ist Fürst, weil er die Domänen hat. Soweit das brutale Regiment der damals in den Schweizer Republiken herrschenden Patrizier hinter dem Königtum der Hohenzollern zurückblieb, so weit blieb dieser rohe Gedanke hinter der Idee des Staates zurück, die die Minister Friedrich Wilhelms III. erfüllte. Aber Haller gab seiner Theorie eine wissenschaftliche Form, die Eindruck machte, und sie war den preußischen Junkern willkommen, weil sie auch ihre ausschweifendsten Wünsche rechtfertigte. Man durfte sich einreden ein Heiligtum zu verteidigen, während man für Privatinteressen stritt, und da nun die Liberalen durch den Gang der Politik in die Opposition gedrängt wurden, so vollzog sich die Täuschung um so leichter. Der Adel erschien als Regierungspartei.

Um 1830 und noch mehr um 1840 trat freilich der Gegensatz der adligen Klasseninteressen und der Bedürfnisse des Staates immer stärker hervor, und gleichzeitig verblich der Ruhm des Hallerschen Systems. Aber da fand der Adel in dem Politischen Wochenblatt und in ähnlichen Schriften die zeitgemäße Formulierung, während durch Rankes Zeitschrift auch die hochangesehenen wissenschaftlichen Kreise, welche daran mitarbeiteten, und die überlegene Art ihrer Betrachtungsweise diesen Interessen dienstbar gemacht wurden. Aus den adligen Kreisen selbst ging ferner ein einflußreicher Schriftsteller hervor, Bülow-Cummerow, der mit den Liberalen die Stein-Hardenbergische Reform verteidigte, aber gleichzeitig und nun um so wirksamer die Privilegien der Grundherren. Er behauptete nämlich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei nichts als ein Stück Selbstverwaltung seien, das dem Staat erhebliche Kosten erspare und den Gutsherren keine mißbräuchlichen Vorrechte gewähre sondern nur Lasten und Pflichten auferlege. Auch sei das kein Adelsvorrecht, sondern stehe ebenso den Bürgerlichen zu, welche die ritterschaftlichen Güter erwürben.

Ein unbefangener Leser entdeckt bald, daß in diesem Räsonnement wichtige Tatsachen verdunkelt werden, aber wer zu den berechtigten Kreisen gehörte, der legte das Buch mit dem Gefühl aus der Hand, daß eigentlich nur ein ganz dummer oder ein ganz schlechter Mensch die Klage über die ungerechte Bevorzugung des Adels wiederholen könne.

Der einflußreichste Gehilfe und Führer kam jedoch den Gegnern der Liberalen von ganz anderer Seite, man könnte sagen aus dem Ideenkreise des Liberalismus selbst; denn auf dem Boden der liberalen Forderung, daß der Staat ein Rechtsstaat sein solle, entwickelte der gewaltige Dialektiker Julius Stahl das Gebäude der Theorie, worin die Junker und ihre Freunde zwei Dezennien hindurch ihre Privilegien gegen die Angriffe der Liberalen bargen. Wohl trat der Gegensatz zwischen ihm und den Anschauungen der Feudalen oftmals hervor, aber Stahl war ein Gegner des damaligen Liberalismus, des kirchlichen wie des politischen, brauchte für sein System eine Aristokratie und konnte sie nur in dem preußischen Adel finden. Über den Widerspruch der Ansichten half bald seine Dialektik, bald der Wille hinweg. Bei mancher wichtigen Verhandlung ist der Gegensatz offen ausgesprochen worden, aber man hielt doch zusammen, und es fehlte nicht an vermittelnden Personen und Meinungen. Überdies aber werden Parteien immer viel mehr durch Interessen und Gewohnheit als durch Gleichheit der Überzeugungen zusammengehalten.

In Stahl erstand den Gegnern des Liberalismus ein großer parlamentarischer Führer, der zugleich ein glänzender Journalist und ein Meister der Wissenschaft war, und dessen persönliche Uneigennützigkeit und vornehme Art auch die Gegner anerkennen mußten. Friedrich Julius Stahl war 1802 in München als Sohn eines strenggläubigen Juden geboren, 1819 trat er zur lutherischen Kirche über, und die Art, wie er mehr die judaischen als die hellenistischen Bestandteile des Christentums aufnahm, gab seinem Wesen die Signatur. In der Wissenschaft begründete er seinen Ruhm als Professor in Erlangen und Würzburg, namentlich durch die „Philosophie des Rechts", deren erster Band 1829 erschien; als Politiker wurde er 1837 viel genannt, weil er von dem bayerischen Ministerium wegen seiner Haltung in der Kammer gemaßregelt wurde. 1840 wurde er nach Berlin berufen und hat dann hier bis an seinen Tod 1861 einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt. Schon vor 1848 entfaltete er eine große Tätigkeit in der Presse mit Streitschriften (1846 über das monarchische Prinzip) und Zeitungsartikeln,

dann in noch erhöhtem Maße 1848—58 besonders als Führer der Majorität des Herrenhauses. Die gegnerischen Systeme erschütterte er durch glänzende Kritik, und die eigenen Ansichten wußte er mit Kraft zu vertreten. Der Adel war glücklich über das Gnadengeschenk dieses Helfers, obwohl es den Spott herausforderte, die sporenklirrenden Ritter unter der Führung dieses kleinen schmächtigen Gelehrten marschieren zu sehen, der nach Geburt und nach seiner ganzen Erscheinung ein Jude war. Stahl hat mehr als ein anderer geholfen, den Adel in seiner widerspruchsvollen Stellung fest zu halten, bis dann der Junker Bismarck die Genossen erlöste und ihnen den Weg zeigte, auf dem allein sie wieder lebendige Glieder des neuen preußischen Staates werden konnten.

Unter diesen Umständen und Einflüssen entwickelten sich von 1820—40 die Anschauungen in den regierenden Kreisen der deutschen Staaten über die fürstliche Gewalt mehr und mehr wieder im Sinne des vorigen Jahrhunderts, nur verhüllt durch mystisches und dialektisches Beiwerk. Die Gedanken, die von den Fürsten selbst in so manchem wichtigen Aktenstück der Reformzeit ausgesprochen waren, schienen vergessen.

Man forderte vom Volke eine Art byzantinischer Unterwürfigkeit. Bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten kam aus dem Munde der Fürsten und ihrer Hofpolitiker der Anspruch, daß das Volk sich als Besitz in der Hand des Herrn zu fühlen habe. Die Treue, die man forderte, war die Treue der Knechte oder, wie es der Zorn genannt hat, die Hundetreue. Das Wort ist hart aber zutreffend für die Art des Gehorsams, die Kaiser Franz und Metternich und die Parteigänger ihres Systems forderten. Stumpf und dumpf, ohne eigene Gedanken und ohne den Anspruch auf eigenes Empfinden und eigenes Urteil, so sollte das Volk sein und aufschauen zu dem Fürsten wie zu einem höheren Wesen. Haller, der Theoretiker des Systems, erklärte ausdrücklich, daß es in einer Monarchie patriotische Gesinnung nicht geben könne, sondern nur Anhänglichkeit an den Fürsten. Mit dem schönen Worte Vasallentreue kann man nicht beschönigen was Haller sagt. Er spricht nicht von Vasallen sondern allgemein von dem Volke. Und damit auch das Wort nicht fehle, so sei an folgenden Vorgang erinnert. Als 1837 der König von Hannover die sieben Göttinger Professoren verjagte, die gegen den Verfassungsbruch Protest erhoben hatten, und nun von allen Seiten die Flut der Entrüstung über seinem Haupte zusammenschlug, da forderte er von den Beamten Ergebenheitsadressen. Man unterschrieb mit Schamröte in den

Wangen, und einer machte sich Luft mit dem Worte: Ich unterschreibe alles, Hunde sind wir ja doch.

Erst die nachdrückliche Betonung dieser Tatsache läßt uns die Verzweiflung eines so mutigen Mannes wie Rotteck, die bitteren Urteile eines Dahlmann und vollends die literarische Laufbahn eines Görres und eines Börne verstehen. Auch Börne hat sein deutsches Volk aufrichtig geliebt, und die tun ihm schweres Unrecht, die ihn als frivolen Schwätzer betrachten. Wohl hat er mehrfach verächtliche Urteile über deutsches Wesen und deutsche Zustände ausgesprochen, aber die Liebe trieb ihn zum Zorn, und da ihm der Humor fehlte, so gewann seine Rede die ätzende Schärfe, und seine Gedanken verirrten sich in vaterlandslose Wüsten. Und mancher Bürger und Bauer hat in jenen Tagen nicht weniger bitter gesprochen. Die Wut und die ganz unglaubliche Roheit, welche in der Presse zum Ausbruch kam, sobald 1848 die Zensur aufgehoben ward, geben Zeugnis von dem Groll, der sich unter diesem unwürdigen Druck gesammelt hatte, und die hilflose Angst der regierenden Klasse ist ein nicht minder starkes Zeugnis.

Die Fortdauer der Fronden, besonders der Jagdfronden, trug vielleicht das Meiste dazu bei, diese Erbitterung zu nähren, weil sie auch den Übermut des Adels steigerten und die Gelegenheit zu Mißbräuchen aller Art boten. Unvergeßlich ist mir die Erinnerung, wie ein Mann, der sich um politische Angelegenheiten und liberale Tendenzen nicht kümmerte, voll Entrüstung erzählte, er sei zum Bellen kommandiert worden. Er hatte ein Bauerngut in der Wesergegend gekauft, auf dem noch Jagdfronden lagen. Er konnte sie durch Stellung von Treibern leisten, aber daß man überhaupt dergleichen Zumutungen stellen dürfe, daß so etwas möglich sei, das öffnete ihm die Augen für diese Mängel der öffentlichen Verfassung. Und dabei wußte er noch nicht einmal, daß diese Fronden großenteils nichts waren als verjährtes Unrecht. Der arme Bauer empfand das Entehrende dieser Frondienste weniger, aber er fühlte, daß er belastet sei, damit der Junker sich ergötzen möge, und zwar derselbe Junker, der von seinem Reichtum keine Steuer zahle oder nur geringe, und der nach dem neuen Recht den kleinen Bauern von Hofe treiben durfte, während das Volk wußte, daß der Bauer noch in der vorigen Generation ein besseres Recht gehabt hatte, und daß er mit Unrecht von dem Gesetz als angesiedelter Knecht behandelt werde.

Die öffentliche Meinung. Die Anfänge des kleindeutschen Programms

Das Geschlecht der Männer von 1815—1840 war erschöpft durch Leiden und Anstrengungen. Das Bedürfnis nach Ruhe war stark. Die erwerbenden Stände rangen mit harter Not, und Offiziere, Beamte und Gelehrte standen ebenfalls unter dem Druck oft unglaublicher Dürftigkeit. Man lebte einfach. Die Bedürfnisse an Kleidung, Hausrat, Küche waren sehr gering, auch in den höchsten Kreisen, selbst an den Höfen. Die aus jenen Tagen erhaltene Einrichtung im Schlosse des Prinzen Wilhelm, des Bruders Friedrich Wilhelms III., zu Fischbach gibt noch heute davon Zeugnis, und in Weimar genügte einer Hofdame ein einziges helles Kattunkleid für die ganze Ballsaison. Im geistigen Leben kannte dagegen gleichzeitig der Luxus keine Grenzen. War es doch die Zeit Goethes und Hegels, Schleiermachers und der beiden Humboldt! Man drängte auf die höchsten Probleme hin und spielte mit den höchsten Problemen. Das Letztere darf man nicht vergessen. Es war eine reichbegabte Generation: sie hat ungeheure Gedanken gewagt, bei großen Verirrungen große Fortschritte der Erkenntnis gemacht und noch größere vorbereitet, aber sie hat auch verschwendet und getändelt, und sie fühlte, daß sie es tat. Sie sprach es selbst aus, daß sie „ausgesogen sei durch das Übermaß der intellektuellen Bestrebungen". Immermanns Epigonen sind ein Spiegel und zugleich ein Bekenntnis der Zeit.

Eine lebendige Teilnahme an den großen Aufgaben des staatlichen Lebens wäre für viele ein Mittel der Gesundung gewesen; in der Absperrung, unter dem geistigen Druck der Periode Metternichs aber vertrocknete und verirrte sich manche frische Kraft, und vollends auf politischem Gebiete paarte sich bei dem Mangel einer freien Presse gar leicht höchster Flug der Gedanken und energisches, an den Problemen der miteinander ringenden philosophischen Systeme gestähltes Denken mit philiströser Auffassung und Unkenntnis der öffentlichen Zustände.

Der Aufschwung, den das Zeitungswesen in den Tagen des Rheinischen Merkurs (1815 und 1816) genommen hatte, war bald unterdrückt worden, und ein erfahrener Journalist schrieb 1837, daß Deutschland vor dem Ausbruch der Julirevolution so gut wie gar keine politische Presse hatte. Die Bewegung, die sich dann erhob, wurde auch weniger von den politischen Zeitungen getragen als von den Unterhaltungsblättern. Das Münchener

„Inland", das Würzburger „Volksblatt", der Leipziger „Eremit", die Zwickauer „Biene", Herloßsohns „Komet" u. a. wurden mit einem Schlage, aber auch nur für kurze Zeit, Organe des Kampfes, und sie rissen ihre Leser um so leichter mit sich fort, je weniger man an politisches Urteilen gewöhnt war. Die deutschen Zeitungen brachten lange Artikel über die Vorgänge und Zustände in Frankreich, England, Amerika, China, aber über deutsche Verhältnisse konnten sie nur selten eine ausführlichere Nachricht bringen. Das gilt für die ganze Periode von 1816—40 mit einer kurzen Unterbrechung von etwa zwei Jahren in der Zeit nach der Julirevolution.

Wenn einzelne Blätter, wie namentlich die Augsburger Allgemeine Zeitung, durch gewisse Vorzüge sich über die anderen erhoben, so waren sie doch ebenfalls abhängig. Der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover", die der sehr vorsichtige und von den entschiedenen Liberalen als eine Art Spion verdächtigte Dr. Hermes leitete, wurden selbst „wörtlich getreue Auszüge aus den Inhaltsanzeigen der gedruckten und für die Öffentlichkeit bestimmten Protokolle der braunschweigischen Ständesitzungen" gestrichen, und über den hannoverschen Verfassungsstreit durfte sie nichts bringen, „als was aus dem amtlichen Teile der Hannoverschen Zeitung entlehnt war". Von der Politik des französischen Königs Louis Philipp durfte das Blatt nicht schreiben, daß sie eine „gewundene" Bahn verfolge, auch nicht, daß die Julirevolution die Pairskammer, indem sie die letzten Reste ihrer Unabhängigkeit aufhob, „in eine Art vornehmer Invalidenanstalt verwandelt habe". Und Braunschweig war verhältnismäßig duldsam. Um so bedeutender war die Tätigkeit der Flugschriften und der politischen Untersuchungen in wissenschaftlicher Form. Um 1830 war der Einfluß von Hallers Theorie schon wesentlich eingeschränkt. „Nie kommt man auf diesem Wege aus dem Privatrecht heraus", schrieb Friedrich v. Raumer in seiner geschichtlichen Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik (1832), „zu echtem Königtum, zu Staat, Staatsrecht und Souveränität." Und mit gleicher Schärfe wies Raumer de Maistres blendende Halbwahrheiten zurück. Raumer war kein schöpferischer Geist, um so mehr läßt er den allgemeinen Fortschritt des Denkens der gebildeten Kreise erkennen. Mit jedem Jahrgang, der auf Gymnasien und Universitäten in den freien Geist humanistischer Bildung eingeführt wurde, der das höhere Schulwesen und die Universitäten der meisten deutschen Staaten außer Österreich erfüllte, mehrte sich die Schar, die über staatliche Dinge zusammenhängende

Friedrich Christoph Dahlmann

F. Hidemann lith

verfolgen geneigt war und sich von der Notwendigkeit ein-
eformen überzeugte. Wer an Rotteck Anstoß nahm, auf den
eicht die Vorlesungen Niebuhrs oder Dahlmanns Vorwort zu
erfassung von England mit der Frage, ob Freiheit oder eine
ches Recht gekleidete Dienstbarkeit" gut sei. Die vorsichtigen
s Hermes, Arndts lebhafte Charakteristik der Personen und
schers und Pfizers tiefe und kräftige Gedanken, das Räsonne-
itz, Krug und Bülau, die patriotischen Mahnungen des viel-
okke: so verschieden diese und ähnliche Schriften waren, in
Freiheit und Vaterland kamen sie immer überein. In allen
auf allen Wegen wurde gepredigt und gesungen, bewiesen
, daß die Bevormundung und die Ausbeutung der Bürger
ern ein Ende nehmen und mit dem Kehrichthaufen der Privi-
el und Klerus aufgeräumt werden müsse.

hie und da manch unklares oder unüberlegtes Wort, aber das
eil über die notwendigen Reformen des Bundes wie der Einzel-
namentlich 1830—40 erheblich klarer, als 1814—20. Dabei
zwei Beobachtungen auf. Einmal hatte der fortgesetzte Druck
Radikalen vermehrt, welche glaubten, daß Deutschland von
n des mittelalterlichen Staates und von den jedes Rechtsgefühl
Ansprüchen der Absolutisten nur mit Hilfe Frankreichs frei
e. Die Reformen der beiden ersten Jahrzehnte waren durch
geregt worden, und nach dem Siege der Julirevolution erschien
on neuem als das Land der Freiheit und der Befreier. Die
erliche Neigung der Deutschen siegte da über die Stimmung
skriege, und man träumte von der Verbrüderung der beiden
ndessen der Kreis derer, die ernsthaft so dachten, war nicht
g erhoben sich dagegen die warnenden Stimmen, und daß sie
elten, machte das Jahr 1840 schnell offenbar.

Beobachtung betrifft einen Fortschritt in den Gedanken über
Reform. Wohl stand man noch immer vor der Schwierigkeit,
e beiden Großmächte noch die Mittelstaaten sich friedlich in
he Staatsordnung einfügen würden, aber schon erhob sich da-
danke, daß Preußen berufen sei, Deutschland zu einigen. Mit
er Kraft traten gerade zwei Nichtpreußen dafür ein, der Würt-
aul Pfizer und der in Wismar geborene und als Göttinger

Professor in hannoverschem Dienst stehende Dahlmann. Sie gaben nicht bloß Andeutungen und Einfälle, sondern ausgereifte Gedanken, die jeden Tag als politisches Programm formuliert werden konnten. Pfizers „Briefwechsel zweier Deutschen" (1831) wird heute selten gelesen, denn das Buch hat ein philosophisches Gewand, das uns bei einer politischen Streitschrift fremdartig berührt. Wer sich aber davon nicht abschrecken läßt, der wird von der Kraft und Tiefe der Beweisführung ebenso ergriffen wie von dem poetischen Schwung der patriotischen Gedichte des Anhangs.

Adler Friederichs des Großen!
Gleich der Sonne decke du
Die verlaßnen Heimatlosen
Mit der goldnen Schwinge zu!

In den allgemeinsten, scheinbar ganz fernliegenden Untersuchungen über Fragen der Philosophie und Religion wird der Standpunkt gewonnen, um die bequeme Ausrede zu beseitigen, als könnten wir Deutsche uns über den Mangel eines kräftigen Staates mit unseren Leistungen in Poesie und Philosophie trösten. Weder die Poesie noch die Philosophie könnten das Vaterland aus seiner gegenwärtigen Schmach retten, dagegen sei umgekehrt eine weit kräftigere Blüte unseres geistigen Lebens zu erhoffen, wenn unser Volk durch einen wahrhaften Staat und sein tatkräftiges Leben befreit werde von der krankhaften Überschätzung der bloßen Reflexion: „deren ewiges, gegenstandsloses Ringen noch täglich unsere edelsten Kräfte verzehrt".

Diese Erneuerung des deutschen Staates könne nur durch Preußen kommen, nicht durch Österreich. Österreich habe sich seit der Reformationszeit allem entgegengestemmt, worauf die Entwickelung und das Leben der Nation beruhen.

So wenig als die Toten auferstehen, so wenig wird Österreich für Deutschland je wieder das werden, was es einst gewesen. Eine Kluft von drei Jahrhunderten hat sich zwischen seiner Gegenwart und seiner Vergangenheit aufgetan, die nicht mehr rückwärts übersprungen werden kann..... Deutschland muß sich verjüngen und den Standpunkt einnehmen, wo es fähig wird, seine mit der Reformation begonnene Bestimmung als die geistige Macht Europas zu vollenden.... Preußen war es, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel, dem bis jetzt nur die äußere Anerkennung fehlt, erworben hat.... Für das alte und starre Österreich tritt nun das junge und bewegliche Preußen ein, statt eines katholischen

Staats erscheint ein protestantischer ... an der Stelle einer der deutschen Geistesbildung entfremdeten und abgeneigten Macht erblicken wir jetzt einen Staat, der einen Ruhm darin sucht, nichts zu unterlassen, was ihn zum Mittelpunkte deutscher Geistesbildung machen kann.

Pfizer widerlegt dann die abschätzigen Urteile, die in den Staaten des Südens über Preußen und „das aufgeblasene Preußentum" im Schwange waren, rühmt seine Verwaltung als musterhaft und preist die Umsicht der Gesetzgebung, vor allem im Heerwesen. Mit dem Geschick des eifrigen Sachwalters behauptet er endlich, daß auch der Mangel einer Volksvertretung nicht aus einer freiheitsfeindlichen Haltung der Regierung, vielmehr nur aus der schwierigen Lage des Staates zu erklären sei, der mit beschränkten Mitteln übergroße Aufgaben zu lösen habe. Am Schluß des Buches betont er sehr stark, daß Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen den gegenwärtigen Zustand nicht mehr lange ertragen könne. Unter den Lasten, welche die zahlreichen Fürsten und Regierungen forderten, erliege das Volk; die ackerbauende Bevölkerung namentlich befinde sich in einem trostlosen Zustande,

(weil) dreißig Familien sich bis jetzt nicht überzeugen konnten, daß für dreißig Millionen Menschen dreißig Könige zu viel sind ... der Hof, der Adel und die Beamten ihre Rechnung dabei finden, wenn eine Anzahl kleiner Fürsten mit allen Ansprüchen mächtiger Monarchen auftritt, ohne als Ersatz ihren Untertanen einen der Vorteile bieten zu können, welche der Beherrscher eines großen selbständigen Reiches den Seinigen zu sichern vermag ....

In die tieferen Kreise der Gesellschaft muß man hinabsteigen, in der Hütte des Landmannes muß man sich umsehen, wenn man das Elend, welches eine unselige Zerstückelung über Deutschland gebracht hat, in seinem ganzen Umfang ermessen will .... Warum tritt denn nun in den Versammlungen der Stände niemand auf, der den Fürstenschmeichlern zuruft, dieses Schauspiel zu betrachten und zu erröten, wenn sie es vermögen, und nicht das Entsetzen ihre Wangen bleich färbt? Warum fragt keiner, ob denn dieser Jammer ewig dauern und Millionen Menschen wie das Ackervieh sich quälen sollen, nur damit die herrschenden und bevorrechteten Familien von dem gemeinen Los der Sterblichkeit nie etwas erfahren?

In einer neuen Auflage und in weiteren Schriften hat Pfizer diese Gedanken noch eingehender behandelt und die Formen untersucht, in denen Preußen die Leitung des neuen von den Staaten außer Österreich gebildeten deutschen Bundesstaats zu führen habe.

In jenen ersten Jahren nach der Julirevolution (1830) wurde von vielen die Befürchtung ausgesprochen, die Franzosen würden namentlich im Westen von großen Kreisen mit offenen Armen empfangen werden, wenn sie ihre

Heere wieder wie vierzig Jahre vorher unter der Fahne der Freiheit über den Rhein führen würden. Die Verzweiflung über diesen Zustand verbitterte Niebuhrs letzte Tage, und auch Dahlmann trug schwer an dieser Sorge, doch hoffte er, die Gefahr lasse sich beseitigen, wenn sich der König entschließe Preußen eine Verfassung zu verleihen. „Von dem Augenblicke an werde ich die Rheinprovinzen für gerettet halten." Rasch müsse die Gelegenheit benutzt werden, die äußere Gefahr erleichtere das Werk. Und wiederholt hat er in dieser Zeit offen den Satz vertreten, daß Preußen Deutschlands Schirmherr und auch berufen sei, Deutschland eine gesundere Verfassung zu geben, daß es aber diese Aufgabe nur erfüllen könne, wenn es selbst ehrlich und offen in die Bahnen des konstitutionellen Lebens einlenke. Österreich müsse „den Bestimmungen seines wunderbar zusammengesetzten Staates folgen", könne für Deutschland nicht schöpferisch wirken. Erfülle Preußen seine Pflicht nicht, so drohe in Deutschland die Anarchie. Es waren das die gleichen Sorgen, wie sie Rotteck hegte, aber Rotteck suchte die Hilfe nicht bei Preußen. Dahlmann gab seiner Mahnung die schärfsten Formen; er forderte, daß man mit der „neupolitischen Mystik vom Rechte auf unumschränkte Herrschaft" breche und nicht den Leuten folge, die „mit dem historischen Prinzip oder gar mit dem Christentum klimpern", um den notwendigen Übergang Preußens in den Verfassungsstaat zu hindern. Dahlmann vertrat diese Gedanken in Aufsätzen, die 1832 in der amtlichen hannoverschen Zeitung erschienen, die dem damals von der Hannoverschen Regierung mit dem „allerhöchsten" Vertrauen beehrten Politiker und Gelehrten keine Schranken auflegte.

Es ist eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß in zwei von den auf Preußen so eifersüchtigen Mittelstaaten Männer von solcher Bedeutung den Gedanken zu vertreten wagten, Deutschland müsse unter Preußen geeinigt werden. Man erkennt, welch ein Schatz in der wissenschaftlichen Freiheit gegeben war, die die Lebensluft unserer Universitäten bildet, und daß der Vorzug, den Darstellungen in wissenschaftlicher Form, und die Ehre, die wissenschaftliche Größen genossen, doch eine nicht unwichtige Hilfe gegen den Druck der öffentlichen Gewalt und vor allem gegen die Zensur gewährten. Weiter aber ist ihr Auftreten ein Beweis, daß es gewisse einfache Tatsachen gab, die auch die Massen von der Wahrheit dieser Erörterungen überzeugten. Die Erinnerungen an Blücher und Scharnhorst und an den Freiherrn vom Stein gehörten in allen deutschen Landen zu dem besten

Schatz idealer Gedanken, sie waren die Apostel, welche laut und leise von **Preußens Kraft predigten.**

Die Organisation der Verwaltung und des Heerwesens in Preußen überragte zudem die Leistungen und die Einrichtungen der übrigen Staaten sichtbar, und seit der Zollverein seinen Einfluß geltend zu machen suchte, wer konnte da leugnen, daß Preußen hier die Grundlage zu einer wirtschaftlichen Einigung Deutschlands geschaffen habe und daß dies auch politische Folgen haben werde? Gerade die Gegner des Zollvereins zeigten sich von dem Gefühl beherrscht, daß dieser Verein Preußen die Leitung der deutschen Politik in die Hand spielen müsse. In volle Wirksamkeit trat der Zollverein mit der Neujahrsnacht 1834 und bildete dann eins der wichtigsten Glieder in der Kette von Tatsachen, die in dem Jahrzehnt zwischen der Julirevolution und dem Tode König Friedrich Wilhelms III. die Vorstellung weiter verbreiteten, daß Preußen berufen sei die deutsche Politik in gesundere Bahnen zu leiten.

Diese Vorstellung kam besonders in der kriegerischen Bewegung, die 1840 Frankreichs Rheingelüste und die dreiste Politik seines leitenden Staatsmannes Thiers erregten, in mannigfaltiger Form zum Ausdruck. Der sächsische Gesandte in Paris scheute sich nicht in einer Unterredung mit einem anderen Diplomaten den Satz aufzustellen, daß die Mittelstaaten ganz von Preußen abhingen; sie seien dessen Satelliten, „wenn das rufe, so werde sich ganz Deutschland erheben wie ein Mann".

In ganz anderer Weise als Dahlmann und Pfizer, nicht mit so tiefen, selbstgeschöpften Gedanken aber mit großer Sicherheit im Urteil über die lebendigen Faktoren der Zeit und mit Erwägungen, die dem gebildeten Geschäftsmann und dem Rheinländer geläufig waren, begründete Hansemann in der erwähnten Denkschrift die gleichen Forderungen. Preußen verstehe den Geist der Zeit besser als Österreich aufzufassen und scheine bestimmt zu sein, den Einfluß und die Macht Deutschlands zu heben. Preußen müsse aber sein Regierungssystem zeitgemäß umgestalten, sonst werde es wider Willen in den Strudel der Ereignisse gezogen werden und dann in der Not des Augenblicks leicht fehl greifen. Es gelte „die wahre Nationalkraft, wie dieselbe durch den vorgeschrittenen und vorschreitenden Kulturzustand des Volkes sich gestaltet hat, formell und vollständig auszubilden, die legale Äußerung der öffentlichen Meinung und deren wohltätigen Einfluß zu sichern, das Band der deutschen Volksstämme zur Vermehrung der

gemeinsamen deutschen Macht enger zu befestigen". Nicht bloß in dieser Denkschrift, sondern bei mannigfaltigen Verhandlungen mit den Ministern und anderen hohen Behörden über Eisenbahnen und ähnliche Gegenstände fand Hansemann Gelegenheit, dieser Auffassung Nachdruck zu geben, und viele Rheinländer dachten und sprachen ähnlich. Diese Kreise wagten auch, sobald es die mildere Handhabung der Zensur 1841 erlaubte, eine freimütige Zeitung großen Stils zu gründen, die Rheinische Zeitung.

Zwei Ereignisse haben diese Entwickelung der dreißiger Jahre in den raschesten Fluß gebracht: der hannöversche Verfassungsstreit und die Kölner Wirren.

Der englische Prinz, der 1837 unter dem Namen König Ernst August den Thron von Hannover erbte, berief am 5. Juli als Werkzeug seiner Willkür den im Lande verhaßten und verachteten Herrn v. Schele als Minister und strich dabei aus dessen Amtseide die von der Verfassung vorgeschriebene Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz. Als das Land das zu ertragen schien, und selbst die alten Minister keinen Einspruch erhoben und neben dem eidlosen Genossen im Amte blieben, da kassierte er durch eine Verordnung (Patent) vom 1. November 1837 die in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung des Landes und entband die Beamten des Eides, den sie auf die Verfassung geleistet hatten. Das Land lag in dumpfem Schrecken, bis sieben Professoren der Göttinger Universität am 18. November 1837 die gemeinsame Erklärung abgaben, daß sie sich nach wie vor durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid verpflichtet halten müßten. Denn das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruhe „nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werte ihrer Lehren als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin". Es war genau betrachtet kein politischer Schritt. Nicht eigentlich um die beseitigte Verfassung zu retten erhoben die Sieben den Widerstand, denn das konnten sie bei der Lage der Dinge nicht hoffen. Es war lediglich eine Handlung des Gewissens. Alle waren bekannte, zum Teil schon hochgefeierte Gelehrte, aber politisch war nur Dahlmann tätig gewesen, und zwar als schroffer Verteidiger von Recht und Ordnung, als Gegner jedes Radikalismus. Um so stärker war der Eindruck der Tat. Auch strenge Absolutisten gaben ihnen Beifall und trauerten über den Mißbrauch der königlichen Gewalt. Die Freunde einer kon-

ſtitutionellen Regierung aber feierten in den Sieben die Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit. Denn der König entſetzte ſie ihrer Ämter durch Machtſpruch und unter Verletzung der Rechtsform; Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm trieb er überdies aus dem Lande, weil ſie an der Verbreitung des Proteſtes ſchuld ſeien. Der Gewalt fügte er noch Hohn und Hinterliſt hinzu, machte aber dadurch nur die Heuchelei ſeiner oſtentativen Frömmigkeit kund, die Gottesdienſt und Fürſtendienſt als Geſchwiſter behandelte. Die Teilnahme des deutſchen Volkes regte ſich in einer bei politiſchen Verfolgungen bis dahin ganz ungewöhnlichen Weiſe. Es bildete ſich der Göttinger Verein zur Entſchädigung der Gemaßregelten, und in ihm erſtand eine Verbindung von patriotiſchen Deutſchen in Nord und Süd, wie man ſie noch nicht gekannt hatte. Die Sammlungen gaben Anlaß zu Reden, Feſten, Anſprachen und Adreſſen, in denen die politiſche Bewegung der Zeit die kräftigſten Hebel gewann. Alle guten und ehrlichen Männer ſchienen naturgemäß Gegner eines fürſtlichen Regiments werden zu müſſen, das ſo plump und ſo höhniſch das Recht des Landes zerbrach.

Es war „als ob der ſittliche Ernſt und die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit Dahlmanns und ſeiner Genoſſen ſich der ganzen huldigenden Gemeinde mitgeteilt hätte“. Die preußiſche Regierung nahm dagegen für die Willkür des Königs Partei. Im Dezember 1837 ſandten mehrere Bürger der Stadt Elbing an einen der Sieben, den Juriſten Albrecht, eine Adreſſe, um ihm und ſeinen Genoſſen den Dank für das Verdienſt auszuſprechen, das ſie ſich um Recht und Ordnung erworben hätten. Die Worte ſind nicht immer glücklich gewählt, entſprechen wenigſtens nicht dem heutigen Geſchmack, aber lebendig trat entgegen, daß dieſe Männer wirklich konſervativ im beſten Sinne dachten und daß ſie voll Stolz waren in dem Vertrauen, daß in Preußen ein ſolcher Rechtsbruch unmöglich ſei.

> In einer Staatskriſis, wo ſonſt nur zu oft die rohe Gewalt unter Auflöſung aller geſetzlichen Bande entſchied, da haben die Göttinger Sieben im Geiſte der Verſöhnung auf die unverletzliche Macht des Rechtes und der Ordnung hingewieſen. Welche Beruhigung muß es jetzt dem loyalen Bürger gewähren, da ihm das Beiſpiel der Göttinger Profeſſoren den feſten Felſen der Geſetzmäßigkeit gezeigt hat, an welchem das Staatsſchiff im Augenblick der Gefahr ankern kann, um unbeſorgt die Wechſel zu erwarten, welche die notwendige Entwickelung des Staatslebens früher oder ſpäter unter jeder Form der Geſellſchaft heraufführt.

Eine Abſchrift der Adreſſe ſandte man an den Miniſter des Innern, v. Rochow, um ihn anzuregen, den Profeſſor Albrecht, der geborener Preuße

war, in preußiſche Dienſte zu ziehen. Darauf erwiderte Herr v. Rochow, daß er das Vorgehen der Göttinger Profeſſoren nicht billige, ſondern

> vielmehr für ebenſo unbeſonnene als tadelnswerte und nach diesſeitigen Landesgeſetzen ſelbſt ſtrafbare Anmaßung halte. Es ziemt dem Untertanen, ſeinem Könige und Landesherrn ſchuldigen Gehorſam zu leiſten und ſich bei Befolgung der von ihm ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingeſetzte Obrigkeit übernimmt, und es ziemt ihm nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßſtab ſeiner beſchränkten Einſicht anzulegen.

Unglücklicher konnte die Theorie vom göttlichen Rechte der Fürſten nicht formuliert werden. Das hieß doch, daß der Untertan jedes Verbrechen begehen muß, das Sereniſſimus befiehlt, und Goethes Schwiegertochter traf das rechte Wort, indem ſie ein poetiſches Märchen von dem „Herrſcherwahnſinn" eines chineſiſchen Kaiſers erzählte. Größenwahn, der an Gotteslästerung ſtreifte! Das war der Dämon, der allen dieſen Fürſten zur Seite ſaß. Genährt von Schmeichlern riß er gelegentlich auch die beſcheidneren Naturen auf den Thronen zu Handlungen und Erklärungen fort, die nichts waren als Frevel und bei den kleinen Verhältniſſen ihrer Macht ſowie bei ihren menſchlichen Schwächen und Bedürftigkeiten ſie und mit ihnen das monarchiſche Prinzip dem Spott und der Verhöhnung preisgaben.

Die Fürſten ſelbſt haben in jenen Jahrzehnten dem monarchiſchen Syſtem ſchwerere Wunden geſchlagen, als alle radikalen Publiziſten und Poeten, aber vor allem Ernſt Auguſt von Hannover. Wohl hat er mehrfach Verteidiger gefunden. Seine kräftige ſoldatiſche Natur und ſein geſundes Urteil nahmen für ihn ein, und es ſchaffte ihm Anſehn unter Bürgern und Bauern, daß er auch mit dem anſpruchsvollen Adel kurzen Prozeß machte. Selbſt ein recht gemeiner Scherz, den er ſich mit einer Dame erlaubte, wurde nur viel belacht. Derartige Dinge erſchienen den Bürgern, die ſich vom Adel vieles gefallen laſſen mußten, wie eine Art Sühne. Will man ihm zugeſtehen, daß er bei Beſeitigung der Verfaſſung im Rechte zu ſein glaubte, ſo kann man das nur, wenn man ihm eine ſehr niedrige Auffaſſung vom Staate zuſchreibt und ihm jedes Verſtändnis für die geiſtige Bewegung der Zeit und die ſittlichen Bedürfniſſe des Volkes abſpricht. Auch wurde ſein fürſtliches Bewußtſein ſehr dehnbar, ſobald Geld ins Spiel kam. Zwar betonte er ſein Gottesgnadentum, die über die gewöhnliche Ordnung der Menſchen erhabene Gewalt ſeiner Krone, aber er hielt es, wie wir ſahen, nicht für unangemeſſen, gleichzeitig Untertan der Königin von England zu ſein. Er leiſtete ihr den Huldigungseid und blieb rechtlich in der Stellung eines

dem Herrſcher von England unterworfenen Prinzen, um die damit verbundene Apanage von 21000 Pfund Sterling zu beziehen. Wer den Verfaſſungsbruch aus idealer Auffaſſung ſeiner Würde erklären will, darf dieſe Tatſache nicht vergeſſen.

Die zyniſche Roheit ferner, mit der er ſich über die Männer erging, die um ihres Gewiſſen willen ihr Amt aufgaben, die Mittel der Lüge und der Drohung, durch welche er dem ſchwachen und ungeſchickten Rektor der Göttinger Univerſität eine Art Loyalitätserklärung entriß und Hunderte von Beamten in die peinlichſte Gewiſſensnot ſtieß, ſind nur geeignet dieſe Auffaſſung zu verſtärken, die auch im Lande ſelbſt lange die herrſchende war.

Seit der Kataſtrophe von 1866 ſucht welfiſcher Parteieifer dieſen König möglichſt zu verherrlichen, weil ſein Sohn und Nachfolger Georg V. noch weniger geeignet iſt Träger einer idealiſierenden Erinnerung zu werden: aber die Geſchichte, die Nebenzwecke nicht kennt, wird die Tatſache nicht verhüllen, daß Ernſt Auguſt kein Deutſcher war ſondern ein Engländer, der in dem deutſchen Throne nur eine Domäne ſah, und daß er das Recht mit Gewalt brach. Seine rohe Willkür trug erheblich dazu bei, in deutſchen Landen die Überzeugung zu verbreiten, daß die abſolute Gewalt der Fürſten dem Volke zum Fluche und zum Verderben gereiche, und Ernſt Auguſt wurde ſo der wirkſamſte Apoſtel des Liberalismus, aber er wurde es wider Willen.

Der Kölner Biſchofsſtreit

Noch heftiger war die Bewegung, welche gleichzeitig durch den Kölner Biſchofsſtreit veranlaßt wurde. Die preußiſche Regierung hatte die Stellung der katholiſchen Kirche zum Staat in der Zeit der Reſtauration durch Verhandlungen mit Rom geregelt, die zu keinem ganz befriedigenden Abſchluß geführt hatten. Aber es ſchien ſo, weil unter den Katholiken Preußens damals eine milde Richtung vorwaltete, die in Perſönlichkeiten wie dem Erzbiſchof Spiegel von Köln und in den Profeſſoren der katholiſch-theologiſchen Fakultäten von der Richtung der vielgefeierten Hermes und Günther bedeutende Stützen hatte. Dagegen erhob ſich nun eine von den Jeſuiten und Romantikern geführte Richtung, und in völliger Verblendung gab ihr die preußiſche Regierung 1835 einen gefährlichen Führer, indem ſie den Fanatiker Droſte-Viſchering zum Nachfolger Spiegels als Erzbiſchof von Köln wählen ließ. Er drängte alsbald jene milden und verſöhnlich ge-

ſinnten Profeſſoren aus ihrer Wirkſamkeit, verſchärfte den über die gemiſchten Ehen ſchwebenden Handel in einer den Frieden des Landes erſchütternden Weiſe und nahm weder auf die Bedürfniſſe noch auf die Rechte des Staates Rückſicht. Er brachte es dahin, daß ſich Friedrich Wilhelm III. nicht anders zu helfen wußte, als indem er ihn in Haft nahm (20. November 1837). Darüber erhoben die Ultramontanen einen Schrei der Entrüſtung, der nicht nur alles in Bewegung ſetzte, was an zarter Frömmigkeit im katholiſchen Volke lebte, ſondern ſich auch den Gegenſatz der Rheinländer und der Münſterländer gegen Altpreußen ſowie den Zorn und Haß gegen die Willkür des Polizeiſtaates dienſtbar machte, der in Tauſenden von trotzigen Herzen jeder Konfeſſion aufgeſpeichert war. Viele, die ſich bisher mit politiſchen Gedanken wenig befaßt hatten, wiederholten jetzt mit Eifer die bitterſten Schlagworte, und viele bisher tolerante Katholiken hielten ſich fortan zur Partei der ultramontanen Fanatiker. Görres namentlich griff in ſeiner leidenſchaftlichen Flugſchrift Athanaſius zu den gefährlichſten Waffen. Wohl redete er den Rheinländern zu, daß ſie nicht vergeſſen ſollten, daß ſie „mit denen die derzeit das Regiment in ihrem Lande führten, auf dem Grunde derſelben Nationalität verbunden ſeien, angewieſen zueinander zu ſtehen und an gleichem Schickſal teilzunehmen“. Aber er behandelt die Rheinländer doch als ein Volk für ſich, dem die Altpreußen als Fremde gegenüberſtehen, die zurzeit die Gewalt haben im Rheinland. „Wehrt mit Beharrlichkeit das Fremde ab (d. h. das Preußiſche), was ſich feindlich und untergrabend einzudrängen verſuchen wollte.“ Die Münſterländer aber und die anderen Katholiken „da herum“ ruft er auf, ſich mit den Brüdern am Rhein im gleichen Streben enge verbunden zu halten, er mahnt ſie zu gedenken, daß „aus ihrer Mitte die Nonne zu Dülmen mit ihren am Freitag blutenden Wunden hervorgegangen ſei, und ſich nicht zu ſcheuen die Wundermedaillen zu tragen“. So förderte er mit ſeinem wirkſamen Wort das Syſtem der Abſonderung der Katholiken von den Proteſtanten und untergrub damit die Grundlage des beide Konfeſſionen umfaſſenden Staates.

Das Buch leidet an einem peinlichen Widerſpruch. Görres' beſte Kraft beſteht in einer Bildung und einem Charakter der geiſtigen Selbſtändigkeit, die beide auf dem Boden proteſtantiſchen Lebens erwachſen ſind, und dabei bezeichnet er den Proteſtantismus als das zerſtörende Element, ſchildert ihn als die Mutter der Revolution. So ſchürte der Mann, der mit den Arndt und Schleiermacher für Deutſchlands Einheit und für geiſtige Freiheit geſtritten

hatte, den kirchlichen Hader und die Verketzerung, die noch heute in gefährlichſter Form fortwuchert. Durch gelegentliche Anerkennung des Proteſtantismus als der Schweſterkirche wird das um ſo weniger verhüllt, als dieſe Anerkennung auf die ſich an eine beſtimmte dogmatiſche Formel bindende und damit das Weſen des Proteſtantismus gefährdende Gruppe der Proteſtanten beſchränkt wird. Denn der Proteſtant kann nie vergeſſen, daß alle dogmatiſchen Formeln unzureichende Verſuche ſind, mit endlichen Begriffen das Unendliche zu bezeichnen, und daß ſie alſo Produkte der Zeit für die Zeit ſind.

So wichtig aber ſolche Betrachtungen für das Urteil über Weſen und Wirkſamkeit von Görres ſind, ſo erhöhten doch gerade die Mängel der Schrift, namentlich die Leidenſchaft und die Sophiſtik, mit der ſie die Tatſachen in eine unrichtige und dem preußiſchen Staate ungünſtige Beleuchtung rückte, ihre Wirkung und verſchloß dem Einfluß von Gedanken, wie ſie Paul Pfizer verkündete, weite Kreiſe.

Als Friedrich Wilhelm IV. 1840 den Thron beſtieg, beeilte er ſich den Streit beizulegen, was aber nicht ohne ſchwere Demütigungen des Staates gelang, Demütigungen, die im Volke und namentlich bei den alle Zeit gut rechnenden Weſtfalen den Eindruck zurückließen: im Kampfe des Staates mit dem Prieſter habe der Prieſter die Vermutung des Sieges für ſich, und darum ſei es klug, in ſolchem Falle zu ihm zu halten und nicht zum Staate, der ſeine Getreuen ſchließlich doch fallen laſſe. Ich erinnere mich eines Münſterſchen Bauern, der ſolche Rechnung ganz unbefangen vortrug. Und der Einfluß dieſer Klugheitsregel war nicht der einzige Verluſt der Krone. Das Königtum, das mit ſeiner gottähnlichen Gewalt prahlte, ſtand da wie ein armer Sünder. Wie wurde damit der Glaube der Menſchen erſchüttert, daß hier die Fülle der Gewalt und die Fülle der Weisheit vereinigt ſei, und daß hier die Gerechtigkeit wohne! Auch wer ſich über die maßloſen Schimpfreden der ultramontanen Flugſchriften entrüſtete und die Rechte des Staates verteidigte, der konnte ſich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß der abſolute Beamtenſtaat nicht imſtande ſei die Aufgaben zu löſen, die dieſe Zeit den Regierungen ſtellte. So empfing der preußiſche Abſolutismus den entſcheidenden Stoß von der kirchlichen Partei, die ſich ihm als ſeine beſte Stütze ausgegeben hatte. Die Klerikalen halfen mit ihrem Verſuche ſich den Staat zu unterwerfen Preußen in die Bahn zu drängen, die ſchließlich zu den konſtitutionellen Staatsformen führte.

Viertes Kapitel: Vor der Revolution. 1840 – 1848

Österreich

Gefallen Burg und Zelle,
Der Bürger trägt die Wehr,
Wir brauchen keine Ritter
Und keine Mönche mehr.

Diese Zeilen eines Poeten aus dem geistvollen Kreise Kinkels geben die Stimmung wieder, in der sich das deutsche Volk, ja man kann sagen die europäische Welt 1840—48 von den Gedanken und Taten der Restauration abwendete und neue Formen des Lebens, vor allem aber des politischen Lebens begehrte.

Österreich hatte um 1840 noch immer den vorwaltenden Einfluß im deutschen Bunde und benutzte ihn, um jeden Fortschritt der liberalen Staatseinrichtungen und jede nationale Bewegung in den deutschen Staaten zu unterdrücken. Aber schon zeigte es sich unmöglich, auch nur in Österreich selbst dem aufstrebenden Bedürfnis der Zeit zu widerstehen. Es regten sich unter dem Einfluß der deutschen Romantik in den slawischen Stämmen nationale Bestrebungen, und Ungarn forderte seine alten Rechte. Um 1840 gewann diese Bewegung in Kossuth einen ungestümen Führer und in seiner Zeitung Pesti Hirlap ein Organ, das mit dem herkömmlichen System unvereinbar war. Zugleich erhob sich hier der Bürgerstand gegen die Privilegien des Adels, und es erschien als ein erster Sieg, daß die Adligen auf der neuen Hängebrücke in Pest den Brückenzoll zahlen mußten wie der Bürger.

Metternich suchte das Land durch Konzessionen zu beruhigen, namentlich dadurch, daß er den maßvolleren Vertreter der Reformen, den edlen Grafen Széchenyi zum Hofkanzler berief, aber das von Deák entworfene Programm der Liberalen vom März 1847 und dann die Reden Kossuths beseitigten die Hoffnung, daß man das alte System erhalten und die Opposition mit vereinzelten Reformen befriedigen könne. Und während Metternich in Ungarn die konstitutionelle Entwickelung unaufhaltsame Fortschritte machen sah, mehrten sich auch in den übrigen Ländern Österreichs die Zeichen, daß das System der Bevormundung, der brutalen Polizeidespotie und der Knebelung des geistigen Lebens nicht mehr haltbar sei.

Der Aufstand in Galizien, der durch die barbarische Wut berüchtigt ist, mit der die ruthenischen Bauern des Tarnower Kreises im Februar 1846 über die polnischen Grundherren herfielen, hatte zwar keine Verbindung oder Verwandtschaft mit der deutschen Bewegung, und auch die Siege, welche

die böhmiſchen Stände in den vierziger Jahren über die Regierung erfochten, waren anderer Art, aber ſie zeigten doch, daß die Regierung ſchwach war und nicht einmal geringen Widerſtand beſeitigen konnte. Dieſen Eindruck hinterließ auch die Feigheit, mit der ſie die Zillerthaler Proteſtanten den Jeſuiten und ihren Gönnern preisgab. 1832 hatte Kaiſer Franz eine Deputation der Zillerthaler in freundlichen Worten ſeines Schutzes verſichert und dann ihnen amtlich kundgegeben, daß das Toleranzedikt Joſefs II. in allen Provinzen des Reiches Geltung habe. Aber trotzdem und obgleich in Tirol doch auch die deutſche Bundesakte galt, die ausdrücklich allen chriſtlichen Konfeſſionen gleiches Recht ſicherte, wurden die Zillerthaler 1834 aus dem Lande getrieben. Das war gewiß kein Sieg der Freiheit ſondern ein Sieg der Jeſuiten, aber es war eine Niederlage der Regierung und zwar einer Regierung, die Allweisheit und Allgewalt für ſich in Anſpruch nahm.

Von beſonderer Bedeutung waren die Verhandlungen der Niederöſterreichiſchen Stände, einer faſt reinen Adelsvertretung. Hier wurde 1843 der Antrag geſtellt die Zehnten und Fronden abzulöſen, es werde der Bauer wie der Gutsherr und der Staat dabei gewinnen. Die Regierung unterſtützte die Gegner des Entwurfes, und ſo blieb es beim alten. Aber der Geiſt der Kritik war erwacht, und es fiel bei ähnlicher Gelegenheit in dem Landtage das bittere Wort: „Der regſte Eifer muß an dem tötenden Gefühle, daß der beſte Wille keine Geltung bei den Behörden findet, erlahmen“. In der Dankadreſſe vom 15. Juni 1845 für die Herabſetzung der Militärdienſtzeit von 14 auf 8 Jahre findet ſich gar der Satz: „Die gegenwärtige Militärverfaſſung läßt einen weſentlichen Kulturfortſchritt hoffen, denn ſie nähert ſich der ſozial-ökonomiſchen Grundlage, aus welcher allein in einem Lande die Blüte des Ackerbaues und der Induſtrie, die wahre Nationalwohlfahrt hervorgehen kann“. Das war eine Sprache, die mit dem Syſtem Metternich und ſeinem beſchränkten Untertanenverſtande gebrochen hatte, es war die Sprache von Männern, die ſich als Bürger fühlten, nicht bloß als Untertanen. Und wie ſtark mußte die Strömung ſein, wenn ſie ſelbſt in dieſen mittelalterlichen Ständen mit ihrer Prälatenbank und ihrer überwiegend ariſtokratiſchen Zuſammenſetzung zum Durchbruch kam!

Noch ſtärkeres Zeugnis legte dafür die Petition ab, welche 1845 etwa hundert öſterreichiſche Schriftſteller, die zugleich als geiſtliche Würdenträger, Hofräte, Profeſſoren eine hervorragende Stellung in der Geſellſchaft einnahmen, veröffentlichten um ein billigeres Zenſurgeſetz zu erlangen. Sie

erreichten nichts, aber darum war ihr Schritt doch nicht vergeblich; er bildete ein Merkzeichen und eine Warnung für die Regierung, zugleich aber eine Äußerung, in der die vordringende Bewegung ihrer Ziele und ihrer Stärke sich bewußt wurde.

Österreich war schon im 18. Jahrhundert nicht unberührt geblieben von der geistigen Entwickelung, die von den protestantischen Deutschland ausging. Klopstock namentlich fand Boden und Nachahmer. Wohl trat kein großer Dichter auf und auch kein Gelehrter oder Denker von allgemeinerer Bedeutung, aber es war Empfänglichkeit und Tätigkeit verbreitet, noch mehr aber die Sehnsucht nach der Befreiung von der geistigen Bevormundung, mit der ein durch Reichtum und Privilegien übermächtiger Klerus das Land auf einer niederen Kulturstufe zurückhielt. Starke Anregungen kamen ferner namentlich den Kreisen des Adels, aus dem die Minister und Räte hervorgingen, aus der französischen Aufklärung; und entscheidend wurde, daß sich der Staat unter Maria Theresia und ihrem Sohne und Nachfolger Josef II. genötigt sah, das Recht des Staates auf die Oberaufsicht über die kirchlichen Einrichtungen zu betonen und den übergroßen Besitz und die mit der Rechtsordnung unverträglichen Privilegien und Ansprüche des Klerus einzuschränken. Wurden auch viele Verordnungen Josefs II. später wieder beseitigt, der Geist seines kirchenpolitischen Systems, des Josefinismus, wurde von seinem Nachfolger Leopold II. (1790—92) und auch von Kaiser Franz I. (1792—1834) festgehalten. So bigott Kaiser Franz war, in diesem Punkte hielt er die Tradition des 18. Jahrhunderts fest, und das bildete doch immer ein Moment des Widerspruchs gegen den Geist der Restauration, der sonst unter ihm die Politik der Hofburg beherrschte.

Freilich, das freiere geistige Leben, das sich namentlich zugleich mit der Erhebung des Jahres 1809 regte, wurde bald unterdrückt: aber 1812 konnte doch Theodor Körner noch seinen Zrinn in Wien zur Aufführung bringen und dann als kaiserlicher Theaterdichter angestellt werden, und das literarische Leben ließ sich auch später nicht ganz ertöten. Nicht bloß der Salon der Karoline Pichler und das Wirken Grillparzers geben Zeugnis davon, noch mehr das Bedürfnis der Österreicher mit der lebhaft fortschreitenden deutschen Literatur und deutschen Wissenschaft im Zusammenhange zu bleiben. Was A. Springer von dem entsagungsvollen Dienste erzählt, den ein Prager Kleriker der freien Wissenschaft widmete, und der Eifer, mit dem die Grenzboten und verwandte Schriften nach Österreich

eingeſchmuggelt und dort geleſen wurden, ſind Züge, die eine allgemeinere Bedeutung haben. In den Tagebüchern des Grafen Prokeſch von Oſten aus den Jahren 1830—1834, in Grillparzers Dichtungen, in der Geneſis der Revolution (Wien 1849), bei E. D. Zenker die Wiener Revolution (Wien 1897) und in mannigfaltigen anderen Schriften finden ſich unwiderlegliche Zeugniſſe dafür, wie ſehr die Grundlagen von Metternichs Syſtem bereits vor und nach 1840 ſchwankten.

Die übrigen Staaten

Ähnliche Kämpfe und Vorboten des Zuſammenbruchs des bisherigen mehr oder weniger abſoluten Regiments fanden ſich in allen deutſchen Staaten, und unter ihnen nehmen die kirchlichen und kirchenpolitiſchen Konflikte eine hervorragende Stelle ein. Die Regierungen wurden einerſeits durch die ſteigenden Anſprüche der Ultramontanen bedrängt und andererſeits durch entgegengeſetzte Strömungen, namentlich durch die Bewegung zugunſten der Deutſchkatholiken, wie man die Katholiken nannte, die ſich in der Empörung über die Ausſtellung des heiligen Rocks von Trier 1844 von der katholiſchen Kirche loslöſten. Die Fälſchung der Legende von dieſem heiligen Rock iſt offenkundig, und weite Kreiſe katholiſcher Chriſten waren durch die ſteigende Dreiſtigkeit und Rückſichtsloſigkeit der ultramontanen Schwärmer und Hetzer mit tiefem Kummer erfüllt, aber die Verfaſſung der katholiſchen Kirche iſt feſt gefügt, und nur verhältnismäßig wenige wagten den Schritt aus der Kirche auszutreten und eine Neugründung zu verſuchen. 1845 hielten ſie ein Konzil in Leipzig und zwei Jahre ſpäter ein zweites in Berlin, auf dem 120 Gemeinden durch 70 Abgeordnete vertreten waren. Aber die Führer der Bewegung waren nicht bedeutend genug und die Zeitverhältniſſe wurden zu ſchwierig, als daß das Werk in größerem Umfange hätte gelingen mögen.

Auf dem Boden der proteſtantiſchen Kirche erſtanden in den Freien Gemeinden damals ähnliche Bildungen aus analogem Druck der kirchlichen Behörden und der in ihnen herrſchenden Partei. Wenn ſie ebenfalls keine Reform der Kirche herbeiführten, ſo iſt doch zu betonen, daß die Bewegung, aus der dieſe Sonderungen in beiden Konfeſſionen hervorgingen, weit bedeutender war als das Ergebnis. Die Teilnahme für dieſe Verſuche war ungemein groß und an ſich unbedeutende Männer gewannen als Vorkämpfer für dieſe Ziele eine heute kaum zu begreifende Bewunderung und

Verehrung. Denn das Bedürfnis einer Erneuerung der kirchlichen Einrichtungen war vorhanden, und dazu kam, daß sich das Verlangen des Volkes nach einer Teilnahme am öffentlichen Leben auf dem kirchlichen Gebiete um so lebhafter geltend machte, weil ihm das politische Gebiet versperrt war. Die Opposition gegen das Bevormundungssystem der Regierungen erschien hier leichter, und sie war auch erfolgreich. Denn das unsichere Verhalten der Regierungen in diesen kirchlichen Fragen schwächte ihre Stellung auch in den politischen Dingen und überzeugte manchen von der Notwendigkeit einer politischen Änderung, dem die politischen Fragen bis dahin fern lagen.

In erhöhtem Maße bewährten sich jetzt die parlamentarischen Einrichtungen der konstitutionellen Mittelstaaten, indem sie der mit jedem Jahre steigenden Bewegung einen gesetzlichen Schauplatz und gesetzliche Formen liehen. Besonders bedeutsam waren die parlamentarischen Kämpfe in Baden, verschärft durch das hochmütige Wesen des Ministers v. Blittersdorff, der im Volke nur die Kanaille sah, die man mit Gewalt im Zaume halten müsse. Im Herbste 1843 mußte er gehen, und es folgte ein Landtag, der wichtige Arbeiten in Ruhe erledigte. Seit 1846 aber erhob sich eine radikale Partei, die unter der Führung von Hecker, Struve und Fickler namentlich 1847 eine ungeheure Aufregung im Lande entfesselte. Unter den gemäßigten Liberalen, die ihnen entgegentraten, ragten Mathy, Bassermann und Soiron hervor, aber die Tatsache, daß trotz der Verfassung von Zeit zu Zeit immer wieder Gewalt und Willkür geübt worden waren, hatte die Masse des Volkes mit Mißtrauen erfüllt und sie geneigt gemacht, den dreistesten Führern zu folgen. Auch erzeugte schon das Unfertige und Widerspruchsvolle, das diesen Einrichtungen in kleinen Staaten anhaftet, radikale Neigungen oder nährte sie doch.

Unter diesen Kämpfen trat aber immer stärker der Gedanke der nationalen Einigung hervor. Namentlich die hannöversche Verfassungsfrage gab Gelegenheit dazu, zumal einige städtische Körperschaften und die hannöverschen Kammern den Widerstand fortsetzten und Hilfe am Bunde suchten. Man fühlte, daß dies eine Sache aller Kammern, ein Kampf für das Recht und die politische Zukunft des ganzen deutschen Volkes sei. In der hessen-darmstädtischen Kammer von 1842 beantragte der Abgeordnete Glaubrecht dem hannöverschen Volke die Teilnahme auszusprechen, und ferner „laut und freimütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der heiligsten

und wichtigsten Interessen des gemeinsamen Vaterlandes". Mit beredten Worten klagte er, daß die Regierungen das Sehnen der Deutschen nach einem Vaterlande abspeisen wollten mit Dingen wie der gemeinsame Aufbau des Kölner Doms: „daß dagegen, so oft es sich um die politischen Interessen der deutschen Nation handelt, daß, so oft in irgendeiner deutschen Ständeversammlung die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes, die politischen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes erwähnt werden, wir dann immer sogleich daran erinnert werden, daß wir ja nur Hessen-Darmstädter oder Kurhessen, nur Badenser, Braunschweiger, Sachsen, Bayern, Hannoveraner oder Württemberger seien". Die Zensur machte einen vergeblichen Versuch die Verbreitung der Rede zu hindern, sie erschien in vielen Zeitungen und auch in einer Sammlung politischer Reden, die 1844 in Berlin gedruckt wurde, und die selbst wieder ein merkwürdiges Zeugnis für die Stärke und den Charakter der liberalen Bewegung jener Tage ist. Einmal verrät sich das internationale Interesse dieses Liberalismus, indem hier Reden von St. Just, Lamartine, Guizot, Lord Chatham mit Reden der Rotteck, Welcker, Gagern, Winter, Braun und anderer Größen der deutschen Kammern vereinigt wurden. Aber die Auswahl bot doch auch Belehrung über die wichtigsten Fragen, welche die Reform der Verwaltung und des Justizwesens in Deutschland zu lösen hatte: so Mittermaiers Rede über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (1831), Rindeschwenders Rede über den Wildschaden (1833 in der badischen Kammer), mehrere Reden über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens aus den Verhandlungen der sächsischen Kammer von 1843, Mathys Rede über Zollschutz (1842) und andere. Schon diese Sammlung zeigt also auch, wie ungerecht es ist die Wirksamkeit der Kammern dieser Kleinstaaten gering zu achten um der kleinlichen Züge willen, die ihnen naturgemäß anhaften. Und eine andere Erinnerung mag das bestätigen.

Die Angeklagten aus der Göttinger Revolution von 1831 wurden sieben bis acht Jahre lang in Untersuchungshaft gehalten, und in der sächsischen Kammer von 1843 erzählte ein Abgeordneter, wie in Sachsen unschuldige Männer in der Untersuchungshaft physisch und moralisch zu Krüppeln gemacht worden waren, weil der Beamte den Ruhm haben wollte sie zum Geständnis zu bringen. Die Zeitungen hätten dergleichen nicht bringen dürfen, die Kammern bildeten den einzigen Ort, wo solche Ungebühr zur öffentlichen Kenntnis gebracht und Abhilfe gesucht werden konnte. Half das auch

nicht unmittelbar, so waren die Worte doch nicht verloren. Diese Kammern waren ferner der Schauplatz, wo sich die Hoffnung der Patrioten auf eine Besserung der Verfassung des Gesamtvaterlandes regen konnte und bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten geregt hat. Nicht bloß politische Anlässe wurden dazu benutzt wie der hannöversche Verfassungsbruch, der Abgeordnete Braun schloß (1843) seine Rede über die Reform des Prozeßganges an den sächsischen Gerichten mit dem Wunsche, daß diese Reform auch für „Deutschlands, des geliebten gemeinsamen Vaterlandes Wohl und Preis" heilbringend sein möge. Die Zeit war sehr begeisterungsfähig. Gerade aus dem Druck und der Not erhebt sich der Mensch gern zu den allgemeinsten Hoffnungen, und hier kam noch etwas anderes hinzu: man hatte das Vorgefühl der kommenden Dinge, der Bewegung, die 1848 alles fortriß. Es war die Zeit, da der von Amt und Brot verjagte Hoffmann von Fallersleben das Lied „Deutschland, Deutschland über alles" sang, Nikolaus Becker „Sie sollen ihn nicht haben", und Schneckenburger „Die Wacht am Rhein".

Einen neuen Anstoß erhielt die nationale Bewegung, als der „Offene Brief" des Dänenkönigs Christian VIII. vom 8. Juli 1846 die in Dänemark geltende weibliche Erbfolge auch für Schleswig proklamierte und so die Hoffnung der Schleswig-Holsteiner zerstörte, daß sie bei dem bevorstehenden Aussterben des dänischen Königshauses aus der Verbindung mit Dänemark gelöst werden würden. Da es sich hierbei zunächst um verwickelte Rechtsfragen handelte, so traten die Professoren als Vorkämpfer auf, aber Nachdruck gewannen ihre Argumente doch nur durch das kräftige Nationalgefühl, das sich in der Masse des Volkes erhob.

Wir wollen keine Dänen sein,
Wir wollen Deutsche bleiben!

so sang man in Schleswig-Holstein, und so sang man in den übrigen deutschen Ländern und empfand dabei mit doppelter Wucht das Elend unserer politischen Zerrissenheit. Auch aus den Hofkreisen kamen jetzt Vorschläge zur Abhilfe. Der Prinzgemahl der Königin Viktoria sandte seinem königlichen Vetter in Berlin eine Denkschrift, die dort freilich wenig Beifall fand. Radowitz, der besondere Freund Friedrich Wilhelms IV., arbeitete Entwürfe über die Bundesreform aus, und ein ehemaliger badischer Minister empfahl ähnliche Maßregeln. Die Regierungen der Einzelstaaten mußten es aufgeben, die Äußerungen nationaler Wünsche in alter Weise zu verfolgen, und gleichzeitig fühlten sie im eigenen Land ihre Autorität erschüttert. In Leipzig

(1845), in München und in Stuttgart kam es zu Unruhen, die mit Gewalt niedergeworfen werden mußten. Es handelte sich dabei niemals um eigentlich politische Fragen, aber es ward doch deutlich, daß der absolute Beamtenstaat mit seiner Kraft und Kunst zu Ende sei. Dies Regiment erschien dem Volke als „ein im wesentlichen überall gleiches System von kleinlichen, versteckten, mißtrauischen und unaufrichtigen Regierungskünsten".

Der Schmerz und der Zorn entluden sich immer häufiger in heftigen Worten und die Hoffnung erhob sich zu prophetischer Kraft. Auf der Germanistenversammlung zu Frankfurt 1846 sprach Uhland: es sei ihm, als wollten die alten Kaiser aus den Rahmen ihrer Bilder herabspringen unter ihr Volk. Im Oktober 1847 forderte Karl Mathy auf der Versammlung der Liberalen des Südwestens zu Heppenheim ein Zollparlament und am 12. Februar 1848 stellte der Abgeordnete Bassermann in der badischen Kammer den Antrag, dem Bundestage eine Vertretung von Abgeordneten des deutschen Volkes zur Seite zu stellen. Ähnliche Stimmen ertönten aus manchen anderen Orten, aber zugleich entwickelte sich die radikale Partei zu großem Einfluß, welche im langsamen Reformieren der bestehenden Zustände kein Heil sah, sondern den ganzen Apparat des absoluten Regiments, vor allem die Fürsten selbst beseitigen wollte. Männer, die 1840 noch für sehr liberal galten, wurden 1846 und 1847 fast als Reaktionäre verschrien. Man verlangte nach „ganzen Männern", und die Tapferen, welche bisher die Vorkämpfer eines besseren Rechtszustandes gewesen waren, wurden von den „Fürstenfressern" — oder, wie man später in Amerika mit köstlichem Humor sagte, von den „Ferschtekillern" — als die „Halben" belächelt. Namentlich im Süden und Westen machte diese Entwickelung rasche Fortschritte, und hier ermannten sich unter diesem Drucke die Konstitutionellen zu dem Entschluß, in der Deutschen Zeitung ein Organ großen Stils zur Vertretung des gemäßigten Liberalismus zu begründen.

Mittermaier, Gervinus, Mathy und Häusser, also vier Gelehrte, drei davon Professoren der Heidelberger Universität, bildeten im Januar 1847 einen Ausschuß zur Durchführung des Unternehmens. Dahlmann hielt sich zurück, aber Hansemann in der Rheinprovinz, Kolb in der Pfalz, Bassermann in Mannheim waren dafür tätig, und am 8. Mai 1847 konnte das „Ankündigungsblatt" erscheinen, das auch aus Kassel, Bremen, Hamburg, Breslau, Darmstadt und vielen anderen Orten hervorragende Männer als Mitglieder eines Vereins bezeichnete, der der Redaktion helfend zur Seite

treten sollte, damit sie nicht zu sehr von den örtlichen Verhältnissen beherrscht werde. Die Zeitung sollte den Grundsatz der konstitutionellen Monarchie vertreten, und die Gleichheit vor dem Gesetz, die Beseitigung der Privilegien einzelner Stände sowie die allgemeine Wehrpflicht nach preußischem Muster für alle Staaten erstreben, dazu Reformen in Justiz und Verwaltung und Ausdehnung des Zollvereins. Als ein Ideal endlich faßten die Leiter auch den Gedanken an ein gemeinsames Recht für alle Deutschen ins Auge, drückten sich aber zugleich in bezug auf die Reform der Bundesverfassung sehr vorsichtig aus. Wohl lag diese Reform ihnen besonders am Herzen, aber sie wußten auch, daß es hier gelte die Worte zu wägen, denn „die Tollkühnheit der revolutionären Ungeduld möchte über die bestehenden Dinge wie ein entbundener Strom ausbrechen". Und dann fühlten sie wohl, daß Deutschland nur unter Preußen geeinigt werden könne, deuteten das auch an, — namentlich in der Stelle, die davon sprach, daß Österreich „viele Handhaben seines einstigen Einflusses in Deutschland mit freiwilliger Entsagung aufgegeben" habe, daß dagegen Preußen „eine wesentlich ganz deutsche Macht geworden" sei und sich „durch die uneigennützige Gründung des Zollvereins den Dank der Nation verdient" habe. Aber bestimmter konnte davon nicht gesprochen werden, ehe sich nicht in Preußen selbst die große Wandlung vollzogen hatte, die, wie man allgemein fühlte, unmittelbar bevorstand.

Preußen

König Friedrich Wilhelm III. hatte die Reformen der Stein-Hardenbergischen Periode mehr geschehen lassen als geleitet, und seit er sich unter dem Einfluß Metternichs und der junkerlichen Gruppe seines Hofes (1819—1823) entschlossen hatte, die ein Jahrzehnt hindurch angekündigte Verfassung nicht einzuführen: da lebte er wieder ganz in der Vorstellung des Polizeistaates. Er war überzeugt, daß sein Volk durch die ständischen Einrichtungen in den Provinzen und durch einen unabhängigen Richterstand vor Mißbrauch der königlichen Gewalt hinreichend geschützt sei. Weiteres brauche es nicht, und von der grundsätzlich unumschränkten Gewalt des Königs dürfe auch nichts weggegeben werden. Durch eine Art Testament, das wie ein Hausgesetz gelten sollte, suchte er auch seine Nachfolger auf diesen Grundsatz zu verpflichten.

Der Ruhm eines unabhängigen Richterstandes war freilich durch häufige

Verletzung und Versagung des Rechtsganges eingeschränkt worden. Denn auch abgesehen von der Demagogenverfolgung geschah manches der Art, was die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregte; und die Fortdauer der Patrimonialgerichtsbarkeit war eine Quelle vielfältiger Ungerechtigkeit, die zwar in der Stille erduldet wurde, aber eine steigende Summe des Zorns und des Mißtrauens aufhäufte. Von alledem hörte der König jedoch nichts, wie er denn überhaupt von den Zuständen des Landes wenig erfuhr, denn nur ein kleiner Kreis hatte sein Ohr. Er erfuhr nichts von dem Jammer der Bauern, deren Besitz das Gesetz von 1816 dem Gutsherrn auslieferte, noch von dem Kummer der Familien, deren begabte Söhne von den Tschoppe und Konsorten zugrunde gerichtet wurden. Auch über die Nebenwirkungen seiner Kirchenpolitik hörte er nicht die volle Wahrheit, noch weniger über das Mißtrauen, das sich an die Tatsache heften mußte, daß der König dem Lande die dreijährigen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben nicht gab, zu denen er sich durch die Kabinettsorder vom 17. Januar 1820 verpflichtet hatte. Nur dreimal: 1821, 1829 und 1832 erschien ein solcher Etat, der aber so kurz war, daß man nichts daraus entnehmen konnte, und der auch nicht richtig war. Der König hielt sich die Geschäfte und besonders die unangenehmen meist fern. Selbst die Minister sah er selten. Man erzählte, er habe sich einmal erkundigt, wer denn der Herr sei, der ihn so devot grüße, und sei sehr erstaunt gewesen zu hören, daß es sein Minister Altenstein sei. Das ist nun vermutlich nur eine hübsche Geschichte, aber daß sie entstehen konnte, ist bezeichnend genug. Trotzdem genoß der König im Volke Liebe und Vertrauen. Er war ehrbar und wohlmeinend; was ihm an Persönlichkeit fehlte, das ersetzte die Erinnerung an die verklärte Königin Luise. Auf ihm lag der Schimmer der großen Zeit, und der Staat hatte unter ihm bedeutende Fortschritte gemacht. Es waren die Grundzüge einer neuen Ordnung geschaffen, in der sich Volk und Staat mächtig erhoben, und trotz mancher einzelnen Rechtsverletzungen hatte man doch das Gefühl, daß der Richterstand unabhängig sei, und der Richterstand selbst fühlte die Pflicht, diesen Ruhm zu wahren. So ertrug man die spätere Erstarrung und Verkümmerung der Reform und viel Unrecht, das sonst nicht ertragen worden wäre. Man gedachte, daß der König alt sei. Aber als er starb, „da brachen all die lang verhaltenen Klagen und Hoffnungen der Preußen übermächtig hervor, sprudelnd und schäumend wie das flüssige Metall, wenn der Zapfen ausgestoßen wird". Auch über das Gebiet, dem der König seine persönliche

Aufmerksamkeit am meisten zugewendet hatte, über die evangelische Kirche, urteilte der Nachfolger, sie sei „in einem jämmerlichen Zustande".

Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Eichhorn

Auf seinen Nachfolger richtete jetzt die Welt ihre Hoffnungen, und er steigerte sie durch die hinreißende Beredsamkeit, mit der er bei den Huldigungen in Königsberg und Berlin von seinen Pflichten und Zielen sprach. Friedrich Wilhelm IV. war eine Natur von wunderbar reicher Begabung, aber mehr zur Bewunderung als zum Wirken geschaffen. Mit Künstleraugen schaute er in die Welt, ohne jedoch in einer wirklichen Künstlertat Befriedigung und Befreiung von der Fülle der Gesichte zu finden, die ihn umdrängten. Vor der Masse des Möglichen und des Erwünschten vermochte er nicht das Notwendige zu sehen. Das viele Kleine verhüllte ihm das Große. Er war eine religiöse Natur und hatte zartes Verständnis für das Schöne, aber daneben spielte er nicht nur im Scherz gern mit häßlichen Worten, sondern auch in ernsten Stunden und bei feierlichen Gelegenheiten verlor er sich oft in niedrigen Äußerungen. Er wußte, daß Religion ein inneres Leben ist, sich nicht kommandieren und reglementieren läßt, und er war ein begeisterter Freund der Wissenschaft: aber er ließ die Kirche und die Universitäten durch seinen Minister Eichhorn in einer Weise schulmeistern, deren Erinnerung noch heute nicht verschwunden ist, und die den ersten Jahren seiner Regierung, von 1840—47, vorzugsweise das Gepräge gegeben hat. Eichhorn war ein Mann von gründlicher Bildung und bewährt in den verschiedensten Gebieten der Verwaltung. Er war schon 1800 in den Staatsdienst getreten und in der schweren Zeit des napoleonischen Drucks gehörte er zu dem Kreise der bis in den Tod Getreuen und nie Verzagenden. Nur ein Unfall hinderte ihn sich an Schills Unternehmen zu beteiligen. 1813 half er den Landsturm organisieren und war im Generalstabe Blüchers in der Leipziger Schlacht, wurde Mitglied der unter Stein gebildeten Zentralverwaltung, kämpfte in Wort und Schrift für einen guten Frieden und nach dem Frieden für eine Neugestaltung Preußens im Sinne der Stein-Hardenbergischen Reform. Namentlich für die Landgemeindeordnung und für eine konstitutionelle Verfassung Preußens ist er tätig gewesen und später mit dem größten Erfolg für den Zollverein.

Eichhorn war in seinem wissenschaftlichen Denken und in seinem reli-

giöſen Empfinden ein wahrhaftiger und innerlich freier Menſch, ein Freund und Genoſſe Schleiermachers; aber er hatte ſich in dem langen Dienſt von 1800—1840 ganz eingelebt in die Manieren des Polizeiſtaats und übertrug ſie nun auf Schule und Kirche. Dahlmann hatte ſeine Lehrtätigkeit mit einer Rede eröffnet, welche mit großem Freimut über die Entwickelung Preußens ſprach und über ſeinen Beruf Deutſchland zu einer größeren Zukunft zu führen. Eichhorn beantwortete die Überſendung der Rede mit Worten, die in feinſinnigſter Weiſe ähnliche Gedanken weiterſpannen und als Beweis dienen, daß er vor dem Gelehrten und vor dem Manne Dahlmann mit dem höchſten Reſpekt erfüllt war. Aber bald darauf erregte Dahlmann des Miniſters Mißfallen durch Widerſtand gegen kleinliche Vorſchriften über die Art des akademiſchen Unterrichts und noch mehr durch folgende Worte, die er bei Gelegenheit eines Fackelzugs ſprach, den ihm die Studenten bei Ablehnung eines Rufes nach Heidelberg brachten: „In dem Schoße unſeres zerſtückelten, viel duldenden Deutſchlands gibt es doch einige Stätten, um die ſelbſt England und Frankreich uns zu beneiden Urſache haben. Das ſind unſere deutſchen Univerſitäten. Mag man immerhin an uns zerren und zwacken, modeln und hofmeiſtern, der tiefe, freie Geiſt deutſcher Hochſchulen wird dennoch den Sieg davontragen". Dadurch fühlte ſich Eichhorn getroffen und tadelte Dahlmann in der heftigſten Weiſe, warf ihm unbegreiflichen Leichtſinn vor und daß er „das hochherzige Vertrauen, welches ſeine Berufung nach Bonn über nicht geringe Hinderniſſe und Bedenklichkeiten hinweghob", durch dieſe Rede getäuſcht und ſich zum Werkzeuge der Demagogen gemacht habe. In ähnlicher Weiſe rügte und belehrte er Max Duncker in Halle, Haſe in Breslau, Marheineke in Berlin, Burdach und andere in Königsberg. Die Univerſitäten erwehrten ſich ſolcher Eingriffe zum Teil mit erfreulicher Entſchiedenheit, wie denn Dahlmann ſelbſt damals ſeine berühmten Vorleſungen über die engliſche und die franzöſiſche Revolution hielt und in den Druck gab und damit eine Wirkung hervorbrachte, die keine miniſterielle Maßregelung hemmen konnte.

Härter legte ſich des Miniſters Hand auf die Schule, beſonders auf die Volksſchule. In der beſten Abſicht ſtrebte Eichhorn nach einer Verſtärkung und Vertiefung des religiöſen Unterrichts, aber er leitete ſchließlich mehr nur die Periode der Überfütterung mit kirchlichen Stoffen ein, die die Jugend zur Negation drängte. Daß er nun gar den vom Lehrerſtande als ſeinen Führer und Meiſter verehrten Dieſterweg von der Leitung der Ber-

liner Schulen entfernte, weil er nicht die gewünschte Nummer des kirchlichen Fadens spann: das war ein Gewaltakt, der auf das ganze Regiment zurückfiel. Also, sagte man, unter dem alten Könige und dem früheren Minister, da war Diesterweg ein guter Christ; der neue König und der neue Minister haben einen anderen kirchlichen Geschmack, und nun wirft man einen Mann aus dem Lehramt, der in voller Kraft wirkt und so wirkt wie kein anderer! Mit den wechselnden Ministern soll der Lehrer seinen Glauben wechseln! Die Schule wird behandelt wie ein Steuerbureau, heute wird dies Formular vorgeschrieben morgen jenes. Diese Klagen wirkten um so tiefer, weil Eichhorn und sein König den jammervollen äußeren Verhältnissen der Volksschulen und ihrer Lehrer nicht abzuhelfen suchten. Als 1842 dreißig Lehrer dem Minister eine Bittschrift einreichten, erteilte er ihnen eine Rüge und wies ihre Klagen als unbegründet zurück, mußte dann aber erleben, daß ihm der rührige Harkort schon aus dem allen zugänglichen Material den Gegenbeweis erbrachte. Er zeigte, daß 1180 Lehrer ein Gehalt von weniger als 20 Taler jährlich bezogen, und daß der Durchschnittsgehalt der Landschullehrerstellen 85 Taler 19 Groschen jährlich war; 12000 Lehrer hatten zwischen 10 Taler bis 100 Taler, daneben dann etwa einen Reihetisch und ähnliche Bettelbezüge, die die Lehrer erniedrigten. Zugleich zeigte er, daß ein großer Teil der schulpflichtigen Kinder überhaupt keinen Unterricht erhielt, in der Provinz Preußen von 100 Kindern 26, in der Provinz Posen gar 39. Harkorts Name lieh seiner Warnung erhöhtes Gewicht, aber Eichhorn wurde nur gereizt und ließ die Not der Lehrer und der Schule ungehoben. Man hatte kein Geld für eine genügende Abhilfe, weil man die Steuern ohne Mitwirkung von Reichsständen nicht glaubte erhöhen zu dürfen, Reichsstände aber nicht wollte. Auch die vorhandenen Mittel wurden ohne Sparsamkeit für ferner liegende Zwecke verbraucht, wie für den Kölner Dom, Schloß und Gärten in Koblenz und ähnliche an sich löbliche Dinge, die aber doch solchem Notstande gegenüber hätten zurücktreten müssen. Auch sonst wären größere Summen zu ersparen gewesen. Hohe Beamte und adlige Herren erhielten nicht selten größere Geschenke. So erhielt der Oberpräsident Böttticher, der reaktionäre Nachfolger Schöns in Königsberg, 1846 ein außerordentliches Geschenk von 3000 Talern, der kommandierende General Graf zu Dohna in Königsberg eine Beihilfe von jährlich 2000 Talern, die Familie des verstorbenen Generals von Grolman ein Geschenk von 26250 Talern zur Errichtung eines Familienfideikommisses. Ähnliche Miß-

bräuche fanden sich in der Behandlung der Remunerationen und Diäten. So mochte ein vornehmer Herr für eine Reise von Berlin nach Sanssouci, wo er mit dem Hofgärtner eine Besprechung hatte, 22 Taler 10 Silbergroschen berechnen. Hielt man neben solche Freigebigkeit des Staates die Nachricht, die damals umlief, daß die Regierung der Witwe eines jener armen Lehrer die Bitte um eine Pension von 10 Talern abgeschlagen habe, so erwachten ärgerliche Zweifel. Denn das patriarchalische Königtum, wie Friedrich Wilhelm IV. seine Krone aufgefaßt wissen wollte, erscheint dem Volke besonders befähigt und verpflichtet, solchem Unrecht zu steuern. Es verliert den Boden, wenn es diese Pflicht nicht erfüllt. Dazu gesellte sich noch ein anderer Zweifel. Die Regierung legte bei jeder Gelegenheit großes Gewicht auf die Verbreitung von Frömmigkeit und guter Sitte: wie kann sie, fragte man, dabei die unentbehrlichste Gehilfin, die Volksschule, in einem Zustande lassen, der ihre Wirksamkeit lähmt und oft auch ins Gegenteil verkehrt?

Nicht glücklicher war Eichhorns Hand in Sachen der evangelischen Kirche. Die protestantische Kirche Preußens hatte schon im 18. Jahrhundert begonnen sich aus der Abhängigkeit von der landesherrlichen Gewalt zu lösen. Die Tatsache, daß verschiedene christliche Kirchen in Preußen nebeneinander standen, entzog dem alten Recht, welches dem Landesherrn auch die Gewalt über die Kirche in die Hand gab, den Boden, aber sie beseitigte es nicht. Das Landrecht faßte jede der drei Kirchen als Religionsgesellschaften im Staate auf, die unter Leitung des Königs ihre Interessen pflegen sollten. Die katholische Kirche hatte eine Verfassung, die ihr dabei eine weite Selbständigkeit ermöglichte, die beiden evangelischen Kirchen entbehrten einer solchen Verfassung. Friedrich Wilhelm III. erließ von 1815—1817 einige Verordnungen, um ihre selbständige Organisation anzubahnen, aber der Minister Altenstein hemmte die weitere Entwickelung. Friedrich Wilhelm IV. nahm den Plan wieder auf, jedoch in einem Sinne, der den Vorstellungen der evangelischen Gemeinde so fern lag, daß man ihn nicht einmal verstand, wenn er davon redete. Als ihm 1845 der Berliner Magistrat eine Petition gegen die Maßregelung von Geistlichen überreichte, die sich an den Bestrebungen der Lichtfreunde beteiligt hatten, da sprach der König von seiner Hoffnung auf eine Verfassung der evangelischen Kirche, die ihm gestatte, die Kirchengewalt aus seiner Hand „in die rechten Hände" zu geben. Man deutete das auf Synoden und Presbyterien, der König aber dachte an Bi-

schöfe, deren Amt er nach dem Muster der englischen Hochkirche gern erneuert hätte.

Eichhorn teilte diese Gedanken nicht und hoffte den König für eine näherliegende und den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinden mehr entsprechende Verfassung zu gewinnen, die sie befähigte die Aufgaben zu lösen, die die Verwaltung nicht wohl lösen konnte. Wie die politischen, so drängten also auch die kirchlichen Verhältnisse über den Absolutismus hinaus auf eine repräsentative Verfassung. Und die Analogie reicht noch weiter. Gleichzeitig mit den Forderungen einer Repräsentativverfassung der Landeskirche in Preußen erhob sich die Forderung die evangelischen Kirchen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten zu einigen, ihnen eine gemeinsame Organisation zu geben. Die Anregung dazu ging von Württemberg aus, und zwar von dem Könige selbst, der sich deshalb 1843 an Preußen wandte. Diese Verhandlungen hatten erst 1854 und auch da nur einen sehr bescheidenen Erfolg, indem die sogenannten Eisenacher Konferenzen begründet wurden: aber man wird es doch als ein wesentliches Merkmal der nationalen Bewegung der vierziger Jahre festhalten müssen, daß der König von Württemberg bei Preußen eine nationale, allgemein deutsche Organisation der evangelischen Kirche anregen konnte.

Auch die Bemühungen Eichhorns die Synodalverfassung der preußischen Kirche auszubauen hatten keinen Erfolg. Die Beschlüsse der ersten Generalsynode von 1846, die übrigens ihrer Zusammensetzung und rechtlichen Stellung nach nur eine kirchliche Notabelnversammlung war, wurden mit zu geringen Majoritäten gefaßt, und was sie beschlossen, enthielt übrigens nichts von der bischöflichen Organisation, die des Königs Ideal bildete. So kam es nicht zur Ausführung und ist erst bei der Synodalordnung von 1873 nutzbar gemacht worden. Nicht weniger unbefriedigend waren die Beschlüsse der Synode über die Lehrverpflichtung der Geistlichen, die damals der Regierung große Schwierigkeiten bereitete.

Die evangelische Theologie war seit Anfang des Jahrhunderts in kräftiger Entwickelung begriffen. Die große philosophische Arbeit, die seit Kant in Deutschland von Tausenden geleistet oder begleitet worden war, hatte einen Zustand der Geister geschaffen, dem weder die alte Orthodoxie noch der alte Rationalismus genügen konnte. Das Grundprinzip der evangelischen Freiheit machte es unmöglich die Theologie mit einem eisernen Schutzwall gegen diesen Strom freiester Forschung abzuschließen. Der evangelische

Glaube hätte ſein Recht und ſeine eigenſte Pflicht, hätte das verleugnet, was ihm allein Weſen und Wert gibt, hätte er das Wagnis geſcheut, der wiſſenſchaftlichen Forſchung auf dieſen Wegen zu folgen. Aber nun ſahen ſich die Theologen auf Höhen und in Tiefen geführt, aus denen keine Rückkehr zu dem Glauben der Väter möglich ſchien. Gleichzeitig hatten die hiſtoriſchen und philologiſchen Studien eine Fülle von Material und eine Sicherheit der Methode geſchaffen, die das Studium der heiligen Schriften dem ſubjektiven Belieben entrückte zugleich aber den alten Inſpirationsbegriff und mit ihm eine Hauptgrundlage der alten Auffaſſungen beſeitigte. Da erſtand in Schleiermachers religiöſer Perſönlichkeit den deutſchen Theologen und der evangeliſchen Kirche gewiſſermaßen ein greifbarer Beweis, daß ſie nicht zu verzagen brauchten in dieſem Meere der Forſchung und der Zweifel, und zu den Laien, die in Schleiermacher den Führer fanden, gehörte auch der Miniſter Eichhorn.

Indeſſen es gibt ja keine dauernde Beruhigung im Ringen der Geiſter, und namentlich ſeit 1835 erſchienen in Strauß' Leben Jeſu und anderen Werken Früchte der Forſchung, die ängſtlichen Gemütern Entſetzen einflößten und auch unter den Freunden der freien Forſchung mannigfaltigen Anſtoß erregten. Zwei Menſchenalter ſind ſeitdem vergangen, von den einzelnen Behauptungen und Beweiſen jener Arbeiten iſt vieles beſeitigt, aber ſchon nach wenigen Jahren hatte ihr Grundgedanke, daß auch die Forſchung über die bibliſchen Bücher ſchlechthin ſich nur nach den Regeln der hiſtoriſchen und philologiſchen Kritik richten dürfe, die erheblichſte Verbreitung und zahlreiche Anhänger gefunden. Das hatte nun eine allgemeinere Bedeutung, denn dadurch wurde jener Grundzug der evangeliſchen Kirche, daß ſie jedes ehrliche Ringen um die Wahrheit in dem Rahmen ihres Glaubenslebens bewahren und mit dem Segen religiöſer Gemeinſchaft ſtärken und begleiten kann, mit einer Schärfe und Beſtimmtheit ausgeprägt wie nie zuvor. Gerade der Mangel an Klarheit in dieſem Punkte hatte dazu beigetragen, die evangeliſche Kirche oftmals wieder in die Wege zu locken, auf denen die katholiſche wandelt und auf denen ſie es ihr doch nicht gleichtun kann. Natürlich ging die weitere Entwickelung vielfach in rückläufigen Bewegungen, aber die Bahn iſt doch geſteckt, das Ziel ſteht klar und manches Hindernis iſt überwunden. Mag die evangeliſche Kirche in dieſer Periode an äußerer Macht verloren haben, innerlich hat ſie gewonnen und für die Geiſteskämpfe der Zukunft ſchärfere Waffen bereitet.

Zunächst aber erhob sich aus ihrer Mitte eine heftige Gegnerschaft gegen diese ganze Richtung der freien, um das Ergebnis unbekümmerten Forschung. Schon längst hatte sich eine Gruppe gebildet, die den alten Glauben zu verteidigen und zu erneuen vorgab. Was sie vertrat, war freilich nicht die alte Orthodoxie und konnte es nicht sein: aber es ist begreiflich, wenn dieser innere Widerspruch ihr Auftreten nur um so leidenschaftlicher gestaltete. Seit dem Erscheinen von David Strauß' Leben Jesu entfesselte sie alle Register ihres Zornes und ihrer Begeisterung.

In Tholuck besaß diese Partei einen Gelehrten, den die Unruhe seiner vielseitigen Begabung dahin gedrängt hatte sich im Schatten der Symbole und hinter dem Schilde des Glaubenseifers gewaltsam einen Hafen zu eröffnen, wo er vor sich selbst sicher sein möchte in den ihn stark ergreifenden Strömungen der Zeit. Von da fuhr er dann fleißig aus, bald mit diesem bald mit jenem Winde, und brachte Früchte heim, die nun den Lagerraum der Orthodoxie zierten, über die aber die Orthodoxen bisweilen bedenklich die Köpfe schüttelten. Das eigentliche Haupt dieser Orthodoxie konnte deshalb nicht Tholuck selbst sein, sondern das war Hengstenberg, ein Geist ganz anderer und niederer Ordnung. Er besaß die Geschicklichkeit den Bruch mit der alten Orthodoxie, der in der Union lag, als keinen Bruch zu behandeln, sonst aber alles zu verketzern und als Zerstörung des Reiches Gottes zu verdammen, was ihm nicht zulässig erschien. Er erhob sich zu einer Art päpstlicher Gewalt in der preußischen Landeskirche und brachte den Namen „königlich preußische Religion" in bösen Geruch. Die schönsten Blüten deutschen Geisteslebens von Lessing bis Goethe und alle lebendige Wissenschaft in Theologie und Philosophie wurden verworfen. David Strauß aber wurde gefeiert als der Beelzebub, der die kleinen und halben Teufel ausgetrieben habe.

Der Minister Eichhorn stand dieser Richtung fern. Er blieb bis an sein Ende ein dogmatisch freigesinnter Mann. Man kann über theologische Konflikte kaum etwas Schöneres und Reiferes lesen als den Brief, den er im Dezember 1855 an Bunsen über dessen Streitschrift „Zeichen der Zeit" gegen Stahl und Hengstenberg richtete. Auch als Schriftsteller zeigt er hier eine seltene Feinheit und Überlegenheit, die ihm aber auch zu einer Versuchung werden mußte, wenn er in seiner hohen Stellung über die Bestrebungen und Meinungen von Geistlichen und Gelehrten zu urteilen hatte. Es ist eben etwas anderes, in der Muße einer unverantwortlichen Stellung seinen

Gedanken über die Strömungen der Zeit freien Lauf lassen, als im Amt eines Kultusministers jener Tage sie glauben leiten zu müssen. Dieses Amtsgefühl raubte ihm die Ruhe, wenn er die Pfeiler der Kirche unterwühlt zu sehen wähnte. Dazu kam nun ein starker Druck, der von dem Könige und seinem näheren Kreise ausging.

Dogmatisch stand der König ähnlich: er war auch Eklektiker wie Eichhorn, aber zugleich zog es ihn zu der in mystischen und pietistischen Erregungen schwelgenden Gruppe seines Hofes, die in den Generalen Gerlach und Thiele ihre Häupter hatte und auf das Bekenntnis und seinen Buchstaben weit stärkeres Gewicht legte als der König selbst. Diese Richtung wurde tonangebend, und es huldigten ihr auch Leute, denen es schlecht zu Gesicht stand. Da nun manche Vorgänge in diesen frommen Kreisen und manches Wort aus dem Munde des Königs selbst mit der einfachen Strenge, die das Volk von ehrlicher Frömmigkeit nicht trennen mag, in Widerspruch stand, so war man rasch mit dem Urteil fertig, daß all das fromme Getue des Hofes nicht echt sei. Selbst ein hochstehender Staatsbeamter sagte — es war bei Gelegenheit der Verhandlungen des Staatsrats über das Ehescheidungsgesetz, — „ein dicker, stinkender Nebel der Heuchelei und der Beängstigung lag über den Verhandlungen". Dies Gesetz wurde der neuen Regierung überhaupt verhängnisvoll. Fast zwei Jahre hindurch (1842—1844) hatten die Gerlach und Genossen durch ihre Forderung, die freieren Grundsätze des Allgemeinen Landrechts über die Ehescheidung zu beseitigen, das Land in Aufregung versetzt. Der König fand zuletzt noch die Kraft ihnen in der Hauptsache zu widerstehen, aber das Land hatte das Gefühl, wie verderblich ein Regierungssystem sei, das die Grundlagen der Familienordnung den wechselnden Stimmungen dieser überempfänglichen und phantastischen Natur preisgab. Weiter empfand man es als ein Mißgeschick, daß diese frömmelnden und beim Volke teilweise als Heuchler verschrieenen Personen die maßgebenden Männer des Kirchenregiments gerade in dem Augenblick beeinflußten, als die Frage der Lehrverpflichtung der Geistlichen praktisch wurde.

In Preußen war die überlieferte Vorschrift der Verpflichtung durch eine Verordnung von 1813 beschränkt worden, und die Durchführung der evangelischen Union von 1817 nötigte dazu, diese Freiheit auch in der Periode der Restauration möglichst zu wahren. Der König ordnete später zwar wieder eine Verpflichtung an, aber sie erfolgte meist nur dahin, Gottes Wort rein und lauter zu verkünden, ohne Nennung bestimmter Symbole.

Die neu-orthodoxe Partei forderte damals nun überall eine strengere Vorschrift, und in verschiedenen anderen Landeskirchen, so in Hessen und Bayern, kam es darüber auch in den dreißiger Jahren zu erheblichen Kämpfen. In Preußen gewannen sie größeren Umfang, als sich seit 1841 an verschiedenen Orten, namentlich in der Provinz Sachsen, die Vereine der „Lichtfreunde" oder „Protestantischen Freunde" bildeten. Sie schlossen sich um einige Geistliche zusammen, die sich von den Formeln der Symbole und von der darin festgehaltenen Legende nicht mehr binden lassen wollten. Der König und sein Minister waren darin einig, daß Männer, die dergleichen Ansichten öffentlich bekannten, nicht länger Geistliche der evangelischen Kirche bleiben könnten, und entsetzten mehrere ihres Amtes. Dadurch riefen sie aber einen Widerstand wach, den sie nicht wieder überwunden haben. Keiner von jenen radikalen Geistlichen wie Uhlich, Rupp und Wislicenus hatte eine größere persönliche Bedeutung, aber es waren doch ehrliche Männer, und ihre Gedanken fanden Widerhall in den Kreisen der besten Bürger. In dem kleinen Naumburg sammelten sich zu der von Uhlich berufenen Versammlung über 1000 Menschen, und bei dem Festmahl, das ihm zu Ehren gegeben wurde, trug der Präsident des Oberlandesgerichts ein begeistertes Gedicht vor, das den einfachen Mann wie einen Bahnbrecher und Erlöser feierte. Schon solche Vorgänge hätten zur Vorsicht mahnen sollen, sodann die Erwägung, daß man selbst nicht wußte, was man als Maßstab nehmen sollte. Etwa des Königs phantastische, ganz subjektive Gedanken? Es war bei Eichhorn bureaukratische Verirrung, es war beim Könige jene bedenkliche Meinung, daß er aus besonderer Gewalt Gottes heraus handele, wenn sie nun trotzdem mit Gewalt und Zwang vorgingen. Und der König mischte noch ein recht gehässiges Element ein, weil er seinen Worten keinen Zügel anlegte und Männer, deren Auftreten ganz vorzugsweise von dem Bedürfnis geleitet war keine Heuchelei zu begehen, Eidbrüchige und Kinder der Lüge nannte. Da mußte er erleben, daß im August 1845 neunzig hochangesehene Männer der Schleiermacherschen Richtung, unter ihnen zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, sechzehn Berliner Prediger und viele Professoren, Lehrer und Beamte, eine Erklärung veröffentlichten, die Freiheit des Glaubens auch für die Lichtfreunde forderte. Das Kirchenregiment habe kein Recht gegen die Geistlichen unter ihnen vorzugehen. Bald folgten zahlreiche ähnliche Erklärungen, auch Volksversammlungen wurden gehalten. Deutlich zeigte sich, daß die Gemeinden in jenen Lehrern und Geistlichen

die berufenen Vertreter der evangelischen Kirche sahen, nicht aber in dem Romantiker auf dem Throne und in dem Bureaukraten auf dem Ministerstuhl. Mißbrauch der Staatsgewalt allerorten und Aufregung allerorten, das war das Ergebnis dieser Dinge.

Man kann sich schwer einen Begriff machen von der Tiefe und Leidenschaft, mit der diese Kämpfe geführt wurden. Sie bildeten vielleicht den stärksten Zug in dem geistigen Leben des protestantischen Deutschlands in den Jahren 1840—45. Friedrich Wilhelm IV. und seine Freunde nahmen innerlich starken Anteil an diesen Bewegungen, und Berlin war der Mittelpunkt dieser wissenschaftlichen Kämpfe. Schleiermacher, Neander, Hegel, Marheineke hatten hier Scharen von Schülern aus allen Teilen Deutschlands um sich versammelt, hierher kamen Hengstenberg aus Basel und Stahl aus Bayern, und von hier aus zog Tholuck nach Halle, um dort die Rationalisten zu bekämpfen. Diese Bewegungen hatten auch eine große politische Bedeutung, gewährten vielen eine Art Ersatz für den Mangel an politischem Leben: aber man darf doch die Kraft des religiösen Interesses nicht unterschätzen, das sich in den bürgerlichen Kreisen regte. Hier waltete jetzt jener fromme Rationalismus vor, der zu Anfang des Jahrhunderts am Hofe und in den gelehrten Kreisen geherrscht hatte, die sich teils einem romantischen Supranaturalismus teils dem „modernen Heidentum" zuwandten, das aus humanistischen wie aus naturwissenschaftlichen Quellen gespeist wurde und seine Unzulänglichkeit noch nicht erkannt hatte. Es war den Bürgern ernst um ihre religiösen Ideale, und die Monarchie mußte es büßen, daß Friedrich Wilhelm IV. und seine Vertrauten diese Ideale abschätzig behandelten und ihre liebsten Prediger mit Willkürakten verfolgten und aus der Kirche stießen. So verknüpfte sich die kirchliche Frage unlösbar mit der politischen.

Während so der König die evangelische Kirche nur in Aufregung versetzte und in ihrer Entwickelung mehr störte als förderte, gab er der katholischen Kirche mit einer unbegreiflichen Leichtherzigkeit ein Recht der staatlichen Aufsicht nach dem anderen preis, und innerhalb der katholischen Kirche die staatstreuen Gemäßigten dem streitbaren und fanatischen Ultramontanismus. Das Leben des Erzbischofs Geissel bietet reiches Material zur Geschichte dieser Selbstentwaffnung des preußischen Staates gegenüber einem unversöhnlichen Gegner, der von dem Großen Kurfürsten an bis zum Kriege von 1870 stets die Gegner des preußischen Staates unterstützt hat.

Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen

Auch auf anderen Gebieten hatte der König keinen Erfolg. Er gab dem alten Arndt seinen Lehrstuhl zurück, berief den seit 1837 verfemten Dahlmann nach Bonn und erfreute das Volk durch manchen ähnlichen Akt. Der Jammer der Demagogenzeit schien überwunden. Auch die Zensur wurde erleichtert, und es begann ein frisches Leben in der Presse. Die Rheinische Zeitung, die 1842 von einigen reichen Industriellen der Rheinlande gegründet wurde, war politisch ein bedeutendes und unabhängiges Blatt, im Wettkampf mit ihr hob sich auch die bisher unbedeutende Kölnische Zeitung, und das Ministerium selbst verhandelte mit Dahlmann über die Begründung eines Blattes, das unter dem Namen einer Deutschen Zeitung mit Freimut die Regierung unterstützen sollte. So hoffnungsvoll sahen die Zeiten aus, daß Dahlmann anfangs glaubte darauf eingehen zu können. Es war ein Glück für ihn, daß es sich zerschlug. Dr. Hermes, ein viel schmiegsamerer Mann, der dann einen ähnlichen Auftrag übernahm, machte die trübsten Erfahrungen. Der Hochmut dieser Bureaukratie und ihre Knauserei waren gleich unerträglich, und der Sommer dieser königlichen Gunst war von kurzer Dauer. Bald hatte der König die Empfindung, seine Gnade sei mißbraucht und erneute die polizeiliche Allgewalt. Recht hatte ja niemand in seinen Augen, alles sollte Gnade sein. Die Rheinische Zeitung mußte sterben und manche andere Hoffnung mit ihr. Die Freunde einer maßvollen Reform senkten das Haupt oder sie schärften ihre Sprache, und der Lyriker Hoffmann von Fallersleben sang das böse Lied:

Ihr sollt nicht schmähen, sollt nicht schmollen,
Ihr sollt nicht euren Fürsten grollen!
Sollt ihnen Dank und Ehrfurcht zollen,
Weil sie nur euer Bestes wollen!
Zwar ist das Beste von der Welt
Vorläufig immer noch das Geld.

Das war grausamer Hohn, und andere Lieder, wie das Herbstlied eines Chinesen und das Lied über das Petitionsrecht:

Wenn wir an ein Versprechen etwa mahnen,
Gesetzlich bitten, was wir fordern können,
Da will man uns das Bitten auch nicht gönnen,
Man weist uns ab mit kaltem Hohn zuletzt:
Ihr habt die Form verletzt. —

waren mehr Leitartikel als Lieder. Die Regierung konnte ſich ſolche Sprache nicht gefallen laſſen, aber indem ſie Hoffmann ſeiner Breslauer Profeſſur entſetzte, beſeitigte ſie ſeine Lieder nicht ſondern ſteigerte nur ihre Wirkung, und der mundgerechte Refrain aus der Nadoweſſiſchen Totenklage

Iſt denn gar kein Weg,
Iſt denn gar kein Steg,
Der uns führt aus dieſer Sklaverei?

wird bei den politiſchen Feſten und Ausflügen, die ſeit 1842 in Breslau bei allen möglichen Gelegenheiten gefeiert wurden, tauſendfach wiederholt worden ſein.

In dieſer Stadt ſieht man die Bewegung Jahr um Jahr ſtärker anwachſen, man ſieht aber auch, wie ſehr die gemäßigten Männer überwogen, wie leicht man befriedigt geweſen wäre, hätte die Willkür der Krone ſich nur einigermaßen zuverläſſige Schranken geſetzt. Aber immer neue Vorgänge erregten die Stadt und die Provinz. Das Jahr 1844 brachte den Weberaufſtand im Eulengebirge, der zwar ohne Mühe niedergeworfen wurde aber doch furchtbare Bilder von der Hoffnungsloſigkeit der Zuſtände enthüllte, die in dem abſoluten Staate auf die Regierung und zuletzt auf den König zurückfielen. Heinrich Heines Weberlied

Ein Fluch dem Könige, dem Könige der Reichen,
Den unſer Elend nicht konnte erweichen

war eine Ungerechtigkeit, wenn man erwägt, daß der König keine Möglichkeit hatte die geſchäftliche Entwickelung aufzuhalten, der jene Not zunächſt entſprang; aber die Not war doch erheblich verſchärft, weil die Regierung die alten Feudalabgaben nicht durch klare Verordnung beſeitigt hatte und weil ſie es zuließ, daß die kleinen Leute ſchwerer belaſtet blieben, um die Rittergutsbeſitzer mehr zu ſchonen. Sodann aber entſprach das Lied der Lehre vom Könige als der Vorſehung auf Erden, welche die höfiſchen Kreiſe vertraten, und welche der wirtſchaftlich abhängigen Maſſe dieſer Weberbevölkerung natürlich war.

Eben in dieſem Jahre 1844 ſpielte die Regierung übrigens die Rolle der Vorſehung, indem ſie aus Angſt über die ſtürmiſche Bewegung, welche das Börſenſpiel ſeit dem Aufſchwunge des Eiſenbahnbaues ergriffen hatte, alle Zeitgeſchäfte in Aktien verbot. Mag man die Maßregel auch ſelbſt für notwendig halten, ſo bleibt bedenklich, daß ſie ganz plötzlich erfolgte, ohne Verhandlung mit der Geſchäftswelt und ohne Warnung und ohne übergangs-

zeit, wie ein Akt der Naturgewalt. Mußten nicht alle, die dadurch ihr Vermögen verloren, gegen dies gewalttätige Vorgehen Klage erheben?

Im folgenden Jahre erlebte Schlesien einen politischen Prozeß, der das Rechtsgefühl des Volkes aufs tiefste verletzte. Der Fabrikant Schlöffel bei Hirschberg wurde auf Grund von nichtigen Verdachtsgründen der Teilnahme an einer kommunistischen Verschwörung beschuldigt und auf direkten Befehl des Ministers Arnim länger als vier Wochen in strengster Haft gehalten, bis eine Verfügung des Gerichts seine Freilassung erzwang. Der Prozeß endete mit vollständiger Freisprechung (10. Januar 1846), und in Hirschberg wie in Breslau kam es zu großen Demonstrationen, in denen sich die gerechte Entrüstung der Bürger Luft machte. Wenn Schlöffel im Jahre 1848 ein Führer der Radikalen war, so wird diese Mißhandlung in den Formen des Rechts, wobei der berüchtigte Stieber das Werkzeug des Ministers von Arnim war, nicht wenig dazu beigetragen haben ihn dahin zu drängen. Die angesehensten Männer traten damals für ihn ein, die Stadtverordneten von Breslau sandten eine Deputation an den Oberpräsidenten der Provinz von Merckel, der aber nicht helfen konnte und der in eben diesen Tagen durch eine Kabinettsorder des Königs (16. Mai 1845) seines Amtes enthoben wurde, weil er diesem System der Willkür nicht eifrig genug den Arm lieh. Seit 1816 war er Oberpräsident der Provinz und hatte sich schon 1813 ein unvergeßliches Verdienst erworben, indem er durch die bestimmte Erklärung, für hinreichende Verpflegung bürgen zu können, den Rückzug der Russen über die Oder verhindern half. Er war kein Liberaler, zeigte sich auch der Webernot im schlesischen Gebirge gegenüber härter als man erwarten möchte, aber er hatte trotzdem das Vertrauen des Volkes, und seine Entlassung umgab ihn mit dem Glorienschein eines Märtyrers für den letzten Rest bürgerlicher Freiheit.

Schlöffel reichte über seine Mißhandlung eine Petition bei dem schlesischen Provinziallandtage ein und begleitete sie mit einer Denkschrift, die er alsbald in Leipzig 1845 im Druck erscheinen ließ. Sein Antrag, die Stände möchten den König um eine Reform des Gerichtsverfahrens zum Schutze gegen solche Mißhandlungen ersuchen, hatte keinen Erfolg, aber die Schrift wandte dem Manne die allgemeine Teilnahme zu und weckte Empörung über den Mißbrauch der Gewalt und die Mängel der Gesetzgebung.

Kaum weniger Aufsehen machte in Schlesien die plötzliche Entlassung des Professors David Schulz aus seinem Amt als Konsistorialrat (27. Okto-

ber 1845), weil er in dem kirchlichen Kampfe eine Erklärung unterschrieben hatte, die darüber klagte, daß die freie Forschung in der Heiligen Schrift und die unveräußerliche, durch keine Macht zu verkümmernde Glaubens- und Gewissensfreiheit in Preußen von einer Partei bedroht werde, welche „klein an Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln wolle an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte". Man kann wohl verstehen, daß der König erbittert war, und die Regierung mochte sich sogar besonderer Milde rühmen, wenn sie dem Gemaßregelten Titel und Gehalt beließ und ihn nur auf die Professur beschränkte. Allein der Schritt blieb doch ein Fehler. Schulz war seit 1811 Mitglied der theologischen Fakultät und genoß in der Stadt und in der Provinz ein ungewöhnliches Ansehen. Was soll uns eine Kirche, in der ein solcher Mann nicht mehr wirken darf? Was ist der preußische Staat? Ein Spielball einer Partei. So argumentierten die Bürger und stellten diesen Akt zusammen mit den Maßregelungen, die damals über ein anderes Mitglied der Universität, den Philologen Haase, und 1846 über den Magistrat der Stadt ergingen. Haase wurde wegen eines freisinnigen Urteils in der von ihm namens der Universität abgefaßten Adresse zum Jubiläum der Universität Königsberg (1844) zur Verantwortung gezogen; die städtische Behörde wegen einer Eingabe, in der sie ähnlich wie jene Petition von der Sorge sprach, die in der Bürgerschaft herrsche, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt und die Union der evangelischen Gemeinden gefährdet sei. Dafür erteilte der König dem Magistrat eine ernste Verwarnung, er solle sich nicht um Dinge kümmern, die nicht in seinem Amtsberufe lägen. Das war die unglücklichste Antwort, die gegeben werden konnte. Die Stadt war religiös beunruhigt und der Magistrat, der das Kirchenregiment über die evangelischen Kirchen besaß und durch ein Stadtkonsistorium ausübte, fühlte sich verpflichtet dem Könige davon Kenntnis zu geben: aber die Regierung wollte nur zustimmende Berichte gestatten. Man sollte als gehorsamer Untertan nur mit des Königs Augen sehen. So wurde die Antwort aufgenommen, und das steigerte die abschätzige Beurteilung des Königs, die damals trotz aller äußerer Loyalität weit um sich griff. Man kann die Bewegung von 1848, die rücksichtslose Form, mit der auch die Masse der ruhigen Bürger über die Regierung urteilte, nur verstehen, wenn man sich diese Erregungen und Kämpfe in ihrem ganzen Umfange vergegenwärtigt.

Einen Namen von mehr als örtlicher Bedeutung gewann die Opposition damals in dem Breslauer Juristen Heinrich Simon. Eichhorn hatte sich in dem begabten Manne einen Hilfsarbeiter zu gewinnen gesucht, aber Simon verzichtete bald auf die glänzende Laufbahn, weil er zu dem ganzen Treiben in Berlin kein Herz fassen konnte. Er wurde dann Rat am Stadtgericht in Breslau und gewann mit einem Schlage den Ruhm eines Vorkämpfers für die Sache der Freiheit, als er gegen die Gesetze vom 29. März 1844 über das gerichtliche und Disziplinarverfahren gegen Beamte Widerspruch erhob, indem er in mehreren Aufsätzen zeigte, daß diese Gesetze die Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes gefährdeten. Der Justizminister erklärte, daß derartige Kritik „mit der besonderen Treue, die einem Beamten gegen seinen Landesherrn obliegt", nicht zu vereinigen sei. Aber das Breslauer Oberlandesgericht faßte den Beschluß, daß es keinen Grund finde zu einer Disziplinaruntersuchung, vielmehr selbst die Meinung Simons über die Schädlichkeit jener Gesetze teile. Simon veröffentlichte nun jene Artikel in Buchform und begleitete sie mit einer Vorrede, die eine begeisterte Liebe zu dem preußischen Staate und einen rücksichtslosen Glauben an die Macht der Wahrheit und des Rechts atmeten. Die Schrift machte einen sehr starken Eindruck, und in vielen Städten vereinigten sich die richterlichen Beamten zu Petitionen um Zurücknahme des Gesetzes. Fremdartig klingt es uns, daß in Naumburg sogar sämtliche Referendare sich an einer solchen Petition zu beteiligen den Mut hatten.

Einen ähnlichen Mittelpunkt für die liberale Bewegung bildete Königsberg. Bei der Huldigungsfeier von 1840 hatte der preußische Provinziallandtag die Bitte um Verleihung der schon vor 25 Jahren verheißenen Verfassung ausgesprochen, und der scharfsinnige aber ganz einseitig urteilende Arzt Johann Jacoby hatte durch die Flugschrift „Vier Fragen eines Ostpreußen" und durch seine tapfere Haltung in dem daraus folgenden Prozeß, der schließlich mit seiner Freisprechung endete, die Verfassungsfrage so stark in Fluß gebracht, daß sie in Königsberg nicht wieder in Vergessenheit geriet. Ähnlich wirkten die Vorlesungen, in denen Ludwig Walesrode die Zustände der Zeit vor einem zahlreichen Zuhörerkreise unter dünner Maske verspottete. Sie fanden bald auch als Buch eine große Verbreitung. „In Königsberg ist das freie Wort schon Scheidemünze des geistigen Verkehrs geworden", durfte er 1842 in der Vorrede sagen. Trat doch auch der Oberpräsident von Schön mit der Flugschrift „Woher und wohin?" für die Re-

form ein, und die Zensoren unterstützten sie ebenfalls. Sie hatten „das gehässigste aller Ämter mit schmerzlicher Aufopferung übernommen, um es nicht in die Hände solcher Leute übergehen zu lassen, die es mit Freuden übernehmen möchten". Besonders erbitterte auch hier die unglückliche Art, mit der der König und seine Minister die Professoren der Universität auf die rechten Wege zu leiten unternahmen. Namentlich bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität 1844 kam es darüber zu peinlichen Erörterungen, die Eichhorn wohl hätte vermeiden können.

Der Rektor Burdach vertrat die Universität und ihr Recht auf freie Forschung auf das würdigste. Der König aber schloß seine schwungvolle Rede bei der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes mit einem ganz gewöhnlichen Rüffel wegen des Widerstandes, den die Universität Eichhorns Vielregiererei entgegengestellt hatte. „Die Universität soll ein Herd des Lichts sein, ihre Losung sei: Vorwärts! Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn des Kometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die von Dunkel umhüllt vorschreitet. Die Früchte ihres Strebens seien Gottesfurcht — aller Weisheit Anfang, echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht." Sogar der echten Treue zu ermangeln mußten sich die würdigen Herren schuldig fühlen, wenn sie des Königs Worte ganz ernst nahmen. Das tat man damals freilich nur selten noch, wohl aber trieben solche Worte auch die ruhigsten Elemente in die Opposition.

Das war das Ergebnis des Versuchs, ein patriarchalisches, rein persönliches Regiment zu erneuen. In den östlichen Provinzen Schlesien, Preußen und Posen waren die Oberpräsidenten Merckel, Schön und Flottwell durch Männer ersetzt, die vielfach Erbitterung und Verwirrung erregten, und im Westen war das Urteil an sich sehr konservativer Leute nicht anders. Die Kämpfe des Fabrikanten Harkort, dessen heldenhaftes Wesen noch jetzt im Volke unvergessen ist und der in den Stürmen von 1848 einen unerschütterlichen Turm bildete, hinter dem die Freunde monarchischer Ordnung sich sammelten, sind allein schon eine Kritik dieser Regierung. Harkort war ein Gegner der einseitigen Bevorzugung der Junker, aber auch unter den Junkern waren viele mit ihm einverstanden und erhoben sich namentlich auf mehreren Provinziallandtagen nachdrücklich für die endliche Erfüllung des königlichen Wortes, daß in Preußen Reichsstände eingeführt werden sollten. Auf dem westfälischen Landtage von 1845 trat Georg v. Vincke in

glänzender Rede dafür ein. Ähnliche Forderungen erhoben andere Männer mit altadligen Namen in verschiedenen Provinziallandtagen, und mit besonderem Nachdruck war der Großindustrielle David Hansemann dafür tätig. Er ließ für die Mitglieder des rheinischen Provinziallandtages eine Denkschrift drucken, in der er die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerprivilegien des Adels, Reform der Provinzialstände, Einführung von Reichsständen, Ausbau des Zollvereins durch eine Art Zollparlament und ähnliche Reformen begründete. Man bewege sich in gefährlichen Täuschungen, wenn man glaube das System des absoluten Staates festhalten zu können. Warnend rief er dem Adel zu, daß er seine Zeit verpasse, indem er sich gegen die neue Entwickelung der Gesellschaft und des Verkehrs sträube. Nur deshalb habe die Aristokratie in England eine so ausgezeichnete Stellung, weil sie sich dort stets mit der Freiheit vertragen, sie gefördert und sich selbst durch die ausgezeichnetsten Talente des Mittelstandes fortwährend aufgefrischt habe.

Aus diesen Kreisen ging auch die Rheinische Zeitung hervor, die namentlich in dem Konflikt mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der das Elend der Moselbauern zu verschleiern suchte, echten Bürgermut und großes Geschick entfaltete. Nimmt man die Zähigkeit hinzu, mit der Harkort, unterstützt von einem Kreise gleichgesinnter Freunde, 1843—45 trotz Eichhorns Widerstand den Verein für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse ins Leben rief, dann den Gewerbeverein und den „Märkischen Gewerbefreund", sowie die Schärfe und Sachkenntnis, mit der in diesen Zeitschriften und Versammlungen bestimmte Vorschläge zur Hebung der Not der unteren Klassen und zur Förderung des Geschäftslebens ausgearbeitet wurden: so hat man den Eindruck, daß diese Bewegung der bürgerlichen Kreise des Westens die der östlichen Provinzen vielleicht noch überragte. In einer Schrift „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisation und Emanzipation der unteren Klassen", die 1844 erschien, kämpfte Harkort gegen die Latifundien, weil sie auch unter den Ackerbauern Proletarier schafften, und forderte vom Staate, daß er nicht nur gebietend sondern auch helfend und fördernd einschreite, um die sozialen Gefahren des Fabrikwesens einzuschränken. Er verlangte Verbot der Kinderarbeit, eine gesetzliche Grenze für die Zahl der Arbeitsstunden, Sorge für gesunde Wohnungen und billige Nahrung der Arbeiter; namentlich Einführung von Pferdebahnen und billige Tarifsätze, damit die Fabrikarbeiter

nicht gezwungen blieben, in den Städten für schweres Geld schlechte Wohnungen zu mieten, sondern auf dem Lande oder in Vorstädten wohnen könnten; weiter eine Kranken- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, kostenfreie Schiedsgerichte für Bagatellsachen, Armenkolonien auf den vielen wüsten Flächen zur Beseitigung des Bettler- und Vagabundenwesens. Mit der Klarheit, die noch heut aus seinem Bilde spricht, vertrat er damals schon die Gedanken, die der Staat jetzt in seiner sozialen Gesetzgebung zu verwirklichen sucht. Daneben wies er auf die Notwendigkeit hin die Verkehrswege zu bessern, eine Flotte zu schaffen und durch Hebung des Bankwesens dem Geschäftsleben neues Leben einzuhauchen. Über diesen Punkt handelte er 1845 noch in einer besonderen Schrift über das Bedürfnis einer Aktienbank für Westfalen, die den traurigen Zustand des preußischen Bankwesens mit den Einrichtungen Englands verglich. Aber die Regierung hinderte, daß das Institut ins Leben trat; wie sie auch für alle die anderen praktischen Vorschläge der rührigen westfälischen Geschäftswelt nur taube Ohren hatte. Der König aber widmete diesen Fragen nicht die nötige Teilnahme und war auch zu gewiß, daß Gott ihm selbst Erleuchtungen zuteil werden lasse, die er allen anderen versage.

Mißerfolge der äußeren Politik

Der „Romantiker auf dem Throne" hielt an dieser Einbildung besonderer göttlicher Erleuchtung und Führung fest, obwohl er nun gleichzeitig auf dem Gebiete der äußeren Politik empfindliche Niederlagen erlitt. Zunächst in Neuenburg. Preußen unterstützte damals zusammen mit Metternich in den inneren Wirren der Schweiz die Partei, die den Jesuiten folgte und am 11. Dezember 1845 den Sonderbund der sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis bildete. Der Sonderbund erbat von Österreich, Preußen, Frankreich und Sardinien Hilfe gegen die Eidgenossen, und der König von Preußen dachte an eine Art Kreuzzug und ließ durch Radowitz Pläne erörtern, wie man „den politischen Zustand der Schweiz möglichst auf erträgliche Grundlagen zurückzuführen und die benachbarten Staaten vor der materiellen und moralischen Invasion des triumphierenden Radikalismus zu sichern" vermöge. Aber diese Pläne wurden ohne Kraft und ohne jede Entwickelung militärischer Macht verhandelt, obwohl der König als Herr des Kantons Neuenburg nicht bloß eine Möglichkeit, sondern geradezu eine Verpflichtung hatte diesen

Kanton zu beſetzen und zu ſchützen. Denn dieſer proteſtantiſche Kanton hatte unter dem Einfluß der preußiſchen Politik dem Beſchluß der Tagſatzung, den von den Jeſuiten geleiteten Sonderbund mit Gewalt zu unterwerfen, den Gehorſam verſagt und eine rechtlich unmögliche Neutralität verſucht. Der Bund ging raſch vor. Am 4. November 1847 wurde die Exekution beſchloſſen, am 24. November war Luzern ſchon genommen, und der König mußte dulden, daß nun ſein Neuenburger Land von dem Bunde in Strafe genommen wurde, weil es dem Beſchluß der Tagſatzung des Bundes nicht gehorcht hatte. Statt eines Triumphes erlebte der König ſo eine empfindliche Demütigung.

Noch deutlicher trat die Unfähigkeit ſeiner Politik hervor, als Öſterreich 1846 den Freiſtaat Krakau an ſich nahm und durch ſeine Zölle den blühenden Handel vernichtete, den Schleſien und im beſonderen Breslau dorthin unterhielt. Es handelte ſich dabei um ſo große und ſo offenkundige Tatſachen, daß es für die Regierung ſchlechthin gar keine Entſchuldigung gab. Gleichgültigkeit gegen die wirtſchaftlichen Verhältniſſe, Phraſen ſtatt klarer Forderungen: das war die Politik des Königs, ſeiner Miniſter und ſeines Vertreters in Öſterreich. Metternich hatte ganz recht, wenn er einen ſolchen Gegner mit glatten Worten abſpeiſte; aber die Schleſier, im beſonderen die Stadt Breslau, mußten die Koſten tragen. Die Verluſte Breslaus und der ganzen Provinz waren ſehr ſchwer. Viele Kapitalien gingen verloren und aus den Einnahmen verſchwand der größte Poſten. Handel und Gewerbe mußten neue Wege ſuchen. Nun erwäge man, daß die Provinz zwei Jahre vorher durch den Aufſtand der hungernden Weber erſchüttert worden war, und daß das folgende Jahr, das Notjahr 1847, in Oberſchleſien den Hungertyphus brachte. Die Regierung hatte die Webernot zu verſchleiern verſucht und ſuchte 1847 zu hindern, daß die Hungersnot offen beſprochen wurde. Aber einige mutige Bürger ließen ſich nicht einſchüchtern und brachten Hilfe, riefen das allgemeine Mitgefühl auf und drangen endlich zum Könige. Er war erſchüttert, wollte nun mit allen Mitteln helfen — aber das war Ende Februar 1848, während die Not bereits 1847 in furchtbarſter Geſtalt hauſte. Allein im Kreiſe Pleß waren 1847 bereits 907 Menſchen vor Hunger geſtorben, und die geſamte Sterblichkeit war gegen 2399 im Jahre 1846 auf 6877 geſtiegen. So kam der Entſchluß des Königs für das arme Land zu ſpät, aber vor allem für ihn ſelbſt zu ſpät; denn jetzt begann die revolutionäre Bewegung, und er konnte nicht hindern, daß jene

Saumseligkeit seiner Behörden als Sturm diente, um die Glut der Empörung stärker anzufachen.

Der Vereinigte Landtag

So hatte der König Jahr um Jahr seine Anstrengungen scheitern sehen. Die Ehegesetzgebung, die Stellung der Beamten und Richter, die katholische Kirche, die Verfassung der evangelischen Kirche, die Bewegung des geistigen Lebens in der Presse, der Schule, den Universitäten: an alle diese großen und wichtigen Dinge hatte er sich herangewagt. Er konnte sich ehrlichen Willens rühmen und tieferen Einblicks als viele, er hatte auch kluge und arbeitsame Räte: aber das Notwendige unterblieb, Unmögliches wurde erstrebt, und so folgte in der inneren wie in der äußeren Politik ein Mißerfolg dem anderen. Das Land war aufgeregt, viele der Besten erzürnt, und unter allen diesen Kämpfen und Leiden rang der König mit dem Gedanken, daß es notwendig sei, dem Lande Reichsstände zu geben aber dabei doch zugleich das System der absoluten Monarchie zu erhalten. Es schwand ihm alle Überlegung, sobald er die Möglichkeit erwog, daß Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintreten könne. Der Name Konstitution war ihm wie der Träger eines Fluchs, wie ein fremder Tropfen, der das edle Blut des preußischen Staatskörpers vergifte, und doch fühlte er sich ergriffen von der Vorstellung, es sei notwendig dem Lande eine Verfassung zu geben. In diesem Widerstreit erwuchs ihm der Plan, durch Vereinigung der Provinzialstände eine Versammlung der Landstände zu bilden, aber dieser Versammlung keine Rechte von Bedeutung zu geben, vor allem nicht das Recht regelmäßiger Wiederkehr. Der Plan litt an inneren Widersprüchen, aber noch schlimmer war die Willkür, die sich in der ganzen Art der Gesetzgebung offenbarte. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 bildete bisher die geltende gesetzliche Bestimmung über die Einrichtung von Reichsständen. Sie war wiederholt bestätigt und auch durch das Gesetz vom 5. Juni 1823, welches die Provinzialstände einrichtete, nicht aufgehoben sondern erneut und verstärkt worden. Denn dies Gesetz schloß mit dem Satze, daß sich der König „die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände", ihre Zeit und ihre Form, vorbehalte. Aber in dem Patent vom 3. Februar 1847 über die Berufung eines Vereinigten Landtags wurde jene Verordnung von 1815 mit Absicht unterdrückt, als nicht vorhanden behandelt. Was bedeuten unsere Gesetze, fragte man, — denn Verordnungen waren im absoluten Staate den Ge-

ſetzen gleich — wenn der König ſie nach ſeinem Belieben unbeachtet laſſen kann?

Und nicht bloß in den bürgerlichen Kreiſen, auch auf den Provinziallandtagen, die doch ganz vorzugsweiſe Vertretungen des Adels waren, hatte die Forderung, daß das Volk ein Recht auf Reichsſtände habe, wiederholt lebendigen Ausdruck gefunden und zum Teil erhebliche Majoritäten. Wie ſollte ſich dieſe Anſchauung jetzt unterdrücken laſſen? Auch die Bitterkeit der Klage über dieſe Verſagung des Rechts war ſchon ſelbſt in den privilegierten Kreiſen heimiſch. Ein hochgeſtellter Beamter hatte 1845 in einer Flugſchrift den Satz drucken laſſen, daß die Preußen rechtlos ſeien und nur von der Gnade abhingen, „alſo dem Sachenrecht angehörig". Nun ſchob der König in dem Patent vom 3. Februar 1847 jenes Geſetz, das dem Volke einen Anſpruch auf Reichsſtände gab und vom Volke ſo aufgefaßt wurde, beiſeite und erklärte überdies auch noch mit ausdrücklichen Worten, daß dies Patent eine Gnade ſei, die über „die Zuſagen Unſeres Höchſtſeligen Herrn Vaters Majeſtät hinausgehe".

Eine Verletzung des Rechts ſah man weiter darin, daß der Vereinigte Landtag ohne die Zuſtimmung und ohne den Beirat der Provinzialſtände berufen worden war, obwohl ihre Rechte und ihre ganze Stellung durch die neue Ordnung weſentlich verändert wurden. „Der Monarch iſt nicht befugt", ſagte Georg v. Vincke, „die Rechte der Stände aufzuheben", und die Verordnung über die Provinzialſtände ſtand ihm dabei zur Seite. Die Bürger und Bauern aber mußten auf das höchſte unzufrieden ſein, denn dies Patent lieferte nun dem Adel, der ſchon die Provinzialſtände beherrſchte, auch die Reichsſtände aus, verſtärkte und verſchärfte die längſt als unerträglich empfundene Bevorzugung. Der Adel war aber kaum weniger unzufrieden. Einmal fühlte er, daß hier etwas Unhaltbares geſchaffen werde, und durch eine Beſtimmung war auch ſein Klaſſenbewußtſein verletzt. Das Patent organiſierte den Vereinigten Landtag in zwei Kammern, den Herrenſtand und die Verſammlung der Abgeordneten der drei Stände: des Ritterſtandes, der Städte und der Landgemeinden. Über Anleihen und Steuern ſollten ſie gemeinſam, ſonſt geſondert beſchließen. Die Beſtimmungen über den Herrenſtand waren nun ſo getroffen, daß von den 72 Stimmen die größere Hälfte auf Schleſien und Rheinland fiel, auf Preußen nur fünf, auf Pommern nur eine einzige Stimme. Der Adel dieſer Provinzen fühlte ſich dadurch verletzt, und allgemein empfand man es als einen Akt der Willkür.

Willkür offenbarte sich ferner in der wunderlichen Schöpfung der Vereinigten Ausschüsse neben dem Vereinigten Landtage. Die Provinziallandtage hatten Ausschüsse, die sie in der Zeit zwischen den Tagungen der Stände vertraten. Sie bestanden nach dem Gesetz vom 21. Juni 1842 aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs aus der Ritterschaft, vier aus den Vertretern der Städte und zwei aus den Vertretern der Landgemeinden entnommen waren. Der Vereinigte ständische Ausschuß war also eine Versammlung von 96 Personen, von denen die Hälfte Vertreter des Ritterstandes waren, und er sollte nicht bloß das Recht der Vertretung des Vereinigten Landtags in der Zeit, da der Vereinigte Landtag nicht versammelt war, üben, sondern außerdem ein selbständiges Organ der Verfassung sein. Er sollte periodisch berufen werden, mindestens alle vier Jahre, während der Vereinigte Landtag diesen Anspruch nicht erheben konnte, und sollte in Sachen der Steuern, sonstiger Finanzgesetze und anderer wichtiger Gesetze den ständischen Beirat „mit voller rechtlicher Kraft abgeben". So konnte man versucht sein, in dem Vereinigten ständischen Ausschuß den eigentlichen Träger der preußischen Volksvertretung zu suchen, nicht in dem Vereinigten Landtage. Und das hatte der König doch gewiß nicht gewollt. Vollendet wurde die Verwirrung dadurch, daß sich der König vorbehielt, Gesetze, die ihrer Natur nach dem Vereinigten Landtage oder doch den Vereinigten Ausschüssen vorzulegen waren, den Provinziallandtagen vorzulegen.

Von allen Seiten erhob sich deshalb der Widerspruch. Gervinus, der seit den Ereignissen von 1837 einen politischen Namen hatte, veröffentlichte eine Flugschrift, die mit Nachdruck zeigte, daß das Patent nichts Befriedigendes biete; Preußen brauche aber notwendig eine Landesverfassung, die das Volk über den Partikularismus zum wirklichen Gefühl der Einheit und Wirklichkeit des Staates führe und die Kräfte, welche Anteil am öffentlichen Leben forderten, in den Dienst des Staates stelle, damit sie sich nicht gegen ihn kehrten. In seinen Worten zitterte das Vorgefühl der drohenden Revolution.

> Wir leben, zwar mitten in der politischen Stagnation, wie mitten in der Revolution begriffen, vom Augenblick abhängig, die Hände ruhig, die Geister aber in der lebhaftesten Erregung. Man fühlt die schlimme Bedeutung der Symptome; aber man hat, wie allen Pragmatikern und Materialisten eigen ist, keine Ahnung von der intensiven Gewalt und Natur jener geistigen Kräfte; man trügt sich mit der alten Betrachtung, wie weit von dem Worte zur Tat ist und mit den Erfolgen der Repression, die bis jetzt ausgeholfen hat.... Es ist in das Gesetz der Keim

des Streites, der Auslegung, des Mißtrauens, der Unbefriedigung gelegt; nichts Schlimmeres ist von einem Gesetze zu sagen .... (Der König sollte) die Göttlichkeit seines Herrscherberufs hinfort lieber in der Unterordnung unter ein gemeinsames Gesetz suchen als in der Unbeschränktheit des eigenen Willens.

Im ganzen schien die Schrift dem preußischen Volke zu raten, sich an diesem Scheinbilde einer Verfassung nicht zu beteiligen, doch sprach Gervinus das nicht geradezu aus, sagte vielmehr: „Sehr möglich, daß aus dieser Verfassung etwas Weiteres erfolgen kann, aber es wird leicht etwas anderes sein als man erwartet hatte."

Mit schneidender Schärfe erhob dagegen Heinrich Simon seine Stimme und forderte die Ablehnung dieses angeblichen Geschenks.

Wir baten dich um Brot und du gibst uns einen Stein .... Nichts ist so gefahrbringend, die Geschichte hat's gelehrt, als halbes Handeln — dessen Folgen sind nicht zu berechnen bis auf eine: statt des Dankes Undank. In solcher Lage ist Kühnheit Vorsicht .... Der große Moment war für Preußen da im Jahre 1830, er war da im Jahre 1840, er kommt zum dritten und vielleicht letzten Male am 11. April 1847 (dem Tage des Zusammentritts des Vereinigten Landtags). Gibt der König mit vollem Vertrauen das, was sich herausstellte als historisches Recht des Preußenvolkes — Deutschland jubelt ihm entgegen mit nie gehörtem Jubel, und seine Dynastie schlägt Wurzel in diesem Jubel, wie es festere keine gibt. Wehe uns und Deutschland, wenn es anders wird. Das Unglück wäre nicht zu ermessen.

Der Vereinigte Landtag folgte nicht der Aufforderung Simons, die Verfassung zu verwerfen, wenn der König sie nicht in freiheitlichem Sinne ändere, aber im übrigen zeigte er sich erfüllt von ähnlichen Sorgen und Wünschen, wie sie Gervinus und Simon ausgesprochen hatten, und der Landtag wurde etwas ganz anderes als der König gewollt und seine papierne Klugheit vorgeschrieben hatte. Die einfache Tatsache, daß Preußen Reichsstände habe, war eine politische Macht von stürmischer Gewalt. Seit dreißig Jahren war es erwartet worden. Metternich und Gneisenau, Paul Pfizer und Gentz, Freund und Feind, hatten es stets so empfunden und viele hatten es ausgesprochen. Nun der Moment eintrat, fragte man nicht lange danach, wie diese Reichsstände zusammengesetzt waren und was sie für Rechte hatten. Man wußte, die Hauptsache sei geschehen, der Schritt sei getan, der notwendig aus dem absoluten Staate in die Periode des Verfassungsstaates hinüberführe. Von dem Prinzen von Preußen bis zu dem gewöhnlichen Bürger war das die Überzeugung, und der Verlauf des Landtages bestätigte sie.

Der Landtag übertraf noch alle Erwartungen. Er forderte zunächst mit Nachdruck, daß ihm der König das Recht der periodischen Berufung zuspre-

chen ſolle. Und als ſich Friedrich Wilhelm IV. dazu nicht verſtand, da erklärte der Landtag ſich für nicht berechtigt die Anleihe zu bewilligen, die der König für den Bau der Eiſenbahn Berlin-Königsberg forderte. Die Notwendigkeit der Bahn erkannte der Landtag an, er billigte auch den Weg der Anleihe durchaus, aber ſelbſt die Abgeordneten der Provinz Preußen, die dringend nach dem Bahnbau verlangte, erklärten beſtimmt: wir haben kein Recht eine Anleihe zu bewilligen, wenn wir nicht das Recht haben in regelmäßiger Wiederkehr uns wieder zu verſammeln. Denn eher ſind wir keine Volksvertretung im Rechtsſinne.

Ganz Deutſchland richtete ſeine Augen auf Berlin, alle anderen Kammern verſanken in Unbedeutendheit vor dieſer Verſammlung des preußiſchen Staates. Man war erſtaunt über die Fülle von geſchäftskundigen, gewandten, teilweiſe hervorragend begabten Rednern und Politikern.

> Wie nach dem erſtarrenden Winter der Frühling die Erde ſtärkt und zu neuen Geburten belebt, ſo durchdrang eine Frühlingskraft uns und die geſamte deutſche Nation, als Preußens Stände zu ihrem erſten Reichstage verſammelt wurden. Die Erinnerung an ſo viele Nichtigkeit ſchwand vor der Hoffnung, die uns mächtig ergriff: auch wir würden jetzt das Recht entwickeln, auch wir würden ein mächtiges und geachtetes Volk werden, auch wir würden leben im Genuſſe geordneter Freiheit. Das begeiſterte Wort unſerer Vertreter drang mit erſchütternder Wirkung bis hinan an den Kern unſeres Lebens, und wir Jüngeren, denen die kriegeriſche Erhebung der Nation zu Anfang des Jahrhunderts zu ſehen nicht vergönnt war, empfanden zum erſten Male die Bedeutung einer ſittlichen, das ganze Volk ergreifenden Bewegung. In das ausgeſogene Gebiet intellektueller Beſtrebungen ſahen wir dieſe Bewegung wie einen friſchen Strom geleitet, an deſſen Ufern die Gräſer ſich wieder grünend aufrichten; wir tranken daraus mit durſtigen Zügen wie aus einem Lebensbrunnen.

Dieſer Dithyrambus iſt von dem geiſtvollen Rudolf Haym unter dem unmittelbaren Eindruck der Verhandlungen geſchrieben, in der Vorrede zu einer Schilderung der „Reden und Redner des erſten Preußiſchen Vereinigten Landtags", aus der uns heute noch ein Hauch des Lebens jener Tage anweht. Schon die Adreßdebatte zeigte, daß die Bewegung der Zeit den König und ſeinen Entwurf längſt überholt hatte, aber die Männer, welche die Träger und Führer dieſer Bewegung waren, bemühten ſich den König über dieſe peinliche Lage hinwegzuheben.

Der König ſprach in der Eröffnungsrede wie der reiche Mann, der von ſeinem Schatze weggibt an die, welche nichts haben und nichts beanſpruchen können, oder wie ein Vater, der ſeinen Kindern ein Geſchenk macht. Die

Abgeordneten aber sahen in dem Könige den Vertreter des Staates, den die Bedürfnisse des Staates nötigten, die Art, wie er bisher die Rechte und Pflichten des Staates in sich vereinigte und ausübte, zu ändern. Der König mischte in seine Rede allerlei Persönliches. Er hatte Dank erwartet und verstand nicht, daß das Volk in seiner Handlung nur die Erfüllung einer Pflicht sah und sich beklagte, daß er sie unvollkommen erfüllt habe. Er griff die Liberalen an, welche eine gesetzliche Regelung auch für die Rechte des Königs forderten, und steigerte sich in seiner pathetischen Erregung immer mehr bis zu dem Worte:

Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß ich mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte belehren läßt?) Ich strebe allein danach, meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zuteil werden.

Mit besonderem Nachdruck betonte er, daß die Versammelten nicht Vertreter des Volkes seien und nicht die Meinungen der Parteien des Volkes zu vertreten hätten, sie seien „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände", die sie entsendet hätten. In diesem Sinne der mittelalterlichen Stände habe er den Ausbau der Verfassung versucht. „Durchdringen Sie sich, ich beschwöre Sie, mit dem Geiste dieser uralten Einrichtungen." Er drohte keine andere Auffassung ihrer Rechte dulden zu wollen. Die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens sei vorüber. „Manches, was die Nachsicht bisher entschuldigen konnte, hat fortan keine Entschuldigung mehr." Er wisse, daß die Stände in diesen Bahnen wandeln würden, denn er rede ja „zu preußischen, zu deutschen Männern", die sich als „echte Preußen" zeigen würden. Aber gleich darauf zeigte der Vereinigte Landtag, daß er sich als Repräsentation des Volkes fühlte, und alle diese angesehenen, durch und durch loyalen Männer achteten es gering, daß sie nun nach des Königs Rede nicht als „echte Preußen", nicht als „deutsche Männer" erscheinen könnten.

Die Rede des Königs machte zwar redneriſch großen Eindruck, hatte aber keine Wirkung, ſie wurde nicht ernſt genommen und konnte nicht ernſt genommen werden, denn ſie ſtand mit wichtigen Tatſachen in offenkundigem Widerſpruche. Auch den feierlichen Vorwurf der Undankbarkeit trugen die Abgeordneten, ohne ſich beirren zu laſſen, und beharrten feſt bei dem Satze, daß dieſe Verfaſſung ungenügend ſei. „Ich bin nichts", ſagte v. Saucken-Tarputſchen in direktem Gegenſatz zu des Königs Worten, „als ein einfacher Volksvertreter. Ich ſpreche es aus: ſowie mein Fuß dieſen Saal betritt, vergeſſe ich, weſſen Standes ich bin." Und wer konnte wagen zu bezweifeln, daß dieſer echte Edelmann, dieſer Held aus den Befreiungskriegen ein „echter Preuße" und ein „deutſcher Mann" im höchſten Sinne des Wortes ſei? Freimut und Demut, echte Loyalität, kindliche Hingabe an den König waren die Grundzüge ſeines Weſens, aber zugleich das ſtolze Gefühl, daß des treuen Mannes erſte Pflicht ſei, dem Könige die Wahrheit zu ſagen und auch ihm gegenüber das Recht des Volkes zu verteidigen. Er war kein Redner, aber die Wahrhaftigkeit und Kraft ſeines Weſens zwangen die Verſammlung auf die Ergießungen ſeines Herzens zu hören.

„So lange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht zugeſichert iſt, ſo lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die Kenntnis, und zwar die genaue Kenntnis des Staatshaushalts zugeſichert iſt, fühle ich mich nicht fähig, im Namen anderer, im Namen des Landes dieſe Befugnis (eine Anleihe zu bewilligen) auszuüben." Mit ſolcher Schärfe ſprach v. Auerswald, ebenfalls ein Mitglied des preußiſchen Ritterſtandes und ein Mann durch und durch von ritterlicher Art, den gleichen Gedanken aus, der die Vertreter des rheiniſchen Liberalismus, die Hanſemann, Meviſſen, Beckerath, Camphauſen und ihren ariſtokratiſchen Genoſſen Georg v. Vincke, erfüllte.

Es war eine durch die Bedeutung der Männer wie durch die Zahl ganz überwältigende Majorität im Vereinigten Landtage für dieſe Auffaſſung. Der König glaubte ein patriarchaliſch-abſolutes Regiment mit Ständen im mittelalterlichen Sinne aufgerichtet zu haben, und nun verwandelte ſich ihm ſeine Schöpfung unter den Händen. Er beſchwor die Abgeordneten, ihm „mit Herz, Geiſt, Wort und Tat in Treue und Liebe zu helfen und beizuſtehen Preußen zu erhalten, wie es ſei und bleiben müſſe, wenn es nicht untergehen ſolle": aber Bürger und Bauern und mit ihnen ein großer und gewichtiger Teil des Adels fühlten, daß Preußen ſchon längſt tatſächlich ein anderer Staat ſei, als der König träume. Sie alle waren Männer eines

neuen Preußens, fühlten sich als Vertreter des Volkes und verlangten einen wirklichen Anteil an der Gesetzgebung und eine gewisse Aufsicht über die Verwaltung. Hätte sich der König dieser Tatsache nicht verschlossen, hätte er dem getreuen Volke eine Verfassung gegeben, die den Grundsatz der Volksvertretung anerkannte, so hätte er die tüchtigen Kräfte, die sich in dieser großen Stunde zum Dienst des Landes drängten, um sich vereinigt. Nicht auf das Maß des Liberalismus kam es an, vor allem nicht auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes; man wäre mit sehr beschränkten Rechten zufrieden gewesen. Und dann hätten die Kräfte, die jetzt in die Opposition getrieben wurden, und deren Opposition nun dem Radikalismus als schärfste Waffe diente, einen Schutzwall gebildet, der auch den Stürmen des Jahres 1848 hätte widerstehen mögen.

Maßvoll und treu: das war der Charakter der Männer, welche diese Forderungen des Volkes vertraten. Der König aber hörte ihre Stimme nicht, nannte sie undankbar, untreu, undeutsch — er beraubte den Thron der besten Stützen in dem Augenblick, da die Sturmflut ihn zu unterspülen begann.

Fünftes Kapitel:
Die Revolution von 1848 und 1849

Das allgemeine Urteil

Man hat das Jahr 1848—49 oft das „tolle" Jahr genannt. Nachäfferei der Franzoſen und ihrer Revolution, heißt es dann weiter, luftige Ideale und eine wütende Demagogie hatten den deutſchen Philiſtern den Kopf verdreht, ſo daß ſie die Säulen der Ordnung umriſſen. Aber ſie vermochten nichts Vernünftiges, nichts Bleibendes zu ſchaffen. Ihre Geſetzgeber waren geſchwätzige Doktrinäre, geſchäftsfremde Profeſſoren: endlos ſtritten ſie über allgemeine Prinzipien ohne zum Ziele zu kommen. Eine Karikatur jener Tage zeigt ihrer drei, die in Schlafrock und Pantoffeln mit langen Pfeifen und mit verbundenen Augen um einen Tiſch herumſitzen, und darunter ſteht: drei deutſche Profeſſoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfaſſung des deutſchen Reichsheers. So war das Geſpött der Zeit und ſo iſt das Geſpött der Nachwelt.

Den Schluß aber denkt ſich dieſe Tradition ſo. Endlich erwachten die Regierungen aus ihrer Verblüffung über das unerhörte Auftreten des deutſchen Philiſters, ſie beſannen ſich, daß gegen Demokraten nur Soldaten helfen und ſtellten nun die zerſtörte Ordnung mit Leichtigkeit wieder her. Die Wortheldeen der Revolution flohen über das Meer oder krochen in das Mauſeloch ihres Philiſterdaſeins zurück. Im einzelnen wird das Bild verſchieden ausgeführt und gefärbt, je nachdem ein Reaktionär ſchreibt, der froh iſt, daß die Waſſer ſich ſo verliefen, oder ein Mann des Fortſchritts, der es beklagt, daß ſo große Hoffnungen verloren gingen.

Dieſe herkömmliche Auffaſſung der deutſchen Bewegung von 1848 und 1849 iſt unrichtig. Zunächſt war ſie keine Nachäfferei oder Nachahmung der franzöſiſchen Revolution von 1848. Sie war längſt im Gange, ehe die Franzoſen ihren König verjagten, und ſie war nach ihrem Weſen und nach ihrem Verlauf ganz verſchieden von der franzöſiſchen Bewegung. Ihre Ziele waren andere, und die Verhältniſſe der Parteien waren andere. Auch war nicht ein Mittelpunkt wie in Frankreich, ſondern Wien, Berlin, Dresden, Frankfurt, Mainz, Baden, die Pfalz, Ungarn und viele andere Orte und Länder waren Mittelpunkte ſelbſtändiger, nebeneinander hervorbrechender Bewegungen.

Schon 1840 und noch früher sahen schärfere Beobachter, daß die Massen des deutschen Völkergemenges in Glut waren, daß sie über kurz oder lang die alten Formen sprengen und neue Formen suchen würden. In den Jahren 1845—48, besonders 1846 und 1847, fühlte man, daß die Stunde der Entscheidung nahe bevorstehe. Das Auftreten Roemers und seiner Freunde in Württemberg seit 1845, der Antrag Mathys auf der Heppenheimer Versammlung im Oktober 1847, ein Zollparlament zu berufen, die Thronrede des Königs von Württemberg vom 22. Januar 1848, Bassermanns Antrag in der badischen Kammer vom 12. Februar 1848, eine deutsche Nationalvertretung zu schaffen, und andere Vorgänge schienen darauf hinzuweisen, daß die Mittelstaaten des Südens die Führung übernehmen würden; und Bayern hatte tatsächlich bereits Ende 1847 und Februar 1848 seine Revolution. Die Studenten und die Bürgerschaft Münchens lehnten sich gegen die Maßregeln der Willkür auf, mit denen König Ludwig die Wünsche seiner in phantastischer Weise geliebten spanischen Tänzerin Lola Montez zu befriedigen und sie und ihren Anhang gegen die Beleidigungen zu schützen suchte, in denen sich der Zorn der Bürger und Studenten Luft machte. Da wurde dem Könige selbst das böse Wort „Hurenmajestät" entgegengeschleudert, und als er am 9. Februar 1848 die Universität zu schließen befahl, kam es zu einem Tumult, der wohl leicht hätte überwältigt werden können, der aber doch bei der ganzen Stimmung des Volkes und dem sittlichen Makel der königlichen Position des Eindrucks nicht verfehlte. Der König gab nach, Lola Montez verließ das Land.

Das geschah vierzehn Tage vor der Pariser Revolution; und die Verhandlungen des Vereinigten ständischen Ausschusses im Januar 1848 zeigten, daß auch in Preußen der Boden des alten Regiments vollständig erschüttert war.

Nicht weniger falsch ist die andere Behauptung, daß die Bewegung nutzlos verlaufen und daß nichts Bleibendes erreicht sei. Einmal wurde vieles beseitigt, was eine gesunde Entwickelung hemmte, und vieles blieb, was damals eingerichtet wurde; endlich ist vieles auch von den Beschlüssen und Einrichtungen des Jahres 1848, die nicht vollendet oder in der folgenden Reaktionszeit nicht behauptet werden konnten, später wieder hervorgeholt und zur Wirksamkeit gebracht worden. Die wichtigsten Bestimmungen der heutigen Reichsverfassung sind in den Kämpfen des angeblich tollen Jahres erstritten und von den angeblich doktrinären und „geschäftsfremden" Ge-

lehrten im siegreichen Kampfe mit den radikalen Tendenzen der Zeit behauptet und auf das glücklichste redigiert worden. Es bedurfte zwar neuer Umwälzungen und eines gewaltigen Staatsmannes um sie ins Leben zu führen, aber ohne diese Vorarbeit hätte auch dieser Staatsmann den Bau des Reiches schwerlich ausgeführt. Auch in Österreich sind die Beschlüsse des Reichstags von Wien und von Kremsier, sowie manche Artikel der rasch beseitigten Verfassungen später die Grundlage für wichtige Gesetze geworden. So wirkt der § 131 des in Kremsier beschlossenen Verfassungsentwurfs über die Organisation der Ortsgemeinden noch in der heutigen Gesetzgebung nach.

Doch wenn man auch von dieser späteren Nachwirkung absehen wollte, so bliebe der unmittelbare Ertrag der Jahre 1848—49 immer noch sehr groß. Österreich, Preußen und die meisten anderen Staaten Deutschlands waren 1850 in einem wesentlich anderen und ganz unzweifelhaft in einem wesentlich besseren Zustande als 1847. In der gesellschaftlichen Ordnung, in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Stellung der Beamten zum Volke, in Gesetzen und Einrichtungen wie im Denken der Menschen über politische Dinge und in dem Zustande der Presse waren allerorten große Veränderungen vorgegangen, Vorurteile beseitigt und Erfahrungen gesammelt.

Ein schroffer Gegner der Revolution, der Führer der strengkirchlichen Partei in Hessen, August Vilmar, zugleich in weiten Kreisen bekannt durch seine in ihrer Art vortreffliche Literaturgeschichte, hat in jenen Tagen im „Hessischen Volksfreunde" zahlreiche kurze Aufsätze veröffentlicht, die uns zeigen, wie die Ereignisse auf eine tiefere und jedenfalls bis zur Schroffheit anti-revolutionäre Natur wirkten. Die Widersprüche, die in seinem Charakter lagen, hindern nicht, daß er uns als Spiegel für die wechselnden Eindrücke und Erfahrungen der Zeit dienen kann. Die Frankfurter Grundrechte waren ihm ein Greuel, die Siege der preußischen Truppen in Baden erweckten ihm die Hoffnung, daß nun dem zuchtlosen Volke wieder heilsame Furcht vor der Obrigkeit beigebracht werde, und er forderte gegen die Führer und Verführer der Revolution unnachsichtliche Anwendung der Todesstrafe. Dieser erbarmungslose Gegner der Männer von 1848 schrieb 1850: „Daß diejenige politische Weisheit, welche bis 1848 die deutsche Welt regiert hatte, unfähig sei etwas zu schaffen, unfähig Sicherheit, Schutz, geschweige denn Befriedigung zu gewähren, das haben wir seit dem Jahre 1845 in allen deutschen Ländern ohne Ausnahme hinreichend zu lernen Gelegenheit

und nicht nötig gehabt dazu erst den Sturz dieser Weisheit in den Märztagen 1848 abzuwarten." Diese Gedanken kehren an verschiedenen Stellen bei Dilmar wieder, und mit drastischen Worten hat er namentlich die in tausend Nichtigkeiten große und hochmütige Bureaukratie vor 1848 zu schildern verstanden. Die Zeit war anders geworden, auch die Gegner der Revolution fühlten sich als Söhne einer neuen Zeit, empfanden, daß sich die Zustände vor 1848 nicht wieder erneuen ließen.

Endlich ist auch die dritte Behauptung falsch, welche in der Bewegungspartei nur tobende Philisterhaufen unter der Führung frecher Demagogen sieht. Gewiß gab es deren in Menge, und da sie am meisten lärmten, ziehen sie den Blick zunächst auf sich; aber die wesentlichen Forderungen wurden von ernsthaften Männern aller Kreise und mit begründeter Überzeugung vertreten. Selbst der Vereinigte Landtag, der am 2. April 1848 in Berlin wieder zusammentrat und sich ja ganz überwiegend aus Vertretern des Adels und des hohen Beamtentums Preußens zusammensetzte, erhob ähnliche Forderungen wie die Volksversammlungen von Breslau und Berlin und war ein Träger der Bewegung, kein Gegner.

Der Ausbruch und der Verlauf

Das sind die Gedanken und Tatsachen, die im voraus festzuhalten sind, um in dem ungeheuern Wirrwarr den Überblick nicht zu verlieren. Denn der Eindruck der Verwirrung ist zunächst ganz überwältigend. Aller Orten und Enden, in Wien, Berlin, Breslau wie in Stuttgart, Mannheim und Wiesbaden, in den Städten wie in ländlichen Gebieten, überall erhob sich das Volk und forderte: Beseitigung der Feudallasten, Freiheit der Presse, öffentliches Verfahren vor Gericht, Volksvertretung, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, freies Versammlungsrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, Beseitigung der Privilegien des Adels, besonders der Steuerprivilegien, Religionsfreiheit, gleiches Recht aller Konfessionen, Freizügigkeit und gemeinsames Bürgerrecht. Und mit diesen und ähnlichen Forderungen verband sich die Erhebung des nationalen Geistes: wir wollen ein Vaterland, ein deutsches Reich, und zwar mit einer freien Verfassung, mit einem deutschen Parlament.

Was am meisten verwundert, das ist die naive Sicherheit, mit der diese Forderungen gestellt wurden. Es war, als ob es sich von selbst verstehe, als ob die Begeisterung alle die Berge von Hindernissen versetzen könnte,

die doch nun einmal daſtanden. Aus den Kreiſen der Privilegierten ſelbſt kamen ähnliche Vorſchläge und, mehr als das, unmittelbare Schritte zur Verwirklichung. So legte einer der größten Magnaten Schleſiens den Fürſtentitel ab und veröffentlichte im Mai 1848 eine ſorgfältig erwogene Schrift über die Abſchaffung und die Ablöſung der aus der alten Untertänigkeit der Bauern herrührenden Laſten, Laudemien, Schutzgelder, Markgroſchen, unter dem bürgerlich geänderten Namen: Hermann Hatzfeldt, Beſitzer des Fürſtentums Trachenberg.

Aber in dies erhebende und erfriſchende Gefühl miſchte ſich der Zorn und die ingrimmige Wut über den Druck, der ſeit den Karlsbader Beſchlüſſen nun dreißig Jahre lang andauerte. Er traf die Fürſten, die ihre Pflicht ſo ſchmählich verſäumt und tauſendfache Willkür geübt, den Adel, der ſich den Steuern entzogen, die Laſten auf die Armen gewälzt und ſich aus dem Staatsſäckel hohe Gehälter und Geſchenke verſchafft hatte, endlich die Beamten und die Kirchen, die ſich dazu hergegeben hatten, Werkzeuge und Stützen der Willkür der Fürſten und ihrer Günſtlinge und Maitreſſen zu ſein. Fürſten, Adel und Pfaffen faßte jetzt der Fluch der Wütenden zuſammen. Ihnen wollte man nicht trauen, mit ihnen nicht paktieren, ſie wollte man jetzt unter die Füße treten. Manche träumten zugleich von einer Freiheit ohne jeden Zwang, man nannte es wohl Republik, aber es waren ſtaatloſe und ſinnloſe Träume. Allein dieſe Träume waren da, waren eine Macht, und aus der Erinnerung an den Mißbrauch der alten Gewalt ſchöpften ſie immer neue Kraft. Kaum gab die Bewegung der Märztage die Möglichkeit dieſem Zorn Luft zu machen, ſo ſchlug er in hellen Flammen auf. Man hatte ſo lange ſchweigen müſſen, die Klagen und die Erbitterung in ſich hineingewürgt: wie jetzt die Stummen eine Sprache fanden, da ward nichts geſchont. Die radikalen Blätter ſchwelgten in Fluch und Mord.

„Auf dem blutgetränkten Schlachtfelde Leipzigs knieten die Fürſten nach dem durch ihre Völker mutig errungenen Siege und ſchwuren Freiheit ihren Völkern. Sie haben falſch geſchworen“ — ſo beginnt eine dieſer Flugſchriften und zieht dann eine Reihe von Fürſten und fürſtlichen Schandtaten vor ihr Gericht, beſonders den Domänenbetrug des Herzogs von Naſſau, den Verfaſſungsbruch des Königs von Hannover und die Hurenwirtſchaft des Heſſen. Jetzt gellten die wilden Lieder durch die Luft und die böſen Witzworte, mit denen die verfolgten Poeten der dreißiger und vierziger Jahre ihre Unterdrücker bekämpft hatten. „Justitia fundamentum regnorum“,

die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten: der Satz trat mit glühender Schrift vor die entsetzten Augen der Staatsmänner des Systems Metternich. Sie hatten alle gespielt mit dem Recht und großen Klassen das Recht verkürzt.

Unter allen Sünden der Reaktion war aber die schwerste, daß sie den Bauern wieder unter den Druck der Feudallasten zurückgestoßen hatte oder unter diesem Drucke schmachten ließ und unter dem Unfug, den man Jagdrecht nannte. In manchen Gebieten Österreichs verschlang die Grundsteuer mit den Abgaben an den Edelmann gar bis zu 70% von dem Reinertrag der Bauernernte, und beim Erbgang außerdem noch etwa den Reinertrag eines ganzen Jahres. Wir haben jetzt grundsätzlich gleiches Recht und gleichen Zugang zu den Rechtsmitteln, haben eine Gemeindeordnung und eine Kreisordnung, die den Bauern bei der Entscheidung über wichtige, sie zunächst betreffende Maßregeln der Verwaltung eine Mitwirkung sichert, wir haben auch ein Wildschadengesetz. Aber wie viel steht auch heute davon nur auf dem Papier! In vielen Dörfern kann auch heute nicht eher ein gesunder Bauernstand erwachsen, ehe nicht ein Teil der großen Latifundien aufgelöst und der Druck dieser mit der ganzen Härte der unpersönlichen Verwaltung wirkenden Form des Kapitalismus beseitigt ist. Aber damals fehlte es auch an der theoretischen Vorstellung, daß der Bauer gleichen Anspruch auf Recht habe. Die Lasten, die auf ihm lagen, waren schier unerträglich, und die Gerichte, die er zum Schutz gegen Übergriffe anrufen wollte, standen unter dem Einfluß der herrschenden Klasse. In Österreich mußte der Bauer sogar erst drei Stationen durchlaufen, ehe er eine Klage gegen Übergriffe des adligen Grundherrn einreichen konnte. „Die ganze Gerichtsorganisation lief darauf hinaus, das geringe, in den parteiischen Gesetzen den Bauern eingeräumte Recht auf alle Weise — durch Abschreckung, Zurede und endlich durch Verzögerung — zu vereiteln." Das war ähnlich in den meisten übrigen Staaten, wenn auch nicht ganz so schlimm.

Dazu traten neue Formen des Elends in den Mittelpunkten der aufstrebenden Fabriktätigkeit. Damals gab es kein Koalitionsrecht, kein Schiedsgericht, nichts von alledem, was heute den Arbeiter gegen Unbilligkeit und Mißbrauch schützt. Das Aufkommen zahlreicher Maschinen und zeitweise Überfüllung des Markts war vielfach benutzt worden, um die Löhne der Arbeiter so tief herabzudrücken, daß es die Armen nicht länger ertrugen und sich in Tumulten dagegen erhoben. Die Aufstände der Weber in Schle-

ſien und in Böhmen (1844) wurden raſch niedergeworfen, aber die Not blieb. Der Garnkaufmann und der Leinenhändler erwarben fürſtliche Vermögen, aber die Weber waren im tiefſten Elend, und die ſchlechte Ernte von 1847 brachte in dem größten Teile Deutſchlands eine Not hervor, deren Schrecken mancherorten heute noch in der Erinnerung lebt. In Wien betrug 1847 der mittlere Wochenlohn einer Perſon noch nicht ſo viel, um zwei Metzen Kartoffeln zu kaufen, von denen ſich eine Familie kaum ein bis zwei Tage nähren kann. Aus den Kreiſen der notleidenden Arbeiter in den großen Städten geſellte ſich ſo der politiſchen Bewegung ein neues Element hinzu, das uns in der Schilderung eines Augenzeugen der Wiener Revolution vom 13. März lebendig entgegentritt. Unter der Maſſe, die ſich auf das Ständehaus wälzte, ſchritt auch ein Arbeiter, „ein Rieſenmenſch mit einem an allen Seiten geflickten Rocke, der ihm ſicher nicht angemeſſen und für ihn nicht gemacht worden war, die ſchmutzige Kappe kühn auf ein Auge gedrückt, mit geballten Fäuſten, mit leuchtendem Blicke und rückwärts gebogener Haltung, ganz ſchlagfertig, wie zum Kampfe herausfordernd". Dieſe Geſtalt iſt ein Typus, ſie kehrt in dieſer Zeit allerorten wieder. Männer, die lange Jahre nichts gekannt hatten als die Not, wurden gehoben durch das Gefühl der gewaltigen Stunde, und es bewährte ſich, daß die Quellen des politiſchen wie des religiöſen und alles anderen Idealismus in den ſogenannten unteren Schichten keineswegs ſchwächer fließen als in den oberen.

Die Haltung dieſer Arbeitermaſſen hat in Wien und Berlin und in anderen deutſchen Städten ähnlich wie in Paris im Anfang entſcheidend zum Siege der Bewegung beigetragen, aber es lag bei ihnen die Gefahr nahe, daß ſie ſich für langen Druck in wildem Toben entſchädigten und dabei zum Werkzeuge der Demagogen herabſanken. Da überdies die Unruhe der Zeit die Arbeitsgelegenheit minderte, ſo trieb ſie auch die Not zur Gewalt, und ihr Gebaren hat deshalb mehr als alles andere ſpäter wieder die Reaktion heraufführen helfen.

Der Verlauf der Bewegung gliedert ſich in vier Abſchnitte:

1. Vom 24. Februar bis 18. Mai 1848. Von dem Sturze Ludwig Philipps am 24. Februar 1848 bis zur Eröffnung der deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt am Main den 18. Mai 1848 und der faſt gleichzeitigen Eröffnung der preußiſchen Nationalverſammlung in Berlin am 22. Mai 1848.

2. Vom 18. Mai bis 1. November 1848. Von der Eröffnung des Frankfurter Parlaments bis zu den Septemberkatastrophen in Frankfurt, der Eroberung von Wien am 31. Oktober und der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg in Berlin am 1. November 1848.

3. Vom 1. November 1848 bis 26. Mai 1849. Von dem Beginn der Reaktion in Wien und Berlin bis zur Ablehnung der Kaiserkrone und der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung durch Friedrich Wilhelm IV., den dadurch veranlaßten Maiaufständen und dem Dreikönigsbündnis, das Preußen am 26. Mai 1849 mit Sachsen und Hannover zur Begründung eines deutschen Reiches (der Union) auf Grund einer den Fürsten genehmen Umarbeitung der Frankfurter Verfassung abschloß.

4. Vom 26. Mai 1849 bis 29. November 1850. Vom Dreikönigsbündnis bis zur Punktation von Olmütz, durch die sich Preußen verpflichtete, seine Versuche, ein deutsches Reich im Sinne des Vertrags vom 26. Mai 1849 aufzurichten, aufzugeben und in den von Österreich wieder eröffneten Bundestag einzutreten.

In der ersten Periode, von Ende Februar bis Mitte Mai 1848, herrschte das Gefühl der Befreiung vor, des Aufatmens von langem Druck, der jugendlichen Zuversicht, daß nun alles, alles anders werden würde. Man hatte jenen Glauben, der Berge versetzt, und man versetzte Berge. Es geschahen Wunder über Wunder. Kaum regte sich das Volk, so erfüllte sich sein Wunsch. Eine Volksversammlung in Wiesbaden forderte am 2. März folgende neun Punkte: allgemeine Volksbewaffnung, unbedingte Preßfreiheit, Berufung eines deutschen Parlaments, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, freies Versammlungsrecht, öffentliches und mündliches Verfahren im Prozeß und Schwurgerichte, Erklärung der Domänen für Staatseigentum, Beratung eines Wahlgesetzes ohne Beschränkung auf Vermögensbesitz, volle Religionsfreiheit. Obwohl der Herzog abwesend war, so glaubte doch der Minister v. Dungern die ersten beiden Punkte sofort bewilligen zu müssen, die anderen aber bis zur Rückkehr des Herzogs verschieben zu dürfen. Jedoch schon am zweiten Tage darauf erließ er eine Proklamation mit den Worten: „Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt und spreche auch die feste Überzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird . . . Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister . . . bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder.“ Die Herzogin und der Bruder des Herzogs schrieben dar-

unter, daß sie mit obigem ganz einverstanden seien, und ließen sich die Echtheit ihrer Unterschrift durch eine Anzahl Bürger bestätigen. Noch an eben diesem Tage traf der Herzog ein, erklärte zunächst mündlich seine Zustimmung und erließ dann eine entsprechende Proklamation.

Wer hätte eine Woche zuvor so etwas für möglich gehalten! Aber nicht nur die einzelnen Fürsten gaben sich so hin, der Bundestag selbst, dessen Glieder längst eingerostet schienen, der Bundestag wurde gelenk und machte dem Volke eine Verbeugung über die andere. Es waren Vorgänge, die alle Erfahrung auf den Kopf stellten und allen Faktoren andere Werte verliehen; man mußte anders sehen und anders rechnen lernen.

Am 1. März hoben die Regierungen von Württemberg und Baden die Zensur auf, obschon sie auf Bundesbeschlüssen beruhte. Der Bund dachte nicht daran, das zu rügen, beeilte sich vielmehr, durch einen Beschluß vom 3. März allen Bundesstaaten zu gestatten, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. In den meisten Ländern geschah das sofort, in Preußen durch Erlaß des Königs vom 17. März, und die Breslauer Zeitungen erschienen am 19. und 20. März mit dem Vermerk: „Erster zensurfreier Druck".

„Die Presse frei, die Glocken laßt ertönen und läutet Jubel überall" — so beginnt ein Gedicht jener Tage, und in tausend ähnlichen Formen brach sich das Gefühl Bahn, daß ein Alp von der Brust der Nation abgewälzt sei, daß nun die Bahn frei sei, um zu finden, was dem Volke Heil bringe. Keine Woche verstrich und der Bund faßte am 9. März den Beschluß, die Farben Schwarz-Rot-Gold für die Farben des Bundes zu erklären. Unglaublich! Der Bund, der so viele Jünglinge in den Kerkern hatte verkommen lassen, weil sie diese Farben trugen, dieser Bund nahm selber diese Farben an! Am 10. März lud er die Regierungen ein Männer des allgemeinen Vertrauens, und zwar für jede der 17 Stimmen des engeren Rates, also des regelmäßigen Organs der Bundesgewalt, einen, alsbald nach Frankfurt abzuordnen, um bei der Revision der Bundesverfassung mitzuwirken. Am 30. März beschloß der Bund die Berufung von Nationalvertretern, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen". Auf je 70000 Einwohner sollte ein Vertreter gewählt werden. Die Art der Wahl war den Regierungen überlassen.

Am 2. April hatte das Vorparlament, das kein Mandat und keine rechtliche Befugnis hatte, die Forderung ausgesprochen, daß der Bundestag sich

selbst von den Mitgliedern „purifiziere", die sich als Träger der reaktionären Gewalt besonders verhaßt gemacht hätten, und daß er die Ausnahmebestimmungen zurücknehme. Der Bund hatte diesen letzten Beschluß schon vorbereitet und beschloß am gleichen Tage wirklich, daß die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmegesetze für sämtliche Bundesstaaten aufgehoben seien. Am folgenden Tage (3. April) teilte er dem Vorparlament mit, daß die Gesandten, welche sich durch den Purifikationsbeschluß getroffen fühlten, ihre Regierungen bereits um Abberufung gebeten hätten. Am 14. April änderte der Bund seinen Beschluß vom 30. März über die Berufung eines deutschen Parlaments gemäß den Beschlüssen des Vorparlaments. Das zu berufende Parlament wurde in diesem neuen Beschluß die „konstituierende deutsche Nationalversammlung" genannt; statt auf je 70000 sollte auf je 50000 ein Abgeordneter gewählt werden; jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige sollte wahlberechtigt und wählbar sein, auch die politischen Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder ausüben würden.

Nicht weniger erstaunlich als der Inhalt dieser Beschlüsse war die Schnelligkeit, mit der diese und ähnliche wichtige Beschlüsse erfolgten. All die tausend Schwierigkeiten und Hemmungen waren verschwunden, die bei den Bundesverhandlungen herkömmlich waren. Diese Umwandlung des Bundes ist unter den vielen Wundern der Zeit eins der überraschendsten und lehrreichsten. Die alte Sage von dem verdorrten Baume schien sich zu erfüllen, der plötzlich wieder Saft gewinnt und Blätter und Blüten treibt. Ja, es waren wirklich Tage der Wunder, wunderbare Tage. Man wußte kaum, was man tun, wohin man schauen sollte, es war alles so anders, man war selbst so ganz anders geworden.

Die Umwälzung in Österreich

Drei Ereignisse ragen aus dem stürmischen Tumult dieser Wochen hervor: die Revolution in Wien am 13. März, die Berliner Kämpfe vom 18. März und die Berufung des Frankfurter Parlaments. Die Verhältnisse Österreichs waren vollständig morsch und zerrüttet, die wirtschaftliche wie die geistige Bewegung ließ sich nicht mehr in den alten Fesseln halten, der Kaiser war überdies regierungsunfähig, und die Staatsmänner, die für ihn eine Art Regentschaft führten, waren der Aufgabe ebenfalls nicht gewachsen, über-

dies fern davon einig zu sein. Der bekannteste unter ihnen war der Fürst Metternich, der alle Welt und sich selbst mit schönen Worten täuschte. Ein Virtuos der kleinen Mittel der Diplomatie und ein Held des Salons, der über Staatsangelegenheiten mit Grazie zu plaudern oder mit Pathos zu predigen wußte, der aber immer an der Oberfläche blieb, und der alle großen Aufgaben der wirtschaftlichen wie der politischen Entwickelung, die Österreich unter seiner Verwaltung 1809—48 hätte lösen müssen, verschleppt, vernachlässigt oder verdorben hat. Sein Rivale war Kolowrat, ein Mann, der Verbindungen und Einfluß genug besaß um Metternich zu hemmen, aber weder die Fähigkeit noch die Arbeitskraft oder den Mut um zu tun, was Metternich versäumte. Man wußte in Österreich sehr wohl, wie böse es stand, auch in den regierenden Kreisen täuschte man sich darüber nicht. Das zeigt uns schon das Verhalten gegenüber der ungarischen Bewegung, und es wurde auch offen ausgesprochen. Im Jahre 1841 erschien ein Buch unter dem Titel „Österreich und dessen Zukunft", das die Zustände in den schwärzesten Farben schilderte. Der Adel sei „gewaltsam zu einer unnatürlichen Gesinnungslosigkeit gedrängt", die Beamtenwelt sei

> eine verderbliche parasitische Schlingpflanze, ohne Wurzel im Volke, ohne eine höhere Bildung, ohne eine andere Gesinnung als die des Egoismus, ohne die Kraft und den Willen, die Regierung im entscheidenden Augenblicke zu unterstützen .... So wie es jetzt ist, kann es in Österreich nicht bleiben, kann es kein Menschenalter mehr bleiben — von dieser Überzeugung ist daselbst alles, die Regierten sowohl als die Regierer, durchdrungen — und diese einzige Tatsache würde hinreichen, um die Umwälzung herbeizuführen, welche sicherlich und zwar binnen kurzer Zeit erfolgen muß.

Das Buch rührte von einem Manne her, der den höchsten Beamtenkreisen und der Aristokratie angehörte, und von diesen Kreisen wurde das Buch verschlungen: so verdammten also auch diese Kreise mit ihm das herrschende Regiment. Ja, auch das im August 1849 wesentlich zur Verteidigung oder Entlastung Metternichs geschriebene Buch eines österreichischen Staatsmannes, des Grafen Hartig, „Die Genesis der Revolution", urteilte über die österreichische Verwaltung von 1815—48 nicht viel anders. Die Staatsmaschine habe nichts geleistet, weil sie „durch vervielfältigte Reibung die Bewegung erschwerte", und weil es an der bewegenden Kraft fehlte. Besonders ausführlich schilderte Graf Hartig die trostlosen Zustände der Staatskonferenz, welche neben dem oder vielmehr für den geistesschwachen Kaiser Ferdinand, der vom 2. März 1835 bis 2. Dezember 1848 die Krone trug,

die Geschäfte leiten sollte. Ähnlich urteilte auch Zar Nikolaus in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten von Rochow am 27. Februar 1848, und man mag die Dinge betrachten, wie man will, so ergibt sich stets das gleiche Bild. Die Zustände Österreichs waren nicht nur morsch, es war auch bekannt, daß sie es waren und daß die Regierung in sich nicht Mittel und Wege zu einer Reform besitze. Das war die allgemeine Überzeugung und damit war auch die andere gegeben, daß eine Revolution unvermeidlich, daß sie also insofern auch berechtigt sei.

Diese Revolution begann in Wien am 13. März 1848. Studenten und Literaten traten dabei als Führer auf, und die notleidenden Arbeiter der Vorstädte gaben ihnen Nachdruck. Die Massen der Arbeiter wurden freilich an den Toren der inneren Stadt zurückgedrängt, aber sie zerstörten dann mehrere Zollhäuser und Fabriken, rissen die Röhren der Gasleitung auf und entzündeten das herausströmende Gas, so daß die Glut in die Burg hinüberleuchtete und die Angst der Minister vermehrte. Die Erhebung fand keinen ernsthaften Widerstand. Metternich wich vor dem allgemeinen Unwillen, und wie er seine Stelle niederlegte, da hörte zunächst überhaupt alle Regierung auf. Die Bürger und Studenten wurden bewaffnet. Ausschüsse von Volksmännern und die Beratungen der Studenten in der Aula, oder, wie man kurz sagte, „die Aula", waren zeitweise die Träger des Regiments. In Prag, in Graz, in Linz, in Krakau, Mailand (18. März) und Venedig (16.—22. März) folgten ähnliche Bewegungen; vielfach erklärte auch der Bauer, daß er fortan weder Robot noch Zehnten leisten werde, und die österreichischen Papiere fielen im Laufe des März bis um 50 Prozent.

Die Bewegung nahm jedoch in den verschiedenen Teilen des Kaisertums einen sehr verschiedenen Verlauf. In Italien war sie auf Vertreibung der Fremden und Einigung Italiens zu einem Nationalstaate gerichtet. Zunächst wich das österreichische Heer unter Radetzky (am 23. März) aus Mailand und anderen Punkten vor den Aufständischen, gewann dann aber im Sommer das Verlorene wieder und gab durch seine Siege den alten Gewalten einen Teil ihres Selbstbewußtseins zurück.

In Ungarn forderte man in ähnlicher Weise Erfüllung ebenso der nationalen Wünsche wie eine Reform der Regierung im Sinne des Liberalismus. Aber man wollte sich nicht von Österreich lösen, sondern in Personalunion und auch in einer gewissen politischen Verbindung mit Österreich verbleiben. Die Bewegung war hier schon seit 1825, namentlich seit 1840 in siegreichem

Vordringen und wurde von zwei rivaliſierenden Parteien getragen, einer radikalen unter Koſſuth und einer gemäßigten unter Führung des Grafen Széchenyi, der namentlich durch Hebung der ſehr vernachläſſigten wirtſchaftlichen und geiſtigen Kultur des Landes die Grundlage für eine maßvolle Reform zu gewinnen ſuchte und auch die Beziehungen zu Öſterreich mit größerer Rückſicht pflegte. Seit 1840 waren die Anſprüche der Ungarn und der Nachdruck, mit dem ſie erhoben wurden, gewaltig im Steigen, und die Reichstage von 1843 und 1847 boten Bilder, die mit dem Bevormundungsſyſtem und der Willkür, die in den übrigen Ländern Öſterreichs herrſchte, nicht zu vereinigen waren. Bei der Verhandlung über den Antrag die Steuerfreiheit des Adels aufzuheben ſprach Koſſuth am 27. November 1847 mit ſo leidenſchaftlicher Gewalt, daß ſein Name in aller Munde war und gewiſſe Sätze ſeiner Rede unvergeſſen blieben.

Das bettelhafte Privilegium der Steuerfreiheit kann nicht mehr lange aufrecht erhalten bleiben. Es kann höchſtens zweifelhaft ſein, ob es in dieſem oder im nächſten Jahre aufhört, keineswegs, daß es ohne Erbarmen ausgerottet werden muß .... Das Schickſal ſteht einer Sibylle gleich vor dem ungariſchen Adel. Zahlt er jetzt gleich den Preis, ſo empfängt er das Geheimnis, wie er die Freiheit des Landes aufrecht erhalten kann, ohne das Vorrecht des Erſtgeborenen zu verlieren.

Dieſe Worte waren durch keine Grenzſperre zurückzuhalten, ſie eilten durch alle öſterreichiſchen Länder, und wo ſie geleſen und wiederholt wurden, da war der Bann des abſoluten Regiments gebrochen, da fühlte man, daß es mit dem alten Syſtem zu Ende gehe, wenn nicht in dieſem, ſo im nächſten Jahre. Noch ſchärfere Worte ſprach er im Dezember 1847, und andere ſchlugen ähnliche Töne an, bis Koſſuth dann am 1. März 1848 die gewaltige Rede hielt, welche die ungariſche wie die Wiener Revolution einleitete und am 13. März in Wien dazu benutzt wurde, die das Ständehaus umlagernde Maſſe zur Gewalt fortzureißen.

Die Zukunft unſeres Vaterlandes iſt nicht geſichert, ſolange das Regierungsſyſtem in den anderen Provinzen allen konſtitutionellen Grundſätzen grob widerſpricht .... Aus den Beinkammern des Wiener Syſtems weht eine verpeſtete Luft uns an, die unſere Nerven lähmt, unſeren Geiſtesflug bannt .... Wo die Grundlage fehlerhaft iſt, da iſt das Verhängnis des Sturzes unausweichbar. An uns iſt es die Dynaſtie zu retten, ihre Zukunft an die Verbrüderung der verſchiedenen Völker Öſterreichs zu binden, ſtatt des ſchlechten Bindemittels der Bajonette und des Beamtendruckes den feſten Kitt einer freien Verfaſſung zu ſetzen .... Wir bitten daher den kaiſerlichen Thron mit konſtitutionellen Einrichtungen zu umgeben, allen Ländern Öſterreichs eine Verfaſſung verleihen zu wollen.

Auf die Kunde von der Wiener Revolution kam die ungarische Reform vollends in stürmische Bewegung, und in wenigen Wochen wurden die seit 1843 und 1847 geplanten Gesetze geschaffen, die dem Lande in wesentlichen Beziehungen eine neue Gestalt gaben. Man faßt sie deshalb als „die Verfassung von 1848" zusammen, obwohl sie sich in der Form nicht von gewöhnlichen Gesetzen unterscheiden. Der Kaiser gab seine Genehmigung, und nach längerem Widerstreben bewilligte er den Ungarn auch ein selbständiges Ministerium.

Kossuth war der Leiter dieser parlamentarischen Siege und erhob sich zu einer unvergleichlichen Autorität; aber es gelang ihm nicht Maß zu halten und im besonderen auch nicht das Verhältnis Ungarns zu Österreich und der ungarischen Nebenländer Siebenbürgen und Kroatien, der partes adnexae, zu dem Hauptlande Ungarn in befriedigender Weise zu lösen. Besonders wehrten sich die Südslawen, bei denen das Bewußtsein ihrer Nationalität erst vor wenigen Jahrzehnten geweckt und durch verschiedene Umstände gestärkt worden war, gegen die Unterordnung und die Einfügung in Ungarn. Das gab den Anlaß zu Verwickelungen zwischen Ungarn und der kaiserlichen Regierung, die schließlich zum Bruche führten. Sobald nämlich die kaiserliche Regierung durch die Siege über die Revolution in Prag und in Italien ihr Selbstvertrauen wiedergewonnen hatte, begünstigte sie die Südslawen in ihrem Widerstande gegen Ungarn und benutzte ihr Heer unter dem Banus Jellačić als einen Stützpunkt gegen den Übermut der Magyaren, die ihre Autonomie zu einer bloßen Personalunion erweiterten.

Im September 1848 erfolgten Schritte der kaiserlichen Regierung, die von den Ungarn als Bruch der früheren Zusagen angesehen wurden, und seit dem 11. September kämpfte Jellačić, der Banus der Kroaten, unter der Autorität des Kaisers gegen die Ungarn. Damit begann der Bürgerkrieg zwischen Ungarn und Österreich, anfangs verhüllt bald aber offen. Im Laufe des Krieges gewann die radikale Partei unter Kossuth vollends das Übergewicht in Ungarn, und auch die Masse der dem Kaiser vereidigten ungarischen Soldaten, die durch die widerspruchsvolle Haltung der österreichischen Regierung verwirrt waren und sich zum Teil in ganz verzweifelter Lage befanden, folgte dem Ministerium Kossuth, als es mit dem Kaiser in Kampf geriet. Die Ermordung des Generals Lamberg am 27. September 1848 auf der Pesther Brücke und gleich darauf die standrechtliche Hinrichtung eines der höchsten Beamten des Landes, des Grafen Zichy, der verräterischer

Beziehungen zu Jellačić verdächtigt war, durch den einfachen Honved-Major Arthur Görgei, der sich durch diese rücksichtslose Energie zuerst einen Namen machte, waren Zeichen der furchtbaren Erregung und der hoffnungslosen Gewissensverwirrung. Trotz des Krieges hielten die Ungarn an dem österreichischen Staate noch fest; erst nachdem der Verlauf des Krieges und Schwarzenbergs Verfassung für Gesamtösterreich vom 4. März 1849 den Bruch unheilbar gemacht zu haben schienen, sprach der ungarische Reichstag am 14. April 1849 die Absetzung des Hauses Habsburg und damit auch die Auflösung der Union mit Österreich aus.

Mit Hilfe der Russen hat Schwarzenberg Ungarn wieder unterworfen. Auf die Kapitulation des letzten ungarischen Heeres bei Vilagos am 11. August 1849 folgte ein Schreckensregiment, und an die Stelle der im ungarischen Reichstag beschlossenen und vom Kaiser genehmigten Verfassung von 1848 trat von neuem die Willkür der Wiener Regierung. Aber als dann dieses System in den Kriegen von 1859 und 1866 zusammenbrach, da mußte auch den Ungarn die Verfassung von 1848 zurückgegeben werden und es folgte die Autonomie, die man den Ausgleich mit Ungarn nennt.

In Böhmen mischte sich die auf konstitutionelle Freiheit gerichtete Bewegung mit den nationalen Ansprüchen in ähnlicher Weise wie in Ungarn, nur alles in weit kleineren und schwächlicheren Verhältnissen. Die Führer der Tschechen waren meist unbedeutende Leute, und die Deutschen ließen sich nicht terrorisieren. Um sich ein größeres Gewicht zu geben und eine Art Protest gegen das Frankfurter Parlament zu organisieren beriefen die Tschechen einen allgemeinen Slawenkongreß nach Prag, der nichts Wesentliches zustande brachte, aber die Unruhe und Aufregung in der Stadt so steigerte, daß am Pfingstmontag, dem 12. Juni 1848, mitten unter den Vorbereitungen für die letzte Generalversammlung des Kongresses ein Aufstand losbrach, dessen Träger namentlich die tschechische Studentenlegion und die tschechische Nationalgarde (Swornost) waren. Der Tumult begann mit einer Messe, die auf offenem Markte gelesen wurde, und richtete sich gegen die Deutschen und das Militär, zunächst gegen das Haus des Fürsten Windischgrätz, dessen Gemahlin in ihrem Zimmer von einer tödlichen Kugel getroffen wurde. Der Fürst zog die Truppen aus der Stadt, und schon schien es, als werde unter Vermittlung des Wiener Ministeriums der Konflikt durch einen Wechsel des Kommandierenden und andere Konzessionen an den Aufruhr beendet werden: da begannen einige undisziplinierte Scharen der Tsche-

chen am 16. Juni den Kampf gegen die Truppen von neuem, und nun machte Windischgrätz Ernst und zwang die Stadt durch einige Kanonenschüsse zur bedingungslosen Ergebung. Die Deutschen von Nordböhmen beschlossen auf einer Versammlung in Aussig (20. Juni) eine Dankadresse an Windischgrätz, denn zweifellos hätte ein Sieg des Aufstandes einen Unterdrückungsfeldzug gegen die Deutschen eröffnet.

Der Sieg der kaiserlichen Truppen gewann aber so eine Bedeutung, die weit über Prag und Böhmen hinausreichte. Vorzugsweise in diesem Siege fand der Hof das Selbstvertrauen wieder: hier im Lager von Windischgrätz bildete sich die Kraft, die dann im September den Kampf mit den Ungarn und Ende Oktober den Kampf mit Wien aufnahm. Die Unterwerfung Prags war der Anfang der Restauration des alten Regiments in Österreich. Dieser Erfolg war noch wichtiger als die Siege Radetzkis in Italien.

Die Bewegung der Polen in Galizien hatte geringere Bedeutung: auf dem Adel lag noch der Schrecken der Bauernrevolution von 1846.

Die Erhebung von Wien unterschied sich von den Aufständen in Prag, in Ungarn und in Italien dadurch, daß sie nicht bloß und nicht vorzugsweise die Reform der besonderen Landesverfassung der Erzherzogtümer Österreich ins Auge faßte, sondern zugleich die Reform des Gesamtstaates Österreich. Auch in dieser Krisis bewährte sich, daß Deutsch-Österreich der eigentliche Träger des Kaisertums Österreich war. Für die deutsche Bewegung hatte man vollends nur in Wien Interesse, aber auch hier nur geringes.

Die Bewegung vom 13. März hatte den Sturz Metternichs mit Leichtigkeit herbeigeführt, aber damit wurde auch den jugendlichen und unbedeutenden Elementen, die dabei im Vordergrunde gestanden und die Wortführer gebildet hatten, ein Ruhm zuteil und ein Einfluß zugeschoben, der verhängnisvoll war, und den sie nicht zu tragen, noch weniger aber zu benutzen verstanden.

Auch die Minister, welche durch die Revolution an die Spitze gehoben wurden, waren der Aufgabe nicht gewachsen. So manche Gaben Pillersdorff zierten, es genügt doch schon ein Blick in seine kleinen politischen Aufsätze um zu erkennen, daß von ihm in solcher Lage kein rettender Gedanke zu erwarten war. Durch einen dreisten Angriff des aus der Revolution hervorgegangenen Wiener Sicherheitsausschusses bedrängt und von dem Erzherzog Johann, dem Stellvertreter des Kaisers, im Stich gelassen, machte er im Juli Doblhoff Platz, dem Liebling der Demokratie, der sich aber bald

Felix Fürst von Schwarzenberg

M. Stohl pinx. C. Müller lith.

Nach dem Expl. der k. u. k. Fideikommißbibliothek in Wien

als unfähig erwies. Das Hauptunglück war, daß es nicht gelang die Ruhe in der Hauptſtadt aufrecht zu erhalten. Die wirtſchaftliche Not und die Agitation der meiſt ganz törichten und niedrigen Preſſe hielten die Aufregung wach und ſteigerten den Einfluß von Ausſchüſſen und Vereinigungen, in denen Leute ohne Erfahrung und ohne das Gefühl der Verantwortung, Literaten Studenten Arbeiter und Nationalgarden, die große Rolle ſpielten.

Die Verfaſſung, welche der Kaiſer am 25. April dem Lande ſchenkte, diente nicht zur Beruhigung ſondern entfeſſelte im Mai neue Stürme, die den Kaiſer zur Flucht nach Innsbruck trieben. Zunächſt brachte das einen Umſchwung hervor. Die Maſſe der Bürger wollte lieber den Kaiſer und den Hof behalten als eine Studentenlegion und politiſche Aufregung, indeſſen gelang es einen Bruch zu vermeiden. Um den Kaiſer verſammelte ſich in Innsbruck ein Teil des Miniſteriums, ein anderer war in Wien. So war ſcheinbar alles geſetzmäßig geordnet, zumal der Kaiſer ſpäter auch nach Wien zurückkehrte.

Aber es war doch weder bei den Miniſtern noch bei den Politikern des Reichstags, der Klubs und der Preſſe ein klares Ziel vorhanden, und deshalb auch unter ihnen kaum die Möglichkeit eines ruhigen oder auch nur eines aufrichtigen Zuſammenwirkens. Unklar war vor allem, wie man die Beziehungen zu Deutſchland und zu den ihre Selbſtändigkeit oder ausgedehnte Autonomie fordernden Ländern Italien und Ungarn regeln ſolle. Sehr beachtenswerte Stimmen ſprachen aus, daß Öſterreich jedenfalls die Lombardei ohne Kampf frei geben müſſe. „Nicht durch den Verluſt der Lombardei kann Öſterreich in Gefahr geraten", ſchrieb eine der angeſehenſten Zeitungen am 2. April 1848, „wohl aber durch eine Behauptung derſelben mit Waffengewalt", und ſie fand mit dieſem Satze großen Beifall.

Über alle dieſe Fragen wurde nicht einmal auf dem Papier eine Entſcheidung getroffen, und dieſe Unklarheit über die Grundfrage der Reichsverfaſſung, ob der Staat mehr als ein Einheitsſtaat oder als loſer Staatenbund zu organiſieren ſei, lähmte die Regierung bei jeder wichtigeren Entſcheidung. Nicht bloß gegenüber den Beſchlüſſen des Frankfurter Parlaments und den Forderungen der Polen trat das hervor, ſondern auch bei Fragen der inneren Reform, wie bei dem Antrag auf Beſeitigung der Feudallaſten. Um ſo weniger waren die Miniſter imſtande den Agitationen der Ausſchüſſe und Vereine Zügel anzulegen. Tatſächlich übte in Wien ein aus Arbeitern, Studenten und ähnlichen Elementen gebildeter Ausſchuß, der ſogenannte

Sicherheitsausschuß, einen übermächtigen Einfluß, vor dem die Minister oft ganz in den Hintergrund traten, und es charakterisiert die Zustände, daß in diesem Ausschuß ein zwanzigjähriger Student Namens Willmer zu großer Bedeutung gelangte. Man nannte ihn den Arbeiterkönig, weil er mit seinem idealistischen Wesen die Massen brotloser Arbeiter, die bei Erdarbeiten beschäftigt wurden und die für jeden Tumult eine Art Heer bildeten, zu lenken verstand. Er konnte ihnen sagen, was andere nicht zu sagen wagten. Im ganzen war also das aus der Märzbewegung hervorgegangene Regiment ohne Erfolg, nur die Tätigkeit des Reichstags brachte größere Frucht. Namentlich der Kampf um den Antrag Kudlich auf Beseitigung der Fronden und sonstigen Feudallasten der Bauern rief eine Menge von Kräften wach, auch bäuerliche Abgeordnete entwickelten hier eine lebendige Teilnahme. Am 7. September 1848 wurde das Gesetz zur Annahme gebracht und damit eine segensreiche Umwälzung eingeleitet, die auch durch die folgende politische Reaktion nicht wieder beseitigt worden ist.

Aus der Unklarheit über die Gestaltung des Staates erwuchs auch der Anlaß, der den Bruch zwischen Wien und der kaiserlichen Regierung herbeiführte. Man wird schwerlich sagen können, daß die extremen Forderungen der Partei Kossuth von Wien gebilligt wurden, aber man hatte auch kein Programm, das man ihr mit Klarheit hätte entgegenstellen können, fühlte dagegen, daß eine Unterwerfung Ungarns mit Hilfe der in Prag siegreichen Truppen und der Südslawen auch für Wien die Reaktion bringen müsse. Als nun nach der Ermordung des Generals Lamberg in Pesth am 27. September 1848 der Kriegsminister Latour die Feldarmee wie die Festungsbesatzungen des ungarischen Heeresteils von dem der ungarischen Regierung geleisteten Eide entband und allen verfügbaren Truppen Befehl gab, an die ungarische Grenze zu marschieren, suchten die Wiener Radikalen dies zu hindern und brachten am 6. Oktober ein Grenadierbataillon, dessen Kaserne in der Vorstadt Gumpendorf lag, zur Widersetzlichkeit gegen den Befehl. Der Versuch die Grenadiere zum Gehorsam zu zwingen wurde mit unzureichenden Mitteln unternommen. Die Meuterer und die sie unterstützenden Nationalgarden der Vorstadt blieben Sieger und entfesselten einen Aufstand, der mit Roheiten aller Art und schließlich mit der Ermordung des Kriegsministers Latour, vielleicht des tüchtigsten Mannes der Regierung, seine Lust büßte, aber auch das Maß der Schuld des Radikalismus voll machte.

Vergeblich ſuchte nun der Reichstag zu vermitteln und den Kaiſer für eine Amneſtie zu gewinnen. Dieſer verließ vielmehr am 7. Oktober Wien zum zweiten Male und begab ſich nach Olmütz, von wo er in einem Manifeſte die Völker Öſterreichs gegen die Anarchie aufrief, „die Wien mit Brand und Mord erfülle". „Wer Öſterreich, wer die Freiheit liebt, ſchare ſich um ſeinen Kaiſer." Ein Teil der Miniſter und der Reichstagsabgeordneten verließ ebenfalls Wien, aber die Mehrzahl blieb zurück. Der Reichstag war beſchlußfähig, vertrat die geſetzliche Autorität und wurde wenigſtens mit Worten auch vom Kaiſer als ſolche anerkannt. Die Militärpartei ſorgte aber dafür, daß dem keine Folge gegeben wurde, und auf die Verſuche des Reichstags zu vermitteln und den Anmarſch der Truppen auf Wien zu hindern, antwortete Windiſchgrätz ablehnend. Er behandelte Wien ſchlechtweg als Rebellenſtadt. Der Reichstag antwortete darauf mit dem Beſchluß: „Alle vom Fürſten Windiſchgrätz gegen die Stadt Wien ergriffenen Maßregeln ſind ungeſetzlich, ſeine Vollmachten ungültig;" und er konnte ſich dafür auf formelle und ſachliche Gründe berufen. Aber von ſolchen Gründen hing die Entſcheidung längſt nicht mehr ab. Die höchſten Träger der Staatsordnung, der Kaiſer, das Miniſterium und der Reichstag waren nur noch Namen; es rangen zwei Parteien miteinander, die rückſichtslos über die Schranken hinwegſchritten, welche ihnen die geſetzliche Autorität, in deren Namen ſie ſtritten, etwa zu ziehen verſuchen wollte. Wer ſiegte, konnte den anderen des Hochverrats zeihen, — aber ſo lange der Kampf noch ſchwebte, war es nicht möglich mit Beſtimmtheit zu ſagen, auf welcher Seite das Recht ſtehe und wo der gute Bürger zu kämpfen habe. Wohl hatten anarchiſche Gewalten vorübergehend in Wien geherrſcht und hatten noch weiter Einfluß, aber im Namen Wiens ſprachen doch auch vom Kaiſer anerkannte und beſtellte Organe des Rechts. Was bedeutete es aber, wenn ſich Jellačić und Windiſchgrätz auf Befehle des Kaiſers beriefen? Wußte man denn nicht, daß der Kaiſer regierungsunfähig war, daß mit ſeinem Namen ſpielte, wer ihn gerade in der Gewalt hatte? War nicht Jellačić im Sommer 1848 als Aufrührer bezeichnet und vom Kaiſer abgeſetzt worden? Die Entſcheidung kam ſchnell. Am 11. Oktober wurde eine Proklamation des Fürſten Windiſchgrätz bekannt, die ſeinen Marſch gegen Wien ankündigte, und am 16. Oktober ein kaiſerliches Manifeſt, das ihn zum Feldmarſchall ernannte und zum Oberbefehlshaber aller öſterreichiſchen Truppen, die nicht unter Radetzki in Italien ſtanden.

In Wien gewannen nun die demokratischen Vereine vollends alle Gewalt, ernannten den Phantasten Messenhauser zum Oberkommandanten und ließen sich durch ihre Demagogen in dem törichten Gedanken eines ganz hoffnungslosen Widerstandes bestärken. Am 20. Oktober erschien Windischgrätz vor der Stadt, ließ sich zu billigen Bedingungen bewegen, zauderte aber mit der Besetzung der Stadt. So kam es am 26. zu einem Kampfe und am 28. Oktober zu einem Hauptangriff. Nach neunstündigem Kampfe wurden die Vorstädte besetzt, wo nun die wehrlosen Bürger auf das scheußlichste mißhandelt und viele gemordet wurden. Es waren Szenen, die nur als eine fortgesetzte Reihe von Verbrechen bezeichnet werden können, hinter denen alles verschwand, was Wien seit Beginn der Revolution an Gewalttaten erlebt hatte. Die Soldaten übertrafen den Pöbel an Roheit, und Offiziere waren Mitschuldige des Frevels. Die letzte Verantwortung fällt auf Windischgrätz und Schwarzenberg, und doppelt schwer, weil sie wußten, daß die Bürger Wiens gar nicht in der Lage gewesen waren sich dem Widerstande zu entziehen.

Auch die innere Stadt wollte sich unterwerfen, und die Verhandlungen waren so gut wie abgeschlossen, da riß die Nachricht vom Anmarsche eines ungarischen Heeres die Menge dazu fort, den Widerstand zu erneuen, und da die Ungarn geschlagen wurden, so wurde nun Wien am 31. Oktober ohne Mühe mit Gewalt genommen. Es begann das Strafgericht, nicht nur hart sondern entstellt durch Willkür. Hunderte lagen lange im Kerker und viele wurden standrechtlich erschossen. Unter ihnen auch Robert Blum, der gefeiertste unter den Demagogen Deutschlands, reich an Gaben und voll lebendiger Liebe für Freiheit und Vaterland; aber seine Gaben waren doch mehr glänzend und agitatorisch als fruchtbringend, wie sich das auch bei dieser letzten Mission gezeigt hatte. Er war am 18. Oktober als Mitglied einer Deputation nach Wien gekommen, welche nicht von dem Frankfurter Parlament sondern von der Fraktion der Linken des Parlaments abgesandt war, hatte sich dort in den demokratischen Zentralverein aufnehmen lassen und durch Reden und Aufrufe auf die Massen gewirkt. Windischgrätz und sein Berater, der „Armeediplomat" Schwarzenberg, nahmen keine Rücksicht darauf, daß Blum Mitglied des Frankfurter Parlaments war, ja, es ist zu vermuten, daß dies eher ein Antrieb für sie war ihn erschießen zu lassen. Das formale Recht zu der Exekution läßt sich nicht oder doch nicht so durchschlagend bestreiten wie man meist glaubt. Blum hatte den Widerstand der

Stadt geſchürt, hatte einige Tage auch Waffen getragen: man konnte ihn ſtrafen wie viele andere.

Vermutlich aber ſollte dies Urteil zugleich als eine Art Programm der neuen Regierung dienen, die Fürſt Felix Schwarzenberg nun bildete. Er nahm freilich auch Männer in ſein Miniſterium auf, deren Namen den Glauben erweckten, daß der Neubau des Staats nicht aufgegeben ſei und nicht eine platte Reaktion bevorſtehe. Auch der Reichstag durfte ſeine Arbeiten fortſetzen, jedoch nicht in Wien ſondern in der mähriſchen Landſtadt Kremſier, wie denn die Slawen jetzt ſteigenden Einfluß gewannen. Am 27. November verkündete hier das Miniſterium ſein Programm, verſicherte den Willen, freiheitliche Inſtitutionen zu ſchaffen, vor allem ein freiſinniges Gemeindegeſetz, Trennung der Verwaltung von der Juſtiz und Beſeitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit. „Nicht der Freiheit gilt der Krieg, ſondern jenen, welche das Volk der Freiheit berauben wollen." Über das Verhältnis zu Deutſchland hieß es: „Erſt wenn das verjüngte Öſterreich und das verjüngte Deutſchland zur neuen und feſten Form gelangt ſind, wird es möglich ſein, ihre gegenſeitigen Beziehungen ſtaatlich zu beſtimmen. Bis dahin wird Öſterreich fortfahren ſeine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Hätte Schwarzenberg dieſe Worte ernſthaft gemeint, ſo hätte er die öſterreichiſchen Abgeordneten von Frankfurt zurückrufen und die Einigung Deutſchlands den Abgeordneten der übrigen Staaten überlaſſen müſſen. Aber es waren leere Worte, ſo gut wie die Verſicherungen, daß er die Freiheit zu ſchützen gewillt ſei. Der Belagerungszuſtand herrſchte in Wien und in vielen Orten; es begann eine neue Form des Abſolutismus in Öſterreich, ein Säbelregiment mit einigen Formen des Scheinkonſtitutionalismus.

Eröffnet wurde dies neue Regiment mit einer Art Palaſtrevolution. Schwarzenberg ſetzte es durch, daß der Kaiſer Ferdinand am 2. Dezember in Olmütz die Krone niederlegte, daß auch ſein Bruder Franz Karl dem Throne entſagte und daß deſſen Sohn, der achtzehnjährige Franz Joſef, die Kaiſerwürde übernahm, die er freilich zunächſt auch nur dem Namen nach trug. Unter Schwarzenberg hatte Öſterreich wieder eine Regierung, die der Gaſſe Ruhe gebot und mit feſtem Willen klare Ziele verfolgte. Freilich, daß ſie nun den Verſuch machte, Öſterreich mit den Mitteln des vormärzlichen Abſolutismus zu erneuen und zugleich ſtärker zu zentraliſieren, das konnte nicht gelingen. Fürſt Schwarzenberg iſt von den Parteigängern der Reaktion überſchwänglich geprieſen worden. Er erſcheint als der Held, der den Drachen der

Revolution besiegt hat, aber Schwarzenberg verschloß die Augen vor Tatsachen, die sich damit nicht hinwegschaffen ließen. Er war Soldat und Diplomat, aber kein Staatsmann mit dem klaren Blicke für das Notwendige, wie ihn Österreich bedurfte. So wurde sein Regiment die Ursache, weshalb Österreich die Katastrophen von 1859 und 1866 unter den ungünstigsten Verhältnissen durchmachen mußte und heute mit Ungarn vielfach in ähnlichen Konflikten lebt wie im Jahre 1848.

Die Berliner Märztage

„Metternich ist gestürzt, ist geflohen!" Das Wort zündete in ganz Deutschland, ähnlich wie drei Wochen vorher die Nachricht vom Sturze Ludwig Philipps. Vor allem beschleunigte es die Entwickelung in Preußen. Trotz aller Aufregung und Erbitterung, die das sprunghaft wechselnde und in sich widerspruchsvolle Regiment Friedrich Wilhelms IV. erregt hatte, bewährte jedoch das Gefüge dieses Staates auch im Sturme jener Tage seine Festigkeit, und als z. B. in Breslau die staatlichen Behörden versagten oder verschwanden, da hielten die städtischen Behörden die Ordnung aufrecht. Sie ließen sich durch die Sicherheitsausschüsse und ähnliche Produkte der Klubs und der Volksversammlungen nicht beiseite schieben.

Hätte Preußen eine konstitutionelle Verfassung gehabt, so wäre es wohl möglich gewesen die Bewegung überhaupt in gesetzlichen Bahnen zu halten, aber Friedrich Wilhelm IV. hatte noch in der letzten Stunde versäumt dem Throne diese Stütze zu geben, indem er dem Vereinigten Landtage die wesentlichen Rechte versagte. Indessen hatten die Verhandlungen des Vereinigten Landtags trotzdem einen so starken Eindruck gemacht, daß viele hofften, er werde das Mittel bilden können, Preußen ohne Umwälzung in die Reihe der konstitutionellen Staaten hinüberzuführen. Dazu hätte es jedoch eines klaren Entschlusses und eines festen Handelns bedurft, und das war dem Könige nicht gegeben. Er war aufgeschreckt durch die Erfolge der revolutionären Bewegung, er sagte sich, daß die Verhältnisse doch anders seien, als er geglaubt, und in dem Kronrat, den er am 28. Februar 1848 berief, am Tage nach dem gleichzeitigen Empfange der erschütternden Wahrheit über Oberschlesien und der Kunde von der Pariser Revolution, sagte er: „für Deutschland sei nun der Augenblick gekommen, um die schweren Versäumnisse der letzten dreiunddreißig Jahre einzubringen und die Nation selbst zum aufrichtigen Verbündeten zu gewinnen." Und so sprach und plante

der König manches, was dem Verlangen des Volkes nach einer freien Verfassung und nach einem nationalen Staate entgegenkam: aber all das war teils unbestimmt oder unausführbar, teils blieben es halbe Maßregeln. Schwankend, phantastische Gedanken spinnend, witzelnd und über Witze lachend — so verlor er die entscheidende Zeit, die ersten Wochen des März. Er nährte die Bewegung nur statt sie zu beruhigen. In Breslau, in Ostpreußen, im Rheinland, in Berlin, überall im Lande traten Männer auf, die alsbald großen Massen als Führer galten, und von vielen Orten, so aus Breslau und Köln, kamen Petitionen und Deputationen an den König, deren Sprache ganz anders klang als in früheren Jahren. Nach Berlin strömten auch viele Radikale aus anderen Orten und auch aus anderen Ländern, weil es als selbstverständlich galt, daß in Berlin die Entscheidung für Deutschland falle.

In den ersten beiden Märzwochen blieb es in Berlin trotzdem verhältnismäßig ruhig; selbst die ersten großen Volksversammlungen, die in den „Zelten", einer Wirtschaft am Tiergarten, abgehalten wurden, verliefen ruhig und stellten die üblichen Forderungen in maßvoller und loyaler Form. Erst am 15. und 16. März, also nach der Wiener Revolution, kam es zu bedenklicheren Erscheinungen und am 18. erließ nun der König eine Proklamation, die den vereinigten Landtag auf den 2. April berief, um die Reformen der preußischen wie der deutschen Verfassung zu beraten. Um dem Könige zu danken sammelten sich deshalb am 18. März große Massen vor dem Schlosse; dort kam es zu allerlei Reibungen, und zufällig fielen aus den Reihen der Truppen, welche den Platz säuberten, zwei Schüsse. Sie verletzen niemand, gaben aber die Losung zur Errichtung von Barrikaden und zu einem Kampfe, der den ganzen Tag anhielt. Arbeiter, Studenten und Literaten stellten vorzugsweise die Barrikadenkämpfer, dazu auch manche Polen und andere Fremde, aber diese Fremden bildeten keineswegs den Kern. Schon die Totenliste zeigt das. Auch aus der Bürgerschaft fehlte es nicht an Zuzug, und wenn sich ihre Masse auch von dem unmittelbaren Kampfe zurückhielt, so unterstützte sie die Kämpfer doch und wendete ihnen ihre Sympathie zu. Der Widerstand, den die Truppen fanden, war stärker, als man je vermutet hätte. Bis in die Nacht dauerte er fort. Der König wußte nicht, was er tun sollte; er war von der Bewegung der Zeit selbst mehr ergriffen als er sich gestehen mochte, und war nun um so trostloser über das Bürgerblut, das er vergießen sollte. Gegen Mitternacht entschloß er sich

den Truppen zu befehlen ihre Angriffe einzustellen, am anderen Tage, am 19. März, folgte der weitere Befehl die Truppen in die Kasernen, und dann die Weisung sie aus der Stadt zu führen. Über Anlaß und Fassung dieser Befehle besteht noch mancher Zweifel, aber das Ergebnis war, daß nun die Revolution die Herrschaft über Berlin gewann. Der König war in ihrer Gewalt. Die Truppen, die nicht besiegt waren, die vielmehr leicht den vollen Sieg hätten gewinnen mögen, hatten wie Besiegte abziehen müssen: alle Gewalten, auf denen das alte Preußen beruhte, schienen gebrochen und geschändet zu sein.

In der Nacht schrieb der König eine Proklamation „An meine lieben Berliner", die am frühen Morgen des 19. März angeschlagen war, die aber mehr einen Einblick in die Zerrissenheit und Fassungslosigkeit des Königs gewährte, als daß sie hätte Vertrauen und Ruhe zurückführen können.

Der Kampf wurde da erklärt als ein Produkt des Zufalls, daß sich zwei Gewehre entluden, und daß „eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend", diesen Zufall mißbrauchte, um „die erhitzten Gemüter von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut" zu erfüllen. So wären die Truppen gezwungen worden von der Waffe Gebrauch zu machen. Diese Worte klangen wie eine Erklärung oder Entschuldignug, und zwar der Truppen wie der Berliner. Das war gewiß gut gemeint, traf aber den Kern der Sache nicht. Die Berliner wußten, daß sie nicht bloß von einer Rotte von Bösewichtern verführt worden waren, auch konnten sie sich nicht sogleich mit den Truppen aussöhnen. Die Gewalttaten der durch den Straßenkampf erhitzten Truppen selbst in den Häusern friedlicher Bürger waren zu frisch in der Erinnerung und wurden durch das Gerücht zu sehr vergrößert, als daß man sich mit freundlichen Worten darüber hätte hinwegtrösten mögen. Diese Gedanken bildeten den Maßstab, an dem die Proklamation gemessen wurde, und das Ergebnis war, daß der König die Wahrheit nicht kenne, und daß auf seine Worte nicht zu trauen sei. So heftete man die Proklamation „An meine lieben Berliner" hier unter eine Kanonenkugel, die in einer Wand stecken geblieben war, dort unter ein Loch, das von einer Kugel gerissen worden war. Bei dieser Aufnahme vermochte auch der zweite Teil der Proklamation keine Wirkung zu üben.

An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treuester Freund beschwört euch darum bei

allem was euch heilig ist, den unseligen Irrtum! Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an mich Männer, voll des echten, alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen, und die militärische Besetzung nur auf die notwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend danieder liegt, vereint ihre innigen tränenreichen Bitten mit den meinigen.

Das waren Worte echter Empfindung; aber einmal stand ihnen der erste Teil der Proklamation im Wege, und dann atmeten sie eigentlich nur den Geist des patriarchalischen Königtums. Das war aber doch der Kern der ganzen Bewegung, daß man aus den Zuständen des patriarchalischen Staates heraus wollte in den wirklichen Staat. Man verlangte nach Rechtsordnung an Stelle der gnädigen Willkür und willkürlichen Gnade.

Der König fühlte, daß den Worten Taten folgen müßten, und tat oder ließ geschehen, was dafür gelten konnte, ohne aber mit Klarheit und Festigkeit zu handeln. Er ließ im Laufe des Tages, des 19. März, fast alle Truppen aus Berlin abmarschieren, gab die Bildung eines neuen Ministeriums bekannt, zu dem auch die Führer der Liberalen, Schwerin und Camphausen, berufen wurden, und gewährte den Forderungen der Menge, die den Schloßplatz füllte, die Bewaffnung der Bürger und Studenten auf Staatskosten. Er tat das mit einer Ansprache, deren Schlußwort er sich von einem Bürger, dem Kaufmann Hiller, formulieren ließ. Alsbald bildeten einige Stadtverordnete mit anderen Bürgern einen Ausschuß, bewogen den Polizeipräsidenten v. Minutoli an ihre Spitze zu treten, und schufen augenblicklich die vom Könige gewährte Organisation der Bürgerwehr. Binnen einer Stunde war das provisorische Statut entworfen, gedruckt, in Tausenden von Exemplaren verteilt, und um sechs Uhr abends bezog die erste Abteilung der so ganz gesetzmäßig gebildeten Bürgerwehr die Wache im Schloß.

Der König äußerte sich sehr befriedigt über diesen Schutz der Bürgerwehr, und diese Anerkennung wie der ganze Vorgang ihrer Entstehung ist ein Beweis für den gesetzlichen Sinn der Berliner und für die Energie, mit der die Anlehnung der neuen Ordnung an die alte erstrebt und gewonnen wurde. Sie bildet ein unwiderlegliches Zeugnis gegen die Fabel, als sei die Leitung

der Bewegung in den Händen fremder und gewerbsmäßiger Revolutionäre gewesen. Der Polizeipräsident selbst hat eine Darstellung des Hergangs bekannt gemacht.

Weiter sollte es zur Beruhigung dienen, daß der Prinz von Preußen, den das Volk als den Haupturheber des Kampfes betrachtete, auf Befehl des Königs die Stadt verließ und sich nach London begab. Der König aber mußte sich an diesem 19. März und den folgenden Tagen schweren Demütigungen unterwerfen. Arbeiter und Studenten trugen am 19. März die Leichen der auf den Barrikaden Gefallenen auf Bahren in den Schloßhof. Die Wunden waren bloßgelegt und mit Blumen bestreut. Dazwischen standen die Männer, die die Leichen her getragen hatten, noch in Waffen, manche im Schmutz des Kampfes, in zerrissener Kleidung, die Angehörigen mit lauten Klagen. Andere Massen daneben, oft recht bedenkliche Gestalten. Am Arme die weinende Königin führend erschien da der König bleichen Antlitzes auf der offenen Galerie, die Worte versagten dem sonst allzeit beredten Munde und er nahm nur den Hut ab, als die Menge forderte, daß er die Toten grüße. Eine Stimme begann den Choral zu singen: „Jesus meine Zuversicht", der zu dem festen Bestande der evangelischen Volksbildung gehört. Die Menge fiel ein, und in der frommen Weise löste sich die entsetzliche Qual dieses Totengerichts.

Am 19. März wurden auch 600 Personen, die im Straßenkampf und in den Häusern zu Gefangenen gemacht waren, aus den Kasematten von Spandau entlassen, und am 20. März die Polen, die wegen Hochverrats verurteilt waren, begnadigt. Die Entlassung der Polen aus dem Gefängnis vor dem Neuen Tor gestaltete sich zu einem Triumphzuge und bildete das Ereignis, das den 20. März beherrschte. Auch der König begrüßte den Zug vom Balkon des Schlosses aus. Am folgenden Tage, dem 21. März, erschien eine Proklamation des Königs, durch die er ganz auf die Seite der Bewegung trat und selbst zu erfüllen gelobte, was die Barrikadenkämpfer des 18. März erstrebt hatten.

Der Ton und der Inhalt waren ganz anders als in der Proklamation vom 19. März. Schon die Überschrift: „An mein Volk und an die deutsche Nation" zeigte den Wandel. Der König verglich in den ersten Sätzen die Bewegung der Märztage mit der Erhebung des Volkes von 1813.

Der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung. — Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblicke,

wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation .... Deutschland ist von innerer Gärung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. — Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und Organ zur Rettung und Beruhigung Deutschlands bezeichnete er dann den auf den 2. April berufenen Vereinigten Landtag, mit dem sich die übrigen Staaten Deutschlands in angemessener Weise zu einer gemeinsamen Vertretung zusammenschließen sollten.

Und was nun geschah, das vollendete die Verbrüderung des Königs mit der Revolution. Der Minister Graf Schwerin versammelte an diesem 21. März um zehn Uhr morgens die Studenten und verkündete ihnen, daß er es für seine Pflicht halte, die akademische Jugend, die sich in den letzten Tagen bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung so tätig und tüchtig bewährt habe, von den Maßregeln in Kenntnis zu setzen, welche Se. Majestät im Sinne des Fortschritts zu nehmen gedenke. Es folgte eine Mitteilung ähnlich wie in der Proklamation, daß sich der König an die Spitze des konstitutionellen Deutschlands zu stellen gedenke, und daß er demnächst „geschmückt mit den deutschen Farben" in den Straßen erscheinen werde und darauf rechne, daß sich die akademische Jugend um ihn scharen werde. Der Minister schloß mit dem Hoch: „es lebe unser wahrhaft deutscher König!" und weiter mit dem Hoch auf die Verantwortlichkeit der Minister. Ein Student erwiderte mit einem Hoch auf den Grafen Schwerin, den „Volksfreund". Es war eine sonderbare Versammlung: sie fand in der Aula der Universität statt, die Studenten waren meist in Waffen, auch der Rektor und der Prorektor, die den Minister begleiteten, trugen Waffen. Bald darauf, gegen elf Uhr, erschien der König auf dem Schloßhofe. Er trug die „Uniform des Ersten Garderegiments und den Helm, ein breites Band mit den deutschen Farben um den Arm; ihn umgaben die anwesenden Prinzen und die Minister . . . alle hatten die deutschen Farben angelegt". Der König redete die Menge an mit den Worten: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Throne stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen, sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue

auf den Grundlagen einer aufrichtigen, konstitutionellen deutschen Verfassung!" Lauter Jubel folgte den Worten, die noch manche Wendung hatten, die in der später festgesetzten Form fehlt, aber auch in dieser Form lassen sie erkennen, daß der König nicht bloß die Schlagworte des Tages wiederholte, daß er vielmehr seine besondere, den Bürgern fernliegende Auffassung der Lage zur Geltung zu bringen suchte. Namentlich in der zarten Sorge, es könne ihm sein Auftreten als Usurpation angerechnet werden, kam das zum Ausdruck, damit aber zugleich, daß der König nicht bloß gezwungen und nicht bloß äußerlich der Bewegung beitrat. Er erkannte sie an, indem er den Versuch machte, sie zu leiten und ihr sein Gepräge zu geben.

Besonders wichtig war ihm wenigstens den Schein zu retten, daß er selbst, daß das Königtum auch bei dieser Umgestaltung die Quelle des Rechts sei. Deshalb betonte er auch am nächsten Tage vor den Breslauer Deputierten, er habe das alles freiwillig gewährt. Das war nicht Eitelkeit, auch nicht Unwahrhaftigkeit: er zwang sich zu dem Akte und glaubte durch diese freie Zustimmung der neuen Verfassung den Charakter der Legitimität zu verleihen. Man wird daran erinnert, welches Gewicht die französischen Legitimisten darauf legten, daß die Charte von 1814 als eine Verordnung des absoluten Königs verkündet wurde, und wahrscheinlich hat auch König Friedrich Wilhelm dieses Vorbildes gedacht.

In dem Zuge, der sich nun in Bewegung setzte, bildeten einige Minister und andere hohe Herren zu Pferde den Vortrab, dann folgte ein Bürgerschütze zu Fuß mit einer großen schwarz-rot-goldenen Fahne, dann der König zu Pferde, begleitet von zwei berittenen Bürgern. Ein Bezirksvorsteher machte dem Pferde des Königs Bahn durch die Menge. Der Tierarzt Urban, eine populäre Figur, berühmt als Barrikadenkämpfer und Volksredner, ausgezeichnet durch einen langen schwarzen Bart, ging unbedeckten Hauptes neben dem Könige, in der Hand eine gemalte Kaiserkrone tragend, später bestieg er ein Pferd und ritt am Schluß neben dem Könige und dem General von Neumann in das Schloß ein. Der Zug bewegte sich durch die Behrenstraße, dann durch die Linden zurück über den Schloßplatz zum Alexanderplatz, zurück am Kölnischen Rathause vorbei. Der König sprach noch mehrere Male in ähnlicher Weise, besonders an der Universität, von wo aus ihm drei Studenten das Reichsbanner vortrugen. „Mein Herz schlägt hoch", begann der König hier, „daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat." Am Rathause sprach er zu den Stadt-

verordneten und Bürgerwehrmännern: „Ich schwöre es euch, ich will nur das Gute." Ferner soll er bei diesem Umzuge gesagt haben:

> Und nun, meine Herren, tut, was an euch ist, mit dazu, ein Gerücht niederzuschlagen, das mit seinen schweren Folgen auf meinem königlichen Bruder lastet. Mein Bruder ist Soldat durch und durch. Mit dem biedersten und offensten Charakter begabt, versteht er es nicht, der großen Masse zu schmeicheln, sich beliebt zu machen. Dies der Grund, warum alle böslichen Gerüchte einen willigen Glauben finden. Ich kann Ihnen aber auf das heiligste versichern, daß gerade er es war, der uns seine volle Zustimmung zu der neu betretenen Bahn, die wir im Interesse des Glücks unseres Volkes einzuschlagen für recht fanden, gegeben hat. Er hat dies aus seiner innersten Überzeugung getan, denn, meine Herren, betraten wir diesen Weg nicht zum Heile unseres Volkes, zum Heile Deutschlands, so war unser Volk, so war Deutschland verloren. Ich gebe Ihnen das Höchste, was ein König geben kann, ich gebe Ihnen mein königliches Ehrenwort: mein Bruder ist unschuldig an allen den Handlungen, deren er von einigen Böswilligen bezichtigt wird.

Es ist erstaunlich, was der König sagte. Der Prinz soll ihm seine volle Zustimmung zu der mit den Proklamationen und der Berufung der liberalen Minister betretenen Bahn gegeben haben! Und von dieser Bahn verkündet der König in feierlichster Form, daß sie zum Heile des Volkes und zum Heile Deutschlands führe, ja mehr noch, daß sie der einzige Weg zum Heile, zur Rettung sei!

Es liegt nahe, den Umzug würdelos zu nennen, und eine Demütigung war er gewiß, aber doch nicht in dem Maße, wie die Haltung der Krone in Teplitz oder gar in Warschau und Olmütz, wo fremden Machthabern ein weitgehender Einfluß auf Preußens innere Angelegenheiten eingeräumt wurde. Schwer ist's in ruhiger Zeit eine Handlung jener stürmischen Tage zu beurteilen, und jedenfalls würde man dem Könige unrecht tun, wollte man sein Auftreten als eine bloße Komödie oder gar als eine Art Feigheit auffassen. Es ist vielmehr ein Zeugnis für den gewaltigen Eindruck, den die ganze Bewegung auf den König gemacht hatte. Er war empfänglich für die großen Ideen, die in ihr zum Ausdruck kamen, und er hat auch schließlich länger daran festgehalten als andere Fürsten.

Gewiß steigerte der Vorgang den Radikalismus, indem er den König dem Spotte preisgab und der Anklage der Schauspielerei und Heuchelei; einzelne Worte ließen sich sogar so deuten, als beschuldige er sich selbst so. Aber das Auftreten des Königs rief doch auch die Hoffnung wach, daß es gelingen möge, nationale Einheit und bürgerliche Freiheit im Anschluß an die staatlichen Gewalten zu erreichen. Daß der im Vereinigten Landtag vertretene

Adel Preußens so widerstandslos in die Bewegung eintrat, und daß die gemäßigten Liberalen in Preußen dem Radikalismus so mutig und so früh entgegentraten, das ist doch wohl zu einem Teile dem Umstande zuzuschreiben, daß sich der König laut und rückhaltlos zu dem Grundgedanken der Bewegung bekannte. Nach den Akten und Reden des 21. März schien es unmöglich, daß der König zum Absolutismus zurückkehren könne.

Die nächsten Tage verstärkten diesen Eindruck. Am 22. März wurden die Bürger beerdigt, die im Straßenkampfe gefallen waren. Die Beerdigung geschah auf Kosten der Stadt, unter der Leitung eines aus zahlreichen angesehenen Männern zusammengesetzten Ausschusses, in den feierlichsten Formen, unter der Teilnahme der ganzen Bürgerschaft. Die Börse, die meisten Schreibstuben, Läden und Werkstätten waren geschlossen, auch in den Druckereien der Zeitungen wurde gefeiert. Die meisten gaben kein Abendblatt aus, und das Regierungsorgan, die Allgemeine Preußische Zeitung, gab nur einen halben Bogen und entschuldigte sich mit den Worten: „Ganz Berlin hatte am heutigen Tage eine heilige Pflicht zu erfüllen. Den heldenmütigen Opfern eines tief zu beklagenden Kampfes waren die letzten Ehren zu erweisen. Auch die an unserem Blatte Beschäftigten sind dieser Pflicht gefolgt." Das Blatt, also das Blatt der Regierung, erschien mit einem Trauerrand. Die Straßen waren im Trauerflor, das Hofmarschallamt hatte einen Obergärtner mit Arbeitern entsendet, um die 183 Särge zu schmücken, die auf einer ungeheuren Bühne vor der Neuen Kirche aufgestellt waren. Die Blumen wurden aus den königlichen Gärten geliefert. Die Verwandten der Gefallenen wurden in die Kirche geleitet und hier von der evangelischen Geistlichkeit empfangen, an deren Spitze der Bischof Neander stand. Dann sprach der Prediger Sydow die Weiherede, nach ihm ein katholischer Priester und ein jüdischer Rabbiner ein kurzes Wort.

Der Zug war ebenso feierlich wie großartig: alle Behörden und Korporationen nahmen daran teil, und der vorherrschende Gedanke war, was der Prediger Sydow aussprach: „Lasset in der Ehrfurcht vor den Toten alle Gefühle, welche in der einzelnen Brust verschieden wogen, untergehen." Der Zug ging in Abteilungen, und so oft eine Abteilung das zweite Portal des Schlosses erreichte, trat der König, umgeben von Ministern und Adjutanten, auf den Balkon heraus, zwei Trauerfahnen wurden von dort herabgesenkt und die dreifarbige in der Mitte gleichfalls grüßend geneigt. Der König begrüßte die Toten, indem er den Helm abnahm, und blieb ent-

blößten Hauptes, bis die Särge vorüber waren. Der Hof hatte anfangs Bedenken getragen dem Könige das zuzumuten, aber er hatte es selbst gewünscht. Er mußte es auch tun, wenn er die Rolle weiterführen wollte, die er am Tage zuvor so feierlich übernommen hatte.

An diesem Tage, dem 22. März, gab er auch einer Deputation der städtischen Behörden Breslaus die Zusicherung einer konstitutionellen Verfassung auf breitester Grundlage und stellte außer den üblichen Freiheitswünschen auch die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung in Aussicht. In jener Deputation überwog der Einfluß des durch seine Schicksale in immer rücksichtslosere Opposition gedrängten Heinrich Simon, dessen glänzende Gaben überdies mehr auf der Seite geistreicher Dialektik als staatsmännischen Urteils lagen. Das offenbarte sich bei dieser Gelegenheit in einem Konflikt, der eine allgemeinere Bedeutung hat. Die Deputation forderte, der König solle sofort ein Wahlgesetz für die konstituierende Nationalversammlung verkünden, ohne vorher den Vereinigten Landtag zu berufen und es von ihm beraten zu lassen. Zunächst begründeten der Präsident Abegg und der Kaufmann Kopisch diese Forderung, namentlich mit Schilderungen der Zustände in Breslau. Kopisch war so ergriffen von dem, was er erlebt hatte, und von der Sorge um das Land, daß er jede Rücksicht vergaß und unter Tränen sagte: „Ich habe Äußerungen gehört, daß ein König, der unschuldiges Bürgerblut vergossen, nicht auf dem Throne bleiben könne." Zuletzt wandte er sein Gesicht ab und sprach mit gebrochener Stimme: „Ew. Majestät! wenn Sie uns alle diese Forderungen bewilligen, so hoffe ich, das Volk wird Ihnen verzeihen." Der König fühlte, daß hier ein aufrichtiger Mann zu ihm sprach, der in Angst war um die Monarchie, ein treuer Bürger, den sein Gewissen zwang auszusprechen, was ihm sonst nie über die Lippen gekommen wäre. Er antwortete deshalb ganz freundlich, dankte den Deputierten, daß auch sie dazu beigetragen hätten, die Ruhe in Schlesien zu sichern, beharrte aber bei seinem Beschluß und wies darauf hin, daß er eine Verfassung verheißen und den Vereinigten Landtag auf den 2. April berufen habe. „Das alles tat ich aus eigenem freien Entschlusse! Merken Sie sich das, meine Herren! Ich tat es freiwillig." Als er die Audienz damit schließen und die Deputierten an die Minister verweisen wollte, trat Heinrich Simon vor und sagte, die Lage der Sache habe sich geändert; in Tagen so ungeheurer Vorgänge dürften die Rücksichten auf ein bloß formelles Recht nicht statthaben, sie würden dann zum Unrecht. „Mag immer-

hin der Vereinigte Landtag zurzeit noch als das gesetzliche Organ des Landes zu betrachten sein, aber er wurzelt nicht im Volke, und das Volk wendet sich mit Mißtrauen von ihm. Majestät! Schmälern Sie nicht Ihre neueste Verheißung."

In der darauf folgenden Verhandlung mit dem Ministerium wiederholte Simon sein Argument und verteidigte es gegen den treffenden Einwand, daß das ein Akt des Absolutismus sein würde. Niemand werde das sagen, wenn der König tue, was das Volk fordere. Aber die Minister blieben fest, und alsbald zeigte sich, daß große Kreise des Volkes anders dachten als die Deputation. Die Stadt Breslau selbst hat es nicht abgelehnt, ihre Deputierten zum Vereinigten Landtage zu entsenden, und mehrere angesehene und in der Zeit des Druckes als aufrichtige Vertreter des Liberalismus bewährte Bürger der Stadt veröffentlichten eine entschiedene Erklärung für die Berufung des Vereinigten Landtages zur Beratung des Wahlgesetzes. Die demokratische Partei suchte sie freilich zu terrorisieren, und die Breslauer Zeitungen weigerten sich, über die Abgabe der Gegenerklärung in Berlin auch nur einen Bericht aufzunehmen, wie denn die Demokratie die Preßfreiheit nur als ihr Monopol verstand. Aber sie blieben fest, und von vielen Seiten kamen ähnliche Erklärungen, welche den Mut der Minister stärkten. In einer kurzen Tagung beschloß dann der Vereinigte Landtag ein Wahlgesetz, ähnlich wie es die Radikalen verlangten, und schloß sich auch den übrigen Volkswünschen an. Der Vereinigte Landtag repräsentierte die bis dahin herrschende Ordnung. Indem er dies Wahlgesetz und so mittelbar die konstituierende Nationalversammlung schuf, gab er einen Beweis, wie überwältigend die Strömung für diese Forderungen war, und zugleich beseitigte er die erheblichsten Einwendungen und Besorgnisse des Volkes. Es gab nichts, was den König mehr hätte beruhigen können, und keinen Weg, auf dem die alte und die neue Zeit näher miteinander hätten verbunden werden mögen. Welche Waffe hätte dagegen der Reaktion später bessere Dienste geleistet, als wenn sie hätte sagen können, daß die Nationalversammlung ungesetzlich, unter offener Verletzung der rechtlich bestehenden Volksvertretung berufen worden sei? Die Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages bildeten so einen wichtigen Bestandteil der Bewegung, zugleich aber einen Mittelpunkt, um den sich die wild auseinanderstrebenden Gedanken sammeln und ordnen konnten. Und auch das war damals von großem Werte.

Ein beſonderes Intereſſe gewann dieſe zweite und letzte Tagung des Vereinigten Landtags durch eine Rede des jungen Otto v. Bismarck, die nicht nur eine wichtige Ergänzung des Bildes des ſich ſonſt damals in mancherlei Extravaganzen bewegenden Mannes bietet, ſondern auch die Lage der Dinge mit ungewöhnlicher Schärfe beleuchtet. Er ſprach, um zu erklären, daß er nicht für den Entwurf der Adreſſe an den König ſtimmen könne, denn der Entwurf enthalte Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geſchehen ſei.

Die Vergangenheit iſt begraben, und ich bedaure es ſchmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menſchliche Macht imſtande iſt, ſie wieder zu erwecken, nachdem die Krone ſelbſt die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umſtände gezwungen, akzeptiere, ſo will ich doch nicht aus meiner Wirkſamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge ſcheiden, daß ich dafür danken und mich freuen ſoll über das, was ich mindeſtens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeſchlagen iſt, ein einiges deutſches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur geſetzmäßig geordneten Zuſtand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen ſein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung meinen Dank ausſprechen kann, jetzt aber iſt es mir nicht möglich.

Die ganze Klarheit und Kraft des ſpäteren Staatsmannes liegt ſchon in dieſen Worten.

Die Berliner Nationalverſammlung

Die Wahlen zu der konſtituierenden Nationalverſammlung erfolgten auf Grund des vom Vereinigten Landtage beſchloſſenen Wahlgeſetzes vom 8. April 1848. Jeder Preuße, der das 24. Jahr vollendet und die bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hatte, war wahlberechtigt in der Gemeinde, in der er ſeit ſechs Monaten ſeinen Aufenthalt hatte. Zum Abgeordneten war man wählbar mit dem vollendeten 30. Jahre. Die Wahlen waren indirekt. Die Urwähler wählten am 1. Mai die Wahlmänner, die Wahlmänner am 8. Mai die Abgeordneten, und zwar einen Abgeordneten für jeden landrätlichen Kreis und für jede Stadt, die zu keinem Kreiſe gehörte. Hatte der Kreis oder die Stadt 60000 Einwohner, ſo wählten ſie je zwei Abgeordnete und für je 40000 Einwohner mehr einen weiteren, im ganzen 402. Die Verſammlung ſollte nach dem Wahlgeſetz zwei Aufgaben erfüllen, die künftige Staatsverfaſſung durch Vereinbarung mit der Krone feſtſtellen und daneben die Befugniſſe von Reichsſtänden, namentlich in bezug auf die Be-

willigung von Steuern und Staatsanleihen ausüben. Die Versammlung war also in erster Linie eine konstituierende: ihr Beruf war, die Verfassung zu schaffen und mit der Krone zu vereinbaren, sie vertrat aber zugleich den Landtag der Monarchie.

In dem Patent vom 13. Mai 1848, durch das der König die Nationalversammlung auf den 22. Mai einberief, betonte er noch einmal, daß sie zur „Vereinbarung" der Verfassung berufen sei, und das entsprach auch den Verhältnissen. Theoretisch wenigstens mußte anerkannt werden, daß dem Könige keine Verfassung oktroyiert werden könne; tatsächlich wurde natürlich der Einfluß der beiden Faktoren von der Kraft bestimmt, die sie jeweilig entwickelten. Diese Versammlung hat nun unter dem Namen der Preußischen Nationalversammlung bis zum November 1848 den Mittelpunkt der preußischen Gesetzgebung gebildet und auch auf die Verwaltung maßgebenden Einfluß geübt, ist aber aufgelöst worden, ehe sie die Verfassung vollenden konnte. Sie hat viel Zeit mit unnützen Anträgen verloren, aber man muß auch erwägen, daß sie unter außerordentlichen Schwierigkeiten arbeitete. Als sie am 22. Mai 1848 zusammentrat, wurde ihr von der Regierung der Entwurf einer Verfassung vorgelegt, der heftig angegriffen wurde, heftiger als man heute versteht. Der Verfassungsausschuß, der aus 24 Mitgliedern gebildet wurde und den ehrlichen und kenntnisreichen aber ganz radikalen Obertribunalsrat Waldeck zum Vorsitzenden wählte, arbeitete einen neuen Entwurf aus und konnte ihn der Versammlung erst am 26. Juli überreichen, also erst nachdem die frischeste Zeit der Bewegung verstrichen war und sich eine Fülle von Haß und Zorn aufgespeichert und in Parteien organisiert hatte.

Man mag den Fleiß des Ausschusses rühmen, geschickt hat er nicht gehandelt; schon deshalb nicht, weil dadurch den Verhandlungen des Parlaments für so lange Zeit der wichtigste Gegenstand entzogen wurde. Das erschwerte es den einander meist fremden Mitgliedern sich zu wirksamer Tätigkeit zusammenzufinden. Dazu kamen mancherlei persönliche Verhältnisse. Die ersten Sitzungen litten darunter, daß der Alterspräsident, der zweifellos hochverdiente aber doch von den Liberalen über das Maß hinaus gefeierte v. Schön, der ehemalige Minister und Oberpräsident der Provinz Preußen, der Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Er war leidend, konnte nicht durchdringen, versäumte auch manches. So entstanden Unsicherheiten, die für eine Versammlung ohne fertige Parteien, in der überdies Männer ohne parlamen-

tarische Erfahrung überwogen, doppelt verhängnisvoll werden mußten. Unter dem Präsidium von Milde und Grabow wurde es besser; es zeigte sich, daß viel Begabung und gesunder Sinn vorhanden war, aber die Zeitströmung brachte es mit sich, daß Doktrinäre und Radikale leicht ein Übergewicht erlangten. Dazu gesellte sich der verhängnisvolle Einfluß der Straßendemagogie, die mehr als alles andere dazu beigetragen hat, daß schon im Herbst die Reaktion siegte. Nach den Pöbelszenen des 9. Juni stellte der tapfere Harkort, den doch jede Not als einen freiheitliebenden Bürger erprobt hatte, den Antrag: die Versammlung nach einer anderen Stadt zu verlegen, weil sie in Berlin „im Zustande der Unfreiheit" sei.

Ob das richtig gewesen wäre, mag man bezweifeln, aber wenn man das nicht wollte, so mußten die Minister den Mut haben die Ordnung in Berlin aufrecht zu erhalten. Die Bürgerwehr war zu dauerndem Dienst nicht brauchbar. Sie lehnte auch ab sich eine geeignete Ordnung geben zu lassen, und so war aller Mut und alle Hingebung der einzelnen vergeblich. Aber es fehlte nicht an Truppen, die den Konstablern und Gendarmen eine genügende Stütze bieten konnten, wenn man sie recht benutzte. Ferner hätten von vornherein die notwendigsten Veränderungen der Steuerverfassung, der Gemeindeverfassung, der Kreisordnung und des Gerichtswesens durch Gesetze herbeigeführt werden müssen, die ohne lange Beratung und unter Verzicht auf manchen Einzelwunsch zur Annahme zu bringen waren. Die Versammlung zählte eine hinreichende Anzahl von geschäftskundigen und arbeitswilligen Männern, die dem Ministerium ihre Hilfe nicht versagt hätten. Unter dieser sachlichen Arbeit hätten dann die positiven Köpfe der Versammlung erhöhten Einfluß gewonnen, und man wäre auch über Anträge wie der von Berends: den Kämpfern vom 18. März zu bezeugen, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht hätten (9. Juni), und wie der Antrag Stein-Schultze: die reaktionär gesinnten Offiziere aufzufordern aus der Armee auszuscheiden (9. August), leichter hinweggekommen. Nun aber gewannen diese Anträge eine übermäßige Bedeutung für die Gruppierung der Parteien wie für die Vorstellung, die man sich im Volke von der Versammlung machte, und hatten praktisch keinen anderen Erfolg, als Mißstimmung zu erregen und die Kluft zwischen der Versammlung und dem Könige, die von Anfang an hervortrat, zu verbreitern.

Die Mehrzahl der Abgeordneten hatte den Willen der Regierung eine Stütze zu sein, und fühlte sich mit dem Ministerium Camphausen, das vom

29. März bis zum 25. Juni die Geschäfte führte, sowie mit dem folgenden Auerswald-Hansemann (26. Juni bis 7. September) in der Hauptsache einverstanden. Die Minister gewannen in vielen Fragen die Majorität, obschon sie weder Kammerministerien darstellten noch mit den Parteien Fühlung zu halten wußten.

Auch hat die Nationalversammlung trotz aller Störungen fleißig gearbeitet und in den fünf Monaten von Ende Mai bis Ende Oktober nach dem Urteil eines Kenners mehr erledigt als irgendein englisches Parlament dieses Jahrhunderts in einer Jahressitzung. Zu Hilfe kam ferner, daß die Verwaltung der Stadt Berlin in guter Ordnung und leistungsfähig blieb. Rasche Erledigung der wichtigsten Reformgesetze und Energie gegen die Straßenumtriebe hätten den Ministern in der Nationalversammlung wie dem Könige gegenüber eine festere Stellung verschafft. Aber beides blieb aus, und die Führer der Linken schämten sich nicht dem tobenden Pöbel zu schmeicheln. Das war der größte Schade. Sie haben die Plünderung des Zeughauses (14. Juni), die Bedrohung und Mißhandlung der gemäßigten Abgeordneten (9. Juni), die Plünderung der Häuser der Minister (21. August) und ähnliche Ausschreitungen bald geleugnet, bald mit schönen Worten als harmlosen Überschwang entschuldigt, als das „Schaumspritzen der Wellen der jungen Freiheit", und die demokratischen Klubs in Berlin luden noch größere Schuld auf sich. Es hätte sie doch stutzig machen müssen, daß die radikale Presse ohne jeden fruchtbaren Gedanken, ohne Ziel und Plan nur immer spottete, hetzte und höhnte. Gewiß ist es bewunderungswürdig, daß Berlin trotz der schlaffen Haltung der Regierung im Vergleich mit anderen Städten nur unbedeutende Tumulte sah. Mordtaten, wie sie in Frankfurt, Pesth und Wien geschehen sind, hat Berlin nicht erlebt. Aber die Unruhe war groß genug, um die Beratungen der Nationalversammlung zu stören und der Reaktion Vorwände zu bieten. Daß nicht mehr geschah, ist ein Beweis dafür, daß eine kräftige Regierung und eine entschiedene Haltung der demokratischen Führer den Pöbel sicher hätte im Zaum halten können. Das war in Berlin leichter möglich als in mancher Hauptstadt der kleineren Staaten. Auch in dem Berliner Bürger, der die leidigen Witze und das plumpe Schimpfen der Zeitungen und Flugblätter belachte, lebte der preußische Staatsgedanke und bildete einen Hebel, um den Sinn für Ordnung und Gesetz wieder aus dem Schutt der revolutionären Phrasen emporzuheben.

Mit köſtlicher Friſche regte ſich dieſer Preußenſtolz, als in Berlin bekannt wurde, daß die Frankfurter Verſammlung einen öſterreichiſchen Erzherzog zum Reichsverweſer gewählt habe. Da erſchien unter anderen ein Flugblatt von Auguſt Strampelmeier, ganz im Tone der Straßenliteratur, aber mit den kräftigen Sätzen:

Wovor hat der olle Fritze jelebt? Ick will wiſſen, wovor der olle Fritze jelebt hat! Wovor hat er Schleſien erobert un den ollen deutſchen Kaiſer uf'n Zopp geſpuckt? Ne, wennt nu nich in de Potsdamer Jarneſon-Kirche ſpuken duht, denn jiebt et keene Jeiſter nich! Oller Fritze, drehe dir in dein Jrab rum un lege dir uf'n Bauch, daß du niſcht hörſt und niſcht ſiehſt! Du haſt zwarſch och eenen Zopp gedragen, aberſt du haſt doch och 'nen Kopp jehatt! Aber jetzunder? Ach Herrje! Die Zöppe haben ſe noch, aber ſe dragen ſe an Kürbiſſe. Ne, Kinder, et is wahr, die Schafsköppe ſind zu dumm!

J, ſeh mal, det ſollte ſe jefallen, wenn ſe Preußen mit et bloße jroße Maul rumkriegten! Ne Männeken, dadervor ſind wir nich eene Jroßmacht jeweſen, un haben innen Freiheitskriech geblut't, un Deutſchland jerett, daß wir nu mit Reuß-Schleitz-Greitz-Lobenſtein uf een Prinzip reiten ſollen. Det wäre ſo'n Freſſen vor Sachſen und Bayern und Öſtreich, wenn ſe uns nu den Daumen uf't Oge drücken könnten. Ja, Kirſchkuchen! Deutſchland muß 'n Janzet bilden, det verſteht ſich, davor ſtimm ick och, un dadervor drag ick och meine Kukarde von Schwarz-Rot-Jold! Aber Preußen unterducken? Ne, davon wird niſcht jereicht!

Preußen is der Kopp von Deutſchland! Wer det ſtreiten duht, is 'n Schafskopp. Preußen is am ufjeklärtſten, Preußen is am ſtärkſten, Preußen is, wennt zum Keilen kommen duht, immer am klobigſten, Preußen hat det bisken Ehre von Deutſchland bisher alleene ufrecht jehalten. Preußen is der Kopp, det ſag ick!

Sachſen is der Hals von Deutſchland! Wennt uf't Schlucken und uf't Schreien ankommt, denn is Sachſen immer da! Un ſchreien duht et heite noch, det eenen die Ohren jellern. Aber des is man alles Poviſt.

Hannover is der Puckel von Deutſchland. Det is hartnäckig wie der Deibel, und drägt, wennt ſin muß, ſeinen Sack voll Laſten, aber weiter och niſcht. Den Puckel zeigt et Deutſchland un mit det Jeſichte jlupt et nach England, wodran et lange jenug als Lappen jebammelt hat.

Württemberg iſt die Bruſt von Deutſchland. Dadrin ſitzt det jefühlvolle Herze, die jemütliche Schwabennatur und zwee Lungenflijel, wovon eener katholiſch beten duht un der andere evanjeliſch-muckeriſch ſingen duht. Im übrijen ſind et Schwaben, un det einige Deutſchland is noch nich vierzig Jahr alt. So ville ſteht feſt.

Bayern is der Bauch von Deutſchland. Der beherbergt det Bayerſche Bier, die Leberknödel, des Nürnberger Kunſtjekröſe, die Pfaffenblähungen und die Liebe zu's ſchöne Geſchlecht. Da ſteht et ſeinen Mann!

Öſtreich is der Po... Der Menſch muß nich jrob ſind! — Öſtreich is det Sitzfleſch von Deutſchland. Öſtreich hat ſo lange ſtille jeſeſſen, deß et Schwielen gekricht hat, und deß ihm die Beene anjeſchwollen ſind. Sein Blut is ſo dicke jeworden, deß endlich een eklicher Ausſchlag jekommen is. Öſtreich drägt böhmſche Hoſen, ungerſche Stiebeln, ſchlowackſche Strümpe und eene italjenſche Nachtmütze. Aber die Hoſen ſind jeplatzt, die Stiebeln zerriſſen, die Strümpe haben Löcher jekricht und die Nachtmütze werd ihm um die Ohren jeſchlagen, det man alles ſo

feistert. Un dieset Sitzfleesch soll der Kopp von Deutschland sind? Da muß ja jleich der Deibel drin schlagen!

Erzherzog Johann!

Det wäre mir jrade so'n Reichsverweser vor Deutschland! Kaiser Ferdnand sitzt in Inspruck mit de Kolike und kann nich rejieren, un Johann muß den faulen Schwindel in Wien in Ordnung bringen. Kann der sich um Deutschland bekimmern? Hat der nich genug Arbeet, wenn er die böhmsche Hosen flickt und die italjensche Nachtmütze wieder über de Ohren ziehen duht? Det wird nich lange dauern, so is Musje Johann östreichscher Kaiser oder Mitrejente und denn haben wir die janze östreichsche Muschpoke uf'n Hals! Ne, jo nich sehn! Sitzfleesch kann nich Kopp sin! Preußen is der Kopp, Preußen muß obenuf bleiben, oder ick spiele nich mit!

Wat wollen se denn von Preußen, die Schafsköppe! Weil Preußen absolutsch jewesen is? Na, wer is denn dadran weiter schuld als det östreichsche Sitzfleesch? Wat? Un is nich Preußen sogar mit seine absolutsche Rejierung weiter jekommen, als die anderen kleenen Kratzbirschten mit ihre Konschtuzjonen! Die können noch lange krabbeln, ehr se sich so weit aus ihrem Quark rausarbeeten! Ne, ne! Det is faul! Preußen läßt sich keene Daumschrauben anlegen. Hier heeßt et: Preußen oben, oder wir haben gespaßt. Aujust Strampelmeier, Birjer.

Noch andere Töne schlug ein Flugblatt an, das im Namen des preußischen Heeres gegen die Huldigungsparade zu Ehren des Reichsverwesers protestierte und zugleich ein Zeugnis dafür ist, daß Volk und Heer sich im Grunde eins wußten, daß in Preußen trotz der Märztage kein solcher Gegensatz bestand wie in den Staaten ohne allgemeine Wehrpflicht. Das Blatt zeigt am Kopf zwei preußische Grenadiere im Sturmschritt, umgeben von den Worten: Wer will huldigen? Ick nich! Wer noch? Ick bin een Preuße! Kennst du meine Fäuste? Ein Glaubensbekenntniß von Aujust Buddelmeyer, Dages-Schriftsteller mit'n jroßen Bart. Nach Erinnerungen an den „jroßen Kurfürschten" und den „ollen Fritzen" fährt er fort:

Wat sollte Deutschland woll ohne Preußen anfangen? Uf Östreich is nich zu rechnen; is des nich wahr? Des hat hinten un vorne 'nen Puckel, der nich deutsch is, dadervon is et so engbrüstig un kann nich mit. Un wenn et nu ooch mal Rad jeschlagen hat, na, denn sehn Sie doch woll, wat et davon hat. In Italien hat et Krämpfe, in Böhmen Herzspann, in Ungarn den Stickhusten, un in Kroatien hat et Leibschneiden, so deß et jeden Oogenblick die schnelle Kathrine kriegen kann. Is des nu woll een Staat, uf den Deutschland sich verlaaßen kann, wenn Holland in Not is?

Na, un die andern Königreichkens un kleene Jroßherzogdümerkens un Fürschtendühmerkens, die sind doch, straf mir Jott, höchstens dazu da, daß sie sich an Eenen anklammern! Un an wem klammern sie sich an, wenn't stürmisch werd? An Preußen, siehste!

An Preußen klammert sich janz Deutschland an! — — — — — — — — —

Deutſchland ſoll einig werren, davor werd Preußen ſorgen! Un wenn Deutſchland des nich will, denn kannt et bleiben laaßen. Et werd früh jenug jeloofen kommen un werd wieder betteln! Det is alles ſchonſt dajeweſen. — — — — —
Des preußſche Volk weeß, was es will, un unſe König, der is janz jut un jrundehrlich, na un unſe Prinz von Preußen, ick ſag' euch, ſie ſtammen alle beede vonnen ollen Fritzen ab, un ſie werren alle beede mit ihr Volk mitjehen, wie ächte Preußen, un denn jnad euch Jott, Fürſchtendümerkens, wenn ihr uns eklich macht. denn heeßt et:

Stiebel, du mußt ſterben.

Aber dieſer geſunde Sinn blieb ungepflegt und ungenutzt. Die unklare, immer wieder durch Anfälle der Ehrfurcht vor Öſterreich gebundene Haltung des Königs und die Nachgiebigkeit der radikalen Führer gegen die Wünſche und Launen des Pöbels ließen das leere Geſchwätz und die jedes Gefühls der Verantwortung bare Witzelei und Schimpferei in der Preſſe überwuchern. Selbſt der Kladderadatſch, der ſich im allgemeinen bedeutend über die Maſſe erhob, über den „Berliner Krakehler", den „Breslauer Putſch" und wie ſie alle hießen, glaubte in ſeinen Nummern vom Juni und Juli die ſinnloſe Hetze gegen den Prediger Sydow mitmachen zu müſſen, der gegen den unnützen Antrag Berends geſprochen hatte, und in den Briefen des Barons von Knobelwitz vertrat er die Behauptung, daß die Straßentumulte von den Reaktionären gemacht oder doch befördert ſeien. Wer das ernſthaft glaubte, mußte doch vor allem eine kräftige Polizei fordern, aber Polizei und Bürgerwehr wurden in allen Tonarten verhöhnt und verſpottet. In Breslau wurde im Oktober 1848 ein Witzblatt gegründet, um die Freiheit gegen dieſe ſinnloſe Verhetzung zu ſchützen, das in ſeiner erſten Nummer ſchrieb:

Unſer Kampf gilt nicht den Demokraten im edlen Sinne, denen das Wohl des Volkes Herzensſache iſt und die daher zur Begründung eines mit wahrer Freiheit verbundenen konſtitutionellen Königtums treulich mitwirken, die ferner als echte Demokraten jede Überzeugung, auch die entgegengeſetzteſte achten; mit dieſen gehen wir gern Hand in Hand. Unſer Kampf gilt vielmehr denen, die ſich Demokraten nennen, in Wahrheit aber die ärgſten Feinde des Volkes ſind, weil ſie den Samen der Zwietracht überall ausſäen... welche endlich, während ſie die Fahne der Freiheit und Brüderlichkeit prahlend vorantragen, gegen alle Andersgeſinnten die größte Knechtſchaft üben.

Ähnliche Klagen über die Tyrannei der Demagogen ſind zahlreich; Männer wie Jacoby, Waldeck, Berends, Stein und ihre Freunde hätten den Mut haben müſſen, die gewerbsmäßigen Lärmmacher, die Arbeiter, die das Arbeiten verlernt hatten, und das in der Großſtadt immer vorhandene, jetzt durch Zuzug aus aller Herren Länder vermehrte Geſindel, das ſich als ſou-

veränes Volk aufspielte, von sich abzuschütteln und den Schreiern der demokratischen Klubs und ihren wahnwitzigen Plakaten entgegenzutreten. Die Freiheit war verloren, wenn in ihrem Namen die Roheit und die Gemeinheit das Wort führen und die Straßen Berlins beherrschen konnten. Daß die Führer der Linken diese Pflicht versäumten, damit haben sie den Sieg der Reaktion vorbereitet.

Der Sturz des liberalen Ministeriums

Die Führer der Linken haben diesen Sieg der Reaktion auch unmittelbar herbeigeführt, indem sie am 9. August (nur mit einer Stimme Mehrheit) den Antrag Stein zur Annahme brachten: das Ministerium solle es den Offizieren, die nicht konstitutionell gesinnt seien, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten, und am 7. September den weiteren Beschluß: das Ministerium sei verpflichtet den Beschluß vom 9. August auszuführen. Denn abgesehen davon, daß dieser Beschluß eine Verfolgung der Gesinnung forderte, wie sie in solchem Umfang auch der Absolutismus kaum jemals durchgeführt hat, so mußte er alle Gemäßigten erschrecken, weil er die Nationalversammlung auf die Wege des französischen Konvents zu drängen schien. War ihr solch ein Eingriff in die Verwaltung gestattet, wo war dann die Grenze? Die beiden Beschlüsse hatten denn auch die Wirkung, daß das liberale Ministerium Auerswaldt abtrat, und daß der König nach dem kurzen Übergangsministerium Pfuel den General Grafen Brandenburg mit der Bildung des Ministeriums betraute, das die Reaktion durchführte.

Diese Haltung der Nationalversammlung erschwerte den liberalen Ministern im Sommer 1848 jede erfolgreiche Wirksamkeit, nicht weniger die phantastische Politik der Linken in und außerhalb der Versammlung gegenüber den Polen und in der deutschen Verfassungsfrage. Selbst so kluge und patriotische, auch der Verhältnisse im Osten kundige Männer wie Heinrich Simon und Abegg aus Breslau verlangten, Preußen solle die Provinz Posen den Polen freigeben und sich bezüglich der deutschen Reform von vornherein verpflichten, die Beschlüsse des konstituierenden deutschen Parlaments unbedingt anzuerkennen. Bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks dürfe deshalb die konstituierende preußische Nationalversammlung überhaupt nicht zusammenberufen werden. Die eine Forderung war für einen preußischen Minister so unannehmbar wie die andere. Zusammen aber be-

deuteten sie geradezu eine Auflösung des preußischen Staates zugunsten einer unbestimmten Neubildung. Posen freigeben, das hieß 500000 Deutsche der Leidenschaft von 700000 Polen ausliefern und zugleich dem Lande eine Provinz nehmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach schließlich Rußland zufallen und die russische Grenze bis nahe an Berlin vorschieben würde. Ebensowenig konnte der preußische Staat mit seinen Reformen warten, bis man in Frankfurt fertig war, und noch weniger sich binden die Beschlüsse einer Versammlung anzuerkennen, die noch nicht zusammengetreten war, und von der man nicht wußte, nach welcher Richtung ihre Beschlüsse gehen würden. Diese Liberalen hatten doch alle etwas von einer Tyrannennatur in sich aufgenommen. Plötzlich war zum Siege gelangt, was sie in Druck und Not als das Licht der Zukunft vorausgesehen hatten: da steigerte sich ihr Selbstvertrauen zum Übermaß und nun glaubten sie alles so leiten zu können, wie sie sich die Sache dachten. Darum zweifelten sie auch nicht, daß man in Frankfurt eine Musterverfassung nach ihrem Sinne schaffen und einen deutschen Volksstaat gründen werde, der uns über alle Interessen der Einzelstaaten, die man ja das Volk gewöhnt hatte mit den Interessen der Herrscherhäuser zu verwechseln, hinwegführen würde. Es fehlte ihnen das Gefühl für die Pflicht des Staates sich selbst zu erhalten, für die Gefahr, die in jeder Umwälzung liegt, für die Schwierigkeiten, die mit der Gründung eines Staates verknüpft sind. Sie gaben damit den Vertretern des alten Regiments gefährliche Blößen und machten es den Ministern unmöglich in der Nationalversammlung einen Rückhalt zu suchen.

Und noch weniger fanden ihn die Minister beim Könige. Er war im Grunde ihr Gegner, schon als er sie berief. Seine feierlichen Worte über eine konstitutionelle Verfassung und eine deutsche Politik waren keine Komödie und nicht auf Täuschung berechnet, aber sie waren doch mehr nur Ausbrüche einer Stimmung gewesen, erzeugt von der Größe der Zeit und der Begeisterung des Volkes zusammen mit der Größe der Gefahr. Der König blieb immer noch belastet mit dem Druck der bundestäglichen Tradition und der Verehrung für das habsburgische Kaisertum. Den Verfassungsentwurf, den seine Minister der Nationalversammlung vorlegten, nannte er von vornherein (am 16. Mai) ein „elendes Machwerk", ließ aber nun nicht einen anderen ausarbeiten, sondern beharrte in einer Stellung, die dem Könige in so schwerer Zeit am wenigsten ziemte. Die beiden Gerlach und ihre Genossen, also die schroffsten Gegner der Minister, blieben seine

Vertrauten. Sie nannten sich selbst die Kamarilla, die Nebenregierung, und schufen in der mit Mut und großem Geschick geleiteten Kreuzzeitung der Reaktion einen Sammelplatz und ein Organ, das ein Jahrzehnt hindurch den größten Einfluß geübt hat. Sie behandelten die deutsche Bewegung als eine Narretei und kämpften für Erneuerung des Junkerstaats. Sie nannten das einen Kampf „gegen Absolutismus und Radikalismus, der nichts anderes ist, als eine andere Form des Absolutismus"; sie verstanden darunter den Kampf für die Feudalrechte und gegen das Königtum, das in der Stein-Hardenbergischen Reform und jetzt in einer konstitutionellen Verfassung eine breitere und festere Grundlage zu gewinnen versucht hatte als die Vasallentreue der adligen Grundherren.

Seit Mitte des Sommers kam ihnen nun der Gang der Ereignisse in verschiedenen Staaten in überraschender Weise zu Hilfe. Am 17. Juni wurde Prag von dem Fürsten Windischgrätz unterworfen, und vom 23. bis 27. Juni siegte Caraignac in einer fürchterlichen Straßenschlacht über das Pariser Proletariat. Damit begannen in Österreich und Frankreich die alten Gewalten sich wieder aufzurichten, und das wirkte auf alle übrigen Länder zurück. Am 27. August schrieb ein französisches Blatt republikanischer Richtung über Frankreich: „Das ist nach fünf Monaten die Hinterlassenschaft der Republik: zehntausend Menschen im Kerker, der Hunger in den Massen, die Verzweiflung dort unten, die Sorge überall, die Freiheit unterdrückt, der Ruhm fern, die Poesie, die Künste, die Aufklärung erloschen. Ein Parlament, das sich zerteilt, ein Bürgertum, aufgeregt und leidend, und als Hoffnung ein Grundgesetz, das unter solchen Niederlagen entstehen soll." So weit war man damals selbst in Österreich noch nicht, im Reiche aber und in Preußen war der Liberalismus noch am Ruder. Indessen schrieb die Kreuzzeitung doch schon Anfang August: „Die Revolution, obschon sie erst vier Monate zählt, veraltet. Ihr Flitterstaat, ihre Schminke fällt ab . . . die Kräfte des Widerstandes werden überall sichtbar, besonders der starke Knochenbau, der den Monarchien eigen ist . . . Der gesunde Menschenverstand nimmt seine zu lange suspendierten Rechte wieder in Besitz." Und gegen den Erlaß des Reichskriegsministers v. Peucker vom 16. Juli 1848, daß die preußische Armee den Reichsverweser Erzherzog Johann als Kriegsherrn anerkennen und die deutschen Farben annehmen solle, schrieb sie die sicher auch von der Mehrheit der Liberalen im Lande mit Beifall begrüßten Worte: „Preußen, ganz Preußen reagiert gegen die Tyrannen in Frank-

furt, ganz Preußen, vom Könige bis zum Bauernburschen, der einmal eine schwarz-weiße Kokarde getragen oder zu tragen gehofft hat."

Tausende, die nicht zur Kreuzzeitung hielten, dachten so, mußten so denken. Es war Preußen unmöglich, sein Heer deshalb dem Österreicher zu unterstellen, weil er den Namen eines Oberhaupts der deutschen Nation trug. Der große Konflikt der Zeit trat hervor: erst mußte entschieden sein, ob Österreich oder Preußen die Grundlage und das Haupt des neuen deutschen Staates sein würde. Bis dahin schwebten alle Pläne über die Verfassung des Deutschen Reiches in der Luft. Die Kreuzzeitung wies alle diese Pläne ab. Man mag das schelten, aber es war jedenfalls eine klare und dem Volke verständliche Politik. Darin lag die Stärke der Partei im Kampfe des Augenblicks. Die Liberalen dagegen konnten von der Hoffnung nicht lassen und rangen mit den verschiedensten Problemen der Gründung des Reichs. Darin liegt ihr Verdienst um die Zukunft der Nation, aber es entsprangen ihnen daraus für jene Tage immer neue und unüberwindliche Schwierigkeiten.

Im Herbst kam die Entscheidung. Das Frankfurter Parlament erlebte im September Ereignisse, die ihm den Glanz und die Macht raubten, die in den ersten Monaten alle geblendet hatten, und um dieselbe Zeit entließ der König in Berlin das letzte liberale Ministerium und berief an seiner Stelle den General von Pfuel und Männer der vormärzlichen Verwaltung zu Ministern. Sie erneuten zwar den Versuch mit der Nationalversammlung die Verfassung zustande zu bringen, bildeten aber tatsächlich den Übergang zur Reaktion. Schon damals trug sich der König mit dem Plane die Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen oder aufzulösen, die liberalen Gesetze zurückzunehmen, eine neue Versammlung entweder nach dem gleichen oder auch nach einem anderen Wahlgesetz, etwa nach Ständen, wählen zu lassen. Diese Pläne wurden mehr gesprächsweise erörtert und gingen noch wild durcheinander; aber daß sich der König zu der vormärzlichen Zeit zurückwandte, das zeigte schon die Ernennung des Generals Wrangel zum Oberstkommandierenden aller Truppen zwischen Elbe und Oder und die Proklamation des Grafen Brandenburg, der die schlesischen Truppen befehligte. Bei etwaigen Tumulten stellte Graf Brandenburg das Einschreiten der Truppen mit Wendungen in Aussicht, die mit den bestehenden Gesetzen nicht wohl vereinbar waren.

Die Gegenrevolution kündigte sich an, und sie wurde durch Exzesse der Radikalen gerechtfertigt, die sich damals in vielen Gegenden Deutschlands

häuften. In Leipzig war für den roten Haufen, der das Volk zu repräsentieren vorgab, bald auch ein Robert Blum nicht viel besser als ein Reaktionär. An mehreren Orten wurden die Truppen durch Demagogen zum Ungehorsam verleitet, selbst in preußischen Regimentern, und in der Berliner Nationalversammlung erfolgten Beschlüsse wie der über die Beseitigung des Titels „Von Gottes Gnaden" (12. Oktober 1848), die den König auf das äußerste reizten. Das wurde noch verschärft durch die törichten Witze, in denen sich manche Redner dabei gefielen, und die sich häufenden Exzesse des Pöbels auf der Straße und in der Presse. Die Partei der Reaktion verhehlte ihre höhnische Freude nicht, wie die Linke ihr in die Hände arbeitete, und als am 31. Oktober der Antrag des Abgeordneten Waldeck zur Abstimmung kam: das Ministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staat zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten, und als das Haus während der Abstimmung von tobenden Volksmassen umlagert wurde: da erfüllte sich ihre Hoffnung. Der Antrag wurde allerdings verworfen, mit 229 gegen die 113 Stimmen der Linken. Kein einziger von den bedrohten Abgeordneten hatte sich durch den Pöbel einschüchtern lassen. Aber man konnte es doch als einen unerträglichen Zustand bezeichnen, daß die Versammlung unter solchem Druck beraten mußte. Der König benutzte denn auch diesen Anlaß, den Grafen Brandenburg am 1. November mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen und am 8. November die Nationalversammlung nach Brandenburg zu verlegen. Als sie sich weigerte, ließ er Wrangel am 10. November in Berlin einrücken, am 12. November über die Stadt und einen Umkreis von zwei Meilen den Belagerungszustand verhängen und den Versuch der Nationalversammlung ihre Sitzungen in Berlin fortzusetzen mit Gewalt verhindern.

Der kluge und mutige Präsident der protestierenden Versammlung, Victor v. Unruh, verhütete unnützes Blutvergießen, indem er die kleinen Abteilungen der Bürgerwehr, die sich zur Verteidigung der Versammlung eingefunden hatten, mit aller Energie auseinanderzugehen zwang. Der Reaktion wurde damit ein Strich durch die Rechnung gemacht. Da sich alles in Ruhe vollzog, so fühlte sich der König gebunden mit den feierlichen Versprechungen des März und den konstitutionellen Versuchen des Sommers nicht ganz zu brechen. Auch die allgemeinen deutschen Verhältnisse mahnten dazu, vor allem die Entwickelung in Frankfurt.

Das Frankfurter Parlament

Die Entſtehung des Frankfurter Parlaments oder, wie es ſich ſelbſt amtlich nannte, der Deutſchen Konſtituierenden Nationalverſammlung liegt in privaten, ohne amtliche Autorität und Befugnis veranſtalteten Verſammlungen und ihren Beſchlüſſen. Eine Verſammlung von angeſehenen Politikern hatte am 5. März 1848 in Heidelberg getagt und den Beſchluß gefaßt, die Mitglieder der deutſchen Ständeverſammlungen und andere angeſehene Männer zu einem Vorparlament nach Frankfurt a. M. zu berufen, d. h. zu einer Verſammlung, die der Berufung eines deutſchen Parlaments die Wege bahnen ſollte. Infolge davon kamen am 31. März in Frankfurt gegen 500 Männer zuſammen und beſchloſſen die Berufung einer Nationalverſammlung und die Grundzüge eines Wahlgeſetzes. Auf je 50000 Seelen ſollte ein Abgeordneter gewählt werden. Das Wahlverfahren ſollten die Einzelſtaaten beſtimmen, nur dürfe keine Beſchränkung durch Zenſus, durch Bevorrechtung einer Religion oder durch Wahl nach Ständen ſtattfinden. Auch ernannte die Verſammlung einen bleibenden Ausſchuß, der mit den Regierungen und dem Bundestage in Verbindung treten ſollte.

Der Bundestag änderte am 7. April ſeinen ſchon am 30. März gefaßten Beſchluß über die Berufung eines Parlaments entſprechend ab, und die Regierungen der Einzelſtaaten fügten ſich ebenfalls den Beſchlüſſen des mandatloſen Vorparlaments, die ſo geſetzliche Kraft gewannen. In Preußen hatte der König die 113 Vertreter zur Frankfurter Nationalverſammlung, die nach dem Maßſtab des Bundesbeſchluſſes vom 30. März auf Preußen kamen, am 6. April durch die im Vereinigten Landtag verſammelten Provinzialſtände wählen laſſen. Aber infolge der Beſchlüſſe des Vorparlaments und des Bundestags ließ der König am 10. April in der letzten Sitzung des Vereinigten Landtags die auf ſeine Anordnung durch die Stände bereits vollzogenen Wahlen der Vertreter für Frankfurt fallen und am folgenden Tage ein Wahlgeſetz für dieſe Frankfurter Wahlen verkünden, das den Beſtimmungen des Vorparlaments entſprach. Das Wahlrecht war gleich, allgemein und geheim, aber nicht direkt, wie denn das Vorparlament dieſen Punkt freigelaſſen hatte. Das Wahlgeſetz deckte ſich freilich in der Hauptſache auch mit dem vom Vereinigten Landtage mit der Regierung vereinbarten und am 8. April publizierten Wahlgeſetz für die preußiſche Nationalverſammlung; aber es bleibt doch die Tatſache, daß der König die von ihm

angeordneten und nach seiner Anordnung am 6. April vollzogenen Wahlen für das Frankfurter Parlament schon nach vier Tagen preisgegeben und neue Wahlen nach den Bestimmungen angeordnet hat, die tatsächlich von dem mandatlosen Vorparlament getroffen waren. So unwiderstehlich war damals die Gewalt der populären Bewegung.

Die Wahlen fanden unter dem Eindruck des ohnmächtigen Handstreichs statt, durch den Hecker und Struve mit ihrem badischen Anhang und ausländischem Zuzug die Republik aufzurichten versucht hatten. Nach dem Gefecht bei Kandern am 20. April 1848 floh Hecker über die Schweizer Grenze, und das deutsche Volk hatte so unmittelbar vor den Wahlen Gelegenheit, das sinnlose Wesen dieser Gruppe von Demagogen zu erkennen. Die Wahlen fielen gemäßigter aus als man erwarten sollte. Weder in Berlin noch in Frankfurt hatten die Radikalen die Majorität, und diese beiden Parlamente bewährten sich den ganzen Sommer hindurch als die geeigneten Formen, in denen die tausendfachen Ströme und Bäche der politischen Aufregung Ruhe finden konnten. Hier mußten die neuerstandenen politischen Führer zeigen, was sie für den Staat zu leisten imstande waren, und das verantwortungsfreie Gerede hatte ein Ende. Von diesen beiden Versammlungen aber hatte die Frankfurter die größere und allgemeinere Bedeutung.

Am 18. Mai 1848 trat die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammen, es waren über 600 Männer, die meisten hoch angesehen, alle von redlichem Willen, viele von glänzenden Gaben. Besonders die Gabe der Beredsamkeit war in allen Formen vertreten. Die aus Berechnung und Leidenschaft gemischte Rede Robert Blums, der Feuerstrom Ludwig Simons, der überwältigende Ernst Riessers, Lichnowskys Glanz und Gagerns Geschicklichkeit mit Pathos Überraschungen zu bereiten und durch Würde zu imponieren, wetteiferten miteinander, und mit ihnen andere nicht weniger erfolgreich. Alle Parteien hatten hervorragende Männer, namentlich auch die Rechte. Redner wie Radowitz und Vincke ersetzten durch den Eindruck ihrer Beredsamkeit, was der Partei an Zahl abging.

Eine sozialistische Partei fehlte; auch die Männer der äußersten Linken wie Karl Vogt und Arnold Ruge standen doch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und fanden in den Augen von Karl Marx, der wenige Wochen vor der Februarrevolution in dem Kommunistischen Manifest den Schlachtruf erhoben hatte: „Proletarier aller Länder, vereiniget euch!"

ebensowenig Gnade wie alle die anderen. Nur einen einzigen weiß er zu loben, den schlesischen Literaten Wilhelm Wolff, weil dieser in der Sitzung vom 26. Mai 1849 den Antrag stellte, den Reichsverweser für einen Volksverräter und für vogelfrei zu erklären. Dieser Vorschlag sei unzweifelhaft „das erste vernünftige Wort, das innerhalb der Mauern der Paulskirche gesprochen wurde".

Die Linke, die aber keineswegs aus lauter Republikanern bestand, sondern Männer von verschiedener Richtung und Abstufung vereinigte, gewann zunächst einen Sieg, indem der Präsident Gagern nicht ohne Rücksicht auf sie feststellte, daß die Nationalversammlung berufen sei Deutschland eine Verfassung zu geben. Es sei unmöglich die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, nur habe die Nationalversammlung während der Beratung die Regierungen zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese Erklärung wurde von der Nationalversammlung mit Beifall aufgenommen, von den Regierungen stillschweigend aber tatsächlich anerkannt. Österreich allein erhob Widerspruch, aber das trug nichts aus, weil Österreich schließlich aus dem Rahmen der Reichsverfassung ausgeschieden ward. Auch den Reichsverweser, den provisorischen Träger der Reichsgewalt, ernannte die Nationalversammlung allein, ohne Verhandlung mit den Regierungen. Es war das gegen den Rat vieler Erfahrenen geschehen, und nur indem der einflußreiche Präsident der Versammlung Heinrich v. Gagern nach einer stillen Vorbereitung, die von dem Beigeschmack einer Intrige nicht frei war, die Versammlung durch eine Art Überrumpelung dazu fortriß. Man erwartete, Gagern werde für ein Direktorium von drei Gliedern sprechen, die von den Regierungen vorgeschlagen und nach Einholung der Zustimmung des Parlaments ernannt werden sollten. Die Linke wollte, daß das Parlament einen Vollziehungsausschuß erwähle. Daneben hatte der Gedanke eines Reichsverwesers aus fürstlichen Kreisen viele Anhänger, und für diesen Fall war es auch nicht zweifelhaft, daß dann nur Erzherzog Johann von Österreich gewählt werden könne. Gagern gewann nun viele von der Linken, denen es gefiel, daß der Reichsverweser durch das Parlament gewählt werden sollte, und die konservativen Elemente wurden durch den monarchischen Anstrich des Vorschlags gelockt. Man schien damit aus allen Schwierigkeiten herauszukommen, denn auch die Regierungen erkannten den Gewählten an, alle ohne Ausnahme. Bayern und Hannover, die anfangs widerstrebten, fügten sich, da das Parlament Miene machte, Hannover anderenfalls zum

Reichsland zu erklären. Freilich war diese Anerkennung mehr theoretischer Natur, und bei wichtigeren Fragen haben sich namentlich die beiden Großstaaten um die Anordnungen der Reichsregierung nicht gekümmert. Aber der Reichsverweser war doch der rechtlich anerkannte Träger der Reichsgewalt, und so bedeutete es für die grundsätzliche Auffassung der Rechtsordnung sehr viel, daß die Nationalversammlung diese Ernennung allein vollzog und durchsetzte. Der Bundestag suchte diesen Eindruck durch die Erklärung abzuschwächen, daß die Regierungen sich schon vorher auf die Person des Erzherzogs Johann geeinigt hätten, obschon das nicht richtig war, und er erreichte ferner, daß sich der Reichsverweser von ihm die Gewalt übertragen ließ.

Der Reichsverweser übernahm nämlich am 12. Juli 1848 die ihm übertragenen Funktionen in einer Sitzung der Nationalversammlung, ließ sich dann aber von einer Deputation des Bundestags aus seiner Wohnung in das Bundespalais geleiten und hier von dem Bundespräsidialgesandten in Gegenwart der sämtlichen Gesandten und im Namen der Bundesversammlung die Ausübung der der Bundesversammlung zustehenden „Befugnisse und Verpflichtungen" übertragen. In der Nationalversammlung wurde alsbald von der Linken der Antrag gestellt, diesen Akt für „rechtlich nicht geschehen" zu erklären. Der Antrag wurde in der Kommission begraben und konnte kaum passender erledigt werden. Denn wenn die Nationalversammlung ihr Werk glücklich zu Ende führen wollte, so mußte sie darauf bedacht sein, daß die von ihr geschaffene Gewalt ein Mittel gewann, die Regierungen zum Gehorsam zu mahnen. Der Beschluß des Bundes stellte ihr nun dazu die Formen und den Einfluß des alten Regiments zur Verfügung und half andererseits die Wildwasser der Bewegung in die anerkannten Bahnen leiten. Auch die Gegner einer fürstlichen Spitze der Reichsregierung konnten gewiß sein, daß alle diese Differenzen der Auffassung ihren Wert verloren, wenn das Werk der Reform überhaupt nur glückte.

Geleistet hat der Reichsverweser wenig, dazu fehlten ihm alle Gaben, und auch die Verhältnisse machten es fast unmöglich. So lange das Parlament in Kraft stand, hing die Entscheidung von dem Kampf der Parteien und von der Haltung der Einzelstaaten ab. In der Periode der Auflösung aber, im April und Mai 1849 und weiterhin, diente der Reichsverweser der Schwarzenbergischen Politik geradezu als Hebel zur Beseitigung der Reform und zur Erneuerung des Bundestags. Und doch darf man nicht sagen, daß

v. Gagern

Simson

v. Schmerling

darum der „kühne Griff" Gagerns sich schließlich als Fehlgriff erwiesen habe. Er überwand Schwierigkeiten, die die Arbeit des Parlaments sonst vielleicht noch längere Zeit gelähmt hätten. Die Schwierigkeiten, die aus dem Gegensatze Österreichs und Preußens und der schwankenden Haltung Friedrich Wilhelms IV. erwuchsen, hätte auch keine andere Form der Reichsregierung zu beseitigen vermocht.

Die Wahl des Reichsverwesers und das Gesetz über seine Befugnisse bildeten eine Niederlage der Linken: es wurde schnell klar, daß die Majorität der Versammlung namentlich von republikanischen Träumen nichts wissen wollte. Von neuem wurde die Linke besiegt in der großen Debatte, die vierzehn Tage später über die Zulassung der deutschen Abgeordneten aus der Provinz Posen entbrannte. In dieser Debatte gewann der jugendliche Dichter Wilhelm Jordan den größten Ruhm. In einer auf gründlicher Kenntnis beruhenden und durch scharfe Charakteristik und Betonung des Wesentlichen ausgezeichneten Rede widerlegte er die schillernden Behauptungen der Robert Blum, Arnold Ruge und Karl Vogt, welche forderten, daß das Volk das Verbrechen sühne, das die Fürsten durch die Teilung Polens begangen hätten. In ihrer Verblendung schämten sie sich auch nicht zu fordern, daß man Rücksicht nehme auf die Reizbarkeit der für Polen schwärmenden Franzosen, und erklärten es endlich für ein Gebot der Staatsklugheit, in einem erneuerten Polenstaate einen Schutzwall gegen Rußland aufzurichten. „Wer diese deutschen Bewohner von Posen den Polen hingeben und unter polnische Regierung stellen will", sagte Jordan, „den halte ich mindestens für einen unbewußten Volksverräter." Rücksicht auf Frankreich in solchen Fragen sei gegen die Würde des deutschen Volkes: „Nein, tausendmal nein! Deutschland fürchtet niemand, braucht niemand zu fürchten." Ein neues Polen endlich werde kein Wall gegen Rußland sein, sondern eine Beute Rußlands oder ein Bundesgenosse Rußlands. Bei einigen Vertretern der Linken wirkte vielleicht auch die Erwägung mit, daß die polnischen Flüchtlinge eine gute Hilfe für die revolutionäre Bewegung abgeben würden, mit der die Radikalsten glaubten bald wiedergewinnen zu müssen, was sie in der Nationalversammlung nicht durchsetzen konnten; aber die Hauptsache war doch, daß sie in der Begeisterung für allgemeine Schlagworte die nationale Pflicht vergaßen. Jordan traf den Kern der Sache, als er sich zu den Worten erhob: „Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwär-

men für alle möglichen Nationalitäten . . . zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus . . . welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen obenanstellt."

Der Waffenstillstand von Malmö

Die schwerste Krisis kam jedoch über das Parlament aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Preußen war für die Rechte der Herzogtümer eingetreten, hatte die Dänen rasch hinausgedrängt und auch Teile von Jütland besetzt. Aber Österreich blieb unterdes im Frieden mit Dänemark, auch nachdem der Erzherzog Johann, der Stellvertreter des Kaisers Ferdinand, Reichsverweser geworden war, und da nun auch England und Rußland den Rückzug Preußens forderten, so schloß Preußen am 26. August 1848 mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö, der allgemein als die Einleitung zur Auslieferung Schleswig-Holsteins an die Dänen aufgefaßt wurde. Aber das Reichsministerium hatte keine Mittel Preußen zur Änderung seiner Politik zu zwingen, es sei denn durch eine neue Revolution, von der nicht abzusehen war, wohin sie führen würde. Die Gemäßigten fügten sich deshalb schweren Herzens bis auf einige wenige, bei denen der Schmerz um das Land alle weitere Überlegung erstickte. Ihr Führer war Dahlmann, in Wismar geboren aber durch Verwandtschaft und Lebensgang Schleswig-Holstein so eng verbunden wie nur der Heimat. Dahlmann stellte den Antrag, der Reichstag solle die Ausführung des Waffenstillstandes hemmen und vor allem den Rückmarsch der deutschen Truppen aus den Herzogtümern verbieten. Die Linke leistete ihrem alten Gegner sofort eifrige Unterstützung, um die Majorität der Gemäßigten zu sprengen und die Revolution wieder zu entfesseln. So gewann Dahlmanns Antrag die Mehrheit, aber da nun das Reichsministerium seine Entlassung gab, weil es den Beschluß nicht ausführen konnte, so fiel Dahlmann die Aufgabe zu ein neues Ministerium zu bilden. Er hätte es nur aus der Linken bilden können, mit ihr das Parlament in einen Konvent verwandeln und eine Diktatur errichten müssen. Das war wider Dahlmanns Natur, und so mußte er den Auftrag ablehnen, und die Nationalversammlung mußte ihren Beschluß widerrufen um dergleichen Gefahren abzuwenden. Das geschah am 16. September 1848.

Die Versammlung hatte damit selbst bekannt, daß sie nicht die Gewalt habe, ihren Beschlüssen gegen den Willen der beiden Großmächte Nachdruck

zu geben, und unter diesem niederschlagenden Eindruck erhob sich in Frankfurt am 18. September ein Aufstand um eine revolutionäre Gewalt aufzurichten. Der Aufstand wurde zwar von den Truppen, die das Reichsministerium heranzog, rasch überwunden, aber in diesen Unruhen geschah es, daß ein wüster Haufe zwei Mitglieder des Parlaments, den General v. Auerswald und den Fürsten Lichnowsky, auf barbarische Weise ermordete. Dieser Mord war ein Bubenstück, noch ruchloser und sinnloser als die Ermordung des Ministers Latour in Wien am 6. Oktober und des Generals Lamberg am 28. September in Pesth, und hatte für das Parlament und den Erfolg seiner Arbeit höchst ungünstige Wirkungen, namentlich auch auf die Stimmung des Königs von Preußen und seiner Umgebung. Denn beide Männer waren in den Berliner Kreisen hochgeschätzt und galten jetzt als Märtyrer, deren Blut Sühne fordere. Ihre Ermordung bildete ein allzeit durchschlagendes Argument, wenn es galt die Bewegung der Zeit herabzusetzen. Auch für das Verhältnis der Parteien des Parlaments war der Vorgang verhängnisvoll. Denn im Parlamente war die Überzeugung verbreitet, daß die äußerste Linke an jenem Aufstande des 18. September und damit auch an dem Morde wesentlich mit schuld sei. Aufgeregte Volksmassen soll man nicht hätscheln, man soll ihnen die Wahrheit sagen. Die Gasse kann die Schmeichelei noch weniger vertragen als der Thron. Aber selbst am Tage nach jenem Morde, am 19. September, brachte die von den Abgeordneten Robert Blum und Günther geleitete Reichstagszeitung einen Artikel, der von Verhetzung und Verleumdung überfloß.

Die Reichsverfassung

Aber trotz dieser traurigen Konflikte und Verhältnisse, und obwohl in allen Teilen Deutschlands die Demagogie steigenden Einfluß gewann, fuhr die Nationalversammlung in Frankfurt fort die Anträge des Radikalismus zu überwinden oder zu mäßigen und führte ihre große Aufgabe, die Verfassung für ein deutsches Reich zu schaffen, in glänzender Weise zu Ende. Sie teilte ihr Werk in zwei Teile, indem sie zunächst eine Reihe von Grundrechten beschloß, und dann die Artikel der Verfassung. Die Beratung der Grundrechte, die großenteils keine unmittelbar wirkende Kraft hatten und mehr nur Postulate wirksamer Gesetze waren, nahm viel Zeit in Anspruch, und es gehört zu den stehenden Vorwürfen gegen das Parlament, daß es dabei seine Zeit verloren und die Fertigstellung der Verfassung über Ge-

bühr verzögert habe. Auch im Parlament selbst ist diese Klage erhoben worden, aber die Debatten über die Grundrechte waren doch keineswegs bloß ein Zeitverlust. Einmal war die Feststellung dieser Grundsätze nicht unwichtig, und außerdem bot die Debatte Gelegenheit, die Parteien besser auszubilden und damit die Entscheidung über die beiden Hauptfragen, ob das Reich monarchisch oder als Republik zu organisieren, und ob die Einheit im großdeutschen Sinne oder in der Form des engeren Bundes unter Preußens Führung zu lösen sei, vorzubereiten.

Im Sommer 1848 wäre es ganz unmöglich gewesen, diese Grundfragen der Verfassung zur Entscheidung zu bringen, erst gegen Ende des Jahres hatten sich die Verhältnisse und die Meinungen genügend geklärt. Am 27. Dezember 1848 wurde das Gesetz über die Grundrechte, die in neun Artikeln 50 Paragraphen umfaßten (nach der zweiten Lesung vierzehn Artikel mit 59 Paragraphen), vom Reichsverweser verkündet, zugleich mit einem Einführungsgesetz, welches befahl, daß die Landesregierungen die dadurch geforderten Veränderungen der Landesgesetze ungesäumt vornehmen sollten.

Die Reichsverfassung selbst wurde in der Form, wie sie in der ersten Beratung festgestellt war, den Regierungen mitgeteilt und ihre Wünsche waren vom Verfassungsausschuß zu einigen, doch nicht sehr wesentlichen Abänderungen benutzt worden. Das große Werk, dessen Vollkommenheit wahrhafte Bewunderung verdient, war vollbracht, und nun sollte das Parlament die letzte Entscheidung treffen. Es war Anfang März 1849. Längst waren die schönen Tage des Freiheitsjubels dahin, in Preußen und noch mehr in Österreich herrschte die Reaktion. In Österreich war mit Schwarzenberg und Windischgrätz ein System ans Ruder gekommen, das die nationale Bewegung des deutschen Volkes gänzlich verwarf und im wesentlichen den Zustand vor der Revolution wiederherstellen wollte. In Preußen dagegen hielt Friedrich Wilhelm IV. trotz ähnlicher Neigung zum alten patriarchalischen Absolutismus fest daran, daß es seine Pflicht sei Deutschland den Gewinn der großen Bewegung zu sichern. Unter diesen Umständen gewann die Meinung den Sieg, „das Warten auf Österreich sei der Tod der deutschen Einheit". Deutschland müsse sich ohne Österreich zu einem Staate organisieren, und dieser Staat dann mit Österreich ein möglichst enges völkerrechtliches Bündnis schließen. Daß er frühe schon diesen Gedanken mit Nachdruck vertrat, darin liegt vorzugsweise die politische Bedeutung Heinrichs

v. Gagern, des gefeierten Präsidenten des Frankfurter Parlaments. Gagern war kein Preuße, und neben ihm haben noch andere Nichtpreußen die größten Verdienste um die Vertretung und den endlichen Sieg dieser Gedanken, namentlich auch Süddeutsche, wie die beiden Württemberger Paul Pfizer und Gustav Rümelin. „Ich bekenne mich offen zu denjenigen", sagte Rümelin am 22. Januar 1849, „welche den Eintritt Österreichs in den deutschen Bundesstaat, wie wir ihn nötig haben, für unmöglich halten. Ich will in dem engeren deutschen Bundesstaate, den wir hier zu gründen berufen sind, den König von Preußen als erblichen König der Deutschen."

Wie sehr im Sommer die österreichischen Sympathien überwogen, das zeigte die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, der in Wien zum Vertreter des Kaisers ernannt und eigentlich gar nicht abkömmlich war. Die Kandidatur des Prinzen von Preußen wäre damals ganz aussichtslos gewesen, erst Schwarzenberg lehrte die Deutschen, daß sie ihre Hoffnung auf Österreich aufgeben müßten. Schon seine Erklärung vom 27. November 1848 auf dem Reichstage zu Kremsier, daß alle Provinzen Österreichs ein unteilbares Ganzes bilden sollten, bewies, daß sich die deutschen Provinzen Österreichs an der Aufrichtung des deutschen Reiches nicht würden beteiligen können*). Die Deutsch-Österreicher hätten damals aus dem Frankfurter Parlament ausscheiden müssen, aber sie blieben und bildeten den Kern der großdeutschen Partei, die sich im übrigen aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammensetzte und nur in dem einen Punkte zusammenstimmte, daß sie eine Einigung der deutschen Staaten unter Preußen verhindern wollte. Ultramontane, die das protestantische Kaisertum verwarfen, Radikale, die in dem preußischen Könige die Monarchie bekämpften, und alle die Partikularisten und die Gefühlspolitiker fanden sich hier zusammen, die sich gewaltsam gegen die immer deutlicher hervortretende Notwendigkeit stemmten, Deutschland ohne Österreich zu einigen, wenn man überhaupt zu einer befriedigenden Staatsform gelangen und nicht in die Zustände des Bundestags zurückfallen wollte.

Die Stellung der großdeutschen Partei im Parlamente wurde aber unhaltbar, als Schwarzenberg den Gedanken des Novemberprogramms in der oktroyierten Verfassung „für das einige und unteilbare Österreich" vom

*) Näheres über die sich im Laufe der ersten Monate des Jahres 1849 schärfer entwickelnden Pläne Schwarzenbergs gibt Friedjung, Österreich von 1848—1860. (Stuttgart 1908, Teil I, 493 f.) Er widerlegt Sybels Ansicht in einigen Punkten.

4. März 1849 verwirklichte und zugleich für Deutschland eine Verfassung forderte, die über die unbefriedigenden Ordnungen des Bundestages nur scheinbar hinausführte. An der Spitze sollte ein Direktorium von sieben Staaten und ein Reichsstatthalter stehen, dessen Amt jährlich zwischen Österreich und Preußen wechseln sollte, daneben eine Delegiertenversammlung aus den Landtagen, also ein Herd des Partikularismus statt eines Parlaments aus Urwahlen, das die Nation vereinigte.

Da faßte Welcker, der angesehenste Politiker unter den buntgemischten Großdeutschen, den Mut sich zu gestehen, daß es unmöglich sei, die Reichsverfassung auf Österreich auszudehnen und Österreich in den Rahmen des Reiches aufzunehmen, und alsbald erklärte er sich auch offen für das Erbkaisertum und dafür, diese Krone dem Könige von Preußen zu übertragen. Nicht leicht hat eine Versammlung eine größere Überraschung erlebt als das Parlament durch Welckers Rede am 12. März 1849, aber Welcker sprach so einfach, wie er empfand, daß man sich vor seinem ehrlichen Mute beugen mußte. Die Verfassung wurde nach diesem Vorgang in rasch aufeinanderfolgenden Beschlüssen angenommen, und das Werk schien vollendet, als am 28. März 1849 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit 290 Stimmen zum erblichen Kaiser der Deutschen erhoben wurde. Es enthielten sich freilich 248 Mitglieder der Abstimmung, deren Zahl aber erheblich sinkt, wenn man die Österreicher abzieht, die über die Verfassung, an der sie nicht teilnehmen wollten, doch wohl nicht abstimmen konnten. Unter den 290 Wählern waren zwei Gruppen, die ihre Stimmen nur auf Grund besonderer Abmachungen und Erklärungen gegeben hatten. Fünfzehn Abgeordnete der Rechten gaben zu Protokoll, „daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen könnten die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig sei". Eine größere Gruppe der Linken hatte dagegen unter der Führung von Heinrich Simon ausbedungen, daß die Erbkaiserpartei das unbedingte Einspruchsrecht (das absolute Veto) des Kaisers durch das aufschiebende (das suspensive Veto) ersetze.

In Berlin geriet man in Verlegenheit. Selbst sehr konservative Staatsmänner, auch der Prinz von Preußen und seine einflußreiche Gemahlin drängten den König, die Krone nicht auszuschlagen. Andere nannten das einen Bund mit der Revolution. Entscheidend aber war, daß der König

wohl an die Spitze Deutschlands treten aber Österreich nicht verdrängen wollte. Indem er zwischen diesen beiden unvereinbaren Absichten schwankte, gab er der Deputation des Reichstags am 3. April eine Antwort, die vieles enthielt, was für die Annahme sprach, aber im Grunde doch eine Absage war. Diese Antwort war bei „vollständig besetzter Kamarilla" zustande gekommen, aber alsbald entzog sich der König wieder ihrem Einfluß und fühlte sich durch mancherlei Erwägungen, selbst durch so fernliegende Erinnerungen wie die Wahl König Konrads II. im elften Jahrhundert, in Versuchung geführt sich über die legitimistischen Bedenken hinwegzusetzen, die ihn abhielten, dem Rufe der Nation zu folgen. Denn als einen Ruf der Nation, als die Stimme des deutschen Volkes betrachtete er die Wahl des Frankfurter Parlaments; er wollte nur auch die ausdrückliche Erklärung der deutschen Fürsten haben.

Nun ist kein Zweifel, daß es daran nicht gefehlt hätte, sobald der König die Wahl annahm und mit Preußens Macht die vom Parlament geschaffene Verfassung durchführen zu wollen erklärte. Schon am 14. April 1849 gaben die Vertreter aller deutschen Staaten außer den Königreichen die Erklärung ab, daß sie die Reichsverfassung anerkennen wollten, drängten auch die preußische Regierung das gleiche zu tun und dem hohen Berufe zu folgen, „den ihr die Neugestaltung Deutschlands anweise". Die Königreiche aber waren in einem Zustande der Aufregung und unter einem solchen Druck der nationalen Bewegung, daß man ihre Unterwerfung unter das Gebot des Parlaments in kurzem erwarten konnte. Württemberg gab auch schon am 25. April eine entsprechende Erklärung ab. Hoffnungsvoll war es endlich, daß König Friedrich Wilhelm IV. durch seinen Bevollmächtigten Ludolf von Camphausen bei der Reichsregierung mit den maßgebenden Männern Verhandlungen über die Punkte der Reichsverfassung eröffnete, an denen er besonderen Anstoß nahm. Camphausen erhielt die Zusage, wenn der König nur jetzt die Annahme der Kaiserwürde und der Reichsverfassung ausspreche, so könne er auf eine konservative Revision der Verfassung sicher rechnen, und das Reichsministerium sandte den vom Könige persönlich hochgeschätzten Beckerath nach Berlin, um diese Nachricht zu überbringen und damit die Zweifel des Königs zu beseitigen. Der König fühlte, daß er sich eigentlich nicht mehr sträuben könne, aber nun trat ihm von neuem der Konflikt mit Österreich und die Schwere der Aufgabe vor die Seele, der er sich nicht gewachsen fühlte. Wie er da von der Gefahr sprach, die mit der Annahme

der Krone verbunden sei, rief ihm Beckerath zu, die Gefahr sei für Preußen stets eine sieglockende Sonne gewesen, aber der König antwortete: „Wem sagen Sie das? Ich bin kein Friedrich der Große."

Mit einem seiner plötzlichen Entschlüsse lehnte dann der König am 21. April 1849 durch eine Erklärung im Landtag die Kaiserkrone bestimmt ab. Camphausen sah sich bloßgestellt und nahm seinen Abschied, Vorwürfe und Klagen erhoben sich von allen Seiten, aber auch an Verteidigern hat es dem Könige nicht gefehlt. Heute liegt kein Grund vor die Vorwürfe zu wiederholen oder den Gründen für Lob und Tadel nachzufragen. Es war eine der Stunden und eine der Handlungen, bei denen man am besten nichts weiter tut, als daß man sie anerkennt und ihre Bedeutung ermißt.

Gewiß hatte der König damit recht, daß er der Rolle nicht gewachsen sei, die man ihm zuwies, und so hatte er auch ein subjektives Recht sie abzulehnen; aber man hatte ihm die Rolle nicht aus Willkür zugewiesen: es war eine durch die Entwickelung der deutschen Geschichte dem Träger der preußischen Krone zukommende Rolle, und es war ein Verhängnis, daß dieser König einer solchen Rolle nicht gewachsen war.

Die Mairevolutionen und die Auflösung des Parlaments

Die Ablehnung der Kaiserkrone und der Reichsverfassung durch den König von Preußen war nicht nur das Signal, sondern auch eine der Hauptursachen der Revolutionen, die nun im Frühjahr 1849 an vielen Orten ausbrachen und namentlich in Dresden, der Pfalz und Baden eine Summe von Gewalttaten und von Elend aufhäuften, hinter der alles zurückbleibt, was 1848, wenigstens in deutschen Landen, geschehen war.

Nach zwei Seiten übte die Kunde von der Ablehnung diese Wirkung. Einmal brach sie das Ansehen des Frankfurter Parlaments, das bisher der beste Schirm gegen alle anarchischen Bewegungen gewesen war, und sodann rief sie auch unmittelbar die Vorstellung wach, jetzt könnten die widerstrebenden Fürsten nur noch durch die Gewalt gezwungen werden. Wir haben eine Revolution gemacht um eine Reichsverfassung zustande zu bringen; jetzt werden wir durch die legitimistischen Bedenken und die Schwäche des preußischen Königs gezwungen eine neue Revolution zu machen, um diese Verfassung durchzuführen. Das war der Gedanke, der sich überall aufdrängte, die Gemäßigten mit Sorge, die anarchischen Elemente mit Jubel erfüllend.

Robert Blum

Heinrich Simon

v. Radowitz

Indessen die Männer der Kaiserpartei, die mit so viel Klugheit und Kraft in Frankfurt tausend Hindernisse besiegt und durch die Wildnis der Wünsche und der Phantasien hindurch den Weg eines klaren Programms und ausführbaren Gesetzes gebahnt hatten, diese kampfgeübte Schar gab die Hoffnung noch nicht auf. Zunächst verloren sie an Einfluß im Parlament. Höhnisch rief man ihnen zu, daß sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht hätten, und ein leidenschaftlicher Großdeutscher fragte: wie viel Fußtritte sollen wir uns noch erbitten? Das war nicht nur eine häßliche Rede sondern auch eine Verdrehung der Sache, aber im Zorn und in der Trauer der Stunde sprach mancher ähnlich. Unter dem Druck so ungeheurer, das Wohl eines ganzen Volkes entscheidender Ereignisse vermögen wir uns nur schwer vorzustellen, daß die politische Entwickelung oftmals weite Umwege macht und solcher Umwege bedarf. Es ist der Ruhm der Frankfurter Kaiserpartei, daß sie sich in ihren bedeutendsten Männern zu dieser Klarheit erhob, und daß sie es wagte, für die Durchführung der Reichsverfassung einzutreten und doch die andringende Revolution zurückzudämmen. Das offenbarte sie durch einen Beschluß vom 11. April und später wiederholt, namentlich auch in der Rede Karl Mathys am 25. April. Mathy gab nicht zu, daß mit der ablehnenden Antwort des Königs das Werk als gescheitert zu betrachten sei; wenn die Versammlung nur fest bleibe, so werde auch Preußen seinen Widerstand aufgeben müssen. Nicht der König und nicht die Volksvertretung Preußens seien gegen die Verfassung, nur das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Das Ministerium sei ein Produkt der Fehler und der Launen der preußischen Nationalversammlung, es könne aber auch wieder gestürzt werden. Mathy berührte damit den Gedanken, auf dem überhaupt alle Hoffnung beruhte, den Glauben, daß die nationale Bewegung, daß der Wille des Volkes zur Einheit zu gelangen die widerstrebenden Regierungen zwingen werde. Und noch höher ist vielleicht zu rühmen, wie klar und wie gefaßt Beseler am 4. Mai sprach. Dringend warnte er vor dem Versuche der Nationalversammlung selbst das Regiment in die Hand zu spielen: die Versammlung müsse sich an die bestehenden Gewalten anlehnen. Sollte aber auch – was er nicht hoffe und erwarte – das Ziel jetzt nicht erreicht werden, so werde doch die Verfassung der Nation als unantastbares Eigentum hinterbleiben, und die Nation werde zu ihrer Zeit das Ziel sicher erreichen.

Auch fehlte es nicht an erfreulichen Vorgängen, die diesen Glauben stärkten. An einem Tage (19. April) konnte der Präsident Adressen von den Land-

ſtänden vier verſchiedener Staaten mitteilen, in denen dem Parlament in begeiſterten Worten der Dank für den Beſchluß vom 11. April ausgeſprochen wurde, trotz der Ablehnung des Königs von Preußen an der Verfaſſung feſtzuhalten. Am 25. April teilte der Reichskriegsminiſter mit, daß Württembergiſche Truppen, die auf Befehl des Prinzen Friedrich von Württemberg die ihnen vom Reichsminiſterium angewieſene Stellung verlaſſen hatten, auf Befehl des Reichsminiſters in die Stellung zurückgegangen ſeien. Die Württembergiſchen Truppen ſtanden alſo zur Verfügung der Reichsgewalt. Der König von Württemberg hatte mit Lebhaftigkeit erklärt, er wolle die Reichsverfaſſung anerkennen, aber einem Zoller könne er ſich nicht unterwerfen. „Ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir ſelbſt ſchuldig." Dafür mußte er im Parlament die bitterſte Kritik über ſich ergehen laſſen. „Dieſe Worte," ſagte Karl Vogt am 24. April, „ſind der Ausfluß jenes Gottesgnadentums, welches in Selbſtüberſchätzung ſich nicht daran erinnert, daß die Krone ihm und ſeiner Familie von einem Sprößlinge der Volksſouveränität, nämlich von Napoleon, aufs Haupt gedrückt wurde."

Während in Frankfurt ſo geſprochen wurde, hatte der König von Württemberg ſchon dem Willen ſeines Landtags und ſeines Miniſteriums (Römer) weichen müſſen. Am 25. April ließ er der Kammer mitteilen, daß er die Reichsverfaſſung annehme, und zwar mit Einſchluß des Kapitels über das Reichsoberhaupt. Ja, er baute die Brücke, über die Preußens König die Kluft überſchreiten konnte, die ihn von dem Parlamente trennte, indem er weiter erklärte, auch damit einverſtanden zu ſein, wenn der König von Preußen, der das Erbkaiſertum nicht wolle, ſich mit Zuſtimmung der Nationalverſammlung für jetzt ohne dieſen Titel an die Spitze Deutſchlands ſtelle. Wirklich nahm Preußens König noch am 25. April die Verhandlung mit der Reichsregierung wieder auf und antwortete auch am 2. Mai noch auf ein Schreiben der Zentralgewalt in ähnlicher Weiſe, aber die ausbrechenden Revolutionen machten dieſe Haltung auf die Dauer unmöglich. Das Parlament mußte ſich entſcheiden, ob es für oder gegen ſie Stellung nehmen wollte. Zunächſt drängten die Unruhen in Sachſen dazu.

Der König von Sachſen hatte am 28. April die Kammer aufgelöſt, welche die Anerkennung der Reichsverfaſſung forderte, und auch ein neues Miniſterium gebildet. Darüber erhob ſich im Lande eine ſtarke Bewegung, und da der König unter dem Einfluß des Berliner Kabinetts darauf beharrte die Reichsverfaſſung zu verwerfen, ſo brach am 3. Mai in Dresden ein Auf-

ſtand aus, der nach der Flucht des Königs in der dunkeln Morgenfrühe des 4. Mai die ganze Stadt ergriff und eine bedeutende Kraft entwickelte. Es war keineswegs bloß ein Pöbelaufſtand und auch kein bloßes Demagogenwerk. Zwar der Advokat Tzſchirner, der an die Spitze der revolutionären Regierung trat, zählte zu den gewöhnlichen Demagogen, wie ſie durch ſolche Bewegungen leicht an die Spitze gehoben werden, und ſeine beiden Gehilfen, der ſogenannte Oberſtleutnant Heinze und der Ruſſe Bakunin, waren Abenteurer oder gewerbsmäßige Revolutionäre. Allein dieſe Leute haben wohl die Leitung des Kampfes gehabt, aber ſie gaben dem Aufſtande nicht den Charakter. Der Aufſtand Dresdens erſcheint trotzdem mehr als irgendein anderer als ein Aufſtand der Bürgerſchaft und fand Unterſtützung bei den Bürgern anderer ſächſiſchen Städte. Die Bürgerwehr und die Stadtverordneten von Dresden haben am 3. Mai die erſten Schritte getan und auch die Elemente der Organiſation des Aufſtandes geliefert. Die Bürgerwehr überließ ſich einem Tumult, als die Regierung eine ordnungsmäßig berufene Parade zu Ehren der Reichsverfaſſung zur Unzeit verbot, und die Stadtverordneten wählten einen Landesverteidigungsausſchuß. Als der Magiſtrat dem nicht beiſtimmte, wählten ſie einen anderen Magiſtrat, der ſich dann der Leitung der Geſchäfte bemächtigte. Vom Saale des Rathauſes der Landeshauptſtadt ergingen nun Bitten und Gebote in das Land ſich für die Reichsverfaſſung zu erheben. Die Stadt Zwickau ſandte die Bürgerwehr, Leipzig hat ſich als Stadt nicht beteiligt, trat aber auch nicht für die Regierung ein, ſondern ſtellte ſich unter den Schutz der Reichsverfaſſung, und von Leipzig, Chemnitz und anderen Orten kam mancher tüchtige Mann und manche geordnete Schar. Auch die proviſoriſche Regierung zählte tüchtige und ernſthafte Männer in ihrer Reihe und unter ihren Gehilfen. Der große Architekt Hofbaumeiſter Semper leitete den Bau der hundertundacht Barrikaden der Altſtadt, der Hofkapellmeiſter Richard Wagner, der begeiſterte Humaniſt Köchly waren unter den Eifrigſten. Der Geheime Regierungsrat Todt und der im ganzen Lande hochangeſehene Kreishauptmann Heubner, der Chemnitzer Fabrikant Auguſt Dolge und andere bewieſen, daß nicht nur Poeten und Gelehrte, ſondern daß auch hervorragende Vertreter der Verwaltung und des Geſchäftslebens die Überzeugung hegten: der Augenblick ſei gekommen, alles an alles zu ſetzen, ſelbſt das Unheil einer Revolution nicht zu ſcheuen, um dem deutſchen Volke das lang erſehnte Vaterland zu ſchaffen.

Hätte der König statt des windigen Herrn von Beust einen Ratgeber von echtem Schrot und Korn gehabt, so hätte Sachsen durch diese Krisis vielleicht ruhig hindurchgeführt werden mögen, aber so kam es zu einem erbitterten Kampfe, der vom 4.—9. Mai andauerte und die Stadt mit Ruinen bedeckte. Der Aufstand verfügte ungefähr über 10000 Bewaffnete, die Regierung hatte etwa 5000 Mann Infanterie, unter ihnen 2000 Preußen, die auf die Bitte des Königs zu Hilfe eilten und den Kampf entschieden.

Die Gemäßigten behielten in Frankfurt auch in diesen ersten Wochen des Mai so weit die Oberhand, daß sie die Anträge der Linken ablehnen konnten, welche das Volk unter die Waffen rufen und die Revolution in ganz Deutschland organisieren wollte. Sie ließen sich auch nicht durch den von Karl Vogt mit großer Schärfe ausgesprochenen Gedanken verleiten, daß nur so einer allgemeinen Anarchie vorgebeugt werden könne. Der Gedanke hatte ja einen gewissen Schein für sich, aber die Kaiserpartei lehnte ihn ab, weil sie sich sonst willenlos dem Radikalismus hingeben mußte, in dessen Reihen jetzt die wildesten und politischen Erwägungen am wenigsten zugänglichen Persönlichkeiten, wie der Advokat Erbe und der Anträge häufende Wesendonk, steigenden Einfluß gewannen. Dagegen wurde am 10. Mai ein Antrag (mit 188 gegen 147) angenommen, der das Einschreiten Preußens in Sachsen „als schweren Bruch des Reichsfriedens" verurteilte und die Reichsregierung aufforderte, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem entgegenzutreten. Die Führer der Kaiserpartei hatten zwar dagegen gestimmt, aber Männer wie Arndt, Beseler, Dahlmann, Waitz, Duncker, Rümelin, Wilhelm Stahl, Stenzel hatten einen Gegenantrag unterstützt, der in einer allgemeineren und milderen Form doch ebenfalls den Tadel aussprach, daß Preußen ohne Erlaubnis der Zentralgewalt in Sachsen eingeschritten sei.

Schon hier zeigte sich, daß die Stellung der Gemäßigten unhaltbar geworden war, noch mehr, da der von der Reichsregierung in die Pfalz entsendete Kommissar nicht die Ordnung hergestellt sondern die Revolution durch die Autorität der Zentralgewalt gestärkt hatte. Am 10. Mai trat das aus der Mitte der Kaiserpartei hervorgegangene Reichsministerium Gagern zurück, und das dann vom Reichsverweser ernannte Ministerium Grävell geriet sofort mit dem Parlament in offenen Konflikt. Es nahte das Ende. Am 14. Mai erklärte der König von Preußen, wie das nach dem Beschlusse vom 10. Mai nicht anders zu erwarten war, in einer Proklamation, daß

Preußen „die Versammlung nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend . . . und als die gesetzliche Vertretung der gesamten deutschen Nation ansehen" könne, und rief die preußischen Vertreter zurück. Zur Beruhigung versicherte er in einer weiteren Proklamation vom 15. Mai, daß er selbst das in Frankfurt begonnene Werk vollenden und der deutschen Nation in kürzester Frist eine Verfassung schaffen werde, die ihr gewähre, „was sie mit Recht erwarte". Am 19. Mai riefen die sächsische und am 23. Mai auch die hannöversche Regierung ihre Abgeordneten zurück, und diese Akte beschleunigten die innere Auflösung des Parlaments. Zwar folgten auch Männer wie Arndt, Dahlmann und Droysen dem Rufe nicht sofort, stimmten vielmehr noch am 16. Mai für einen Beschluß des Parlaments, daß keiner Regierung das Recht zustehe die Abgeordneten zurückzurufen: aber wenige Tage darauf lagen die Dinge so, daß das Parlament sich auflösen oder sich ganz mit den ordnungslosen Gewalten verbinden mußte, die jetzt in Baden und in der Pfalz geboten.

Die Gemäßigten schieden in immer größerer Zahl aus. Am 21. Mai wurde gar die Austrittserklärung von 66 Mitgliedern der Kaiserpartei verlesen, darunter Gagern, Simson, Dahlmann, Arndt, Mathy und viele andere besonders hervorragende Namen, und es schlossen sich ihnen bald noch viele andere mit ähnlichen Erklärungen an. Sie schieden voll Trauer, aber doch getrosten Mutes, daß die Arbeit der Versammlung trotzdem nicht vergeblich gewesen sei. Das war schon in der Rede Beselers von 4. Mai zu einem vollendeten Ausdruck gekommen und klang in manchem anderen Worte wieder, am schönsten in dem Liede, mit dem sich der ehrwürdige Arndt darüber tröstete, daß er nun zum zweiten Male und nun als ein achtzigjähriger Greis um die Hoffnung betrogen sei, Bürger eines Deutschen Reiches und eines freien Staates zu werden.

Du hast von Kaiserstolz geträumt,
Vergrab einstweilen deinen Fund!
Die Besten wissen, wo er liegt.
Einst heben sie ihn ans Sonnenlicht.
Wir sind geschlagen, nicht besiegt,
In solcher Schlacht erliegt man nicht!

Der radikale Rest, jetzt nur noch ein Rumpfparlament, verlegte am 30. Mai 1849 mit 71 gegen 64 Stimmen seinen Sitz nach Stuttgart und hat dort noch sieben Sitzungen gehalten (die letzte am 18. Juni), hat die Vollmacht des

Reichsverwesers für erloschen erklärt und eine Reichsregentschaft von fünf Männern eingesetzt. Noch immer waren tüchtige und maßvolle Männer unter ihnen, sie harrten aus, weil sie sich verpflichtet glaubten. Indessen minderte sich ihre Zahl Tag um Tag. Am 13. Juni trat auch Römer aus, der württembergische Minister, der mehr als andere dazu getan hatte, die Reichsverfassung in Württemberg zur Anerkennung zu bringen, gleichzeitig mit ihm wieder eine größere Zahl. Unter den Männern, die auch dann noch blieben, hatte der Dichter Uhland den gefeiertsten Namen, und als Redner Ludwig Simon von Trier. Der letzte Präsident war der Arzt Dr. Löwe aus Calbe. Die meisten waren Männer von abstrakter Denkart oder überwiegend rhetorischer Natur, Männer, in denen das Gefühl überwog oder jene Hartnäckigkeit, die unter keinen Umständen einen Schritt zurücktun mag. Dazu kam der Haufe gewöhnlicher Demagogen, bedenklich vermehrt durch Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneten. Unter ihnen gewann der an Stelle des Breslauer Professors Stenzel im Kreise Neumarkt-Striegau gewählte Literat Wolff durch die sinnlose Wut seines Auftretens eine traurige Berühmtheit. Unter den fünf Reichsregenten waren der Kölner Raveaux, Heinrich Simon aus Breslau und Professor Karl Vogt aus Gießen die bekanntesten Namen, alle drei hochbegabt, und der Kölner Raveaux trotz seiner radikalen Ansichten auch von manchen Konservativen geschätzt und gerühmt.

Am 18. Juni 1849, fünf Tage nach seinem Austritt aus dem Parlament, sah sich der Minister Römer genötigt, die ferneren Sitzungen zu verbieten und schließlich mit Gewalt zu hindern. Das war das Ende des ersten deutschen Parlaments: aber schon waren Verhandlungen darüber im Gange ihm einen Ersatz zu schaffen.

Die Aufstände in Baden und in der Pfalz

Weder in der Meuterei der badischen Truppen noch bei den politischen Führern der Aufstände, die im Mai 1849 in Baden und in der Pfalz siegten, lag eine Kraft, die die Grundlagen einer neuen politischen Ordnung hätte schaffen können, auch nicht in den Unruhen, die gleichzeitig in Preußen an mehreren Orten ausbrachen. In Iserlohn, Elberfeld, Hagen u. a. O. weigerten sich am 9. und 10. Mai mehrere Tausend Landwehrmänner, auf Befehl des reaktionären Ministeriums unter die Waffen zu treten, um die sich gegen die Reichsverfassung sträubenden Fürsten gegen ihre Untertanen zu

schützen. Und am 8. Mai vereinigten sich in Köln Vertreter mehrerer rheinischer Städte zu dem Beschlusse, ihre Mittel der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen, sowie zu der Forderung, daß es notwendig sei das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu entlassen und die Kammern einzuberufen. Diese Versammlung sowie die meuternden Landwehrleute wollten dem Könige Treue bewahren, versicherten das teilweise mit herzlichen Worten, aber sie wollten dem Ministerium Brandenburg nicht als Werkzeug zu Taten dienen wie die Unterwerfung der Stadt Dresden. In diesen Bewegungen, die mehr noch als durch Waffengewalt durch die eifrige Tätigkeit und Hingebung der Offiziere und so angesehener Persönlichkeiten wie Friedrich Harkort besänftigt wurden, lagen Kräfte, die weit bedeutender waren als die Aufstände in den Mittelstaaten. Es zeigte sich die politische Seite der allgemeinen Wehrpflicht, ihre Unvereinbarkeit mit dem alten Absolutismus: auch ohne konstitutionelle Formen hatte Preußens Verfassung dadurch einen mehr demokratischen Zug als die Badens oder Württembergs.

Man kann nicht nachweisen, inwieweit diese Erscheinungen die Zugeständnisse beeinflußten, die das Ministerium Manteuffel noch zwei Jahre hindurch dem nationalen Empfinden der Zeit machte, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie dazu mitwirkten. Unmittelbaren Erfolg hatten sie jedoch nicht. Es fehlte jede leitende Organisation, und gerade in den Kreisen, in denen die Bewegung ihre besten Vertreter hatte, fand die Meuterei der Truppen auch die stärksten Gegner, Männer, die ihre Kameraden darüber aufklärten, daß sie auf diesem Wege am wenigsten der Sache dienten, die ihnen teuer war. Die kräftige Staatsgesinnung des preußischen Volkes bewährte sich, die Gefahr ging so rasch vorüber, wie sie groß gewesen war. Nach der Mitte des Mai blieb der badisch-pfälzische Aufstand allein übrig und ohne Hoffnung auf Zuzug aus Preußen oder einem anderen Staate. Er trug auch von vornherein einen anderen Charakter.

Man hat es immer als eine Verruchtheit bezeichnet, daß sich gerade gegen die badische Regierung die Revolution erhob, und unter dem Rufe eines Kampfes für die Reichsverfassung. Denn die badische Regierung hatte die Grundrechte der Reichsverfassung bereits als Landesgesetz verkündet, hatte ferner die Reichsverfassung samt dem Kaisertum anerkannt und sogar die Truppen auf sie vereidigen lassen. Auch liegen Zeugnisse dafür vor, daß die Führer des badischen Aufruhrs von der Reichsverfassung nichts wissen wollten. Sie sei „keine Bohne wert", schrieb eins ihrer Blätter. „Deutscher

Michel, sie hilft dir nicht", ein anderes. Da aber die Masse der Bürger von der Reichsverfassung das Ende der Unruhe und die Sicherung der Errungenschaften des Jahres 1848 erhoffte, so benutzten die republikanischen und anarchistischen Leiter des Aufstandes die Reichsverfassung als Vorwand.

Wie war das aber möglich, da die badische Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte? Die Erklärung Badens für die Reichsverfassung erschien wertlos, wenn nicht der Versuch gemacht wurde auch die übrigen Regierungen zur Anerkennung zu zwingen. Das konnte aber keine regelrechte Regierung Badens wagen, denn dazu fehlte dem Lande die Macht, sondern nur eine revolutionäre Regierung, die durch eine Entfesselung der revolutionären Gewalt in den übrigen Staaten den Widerstand zu brechen hoffte. Wohl ist es richtig, daß die Menschen, die nun die Revolution in Szene setzten, von ihrem Führer dem Advokaten Brentano an bis zu jenem Zivilkommissar des Seekreises, der sich „Bürger Bader Themokrad" unterschrieb, weniger von hohen Gedanken und zusammenhängenden Erwägungen geleitet wurden als von sinnloser Wut, erbärmlicher Eitelkeit und von den Gelüsten der Machtspielerei. Auch fanden sich in der Revolutionsarmee viele zuchtlose Subjekte, die im Kriege nur die Gelegenheit suchten straflos ihre Lust zu büßen. Aber das schließt nicht aus, daß hohe Gedanken und heroische Empfindungen den Hintergrund der Bewegung bildeten und ihr Kräfte liehen, die bei dem Gesindel nicht zu finden waren. Eine erhebliche Zahl ideal gestimmter Jünglinge und stolzer, jenem elenden Haufen schroff gegenüberstehender Männer hat sich für diese Bewegung geopfert oder hat sie doch in den entscheidenden ersten Tagen gefördert. Diese Tatsache ist nicht wegzuleugnen und auch nicht mit allgemeinen Worten über die Unruhe der Zeit und die Unklarheit der Jugend oder der Doktrinäre wegzudeuteln: man wird sie prüfen müssen.

Auszugehen ist davon, daß es wirklich eine Zeit nicht nur von Tagen sondern von Wochen gab, in denen es schien, als werde sich das Volk allerorten erheben, um die Durchführung der Reichsverfassung zu erzwingen, als komme es nur auf die letzte Anstrengung an. Wohl war schon um die Mitte des Mai jede Hoffnung auf eine Erhebung in Preußen und dem übrigen Norddeutschland eitel, aber wenn wir das heute sehen, so war das in jenen Tagen selbst nicht so bestimmt zu erkennen. Vielmehr mußten die Erzählungen von dem Kölner Städtetage und von dem Siege der Landwehrleute in Elberfeld noch lange ihre Wirkung üben, wie auch die Nachricht,

daß konservative Männer und preußische Beamte wie Arndt und Dahlmann dem Befehl des Königs vom 14. Mai, der sie von Frankfurt abrief, den Gehorsam weigerten und dem Könige das Recht absprachen solche Befehle zu erlassen. War es undenkbar, daß der so leicht von einem Äußersten zum anderen umschlagende König das reaktionäre Ministerium entließ und dem Volke gewährte, was es forderte? Auch zeigt ein Tagesbefehl des bayerischen Ministeriums vom 24. Mai 1849, daß nicht viel fehlte, um die bayerische Armee in ähnliche Bahnen zu treiben, auf denen die badische Armee der Revolution dienstbar geworden war. Dann aber hätte Württemberg nicht gezaudert sich ebenfalls anzuschließen. Wurde doch hier an dem gleichen Tage, am 24. Mai 1849, in der Kammer beantragt, Württemberg solle mit Baden, also mit jener revolutionären Regierung und ihrem meuterischen Heere, ein Bündnis schließen, um gemeinsam die Durchführung der Reichsverfassung zu erzwingen. Dann würde sich in Sachsen der Widerstand erneuen und das Rheinland sich erheben. Der Minister Römer sprach gegen den Antrag, aber nur weil die Kräfte Württembergs gegen Preußen zu schwach seien. An und für sich billigte er den Gedanken durchaus. „Ich zolle dieser Auffassungsweise", sagte er, „wenn man sie von seiten des Herzens aus beurteilt, meine vollständige Anerkennung . . . ich würde von Herzen gern zu einem solchen Ansinnen die Hand bieten, wenn ich nicht der Überzeugung wäre, daß unsere Kräfte hier viel zu schwach sind." Auf einen Anschluß der Rheinprovinz an die Bewegung sei nicht zu rechnen, die partiellen Widerstände seien gebrochen.

Besonders aber ist zu betonen, daß das Frankfurter Parlament diese Aufstände in mancherlei Weise gefördert hat, und zwar in einer Zeit, in der auch noch konservative Männer an den Beschlüssen mitwirkten. Ähnlich mußte die Kunde wirken, daß in Dresden ein Hofbaumeister die Barrikaden gebaut hatte und hohe Regierungsbeamte Mitglieder der provisorischen Regierung gewesen waren. Welch ein Stoff war in diesen und ähnlichen Tatsachen für Reden und Flugblätter der Demagogen gegeben! Und welch eine Quelle von Vorwänden, mit denen sich viele selbst täuschten und bei der Bewegung festhielten, von der sie nun einmal seit einem Jahre im Innersten ergriffen waren! Als ein Zeichen der Zeit und ihrer Gewissensverwirrung mag hier ein Lied stehen, das Justinus Kerner damals über die echte Soldatentreue dichtete:

Gleich einer Mauer fest umstellt
Den Fürsten, der zum Volke hält.
Doch zeigt der Fürst sich abgewandt
Von seinem Volk, vom deutschen Land, — —
Dann trauert um den Fahneneid
Und fühlt es mit erzürntem Leib:
Ins Herz gelegt hat die Natur
Euch einer ältern Treue Schwur.
Dann gelt' euch die Soldatentreu',
Die treu am Volk hängt ohne Scheu!
Der Fürst, der Treue fordern mag,
Leg' als der Erste Treu' an Tag.

Man mag sich heute über solche Worte entrüsten, aber man kommt doch über die Tatsache nicht hinweg, daß ein so feinfühlender, ehrlicher und treuer Mann, der überdies noch im Juli 1848 von dem ganzen „Freiheitslärm" nichts wissen wollte, im Frühling 1849 so denken und solche Ratschläge geben konnte. Man kann sich auch entrüsten über Schills Desertion und Yorks Konvention und wird doch bald begreifen, daß es die Taten treuer Männer waren und daß sie von treuen Männern so beurteilt wurden. Der Staat war aus den Fugen, und nun gingen die Meinungen auseinander, wie er wieder eingerenkt werden könnte und wo zurzeit die Basis des Rechts sei. So zwangen sich viele, die den Wert der staatlichen Ordnung zu schätzen wußten und gute Bürger sein wollten, über das Unrecht und die Gemeinheit hinwegzusehen, mit der sich die Führer des Aufstandes und ihre Werkzeuge beluden. Sie hofften, daß das große Ziel doch zu erreichen sei, und es schien ihnen nicht recht eine Hilfe zu verschmähen, weil man gern eine reinere Hand ergriffen hätte. Sie bewegten sich in Gedanken, teils ähnlich den Gründen, mit denen Karl Vogt das Parlament beschwor die Leitung der Revolution in die Hand zu nehmen, die sonst der Anarchie verfalle, teils ähnlich der kühlen Rechnung, mit der Bismarck 1866 die ungarische Revolution sich zu verbünden plante.

Endlich ist zu erwägen, daß schon vor dem Maiaufstande in Baden Zustände herrschten, die kaum haltbar waren. An sogenannten Volksfreiheiten war nicht nur alles bewilligt, was die radikale Phantasie ersinnen konnte, es beugte sich auch der Beamtenstand den Winken des Pöbels. Jetzt kam die Rache für jenes System des Absolutismus, das in Baden in dem Ministerium Blittersdorff seinen Höhepunkt erreicht hatte. Beamte, sagte er, seien Instrumente, die man nach Belieben zerbrechen könne. Jetzt ließen

ſie ſich von den Radikalen kommandieren wie einſt von den Abſolutiſten: was nicht widerſtehen kann, darauf kann man ſich auch nicht ſtützen. Die damaligen Miniſter Beck und Duſch waren tüchtige Männer aber ſolcher Lage nicht gewachſen, und noch weniger der Großherzog, deſſen übereilte Flucht am 13. Mai dem Aufſtand den Weg gebahnt und ihm die Hauptſtadt Karlsruhe ausgeliefert hat. Aus ſolchen Zuſtänden heraus war der Übergang zu dem, was Brentano, das Haupt der proviſoriſchen Regierung, erſtrebte, zunächſt nicht ſo groß. Ihm war ja die Hauptſache Beck zu ſtürzen und an ſeine Stelle zu treten. So trieb man in die Bewegung hinein, die dann täglich ſchlimmere Geſellen emporhob. Ein kundiger und durchaus liberaler Mann ſchildert ſie mit folgenden entſetzlichen Worten:

> Dieſe verkommenen Subjekte und Abenteurer brachten alle Laſter der Monarchie mit und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus war nicht blutig, wohl aber bübiſch und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter perſönlicher Schikane und Bosheit. Der Deſpotismus, die Bedrohung der perſönlichen Freiheit, die Wut zu verhaften, die polizeiliche Beſchränkung der Preſſe gehörte zu dem Glaubensbekenntnis dieſer Art von Demokratie.

Wer aber unter den beſſeren Aſpekten im Anfang Mai an der Bewegung teilgenommen hatte oder wie die Stadt Karlsruhe und zahlreiche Beamte und Offiziere durch die Macht der Umſtände in ihren Strudel hineingezogen war, der konnte ſich ihr nur ſchwer wieder entziehen. Auch legten die großen Worte und ſtarken Erregungen, in denen man geſchwelgt hatte, als die Strömung der Zeit hoch ging, feinfühlenden Naturen Feſſeln an. Nicht allen gelang es ſo ſtill und ſtark zu reſignieren wie Dahlmann und Arndt, oder ſo leichtherzig wie der Philiſter, der mit geſchrieen hatte, weil alle ſchrieen. Mancher hielt ſich verpflichtet den Kampf aufzunehmen, auch als er hoffnungslos erſchien. Der Dichter Gottfried Kinkel, ſein begeiſterter Schüler Karl Schurz, der junge Juriſt Ludwig Bamberger, ganz verſchiedene, aber alle drei ehrliche, begabte und kräftige Naturen, mögen als Beiſpiele gelten für viele tüchtige Männer, die den Becher dieſes revolutionären Elends teils in Hoffnung teils in Reſignation bis zur Hefe leerten. Der Kampf war doch jedenfalls das letzte Mittel, wenn man nicht ſchon alles verloren geben wollte: und wenn man ſich täuſchte, nun, welchen Wert hatte dann das Leben noch nach ſolchen Enttäuſchungen?

Auch mancher, der ſich an dem revolutionären Terrorismus beteiligte, mit dem das in ſeiner Maſſe dem Taumel ſchon bald widerſtrebende und ſich aus

der Tyrannei der „Freiheitshelden" hinweg nach dem Regiment des Großherzogs zurücksehnende Volk unterdrückt und geplündert wurde, war von solch idealen Gedanken ausgegangen und ihnen im Herzen treu geblieben. Als ein Typus dieser Gruppe mag der junge Jurist Max Dortu erscheinen, der vom Standgericht zum Tode verurteilt wurde und in dem Abschiedsbrief an seine Eltern Worte schrieb, die über seine Verirrungen einen versöhnenden Schleier werfen.

Die Entscheidung fiel schnell.

Die Aufstände in Breslau (7. Mai), Düsseldorf, Elberfeld und anderen preußischen Städten wurden rasch niedergeworfen, am 9. Mai der Widerstand von Dresden überwältigt, und auch der badische Aufstand erlag rasch, sobald der Großherzog außer der Reichsregierung auch Preußens Hilfe anrief. Am 12. Mai hielt der Prinz von Preußen Kriegsrat in Mainz und leitete den Angriff ein. Er hatte 52000 Mann zu seiner Verfügung, etwa zwei Drittel davon Preußen unter den Generälen v. Groeben und v. Hirschfeld und ein Drittel Reichstruppen (Hessen, Nassauer, Mecklenburger) unter General Peucker. Die Revolutionsarmee zählte wenig mehr als ein Viertel dieser Macht und nach dem ersten größeren Gefechte (bei Waghäusel am 21. Juni) floh sie nach Süden. Am 1. Juli legte der Oberbefehlshaber, der Pole Mieroslawski, das Kommando nieder, und am 10. und 11. Juli retteten sich die letzten Flüchtlinge über die Grenze. Die revolutionäre Regierung war ebenso rasch auseinandergelaufen, und die Besatzung von Rastatt ergab sich am 22. Juli auf Gnade und Ungnade, nachdem sich zwei ihrer Offiziere auf Veranlassung des Generals v. Groeben, der die Belagerung leitete, durch Reisen im Lande überzeugt hatten, daß der Aufstand vollständig überwältigt und die Regierung des Großherzogs wieder aufgerichtet war.

Es begann die Zeit der Standgerichte, und die am schwersten Beschuldigten wurden zum Tode oder zu Zuchthaus verurteilt. So hart jedes Urteil der Art erscheint, im ganzen haben doch auch die Gegner anerkannt, daß die preußischen Offiziere mit Milde verfuhren und auch den Gefangenen in der Zeit der Untersuchung eine gewisse Schonung angedeihen ließen. Zum Tode sind 14 verurteilt worden, unter ihnen der alte Abenteurer Böning und der junge Adolf v. Trützschler, der Sohn einer thüringisch-sächsischen Beamtenfamilie von Rang und Einfluß. Er hatte im sächsischen Landtag und im Frankfurter Parlament der äußersten Linken angehört, hatte dann im Dienst

der revolutionären Regierung als Zivilkommissar in Mannheim die Mittel der Stadt und des Kreises der Revolution dienstbar zu machen gesucht und dabei schweren Haß auf sich geladen. Er wurde am 13. August 1849 wegen vollendeten Hochverrats zum Tode verurteilt und am Tage darauf erschossen, obwohl seine Gemahlin, die Tochter des sächsischen Generals v. Mandelsloh, alles aufbot ihn zu retten. Er war erst 31 Jahre alt.

Noch größere Teilnahme erregte das Schicksal des Bonner Professors Gottfried Kinkel. Er hatte sich mit seinen Schülern in die Bewegung gestürzt, war verwundet und gefangen worden und zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt. Anfangs wurde er im Zuchthaus zu Naugard, dann in Spandau in strengem Gefängnis gehalten, bis ihn sein Schüler Karl Schurz, der später in Amerika zu einer bedeutenden Wirksamkeit gelangte und für die Stellung der Deutschen in Amerika Großes leistete, im November 1850 befreite.

Vom 26. Mai 1849 bis zum 29. November 1850

Die preußische Union und Preußens Demütigung in Olmütz

Preußen hatte sich in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 als der einzige Staat bewährt, der ihnen gewachsen war und auch als der einzige, der Deutschland aus ihnen herausführen könne. Österreich hatte zwar die Autorität der Regierung in den deutsch-österreichischen Gebieten wieder aufgerichtet, hatte sich aber zugleich von allen Bestrebungen, die der deutschen Nation ein Vaterland mit freier Verfassung schaffen wollten, abgewendet. Österreich stellte sich auf den bequemen Boden der einfachen Verneinung und faßte die Wiederherstellung des alten Bundestages ins Auge. Überdies war Österreich im Frühjahre 1849 außerstande, Ungarn zu unterwerfen, und rief Ende April die Hilfe Rußlands an. Nur mit dieser Hilfe und erst im August 1849 gelang ihm der Sieg über die Revolution, dem dann eine wüste Gewaltherrschaft folgte, die selbst nur ein Zeichen der Schwäche war, zugleich aber die Saat künftiger Revolutionen ausstreute.

Sachsen und Baden wären ohne Preußens Hilfe ein Raub der Revolution gewesen und dann würden auch Bayern und Württemberg den gleichen Weg gegangen sein und weiter andere Staaten. Bayern hatte wie Baden und Sachsen Preußens Hilfe angerufen. Ohne den Rückhalt an Preußens fester gefugtem Staatsbau und seinem Heere würden die deutschen Staaten im Frühjahr 1849 von der Revolution überschwemmt worden sein. Dar-

über bestand im Mai 1849 auch bei diesen Staaten selbst kein Zweifel. Preußen lieh ihnen diesen Rückhalt und sendete, wo das nicht ausreichte, sein Heer, und so wurde im Mai und Juni 1849 die staatliche Ordnung in allen deutschen Staaten unter Preußens Schutz aufrecht erhalten oder wieder aufgerichtet. Darum ist es auch nicht zweifelhaft, daß Preußen damals, im Frühling 1849, die Reichsverfassung hätte durchführen können, gleichviel ob mit oder ohne Änderungen, wenn nur Friedrich Wilhelm IV. imstande gewesen wäre einen klaren Entschluß zu fassen. Aber als die Fürsten sich im Sommer 1849 der Revolution gegenüber wieder sicher fühlten, da schwand auch ihre Neigung Beschränkungen ihrer Souveränität zuzulassen. Das erfuhr König Friedrich Wilhelm IV., als er nun seiner Proklamation vom 15. Mai 1849 zu entsprechen und durch Verhandlungen mit den Fürsten dem deutschen Volke den wesentlichen Kern der Reichsverfassung zu sichern versuchte, frei von den Zutaten, die ihm nicht heilsam und nicht gerecht erschienen.

Bei der Erörterung dieser Verhältnisse sind zunächst die Proklamationen des Königs vom 14. und 15. Mai 1849 ins Auge zu fassen. Der König bemühte sich den Vorwurf abzuwehren, daß er durch Ablehnung der Kaiserkrone seine früheren Zusagen gebrochen habe. Seine Darstellung ist dabei nicht ganz korrekt. Er läßt außer acht, daß die meisten deutschen Fürsten die Reichsverfassung anerkannt hatten, daß wesentlich *sein* Zaudern die Schuld trug, wenn einige noch damit zögerten. Sodann betonte er seine Pflicht und seinen Willen, dem deutschen Volke ein Vaterland und eine freie Verfassung zu verschaffen. Aber die Leidenschaftlichkeit der Versicherung verbürgte keineswegs den Ernst und den Nachdruck der Ausführung. Wohl eröffnete der König mit Bayern, Sachsen und Hannover, welche allein die Reichsverfassung noch nicht anerkannt hatten, Verhandlungen über eine Revision der Reichsverfassung im föderativen und konservativen Sinne, und es wurde der Entwurf einer Reichsverfassung fertiggestellt, der dann in Erfurt von dem „Deutschen Parlament" 1850 kurz beraten und angenommen worden ist und als Erfurter Verfassung oder als Unionsverfassung bezeichnet zu werden pflegt. Allein Bayern erhob von Anfang an Einrede gegen die Bestimmung, daß Preußen die Reichsvorstandschaft also die Stellung eines Oberhauptes übertragen werde. Sachsen und Hannover vereinigten sich allerdings mit Preußen am 26. Mai 1849 zu einem Bündnis, um das aus den Beratungen der Nationalversammlung hervorgegangene

Verfassungswerk mit den als notwendig erkannten Abänderungen zur Ausführung zu bringen. Aber Sachsen und Hannover dachten im Grunde nicht anders als Bayern: sie wichen nur dem damaligen Übergewicht Preußens und der erregten Stimmung des Volkes, die man durch solche Zusage zu beruhigen hoffte. Sie fügten ihrer Zusage auch Klauseln bei, die später benutzt wurden, um sich von der übernommenen Verpflichtung zu lösen.

Das wäre ihnen nun nicht geglückt, wenn Preußen im Juni unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Siege in Baden und in der Pfalz den zur Vereinbarung der Verfassung vorgesehenen Reichstag berufen hätte. Auch Bayern hätte dann nicht widerstehen können, die übrigen Staaten aber hätten sich ohne weiteres angeschlossen, denn sie hatten sogar die Frankfurter Verfassung anerkannt. Um diesen Entschluß zu beschleunigen, vereinigten sich am 26. Juni in Gotha gegen 150 ehemalige Mitglieder des Frankfurter Parlaments unter der Führung von Männern wie Gagern, Simson, Dahlmann zu einer Erklärung, welche die Freunde der Reichsverfassung aufforderte, über die Mängel des Entwurfs vom 26. Mai hinwegzusehen und für ihn einzutreten. Sie gaben zu bedenken, daß doch immerhin die Hauptsache gewonnen sei, wenn dieser Entwurf Gesetz werde. Die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 erreicht werden sollten, müßten ihnen höher stehen als das starre Festhalten an der Form und jeder einzelnen Bestimmung dieser Verfassung.

Man hat die Teilnehmer der Feigheit und der Treulosigkeit geziehen, daß sie die Verfassung, zu deren Durchführung sie sich verpflichtet hätten, so bald im Stich ließen. Aber einmal war, abgesehen von dem Wahlgesetz für den Reichstag, das wie in der gleichzeitigen Verordnung für den Preußischen Landtag (Verordnung vom 30. Mai 1849) nach dem Dreiklassensystem geordnet war, und der Beseitigung des Kaisertitels für den Reichsvorstand der Entwurf vom 26. Mai doch im ganzen eine Abschrift der Frankfurter Reichsverfassung, und dann — gab es denn noch einen anderen Weg zum Ziele zu kommen? Der Name Gothaer ist als Spottname für alle Halben und Schwächlinge gebraucht worden, aber den Spott können sich die Gothaer zur Ehre anrechnen. Hätten wir im deutschen Volke nur recht viel „Schwächlinge" wie Dahlmann! Geholfen hat ihre Aufopferung freilich nicht viel. Sie hat der preußischen Regierung den Vorwand genommen die Sache zu verschleppen, aber sie hat ihr nicht den klaren Entschluß geben können, ohne den nichts zu erreichen war. Auf Friedrich Wilhelm IV. war kein Verlaß. Alle

feierlichen Versicherungen in seiner Proklamation vom 15. Mai waren nichts als Äußerungen einer leicht wechselnden Stimmung. Seine Regierung schwankte auch damals haltlos zwischen der namentlich von Radowitz und auch von dem Prinzen von Preußen vertretenen Politik dieser Proklamation und der Forderung der Gerlach und Genossen sich mit Österreich zu verständigen. Wenn man liest, was Leopold von Gerlach am 25. Mai 1849 in sein Tagebuch schrieb, so muß man sagen, daß damals auch Preußen nicht viel ehrlicher für die Dreikönigsverfassung handelte als Sachsen und Hannover, und dazu unter greifbaren, jeden Erfolg ausschließenden Widersprüchen.

Leopolds Bruder, der Rundschauer der Kreuzzeitung, schrieb im Juli 1849, also gleich nach der Versammlung in Gotha, die er nicht einmal zu erwähnen für nötig fand: „Siegende Reaktion, — das ist die Signatur der Zeit, — eine Reaktion, die hoffentlich mehr ist als Reaktion bis zum März 1848, nämlich Reaktion weit über den März 1848 hinaus, Reaktion bis zum Wiederergreifen und Wiederbeleben der ewigen Wahrheiten, der Rechts- und Freiheitsideen, die uns nicht erst in dem Fieberwahn der Märztage, sondern lange vorher unter dem bleiernen Drucke eines charakterlosen und so weit es einen Charakter hatte, negativen Regiments abhanden gekommen waren." Die Stelle ist wichtig durch ihre scharfe Verurteilung des Regiments der preußischen Könige vor 1848, im besondern aller Maßregeln und Einrichtungen, welche die „Freiheiten" der Junker dem Gesetz und der Wohlfahrt des Staates unterordneten, also vor allem der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung und weiter der ganzen Entwickelung vom Großen Kurfürsten ab. Sie ist aber zugleich ein Ausdruck des Kraftbewußtseins der Partei. Und wenn es nun in dem gleichen Zusammenhange heißt, daß man mit Hilfe des Artikels 105 der preußischen Verfassung (über die Gemeinden, die Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbände) ihren Geist umgestalten könne und weiter, daß Preußen den Beruf habe im Bunde mit Österreich die Revolution niederzutreten: dann erkennt man, daß diese Umgebung des Königs jede Tätigkeit der Regierung auf den mit dem Entwurf der Verfassung vom 26. Mai 1849 betretenen Bahnen lähmen mußte.

So ist es denn auch gekommen. Im Herbst schloß der König mit Österreich einen Vertrag über die deutschen Verhältnisse, das sogenannte Interim vom 30. September 1849, der grundsätzlich den alten Bund als noch zu Recht bestehend behandelte und mit dem Bündnis vom 26. Mai unvereinbar war,

verhandelte dann aber auch mit den Verbündeten, — und es waren unterdessen alle Staaten bis auf Württemberg und Bayern beigetreten, — über die Berufung des Reichstags zur Beratung des Entwurfs vom 26. Mai. Da erfuhr Preußen den Wandel der Zeiten. Als es den Reichstag berief, sagten sich Sachsen und Hannover von dem Bunde los, und Sachsen bildete mit Bayern und Württemberg am 27. Februar 1850 einen Gegenbund, den man das Vierkönigsbündnis nannte, da auch Hannover ihn stützte, wenn auch ohne förmlichen Beitritt. Die Wahlen zum Reichstag wurden demnach nur in Preußen und den kleineren Staaten vorgenommen. Er trat in Erfurt zusammen, wurde am 20. März 1850 mit einer Rede des Generalleutnants von Radowitz als Vertreter des Königs von Preußen eröffnet, und nahm den Entwurf der Verfassung vom 26. Mai 1849 nach kurzer Debatte und unter Ablehnung aller, auch der von den Regierungen gewünschten Änderungen als Ganzes an, im Volkshause am 12. April, im Staatenhause am 17. April.

Auf dem Papier war somit der deutsche Bundesstaat unter Preußens Führung und mit dem Namen der Deutschen Union begründet, aber damals war es für ein solches Unternehmen bereits zu spät. Die Beschlüsse des Erfurter Reichstags sind nie ins Leben getreten, sie dienten aber dazu, Österreich zu dem Versuche anzutreiben, den Bundestag in Frankfurt zu eröffnen und Preußen mit Württemberg und Hannover in die ärgerlichsten Händel und Zänkereien zu verwickeln, und weiter dazu, dem Kampfe der Parteien in den einzelnen Staaten, besonders auch in Preußen selbst, Nahrung zu geben.

Die Entscheidung kam jedoch nicht durch diese Dinge, sondern durch die Einmischung des russischen Kaisers Nikolaus, der sich als den Hüter der alten Staatsordnung betrachtete und Preußens Union als ein Produkt der Revolution haßte. Dazu hatte Preußens Kampf für Schleswig-Holstein seinen Zorn gereizt. Ihn zu besänftigen ließ Preußen Schleswig-Holstein im Sommer 1850 fallen; aber das wurde von Nikolaus nur als ein erster Schritt der Sühne betrachtet. In Deutschland spitzte sich der Kampf auf die Frage zu, ob in Kurhessen die Verfassung aufrecht erhalten werden solle oder nicht. Der Kurfürst war im Februar 1850 aus der Union ausgeschieden, um Österreichs Unterstützung zur Durchführung seiner Finanzpläne zu gewinnen, denen die Stände auf Grund der Verfassung Widerstand leisteten. Sein Minister Hassenpflug, den er berufen hatte um die Opposition zu brechen, erklärte den Kriegszustand, ließ den Kurfürsten nach Frankfurt

flüchten und befahl den Militärbehörden die Erhebung der nicht bewilligten Steuern mit Gewalt zu unterstützen. Aber die Offiziere, die ebenfalls den Eid auf die Verfassung geleistet hatten, weigerten sich dem Befehl Folge zu leisten und nahmen in Masse ihre Entlassung.

Nun wollte Österreich dem Kurfürsten mit Bundesexekution zum Ziele verhelfen und Preußen wollte das nicht dulden. Darüber schien es im Oktober 1850 zum Kriege zu kommen. Österreich wurde von Rußland unterstützt, und Bayern und Württemberg brannten förmlich darauf an der Seite Österreichs über Preußen herzufallen und sich für die Stunde zu rächen, in der sie im Frühjahr 1849 gefürchtet hatten, einen Teil ihrer Gewalt dem Könige von Preußen abtreten zu müssen. Da fuhr der preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg nach Warschau um den Kaiser Nikolaus zu besänftigen und empfing hier am 15. Oktober 1850 die väterlich drohende Belehrung, daß Österreich den Standpunkt der Legitimität vertrete und daß Preußen in der deutschen und in der hessischen wie in der holsteinischen Frage revolutionären Zielen nachgejagt habe.

Indessen ließ sich Friedrich Wilhelm IV. doch nicht so ohne weiteres überzeugen, daß er sich Österreich unterwerfen müsse. Er hatte freilich in der schleswig-holsteinischen Sache nachgegeben und damit den ersten Schritt in das Gebiet der willenlosen Erniedrigung vor den beiden Kaisern getan: man sollte glauben, daß er nun auch alles weitere hätte über sich ergehen lassen. Aber es waren in seiner Umgebung doch einige kräftigere oder empfindlichere Persönlichkeiten, die ihn zum Widerstand drängten und den Gedanken an Preußens Ehre immer aufs neue weckten. Radowitz war der einflußreichste Träger dieser Politik, der merkwürdige Mann, dessen eigenartige Beredsamkeit im Parlament zu Frankfurt Leute der verschiedensten Richtung fortzureißen vermochte und der dem Könige seit langer Zeit auf das engste verbunden war. Er hatte durch seine Gespräche über Staat und Kirche 1846 auf die Stimmung der Zeit großen Einfluß geübt, ohne aber bestimmte Vorschläge zu bringen. Das Königtum von Gottes Gnaden, die Bedeutung der Kirche als Heilsanstalt, die Tatsache, daß in manchem absoluten Staate mehr für das Wohl des Volkes geschehe als in manchem konstitutionellen und ähnliche Urteile und Mahnungen rollten wie im Kaleidoskop die farbigen Splitter um- und durcheinander, oftmals reizende Farbenspiele schaffend, aber kein Bild für dauernde Betrachtung. Mit diesen Gedankenblitzen konnte kein Urteil gewonnen werden über das was not tue.

Daran hinderte ihn auch sein kirchlicher Standpunkt. Er war Katholik von einer Richtung, die sich oftmals mit de Maistre berührte, von dessen dreister Sophistik ihn aber seine aufrichtige Staatsgesinnung trennte. Er fühlte sich in den Gegensätzen der Zeit verstrickt, sagte sich selbst, daß er keinen Rat wisse, glaubte aber nun diese Ratlosigkeit als ein Zeichen der Zeit und mehr noch als das Wesen der Zeit fassen und damit die Erfolglosigkeit der Reformen erklären zu können.

Es gibt Zeiten, schrieb er in das Parlamentsalbum, in welchen die Staatsverfassung eines Volkes weder bestehen kann, wie sie ist, noch auch so umgestaltet werden könnte, daß sie zu bestehen vermag. Das sind die Zeiten, wo das Alte mit dem Neuen, der bisherige Zustand der bürgerlichen Gesellschaft mit einem anderen noch unentschiedenen und von der Entscheidung weit entfernten im Kampfe liegt! Wehe dem Fürsten, wehe dem Staatsmanne, dessen Leben in solche Zeiten fällt! Was er auch tue, er tut es entweder zu spät oder zu früh, er sieht vielleicht das Ziel, aber er kann es nicht erreichen.

Dieses mitleidsvolle „Wehe" ist zunächst zur Entlastung seines Königs und seiner eigenen Politik bestimmt, aber es ist nur eine sentimentale Klage. Warum konnte der König nicht die Schäden der Gerichtsbarkeit, der Gemeindeverfassung und der ungleichen Besteuerung, den elenden Zustand der Volksschule und so manchen anderen vielbeklagten Mangel der preußischen Einrichtungen beseitigen, wenn er auch die Form des absoluten Regiments nicht zu bessern wagte? Aber in der Frage der deutschen Reform hatte Radowitz in Frankfurt doch eine gewisse Festigkeit gewonnen und bestand als Minister im Sommer 1850 auf dem Satze, daß Preußen seine deutsche Aufgabe vollenden müsse und vor Österreichs Drohen nicht zurückweichen dürfe. Die Kreuzzeitungspartei setzte alle Hebel in Bewegung, ihn zu stürzen, aber am 26. September erhielt er das Ministerium des Auswärtigen und am 28. Oktober 1850 gelang es ihm, den König und den Prinzen von Preußen gegen Rußland in Zorn zu entflammen, so daß der König die Mobilmachung befahl. Der Befehl wurde jedoch von den Ministern nicht ausgeführt, am 2. November stürmte der Prinz von Preußen zornig aus dem Ministerrat und schalt auf die Minister, weil sie zauderten. Der König war eben durch Gerlach und die Kreuzzeitungsgenossen umgestimmt worden, man hatte ihm klar gemacht, daß Radowitz ihn „in Widerspruch mit sich selbst setze". Das war auch richtig, denn die Pietät gegen das habsburgische Kaiserhaus, die nicht ohne einen Beigeschmack von Untertanen-Loyalität

und Vasallen-Ergebenheit war, und das bescheidene Zurücktreten vor dem Zaren bildeten den verhältnismäßig festesten Kern in dem Gemenge von politischen Gedanken und Stimmungen des Königs. Am 3. November 1850 mußte Radowitz seine Entlassung nehmen. Der König vollzog sie, fühlte sich aber zugleich gänzlich gebrochen durch den Bankerott der deutschen Politik und durch Radowitz' Sturz. Gerlach und Genossen sahen, daß sie etwas zu seiner Beruhigung tun müßten und empfahlen jetzt selbst die Mobilmachung, aber nur zum Schein. „Ich halte die Mobilmachung schon des Königs und des Prinzen von Preußen wegen für notwendig. Welches Gewebe von halben und ganzen Unwahrheiten, Mißverständnissen in dieser unseligen deutschen Politik! Nun fällt nicht nur die Union, sondern selbst der König, Brandenburg und Radowitz auseinander." So schrieb Gerlach am 4. November 1850 in sein Tagebuch, denn der im Grunde ehrliche Intrigant konnte eine solche Beichte nicht entbehren. Aber nach solchem Erguß watete er im trüben Wasser der Nebenregierung weiter und hielt den König darin fest, der noch halbe Anstrengungen machte, sich auf das feste Land eines tapferen Widerstandes gegen die Demütigung zu retten, die Schwarzenberg und die Mittelstaaten unter Rußlands Schutze dem Staate Friedrichs des Großen zugedacht hatten.

Olmütz

Vier Wochen noch dauerte der Kampf von jenem 2. November ab, da ihm Gerlach den Bruch mit Radowitz als notwendig darstellte, bis zur Katastrophe von Olmütz. Bald wurden militärische Maßregeln beschlossen, bald Depeschen an Schwarzenberg gesandt, die diesem kühlen Gegner nur zeigten, daß Preußen schließlich nachgeben werde; bald erfolgten auch Maßregeln, die den Anfang eines Widerstandes zu bedeuten schienen. Am 6. November wurde die Mobilmachung beschlossen. Sie erregte Jubel im Lande und so wenig die damalige preußische Armee der reorganisierten Armee gleichkam, deren rasche Aktion 1864—71 die Welt mit Staunen erfüllte, so schwere Mängel ihr auch anhafteten und besonders dieser Mobilmachung, so war es doch bei den Gegnern noch weit übler bestellt. Preußen hätte den Kampf nicht zu scheuen brauchen, und der Kampf schien auch in diesem Augenblicke unvermeidlich. Am 8. November wurden in Hessen schon einige Schüsse zwischen den Vortruppen gewechselt, welche einige österreichische Jäger und auf

preußiſcher Seite ein Pferd verwundeten, den viel verſpotteten Schimmel von Bronzell. Aber der König fuhr fort zu ſchwanken, benutzte auch die Mobilmachung nicht, um den Frieden auf günſtigere Bedingungen hin zu erzwingen und unterwarf ſich ſchließlich haltlos und willenlos in der Punktation von Olmütz am 29. November 1850 den höhniſchen und übermütigen Gegnern, die gar nicht die Mittel hatten Preußen zu zwingen.

Am 27. November fiel in Berlin die Entſcheidung, indem der König ſich entſchloß Manteuffel mit Vollmacht nach Olmütz zu ſenden. Noch am Morgen war es zweifelhaft geweſen, ob nicht doch die mutigere Auffaſſung ſiegen werde — aber wenn der Beſchluß gefaßt worden wäre, wer hätte ſeine Ausführung verbürgt? Der König wollte keinen Krieg mit Öſterreich. Manteuffel erreichte in Olmütz ſo gut wie nichts. Preußen mußte die zwei Jahre hindurch verfolgten Pläne einer Bundesreform im Sinne der Reichsverfaſſung und der Erfurter Beſchlüſſe fallen laſſen und nach Öſterreichs Befehl in den Bundestag wieder eintreten. Nur leicht wurde dieſe brutale Tatſache durch das Zugeſtändnis verhüllt, daß in Dresden Konferenzen der Miniſter über die Reform des Bundes ſtattfinden ſollten. Dieſe Konferenzen ſollten den Schein erwecken, als habe in Olmütz nur eine Einigung über eine Reform des Bundes ſtattgefunden; aber ſie täuſchten niemand über die Demütigung Preußens. Indeſſen gelang es Preußen doch den Eintritt Geſamtöſterreichs in den Deutſchen Bund abzulehnen und ebenſo den Eintritt Öſterreichs in den Zollverein.

Nicht weniger ſchwer laſtete auf Preußens Ehre, daß es hier die Kurheſſen und die Schleswig-Holſteiner, die im Vertrauen auf ſeine Hilfe und vielfachen Erklärungen den Kampf fortgeſetzt hatten, ihren Bedrängern preisgab. Die Leiden der Gequälten waren täglich neue Anklagen gegen Preußen, aber man gewöhnte ſich am Berliner Hofe raſch daran dieſe Schande nicht zu empfinden. Der Prinz von Preußen war freilich empört, aber er war ohne Einfluß. Die Kamarilla herrſchte und ſie ſcheute ſich nicht das offen auszuſprechen und über ihre mit einem geordneten Staatsweſen unvereinbare Nebenregierung ſo ſtolze Betrachtungen anzuſtellen, wie ſie Leopold von Gerlach am 23. November 1850 in ſein Tagebuch eintrug: „Alles, was Ludwig von mir verlangt, iſt jetzt vorhanden; eine ſelbſtändige Stellung gegenüber dem Könige als eigene politiſche Macht, als Parteihaupt, von den Menſchen anerkannt.“

Ludwig von Gerlach, der Bruder Leopolds, war der Rundſchauer der

Kreuzzeitung und auch er ein Gebieter. Er hatte sich mit den Formen des konstitutionellen Staates versöhnt, denn er hatte gesehen, wie treffliche Dienste sie leisten könnten, um die Herrschaft der Junker wieder aufzurichten, Ablösungs- und Gemeindegesetze zu beseitigen, in denen er den Inbegriff der Revolution sah, und die in der Beamtengewalt aufgerichteten Schranken der junkerlichen „Freiheit" wieder zu brechen. Diese Gedanken predigte er immer aufs neue, ganz besonders leidenschaftlich in der Rundschau vom 1. Dezember 1850, welche den Jubel über Olmütz verkündete. „Wie sehr ist Preußens Macht und sein Ansehen gestiegen in diesen wenigen Tagen durch und seit Olmütz," wagte er zu schreiben und dann auch den Beweis zu bringen, daß Olmütz und die „Charte Waldeck" freilich auf den ersten Blick wenig miteinander stimmen, daß es aber gelungen sei, diesem System Olmütz die Verfassung dienstbar zu machen. Mit dem Geiste des in Preußen jetzt wieder aufgerichteten Regiments, „namentlich mit dem Geiste des Rechts und der Freiheit" (d. h. der in Exemtionen und in der Zersplitterung der staatlichen Hoheitsrechte bestehenden Junkerfreiheit) könne man den Buchstaben der Verfassung bewältigen ohne ihn zu verletzen.

Der König erzürnte sich von Zeit zu Zeit über diese seine Herren, im ganzen aber fühlte er sich mit ihnen mehr einig als mit seinen Ministern, vor allem aber teilte er mit ihnen das Gefühl, als sühne Preußen erst durch diese Demütigung die Versündigung der Revolution und habe nun die Aufgabe, auch seine innere Verfassung von ihren demokratischen Flecken zu reinigen. In diesem Gefühl wandte er sich zu dem verhängnisvollsten Abschnitt seiner Regierung, der die monarchischen Grundlagen des Staates schwerer erschüttert hat als die dreistesten Reden der Demagogen von 1848 und 1849, und in dem er selbst oftmals über den Zustand seines Regiments und das Tun seiner Räte laute Klage erheben mußte. Tausende aber von treuen Männern verhüllten ihr Haupt und klagten, daß die Monarchie sich selbst zerstöre. Am gewaltigsten vielleicht lieh Dahlmann diesen Empfindungen Ausdruck in einem Briefe, der in den letzten Tagen vor Olmütz geschrieben wurde, als man das Unheil kommen sah und es doch noch nicht recht für möglich halten mochte. Der Schluß des Briefes lautet:

> Was habe ich noch zu sagen? Wenn die Schleswig-Holsteiner und die Kurhessen dem Verderben überliefert werden und Preußen, was der Himmel gnädig verhüte, dem zusieht, so wird eben damit erklärt, daß keine, auch beschworene, deutsche Staatsverfassung eine andere Verbürgung habe als die Willkür des jedesmaligen Herrschers, und das deutsche Volk weiß, woran es ist. — Dieses Mal findet kein

Irrtum, keine Beſchönigung ſtatt. Redlichkeit und Überzeugungstreue werden der nimmerſatten Gier und Unumſchränktheit zum Opfer gebracht. Und die Folgen? Laſſen Sie mich immerhin wiederholen, was ich in finſterer Ahnung ſchon voriges Jahr an einem anderen Orte ausſprach: Ich rühme mich keiner Prophetengabe, allein ich ſpreche ohne Scheu aus, was mein inneres Gemüt mir ſagt: Sollte dieſe große Bewegung an dem Übermute der Könige von Napoleons Gnaden ſcheitern, und das Heil unſeres Volkes ſich noch einmal zur Nebenſache verflüchtigen, ſo hemmt, wenn es abermals flutet, kein Damm die wilden Gewäſſer mehr, und der Wanderer wird die Reſte der alten deutſchen Monarchie in den Grabgewölben ihrer Dynaſtien aufſuchen müſſen.

Sechstes Kapitel: Die Reaktion von 1850 – 1858, im besonderen in Preußen

Der Bund und die Reaktion

Deutschland erlebte nach dem Zusammenbruch der Bewegung von 1848 bis 49 eine allgemeine Reaktion, ähnlich wie nach der Reformperiode der französischen Zeit und der Freiheitskriege. Über diese zweite Reaktionsperiode unseres Jahrhunderts, die mit der Niederlage Preußens in Olmütz am 29. November 1850 begann und mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen seit dem 7. Oktober 1858 und der Niederlage Österreichs im Kriege von 1859 gebrochen wurde, können wir erst seit der Begründung des deutschen Reichs und der Gesetzgebung der siebenziger Jahre ruhig urteilen. Über einen bedeutsamen Faktor in dieser Entwickelung, über die Rivalitäten der um die einflußreichsten und einträglichsten Ämter streitenden Diplomaten und hohen Beamten in der Umgebung König Friedrich Wilhelms IV., die sämtlich als Staatsmänner wenig bedeuteten gerade deshalb aber persönliche Ansprüche in Rechnung stellten, wo nur die Fähigkeit entscheiden sollte, haben wir auch erst durch Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" etwas nähere, jedoch mehr anregende als abschließende Kunde erhalten.

Eine kleine, aber durch den Einfluß auf die Fürsten mächtige Partei war allerorten im Besitz der staatlichen Gewalt und machte von ihr einen rücksichtslosen Gebrauch um Zustände wieder herzustellen, die seit der napoleonischen Zeit als überlebt erkannt waren. Sie wollte zunächst die Gesetze von 1848—50 beseitigen, sodann aber gewisse Grundsätze der Reformen der Periode vor 1819, in Preußen also der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung. Der Versuch entbehrt nicht einer gewissen Größe. Der Adel war im 18. Jahrhundert in der entscheidenden Periode der preußischen Geschichte der eigentliche Träger des Offizierkorps, des höheren Beamtentums und der maßgebenden Gesellschaft gewesen und hatte auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Offizierkorps und unter dem höheren Beamtentum eine ausgedehnte Vorherrschaft. Die Bürger, auf deren Arbeit die Fortschritte des Volkes im wirtschaftlichen wie im geistigen Leben vorzugsweise beruhten, fühlten sich mit Grund zurückgesetzt. Das Frankfurter Parlament und die preußische Nationalversammlung hatten 1848 den Adel abgeschafft, aber nur auf dem Papier, tatsächlich war er noch vorhanden. Nun erhob er sich

um nachdrücklich zu behaupten, was er noch besaß, und wieder zu gewinnen, was er verloren hatte. Dieser Versuch bildet den gesellschaftlichen Hintergrund der politischen Kämpfe der Reaktionszeit. Hier entsprangen die Kräfte der Parteien, hier gewannen die wichtigsten Fragen ihre Formulierung.

Die Reaktion herrschte in ganz Deutschland, aber ihr Verlauf in Preußen war maßgebend auch für die übrigen Staaten. Sie siegte überall erst vollständig mit der Demütigung Preußens in Olmütz und sie endete auch in den übrigen Staaten erst, nachdem sie in Preußen mit dem Regierungsantritt des Prinzregenten ihr Ende gefunden hatte. Preußen hatte sich der Schmach von Olmütz unter dem Drucke des Kaisers von Rußland gefügt, der auch noch weiterhin auf die deutschen Verhältnisse direkt und indirekt großen Einfluß behielt. Zar Nikolaus war nicht ohne eine gewisse Kraft und imponierte, denn er hatte die Art und das Auftreten eines großen Herren, indes mehr in seiner äußeren Erscheinung als durch wahrhaft königliches Verhalten. Sein Auftreten war nicht ohne einen Zug, der an Asiens Barbarei erinnerte und der auch bei seinem Besuche in Berlin 1852 durch die Aufführung seines Gefolges, das ihn ganz offen betrog und bestahl, in einer den deutschen Vorstellungen ebenso peinlichen wie fremdartigen Weise hervortrat.

Rußland stieg unter ihm zu großer Bedeutung, jedoch nicht durch die Klugheit seiner Politik und die Überlegenheit seiner Heere, sondern weil die übrigen Festlandstaaten in Zerrüttung waren oder sich gegenseitig banden. Größeren Aufgaben hat Zar Nikoloaus nie genügt. In dem Türkenkriege von 1828—29 und in dem polnischen Aufstande von 1831 kam ihm Hilfe von anderer Seite; in Ungarn wurde ihm 1849 ein Triumph in die Hände gespielt, den die Leistungen seines Heeres nicht verdient hatten, und im Krimkriege zeigte es sich sofort, daß der Koloß seines Reiches auf tönernen Füßen ruhte. Aber in der Zeit nach Olmütz hatte seine Stimme weithin Geltung, und er verkündete, daß er alles niedertreten werde, was aus der Revolution herstamme. Gern spiegelte er sich in dem Glanze eines Vorkämpfers für die Heiligkeit des bestehenden Rechts, für die Gewalt der Könige, die Autorität der Ordnung. Wie wußte er dem Prinzen von Preußen und dem Grafen Brandenburg in den Verhandlungen vom Juni und Oktober 1850 moralische Vorlesungen zu halten über die Verirrung der Politik Preußens zur Unterstützung der gegen ihren König-Herzog rebellierenden Holsteiner und der kurhessischen Opposition! Aber er nahm in eben diesem Jahre keinen Anstand, einen preußischen General zu einer Militärrevolution aufzufordern

und ihm Rußlands Unterstützung zuzusichern, wenn er mit seinem Armeekorps auf Berlin marschiere, dort die Verfassung beseitige und das absolute Königtum gewaltsam wieder aufrichte. Sittliche Ideen und Bedürfnisse eines Volkes waren für ihn nicht vorhanden, und auch sonst kannte er keine Rücksichten. Sein Benehmen gegen Preußen war mehr als einmal von verletzendem Hochmut. Preußen betrachtete er als einen befreundeten, aber mehr noch als einen patronisierten Staat, der für gnädige Freundschaft unbedingte Gefolgschaft leisten müsse. Auch für die innere Entwickelung Preußens glaubte Nikolaus autoritative Ratschläge geben zu dürfen.

In ähnlichem Geiste wurde in Österreich regiert, und das wirkte noch unmittelbarer auf Deutschland. Fürst Schwarzenberg hatte nach der Unterwerfung Wiens am 31. Oktober 1848 ein Regiment aufgerichtet, das sich zwar anfangs mit konstitutionellen Formen umgab, aber Recht und Gesetz als völlig gleichgültige Dinge behandelte. Auch sonst war er kein Staatsmann von schöpferischer Kraft. Seine Denkschriften über die Anerkennung Napoleons III. nach dem 1. Dezember 1851 gehen ebenso leichtherzig vor wie seine deutsche und die innere österreichische Politik. Die Einheit, die er für Österreich erstrebte, war ein Ding der Unmöglichkeit, und die Mittel, mit denen er sie durchzuführen suchte, waren unangemessen. In Ungarn entging er der Niederlage nur durch Rußlands Hilfe, und in der deutschen Politik erhob er sich über Preußen nur, weil Friedrich Wilhelm IV. ihm selbst die Wege bereitete. Schwarzenberg hatte Energie und war durch keinerlei Gewissensbedenken gehindert zu tun, was gerade vorteilhaft zu sein schien: in der allgemeinen Verwirrung fielen ihm so Triumphe zu, die ihm zunächst ein anscheinend absolutes Übergewicht in Deutschland verschafften. Der stolze König von Württemberg sagte im Oktober 1850 auf einer Zusammenkunft süddeutscher Fürsten in Bregenz: „Ich folge meinem Kaiser, wohin er mich ruft!“ und Kaiser Franz Josef schien auch Neigung zu empfinden die kaiserliche Gewalt des Hauses Habsburg über Deutschland zu erneuen. Schwarzenbergs Organ am Bunde, Graf Thun, entblödete sich sogar nicht, Ende November 1851 dem Vertreter Preußens zu raten, Preußen möge „der Erbschaft Friedrichs des Großen entsagen“ und sich mit der providentiellen Bestimmung als Reichs-Erzkämmerer begnügen. „Er verglich Preußen mit einem Manne, der *einmal* das Los von 100000 Talern gewonnen hat und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichte.“

Aber Graf Thun mußte es dann freilich auch hinnehmen, daß Preußens Vertreter ihm entgegnete, wenn man in Wien so denke, so werde Preußen wohl noch einmal in die bewußte Lotterie setzen müssen. In ähnlicher Weise erwies sich die Macht und der Wille Österreichs jedesmal zu schwach, wo ihm wirklich Widerstand geleistet wurde; aber sein Ansehen war groß und es war von entscheidender Bedeutung, daß Österreich nach einer Beseitigung der Reformen und der nationalen Gedanken des Jahres 1848 in allen Staaten des deutschen Bundes strebte und die darauf gerichteten ähnlichen Wünsche unterstützte. Am Bundestage wurde am 23. August 1851 ein eigener Ausschuß zu diesem Zwecke niedergesetzt, den man im Volke den Reaktionsausschuß nannte, und da die Masse des Volkes erschöpft war und sich teilweise, namentlich nach den Maiaufständen erschreckt und verzweifelt von den Ideen abwandte, denen sie ein Jahr lang gelebt hatte, so konnte die Reaktion überall in Deutschland ihren Einzug halten. Nur einige kleinere Staaten bildeten noch mehr oder weniger einen Zufluchtsort für die verfolgten Ideen, und im besonderen hat der Herzog Ernst von Koburg-Gotha den Ruhm den nationalen Hoffnungen und den Männern, die um ihretwillen verfolgt wurden, damals Schutz verliehen zu haben. Man soll ihm das um sonstiger Schwächen und Verirrungen willen nicht vergessen.

Die Regierung von Sachsen-Weimar berief den von der sächsischen Regierung durch einen Gewaltstreich seiner Stellung beraubten Professor Biedermann zur Leitung der amtlichen Zeitung, Gotha den geistvollen Theologen Karl Schwarz, den die politische wie die kirchliche Reaktion in seiner akademischen Tätigkeit an der Universität Halle bedrängten, in ehrenvollster Weise zu bedeutender Wirksamkeit. In Frankfurt a. M. selbst erhielt sich eine gewisse Organisation der demokratischen Partei, wagte es auch 1851 ein großes politisches Volksfest zu veranstalten, aber wirkliche Bedeutung hatte die Partei nicht. Sie erschien nur gefährlicher, weil eine Anzahl Polizeispione davon lebte, von Zeit zu Zeit den besorgten Regierungen Schreckensnachrichten über allerlei Pläne und gefährliche Schriften zu hinterbringen. In einer Denkschrift vom November 1853 setzte der preußische Bundestagsgesandte v. Bismarck seiner Regierung bei Schilderung dieser Verhältnisse auseinander, wie wenig zuverlässig die Beobachtungen dieser Leute seien, denn „nur wenige der unmittelbaren Agenten dürften ehrlich genug sein durch das Eingeständnis, daß sie seit längerer Zeit nichts zu melden haben, sich in Gefahr zu bringen für überflüssig gehalten zu werden

und Einnahmen zu verlieren, welche nicht selten das einzige Subsistenzmittel bilden". Die Frankfurter Bevölkerung leide wohl an einem Mangel an staatlichem Sinne, besitze jedoch sehr wenig Neigung, ihre Haut für die Pläne doktrinärer Demokraten zu Markte zu tragen.

Auffallender und wichtiger erscheint die Tatsache, daß sich im Herzogtum Braunschweig noch mehrere Jahre hindurch eine etwas größere Freiheit der Presse erhielt. Im März 1855 ließ das Münchener Kabinett unter den Vertretern der deutschen Regierungen in Frankfurt in vertraulicher Weise die Frage erörtern, ob nicht gegen die in Braunschweig erscheinenden „Blätter der Zeit", wegen ihrer Angriffe auf deutsche Fürsten Maßregeln zu ergreifen seien, und auch der preußische Minister Manteuffel wünschte ein Einschreiten von Bundes wegen, aber es ist dazu nicht gekommen.

Erinnert hier manches an die Eingriffe des Bundes in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse und in den Jahren 1832—34, so zeigt sich doch, daß Preußen trotz Olmütz und trotz der fortdauernden Neigung des Königs zur Hingabe an Österreich sich nicht entfernt so wie zur Zeit der Demagogenhetze zum Büttel Österreichs hergab. Der Gegensatz der Interessen trat zu klar hervor, und die Tatsache, daß die Bewegung von 1848 schließlich Preußen an die Spitze von Deutschland gehoben hatte, wirkte zu kräftig nach. Dazu kam die energische Persönlichkeit des preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck. Wohl gehörte er zu der Partei, die Radowitz und seine Unionspolitik bekämpft und so zu der Demütigung von Olmütz geführt hatte, aber er tat viel um die Folgen dieser Niederlage abzuwehren. Im besonderen behandelte er die Anträge, welche im Bunde auf Unterstützung der Reaktion in den Einzelstaaten gestellt wurden, in diesem Sinne. Rechtliche Bedenken gegen die Beseitigung der Verfassungen oder einzelner Gesetze und Paragraphen hatte er nicht. Einmal bewegte er sich in den Gedanken der Gegenrevolution, welche die Schöpfungen von 1848—49 mehr als Produkte der Gewalt denn des Rechts betrachtete, sodann aber flößten ihm die kleineren Staaten nicht den vollen Respekt ein: ihre Fürsten und ihre Verfassungen erschienen ihm mehr oder weniger als unfertige und unvollkommene politische Bildungen, die für sich die Heiligkeit des öffentlichen Rechts nur in beschränktem Maße in Anspruch nehmen könnten. Als Lippe und Koburg-Gotha einst einen Zwist an das Forum des Bundestages bringen wollten, meinte er, die Herren sollten sich lieber schießen: das wäre doch einmal etwas anderes. Endlich waren ihm diese Staaten Preußen gegenüber Aus-

land, wenigstens so weit, daß er ihre Fragen zunächst nach dem preußischen Interesse beurteilte. Bei den Verfassungsstreitigkeiten dieser Staaten, die an den Bund gebracht wurden, erwog er in erster Linie immer, wie er bei dieser Gelegenheit den österreichischen Einfluß schwächen oder doch seine Steigerung hindern möchte.

Besonders lehrreich sind dafür die Schreiben, in denen er seine Stellung zu dem hannöverschen, dem kurhessischen und vor allem zu dem Lippeschen Verfassungsstreit begründete und eine entsprechende Instruktion von dem Ministerium zu erwirken suchte. Auch grundsätzlich und im Zusammenhang hat sich Bismarck darüber ausgesprochen, und zwar in einer Denkschrift aus dem Anfang des Jahres 1854 über die Aufgabe des durch Bundesbeschluß vom 23. August 1851 eingesetzten Reaktionsausschusses. Jener Bundesbeschluß forderte die Regierungen auf, ihre namentlich seit 1848 geschaffenen Einrichtungen und Gesetze von bundeswidrigen Elementen zu reinigen, und setzte den Ausschuß ein um die Regierungen hierbei mit der Autorität des Bundes zu unterstützen. Bismarck vertrat nun den Satz, es sei wünschenswert, daß die Regierungen der kleineren Staaten genötigt würden, „den Bruch mit der Revolution auf eigene Rechnung zu vollziehen und sich der Revolution gegenüber ernsthaft zu kompromittieren". Sonst würden sie die Gelegenheit benutzen, das Odium dieser von ihnen selbst gewünschten Maßregeln auf die Großmächte abzuwälzen, sie und namentlich Preußen als die gemeinsamen Unterdrücker der öffentlichen Freiheit in Deutschland und der der letzteren (scheinbar) zugeneigten kleineren Regierungen hinzustellen.

Freilich ist dieser Rat nicht immer befolgt worden, und namentlich in der Hamburger Verfassungsfrage vereinigten sich die beiden Großmächte zu einem rücksichtslosen Druck. Der Senat hatte sich auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851 beeilt die Grundrechte des deutschen Volkes, welche hier wie in vielen Staaten bereits landesgesetzlich anerkannt waren, wieder abzuschaffen und weiter auch verschiedene Bestimmungen der Verfassung von 1850, an denen die am Bunde herrschende Partei Anstoß nahm, einer Revision zu unterwerfen (1852). Aber das genügte Preußen und Österreich nicht, die eine Einmischung des Bundes ankündigten, falls nicht Hamburg seiner Verfassung eine Form gebe, in der der Grundcharakter der seitherigen ständischen Regierungsgewalt beibehalten werde, und so mußten noch weitere Änderungen vorgenommen werden. Ein ähnlicher Druck führte

in Lauenburg dahin, daß die Verfassung ganz im Interesse und im Sinne der Ritterschaft umgestaltet wurde. Bismarck hat später in schroffster Weise über die „monströsen" Einrichtungen gespottet, die so wiederhergestellt wurden, und ihre Beseitigung bei und nach der Annexion im September 1865 als sein besonderes Verdienst in Anspruch genommen, aber damals hat er dazu mitgewirkt diese Zustände zu erneuen.

Im allgemeinen war ein solcher Druck nicht nötig. Alle Staaten beeilten sich, ähnlich wie Hamburg das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes aufzuheben und den Regierungen unbequeme Verfassungsbestimmungen zu beseitigen. In Bremen geriet der Senat im September 1851 darüber mit der Bürgerschaft, die manche angegriffene Satzung festhalten wollte, in Konflikt und rief den Bund an. Der Bund schickte im März 1852 einen Kommissar nach Bremen, unter dessen Beihilfe der Senat nun nicht nur die zuerst verlangten Verfassungsänderungen durchführte, sondern auch die Freiheit der Presse und der Vereine beschränkte und die Gerichtsverfassung modifizierte.

Ähnliche Kämpfe sah die Stadt Frankfurt, nur daß sie sich hier vorzugsweise um eine einzelne, anderer Orten nicht so hervorragende Frage drehten, um die bürgerliche und staatsbürgerliche Stellung der Juden und der Beisassen, und daß sie ferner besonders verwickelt wurden durch die Einmischung einer Gruppe von Bürgern, die von Österreich abhängig waren. Bismarck schrieb darüber, daß die Staaten über den bezüglichen Antrag am Bunde nicht nach staatsrechtlichen Gründen sondern nach politischen Rücksichten entscheiden würden.

Die Reaktion in einzelnen Bundesstaaten, außer Preußen

In Altenburg benutzte man 1854 die gute Stunde, um die Domänenfrage nach den Wünschen des fürstlichen Hauses zu regeln und der Landesvertretung das Recht zu nehmen von sich aus Gesetzesvorschläge zu machen. In Waldeck und Meiningen kassierte man ebenfalls die Gesetze, welche die Domänen für Staatsgut erklärten. In Waldeck kam es zu einer Teilung, in Meiningen erwuchs daraus ein Rechtsstreit, der jahrelang fortgesetzt wurde und eine ganze Literatur erzeugte. Am schroffsten trat die Lippesche Regierung auf, an deren Spitze der durch die Versteigerung der deutschen Flotte bekannt gewordene Hannibal Fischer stand. Er war Reaktionär von Überzeugung, unzweifelhaft achtbar in der Ehrlichkeit dieser Überzeugung aber

zugleich ein Mann, der „durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung brachte und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnötigerweise Gegner erweckte". So urteilte Bismarck über ihn, und zwar in einem Bericht vom 1. Dezember 1853 mitten in dem Kampfe, durch den er die Lippesche Regierung und im besonderen diesen Minister Fischer vor einem unbequemen Votum des Bundestags schützte.

Fischer hatte die Verfassung von 1848—49 am 15. Mai 1853 einseitig aufgehoben und die damals gesetzmäßig beseitigte Verfassung von 1836 als „in anerkannter Wirksamkeit und rechtlicher Gültigkeit" bestehend bezeichnet, und hatte die Einwendungen der Stände mit einer Sophistik abgewiesen, die wie Hohn klang und ein Seitenstück zu Vilmars brutaler Logik in Hessen bildete. Wohl verbiete der Artikel 56 der Wiener Schlußakte, eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung anders als auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen, aber da die Regierung den Gesetzen von 1848—49 jetzt die Anerkennung versage, so fehle diesen Gesetzen die schützende Eigenschaft „der anerkannten Wirksamkeit, und die Regierung könne sie also beseitigen".

Das war doch selbst der Majorität des Bundestags zu plump, und die Klage der Lippeschen Stände am Bunde fand einen günstigen Boden. Die Reklamationskommission des Bundes schien in ihrer Mehrheit geneigt, dem Bunde zu empfehlen ein Inhibitorium gegen die fürstliche Regierung zu erlassen, indessen gelang es der Beredsamkeit des preußischen Gesandten dies zu verhindern. Zugleich benutzte er die Gelegenheit dem bedrohten Minister Fischer die Überzeugung beizubringen, daß Österreich ein doppeltes Spiel mit ihm getrieben habe.

Besonders roh trat die Reaktion in Kurhessen auf. Kurfürst Friedrich Wilhelm I., seit 1831 Mitregent seines Vaters und tatsächlich Regent des Landes, seit dem Tode seines Vaters Wilhelms II. am 20. November 1847 bis zu der Katastrophe von 1866 Kurfürst, der über das Volk schon so unsäglich viel Elend gebracht hatte, wollte damals die Verfassung ändern, fand aber im Lande keinen Minister, der das unternehmen mochte. So entschloß er sich jenen Hassenpflug wieder zu berufen, der im Jahre 1837 in hellem Zorn von ihm geschieden war und ihn dem preußischen Könige Friedrich Wilhelm III. in so schroffen Ausdrücken geschildert hatte, daß der König deshalb Hassenpflug der Untreue zieh und nicht in seinen Dienst nehmen mochte. Erst Friedrich Wilhelm IV. sah darüber hinweg, rief ihn nach

Preußen und zeichnete ihn vielfach aus. Haſſenpflug war von ſtarker Begabung des Geiſtes und des Willens, aber nicht ohne gefährliche Miſchung der Eigenſchaften. Er gehörte in ſeiner Jugend zu den eifrigſten Mitgliedern der von kirchlicher und patriotiſcher Begeiſterung erfüllten Burſchenſchaft, machte dann aber eine ähnliche Entwickelung durch wie der Hiſtoriker Heinrich Leo. Abgeſtoßen von dem rationaliſtiſchen und freigeiſteriſchen Treiben, das in den Kreiſen Einfluß gewann, die in den Zeiten der Demagogenhetze die Fahne des Liberalismus und der Einheitsbeſtrebungen hochhielten, wurde er ſchließlich einer der leidenſchaftlichſten und rückſichtsloſeſten Vertreter der abſoluten fürſtlichen Gewalt, die als der Schirmherr der kirchlichen Gläubigkeit erſchien. „Niemals hat er ein ruhig abwägendes Verhältnis begriffen, niemals ein Maß in ſeinen Affekten gekannt, furchtlos, herriſch und ungeſtüm ging er ſeinen Weg.“ „Er blieb radikal, wie es in ſeinem Weſen lag, aber aus dem radikalen Freiheitsſchwärmer wurde jetzt ein ebenſo radikaler Vorkämpfer für Regierungsgewalt und Kirchenmacht, für die Bollwerke gegen die alles Heilige zerſtörende Revolution.“ In ſolchen Anſchauungen fand ihn das Jahr 1830, und voll Eifer widmete er ſich dem Dienſte des Kurprinzen, der damals zum Mitregenten ernannt war. Für ihn und ſeine von ihrem Gemahl um einer Maitreſſe willen mißhandelte Mutter, eine Schweſter des preußiſchen Königs, hatte Haſſenpflug ſchon früher Partei ergriffen, und ſeine Oppoſition gegen das liederliche Treiben des Kurfürſten war ein Zeichen tüchtigen und tapferen Sinnes. Dann wurde er 1831 von dem Kurprinzen-Regenten als Miniſter berufen und war ſechs Jahre das Werkzeug dieſes gewalttätigen und launenhaften Menſchen, der ihn ſelbſt ſchließlich durch eine rohe Beleidigung zwang ſein Amt niederzulegen und den heſſiſchen Dienſt zu verlaſſen (1837). Nach verſchiedenen Zwiſchenſtellungen fand er als Präſident des oberſten Gerichts in Greifswald ein mit ganz beſonderen Machtbefugniſſen und Ehren ausgeſtattetes Amt, das ihn voll befriedigte, und er lehnte deshalb ab, als ihm ſein alter Herr, jetzt als Kurfürſt von Heſſen, im Jahre 1849 den Poſten eines Miniſterpräſidenten anbot. Aber nun machte er ſich in ſeiner amtlichen Stellung einer Handlung ſchuldig, die wohl milder hätte beurteilt werden können, tatſächlich aber als eine Art Fälſchung oder Unterſchlagung betrachtet wurde und ihm einen peinlichen Prozeß zuzog. Unter dieſen Umſtänden folgte er im Februar 1850 dem erneuten Rufe des Kurfürſten und empfing nicht nur von den Vertretern Öſterreichs und Rußlands, ſondern auch von König

Friedrich Wilhelm IV. und ſeiner Kamarilla die Zuſicherung der Unterſtützung, als er erklärte nach Kaſſel zu gehen, um dort die demokratiſchen Elemente der heſſiſchen Verfaſſung ſowie der Unionsverfaſſung vom 26. Mai 1849 zu bekämpfen.

Es konnte nicht zweifelhaft ſein, daß dieſer Verſuch Heſſen zu den unter Fürſt Schwarzenbergs Führung vereinigten Gegnern Preußens hinübertreiben würde. Aber Friedrich Wilhelm IV. gab ſeinen Segen dazu, denn ihm war die von ſeiner Regierung amtlich vertretene Unionspolitik innerlich zuwider. Die ganze Konfuſion und die innere Unwahrhaftigkeit ſeines Regiments kommt hier zur Erſcheinung, und tatſächlich half er ſo ſelbſt die Politik einleiten, die ihn noch im Laufe desſelben Jahres in die Kataſtrophe von Olmütz hineintrieb.

Haſſenpflug ſuchte in Kaſſel zunächſt den Schein zu erwecken, als wolle er die Verfaſſung und die Geſetze ſtreng wahren und auch bei der Union verbleiben. Das Programm, mit dem er ſich und ſein Miniſterium am 26. Februar 1850 der Ständeverſammlung vorſtellte, enthielt darüber ganz unzweideutige, wenn auch auffallend verſchnörkelte Erklärungen.

> Dem Wunſche, über den Standpunkt unterrichtet zu ſein, auf welchem wir uns bei unſerer öffentlichen Wirkſamkeit zu ſtellen beabſichtigen, kommen wir bereitwillig durch die Erklärung entgegen, daß als Grundlage unſerer Tätigkeit eine andere ſich nicht darbieten kann als die durch die Verfaſſungsurkunde und die beſtehenden Geſetze gegebene. Mit Feſtigkeit auf die Beobachtung jener zu ſehen, um die Ausführung der letzteren zu bewirken, iſt ſo wie unſere Pflicht ſo unſere Abſicht .... Wir werden nicht dazu die Hand bieten, daß durch Ausnahmemaßregeln, wie ſie von gerade auftauchenden Wünſchen, in Widerſpruch mit den Geſetzen, verlangt werden, ein zweiſchneidiges Schwert geſchliffen werde, deſſen einer jetzt benutzten Schärfe immer die andere zum Gebrauche im entgegengeſetzten Sinne gegenüberliegt ....
>
> In vollkommener Anerkennung der Berechtigung des deutſchen Volkes auf das Band einer Deutſchland umfaſſenden lebenskräftigen Verfaſſung, die das große Vaterland auch nach außen als eine geſchloſſene Geſamtmacht erſcheinen läßt, iſt der Kurſtaat dem Dreikönigsbündniſſe beigetreten und wird in der Hoffnung, daß die in Erfurt ſich bald eröffnenden umfaſſenden Beratungen ihrem Ziele entgegenführen, an ihnen auf das eifrigſte ſich beteiligen.

Wenige Tage ſpäter, am 7. März 1850, nahm er Anlaß im Verfaſſungsausſchuß der Ständeverſammlung ſich gegen den Verdacht zu verwahren, als wolle er durch den alten Bund die heſſiſche Verfaſſung umſtürzen laſſen.

> Die Regierung, ſagte er, ſpricht die Überzeugung aus, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr beſteht, welche irgendeine Einwirkung auf die inneren Ver-

hältnisse der deutschen Staaten gestattet, welcher insbesondere die Befugnis zu einer Einwirkung auf die Verfassung, sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig zu erlassender Gesetze beigelegt werden könnte; sie spricht ihren Entschluß aus, jede Einwirkung der Art mit Festigkeit zurückzuweisen. Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesamtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einfluß auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaates vermag. Der Bundestag kann nie wiederhergestellt werden.

Schon drei Tage später bat Hassenpflug, den letzten Satz in dem Protokolle in folgender Weise abzuändern: „Ohne die obigen Voraussetzungen kann der Bundestag nicht hergestellt werden", und verriet damit, wohin seine Sehnsucht stand. Aber es bedurfte dessen kaum; die Stände waren von vornherein von der Unwahrhaftigkeit aller jener Worte überzeugt. Sie hatten sein früheres Regiment in Erinnerung und antworteten auf sein Programm vom 26. Februar 1850 noch am gleichen Tage mit der Erklärung: „daß der gegenwärtig zum Ministerpräsidenten berufene Geheimrat Hassenpflug nach dem von ihm früher befolgten Systeme der politischen und religiösen Reaktion das Vertrauen des kurhessischen Volkes nicht genieße". Und Hassenpflug tat denn auch bald alles das, wogegen er sich so feierlich verwahrt hatte. Er brach die Gesetze durch Ausnahmemaßregeln, erkannte die um Österreich versammelten Staaten als den deutschen Bund an und rief ihn herbei um die hessische Verfassung umzustoßen. Und zwar tat er das alles mit der rücksichtslosesten Gewalt und in Formen, die jedes Gefühl empörten. „Der Hessen Haß und Fluch" nannte ihn das Volk, das er mit Hilfe der bayerischen und österreichischen Truppen einem Fürsten unter die Füße warf, den er doch selbst als einen Mann geschildert hatte, der alles nur nach den Einfällen seiner Laune und den Wünschen seiner Begierden behandele, und zwar mit roher Gewalt und hinterlistigem Wesen. Und während er so in Hessen das Gesetz brach, wurde er in Greifswald in zwei Instanzen wegen Fälschung zu Gefängnis verurteilt; erst das Obertribunal hob 1852 das Urteil auf.

Zum Gehilfen seiner Tyrannei hatte er den Oberkonsistorialrat Vilmar, einen Mann von einer noch verwunderlicheren Mischung der entgegengesetzten Eigenschaften als Hassenpflug selbst. Vilmar war voll zarter Empfindung und feiner Beobachtung im Leben wie in der Wissenschaft und zugleich von einem kräftigen Willen beseelt, auf die Welt zu wirken und alles zu bekämpfen, was ihm verderblich schien. Deshalb gründete er auch bei Be-

ginn der Revolution 1848 ein periodisches Blatt, den Hessischen Volksfreund, um „die geistigen Grundlagen der Revolution" zu bekämpfen und schrieb hier bis 1853 eine große Zahl mannigfaltiger Aufsätze, die vielfach Muster populärer Darstellung im besten Sinne des Wortes waren und voll gesunden Urteils. Aber neben dieser zartsinnigen und klaren Denkweise lag eine oftmals geradezu gewalttätige und rohe Behandlung kirchlicher und sittlicher, im besonderen politischer Fragen, so daß er maßvoll denkende Menschen im Innersten empörte. In seiner mystischen Vertiefung verlor er den Maßstab für die einfache Ehrlichkeit, mit der wir doch unsere irdischen Pflichten erfüllen müssen, und die Herrschsucht, die das Korrelat seiner Herrschergabe war, brachte ihm nun doppelt schwere Versuchungen.

Die List und die Gewalttätigkeit dieser Männer fanden jedoch bei mutigen Bürgern einen zähen Widerstand, der auch durch die roheste Gewalt nicht gebrochen wurde. Es ist ein Bild, wie es so in der Geschichte irgendeines deutschen Staates nicht wiederkehrt. Hassenpflug löste die Stände auf, die ihm nicht zu Willen waren, aber die neugewählten Stände setzten den Kampf fort, bewilligten nur die Forterhebung der indirekten Steuern, verlangten aber, daß die Erträge bis zur Beseitigung der Mißstände deponiert würden. Die direkten Steuern zu erheben verboten sie. Als dann Hassenpflug am 2. September 1850 den bezüglichen Behörden befahl, die von den Landständen nicht bewilligten Steuern trotzdem weiter zu erheben, erklärten die Beamten (am 5. September 1850), daß ihr Diensteid ihnen verbiete diesen Befehl zu erfüllen. Der maßvolle, im besten Sinne konservative Direktor der Berg- und Salzwerke Theodor Schwedes verfaßte im Namen der übrigen Oberbehörden ein Schreiben, das am 7. September dem Landesherrn in aller Ehrfurcht darlegte, wie sie durch ihr Gewissen verbunden seien so zu handeln. Am gleichen Tage aber erklärte Hassenpflug die kurhessischen Lande „bis auf weiteres in Kriegszustand", und um für diese unsinnige Behauptung im Auslande Glauben zu finden, veranlaßte er den Kurfürsten am 13. September aus dem Lande zu fliehen. Am 28. September verwies er „jeden Ungehorsam und jede Widersetzlichkeit" gegen jene Verordnungen an die Kriegsgerichte und suchte den einmütigen Widerstand der Beamten durch militärische Gewalt zu brechen. Da erklärten die Offiziere, das nicht tun zu können. Sie beriefen sich auf den Eid, den sie auf die Verfassung geleistet hatten und baten um ihre Entlassung, da dieser Eid jetzt mit der Pflicht des Gehorsams gegen den obersten Kriegsherrn in Wider-

streit geraten sei. Mit ganz vereinzelten Ausnahmen unterschrieben alle Offiziere des hessischen Heeres am 8. Oktober 1850 dies Entlassungsgesuch und ließen sich auch durch die Drohung nicht irre machen, daß dann fremde Truppen diese Befehle ausführen, zugleich aber die ganze Verfassung zertrümmern würden. „Denn darauf können Sie sich verlassen", sagte der an Stelle des verfassungstreuen Generals zum Oberbefehlshaber berufene berüchtigte General v. Haynau, „daß die Österreicher eine so freie Verfassung nicht werden bestehen lassen wie die unsrige." So kam es denn auch, als Preußen nach der Katastrophe von Olmütz seine schützende Hand zurückzog. Herr v. Rechberg, das Werkzeug der Politik des Fürsten Schwarzenberg, übernahm als Bundeskommissar die Verwaltung Hessens und gestützt auf bayerische und österreichische Truppen schaltete er mit voller Willkür. Alles bestehende Recht wurde als nichtig behandelt. Die Richter, die nach dem Gesetz urteilten, wurden ihres Amtes entsetzt, und wer immer sich der Gewalt nicht fügte, durch Einquartierung von Soldaten der Exekutionstruppen erdrückt. Bis zu zwanzig und fünfundzwanzig Mann sind dem Bürger ins Haus gelegt worden, und manche Bayern haben sich durch die Roheit einen bösen Namen erworben, mit der sie die hilflosen Bürger quälten und ihre Armut bedrängten. Die amtliche Kasseler Zeitung pries diese außerordentliche Bequartierung als eine „der gerechtesten und klügsten Maßregeln".

Sie hat einen gerechten Grund, indem sie durch die Handlungsweise der Betroffenen veranlaßt ist, und einen gerechten Zweck, indem sie die Folgen dieser Handlungsweise denselben wenigstens teilweise zuweist. Sie ist politisch klug, weil sie gerecht ist.

Prokurator Henkel hatte heute und gestern 16 Mann Österreicher zur Einquartierung als Zugabe zu dem Dutzend Bayern, die ihm wegen seiner allzu großen Gesinnungstüchtigkeit schon früher zuteil geworden sind.

Es wurde auch der Versuch gemacht eine Partei zu bilden, die all dies Unrecht guthieß. Am 6. November 1850 organisierte sie sich unter dem Namen des Kurhessischen Treubundes, „um die in der Landesverfassung enthaltenen monarchischen Elemente kräftig wieder zur Geltung zu bringen und allen aus der verderblichen Lehre der Volkssouveränität entspringenden Folgen und Bestrebungen, mögen dieselben auf den Umsturz oder die Abschwächung der Monarchie in Kurhessen hinauslaufen, entschieden entgegenzutreten". Durch diese und ähnliche Wendungen suchten sie die treuen Vertreter des bestehenden Rechts zu verdächtigen, aber außer einigen Geistlichen, die durch ihre kirchliche Richtung und Vilmars Persönlichkeit

beſtimmt waren, und einigen wenigen anderen beſtand ſie faſt ausſchließlich aus abhängigen Leuten und Strebern. An der Spitze ſtand ein Obergerichtsanwalt Taſſius, der für ſeine Dienſte durch ein Handſchreiben des Kurfürſten und durch Beförderung belohnt wurde, aber ſchon 1855 wegen Unterſchleifs und Erpreſſung zur Dienſtentlaſſung und Zuchthausſtrafe verurteilt wurde. Haſſenpflug ſagte im Juli 1854 ſelbſt zu dem preußiſchen Bundestagsgeſandten, daß er alle unabhängigen und achtbaren Elemente des Landes zu ſeinen Gegnern zähle.

Die erſte Kammer, fügte Bismarck zur Erläuterung hinzu, welche aus wenigen geiſtlichen und gelehrten Mitgliedern, aus den Standesherren und einer im Durchſchnitt armen und von dem landesherrlichen Dienſt abhängigen Ritterſchaft beſteht, befindet ſich ohne Ausnahme in Oppoſition gegen die Regierung. Daſſelbe iſt der Fall mit dem unabhängigen Dritteil der zweiten Kammer, welches aus den Wahlen der größeren bürgerlichen Beſitzer hervorgeht. Das einzige Element der Landesvertretung, auf welches der Miniſter Haſſenpflug glaubt zählen zu können, beſteht in den Repräſentanten der Gemeinden. Es ſind dies, in natürlicher Folge des Inhalts und der Auslegung des beſtehenden Wahlgeſetzes, die in ihrer amtlichen Stellung von dem Miniſter gänzlich abhängenden und abſetzbaren Gemeindebeamten, nebenher gerade diejenige Kategorie, aus welcher die Revolution von 1830 und 1848 ihr hauptſächlichſtes Kontingent an Anhängern gezogen hat.

Sogar der Geſandte Mecklenburgs vertrat bei den Verhandlungen am Bunde die Anſicht, daß die Bundesverſammlung ſich nicht dazu hergeben dürfe, dem willkürlichen Verfahren des Miniſters Haſſenpflug den Stempel der Legalität aufzudrücken.

Der rückſichtsloſeſte Hetzer in dieſem Feldzug der Gewalt gegen das Recht war Vilmar. Er leugnete nicht, daß der Eid, den die Bürger auf die Verfaſſung geleiſtet hatten, ihnen verbiete die verfaſſungswidrigen Verordnungen vom September 1850 anzuerkennen, aber er wußte durch eine aus Myſtik und Sophiſtik gemiſchte Erörterung darüber hinwegzutäuſchen. Höher als das Recht des Landes ſei das von dem Kurfürſten vertretene göttliche Recht, das freilich den Untertanen jetzt in der Form der Gewalt entgegentrete. Er drängte den Kurfürſten, keinerlei Rückſicht zu üben, das leider noch herrſchende ‚fleiſchliche Mitleid‘ würde ſich bitter rächen“.

Nach dem Abzug der „Strafbayern“ lebte der Widerſtand der Bürger kräftig wieder auf, und da er ſich alsbald auch wieder mit dem Gegenſatz von Öſterreich und Preußen verſchlang, der ſich am Bundestage bereits 1851 und 1852 erneute, ſo zog ſich der kurheſſiſche Verfaſſungskampf durch die ganze Periode der Reaktionszeit unerledigt hin. Unter den Männern, welche

den Widerstand gegen die Gewalt fortsetzten, ragt kein im höheren Sinne bedeutender Mann hervor, und die Aufzeichnungen ihres durch Treue, Hingebung und Gewandtheit gleich hervorragenden Führers Friedrich Oetker haben manche kleinlichen Züge festgehalten, die ja nirgends fehlen, wo Menschen wirken, die aber doch nun einmal den Eindruck hinterlassen, daß allerlei Krähwinkelei einen etwas starken Anteil an den Beratungen und Entschlüssen der Verfassungspartei gehabt habe. Man darf sich aber dadurch das Bild nicht trüben lassen. Im Gegenteil: wenn nicht ein einzelner großer Mann die Augen auf sich allein zieht, so tritt der Mut und der tapfere Rechtssinn von Hunderten und Tausenden einfacher Männer, die ihr Amt, ihr Geschäft, ihren Besitz und ihre Freiheit an die gute Sache wagten, um so glänzender hervor, zumal sie nicht auf dem belebenden Schauplatz der Schlacht sondern in dem ermüdenden Gedränge der täglich sich erneuenden Verfolgungen im bürgerlichen Leben zu kämpfen hatten.

Im Oktober 1855 entließ der Kurfürst die beiden Tyrannen des Landes, Vilmar und Hassenpflug, die ihm selbst lästig waren und ihm doch nicht zum Ziele halfen; aber die Not des Landes nahm damit noch kein Ende. Das geschah erst 1862, als Preußen eingriff und damit auch die Schuld sühnte, die auf seiner Ehre lastete, seit es in Olmütz die ihm vertrauenden Hessen preisgegeben hatte.

Die Klagerufe aus Kurhessen mischten sich mit der Empörung des deutschen Volkes über die Mißhandlung der in gleicher Weise von Preußen erst zum Widerstand ermutigten und dann den Dänen ausgelieferten Schleswig-Holsteiner. In den fünfziger Jahren mußten viele von ihnen flüchtend Amt und Besitz verlassen und in deutschen Landen Ersatz suchen. Das Mitgefühl der städtischen und kirchlichen Gemeinden half namentlich manchem der vertriebenen Geistlichen zu neuer Stellung, aber jede derartige Wahl rief auch das ganze Elend des „verlassenen Bruderstammes" zu lebendiger Anschauung und erneute den Zorn und noch mehr die Verachtung für den Staat Preußen.

Namentlich war das in Hannover zu beobachten, das seiner Lage nach von den Leiden der beiden Länder zunächst berührt wurde. Wohl trug Österreich die Hauptschuld an der Unterdrückung Schleswig-Holsteins wie Hessens, und österreichische Truppen bildeten das Exekutionskorps, das die Schleswig-Holsteiner im Januar 1851 die Waffen niederzulegen zwang, aber die ganze Schmach fiel auf Preußen. Denn Österreich hatte niemals

die Länder ermutigt oder unterstützt, auch galt Österreich wenigstens in den norddeutschen Gebieten überwiegend als europäischer Staat, nicht in gleichem Maße verpflichtet wie Preußen für die deutsche Ehre Sorge zu tragen. Den Mittelstaaten gelang es vollends gut, bei diesem Trauerspiele den Schein nationaler Haltung zu retten, und der Bundestag hat das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, das die Herzogtümer auf immer mit Dänemark verbinden sollte, nicht anerkannt. Die Mittelstaaten waren tatsächlich nicht weniger schuld, ihre Taktik erhöhte aber die Schmach, die auf Preußen fiel.

Der auf Preußen so stolze Ernst Moritz Arndt, der den Schmerz der Jahre 1819—1840 wie den Zusammenbruch der Kaiserhoffnungen des Jahres 1849 tapfer überwunden hatte und sich den Glauben an Deutschlands und Preußens Zukunft nicht rauben ließ, schrieb damals über Preußen doch das bittere Wort: „Wohl vieles wird vergeben und vergessen, doch nimmer Schleswig-Holstein, nimmer Hessen!"

Recht schwer war die Reaktion auch in Hannover. Seit 1851 herrschte hier der blinde König Georg V. In der überschwenglichen Auffassung seiner fürstlichen Gewalt und der Neigung, sie durch mittelalterliche und kirchliche Ideen zu erhöhen, ähnelte er Friedrich Wilhelm IV., aber es fehlte ihm dessen geistreiche Art. Die Unzuträglichkeiten, die mit seiner Blindheit verknüpft waren, mehr noch aber die Verhältnisse des Kleinstaats mit ihren inneren Widersprüchen steigerten das ungesunde Wesen dieses anspruchsvollen Regiments. Weil die Stände die Verfassung nicht so ändern wollten, wie er wünschte, ließ Georg V. im November 1854 beim Bunde eine Denkschrift einreichen, die den Nachweis versuchte, daß die seit Jahren bestehende, von ihm selbst beschworene Verfassung bundeswidrig sei und auch nicht auf verfassungsmäßigem Wege sondern unter Verletzung der Rechte der Ritterschaften entstanden sei. Der Bund, der sich in einem ganz ähnlichen Falle für nicht zuständig erklärt hatte, verfügte die Reinigung der hannoverschen Verfassung, und der sonst auf seine Selbständigkeit stolze Fürst fühlte nicht, wie sehr er sie hier verletzen und beschränken ließ. Preußen hatte den Antrag des Königs am Bunde unterstützt, und sein Vertreter Bismarck hatte dabei noch besonderen persönlichen Eifer entwickelt. Bismarck tat das nicht aus Vorliebe für Georg V. und seine reaktionäre Politik sondern in der Berechnung, daß dadurch in Hannover Schwierigkeiten entstehen würden, die den vielfach unbequemen und die österreichische Partei unterstützenden

Nachbar schwächen und für Preußen weniger lästig machen müßten. Seine Berechnung hat sich als richtig erwiesen, und zwar in weit höherem Grade als er ahnen konnte; denn nun begann in Hannover ein Regiment des Unrechts und der Gewalt, das mehr als alles andere die Katastrophe von 1866 vorbereitet hat.

Durch Verordnung vom 1. August 1855 beseitigte oder änderte König Georg eine Reihe von Bestimmungen der Verfassung, unterdrückte alle Proteste mit Gewalt und setzte die Umgestaltung der Verfassung durch sogenannte Notgesetze und ähnliche Maßregeln fort. Nach lebhaften Kämpfen gegen die Willkürgesetze und um die Erhöhung und Umgestaltung der Krondotation, die die Stelle der Zivilliste des Königs vertrat, wurden die Stände am 7. September 1856 aufgelöst, am gleichen Tage die streitigen Budgetfragen durch willkürliche Verordnungen der Regierung erledigt und dann bei den Neuwahlen (Januar 1857) ein Druck ausgeübt, der selbst die berüchtigten Vorgänge nach der Katastrophe von 1837 übertraf. Mit den so zusammengebrachten Ständen setzte die Regierung ihre Pläne durch. Die Männer, die sich dazu gebrauchen ließen, wurden von den Regierungsorganen als Retter des Staates gepriesen und belohnt, aber das Volk dachte anders. Der Anhang, den sich die Regierung mit solchen Mitteln verschaffte, sah sich der Verachtung preisgegeben, wie das selbst der mit Beweisen königlicher Gunst überhäufte und lange Zeit allmächtig scheinende Generalpolizeidirektor der Hauptstadt Wermuth erfahren mußte. Mehrere der besten Männer des Adels sind damals für den bedrohten Rechtszustand eingetreten, aber im ganzen zeigte sich wieder, daß der Adel keine wirkliche, in sich gefestete Aristokratie sondern ein begehrlicher Hofadel war. Auch Beamte und Geistliche ließen sich als Werkzeuge der Gewalt gebrauchen, doch fehlte es auch nicht an Ausnahmen, und die Universität Göttingen erntete damals wieder den Ruhm einen unabhängigen Mann gewählt zu haben, obwohl der Minister v. Borries selbst in die Stadt kam und die Pression seiner Wahlmaschine verstärkte. Der König hatte sich unmittelbar vor der Wahl in den Orden der Freimaurer aufnehmen, sofort durch alle Grade befördern und zum Großmeister sämtlicher Landeslogen ernennen lassen. Das mochte den Widerstand manches einflußreichen Bürgers lähmen, aber es war doch ein unwürdiges Benehmen, verriet kleinliche Angst und stand überdies mit der zur Schau getragenen kirchlichen Gläubigkeit des Königs in einem mehr als lächerlichen Widerspruch. Noch weniger freilich war das ganze Regiment

mit dieſem Anſpruch auf Frömmigkeit zu vereinigen, denn es war eine Kette von Rechtsverletzungen, und bei der Berechnung des Ertrags der für die Einnahmen des Königs ausgeſchiedenen Domänen wurde das Land auch durch falſche Angaben getäuſcht. All das mußte den kirchlichen Sinn des Volkes und die Achtung vor den dieſem Syſtem dienſtbar gemachten Geiſtlichen ſchädigen. Wie ſehr aber der monarchiſche Sinn geſchwächt wurde, das kam auf mannigfaltige Weiſe zum Ausdruck. Selbſt an der äußeren Ehrerbietung gegen den König begann es zu fehlen, und dieſe Stimmung drang bis in die Spiele der Jugend. Ich erinnere mich, daß bei einem Oktoberfeuer, das wir Knaben zum Gedächtnis der Leipziger Schlacht auf den Bergen meiner Vaterſtadt Münden anzündeten, ein altes Schießzeug abgefeuert wurde, das regelmäßig zweimal verſagte. Nun wurde zweimal gerufen: Der König ſoll leben! und dann verſagte das Gewehr. Beim dritten Male hieß es: Deutſchland hoch! Nun hallte der Schuß, und das Hoch der Knaben brauſte empor.

Der Hauptträger dieſes Regiments war der Miniſter v. Borries, ein Mann von Arbeitskraft und Geſchick, aber eine gewöhnliche Natur, ohne Achtung vor Recht und Geſetz und ohne irgendein höheres Ziel als ſeine Macht. Wohl hat er in einem „Lehrbuch der Regierunskunſt vom regentlichen Standpunkte“ Gedanken entwickelt, die den Schein erwecken, als habe er das Gewaltregiment nur geführt, weil er es mit voller Überzeugung für das einzig vernünftige und einzig dem Recht im höheren Sinne entſprechende gehalten habe, als ſei er ein Fanatiker des Abſolutismus. Allein wenige Jahre vorher, im Januar 1849, hatte er ſich bei der Bewerbung um einen Sitz in der erſten Kammer in ganz anderer Weiſe ausgeſprochen. Da hatte er ſich auf den Boden der in Frankfurt beſchloſſenen Grundrechte geſtellt, die Reformbewegung der Zeit als eine „großartige Entwickelungsperiode“ bezeichnet und ſich nachdrücklich gegen den Verdacht verteidigt, daß er die beſeitigten Vorrechte des Adels wiederherzuſtellen wünſche. Daran könne niemand denken „ohne gänzliche Verkennung des politiſchen Entwickelungsgangs“. Borries war damals ein Mann von 46 Jahren und ein erfahrener Beamter: jugendliche Unerfahrenheit kann alſo dieſe Haltung nicht erklären und ebenſowenig die Stimmung der Zeit. Im Januar 1849 war die berauſchende Begeiſterung der Märztage 1848 längſt verflogen und nüchterner Betrachtung gewichen. Borries hat im Januar 1849 ſeine Erklärungen mit kühler Berechnung abgegeben, und mit Berechnung hat er auch

später sein Lehrbuch der Regierungskunst geschrieben, und zwar mit Berechnung auf den Charakter seines Herrn. Das zeigen wichtige Sätze des Lehrbuchs, deren Fassung sich nur durch die Beziehung auf die krankhaft übersteigerten Vorstellungen König Georgs V. von der Macht der Krone erklärt. Borries gibt die schärfste und schrankenloseste Formulierung der Gedanken und Träume der deutschen Fürsten in der Reaktionszeit. Der Herrscher habe 1. das Recht über Personen, Eigentum und Rechte der Gesamtheit wie der einzelnen Untertanen auf eigene Verantwortlichkeit zu disponieren: denn

die dem Alleinherrscher als Stellvertreter und Vollzieher göttlicher Anordnung beizumessende Sanktität stehe mit der Majestät in unzertrennbarer Verbindung; 2. das Recht, über seine Person keiner menschlichen Obergewalt und über seine Handlungsweise keinem anderen Richter als Gott unterworfen zu sein; 3. das Recht der Oberaufsicht auf alle im Staate existierenden sachlichen und persönlichen Zustände; 4. das Recht, seinem in Gesetzes- oder Verordnungsform ausgesprochenen Willen nötigenfalls durch Zwang Gehorsam zu verschaffen; 5. das Recht, alle Bewohner des Staatsgebiets zum unbedingten Gehorsam gegen seinen in gesetzlicher Form kundgegebenen Willen zu verpflichten, dabei aber zu jeder Zeit die erlassenen Gesetze mittels Ordinationen, Dispensationen und Privilegien abändern und interpretieren zu dürfen; 6. das Recht der richterlichen Gewalt sowohl in privatrechtlichen Streitigkeiten der Untertanen, als in deren Übertretung der staatlichen Strafgesetze.

An mehreren Stellen hüllt Borries diese Ansprüche in einen Mantel der Demut, dessen Stoff aber aus Hochmut gewebt ist. „Den der höchsten Herrschergewalt in ihrer idealen Gestaltung zukommenden Eigenschaften aber setzt ihr Inhaber die Krone auf, wenn ihn die echte Frömmigkeit beseelt, welche in Erfassung ihrer hohen Berufsstellung, nur dem höchsten Weltenrichter verantwortlich zu sein, in Demut und strenger Unterwerfung unter Gottes Gebote ihre Unabhängigkeit von menschlichen nicht bemerken läßt." Das ist der rechte Ton, mit dem der Höfling Fürsten verführt! Menschliche Gesetze binden den Herrscher nicht, aber aus Frömmigkeit wird er sie nicht verletzen. Und das schreibt ein Mann, der den Hof kannte, der diesen König kannte, und schreibt es für diesen König!

Borries war für Hannover, was Hassenpflug für Hessen, nur daß es in Hannover nicht zu militärischen Exekutionen kam. Sein böses Lächeln suchte in den Kammerverhandlungen den Schein einer Überlegenheit zu erwecken, die er nicht besaß, denn nur durch die Herabwürdigung der Beamten, die sich lediglich als „Mannen des Königs" fühlen sollten, sowie durch die drei-

ſteſten Rechtsverletzungen konnte er ſich hier gefügige Majoritäten ſchaffen. Vieles der Art ſchien ihm zu gelingen, und der blinde König erhob ihn zum Danke dafür 1860 in den Grafenſtand, aber in Wahrheit hatte er durch ſein Treiben den Thron untergraben*). Das Regiment Georgs V. rief Männer der verſchiedenſten Richtungen in die Oppoſition, hohe Beamte von durchaus konſervativer Richtung, namentlich ehemalige Miniſter, traten neben den Liberalen gegen das rechtloſe Treiben auf, und es fanden ſich in dieſer Oppoſition mehrere in eigentümlicher Weiſe hervorragende Politiker. So die früheren Miniſter Stüve und Windthorſt, der Miniſterialvorſtand Lehzen, der tapfere Obergerichtsaſſeſſor Planck, der feingebildete und von ſeinen Göttinger Mitbürgern als ihr „gutes Gewiſſen" verehrte Elliſſen. In der Preſſe gewann der damalige Obergerichtsanwalt Miquel, der ſpätere Finanzminiſter Preußens, durch die Flugſchrift großen Einfluß, welche (1863) die falſchen Angaben aufdeckte, durch die das Land beim Ausſcheiden der für den König beſtimmten Domänen betrogen worden war. 1864 trat Miquel auch in die Kammer ein.

Die Führung der Oppoſition gegen Borries hatte in der zweiten Hälfte dieſer Kämpfe der junge Rudolf v. Bennigſen. Er war der Sohn eines ſeit Jahrhunderten in Niederſachſen begüterten Adelsgeſchlechts. Sein Vater nahm an den Freiheitskriegen teil, blieb dann Offizier und vertrat ſpäter Hannover in verſchiedenen Stellungen am Bundestage. Rudolf v. Bennigſen, geboren 1824, war Aſſeſſor am Obergericht in Göttingen, als er 1855 von der Stadt Aurich in die zweite Kammer gewählt wurde. Die Regierung verweigerte ihm den Urlaub zum Eintritt in die Kammer, deshalb trat er 1856 aus dem Staatsdienſt aus, nahm nun 1857 bei den Neuwahlen das Mandat für Göttingen an und eröffnete damit eine parlamentariſche Tätigkeit, die über vierzig Jahre hindurch andauerte und in den mannigfaltigſten Lagen den Mut und die glänzenden Gaben des Mannes immer aufs neue bewährte. Was er im Norddeutſchen Bunde und beim Ausbau des Reiches geleiſtet hat, iſt allgemein bekannt, aber auch der Kampf in Hannover 1857—66 hatte viele Momente, die über die engen Verhältniſſe dieſes

*) Recht bezeichnend für die innere Unwahrheit dieſes Regiments iſt der Bericht Bismarcks (cf. Poſchinger, Preußen am Bundestage III, 398 ff.) über ein Separatvotum Hannovers in Sachen Schleswig-Holſteins, das 5. Auguſt 1858 im Bundestag verleſen wurde. Gelegentlich erfuhr aber Borries ſelbſt die gleiche Willkür (cf. Haſſell, Geſchichte des Königreichs Hannover II, 387).

Mittelstaates hinausreichten. Bennigsen und seine Freunde konnten nicht verhindern, daß die Regierung durch immer erneute Verletzungen der bestehenden Gesetze freimütige Männer unter den elendesten Vorwänden von den Kammern ausschloß oder an der Abstimmung hinderte, die Beamten und Lehrer abhängiger machte, die Verwaltungsbezirke, die Landgemeindeordnung, die Gerichtsverfassung, die Städteordnung, das Jagdgesetz in reaktionärem Sinne änderte: aber sie wehrten doch manches ab und erreichten jedenfalls, daß die Beugungen und Fälschungen des Rechts offen gelegt wurden und daß im Lande der Mut lebendig blieb.

Es stärkte die Kraft der Opposition und erhöhte ihre Bedeutung, daß die von Bennigsen geführte Gruppe zugleich die Hoffnungen des Jahres 1848 auf ein deutsches Reich und eine Vertretung des Volkes im Reiche bewahrte. Was der Bund an der Verfassung des Landes sündigte, das weckte diesen Gedanken neue Kraft. Nicht zufällig ist es, daß Hannover dann 1867 im Norddeutschen Bunde zahlreiche Vertreter der nationalliberalen Partei in den Reichstag entsandte.

Zu Hilfe kam Bennigsen, daß die Reaktion in Hannover ihren Höhepunkt erst in den Jahren 1857—65 erreichte, also erst zu der Zeit, da sich nach dem Krimkriege und dem Bruche zwischen Rußland und Österreich und namentlich mit dem Beginn der Regentschaft in Preußen (1858) die allgemeine politische Lage änderte, und in Deutschland die liberalen und nationalen Forderungen über die reaktionären und partikularistischen wieder das Übergewicht zu gewinnen anfingen. Die beste Hilfe aber gab König Georg selbst der Opposition durch mancherlei Vorgänge am Hofe, wo ein Mensch wie der Hoffriseur Lübrecht großen Einfluß genoß, und durch verkehrte Maßregeln, unter denen die Einführung des Neuen Katechismus besonders charakteristisch ist.

Am Konfirmationstage des Kronprinzen, dem 14. April 1862, und wie eine Art Geschenk für das Volk zu diesem Tage, befahl der König die Einführung eines Katechismus, der durch die Bevorzugung altertümlicher, den Gemeinden nicht verständlicher Worte und Formeln sowie namentlich durch eine an die katholischen Ordnungen und Lehren erinnernde Behandlung der Beichte in den weitesten Kreisen des Volkes heftigen Widerspruch erregte. Auch die Geistlichen waren in der Mehrheit Gegner des Buchs, wenn auch viele anerkannten, daß der im Gebrauch befindliche Katechismus manche Mängel habe. Es war nun für die Erhaltung des kirchlichen Sinnes des

Volkes von größter Bedeutung, daß einige Geiſtliche den Mut fanden die Führung in dieſem Kampfe zu übernehmen, denn der Kampf regte das Volk in einer Weiſe auf, von der heute nur ſchwer eine Vorſtellung zu gewinnen iſt. In Celle zogen Hunderte von Kindern vor das Tor, errichteten einen Scheiterhaufen aus den Katechismen und verbrannten ſie unter dem Geſange des Liedes „Ein feſte Burg iſt unſer Gott". Ähnliche Äußerungen zorniger Entſchloſſenheit von einzelnen wie von Maſſen häuften ſich, und als Paſtor Bauerſchmidt von Lüchow wegen ſeiner gegen den Katechismus gerichteten Broſchüre vor das Konſiſtorium in Hannover geladen wurde, kam es auf ſeiner Reiſe und namentlich in Hannover ſelbſt vom 6.—9. Auguſt 1862 zu Demonſtrationen, welche den ſtärkſten Eindruck machten. Es kam auch zu Tumulten, die ein militäriſches Aufgebot veranlaßten, aber die Grundſtimmung blieb doch die Sorge, daß der evangeliſche Glaube durch katholiſierende Tendenzen des Hofes und der Katechismuspartei bedroht ſei. Das war auch der Grund, weshalb regelmäßig das alte Lutherlied den Verſammlungen und Feſtzügen die Weihe gab. Die Theologen, welche den Katechismus verfaßten, hatten gewiß nicht die Abſicht das Land katholiſch zu machen, und die Stellen des Katechismus, die ſo aufgefaßt wurden, ſollten anders verſtanden werden. Aber die theologiſchen Feinheiten, in denen ſie den Unterſchied begründet ſahen, waren für das Volk und waren alſo auch für dies Volksbuch nicht vorhanden. Das Volk hatte ein richtiges Gefühl, wenn es dieſe Art den evangeliſchen Glauben zu behandeln als eine Rückkehr zu Formen anſah, die dem Katholizismus mehr verwandt waren als dem evangeliſchen Glaubensleben der Gegenwart.

Die politiſche Oppoſition benutzte dieſe Bewegung, an der ſie ſich auch ſchon deshalb beteiligen mußte, weil der Erlaß des Königs eine neue Betätigung des Anſpruchs war, daß ihm alle Gewalt gegeben ſei. Erſt hatte er die Finanzen und andere irdiſche Dinge nach Willkür geordnet, jetzt wollte er das Volk auch zwingen, ſeinen Glauben nach des Königs und des Hofes Geſchmack zu modeln. Die Aufregung im Lande wurde ſo ſtark, daß der König zurückwich und nach den Verhandlungen einer Verſammlung von Vertrauensmännern, die er nach Goslar berief, im Auguſt 1862 den Gemeinden freiſtellte, ob ſie den alten oder den neuen Katechismus gebrauchen wollten. Um dieſelbe Zeit, am 20. Auguſt 1862, genehmigte er auch das Abſchiedsgeſuch des Miniſters v. Borries, der übrigens an dem Katechismuserlaß keine Schuld trug. Er hatte längſt gefühlt, daß er das Ver-

trauen des Königs nicht mehr in alter Weise besaß, und den Abschied wiederholt verlangt.

Weniger hart ging es in Sachsen her, wo Herr von Beust regierte, der immer Wert darauf legte den Schein zu wahren. Durch die „Juni-Ordonnanzen" von 1850 wurde das Verfassungsgesetz vom 15. November 1848 aufgehoben und die rechtmäßig beseitigten alten Stände nach dem Wahlgesetz von 1831 berufen, als ob sie noch bestänben, die Bestimmungen über Presse und Vereine mit rücksichtsloser Willkür gehandhabt und die Vertreter der Ideen der Gesetze von 1848 bald mit Schikanen bald mit Härte verfolgt.

So maßvolle Männer wie der Historiker Biedermann und der edle Stephani, der sich im Dienste idealer Interessen und im besonderen in der Sorge für seine Heimatstadt Leipzig verzehrte, haben über Beusts rechtswidriges Regiment ein Zeugnis abgelegt, das durch die schönen Worte der Apologie, die er unter dem Titel „Aus dreiviertel Jahrhunderten" veröffentlicht hat, in keiner Weise abgeschwächt wird. Tatsachen wie die Maßregelung des akademischen Senats der Leipziger Universität, der den unter Bruch der Verfassung berufenen Landtag vom Juli 1850 nicht zu beschicken beschlossen hatte, weil er nicht gesetzmäßig sei, die Absetzung der Professoren Mommsen, Jahn und Haupt und die Umgestaltung der Universitätsverfassung am 23. Mai 1851 sprechen laut genug, wenn man auch von den schwer zu prüfenden Anklagen, die wegen Mißhandlung der politischen Gefangenen im Zuchthaus zu Waldheim gegen Beust erhoben worden sind, besser absehen mag. So lange Sachsen dem Dreikönigsbündnis angehörte, leisteten die Liberalen der Reaktion noch einen gewissen Widerstand, und im November 1849 suchte die sächsische Kammer durch kraftvolle Äußerungen die Regierung bei den Zielen des Vertrags vom 26. Mai 1849 festzuhalten. Aber nach Olmütz beugte sich alles in Erschöpfung und Furcht. Beust arbeitete „mit dem vollen Hochdruck der Polizei- und Verwaltungsmaschine auf die Unterdrückung jeder freiheitlichen, noch mehr aber jeder nationalen Regung in der Bevölkerung" hin. Seit die nationale Bewegung wieder Kraft gewann, hat auch Beust mit ihr und zugleich mit manchen Forderungen des Liberalismus kokettiert; 1870 aber haben nur äußere Umstände verhindert, daß er nicht an der Seite Frankreichs gegen Deutschland kämpfte. Das Ergebnis dieses Regiments war, daß in der Katastrophe des Jahres 1866 eine zahlreich besuchte Landesversammlung (am 23. August 1866) den

Wunsch aussprach, das Königreich Sachsen möge ganz beseitigt und wie Hannover und Hessen zu einer preußischen Provinz gemacht werden.

In Mecklenburg-Schwerin hatte der Großherzog im Mai 1848 in feierlicher Form erklärt:

> In unserem engeren Vaterlande wäre eine Reform der Landesvertretung auch abgesehen von den Weltereignissen der neuesten Zeit unvermeidlich gewesen. Sie ist jetzt das dringendste Erfordernis. Es liegt die Notwendigkeit vor, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrete .... Künftig habe jeder Abgeordnete die verfassungsmäßigen Rechte und Interessen aller Landeseinwohner, nicht (wie bisher) diejenigen des besonderen Bezirks oder Standes, dem er angehöre, zu wahren.

Auch die Stände, Ritterschaft und Landschaft, sahen das ein und gaben ihre Zustimmung zu der Berufung eines außerordentlichen Landtages, auf dem dann eine konstitutionelle Verfassung vereinbart wurde. Sie wurde am 10. Oktober 1849 für Mecklenburg-Schwerin publiziert und trat in Wirksamkeit. Aber die Regierung von Mecklenburg-Strelitz, das mit Schwerin in einer landständischen Union gestanden hatte, weigerte sich die neue Verfassung anzuerkennen und erhob Einspruch beim Schiedsgericht der Union zu Erfurt. Auch die Ritterschaft von Schwerin und die Städte Rostock und Wismar erhoben jetzt Einspruch, und da Preußen diese Privilegierten unterstützte, so mußte der Großherzog in die Einsetzung eines Schiedsgerichts willigen, das am 12. September 1850 die Verfassung von 1849 aufhob. So wurden auch in Mecklenburg-Schwerin trotz jener Erklärungen des Großherzogs die alten, den Bedürfnissen der Zeit hohnsprechenden Zustände wieder eingeführt und gegen die Vorkämpfer der Reform wurde die Verfolgung entfesselt, besonders gegen die auch von ihren Gegnern hochgeschätzten Brüder Moritz und Julius Wiggers. Im März 1853 wurden die Brüder auf Grund eines Netzes von Anklagen, das ein Agent der Berliner Reaktion aus Lügen und Verleumdungen zusammengewoben hatte, des Hochverrats angeklagt und nach dreijähriger Untersuchungshaft im Januar 1857 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der politischen Reaktion gesellte sich auch hier eine kirchliche Tyrannei hinzu, deren bekanntestes Opfer der Professor der Theologie Michael Baumgarten war. Er gehörte der bibelgläubigen Richtung an, erregte aber durch seinen Protest gegen Einführung neuer Zeremonien in die kirchliche Sonntagsfeier den Zorn der herrschenden Gruppe und wurde 1858 unter „Nichtachtung des für solche Fälle vorgeschriebenen Verfahrens" seiner Rostocker

Professur enthoben. Als er dann gegen dieses Unrecht und die Zustände in der mecklenburgischen Kirche einen lebhaften Feldzug in der Presse eröffnete, wurde er auch zu Gefängnisstrafen verurteilt.

In ähnlicher Weise wurden in Württemberg, in Nassau, in Baden und in anderen Staaten die Verfassungen und Gesetze aus den Jahren 1848 und 1849 beseitigt, bald mehr bald weniger gewaltsam und weitgehend, und in Darmstadt gewann der Minister v. Dalwigk zugleich traurigen Ruhm durch Unwahrhaftigkeit, dreiste Intrigen und Mangel an nationalen Empfinden. Verhältnismäßig ruhig erschien die Entwickelung in Bayern, wo die Persönlichkeit des geistreichen Königs Max II. das mannigfaltige Unrecht, das auch hier geschah, erträglicher machte und durch andere Leistungen aufwog oder in einen schönen Schein hüllte. Aber Bayern folgte ebenfalls der reaktionären Strömung, trug sogar an ihrem Siege in Deutschland, im besonderen an der schmählichen Unterdrückung des Rechts in Kurhessen einen Hauptteil der Schuld. Die Rivalität gegen Preußen drängte die Regierung zur Unterstützung der österreichischen Politik und damit war die Notwendigkeit gegeben, den Geistern des Regiments Schwarzenberg dienstbar zu werden. An die Spitze des Ministeriums hatte der König den Minister von der Pfordten berufen, einen tüchtigen Juristen, der 1841 von dem Ministerium Abel zur Strafe für seinen Freimut gemaßregelt und von seiner Stellung als Professor in Erlangen an das Appellationsgericht Aschaffenburg versetzt worden war. Zwei Jahre darauf wurde er als Professor nach Leipzig berufen, trat hier als einer der Führer der liberalen Partei auf, beteiligte sich Anfang März 1848 an der Leipziger Erhebung, welche in Sachsen den Sturz des bisherigen absolutistischen Regiments entschied, und wurde vom Könige am 16. März 1848 mit dem Ministerium betraut, das das Volk beruhigen und befriedigen sollte. Er behauptete sich in dieser Stellung während des ganzen Jahres, trat aber Anfang 1849 zurück, als die Entwickelung der Dinge seiner gemäßigt liberalen Anschauung keinen Raum mehr ließ und dem Konflikt der Mairevolution zutrieb. Gleich darauf, im April 1849, berief ihn König Max von Bayern in sein Ministerium, und er hat dies Amt dann zehn Jahre hindurch bis zum April 1859 bekleidet. Der liberale Märzminister von Sachsen war also der Minister der Reaktion in Bayern. Pfordten war Gegner der kleindeutschen Idee, die in der Frankfurter Reichsverfassung gesiegt hatte und Deutschland mit Ausschluß Österreichs unter Preußen einigte. Dieser Gedanke hatte bei ihm

vorwaltendes Gewicht und nötigte ihn auch mit der Reaktion zu gehen und manches frühere Ideal fallen zu laſſen, weil er nur ſo die Mittel zum Kampf gegen die preußiſche Unionspolitik gewinnen konnte. Die Rolle, die er dabei namentlich in Kurheſſen ſpielen mußte, war ihm ſehr peinlich, und im Oktober 1850 verſicherte er, daß die bayeriſchen Exekutionstruppen nicht die Aufgabe haben ſollten,

> das Regiment des Herrn (sic!) Haſſenpflug in Kurheſſen zu ſtützen und die kurheſſiſche Verfaſſung umzuſtürzen .... An dem Panzer ihrer [der Bundesregierungen, namentlich Öſterreichs und Bayerns] Redlichkeit werden auch die Pfeile der böswilligen Verdächtigung machtlos abprallen, und der Tag wird kommen, wo das ganze deutſche Volk ſie [Öſterreich und Bayern] als Retter des Vaterlandes, von Recht, Geſetz und Ordnung dankbar begrüßen und ſegnen wird.

Der Tag iſt nun nicht gekommen, und bereits am 1. Mai 1851 drückte ſich Pfordten erheblich beſcheidener aus, indem er ſich in der bayeriſchen Kammer mit den Worten rechtfertigte: „Was wir in Heſſen getan, haben wir nicht um der heſſiſchen Frage willen getan. Auf kurheſſiſchem Boden iſt die deutſche Frage zur Entſcheidung gebracht worden.“ Das war gewiß der Gedanke, in dem ſich Pfordten der Reaktion dienſtbar machte, aber er machte ſich ihr dienſtbar und auf ſeinem Namen laſtet, was die Bayern in Heſſen an Unrecht und Gewalt verübt und ermöglicht haben.

Immerhin zeigt die Verhandlung, in der Pfordten zu jener Erklärung genötigt wurde, daß in Bayern die liberale Oppoſition nicht ertötet war, und ſie erhielt ſich auch weiter in den Kammern und im Lande in erheblicher Stärke. Zudem brachten die Miniſter ſelbſt verſchiedene Geſetze ein, die dem Bedürfnis der fortſchreitenden Zeit entſprachen, veraltete Privilegien beſeitigten oder die Ablöſung von hindernden Laſten erleichterten: aber in anderen Vorlagen und Maßregeln herrſchte der Geiſt der Reaktion. 1854 kam es über eine Vorlage zur Abänderung des Wahlgeſetzes im Sinne der ſtändiſchen Gliederung zu einem lebhaften Kampfe, in dem die Regierung unterlag, und in den folgenden Jahren fand ſie bei verſchiedenen Anläſſen, namentlich bei Beratung eines neuen Strafgeſetzbuches und des Geſetzes über die Strafgewalt der Polizei ähnlichen Widerſtand. Als dann die Regierung die Kammer 1858 auflöſte und ſich an dem Referenten des Geſetzgebungsausſchuſſes, dem Profeſſor Guido Weiß, dadurch rächte, daß ſie ihn von ſeiner Profeſſur in Würzburg weg als Appellrat nach Eichſtätt verſetzte, ſteigerte ſich die Aufregung im Lande zu einem hohen Grade.

Die Kammer wählte den gemaßregelten Weiß in ihr Präsidium, die Stadt Würzburg zum Bürgermeister, und der Abgeordnete Brater, der zu den edelsten und begabtesten Vertretern der konstitutionellen Partei in Deutschland und zu den erfolgreichsten Publizisten zählte, sprach nur aus, was die große Majorität des Volkes dachte, als er in der Kammer sagte: „An dem Tag, an dem wir diese Gesetze annehmen, überliefern wir die bürgerliche Freiheit und unser gutes Recht der Willkür der Polizeibeamten." Die Warnung hatte in Bayern doppeltes Gewicht, denn an Willkürakten war auch die Verfassungsperiode seit 1818 überreich. Das Schicksal der Behr, Eisenmann und Stahl war noch im Gedächtnis und wurde durch neue Akte der Gewalt aufgefrischt. Auch König Max II. übte solche Willkür, wenn man auch sagen möchte, daß er es in aller Unschuld tat. Er war eine zart angelegte, durchaus auf das Ästhetische, den feineren Genuß und das Schwelgen in erhabenen Gedanken und Gefühlen gerichtete Natur, er war aber kein Staatsmann und hatte auf politischem Gebiet kein kräftiges Rechtsgefühl und überhaupt nichts von der Kraft, die er auf dem Gebiet der Wissenschaft und der schönen Künste entfalten konnte. Wie sein Vater Ludwig I. München zu einem Mittelpunkte und zu „einer Hochschule bildender Kunst durch Lehre und Beispiel" zu gestalten und dadurch Bayern eine eigentümliche Kulturaufgabe für ganz Deutschland zu stellen suchte, so hat sich König Max II. unvergängliche Verdienste erworben durch die Ehre, die er den Trägern der Wissenschaft erwies und durch die großartige Unterstützung, mit der er namentlich die historischen Wissenschaften förderte. Die Art, wie er mit Ranke, Sybel und anderen Gelehrten und Schriftstellern verkehrte, war nicht nur ein Beweis für seine lebhafte Teilnahme an den Fortschritten der schönen Künste, sondern zugleich eine Tatsache, die das Monopol der adligen Kreise und des hohen Beamtentums, die Umgebung der Fürsten zu bilden, durchbrach. Die Sorge ferner, die er der Entwickelung der Münchener Universität zuwandte, und die Schöpfung der historischen Kommission beweisen ebenso feinsinniges Verständnis wie ernsthafte Teilnahme und sind für den Fortschritt der Wissenschaft, insbesondere für die historischen Studien von weittragender und dauernder Bedeutung geworden. Er war

nach seiner ganzen Individualität in seltener Weise zu einem Schützer und Schirmer des historischen Wissens geschaffen. Was ihn dazu trieb, war nicht der Wunsch, sich ein Prunkstück seiner fürstlichen Residenz oder einen Herold seines persönlichen Ruhms zu schaffen: es war die Hingabe an ein leuchtendes Ideal, welches den tiefsten Grund seiner eigenen Seele bewegte. Dabei stand er hoch genug in der eigenen

Bildung um die Arbeiter, die er um sich vereinigte, in der von ihm erstrebten Richtung festzuhalten.

Diese Charakteristik hat Sybel aus genauester, auf langjährigen nahen Beziehungen ruhender Kenntnis geschrieben, und wenn wir erwägen, daß die durch Sybels Schriften über den Trierer Rock empörten Ultramontanen damals in Bayern einen bedeutenden Einfluß besaßen, so ist die Berufung Sybels an die Universität München im Herbst 1856 allein schon ein Beweis, daß der König auf diesem Gebiete große Entschiedenheit bewähren konnte. Aber freilich, derselbe König hat in denselben Jahren aus Gefälligkeit gegen die Ultramontanen einem der hervorragendsten Lehrer der Münchener Universität, dem Philosophen Prantl, durch fortgesetzte rechtswidrige Gewaltakte die wichtigsten Vorlesungen verboten. Erst Sybel hat ihn dann bewogen davon abzustehen.

Hier offenbart sich die ganze Zwiespältigkeit dieses konstitutionellen Königtums und dieser königlichen Schirmherrschaft über Kunst und Wissenschaft. Noch immer wirkte die patriarchalische Auffassung des königlichen Rechts nach, die Vorstellung, daß die Rechte des Volkes nur Gnadengeschenke des Königs seien, die er auch zurücknehmen könne. Und so dachte Max II. denn auch im Jahre 1859 daran, die Opposition des Landes und der Kammern durch einen Staatsstreich zu brechen, aber die Wandlung der Dinge in Preußen, seitdem der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen hatte, und der Rat dieses mächtigen Freundes bewogen ihn davon abzustehen. Er sprach das geflügelte Wort „Ich will Frieden haben mit meinem Volke und den Kammern", entließ im März 1859 den Minister v. d. Pfordten und berief an seine Stelle den bisherigen Gesandten am Bundestage v. Schrenk.

Daß Pfordten an Schrenks Stelle Bayerns Vertretung am Bunde übernahm und einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Geschäfte bewahrte, beweist zugleich die Anpassungsfähigkeit dieser Politiker und das Unbestimmte, Schwebende der Politik dieser angeblich souveränen Staaten, die in jeder Krisis erfuhren, daß ihnen die zureichende Größe und damit die unentbehrliche Grundlage eines wirklichen Staatslebens fehlte.

In Württemberg regierte noch immer König Wilhelm I., der Nestor der deutschen Fürsten, der grundsätzlich noch in den absolutistischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts lebte und zugleich von einer heftigen Abneigung gegen Preußen beherrscht war. Aber er hatte doch Verständnis für die fortschreitende Entwickelung des Bürgertums und für die Pflicht des

Staates, diese Kräfte zu pflegen und zur Geltung kommen zu lassen. Nur widerstrebend hatte er sich im April 1849 der Reichsverfassung unterworfen, und er war glücklich, daß ihm die Verhältnisse von 1850 und 1851 gestatteten mit dieser Verfassung und mit den demokratischen Gesetzen, die damals in Württemberg geschaffen waren, zu brechen. Durch eine Verordnung vom 6. November 1850 löste er die mit der Revision der Verfassung beauftragte „Landesversammlung" auf, setzte 1851 und 1852 durch weitere Verordnungen die Verfassung von 1819 wieder in Wirksamkeit und gestaltete noch anderes nach Willkür. Im übrigen sind die letzten Jahre seiner wechselvollen Regierung (1816—1864) für Württemberg Jahre des Fortschritts gewesen, namentlich auf den Gebieten der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Unterrichtswesens. In schroffem Widerspruch dazu stand jedoch das Konkordat, das der König am 21. Dezember 1857 mit Rom abschloß und durch das er wesentliche Rechte der Staatsaufsicht preisgab. Aber als sich nun im ganzen Lande eine leidenschaftliche Aufregung darüber kund gab, benutzte der König die Opposition, die das Konkordat in der Kammer fand, und ließ es fallen. Hatte er doch beim Abschluß weniger der eigenen Ansicht Rechnung getragen als der Strömung, die damals durch alle diese Staaten ging, die sich an Österreich anschlossen. Denn Österreich benutzte die ultramontane Partei, der es selbst durch das Konkordat von 1855 die weitgehendsten Konzessionen gemacht hatte, um seinen Einfluß in den deutschen Mittelstaaten zu stärken, und unterstützte gleichzeitig alle Bestrebungen, welche dieser Partei in den Mittelstaaten erhöhten Einfluß zu verschaffen suchten.

Diese Bestrebungen waren schon in den Jahren 1850 und 1851 namentlich in Baden, Nassau und Darmstadt sehr mächtig und hatten an dem Bischof Ketteler von Mainz einen ebenso dreisten wie verschlagenen und energischen Führer. Sein Einfluß reichte weit über seine Diözese und über das Ländchen Hessen-Darmstadt hinaus. Er war auch im badischen Kirchenstreite der eigentliche Führer. Die wichtigsten Erklärungen und Akten, die der Erzbischof von Freiburg in diesem Streit gegen die badische Regierung veröffentlichte, waren nicht von dem Erzbischof und seinen Räten verfaßt, sondern von dem streitbaren Mainzer Bischof.

Es handelte sich bei diesem Streit, der alle Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz erfüllte, wesentlich um den Versuch der Ultramontanen die Gesetze zu beseitigen, die hier seit der Rheinbundszeit, also seit mehr als

vierzig Jahren in anerkannter Wirksamkeit gewesen waren und dem Staate ein festgeordnetes Aufsichtsrecht über die katholische Kirche gewährten. Namentlich handelte es sich um das Recht des Staates, daß kirchliche Erlasse nicht ohne die Genehmigung des Landesherrn (das Placet) Rechtskraft erhielten, um ein Einspruchsrecht des Staates gegen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, um die Mitwirkung bei der Anstellung der Pfarrer, um das Recht des Staates auf die Schule und um die Vorschrift, daß die Theologen an der Landesuniversität studieren sollten. Diese letzte Vorschrift war besonders wichtig als Schutz gegen den staatsfeindlichen Einfluß der auswärtigen Jesuitenanstalten. Im März 1851 erklärten der Erzbischof von Freiburg und die Bischöfe von Rottenburg, Limburg, Mainz und Fulda gemeinsam, daß diese, seit über vierzig Jahren bestehenden Einrichtungen mit den von Gott geordneten Rechten der Kirche in Widerspruch ständen. Dabei stützten sie sich auch auf Bestimmungen des Westfälischen Friedens, des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und auf Bullen der Päpste Pius VII. und Pius VIII. Obschon diese Verträge und Erlasse — abgesehen davon, ob sie richtig ausgelegt wurden — gegenüber dem geltenden Rechtszustande keinerlei Bedeutung hatten, so machten die Regierungen von Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau doch den Bischöfen erhebliche Zugeständnisse, aber das ermutigte die von Österreich unterstützte ultramontane Partei nur um so dreister aufzutreten. Die Führung übernahm äußerlich der Erzbischof von Freiburg und so gewann der Kampf vorzugsweise den Charakter eines badischen Kirchenstreites. Der Erzbischof erklärte, den bezüglichen Staatsgesetzen ferner nicht mehr gehorchen zu wollen und sprach über den Spezialkommissar, den die Regierung mit der Wahrung der Rechte des Staates beauftragt hatte, sowie über andere beteiligte Beamte den Bann aus. Als die Regierung dann die Pfarrer, welche gegen das bestehende Recht diesen Bann und den erzbischöflichen Hirtenbrief von den Kanzeln verlesen hatten, verhaften ließ, verbot der Erzbischof den benachbarten Pfarrern, in den verwaisten Gemeinden andere als die notwendigsten kirchlichen Handlungen zu vollziehen, um auf diese Weise den Schein zu erwecken, als hindere die Regierung den vollen Kirchendienst, und so das Volk aufzuhetzen.

Die Regierung entließ die Pfarrer auch bald aus der Haft, und man sah voraus, daß sie sich zu völliger Nachgiebigkeit drängen lassen werde. Unter diesen Umständen griff der Vertreter Preußens am Bundestage, Bismarck,

mit Nachdruck in den Kampf ein, dessen allgemeinere Bedeutung ihm nicht entging und von dessen Verlauf auch der Einfluß Preußens auf diese Staaten wesentlich bedingt war. Vor allem wirkte er darauf hin, daß die Beilegung des Streites wenigstens nur in Formen erfolge, die die Autorität des Staates wahrten oder möglichst wenig verletzten. In seinen Berichten prüfte er die Eigenschaften der unterhandelnden Personen mit größter Sorgfalt und betonte mit Nachdruck die allgemeine Bedeutung der ultramontanen Auflehnung. So schrieb er an den Minister Manteuffel am 29. November 1853:

Welche Wünsche man auch für die Stellung der katholischen Kirche in den ehemaligen Rheinbundstaaten hegen mag, so gehört doch ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, um sich gegenwärtig zu halten, daß es mit dem Bestehen der staatlichen Ordnung unverträglich ist, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nimmt, Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für sich nicht gültig zu betrachten und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Besonders gefährlich wird ein derartiger Vorgang, wenn er von einer Stelle ausgeht, deren Beruf es ist, Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern und wenn er getragen wird von einer einflußreichen, wohlorganisierten Korporation wie die der katholischen Geistlichen.

Der schwebende Streit könnte von uns mit der Ruhe eines Unbeteiligten betrachtet werden, wenn er etwa von einer einzelnen, besonders hartnäckigen und unverträglichen Persönlichkeit herbeigeführt wäre. Alle Umstände weisen aber darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Teil des katholischen Klerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Konzessionen stets die Basis neuer Konzessionen bilden, und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgendeinem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zoll breit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu verteidigen, um so mehr, wenn derartige Ansprüche, wie jetzt in Baden, unter Geltendmachung der mit dem heutigen Staatsrechte unverträglichen Grundsätze hervortreten, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Konkordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen dieser Kirche selbst geregelt werden sollen, und wenn diese Prätensionen auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs und Religionskrieges hin mit der leidenschaftlichen Maßregel einer Exkommunikation der höchsten katholischen Staatsbehörden unterstützt werden.

Trotz dieser Unterstützung durch die preußische Diplomatie schloß die von

großdeutſchen und ultramontanen Einflüſſen beherrſchte badiſche Regierung noch 1859 ein Konkordat mit Rom ab, das einer völligen Niederlage des Staates und ſeiner Ordnung gleichkam. Der rebelliernde Klerus triumphierte. Allein mit der gleichzeitigen Niederlage Öſterreichs im italieniſchen Kriege war die durch den Regierungswechſel in Preußen erſchütterte Macht der Reaktion gebrochen, es regte ſich überall im Volke gegen ihren Druck, und wie 1857 in Württemberg, ſo erhob ſich auch 1859 in Baden das liberale Bürgertum gegen das Konkordat. Die Kammern verwarfen es und verlangten die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch die ſelbſtändige Geſetzgebung des Staates, nicht durch Verträge mit Rom. Da entließ der Großherzog das reaktionäre Miniſterium Stengel-Meyſenbug und verkündete in einer Proklamation vom 7. April 1860 Grundſätze der Verwaltung, die einen neuen Geiſt atmeten und für Baden in ähnlicher Weiſe wie die Proklamation des Prinzregenten vom November 1858 für Preußen das Ende der Reaktion bezeichneten.

Freilich war nicht gleich wiederzugewinnen, was Baden durch dieſes Miniſterium auf kirchlichem Gebiete verloren hatte, und auch auf anderen Gebieten hatte Herr v. Meyſenbug das Land durch ſein Ungeſchick und durch eine planloſe Hingebung an Öſterreich erheblich geſchädigt. Namentlich hatte er durch einen Vertrag mit Öſterreich dieſem Staate ein Beſatzungsrecht in Raſtatt eingeräumt, das dem Großherzog die einzige Gelegenheit raubte, durch die Verfügung über dieſe wichtige Grenzfeſtung ſeinem kleinen Heere eine höhere Bedeutung zu geben, das zugleich auch Preußen empfindlich verletzte und eine Hauptquelle für die unerquicklichen Streitigkeiten unter den beiden Großmächten am Bundestag geworden iſt.

In ähnlicher Weiſe wie über den badiſchen berichtete Bismarck über den verwandten Kirchenſtreit in Naſſau, wo ſich die Regierung ebenfalls durch die Beſorgnis, auf einen zu ſchlechten Fuß mit Öſterreich zu geraten, bedrängt fühlte und eines Rückhaltes bedurfte.

Der Gegenſatz gegen Öſterreich, der Preußen in dieſen Fragen dahin führte, die freiheitlichen Inſtitutionen und die Wünſche des gebildeten Bürgertums vor den klerikalen Beſtrebungen zu ſchützen, die in den reaktionären Kreiſen ihre beſten Bundesgenoſſen hatten, kam nun vollends zur Geltung bei dem Kampf um den Zollverein, der die Jahre 1851 und 1852 erfüllte. Ende 1853 liefen die Zollvereinsverträge ab, die 1841 auf eine Dauer von zwölf Jahren abgeſchloſſen waren, und Preußen kündigte im

November 1851 rechtzeitig diese Verträge, um die Staaten zu bewegen, bei der Erneuerung diejenigen Abänderungen zu genehmigen, die Preußen für notwendig hielt und die namentlich durch den am 7. September 1851 abgeschlossenen Vertrag mit Hannover notwendig geworden waren. Hannover hatte sich durch diesen Vertrag verpflichtet, am 1. Januar 1854 in einen Zollverein mit Preußen und den ihm verbundenen Staaten einzutreten, und es war dadurch dem Zollverein eine überaus glückliche Erweiterung gesichert. Fortan erschien er wirklich als die wirtschaftliche Einigung von Deutschland außer Österreich, wenn auch immerhin noch einige Gebiete fehlten.

Aber mehrere Staaten waren unzufrieden mit manchen Bestimmungen des Vertrags, die Preußen verlangen mußte; namentlich die mächtigeren fühlten sich überdies durch das politische Übergewicht, das der Verein Preußen verlieh, peinlich berührt, und Österreich benutzte diese Gelegenheit zu einem Versuche den Zollverein zu sprengen. Durch Verhandlungen mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Nassau und anderen Staaten, in denen namentlich die Pflicht betont wurde, Österreich nicht als Ausland zu betrachten und die nationalen Beziehungen zu pflegen, suchte Österreich den Plan eines allgemeinen, auch sein Gebiet einschließenden Zollvereins populär zu machen, obgleich jede nähere Unterhandlung zeigte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse großer Teile des österreichischen Staates von den deutschen Zuständen so vollständig verschieden waren, daß sich eine nutzbare Zollgemeinschaft nicht herstellen ließ. Deshalb empfahl Österreich daneben den anderen Plan, namentlich die süddeutschen Regierungen zu bewegen, den Zollverein mit Preußen zu verlassen und statt dessen einen selbständigen Zollverein abzuschließen. Durch weitgehende finanzielle Zusagen und mehr noch durch die Mahnung, der preußische Zollverein sei nur ein Deckmantel für die Erneuerung der in Olmütz gescheiterten, aber von den Mittelstaaten immer noch als die größte Gefahr ihrer Selbständigkeit gefürchteten Unionspolitik, suchten Österreichs Unterhändler die Staaten fortzureißen, und nicht ohne Erfolg. Am 3. April 1852 versammelten sich Vertreter von Bayern, Sachsen, Württemberg, beiden Hessen und Nassau in Darmstadt zu einer Konferenz, um gemeinsame Schritte gegen Preußens Zollpolitik zu beraten. Aber sie konnten sich nicht zu entschiedenen Schritten einigen. Zu lebhaft empfanden sie die Gefahr, der sie den Handel und die Industrie ihrer Länder aussetzen würden, wenn sie sich vom Zollverein lösten. Und schließlich wurden sie noch durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Fürsten Schwarzen-

berg erſchreckt, des eigentlichen Trägers der Politik, der ſie in dieſen Beratungen folgten.

Der preußiſche Bundestagsgeſandte bekämpfte dieſe von den öſterreichiſchen Parteigängern, von der ultramontanen Preſſe und dann von einer Reihe von Zeitungen, die im öſterreichiſchen Solde ſtanden, getragene Agitation mit großem Geſchick und ſah ſich dabei wiederum veranlaßt mit den Kreiſen des gebildeten Bürgertums, den Induſtriellen und den Kaufleuten in Verbindung zu treten. Bismarck hat dabei auch den Widerſtand dieſer Kreiſe gegen die von öſterreichiſchen Einflüſſen beherrſchten Höfe, die für dieſe Fragen meiſt kein Intereſſe und kein Verſtändnis hatten, organiſiert. Gleichzeitig gewann er durch ſeine Berichte das preußiſche Miniſterium und die einflußreichen Perſönlichkeiten der Umgebung des Königs für die richtige Auffaſſung der Lage und beſtärkte ſie in der energiſchen Durchführung der notwendigen Entſchlüſſe. So deckte er in einem Berichte vom 22. November 1851 über die Verſuche Öſterreichs, den Herzog von Naſſau zu gewinnen, den ganzen Zuſammenhang dieſer Agitation auf.

Sowohl von Herrn Hock [einem öſterreichiſchen Nationalökonomen, der mit dieſer Agitation betraut war], als von dem Fürſten Schwarzenberg direkt werden anhaltend Verſuche gemacht, den Herzog für den Plan eines geſonderten ſüddeutſchen Zollvereins zu gewinnen. Man hat Sr. Königlichen Hoheit vorgeſpiegelt, daß die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmſtadt und Kaſſel für den Plan bereits gewonnen ſeien, Naſſau würde demnach das Grenzland bilden; es frage ſich nur, ob es durch die Zollgrenze von Preußen, oder von Frankfurt und Heſſen getrennt ſein wolle. Der Zollverein, wie ihn Preußen beabſichtige, ſei nur ein Deckmantel für die erneuten Unionsbeſtrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel notwendig die Mediatiſierung der kleineren, an demſelben partizipierenden Fürſten ſei. Se. Hoheit der Herzog iſt dieſen Bemühungen zugänglich geweſen und Herr v. Wintzingerode klagt ſehr über das Schwierige ſeiner Stellung, indem der Herzog ganz von ſeiner perſönlichen Umgebung, namentlich von Herrn v. Dungern, deſſen Söhne und ſonſtige Verwandte in öſterreichiſchen Dienſten ſind, geleitet wird. Mit einigen Fabrikanten in Naſſau hat ſich Hock gleichfalls in Verbindung geſetzt und bei ihnen Beſorgniſſe vor dem neuen Freihandelſyſtem Preußens erweckt. Die Bedenken der naſſauiſchen Finanzmänner hat man öſterreichiſcherſeits durch Zuſicherung eines Präzipuums für die ſüddeutſchen Staaten bei einem etwaigen Anſchluß an das öſterreichiſche Syſtem zu heben geſucht; man hat ſich erboten, letzteres ſo zu bemeſſen, daß den Staaten ein Minimum von 90 Prozent der jetzt aus dem Zollverein gewonnenen Revenuen geſichert werde, indem die Rettung der ſtaatlichen Unabhängigkeit mit 10 Prozent nicht zu teuer erkauft ſei. Zur Begründung des neuen Syſtems ſei übrigens nicht von Hauſe aus ein Anſchluß an Öſterreich erforderlich, vielmehr könne die kaiſerliche Regierung nur empfehlen, falls Preußen nicht dem Vertrage vom 7. September entſage, aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Heſſen, Naſſau und Frankfurt einen ſelbſtändigen Zollverein zu bilden.

Bismarck suchte den österreichischen Plan namentlich auch durch die Presse zu bekämpfen, fühlte sich aber durch den Mangel eines größeren Organs gehemmt, das im Süden Deutschlands die Interessen Preußens in ähnlicher Weise vertreten hätte wie die Augsburger Allgemeine Zeitung die Interessen Österreichs vertrat. Auch sonst nahmen die meisten Blätter Süddeutschlands, teils als Organe der Regierung oder der Klerikalen, teils durch allerlei andere Einflüsse bestimmt, für Österreich Partei. Doch fehlte es auch nicht an Ausnahmen, und Bismarck pflegte die Verbindung mit ihnen, gleichviel welcher Richtung sie sonst angehörten, so mit der von dem Demokraten Kolb geleiteten Speyerschen Zeitung. Ferner wußte er in Nassau einen Petitionssturm der durch die Auflösung des Zollvereins gefährdeten Industriellen hervorzurufen, und fünf dieser Petitionen (von den Wiesbadener Gewerbetreibenden, den Industriellen des Dillgrundes, den Krugbäckern der Ämter Montabaur und Selters, dem Gemeinderat der Stadt Herborn, der Gemeinde Hachenberg) vereinigte er 1852 in einer Broschüre. Sie trug den Titel „Petitionssturm der Nassauer und anderer um Erhaltung des Zollvereins" und wurde in Süddeutschland „in geeigneter Weise verteilt".

Diese Tätigkeit Bismarcks trug nicht wenig dazu bei, die Pläne Österreichs scheitern zu lassen, schwächte damit aber zugleich die ganze Strömung der Reaktion; einmal dadurch, daß Preußen und Österreich in schärferen Gegensatz zueinander gerieten, sodann dadurch, daß Preußen genötigt wurde zu erkennen, daß seine Gegner im reaktionären Lager zu suchen seien, seine Bundesgenossen in dem Bürgertum, das die Errungenschaften von 1848 verteidigte oder wiederzugewinnen suchte.

In gleicher Weise wirkte die Politik Österreichs während des Krimkriegs, die keine Rücksicht auf die Wünsche und Gedanken der Mittelstaaten nahm. Darüber entrüsteten sich namentlich die selbstbewußten Minister von Bayern und Sachsen, beriefen auf den 25. Mai 1854 Hannover, beide Hessen und Nassau zu einer Beratung nach Bamberg und vereinigten sich hier zu einem Bündnis, das ihnen einen Einfluß auf die Politik in der orientalischen Frage sichern sollte. Nicht Österreich und nicht Preußen, sondern der Bund solle die Politik der deutschen Staaten bestimmen. Sollte es dazu kommen, so hätte der Bund einen anderen Charakter annehmen müssen. Es ist daher die ganze Anstrengung der Mittelstaaten in unnötigen Aufregungen verlaufen, aber immerhin gab es doch eine Bewegung, die das alte Gefolgsverhältnis der Staaten zu Österreich erschütterte, zumal der österreichische Präsidialgesandte

seinem Hochmut und seiner Empfindlichkeit namentlich gegen den bayerischen Gesandten die Zügel schießen ließ, während sich der preußische Gesandte sorgfältig davor hütete, auch ganz zufrieden damit war, daß diese Nebenaktion Österreichs Bemühungen Preußen in sein Schlepptau zu nehmen durchkreuzte und hemmte.

Die Reaktion in Preußen

Auch bei diesem Kampfe wie bei allen anderen wichtigeren Fragen hatten die deutschen Staaten wieder erfahren, daß trotz der Demütigung Preußens in Olmütz der Schwerpunkt der deutschen Entwickelung nach wie vor in Berlin liege: und hier lag auch die Entscheidung über die Fortdauer der Reaktion im Innern der Staaten. Preußens innere Kämpfe in dieser Periode sind deshalb eingehender zu behandeln als die der anderen Staaten, und zunächst gilt es da noch einmal die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. zu erfassen. Er hatte sich bemüht, in der (Erfurter) Unionsverfassung den guten Kern der Errungenschaften von 1848 für das deutsche Volk zu sichern, er hatte es aus innerem Drange getan, denn er war trotz aller mittelalterlichen Neigungen ein lebendiges Glied seiner Zeit. Dazu kam das Gefühl, daß sich hier für Preußen eine große Zukunft auftue und daß es seine Pflicht sei, die Gunst der Stunde zu benutzen. Aber während er nun dazu einen Versuch machte, empfand er es wie einen Fluch, daß er dabei doch eigentlich im Dienst der Revolution stehe. Persönlich trat ihm das entgegen, als er sich zum Kriege gegen Österreich getrieben sah und zur Gegnerschaft gegen den Zaren Nikolaus, den er als den Hüter der Legitimität verehrte.

So fühlte er sich zugleich im Innern erleichtert, während er sich scheinbar zaudernd und widerstrebend den schmachvollen Bedingungen von Olmütz unterwarf, die überdies noch von der Gnade des Kaisers Franz Josef, fast möchte man sagen, erbettelt werden mußten. Die persönlichen Stimmungen überwogen hier wie alle Zeit in Friedrich Wilhelm IV. die staatsmännischen Erwägungen. Und in diesen persönlichen Stimmungen wirkte die Erinnerung an so böse Stunden und Tage nach wie jener 19. März, da er vor den Leichen der Barrikadenkämpfer stehen mußte, und an die entsetzlichen Worte und Bilder, die damals in Zeitungen und Flugblättern von ihm gebraucht worden waren. Bluthund hatten sie ihn genannt, hatten ihn einen Narren, einen Heuchler und einen Trunkenbold gescholten. Diese Erinnerungen raubten ihm vollends das Gleichgewicht: er mußte jene Zeit und ihr Produkt,

die Verfassung, für ein Werk des Teufels ansehen und sich verpflichtet fühlen die zu strafen, die sich an ihm und seiner von Gott verliehenen Krone vergriffen hatten. Diese Stimmung wurde von dem Kreise der Gerlach und Genossen genährt, diesen Virtuosen in der Kunst mit Worten zu spielen und sehr kleinliche Interessen mit den großen Ideen von Thron und Altar zu vermengen und in feierliche Worte zu hüllen. In Preußen wie in Österreich mußte die Kirche als Vorwand und Mittel dienen, um die Zwecke der herrschenden Gruppe zu fördern, und als Lohn für diesen Dienst gewannen die Kirchen oder vielmehr die damals sie beherrschenden Fanatiker große Konzessionen. In Österreich gipfelten sie in dem Konkordat von 1855, welches die Ehe, die Schule und die Zensur im weitesten Umfange der Kirche unterwarf und das Aufsichtsrecht des Staates über den Gebrauch, den sie von ihrer Macht und ihrem ungeheuren Vermögen machte, schwer schädigte. Es ist kaum glaublich aber es ist Tatsache, daß dies Konkordat den Beifall der Berliner Kreuzzeitung und ihres Leiters Gerlach hatte. So viel Worte diese Gruppe von ihrem protestantischen Glauben machte, schließlich wurde alles nach dem Maße gemessen, in welchem es den Ideen des Patrimonialstaats mit der Steuerfreiheit, dem Jagdrecht und der Polizeigewalt der adligen Grundherrn zu nützen schien.

Nach Auflösung der Nationalversammlung hatte der König durch eine Verordnung die Verfassung vom 5. Dezember 1848 gegeben, aber mit dem Vorbehalt einer Revision und also auch einer Vereinbarung mit der Volksvertretung. Da der auf Grund dieser Verfassung gewählte Landtag den Wünschen des Königs nicht entsprach, so wurde er am 27. April 1849 aufgelöst und durch Verordnung vom 30. Mai 1849 das noch heute bestehende Wahlgesetz verkündet, das die Wähler jedes Wahlbezirks nach dem Steuerbetrag in drei Klassen teilt. Die wenigen Reichen, welche das erste Drittel aufbringen, haben gleichviel Wahlmänner zu ernennen als die vielleicht zwanzigfache oder noch größere Zahl, die das nächste Drittel und als die oft hundert-, ja tausendfach größere Zahl der Leute, welche zusammen das letzte Drittel zahlen.

Es ist an sich schon eine rohe Form der Repräsentation, das Wahlrecht lediglich nach der Höhe der Steuerkraft zu bemessen, aber diese preußische Form ist vielleicht die roheste von allen Formen des Zensus, denn es ist kein allgemeiner Maßstab gegeben, nach dem man in die höhere Klasse eintritt. Der Zufall der Wohnung entscheidet, in welche Klasse man gerät. In dem

einen Wahlkreise gehört man mit 1000 Mark und mehr jährlichen Steuern noch in die zweite, ja in die dritte Klasse, in einem anderen Bezirk schon mit etwa 50—100 Mark in die zweite oder in die erste Klasse. Durch das Gesetz vom 24. Juni 1891, das die Wähler jedes Urwahlbezirkes unter sich nach ihren Steuern in drei Abteilungen teilt und dadurch in den Orten mit mehreren Wahlbezirken die verschiedensten Maßstäbe schafft, nach denen die Klassen gebildet werden, wurden die Mißstände noch gesteigert.

Die Gegensätze des Maßstabes, die noch erträglich schienen, so lange sie von dem Gegensatz der Gemeinden, etwa einer Großstadt und einem entlegenen Dörfchen, begleitet und begründet wurden, sind ganz unerträglich geworden, seit sie in demselben Ort und oft in derselben Straße nebeneinander treten, je nachdem die eine Reihe der Nummern zu einem reichen, die andere zu einem Proletarierviertel geschlagen wird. In Berlin stimmten seitdem häufig Minister in der dritten Klasse, weil in ihrem Stadtteile einige Finanzgrößen die erste und zweite Klasse allein füllten, und ähnliche Fälle zeigt jede größere Stadt. Überdies wird nicht das wirkliche Einkommen sondern nur das besteuerte Einkommen zugrunde gelegt, und Leute, die überschuldet sind und also der Unabhängigkeit und sozialen Bedeutung, die man mit dem größeren Einfluß bei der Wahl ehren und gewinnen wollte, ganz entbehren, wählen in der ersten und zweiten Klasse, und sperren sie den tatsächlich besser Gestellten, weil sie z. B. rechtlich als Besitzer großer Grundstücke gelten und danach besteuert werden. Die Wahl ist indirekt. Für ländliche Bezirke erscheint diese Art der Wahl durch Wahlmänner vielleicht angemessen, für größere Städte ist sie dagegen eine geradezu peinliche Erschwerung.

Die Wahlen nach dieser Verordnung fanden zum ersten Male im Juli 1849 statt, unter dem Eindruck der Kämpfe, in denen Preußens Truppen die Aufstände in Baden, in der Pfalz, in Dresden, in Breslau, in Iserlohn niedergeworfen hatten. Die Demokratie fühlte, daß ihre Zeit vorbei sei und enthielt sich der Wahl, wozu ihr auch noch der Bruch der Verfassung durch die Verordnung über das Wahlrecht vom 30. Mai 1849 besonderen Anlaß oder Vorwand bot. Die Beteiligung an den Wahlen war auch sonst sehr gering, aber das Ergebnis war doch keineswegs ganz im Sinne der Reaktion. Die gemäßigt Liberalen waren im Abgeordnetenhause fast gleich stark wie die reaktionäre Rechte, und sie stritten so wacker, daß sie die wichtigsten konstitutionellen Rechte der Verfassung bewahrten.

Am 31. Januar 1850 erklärte der König die so revidierte Verfassung für endgültig festgestellt, ließ sie in der Gesetzsammlung veröffentlichen und beschwor sie am 6. Februar in einer feierlichen Sitzung beider Häuser im Rittersaal des Schlosses. Mit ihm schwuren die Minister und die Abgeordneten.

Diese Verfassung bildet noch bis heute das Grundgesetz des preußischen Staats, wenn auch seitdem einzelne Bestimmungen beseitigt oder umgestaltet worden sind. Die Reaktionäre waren mit ihr sehr unzufrieden, und nannten die Verfassung nur die Charte Waldeck. Der Name Charte sollte sie als Nachäfferei französischen Vorbildes hinstellen, und der Name Waldecks, des Führers der Linken in der Berliner Nationalversammlung von 1848, als ein Produkt aus dem Geiste der Demokratie. Tatsächlich bildete allerdings der von der Kommission der Nationalversammlung unter Waldecks Vorsitz ausgearbeitete Entwurf die Grundlage für die vom Könige oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848, aber sie war trotzdem keineswegs radikal, und noch weniger war das die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850.

Die Volksvertretung bestand nach der Verfassung vom 31. Januar 1850 aus zwei Kammern, von denen die erste sich zusammensetzen sollte: 1. aus geborenen Mitgliedern, nämlich den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses und den Häuptern der Familien, denen dies Recht zugesprochen wurde; 2. aus Mitgliedern, die der König auf Lebenszeit ernannte; 3. aus 120 gewählten Mitgliedern, von denen 90 von den Höchstbesteuerten bestimmter Wahlbezirke und 30 von den Gemeinderäten bestimmter größerer Städte gewählt werden sollten. Dabei war festgesetzt, daß die Zahl der Nichtgewählten die Zahl der Gewählten nicht übersteigen dürfe, und daß unter den Nichtgewählten die vom Könige Ernannten höchstens $^1/_{10}$ ausmachen sollten. Dem König genügte aber diese Bildung nicht für seinen Einfluß, und nach mancherlei Verhandlungen ließ er sich durch das Gesetz vom 7. Mai 1853 bevollmächtigen, die Zusammensetzung der Ersten Kammer neu zu regeln. Er erließ dann am 12. Oktober 1854 die Verordnung, nach welcher sich die Erste Kammer, die seit dem Gesetz vom 30. Mai 1855 Herrenhaus genannt wurde, lediglich aus Mitgliedern zusammensetzt, die der König beruft, und zwar teils auf Lebenszeit teils mit erblicher Berechtigung. Wohl erhielten gewisse Stifter, Städte, Verbände, sowie die Universitäten das Recht, dem Könige Mitglieder zur Berufung zu

präsentieren, aber berufen werden sie vom Könige. So wurde das Herrenhaus eine noch weit mehr als die ursprüngliche Erste Kammer von dem Könige selbst zusammengesetzte Körperschaft. Der König kann sich hier jederzeit durch Berufung neuer Mitglieder eine willige Majorität schaffen.

Dem Herrenhause war grundsätzlich der gleiche Einfluß auf die Gesetzgebung gewährt wie dem Abgeordnetenhause, jedoch mit der Ausnahme, daß nach Artikel 62 der Verfassung Finanzgesetze und der Staatshaushalt stets und ausschließlich zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden, und daß sie in der Gestalt, welche sie hier erhalten, vom Herrenhause angenommen oder abgelehnt werden müssen und also nicht verändert werden können. Diese Ausnahme ist von der größten Bedeutung und verstärkte die schon in der Zusammensetzung begründete Neigung weiter Kreise, das Abgeordnetenhaus als die eigentliche Volksvertretung zu betrachten und das Herrenhaus als ein störendes Anhängsel. Von Zeit zu Zeit sind diese Gedanken sehr stark aufgetreten, aber namentlich seitdem die Reichsverfassung dem Landtage eine Reihe der wichtigsten Geschäfte entzogen und einer Vertretung des Volkes, die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, überwiesen hat, haben diese Forderungen an Bedeutung verloren. Gar mancher heißt es gut, daß neben dem Reichstage auch eine in ganz anderer Weise zusammengesetzte Körperschaft für gewisse wichtige Geschäfte Einfluß zu üben vermag. Indessen gibt es doch gerade den Freunden des Herrenhauses zu denken, daß der konservative Staatsmann, der für Preußen 1866 neue Provinzen erwarb, aus diesen Provinzen nur das Abgeordnetenhaus verstärkte, dem Herrenhause dagegen keine neuen Mitglieder zuführte, und daß er darauf entscheidendes Gewicht legte, daß das damals nicht geschah.

Nach der ersten Legislaturperiode gaben die Neuwahlen im Herbst 1852 der Reaktionspartei schon ein starkes Übergewicht, ihren vollen Triumph feierte sie bei der dritten Wahl im Oktober 1855. Die Kammer, die aus dieser Wahl hervorging, nennt man die Landratskammer, weil sie unter 350 Mitgliedern 72 Landräte und neben ihnen noch 42 Staatsanwälte und sonstige abhängige Beamte zählte. Die Opposition hatte nur etwa ein Viertel der Stimmen für sich und zerfiel in drei Gruppen: die Linke, die übrigens auch nur sehr gemäßigte Liberale wie von Patow und Harkort umfaßte, die 1848 zur Rechten gezählt hatten, das noch mehr rechts stehende Zentrum unter Bethmann-Hollweg und drittens die katholische Fraktion, den

Keim des späteren katholischen Zentrums. Gar manche Bestimmung der Verfassung und manches wichtige Gesetz, namentlich die Gemeindeordnung vom 11. März 1850, ist nach dem Wunsche der Junker — wie sich die Partei Gerlach auch damals gern nannte, aber nicht immer gern nennen ließ — beseitigt oder umgestaltet, und die gutsherrliche Polizei wie mancher Mißbrauch des die kleinen Leute zugunsten der adeligen Lustbarkeit schädigenden Jagdrechts ist wieder eingeführt worden; aber der anfängliche Hauptwunsch der Reaktionspartei, die ganze Verfassung wieder aufzuheben, wurde doch nicht erfüllt.

Der König fühlte sich zwar mehrfach dazu versucht, aber zuletzt scheute er immer vor seinem Eide zurück. Einige empfahlen die einzelnen Paragraphen nacheinander durch Beschlüsse der Kammern aufzuheben, um so die ganze Verfassung gesetzmäßig los zu werden. Aber einmal wäre das doch auch nicht viel mehr als ein verschleierter Eidbruch gewesen, und dann hätte es nur mit vielen und großen Gewaltsamkeiten erreicht werden können. Denn so klein die verfassungstreue Partei war, so groß war ihr Mut und ihre Kraft. Als sich die Junker im September 1849 über den Rumpf der Nationalversammlung von 1848, der die Steuerverweigerung beschlossen hatte, in groben Angriffen ergingen, rief ihnen Harkort zu, daß sie dem Könige ja ebenfalls mit Steuerverweigerung gedroht hätten, falls das Gesetz ihre Güter wie das Gut der Bauern besteuern würde. Namentlich aber wurden die Herren, welche die revolutionäre Rolle, die sie 1848 gespielt hatten, durch übertriebene Liebedienerei und rücksichtslose Verfolgung der Liberalen vergessen zu machen suchten, in der zweiten Kammer ohne Erbarmen an den Pranger gestellt. So die Leiter der Manteuffelschen Presse, die Herren Scherer und Ryno Quehl, die 1848 zu den Roten gehört hatten und sich nun Gnade und Gunst erwarben durch die berüchtigten „Schereien und Quehlereien" der liberalen Presse. So oft sie auch überstimmt wurden, so waren die Vincke, Harkort, Wentzel, Mathis und ihre Freunde immer wieder auf dem Plan und verteidigten jeden Schritt des in der Verfassung gewonnenen Rechtsbodens.

Es verstärkte ihren Einfluß, daß es Männer von bedeutender Lebensstellung und von untadelhaftem Rufe waren, während sich die Reaktion auch sehr bedenklicher Helfer bediente und das Unglück hatte durch sie bloßgestellt zu werden. Nicht bloß die untergeordneten Organe der Gewalt zählten solche Elemente unter sich wie Lindenberg und Hentze, auch der vor-

nehme Leiter der Hetze gegen die Liberalen in der Provinz Preußen, der General v. Plehwe, war in mancherlei Weise belastet, und über sein Treiben äußerte sich ein so hochkonservativer Mann wie der Graf Gröben mit lauter Empörung. Plehwe machte aus der Loyalität ein Gewerbe, und der Preußenverein, den er leitete, diente ihm dazu als Werkzeug wie der hessische Treubund dem famosen Staatsanwalt Tassius.

Der König hat den Gedanken die Verfassung aufzuheben bis zuletzt nicht ganz fallen lassen, aber nie ernsthaft auszuführen unternommen. Auch waren die großen Gedanken der Unionspolitik mit Olmütz nicht beseitigt. Sie waren ja nicht willkürliche Einfälle gewesen, sondern aus den Verhältnissen des preußischen Staates und der übrigen deutschen Staaten erwachsen, sie ließen sich also gar nicht beseitigen. Überdies hatte sich der König selbst zu lange und zu nachhaltig in diesen Ideen bewegt, und sie fanden endlich unter den Staatsmännern und Publizisten fortdauernde Vertretung. Nicht bloß, daß die Liberalen von der Richtung der Simson, Arndt und Dahlmann die Hoffnung auf ihre endliche Verwirklichung nicht aufgaben, auch unter den Männern, die mehr rechts standen und dem Könige vertrauter waren, erhielt sich diese Hoffnung. Vor allen anderen ist da wieder Radowitz zu nennen, der in den „Neuen Gesprächen über Staat und Kirche" (1851) mit aller Schärfe ausführte, die Bewegung von 1848 werde sich bald wiederholen.

Der jetzige Zustand ist ein durchaus trügerischer, unhaltbarer. Die Fragen sind nur verleugnet, keine beantwortet. Sobald von irgendeiner Seite eine europäische Krise hereinbricht und die physische Macht der östlichen Allianz lähmt, so werden die unbeantworteten Fragen furchtbar wieder erschallen. Wo ist das Vaterland, das ihr uns schuldig seid? so werden die Deutschen rufen! Wo unsere Ehre, die wir euch anvertrauten, die Preußen! Keine ausweichende, halbe, beschönigende Antwort wird dann genügen. Der Sturm wird losbrechen, die Fluten den Boden des Vaterlandes wieder zu überschwemmen drohen! . . .

(Für die Stunde dieser neuen Revolution) kommt alles darauf an, daß die wilden Strömungen vorhandene Betten und Kanäle vorfinden, in die sie sich ergießen und regeln. Das ist die unermeßliche Bedeutung der konstitutionellen Verfassungen, ganz besonders der preußischen, das ist der Unterschied gegen den März 1848. Das ist der Hort des Volkes wie der Krone, und er wird sich dann bewähren! . . . Daß die deutsche Nation aus ihrer bisherigen zerrissenen Versunkenheit heraus nach einer wahren Gemeinschaft verlange, daß erst hierdurch und nur hierdurch die Revolution zu schließen sei, das ist dem einen eine Torheit, dem anderen ein Ärgernis. Aber die Geschicke finden ihren Weg!

Radowitz hatte das in einer Art freiwilliger Verbannung geschrieben, in

die er sich nach dem Siege der Partei Olmütz begeben hatte. Daß ihn nun der König auch nach dem Erscheinen dieses Buches im Herbst 1852 wieder in seine Nähe zog und an die Spitze der Militärbildungsanstalten Preußens stellte, rief in den Kreisen des Ministeriums Manteuffel und der Gerlachschen Kamarilla, die ihn im November 1850 gemeinsam gestürzt hatten, große Aufregung hervor. Man warf sogar die Frage auf, ob Manteuffel das Ministerium niederlegen solle, um so den König zu zwingen den gefährlichen Gegner zu entfernen. Auch der König von Württemberg äußerte sich sehr erregt, und Zar Nikolaus machte Gerlach Vorwürfe, daß er die Berufung nicht verhindert habe.

Radowitz hat keinen Umschwung der Politik des Königs herbeigeführt, starb auch bereits im Dezember 1853, aber es war doch von Bedeutung, daß Friedrich Wilhelm IV. aus dem Munde eines ihm so vertrauten Mannes gelegentlich wieder solche Gedanken hörte und daß er ihn in seine Nähe zog, nachdem er diese Gedanken öffentlich vertreten hatte. Namentlich was Radowitz über den Wert konstitutioneller Verfassungen für die gefährliche Stunde erneuter Revolution gesagt hatte, wird der König nicht unerwogen gelassen haben. Wichtiger noch war, daß sein Generaladjutant Leopold von Gerlach, der wohl den größten, freilich ebenfalls durch plötzliche Wendungen der Stimmung seines Herrn unterbrochenen Einfluß besaß, mehr und mehr die Meinung gewann, die Kammern seien eigentlich das bequemste Werkzeug für ein Regiment in seinem Sinne. Denn er und die Minister verstanden die Kunst mit der Verfassung gegen die Verfassung zu regieren. Unbequeme Gesetze wurden nicht ausgeführt, oder es wurden ihre Begriffe so gedeutet und gedehnt, bis sie sagten, was man wünschte, und im übrigen half die mehr oder weniger verhüllte Gewalt.

Das ist ein trauriges Kapitel der preußischen Geschichte. Unschuldige wurden in Untersuchung gezogen auf Grund von Denunziationen, die von Schurken ausgingen und mit gefälschten Dokumenten begründet waren. Die Schurken standen im Dienste der Polizei und der Minister, sie dienten bald als Spione, bald als Versucher oder halfen geradezu den Bestand des Verbrechens herstellen. Der Prozeß Waldeck, die Verurteilung des Oberbürgermeisters Ziegler, der Prozeß Ladendorf und andere haben damals eine wahre Empörung erregt und sind für alle Zeiten ein Schandfleck für die preußischen Behörden, die sie veranlaßt und erzwungen oder sich dazu hergegeben haben.

Unvergeßlich bleibt, wie der ehrliche Mann, der als Staatsanwalt die Anklage gegen den Obertribunalsrat Waldeck begründen sollte, seine Rede damit schloß, daß er sagte, diese Anklage sei ein Bubenstreich, ersonnen von Schurken, um einen ehrlichen Mann zu verderben. Der Oberbürgermeister Ziegler sprach gar das bittere Wort: „Sucht Ihr Recht vor Eueren Gerichtshöfen — ich gehe zum Kadi, wenn ich die Wahl habe." Die Regierung suchte durch die Auswahl der Geschworenen, der Richter und Staatsanwälte die Verurteilung der ihr unbequemen Liberalen herbeizuführen, oder dadurch, daß sie die Sache dem ordentlichen Richter entzog oder indem sie die Richter zu verlocken oder einzuschüchtern versuchte. Die Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln und des Apellationsgerichts zu Ratibor wurden sogar in Disziplinarunterſuchung gezogen, weil sie ihr Urteil, daß der Graf Reichenbach nicht in Anklagezustand zu versetzen sei, nicht änderten. Und nicht immer ertrugen die Richter und die Geschworenen den Sturm der mannigfaltigen Einflüsse: sie atmeten ja auch die Luft der Reaktion. Mußte doch das Obertribunal das Urteil des Breslauer Schwurgerichts über den Dr. Elsner vernichten, weil das Verbrechen „einer intellektuellen Urheberschaft [eines Aufruhrs] aus Fahrlässigkeit" nicht existiere.

Ganz verwirrend mußte es ferner auf das Rechtsgefühl wirken, daß mehrere preußische Gerichte über die Abgeordneten des Frankfurter Parlaments, welche noch nach der Abberufung durch den König an den Sitzungen teilgenommen hatten, Todesstrafe oder zehn- bis fünfzehnjährige, oder lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängten, während sieben preußische Gerichte und die Gerichte mehrerer anderer Staaten die des gleichen Vergehens Angeklagten freisprachen, Österreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und Sachsen-Weimar aber deswegen überhaupt keine Anklage erhoben oder die Angeklagten bald außer Verfolgung setzten. Konnte man es den Menschen verdenken, wenn sie das gerichtliche Verfahren bald wie ein Würfelspiel zu verachten begannen, bald wie eine Maschine, die den Herrschern und ihren Günstlingen zum Mißbrauche für ihre Gelüste diene?

Auch das Rezept wurde empfohlen und befolgt: die Liberalen nur immer anzuklagen. Brachte man es auch nicht zur Verurteilung, so wurden sie doch durch die Untersuchungshaft und den Prozeß mürbe gemacht. Die Schurken dagegen, welche durch Lügen und Verleumdungen ehrliche Leute auf die Anklagebank brachten, wurden stets begnadigt, wenn es einmal gelang sie zur Bestrafung zu ziehen. Der berüchtigte Emil Lindenberg,

dessen sich die Fanatiker der Reaktion, die Peters, Plehwe, Gerlach usw. mit Vorliebe bedienten, wurde sechzehnmal, nach einer anderen Angabe achtzehnmal hintereinander begnadigt. So bietet die Zeit das trübe Bild der Gewissens- und Begriffsverwirrung, die nach großen Erschütterungen die Menschen zu befallen pflegt. Auch Männern von im Grunde so idealer Geistesrichtung wie Gerlach kam nicht der Gedanke, daß es an der Krone rütteln heißt, wenn das kostbare Königsrecht der Begnadigung zu so schmutzigen Geschäften mißbraucht wird. Mit aller Naivität hat Gerlach in seinem Tagebuche verzeichnet, wie die ganze Kamarilla in Tätigkeit geriet, um auszudenken, wie man jenen Lindenberg am besten schützen könne, als er wieder einmal dem Gericht verfallen war.

Noch mehr häuften sich die Gewalttätigkeiten der Polizei, denn besonders den untergeordneten Organen der Regierung mußte bei solcher Haltung der Vorgesetzten gegen mißliebige Liberale bald alles erlaubt scheinen, und Anklagen wegen dergleichen Mißbrauchs durften von den Staatsanwälten regelmäßig nicht erhoben werden. Auch gegen andere Angriffe blieben die politisch Mißliebigen vielfach vogelfrei. Zwei polnische Herren, die den Direktor des Bromberger Gymnasiums Deinhardt in seinem Hause mit Knüppeln überfielen, wurden zwar vom Gericht verurteilt aber begnadigt, denn Deinhardt galt als Liberaler und die Schuldigen waren vornehme Herren. Ebenso vergeblich suchte Deinhardt gerichtliche Hilfe, als die Kreuzzeitung ihn in der gemeinsten Weise verleumdet hatte: die Regierung verhinderte den Prozeß. Ja, die Unterrichtsverwaltung schämte sich nicht plötzlich die ganze Art des Unterrichts und die amtliche Tätigkeit des Mannes zu tadeln, während er vorher und nachher von den Behörden wie von der Lehrerwelt mit Recht als einer der hervorragendsten Schulmänner gefeiert worden war.

Diese Maßregelung Deinhardts ist ein Seitenstück zu der Amtsentsetzung des Oberlehrers Karl Witt vom Hohensteiner Gymnasium, die in Ostpreußen große Empörung erregte und der Demokratie manchen Mann zuführte. Beide Tatsachen aber sind um so bezeichnender, weil damals im Ministerium noch Johannes Schulze und Kortüm die maßgebenden Fachmänner waren, die in politischen Dingen kaum viel anders dachten als Deinhardt. Aber es fehlte diesen Philologen das Bewußtsein, daß es ihre Pflicht sei das Recht der ihnen unterstellten Beamten zu schützen.

Die gewöhnlichen Mittel der Beeinflussung endlich — Beförderung, Or-

den, Gehaltserhöhungen, Verleihung und Entziehung von Konzeſſionen — wurden in gröbſter Weiſe mißbraucht, um Anhänger für die herrſchende Gruppe zu werben, die da wohl wußte, daß ſie keinen Boden im Volke habe. In Köln höhnte man, die Polizei gehe förmlich hauſieren mit ihren Konzeſſionen. Mit trefflichem Humor ſchilderte das politiſche Gaudeamus von Schwetſchke dieſes Treiben:

Ubi sunt, qui ante nos in Dextra sedere?
Munera amplissima, **boni sensus** praemia,
Illis contigere!

Den Liberalen aber ſuchte man ſelbſt ihre private Tätigkeit zu erſchweren oder zu zerſtören. Hans Victor von Unruh, der gefeierte Präſident der Berliner Nationalverſammlung, erzählt aus ſeinen Erlebniſſen beim Bau der Magdeburg-Wittenberger Eiſenbahn eine Reihe ſolcher Willkürakte des Miniſters v. d. Heydt. Eine beſonders empörende Maßregel, deren Ungeſetzlichkeit in einer Miniſterialſitzung nachgewieſen war, wurde ſogar durch Kabinettsorder des Königs aufrecht erhalten. Schließlich ſah ſich Unruh genötigt aus der Direktion der Bahngeſellſchaft auszuſcheiden, weil die Bahn durch die Schikanen des Miniſters immer aufs neue geſchädigt wurde, ſo lange Unruh an der Leitung beteiligt blieb. Im folgenden Jahre (1851) hatte ſich Unruh in der Geſellſchaft zum Bau und zur Leitung einer Gasanſtalt in Magdeburg eine neue Stellung geſchaffen. Kaum war die Sache in gutem Gange, ſo ſuchte ihn der Miniſter durch ähnliche Maßregeln auch hier zu vertreiben, was ihm aber nicht ganz gelang, da der Kommandant von Magdeburg und andere militäriſche Autoritäten für den als Menſch wie als Techniker ausgezeichneten Mann eintraten. Dagegen gab ſich der Oberpräſident v. Witzleben dazu her die Hetze gegen ihn zu verſtärken, ſtellte einen Beamten förmlich darüber zur Rede, daß er Unruh beſucht habe und erreichte es, daß die meiſten Beamten kaum noch öffentlich mit ihm zu ſprechen wagten. Der Oberbürgermeiſter Haſſelbach aber, der politiſch zur konſervativen Partei gehörte, dies Treiben jedoch verabſcheute, ſagte dem Oberpräſidenten ganz offen: man ſolle ſich doch keine Mühe geben Unruh brotlos zu machen. Seine Qualifikation als Techniker verhindere das Aushungern. Unruh wich ſchließlich aus Magdeburg und trat an die Spitze einer Geſellſchaft zum Bau von Gasanſtalten, die ihren Sitz in Deſſau nahm, um vor den Verfolgungen des preußiſchen Miniſters ſicher zu ſein.

Was Unruh erzählt verdient unbedingten Glauben. Davon überzeugt sich leicht, wer den Mann kennen zu lernen sich bemüht, und es ist ein Glück, daß er uns einigermaßen eingehendere Nachrichten über diese Verfolgungen gegeben hat. Denn meist verschwindet solche Bedrängung einzelner Geschäftsleute, die in ihrer Gesamtheit einen der wichtigsten und verhängnisvollsten Charakterzüge der Zeit darstellt, bald aus dem Gedächtnis, oder es bleibt nur unbestimmte und leicht in Zweifel zu ziehende Nachricht. Hier aber sehen wir den Minister selbst persönlich diese gesetzwidrigen Akte leiten und das gegen einen Mann, von dem man wußte, wie scharfe Waffen er zur Gegenwehr hatte und wie große und bedeutende Kreise Anteil an ihm nahmen.

Was wird da erst von den untergeordneten Organen der Verwaltung und gegen kleine Leute geschehen sein! So lag denn auch die Masse des Volkes jahrelang in dumpfer Erstarrung und erfüllte sich mit der Vorstellung, daß der Staat eine Anstalt sei, in der Gewalt vor Recht geht und in der die Gesetze nur da sind, um sie im Munde zu führen und als Vorwand zur Unterdrückung zu gebrauchen. Das war die Aussaat für das Mißtrauen des Bürgertums gegen die Regierung in der Konfliktszeit, ein Mißtrauen, das noch heute nachwirkt.

Die Regierung war zum Werkzeug einer Partei herabgesunken, die die Mittel des Staates mißbrauchte, um ihren Haß zu befriedigen und um einer bevorzugten Klasse die Privilegien wiederzugewinnen oder zu erhalten, die mit den in der gesamten Gesetzgebung des Staates und seinen wesentlichsten Einrichtungen herrschenden Grundsätzen nicht zu vereinigen waren. Man fühlte sich in ihren Kreisen legitimistisch entrüstet über den Usurpator Napoleon, aber man kopierte sein System. Auch das Briefgeheimnis wurde ungescheut verletzt. Selbst der Vertreter Preußens am Bundestage mochte manche Briefe der Post nicht anvertrauen und kaufte bisweilen in einer entlegenen Gasse Frankfurts in einem kleinen Kramladen Käse oder Seife, um dort seine Briefe adressieren zu lassen. Daß sich auch Bismarck vor solchen Eingriffen nicht sicher fühlte, hing mit dem Gegensatz zusammen, der die herrschende Partei, abgesehen von anderen Gegensätzen, in zwei rivalisierende Lager spaltete, in die Gruppen Gerlach und Manteuffel.

Berechtigten Spott lud die Regierung auf sich, als sie im Eifer der Verfolgung 1851 die Fröbelschen Kindergärten verbot, weil sie den Begründer der Kindergärten Friedrich Fröbel mit seinem Neffen, dem Republikaner

Julius Fröbel, verwechſelte. Ob die Kindergärten eine nützliche oder doch eine unſchuldige Einrichtung waren, darum hatten ſich dieſe Herren nicht gekümmert.

Beſonders gefährlich war das Schmarotzertum, das im trüben Schatten der Gewalt heranwuchs, und dann der Umſtand, daß ſich die kleinſten und ſchwächlichſten Geſellen der herrſchenden Klaſſe jetzt für die Angſt zu rächen ſuchten, die ſie 1848 ausgeſtanden hatten. Das Volk war ihnen die Kanaille, die Bedürfniſſe der Bürger und Bauern ein Nichts. Als ſich ein angeſehener Mann bei dem Berliner Polizeipräſidenten v. Hinkeldey auf das Geſetz berief, da ſagte Hinkeldey ganz offen: „Wie kann man jetzt und bei ſolchen Dingen von Geſetz ſprechen!“ Man pflegt vorzugsweiſe den Miniſter v. Weſtphalen für dieſe frivole Verachtung des Rechts verantwortlich zu machen, allein die anderen, beſonders der Juſtizminiſter Simons und der Finanzminiſter v. d. Heydt, trugen ähnliche Schuld. Die ganze Regierung war von dieſem Geiſte der Gewalt erfüllt, und in der Schrift eines hohen richterlichen Beamten, die im Jahre 1861 erſchien, wird die Summe über dieſe Periode mit folgenden troſtloſen Worten gezogen: „Nach außen Feigheit und Verrat am deutſchen Vaterlande, im innern Zenſur, Geſetzloſigkeit, Willkür, in der Religion Heuchelei und Unverſöhnlichkeit . . . Die Juſtiz war zur untertänigen Dienerin der Polizei herabgewürdigt.“

Nach Gerlach und Genoſſen gab es zwei Gegner der wahren Freiheit und des Glückes für das Land: den Servilismus der eigentlichen Regierungspartei und den Jakobinismus und Sozialismus der Linken. Servil hießen ihnen die Konſervativen, die dem Miniſterium auch dann beiſtimmten, wenn es gewiſſe Forderungen der Junker ablehnte. Ganz wie heute die Arbeiter den Streikbrecher als ehrloſen Feigling behandeln, weil er das Klaſſenintereſſe verletzt. Gleichzeitig aber hielten ſie ſich für berechtigt Landwehrleute, die einem liberalen Oppoſitionsmann die Stimme gaben, als Männer zu behandeln, die ihren Fahneneid verletzt hätten. Liberale Oppoſition gegen Regierungsvorſchläge erklärten ſie für ein Verbrechen, junkerliche Oppoſition für eine Pflicht und Ehrenſache.

Ebenſo roh war ihre Bezeichnung der Linken als Jakobiner und Sozialiſten. Man ſehe ſich doch die Männer an, ſelbſt die entſchiedenſten Führer Harkort, Vincke, Bethmann-Hollweg, von Patow, von Schwerin, den Gerichtspräſidenten Wentzel und ihre Freunde. Weil ſie die Angriffe auf die Verfaſſung abwehrten und Unrecht und Gewalt mit dem rechten Namen

nannten, deshalb wurden sie von den Junkern, die „mit der Verfassung gegen die Verfassung regieren lehrten", als Revolutionäre bezeichnet.

Ganz besonders erregte Harkort ihren Zorn und er war auch der wirksamste Vorkämpfer gerade gegen die junkerlichen Ansprüche. Er war 1793 geboren auf dem Stammgut Harkorten bei Hagen in der Grafschaft Mark, hatte sich im Freiheitskriege und später als Bahnbrecher jeglichen Fortschritts in der Verwaltung und im Geschäftsleben ausgezeichnet. Er war unermüdlich tätig, voll einfacher Frömmigkeit, ganz uneigennützig und anspruchslos, dabei ein Meister volkstümlicher Rede und Schrift; wo er auftrat, voll Einfluß und Ansehen. Für die Hebung des ländlichen Kredits, für Besserung der Wege, Hebung des Schulwesens, die Union der protestantischen Kirchen, eine freimütige Presse und für eine Pflege des patriotischen Geistes und der kameradschaftlichen Erinnerungen unter der Landwehr, im besonderen unter den Landwehroffizieren, deren Verbande er zwanzig Jahre lang angehörte, hatte er Großes gewirkt.

Als 1831 ein Krieg mit Frankreich drohte und an die Landwehroffiziere des westfälischen Armeekorps der Befehl erging, sich auf den Fall der Mobilmachung vorzubereiten, schrieb Harkort einen Aufsatz über die Landwehr, der durch die Kraft und Klarheit der Gedanken und das Feuer der Vaterlandsliebe eine große Wirkung und allgemeine Bedeutung gewann.

Auf dem Provinziallandtag von 1830 unterstützte er einen Antrag, den König um Bildung von Reichsständen zu bitten, geriet dabei mit Stein, der Marschall des Landtags war und den Antrag für nutzlos hielt, in heftigen Konflikt, gewann aber durch die tapfere und besonnene Art, wie er sich dabei benahm, das ganze Herz des leidenschaftlichen alten Helden. Sein Kampf für die Volksschule brachte ihn in den vierziger Jahren fast in den Geruch eines Demagogen, aber 1848 bewährte er sich als die festeste Stütze monarchischen Sinnes, als ein unermüdlicher und erfolgreicher Kämpfer gegen jede Form des Radikalismus, als Redner in Versammlungen aller Art, als Abgeordneter und als Schriftsteller.

Seine Antwort an einige pommersche Dörfer, die ihm im November 1848 eine Dankadresse gesandt hatten, war das Muster einer Flugschrift gegen die Demagogie jener Tage; und als die Nationalversammlung auseinanderging, einigten sich die beiden konservativen Fraktionen zu einem ganz ungewöhnlichen Akte der Ehrung seiner Verdienste. Eine Deputation überreichte ihm einen Ehrenbecher, der als Inschrift seinen Wahlspruch trug:

„Das Leben gilt nichts ohne die Treue!“ und der ehrwürdige Magnus von Brünneck, der mit den beiden Auerswald die Deputation führte, ſprach nur aus, was alle empfanden, indem er ſagte: „Er hat mehr getan denn wir alle.“

Aber mit gleicher Tapferkeit und mit treffendem Wort bekämpfte er jetzt die Reaktion und zog den Heuchlern die Maske ab, die in Loyalität machten und als Staatsretter Ruhm und Lohn ſuchten, aber 1848 ſich hinter der Front geborgen oder mit dem Haufen geſchrieen hatten. Er wollte jetzt wie damals ein ſtarkes Königtum und ein ſtarkes Heer, aber er wollte das Geſetz geachtet und Gerechtigkeit geübt wiſſen. Er war empört über dieſe Junker, die ihre Begehrlichkeit bald hinter frommen bald hinter patriotiſchen Phraſen verbargen und ſich ihrer Königstreue rühmten aber die Grundlage des Königstums unterwühlten, den Glauben des Volkes an des Königs Wort und die Ehrfurcht vor dem Geſetz.

In Flugſchriften, die er „Bürger- und Bauernbriefe“ nannte und die zu dem Beſten gehörten, was wir an derartiger Literatur beſitzen, deckte er das eigenſüchtige Treiben der Junker auf, forderte Beſeitigung ihrer Steuerprivilegien und kämpfte namentlich für die Gemeindeordnung von 1850 und gegen die Wiederkehr der Jagdlaſten. In den Briefen wehte noch etwas von der Luft der Stein-Hardenbergiſchen Reformen und von dem Zorn der Männer, welche es mit angeſehen hatten, wie dieſe Reformen zum Schaden der Bauern entſtellt und Bauern in großer Zahl von ihren Stellen getrieben wurden. Harkort hatte jene große Zeit mit erlebt und ſah nun zum zweiten Male den Verſuch ſcheitern, den Bürgern und den Bauern ihr Recht und ihren Beſitz zu ſichern. Er ſah „Handſchlag, Wort und Eid in politiſchen Dingen gleich Waſſertropfen in nichts zerrinnen.“ Daher die Schärfe ſeiner Rede, die noch durch die plaſtiſche und an Vergleichen reiche Form ſeiner Schriften geſteigert wurde. Er ſprach es aus, daß viele vom Adel vortreffliche Männer und „anderen ein Beiſpiel ſeien in der Liebe zum Könige und zum Vaterlande“, aber er ſagte auch ohne Scheu:

> Die Junkerpartei iſt zum Sturz der gegenwärtigen, beſchworenen Verfaſſung entſchloſſen und hat den Entwurf zur beſchränkten neuen nach Art der Provinzialſtände bereits fertig .... Die Wölfe in Schafskleidern ſuchen euch [den Bauern] die Verfaſſung zu verleiden, um das alte Zopfregiment wieder einzuführen; das heißt bei ihnen Herſtellung des hiſtoriſchen Rechts. Bedenkt wohl, ohne die Nationalverſammlung und die Kammern wäre nie das Jagdrecht gefallen, kein Ablöſungsgeſetz, keine Gemeindeordnung erſchienen, und Gerichtsbarkeit und Polizei wären

noch in der alten Hand .... Der Bauern- und Mittelstand ist es, welchen die Könige von Preußen stets gegen die Anmaßungen des Junkertums geschützt haben. Das Haus Hohenzollern war von jeher Schirm und Hort der religiös oder bürgerlich Unterdrückten, und auf diesem felsenfesten Grunde ruht die Treue und Liebe der Bevölkerung .... Wie aber steht denn eigentlich die Junkerschaft zum Könige? Sie ist es, welche einst ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten Joachim schrieb: Wenn wir dich kriegen, hängen wir dich! ... Wie viel freies Bauerngut ist nicht seit jener Zeit verschwunden und Rittergut geworden? Die Junkerpartei ist es, welche die großen Bestrebungen des Freiherrn vom Stein um eure Wohlfahrt eine Revolutionierung nannte.

Gebt acht auf die Füchse, welche sich bemühen, eine Scheidewand aufzuführen zwischen Thron und Volk, die täglich das Ohr eines trefflichen Königs mit Verdächtigungen gegen die Masse der Nation einzunehmen suchen, um euch die Errungenschaften der Revolution, wie sie es nennen, wieder aus der Hand zu nehmen, gleich wie dem unmündigen Kinde das Messer.

Diese Partei, welche die Schlacht bei Jena verlor und einem zweiten Jena entgegengeht, kennt kein Vaterland, sondern will nur Knechte, sie ist es, welche mit Rußland und Österreich in Verbindung steht, um durch die Hilfe des Auslandes die alten verrotteten Zustände wieder einzuführen. Sie ist klein, allein dem Hofe nahe durch Stellung und Geburt, gefährlich durch ihre Mittel und hartnäckige Verfolgung ihrer Sonderinteressen.

Als er wegen dieser Schrift angeklagt wurde, versuchte er nicht seine Ausdrücke milder zu deuten oder zu entschuldigen, er hielt seine Schilderung aufrecht und die Richter kamen zu der Ansicht, daß er frei zu sprechen sei. Sie waren der Überzeugung, daß er nur ungeschminkt ausgesprochen habe, was nun einmal wahr sei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, aber es erfolgte wieder Freisprechung. Unzweifelhaft hatte auf dieses Urteil die Persönlichkeit Harkorts Einfluß gehabt. Man konnte nicht anders, als seine Worte im Sinne seines reinen Wesens, seiner königstreuen Gesinnung verstehen, man hatte einen Mann vor sich, den der König selbst als die treueste Stütze in schwerer Zeit gepriesen und geehrt hatte. Diese Urteile erregten aber großes Aufsehen und gewannen eine allgemeinere Bedeutung, indem sie das Volk trösteten und das schwindende Vertrauen auf die Selbständigkeit der Richter wieder herstellen halfen.

Die Männer, welche den König in diesen unheilvollen Kampf gegen die Verfassung und die vom Volke ersehnten Gesetze hineintrieben, waren von einer starken Zeitströmung beherrscht, zugleich aber von einem Klasseninteresse, das sie alles in schiefem Lichte sehen ließ. Auch in den Kreisen des privilegierten Adels und der hohen Beamten selbst brach schließlich die Entrüstung über dies Treiben durch, und es bildete sich hier eine Gruppe von

Politikern zum Kampf gegen die Reaktion, die sich in dem „Preußischen Wochenblatt" ein Organ schuf. Zu ihnen hielt auch der Prinz von Preußen. Er sprach sich wiederholt und ganz unzweideutig gegen die Haltung der Kreuzzeitung aus und warnte vor einem Ministerium Polignac, worunter er Gerlach verstand. Dadurch erregte der Prinz den Zorn und die Sorge der Ultras, um so mehr als er bei dem Heere viel galt. Die Junker wollten das Offizierkorps möglichst ganz für sich haben. Bürgerliche sollten nur bei der Artillerie und den Ingenieuren angenommen werden, die in den Hofkreisen nicht für voll galten.

In allen Regimentern, hieß es, habe die Kreuzzeitungspartei Spione und suche jedem Offizier zu schaden, „dessen Ansichten sie nicht vollkommen korrekt fand". Sogar den Prinzen von Preußen selbst ließ Herr v. Gerlach überwachen, und zwar bei seiner militärischen Inspektionsreise in Westfalen, Sommer 1855. Er bediente sich dazu jenes oben erwähnten, vielfach verurteilten Subjekts Emil Lindenberg, nahm einen Bericht von ihm an, der in beleidigender Form über den Prinzen sprach, und sicherte ihn vor der Strafe, als der Bericht bekannt wurde. Der Schurke diente „der königstreuen Partei": das deckte jede Schuld.

Bekannt wurde Lindenbergs Bericht im Herbst 1855, und zwar auf eine Weise, die für das ganze System der Regierung und das Treiben am Hofe lehrreich ist. Mit Wissen des Königs korrespondierte Gerlach hinter dem Rücken des Ministeriums mit den auswärtigen Mächten und vielfach in entgegengesetztem Sinne zu der Politik des Ministers. Der König führte so neben der amtlichen Politik durch das Ministerium noch eine heimliche durch die Kamarilla, wie Gerlach sich und seine Freunde selbst nannte. Der Ministerpräsident Manteuffel und der französische Gesandte — wer es zu erst tat, darüber gehen die Nachrichten auseinander — nahmen einen Polizeispion in Dienst, der sich durch einen Diener Gerlachs Abschriften der geheimen Korrespondenz Gerlachs mit Rußland verschaffte. Dabei hatte er auch jenen Bericht Lindenbergs gefunden und einem hohen Beamten Abschrift gegeben. So kam der Brief zur Kenntnis des Prinzen und führte dann zur Aufdeckung des ganzen Depeschendiebstahls. Im einzelnen ist manches dunkel an der Sache, im ganzen besteht kein Zweifel. Briefe Gerlachs selbst sprechen genug davon.

Obwohl nun die geheime Korrespondenz Gerlachs mit den fremden Staaten nicht nur unwidersprechlich erwiesen sondern auch zur allgemeinen

Kenntnis gebracht worden war, blieb das Ministerium trotzdem im Amt und auch Gerlach bei seinem Einflusse.

Der Gegensatz der beiden Gruppen der Konservativen betraf hier die äußere Politik Preußens. Seit Olmütz war sie wieder durch die Rücksicht auf Österreich und Rußland beherrscht: sie stand, wie Bismarck später urteilte, in einer Art Dienstbarkeit zu dem Zaren Nikolaus, was besonders bei seinem letzten Besuche in Berlin im Mai 1852 in einer das Gefühl aller selbständigen Naturen geradezu empörenden Weise hervortrat. Der Zar befahl beständig, als ob er im eigenen Lande wäre. Sogar über die Tischordnung verfügte er und benutzte sie um Strafen zu verhängen. Der König aber ließ das nicht nur geschehen, sondern man merkte ihm an, wie er

sichtlich sich Zwang antat und befangen war und mit entsetzlicher Dienstbeflissenheit alles tat, was der Kaiser befahl. Diese Dienstbeflissenheit übertrug sich in immer steigender Progression auf alle preußischen Offiziere am Hofe, so daß alles in einem Rennen und Laufen blieb, und man wirklich meinen sollte, wir wären dem großen russischen Reiche als Sklavenstaat einverleibt. Die Umgebungen des Kaisers taten nicht nur nichts, um dem Gastgeber das Leben zu erleichtern, sondern benahmen sich mit einem Hochmut, der schon unangenehm aufgefallen wäre, wenn wir wirklich alle als Sklaven in Ketten nach Moskau geschleppt worden wären. Dabei mußten alle ihre Launen befriedigt werden, und der letzte russische Reitknecht sollte nicht Veranlassung zur Klage haben. Kein Wunder, wenn dies Gesindel immer übermütiger wurde. Denn Gesindel waren sie fast alle, Vornehme wie Geringe; sie betrogen und bestahlen den Kaiser mit einer Offenheit und Kühnheit, die gar keinen Glauben anderswo findet als bei Augenzeugen.

Prinz Hohenlohe, der diese Schilderung entworfen hat, erhärtet sie durch manche Einzelheiten, die er erlebte, und die Äußerungen, die Theodor v. Bernhardi damals aus Gesprächen mit Beamten und Offizieren aufzeichnete, geben eine traurige Bestätigung der Eindrücke, die Prinz Hohenlohe damals am Berliner Hofe und im Kreise seiner Kameraden empfing. Bernhardi zog die Summe mit den zornigen Worten:

Die Schmach ist ärger wie zur Rheinbundszeit: damals wurde man geknebelt, aber man hatte doch gekämpft und war besiegt, — man gehorchte einer tragischen Notwendigkeit. Jetzt kriechen die Fürsten freiwillig vor dem Kaiser Nikolaus, um unter seinem Schutz ihre Völker knechten zu können. Damals war man auch geknechtet, aber durch Napoleon, der doch ein anderer Mann war als der Kaiser Nikolaus .... Diesen Mann und seine „Großartigkeit" aber hört man allenthalben preisen, und wenn er einen Kreuzzug gegen Frankreich unternehmen wollte, um die legitime Erbärmlichkeit in der Person Heinrichs V. auf den Thron zu setzen, so müßte Preußen mitgehen und mitbluten.

Da nun aber Österreich und Rußland durch die orientalischen Wirren

und den Krimkrieg seit 1853 in Gegensatz gerieten, so wußte man sich in Berlin nicht zu entscheiden und reizte die beiden als Patrone verehrten Mächte wechselweise zum Zorn. Weder Manteuffel noch Gerlach hatten eine klare und kräftige Politik in diesen Fragen. Um so mehr waren sie geneigt Vorwürfe gegeneinander zu erheben, und so verschärfte sich auch der Gegensatz, der bereits über Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung bestand. Kam es doch dazu, daß der Polizeipräsident von Hinkelden einem Oppositionsblatt vertrauliche Warnungen zugehen ließ und die Kreuzzeitung mit Beschlag belegte, und schließlich erlebte Berlin die Tragödie, in der Herr v. Hinkelden den Tod fand.

Die Polizei übte damals eine sehr willkürliche Gewalt, besonders in Berlin. Während die Bürger in ihrem geselligen Verkehr wie in ihren Geschäften peinlich beaufsichtigt und gestört wurden, erfreuten sich die vornehmen Herren und die Offiziere einer Freiheit, die nicht vergebens zum Mißbrauch lockte. Als der König über das Hazardspielen der Offiziere zu starke Klagen hörte, beauftragte er 1855 den Polizeipräsidenten v. Hinkelden eine der Spielhöllen aufzuheben. Die Maßregeln, die Hinkelden nun gegen den vornehmen Jockeyklub traf, empörten die Herren, und von Rochow, ein Mitglied des Herrenhauses, machte Hinkelden Vorwürfe, verwickelte den durch Rücksichten auf den König gebundenen Beamten in ein Duell und schoß ihn am 11. März 1855 nieder.

Die Stadt Berlin sah in dem einst viel gefürchteten Toten einen Märtyrer, das Herrenhaus aber brachte Herrn von Rochow für seine Heldentat eine Ovation dar. Es ging zu weit, wenn der böse Handel damals vielfach ein politischer Mord genannt wurde, aber wenn man Gerlachs Tagebuch liest, so kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß in den Vorgängen manches eine solche Auffassung nahe legte, und die Haltung des Herrenhauses war ganz dazu angetan diese Auffassung zu verstärken. Das Bürgertum zauderte denn auch nicht mit seinem Urteil, ließ die feineren Unterschiede beiseite und sagte: so entledigt sich das Junkertum der Beamten, die es anhalten die Gesetze zu befolgen.

Auch fielen damals in der Kammer aus den Reihen der Partei Äußerungen, die mit dieser Angelegenheit nicht zusammenhingen aber ebenfalls eine strafwürdige Überhebung der Junker über die Gesetze verrieten und deshalb sehr geeignet waren, solche Urteile zu befestigen. Ein schlesischer Magnat, der Graf Pfeil, erhob im Abgeordnetenhause die Forderung, die

Rittergutsbesitzer, welche die Polizei ausübten, von den Gesetzen frei zu stellen, welche den Mißbrauch der Gewalt mit entehrender Strafe bedrohen. „Unsere Gewalt ist nicht an diese Gesetze geknüpft, die für Beamte gegeben sind, sie ist wesentlich diskretionär." Er habe selbst mehrfach Strafen verhängt, zu denen er nicht befugt gewesen sei. Dabei kam er auf so bedenkliche Dinge zu sprechen, daß er plötzlich seine Rede mitten im Satze abbrach. Der Minister Westphalen und einige Führer der Junkerpartei suchten den schlimmen Eindruck zu verwischen, indem sie die Auffassung Pfeils nachdrücklich verwarfen, aber im Herrenhause äußerten sich mehrere Redner im gleichen Sinne, namentlich ein Ploetz und ein Below. So bestand denn auch im Volke kein Zweifel, daß der Abgeordnete Wentzel, der Präsident des Appellationsgerichts in Ratibor, recht hatte, als er ihnen zurief, sie wollten eine Klasse von Privilegierten schaffen, „die über dem Gesetze stehen, die da knechten können, wen sie knechten wollen".

In diesen Verhandlungen und in Vorgängen, wie das Duell Hinkeldeys und der Depeschendiebstahl, wurde vor aller Augen festgestellt, daß die Männer, welche Preußen im konservativen Geiste zu regieren behaupteten, den Staat gefährdende Ziele verfolgten, und weiter, daß sie sich untereinander bekämpften. Gerlach und Manteuffel, Rochow und Hinkelden, Graf Pfeil und der Minister Westphalen bildeten getrennte Lager, so weit voneinander getrennt, daß sie nur noch durch die Macht der Trägheit und durch die unbegreiflichen Widersprüche des Königs zusammengehalten wurden, der bald mit dieser, bald mit jener Gruppe ging.

„Wie faul sind nicht alle diese Zustände und Verhältnisse", schrieb Gerlach 6. Dezember 1855 in sein Tagebuch und verurteilte damit sich und seine Partei so gut wie Manteuffel und seine Anhänger. Dies Wort war auch nicht etwa bloß der Ausdruck einer vereinzelten Stimmung. Die Schilderung, die er an vielen anderen Stellen des Tagebuchs von den Geschäften und Behörden entwirft, ist nicht weniger scharf. So charakterisiert er im Mai 1856 den Oberkirchenrat, also die höchste Behörde der evangelischen Kirche, deren Angelegenheiten ein Hauptgebiet der damaligen Politik bildeten, als ein Kollegium „bestehend aus Invaliden und verbrauchten Leuten". Der König aber schalt die kirchliche Richtung seines Gerlach einige Wochen später als „bornierten Lutheranismus" und klagte über die Heuchelei und Wortbrüchigkeit dieser Leute.

Diese Zustände und Spaltungen im Lager der Regierung und dies Schwan-

ken des Königs zwiſchen ihren Gruppen wurden von niemand ſchärfer durchſchaut als von dem damaligen Geſandten Preußens am Bundestage, dem Herrn v. Bismarck. Eben dieſe Erkenntnis hielt ihn ab in das Miniſterium einzutreten, wozu ihn der König wiederholt aufforderte. Außerordentlicher Weiſe zog er ihn ſchon mehrfach zu den Geſchäften hinzu. So rief er ihn Ende Auguſt 1854 nach Rügen und legte ihm den Entwurf einer Antwort vor, die das Miniſterium auf eine öſterreichiſche Depeſche über die Verwickelung mit Rußland erteilen wollte und die der König zu öſterreichiſch fand. Auf Befehl machte Bismarck einen anderen Entwurf, der vom Könige nach Berlin geſchickt wurde, um im Widerſpruch mit dem leitenden Miniſter an den Grafen Arnim in Wien geſandt und dann den deutſchen Regierungen mitgeteilt zu werden. Als in jenen Tagen der König auch noch in anderer Weiſe Bismarck beſondere Gunſt bezeigte, warnte ihn Gerlach mit den Worten: „Bilden Sie ſich nur nicht ein, daß Sie politiſch geſchickter geweſen ſind als wir. Sie ſind augenblicklich in Gunſt, und der König ſchenkt Ihnen dieſe Depeſche, wie er einer Dame ein Bukett ſchenken würde.“ Die Stimmung des Königs ſchlug denn auch bald um, weil Bismarck nicht länger ziellos in ſeinem Gefolge bleiben ſondern zu ſeiner kranken Frau reiſen wollte, und nun änderte der König auch ſeine Meinung über die Depeſche, ließ ſie telegraphiſch anhalten und umgeſtalten. Die kleine Geſchichte beſtätigt, wie richtig die Charakteriſtik dieſes Regiments war, die ein ſcharfer Beobachter in die drei Worte zuſammenfaßte: Ordre; Contreordre: Désordre.

Unter allen ſchädlichen Wirkungen dieſer „konſervativen“ Regierung war vor allem verhängnisvoll, daß ſie den König zu einem Parteihaupt machte, während es doch das Weſen des Königtums iſt, daß der Träger der Krone über den Parteien ſteht. Ihm ſoll grundſätzlich jeder Mann des Volkes gleich nah und gleich fern ſein, alle Unterſchiede des Standes ſollen verſchwinden vor der Majeſtät. Wenn ſich das auch nicht ganz verwirklichen läßt, ſo iſt die andere Forderung, daß der König über den Parteien ſtehe und über den Gegenſätzen der Klaſſen, eine unerläßliche Bedingung. Aber dieſe Seite des echten Königtums gefährdeten die „kleinen Herren“ durch Erinnerungen und Anſprüche aus der Zeit des Lehnsſtaates. Sie drängten ſich zwiſchen Thron und Volk, ſie riefen: „Heil dem Könige!“ aber ſie wollten aus dem Volkskönig wieder einen Lehnsherrn machen, neben dem ſie Hoheitsrechte übten über Dörfer und Gemeinden, und der gebunden ſein

sollte, die staatliche Gewalt ihnen gegenüber in anderen Formen und Maßen anzuwenden als dem Bauern und Bürger gegenüber.

Und das konnten sie unternehmen, während vor aller Augen lag, wie schwach die Grundlage ihrer Macht war, wie sie lediglich in der augenblicklichen Hofgunst und Hofverstimmung wurzelte!

In den Jahren 1856 und 1857 mehrten sich die Zeichen, daß es mit diesem Regiment zu Ende gehe. Die gefürchtete Macht Rußlands war im Krimkrieg zusammengebrochen, der scheinbar übermächtige Nikolaus war gestorben in Verzweiflung über seine Ohnmacht. Durch die Staaten Europas begann ein frischerer Wind zu wehen, man schaute mehr nach Paris und London als nach Wien und Petersburg, und der Gewaltherrscher in Paris sah sich durch Neigung wie durch den Zwang der Verhältnisse darauf hingewiesen, die liberalen Kreise und die nationalen Strömungen und Bedürfnisse der Völker Europas zu unterstützen und sich zu verpflichten.

Zu gleicher Zeit begannen in Preußen die Hofkreise davon zu reden, daß des Königs Gesundheit verfalle. Schon immer hatte er den Eindruck gemacht, daß sein Kopf „anders organisiert sei als der anderer Leute", und im Sommer 1857 traf ihn dann ein Anfall, der sich im September stärker wiederholte und ihn zeitweise der Sprache und Besinnung beraubte. Es schien rasch zu Ende zu gehen, und der Prinz von Preußen zog am 19. Oktober 1857 Herrn v. Bismarck zu Rat über die Frage, ob er gebunden sei, bei seinem voraussichtlich bevorstehenden Regierungsantritt die Verfassung wie sie sei anzuerkennen, oder ob er sie vorher einer Revision unterwerfen könne.

Bismarck erklärte, daß kein Rechtsgrund vorhanden sei die Verfassung zu ändern, und daß es auch politisch nicht ratsam sei. Ein solcher Versuch würde zu einem Zwist zwischen Krone und Landtag führen und damit das Ansehn Preußens in Deutschland mindern, zumal das liberale Deutschland allgemein gegen die Krone Partei nehmen würde. Auch die europäische Aktionsfähigkeit Preußens würde darunter leiden. Man dürfe nicht die Vorstellung nähren, daß bei jedem Thronwechsel auch ein Systemwechsel möglich sei.

Die Erzählung klingt zunächst ganz unglaublich. Der Prinz von Preußen hielt ja zu der mehr liberalen Wochenblattpartei und eröffnete dann 1858 als Regent die neue Ära, die allen Nachdruck auf die Verfassung legte: und er soll 1857 in Voraussicht seines Regierungsantritts einen Akt geplant

haben, der doch nichts anderes war als ein Bruch der Verfassung? Aber bei näherer Betrachtung schwinden diese Zweifel und die Sache ist nur ein neuer Beleg für die Begriffsverwirrung, die in jenen Jahren herrschte, und für die Zähigkeit, mit der die Traditionen des Absolutismus alle banden, die darin aufgewachsen waren, auch den Prinzen von Preußen.

Der Prinz war Gegner der Reaktion, aber weniger aus politischen Gründen als aus der Empörung des ehrlichen Mannes über die Rechtswidrigkeiten und über die Schmach von Olmütz. Die bestehende Verfassung hatte an sich seinen Beifall nicht. Noch 1852 hat er sie und weiter jede Form des Konstitutionalismus eine Farce genannt, deren baldige Beseitigung zu wünschen sei, und eine in der Art des Vereinigten Landtags gebildete Volksvertretung für die einzig zulässige erklärt. Damit stimmt eine andere Äußerung aus dem folgenden Jahre überein, in der er es für „odiös" erklärte, daß das Landrecht die Offiziere als Staatsbeamte bezeichne; das sei mit dem Hinweis auf den Fahneneid für den Kriegsherrn abzufertigen. Es war ihm offenbar nicht deutlich, daß der König den Eid der Offiziere als Vertreter des Staates empfängt; es klangen noch immer die Ideen in ihm nach, die den König als eine Art Gefolgsherrn erscheinen ließen. Erst in den Kämpfen der Bismarckschen Periode ist König Wilhelm, der wie sein großer Kanzler bis in das höchste Alter hinzuzulernen und umzulernen verstand, zu der tieferen und höheren Auffassung vom Staate und vom Königtum durchgedrungen.

Der Prinz wurde zunächst des Zweifels überhoben, da der König nicht starb. So fiel ihm nicht die Krone zu sondern nur die Stellvertretung, die ihm durch ein Schreiben des Königs vom 23. Oktober 1857 auf drei Monate übertragen wurde, und die ihm nach der herrschenden Auffassung nicht einmal gestattete die Minister zu entlassen, zu denen er in ausgesprochenem Gegensatze stand.

Es zeigte sich bald, daß des Königs Krankheit keine Hoffnung auf dauernde Wiederkehr geistiger Gesundheit gestatte, und es hätte deshalb der Prinz nach Artikel 56 der Verfassung die Regentschaft übernehmen müssen. Aber dagegen sträubten sich die Minister und mit ihnen die Kamarilla, denn mit der Regentschaft sahen sie ihren gemeinsamen Gegner, die Wochenblattpartei, ans Ruder kommen.

Auch rechtliche Bedenken fehlten nicht. Die ganze Tradition des absoluten Staates sträubte sich dagegen, einen König, der noch lebte und der, wenn

auch nicht fähig zu irgend welcher dauernden Arbeit, doch noch urteilsfähig war, beiseite zu schieben, und das Interesse an der Behauptung der Macht ließ diese Bedenken erhöhte Kraft gewinnen. Wäre die Partei einig gewesen, so hätte sie ihre Herrschaft vielleicht behaupten mögen, aber ihr Streit wucherte fort. „Es ist nicht möglich, sich etwas Törichteres auszudenken", schrieb Gerlach 9. Mai 1858 über einen Plan Manteuffels, „und man könnte es den Landtagsmitgliedern nicht verargen, wenn sie alles tun solche Minister los zu werden." Trotzdem setzte die Partei es durch, daß dem Prinzen die Regentschaft auch dann nicht übertragen wurde, als die Zeit der auf drei Monate bemessenen Stellvertretung ablief, ohne daß der König regierungsfähig wurde und der von Artikel 56—58 der Verfassung geforderte Fall einer förmlichen, auf Grund eines Beschlusses der beiden Kammern des Landtages zu errichtenden Regentschaft unzweifelhaft gegeben war. Der Prinz ließ es sich gefallen, daß die Stellvertretung am 6. Januar 1858, dann weiter am 9. April und endlich am 22. Juni 1858 auf je drei Monate erneuert wurde; und als im Frühling 1858 ein freilich die Näherstehenden sehr befremdendes Gutachten einer medizinischen Autorität die Möglichkeit in Aussicht stellte, daß der König in beschränkter Weise wieder regierungsfähig werde, da wurde im Juli 1858 ein Versuch gemacht den Prinzen ganz beiseite zu schieben. Man wollte

> die Königin veranlassen, die Unterschrift des Königs zu einem Briefe an seinen Bruder zu beschaffen, in dem zu sagen sei, daß er sich wieder wohl genug fühle, um die Regierung zu übernehmen und dem Prinzen für die geführte Stellvertretung danke. Die Stellvertretung wäre durch einen Brief des Königs eingeleitet worden, könnte also, so argumentierte man, durch einen solchen wieder aufgehoben werden. Die Regierung würde dann unter Kontrolle der königlichen Unterschrift durch Ihre Majestät die Königin von den dazu berufenen oder sich darbietenden Herren vom Hofe geführt werden.

Das war nichts anderes als eine Art Palastrevolution, um den Junkern die Herrschaft zu sichern und den zur Herrschaft berechtigten Fürsten auszuschließen. Als man auch Bismarck für den Plan gewinnen wollte, erklärte er sich mit dem groben, aber durchaus treffenden Worte dagegen: „Das würde eine Haremsregierung werden", machte dem Prinzen Mitteilung, hielt ihn zurück, als der im ersten Zorn erklärte dann auch seine militärischen Ämter niederlegen zu wollen, und half ihm mit Hilfe des Ministers Manteuffel das ganze Gewebe der Intrigue zerschneiden.

Im September 1858 verschlimmerte sich der Zustand des Königs so, daß

der Widerstand gegen die Einsetzung der Regentschaft jeden Vorwand verlor, und Gerlach fürchtete schließlich, daß der Prinz sich an die Kammern wenden und die Angelegenheit mit ihnen allein ordnen werde. Unter diesen Umständen bewog der Minister Manteuffel die Königin, dem Kranken eine Verordnung vorzulegen, durch welche er dem Bruder die Regentschaft übertrug. Das geschah am 7. Oktober 1858. Der König hörte aufmerksam an, was ihm die Königin sagte, „unterzeichnete ohne alle Bemerkung, hielt sich hernach beide Hände vor das Gesicht und weinte einige Tränen".

Gerlach meinte, mit diesem Akte sei die halbe Souveränität zum Fenster hinausgeworfen. Aber es ist kaum zu verstehen, was das sagen will. Es ist kaum mehr als ein Ausbruch ohnmächtiger Wut. Allerdings war offenbar geworden, daß es nicht möglich ist, jene übermenschliche Auffassung des Königtums festzuhalten, wenn man die Könige nicht vor den Schwächen und der Zerrüttung hüten kann, denen alle Menschen ausgesetzt sind. Das Königtum, wie es nun einmal nur sein kann, und vollends das Königtum der preußischen Staatsordnung hatte nur eine jener Wandlungen durchgemacht, die dem Thronwechsel zu vergleichen sind und in der Verfassung vorgesehen und geregelt waren. Die Verfassung schützte das Königtum, indem sie für so schwere Zeiten Regel und Ordnung vorschrieb.

Der Minister Manteuffel bewährte sich als der weit korrektere Beamte und tat das Notwendige mit Ruhe. Ihm ist es doch neben Bismarck vorzüglich zu verdanken, daß sich der Akt ohne Palastrevolution und „Haremsregierung" vollzog. Bismarck war auch noch weiter bei dem Werke tätig, kam eigens aus Frankfurt zu der Tagung des Landtags, welcher die Anordnung der Regentschaft zu genehmigen hatte, und trat in einer Fraktionssitzung der konservativen Partei erfolgreich gegen die Gruppe auf, die das zustimmende Votum bekämpfte.

Der Erlaß nahm in Aussicht, daß der König einst noch selbst wieder die Regierung übernehmen werde, aber bis dahin sollte der Prinz „die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen, wenn auch im Namen des Königs" ausüben.

Das war das Ende der Reaktion, es begann eine neue Zeit für Preußen und für Deutschland.

Das Ergebnis der Reaktion

Die Jahre der Reaktion waren also in den meisten Staaten und besonders in Preußen Jahre des Kampfes für die Verfassung, aber zugleich die Jahre, in denen sich das Volk einlebte in die Verfassung und in denen ihr der besondere Charakter gesichert wurde, der ihr bei aller Verwandtschaft mit dem belgischen Muster eine nationale Eigenart sichert. Vorzugsweise in dem Punkte, daß der König eine starke Stellung, ausgedehnte Befugnisse, selbständiges Recht behauptet, daß die Minister nicht der Ausschuß der Majorität des Parlaments sondern die Räte und Organe des Willens des Königs sind. Man mag das loben oder tadeln, jedenfalls ist es die Form, die einen lebendigen Anschluß der neuen verfassungsmäßigen Regierung an die alte Geschichte Preußens und seiner absoluten Könige herstellte und damit auch den Königen selbst und weiten Kreisen des Volkes, die sich davon nicht trennen wollten, die Möglichkeit gewährte in den neuen Formen heimisch zu werden und für ihre lebendige Teilnahme Raum zu finden.

Die Widersprüche, in denen sich damals so scharfsinnige und sprachgewandte Politiker wie Stahl und Gerlach bewegten, spiegeln die Gegensätze wieder, die zu vereinigen waren, um der Theorie und dem Handeln der Konservativen Zusammenhang und Folgerichtigkeit zu geben. Es ist ihnen das nicht gelungen, sondern erst ihrem jüngeren Genossen und größeren Nachfolger Otto v. Bismarck. Das Feld aber, auf dem Bismarck zunächst sich selbst von den überlebten Anschauungen seiner Partei befreite, war die äußere Politik. Als Vertreter Preußens am Bundestage erkannte er, wie sinnlos und wie wahrheitswidrig es sei, daß die Feudalpartei Preußens Ehre durch den Anschluß an Österreich und Rußland zu sichern behauptete; er sah, daß dieser Anschluß tatsächlich eine klägliche Abhängigkeit war. Von der Erkenntnis aus, daß in der von ihm einst so lebhaft bekämpften Politik, die Deutschland unter Preußens Führung einigen wollte, der Grundgedanke richtig gewesen sei, schritt er unter mannigfaltigen Kämpfen um Zollverein und um Kirchenhoheit zu der Überzeugung fort: daß Preußen nur in der Form des Verfassungsstaates die Kraft entfalten könne, die deutschen Staaten unter seiner Leitung zu sammeln, das Programm der Reichsverfassung vom 28. März 1849 auszuführen. Er erlebte die Wahrheit von Uhlands Prophezeiung, daß kein Haupt leuchten werde über Deutschland, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gesalbt sei.

Österreich hatte nach Olmütz ein Übergewicht im deutschen Bunde wie nie zuvor, und auch die meisten Staatsmänner Preußens beugten sich vor den Wünschen und Winken Österreichs. Aber Österreich verletzte nun groß und klein durch seinen Übermut, sogar das allergetreuste Württemberg und das selbstbewußte Bayern, und erlitt auch in wichtigen Fragen der Bundespolitik eine Niederlage nach der andern: so 1852 bei dem Versuch, die Erneuerung des Zollvereins zu hindern, 1854—56 mit dem Plane, die Bundesstaaten zum Anschluß an seine orientalische Politik zu bewegen und in dem späteren Verlaufe des hessischen Verfassungsstreits. Groß schien dann sein Erfolg zu sein, als die ultramontane Partei in Baden und Württemberg 1857 und 1859 den Abschluß von Konkordaten mit Rom durchsetzte, aber diese Erfolge wandelten sich rasch in Niederlagen, indem in beiden Staaten die Kammern die Konkordate ablehnten. Österreich erreichte so schließlich das Gegenteil von dem, was es erstrebte: es drängte viele ursprünglich großdeutsch und also österreichisch gesinnte Elemente in diesen und in den übrigen Staaten dazu im Anschluß an Preußen Schutz zu suchen oder doch eine Annäherung an Preußen ruhiger zu erwägen.

Eine weitere Niederlage erlitt Österreich endlich als es 1857 Preußen in seinem Streite mit der Schweiz Hindernisse in den Weg legte. Der Streit entsprang aus der unklaren Stellung des Ländchens Neuenburg, das 1707 dem Hause der Zollern zugefallen war, aber mit den im preußischen Staate vereinigten Besitzungen des Fürstenhauses keinen staatsrechtlichen Zusammenhang hatte, vielmehr seit 1814 mit der Schweiz verbunden war. Bis 1848 erhielten sich hier die alten royalistisch gesinnten und vielfach auch in den Dienst des preußischen Königs eintretenden Familien in der Herrschaft, 1848 aber gewannen die Radikalen die Leitung und verletzten bald die Rechtsansprüche des Königs. Diese Gegensätze spitzten sich endlich so weit zu, daß sich die Royalisten am 3. September 1856 mit Gewalt in den Besitz des Schlosses von Neuenburg setzten und die Regierung des Königs von Preußen ausriefen. Aber ihr Anhang war zu schwach: schon am folgenden Tage wurden sie überwältigt, und über sechzig Männer wurden nun in Haft gelegt und wegen Hochverrats angeklagt.

Unmittelbar war Preußen an dem Handel nicht beteiligt, aber der König fühlte sich schwer verletzt, weil jene Männer, wenn auch teilweise aus allerlei Gründen, die in den örtlichen Verhältnissen ihren Ursprung hatten, doch zugleich aus Anhänglichkeit an ihn und sein Haus sich zu dem Schritte

hatten hinreißen lassen. Ihre Bestrafung erschien ihm als eine Kränkung seiner Ehre, als ein Beweis, daß man in der Schweiz auch seines Landes Macht gering schätze. Mittelbar wurde somit auch ein wesentliches Interesse des Staates Preußen berührt. Preußen suchte nun zunächst durch die Vermittelung der anderen Mächte der Art zu einem Ausgleich zu kommen, daß die Schweiz die Gefangenen des Prozesses entledigte, und daß dafür dann der König die theoretischen Souveränitätsrechte, die er von Rechts wegen über das Land besaß, die aber keinen tatsächlichen Wert hatten und nur eine Quelle ärgerlicher Verwickelungen bildeten, aufgebe. Da die Schweiz das zurückwies, so entschloß sich der König sie durch Besetzung von Basel, Schaffhausen und anderen Gebieten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Notwendig war dazu, daß ihm die süddeutschen Staaten den Durchmarsch gestatteten, und darüber wurde in den letzten Monaten des Jahres 1856 eifrig verhandelt, teils am Bunde teils direkt zwischen den Regierungen. Während sich nun fast alle geneigt zeigten Preußen zu unterstützen, zumal der Handel zugleich als ein Kampf gegen die Demokratie erschien, legte Österreich Preußen immer neue Hindernisse in den Weg. An mehreren deutschen Höfen, namentlich in Hannover, ließ es sogar vertraulich mitteilen, daß es sich einem bewaffneten Einschreiten des Bundes widersetzen würde. Alles das konnte aber schließlich doch nicht hindern, daß der Weg den Truppen Preußens offen zu stehen schien, und die Schweiz sah den Augenblick kommen, da Preußen wirklich zur Besetzung von Schweizer Gebiet schreiten würde. Nun ließ sie den Hochmut fallen und benutzte die Vermittelung des Kaisers Napoleon, um einen Ausgleich zu finden. Die förmliche Erledigung erfolgte dann im Frühling 1857 auf einer Konferenz der Großmächte in Paris.

Hätte die Schweiz mit ihrer hochmütigen Ablehnung der preußischen Vorschläge recht behalten, so wäre das in der Welt als eine schwere Demütigung Preußens aufgefaßt worden, und Österreichs feindselige und von den meisten Bundesstaaten verurteilte Haltung hatte die Gefahr eines solchen Ausgangs nahe gebracht. Preußen hätte den Kampf unter den ungünstigsten Bedingungen eröffnen oder sich schwer geschädigt zurückziehen müssen. Österreich, der Schirmherr der legitimistischen Politik, begünstigte den Radikalismus der Schweizer, um Preußen eine Niederlage beizubringen. Diese Seite der Frage ließ Österreichs Verhalten noch besonders gehässig erscheinen. Nun hatten aber Hannover, Hessen, Württemberg und die meisten anderen Staaten Preußen ihre Sympathie bezeugt und sein Vorgehen unterstützt: bei

ihnen allen verlor Österreich also dadurch an Vertrauen, und so gewann die weit mehr um Empfindungen als um tatsächlich wertvolle Objekte sich drehende Streitsache eine große Bedeutung für das Verhältnis der deutschen Bundesstaaten untereinander.

Namentlich erschütterte sie auch die österreichischen Sympathien in den Berliner Kreisen. Gerlach freilich war bald wieder bereit den Versicherungen der Österreicher zu glauben, sie hätten Preußen in dem Neuenburger Handel mehr unterstützt als Napoleon, mußte dann aber von Bismarck, der alle die Verhandlungen geführt hatte, das grobe Wort hören: „So unverschämt im Lügen ist doch nur Österreich . . . sie haben im Gegenteil uns in der Durchmarschfrage geniert so viel sie konnten, uns verleumdet, uns Baden abwendig gemacht, und jetzt in Paris sind sie mit England unsere Gegner gewesen."

Eine andere Folge war, daß Preußen durch diese Vorgänge dazu gedrängt wurde Napoleons guten Willen zu suchen, des mächtigsten Nachbarn der Schweiz, von dem man dort erwartete, er werde einen preußischen Angriff nicht gestatten. Dem offiziellen Schreiben, das die Regierung gleich bei Beginn des Handels nach Paris wie nach Wien, Petersburg und London hatte ergehen lassen, um die Vermittelung der Mächte anzurufen, die im Londoner Protokoll des Königs Rechte auf Neuenburg anerkannt hatten, ließ der König ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon folgen, in dem er sagte:

> Der Ton meines offiziellen Schreibens an Ew. Majestät war kalt und ermangelte der warmen Sprache, die mein Herz und mein Vertrauen zu Ew. Majestät mir vorschreiben. Der Augenblick ist gekommen, wo es von Ew. Majestät abhängt, einen ergebenen und für jede Probe zuverlässigen Freund zu gewinnen, einen Bewunderer der großen Fähigkeiten, welche Europa Sicherheit und Frieden wiedergegeben haben . . . . Ich schreibe diesen Brief mit blutendem Herzen, die Tränen in den Augen.

Man wird solche Worte der Hingebung in dem Schreiben eines Königs unwürdig finden, wenn man sich nicht erinnert, wie stark und schnell die Gefühle der Rührung in Friedrich Wilhelm IV. überwallten und wie ganz und gar er die politischen Angelegenheiten als persönliche behandelte. Man wird deshalb auch in der Versicherung, „ein ergebener und für jede Probe zuverlässiger Freund Napoleons werden zu wollen", kein politisches Programm der preußischen Krone sehen; aber eine große Bedeutung hatte der Brief trotz alledem. Der König sagte sich damit jedenfalls los von der Art

und Weise, wie Gerlach und Genossen Napoleon bis dahin und noch im Laufe des Jahres 1857 als den Inbegriff und Brunnquell alles Bösen, als den Träger der Revolution und der revolutionären Umtriebe beurteilten und behandelt wissen wollten. Selbst der Rundschauer der Kreuzzeitung erkannte, wenn auch in widerwilligen und seltsam verschnörkelten Wendungen an, daß Paris nach der Neuenburger Konferenz gerechten Anspruch darauf habe, „der beherrschende Mittelpunkt dieser neuen Friedens- und Ruhepolitik zu sein". „Paris ist auch wieder wie 1808—11 der Ort, wo die Fürsten sich vereinigen: ‚ils s'inclinent devant Votre Majesté' sagen die dortigen scharf beaufsichtigten Schmeichler mit mehr Wahrheit als Feinheit."

Nicht als ob die Partei Gerlach oder der König nun ihre österreichischen Sympathien und ihre napoleonischen Antipathien vertauscht oder verloren hätten — aber sie waren doch gezwungen, wenigstens für den Augenblick die wirkliche Lage der politischen Mächte ins Auge zu fassen und die legitimistischen Bedenken zurücktreten zu lassen, die sie bis dahin stets über Gebühr beeinflußt und eine kühle Betrachtung der französischen Macht, eine angemessene Wertung und Nutzung ihres Einflusses in den europäischen Verwickelungen gehindert hatten. Napoleon wußte den Wert des Briefes wohl zu schätzen und dankte dem Könige für sein Entgegenkommen durch erhebliche Dienste. Seine Haltung trug wesentlich dazu bei, die Schweiz zu einer angemesseneren Behandlung zu bestimmen, während England und Österreich ihren Widerstand ermunterten. Österreich war von dergleichen Bedenken frei, war ja seit Jahrhunderten gewohnt als europäische Macht zu handeln; Preußen hatte sich dagegen seit 1813, und unter Friedrich Wilhelm IV. vielleicht noch mehr als unter Friedrich Wilhelm III., in erster Linie als Glied des Bundes und damit verpflichtet gefühlt, auf Österreich Rücksicht zu nehmen. Die Tradition Friedrichs des Großen war verlassen, ja vergessen: aber in diesen Jahren 1850—1859 hat Österreich Preußen förmlich gezwungen, sich von diesen Vorstellungen zu befreien; man könnte sagen, es habe Preußen dazu erzogen sich der Politik Friedrichs des Großen wieder zu erinnern.

Die Mittelstaaten traten 1850 in diese Periode als das Gefolge Österreichs im Kampfe gegen Preußen ein. „Ich folge meinem Kaiser, wohin er mich ruft", sagte der König von Württemberg, und Bayern unterzog sich im Dienste Österreichs der Exekution in Kurhessen, deren sich die bayerische Regierung selbst geradezu schämte. Die Furcht vor der Reichsverfassung

von 1849 und vor dem preußiſchen Kaiſertum beherrſchte ſie ganz. Da erlebten ſie nun einmal, daß Öſterreich ſie als Vaſallen ohne eigenen Willen behandelte und ſich ſogar im April 1854 mit dem gemeinſamen Gegner Preußen über die orientaliſche Politik des Bundes einigte, ohne ſie zu fragen*). Nun verſuchten ſie ſich unabhängig zu machen, aber ihre Beratungen zu Bamberg im Mai 1855 hatten keinerlei Erfolg. Sie mußten erkennen, daß der Bund ihre Souveränität nicht ſchütze, daß ſie nur ſo lange etwas zu bedeuten ſchienen, als Preußen und Öſterreich gegeneinander ſtanden, daß aber dieſer Schein in dem Augenblicke ſchwinde, in dem ſich Öſterreich und Preußen einigten. Bei den Zollvereinsverhandlungen, bei dem Abſchluß des Londoner Protokolls, in der Neuenburger Angelegenheit, bei den Beſuchen der Kaiſer von Rußland und Öſterreich in Berlin (1852), wie bei dem Beſuche Napoleons zu Baden-Baden (1860) und endlich bei dem italieniſchen Kriege von 1859 wurde ihnen das immer aufs neue verdeutlicht.

Dazu kamen die Eiferſüchtelei der Fürſten wie der Miniſter und der Gegenſatz der Intereſſen untereinander. Wenn Württemberg Preußen die Kaiſerkrone nicht gönnte, ſo wollte es doch noch weniger im Gefolge Bayerns gehen; in Baden aber waren die Beſorgniſſe noch nicht vergeſſen, die man einſt vor Bayerns Anſprüchen auf große Teile des Landes hatte hegen müſſen, und auch dieſe Anſprüche und Wünſche waren nicht ganz aufgegeben. So hatten denn die Mittelſtaaten im Laufe dieſes Jahrzehnts von den ſtolzen Anſprüchen, in denen ſie ſich 1850 gefielen, viel fallen laſſen müſſen; und wenn ſie wie der ſächſiſche Miniſter Beuſt und der König von Hannover dieſe Anſprüche feſthielten, ſo ſchwächten ſie ſich damit nur noch mehr, indem ſie ſich verblendeten.

In dieſen durchaus ungeſunden Verhältniſſen verzehrte ſich das Schamgefühl, das ihnen eine Erneuerung der Gedanken und der Politik der Rheinbundzeit verbot. Ein deutſches Vaterland gab es nicht, am wenigſten in den Augen der Fürſten, denn ſie wußten am beſten, daß der Bund nicht als ein Vaterland bezeichnet werden konnte, daß der leitende Staat Öſterreich die übrigen Staaten als Ausland und ihre Intereſſen wie Intereſſen des Auslandes behandelte. Sollte man es den ſchwachen, noch dazu den dem mächtigen Nachbarn jenſeits des Rheines zunächſt preisgegebenen Staaten ver-

*) Gerlachs Brief an Bismarck vom 24. April 1854 in Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I, 100 f.

denken, wenn sie ähnlich dachten? Man wird die rheinbündlerischen Gesinnungen und Äußerungen der Dalwigk und Borries damit nicht entschuldigen, aber man wird sie verstehen, und man wird ferner sagen, daß nicht wenige andere ähnlich dachten und mit ähnlich Denkenden gute Beziehungen unterhielten. Fürchteten doch die rheinischen Städte noch 1866, daß sie als Preis für eine französische Unterstützung an Frankreich ausgeliefert werden könnten!

Mit aller Schärfe hat der preußische Bundestagsgesandte diese Verhältnisse geschildert, namentlich in einer Denkschrift vom 18. Mai 1857. Nachdem er gezeigt hat, daß der deutsche Bund von 1815—1848 einen Rückhalt an der Heiligen Allianz Rußlands, Österreichs und Preußens hatte und den deutschen Fürsten das Gefühl der Sicherheit gegen Frankreich gab zugleich aber jedes rheinbündlerische Gelüst verbot, fügt er hinzu: nach dem Bruche Rußlands mit Österreich hätten die Fürsten nicht mehr das Zutrauen,

daß ihre Stellung in und nach den Wechselfällen des Krieges von Österreich und Preußen besser respektiert werden würde, als von Frankreich. Die Herren selbst haben das Gefühl, daß die Kleinstaaterei mit ihrer heutigen hochgeschraubten Souveränität für Deutschland ein Übel, dem französischen Interesse aber nicht nachteilig ist; sie wissen sehr gut, daß die zerrissene Lage Preußens an und für sich schwer zu tragen ist und durch den unnatürlichen Selbständigkeitstrieb der kleinen dazwischenliegenden Staaten eine schwere Fessel für uns und für Deutschlands Leben und Entwickelung wird. Das Vertrauen, daß Österreich ihnen die bisherige Unabhängigkeit lassen und erhalten werde, haben sie durch Graf Buol und die Wiener Politik im letzten Kriege verloren. Als Herr v. Hügel württembergischer Gesandter in Wien war, sagte ihm Graf Buol etwa um die Zeit der berüchtigten Zirkulardepesche vom 14. Januar 1855 in barscher Weise: „Sie müssen sich daran gewöhnen, daß in Deutschland nur Österreich das Recht auf eigene Politik hat, und je früher Sie das lernen, desto besser für Württemberg"; gegen Könneritz [den sächsischen Gesandten in Wien] hat er damals in gleicher Stimmung geäußert: „Wir werden auf die kleinen Staaten drücken, bis ihnen der Atem zum Widerspruch ausgeht." Diese und ähnliche Reden sind natürlich an den mittelstaatlichen Höfen von Mund zu Mund gegangen, und da in dem Charakter der Personen, welche die österreichische Politik leiten, keine Garantie liegt, welche dergleichen als bloße Redensart anzusehen berechtigte, so bilden sie den Ausdruck dessen, was die Mittelstaaten von Österreich erwarten. Dazu ist die Lust der letzteren an Selbständigkeit und Einfluß gewachsen durch das abwechselnde Werben Preußens und Österreichs um ihre Stimmen. Ihnen *diese* Stellung zu erhalten, haben vielleicht Frankreich und Rußland ein Interesse, Österreich und Preußen aber nicht, oder doch nur aus Eifersucht gegeneinander, und sie ist daher gefährdet, sobald Österreich der Not oder der Vernunft so weit nachgibt, daß es seine Beziehungen zu Preußen ehrlich zu bessern sucht.

Angesichts dieser naheliegenden Erwägungen gehört für die süddeutschen Staaten ein sehr hoher Grad von Bundespatriotismus dazu, wenn sie ihre Thermopylen

am Rhein machen, oder nötigenfalls die Wiedereroberung ihrer Länder im preußisch-österreichischen Lager abwarten sollten; sie werden in der Gefahr nach dem Sprichwort handeln, daß das Hemd einem näher ist als der Rock, das eigene Land näher als der Bund; sie werden beizeiten in Paris direkte Garantien zu erhalten suchen, vielleicht sogar Aussicht auf Gewinn.

Frankreich kann Württemberg und Bayern versprechen, ihnen Baden preiszugeben, welches sich vielleicht im Vorgefühl dieser Gefahr neuerdings Österreich in die Arme wirft. Es kann noch manche andere Vereinfachung des deutschen inneren Grenzwesens lockend erscheinen lassen; aber schon der Erhaltungstrieb allein weist die kleinen Souveräne gegenüber dem Mißbehagen, mit welchem die Vielherrlichkeit Deutschland erfüllt, auf außerdeutsche Anlehnung hin, und in den höchsten Kreisen von Paris hat man leicht den Eindruck, daß diese Anlehnung dort, wenn nicht schon gefunden ist, doch gesucht wird, und daß Frankreich nicht glaubt, in einem deutschen Kriege die volle Bundesarmee gegen sich zu haben.

Für Preußen sei es unter diesen Umständen ein Gebot der Selbsterhaltung, sich nach einem gesicherteren Defensivverhältnis für die Zukunft umzusehen. Das sei keine Verschwörung gegen die anderen Staaten sondern Sorge für den Frieden, denn der Einfluß eines Staates im Frieden hänge in letzter Instanz von der Kraft ab, die man ihm für den Kriegsfall zutraue, und den Bundesgenossen, auf die er zählen könne. Im besonderen sei Preußens Einfluß in Deutschland wesentlich bedingt durch die Meinung der anderen Staaten über die Zahl und Zuverlässigkeit seiner auswärtigen Verbindungen.

Auf Grund dieser Erwägungen und eines Überblicks über die Lage Europas und die Politik der verschiedenen Mächte empfiehlt Bismarck die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich. Er zeigt, daß Frankreich jetzt gute Gründe habe, seine Beziehungen zu Preußen intimer erscheinen zu lassen, daß aber Preußen dadurch an Einfluß in Deutschland gewinne, „denn indem Frankreich mehr an unserem guten Willen als an dem der Mittelstaaten gelegen ist, wird den letzteren die Rheinbundchance abgeschnitten, und sie sind an uns verwiesen, da sie bei Österreich allein sich nicht sicher und geschützt fühlen, so lange dasselbe nicht mit Rußland verbündet ist". Vielleicht nennt ein Gegner der kleindeutschen Entwickelung dieses Programm Preußens auch Rheinbundpolitik — aber wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Und Bismarck hat hier nichts empfohlen, was deutsches Gebiet und deutsche Interessen schädigen könnte, später aber hat er auch unter den schwersten Umständen jede Versuchung der Art abgewiesen. Selbst die Ausscheidung Österreichs ist nicht dagegen anzuführen, denn die deutschen Länder Österreichs waren durch ihre Verbindung mit den nichtdeutschen Ländern des Hauses Habsburg und durch seine traditionelle

Politik, vollends aber durch die Entwickelung unter Schwarzenberg und seinen Nachfolgern längst von Deutschland getrennt.

Besonders nachdrücklich wirkte Bismarck für diese Auffassung in den Briefen, die er im April 1857 von Paris aus schrieb, wo er bei Gelegenheit der Neuenburger Frage mit Napoleon eingehend verhandelte, oder vielmehr in jener unverbindlichen aber die wichtigsten Fragen berührenden und Entschlüsse vorbereitenden Weise plauderte, in der er Meister war. Napoleon ließ merken, daß er gern zum Besuch nach Berlin käme. Bismarck fragte an, ob er die Äußerung des Wunsches provozieren dürfe, und führte aus, warum er das für vorteilhaft halte. Gerlach sah in jeder Annäherung an Napoleon einen Bruch des Prinzips der Legitimität. Bismarck antwortete (2. Mai), daß er sich um die Legitimität der französischen Regierung nicht kümmere und nicht glaube kümmern zu dürfen.

Frankreich interessiert mich nur insoweit, als es auf die Lage meines Vaterlandes reagiert und wir können Politik nur mit dem Frankreich treiben, welches vorhanden ist, dieses aber aus den Kombinationen nicht ausschließen. Ein legitimer Monarch wie Ludwig XIV. ist ein ebenso feindliches Element wie Napoleon I. . . . Frankreich zählt mir ohne Rücksicht auf die jeweilige Person an seiner Spitze, nur als ein Stein, und zwar ein unvermeidlicher in dem Schachspiel der Politik, ein Spiel, in welchem ich nur meinem Könige und meinem Lande zu dienen Beruf habe. Sympathien und Antipathien in Betreff auswärtiger Mächte und Personen vermag ich vor meinem Pflichtgefühl im auswärtigen Dienste meines Landes nicht zu rechtfertigen . . . . es ist darin der Embryo der Untreue gegen den Herrn oder das Land, dem man dient. Insbesondere aber, wenn man seine stehenden diplomatischen Beziehungen und die Unterhaltung des Einvernehmens im Frieden danach zuschneiden will, so hört man meines Erachtens auf, Politik zu treiben, und handelt nach persönlicher Willkür. Die Interessen des Vaterlandes dem eigenen Gefühl von Liebe oder Haß gegen Fremde unterzuordnen, dazu hat meiner Ansicht nach selbst der König nicht das Recht, hat es aber vor Gott und nicht vor mir zu verantworten, wenn er es tut, und darum schweige ich über diesen Punkt.

In einem späteren Satze zog er dann die Summe der preußischen Politik seit 1848 in dem harten Urteil, daß Preußen zur Zeit, 1857, in geringerem Ansehn stehe unter den Mächten Europas als jemals in der ganzen Periode von 1763—1848, ausgenommen natürlich die Jahre 1807—1813. Mit dem Schäfer in Goethes Gedicht müsse Preußen sagen „ich bin heruntergekommen und weiß doch selber nicht, wie".

Wir haben keine Bündnisse und treiben keine auswärtige Politik, d. h. keine aktive, sondern wir beschränken uns darauf, die Steine, die in unseren Garten fallen, aufzusammeln und den Schmutz, der uns anfliegt, abzubürsten, wie wir können . . . . Wir sind die gutmütigsten, ungefährlichsten Politiker, und doch traut

uns eigentlich niemand, wir gelten wie unsichere Genossen und ungefährliche Feinde, ganz als hätten wir uns im Äußeren so betragen und wären im Inneren so krank wie Österreich. Ich spreche nicht von der Gegenwart, aber können Sie mir einen positiven Plan (abwehrende genug), eine Absicht nennen, die wir seit dem Radowitzischen Dreikönigsbündnis in auswärtiger Politik gehabt haben?

So endete also die äußere Politik Österreichs, der Mittelstaaten und Preußens in diesem Jahrzehnt mit einem völligen Zusammenbruch. Österreich stand vor der Katastrophe von 1859, die schärfere Beobachter längst voraussahen; die Mittelstaaten hatten erfahren, daß sie keine selbständige Politik machen konnten; und Preußen war nach dem Urteil des kundigsten und schärfsten Beobachters ohne Ansehn und ohne Vertrauen.

Mit dem Ergebnis der inneren Politik aber war es nicht besser. Österreich war ganz krank, hatte nach langer Stagnation die Reihe wechselnder, einander schroff entgegengesetzter Experimente begonnen, deren Ergebnis heute vor den Augen der Welt liegt. Napoleon spottete mit vollem Recht, wie man dort törichterweise versuche die französische Zentralisation nachzuahmen, die er comme une des causes principales des malheurs de la France betrachte. In allen deutschen Staaten hatte ein Parteiregiment gehaust und die Interessen des Staates dem Parteiinteresse dienstbar gemacht. Überall war Recht und Gesetz mißbraucht worden um die politischen Gegner zu verfolgen und zu schädigen, und überall war dadurch die Autorität der Gesetze und der Gerichte, damit zugleich aber die Grundlage der staatlichen Ordnung erschüttert. In den meisten und zwar in allen größeren Staaten hatten die Regierungen dazu den Beistand der Klerikalen, hier der protestantischen Orthodoxie, dort der durch ihre Organisation dem Staate weit gefährlicheren katholischen Kirche oder in den gemischten Staaten den beider Gruppen zu gewinnen gesucht, und in Österreich, Baden, Württemberg, Bayern, Nassau durch Konzessionen erkauft, die kein Staat ungestraft machen darf. In allen Staaten hatte aber gerade dieser Versuch den Widerstand des Volkes wachgerufen und in Hannover wie in Baden den entscheidenden Anstoß gebildet, der hier das ganze System der Reaktion zu Falle brachte.

Wie stark dieses Moment auch in Preußen mitwirkte, wird uns die Proklamation des Prinzregenten vom 8. November 1858 lehren, mit der über die innere Politik der Reaktionszeit ein Urteil gesprochen wurde, das kaum weniger scharf war als das Urteil Bismarcks über die äußere Politik; und eine kirchliche Frage brachte im Frühling 1857 eine Aufregung in den Reihen der Konservativen hervor, die zu offener Spaltung zu führen drohte.

Am 4. März 1857 hatte das Abgeordnetenhaus ein Gesetz abgelehnt, das die Ehescheidungen erschweren sollte, und zwar mit 173 gegen 134 Stimmen. Unter den 173 Gegnern waren 50 Katholiken, denen das Gesetz in dem Kampfe gegen die aus dem Geist der Aufklärung hervorgegangenen Bestimmungen des Landrechts noch nicht weit genug ging. Damit trösteten sich Gerlachs und ihre Freunde: die Majorität des Landtags habe doch die bestehenden gottlosen Gesetze verworfen. Aber als nun der König sich der Notwendigkeit nicht verschloß, den aus den kirchlichen Ansprüchen und Gegensätzen erwachsenden Beschwerden und Notständen wenigstens durch eine Notzivilehe abzuhelfen, da gerieten die Freunde Gerlachs in eine fieberhafte Erregung. Hierbei hielt auch Stahl zu ihnen, sprach davon seine Stelle im Oberkirchenrat, der auf die Pläne des Königs einging, niederzulegen, ja selbst von dem Austritt aus der Kirche.

Ähnlich sah Gerlach darin eine Gefährdung dessen, was er Freiheit nannte, und er sprach von dem Begehren des Königs in kirchlichen Dingen nach seiner Willkür zu verfahren fast wie ein Revolutionär. Man werde erleben, daß die Kirche dem Absolutismus einen ganz anderen Widerstand entgegensetzen könne als der elende Konstitutionalismus. Die ehrliche und frische Natur des alternden Mannes tritt in diesen Ergüssen wohltuend zutage, aber freilich, was er Freiheit nannte, war die Herrschaft einer kirchlichen Gruppe, die der Theologie der Zeit wie dem Glaubensleben der evangelischen Gemeinden gleich fremd war. Die Sache beschäftigte die Kreise des Hofes und der höchsten Beamtenwelt sehr lebhaft, und der König selbst war der Meinung, Ludwig v. Gerlach gehe darauf aus das Ministerium zu stürzen. Aber die Gruppe fühlte sich gar nicht in der Lage an die Stelle Manteuffels zu treten. Ihr Haupt sprach es April 1857 geradezu aus, „daß die gefürchtete Rechte dazu in keiner Weise gerüstet sei". Auch noch andere Fragen griffen in den Zwiespalt ein, aber die kirchliche hatte ihm die Schärfe verliehen.

Anhang zu dem sechsten Kapitel

1. Die „Reaktivierung" der Provinzialstände und die Beseitigung der Gemeindeordnung von 1850

Aus den Kämpfen dieser Jahre bedarf der Streit um die Gemeindeverfassung und die Wiederbelebung der Provinzialstände einer besonderen Be-

handlung, weil er einen Blick in den Kern der Gegensätze gewährt und typisch ist für ähnliche Reaktionsversuche in anderen Bundesstaaten, namentlich in Mecklenburg und Hannover. Der König hatte sich nicht entschließen können die Verfassung aufzuheben, aber er hielt es nicht für unrecht, durch Erlaß vom 28. Mai 1851 neben der verfassungsmäßigen Volksvertretung die ehemaligen Provinzialstände wieder einzuberufen. Sie waren durch Artikel 105 der Verfassung und durch das ihn ausführende Gesetz vom 11. März 1850 über die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung aufgehoben worden. Daß der König sie nun trotzdem wieder einberief, erschien um so bedeutsamer, weil er bei Eröffnung des Vereinigten Landtags 1847 in feierlichster Form erklärt hatte, daß er die Provinzialstände grundsätzlich für den Gegensatz einer Volksvertretung halte, wie sie später durch die preußische Verfassung geschaffen wurde. Mit der Erneuerung der Provinzialstände erklärte der König der Verfassung den Krieg: er wollte sie nicht direkt beseitigen, aber der verfassungsmäßigen Volksvertretung eine Gegenvertretung im Sinne des vormärzlichen absoluten Staates und seiner ständischen Institutionen entgegenstellen. Er tat das durch eine einfache Verordnung, er verfügte über die grundlegende Ordnung des Staates, über Gesetze, die zweifellos zur Kompetenz des Landtags gehörten, wie in der Zeit des absoluten Staates. In beiden Kammern des Landtags wurden Anträge gestellt, welche diese Einberufung der vormaligen Provinziallandtage, sowie die damit verbundene Übertragung der Kreisverwaltung an die früheren Kreistage für eine Verletzung der Verfassung erklärten, aber die reaktionären Majoritäten beseitigten sie durch Übergang zur Tagesordnung. Im Juni 1852 wagten die Minister den weiteren Schritt: sie verfügten, daß die Gesetze vom 11. März 1850 über die Gemeindeordnung und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung nicht weiter ausgeführt werden sollten, und im folgenden Jahre brachten sie in den Kammern ein Gesetz durch, welches jene sistierten beiden Gesetze vom 11. März 1850 aufhob, sowie ein zweites, das den Artikel 105 der Verfassung beseitigte.

Auch außerhalb der Kammern regte sich der Widerstand gegen diese Gewalttätigkeiten, zunächst gegen den Erlaß vom 28. Mai 1851. Konservative Männer wie Bethmann-Hollweg und der Graf von Fürstenberg weigerten sich an den Wahlen für die Provinzialstände teilzunehmen, und traten in Flugschriften für den Satz ein, daß die Berufung der gesetzlich aufgehobenen alten Provinzialstände eine Verletzung der Verfassung und der sie ausfüh-

renden Gesetze sei. Der Graf von Fürstenberg veröffentlichte den Briefwechsel, den er darüber mit den Landräten der Kreise, in denen er begütert und zur Wahl berufen war, sowie mit dem Wahlkommissar und weiter mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow und dem Minister v. Westphalen geführt hatte. Die Briefe waren mit ausgezeichnetem Geschick geschrieben und machten um so größeren Eindruck, weil sie das Regiment Kleist-Retzows an das Licht der Öffentlichkeit zogen.

Kleist-Retzow war der rücksichtsloseste Vertreter der Reaktion, und sein Walten ist in der Rheinprovinz lange im Gedächtnis geblieben. Sein Freund Bismarck hatte ihm vorhergesagt, er komme da auf ein Dornenfeld, der strenge, steife Pommer passe schlecht zu dem leichtlebigen Rheinländer. Aber in diesem Gegensatze lag nicht die Hauptnot. Die ganze Art öffentlich-rechtliche Dinge aufzufassen, das politische Denken von Kleist-Retzow bewegte sich in junkerlichen Vorstellungen, die dem Rheinlande fremd waren, und er hat schließlich auch nur mit den groben Mitteln des Polizeistaates regiert, die seine Partei wenigstens adligen Grundherren wie dem Grafen von Fürstenberg gegenüber sonst grundsätzlich verwarf.

Es war doch störend, daß ein so vornehmer Herr laute Beschwerde erhob, wie formlos und rechtswidrig die Verwaltung gegen ihn verfahre.

Zur Sache erklärte Fürstenberg, er sei nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gekommen, daß die angeordnete interimistische Provinzialvertretung mit der Verfassung und mit der verfassungsmäßig erlassenen und gehörig publizierten Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung unvereinbar sei. Er fühle sich deshalb in seinem Gewissen gebunden, sich an den Wahlen für den Provinziallandtag nicht zu beteiligen. Er würde sonst „der Verfassung die beschworene Treue brechen und bestehenden Gesetzen den schuldigen Gehorsam verweigern". Bethmann-Hollweg betonte ebenfalls die sittliche Bedeutung des Vorgangs, die Verletzung des Rechts. Er erklärte, mit der Regierung einverstanden zu sein in dem Wunsche die Gesetze vom 11. März 1850 im konservativen Sinne umzugestalten, aber er wünsche die Verfolgung dieses Zieles auf gesetzlichem Wege.

Das Gesetz als das Gebot der höchsten Obrigkeit im Staate verpflichtet nicht bloß den Untertan in seinem Gewissen, sondern begründet vor allem für die Obrigkeit selbst die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Treue in bezug auf das von ihr gesprochene Wort. Nicht bloß der offene Bruch dieser Treue, schon der mögliche Zweifel an derselben untergräbt das Ansehen der Obrigkeit und erschüttert den Glauben des Volkes an Sittlichkeit im öffentlichen Leben.

Im einzelnen enthielten seine Ausführungen viel Künstliches, machten den Eindruck des Widerspruchs und ließen erkennen, daß der Verfasser von der wichtigsten Eigenschaft des praktischen Staatsmanns, den Hauptpunkt scharf im Auge zu behalten, nur wenig besitze, aber man fühlte, daß hier ein konservativer und streng royalistisch gesinnter Mann schrieb, und das gab seinem Urteil ein von den Gegnern schwer empfundenes Gewicht. Dabei charakterisierte er die Bestrebungen der Partei Gerlach auf das schärfste durch den Satz Gerlachs: „das uralte, unerschütterliche Recht der mittelalterlichen Stände sei dem Throne selbst an Alter und Heiligkeit ebenbürtig." Das war eine unzweideutige Erklärung, daß diese Partei die ganze Entwickelung der preußischen Geschichte seit dem Großen Kurfürsten negierte, daß sie keinen Staat Preußen im modernen Sinne kennen und dulden wollte, sondern nur ein loses Bündel von Herrschaften, die durch die Vasallenpflicht der Herren gegen den Landesherrn zusammengehalten würden. War es nicht erklärlich, wenn die Liberalen die Partei Gerlach durch den Vergleich mit den unbotmäßigen Junkern der früheren Zeit charakterisierten?

Zum Schlusse wandte sich Bethmann-Hollweg gegen die Art und Weise, wie Gerlach und Genossen den König über den Wert des Eides hinwegzutäuschen suchten, den er auf die Verfassung geleistet hatte, indem sie sagten, er sei durch ältere Eide gebunden die Provinzialvertretung wiederherzustellen. Gerlachs Bruder schrieb nämlich 1851 in der Juni-Rundschau:

> Durch königliche Versprechungen in feierlichster, ja, in heiliger Form, durch teure Eide war den Ständen ihre rechtliche Stellung und namentlich das Recht versichert, daß ohne sie zu hören nichts in ihren Rechten geändert werden dürfe. Der Vereinigte Landtag von 1848 aber ist über solche Änderungen nicht befragt noch gehört worden. Die Vollmacht, die er der Nationalversammlung schmachvollen Andenkens gegeben hat, ging nur auf Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung .... Soll die Heiligkeit des Rechts, die Heiligkeit der von König und Kammern beschworenen Verfassung auf Eidbruch erbaut werden? So fragen wir unsrerseits die Vorkämpfer des förmlichen Rechts, die Verteidiger der Heiligkeit der Eide, die jetzt Opposition machen gegen die zu Treue und Glauben zurückkehrende Regierung.

Die Sophistik ist offenbar. Der Artikel 105 der Verfassung war geltendes Recht, war überdies entstanden auf Grund einer Gesetzgebung, die durch den Vereinigten Landtag von 1848, also durch die Vereinigung jener Provinzialstände eingeleitet war, und durch ein in den Formen des geltenden Rechts entstandenes Gesetz war die Provinzialvertretung von 1823 beseitigt worden.

Wie weit der König bei Berufung des Vereinigten Landtags bestehende Rechte verletzt habe, das war eine Frage, die um so schwerer zu beantworten war, als der König damals noch absolute Gewalt übte, und die, sobald man sie bejahte, auch eine endlose Reihe gleicher Vorwürfe gegen den König wach rief wegen anderer Zusagen und anderer Rechte, die wieder durch die Errichtung der Provinzialstände verletzt worden waren.

Bethmann-Hollweg sagte mit Recht, diese Argumentation dringe in das Heiligtum des königlichen Gewissens, stelle den König gegen den König, ziehe ihn in den Streit der Parteien und gefährde „auf diese Weise Vertrauen und Autorität der Allerhöchsten Person, die unendlich schwerer wiegen als alle ständischen Rechte und historischen Institutionen". Ein solches Verfahren sei „nicht royalistisch und deshalb nicht mehr konservativ".

Jene Argumentation des Rundschauers der Kreuzzeitung (Ludwig v. Gerlach) war ein Produkt der Gewissensverwirrung der Zeit und eine Quelle neuer Verwirrung, denn weiten Kreisen galt sein Wort als Führer. Auch sonst verstieg er sich zu ganz sinnlosen, den bekanntesten Tatsachen widersprechenden Behauptungen und sogar zu dem unvorsichtigen Satze, daß die Regierung und also doch auch der König erst mit der Beseitigung der bestehenden Gesetze zu „Treu und Glauben" zurückkehren würde. Bei solcher Gesinnung war es nur noch eine Frage der Taktik, ob man den König zum Bruch seines Eides auf die Verfassung drängen solle.

Weniger bedeutend erscheint auf den ersten Blick der Kampf um die Gemeindeverfassung vom 11. März 1850. Dadurch unterwarf aber der Adel die bäuerliche Bevölkerung von neuem in wichtigen Beziehungen seiner Gewalt. Die Kreuzzeitungspartei stellte bei diesem Kampfe ihre Interessen als die Interessen des Grundbesitzes überhaupt hin, um die Teilnahme, die in unserem Volke für den Ackerbau und das Gedeihen einer gesunden bäuerlichen Bevölkerung vorhanden ist, für Privilegien aufzurufen, die tatsächlich gerade die entgegengesetzte Wirkung hatten, die den Bauernstand nicht hoben sondern erdrückten.

Mit solchen Mitteln glückte es der Partei die Steuerprivilegien der Rittergüter zu erhalten, obwohl ihre Beseitigung schon in dem Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 verheißen, in Artikel 101 der Verfassung von neuem in Aussicht gestellt und durch das Gesetz vom 24. Februar 1850 bereits eingeleitet worden war. Diesen Erfolg und die Beseitigung der beiden Gesetze vom 11. März 1850 und damit die Erneuerung der erdrückenden Vorrechte

der Ritterschaft in der Gemeinde- und Kreisverfassung feierte Gerlach in der Märzrundschau des Jahres 1853 mit lautem Jubel und stellte die Sache dabei wieder so dar, als sei durch diese Beschlüsse der Grundbesitz und der ackerbauende Stand gerettet.

> Der Grundbesitz ist geduldig. Er ist darauf angewiesen, Frost und Hitze, Hagel und Dürre hinzunehmen als sein bescheidenes Teil und doch dankbar nach oben zu blicken .... Aber Rechtssicherheit, Heiligkeit des Herkommens und der Verträge — das ist die Lebensluft, in welcher allein der Grundbesitz atmen kann, das Fundament, auf dem er stehen muß, um seinen Beruf zu erfüllen, den Beruf, der noch lange nicht erfüllt ist, wenn der Grundherr Gras und Korn erzeugt, sondern der ihn verpflichtet, als den festen Träger des Staats sich zu bewähren, als die eherne Säule, auf welche die Macht und das Recht der Obrigkeit sich stützt.

Man fragt sich erstaunt, warum denn der Adel diese moralischen Qualitäten verlieren müsse, wenn er Steuern zahle wie die anderen? Oder warum, wenn es sich um eigentümliche Qualitäten der Landwirtschaft handele, nicht auch der weit zahlreichere und weit bedürftigere Bauernstand von der Steuer befreit werden solle? Im folgenden suchte Gerlach zu zeigen, daß die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ein Produkt der Revolution und eine Nachäffung französischen Vorbildes gewesen sei, und in der Rundschau vom Mai schrieb er: „Glänzend, ja entscheidend waren die Siege der Reaktion und der Regierung [in der letzten Session des Landtags] auf den Gebieten der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassung." Indem er dann im Anschluß daran die Politik Olmütz als „das größte vaterländische Werk der Reaktion", oder an einer anderen Stelle als den Tag, „an dem Deutschland wieder Deutschland wurde" (Ostern 1854) feierte, erinnert er uns, wie völlig dieser in so vieler Beziehung hervorragende Vertreter des preußischen Adels unter dem Druck der Standesinteressen das Auge verloren hatte für die offenkundige Tatsache der Demütigung Preußens in Olmütz. Er war ganz beschäftigt mit dem, was er den Kampf gegen die Revolution nannte, was aber der übrigen Welt als ein Kampf für den sehr wenig vornehmen Anspruch erschien die Steuer nicht zu zahlen, die jeder andere Grundbesitzer zahlte, obschon alle die besonderen Leistungen, die einst diese Steuerfreiheit gerechtfertigt hatten, hinweggefallen waren, und obschon die Steuer eine andere Bedeutung gewonnen hatte, als in jenen Tagen, aus denen der Adel vereinzelte Rechte festzuhalten suchte.

Gelegentlich mancher Differenzen unter den Gruppen der Konservativen brach diese nüchterne Tatsache auch in der konservativen Presse durch, und

der Rundschauer der Kreuzzeitung eignete sich einmal selbst die Klage eines anderen konservativen, aber zunächst kirchlichen Blattes an, daß es leider Konservative gebe, die „für Jagd oder Renten höchst reaktionär sind", aber im übrigen nicht.

Der Jubel der Partei über Olmütz wurde übrigens nur möglich, indem sie die Konflikte Preußens mit Österreich verhüllte, die sich in der Bundespolitik seit 1851 ununterbrochen aneinanderreihten. Keiner war darüber besser unterrichtet als der Rundschauer der Kreuzzeitung, und im Jahre 1852 drehten sich diese Konflikte bereits um das wichtigste preußische Interesse, um die Erhaltung des Zollvereins, den Österreich als eine Beleidigung behandelte. „Österreich", sagte Graf Buol im Juni 1852 zu dem preußischen Gesandten, „kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag wie mit dem Auslande geschlossen wird." Man braucht nur diesen Satz zu lesen, um die Unwahrhaftigkeit des Jubels zu erkennen, der in den Artikeln der Kreuzzeitung über die Gemeinschaft Preußens und Österreichs herrschte.

2. Die Rundschauen der Kreuzzeitung und die übrige Presse

Die Rundschauen Gerlachs in der Kreuzzeitung dürfen nicht als die Stimme eines einzelnen Fanatikers angesehen werden, in ihnen suchte und fand die herrschende Partei den rechten Ausdruck ihrer Meinung.

Den schärfsten Gegner fanden diese reaktionären Ansprüche in den Bürger- und Bauernbriefen Harkorts, aus denen hier zunächst noch die Abschnitte heranzuziehen sind, in denen Harkort neben der Finanzwirtschaft die äußere Politik der Reaktion kritisierte und dem Minister Manteuffel das dreiste Wort, mit dem er die Niederlage von Olmütz in einen Beweis für die Stärke Preußens verkehrt hatte, in seinem wahren Sinne zurückschleuderte:

> Preußen, welches selbst die Kaiserkrone ausschlug, bahnt jetzt dem Hause Habsburg dazu den Weg! Der „Starke von Olmütz" tritt überall unter der Geringschätzung Europas zurück. Der alte Fritz hat gesagt: Preußen darf nicht Österreichs und Rußlands Sklave sein, es muß auf eigenen Füßen stehen. Allein Herr v. Manteuffel kennt solchen Preußenstolz nicht: verarmt an Konsequenz und Ehre gehen wir Hand in Hand mit Österreich und leben, wie dessen Minister sagt, nur durch seine Gnade ...
>
> Unsere Politik gleicht den sieben mageren Kühen Pharaos: sie hat alles verschlungen, was wir seit dem Frieden an Geld, Ehre und Einfluß aufgespeichert hatten. Österreich hat ohne Krieg alles gewonnen und Preußen hat ohne Krieg

alles verloren. Das ist des Pudels Kern trotz der beliebten schönen neupreußischen Redensarten — und dafür zahlte das Land die Kosten der Mobilmachung.

Herr von Manteuffel sei ehrenwert als Privatmann und Bureaukrat, ein fleißiger und auf sein Ansehen eifersüchtiger Geschäftsmann, allein als Staatsmann ohne Gedanken und ohne Festigkeit. Er sei Absolutist und wünsche Preußen in den Zustand vor 1848 zurückzuführen: er habe das unter dem Schutze Rußlands und mit der Hilfe der Junker ausführen wollen, aber dabei sei er nun von den Junkern abhängig geworden und nicht imstande, die königliche Gewalt, wie sie noch 1847 bestand, wieder aufzurichten. „Mit tiefem Bedauern sieht der Vaterlandsfreund langsam aber drohend den Sturm aufsteigen, der die Blinden mit den Sehenden dahinraffen wird, und zu spät werdet ihr auf den Trümmern einsehen, daß die Reaktion ihn heraufbeschworen hat." Hier spricht Harkort den gleichen Gedanken aus, den Radowitz in den Neuen Gesprächen ausführte. Es sind zwei ganz verschiedene Männer, dort der Geschäftsmann hier der Diplomat, dort der Bürger hier der Aristokrat, dort der Protestant hier der Katholik: aber beide hervorragend durch den Eifer für die Erhaltung des Königtums und gesetzmäßiger Ordnung, und beide sahen die Ehre des Landes durch dies Regiment geschändet und seine Zukunft bedroht.

Das war die Kraft dieser Opposition, daß sie groß dachte in politischen Fragen und sich einen frischen militärischen Sinn bewahrte, und das die Schwäche der Minister, daß sie die Schmach von Olmütz verteidigen mußten. Als Manteuffel dabei einmal zu dem unglücklichen Mittel griff, den Widerstand der Hessen, den Preußen erst ermuntert und dann verraten hatte, als „eine Beamtenrevolution in Schlafrock und Pantoffeln" zu verspotten, um den Schein zu erwecken, als habe Preußen nur etwas an sich Wertloses preisgegeben, züchtigte ihn der Führer der Opposition, der Freiherr von Vincke, auf das bitterste:

Diese eidestreuen Beamten, abwesend, unglücklich, durch militärische Macht selbst der Möglichkeit der Verteidigung beraubt, wurden geschmäht von einem preußischen Minister, der selbst einen Eid auf die Verfassung seines Landes geleistet hat. Sie wurden geschmäht, weil sie, statt zur gesetzlosen Gewalt zu greifen, sich einfach darauf beschränkt haben, das zu verweigern, was sie mit ihrem Gewissen, mit ihrem Eide und ihrer Überzeugung nicht in Einklang zu bringen vermochten. Dieses Wort, der Spiegel dieser Gesinnung, „die Beamtenrevolution in Schlafrock und Pantoffeln", wird von Generation zu Generation überliefert werden, solange es noch deutsche Geschichte, solange es noch einen ehrenwerten deutschen Beamtenstand gibt.

Zur Verteidigung der Gemeindeordnung schrieb Harkort 1852 einen zweiten Bürger- und Bauernbrief, der dem Volke schilderte, wie weit die Junker ihre Gewalt schon jetzt zu mißbrauchen wagten. Da erzählt er unter anderem, wie er in Schlesien einen Bekannten besuchte, den Inspektor eines gräflichen Gutes. Dem hatte der Graf verboten seine Söhne auf eine bessere Schule zu schicken, oder seiner Frau ein besseres Kleid zu kaufen, oder einen Gast länger als drei Tage bei sich zu beherbergen. „Da stieg mir das Blut zu Kopfe, und ich rief: ‚Was? ist das derselbe Graf, welcher 1848 unter den Linden einen Freund bat, ihn ums Himmelswillen nur Bürger zu nennen?" Als Gegenstück dient eine andere Erzählung von einer westfälischen Gemeinde, die zeigen soll, wie grundlos das Geschrei der Junker sei, daß die neue Gemeindeordnung vom 11. März 1850 nicht zu brauchen sei.

Der Landrat, ein Graf, der für seinen König in mancher Schlacht mit Ehren zu Pferde saß, ist an die Erde gewachsen und läßt sich nicht von Pontius nach Pilatus schicken, wie mancher „Gutgesinnte", der nur eine Hutschachtel und einen Mantelsack zu tragen hat. Genug, dieser Landrat hat die neue Gemeindeordnung eingeführt; ob ihm der Minister dafür gedankt hat, davon stand bis heute nichts im Wochenblatt. Welchen Mann wählten nun die Bauern zum Vorsteher? Antwort: einen Baron, der ebenfalls Land und Sand besitzt in der Gemeinde und ein warmes Herz hat nicht für seine Untertanen, sondern für seine Mitbürger .... Grundsteuer und Gemeindelasten trägt dieser Edelmann nach Verhältnis des Besitzes und sein Ansehen beruht nicht auf dem Schnurrbart und den drei Buchstaben, sondern auf seiner größeren Bildung und Uneigennützigkeit.

Ein anderer Landrat erzählt ihm, daß in allen Gemeinden seines Kreises die Gemeindeordnung durchgeführt sei, und es gehe wie ein Uhrwerk, aber aus Berlin bekomme er darob „sauere Gesichter". Noch wirksamer ist, was er aus der Prignitz erzählt. Über fünfzig Landgemeinden hätten von dort Petitionen an die Zweite Kammer für die Gemeindeordnung von 1850 abgesendet. Von den alten Ständen klagten sie, daß „ein kleiner Stand, der zu den Staatslasten überall am wenigsten leiste, alles sei, und der zahlreiche, mit allen möglichen Lasten beladene, an Sittlichkeit, Patriotismus, Rechtssinn und Bildung keinem nachstehende Bauernstand nichts sei".

In der Altmark findet er auf dem Kommunallandtage 200 Ritter berechtigt und vier Bauern, während es nach dem Verhältnis des Grundbesitzes 70 Bauern und Bürger und 30 Ritter sein müßten. Der Hochmut des Adels sei die eine Quelle des Streites. Der Adlige schäme sich mit dem Bauern auf einer Bank zu sitzen. Die andere, daß der Adel die Steuer nicht zahlen

wolle. In Pommern besonders hält er eine Radikalkur für notwendig. „Schlagt die Domänen in Stücke, sorgt, daß die freien Stellen nicht täglich mehr verschwinden, macht die Sümpfe urbar und schafft einen tüchtigen Bauernstand . . . Glaubt ihr denn, die Leute wandern nach Amerika, weil unsere Verfassung zu frei sei? Nein, sie suchen eine Gänsewiese und einige Morgen Acker und Garten, welche ihr Eigentum werden können." Gegen solche Gesinnung und solche aus herzlicher Liebe und genauer Kenntnis des Bauernstandes geschilderte Tatsachen und gegen die Statistik, die sie stützte, konnte das Schlagwort Gerlachs nichts ausrichten, daß die Liberalen für den Ackerbau kein Verständnis hätten. Der Gegensatz der Interessen von Junkern und Bauern ließ sich nicht verwischen, ebensowenig wie die in dem ersten Briefe behandelte Tatsache, daß die Junker Preußen zum Vasallen Österreichs und Rußlands gemacht hatten.

Fast noch schärfer war der Gegensatz der Parteien in den kirchlichen Fragen. Gerlach schreibt oftmals so, daß man sich fragt, wie solche Worte in den Mund eines Mannes kommen, der mit Eifer von sich bekundete Protestant zu sein. Auch wäre es falsch, ihn und seine Freunde der Heuchelei zu bezichtigen, aber ihr Gebaren war sehr danach angetan diesen Verdacht zu wecken, und die einfache Frömmigkeit eines Harkort erschien dem Volke unendlich wertvoller und wahrhaftiger als der kirchliche Überschwang und der dogmatische Eifer der Gerlachschen Gruppe. Namentlich wenn man den Eifer erwog, mit dem Harkort die elenden, Leben und Sitte von Tausenden gefährdenden Zustände der Volksschule zu bessern suchte und wie gleichgültig die stolze Frömmigkeit der regierenden Kreise daneben stand, so mußten scharfe Urteile aufsteigen. Und in den Jammerstuben der mit Bettlerlohn bezahlten Lehrer sind solche Erwägungen gewiß nicht selten angestellt worden.

Harkorts Bürger- und Bauernbriefe sind ein Beispiel dafür, daß trotz des rücksichtslosen Druckes und der willkürlichen Gewalt, mit der Manteuffel die Presse behandelte, die Unterdrückung der öffentlichen Meinung nicht gelingen wollte. Das Leben der Nation war zu frisch, es ließ sich nicht ertöten. Auch war die Bewegung von 1848 zu stark gewesen, als daß mit dem Scheitern ihrer Unternehmungen die Bewegung selbst gebrochen gewesen wäre. Die preußische Verfassung von 1850 und so manche Gesetze und Vorschläge, Reden und Schriften dieser Jahre legen Zeugnis dafür ab.

Auch die periodische Presse, die Zeitungen und Zeitschriften führten den

Kampf fort, unter denen das „Preußische Wochenblatt"*) durch die Sachkunde seiner Mitarbeiter und die Bedeutung der politischen Kreise, die es stützten, und die neugegründeten „Preußischen Jahrbücher" eine hervorragende Stelle einnehmen. Eine eigentümliche Bedeutung hatte auch der Kladderadatsch, das berühmte Witzblatt, das 1848 entstanden war wie so viele andere, das sie aber alle überlebte und sie auch nach jeder Seite hin überragte. Während des Belagerungszustandes wurde der Kladderadatsch zwar in Berlin zeitweilig verboten und siedelte nach Leipzig über, erreichte aber bald, daß er zurückkehren durfte, und erhielt sich auch in anderen Krisen bald durch freundliche Bitte bald durch Dreistigkeit. Viele Mitglieder der herrschenden Partei hatten selbst ihre Freude daran, und ihre Zersplitterung erweckte dem kecken Angreifer wechselnde und oft ganz unerwartete Beschützer. Manteuffels Anhang las mit Vergnügen, wenn die Gruppe Gerlach gerupft wurde, und umgekehrt. Auch die Leiter der Polizei hatten eine stille Liebe zu dem Schalk. Der gefürchtete Polizeirat Stieber ließ dem Verleger mehrfach Winke zukommen, ihn vor Unvorsichtigkeiten zu warnen, und auf den 19. September 1851 lud er sogar „die Gelehrten des Kladderadatsch" mit ihren Damen zu einem Abendessen in seine Wohnung. Als im Mai 1852 bei Anlaß des Besuchs des russischen Kaisers der Kladderadatsch das Huldigungsgedicht von Rellstab nebst den anderen befohlenen und erkauften Ovationen geißelte und Hinckeldey nun den Dichter der Satire, David Kalisch, verfolgen mußte, da eilte der Sohn des mit der Haussuchung beauftragten Kriminalbeamten nachts zu dem gefährdeten Poeten, weckte ihn mit der Nachricht aus dem Schlafe und machte es ihm möglich, gefährliche Papiere und seine Person in Sicherheit zu bringen.

Auch Bismarck teilte die Vorliebe für den Kladderadatsch, die er ihm selbst in der Zeit seines Ministeriums bewahrte. Mitten in der Konfliktszeit erwirkte er dem Redakteur Dohm den Nachlaß des Restes der Gefängnisstrafe, die über ihn wegen der Verhöhnung der Fürstin Karoline von Reuß verhängt war, als in der Nummer vom 4. Dezember 1864 ein prächtiges Bild erschien, das den Gefangenen in der „Crino — caro — line", einem Käfig in Form einer Krinoline, zeigte und den König höchlich erfreute.

Die kecke und tapfere Haltung des Kladderadatsch gegenüber der will-

*) Bismarck hat diese Partei falsch charakterisiert, indem er die persönlichen Gründe, die er bei einigen führenden Mitgliedern glaubte annehmen zu können, als die einzigen Faktoren behandelt. Falsch hat er auch Harkort beurteilt.

kürlichen Polizeigewalt und den Ansprüchen der herrschenden Partei, verbunden mit einer lebendigen Begeisterung für Preußens Zukunft und Deutschlands Größe, und der laute Widerhall, den seine Scherze und seine oft im edelsten Stile und mit gewaltigster Kraft einherschreitenden ernsten Dichtungen in allen Kreisen des Volkes fanden, waren in jenen Jahren der Reaktion und in den folgenden Jahren der Erhebung unseres Volkes eine Macht für sich, eine Macht des Geistes und der Liebe, die manche Last des Vorurteils abgewälzt und manches Netz der Gewalt zerrissen hat. Mit vollem Recht sind die Lieder, mit denen der Kladderadatsch die großen Wendungen unserer Geschichte und vor allem den großen Staatsmann begleitet hat, später in Buchform vereinigt und zu erneuter Wirkung verbreitet worden. Früher als andere Kreise des Liberalismus erkannten „die Gelehrten des Kladderadatsch" Bismarcks Bedeutung, aber in der Zeit der Reaktion haben sie ihn als den Heißsporn der Junker in Wort und Bild verspottet, zum ersten Male in der Nummer 45 vom 4. November 1849. Das Bild zeigt unter der Überschrift „Der neue Peter von Amiens und die Kreuzfahrer" Gerlach auf einem Esel reitend mit erhobenem Kreuz, dem Zeichen der Kreuzzeitung, ihm zur Rechten Bismarck in einem Panzer von Krebsform, in der Hand eine Geißel, zur Linken Stahl als Jesuiten, im Hintergrunde die Redakteure der Kreuzzeitung Wagener und Gödsche als Don Quichote und Sancho Pansa. Unter dem Bilde die Zeilen:

Es hält Sankt Stahl des Esels Zaum,
Sankt Gerlach führt die Truppen,
Zur Seite steht Herr Bismarck treu,
Der Erzschelm in Panzer und Schuppen.

Hier erscheint Stahl neben Gerlach als die Hauptperson der Reaktionspartei, und mit Recht: er hatte eine so hervorragende Bedeutung, daß es notwendig ist, von ihm noch im besonderen zu handeln und damit zugleich von der staatsrechtlichen Theorie der Reaktion, denn Stahl war ihr alle anderen beherrschender Vertreter.

3. Die staatsrechtliche Theorie der Reaktion und die kirchlichen Gegensätze

„Die Anhänger der Legitimität haben sich als Partei gebildet im Gegensatz der Revolution, zur Abwehr und Reaktion. Um deswillen aber beruht diese Partei nicht auf etwas bloß Negativem, der bloßen Verneinung, son-

dern auf dem Positivsten, nämlich dem ganzen Gehalt der natürlichen und geschichtlichen Ordnung, welche die Revolution zu vernichten unternimmt." Mit solchen Gedanken suchte Stahl in seinen Vorträgen über die Parteien in Staat und Kirche, die er zuerst im Wintersemester 1850—51 und dann noch viermal, zuletzt im Winter 1856—57 an der Berliner Universität unentgeltlich vor weiten Kreisen hielt, das Recht der Reaktion zu begründen. Die Partei der Legitimität vertrete, führte er in der 21. Vorlesung aus, nicht notwendig die absolute Gewalt der Krone. In England habe sie sich zeitweise, in dem Kampfe zwischen Kavalieren und Rundköpfen, so entwickelt, in Deutschland und Frankreich dagegen trage die Partei diesen Zug nicht. In Frankreich sei ihr Zentrum das göttliche Recht des Königs.

Es ist der Gegensatz gegen die Souveränität des Volkes. Es ist die auf Gott und nicht auf Volkswillen ruhende Autorität des Königs, ihre Unabhängigkeit von dem Willen des Volkes, ihre Ununterbrochenheit durch die ganze französische Geschichte. Der reinste Ausdruck dessen ist von Ludwig XVIII. bei Verkündigung der Konstitution von 1814 gegeben. An die Heiligkeit der Monarchie schließt sich aber bei den Legitimisten die gefeierte Stellung des Adels .... Dazu kommt noch das Ansehen und die Macht der katholischen Kirche als Staatskirche ....

In Deutschland hat die erste französische Revolution keine Erschütterung der fürstlichen Macht bewirkt .... Die Fürsten wurden durch sie nur mächtiger. Hier ging die Revolutionierung vielmehr von oben aus, von den Regierungen, von der Bureaukratie, und die Revolutionierung bestand nicht in Auflösung des Untertanengehorsams, sondern in Auflösung der inneren Gliederung des Volkes und Schwächung der religiösen Basis des Staates. In Deutschland war deshalb in jener Epoche gar keine Veranlassung für eine legitimistische Partei, die vorherrschend das royalistische Element vertreten hätte, denn das war nicht im geringsten angefochten, im Gegenteil aufs äußerste getrieben, sondern hier bildete sich teilweise nur eine Partei zur Abwehr jener inneren Entgliederung. So trat in Preußen der Hardenbergschen, in Bayern der Montgelasschen, in Österreich schon früher der Josephinischen Gesetzgebung gegenüber eine reaktionäre Partei auf. Erst später, da die Bewegung in Deutschland gegen die Throne zu schlagen begann, erstreckte die legitimistische Partei sich auch auf die Vertretung der monarchischen Gewalt und vorzugsweise auf die Erhaltung der landständischen Verfassung alten Charakters im Gegensatz zu der konstitutionellen Theorie. Seit 1848 bildete sich eine wirkliche Partei der Legitimität in vollster Ausdehnung für Königtum wie für alle Elemente der Gesellschaft mit sehr verschiedenen wissenschaftlichen Grundsätzen und praktischen Tendenzen.

Stahl gerät bei diesem Versuche, die Forderungen der preußischen Legitimisten der fünfziger Jahre als die Forderungen des guten Rechts und der gesunden Entwickelung zu rechtfertigen, in vielfältige Verlegenheit, und auch dem Leser, der sich gerne überzeugen lassen möchte, werden leicht manche Wendungen mehr wie eine Rede zugunsten der Junker gegen die Gouver-

nementalen des preußischen Herrenhauses und gegen das Ministerium Manteuffel klingen als wie eine wissenschaftliche Erörterung. Deutlich erkennt man ferner, wie groß der Einfluß der französischen Legitimisten auf die preußischen Konservativen und unter ihnen auf Stahl selbst war. Leiht er ihnen doch selbst den Namen „Legitimisten", für den die preußischen Verhältnisse keinerlei Veranlassung boten. Das erklärt es vielleicht, daß Stahl bei der Charakteristik der französischen Legitimisten ein auffallendes Versehen oder Verschweigen begegnet.

Er bezeichnet den Grafen de Maistre als den Vertreter des französischen Legitimismus, aber er vergißt anzuführen, daß de Maistre als die sichere Grundlage der fürstlichen Gewalt ihre Unterordnung unter den Papst forderte. Das ist um so unverzeihlicher, als de Maistres Gedanken damals in Berlin eine nachdrückliche Vertretung fanden. Im Jahre 1851 übersetzte hier einer seiner Parteigänger, Eugen de Breza, aus den Soirées de Saint-Pétersbourg das Gespräch über den Krieg und widmete es als Flugschrift den Offizieren der preußischen Armee. Und im gleichen Jahre ließ er eine zweite Arbeit folgen: „Die Monarchie nach den Ansichten des Grafen Josef de Maistre", die mit dem Gedanken schloß: man gebe ihnen [den Päpsten] in aufrichtigem Glauben, was ihnen gebührt, seinerseits weiß der Papst, was er der weltlichen Autorität schuldig ist." Stahl konnte nicht hindern, daß solche die Grundlagen des preußischen Staates aufhebende Theorien sich unter dem Gewande des preußischen Patriotismus vordrängten. Datiert doch de Breza die eine der Schriften mit Ostentation: „am Geburtstage Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Berlin 1851".

Dieser Einfluß des ultramontanen de Maistre in den Kreisen der preußischen Reaktionäre war auch ganz natürlich, da die leidenschaftlichen Gegner alles protestantischen Lebens Haller und K. E. Jarcke vor Stahl die gefeiertsten und einflußreichsten Autoritäten der konservativen Partei Preußens gewesen waren. Jarcke, der Begründer des Politischen Wochenblattes, forderte ähnlich wie de Maistre, daß der Staat der Büttel der katholischen Kirche sein solle, und Hallers privatrechtliche Auffassung der staatlichen Ordnung war mit dem preußischen Königtum vollends unvereinbar. Den Gegensatz gegen Haller sprach Stahl scharf aus, aber Jarcke ließ er mit einer kurzen lobenden Bemerkung des Politischen Wochenblatts durchschlüpfen, obwohl er bei anderer Gelegenheit nachdrücklich hervorhob, daß die Forderungen des katholischen Kirchenrechts und der dadurch gebundenen Partei

die Grundlagen des Staates gefährdeten. Hallers Ansichten von der Verbindung der Hoheitsrechte mit dem Grundbesitz deckten sich mit den Ansprüchen der Herren v. Ploetz, Below und Pfeil, die Stahl deshalb auch im Herrenhause wiederholt bekämpfte. Allein es charakterisiert die in diesen Reihen herrschende Verwirrung, daß Stahl hier jene Gruppe in Gemeinschaft mit dem Ministerium bekämpfte — im ganzen aber als ihr Genosse und Führer gegen das Ministerium stritt.

Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung ist für Stahl nichts als Revolution von oben, Revolutionierung des Staates durch die Bureaukratie. Er schweigt von dem Bedürfnis der Zeit, wie von der Entartung der fürstlichen Gewalt des achtzehnten Jahrhunderts.

Nur so war es ihm möglich, die Ansprüche der preußischen Junker mit dem Widerstande der englischen Aristokratie zu vergleichen. Die englischen Parlamente waren erfüllt von staatlichen Gedanken, während jede neue Publikation von Briefen und Urkunden aus den politischen Kämpfen des 17. und 18. wie des 19. Jahrhunderts die kleinlichsten persönlichen Interessen, das vollständige Fehlen staatlichen Sinnes bei den preußischen Herren offenbart, nicht anders als bei dem hannöverschen, hessischen, mecklenburgischen Adel. Der Göttinger Hofrat Spittler ist in seiner Geschichte Hannovers vor hundert Jahren darüber bei aller Devotion im Ausdruck zu dem gleichen Urteil gekommen wie in unseren Tagen die Herausgeber der Urkunden und Akten aus der Zeit des Großen Kurfürsten.

So wurde also die konservative Partei von einem doppelten Gegensatze geschwächt. Katholisierende Tendenzen und Anschauungen stritten mit dem protestantischen Eifer des Königs und seiner Freunde und noch mehr mit den Anschauungen der Landgeistlichen, die neben dem Adel einen besonders wichtigen Bestandteil der Partei bildeten, teils infolge ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von den Grundherren, teils infolge der geschichtlichen Stellung der protestantischen Kirche zu dem Landesherrn. Noch bedeutsamer war der Gegensatz der Bureaukratie und der Junker. Stahl fühlte diese Schwächen; schon die Lebhaftigkeit, mit der er sich bemühte, die Lehre von der Teilung der Gewalten als den Kern der konstitutionellen Lehre zu bezeichnen und zu widerlegen, verrät, daß er eine schlechte Position verteidigt, denn die Liberalen waren über die Mängel jener Lehre Montesquieus längst hinaus. Es genügt ein Blick in Dahlmanns Politik, die damals bedeutendste und einflußreichste Darstellung der liberalen Auffassung

des Staates, um sich zu überzeugen, daß Stahl gegen ein selbst geschaffenes Scheinbild kämpfte. Ebenso steht es mit der Gesamtauffassung des Königtums. Das Königtum der Liberalen, sagt er, sei ein Rad in der Maschinerie der Verfassung, der Hemmschuh gegen das Parlament, und fragt dann pathetisch: „Wie wäre Ehrfurcht und Pietät möglich für eine solche Einrichtung? Vor dem Rade, der Pumpe, dem Ventil auch der nützlichsten Wasserleitung hat niemand Ehrfurcht und Pietät." Das sind doch nur Späßchen, mit denen der Redner höchstens den Beifall der Hörer entfesseln konnte, die sich nicht rechtzeitig erinnerten, wie tief und gewaltig Dahlmann (im fünften Kapitel der Politik) von dem Königtum handelte, oder die Tatsache vergaßen, daß die Männer, die damals in den preußischen Kammern für die Verfassung kämpften, die Harkort, Vincke, Schwerin, lebendige Vertreter echt monarchischer Gesinnung waren.

Auch auf kirchlichem Gebiete war Stahl der Führer, und hier entwickelte sich die einseitige Härte seines Wesens ganz besonders. Er verwarf jede Anerkennung anderer kirchlicher Bildungen. „Die Toleranz des Christentums hat zu ihrem Boden die göttliche Wahrheit. Sie besteht auf ihrer Ausschließlichkeit. Sie gesteht nimmermehr der falschen Überzeugung des Nächsten die gleiche Berechtigung in der sittlichen Welt und damit in den öffentlichen Ordnungen zu, sie gewährt nur ihm selbst die Freiheit des inneren Lebensgangs". Unter Christentum verstand Stahl dabei seine Auffassung des Lutherischen Bekenntnis.

Nicht ohne gewaltsame Dialektik konnte Stahl sich von diesem Standpunkte aus mit den kirchlichen und politischen Einrichtungen der Verfassung abfinden, aber er brachte es fertig und trat den Fanatikern nicht bei, welche die Beseitigung der Verfassung forderten.

Die Verfassung ist ein Denkmal von dem tiefen Falle Preußens, und so sehr man das Bewußtsein pflegen muß von ihrem Ansehen als Gesetz und als beschworenes Gesetz, ebensosehr muß man auch das Bewußtsein pflegen, daß sie an einem höheren und heiligeren Gesetz gemessen in vieler Hinsicht nicht besteht .... Wäre die Verfassung derart, daß diese nach Majoritäten stimmende Versammlung das Übergewicht über den König hätte, so würde ich den Herren Antragstellern [auf Abschaffung der Verfassung] recht geben .... Ich finde nirgends eine naheliegende Gefahr, welche zur Abschaffung unserer Verfassung bewegen könnte; läge eine solche vor, so würde mich keine Doktrin abhalten, beizustimmen. Die bedenklichsten Sätze der Verfassung aber haben sich selbst neutralisiert, die Macht der Krone ist auf allen Positionen derselben Sieger geblieben, der König besitzt eine gesicherte Armee und besitzt gesicherte Finanzen. Mit diesen zwei Stücken ist dereinst der König von Preußen drei europäischen Großmächten gegenübergetreten und mit ihnen fertig

geworden: sollte er nicht auch, wenn es not täte, mit diesen zwei Stücken zwei Kammern gewachsen sein?

Also behandelt dieser Verteidiger die Verfassung als Recht zweiter Klasse, dem das Recht der Krone als ein „höheres und heiligeres Gesetz" gegenüberstehe. Auch das ist hervorzuheben, daß er gelegentlich sehr lebhaft über den Druck der Feudallasten klagte, der auf den Bauern liege und der beseitigt werden müsse, weiter auch über den Druck des Jagdrechts, daß er aber diesen Gedanken und Klagen niemals ernsthafte Folge gab. Er blieb der Führer der Feudalen, die gerade in der Erhaltung dieser Lasten und ihrer Privilegien Ziel und Mittelpunkt aller Politik sahen.

Wenn wir die Reden und Schriften dieses glänzendsten und einflußreichsten Wortführers der kirchlichen und politischen Reaktion mit den Reden Bismarcks aus der Konfliktszeit vergleichen, so tritt uns entgegen, welch schroffe Umwandlung die konservative Partei durchmachen mußte, um für die große Periode von 1863—1870 regierungsfähig zu bleiben. Ferner aber: wenn man diese Reden und Lehren mit Bismarcks gleichzeitigen Berichten aus Frankfurt vergleicht, namentlich mit den Berichten und Denkschriften über den badischen Kirchenstreit, so zeigt sich, daß auch damals schon Bismarck eine andere Welt in sich trug als diese ältere Generation der Reaktionäre, in deren Fraktionsverbande er noch stand.

Siebentes Kapitel:
Regentſchaft und Anfänge König Wilhelms I.

Das Novemberprogramm

Der Prinz übernahm die Regentſchaft am 8. Oktober 1858, entließ am 5. November das Miniſterium Manteuffel und bildete ein neues Miniſterium aus den Kreiſen des Grafen Schwerin und ſeiner Freunde. An dieſe Miniſter richtete er am 8. November eine Anſprache, die alsbald veröffentlicht wurde und ſo den Charakter eines förmlichen Programms der neuen Regierung gewann. Es war ein in jeder Beziehung ungewöhnlicher Vorgang. Man merkte, wie ſchwer es dem Regenten wurde über die Regierung des Bruders zu urteilen, aber um ſo deutlicher trat hervor, daß er es für unerläßlich hielt dem Volke die Beruhigung zu geben, daß es nicht ſo weiter gehen ſolle. Die Erklärung iſt nicht geſchickt gefaßt. Es finden ſich Wendungen, die einander widerſtreiten, und andere, die in einer ſo feierlichen Erklärung von höchſter Stelle nur mit Verwunderung geleſen werden können. So klingt es mehr ſchulmeiſterlich als königlich, wenn es heißt:

> Dieſe Bedürfniſſe [der Zeit] richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das iſt das Geheimnis der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen ſich fernzuhalten iſt. Unſere Aufgabe wird in dieſer Beziehung keine leichte ſein, denn im öffentlichen Leben zeigt ſich ſeit kurzem eine Bewegung, die, wenn ſie teilweiſe erklärlich iſt, doch andererſeits bereits Spuren von abſichtlich überſpannten Ideen zeigt, denen durch unſer ebenſo beſonnenes als geſetzliches und ſelbſt energiſches Handeln entgegengetreten werden muß. Verſprochenes muß man treu halten, ohne ſich der beſſernden Hand dabei zu entſchlagen, nicht Verſprochenes muß man mutig verhindern. Vor allem warne ich vor der ſtereotypen Phraſe, daß die Regierung ſich fort und fort treiben laſſen müſſe liberale Ideen zu entwickeln, weil ſie ſich ſonſt von ſelbſt Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht ſich, was ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen ſich Wahrheit, Geſetzlichkeit und Konſequenz ausſpricht, ſo iſt ein Gouvernement ſtark, weil es ein reines Gewiſſen hat, und mit dieſem hat man ein Recht allem Böſen kräftig zu widerſtehen.

Der Regent hatte dieſe Erklärung ſelbſt entworfen und ſelbſt geſchrieben, es ſind nicht Worte, die ihm ein anderer geliehen, und ſie zeigen uns, wie ihm das konſtitutionelle Weſen noch immer als etwas Fremdes erſchien, als ein Einbruch in die alte Verfaſſung Preußens. Er konnte ſonſt treffend ausdrücken, was er ſagen wollte. Die Ungeſchicklichkeit dieſer Erklärung verrät die Unklarheit des Standpunktes. Das Volk hätte wohl Anſtoß nehmen können an dem Satze, daß die maßvolle Strömung der Geiſter jener Tage

von dem Regenten schon als ein gefährliches Übermaß bezeichnet wurde, weiter gar „als absichtlich überspannte Ideen" und als das Böse, dem er mutig und durch „energisches Handeln" entgegentreten wolle. Aber man überhörte das gern und gab allgemein die Parole aus: „nur nicht drängen" oder mit dem Berliner Tone „nur nicht drängeln, nur nicht drängeln!" Man hatte Vertrauen zu dem Regenten, wollte ihm Vertrauen einflößen und ihm Zeit lassen zu den geplanten Reformen. Das verdankte der Regent seiner Haltung in der Reaktionszeit und dem guten Namen der neuen Minister, endlich aber und nicht zum wenigsten den Sätzen der Proklamation, welche die Beseitigung des unglückseligen Gesetzes von 1856 über die Gemeindeordnung verhießen, das „den Forderungen der Zeit" keine Rechnung trage, sowie den Worten, welche die Mißbräuche der Justizverwaltung berührten, vor allem aber den Sätzen über die kirchlichen Verhältnisse und über die deutsche Politik.

Mit unzweideutigen Worten verurteilte die Proklamation die kirchliche Richtung*) der Kreuzzeitungsmänner als aufdringliche Frömmelei; sie habe Heuchelei im Gefolge und bedrohe die in Preußen glücklich gewonnene Union der einstmals um theologische Nebendinge streitenden Parteien der evangelischen Kirche. Die Worte des Regenten klangen hier wie der Aufschrei eines ehrlichen Mannes, der sich angewidert fühlte von dem Spiel mit heiligen Dingen, hinter dem sich der Kampf für persönliche Interessen barg. Damit traf er den Ton, der in den Herzen der Bürger den lautesten Anklang fand: gerade so urteilten sie, namentlich die Masse des mittleren und kleinen Bürgerstandes, deren Religiosität ein warmherziger Rationalismus war, ähnlich dem religiösen Empfinden des Regenten.

Über seine deutsche Politik sagte der Regent:

> In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energi-

*) Die Hauptstelle lautete: „In der evangelischen Kirche . . . ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen."

ſches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Beſonnenheit, muß Preußen das politiſche Anſehen und die Machtſtellung verſchaffen, die es durch ſeine materielle Macht allein nicht zu erreichen imſtande iſt.

Dieſe Worte verraten noch nichts von der Klarheit, mit der damals ſchon Bismarck über dieſe Dinge dachte, aber dem Volke genügten ſchon dieſe allgemeinen Sätze, in denen wenigſtens das Gelübde lag, nie wieder die Wege von Olmütz zu gehen. „Die Welt muß wiſſen, daß Preußen überall das Recht zu ſchützen bereit iſt.“ Alſo der Verrat an Kurheſſen und an Holſtein, die ſchmähliche Behandlung der hannöverſchen, der mecklenburgiſchen, der lippeſchen und Hamburger Verfaſſungsfragen — das ſollte abgetan ſein, das ſollte nicht wieder vorkommen! Und der das ſprach, war ein feſter Mann, nicht ſo wechſelnden Stimmungen preisgegeben wie ſein königlicher Bruder, und die Sätze, in denen er das ſprach, waren klar und beſtimmt, ganz anders als in den Abſchnitten über die innere Politik. Nun ging damals durch alle Gaue Deutſchlands ein Vorgefühl, als ob die Zeit des Harrens auf eine Reform des Bundes ein Ende nehmen wolle, und die Tatſache, daß der Regent ſich ſo ausſprach und daß man ihm vertraute, genügte, um die deutſche Bewegung raſch in Fluß zu bringen.

Bei den Wahlen für das Abgeordnetenhaus des preußiſchen Landtags im November 1858 trat dies Vertrauen des Volkes in eigentümlicher Weiſe zutage. Die bekannteren Führer der Linken lehnten die Wahl ab, um dem Regenten keine Sorge zu bereiten, und als die Kammer am 21. Januar 1859 eröffnet wurde, zählten die beiden Gruppen des gemäßigten Liberalismus, die Fraktion Mathis und die Fraktion Vincke (auch Wenzel-Schwerin genannt), zuſammen etwa drei Fünftel der Mitglieder des Hauſes und beſtrebten ſich der Regierung eine zuverläſſige Stütze zu bieten. Die in der vorigen Legislaturperiode herrſchende Feudalpartei erlag der Entrüſtung des Volkes, ſobald ſie nicht mehr von der Regierung unterſtützt wurde.

Dieſes Zutrauen nach langem Druck, dieſes Maßhalten der liberalen Hoffnungen iſt eine überraſchende Erſcheinung. Nicht leicht wird man eine Analogie finden, nicht einmal in der Haltung des italieniſchen Liberalismus. Es ſcheint dem Geſetz der Entwickelung zu widerſprechen, daß nach ſo gewaltſamen Druck die Gegenbewegung nicht auch gewaltſame Formen annahm. Aber man darf daraus nicht ſchließen, daß der Druck weniger ſtark geweſen ſei; es erklärt ſich daraus, daß von den „Errungenſchaften von 1848“ trotz der gewaltſamen Reaktion doch viel erhalten geblieben war.

Es sah in den deutschen Staaten 1857 doch wesentlich anders aus als 1847 Viel altes Unrecht und Vorurteil war beseitigt, und in den Verfassungen, besonders in der Reichsverfassung von 1849 und in der preußischen Verfassung, waren große Kreise von Vorstellungen geschaffen und Begriffe ausgebildet worden, die zur Bewältigung der politischen Aufgaben Hoffnung und Hilfe gaben. Die politischen Zeitungen und Zeitschriften waren von einer weit größeren Leistungsfähigkeit und von größerem Einfluß als vor 1848. Die Reaktionszeit hatte zwar viele Zeitungen erstickt oder ihre besten Kräfte gelähmt, aber der Gegensatz von Österreich und Preußen, die Wünsche der Mittelstaaten, der badische Kirchenstreit, der Kampf um den Zollverein und andere Fragen hatten die Regierungen selbst veranlaßt die Zeitungen eifrig zu benutzen, und das ging nicht ohne sie zu unterstützen. Die Zahl der Männer endlich, die sich mit Ernst und Eifer an öffentlichen politischen Aufgaben versucht hatten, war nicht klein, und die politische Einsicht war dadurch erheblich gewachsen.

Diese Tatsachen erleichterten es den Liberalen, sich über den Rückschlag zu trösten und in Geduld zu harren. Zwar zunächst eilte bei dem Siege der Reaktion 1850 jeder seine Person in Sicherheit zu bringen und das in den Sturmjahren vielfach schwer vernachlässigte Geschäft wieder zu heben, wie das in Zeiten nach großen Erschütterungen immer zu beobachten ist. Aber bald wachte doch der Bürgersinn wieder auf. Dafür sorgte die wackere Haltung der Opposition in den meisten Staaten und die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es war in Handel und Wandel, in Gewerbe, Kunst und Wissenschaft nicht rückwärts gegangen sondern vorwärts. Die Jahre der Reaktion waren Jahre des Druckes, aber nicht Jahre des Stillstandes. Auf fast allen Gebieten tritt das hervor. Das Eisenbahnnetz wurde bedeutend erweitert, und es hob sich manche wichtige Industrie in überraschender Weise. Von 1850—61 stieg die Schienenlänge in Preußen von 5856 Kilometern auf das Doppelte, die Roheisenproduktion im Zollverein von 208 Millionen Kilogramm auf 529 Millionen, und die Produktion an Rübenzucker von 53349 Tonnen auf 126526.

Ebenso trat auf dem Gebiete des geistigen Lebens kein Stillstand ein. Wohl wurden manche Gelehrte und Schulmänner gemaßregelt. Des Kultusministers Ladenberg grobe Rügen an Dahlmann und Max Duncker sind typisch für den rohen Übermut, dem die Bureaukratie in Zeiten der Reaktion zu verfallen pflegt. Aber im ganzen blieben Schulen und Universitäten

in fortschreitender Entwickelung und entbehrten der sachkundigen Pflege nicht. Der Kultusminister Raumer vertrat in kirchlichen wie in politischen Dingen die Reaktion, aber er war zu fein gebildet, hatte zu viel Verständnis für die Bedeutung der Wissenschaft, um sie ohne weiteres jenen Tendenzen zu opfern. Man wird es ihm doch nicht vergessen dürfen, daß er die um ihrer politischen Tätigkeit willen aus Leipzig vertriebenen großen Gelehrten Theodor Mommsen, Moriz Haupt und Otto Jahn nach Breslau, Berlin und Bonn berief.

Mommsens Name mag zugleich daran erinnern, daß sich auch auf dem Gebiete der historischen und politischen Literatur kräftiges Leben erhielt, oder vielmehr daß sich eine kräftigere und tiefere Auffassung geschichtlicher Dinge entfaltete, als wir sie in Deutschland bisher gehabt hatten. Die gewaltige Umwälzung hatte den Blick geschärft für das Spiel der Kräfte, die die Zukunft aus den Trümmern der Vergangenheit heraufführen und für das Ringen der Menschen mit den sie umgebenden Notwendigkeiten. Da erschienen so bedeutende und so erfrischende Werke wie Riehls Naturgeschichte des deutschen Volkes (1851), Theodor Mommsens Römische Geschichte (1854 bis 56), Rochaus Realpolitik (1853), Droysens Geschichte der Preußischen Politik (1855), Sybels Geschichte der Französischen Revolution (1853). Nicht um die Ansichten handelt es sich, die hier vertreten waren, — darin stimmten sie ja keineswegs überein — nur darum, daß man so frisch und frei, so selbständig und so herzhaft politischen und sozialen Problemen ins Gesicht schaute und daß Tausende von Bürgern mit Freude und Zustimmung diese Gedanken nachdachten, diese Bilder sich einprägten.

Vor allen anderen ist Mommsens Römische Geschichte zu nennen, bewunderungswürdig, wenn man auf die gewaltige Forschung sieht, die die Werkstücke der Darstellung vorbereitete und die Grundgedanken herausarbeitete, und zugleich ein Kunstwerk der Darstellung, dem vielleicht unter allen historischen Werken in deutscher Sprache der erste Preis gebührt. Manche nahmen Anstoß an gewissen Eigenheiten des Stils, entrüsteten sich über die schroffe und einseitige Beurteilung bisher verehrter Gestalten, aber kein Leser wird namentlich die Katastrophe der Republik und die Schilderung des gewaltigen Siegers Cäsar und seines Werkes ohne lang nachwirkende Erschütterung lesen. Von dem Wesen des Staates, den Bedingungen seines Lebens und Vergehens, vor allem aber von dem Wechselspiel zwischen der schaffenden Kraft großer historischer Persönlichkeiten und den Elementen,

mit denen sie schaffen und aus denen sich die Widerstände erheben — hat weder vorher noch nachher ein deutscher Geschichtschreiber ein gleich tief geschöpftes und lebendig erfaßtes Bild gegeben. Dieser Historiker hatte Geschichte erlebt und fand ein Publikum, das Geschichte erlebt hatte und nun in der Schilderung der ungeheueren Katastrophen, in denen sich Roms stolze Macht zersetzte, tieferes Verständnis für die eigenen Leiden und Schicksale gewann. Die schwere Zeit hatte die Menschen den Wert gesunder Saatsordnungen kennen gelehrt. Sie hatten den Fluch des Mißbrauchs der öffentlichen Gewalt erfahren und nicht am wenigsten von seiten der Demagogen, die beständig nach Freiheit schrieen. Nun fanden sie in den Werken von Mommsen, Sybel, Droysen, Rochau und anderen die rechte Nahrung, teils reiner ausgeschieden teils in unvollkommenerer Mischung. Dies war der einen Partei, jenes der anderen zunächst wenig schmackhaft. Im Bilde der Vergangenheit lasen sie das Urteil über ihre Torheit, aber eben weil es zunächst andere Zeiten und andere Völker betraf, weilte man leichter bei der Betrachtung.

Auch Ranke vollendete mit gewohnter Meisterschaft in diesen Jahren große historische Darstellungen. Die vier Bände der Französischen Geschichte erschienen 1852—56, die Englische Geschichte seit 1859. Sie bereicherten unsere Literatur durch sorgfältige Forschung und feinsinnige Darstellung ungeheurer Konflikte und gewaltiger Persönlichkeiten, und die Absolutisten, welche die königliche Gewalt wie eine übermenschliche, unter besonderer Gnade und Leitung Gottes stehende Macht verherrlichten, hätten hier lernen können, wie solche Gewalt entstand, wie oft sie sich in aller Gebrechlichkeit und Bedingtheit zeigte und wie es ihr zum Verderben gereichte, so oft sie sich den Schranken menschlicher Pflicht entrückte. Aber bei den Lesern überwog der Eindruck von dem Glanz und der Macht eines Ludwig XIV. und von der Heiligkeit der Königsgewalt auch in dem Bilde eines Tyrannen wie Heinrich VIII. von England. Denn Rankes Darstellung blieb auch in den Werken dieser Zeit in ihrer Wolkenferne. Man kann nicht sagen, daß sich seine Kraft der historischen Durchdringung durch das Erleben der Revolution und Reaktion steigerte, daß sich sein Auge und seine Teilnahme für die von ihm weniger beachteten Elemente des Werdens und Lebens schärfte. Vor allem, es kam ihm auch jetzt mehr auf die universalhistorischen Verhältnisse und auf die Analyse der historischen Charaktere an, wobei das ästhetische und psychologische Interesse die Teilnahme an den Ereignissen

und ihrer Bedeutung für das Volksleben leicht überwog. Weil er sich in diesen allgemeinen Reflexionen bewegte, so war es ihm auch möglich, sich in den Kreisen der Reaktion und in der ungesunden und seinem freien Geiste an sich widerstrebenden frömmelnden Atmosphäre des Hofes Friedrich Wilhelms IV. wohl zu fühlen, ohne sich untreu zu werden. Dem Könige selbst las Ranke seine französische Geschichte vor, und mit dem am Hofe (besonders seit 1854) einflußreichen Obersten Edwin v. Manteuffel verband ihn nahe Freundschaft. Manteuffel war ein Mann von glänzenden Gaben und großer Willenskraft und erwarb sich als Chef des Militärkabinetts von 1857—65 um die Verjüngung der Armee erhebliche Verdienste, aber politisch gehörte er der alten Zeit an und sah wichtige Elemente der damaligen Politik in einem Lichte, das den Tatsachen nicht mehr entsprach. Dabei war er eitel bis zur gewohnheitsmäßigen Schauspielerei, und die Fülle behaltener Worte und die phantasiereiche Sprache, die ihm zu Gebote standen, haben ihn in wichtigen Stunden verführt den Schein für die Wirklichkeit einzutauschen. Diese Beziehungen trugen dazu bei, Ranke, dessen geistige und religiöse Richtung im Grunde dem Liberalismus näher stand, in Kreisen festzuhalten, wo eigentlich nur der Platz seines wissenschaftlichen und persönlichen Gegners Heinrich Leo war.

Trotz des politischen Druckes von 1850—1858 hatten also die Gruppen des Volkes an Bedeutung zugenommen, welche am öffentlichen Leben Anteil verlangten, und sie nahmen das Recht dazu als etwas Selbstverständliches in Anspruch, wo immer sich eine Gelegenheit bot. Die Gedenkfeier von Schillers und Fichtes hundertjährigen Geburtstagen (1859 und 1862), Zusammenkünfte von Schützen, Sängern und Turnern und andere Feste wurden durch dies Bestreben fast immer auch zu Akten politischer Bewegung, dienten als Ersatz für die unzureichenden Formen des politischen Lebens. Auch Versammlungen und Vereine politischen Charakters mehrten sich, und über die innere und die äußere Politik, namentlich über Italien und Schleswig-Holstein, wurden 1859—60 von größeren Massen Beschlüsse gefaßt und Ansichten geäußert, die von dem Druck der Reaktionszeit wenig mehr merken ließen.

Die Bürger fühlten, daß eine neue Zeit gekommen sei, und daß sich der Sieg ihres bescheidenen und gerechten Wunsches nach einer gesünderen Ordnung der deutschen Verhältnisse nicht werde aufhalten lassen, und in diesem Gefühl wurzelte die Ruhe, mit der sie 1858—1861 den Kampf gegen die

Erbschaft der Reaktion aufnahmen, und das Vertrauen, das sie dem Prinzregenten entgegenbrachten.

Aber solche Stimmung will gepflegt sein, und zunächst geschah auch manches, was dem diente. Der Prinzregent bekundete den ehrlichen Willen der Verfassung gemäß zu regieren. „Ich will nicht untersuchen", sagte er zum König von Bayern, „ob Konstitutionen heilsam sind. Aber wo sie existieren soll man sie halten und nicht durch gezwungene Interpretationen verfälschen. Ich habe lange genug gesehen, welchen Schaden der Minister v. Manteuffel auf diese Weise getan hat." Den besten Eindruck machte die Berufung des als unerschrockener Vorkämpfer für politische Freiheit bewährten Historikers Max Duncker in das Ministerium, zunächst zur Oberleitung der Regierungspresse; und als man nun von guten Entschlüssen für den Schutz des Rechtes in Schleswig-Holstein und Kurhessen hörte, da festigte sich vollends das Zutrauen.

Im August 1859 hatte der Bundestag über die Beschwerden der hessischen Stände und die entgegengesetzten Anträge des Kurfürsten zu beraten. Die Mehrheit wollte in der Hauptsache dem Kurfürsten zu Willen sein, aber der preußische Gesandte v. Usedom, der Nachfolger Bismarcks, überzeugte den Prinzregenten, daß der Bund in dieser Weise einzuschreiten kein Recht habe, daß sonst gelegentlich eine Bundestagsmajorität auch in Preußens innere Verhältnisse eingreife. Der Augenblick biete Preußen die Gelegenheit sich von dem Unrecht, das der Bund in Hessen aufgehäuft habe, loszusagen und damit zugleich den Beifall der ganzen Nation zu erringen. Daß der Prinzregent solchen Erwägungen zustimmte und nun am Bunde bezügliche Anträge stellte und, als sie abgelehnt wurden, gegen den Beschluß der reaktionären Majorität vom 24. März 1860 Protest erhob, das erschien als eine tatsächliche Erfüllung des Novemberprogramms. Die Minister der Mittelstaaten, namentlich auch die Bayerns und Sachsens, die sich sonst gern als Beschützer der Freiheit und als Vertreter der nationalen Wünsche gebärdeten, stimmten aus Opposition gegen Preußen für die weitere Unterdrückung des Rechtes in Hessen, und Bayerns Vertreter v. d. Pfordten plante sogar, daß der Bund wegen Preußens Protest eine Rüge ausspreche. Um so höher stieg Preußens Name in allen deutschen Staaten, und in Kurhessen nahm der Kampf um die Verfassung mit einem Schlage eine andere Gestalt an. Das preußische Abgeordnetenhaus aber trat mit Energie auf die Seite der Regierung, und die Übereinstimmung in einer so wichtigen und infolge

der reaktionären Haltung der übrigen Staaten die allgemeine Teilnahme erregenden Frage mußte auf die Beziehungen des Regenten zu der Volksvertretung den günstigsten Einfluß haben.

Auch die Bestrebungen des Prinzregenten in der schleswig-holsteinischen Frage sowie seine Bemühungen um eine Besserung des Bundeskriegswesens fanden die Zustimmung des Hauses. Die Majorität ging jedoch weiter. Eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein könne nicht genügen, es gelte zeitgemäße, dem Drange der Nation nach größerer Einigung entsprechende politische Institutionen zu schaffen. Dann werde Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung einnehmen. „Wir wollen", sagte ein Redner, „eine Einigung der deutschen Stämme und der deutschen Regierungen mit einer deutschen Volksvertretung unter der Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs."

Der Regent war weit entfernt, so bestimmt die Unionspolitik wieder aufnehmen zu wollen, wie es hier ausgesprochen wurde. In der Antwort, die Graf Schwerin im Namen des Regenten am 12. September 1859 auf die eine Bundesreform fordernde Adresse aus Stettin erteilte, und in der Haltung seiner Behörden gegenüber dem Nationalverein kam das bald zutage.

Am 19. Juli 1859 veröffentlichten angesehene Männer unter Führung des hannöverschen Politikers Bennigsen eine Erklärung, daß gegen das drohende Übergewicht Frankreichs nur in einem Aufschwung des deutschen Nationalgefühls und in einer besseren Organisation des Bundes Sicherheit gefunden werden könne, und forderten eine kräftigere Zusammenfassung der militärischen und politischen Gewalt, verbunden mit einem deutschen Parlament. Österreich könne dabei die Führung nicht übernehmen, seine Interessen seien andere.

> Unsere Hoffnung richten wir daher auf Preußens Regierung. Die Ziele der preußischen Politik fallen mit denen Deutschlands im wesentlichen zusammen. Die deutschen Bundesregierungen werden freilich dem Ganzen Opfer bringen müssen, wenn eine mehr konzentrierte Verfassung in Deutschland eingeführt werden soll ... aber es sei doch besser, einen Teil seiner Regierungsbefugnisse auf eine deutsche Bundesgewalt zu übertragen, als sie ganz an Frankreich oder Rußland zu verlieren.

Auf einer Versammlung in Eisenach am 14. August und einer weiteren in Frankfurt a. M. am 16. September 1859 gelangten diese Bestrebungen in der Gründung des Nationalvereins zum Abschluß, der sich die Aufgabe stellte, „eine nationale Partei zum Zweck der Einigung und freiheitlichen

Entwickelung des großen Vaterlandes" zu bilden. Die amtliche und halbamtliche Preſſe ſowie die Behörden Preußens begleiteten die Ausbreitung des Vereins zunächſt mit Wohlwollen, während in den Mittelſtaaten, namentlich in Hannover, eine Art Verfolgung der Mitglieder begann, die durch eine plumpe Erklärung des Königs Georg V. an die Stadt Emden in ganz Deutſchland berüchtigt wurde. Der Regent dagegen lehnte es ab, auf die Wünſche der Könige von Hannover und Württemberg einzugehen, die ihn im Juni 1860 zu einem Einſchreiten gegen den Verein veranlaſſen wollten, und als Darmſtadt im Januar 1861 beim Bunde den Antrag auf Verfolgung des Vereins ſtellte, warnte das Organ des preußiſchen Miniſteriums vor dem „Einlenken in den Geiſt der Karlsbader Beſchlüſſe".

Aber dem Regenten ſowohl wie dem Miniſter Schwerin war der Verein und ſeine Agitation trotzdem unbequem. Er ſei zur Unzeit entſtanden, die Agitation bereite Schwierigkeiten und hindere durch die weitgehenden Forderungen nur das Gelingen der dringendſten Reformen. Max Duncker, der ganz auf dem Boden des Vereins ſtand, durfte ihm deshalb wegen ſeiner amtlichen Stellung nicht beitreten, hielt aber die Beziehungen zwiſchen dem Verein und dem Miniſterium aufrecht. Der von Anfang an vorhandene Gegenſatz tritt ſcharf hervor, wenn man Preußens Verhalten mit dem Schutz und der Unterſtützung vergleicht, die der Herzog von Koburg und der badiſche Miniſter Roggenbach dem Verein und der ganzen nationalen Bewegung zu teil werden ließen. In den folgenden Jahren verſchärfte ſich dieſer Gegenſatz, ſo daß die Führer des Vereins in dem Glauben an den preußiſchen Staat und an die Möglichkeit ihn an die Spitze von Deutſchland zu ſtellen, ſchwankend zu werden begannen.

Ein ähnlicher Gegenſatz herrſchte zwiſchen Regierung und Volk in betreff der italieniſchen Einheitskämpfe. Schon die Haltung des Regenten in dem Kriege zwiſchen Öſterreich und Sardinien 1859 hatte im Lande keine volle Zuſtimmung gefunden. Es fehlte nicht an Stimmen, die für Italien gegen Öſterreich Partei nahmen. Auch hatte der Regent keine Erfolge ſeiner Politik zu verzeichnen. Nach dem Frieden von Villafranca im Juli 1859 konnte man ſagen, er habe beide Parteien gereizt und keine befriedigt, weder Öſterreich noch Frankreich und Italien. Der Regent verhehlte ſich das auch ſelbſt nicht, er ſchrieb darüber Ende September 1859: „Ich trage die mir nach allen Richtungen gewordenen Schmähungen ſehr ruhig, weil mein Gewiſſen mich völlig frei von allen Vorwürfen ſpricht, die man mir

macht.“ Die Worte ſind bezeichnend für ſeine Neigung, die Fragen der auswärtigen Politik mehr vom Standpunkt ſeines perſönlichen Empfindens als Mann und Kavalier zu behandeln als vom Standpunkt der Intereſſen des Landes und der Pflicht des Staatsoberhaupts gegen dieſe Intereſſen. Er hat das ſpäter überwinden lernen, unter der Führung ſeines großen Kanzlers und unter dem Einfluß der bitteren Erfahrung, daß eine ſolche Gefühlspolitik ſtets noch mehr Gegenſätze erzeugt als ſchon in den tatſächlichen Verhältniſſen begründet ſind.

So hatte der Regent 1859 durch ſeine Hingebung für Öſterreich großen Gruppen des Hofes bei weitem nicht genug getan, und als Fürſt Windiſchgrätz im Juli 1859 als außerordentlicher Vertreter Öſterreichs nach Berlin kam und dort die Beſchuldigung erhob, Preußen habe Öſterreich im Stich gelaſſen, fand er am Hofe und namentlich bei der Königin Eliſabeth für ſeine Klage fruchtbaren Boden. Man erzählte ſich, die Königin habe mit ihm geweint. Die Lage war für Preußen ſehr ſchwierig geweſen. Der Regent hatte Öſterreich ſeine bewaffnete Vermittelung auf der Grundlage der Erhaltung ſeiner italieniſchen Provinzen angeboten, aber Öſterreich hatte auch die Erhaltung ſeines Einfluſſes in den Schutzſtaaten Toskana, Parma, Modena gefordert und dieſe Hilfe Preußens als einfache Bundespflicht. Darüber verzögerte ſich die Einigung, aber Preußen machte trotzdem ſeine Armee mobil und übte dadurch einen erheblichen Einfluß auf Napoleons Entſchluß, Öſterreich den unerwartet günſtigen Frieden von Villafranca und Zürich anzubieten. Öſterreich blieb im Beſitze Venetiens, und Napoleon lud den leidenſchaftlichen Zorn der Italiener auf ſich, denen er die vollſtändige Befreiung von Öſterreich zugeſagt hatte und die ſich nun von ihm betrogen ſahen.

Indeſſen wirkte des Regenten Politik in der Kriſis des Sommers 1859 trotz ihrer Halbheit auf die inneren Verhältniſſe Preußens nicht entfernt ſo ungünſtig wie die ſchwankende Politik Friedrich Wilhelms IV. im Krimkriege. Auch wer ein anderes Auftreten gewünſcht hätte, geſtand doch leicht zu, daß die Verhältniſſe ſehr verwickelt waren, und immerhin bedeutete es etwas, daß der Regent ſich zum Kampfe bereit gezeigt und zugleich vermieden hatte, ein Werkzeug der öſterreichiſchen Politik zu werden. Befremdlich aber mußte es ſein, daß der Regent nach dem feindſeligen Verhalten Öſterreichs, das alle Aufopferung nur wie den unzureichenden Dienſt eines pflichtigen Vaſallen behandelte, Reformen der Militärverfaſſung des

Bundes betrieb, die das Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich zur Voraussetzung hatten. Der Gedanke war, daß das ganze Bundesheer nach preußischen Muster neu geordnet werde, gleiche Dienstzeit, gleiche Ausbildung, gleiche Waffen erhalte, und daß der Oberbefehl für den Kriegsfall zwischen Österreich und Preußen geteilt werde. Der Regent hatte den Plan selbst in ausführlichen Denkschriften bearbeitet. Die technisch-militärische Seite der Frage, die das eigenste Gebiet des Prinzen bildete, beherrschte ihn ganz und ließ ihn die politische Unmöglichkeit des Planes und die Gefahren, die er für Preußen einschloß, übersehen. Zugleich erkennt man, daß die politischen Berichte und Denkschriften Bismarcks aus Frankfurt dem Regenten nicht bekannt oder von ihm nicht gewürdigt waren, daß er sich die Tatsachen, auf die Bismarck hinwies, noch immer mit Gefühlen und Traditionen verschleierte.

Nach dem Frieden von Zürich, am 10. November 1859, hatte sich die Stimmung in Deutschland noch entschiedener zugunsten der italienischen Einheitsbestrebungen geklärt. Man sah, daß Österreich nicht imstande sei, die Herrschaft in Italien zu behaupten, und auch wer es wünschte, konnte auf die Erhaltung dieser Trümmer nur geringes Gewicht legen. Sodann empörte die Art, wie Österreich den Frieden geschlossen hatte, und man freute sich, daß die italienische Nationalpartei in den Schutzstaaten Toskana, Parma, Modena die in Villafranca und Zürich vorgesehene Rückkehr der verjagten Fürsten unmöglich machte. Die Einigung Italiens schien nichts mehr zu hemmen. Auch die katholische Geistlichkeit, die Bischöfe an der Spitze, traten hier für die Revolution ein, obschon doch Österreich von jeher die Stütze der katholischen Kirche gewesen war und damals als der letzte Beschirmer der Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat erschien. Als nach der Flucht des Großherzogs Leopold die Truppen von Toskana zum Anschluß an das Heer Sardiniens und zum Kampf gegen die Österreicher und also gegen ihren Fürsten ausrücken sollten, verteilte der Erzbischof von Florenz bei einer feierlichen Messe in den Promenaden von Florenz Medaillen mit einem Bilde zum Gedächtnis der Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria an die Soldaten und ermunterte sie mit einer Ansprache, die ihren Kampf gegen die legitimen Gewalten als einen Kampf für Gott und die ewigen Güter darstellte. Diese Tatsache mußte den kirchlichen und politischen Gruppen in den deutschen Staaten sehr unbequem sein, welche die ganze Bewegung als das Produkt atheistischer Revolutionäre

hinſtellten und im Namen göttlicher und menſchlicher Ordnung die deutſchen Heere zur Unterſtützung Öſterreichs und der legitimen Herrſchaften aufbieten wollten.

Es kam hinzu, daß die italieniſche Einheitsbewegung von einer hochbegabten Generation getragen war, von Männern ſehr verſchiedener Art, aber alle reich an Gaben des Geiſtes und des Herzens und alle wetteifernd in Liebe und Hingebung für Freiheit und Vaterland. Dichter und Gelehrte wie Maſſimo d'Azeglio, Kavaliere wie Francesco d'Areſe und romantiſche Helden wie Garibaldi feſſelten die Bewunderung und die Liebe der Welt. Sie waren unwiderlegliche Zeugen dafür, daß hier um große ideale Güter gekämpft werde und mit reinen Herzen. Tiefer eindringende politiſche Beobachter endlich ſahen mit Staunen, wie ſich das Volk Italiens aus der Periode der Verſchwörungen und geheimen Geſellſchaften, in die ſich 1815—40 vor den Häſchern des Abſolutismus und der Prieſterherrſchaft alles flüchtete, was ſich nicht ſtumm ergeben wollte, und aus der Schwärmerei für eine republikaniſche Staatsform, für die die geſellſchaftlichen Vorausſetzungen fehlten, zu einer politiſchen Erneuerung im Anſchluß an den lebenskräftigen Staat Sardinien erhob.

Dieſe Beobachtung war vielleicht die letzte große politiſche Freude des durch die Zeit der Reaktion gebeugten und verbitterten Dahlmann. Im Oktober 1854 und im Frühjahr 1855 ſchrieb er:

> Italien kommt mir recht eigentlich nicht mehr aus dem Sinn. Wenn es den Italienern gelänge, den Anſchluß an Sardinien maßvoll feſtzuhalten und damit zugleich den Wuſt des Papſttums abzuſchütteln, es wäre eine Lebensquelle in einer Wüſte .... Sie ſcheinen wirklich das äſchyleiſche σωφρονεῖν ὑπὸ στέρει (Beſonnenheit lernen unter dem Druck der Not) gelernt zu haben. Von ihnen kann, wenn ſie beharren, großer Troſt für Deutſchland ausgehen — wenn ſie beharren und wir vernünftiger werden, als wir ſind.

Dieſe Anſchauung war weit verbreitet, bis in die Kreiſe der Jugend hinein, und Graf Cavour, der kluge und kühne Leiter der ſardiniſchen Politik, fand in Deutſchland eine große Zahl aufrichtiger Bewunderer.

Cavour war ein ganz ungewöhnlich bedeutender Mann, war für Italien, was Bismarck ſpäter für Deutſchland, und die Beſchränkungen, die den Deutſchen von einer energiſchen Teilnahme am öffentlichen Leben zurückhielten, veranlaßten auch damals noch eine um ſo eifrigere Beſchäftigung mit den Taten und Leiden der politiſchen Helden des Auslandes. So brachte eine deutſche Zeitſchrift im Jahre 1859 eine eingehende, die verſchiedenſten

Seiten seiner Tätigkeit würdigende Charakteristik Cavours, die sich von Überschwenglichkeit fernhielt aber den Deutschen doch das Bild eines Staatsmanns gab, der sein Land aus weit unglücklicheren und hilfloseren Verhältnissen, als die deutschen waren, heraushob. Die Analogie drängte sich unabweislich auf, man fühlte, daß die Italiener unter dem Einfluß des gleichen Schicksals und der gleichen Sehnsucht nach einem Vaterlande standen wie die Deutschen. Zugleich erwachten die Erinnerungen an den Austausch wissenschaftlicher, religiöser und künstlerischer Ideen und Produkte zwischen den beiden Völkern, und die seit den Tagen der Humanisten bis auf Goethe in Deutschland herrschende Liebe zu Italien wurde eine politische Macht.

Für den Prinzregenten war das jedoch nicht vorhanden: er konnte sich von den legitimistischen Traditionen nicht lösen, die jene Erhebung nur als frevelhafte Empörung behandelten, und er bot die Hand zu einer Art Versuch, die Heilige Allianz mit Rußland und Österreich zu erneuen; freilich ohne daß etwas erreicht wurde. Schriftlich und mündlich hat er über die gesamte Lage damals sehr eingehend mit dem Herzog von Koburg verhandelt, der ihn zu einer entschlosseneren Haltung in der deutschen wie in der auswärtigen Politik zu drängen suchte und mit richtigem Blick den Satz aufstellte, daß der Regent den Widerstand der Volksvertretung gegen die Militärreform erst brechen werde, wenn er durch eine nationale Politik das aufsteigende Mißtrauen des Volkes gegen die Aufrichtigkeit seiner Haltung überwunden hätte. Aber der Herzog hatte nicht das Wesen, um in so wichtigen Fragen Einfluß zu üben: er verfiel leicht in ein selbstgefälliges Räsonnement, dessen Oberflächlichkeit dem nicht entgehen konnte, der mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit Entscheidungen zu treffen hatte.

Die italienische Bewegung machte im Laufe des Jahres 1860 Fortschritte, die ganz Europa in Aufregung versetzten. Napoleon hinderte die im offenkundiger Widerspruch mit den Bestimmungen von Villafranca erfolgten Annexionen in Mittelitalien nicht, weil ihm Viktor Emanuel Savoyen und Nizza abtrat: er übernahm vielmehr durch diesen Akt die moralische Verantwortung dafür. „Maintenant, nous sommes complices, n'est il pas vrai, Baron?“ sagte Cavour zu dem französischen Bevollmächtigten beim Abschluß des Vertrags am 24. März 1860. Im Frühjahr 1860 zeigte sich ferner schon, daß auch die beiden letzten Herrschaften alten Stils, der Kirchenstaat und das Königreich Neapel und Sizilien, von der nationalen Bewegung er-

griffen werden würden. Es fragte ſich nur, ob hier die republikaniſche Partei der Mazziniſten das Werk vollbringen werde oder die monarchiſche, die den Anſchluß an das Königreich Sardinien erſtrebte. Viktor Emanuel und ſein großer Miniſter ließen im Herbſt ihre Truppen in den Kirchenſtaat und weiter nach Neapel vordringen, nachdem Garibaldi mit einer revolutionären Freiſchar im Mai und Juni 1860 Sizilien inſurgiert hatte, am 7. September in Neapel eingezogen war und dort im Namen des Königs Viktor Emanuel die Diktatur übernommen hatte. Seine „Rothemden" waren nicht ſtark genug, ſo große Gebiete zu behaupten. Die Truppen des Königs kamen ihnen rechtzeitig zu Hilfe, löſten ſie ab und drängten ſie in den Hintergrund. Gleichzeitig trat Garibaldi auch politiſch zurück, Cavour hatte die Führung, und indem er auf manches verzichtete und der künftigen Generation überließ, ſicherte er die großen Erfolge, ſchuf er aus den Ländern und Ländchen der Halbinſel das Königreich Italien. Am 17. März 1861 nahm Viktor Emanuel den Titel König von Italien an, wenige Wochen darauf ſtarb Cavour, am 16. Juni 1861.

Frankreich hatte dieſe Bewegung, wenn auch unter mancherlei Ableugnungen und ſelbſt feindſelig ſcheinenden Maßregeln, unterſtützt, hatte ſie ſogar eingeleitet, indem Napoleon Ende Dezember 1859 durch eine Flugſchrift unter dem Titel: „Der Papſt und der Kongreß" der Welt verkündete, daß der Papſt zwar auch eine weltliche Herrſchaft haben müſſe, aber es ſei genug, wenn er über die Stadt Rom herrſche. England nahm offen Partei für Italien und erkannte am 27. Oktober 1860 die Umwälzung im Kirchenſtaate, in Neapel und Sizilien an. Der engliſche Miniſter Lord Ruſſel begründete dieſe Anerkennung, indem er es ausdrücklich für ein Recht des italieniſchen Volkes erklärte, ſich von jenen Regierungen zu befreien, und für ein Recht des Königs Viktor Emanuel, dem Hilferufe des Volkes um Beiſtand bei dieſem Werke zu folgen.

Rußland rief dagegen am 10. Oktober 1860 ſeine Geſandtſchaft von Turin ab, weil Sardinien in einen Bund mit der Revolution getreten ſei. „Der Kaiſer iſt der Meinung", ſagte Fürſt Gortſchakoff, „daß ſeine Geſandtſchaft unmöglich an einem Orte reſidieren kann, wo ſie Zeuge werden könnte von Handlungen, die ſein Gewiſſen und ſeine Überzeugung mißbilligen." Dieſem Beiſpiel folgten Spanien und Preußen. Zwar rief der Regent ſeinen Geſandten nicht von Turin ab, aber in einer von Koblenz datierten Note vom 13. Oktober 1860 wiederholte der preußiſche Miniſter Schleinitz die

Klage des Fürsten Gortschakoff, daß Sardinien die Bahn der Revolution betreten habe, und erklärte: die preußische Regierung glaube eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem sie „bezüglich dieser Grundsätze und ihrer Anwendung ihre ausdrücklichste und formellste Mißbilligung" ausspreche. Cavour aber sagte, er tröste sich darüber mit dem Gedanken, daß er vermutlich nur ein Beispiel gebe, das Preußen in einiger Zeit nachahmen werde. Und d'Azeglio wies die Anklagen mit einer tiefsinnigen und durchaus aufrichtigen Betrachtung zurück. „Wir bewegen uns außerhalb der Grenzen des formalen Rechts, ja und dreimal ja, aber uns zwingt das allgemeine Recht, das ein Volk hat, die Schranken niederzureißen, die es hindern zu sich selbst zu kommen, und die seine Henker als heilige Ordnung ansprechen. Es gibt eine Gewalt der Tatsachen, die aus den Folgen jahrhundertjährigen Unrechts entspringt, und die stärker ist als die Zwirnsfäden, die man die Verträge der Diplomaten nennt."

Preußen in solcher Frage im Verein mit Spanien und Rußland und im Gegensatz zu Frankreich und England! Preußen wiederholte die Worte, die Rußland, die ein Gortschakoff über sein zartes Gewissen machte! Die Gewohnheit der Vasallenschaft und die unklare Stellung der deutschen Frage gegenüber trieben den Regenten und seine liberalen Minister in diese klägliche Position, während das Volk in seinen führenden Schichten für Italien Partei ergriff. Eine lebhafte Debatte im Abgeordnetenhause zeigte, wie sehr die Regierung dadurch an Vertrauen eingebüßt hatte, und der Bericht der dem Ministerium doch nahestehenden Preußischen Jahrbücher über diese Debatte zerpflückte die unglücklichen Argumente, mit denen der Minister Schleinitz seine Politik zu rechtfertigen versuchte. Er hatte eine vollständige Niederlage erlitten — und als nun Ende Oktober 1860 der Regent mit den Kaisern von Österreich und Rußland in Warschau eine Zusammenkunft hatte, da schienen die Tage der Heiligen Allianz wiederzukehren. Das geschah nun allerdings nicht; die Konferenz hatte kein praktisches Ergebnis, die Ereignisse waren zu stark, und der Gegensatz der Interessen zwischen Österreich und Preußen war zu groß. Auch war Österreich gerade im Begriff, in seiner inneren Organisation eine Umwälzung zu vollziehen, indem der Kaiser am 20. Oktober 1860 Patente erließ, die Österreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten einführten und Ungarn Befriedigung seiner Ansprüche zusagten.

Glücklicher war die Haltung des Regenten, als im Sommer 1860 Kaiser

Napoleon eine Zusammenkunft mit ihm wünschte. Napoleon hatte das Bedürfnis einer solchen Annäherung, um die Unruhe zu beschwichtigen, die seine Annexion von Savoyen und Nizza hervorgerufen hatte, denn alle Nachbarstaaten fürchteten, von ähnlichen Wünschen bedrängt zu werden. Zugleich hoffte er Gelegenheit zu finden, seine Hand in das Chaos der deutschen Angelegenheiten zu mischen und zu tun, was in keiner Weise zu beabsichtigen er die Deutschen versichern wollte. Er teilte die Ansicht, daß Preußen durch die Verhältnisse dahin gedrängt werde, sein Gebiet und seine Machtbefugnis auf Kosten der kleineren Staaten auszudehnen. Bei Freund und Feind war davon die Rede, und man fürchtete, Preußen werde sich dabei im Notfall ähnlich wie Sardinien auch der Hilfe Frankreichs bedienen. Der König von Bayern scheute sich nicht, auch mit dem Redakteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung die Frage zu erörtern, ob Preußen das Rheinland preisgeben werde. Die französische Presse verstärkte diese Besorgnis, indem sie Deutschland zugunsten Preußens zurechtschnitt, „als ob sie über Deutschland wie über herrenloses Gut zu verfügen hätte". Der Regent hatte solche Gedanken wiederholt und mit drastischer Entrüstung zurückgewiesen; als er nun im Sommer 1860 die Zusammenkunft mit Napoleon nicht ablehnen konnte, trug er Vorsorge, daß daraus nicht ein Verdacht entstehen könne, als werde er sich mit Napoleon über ehrgeizige Pläne vereinigen. Er hatte ausbedungen, daß der Großherzog von Baden und die benachbarten Fürsten von Bayern, Württemberg und Darmstadt zugleich mit Napoleon nach Baden-Baden kommen sollten, und freute sich, als auch noch andere Fürsten sich beteiligten, vor allen auch die Könige von Sachsen und Hannover.

Die Zusammenkunft fand vom 16.—18. Juni statt und bildete eins der merkwürdigsten Ereignisse dieser erwartungsvollen Zeit, obwohl keinerlei Abreden getroffen wurden, sondern alles sich auf den Austausch von Höflichkeiten und auf unverbindliche Gespräche beschränkte. Napoleons Zweck war gewesen, Preußen für seine Ziele zu gewinnen oder es in den Augen seiner Verbündeten zu verdächtigen. Keins von beiden war gelungen, dagegen hatte er Preußen großen Vorschub geleistet. Die Fürsten, und gerade die, welche Preußens Einfluß am eifrigsten bekämpften, hatten unter dem Einfluß der Sorge vor französischen Intriguen die Bedeutung Preußens als der schützenden Vormacht Deutschlands tatsächlich anerkannt. Indem sie sich bei dieser Begegnung mit dem gefährlichen Nachbar um den Prinzregen-

ten scharten, erhoben sie ihn tatsächlich an die Spitze des außerösterreichischen Deutschlands, ließen ihn als den geborenen Führer und Vertreter dieses Klein-Deutschlands erscheinen, verwirklichten gewissermaßen für einen Augenblick den Kernpunkt der von ihnen viel geschmähten Unionsverfassung von 1849.

Die Zurückhaltung des Prinzregenten erleichterte ihnen das, aber die Tatsache blieb. So faßte es auch das Volk auf, indem es die Wohnung des Prinzregenten in Baden nach dem Besuche Napoleons mit stürmischen Jubelrufen umdrängte und das Ergebnis der Unterredung mit dem Schlagwort „abgeblitzt" bezeichnete. Nach der Abreise Napoleons folgten die Fürsten einer Einladung des Regenten auf das Schloß, und er hielt hier eine Ansprache an sie, die man nicht mit Unrecht eine Thronrede genannt hat. Ihre Grundzüge waren von Max Duncker entworfen, und ihr Inhalt gipfelte in der Erklärung, daß er auf seiner liberalen preußischen und seiner deutschen Politik beharren werde. Er werde sich auch durch den Widerspruch der Fürsten — gemeint war zunächst der Widerspruch gegen seine Reformvorschläge zur Kriegsverfassung — nicht hindern lassen, die Integrität Deutschlands dem Auslande gegenüber unter allen Umständen zu schützen. Was er über seine deutsche Politik sagte, klang sehr unbestimmt, enthielt mehr nur eine Beschwichtigung etwaiger Besorgnisse vor Preußens Machtgelüsten als greifbare Ziele, aber um so mehr bildete es ein Zeugnis für die Gedanken und Erwartungen, die die Zeit erfüllten.

Die Könige versuchten zusammen mit Darmstadt und Nassau sich über Beschlüsse in Fragen der Landespolitik zu einigen und den Prinzregenten dieser reaktionären Politik dienstbar zu machen, womöglich auch zur Entlassung der liberalen Minister zu bewegen. Aber sie konnten sich nicht einmal untereinander verständigen. Vergeblich war auch ihr Versuch, den Regenten zu einer Verfolgung des Nationalvereins und der seine Tendenzen vertretenden Presse zu drängen. Im Gegensatz zu dieser Gruppe hielten sich die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar sowie der Koburger zu der von Preußen vertretenen Politik, und man könnte diese Verhandlungen, die sich bisweilen sehr dramatisch gestalteten, in gewisser Weise als ein Vorspiel des Frankfurter Fürstentags betrachten. Es glich ihm in dem Eifer der Fürsten und in ihren persönlichen Verhandlungen, vor allem aber darin, daß die Bedeutung Preußens aller Welt lebendig vor Augen gestellt wurde. Die Gegner Preußens traten dabei zugleich als Gegner der liberalen Rich-

tung der preußischen Regierung und der Ansätze zu einer nationalen Politik auf. So hätte der Badener Tag wohl dazu dienen können, den Regenten in diesen Bestrebungen zu bestärken, wenn er selbst in diesen Dingen eine feste und geklärte Ansicht gehabt hätte. Daran fehlte es jedoch, und indem er im Juli mit dem Kaiser von Österreich eine Zusammenkunft in Teplitz hatte, und im Oktober mit den Kaisern von Rußland und Österreich in Warschau, gab er wieder ganz entgegengesetzten Gedanken und Gerüchten Nahrung. Auch hatte er wiederholt Gelegenheit genommen, seinen Abscheu gegen jede „Repetition des schmählichen Anfangs von 1848" und jede „Repetition der Volksbeglückung von unten herauf" zu erklären. Je weniger Anlaß zu solchen Befürchtungen war, desto mehr wurde nun hinter solchen Verwahrungen gesucht.

Peinlich berührte ferner, daß er sich nicht entschließen konnte, die politischen Flüchtlinge ohne Klausel zu amnestieren, die doch die Träger der Hauptgedanken der Politik gewesen waren, die Preußen jetzt in Angriff nehmen mußte. Verstärkt wurden diese Eindrücke endlich durch mancherlei Mißgriffe. So schon bei der Feier von Schillers hundertjährigem Geburtstag am 10. November 1859. Die Feier des Dichters war weit mehr als ein literarisches Ereignis, sie war

> ein rechtes Siegesfest des Geistes, ein Beweis von der Dauer, ja von der unvergänglichen Lebendigkeit geistiger Wirkungen. Sie war vor allem ein Nationalfest. Ein Bekenntnis legte die deutsche Nation ab, daß sie, wie zerrissen auch äußerlich, innerlich unzerreißbar ist, und daß die Symbole ihrer Einheit ihr über alles teuer sind. Mehr aber als das . . . mit der Größe des Dichters haben wir auch das gefeiert, was ihm zur letzten Vollendung noch mangelte. Indem wir mit dem Dichter den Menschen feierten, ist er uns als ein Symbol aller der moralischen Güter erschienen, die uns noch vorenthalten sind und zu denen wir daher in einer Stimmung emporblicken, welche die Grundstimmung sämtlicher Schillerschen Dichtungen ist. Und hier freilich lag ein verzeihlicher Irrtum nahe. Je verkümmerter irgendwo in unserem Vaterlande das staatliche oder nationale Leben, je bestrittener die Freiheit des Gewissens und der Rede, je unentwickelter das öffentliche Recht und je verstimmter der öffentliche Geist war, um so leichter mochte man der Versuchung unterliegen, den Idealen des Dichters unmittelbar die Forderungen der Gegenwart unterzuschieben und den Kultus seines Namens zu fremdartigen Demonstrationen zu mißbrauchen. Der allgemeine Charakter des Festes ist von solchen vereinzelten Bestrebungen nicht getrübt worden.

Diese Betrachtung ist unter dem unmittelbaren Eindruck der Reden und Feste geschrieben worden und trifft das Wesen der Sache. Die Sehnsucht des deutschen Volkes nach einem Vaterlande, nach gesetzmäßiger Freiheit in

Staat und Kirche fand in der Verehrung und dem Ruhme des großen Dichters einen verklärten Ausdruck. Vor allem gegen den kirchlichen Druck, die Frömmelei, die sich an den durch Sittlichkeit wahrlich meist nicht hervorragenden Höfen breit machte, und die dogmatische Zwangsjacke welche einseitige Theologen und herrschsüchtige Priester auch in protestantischen Landen dem religiösen Empfinden anlegen wollten, erhob man sich, indem man des Dichters gedachte, der seinen Glauben in dem Epigramm charakterisiert hatte:

Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion.

Jakob Grimm knüpfte in der Festrede, die er bei der Schillerfeier der Berliner Akademie der Wissenschaften hielt, an dies Epigramm Betrachtungen an, die den engen Zusammenhang dieser geistigen Interessen mit den politischen offenbaren. Auch so unpolitische Naturen wie Jakob Grimm fühlten sich zum Kampfe gegen die Reaktion aufgerufen.

Die Religion, sagte Grimm, lebt in ihm, und die lebendige ist auch die wahre. Vor ihr kann nicht einmal von Rechtgläubigkeit die Rede sein, weil scharf genommen alle Spitzen des Glaubens sich spalten und in Abweichungen übergehen. Aus Männern, deren Herz voll Liebe schlug, in denen jede Faser zart und innig empfand, wie könnte gekommen sein, das gottlos wäre? Mir wenigstens scheinen sie frömmer als vermeinte Rechtgläubige, die ungläubig sind an das ihn immer näher zu Gott leitende Edle und Freie im Menschen.

Tausende wiederholten solche und ähnliche Worte mit innerster Zustimmung und wiesen mit Fingern auf die Hassenpflug und Vilmar hin, die mit Bibelsprüchen und dogmatischen Formeln offenbare Gewalt verhüllten und Recht in Unrecht verkehrten, oder auf die „Pfaffen und Pfaffenknechte" des badischen Kirchenstreits, oder auf die glaubensstolze Gesellschaft in Hannover und Mecklenburg mit ihren bedenklichen Zuständen und Gestalten. Die Begeisterung für Schiller und das Rühmen seines Geistes war dem Volke wie ein Aufatmen in frischer Luft: man gewann wieder Glauben an die Macht des Guten, Wahren und Schönen und man erfüllte sich mit dem Gefühl, daß es Pflicht sei, diesen Glauben zu bewahren, für diesen Glauben zu streiten und das Land Schillers von den Dunkelmännern zu befreien, die es seit zehn Jahren als ihre Beute betrachteten.

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

In Schulen und bei Banketten, auf Bühnen und auf freien Plätzen hallten diese Worte wider, prägten sich ein in die Herzen von jung und alt, und keine noch so findige Polizei und keine noch so devote Auslegung konnte bewirken, daß man dabei an das Vaterland Mecklenburg oder Nassau dachte. An Deutschland dachte man, an das Vaterland, das man suchte, und in den Herzen erhoben sich neue Kräfte der Liebe und des Zorns, die dann in dem folgenden Jahrzehnt an der großen Entscheidung und der Gründung des Reichs erfolgreich mitgewirkt haben.

Der Prinzregent und seine Minister konnten an der Begeisterung für den Dichter aufrichtig teilnehmen, aber sie fürchteten den politischen Beigeschmack der Feier. Sie waren fern davon zu erkennen, daß die Begeisterung für den nationalen Dichter die Lösung der nationalen Fragen beschleunigen und somit auch Preußens Größe fördern könne. Dienstwillige Bureaukraten setzten diese Stimmung flugs in so kleinliche Maßregeln um wie das Verbot, daß die Zöglinge des Lehrerseminars in Breslau bei dem großen Festkommers nicht mitwirken durften und daß die Schulen der Stadt den Tag nicht freigeben, sondern nach der Festrede den gewöhnlichen Unterricht halten sollten.

Dies Gefühl ängstlichen Unbehagens war in Berlin noch stärker gegenüber den Schützen-, Turner-, Sänger- und anderen Festen, die nun folgten, und auf denen die politische Seite der Bewegung meist noch unmittelbarer hervortrat. Die politische Behandlung solcher Feste wurde Mode, und das gefährdete sie; aber im Ganzen herrschte doch ehrliche Wärme und lebendige Überzeugung. Selbst Feste von nur örtlicher Bedeutung gewannen durch diesen idealen Zug tiefgreifende Wirkung. So die Jubelfeier der Breslauer Universität 1861, namentlich durch die Reden des Rektors (des Philosophen Braniß) und des Dichters Rudolf Gottschall, und auf einigen dieser Versammlungen, wie auf dem Schützenfest in Frankfurt 1862 und dem Turnerfest in Leipzig 1863, kam es zu Massenbewegungen und politischen Kundgebungen von hinreißender Gewalt. Die Rede des jugendlichen Treitschke auf dem Leipziger Turnfest war ein politisches Ereignis. Selten ist es Rednern beschieden worden, so starke und dauernde Wirkung zu üben.

Die Begeisterung dieser Feste hat den Alp des Kleinmuts von dem deutschen Bürgertum weggewälzt, den Sinn für das öffentliche Leben wieder geweckt und die matten Segel der deutschen Hoffnung zuerst wieder geschwellt. Das deutsche Volk fühlte sich in seinem Rechtsgang, in seinen

wirtschaftlichen, militärischen und finanziellen Verhältnissen und endlich in seinen Beziehungen zu den übrigen Staaten gehemmt, fühlte aber zugleich, daß die Fesseln, die man ihm 1849 und 1850 von neuem angelegt hatte, nur schwach waren. Bei jeder Bewegung, mit jedem Jahr und jeder Versammlung trat deutlicher zutage wie der Widerstand wich, und alsbald wagte man sich weiter hervor. Die Höflinge und die kleinen Tyrannen der Beamtenwelt wurden ängstlicher, und schon begann die Masse, die dem Siege folgt, sich in diese Bahnen zu ergießen. Auch der wortgewandte Herr v. Beust, der Sachsen regierte und beim Schillerfeste 1859 nur zu sagen wußte, daß die Zeit der Ideale vorbei sei, brachte bei dem Leipziger Turnfest 1863 dem Ideal der Vaterlandsfreunde seine Huldigung dar.

Im Zusammenhang dieser Tatsachen gewann die Militärkonvention, die Koburg 1861 mit Preußen abschloß, eine Bedeutung, die über die Größenverhältnisse des Ländchens weit hinausreichte. Ein deutscher Fürst verzichtete hier auf einen Teil seiner Militärhoheit, fügte seine bewaffnete Macht in den Körper des preußischen Heeres ein, und er tat dies freiwillig. Nicht von Preußen, sondern von dem Herzog ging die Anregung aus. Die Minister der neuen Ära zeigten sogar wenig Lust darauf einzugehen, fürchteten wohl politische Schwierigkeiten, der Herzog betrieb aber die Sache eifrig und schuf so das erste Beispiel, wie wenigstens die Kriegsverfassung der deutschen Staaten gebessert werden könne.

Die Fürsten so kleiner Staaten, die sich nicht unbedingt zurückhalten oder einem mächtigen Nachbar ganz anschließen, geraten in bewegten Zeiten fast unvermeidlich in Lagen, die den Spott herausfordern. Das ist auch dem Herzog Ernst nicht erspart geblieben, und gewisse persönliche Schwächen und politische Mißgriffe vermehrten diese Ungunst des Geschicks, aber um die Entwickelung der nationalen Bewegung hat er sich in dieser Periode mehrfach erhebliche Verdienste erworben. Er hat sich gelegentlich auch an Versuchen der Bundesreform beteiligt, die nach der entgegengesetzten Richtung zur Unterwerfung unter Österreich führten; aber daraufhin darf man kaum einen Vorwurf erheben, denn solche Widersprüche sind fast allen Politikern seiner Tage begegnet, sie entsprangen aus der Verworrenheit der Lage.

Preußen machte es seinen Anhängern schwer ihm zu dienen. Gewiß war der Regent auch 1860—62 noch immer gewillt, an seinem Programm von 1858 festzuhalten, und manches geschah, ihn darin zu bestärken. Dazu gehört auch die Heirat des Kronprinzen Friedrich mit der englischen Prin-

zeſſin Viktoria, indem ſie die Beziehungen zu dem liberalen England im Gegenſatz zu der älteren Verbindung mit Rußland ſtärkte, noch mehr aber die Erfahrungen, die der Regent mit den Junkern machte. Im Mai 1861 erſchien der General Graf v. d. Gröben in Berlin und trug dem Könige vor, „er habe Nächte lang in tiefſter Zerknirſchung im Gebet mit dem Herrn gerungen", um zu erfahren, ob er für oder gegen das Geſetz über die Beſteuerung der Rittergüter ſtimmen ſolle, und „die Stimme von oben" habe ihm geboten, gegen das Geſetz zu ſtimmen. Da wurde der König zornig, erklärte, daß er von den Offizieren ſeiner Armee erwarte, daß ſie für ein Geſetz ſtimmen würden, das die Intereſſen der Armee ſo nahe berühre, und entließ den Herrn mit allen Zeichen der Ungnade. Dieſe Vermiſchung der Geldintereſſen mit angeblichen Gebetserhörungen war ſeinem Weſen beſonders zuwider und mußte ihn nachdrücklich mahnen, ſich von dieſen Gruppen abzuwenden. Aber anderes zog ihn wieder hinüber, und immer ſtärker breitete ſich im Volke die Vorſtellung aus, daß bei dem Regenten der Liberalismus und die Abkehr von der Politik der Reaktion mehr nur in den Worten liege. Beſonders vermehrten die Hinneigung zu Öſterreich und Rußland, die legitimiſtiſchen Velleitäten in Sachen der italieniſchen Politik und die kleinliche und unklare Haltung gegenüber der nationalen Bewegung in Deutſchland die Zweifel, ob der Regent die militäriſche Macht, deren Verſtärkung er forderte, im Dienſte der nationalen Wiedergeburt gebrauchen werde oder zum Widerſtande gegen ſie.

In den folgenden Jahren gewann die nationale Bewegung noch größere Kraft. Der Weimariſche Landtag forderte am 15. Februar 1862 einſtimmig ein deutſches Parlament, die „Sühnung der unerhörten Schmach in Schleswig-Holſtein" und „die Wiederherſtellung des gebrochenen Verfaſſungsrechtes in Kurheſſen": Deutſchlands Ehre hafte dafür. Einige Tage ſpäter wurde von der Kommiſſion des preußiſchen Abgeordnetenhauſes erklärt, daß der Bundestag nicht zu Recht beſtehe; er habe ohne Mitwirkung der Landtage nicht erneuert werden können, ſei nichts als ein Geſandtenkongreß. Daran ſchloß ſich die Forderung, die Unionspolitik von 1849 wieder aufzunehmen, und die Mahnung: „Deutſchland muß wiſſen, daß Preußen bereit iſt ſeinen deutſchen Beruf zu erfüllen." Zu einem Beſchluß des Hauſes über dies Programm der deutſchen Politik kam es nicht, weil das Haus infolge des Kampfes um die Reorganiſation der Armee ſchon am 11. März 1862 aufgelöſt und wenige Tage darauf die liberalen Mitglieder

des Ministeriums entlassen und durch Männer ersetzt wurden, die der Kriegsminister von Roon für geeignet hielt ihn im Kampfe gegen den Liberalismus zu unterstützen.

Das war das Ende der neuen Ära. Um aber die Bitterkeit und die Leidenschaft des nun beginnenden Kampfes, den man die Konfliktszeit zu nennen pflegt, zu begreifen, genügt es nicht, auf die schwankende Haltung des Regenten in den bisher erwähnten Beziehungen hinzuweisen, sondern es ist nötig, den Gang der inneren Politik näher zu verfolgen. Seine Minister brachten in den ersten Jahren mehrere Gesetzesvorlagen an den Landtag, welche die schlimmsten Sünden der Reaktion beseitigen sollten; allein zugleich zeigte sich der Regent doch übermäßig beeinflußt von der Sorge, er könne als Parteihaupt der Liberalen erscheinen. Er trat dem nicht bloß mit Worten entgegen, er unterließ es auch, die Organe der Verwaltung zu entfernen, die durch rücksichtslosen Mißbrauch der Amtsgewalt alles Vertrauen verloren hatten und deren Entfernung gesetzlich möglich war. Sogar der Justizminister Simons, der die Verantwortung für die abscheulichen politischen Prozesse der Reaktionszeit trug, und der berüchtigte Polizeidirektor Stieber blieben im Amt, bis im November 1860 ein Prozeß (gegen Stieber und seinem Gehilfen Fichy) das Bild ihres Treibens zu lebhaft erneute. Der Regent betrachtete die Beamten mehr wie persönliche Diener des Königs denn als Beamte des Staates und meinte sich einer Undankbarkeit schuldig zu machen, wenn er sie fallen lasse. Er hatte das System der Rechtsverletzungen so scharf wie möglich verurteilt, als dessen Werkzeuge sich diese Männer hatten gebrauchen lassen. Das Volk sah in ihnen jenes System verkörpert, ihr Bleiben weckte den Verdacht, es solle bald wieder aufgenommen werden, und dieser Verdacht lähmte die Wirksamkeit der Regierung. Sogar die Preußischen Jahrbücher, die 1858 von einem Kreise gemäßigt liberaler Männer begründet wurden, forderten die Beseitigung der am stärksten belasteten politischen Beamten als eine Notwendigkeit. Da ihre politische Korrespondenz von Max Duncker geschrieben wurde, so konnte man die Jahrbücher fast als ein halbamtliches Organ bezeichnen, aber sie vertraten nur eine Richtung des Ministeriums. Nach dem Prozeß Stieber-Fichy und seinen Enthüllungen forderten sie im Dezember 1860, daß so rasch als möglich mit den kompromittierten Beamten aufgeräumt werde, um die zu widerlegen, welche spottend fragten:

ob dies die „neue Ära", ob dies das Preußen sei, welches Recht und Gesetz überall

zur Geltung zu bringen sich vermessen, welches das Recht in Hessen und Holstein zu schützen über sich genommen, welches, pochend auf die eigene Rechtschaffenheit und auf seiner Hände Reinheit, auch außerdeutschen Staaten und ganzen Nationen die Pflichten des Völkerrechtes, die Grenzen des Erlaubten und des Unerlaubten eingeschärft habe. Im ganzen Umfange der Sache und im ganzen Umfange der Öffentlichkeit, und rasch endlich, wie als ob dieser Augenblick der letzte wäre, muß eingeschritten werden. Ist denn nicht in der Tat für den, der seine Ehre an die Durchführung des Rechts geknüpft hat, ja, der seine Existenz auf die Spitze dieses großen Grundsatzes gestellt hat, ist nicht allemal für diesen der erste Moment, der ihm den Verfall der Rechtsordnung offenbart, der letzte für den Entschluß, sie zu retten und herzustellen?

Wieder zeigte sich die enge Verbindung dieser liberalen Partei in Preußen mit der nationalen Bewegung in Deutschland. Sie konnte Preußens innere Entwickelung nur im Zusammenhange mit der Aufgabe Preußens für die Einigung Deutschlands erfassen und pflegen. Darin begegnete ihr seit Jahren der aus den Reihen ihrer Gegner hervorgegangene Otto v. Bismarck, der damals, vom März 1859 bis Ende April 1862, Gesandter in Petersburg war. Er war ein fremdartiges Element in dieser Regierung der neuen Ära, scheinbar der schlimmste Rest der Reaktionsregierung, tatsächlich aber freier von den hemmenden Bestandteilen ihres Programms als die liberalen Minister des Regenten.

Die Stimme der Preußischen Jahrbücher verhallte erfolglos, obwohl zahlreiche andere Zeitungen und Zeitschriften sich ähnlich äußerten. Der Regent hatte eine große Scheu vor dem, was ihm als Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung erschien, und er hatte zur preußischen Verfassung keine klare Stellung. Wohl hat er sie in der Thronrede vom 12. Januar 1859 ausdrücklich zu formulieren unternommen. Auf der Fahne, die er hochzuhalten gelobt habe, stehe: „Königtum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht." Aber das sind vieldeutige Worte, und zu Anfang hatte er mit besonderem Nachdruck betont, daß er Preußens Regierung führen wolle auf *seinem* Wege, „in den von mir unverrückbar gezogenen Grenzen". Nahm er da nicht wieder alle Gewalt in Anspruch? Mußte man nicht den Begriff des Königtums von Gottes Gnaden nach diesem Satze auslegen? War das nicht schließlich die gleiche Auffassung wie bei Friedrich Wilhelm IV.? Die so dachten fanden nun auch in früheren Äußerungen des Königs, auch in dem Programm vom 8. November 1858 ähnliche Worte. Und sicher wäre es ein Irrtum, wollte man ihn in

dieser Zeit als Vertreter der konstitutionellen Gedanken auffassen, die Bismarck später in seinem Namen als das Wesen der preußischen Verfassung im Gegensatz zur englischen in der Konfliktszeit gegenüber der Fortschrittspartei vertrat. Niemals hätte er sonst Männer wie Simons als Minister beibehalten oder Edwin v. Manteuffel zu seinem Vertrauten machen und in Roon einen ausgesprochenen Gegner der Verfassung ins Ministerium berufen können. Auch ist zu beachten, daß seine Gemahlin, die alle Zeit einen großen Einfluß auf ihn auszuüben wußte, einen Kreis von Politikern um sich versammelte, den Bismarck schon im Januar 1859 als „das Lager der Jesuiten" bezeichnete.

An ähnlicher Unklarheit und Schwäche wie der Regent litten seine Minister, und namentlich mußte Graf Schwerin, der den Konservativen wegen der ihn umschwebenden liberalen Gloriole verhaßt war, bald auch bei den Liberalen das Vertrauen verlieren das ihm zunächst entgegengebracht wurde. Duldete er doch, daß nicht wenige Beamte seines Ministeriums nach der reaktionären Tradition weiter regierten und ihren liberalen Chef und seine Verordnungen ignorierten. Ein märkischer Landrat hatte die Dreistigkeit sich zu rühmen, daß er die Erlasse des Ministers überhaupt nicht lese, geschweige denn sie befolge: und der Mann blieb bis in das Jahr 1860 hinein im Amte, wurde auch dann nicht beseitigt, sondern ging, weil es ihm gefiel.

Wichtige Maßregeln wurden so verschleppt oder verdorben, und die Minister selbst haben Gesetzesvorschläge, die sie für dringend notwendig hielten und in denen das Volk die Beweise suchte, daß mit der Reaktion aufgeräumt werden solle, ohne Kraft vertreten. Namentlich ließen sie das Gesetz, das die Steuerprivilegien der Rittergüter beseitigen sollte, und die Vorlage über die Zivilehe an dem Widerstande des Herrenhauses scheitern.

Aus den verwickelten kirchlichen Verhältnissen waren für das Familienleben Notstände entsprungen, die die Gewissen verwirrten und viele tüchtige Menschen in Lagen drängten, in denen sie moralisch zugrunde gingen. In dem Verfassungsentwurf vom 5. Dezember 1848 hatte deshalb der König die obligatorische Zivilehe verheißen, und die Verfassung von 1850 im Artikel 19 wenigstens ein Gesetz, das die Zivilehe einführen solle, wenn auch ohne den Zusatz der obligatorischen. Die Kreuzzeitungspartei hatte jedoch den Erlaß eines solchen Gesetzes durch ihre hochkirchlichen Agitationen gehindert. Bei der Schärfe, mit der sich der Regent in dem Erlaß vom 8. No-

vember 1858 gegen die „Frömmelei" erklärt hatte, mußte das Volk gerade hier zuerst Abhilfe erhoffen; aber das Herrenhaus verwarf im Mai 1860 das Gesetz über die Zivilehe wie das Gesetz über die Grundsteuer. Das Volk wußte, daß die Krone einen starken Einfluß auf das Herrenhaus ausüben, daß sie es nötigenfalls zwingen konnte. Da sie es bei diesen wichtigen Gesetzen unterließ, so erhob sich wieder der Verdacht, als ob es die Regierung mit den liberalen Gesetzen nicht ernst meine, als ob die ganze Abkehr von den Junkern nur Schein sei, nur zur Beruhigung dienen solle, um Atem zu schöpfen zu einem neuen frisch-fröhlichen Ansturm auf die wenigen Positionen, die das Bürgertum aus der Erhebung von 1848 noch gerettet hatte.

Auch an bedenklichen Polizeichikanen fehlte es nicht, und selbst im Kultusministerium schien der Geist der Reaktion heimisch bleiben zu sollen, obwohl der liberale Professor Bethmann-Hollweg den Herrn v. Raumer ersetzt hatte. Namentlich erregte Bedenken, daß unter den Räten Stiehl seinen Einfluß behielt, der unter Eichhorn, Ladenberg und Raumer das Volksschulwesen im engherzigsten Sinne geleitet hatte und im Mai 1860 durch die Ablehnung einer Petition von 9000 Lehrern um Besserung der jämmerlichen Lage ihrer Witwen und Waisen große Entrüstung erregte. Stiehl war ein Mann von Geist und Kraft, der unter Entbehrungen groß geworden war und dessen allgemeine Grundsätze viel Wahres enthielten, aber das System der Lehrerbildung, das er wohl zu sehr nach seiner eigenen Natur entwickelt hatte, wirkte verhängnisvoll, erzeugte Streberei und ungesundes Muckertum.

Unter den einzelnen Maßregeln des Kultusministers, die böses Blut machten, ist besonders die Behandlung des angesehenen Geistlichen Hildenhagen hervorzuheben. Hildenhagen war trotz untadelhafter Haltung im Amt und im Wandel in der Reaktionszeit lediglich seiner politischen Ansichten wegen aus dem Amte entfernt worden, und zwar auf Grund einer Kabinettsorder, die 1822 zum Zwecke der Demagogenhetze erlassen worden war und die Absetzung evangelischer Geistlichen aus politischen Gründen unter Beseitigung der gesetzlichen Formen gestattete. Als sein Gesuch um Wiederaufnahme seines Prozesses und Wiedereinsetzung in sein Amt von dem Magdeburger Konsistorium zurückgewiesen wurde, da sagten die Bürger, daß nach wie vor „die Pfaffen und die Mucker" die Gewalt hätten und die Gewalt mißbrauchen dürften.

Einen allgemeineren Charakter gewann dieser Kampf gegen die kirch-

liche Reaktion in der Bewegung für eine Reform der Verfassung der evangelischen Kirche. Geistliche und Laien vereinigten sich Anfang 1859 zu einer Petition an den Prinzregenten (Petition von Dr. Jonas und Genossen vom 5. Mai 1859), welche Maßregeln zur Ausführung des Artikels 15 der Verfassung forderte, der den Kirchen die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten verheißt. Die der Petition beigegebene Denkschrift führte aus, daß die Errichtung des Oberkirchenrats der evangelischen Kirche in keiner Weise diese Selbständigkeit gewähre, sondern nur die höchste Kirchenbehörde von dem bisherigen Verbande mit den Staatsbehörden abgelöst habe. Nicht die Kirche, sondern lediglich jene Behörde habe eine größere Selbständigkeit erhalten, und in ihr habe eine kirchliche Partei die Gewalt, welche in ihrer Theologie wie in ihrem religiösen Leben der großen Mehrheit des evangelischen Volkes fremd und feindlich gegenüberstehe und auch den Fortbestand der evangelischen Union bedrohe. Die Denkschrift war eine Anklageschrift gegen den Mißbrauch der Gewalt, dessen sich jene Partei in den Jahren der Reaktion schuldig gemacht hatte, und zwar in bündiger, aktenmäßiger Beweisführung. Die scharfe Verurteilung der kirchlichen Reaktion in dem Programm des Prinzregenten vom 8. November 1858 berechtigte zu der Erwartung, daß er hier Abhilfe bringen werde. Aber es geschah nichts Entscheidendes, und im Laufe des Jahres 1860 brachten nun die Preußischen Jahrbücher einen Aufsatz über das Ministerium Eichhorn, damit der Rückblick auf dessen Kirchenpolitik der Regierung zur Mahnung und Warnung diene, und sie den Mut fasse, auf die Billigung der Herren Stahl und Kleist-Retzow zu verzichten!

> Mag jene unfreie Richtung sich, wie unter Eichhorn, hinter vagen Phrasen und nebelhafter Romantik verstecken; mag sie, wie nachher, jede Scheu beiseite setzen und alle Geistesfreiheit durch Zwang und Willkür niederdrücken: sie ist nicht gut preußisch, sie ist nicht deutsch, sie ist vor allem nicht historisch. Unsere Geschichte weist uns auf andere Bahnen. Wahren wir unserem Volke echte Gottesfurcht; schützen wir die Jugend vor jedweder Leichtfertigkeit und sittlichem Verderbnis. Aber es bleibe in dem Staate Friedrichs des Großen die Freiheit der Überzeugung und der Wissenschaft geheiligt; es wache über der Schule die treue Sorge für das Wohl der kommenden Geschlechter, und dem Werke des Unterrichts und der Erziehung werde das Gewicht beigelegt, das ihm gebührt. Ohne Einschränkung aber gelte der Grundsatz, daß es der Buchstabe ist, der tötet, nur der Geist, der lebendig macht.

Man hört den Kummer und die Sorge aus diesen Worten heraus, daß selbst auf diesem Gebiete der Prinzregent nichts von dem erfüllen werde,

was seine Proklamation von 1858 erwarten ließ. Gewiß war es nicht zu verlangen, daß er nun plötzlich das Problem löse, wie der evangelischen Kirche eine geeignete, ihre lebendigen Kräfte zur Wirksamkeit weckende und sammelnde Verfassung zu geben sei. Aber wie sollte das Volk das Vertrauen bewahren zu dem Regenten, der die Partei ihre Gewaltherrschaft in der Kirche weitertreiben ließ, deren Tun er selbst am schärfsten als verderblich geschildert hatte? Diese stetig und auf allen Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung wie der äußeren Politik fortschreitende Zersetzung des Vertrauens, das man dem Regenten entgegengebracht hatte, macht es begreiflich, daß das Volk der Entlassung des Kriegsministers General v. Bonin und der Berufung Roons in seine Stelle (5. Dezember 1859) ein großes Gewicht beilegte. Gewiß, es waren sachliche Gründe, die den Regenten zu dem Wechsel bewogen, nicht die politische Anschauung jener Männer: aber für die Wirkung der Maßregel war es entscheidend, daß Bonin für liberal galt und Roon für reaktionär. Roon war auch in der Tat reaktionär gesinnt. Seine Freunde fürchteten gleich, daß die Kreuzzeitung über seine Wahl „zu laut in die Trompete stoßen werde". Er war damals der ausgesprochene Gegner der liberalen Minister, so schwach auch und so zaghaft sie ihren Liberalismus zur Geltung brachten. Er erklärte es für eine Art Hochverrat, daß der Minister Bonin sich in der Politik nicht einfach als Soldat und also als Organ der Absichten des Regenten fühle, sondern eine eigene Ansicht vertrete. Er spottete über „das richtige, konstitutionelle Parfüm", und erklärte Ende November 1859 „unumwunden, daß er von der ganzen konstitutionellen Wirtschaft niemals etwas gehalten habe".

Im Sommer 1861 bezeichnete er die Politik der doch sehr gemäßigten Kammer als doktrinären Schwindel und redete von der „Kloake des doktrinären Liberalismus", in der Preußen verfaulen müsse. War es nicht berechtigt, daß das Volk in der Berufung dieses Ministers die Rückkehr zu dem Regimente der Reaktion sah? Und ähnlich dachten auch noch manche andere von den Herren, welche die Umgebung des Regenten bildeten. Auch der Regent selbst stand diesen Anschauungen nicht ganz fern, nur daß er sich ihrer zu erwehren suchte, da er von seiner Pflicht durchdrungen war die einmal gewährte Verfassung halten zu müssen. Diese nach den reaktionären Idealen neigende Grundstimmung des Regenten offenbarte sich recht deutlich in dem Wunsche, sich nach dem Tode des Bruders nach alter Weise von den Ständen huldigen zu lassen, obwohl doch die Verfassung die ständische

Form des Staates beseitigt hatte. Er ließ sich überzeugen, daß das nicht wohl angehe, aber nun ließ er sich zum Ersatz in Königsberg am 18. Oktober 1861 feierlich krönen. Schon der Akt selbst blieb dem Volke unverständlich und regte Fragen auf, die keine rechte Antwort fanden. Mir ist noch heute in lebhafter Erinnerung, wie peinlich der Vorgang auf durchaus gemäßigte und monarchisch gesinnte Männer wirkte. Man hatte das Gefühl, als sollte die romantische Staatsauffassung von neuem die einfache Ordnung von Gesetz und Pflicht verwirren.

Die Reorganisation

Unter diesen Umständen mußte die Verschiedenheit der Meinungen die zwischen der Regierung und der Kammer über die Reorganisation der Armee zutage trat, verhängnisvolle Wirkungen haben. In dem Hauptpunkte war man einig: das Heer sollte erneuert und die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten um etwa die Hälfte vermehrt werden. Das Heerwesen ruhte auf den Gesetzen von 1814—15, und noch immer wurden wie damals jährlich nur 40000 Rekruten eingestellt, obwohl sich die Bevölkerung von zehn auf achtzehn Millionen vermehrt hatte. Die allgemeine Wehrpflicht bestand also nur dem Namen nach, ein großer Teil der wehrfähigen Jugend wurde nicht in das Heer aufgenommen. Die Willkür entschied, wer diese größte aller Lasten tragen solle und wer nicht, und diese Ungerechtigkeit verdoppelte sich durch die Mängel der Organisation. Drei Jahre stand der Mann in der Linie, zwei Jahre in der Reserve, sieben Jahre in der Landwehr ersten, sieben Jahre in der Landwehr zweiten Aufgebots. Das zweite Aufgebot sollte im Kriegsfalle zunächst die Festungen besetzen, aber das erste Aufgebot gehörte zur Feldarmee und mußte bei jeder Mobilmachung in die Reihe treten. Die älteren Jahrgänge dieses Aufgebots waren aber zum großen Teile verheiratet und standen, wenn sie Geschäftsleute waren, in den Jahren, in denen der Mann sich selbständig macht und das junge Geschäft am wenigsten verlassen kann. Jede Mobilmachung brachte deshalb über zahlreiche Familienväter die schwersten Opfer, während eine Masse junger Leute zu Hause blieb und ihrem Vergnügen nachgehen durfte.

Die Mobilmachung von 1849—50 und 1859 hatten bei dem Prinzen einen so starken Eindruck von diesem Unrecht und zugleich von erheblichen Mißständen in der Ausbildung der Truppen hinterlassen, daß er seinen Beruf darin sah, sie zu beseitigen. Er war Soldat mit Leib und Seele,

hatte genaue Kenntniſſe und ſicheres Urteil auf dieſem Gebiete und fühlte ſich in ſeinen Plänen durch die Zuſtimmung beſtärkt, die er bei anderen Offizieren fand, vor allen bei dem hochbegabten Roon. Eben deshalb berief er ihn am 5. Dezember 1859 an Stelle Bonins, der mancherlei Bedenken, auch finanziellen, zu ſtarkes Gewicht beilegte, zum Kriegsminiſter. Roon war eine hervorragende Perſönlichkeit. Er hat als Miniſter ſeine Vorlagen mit ungewöhnlichem Geſchick vertreten und wurde raſch einer der wirkungsvollſten Redner und Debatter des Hauſes; zugleich zeigt uns ſein Briefwechſel mit dem Hiſtoriker Perthes aus dieſer Periode den Reichtum und die Kraft ſeines Gemüts. Unzweifelhaft hat er an den unvergeßlichen Erfolgen und Siegen der Jahre 1864—71 einen großen Anteil und lebt im Volke neben Bismarck und Moltke nicht ohne Grund als der dritte der Größten unter den Paladinen des Königs Wilhelm. Aber dieſer Glanz verlockt uns nun leicht, ihn in einer gewiſſen Verklärung zu ſchauen und ihn auch in den Kämpfen mit dem Abgeordnetenhauſe nur im idealen Sinne und für notwendige, große Ziele ſtreiten zu ſehen. Er war aber aus recht irdiſchen Stoffen geformt, aus echtem Junkerholz geſchnitten. Man kann ſeine Freude haben an der Kraft und dem harten Stolz ſeines Weſens und Standesbewußtſeins, aber man begreift doch, daß die Gegner auch in dieſen Standesintereſſen und Standesvorurteilen die Motive für ſeine Politik ſuchten. Sie mußten das tun. Die Abgeordneten konnten ſeinen Worten und Gründen den hohen Wert nicht beilegen, den ihnen der heutige Leſer gern beilegen möchte. Zu ihnen ſprach nicht Roon, der ſpäter ehrlich an den Geſetzen mitgearbeitet hat, die die neue Zeit forderte, und nicht Roon der Sieger, ſondern Roon der Reaktionär, der Freund der Frömmler und der Junker, die keine Steuern zahlen aber im Staate herrſchen wollten, die da ein großes Heer und zahlreiche Offiziersſtellen wünſchten aber ſchließlich von dem Heere keinen Gebrauch gemacht hatten als es die Ehre des Staates forderte. Daß Roon den Abgeordneten der Konfliktszeit ſo und nicht anders erſcheinen mußte, das hat erheblich dazu mitgewirkt den Widerſtand der Abgeordneten gegen den Reorganiſationsplan zu ſtärken, den Roon am 10. Februar 1860 dem Landtage vorlegte.

In der Thronrede hatte der Regent am 12. Januar 1860 mit ſchlichten Worten auf die Bedeutung der Vorlage hingewieſen und ausdrücklich betont: „Es iſt nicht die Abſicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen; die preußiſche Armee wird auch in Zukunft das preußiſche Volk in Waffen

bleiben." Aber unter den Abgeordneten tauchte der Verdacht auf, daß doch gerade die Beseitigung dieses Charakters der Armee wenn auch nicht die Absicht so doch der Erfolg der Vorlage sein werde. Der Regent forderte, daß die Landwehr ersten Aufgebots in der Weise geteilt werde, daß die drei jüngeren Jahrgänge, die der Mehrzahl nach aus unverheirateten Leuten bestanden, zur Kriegsreserve, die vier älteren Jahrgänge, also die der Mehrzahl nach verheirateten Männer von 28—32 Jahren, mit der Landwehr zweiten Aufgebots vereinigt und zunächst zur Besetzung der Festungen bestimmt werden sollten. Die Gründe der Billigkeit waren so einleuchtend, daß man erwarten durfte, das Volk würde den Vorschlag mit Freuden begrüßen. Und militärische Erwägungen kamen hinzu, wie namentlich, daß die älteren Jahrgänge dem Dienste zu lange entfremdet waren und bei einer Einberufung immer erst wieder einige Zeit der Übung bedurften, um die volle Brauchbarkeit zu gewinnen.

Allein alle diese Gründe traten im Abgeordnetenhause zurück, als hier der Gedanke geltend gemacht wurde, daß damit die Landwehr, die doch nach der herrschenden Legende 1813 das Beste getan hatte, ihre Bedeutung in der Armee und damit das Heer seinen volkstümlichen Charakter verlieren müsse. Der Übermut der Junker warf wieder seine breiten Schatten in die Verhandlungen der Abgeordneten und verdunkelte ihnen die klaren Tatsachen. Man vermochte nicht zu vergessen, was man 1851—58 erlebt hatte, man legte die Vorschläge der Minister nach den Ansprüchen und den Handlungen ihrer Standesgenossen in der Reaktionszeit aus und nach den Vorgängen und Personen des gegenwärtigen Regiments, die eine Erneuerung der Reaktion befürchten ließen.

Zu diesem Gegensatz gesellte sich eine technische Differenz, die zugleich eine finanzielle war. In der Kommission des Abgeordnetenhauses saß der Generalleutnant a. D. von Stavenhagen, der die Ansicht vertrat, es genüge für die Ausbildung statt der dreijährigen Dienstzeit eine zweijährige. Man könne deshalb ein Drittel der Kosten für das aktive Heer sparen oder für das gleiche Geld eine noch größere Anzahl von Mannschaften ausbilden und bei der Fahne halten. Der Einwand der Regierung, daß dann immer die Hälfte der Truppen aus ungeübten Rekruten bestehen würde, war nicht wohl abzuweisen, verlor aber jedes Gewicht vor dem mißtrauischen Gedanken: das dritte Jahr solle dazu dienen den Soldaten dem bürgerlichen Leben und seiner Denkart zu entfremden. Das verband sich mit den Klagen

um die Landwehr und mit der Sorge, die Roons Perſon und des Regenten ſchwankende Politik einflößten. Bald war es der Kammer und der Maſſe der Bürger nicht mehr zweifelhaft, daß zwar nicht der ganze Plan, aber doch weſentliche Beſtandteile des Plans nur den Zweck hätten, den Junkern zu dienen, ihren Einfluß zu ſtärken und die volkstümliche Bedeutung des Heeres zu ſchwächen.

Finanzielle Erwägungen traten hinzu. Ungern erhöhte man die Laſten, zumal der Adel ſich weigerte, die Grundſteuer zu tragen, wie der Bauer ſie trug, und endlich fuhr immer wieder dazwiſchen der ſtörende Gedanke: wozu die Armee ſtärken, da die Regierung doch nicht den Mut hat, eine deutſche Politik zu ergreifen, oder ſich im letzten Augenblick von unklaren Sympathien und Antipathien beſtimmen laſſen wird, Preußens Heer Öſterreich oder Rußland dienſtbar zu machen? Die Herren halten Paraden und machen auch wohl mobil, aber dann gehen ſie zuletzt doch nach Olmütz. Der Regent litt hier unter der Schuld ſeines Vorgängers; denn er hatte im Herbſte 1850 nicht nach Olmütz gehen ſondern gegen Öſterreich kämpfen wollen und hatte kriegeriſche Entſchloſſenheit gezeigt, aber ohne Grund war doch auch ihm gegenüber das Mißtrauen des Volkes nicht. Auch er zeigte ſich in ſeinen politiſchen Erwägungen noch übermäßig durch die Traditionen und Neigungen beſtimmt, die Preußen in das Gefolge Rußlands und Öſterreichs bannten. Es war ihm namentlich noch nicht möglich die neuerſtandene Macht Napoleons III. und das aufſtrebende Italien unbefangen zu betrachten und ihrer Bedeutung nach zu behandeln, wie es das Intereſſe Preußens und Deutſchlands erforderte. Man muß ſich gegenwärtig halten, daß der Politik des Regenten damals durchaus die Klarheit und die nationale Kraft fehlte, die ſie ſpäter durch Bismarck gewann. Dieſe Tatſache, verbunden mit dem Mißtrauen, das ſeine ſchwankende Haltung in Fragen der Verwaltung und Geſetzgebung erzeugte, ließ den Gegenſatz der Meinungen über die Durchführung der in ihrem Hauptpunkt von der Volksvertretung durchaus gebilligten Reorganiſation zu einem Konflikt anſchwellen, der alles zu verſchlingen und zu zerſtören drohte.

Da man ſich nun über die Einzelheiten der Reorganiſation, wie ſie das Geſetz über die Dienſtpflicht feſtſtellte, nicht einigen konnte, anderſeits aber das Haus die Reorganiſation ſelbſt nicht verzögern wollte, ſo zog der Regent das Geſetz über die Dienſtpflicht zurück und forderte nur das für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitſchaft bis zum 1. Juli 1861 nötige Geld

im Betrage von neun Millionen Talern. Er glaubte sich befugt die technische Frage der Reorganisation auch durch Verordnung zu lösen, und hatte ihre Durchführung schon tatsächlich begonnen, indem er die Stämme der bei der Mobilmachung von 1859 gebildeten Landwehrregimenter bestehen ließ und aus ihnen die neuen Bataillone schuf. Während die Abgeordneten über die Grundsätze berieten, ging die Ausbildung der neuen Regimenter und Schwadronen vor aller Augen weiter und wurde schon im Juli 1860 beendet. Es geschah das mit jenen neun Millionen Taler, die das Haus am 15. Mai 1860 mit 315 gegen 2 Stimmen bewilligt hatte, zwar unter einem anderen Titel und auf Grund der Erklärung des Finanzministers, daß damit über die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, sowie über die Stellung von Reserve und Landwehr nichts entschieden werde, aber die Abgeordneten wußten doch, daß man 117 Bataillone und 72 Schwadronen nicht wohl wieder beseitigen kann, nachdem man sie eben neu gebildet, die Offiziere und Unteroffiziere ernannt und die Fahnen verliehen hat. Auch hatte der Regent in der Rede, mit der er am 23. Mai 1860 die Session des Landtags schloß, seine Auffassung, daß er in dieser Bewilligung eine Anerkennung der Reorganisation sehe, unzweideutig ausgesprochen. Wenn trotzdem auch die entschiedensten Gegner dieser Form der Reorganisation wie Hoverbeck für das Provisorium stimmten, so geschah das, weil sie im Hause nicht die Majorität hatten und weil sie ferner darauf rechneten, daß die Regierung durch das Provisorische der Bewilligung gezwungen werden würde, in den technischen Fragen, vor allen in der Frage der zweijährigen Dienstzeit, den Wünschen des Hauses nachzugeben. Dieser Beschluß war eine Vertagung des Streits und erzeugte einen neuen und weit tiefer greifenden Streit.

Die Ausbildung der neuen Regimenter wurde rasch vollendet, und am 18. Januar 1861 vollzog der König in einem feierlichen Akte am Denkmal Friedrichs des Großen die Weihe der neuen Fahnen. Indem die Abgeordneten auch nach diesem Akte am 31. Mai 1861 die Kosten für die Reorganisation weiter für ein Jahr, vom 1. Juli 1861 bis 1. Juli 1862, bewilligten, mußten sie sich sagen, daß damit die Sache auch endgültig bewilligt sei. Andrerseits mußte die Regierung stutzig werden gegenüber der Tatsache, daß die Bewilligung, die 1860 fast einstimmig beschlossen worden war, diesmal von dem gleichen Hause nur mit elf Stimmen Majorität erfolgte. Viel trug gewiß dazu bei, daß das Herrenhaus die Grundsteuervorlage in der gehässigsten Weise bekämpfte; aber die Hauptsache war doch, daß man

das Gefühl hatte, durch diese erneute Bewilligung des Provisoriums auch den Teil der militärischen Einrichtungen, den man nicht wollte, definitiv zu machen. Die provisorische Bewilligung des Geldes und die Erklärungen des Finanzministers im Jahre 1860, daß damit über die technischen Fragen nichts entschieden sei, bildeten die Basis, von der aus die Kammer in der Session von 1862 die Regierung in den technischen Streitfragen zur Nachgiebigkeit zu zwingen und besonders die zweijährige Dienstzeit zu erreichen suchte. Da nun die Abgeordneten damit nicht zum Ziele kamen, so klagten sie die Regierung der Täuschung an und vergriffen sich schließlich im Kampfe so, daß sie die Auflösung der neuen Regimenter und damit etwas forderten, was nicht ohne ernsthafte Gefährdung wichtiger Staatsinteressen durchzuführen, ja was in mancher Beziehung überhaupt unmöglich war. Der König aber glaubte das Land vor einem frevelhaften Experiment zu schützen und zugleich einen Eingriff der Abgeordneten in sein Recht abzuwehren, ja mehr als das, daß er in der selbständigen Ordnung der Heeresverfassung die Grundlage der königlichen Macht zu verteidigen habe. Er vergaß dabei, daß er eben selbst durch die Vorlage des Gesetzes über die Dienstpflicht das Recht des Hauses, bei der Regelung der Militärverfassung mitzuwirken, anerkannt hatte. Hätte das Haus jenen Moment benutzt, so wäre durch eine unvergeßliche Tatsache außer Zweifel gestellt gewesen, daß der König dies große Gebiet fortan nicht mehr durch Verordnungen umgestalten könne — aber nun sprang der König zurück in die alte, mit den durch die Verfassung geschaffenen Zuständen unvereinbare Praxis des absoluten Königtums.

Die Liberalen betonten, daß der Staat kein Militärstaat, sondern ein Rechtsstaat, ein Staat der bürgerlichen Freiheit sein sollte. Damit hätte sich der König auf dem Boden seiner früheren Erklärungen abfinden können, allein Schlagworte einer Zeit haben immer einen Nebensinn, und was Freund und Feind in jenes einfache Wort hineinlegten, das mußte den Regenten abstoßen. Solcher Stimmung des Königs kam eine Broschüre klug entgegen, in der ein gewandtes Mitglied der Kreuzzeitungspartei, der Justizrat Wagener, den Gedanken ausführte, daß Preußen als ein Militärstaat groß geworden sei und diesen Charakter wahren müsse. So spannen sich tausend Fäden, welche den Regenten von den Liberalen hinweg- und zu der Partei hinzogen, die das Land von 1849—1858 beherrscht hatte.

Besonders stark wirkten in diesem Sinne zwei Denkschriften Roons, die er dem Könige in Stunden größter innerlicher Bewegung überreichte, wo

sie den stärksten Eindruck machten. Am 1. März 1861 bewog er ihn die Gesetzentwürfe, die Schwerin zum Ausbau der Verfassung im liberalen Sinne forderte, zu vertagen, und wenige Wochen später, im April, setzte er ihm mit leidenschaftlicher Wärme auseinander, daß es notwendig sei, die liberalen Minister zu entlassen.

Weil Sie verfassungsmäßig regieren wollten, erwählten Sie Männer, die die konstitutionelle Doktrin in Preußen ausbilden geholfen, deren Namen daher bei den Parteigenossen einen guten Klang hatten, aber Ew. Majestät hatten dabei übersehen, daß sie [die liberalen Minister] nur die lautesten, keineswegs aber die berechtigsten Stimmen im Lande für sich hatten, daß die Konsequenzen der konstitutionellen Doktrin dieser Männer nur zu vereinen waren mit dem Scheinkönigtum Belgiens, Englands oder Louis Philippes, nicht aber mit einem echt preußischen Königtum von Gottes Gnaden, mit einem Königtum nach Ihren Intentionen, wie solches in dem Rechtsbewußtsein Ihres Volkes begründet war ... Man hat Ew. Majestät einzuschüchtern versucht durch das laute Geschrei des Tages. Allen unglücklichen Königen, von denen die Geschichte meldet, ist es ebenso ergangen. Nur weil sie an das Gespenst glaubten, schreckte es, ruinierte es sie. Ich beschwöre Ew. Majestät, glauben Sie nicht daran! Sprechen Sie Ein Wort und das Phantom verschwindet. Dieses Wort heißt „Ministerwechsel", nicht „Systemwechsel".

So trieb Roon den König in einen Konflikt hinein, aus dem er ihm keinen Ausweg zeigen konnte, er raubte dem König das Vertrauen seines Volkes und das Vertrauen zu seinem Volke. Es kann ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er auch in jenen Denkschriften wesentliche Verhältnisse falsch darstellte, daß er rabulistisch vorgegangen ist, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er in mehr gelegentlichen Bemerkungen, die er nicht so sorgfältig abwägen konnte wie den Ausdruck solcher Denkschriften, noch schroffer gesprochen haben wird. Den Schrei nach Billigkeit und Recht verdächtigte er als das wüste Geschrei der Revolution, Männer wie Harkort und Schwerin als Demagogen, und die Forderungen der Junker, die ihre Privilegien, und der Bureaukraten, die ihr Gewaltregiment fortsetzen wollten, bezeichnete er als die „berechtigsten Stimmen" des Landes.

Indes geschah doch auch jetzt noch einiges, was einen versöhnenden Eindruck machte, so namentlich, daß es der Regierung gelang, den Widerstand des Herrenhauses gegen die Beseitigung des Grundsteuerprivilegs der Rittergüter zu brechen (7. Mai 1861), und daß um die gleiche Zeit der Polizeioberst Patzke und der Freiherr v. Zedlitz von ihren Stellungen an der Spitze der Berliner Polizei entfernt wurden. Aber freilich geschah das erst, nachdem die Stadtverordneten beschlossen hatten, den Staatsanwalt aufzufordern, seine Pflicht zu tun und gegen diese Hüter der Gesetze wegen

ihrer Verletzungen der Gesetze Anklage zu erheben. Und das Herrenhaus nahm das Gesetz über die Grundsteuer erst nach langem Sträuben und unter Verhandlungen an, die da zeigten, wie stark unter diesen von Roon dem Könige als die wahren Stützen des Staates gepriesenen Kreisen die Vorstellung herrschte, daß ihnen ein anderes Recht im Staate zustehe als dem Bürger. Auch als ein religiöses Gebot wußten sie es darzustellen, erregten aber dadurch nur Ärgernis, und zwar auch bei dem Könige.

Nicht ohne Einfluß auf die preußischen Verhältnisse war es ferner, daß damals in dem Nachbarlande Hannover das Gewaltregiment des blinden Königs und seiner Günstlinge den Höhepunkt erreichte, und eine rheinbündlerische Äußerung des Ministers von Borries und der Lohn, den er dafür vom Könige durch die Erhebung in den Grafenstand empfing, die allgemeine Aufmerksamkeit Deutschlands auf diese Zustände und die Prätensionen des noch dazu fast besitzlosen Adels richteten. Auch einer an sich unbedeutenden Sache muß in diesem Zusammenhange gedacht werden, des an Größenwahn grenzenden Hochmuts, der sich in dem Erlaß eines mecklenburgischen Junkers, des Grafen Kuno Hahn-Basedolw an seine Dienerschaft offenbarte. Die Anrede: an „meine sämtlichen Beamteten und Dienerschaft, die mein Brot essen und denen mich Gott zum Herrn gesetzt hat", machte damals, im Herbst 1861, die Runde durch Deutschland und erschien gerade zur rechten Zeit, um den Bürgern von den ausschweifenden Gedanken und Wünschen dieser Kaste ein packendes Bild zu geben. Man spottete darüber, aber man faßte es doch auch als Symptom der steigenden Dreistigkeit der reaktionären Kreise auf, und dieses Bild aus der mecklenburgischen Gutswirtschaft wurde auch im Kampfe der Parteien in Preußen eine wirksame Waffe. Bürgertum und Liberalismus erschienen solcher Versteinerung gegenüber als gleichbedeutend und zugleich als die einzig möglichen Träger eines gesunden Staatslebens und eines nationalen Patriotismus.

Die Bürger waren aber gegen solche Anmaßungen um so empfindlicher, als sie das Gefühl hatten, gegenüber dem Adel nicht nur im Aufsteigen zu sein sondern ihn an Kraft, Reichtum und Leistungsfähigkeit für den Staat völlig überholt zu haben, und es regte sich in allen Staaten des Bundes ein frischerer Zug des öffentlichen Lebens. In Hessen, in Hannover und in Anhalt-Dessau forderten die Stände die von der Reaktion beseitigten Verfassungen zurück (1860—62). In Württemberg und Nassau nötigten sie die Regierungen ihre Verhandlungen über ein Konkordat mit Rom abzubrechen

und in mancherlei wichtigen Angelegenheiten den Rat der Volksvertretung zu beachten, in Sachsen und in Mecklenburg erhoben städtische Behörden ihre Stimmen für politische Reform, und in Anhalt-Bernburg kam es zu einem Vorgange, der in seinem Verlauf für das ganze Wesen oder richtiger für das Unzulängliche dieser Kleinstaaten überaus charakteristisch ist. Der Herzog war geistesschwach, für ihn regierte die „Herzogin-Mitregentin": an sie richteten die Bernburger (25. Januar 1861) die Bitte, bei ihrem Gemahl zu befürworten, daß der Minister v. Schätzell entlassen werde. „Nicht einer und nicht zehn, Hoheit, auch nicht bloß Hunderte, nein, das ganze Land bittet um die Entlassung des Herrn v. Schätzell . . . Das System, als dessen Träger er sich rühmt, ist morsch, überlebt, gerichtet. Zelotismus in den Kirchen, Servilismus unter den Beamten, stumme Untertanen — das ist der Zweck dieses Systems, und wir sind die Mittel dazu! Wenn drei Beamte miteinander sprechen, fürchten zwei einen Späher." Gleich darauf verlor die Opposition wieder den Mut, und acht Wochen später beschloß der Landtag einstimmig ein Vertrauensvotum für den Herrn v. Schätzell!

In Baden hatte sich der Großherzog mit einer feierlichen Proklamation (7. April 1860) von der Reaktionspolitik auf kirchlichem und politischem Gebiete losgesagt, das ultramontane und in Abhängigkeit von Österreich wandelnde Ministerium Stengel-Meysenbug entlassen, den Freiherrn v. Roggenbach und andere liberal gesinnte und einer energischen deutschen Politik im Sinne der alten Kaiserpartei und der Unionspolitik zugewandte Männer ins Ministerium berufen. In Hannover, in Sachsen, überall beobachtete man, wie diese Richtung an Kraft gewann; war es nicht ein Verhängnis, daß gleichzeitig Preußen selbst sich von dieser Richtung abwandte, die in Preußen ihre Hoffnung und in Preußens Erhebung an die Spitze Deutschlands ihr Ziel sah, daß sich der König hier der Leitung Roons überließ, der den maßvollen Liberalismus der Freunde des Grafen Schwerin als die Kloake bezeichnete, in der Preußen verfaulen müsse, und auch über die deutsche Politik in reaktionärem Sinne dachte?

Nach Roons Vorschlägen löste der König am 11. März 1862 das erst vor drei Monaten (6. Dezember 1861) gewählte Abgeordnetenhaus auf und gestaltete das Ministerium im Sinne des von ihm selbst so wiederholt und so nachdrücklich verurteilten Ministeriums Manteuffel um. Er entließ am 18. März 1862 die liberalen Mitglieder des Ministeriums: Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, Bethmann-Hollweg (schon am 10. März), Bernuth

(Juſtiz) und Pückler und berief Reaktionäre wie Jagow, Graf Lippe, Itzenplitz und Mühler, die zu dem Regiment der Einſchüchterung bereit waren, das Roon für notwendig hielt um beſſere Wahlen zu erzielen. Das war der nächſte Zweck des Wechſels; aber er hatte doch auch eine allgemeinere Bedeutung, er bildete eine Abſage des Königs an die Richtung, mit der er ſein Regiment begonnen hatte.

Der Wechſel im Kultusminiſterium mußte hauptſächlich auffallen. Der neue Miniſter Mühler war ein Mann von Geiſt, aber er folgte den Spuren Raumers. Seine Berufung mußte als Beweis aufgefaßt werden, daß nun Schule und Kirche wieder im Sinne der Orthodoxie geleitet werden ſollten, von der der König 1858 geſagt hatte, daß ſie „mit den Grundanſchauungen der evangeliſchen Kirche nicht verträglich" ſei und „ſofort in ihrem Gefolge Heuchler" habe. Als der König 1858 ſo urteilte, ſtand er ſchon längſt in den Jahren, in denen ein raſcher Wandel in dieſen perſönlichen Anſchauungen am wenigſten zu erwarten iſt. Darum ließ ſich die Entlaſſung des liberalen, aber überaus zurückhaltenden Miniſters Bethmann-Hollweg und die Berufung eines Genoſſen der kirchlich-reaktionären Partei nur begreifen unter der Annahme einer völligen Hingabe an eine allgemeine und übermächtige reaktionäre Strömung oder als Beweis haltloſer Schwäche. Was man ferner von dem Einfluſſe hoher Damen und ihrer frömmelnden Richtung hörte, von der Gemahlin des Miniſters Mühler und von der Umgebung der Königin, namentlich von ihren katholiſierenden Tendenzen, ſteigerte dieſe düſtere Auffaſſung. Immer weiter fraß der Verdacht, es ſei alles nur Schein und Phraſe geweſen, womit der König 1858—61 das Vertrauen des Volkes gewonnen habe, und man werde auch alle weiteren Verſicherungen, mit denen er die Reorganiſation begründete, ſo betrachten müſſen. Man ſuchte nach anderen Motiven und man fand ſie in junkerlichen und abſolutiſtiſchen Tendenzen. Wohl verſicherte der König in einem Erlaß vom 19. März 1862, der das Land über die Entlaſſung der liberalen Miniſter beruhigen ſollte, mit feierlichem Ernſt:

> Ich halte unabänderlich feſt an den Grundſätzen, welche ich am 8. November 1858 dem Staatsminiſterium eröffnet und ſeitdem wiederholt vor dem Lande kundgegeben habe, ſie [jene Grundſätze] werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtſchnur Meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrtümlichen Auslegungen haben Verwickelungen erzeugt, deren glückliche Löſung die nächſte Aufgabe der gegenwärtigen Regierung iſt.

Aber die Wahl der reaktionären Miniſter ſchien doch zu beweiſen, daß er

mit seinen Worten eine Auffassung verbinde, die sich mit den Ansichten der Reaktion deckte, gegen die er sie einst gerichtet hatte.

Von dem gestürzten Ministerium schrieb damals ein dem Kronprinzen nahestehender maßvoller Mann, es sei „der volle Gegensatz des Manteuffelschen Regiments" gewesen, es habe „die Ehrlichkeit an die Stelle der Fälschung, die Achtung vor dem Gesetz an die Stelle der Umgehung und der sophistischen Interpretation gesetzt": was für ein Urteil lag in diesen Worten über das neue Ministerium! Daß es eine Erneuerung des Regiments der Reaktion sei, dafür schien das Ministerium alsbald selbst den Beweis zu erbringen, indem es sofort den Mann, der unter Manteuffel die Presse geleitet hatte, wieder an diese Stelle berief und bald darauf (im Juni) auch den liberalen Polizeipräsidenten Berlins v. Winter durch einen Mann ersetzte, der dem Lande „durch nichts als durch seine ultrareaktionären Abstimmungen, durch seine unter Manteuffel und Westphalen erprobte antiliberale Gesinnung bekannt war". Auch daß der König (Februar 1862) den Polizeiobersten Patzke begnadigte, mußte diesen Eindruck verstärken. Am schlimmsten aber wirkte die rücksichtslose Gewalt, mit der die Wahlen (28. April Wahlen der Wahlmänner, 6. Mai 1862 Wahlen der Abgeordneten) beeinflußt wurden. Der Minister des Innern leitete das Verfahren durch einen Zirkularerlaß (vom 22. März 1862) an die Oberpräsidenten und Regierungen ein. Die Abgeordneten wurden darin beschuldigt, die Rechte der Krone angetastet und eine parlamentarische Regierung erstrebt zu haben. Deshalb sollten besonders die Regierungen und die Landräte alle dienlichen Mittel anwenden um die Wahlen im Sinne der Minister zu gestalten; von allen Beamten aber werde erwartet, daß sie der Regierung „bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewährten". Für Gegner des zeitigen Ministeriums zu agitieren, stehe in Widerspruch mit dem „Sr. Majestät geleisteten Treueide".

Die Opposition hatte leichtes Spiel, diesen Erlaß als einen Bruch der Verfassung hinzustellen, und auch mehr rechtsstehende Zeitungen, wie die Schlesische, verurteilten dies Vorgehen in schärfster Weise und prophezeiten zugleich, daß die Regierung damit keine Erfolge erzielen werde. Gegen die von den Oberbehörden an ihre Beamten erlassenen Wahlvorschriften erfolgten mehrfach Proteste, unter denen die der Universitäten Berlin und Bonn besonders bemerkt wurden. Die Berliner Professoren schrieben dem Minister, daß sie im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahr-

haft konservativen Politik zu handeln glaubten, wenn sie über den Wechsel und die Bewegung des gegenwärtigen Kampfes hinaus für die gewissenhafte und unabhängige Betätigung der Überzeugung einträten. Auch der Schein müsse vermieden werden, als könne der Universität diese Unabhängigkeit verkümmert werden: das sei eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens. Die Worte klangen deutlich an den berühmten Protest der Göttinger Sieben vom Jahre 1837 an, und wenn das nicht vermieden wurde, so darf man darin keine Koketterie sehen, sondern ein Zeichen der in ihrem innersten Empfinden verletzten Stimmung weiter Kreise, die mit Schrecken einen Konflikt heraufbeschworen sahen, in dem für eine maßvolle Freiheit und feste Ordnung kein Raum zu sein schien. Die übrigen Universitäten folgten dem Beispiel Berlins, und in gleicher Weise regten sich andere Kreise, namentlich die Richter, gegen die dann der Justizminister vergeblich mit Disziplinaruntersuchungen vorzugehen suchte. Der Kriegsminister übertraf die anderen Minister durch die Schroffheit seines Erlasses, und alle Minister wurden durch die Dreistigkeit der unteren Behörden übertroffen. Aus der Warnung der Minister, daß die Beamten sich nicht an feindseliger Wahlagitation beteiligen sollten, ward ein Verbot, für die Opposition zu stimmen, oder weiter ein Gebot, daß der Treueid fordere für den Regierungskandidaten zu stimmen. „In den Kontrollversammlungen der Landwehr ward eine soldatische Beredsamkeit und eine politische Schnurrbartweisheit entfaltet, mit der höchstens der pfäffische Bombast und der heilige Unverstand der Allokution des Generalsuperintendenten von Preußen den Vergleich aushalten konnten." In diesen Worten Dunckers, des Leiters der Regierungspresse von 1858—61, kommt der Gegensatz der beiden Ministerien scharf zum Ausdruck.

Man klagte in der offiziösen Presse — es waren zum Teil dieselben Leute, die bis vor kurzem noch die Reaktion bekämpft hatten — über die „Anarchie" in der Beamtenwelt, weil sie sich nicht zu Werkzeugen dieser Agitation machen ließ, die so arg wurde, daß der Minister von Jagow selbst sie durch einen neuen Erlaß zu dämpfen suchen mußte. Die Heißsporne der Reaktion hofften, es möchte sich irgendwo ein Widerstand bilden, den man benutzen könne, um mit Gewalt vorzugehen und die Verfassung zu beseitigen. Auch Roon ist dem Gedanken an einen Staatsstreich nicht ferne gewesen, aber er wußte, daß der König dazu nicht zu haben war, solange das Land ruhig blieb. Und das Land blieb ruhig, trotz aller Aufreizungen,

aber es erfüllte sich immer tiefer mit der Überzeugung, daß es sich längst nicht mehr nur um einzelne Fragen handele sondern um einen Kampf gegen die kirchliche und politische Reaktion, oder, wie es der Wahlaufruf der Fortschrittspartei ausdrückte, um den Kampf gegen die reaktionäre Feudalpartei, die „in unversöhnlichem Widerspruch stehe mit den lebendigen Kräften unserer Zeit", „die nie den Staat wolle, sondern nur ihre Geltung im Staate". Nicht viel anders sagte Heinrich v. Sybel, einer der hervorragendsten unter den von der Fortschrittspartei damals als Exliberale oder Schwächlinge viel verhöhnten Gemäßigten (Konstitutionellen), in einer Rede in Krefeld: „Wir stehen an einem Punkte, an dem es sich auf lange hin entscheiden muß, ob unsere Verfassung, um mit König Friedrich Wilhelm IV. zu reden, nicht bloß ein Blatt Papier, sondern ein echtes Bündnis zwischen König und Volk sein soll."

Bei den Wahlen erlitt die Regierung eine vollständige Niederlage. Keiner von den Ministern wurde gewählt; der Minister v. d. Heydt erlag selbst in Elberfeld, wo er seit dem Bestehen der Verfassung bei jeder Wahl gewählt worden war, obschon der König selbst durch den Polizeipräsidenten persönlich Heydts Wahl empfahl und dabei, ihn gleichsam entschuldigend, mitteilte, daß Heydt gegen die Auflösung des Hauses und die Entlassung der liberalen Minister gewesen sei. Die beiden liberalen Fraktionen (das linke Zentrum und die Fortschrittspartei) zählten zusammen 235 Mitglieder, also zwei Drittel der 352 Abgeordneten; die ehemalige Fraktion Vincke sank auf 23, die der Konservativen auf 10 Stimmen. Damit änderte sich auch der ganze Ton der Verhandlungen. An die Stelle der Hoffnung, durch möglichste Mäßigung der liberalen Forderungen von dem Könige selbst die notwendigen Reformen zu empfangen, trat jetzt der Gedanke, daß nur eine ganz rücksichtslose Energie helfen könne, daß es gelte, die Reaktion, die den König beherrsche, durch schroffe Anwendung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung, besonders des Budgetrechts, zu brechen. Nicht die Altliberalen hatten die Führung, sondern die Linke von 1848, Waldeck und seine Freunde, und die in ihrem Geiste erwachsene jüngere Generation, deren hervorragendster Mann der Freiherr v. Hoverbeck war, ein Rittergutsbesitzer aus Ostpreußen.

Diese Verhältnisse wurden noch schlimmer durch das schroffe Auftreten Roons bei den Verhandlungen über eine Reform der Militärgerichtsbarkeit. Er verbreiterte dadurch die bei dem preußischen Grundsatze der allgemeinen

Wehrpflicht ganz ungehörige und widerſinnige Kluft zwiſchen Heer und Bürgertum. Nichts war geeigneter, um auch unter den allergemäßigtſten Anhängern der liberalen Partei, unter den Männern, die ſich 1858—61 mit dem Regenten und ſeinen Miniſtern in allen Hauptpunkten eins gewußt hatten, die Vorſtellung zu erwecken, es ſei doch richtig, was die Linke ſage: die Hartnäckigkeit, mit der Roon das dritte Dienſtjahr fordere, habe weniger techniſche als politiſche Gründe, es gelte hier, den Mann in den militäriſchen Geiſt im politiſchen Sinne hineinzugewöhnen und hineinzutreiben.

Die Auflöſung des Abgeordnetenhauſes am 11. März 1862 erfolgte wegen des Antrags Hagen, der eine größere Spezialiſierung des Staatshaushalts forderte. Die Regierung hat wenige Monate ſpäter die Forderung erfüllt, und Roon hat den Antrag ſchon am 19. Mai 1862 bei Eröffnung des Landtages ausdrücklich als ausführbar bezeichnet. Indem ſie das Haus wegen dieſes Antrags auflöſte, ſchien die Regierung ſelbſt den Beweis zu liefern, daß ſie eine Kriſis herbeizuführen ſuche. Das war denn auch eine weitverbreitete Meinung, und mehr als alles andere erfüllte ſie die Gemäßigten mit Trauer und Sorge, die Linke aber mit Trotz und mit der Ahnung des Sieges. Lebhaft ſpricht dieſe Sorge aus einer Denkſchrift, die Harkort in den Tagen vor der Entſcheidung (9. März) durch Dunckers Vermittelung dem Kronprinzen überreichen ließ und die gerade heraus ſagte: „Die Abſtimmung über das Amendement Hagen kann nur ein geſuchter Vorwand ſein um eine Kriſis herbeizuführen.“ Das Volk denke nicht im entfernteſten daran die Rechte der Krone zu ſchwächen, aber es wolle keinen Militärſtaat ſondern den Rechtsſtaat und ein Volk in Waffen. Am Tage nach der Auflöſung unterzeichneten 130 Abgeordnete eine ähnliche Erklärung, und dieſe Überzeugung des Landes traf in der Hauptſache das Richtige. Roon hatte den Antrag Hagen benutzt um den Verſuch zu machen, durch kräftige Beeinfluſſung beſſere Wahlen zu erzielen; er ſcheiterte, und das Volk ſah in ihm nun auch vollends nichts weiter als den Mann der gewaltſamen Reaktion.

Gleichzeitig verſtärkte ſich die Anſicht, daß von ihm auch für die deutſche Politik Preußens nichts zu hoffen ſei, und da die Welt von dem Vorgefühl erfüllt war, daß die Stunde der Entſcheidung nahe und daß alles davon abhänge, ob Preußen dann ſeiner Aufgabe gewachſen ſein werde, ſo gab das Mißtrauen in Roons Stellung zu der deutſchen Politik auch ſeinen Gegnern in den inneren Fragen die weſentlichſte Unterſtützung. Das kam

bei den verschiedensten Gelegenheiten zum Ausdruck, sehr kräftig auch in der erwähnten Denkschrift Harkorts. „Es geht eine große Bewegung", schrieb er, „durch das deutsche Bürgertum, von Kurland bis zu den Alpen. Sie wird nicht ruhen, bis das Ziel der Einigung und verfassungsmäßigen Freiheit erreicht ist. Ein Held aus dem Hause Hohenzollern könnte durch ihre kräftige Leitung unsterblichen Ruhm gewinnen! Das große deutsche Vaterland sucht einen solchen Mann, allein vergessen wir nicht — es wird ihn wählen, wo es ihn findet!"

Roon war ein ausgesprochener Gegner selbst des preußischen Vorgehens in Kurhessen, also der einzigen klaren Entschließung, die der König bisher in der deutschen Politik getroffen hatte und die für die Stimmung des Volkes um so bedeutsamer war, weil sie in ihrem Hauptpunkte dem Volke verständlich war und allgemeine Zustimmung gefunden hatte. Roon aber verwarf dies Vorgehen grundsätzlich. Am 23. Mai 1862 schrieb er darüber an seinen Freund Perthes: „Ich bin und war stets der Meinung, daß unsere Politik in dieser Sache seit 1859, diktiert vom Popularitätsschwindel, eine falsche und übergreifende war." Damit tat er auch seinem Könige unrecht, der sich aus sachlichen Gründen für diese Politik entschieden hatte. Freilich wollte Roon jetzt nicht mehr zurückweichen. Dazu war er zu viel Soldat, aber an seiner reaktionären Auffassung der deutschen Politik läßt das Wort keinen Zweifel. Nicht viel anders beurteilten selbst die der Regierung näher stehenden Politiker Bernhardi und Duncker den Minister, und namentlich waren sie auch überzeugt, daß Roon absichtlich zum Konflikt dränge und daß er sich freuen werde, wenn sich Gelegenheit finde Gewalt zu gebrauchen. Roon hatte aber in dem Ministerium eine besonders hervorragende Bedeutung: Ministerpräsident war allerdings Fürst Hohenlohe, die Leitung hatte jedoch vorzugsweise Roon; selbst der Finanzminister von der Heydt trat neben ihm zurück.

Wer heute in Ruhe den ganzen Mann betrachtet, dabei sein späteres Wirken wie seine vertrauten Briefe zur Beurteilung der Reden und Ratschläge aus dieser Zeit hinzunimmt, der wird gerne zugeben, daß von seiten der Liberalen vieles geschah, was seine Haltung erklärt, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß seine Haltung den Konflikt steigerte. Auch trägt er ohne Zweifel einen großen Teil der Verantwortung für die maßlosen Angriffe der offiziellen Sternzeitung auf die Liberalen und damit indirekt all der Zeitungen und Vereine, die die Gunst der Regierung suchten

oder ſie in der eingeſchlagenen Richtung zu beſtärken wünſchten. Die ganze Meute der Reaktion wachte wieder auf und eilte ſich Genüge zu tun. Auch von Roon ſelbſt fiel manches unglückliche Wort. So wirkte ſeine ſchroffe, jeden Verſuch eines Verſtändniſſes ablehnende Beurteilung des Frankfurter Schützenfeſtes (Juli 1862) nach verſchiedenen Richtungen hin ungünſtig. Sie hemmte die nationalen Parteien in den übrigen Staaten, die in Preußen Stütze und Ziel ſuchten, und ſie verbitterte ſo einflußreiche, von treuen Bürgern hochverehrte und dankbar bewunderte Männer wie Schulze-Delitzſch und ihren Anhang.

Schulze-Delitzſch wird von den Konſumvereinen auch heute noch in dankbarer Erinnerung als ihr Stifter verehrt, aber die Schlagworte der Sozialdemokratie haben ihm die Maſſen entfremdet, und die Kritik der Tatſachen hat gelehrt, daß man ſeine politiſchen Ratſchläge überſchätzt hat. Damals ſahen jedoch die Handwerker und die kleinen Gewerbetreibenden in dieſem merkwürdigen Manne ihren Retter und Helfer. Er hatte eine gewaltige Arbeitskraft und ein warmes Herz und er ſtellte ſich mit einer Hingebung, die keine Schranken kannte, in den Dienſt der Bedrängten. Unzweifelhaft hat er auch vielen einzelnen geholfen und hat dieſe in Vorurteilen und engen Gedanken befangenen Kreiſe zum Nachdenken aufgerüttelt und ſie gelehrt, daß ihnen nicht geholfen werden könne, wenn ſie ſich nicht ſelbſt helfen. Dieſe erzieheriſche Bedeutung von Schulze-Delitzſch iſt noch weit bedeutender als ſeine übrigens ſehr bedeutende praktiſche Wirkſamkeit. Ob ſeine Gedanken original waren und ob ſein Syſtem folgerichtig, das iſt eine faſt gleichgültige Frage, denn jedes folgende Syſtem beweiſt die Mängel des Vorgängers. Sein Name war damals eine Macht und eine Macht von hervorragender wirtſchaftlicher und ſittlicher Bedeutung. Große Kreiſe des Bürgertums ſahen in ihm ihr beſtes Empfinden und Streben verkörpert. Deshalb war es ein unglückliches Unterfangen, daß Roon gegen dieſen Mann und ſeine auf dem Frankfurter Schützenfeſt gehaltene Rede ſo ſchroff vorging, daß man im Volke die Vorſtellung faßte, Roon habe die Worte des Mannes verdreht um ſie angreifen zu können. Der Angriff fiel auf Roon zurück und ſteigerte die Vorſtellung der Bürger, daß es ſich bei all den Kämpfen nur um einen Verſuch der Junker handele die Bürger zu unterdrücken.

Freilich hatten in Frankfurt politiſche Redner aller Art mit dreiſten Worten geſpielt und den Beifall der Menge geſucht, aber im ganzen ſtellte das

Fest doch eine großartige Kundgebung der nationalen Bewegung dar, und es bedurfte nur eines gewissen Maßes von Glauben an die Zukunft Preußens und Deutschlands um das zu spüren. Aber Roon hatte diesen Glauben nicht, er konnte sich nicht vorstellen, daß auch im Lager der Liberalen lebendige Kräfte, Kräfte des Segens zu finden seien, er sah in der Frankfurter Begeisterung nichts als „Spektakel" und Demagogie, und im besonderen sah er in den liberalen Parteien Preußens nichts als Unverstand und bösen Willen, die er mit den Mitteln brechen zu können glaubte, mit denen das Ministerium Manteuffel regiert hatte.

Aber die Zeit war eine andere. Das Volk ließ sich nicht einschüchtern, es fühlte, daß die Reaktion keine Dauer haben könne; und der König selbst war trostlos über diese Art des Regiments, die seinem ganzen Wesen zuwider war. Kaum anders ging es Roon selbst. Er war kein Manteuffel und kein Westphalen, er konnte auch keine Freude haben an der Art, wie die Junker, auf die er sich stützte, den Kampf gegen die Grundsteuer führten, und nun wurde er überdies genötigt, dem Volke, das er durch Gewalt einschüchtern wollte, gleichzeitig durch allerlei Maßregeln zu schmeicheln wie die Erfüllung des Hagenschen Antrages und die Herabsetzung der Forderungen für den Militäretat. Er mußte sich sagen lassen, daß das neue Ministerium „statt von konservativer Haltung aus liberale Politik zu machen . . . reaktionär-demagogische Politik" treibe; und schon ereigneten sich Zwischenfälle, die vermuten ließen, daß selbst der Mann, der neben Roon im Ministerium das meiste bedeutete, der Finanzminister von der Heydt, an dem Erfolge dieses Systems verzweifelte und sich für einen neuen Versuch mit den Liberalen zu regieren möglich zu erhalten suchte.

Unter diesen Umständen war es unmöglich den gründlich verfahrenen Streit um die Reorganisation zu schlichten, obschon andere Verhältnisse eine Versöhnung der Gegner begünstigten. Es schwebten damals mehrere andere wichtige Fragen, und dabei zeigte sich, daß das Haus auch diesem Ministerium keineswegs grundsätzliche Opposition zu machen gewillt sei. Namentlich fanden die Anträge der Regierung über den Handelsvertrag mit Frankreich in einer dreitägigen bedeutenden Debatte (23.—25. Juli) die fast einstimmige*) (264 gegen 12 Stimmen) Zustimmung der Kammer, und dieser Vertrag war neben der Militärfrage die wichtigste von allen Ange-

*) 264 gegen 12 Stimmen, darunter die 11 Stimmen der katholischen Fraktion.

legenheiten, eine wahre Lebensfrage des Staates. Frankreich hatte 1860 einen Handelsvertrag mit England auf freihändlerischer Grundlage geschlossen und näherte sich nun mit ähnlichem Angebote Preußen. Hier hatte man längst das Bedürfnis einer Reform des Zollvereinstarifs, ergriff dazu diese Gelegenheit und am 29. März 1862 wurde in Berlin der Vertrag abgeschlossen.

Als Preußen aber nun den übrigen Mitgliedern des Zollvereins den Vertrag mitteilte, damit sie sich entscheiden könnten, ob sie dem Vertrage und den durch den Vertrag nötig gewordenen Veränderungen des Zolltarifs zustimmen wollten, benutzte Österreich die Aufregung, die in manchen Kreisen darüber entstand, um seinen 1851—52 gescheiterten Versuch zu erneuern und den Zollverein zu sprengen. Das neue Ministerium Hohenlohe-Heydt-Roon blieb bei diesen Verhandlungen in den Bahnen des alten und führte die Verhandlungen mit Österreich wie mit den Zollverbündeten mit Festigkeit und Geschick. Aller Widerstand hörte auf, als Preußen bei dem Satze beharrte, daß die Annahme des Handelsvertrages die Vorbedingung für die Erneuerung der Zollvereinsverträge sei. Durch diesen Vertrag wurde es zugleich ganz unmöglich gemacht, daß Österreichs Pläne in den Zollverein aufgenommen zu werden verwirklicht werden könnten. Allem Anschein nach hat Preußen beim Abschluß des Vertrags diesen Nebenzweck nicht im Auge gehabt, aber tatsächlich hatte der Vertrag neben seiner großen wirtschaftlichen auch diese politische Bedeutung. Das Abgeordnetenhaus trat der Regierung zur Seite, und diese Übereinstimmung hat gewiß zu dem Erfolge beigetragen. Aber selbst das glückliche Zusammenwirken in einer so großen und schwierigen Angelegenheit half nicht über die Spannung hinweg, die durch den Kampf um die Reorganisation und die Auffassung des Budgetrechtes gegeben war.

Wohl fehlte es nicht an Erklärungen von beiden Seiten, die dem Standpunkt des Gegners eine gewisse Berechtigung zugestanden. Der Vertreter des Kriegsministers, Oberst v. Bose, äußerte sich in einer Sitzung der Budgetkommission (23. August 1862) so, als erkenne er an, daß auf beiden Seiten Recht und Unrecht liege, und in derselben Sitzung suchte der Vertreter des Finanzministers das Vorgehen der Regierung fast mehr zu entschuldigen und zu erklären, als zu rechtfertigen. Am folgenden Tage gab die Regierung eine Reihe von Forderungen ihres Reorganisationsplanes preis, um durch dieses Entgegenkommen die Zustimmung für die ganze Re-

form zu gewinnen. Auch mochte man es für ein gutes Zeichen ansehen, daß gerade wenige Tage vor Beginn der Militärdebatte das Haus mit 233 gegen 26 Stimmen der Regierung die „volle Übereinstimmung" mit ihren energischen Schritten gegen die Zollvereinsstaaten aussprach, die den französischen Handelsvertrag und den dadurch bedingten Tarif nicht annehmen wollten. Die Debatte über den Militäretat wurde den 11. September begonnen und von beiden Seiten mit einem bewunderungswürdigen Aufgebot von Kraft und Geschick sieben Tage hindurch fortgesetzt. Einen Augenblick schien es wohl, als würde eine Einigung erzielt werden, da Roon sich am 17. September geneigt zeigte, einen Vermittelungsvorschlag auf der Basis der zweijährigen Dienstzeit anzunehmen, aber da er davon wieder zurücktrat, so erfolgte am 23. September der Beschluß des Hauses, die Kosten für die Reform zu streichen, also die neuen Regimenter aufzulösen. Sentimentale Vorliebe für die Landwehr der Freiheitskriege und die Sorge der Bürger vor dem militärischen Übermut bildeten neben finanziellen Bedenken den Grundstock der Opposition, aber ihre rechte Stärke gewann sie aus dem Gegensatz gegen das reaktionäre Wesen des Ministeriums und aus der Haltung der Feudalen gegen die Gesetze über die Grundsteuer und die Zivilehe.

Ob Roon recht tat, die Vermittelung wieder fallen zu lassen, oder vielmehr der König und die Gruppe, die ihn in diesen Dingen vorzugsweise beeinflußte (Prinz Karl und Manteuffel), darüber gehen die Meinungen auseinander. Festhalten aber wird man, daß der König der längeren Dienstzeit einen Wert beilegte, der ihn alle anderen Momente vergessen lassen konnte. In einem Briefe vom 30. August 1862 schrieb er, „daß Preußens Heer mit dreijähriger Dienstzeit der französischen Armee mit acht-, der österreichischen mit acht- und der russischen mit zwölfjähriger Dienstzeit entgegentreten müsse". Wer so argumentieren konnte, der konnte auf jene Vermittelung nicht eingehen, ohne das Gefühl zu haben sich selbst untreu geworden zu sein. Ferner ist zu beachten, daß auch Liberale wie Bernhardi dies Zurückweichen als einen schweren Fehler betrachteten. Endlich aber ist es keineswegs sicher, daß jener Vermittelungsvorschlag die Mehrheit gefunden hätte. Man war auf beiden Seiten in einer Stimmung, die das Festhalten an dem einmal ergriffenen Satze wie eine Art religiöser Pflicht erscheinen ließ. Die Regierungsvorlage wurde mit 308 gegen 11 Stimmen verworfen: alle Stufen des Liberalismus und alle anderen Gruppen hatten sich geeinigt in dieser Ablehnung eines Antrages, den der König als unerläßlich bezeichnete. Der

Finanzminiſter v. d. Heydt hatte dem Könige ſchon vorher erklärt, daß er nach einem ſolchen Beſchluſſe den Verſuch nicht erneuern könne die Reorganiſation aufrecht zu erhalten, und jetzt nahm er deshalb folgerichtig ſeine Entlaſſung. Einen Staatsſtreich glaubte er um dieſer Frage willen nicht empfehlen zu können. Davor ſcheute aber auch der König ſelbſt zurück und nahm deshalb den ſchon früher erwogenen Gedanken wieder auf die Krone niederzulegen. Er war 65 Jahre alt: wer möchte ihm verdenken, daß er ſolchem Konflikt auszuweichen und die Löſung dem jugendkräftigen Sohne zu überlaſſen wünſchte? Nach menſchlichem Ermeſſen würde er ihm ja doch bald den Platz räumen: war es da nicht das Richtige, ihm auch die Entſcheidung in dieſer großen Kriſis des Staates zu überlaſſen, deren Folgen er doch vermutlich am längſten zu tragen haben würde?

Verweilen wir einen Augenblick bei dem Gedanken, daß der König ſeinen Plan ausgeführt und die Krone in die Hände ſeines Sohnes gelegt hätte. Unzweifelhaft hätte man eine Entlaſſung des Miniſteriums Roon und die Verſöhnung der Liberalen zu erwarten gehabt. Zwar waren die Beziehungen des Kronprinzen zu den Häuptern des Liberalismus, namentlich zu Forckenbeck, noch nicht ſo eng wie 1863, aber ſie beſtanden doch und waren bekannt. Max Duncker bildete die natürliche Vermittelung, und dazu kamen noch andere Verbindungen. Sehr vertraulich konnte der Abgeordnete Müllenſiefen damals (am 26. September 1862) an ihn ſchreiben, und dieſer Brief iſt ein Zeugnis für einen weſentlichen Charakterzug der Oppoſition, den man leicht überſieht, wenn man ſie nur aus den politiſchen Reden und Schriften oder aus Roons Briefen und Bernhardis Aufzeichnungen ſchildert. Müllenſiefen war ein älterer Mann, ein Induſtrieller, der ein arbeitreiches Leben hinter ſich hatte, ein Mann ohne Ehrgeiz und ohne perſönliche Intereſſen. Er beſchwor den Kronprinzen das Verderben abzuwehren, das Preußen drohe, und den König zu ſchützen, daß nicht ſein heiliges Haupt mit Kummer in die Grube fahre. Das werde aber unabwendbar geſchehen, wenn dieſer unheilvolle Weg der Gewalt nicht verlaſſen werde. Denn die Majorität könne nicht von ihrem Standpunkt weichen, ſie ſei gebunden durch den Eid auf die Verfaſſung, und

> lieber den Tod auf ſeinem Sitz in der Kammer als den Fluch des Meineides auf der Seele ... Geruhen Ew. Kgl. Hoheit, ſolchen Standpunkt zu erwägen, ſolche in tiefer religiöſer überzeugung wurzelnden Motive zu prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf der einen Seite die Bahn ſieht, die niederwärts führt mit ihrem traurigen Ge-

folge der Zerrüttung durch alle Zweige des Volkslebens hindurch, und auf der anderen all die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurteilt wird ... [Es sei eine Verleumdung, daß ein revolutionärer Geist die Abgeordneten erfülle.] Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. Kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlechtberatenen Könige an den besser beratenen König, und keiner vierzehn Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben.

Müllensiefen war kein Politiker von größerem Zuschnitt, sein Brief hat manchen philisterhaften Zug, aber unzweifelhaft sprach hier ein ganz aufrichtiger und fester, ein durchaus religiös gestimmter und monarchisch gesinnter Mann, und das war's, was dieser Opposition trotz vielfacher Schwächen solche Kraft gab. Und die Männer dieser Richtung durften den Kronprinzen als einen Gesinnungsgenossen ansehen.

Aber trotz alledem läßt sich nicht sagen, ob der Kronprinz damals die Forderungen der Liberalen hätte erfüllen und eine liberale Majorität im Hause hätte gewinnen mögen, ähnlich wie sie seinem Vater 1858—61 zu Gebote gestanden hatte. Die Opposition hatte schon zu viel radikale Elemente aufgenommen und war auch nicht einheitlich genug um regierungsfähig zu sein. Der Druck des reaktionären Ministeriums, der gemeinsame Gegensatz hielt sie zusammen; unter einem Ministerium Schwerin oder einem ähnlichen wäre sie in Gruppen auseinandergefallen, die sich bald heftig bekämpft hätten. Anzeichen und Anfänge solchen Kampfes traten schon trotz jenes einigenden Bandes hervor. Nur eine kühne deutsche Politik war imstande, die Quellen des Zwistes zu verstopfen. Ob dazu der Kronprinz entschlossen und fähig war, das ist doch zweifelhaft. Nun — es ist nicht so gekommen, der König erhielt unerwartete Hilfe, indem er Bismarck in das Ministerium berief.

Bismarck

Franz Lenbach pinx. Franz Hanfstaengl exc.

Achtes Kapitel:
Der Konflikt und der däniſche Krieg

Bismarck und die nationale Bewegung

„Vor ſechzehn Jahren lebte ich ruhig als Landedelmann, da mich der Wille des Königs als Bundestagsgeſandten nach Frankfurt rief. Ich war auferzogen in der Bewunderung, ich möchte ſagen: in der religiöſen Verehrung der öſterreichiſchen Politik. Aber ich brauchte nicht viel Zeit, um meine Jugendilluſionen über Öſterreich zu verlieren, und ich wurde ſein erklärter Gegner. Die Erniedrigung meines Heimatlandes, die Preisgebung Deutſchlands gegenüber fremden Intereſſen, eine hinterliſtige, treuloſe Politik, alles das war nicht dazu angetan mir zu gefallen. Ich wußte nicht, daß die Zukunft mir eine Rolle zugedacht hatte, aber damals ſchon faßte ich den Plan, den ich jetzt auszuführen ſuche, nämlich Deutſchland von dem öſterreichiſchen Drucke zu befreien, wenigſtens denjenigen Teil Deutſchlands, der durch Geiſt, Religion, Sitten und Intereſſen mit dem Geſchicke Preußens eng verbunden iſt, Norddeutſchland."

So ſchilderte ſich Bismarck ſelbſt im Jahre 1866, und wir wiſſen, daß er ſich richtig geſchildert hat. Er trat in die Regierung ein mit einem feſten Grundſtock von Überzeugungen und Erfahrungen. Als Geſandter Preußens am Bundestage vom Mai 1851 bis Januar 1859 hatte er in tauſend kleinen und großen Konflikten erlebt, wie Öſterreich ſeine formalen Befugniſſe des Vorſitzes zu einer wirklichen Oberleitung im Bunde auszudehnen bemüht war, was nur geſchehen konnte, wenn Preußen zu der Rolle der Mittelſtaaten herabgedrückt war. Der Eintritt Preußens in den von Öſterreich erneuerten Bundestag glich nur allzu ſehr der Rückkehr eines reuigen Sünders und bot bequemen Anlaß für die übermütigen Pläne der Schwarzenbergiſchen Politik. Die übrigen Staaten aber verehrten in Öſterreich den Retter vor der Reichsverfaſſung der Demokraten wie vor der Erfurter Verfaſſung Friedrich Wilhelms IV. Sie waren ſich ihrer Schwäche bewußt, teilweiſe auch perſönlich von Öſterreich ſo abhängig, daß ihre Vertreter keinen Anſtoß daran nahmen, von dem k. k. Präſidialgeſandten wie eine Schar Untergebener behandelt zu werden. Unter ſolchen Erfahrungen ſchüttelte Bismarck raſch die Ketten der Ehrfurcht ab, die ſeine Berliner Kreiſe an Öſterreich banden. Der Kampf drehte ſich vielfach um kleinliche

Dinge, um Fragen der Geschäftsordnung und dergleichen, aber doch auch um so wesentliche wie die Erhaltung oder Auflösung der 1848 geschaffenen deutschen Flotte, das Besatzungsrecht in den Bundesfestungen, die Eingriffe in die Verfassung der Einzelstaaten und die Versuche Österreichs, die militärischen Kräfte des Bundes seiner Politik dienstbar zu machen. Auch Geschäfte, die nicht unmittelbar der Kompetenz des Bundes unterlagen, hatten erheblichen Einfluß auf diesen Streit, namentlich der Versuch Österreichs den Zollverein zu sprengen und die Bestrebungen der Ultramontanen den Einfluß Roms in den deutschen Staaten durch Konkordate zu erweitern.

Das Ergebnis der Kämpfe war, daß die Übergriffe der österreichischen Präsidialgesandten durch eine festere Geschäftsordnung eingeschränkt wurden, daß Preußen ein erhöhtes Ansehen gewann, und daß auch die Berliner Kreise in ihrem blinden Vertrauen auf Österreich erschüttert wurden, worauf Bismarck in zahlreichen amtlichen und halbamtlichen Briefen und Berichten hinwirkte.

So schrieb er am 18. Mai 1857: „Österreich hat uns in allen Gebieten der Politik am empfindlichsten bekämpft, es wird uns auch fernerhin bekämpfen, denn es ist kein willkürliches Gelüst, sondern die natürliche Lebensbedingung des heutigen Österreichs, Preußen nicht stärker werden zu lassen sondern seine Macht zu mindern, wenn es angeht.“ In der auswärtigen Politik empfahl er eine Annäherung an Frankreich und in der deutschen Frage lenkte er in die Wege der Kaiserpartei von 1848 ein. Schon 1858 sprach er aus, daß der Zollverein sich umbilden müsse durch eine Einrichtung, wie sie bei den Unionsbestrebungen von 1849 geplant gewesen sei, durch eine Art Zollparlament. „Kammern und Presse müßten die deutsche Zollpolitik breit und rückhaltlos aus dem preußischen Standpunkt diskutieren, dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands zuwenden und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden.“ Er erkannte, daß Österreich vor großen Krisen stehe und seine Ansprüche nicht werde behaupten können, daß es „seinen Schwerpunkt nach Ofen verlegen“ müsse.

Nachdem er Frankfurt verlassen hatte, faßte er seine Erfahrungen noch einmal in einem Bericht zusammen, der in dem Satze gipfelte: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen.“

Von Anfang 1859 bis Mai 1862 war er Gesandter in Petersburg und

vom Mai bis September 1862 Gesandter in Paris. Aber während dieses Sommers stand schon immer seine Berufung in das Ministerium in Frage. Roon drängte darauf hin, der König zauderte und Bismarck selbst hielt dafür, es sei vielleicht besser die Opposition sich erst noch weiter verrennen und ins Unrecht setzen zu lassen. Im September 1862 aber war kein Zuwarten mehr möglich. Die Entscheidung fiel in einer Unterredung in Babelsberg, über die Bismarck selbst einmal in späteren Jahren berichtet hat. Der König war sehr gedrückt, denn er war überzeugt, daß die Kammer in den nächsten Tagen die für das Heer unentbehrlichen Summen ablehnen und daß dann sein Ministerium teilweise zerbröckeln werde. Er hatte deshalb eine Abdankungsurkunde ausfertigen lassen und sie lag auf dem Tisch. Wenn ihm die Unterredung mit Bismarck nicht Hilfe zeigte, so war er entschlossen, die Urkunde zu vollziehen und den Thron zu räumen. Bismarck erklärte sich bereit die Reorganisation des Heeres aufrecht zu erhalten, auch wenn die Kammer das Budget verwerfe. Er lehnte es jedoch ab, das Regierungsprogramm, das der König für diesen Fall entworfen hatte, anzunehmen oder selbst ein Programm festzustellen. Das hänge von den Umständen ab. Aber er zeigte eine Zuversicht, die nun auch auf den König zurückwirkte. Der gebeugte Monarch richtete sich wieder auf und gewann auch äußerlich seine straffe, stolze Haltung wieder. Wohl wußte er noch nicht, wie Bismarck den Konflikt lösen wolle: aber hier war ein Mann, der lebendigen Glauben hatte an Preußens Königtum und Preußens Zukunft, und nun fand auch der König seinen Glauben wieder.

Es waren ganz verschiedene Naturen, die sich hier zu gemeinsamem Werke einigten, und es begann mit Bismarcks Eintritt in das Ministerium eine Periode der preußischen Geschichte, die von der ganzen früheren Geschichte, im besonderen auch von der bisherigen Geschichte König Wilhelms wesentlich verschieden war. Jetzt erst erfolgte der Bruch mit der traditionellen äußeren Politik, die stets auf Österreich und Rußland sah, und jetzt auch erst der wirkliche Bruch mit dem patriarchalischen Königtum. Bismarck knüpfte an alte Aufgaben und Versuche an, arbeitete auch mit den Kräften des alten Preußens, aber er nahm die Bedingungen und Kräfte der neuen Zeit voll hinzu. Die Idee des Nationalstaates und die Kräfte des Parlamentarismus waren ihm keine Schreckgestalten sondern Bundesgenossen. Cavour und Napoleon III. waren ihm Staatsmänner, mit denen Preußen zu rechnen habe, und denen gegenüber er nichts von den alten Legitimitäts-

bedenken empfand, die Preußen bisher belastet und gehindert hatten. Man hat Bismarck oft mit Cavour verglichen. Er war ihm verwandt in der historischen Stellung aber von ihm so verschieden, wie die Verhältnisse und die Völker, unter denen sie wirkten.

Er übernahm die Regierung in der Zuversicht, daß es gelingen müsse, die treuen patriotischen Männer, die sich so heftig befehdeten, im Dienste der großen Aufgabe der deutschen Reform, deren Stunde er gekommen sah, miteinander zu versöhnen. In dieser Zuversicht hat er sich nicht getäuscht, aber auch darin hatte er recht gesehen, daß dies Ziel nur auf Wegen erreicht werden könne, die das Schwert bahnen müsse.

Die in der Bewegung von 1848—49 erregten Hoffnungen und zu bestimmten Programmen geklärten nationalen Wünsche waren durch die Reaktion nur vorübergehend zum Schweigen gebracht worden aber nicht ertötet und traten 1859 mit erneuter Kraft hervor. Sie wurden durch die mancherlei Nöte des deutschen Rechtslebens und noch mehr durch die Bedürfnisse der steigenden wirtschaftlichen Entwickelung unterstützt, denen der Zollverein doch nur teilweise abhalf. Ihren bedeutendsten Ausdruck fanden sie in den Verhandlungen einer Konferenz von Ministern mehrerer Mittelstaaten in Würzburg am 17. Dezember 1859. Hier wurde beschlossen am Bunde Anträge zu stellen auf 1. Revision der Bundeskriegsverfassung, 2. Einleitung zu einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung, 3. Errichtung eines obersten Bundesgerichts, 4. Befestigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten, 5. Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimat, 6. Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, 7. Erlassung eines Patentgesetzes, 8. Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung. Es waren sehr berechtigte Wünsche, aber es wurde kein Weg gezeigt sie zu verwirklichen. Die wichtigste unter diesen Angelegenheiten war die Reform der Bundeskriegsverfassung, und sie war unmöglich, so lange der Bund den Charakter eines völkerrechtlichen Vereins bewahrte, der zwei Großstaaten mit auseinanderstrebenden Interessen umfaßte. Die Lösung dieser Frage, welche die Reichsverfassung von 1849 gegeben hatte, war für die Mittelstaaten unannehmbar, aber über eine andere vermochten sie sich auch nicht zu einigen.

Im September 1861 versandte nun der sächsische Minister v. Beust ein Reformprojekt, das Preußen durch den wechselnden Vorsitz am Bundestage entschädigen und das Verlangen nach einer Vertretung des Volkes am Bunde

durch eine Versammlung von Delegierten der Landtage befriedigen wollte. Der Vorschlag war in die Luft gebaut. Österreich erklärte Preußen nur dann einen Anteil am Präsidium zugestehen zu wollen, wenn es für dies Ehrenrecht die schwere Verpflichtung übernehme, auch für die außerdeutschen, also namentlich für den Rest der italienischen Besitzungen Österreichs Hilfe zu leisten. Das war unmöglich. Beusts Vorschlag hatte aber die Folge, daß die Reform auch von den Regierungen und auf den Landtagen von neuem verhandelt wurde, und daß sich die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Umgestaltung allgemein verbreitete. Dabei rief jene Forderung Österreichs alle Sorgen wach, welche der Krieg Österreichs gegen Frankreich 1859 namentlich den süddeutschen Staaten gebracht hatte, und zugleich die Erinnerung an die Lage im Frühjahr 1857, wo Österreich Preußen zu hindern suchte seine Truppen an die Schweizer Grenze zu führen, um den Neuenburger Handel mit Ehren beenden zu können. Unter diesen Erfahrungen und Bewegungen bildeten sich in dem Nationalverein und in dem Abgeordnetentage Organisationen, welche die Reform dieser Zustände beschleunigen wollten und dabei an die Vorgänge und Beschlüsse von 1848—50 anknüpften.

Der Nationalverein war die erste große politische Vereinigung, welche sich in Deutschland seit dem Siege der Reaktion vor 1849—50 zu bilden wagte. Der Gedanke an ein einiges Deutschland, die Worte und Lieder von Vaterland und Freiheit und die Farben Schwarz-Rot-Gold waren verrufen und verfolgt gewesen, wie in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse. Unter dem Eindruck des Systemwechsels in Preußen 1858 und der Gefahr eines Krieges mit Frankreich 1859 traten sie wieder hervor, die Regierungen vermochten sie nicht gleich mit der herkömmlichen Rücksichtslosigkeit niederzuwerfen, und in der Bildung des Nationalvereins im Herbst 1859 fanden sie eine wirksame Vertretung. Der Verein wollte für die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung werben, aber auf den Versammlungen und in den Programmen wurde dies letzte Ziel nicht immer klar ausgesprochen. Gerade ein so eifriger Vertreter der Frankfurter Kaisergedanken wie Max Duncker empfahl aus taktischen Gründen, zunächst Einzelfragen von nationaler Bedeutung zu behandeln. Die Zustände in Kurhessen und in Schleswig-Holstein gaben dazu die reichste Gelegenheit, und die Annexion von Savoyen und Nizza veranlaßte den Verein, am 13. März 1860 einen Aufruf an die Nation zu richten, der alle Sympathien wachrief:

Italien hat den Kaufpreis des französischen Bündnisses kennen gelernt ... Jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstande einer Nation begegnen, die einmütig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und für ihre Ehre einzustehen. Keine Spekulation auf dynastische Verblendung noch auf die Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja, man soll wissen, falls man in Frankreich es noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des inneren Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot fast ungeduldig herbeisehnen.

Der Eindruck dieser Worte wurde noch gesteigert, als am 1. Mai 1860 der hannöversche Minister v. Borries in der Kammer den bösen Satz aussprach, daß der Versuch des Nationalvereins, die ganze Militärhoheit und die diplomatische Vertretung der deutschen Bundesstaaten der Krone Preußen in die Hand zu spielen, die deutschen Fürsten „selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten" drängen könnte. Unter dem Sturme der Entrüstung, den diese Ankündigung eines neuen Rheinbundes in ganz Deutschland erregte, und unter den mannigfaltigen ähnlichen Einflüssen, welche die Politik der Einzelstaaten — besonders der damals in den Landtagen entbrennende Kampf gegen die Willkürmaßregeln der Reaktionszeit, die Verhandlungen über die Bundesreformpläne der Regierungen und der Kampf um den Zollverein und den französischen Handelsvertrag — sowie die allgemeinen Zeitverhältnisse boten, steigerte sich die Energie der nationalen Bewegung rasch, und die Generalversammlung des Nationalvereins in Koburg erklärte am 6. Oktober 1862 mit großem Freimut:

Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt werden durch das Zerrbild der Delegiertenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur eins: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 samt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei.

In ähnlicher Richtung wirkte der Abgeordnetentag, auf dem sich Ab-

geordnete aller liberalen Fraktionen deutſcher Kammern, „welche die Einigung und freiheitliche Entwickelung Deutſchlands erſtreben", verſammelten. Nach den auf der erſten Verſammlung in Weimar am 28. September 1862 angenommenen Satzungen ſollte der Abgeordnetentag das fehlende deutſche Parlament ſo weit möglich erſetzen und auf ſeine Berufung hinwirken. Der Tag ſollte ordentlicher Weiſe alljährlich einmal zuſammentreten, um über wichtige Fragen von allgemeinem Intereſſe, welche eigentlich in einem deutſchen Parlament beraten werden müßten, unter den Mitgliedern der Einzellandtage eine Verſtändigung und eine möglichſt gleichartige Behandlung herbeizuführen. Außerordentlicher Weiſe ſollte der Tag berufen werden, ſo oft es notwendig erſcheine. Eine ſtändige Kommiſſion wurde eingeſetzt, die in Frankfurt ihren Sitz haben ſollte. Es war eine Wiederholung des Vorparlaments von 1848, und lebendig kehrten ſich die Gedanken auf jene Tage und brachten durch die Vergleiche und Erinnerungen auch trägere Geiſter in Bewegung. Schon die erſte Verſammlung vom 28. September 1862 bildete eine Tatſache von großem Gewicht. Es waren etwa 200 Abgeordnete aus den verſchiedenſten Staaten erſchienen, forderten die Berufung eines deutſchen Parlaments „aus freien Volkswahlen", verwarfen jede Delegiertenverſammlung als Abſchlagszahlung und erneuerten die Grundgedanken der Reichsverfaſſung von 1849, daß der Eintritt der außerdeutſchen Lande Öſterreichs in den neuen Bund unmöglich ſei. Die übrigen deutſchen Lande müßten ſich auch ohne die deutſch-öſterreichiſchen zuſammenſchließen, wenn einer Deutſch-Öſterreich mit umfaſſenden bundesſtaatlichen Einigung für den Anfang unüberſteigliche Hinderniſſe im Wege ſtehen ſollten. Die Worte „für den Anfang" bildeten die Brücke, über die auf den Boden der Reichsverfaſſung von 1849 auch die gelangen konnten, die ſich die harte Notwendigkeit einer Trennung von Öſterreich noch immer nicht unverhüllt vorſtellen mochten oder durch die Reaktion in Preußen verſtimmt waren.

Der Abgeordnetentag konnte aber die Großdeutſchen durch dieſe Konzeſſion doch nicht befriedigen, und Heinrich v. Gagern, der das Scheitern der Frankfurter Hoffnungen durch Preußens Ablehnung der Kaiſerkrone nicht verwunden und nun ſeine Hoffnung auf Öſterreich geſetzt hatte, ſtimmte mit ſeinen Freunden gegen dieſe Beſchlüſſe. Vier Wochen ſpäter begründete eine doppelt ſo zahlreiche Verſammlung von Politikern in Frankfurt den deutſchen Reformverein, der jede Reform des Bundes ohne Öſterreich verwarf. In Württemberg, in München, in Augsburg, in Hannover u. a. O.

bildeten sich Zweigvereine des Reformvereins, die dem Nationalvereine entgegentraten und den Kampf von 1848 erneuten.

Der Verfassungskonflikt in Preußen entmutigte die Anhänger Preußens und schwächte ihre Argumente*). Österreich dagegen strahlte im Schimmer liberaler Reformen, denn nach der Niederlage von 1859 hatte der Kaiser Franz Josef eine der vielen Wandlungen seiner Regierung vollzogen und versuchte es mit einer konstitutionellen Regierungsform. Auch auf kirchlichem Gebiet wurde man scheinbar liberal und tolerant. Im August 1862 wagten die österreichischen Protestanten sogar den Gustav-Adolfverein einzuladen seine Hauptversammlung in Wien abzuhalten, und der Minister Schmerling telegraphierte auf ihre Anfrage: „Willkommen in Wien". In Deutschland wußte man wenig davon, wie schwach die Grundlage dieses Liberalismus war, aber dieser Schein genügte, um in den Einzelstaaten die Forderungen zu unterstützen, die auf Beseitigung der Minister und der Gesetze der Reaktionszeit drängten, und zugleich die Agitation der Reformvereine gegen Preußen zu stärken.

Zu diesen Fragen, welche das Volk in die große Politik hineinrissen, trat nun noch der Kampf um den Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich. Die Lage der Industrie forderte eine Erleichterung des Verkehrs. Das war die überwiegende Meinung in den Kreisen der Fabrikanten und Kaufleute der Zollvereinsstaaten und bei den maßgebenden Personen des preußischen Ministeriums. Nach vorläufigen Verhandlungen mit Frankreich über einen Handelsvertrag auf überwiegend freihändlerischer Grundlage erbat sich Preußen im Sommer 1861 von den übrigen Staaten des Vereins Gutachten und Vollmacht zu weiterem Vorgehen in dieser Richtung. Gleichzeitig erneute aber Österreich den Versuch den Zollverein zu sprengen, indem es verlangte, der Verein solle die österreichischen Lande aufnehmen, obschon ihr wirtschaftlicher Zustand das noch ebenso unmöglich machte, wie es sich bei den Verhandlungen von 1851 gezeigt hatte. Österreich verkannte das auch nicht, bestand aber darauf, um den politischen Einfluß, den Preußen durch den Verein gewann, zu vernichten. Die Großdeutschen und die Klerikalen drängten allerorten auf die Annahme des Antrags und verdunkelten die im Wege stehenden wirtschaftlichen Tatsachen durch patriotisches Pathos. Jede

*) So schrieb die Karlsruher Zeitung, das offiziöse Organ der badischen Regierung, am 22. Oktober 1862: auch „der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit (müsse) der preußischen Regierung die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen".

Herabsetzung der Schutzzölle machte den Gegensatz zu Österreich stärker, das mit seiner geringer entwickelten Industrie den Schutz höherer Zölle nicht entbehren konnte, und wenn der Vertrag mit Frankreich zustande kam, so mußte Österreich seinen Antrag fallen lassen. Zugleich mußte ein solcher Vertrag Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich schaffen, die Preußens politische Emanzipation förderten.

Österreich setzte deshalb alles in Bewegung den Abschluß zu hindern, und die Argumente, mit denen der leitende Minister Graf Rechberg seine Vorschläge und Forderungen stützte, verrieten, wie diese handelspolitischen Fragen nur die Hülle bildeten für einen letzten Versuch, Preußen durch den Bund zu einem Werkzeug der österreichischen Großmachtstellung zu machen. Aber Preußen blieb fest, und wenn man dem Ministerium der neuen Ära in vielen Dingen Schwäche und Unklarheit vorwerfen kann, so muß man um so mehr anerkennen, daß es in diesem Punkte unter schwierigen Verhältnissen seinen Standpunkt behauptete. Am 29. März 1862 einigte sich Preußen mit Frankreich über den Vertrag, und in Sachsen stimmten sofort die Regierung und die beiden Kammern zu.

Die wirtschaftlichen Interessen des industriereichen Staates sprachen so laut, daß die lebhaften politischen Sympathien für Österreich und die gewohnheitsmäßige Gegnerschaft des Ministers Beust gegen Preußen schweigen mußten. Weniger entschieden war man in anderen Staaten; aber es begannen nun überall Vereine und Versammlungen sich zu regen, denn Preußen erklärte, daß die Staaten, die den Handelsvertrag mit Frankreich nicht annehmen würden, mit dem Ablauf des bestehenden Zollvereinsvertrags, Ende 1865, aus dem Zollverein ausscheiden müßten. Die politische Bewegung in Deutschland erhielt dadurch eine gewaltige Steigerung, und der Umstand, daß wirtschaftliche Fragen im Vordergrund standen, über die viele, die über die Reform des Bundes ohne nähere Kenntnis und ohne das Gefühl der Verantwortung schwatzten und lärmten, mit Sachkunde und sorgfältigster Abwägung der Gründe sprachen und schrieben, hob auch den inneren Gehalt und die Kraft der Bewegung. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich Österreich, den so naturgemäß stetig steigenden Einfluß Preußens durch eine beschleunigte Reform des Bundes zu bekämpfen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hatte am 25. Juli 1862 trotz des heftigen Konflikts mit der Regierung über die Militärfrage den Handelsvertrag fast einstimmig angenommen und ebenso am 5. September 1862 die

Erklärung der Regierung gutgeheißen, daß sie mit den Staaten, die den Handelsvertrag ablehnten, den Zollverein nicht erneuern werde. Bayern, Württemberg und Hannover lehnten den Vertrag nun wirklich ab, und die Versammlung des großdeutschen Reformvereins, die am 28. Oktober 1862 in Frankfurt tagte, hieß die Ablehnung des Handelsvertrags gut und forderte die Aufnahme Gesamtösterreichs in den Zollverein. Ähnlich sprachen sich andere Versammlungen aus, namentlich auch die Generalversammlung der katholischen Vereine, die am 10. September 1862 in Aachen tagte, wie denn auch in den Landtagen die Klerikalen gegen den Handelsvertrag stimmten. Für die Ultramontanen war es eine Art Glaubensartikel, man dürfe Preußen nicht groß werden lassen, und unter ihrem Einfluß schien die politische Erbitterung in Süddeutschland über die wirtschaftlichen Erwägungen zu siegen, obwohl sich auch hier so gewichtige Autoritäten wie der vom 14.—18. Oktober in München versammelte Handelstag nachdrücklich für den Vertrag erklärten.

Diese Stimmung benutzte Österreich für den oben erwähnten Plan um eine Reform des Bundes und beantragte im August 1862, gemeinsam mit den vier Königreichen, den beiden Hessen und Nassau, daß eine Delegiertenversammlung der Landtage am Bunde einberufen werde. Preußen verwahrte sich dagegen, daß derartige Veränderungen anders als durch Einstimmigkeit beschlossen werden könnten, und bekämpfte den Antrag mit der Erklärung: daß nicht eine Delegiertenversammlung, sondern nur eine grundsätzliche Umgestaltung des Bundes mit einer „gekräftigten Exekutionsgewalt, sowie einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation jenes tiefe und berechtigte Bedürfnis der Nation nach einer heilsameren einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse" befriedigen könne.

Preußen behielt den Sieg in der Abstimmung, aber da die Antragsteller die Agitation für ihren Plan fortsetzten, so gab Bismarck in einer Zirkulardepesche vom 24. Januar 1863 an die Vertreter Preußens einen Überblick über die Bestrebungen Österreichs Preußen zu majorisieren, welcher den bedeutsamen Satz enthielt: „nach meiner Überzeugung müssen unsere Beziehungen zu Österreich entweder besser oder schlechter werden". Österreich antwortete in gereiztem Tone, und die Verhandlungen hatten nach allen Seiten hin festgestellt, daß die Zustände des Bundes unhaltbar seien. Gleichzeitig begann ferner unter den Arbeitern die Bewegung, die seit dem 1. März 1863 unter der Führung Lassalles die Schranken der Kleinstaaterei im

Fluge übersprang. Auch über die wirtschaftlichen Gedanken und die politischen Ziele des Liberalismus ging sie hinweg, mußte ihm aber für die nächsten Jahre noch den Vortritt lassen und hat ihn sogar in wesentlichen Aufgaben mehr unterstützt als gehindert.

Daneben hatte jedes Land noch seine besondere Reformbewegung und andere zum Teil sehr aufregende Kämpfe, die sich mit dem Kampf um den Zollverein und die deutsche Reform vermischten. Außer den Kämpfen in Hessen und Hannover, welche die allgemeinste Teilnahme erregten, ist da der Erfolge zu gedenken, welche die Liberalen in Lippe, in Darmstadt und in mehreren kleinen Staaten gewannen. Die verhaßtesten Träger der Reaktion wurden gestürzt, und die Künste der Wahlbeeinflussung versagten. In Lippe vereinigten sich die Mitglieder des Nationalvereins im November 1862 zu dem Beschlusse, daß die Landesverfassung von 1849 in unrechtmäßiger Weise (1853) aufgehoben sei, und erklärten „mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln dahin wirken zu wollen, daß ähnlich wie in Kurhessen auch in Lippe-Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entsprechenden Zustände baldigst wiederhergestellt würden". Ähnliche Forderungen wurden im März 1863 in Anhalt erhoben, und in Hessen-Darmstadt lehnte die zweite Kammer die Apanage und die Erziehungsgelder ab, die für einen Prinzen verlangt wurden, forderte dagegen, daß der Großherzog auf einen angemessenen Teil seiner Zivilliste freiwillig verzichte. In Mecklenburg behandelte die herrschende Junkerpartei einen Antrag auf Eintritt des Landes in den Zollverein mit frivolem Übermut, die Stadt Schwerin aber beauftragte ihren Vertreter im Landtag: mit der Erklärung für den Anschluß an den Zollverein auch die Forderung zu verbinden das Staatsgrundgesetz von 1849 wiederherzustellen. Darüber sprach ihr der Großherzog am 1. Dezember 1862 seine entschiedene Mißbilligung aus. Der Ruf nach jenem Gesetze sei „nur ein Glied der Kette, mit welcher die Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Plänen dienstbar zu machen bemüht ist".

In Nassau lehnte die Regierung im Januar 1863 die Annahme einer Petition des Gemeinderats der Stadt Wiesbaden zugunsten des französisch-preußischen Handelsvertrags ab und erteilte dem Bürgermeister eine Rüge. Darauf beschloß eine zahlreiche Bürgerversammlung die Zustimmung zu der Petition und eine Danksagung an den Bürgermeister, und die zweite Kam-

mer wählte den eifrigsten Agitatior für den Vertrag zum Präsidenten. Am 1. März 1863 aber forderte eine Landesversammlung die Wiederherstellung der Verfassung von 1849, die dem Lande durch einen rechtswidrigen Akt entrissen sei. In mehreren Landtagen, so in Baden, Hessen und Gotha, wurde dem preußischen Abgeordnetenhause Anerkennung und Dank votiert für seine Haltung im Kampf gegen die Regierung. Es habe dadurch „die verfassungsmäßigen Rechte aller deutschen Staaten gewahrt". Manche tadelten das als einen Übergriff, aber es war jedenfalls der Ausdruck der Tatsache, daß sich die deutschen Staaten wieder stark als Glieder eines Ganzen fühlten und unter dem Drucke einer Bewegung standen, die nach Einheit drängte. Auch in der kirchlichen Bewegung Hannovers kam das zum Ausdruck, indem der Göttinger Professor Ewald, der als Theologe und seit 1837 als einer der Sieben großes Ansehen genoß, auf einer kirchlichen Landesversammlung in Celle die Resolution zur Annahme brachte, daß „zum dauernden Schutze der evangelischen Kirche eine allgemeine deutsche Synode not tue" (22. April 1863).

In diese stark vordringende liberale und nationale Strömung hinein und in diese lebhaften Parteikämpfe um wirtschaftliche und um kirchliche Fragen mischten sich die Klagen und Verhandlungen über Dänemarks Unrecht in Holstein und die Kritik der Haltung, welche die deutschen Mächte gegenüber dem Aufstande einnahmen, der seit dem Januar 1863 das russische Polen erfüllte und die preußischen Provinzen Posen und Preußen bedrohte. Gegen Dänemark vertrat Preußen die deutschen Interessen mit Entschiedenheit, aber in der polnischen Frage erregte es den Zorn aller Liberalen. Frankreich, England und Österreich begünstigten den Aufstand, freilich nur mit Worten, die bei den Polen falsche Hoffnungen erregten und ihr Unglück mehrten. Preußen beteiligte sich daran nicht sondern unterstützte Rußlands Maßregeln und schloß am 8. Februar 1863 mit ihm einen Vertrag über gegenseitige Hilfeleistungen der Grenzbehörden gegen die Rebellen. Napoleon nahm nun einen drohenden Ton gegen Preußen an, ohne aber dem weitere Folge zu geben. Jener Vertrag blieb jedoch ein Gegenstand für allerlei Intrigen der Gegner Bismarcks im Auslande und im Inlande, erst später lernte man die Gründe würdigen, die den Abschluß empfahlen. Österreich hatte mit seiner mehr polenfreundlichen Haltung keinerlei Erfolg, und das Ministerium Schmerling befand sich auch sonst in einer unbehaglichen Lage.

Anton v. Schmerling war 1848 in Frankfurt Reichsminister gewesen, und 1849—51 Justizminister in Österreich. Als Schwarzenberg die Verfassung beseitigte, zog sich Schmerling in das Privatleben zurück. Im Dezember 1860 beauftragte ihn der Kaiser Franz Josef mit der Neuordnung des Staates, da das System der Reaktion in dem Kriege von 1859 zusammengebrochen war und das zunächst berufene Ministerium Goluchowski die Verwirrung nur vermehrt hatte. Schmerling versuchte den Gesamtstaat Österreich durch eine konstitutionelle Verfassung, die am 26. Februar 1861 verkündigt wurde, zu einigen und dem so erneuten Staate die leitende Stellung in Deutschland zu erkämpfen. Was Fürst Schwarzenberg mit dem Absolutismus, das versuchte Schmerling mit einem konstitutionellen Österreich. Freilich bewahrte dies Regiment trotz der konstitutionellen Formen und der aufklärerischen Färbung wesentliche Züge des alten Polizeistaates und verbrauchte seine Kraft an inneren Schwierigkeiten. So mußte auch dieser Versuch einer großdeutschen Politik scheitern: aber zunächst erweckte Schmerling in Österreich und in den deutschen Staaten weitgehende Erwartungen.

Auch der Kaiser Franz Josef, der seiner Tradition und Erziehung nach lieber die klerikalen und patriarchalischen Ordnungen konserviert hätte, schien sich der neuen Richtung hinzugeben und begeisterte sich im Sommer 1863 zu einem kecken Versuche die so gewonnene Gunst der Volksstimmung für Österreichs Vorherrschaft in Deutschland auszubeuten. Das Mittel war ein Fürstentag in Frankfurt, eine Versammlung der deutschen Bundesfürsten, die sich in persönlicher Verhandlung über eine Reform des Bundes einigen sollten. Die Sache wurde in der Stille vorbereitet und dann mit großer Schnelligkeit ausgeführt, nicht ohne Verletzung von selbstverständlichen Rücksichten. Man konnte es wohl eine Überrumpelung nennen. Aber die Fürsten kamen, und Franz Josef erlebte in Frankfurt eine Reihe persönlicher Triumphe, wie sie ihm in seinem langen Regentenleben nie wieder beschieden waren. Die Liberalen feierten in ihm den konstitutionellen Herrscher und die Großdeutschen den Helden, der ihr Ideal einer Bundesreform verwirkliche. Alle aber blendete das ungewöhnliche Schauspiel eines Fürstenparlaments.

Der Kaiser leitete die Verhandlungen mit Geschick und gewann für seine Vorschläge, die sich in den herkömmlichen Bahnen der großdeutschen Politik bewegten, die große Mehrheit der Stimmen, obwohl zunächst alle, und die größeren Staaten am meisten, über die formlose Überrumpelung entrüstet

waren. Man wollte die Organe des alten Bundes durch ein Bundesdirektorium und eine Delegiertenversammlung erweitern, die als eine Vertretung der deutschen Nation angesehen werden könnte ohne es zu sein.

Eine klare Opposition vertrat eigentlich nur der Großherzog von Baden, dieser aber mit Nachdruck und entschiedener Wirkung. Er verwarf sowohl die Delegiertenversammlung wie das Bundesdirektorium und schließlich die ganze Vorlage und stützte seine Erklärungen durch klare Deduktionen. Seine Räte waren Roggenbach und Jolly, die namentlich noch durch Karl Mathy unterstützt wurden, der den österreichischen Vorschlag als Humbug, als ein gar nicht ernstgemeintes, frivoles Spiel bezeichnete. Jolly, der damals die ersten Proben der staatsmännischen Klarheit ablegte, die ihm in den Jahren 1866—76 einen so hohen Rang unter den deutschen Staatsmännern sichern sollte, schilderte in vertrauten Briefen das rücksichtslose Vorgehen der österreichischen Diplomaten, ihre dreisten Intrigen und brutalen Terrorisierungsversuche, und dem gegenüber die hilflose Haltung der Kleinstaaten.

> Die Kleinen sind so ziemlich alle in dem oder jenem gegnerisch gegen Österreich; sie haben aber alle solchen Respekt vor dem Kaiser, daß nur selten einer zur Opposition sich versteigt. Dagegen hält sich der Unsrige sehr wacker, er weicht, obgleich völlig isoliert — der Koburger ist vollkommen verworren — nicht um Haaresbreite von seiner Stellung: er lehnt konstitutionell jede bindende Erklärung ab, die nur mit Unterschrift der Minister geschehen könne, fügt sich den Intriguen der Österreicher nicht und kritisiert alle einzelnen Artikel vom nationalen und liberalen Standpunkt aus. Diese Vota werden, damit sie im Protokoll nicht totgeschwiegen werden können, alle schriftlich übergeben; Mohl [Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, damals badischer Gesandter am Bundestag] und ich fertigen sie an.

Dieser Brief Jollys eröffnet einen Blick in das Getriebe des Fürstentages und läßt auch erkennen, wie wertvoll es für die badische Opposition war, daß in Frankfurt gleichzeitig eine Versammlung von dreihundert Mitgliedern fast aller Landtage zusammentrat und den Beschluß faßte, daß nur ein Parlament aus Volkswahlen und nur eine zwischen den Regierungen und einem solchen Parlament vereinbarte Verfassung dem deutschen Volke genügen könne. Aber die Entscheidung lag doch darin, daß der König von Preußen fern blieb, obwohl er in Baden-Baden also ganz in der Nähe zur Erholung weilte. Die Versammlung sendete den König Johann von Sachsen, der dem Könige Wilhelm besonders befreundet war, nach Baden-Baden, um ihn zur Teilnahme zu bewegen, und schon glaubte der König, daß er sich einer so feierlichen Einladung nicht entziehen könne. Erst als Bismarck er-

klärte, daß er dann das Ministerium niederlegen werde, überwand er sich und lehnte ab. Bismarck war ihm für die parlamentarischen Kämpfe unentbehrlich, und die Not des inneren Konfliktes bewahrte so den König vor einem verhängnisvoll falschen Schritte in der deutschen Frage. Er teilte ja auch die Meinung, daß der Fürstentag nur ein Schachzug gegen Preußens Einfluß im Bunde sei, aber er war nicht hart genug, um sich den persönlichen Einflüssen zu entziehen, die auf ihn einstürmten, und hatte nicht die Überzeugung, mit der sein großer Minister die Reform des Bundes auf einem anderen Wege erwartete.

Aber wie er sich nun von Bismarcks eiserner Hand zurückhalten ließ, da verwandelten sich die Frankfurter Erfolge seines österreichischen Gegners schnell in eine Niederlage, und vor aller Augen wurde es offenbar: daß die Reform des Bundes an Preußens Willen gebunden sei. Um so größeren Eindruck machte es, daß Bismarck sich nicht auf eine negative Kritik des Frankfurter Projekts beschränkte, sondern den bereits im Januar 1863 am Bunde ausgesprochenen Gedanken wiederholte und ausführlich begründete: die deutsche Nation könne nur in einer durch unmittelbare Wahl geschaffenen Vertretung das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die Bundesangelegenheiten finden. Der Frankfurter Reformplan biete keine Bürgschaft gegen partikularistische Bestrebungen.

> Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Korrektiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Teil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden.

Im Zorn darüber, daß die übrigen Staaten es ablehnten, die in Frankfurt beschlossene Reform auch ohne Preußen durchzuführen, ergriff Österreich den Gedanken, die machtlosen Bundesgenossen beiseite zu lassen und

sich mit Preußen über eine Reform des Bundes zu einigen, ließ ihn aber alsbald wieder fallen. Der in den alten Traditionen wurzelnde Stolz ließ es noch nicht zu den preußischen Emporkömmling wie eine gleichwertige Macht zu behandeln.

Während sich nun auf dem Boden der Bundesreform der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen immer schärfer zuspitzte, herrschte unter den beiden Staaten eine erfreuliche Übereinstimmung über die Maßregeln gegen Dänemark, das die im Londoner Protokoll übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, vielmehr im Jahre 1863 Schleswig von Holstein zu trennen und mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu verbinden strebte. Die Meinungen und Vorschläge der Mittel- und Kleinstaaten gingen dabei mehrfach über das hinaus, was Österreich und Preußen für rätlich hielten, und der unerwartete Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark am 15. November 1863 gestaltete die Verhältnisse so, daß Österreich und Preußen in dieser wichtigen, sofort die ganze europäische Diplomatie erregenden Frage eine gemeinsame und von der Majorität des Bundestags bekämpfte Politik verfolgten.

Der Krieg

Mit dem kinderlosen König Friedrich VII. starb am 15. November 1863 die alte Königslinie aus, welche Dänemark und Schleswig-Holstein in Personalunion vereinigt hatte. In Dänemark folgte König Christian IX. von der Glücksburger Linie, während in Schleswig-Holstein nach allgemeiner Überzeugung des Volkes und der Juristen die Augustenburger Linie die nächsten Ansprüche hatte. Wenn die Sache einfach nach dem Fürstenerbrecht geregelt wurde, so wurde jetzt die in Not und Verfolgung festgehaltene Hoffnung der Schleswig-Holsteiner erfüllt und ihre Verbindung mit Dänemark gelöst.

Aber solche Fragen sind immer zugleich Machtfragen, und die Dänen hatten, namentlich seit 1846, jenes alte Recht zu beseitigen und die in Dänemark gültige Erbfolge auch auf Schleswig-Holstein auszudehnen versucht. Das Interesse des dänischen Gesamtstaats drängte dazu, aber der dänische Patriotismus hatte im Laufe dieses Jahrhunderts zugleich einen schroff nationalen Charakter angenommen und legte sich schwer auf die Schleswig-Holsteiner, die an Zahl den Dänen nachstanden, aber doch nicht so bedeutend, um sich einfach unterdrücken zu lassen. Ihr zähes Festhalten

an dem Rechte des Landes auf Selbständigkeit wurde durch die Willkür und nationale Gehässigkeit der dänischen Verwaltung nur verstärkt, und schon 1844 war von einer großen Volksversammlung das Programm ihrer Politik in den drei Sätzen formuliert worden: „Die Herzogtümer sind selbständige Staaten. Der Mannesstamm herrscht in den Herzogtümern. Die Herzogtümer sind fest miteinander verbundene Staaten." Preußens König Friedrich Wilhelm IV. erklärte sie bei diesem ihrem Rechte schützen zu wollen, als sie sich 1848 gegen die Dänen erhoben, wich dann aber vor Rußland und Österreich zurück und unterzeichnete am 8. Mai 1852 zusammen mit Österreich das von den übrigen Großmächten bereits 1850 vereinbarte Londoner Protokoll, das den Gesamtstaat Dänemark garantierte und den Prinzen Christian von Glücksburg als den künftigen Erben von Dänemark und Schleswig-Holstein anerkannte. Das Protokoll war ein Vertrag, den die einzelnen Mächte mit Dänemark schlossen, nicht zugleich ein Vertrag unter den Mächten. Er legte der dänischen Regierung als Gegenleistung die Verpflichtung auf, die Lande Schleswig-Holstein bei ihrer alten Selbständigkeit und ihrem Besitz zu erhalten und der deutschen Nation auch in Schleswig Schutz und Gleichberechtigung zu sichern. Die Dänen erfüllten ihre Zusage in keiner Weise, übten vielmehr einen so rücksichtslosen Druck, daß selbst das ihnen überaus freundlich gesinnte Rußland zur Vorsicht mahnte. Schon 1856 erhoben Preußen und Österreich nacheinander formellen Einspruch gegen gewisse rechtswidrige Maßregeln und 1857 wurde am Bundestage ein Ausschuß niedergesetzt, der die Beschwerden der Herzogtümer vertrat. Die dänische Regierung ließ sich durch die wiederholten Beschwerden und Drohungen des Bundes nicht abschrecken, suchte vielmehr Schleswig von dem allein zum deutschen Bunde gehörigen Holstein zu trennen und mit Dänemark zu verschmelzen. Da beschloß der Bund den 1. Oktober 1863 die Exekution gegen Dänemark. Die Ausführung verzögerte sich zwar von neuem durch englische und andere Einflüsse: aber es bestand doch eine große Spannung, und jeder Tag konnte den Ausbruch der Feindseligkeiten bringen.

In diese Spannung fiel nun einmal die namentlich in Österreich neue Sorge weckende Erklärung Napoleons III. vom 5. November 1863, die Verträge von 1815 hätten aufgehört zu existieren, sodann der Tod Friedrichs VII. von Dänemark. Am 16. November wurde Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig-Holstein ausgerufen, wäh-

rend gleichzeitig Herzog Friedrich von Augustenburg Schleswig-Holstein durch feierliche Proklamation für sich in Anspruch nahm. Am 18. November unterzeichnete König Christian IX. die neue Verfassung, welche Schleswig mit Dänemark zu einem Gesamtstaat vereinigte, und zwang dadurch den deutschen Bund mit seinen Drohungen Ernst zu machen.

Das deutsche Volk erhob sich in einmütigen Erklärungen für das Recht des Augustenburgers, das die Rettung Schleswig-Holsteins zu verbürgen schien, und die meisten Regierungen des Bundes entschieden sich für ihn. Aber Österreich und Preußen erklärten, daß sie sich von dem Londoner Protokoll nicht einseitig lossagen könnten, daß sie also auch Christian IX. als König von Dänemark und als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen müßten, falls Dänemark die eingegangenen Verpflichtungen erfülle. Sie versicherten aber zugleich, daß sie die Rechte Deutschlands kräftig wahren würden. Durch diese Haltung hinderten sie jeden Versuch der übrigen Mächte für Dänemark einzutreten, und hielten auch den Bund von Maßregeln zurück, die die Erbfolgefrage entschieden hätten. Auch andere Umstände halfen dazu. England hatte sich wiederholt erdreistet, den Bund fast drohend von der Exekution zurückzuhalten. Rußland und Frankreich waren geneigt diesen Druck zu verstärken, aber gleichzeitig reizten England, Frankreich und Österreich Rußland durch ihre „identischen Noten" zugunsten der aufständigen Polen, und Napoleon lähmte die Bedeutung der gemeinsamen Schritte zugunsten des Londoner Protokoll von 1852, indem er am 5. November 1863 einseitig erklärte, daß „die Verträge von 1815 aufgehört haben zu existieren".

Am 24. Dezember 1863 rückten Sachsen und Hannoveraner als Exekutionstruppen des Bundes in Holstein ein, um die Erfüllung der im Londoner Protokoll von Dänemark übernommenen Verpflichtungen zu erzwingen. Die Dänen zogen sich ohne Widerstand zurück. Im Hause der Abgeordneten aber forderte Bismarck eine Anleihe von 12 Millionen Talern für außerordentliche militärische Maßregeln und erklärte dabei, daß er am Londoner Protokoll nur so lange festhalten werde, als es notwendig sei. Die Politik der Regierung beruhe auf dem Worte des Königs, „daß kein Fußbreit deutscher Erde verloren gehen solle". Er beschwor das Haus, die geforderte Anleihe nicht zu verweigern und es nicht dahin zu bringen, „daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen" (18. Dez. 1863). Es war vergeblich; und auch

das half nichts, daß der König in der Antwort auf eine Adresse des Abgeordnetenhauses in feierlicher Weise sein Wort verbürgte, daß die Mittel, welche er zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch zu diesem Zwecke verwendet werden würden, und daß er den festen Willen habe, „das deutsche Recht in den Herzogtümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben habe, erforderlichen Falles mit den Waffen in der Hand einzustehen". Aber indem er gleichzeitig betonte, „die von Preußen geschlossenen Verträge", also das Londoner Protokoll erfüllen zu müssen, gab er dem Mißtrauen des Landes neue Nahrung. Die ehrlichen Patrioten, welche die Reihen der Opposition füllten, verwarfen am 22. Januar 1864 mit 227 gegen 51 die Anleihe: sie werde doch nur mißbraucht werden, um Schleswig-Holstein den Dänen auszuliefern. Man verstand Bismarcks Politik nicht, und auch wenn man sie verstanden hätte, würde man ihr kaum gefolgt sein, denn sie rechnete mit manchen unberechenbaren Größen.

Während das Abgeordnetenhaus die Anleihe verwarf, bewog Bismarck Österreich zu einem Vertrag, den Trotz Dänemarks nötigenfalls mit Waffengewalt zu brechen. Die beiden Großmächte hatten Ende Dezember 1863 beim Bunde den Antrag gestellt auch Schleswig zu besetzen, und zwar zum Pfande, daß Dänemark die gerechten Forderungen Deutschlands erfülle. Da es der Bund ablehnte, gingen sie selbständig vor. Am 16. Januar forderten sie Dänemark auf, die Verfassung vom 18. November 1863 binnen achtundvierzig Stunden für Schleswig aufzuheben, widrigenfalls sie Schleswig besetzen würden, um es gegen die widerrechtliche Vereinigung mit Dänemark zu schützen.

Dänemark beharrte in seinem Trotz, ohne Zweifel bestärkt durch die Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses, wo sich der Zwist mit der Regierung in maßloser Weise steigerte. Das Haus forderte die Anerkennung des Erbrechtes des Herzogs von Augustenburg, von dem der Abgeordnete Sybel am 1. Dezember 1863 sagte: „Er ist der lebendige Ausdruck des Rechtes und der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer; . . . so weit ich sehe, treibt uns die dringendste Pflicht, unsere Stimme für das vom Ministerium verworfene Programm zu erheben, es treibt uns die Pflicht, uns nicht durch Schweigen und Zurückhalten zu Mitschuldigen eines von uns gemißbilligten Systems zu machen." Und Virchow brach in die Worte aus:

Mögen nun die deutschen Fürsten die Prinzipien der Legitimität opfern aus

Gründen der europäischen Zweckmäßigkeit . . . mögen sie gestatten, daß dieses kleine Dänemark uns eine unserer schönsten Provinzen wegnimmt . . . die Rache des Volkes für diesen Verrat wird nicht fehlen! Solche Dinge verzeichnet die Weltgeschichte nicht bloß auf ihren Blättern: die werden mit blutigen Buchstaben in die Herzen der Völker geschrieben, das werden sie niemals vergessen.

Bismarck bemühte sich in Artikeln der offiziellen und offiziösen Zeitungen wie in seinen Reden das Haus zu überzeugen, daß Preußen sich zurzeit vom Londoner Protokoll nicht lossagen könne, weil sich sonst Österreich von ihm trennen und England und Rußland Dänemark zu Hilfe kommen würden. Er rechnete darauf, daß Dänemarks Trotz den Krieg herbeiführen werde, der dann das Protokoll zerreißen würde. Und so kam es. Hart war es freilich, daß er den Krieg eröffnen mußte, während das Haus seine Politik vor aller Welt verwarf und ihm die Mittel zum Kriege versagte. Schaut man aber jetzt vom erreichten Ziele zurück auf den diplomatischen und parlamentarischen Feldzug, durch den Bismarck Schleswig-Holstein vom Londoner Protokolle löste und für Deutschland zurückgewann, so hat man das Gefühl, daß dies der glänzendste Sieg war unter all den glänzenden Siegen, die er gewonnen hat. Bismarck entschloß sich, den Krieg auch ohne die geforderte Anleihe zu führen, wies England zurück, das neuen Aufschub für Dänemark forderte, und erklärte zugleich, daß das Londoner Protokoll „aufhören würde in Kraft zu sein", sobald Dänemark den preußischen und österreichischen Truppen beim Einrücken in Schleswig-Holstein Widerstand entgegensetze: und am 1. Februar überschritten die Verbündeten, 37000 Preußen unter Wrangel und 23000 Österreicher unter Gablenz, die Eider, nötigten nach einigen Kämpfen vom 3.—6. Februar die Dänen, das Danewerk zu räumen, besetzten ganz Schleswig und rückten vier Wochen später in Jütland ein (7. März).

In diesen Kämpfen hatten namentlich die Österreicher Gelegenheit gefunden sich auszuzeichnen, aber nun führten die Preußen den Hauptschlag. Die dänische Armee hatte in der starken Stellung der Düppeler Schanzen Schutz gefunden, aber nachdem Belagerungsgeschütz herbeigeschafft und Laufgräben eröffnet waren, wagten die Preußen am 18. April 1864 den Sturm und nahmen die Schanzen und in ihnen 3600 Gefangene nebst 118 Geschützen. Die Preußen waren 16000 an der Zahl, die Dänen hatten 11000 Mann in der ungewöhnlich starken Stellung gehabt. Es war eine Waffentat, die alles andere in Schatten stellte, und durch Europa ging

eine Ahnung, daß die preußiſchen Truppen von ganz hervorragender Leiſtungsfähigkeit ſeien.

Auf einer Konferenz, die auf Betreiben Englands in London zuſammentrat, wurde ein Waffenſtillſtand vereinbart, der vom 12. Mai an zunächſt auf vier Wochen laufen ſollte und dann um vierzehn Tage verlängert wurde. Hier ſuchte Dänemark wenigſtens den größten Teil von Schleswig zu retten, erreichte aber durch ſeine Hartnäckigkeit nur, daß die Konferenz am 25. Juni ohne Ergebnis auseinanderging. Schon am 29. Juni erzwangen die Preußen nun den Übergang nach Alſen und rüſteten ſich auch Fünen anzugreifen: da bat Dänemark am 12. Juli um Frieden. Am 1. Auguſt 1864 wurde er in den vorläufigen Formen, am 30. Oktober 1864 in dem endgültigen Vertrage von Wien abgeſchloſſen. Der König von Dänemark trat (Artikel 3) alle ſeine Rechte an die Herzogtümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg an den Kaiſer von Öſterreich und den König von Preußen ab.

Das erſte Ziel war erreicht: die Herzogtümer waren frei von Dänemark und das Londoner Protokoll war zerriſſen. Der Erfolg war ſo groß, wie niemand erwartet hatte, aber doch hatte alle Welt das Gefühl daß das Spiel erſt begonnen habe, und die Parteien, die Bismarcks Politik bekämpft hatten, fühlten noch keine Veranlaſſung ſich mit ihm auszuſöhnen: hätten ſie ihn dann doch auch weiter, vor allem in der deutſchen Frage, als Führer anerkennen müſſen.

Gaſtein

Unter den Verbündeten erhob ſich bald mancherlei Zwiſt. Öſterreich empfand Unbehagen darüber, daß nach Lage der Dinge der Gewinn des ſiegreichen Feldzuges vorzugsweiſe Preußen zufallen werde, ſelbſt wenn man das Erbrecht des Herzogs von Auguſtenburg anerkennen und ihm die Herzogtümer übergeben würde. Denn er konnte die Länder nicht übernehmen, ohne Preußen erhebliche Rechte einzuräumen, das allein imſtande war die gefährdete Grenze zu verteidigen. Man hat über eine ſolche Regelung mehrfach verhandelt, die Räte des Herzogs trauten aber Bismarck nicht und ſuchten zugleich die Rivalität Öſterreichs gegen Preußen und die Gunſt der liberalen Strömung in Deutſchland für ſich auszunutzen, um Preußens Forderungen herabzudrücken. Darüber wurde der rechte Augenblick verſäumt, und obwohl der König und der Kronprinz dem Herzog Friedrich ſehr geneigt waren und ſeine Einſetzung wünſchten, faßte Bismarck früh und

nach der Verhandlung mit dem Herzog am 1. Juni 1864 mit erhöhtem Nachdruck die Annexion ins Auge.

Die Opposition im Landtag konnte nicht leugnen, daß Bismarck Großes erreicht hatte. Die Herzogtümer waren befreit, das Ansehen der Deutschen durch eine Reihe glänzender Waffentaten und diplomatischer Siege erhöht worden, aber sie sträubte sich dagegen das anzuerkennen. Unter dem Widerstreit dieser Empfindungen vermochte sich die sonst so geschlossene Opposition nicht einmal darüber zu einigen, was sie für die weitere Gestaltung von Schleswig-Holstein fordern sollte. Redner sind in der entscheidenden Verhandlung des Abgeordnetenhauses in großer Zahl aufgetreten, und Bismarck mahnte, das Land habe ein Recht, daß das Haus sage, was geschehen solle, wenn es das Programm der Regierung verwerfe: aber keiner der Anträge erhielt die Majorität. Einig war die Opposition nur in der Forderung, diese Regierung solle zurücktreten, und deshalb verwarf sie sogar die Anleihe zur Deckung der Kosten des siegreichen Krieges, wie die erhöhten Forderungen für Heer und Marine, obschon es vor aller Augen lag, daß man in eine Periode großer Entwickelungen eingetreten sei. Gerade in diesen Verhandlungen haben sich die Führer der Opposition zu den schärfsten Angriffen auf die Regierung fortreißen lassen. Am 5. Mai 1865 verirrte sich der sonst so maßvolle Gneist sogar zu dem Worte: „diese Reorganisation mit dem Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn".

Aber diese Angriffe gaben Bismarck gerade die beste Unterstützung gegenüber den Versuchen verschiedener Gruppen des Hofes den König seinem Einflusse zu entziehen, Versuche, die besonders gefährlich wurden, als der Bruch mit Österreich drohte.

Das Verhältnis zu Österreich hatte sich schon während des Feldzuges unbefriedigend gestaltet. Bismarck klagte Ende Mai 1864, daß Österreich anfangs auf das hartnäckigste den Gedanken der Personalunion festgehalten und die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark bekämpft habe, „nunmehr aber alles daran setze, Preußen zu überbieten, nicht nur in deutscher, sondern auch in Augustenburgischer Richtung". Man wolle Preußen dadurch nicht nur den Dank Deutschlands entwinden, sondern auch jede nähere Verbindung des neuen Herzogtums Schleswig-Holstein mit Preußen hindern. Im Laufe des Jahres 1864 und im Frühjahr und Sommer 1865 spitzte sich dann der Gegensatz so zu, daß der Bruch unvermeidlich schien: aber am 14. August 1865 gelang es in dem Gasteiner Vertrag eine vor-

läufige Lösung zu finden. Die gemeinsame Verwaltung wurde aufgelöst, Preußen übernahm Schleswig, Österreich übernahm Holstein zu selbständiger Regierung. Lauenburg wurde gegen Zahlung von 2½ Millionen dänischer Taler endgültig an Preußen überlassen. Preußen erlangte außerdem zwei Etappenstraßen durch Holstein, das Recht, den Nord-Ostseekanal auch durch das holsteinsche Gebiet zu führen, sodann den Beitritt der beiden Herzogtümer zum Zollverein. Am Bunde sollte außerdem beantragt werden, eine deutsche Bundesflotte zu errichten und Kiel zu einem Bundeshafen zu erheben, in dem Preußen die Polizei handhaben und die Einfahrt besetzen und befestigen dürfe. Außerdem sollte Rendsburg Bundesfestung werden mit österreichisch-preußischer Besatzung unter jährlich wechselndem Oberbefehl.

Der Bruch mit Österreich

Dieser Zustand war auf die Dauer nicht haltbar, und nach wenigen Monaten erneute sich die Notwendigkeit des Kriegs mit Österreich um die deutsche Frage, der 1863 durch den dänischen Feldzug und jetzt durch den Gasteiner Vertrag hinausgeschoben worden war. Die Verwickelung lag vor aller Augen, und die europäischen Mächte hatten ihre volle Aufmerksamkeit darauf gerichtet, vor allen der rührige Nachbar Napoleon.

Im Oktober 1865 hatte sich Bismarck in dem Seebade Biarritz mit Napoleon getroffen und hatte hier Gelegenheit, in eingehendem Gespräche sich mit ihm über die Lage Europas zu verständigen. Sie stimmten darin überein, daß Preußen allen Grund habe Frankreich zu schonen, daß aber auch Frankreich keine Veranlassung habe, sich einer Ordnung der deutschen Verhältnisse zu widersetzen, welche Preußen eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung sichere. Napoleon zweifelte nicht, daß sich bei dergleichen Umgestaltungen schon die Gelegenheit finden werde, auch für Frankreich Vorteile zu erlangen. Zudem war er überzeugt, daß die Einigung Deutschlands unter Preußen im Zuge der Zeit liege und daß es deshalb töricht sei sich ihr zu widersetzen. Er bewegte sich gern in solch allgemeinen Erwägungen und gewährte ihnen starken Einfluß auf seine Entschlüsse. Österreich war damals in schweren Krisen und entbehrte dabei einer sicheren Leitung.

Der Kaiser selbst hatte dazu nicht die Kraft und stand unter dem Einfluß des Grafen Esterhazy, der sich zwar das Ansehen eines Staatsmannes von ungewöhnlichem Scharfsinn zu geben wußte, tatsächlich aber keine An-

schauung von der wirklichen Lage der europäischen Verhältnisse und kein Feingefühl für die derzeit wirksamen Kräfte besaß. Überdies pflegte er unter spitzfindigen Erwägungen und schleichenden Intriguen Zeit und Kraft zum Entschluß zu verlieren.

Österreich trieb der Auflösung zu, die man den Ausgleich mit Ungarn zu nennen pflegt, und wollte doch gleichzeitig die alte Stellung in Deutschland und Italien festhalten. Zunächst aber sollte Preußen gedemütigt werden. So unterstützte Österreich die Parteigänger des Augustenburgers, gegen die man 1863 und Anfang 1864 in Noten und Beschlüssen gemeinsam gestritten hatte. Bismarck erhob darüber die Klage, Österreich begünstige „revolutionäre und jedem Throne feindliche Tendenzen". Er betonte gerade diese Begünstigung der populären Bewegung durch Österreich, weil dies Moment geeignet war, auf König Wilhelm zu wirken und ihm den Entschluß eines Krieges mit Österreich zu erleichtern. Denn dieser Entschluß wurde dem König sehr schwer, auch nachdem er sich in der schleswig-holsteinschen Frage Bismarck gefügt hatte.

Im Laufe des Februar und März 1866 begannen in Berlin und Wien, und ebenso in Sachsen und in anderen Mittelstaaten militärische Vorbereitungen, die alle Lande in Erregung brachten. Am 29. März unterzeichnete König Wilhelm Befehle zu etwas umfänglicheren Rüstungen. Er tat es widerstrebend, wollte auch nachträglich noch die Ausführung über das bevorstehende Osterfest hinausschieben, aber Bismarcks getreuer Gehilfe Roon hatte die Befehle sogleich versendet um jedes Schwanken abzuschneiden. Gleichzeitig begann sich die Sorge zu regen, daß Bismarck die Unterstützung Frankreichs durch Abtretung rheinischer Gebiete erkaufen wolle, und sie verband sich leicht mit den Klagen des Volkes über das budgetlose Regiment. Immer dunkler und gewissenloser erschien dem Volke die Gestalt des Ministers, während er alle seine Kraft daransetzte, die Sehnsucht des Volkes nach einem Vaterlande zu erfüllen.

Ein im einzelnen festgelegtes Programm verfolgte er nicht: er machte sogar den Versuch, durch Vorschläge, die von dem, was er später ausführte, weit ablagen, Bayern zu bewegen, mit Preußen zusammen am Bunde den Antrag zu stellen, ein deutsches Parlament aus direkten und allgemeinen Volkswahlen zu berufen. Da Bayern nach einigem Schwanken das lockende Angebot zurückwies, so brachte Preußen am 9. April den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlamentes allein am Bunde ein. Auf Annahme

konnte man nicht rechnen, aber es galt dem deutschen Volke zu zeigen, daß die preußische Politik nicht um kleinliche Zwecke den Kampf wage sondern um das hohe Ziel der Erneuerung des deutschen Reiches. Die Sache machte auch großen Eindruck, und wenn auch viele den Antrag als ein frivoles Spiel behandelten, so sagte man sich doch zugleich, daß man in solchen Dingen nicht einmal spielen könne, ohne sich zu binden und ohne mancherlei Kräfte zu entfesseln.

Für Bismarck war der Antrag jedoch nichts weniger als ein Spiel: er kündigte die großen Ziele an, die er in Deutschland verfolgte, er deutete auf die Grundlage hin, auf der er 1867 den Norddeutschen Bund und weiter das Deutsche Reich errichtet hat. Man kann den Antrag ferner nicht bloß eine Lockspeise nennen, die er der liberalen Opposition hinwarf. Bismarck war sich des Ernstes seines Vorschlags bewußt und er dachte von dem deutschen Volke viel zu hoch, als daß er seine heiligsten Interessen einfach als Lockspeise hätte mißbrauchen mögen. Er fühlte sich berufen der Führer des Volkes zu sein auf dem Wege aus dem Bundeselend zu einem wirklichen Staate, und mit diesem Antrage zeigte er sich ihm als Führer, warb um sein Vertrauen, sorgte dafür, daß man sich überzeugen könne, es sei ihm und seinem königlichen Herrn bei dem schweren Entscheidungskampfe mit Österreich nicht lediglich um preußische Interessen zu tun sondern um die Zukunft, um die Rettung der deutschen Nation.

Gleichzeitig drängten die italienischen Verhältnisse zur Entscheidung. Italien wollte die Lage benutzen um Venetien zu gewinnen, auf das es 1859 hatte verzichten müssen, und seit Mitte März verhandelte der italienische General Govone in Berlin über das Bündnis mit Preußen.

Aber das italienische Ministerium war voller Mißtrauen gegen Bismarck, und andererseits war König Wilhelm und waren mit ihm wichtige Gruppen der regierenden Kreise höchst unangenehm berührt von dem Gedanken, im Bunde mit dem revolutionären Italien und unter der Protektion Napoleons gegen Österreich zu kämpfen. Trotzdem kam Bismarck zum Ziel. Einmal geriet der italienische Unterhändler General Govone unter den Bann seiner Persönlichkeit und überzeugte sich, daß hier ein gewaltiger Staatsmann die Dinge unter großen Gesichtspunkten und mit sieghafter Hand leite, und daß Italiens Interessen forderten, ihm zu vertrauen. In ähnlichem Sinne wirkte Napoleon auf die italienische Regierung, und unter diesen Einflüssen kam es am 8. April 1866 zu einem Vertrage, durch den sich Italien ver-

pflichtete, Österreich anzugreifen, falls Preußen binnen drei Monaten über die beabsichtigte Reform des deutschen Bundes mit Österreich in Krieg gerate. Alsdann sollten beide Staaten den Krieg mit ganzer Macht führen und weder Frieden noch Waffenstillstand ohne gegenseitige Zustimmung schließen.

Man hat die Sache so dargestellt, als habe Italien hier nur Verpflichtungen übernommen und Preußen freie Hand behalten; aber das ist nur scheinbar. Der Vertrag entsprach den wunderlich verwirrten Verhältnissen. Seine Bedeutung lag zunächst darin, daß er den König Wilhelm selbst einen Schritt vorwärts führte, denn jetzt gab er auch zu jenem Antrag auf Bundesreform seine Einwilligung. Schon am folgenden Tage, dem 9. April 1866, wurde er am Bundestage eingebracht. Aber freilich hatte Bismarck damit die Hindernisse nicht überwunden, die sich in Berlin selbst seiner Politik entgegenstellten. Der König wollte sich nicht überzeugen, daß der Krieg unvermeidlich sei, wenn Preußen nicht ein zweites Olmütz erleben wolle. Dazu kamen aus dem Lande von den verschiedensten Seiten, von einzelnen Personen, wie von Städten und Korporationen Bitten und Mahnungen, den Frieden zu erhalten. Von allen Seiten wurde gegen Bismarck Sturm gelaufen. Roon und Moltke standen jedoch fest zu ihm, und nach und nach traten andere ihnen bei. Aus den Reihen der Konservativen der General v. Manteuffel, der auf den König großen Einfluß hatte und bisher außer durch die konservativen Traditionen auch durch persönliche Rivalität zur Opposition gegen Bismarck getrieben worden war. Aus den Reihen der Liberalen erhoben namentlich die Historiker Treitschke, Mommsen, Sybel, Droysen, Duncker ihre Stimme für die Annexion, und Männer wie Ötker, Mathy, Ziegler, namhafte Vorkämpfer und Märtyrer der liberalen Sache, sprachen aus, daß es notwendig sei Bismarcks deutsche Politik zu unterstützen.

Aber die Masse der Fortschrittspartei konnte sich von ihrer einseitigen Betrachtung der Dinge nicht lösen und versäumte über dem parlamentarischen Streit die große Stunde, die die Erfüllung der nationalen Hoffnungen und der wichtigsten Ideale der liberalen Partei bringen sollte. Der Kronprinz teilte nicht ihren Standpunkt, aber er stand ihr in einigen wesentlichen Punkten nahe. Er war beeinflußt von seiner Liebe zu dem Augustenburger und überzeugt, daß Preußen durch ein liberales Regiment die Führerschaft in Deutschland gewinnen werde. Im Zorn auf Bismarck begegneten sich die

liberalen Gruppen mit dem äußerſten Flügel der Konſervativen und mit einflußreichen Perſonen des königlichen Hauſes und des Hofes.

Das alles konnte auf den König nicht ohne Einfluß bleiben, und all ſeine ſtaatsmänniſche Größe hätte Bismarck wohl kaum geſichert, wenn er den König nicht mit vollendeter Kunſt zu behandeln gewußt hätte. Dabei kam ihm zu Hilfe, daß die Fortſchrittspartei des Abgeordnetenhauſes in der damaligen Seſſion, die vom 15. Januar bis 23. Februar 1866 währte, das ganze Regierungsſyſtem auf das heftigſte angriff. Dem Schluß der Seſſion folgte am 9. Mai die Auflöſung des Hauſes. Der Kampf um die Reorganiſation hatte ſich längſt zu einem Kampf um das Budgetrecht und andere weſentliche Fragen der Verfaſſung erweitert und war durch den Streit über die ſchleswig-holſteinſche Frage trotz des glücklichen Kriegs nur weiter verſchärft worden. Der König fühlte, daß er dieſen Kampf ohne Bismarck nicht weiter führen könne, und als nun vollends ein junger Fanatiker am 7. Mai 1866 in Berlin Unter den Linden Bismarck zu erſchießen verſuchte: da war es dem tapferen und dankbaren Könige ganz unmöglich dieſen treuen Diener fallen zu laſſen. Wollte er ihn aber nicht fallen laſſen, ſo mußte er ihm zum Kriege mit Öſterreich folgen. Er tat es mit ſchwerem Herzen, und er empfand an ſich die furchtbare Verantwortlichkeit ſolchen Entſchluſſes doppelt, weil ſich die Maſſe der Bürger in ſo heftigem Zwieſpalt mit der Regierung befand. Um ſo freudiger berührte ihn die ſtolze Sprache, in der ihm Magiſtrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau, alſo der Hauptſtadt der zunächſt bedrohten Provinz Schleſien, am 15. Mai die Verſicherung gaben: die Stadt ſei überzeugt, daß ſich der König nur aus ſchwerwiegenden Gründen zum Kriege entſchloſſen habe und ſei bereit, die Laſten des Krieges mit ihm zu tragen.

„Wir ſprechen es aus, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, ſeine Stellung in Deutſchland und die mit dieſer Stellung in notwendigem Zuſammenhange ſtehende Einheit unſeres gemeinſamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derſelben Opferwilligkeit und Hingebung entgegengehen, wie die ſchleſiſchen Männer es unter der Führung von Ew. Majeſtät hochſeligem Vater getan . . . Schleſien wird lieber alle Laſten und Leiden des Krieges auf ſich nehmen, als die Löſung der hiſtoriſchen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutſchlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken laſſen.“

Breslau war ein Hauptſitz der liberalen Partei, darum war die Adreſſe

zugleich ein Beweis, daß der parlamentarische Konflikt die Energie des Volkes nicht lähmen werde, wenn es zum Kampfe komme, und daß sich im Volke das Gefühl Bahn breche, der Krieg werde nicht durch Willkür und abenteuerlichen Ehrgeiz, sondern durch zwingende Verhältnisse herbeigeführt. Gleichzeitig erhoben sich auch in der liberalen Presse ähnliche Stimmen, und in tausend Zeichen offenbarte sich, daß die Stunde der Tat gekommen sei. Es war notwendig. Lange hätte auch Bismarcks Kraft dem doppelten Anstrum der Parteien des Hofes und des Parlaments nicht widerstehen mögen.

Die Mittelstaaten standen naturgemäß auf seiten Österreichs, seitdem Bayern die erwähnte Versuchung überwunden hatte, aber auch die Stimmung in der Bevölkerung war ähnlich. Der Konflikt in Preußen und besonders der unglückliche Beschluß des Obertribunals, daß die Abgeordneten wegen beleidigender Worte strafrechtlich verfolgt werden könnten, wurden benutzt, um Preußen als ein Land zu schildern, dessen Zustände eine Gefahr für die freiheitliche Entwickelung der übrigen deutschen Staaten darstellten. Dabei übersah man Tatsachen wie die, daß Österreich den Protestanten in Tirol trotz des Protestantenpatents von 1861 immer noch nicht gestattete Gemeinden zu bilden, während doch schon diese eine Tatsache klar machte, um wieviel Österreich in freiheitlicher Ordnung hinter Preußen zurück war. Eine Anzahl liberaler Männer hat aber auch in den Mittel- und Kleinstaaten den Bann der Phrasen durchbrochen und unter dem Zetergeschrei der Philister den Satz vertreten, daß Preußen trotz alledem die Führung in Deutschland haben müsse. Freilich, ihre Zahl war zunächst nicht groß, die Klügelei der „Gesinnungstüchtigen" lähmte und verwirrte doch auch manchen klaren und hervorragenden Mann. Die Beschlüsse des Abgeordnetentages und des Nationalvereins zeigten, daß dem deutschen Liberalismus sein wichtigster Erwerb aus den Kämpfen von 1848, die Notwendigkeit des kleindeutschen Programms, wieder verloren zu gehen drohte. Preußen hatte zu stark an Achtung eingebüßt; es mußte durch die Tat beweisen, daß es der Aufgabe gewachsen sei den vaterlandslosen Partikularismus zu bändigen.

Auch deshalb also war der Krieg notwendig; ganz abgesehen davon, daß die Mittelstaaten niemals freiwillig die Beschränkung ihrer Souveränität über sich genommen hätten, ohne die eine wirksame Reform des Bundes nicht möglich war. Gleichgültig ist die Frage, ob Österreich den Ausbruch

durch vorzeitige Rüstungen beschleunigte, und ob Bismarck vorsichtiger den Schein wahrte: er wollte jetzt den Krieg und mußte ihn wollen. Es ist sein Ruhm, daß er die Notwendigkeit erkannt und den Entschluß zu fassen den Mut hatte.

Noch einer Episode eigentümlicher Art ist zu gedenken. Aus dem Kreise des in Holstein kommandierenden österreichischen Generals v. Gablenz kam Mitte Mai 1866 nach Berlin ein Vorschlag, wie der Krieg doch noch zu vermeiden sei. Österreich und Preußen sollten sich zu einer Reform des Bundes einigen, die Österreich im Süden, Preußen im Norden Deutschlands die Leitung gebe, vor allem die Leitung der militärischen Verhältnisse. Etwaigen Widerstand der übrigen Staaten sollten sie gemeinsam brechen. Zugleich sollte Preußen Österreich Venetien garantieren, Preußen aber in Schleswig-Holstein eine starke Stellung erhalten. Der Plan stand in schroffem Gegensatz zu den Vorschlägen, durch die Bismarck kurz vorher Bayern zu gewinnen versucht hatte, und vollends zu dem italienischen Bündnis vom 8. April und den Verhandlungen mit Frankreich. Bismarck und der König nahmen den Gedanken trotzdem günstig auf. Ist ihnen nun deshalb der Vorwurf der Untreue zu machen? Mußten sie den Antrag Gablenz nicht abweisen? Gewiß nicht. Auch dann nicht, wenn man davon absehen will, daß Italien mit Frankreich in ähnliche Unterhandlungen eingetreten ist. Die Verhältnisse lagen so verwickelt, daß man heilige Pflichten verletzte, was man auch tun mochte; einem deutschen Staatsmann aber mußte zunächst am Herzen liegen, den Krieg zwischen den beiden Großmächten Deutschlands zu vermeiden und die Verfassung des Bundes in irgendeiner dienlich erscheinenden Weise ohne solchen Krieg zu reformieren.

Bismarck ergänzte das Projekt noch durch den Zusatz, daß die so geeinten Gegner ihre Kriegsmacht zu einem raschen Schlage gegen den gefährlichen Nachbar im Westen benutzen, ihm das Elsaß entreißen und ihm so die Lust benehmen sollten weiter auf den Augenblick zu lauern, wo er die Gegensätze der deutschen Staaten zu einer Besetzung rheinischer Gebiete ausnutzen könnte. Am 25. Mai wurde Baron Gablenz, der Bruder des Generals, in Wien vom Kaiser Franz Josef empfangen, und in einer sorgfältigen Unterhandlung prüfte der Kaiser den Vorschlag. Er war ergriffen von dem Gedanken, so große Gegensätze ausgleichen zu können; und auch der historischen Betrachtung geziemt es bei dem Plane zu verweilen, wenn er auch nicht ausgeführt wurde und wohl auch schon von Bismarck ohne Hoffnung

auf Erfolg unterstützt worden ist. Denn dieser Plan bot die Möglichkeit, Österreich als Gesamtstaat und in Österreich dem Deutschtum die leitende Stellung zu erhalten. Freilich hätte er Österreich nur dann dauernden Frieden gebracht, wenn der Kaiser sich gleichzeitig entschlossen hätte, den Plan durch den Verzicht auf Venedig zu erweitern, wozu er sich schon drei Wochen später in dem Vertrage mit Napoleon vom 12. Juni 1866 ebenfalls entschloß. Für Deutschland hätte sich auf der Grundlage dieses Planes eine Entwickelung denken lassen, die durch die Sicherung der deutschen Elemente Österreichs einen eigentümlichen Vorzug vor der gegenwärtigen Reichsbildung gehabt hätte, und in der vielleicht auch gewisse innere Schwierigkeiten, namentlich die kirchenpolitischen, mit denen heute das deutsche Reich zu kämpfen hat, leichter überwunden worden wären. Aber der Plan hätte auch Nachteile im Gefolge gehabt, deren Gewicht keine Spekulation ermessen kann; und so dürfen wir uns durch den Blick auf jene möglichen Vorteile die Freude über die Ergebnisse von 1866 und 1870 nicht verkümmern zu lassen.

Der Kaiser beklagte, daß dieser Vorschlag nicht sechs oder acht Wochen früher gemacht worden sei; in der gegenwärtigen Lage glaubte er nicht darauf eingehen zu können. Hielt ihn ein Mißtrauen gegen Preußens Aufrichtigkeit zurück? Der rasche Wechsel in den Vorschlägen legte das nahe. Aber hatte nicht Österreich im Herbst 1863 bei den Vorschlägen über die Bundesreform in ähnlicher Weise die Partei gewechselt? Lag die Schuld nicht mehr an der verzweifelten Natur des Gegenstandes? So ist es auch wahrscheinlicher, daß der Kaiser den Plan ablehnte, weil er fühlte, daß er schon zu weit gegangen, namentlich mit Sachsen zu eng verbunden sei, als daß er nun plötzlich diesen Verbündeten an Preußen ausliefern könne.

Freilich hat ihn das Schicksal des Krieges hierzu doch gezwungen, aber es liegt in den besten Zügen der menschlichen Natur begründet, daß wir solche Entscheidungen nicht unserer Willkür überlassen mögen sondern das Gottesurteil des Schwertes anrufen.

Neuntes Kapitel:

Der Kampf zwiſchen Öſterreich und Preußen und die Begründung des Norddeutſchen Bundes

Der Bruch des Bundes

Am 1. Juni 1866 gab Öſterreich am Bundestage Erklärungen ab, welche dem Bunde die Entſcheidung über Schleswig-Holſtein zuwieſen und damit den Gaſteiner Vertrag tatſächlich aufhoben. Preußen forderte deshalb das Recht, in gleicher Weiſe wie vor dem Gaſteiner Vertrag Holſtein mit zu beſetzen und mit zu verwalten. Am 7. Juni zogen preußiſche Truppen über die Eider, und Manteuffel nahm ſein Hauptquartier in Rendsburg. Nun verließen die öſterreichiſchen Truppen unter Proteſt Holſtein, und Öſterreich klagte am Bunde, daß ihm in Holſtein durch Preußens eigenmächtige Selbſthilfe Gewalt geſchehen ſei und beantragte die ſchleunige Mobiliſierung „ſämtlicher nicht zur preußiſchen Armee gehörigen Armeekorps des Bundesheeres“, um Öſterreich gegen den angeblichen Angriff zu ſchützen. Das geſchah am 11. Juni. Schon in den Tagen vorher hatten die ſächſiſchen und die württembergiſchen Kammern ihren Regierungen die Mittel zum Kriege bewilligt, und die bayeriſche Kammer erklärte am 9. Juni in einer Adreſſe an den König: daß in dem bevorſtehenden Kampfe zwiſchen den beiden mächtigſten Bundesſtaaten kein deutſcher Staat neutral bleiben, ſondern auf der Seite des Rechts kämpfen müſſe. Unter der Seite des Rechts verſtand die Kammer Öſterreich, und am 14. Juni ſchloß Bayern eine Militärkonvention mit Öſterreich für den Feldzug.

Die öffentliche Meinung war im Süden entſchieden gegen Preußen und geriet dabei ſtark unter ultramontanen Einfluß. Auch in Nord- und Mitteldeutſchland regten ſich Sympathien für Öſterreich, und nicht bloß an den Höfen und bei den Partikulariſten. Der Verfaſſungskampf in Preußen, ſowie die meiſt nur in ihren kleinlichen Zügen verſtandene und auf kleinliche Motive zurückgeführte Politik Bismarcks in der ſchleswig-holſteiniſchen Frage hatten Preußen die Gemüter zu ſehr entfremdet. Der Rückmarſch der Öſterreicher aus Holſtein geſtaltete ſich vielfach zu einem Triumphzuge. Man feierte in ihnen die Sieger über Dänemark und ſuchte ſie für die Kränkung zu entſchädigen, die ſie von Preußen erlitten zu haben ſchienen,

und diese Motive unterstützten dann die großdeutsche Stimmung, die um so weiter verbreitet war, weil sie ihre Wurzeln mehr im Gemüt als in klaren Erwägungen hatte.

Diese Gefühle und Stimmungen wurden von der partikularistischen Partei in den Mittelstaaten der preußischen Machtzone, die naturgemäß auch antipreußisch war, mit Erfolg benutzt, und so konnte der Schein entstehen, als sei die Macht dieser Partei größer, als sie tatsächlich war. Aber es regten sich daneben doch zugleich Wünsche und Hoffnungen, die an das Frankfurter Parlament und an die Reichsverfassung anknüpften. In Frankfurt tagte am 20. Mai der Abgeordnetentag und verdammte den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Kabinettskrieg, und in der Württembergischen Kammer wurde die Forderung eines deutschen Parlaments gestellt. In Bayern wurden am 21. Mai, in Hannover am 29. Mai ähnliche Beschlüsse gefaßt, und am 11. Juni einigten sich in Sachsen beide Kammern über den noch bestimmter formulierten Antrag: „die Regierung möge energisch dafür wirken, daß die Einberufung des deutschen Parlaments, keiner Delegiertenversammlung, vielmehr einer Versammlung auf Grund direkter Wahlen, in ganz Deutschland und längstens im künftigen Monat erfolge".

In Darmstadt erklärte sogar die Regierung durch den leitenden Minister v. Dalwigk am 10. Juni, sie strebe danach, daß „die Einigung des deutschen Volkes in einem freigewählten Parlament als Ziel des drohenden Kampfes erstrebt und errungen werde — in einem Parlament, das, mit der Fülle konstitutioneller Befugnisse ausgestattet, die über die Einzelregierungen zu stellende Zentralgewalt zu unterstützen und mit dieser den Gesamtwillen Deutschlands zur Geltung zu bringen imstande sei". Am 13. Juni wiederholte der Minister diese Erklärung, aber die Kammer war dadurch noch nicht befriedigt, sondern bat am 13. Juni den Großherzog in einer Adresse, auf Berufung eines Parlaments nach dem Reichswahlgesetz von 1849 hinzuwirken.

Auf diese nationale Strömung rechnete Bismarck, indem er am 10. Juni den deutschen Regierungen die Grundzüge einer Bundesreform mitteilte, die im wesentlichen auf der Reichsverfassung von 1849 fußte. Das blieb nicht ohne Eindruck, gab den mutigen Männern, welche mitten unter den durch großdeutsche, partikularistische und ultramontane Agitationen aufgeregten Massen den Gedanken der Reichsverfassung und den Glauben an

Preußens Kraft und Beruf festhielten, eine wirksame Waffe, trieb aber freilich die Regierungen der Mittelstaaten noch weiter zu Österreich hinüber. Es gehört zu dem großen Zuge der Bismarckischen Politik, daß er dergleichen Nebenwirkungen verachtete und die entscheidenden Gedanken seines Planes unverhüllt aussprach. Der Antrag Österreichs, das Bundesheer gegen Preußen aufzubieten, kam am 14. Juni zur Abstimmung und wurde in einer auf Bayerns Antrag etwas veränderten Form angenommen, und zwar, wie der vorsitzende österreichische Vertreter verkündete, mit 9 gegen 6 Stimmen.

Dieser letzte Beschluß des alten Bundes ist jedoch unter Verhältnissen zustande gekommen, die erheblichen Anlaß gaben, an der Richtigkeit der Zählung zu zweifeln: denn noch in seinem letzten Beschluß bewies der Bund, daß seine Verfassung jeder wichtigen Frage gegenüber unzureichend sei. Der Beschluß wurde von dem Engeren Rate des Bundestags gefaßt, der unter seinen 17 Stimmen 6 Stimmen von Kurien zählte, deren Votum sich aus den Stimmen mehrerer Staaten zusammensetzte. So wurde die Stimme der dreizehnten Kurie, die sich aus Nassau und Braunschweig zusammensetzte, von Nassau für den Antrag abgegeben, während Braunschweig ein Separatvotum dagegen einreichte. Die sechzehnte Kurie, die Liechtenstein, beide Reuß, Lippe, Waldeck und Schaumburg umfaßte, wurde gleichfalls für den Antrag gezählt, obwohl drei der sechs Staaten nicht dafür gestimmt hatten. Die zwölfte Kurie, welche die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser umfaßte, wurde gegen den Antrag gezählt, weil die Mehrzahl dagegen stimmte, aber Meiningen gab ein Separatvotum für den Antrag, ebenso Frankfurt in der siebzehnten Kurie, während Lübeck, Bremen und Hamburg, also die Majorität, den Antrag verwarfen. Die Stimme von Holstein ruhte, Preußen enthielt sich der Abstimmung, weil der Antrag bundeswidrig sei, Baden hatte für Verweisung an einen Ausschuß gestimmt.

Preußen benutzte dies nicht, sondern erklärte unmittelbar nach Verkündigung der Abstimmung: daß es den bisherigen Bundesvertrag durch diesen bundeswidrigen Antrag und seine Annahme für gebrochen und den Bund für erloschen ansehe. Es wolle aber nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als erloschen betrachten und sei bereit gemäß den vorgelegten Grundlagen „mit denjenigen deutschen Regierungen, welche ihr dazu die Hand reichen wollten", einen neuen Bund zu schließen. Für Österreich hatten die vier Königreiche gestimmt: Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen, sodann Kurhessen, Hessen-

Darmstadt und Nassau, ferner die dreizehnte und die sechzehnte Kurie, aber in beiden unter dem Protest von erheblichen Bestandteilen, nebst einigen Kleinstaaten der sechzehnten Kurie, sowie Frankfurt und Meiningen. Dazu kam noch Baden, das zwar gegen den Antrag gestimmt hatte, aber durch seine Lage und mehr noch durch die Schwäche seiner Regierung gezwungen wurde, sich Österreich anzuschließen und an Preußen den Krieg zu erklären. Österreich hatte also die Unterstützung fast des ganzen Bundes.

Preußen hatte militärische Unterstützung nur von wenigen kleinen Staaten. Auch die Staaten, die gegen Österreich gestimmt hatten, suchten meist Neutralität zu bewahren und erklärten nur zaudernd, einer nach dem andern den Austritt aus dem Bunde. Der Hamburger Senat gab seinen Widerstand gegen ein Bündnis mit Preußen erst am 4. Juli auf, der Herzog von Braunschweig erst am 6. Juli, und Weimar schied erst am 5. Juli aus dem Bunde. Preußen war also fast ganz auf seine eigene Kraft angewiesen. Der Rumpf des Bundestags setzte seine Verhandlungen in Frankfurt bis zum 14. Juli fort, dann floh er vor den anrückenden Preußen nach Augsburg. Von seinen Beschlüssen ist bemerkenswert, daß er am 23. Juni die schwarz-rot-goldene Fahne auf dem Bundespalais aufziehen und die Truppen des gegen Preußen mobil gemachten achten Bundesarmeekorps schwarz-rot-goldene Binden anlegen ließ. Das hat wesentlich mit dazu beigetragen, daß der Norddeutsche Bund später nicht die Farben Schwarz-Rot-Gold annahm.

Der Krieg

Am 15. Juni richtete Preußen an Sachsen, Hannover und Kurhessen eine letzte Aufforderung, ihre Truppen auf den Friedensstand zurückzuführen und der Berufung eines deutschen Parlaments zuzustimmen, wogegen Preußen den Fürsten ihr Gebiet und ihre Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge gewährleiste. Da die Aufforderung abgelehnt wurde, so rückten am 16. Juni preußische Truppen in alle drei Gebiete ein, „da die geographische Lage Preußens nicht gestatte, dort offene oder verdeckte Feindschaft bei anderweitigem Kriege zu ertragen". Schon am 17. und 18. Juni wurden die Hauptstädte dieser Staaten, Hannover, Dresden und Kassel, von Preußen besetzt, die sächsischen Truppen waren nach Böhmen, die kurhessischen, soweit sie sich sammeln konnten — etwa 5000 Mann stark — zur Bundesarmee nach Frankfurt abgezogen, die hannöverschen sammelten sich in Göttingen. So hatte der Krieg begonnen, und am 17. Juni er-

ließ der Kaiser von Österreich das Kriegsmanifest „An meine Völker", das auch in anderen Bundesstaaten verteilt wurde, als sei er der Kaiser von Deutschland. Am 18. Juni erließ König Wilhelm den Aufruf „An mein Volk", und am gleichen Tage erfolgte die Kriegserklärung Italiens an Österreich.

Der deutsche Krieg verlief auf drei getrennten Schauplätzen: in Thüringen gegen die hannöversche Armee; am Main, an der Saale und an der Tauber gegen die süddeutschen Truppen; endlich in Böhmen gegen die Österreicher und die Sachsen. Die Entscheidung lag in Böhmen. Die mit Österreich verbündeten Mittelstaaten hatten zwar tüchtige Truppen, und ihre geographische Lage erhöhte die Gefahr, welche sie Preußen bereiteten: aber die Schnelligkeit, mit der Preußen sich dieser Lande bemächtigte, beseitigte diese Gefahr großenteils, und in den Kämpfen offenbarte sich der Fluch, der auf derartigen Bündnissen ruht. Der Gegensatz der politischen Interessen und die Vielköpfigkeit des Befehls lähmten die Kraft der Truppen. Auch die Ausrüstung und Ordnung der kleinstaatlichen Heere verrieten mancherlei Mängel.

Am raschesten erfüllte sich das Schicksal der hannöverschen Armee. Der König Georg wollte sich mit den Bayern vereinigen, und nachdem die Armee sich in Göttingen, wenn auch nur unvollkommen, ausgerüstet hatte, brach sie am 21. Juni nach Heiligenstadt auf, um über Mühlhausen und Eisenach nach Süden zu gelangen. Das Glück war ihr günstig, insofern sich der General Vogel v. Falckenstein, der sie entwaffnen sollte, durch den Plan eines Zuges gegen die süddeutschen Truppen abhalten ließ, die Verfolgung energisch zu betreiben und ihr den Marsch auf Eisenach zu verlegen. Aber die Leitung der Hannoveraner versäumte dies rechtzeitig auszunutzen und empfing so am 23. Juni in Langensalza die Aufforderung sich zu ergeben, da die Armee umstellt sei. Das war nun keineswegs hinreichend geschehen, aber es kam zu Verhandlungen über den Plan, die hannöverschen Truppen gegen die Verpflichtung, ein Jahr hindurch nicht gegen Preußen zu kämpfen, abziehen zu lassen.

Diese Verhandlungen wurden infolge von Mißverständnissen unterbrochen durch einen Versuch der Hannoveraner nach Eisenach vorzustoßen, der aber nicht mit gehörigem Nachdruck durchgeführt wurde. Unterdessen war Eisenach von der Division Goeben besetzt und der Weg gesperrt worden. Unglückliche Maßregeln Falckensteins, veranlaßt durch Gerüchte über das Anrücken der Bayern, führten dann am 27. Juni zu dem Gefecht von Langensalza,

wo 9000 Preußen unter General Flies mit der überlegenen Armee der Hannoveraner kämpften und nach erheblichen Verlusten weichen mußten. Aber dieser Erfolg konnte den Hannoveranern nichts mehr nützen; am 28. Juni sahen sie sich von so bedeutenden Massen umstellt, daß sie sich bedingungslos ergeben mußten. Der König von Preußen gewährte jedoch, daß die Mannschaften ohne Waffen in die Heimat entlassen wurden, die Offiziere aber als beurlaubt mit Bewahrung ihrer Waffen und ihrer Bezüge. Der König Georg erhielt mit dem Kronprinzen und dem von ihm gewünschten Gefolge die freie Wahl des Wohnorts außerhalb Hannovers.

Nun erst begannen die Operationen gegen die süddeutschen Staaten. Ihre Truppen waren im siebenten und achten Bundesarmeekorps vereinigt; die Bayern unter dem Prinzen Karl bildeten das siebente, die Württemberger, Badenser, Hessen und Nassauer das achte Korps, verstärkt durch eine österreichische Brigade unter General Neipperg. Das Kommando hatte Prinz Alexander von Hessen. Prinz Karl von Bayern sollte das Oberkommando über beide Korps haben und seinerseits wieder „von der österreichischen Heeresleitung" Direktiven empfangen. Darüber war es jedoch zu keiner klaren Abmachung gekommen. Bayern hatte es abgelehnt seine Truppen nach Böhmen zu führen, um dort den Gegner im gemeinsamen Kampfe zu überwältigen: in erster Linie hätten die bayerischen Truppen Bayern zu schützen. Die gleichen Ansprüche erhoben nun aber auch die anderen Staaten, und durch solche Rücksichten ist in mehr als einer entscheidenden Stunde die Aktion der verbündeten Truppen gelähmt worden. Die preußischen Truppen entgingen dadurch mancher Gefahr, in die sie durch die zwar kräftigen, aber wenig glücklichen Anordnungen des Generals Vogel von Falckenstein gestürzt wurden. Nach heftigen Kämpfen am 4. Juli bei Dermbach im Tal der Felda, halbwegs zwischen Eisenach und Fulda, bei Kissingen am 10. Juli, bei Laufach und bei Aschaffenburg am 13. und 14. Juli zog Vogel v. Falckenstein am 16. Juli in Frankfurt ein, von wo sich der Rest des Bundestages bereits nach Augsburg geflüchtet hatte.

Alle diese Kämpfe fielen nach dem Siege von Königgrätz, und die Preußen fochten unter dem begeisternden Einfluß des Sieges, ihre Gegner unter dem Druck des Gefühls, daß ihre Sache doch schon verloren sei, denn die Entscheidung lag in dem Kampfe der preußischen und österreichischen Heere in Böhmen und war hier bereits gefallen.

Die Gegner kannten sich und unterschätzten sich nicht. Übermütige Sieges-

hoffnung war auf keiner Seite, und besonders stark betonten hohe Militärs in Wien, daß das preußische Heer in wesentlichen Beziehungen, vor allem durch das bessere Infanteriegewehr, das berühmte Zündnadelgewehr, überlegen sei, wenn man auch an Kavallerie und Artillerie einen Vorsprung zu haben glaubte. So waren es denn auch in Österreich mehr die Diplomaten als die Soldaten, welche zum Kriege drängten. Aber den Krieg nach zwei Seiten wollten auch die Diplomaten vermeiden, und schon Ende April plante der Kaiser Venetien aufzugeben, um Italien von dem Bündnis mit Preußen abzuziehen. Der Entschluß wurde jedoch nur halb gefaßt: nicht unmittelbar wollte man Venetien an Italien geben, sondern man bot es Napoleon an unter der Bedingung, daß er Italien in dem Kampfe zur Neutralität zwinge und daß Österreich dann Preußen niederwerfe und ihm Schlesien nehme. Wenn es diesen Ersatz gewonnen, wolle Österreich Venetien durch Napoleon an Italien überlassen, und zwar gegen eine Geldsumme zur Befestigung der nun offenen Südgrenze.

Napoleon war ärgerlich, daß Preußen ihm keinerlei Zusagen als Lohn für seine Neutralität machte, aber die Verbindung mit Österreich schloß für ihn doch vieles ein, was seiner ganzen Auffassung der Stellung und Bedürfnisse Frankreichs und der Napoleonischen Dynastie widersprach. Deshalb nahm er das österreichische Angebot nicht gleich an sondern verlangte, daß Österreich Venetien schon vor Ausbruch des Krieges abtrete, falls Italien sich ruhig halte, nicht erst nach der Eroberung Schlesiens. Auch versuchte er gleichzeitig von Bismarck eine bestimmte Zusage zu erlangen und deutete auf die Rheinlande. Aber als Bismarck ihm wieder auswich, da machte er am 4. Mai Italien die Mitteilung, daß es die ersehnte Landschaft ohne Krieg gewinnen könne, nur gegen die Verpflichtung der Neutralität in dem Kriege Österreichs gegen Preußen und gegen Zahlung einer Geldsumme. Die Verhandlung ist nach vielen Seiten wichtig, vor allem und zunächst aber zeigt sie, wie wenig Wahrheit die feierlichen Versicherungen enthielten, womit Österreich am Bunde zu erweisen suchte, daß es den Krieg nicht gewollt habe und an dem Bruch des Bundes unschuldig sei.

Die Verhandlungen Österreichs mit Napoleon wurden in Berlin sofort bekannt, weil Napoleon sie benutzte, um Zusagen von Preußen zu gewinnen; und sie mußten jeden Zweifel daran beseitigen, daß Preußen sich nur durch das Schwert schützen könne.

Italien hat das lockende Angebot abgelehnt, weniger aus Vertragstreue

gegen Preußen als aus mancherlei sachlichen Erwägungen, deren Gewicht sich auch heute noch verstehen läßt. Empfing Italien die Provinz von Napoleon, so steigerte sich die Abhängigkeit von diesem Nachbar, dessen Rücksichtslosigkeit im Einfordern seines Lohnes man erfahren hatte. Ferner, siegte Österreich über Preußen, so stieg seine Macht in gefährlicher Weise, und es konnte leicht wiedernehmen wollen, was es in der Not abgetreten hatte. Italien durfte die Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so starken Bundesgenossen wie Preußen den doch kaum vermeidlichen Kampf gegen den alten Unterdrücker Österreich aufzunehmen. Am 14. Mai lehnte der italienische Minister La Marmora das Angebot Napoleons ab, und es blieb auch nutzlos, daß Venetien von Österreich durch den wunderlichen Vertrag vom 12. Juni Napoleon wirklich zugesagt wurde.

Österreich mußte also gleichzeitig in Italien und in Böhmen kämpfen. Den Kampf in Italien fürchtete man in Wien nicht. Man war auf diesen Feldern des Sieges gewohnt und bestimmte für diesen Kampf eine Südarmee von 74000 Mann. Für die Nordarmee, die gegen Preußen kämpfen sollte, wurden 238000 Mann verfügbar gemacht, zu denen noch 23000 Sachsen stießen. Außerdem standen etwa 90000 Mann als Besatzungen in den Festungen, und 25000 Mann waren zum Schutze Wiens und zur Sicherung von Ungarn bereit, das damals von Unruhe erfüllt war und die Forderungen erhob, die ihm dann 1867 im Ausgleich bewilligt wurden. Das Heer Österreichs war tüchtig und stolz auf seine Traditionen, aber freilich fehlte es in diesen Traditionen und in der Verfassung des Heeres auch nicht an bedenklichen Zügen. Besonders verhängnisvoll erwies sich das System der Bevormundung, das, wie im ganzen Staatsleben, so auch im Heere herrschte und die hohen und niederen Offiziere lähmte, wenn sie von dem wechselnden Gange des Krieges vor selbständige Entscheidungen gestellt wurden.

Und nun wollte es das Schicksal, daß man sich in der Wahl Benedeks zum Oberfeldherrn gänzlich vergreifen sollte. Ludwig v. Benedek, geboren 1804 als Sohn eines Arztes in Ödenburg in Ungarn, trat 1822 in die Armee ein, tat sich namentlich 1846 im galizischen Bauernaufstande hervor, dann unter Radetzky in den italienischen Kämpfen von 1848, 1849 und 1859. Im Jahre darauf (1860) erhielt er den Oberbefehl über die italienische Armee. Er war ein Soldat von stürmischer Tapferkeit, ruhmvoll bewährt an der Spitze eines einzelnen Korps, aber gar nicht vorbereitet eine Armee zu führen, und vollends nicht vorbereitet für den Feldzug in Böhmen.

Er war in den italieniſchen Kämpfen groß geworden, in Böhmen kannte er weder den Schauplatz noch den Gegner, war auch ohne die literariſche Bildung, die dieſe Mängel wenigſtens in etwas raſch auszugleichen ermöglicht hätte. Er wußte, daß dem ſo war, und er weigerte ſich deshalb mit Nachdruck und mit offener Ausſprache dieſer Gründe, das Kommando zu übernehmen. Da hat ihn zuletzt der Erzherzog Albrecht moraliſch gezwungen nachzugeben, und Benedek folgte dem Befehle des Kaiſers mit dem Gefühl, daß er übernehme, was er nicht könne. Als Ergänzung gab man ihm einen gelehrten Militär, den Generalmajor Krismanič bei, und Benedek hielt ſich nun für verpflichtet in ihm ſeinen Kopf zu ſehen, ſich und ſeinen ſtürmiſchen Mut dem kühlen, zaudernden Rechner und Plänemacher unterzuordnen. In dieſer Selbſtentäußerung ſah er die ſittliche Tat, durch die er ſeinem Lande oder richtiger ſeinem Kaiſer — denn ſeine Staatsauffaſſung war wie bei ſo vielen Offizieren der öſterreichiſchen Armee eine faſt ausſchließlich perſönliche, ritterliche — den Sieg gewinnen könnte. Das Ergebnis war, daß Benedek damit die Eigenſchaft hingab, in der ſeine Kraft lag, und im Eintauſch nichts dafür erhielt als das Gefühl, mit Aufgebot aller moraliſchen Kraft ſich ſelbſt überwunden zu haben.

Auf preußiſcher Seite erwartete man einen Vorſtoß des Feindes nach Schleſien und bewegte ſich deshalb anfangs nicht ohne eine gewiſſe Unſicherheit; als aber der Angriff ausblieb, befahl Moltke den drei mehrere Tagemärſche voneinander getrennten Armeen den Vormarſch zu beginnen und die Vereinigung bei Jitſchin zu ſuchen. Die erſte Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl und die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld, die zuſammen rund 140000 Mann zählten, drangen auf nebeneinander laufenden Straßen in Nordböhmen ein. Die Elbarmee überſchritt die Grenze am 21. Juni und marſchierte über Rumburg und Hühnerwaſſer auf Münchengrätz. Prinz Friedrich Karl überſchritt die Grenze am 22. Juni und zog über Reichenberg und Liebenau auf Turnau, das nicht ganz 20 Kilometer oberhalb Münchengrätz an der Iſer liegt. Nach Beſetzung von Münchengrätz, Turnau und dem dazwiſchenliegenden Podol waren alſo die Elbarmee und Friedrich Karl vereinigt. Die zweite Armee, die etwas ſchwächer, nicht ganz 130000 Mann ſtark war, ſtand unter dem Oberbefehl des Kronprinzen in Waldenburg und Glatz, von der erſten Armee durch weite und ſchwierige Gelände getrennt. Sie ſtieß am 22. Juni auf drei Straßen nach Böhmen vor: das Korps Bonin über Liebau nach Trautenau,

die Garde über Braunau, Steinmetz über Nachod nach Skalitz. Die Aufgabe des Kronprinzen war überaus gefährlich, und Moltke hatte deshalb dem Prinzen Friedrich Karl Befehl gegeben „durch rasches Vorgehen" die Österreicher zu hindern, sich mit Überlegenheit auf den Kronprinzen zu werfen, während dieser sich durch das schwierige Bergland winde. Aber auch die Aufgabe der ersten Armee konnte sich bedrohlich gestalten.

Der Plan Moltkes, die Heere in so weiter Entfernung voneinander einmarschieren und ihre Vereinigung vor dem Feinde suchen zu lassen, war von ungewöhnlicher Kühnheit und ist von hervorragenden Militärs als unklug getadelt worden, als ein Plan, der nur durch Umstände geglückt sei, auf die Moltke nicht wohl habe rechnen können. Jede der drei Armeen hatte schwierige Abschnitte zu überwinden, Abschnitte, in denen sie leicht unüberwindlichen Widerstand finden und deren Ausgänge sie nur in vereinzelten Abteilungen erreichen konnte, bedroht von der Gefahr eines Angriffs durch eine Überzahl von Feinden, die sich hatten ausruhen und sammeln können und durch die bessere Ortskunde unterstützt waren. Moltke hatte sich diese Gefahr selbst nicht verhehlt; er entschied sich trotzdem dafür, weil er so die Heere schneller an der Grenze sammeln konnte und weil er auf die Truppen vertraute. Dabei hütete er sich die Führer durch Einzelvorschriften zu binden, er gab nur die allgemeinen Weisungen und betonte nachdrücklich, daß sie in der Ausführung nach den Umständen die Entscheidung selbst treffen sollten.

Das Umgekehrte geschah im österreichischen Hauptquartier: über den allgemeinen Plan blieben die Generale im unklaren, dagegen empfingen sie Befehle über Einzelheiten, und oftmals widersprechende Befehle. Dazu kam die herkömmliche Schlaffheit der österreichischen Heeresverwaltung. „Es war eine Ausnahme, wenn eine der Anordnungen Benedeks sofort rasch und genau den Unterbefehlshabern bekannt gemacht wurde." Diese Umstände haben die preußischen Truppen auf ihren gefährlichen Märschen unterstützt, aus den bedenklichsten Lagen befreit und ihnen auch da den Sieg gegeben, wo er nach menschlicher Berechnung ihren tapferen Gegnern hätte zufallen müssen.

Den Schauplatz der Kämpfe bildete das Gelände am Südabhange der Sudeten, das von der Elbe und Iser umschlossen wird. Die beiden Flüsse sind in ihrem Oberlauf nicht weit voneinander entfernt. Die Elbe fließt dann über Königinhof, Josefsstadt, Königgrätz bis Pardubitz im ganzen

in südöstlicher und südlicher Richtung, um sich schließlich nach Westen zu wenden. Die Iser strömt nach einer kurzen westlichen Wendung im ganzen südlich, und zwar über Turnau, Podol, Münchengrätz in der Richtung auf Prag zu, fällt aber vorher in die Elbe. Das von den beiden Flüssen und dem Gebirge gebildete Viereck wird durch die Straße Münchengrätz, Jitschin, Sadowa, Königgrätz durchschnitten, auf die bei Jitschin eine zweite Straße stößt, die von Reichenberg über Turnau (an der Iser), Jitschin, Smidar, Nechanitz nach Königgrätz führt.

Auf dieser Straße drang Friedrich Karl mit 93000 Mann von der Lausitz her vor, besetzte Reichenberg ohne Kampf und ging am 26. Juni gegen Turnau vor, während die Elbarmee unter Herwarth von Bittenfeld, die etwa halb so stark war, auf der einige Meilen mehr westlich gelegenen Straße von Gabel über Hühnerwasser nach Münchengrätz zog. Turnau und Münchengrätz liegen beide an der Iser und sind durch eine etwa 18 km lange Straße verbunden, an der Podol liegt, und die mit den wenig längeren Straßen Turnau-Jitschin und Münchengrätz-Jitschin ein spitzwinkliges Dreieck bildet, auf dem sich der erste Akt des großen Kampfes abspielte. Krismanić hatte die österreichischen Streitkräfte bei Olmütz gesammelt, um sie dann in die starke Stellung von Josefstadt zu führen, hatte auch dem Kronprinzen von Sachsen, der mit 60000 Mann — 23000 Sachsen und 37000 Österreichern unter Clam-Gallas und Edelsheim — der doppelt überlegenen Macht des Prinzen Friedrich Karl und der Elbarmee gegenüberstand, befohlen, sich auf kein ernsteres Gefecht einzulassen, sondern sich ebenfalls auf Josefstadt zurückzuziehen. Der Kronprinz von Sachsen hatte den Rückmarsch schon angetreten, als sich Krismanič am 26. Juni entschloß, die Hauptarmee an die Iser zu führen und hier Prinz Friedrich Karl zurückzuwerfen, während der preußische Kronprinz noch in den schwierigen Wegen des Gebirges festgehalten war.

Telegraphisch befahl er deshalb, Münchengrätz und Turnau um jeden Preis zu halten, aber als der Befehl (26. Juni nachmittags 2 Uhr) eintraf, da waren auf Grund der früheren Disposition schon wichtige Stellungen nach unbedeutenden Kämpfen bei Hühnerwasser und Liebenau preisgegeben worden. Um sie wiederzugewinnen, wagten die Österreicher am 26. Juni das Gefecht von Podol, zwischen Turnau und Münchengrätz. Durch das überlegene Feuer und die ruhigere Führung der Preußen verloren sie fast fünfmal so viel an Toten und Verwundeten als die Gegner, 30 Offiziere

und 588 Mann gegen 12 Offiziere und 118 Mann, und die beiden wichtigen Iserübergänge, Podol und Turnau, blieben in den Händen der Preußen. Doch gelang es dem sächsischen Kronprinzen noch am 28. Juni Jitschin vor den Preußen zu besetzen. Hier erwartete er den Anmarsch der Hauptarmee Benedeks, und als er am 29. Juni von Friedrich Karl heftig angegriffen wurde, nahm er den Kampf auf und mit dem besten Erfolg.

Hätte Krismanič die Hauptarmee rechtzeitig an die Iser geführt, so hätte er in Jitschin sich mit der durch erfolgreichen Kampf gestärkten Armee vereinigen mögen. Aber er hatte den Marsch, den er dem Kronprinzen von Sachsen am 26. Juni in Aussicht stellte, verschoben. Wenn er auch dadurch die Sachsen gefährdete, so hätte doch alles gut enden können, da sie am 29. Juni in der günstigen Stellung von Jitschin Kraft genug entwickelten sich zu behaupten, und sich ihm unterdes Gelegenheit bot, mit der an der Elbe zurückgehaltenen Hauptarmee am 28. Juni bei Skalitz die Preußen unter Steinmetz mit großer Überlegenheit anzugreifen. Aber Krismanič benutzte diese Gelegenheit nicht, weil er zunächst den Schlag an der Iser führen wollte; und als er die bei Skalitz vereinigten Truppen nach Jitschin abmarschieren ließ, wurden die Abteilungen, die er bei Skalitz zurückgelassen hatte um Steinmetz zu beobachten und aufzuhalten, von Steinmetz überwältigt. Da nun gleichzeitig Gablenz bei Trautenau den preußischen Garden erlag, so gab Krismanič den Marsch an die Iser auf, befahl dem sächsischen Kronprinzen Jitschin zu verlassen und sich zu ihm zurückzuziehen, und brachte damit über die tapferen Truppen unentrinnbares Verderben.

In ähnlicher Weise war der preußische Kronprinz auf seinem gefährlichen Marsche durch die wechselnden Befehle des österreichischen Hauptquartiers begünstigt worden, und er hatte noch größere Erfolge errungen. Auf drei Straßen sahen wir seine Korps gleichzeitig über das Bergland ziehen, das sich zwischen dem Riesengebirge und dem Glatzer Gebirge, die beide nicht wohl zu überschreiten sind, einschiebt. General Bonin zog mit dem 1. Korps von Liebau nach Trautenau, die Garde etwas südlicher, auf etwas längeren Wegen durch das Braunauer Bergland, und General Steinmetz noch weiter südlich von Reinerz über Lewin nach Nachod, von wo die Straße über Skalitz nach Josefstadt führt. Alle drei hatten schwierige Wege, aber man durfte darauf rechnen, wenn der Feind der einen der drei Kolonnen überlegene Kräfte entgegenstelle, daß dann den anderen der Durchbruch gelingen werde. Steinmetz und Bonin stießen beide am 27. Juni auf den Feind, Steinmetz

bei Nachod, Bonin bei Trautenau. Die Orte sind in der Luftlinie nur einige Meilen voneinander getrennt, und zwar durch ein Bergland, über das sich die Straße Braunau-Kosteletz-Eipel zieht, auf der die Garde anrückte. Sie konnte also beiden Abteilungen zu Hilfe kommen, war aber um etwa einen Tagemarsch hinter ihnen zurück.

Der siebzigjährige, im Garnisondienst alt gewordene Steinmetz entwickelte eine Zähigkeit und Umsicht, die den schwersten Proben gewachsen war, und siegte in einem wechselvollen und sehr blutigen Kampfe bei Nachod über das Korps des in jeder Beziehung hervorragenden Generals Ramming. Die Österreicher verloren von 30800 Mann 5700, von denen nicht ganz 1000 unverwundet in Gefangenschaft fielen; der Verlust der Preußen betrug nur 1122 Mann. Die Österreicher hatten also an Toten und Verwundeten das Vierfache verloren. Der Grund lag nicht bloß in der Überlegenheit des Zündnadelgewehrs sondern mehr noch darin, daß die Österreicher den Gegner durch rücksichtsloses Vorstürmen in Masse zu brechen suchten. Die Österreicher kannten „nur eine Form des Angriffs, den Frontalsturm, eine Methode, die Stoßtaktik".

Um dieselbe Zeit wurde Bonins Korps in und bei Trautenau von Gablenz, der im dänischen Kriege Preußens hochgeschätzter Kampfgenosse gewesen war, geschlagen und über die Grenze zurückgetrieben. Aber auch der Sieger Gablenz hatte schwere Verluste erlitten und wurde Tags darauf, am 28. Juni, von der preußischen Garde fast auf demselben Schlachtfelde, das auch nach Burkersdorf und Soor benannt wird, vollständig geschlagen. Der Kronprinz stand während dieses Kampfes am 28. Juni mit seinem Stabe auf einer Höhe bei Kosteletz, wo sich die Straße teilt und nördlich nach Trautenau südlich nach Skalitz zieht, und sah, daß an beiden Orten gefochten wurde. Am meisten bedroht schien Steinmetz, der bei Skalitz kämpfte und, wie man glaubte, gegen eine große Übermacht. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht Krismanič durch jene Planmacherei und verwirrenden Befehle die Gefahr für die Preußen beseitigt hätte. Denn am Morgen des 28. Juni waren bei Skalitz gegen 70000 Österreicher vereinigt, denen nur 30000 Preußen gegenüberstanden, die sich, unter Steinmetz kühn aber vorsichtig vordringend, aus den Defileen herauswanden.

Benedek war selbst zur Stelle. Die Soldaten empfingen ihn mit Jubelgeschrei. Sie fühlten, daß der Augenblick einer großen Entscheidung gekommen sei, daß sie jetzt nur einen Führer brauchten gerade wie Benedek war,

und Benedek fühlte das sicher auch; aber er glaubte sich überwinden zu müssen und zu tun, was Krismanič empfahl. Krismanič aber wollte nicht bei Skalitz sondern an der Iser schlagen. Drei Tage vorher hätte dieser Plan große Erfolge haben mögen, jetzt zersplitterte er die zum Siege vereinigten Streitkräfte und lieferte sie einzeln dem Verderben aus. Das Gefühl davon, daß dergleichen drohe, war stark verbreitet. Mehrere hohe Offiziere sprachen offen ihre Bedenken aus und baten darum, den Feind zu fassen, den man vor sich habe. Krismanič wies sie zurück: den Major Dorotka, der es zum zweiten Male zu empfehlen wagte, drohte er erschießen zu lassen.

Als Benedek um Mittag des 28. Juni von Skalitz fortritt, da gab er nicht bloß den Sieg dieses Tages aus der Hand, er gab damit auch fast jede Hoffnung auf Sieg im ganzen Feldzug preis. Denn nun folgte Katastrophe auf Katastrophe. Am Abend kam die Nachricht, daß die bei Skalitz zurückgelassenen Truppen, die übrigens teilweise auch ihre Befehle überschritten hatten, weil sie ihre Kampflust nicht zügeln konnten, geschlagen waren; in der Nacht die Kunde, daß auch Gablenz geschlagen sei; und nun machte Krismanič das Unheil vollständig, indem er jede Offensive aufgab und den Rückzug aller Korps in die feste Stellung von Dubenetz befahl. Dadurch gewährte er dem preußischen Kronprinzen die Freiheit, sich mit der ersten Armee zu vereinigen, und verhängte über die in Jitschin auf Benedek wartende Armee des sächsischen Kronprinzen eine entscheidende Katastrophe. Der Befehl Jitschin zu räumen und an die Elbe nach Dubenetz zu marschieren, kam am 29. Juni erst $7^1/_2$ Uhr abends in die Hand des Kronprinzen. Der Kampf stand günstig, aber der Versuch ihn abzubrechen verwandelte ihn in eine vollständige Niederlage. Die verbündeten Sachsen und Österreicher verloren 5500 Mann, und das Korps Clam-Gallas löste sich auf dem Rückzuge, der in eine förmliche Flucht ausartete, völlig auf.

Diese Nachricht erschütterte Benedek so, daß er dem Kaiser telegraphisch empfahl, auf jede Bedingung hin Frieden zu schließen. Österreichs wackere Truppen hatten nicht bloß furchtbare Verluste an Mannschaften und Geschützen gehabt, sie hatten auch das Vertrauen in die Leitung und damit den Glauben an den Sieg verloren. Waren doch die fortgesetzten Niederlagen vorzugsweise durch die widersprechenden Befehle des Hauptquartiers herbeigeführt worden. Der Kaiser hielt sich tapfer bei den Schreckensnachrichten: er lehnte Friedensverhandlungen ab, stellte es Benedek anheim,

ob er noch eine Schlacht wagen oder sich weiter zurückziehen wolle, und entfernte auf Benedeks Wunsch den General Krismanič von der Leitung des Generalstabs.

Kaum hatte sich Benedek von seinem Vertrauen auf den Heerverderber losgemacht, so fand er auch den Entschluß zur Entscheidungsschlacht. Er mußte sie jetzt gegen die vereinten Heere schlagen, deren Oberkommando König Wilhelm selbst übernahm, der am 30. Juni, begleitet von Bismarck, Roon und Moltke, Berlin verlassen hatte und am 2. Juli sein Hauptquartier in das Schloß von Jitschin verlegte. Benedek hatte bei Königgrätz über 215000 Mann vereinigt; die Preußen zählten 221000 Mann, aber sie waren durch die früheren Siege gehoben, die Österreicher dagegen durch die Niederlagen gedrückt. Benedek zeigte ruhigen Mut und rechnete auf die Festigkeit seiner Stellung und die vernichtende Wirkung seiner Artillerie. So entspann sich hier am 3. Juli früh der ungeheure Kampf, der bald nach Königgrätz bald nach Sadowa genannt wird und der nach langen Stunden zweifelhaften Ringens durch die Erstürmung der Höhe von Chlum, des Mittelpunktes der österreichischen Stellung, mit einer vollständigen Niederlage der Österreicher endete. Die Entscheidung kam dadurch, daß die Armee des Kronprinzen, die nach weitem Marsche die rechte Flanke des Feindes fassen sollte, um Mittag noch rechtzeitig ankam, ehe die Abteilungen der Ersten Armee erlahmten, die gegen die Front der österreichischen Artillerie anstürmten. Sie erlitten hierbei so furchtbare Verluste, daß mancher die Schlacht für verloren hielt, und Benedek auch bereits den Plan erwog, durch einen Offensivstoß den Sieg zu vollenden. Als aber die Garde die Höhe von Chlum von der unbehüteten östlichen Flanke her erstürmte und auch gegen einen verzweifelten Versuch der Österreicher sie wiederzugewinnen behauptete, da war die Schlacht entschieden.

Und nicht nur die Schlacht sondern der Feldzug, der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland war entschieden. Das sprach Moltke aus auf dem Schlachtfelde, das fühlten Minister und Herrscher in allen Staaten, und groß und klein fühlte es im deutschen Lande. Es erwachte jene lang entbehrte Kraft des Vertrauens, daß uns Deutschen doch noch ein Vaterland und eine Zeit gesunden politischen Lebens beschieden sei. Aber es regte sich auch alles, was uns diese Erhebung nicht gönnte, vor allem die ultramontane Partei, die mit Österreich ihre festeste Stütze fallen sah. „Die Welt bricht zusammen!“ rief Kardinal Antonelli aus, der Leiter der päpstlichen Politik.

Am gefährlichsten erschien zunächst die sorgenvolle Eifersucht Napoleons. Er hatte Preußens Erhebung gewünscht und gefördert, aber daß dieser Staat, den er ähnlich wie Italien begünstigen und benutzen zu können glaubte, so riesenhafte Kräfte entwickelte und mit einem Male selbst den militärischen Glanz der französischen Armee verdunkelte: das konnte er nicht ertragen, denn das wollten die Franzosen nicht ertragen, und damit verlor er die Hoffnung, seiner Dynastie den Thron in Frankreich zu sichern. „Revanche für Sadowa" blieb das Schlagwort, das die folgenden Jahre hindurch Frankreichs Politiker und vor allem den lärmenden politischen Pöbel Frankreichs erregte.

Alles das sah Bismarck klar voraus, als er über das Schlachtfeld ritt. Er war mit dem Gedanken gekommen, im Schlachtgetümmel den Tod zu suchen, wenn hier seine stolze Politik die Probe nicht bestand. Sie hatte die Probe bestanden, über alle Erwartung hinaus, und auch er bestand die Probe. Er ließ sich von dem Strome des Glücks nicht fortreißen: hier, auf dem Schlachtfelde selbst noch faßte er den Gedanken, daß es notwendig sei, Österreich einen ehrenvollen Frieden anzubieten um die Ernte zu sichern, die auf diesen blutigen Feldern gewonnen war. „Nicht vernichten und demütigen dürfen wir Österreich, wir müssen es zum Freunde und Bundesgenossen gewinnen für das unter Preußen zu einigende Deutschland": das war seine Überzeugung. Es war ihm schwer geworden den König Wilhelm zum Kriege zu bestimmen, es sollte ihm nun sehr schwer werden, den König nach diesen Siegen und nach den Erfolgen, die sich in den folgenden Wochen in Süddeutschland wie auf dem böhmisch-mährischen Kriegsschauplatze daran reihten, zu so weise beschränkten Friedensbestimmungen zu bewegen.

Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß Österreich Napoleons Vermittelung angerufen und ihm am 2. Juli Venetien abgetreten hatte, damit er Italien zum Frieden bestimme. Bei Custozza hatten die Österreicher am 24. Juni das italienische Heer entscheidend geschlagen und besiegten vier Wochen später auch die Flotte Italiens bei Lissa am 20. Juli. Wenn sie die siegreiche Armee an die Donau ziehen konnten, so mochten sie hoffen, den Widerstand gegen die Preußen mit Erfolg zu erneuen. Napoleon sah in dem Angebot eine glückliche Fügung, die sein Ansehen in Frankreich erhöhen und ihm überdies Gelegenheit geben sollte, von Preußen Landgewinn als Lohn für seine Neutralität zu erhalten, ähnlich wie ihn Italien mit Savoyen und Nizza gezahlt hatte. Aber Italien lehnte es (5. Juli)

ab, den Bundesgenoſſen ſo ſchmählich zu verlaſſen, deſſen Siege ihm Rettung brachten, und in Paris herrſchte keine Einigkeit über den Weg, der einzuſchlagen war. Die Kaiſerin und der leitende Miniſter Drouyn de l'Huys glaubten Preußen einſchüchtern und ihm die Bedingungen des Friedens vorſchreiben zu können: ſie drängten zur Teilnahme am Kriege. Eine Gegenpartei warnte den Kaiſer mit ſeinen Forderungen nicht zu weit zu gehen, denn es ſtreite gegen ſeine bisherige Politik, und überdies ſei die Armee in keiner Weiſe kampfbereit.

So kam es zu widerſprechenden Entſchlüſſen, und Napoleon mußte ſehen, wie die glänzende Stellung, die ihm die Abtretung Venetiens eröffnete, ſich ſchließlich in eine Demütigung verkehrte. Es gab Augenblicke, in denen Napoleon unter der Laſt dieſes Schickſals zuſammenzubrechen drohte: aber ſchließlich hat er doch einen nicht unweſentlichen Einfluß auf die Friedensbedingungen gehabt. Bismarck behandelte ihn mit ausgeſuchter Höflichkeit, verzichtete aus Rückſicht auf ihn darauf, jetzt ſchon auch Süddeutſchland in den neuen deutſchen Bund hineinzuziehen, und holte ſeine Zuſtimmung zu den Friedensbedingungen ein, im beſonderen zu dem Satze, daß Preußen mehrere deutſche Gebiete annektieren werde.

Napoleon vermied es dabei die Vergrößerung zu bezeichnen, die er für Frankreich fordere, aber Bismarck wußte, daß dieſe Gefahr über ſeinem Werke ſchwebte, und überdies war auch eine Einmiſchung des ruſſiſchen Kaiſers zu fürchten, der die ihm verwandten deutſchen Fürſtenhäuſer zu ſchützen und deshalb einen Kongreß der Großmächte zu berufen wünſchte. Unter dieſen Umſtänden drängte Bismarck den König, ſo raſch als möglich mit Öſterreich abzuſchließen. Darüber iſt es zu ſehr erregten Verhandlungen gekommen. Der König wollte Teile von Sachſen, Hannover und Heſſen annektieren, ſodann von Bayern die alten Beſitzungen der Hohenzollern, Ansbach und Baireuth, zurückerwerben und von Öſterreich das böhmiſche Induſtriegebiet, die Nordoſtecke des Landes. Bismarck empfahl dagegen Hannover, Kurheſſen und Naſſau ganz zu nehmen, von Bayern und Sachſen aber und von Öſterreich kein Land zu fordern. Auch in der Preſſe ließ er dieſe Gedanken vertreten. Ein Artikel des Staatsanzeigers vom 23. Juli führte aus, daß der Gewinn etwa von Böhmen und Mähren für Preußen gar nicht erwünſcht ſein könne, ſchon deshalb nicht, weil ſie eine ſtarke Bevölkerung nichtdeutſcher Nationalität hätten und dadurch dem Zuſtandekommen eines deutſchen Parlaments Hinderniſſe bereiten würden.

Zuletzt drehte sich der Streit namentlich noch um Sachsen. Österreich bestand darauf, daß Sachsen seinen Besitz unverletzt behalte, und am 24. Juli legte Bismarck dem Könige eine Denkschrift vor, die in kurzen Worten noch einmal die Tatsachen zusammenstellte, die dafür sprachen, Österreichs Forderung zu gewähren. Darin hieß es:

„Der Ausschluß Österreichs aus dem Bunde in Verbindung mit der Annexion von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau darf als ein Ziel angesehen werden, so groß, wie es bei dem Ausbruch des Krieges niemals gesteckt werden konnte. Wenn dieses Ziel durch einen raschen Abschluß von Präliminarien auf dieser Basis gesichert werden kann, so würde es nach meinem alleruntertänigsten Dafürhalten ein politischer Fehler sein, durch den Versuch einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen, das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen."

An der Hand dieser Denkschrift entwickelte Bismarck dem Könige die Gründe, welche den raschen Abschluß des Friedens notwendig machten, wies auf die Gefahr fremder Einmischung und auf das Fortschreiten der Cholera hin, und als der König geltend machte, daß Sachsen hauptsächlich zum Kriege gehetzt habe und daß es nicht recht sei, wenn der Hauptschuldige straflos ausgehe, erhob sich Bismarck zu der Mahnung: „sie hätten nicht eines Richteramts zu walten sondern Politik zu treiben; Österreichs Rivalitätskampf gegen Preußen sei nicht strafbarer als der Preußens gegen Österreich; des Königs und seiner Räte Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutsch-nationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen."

Der König, der auch körperlich leidend war, wurde über den Vortrag Bismarcks zuletzt so erregt und blieb so fest auf seiner Meinung, daß es schmachvoll sei nach solchen Siegen sich mit so mäßigen Bedingungen zu begnügen, daß Bismarck hoffnungslos in sein Zimmer zurückkehrte und den Gedanken erwog, den König zu bitten ihn als Minister zu entlassen und ihm zu gestatten als Offizier in sein Regiment einzutreten. Da hat der Kronprinz vermittelt und den Vater zur Nachgiebigkeit bewogen, der denn auch rasch das Gleichgewicht seiner Seele wiederfand und die Größe des Erreichten würdigte. Als er am 28. Juli in Nikolsburg die Friedenspräliminarien unterzeichnete, wurde er von Rührung übermannt, sprang auf, und unter Tränen und bewegten Worten des Dankes umarmte und küßte er erst Bismarck, dann Roon und Moltke. Zwei Tage vorher (am 26. Juli) waren

die Bedingungen des Präliminarfriedens vereinbart worden, und es war dabei noch zu einem merkwürdigen Vorgange gekommen. In dem Augenblicke, da Bismarck die Urkunde unterzeichnen wollte, erschien Benedetti und erklärte, daß Frankreich für seine Zustimmung dazu, daß Preußen sich durch erhebliche Annexionen vergrößere, eine Entschädigung erwarte, und deutete an, daß diese Entschädigung auf dem linken Rheinufer zu suchen sei. Bismarck ließ ihn nicht ausreden sondern bat ihn darüber ein andermal zu sprechen, und unterzeichnete den Vertrag, der den Frieden mit Österreich begründete.

Als dann Benedetti am 5. und 6. August von neuem die Abtretung rheinischer Gebiete, namentlich auch mit Einschluß von Mainz forderte, da drohte Bismarck, wenn Frankreich deutsches Gebiet fordere, so werde er sich sofort mit Österreich einigen und dann mit Österreich zusammen Frankreich angreifen und das Elsaß nehmen. In ähnlicher Weise wußte er auch später die französischen Forderungen zurückzuweisen, und darin war König Wilhelm gleich entschieden.

Zu diesen französischen Einmischungen gesellten sich Ermahnungen des Kaisers Alexander von Rußland, der in der Annexion von mehreren deutschen Staaten und in der Entthronung ihrer Dynastien ein revolutionäres Element sah. Bismarck widerstand beiden Pressionen. Den Kaiser Alexander beruhigte er zunächst durch die Erklärung, der König habe Württemberg und Darmstadt aus Rücksicht auf die Verwandtschaft ihrer Dynastien mit Alexander besonders günstige Bedingungen bewilligt. Zugleich aber drohte er: wenn das Ausland zu stark dränge und die notwendigen Annexionen hindere, so würde Preußen die Reichsverfassung von 1849 proklamieren. „Soll Revolution sein, so wollen wir sie lieber machen als erleiden."

Neue Hemmungen kamen durch Italiens Forderung, Preußen solle Österreich zwingen Italien außer Venetien auch noch Welschtirol abzutreten. Bismarck fand auch hier die rechten Argumente und den rechten Ton.

So wurden die großen Entschlüsse, durch die dann der Friede mit Österreich und mit den süddeutschen Staaten zustande kam, unter Verwickelungen gefaßt, die immer neue Kriege zu entzünden drohten. Bei den Verträgen mit den süddeutschen Staaten ging Bismarck ebenfalls von dem Grundsatz aus: keine Landabtretungen aber Bedingungen, die den Deutschen ein Vaterland sichern, so stark und so einig als möglich. Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt behielten ihren Länderbestand und er-

hielten Frieden gegen Zahlung mäßiger Kriegskosten. Es wurde ihnen auch das Recht zugesprochen, sich, wenn sie wollten, zu einem Südbunde zu einigen, dagegen aber verpflichteten sie sich in geheimen Bündnissen mit Preußen zu Schutz und Trutz gegen jeden feindlichen Angriff. Die Versuche Frankreichs deutsches Gebiet zu gewinnen, die so verhängnisvoll zu werden drohten, mußten so dem großen Staatsmann dazu dienen, das Mißtrauen und den Zorn vergessen zu machen, die Süddeutschland von Preußen trennten, und damit das Werk der Einigung Deutschlands zu fördern. Nachdem am 23. August zu Prag der endgültige Friede mit Österreich unterzeichnet worden war und ferner nacheinander auch mit Württemberg am 13. August, mit Baden am 17. August, mit Bayern am 22. August, mit Hessen-Darmstadt am 3. September und mit all diesen süddeutschen Staaten am gleichen Tage der geheime Bündnisvertrag: da war die Basis für die Gründung eines deutschen Reiches unter Preußens Führung geschaffen, wie es so einig und so stark kein Jahrhundert bisher gesehen hatte.

Die Beendigung des Konfliktes

Der Krieg hatte alle seine Schrecken gezeigt: es war ein Bürgerkrieg und ein Bruderkrieg gewesen. Nächste Verwandte, selbst leibliche Brüder standen sich auf den Schlachtfeldern gegenüber, und unter denen, die gegen Preußen kämpfen mußten, war gar mancher, der gern für Preußen sein Leben gelassen hätte. Das Gefüge des Staates und der Zwang der Pflicht, der den Mann dem Staate unterordnet, erwies sich auch in den Armeen der Mittel- und Kleinstaaten stark genug. Mochten die meisten, die es traf, in Dumpfheit über sich ergehen lassen, was ihr Los mit sich brachte: viele Soldaten standen in der qualvollen Prüfung mit hellem Bewußtsein, aber kein Fall ist bekannt, daß ein Soldat sich seiner Pflicht entzogen hätte. Freier fühlten sich die andern Bürger, und in Baden legten einige Beamte ihr Amt nieder, als sich der Staat den Gegnern Preußens anschloß.

Aber der Krieg zeigte auch seine Größe, er bewährte sich als der Vater aller Tugenden. Es schwand die häßliche Vorstellung, die sich in Friedenszeiten unter den beruhigten Menschen ausbreitet, daß jeder nur sich liebe und seinen Vorteil suche. Wie trug man gemeinsam den Schmerz und die Last, wie half einer dem anderen, wie völlig vergaß man, was uns trennte! Der bohrende Haß, das schnüffelnde Mißtrauen des politischen Parteigezänkes, sie gingen in die Höhlen des Herzens zurück; der Mut sprang auf, die

Liebe eilte herbei, und stolz in Tränen standen die Eltern am Grabe des Sohnes, der den Heldentod gestorben. Auch daß dem Kriege die Cholera folgte und in den Lagern wie in den Städten furchtbare Opfer forderte, mehr als der Krieg verschlungen hatte, brach die erhabene Stimmung nicht, die das Land erfüllte.

Und nun beendete der Friede den Krieg über Erwarten schnell, und zwar ein Friede, der dem Bürgerkriege den Stachel nahm, denn er endete den unseligen Streit über Deutschlands Verfassung, den uralte Verwirrung uns aufgedrängt hatte. Man hatte also nicht bloß um ein Interesse von heute und gestern gefochten. Der quälende Gedanke war beseitigt, als habe persönlicher Ehrgeiz oder Frevel die Leiden des Krieges über das Volk gebracht. Der Krieg hatte entschieden, daß eine Einigung Deutschlands nur unter Preußens Führung möglich war, und Österreich löste sich von den Traditionen, die es gezwungen hatten diese Einigung zu hindern. Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Frankfurt und Nassau wurden dem preußischen Staate einverleibt, um die gerade in diesem Kriege schmerzlich entbehrte Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Provinzen herzustellen und dem führenden Staate das unentbehrliche Übergewicht zu geben.

Die anderen deutschen Staaten nördlich vom Main verzichteten wie Preußen selbst auf den Teil ihrer Souveränitätsrechte, der auf den Bundesstaat übertragen wurde, für dessen Verfassung Preußens Vorschlag vom 10. Juni 1866 maßgebend sein sollte, der die Gedanken und Arbeiten von 1849 erneuerte. Gegenüber dieser Tatsache mochten alle Einzelbestimmungen gleichgültig erscheinen. Weniger befriedigte, was man über die süddeutschen Staaten hörte, zumal die Schutz- und Trutzbündnisse geheim blieben und der Gedanke eines besonderen Südbundes Sorge erregte. Aber man war jedenfalls einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen, so mochte man auch für das Weitere Hoffnung hegen.

Die gemeinsam bestandene Gefahr und die so glücklich veränderten Verhältnisse beseitigten auch den inneren Hader, der Preußen zerriß. Der Kronprinz, der Bismarcks Politik Jahre hindurch bekämpft hatte, hatte sie auf dem Schlachtfelde und in den Verhandlungen mit dem Könige auf das wirksamste unterstützt, und die Tatsache dieser gemeinsamen Arbeit löschte die Erinnerung des alten Gegensatzes aus. Der parlamentarische Konflikt aber wurde in rechtlicher Form beseitigt.

Seit vier Jahren, 1862—65, war kein Staatshaushalt regelmäßig be-

schlossen worden: die Regierung erhob die Steuern und leistete die Ausgaben ohne das von § 99 der Verfassung geforderte Gesetz, und das fünfte Jahr drohte ebenso zu enden. Durch diese Kämpfe war der König zu den Männern der Reaktionszeit, den Manteuffel und Gerlach, von denen er sich 1858 entrüstet abgekehrt hatte, hinübergedrängt und auch seinem Sohne, dem Kronprinzen, entfremdet worden. Sein Ohr war offen für die entstellten Berichte, daß das Land von Demagogen unterwühlt, und daß selbst das Heer nicht mehr ganz zuverlässig sei, während das Volk doch nur in seinem Rechtsgefühl verletzt war und selbst so herausfordernde Gewaltmaßregeln wie die gesetzwidrige Preßverordnung vom 1. Juni 1863 in Ruhe hatte über sich ergehen lassen. Jetzt nahten sich nun aus diesen Kreisen die Versucher: der König möge den Sieg benutzen, um die konstitutionelle Rederei zu beseitigen, und den alten Charakter des preußischen Staates in seiner Reinheit wiederherstellen. Preußen sei als Militärstaat groß geworden und könne sich nur als Militärstaat erhalten. Sogar im Ministerium scheint diese Meinung überwogen zu haben, aber Bismarck legte das ganze Gewicht seiner Autorität dagegen in die Wagschale und verlangte, daß der innere Friede und die gesetzmäßige Grundlage der Verwaltung durch einen Antrag auf Indemnität für das budgetlose Regiment wiederhergestellt werde.

Bismarck hatte diesen Schritt schon vor dem Kriege tun wollen und auch erfolgreich eingeleitet, aber der König hatte sich nicht dazu verstehen mögen. Zu groß war seine Sorge, es möchten die revolutionären Tendenzen, mit denen man ihn schreckte, das Übergewicht gewinnen, wenn die Krone sich schwach zeige. Aber jetzt hatte er es von neuem erlebt, wie falsch jene Beschuldigungen waren, und zugleich empfand er, daß Preußen die großen Aufgaben, die seiner warteten, ohne Frieden im Inneren und ohne verfassungsmäßige Mitwirkung des Volkes nicht lösen könne, daß der alte Junker- und Beamtenstaat dazu nicht ausreiche. Freilich, ganz klar waren diese Vorstellungen nicht: es störte den König auch hier seine mehr persönliche Auffassung politischer Dinge, aber auch von diesem Standpunkt aus gestatteten die großen Ereignisse zu dem Entschluß zu gelangen, den außer Bismarck auch die Minister Eulenburg und v. d. Heydt für notwendig erklärten, und Roon ging in solchen Fragen mit Bismarck. So wurden die Zweifel und Widerstände überwunden. Der König gab seine Zustimmung dazu, daß Bismarck beim Landtage die Indemnitätsvorlage einbrachte, welche für die seit vier Jahren ohne Gesetz geführte Verwaltung nachträglich die ge-

ſetzmäßige Zuſtimmung forderte und der Regierung für das laufende Jahr (1866) die nötigen Summen in Form eines Kredits bewilligte. Da eine Beratung der einzelnen Poſten bei der Geſchäftslage nicht möglich war, ſo hätte die Regierung ſonſt noch ein fünftes Jahr mit nicht bewilligten Geldern wirtſchaften müſſen.

Bei der Begründung der Vorlage ſprach Bismarck am 1. September im Hauſe der Abgeordneten: „Wir wünſchen den Frieden, weil das Vaterland ihn in dieſem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen ihn jetzt zu finden; wir hätten ihn früher geſucht, wenn wir gehofft hätten ihn früher finden zu können."

Dieſer Antrag bildet einen der wichtigſten Wendepunkte der preußiſchen und der deutſchen Geſchichte. Jetzt erſt entſchied ſich der Sieg der konſtitutionellen Staatsform. Ohne dieſen Abſchluß wären alle die ferneren Verfaſſungsorganiſationen und Geſetze nicht möglich geweſen. Wir hätten erſt durch neue Verwickelungen hindurchgehen müſſen. Verweilen wir deshalb noch bei dem Ereignis. Mit 230 gegen 75 Stimmen wurde am 8. September 1866 die Indemnität vom Hauſe der Abgeordneten bewilligt. Unter den Abgeordneten, die dagegen ſtimmten, waren Männer wie Gneiſt und Harkort, die nichts weniger als radikal dachten und deren Liebe und Eifer für das Vaterland niemand zu bezweifeln wagte. Sie ſtimmten trotzdem dagegen, weil die Form des Antrags den Streit über das Budgetrecht des Abgeordnetenhauſes zu verdunkeln ſchien, und es iſt kein Zweifel, daß die Anſchauungen des Königs über dieſen Punkt damals recht bedenklich waren. Was er der Deputation des Abgeordnetenhauſes, die ihm eine begeiſterte Adreſſe überreichte, über dieſen Punkt ſagte, wagte ſie gar nicht mitzuteilen. Aber die Majorität fand zum Glück den Mut dieſe Gegenſätze als nebenſächlich zu behandeln, und nun wurden alle weiteren Geſchäfte ſo glücklich erledigt, daß am 18. Dezember ſogar noch die Beratung des Staatshaushaltes für 1867 zu Ende geführt werden konnte.

Zum erſten Male ſeit fünf Jahren war ein geſetzmäßiges Budget zuſtande gekommen, und zum erſten Male ſeit die Verfaſſung beſtand war es möglich geworden, es vor Beginn des betreffenden Jahres zur Annahme zu bringen. Es war nur durch weitgehende Nachgiebigkeit der Regierung möglich geworden, aber ſie wollte den „Ernſt betätigen, mit dem ſie geſonnen ſei das Budgetrecht des Hauſes anzuerkennen, und den Ernſt, mit dem ſie den Entſchluß ausgeſprochen habe, mit ihm gemeinſam an dem ge-

meinsamen Werke fortzuarbeiten". Höhepunkte dieses konstitutionellen Zusammenwirkens von Regierung und Volksvertretung boten Bismarcks Reden über die Aufnahme der eroberten Provinzen in den Verband des preußischen Staates und über die Organisation des Norddeutschen Bundes. Auf Grund der früheren Erklärungen schloß Preußen am 18. August 1866 mit den übrigen nördlich vom Main gelegenen Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes einen Vertrag über den Entwurf einer Bundesverfassung und über die Berufung einer konstituierenden Versammlung, welche diesen Entwurf mit den verbündeten Regierungen vereinbaren solle.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes

Der konstituierende Reichstag wurde am 24. Februar 1867 von König Wilhelm in Berlin eröffnet. Schon die Thronrede war von einem Geiste vorwärtsstrebender Kraft erfüllt, der allen Zweifel an der Aufrichtigkeit der nationalen Politik Preußens besiegen mußte. Der Entwurf mute der Selbständigkeit der Staaten zugunsten der Gesamtheit Opfer zu, aber nur die, welche unentbehrlich seien „um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten". Der König beschwor die Abgeordneten, bei ihren Beratungen im Auge zu behalten, ob für ihre etwaigen Änderungen auch das Einverständnis der zahlreichen Regierungen gewonnen werden könne, wie es für den Entwurf gewonnen sei. „Heute kommt es vor allem darauf an, den günstigen Moment zur Errichtung des Gebäudes nicht zu versäumen; der vollendete Ausbau desselben kann alsdann getrost dem ferneren vereinten Wirken der deutschen Fürsten und Volksstämme überlassen bleiben."

Noch nachdrücklicher sprach Bismarck. „Liefern wir den Beweis", rief er aus, „daß Deutschland in einer sechshundertjährigen Leidenszeit Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt." Schon dadurch, daß er das Wahlgesetz für den konstituierenden Reichstag vorher dem preußischen Landtage vorgelegt hatte, war von neuem bestätigt, daß Bismarck wirklich nur im Einvernehmen mit der Volksvertretung weitergehen wolle, und dem entsprach seine übrige Behandlung der Geschäfte. In gewaltigen Reden, die jeden Gegenstand in großem Zusammenhang und mit rücksichtsloser Aufrichtigkeit behandelten und die zugleich den Reiz persönlicher Bekenntnisse trugen, die jeden Gegner entwaffneten, der aus der Vergangenheit Bismarcks Waffen hervorholte, kämpfte er für die Vorlage. Trotzdem schien

es faſt, als würde die Verfaſſung verworfen werden. Den einen war die Bundesgewalt zu ſtraff den andern zu locker, und vor allem machte das Schlagwort Eindruck, daß dieſe Reichsverfaſſung die Freiheitsrechte beſeitige, die in der preußiſchen Verfaſſung gewährleiſtet ſeien. Man verlangte namentlich, daß an die Spitze der Verwaltungszweige verantwortliche Miniſter geſtellt würden, während Bismarck das bei der Stellung des Bundesrats und ſeiner Ausſchüſſe für unmöglich erklärte. Der Bundeskanzler allein müſſe die Verantwortung tragen.

Aber ſchließlich kam man über dieſe Dinge noch leidlich hinweg. So leidenſchaftlich zeitweiſe der Kampf tobte, die Erinnerung an Frankfurt und Erfurt mahnte zu dringend, jetzt nicht um einzelner, doch mehr theoretiſcher Forderungen willen die Gründung des Reiches zu verhindern oder zu verſchleppen.

Ohne größeren Kampf gelang es Bismarck, die Bedenken zu zerſtreuen, die gegen das allgemeine und gleiche Wahlrecht geltend gemacht wurden. Beſeitigt wurde dagegen der Artikel des Entwurfs, der den Beamten das paſſive Wahlrecht nahm, und der Artikel 22 über die Öffentlichkeit der Verhandlungen wurde durch den Zuſatz erweitert: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei!“ Nur nach langen, mit leidenſchaftlichen Erinnerungen an die Angriffe der Konfliktszeit erfüllten Kämpfen gab Bismarck hierin nach. Dagegen ſetzte er den Beſchlüſſen, welche für die Abgeordneten Diäten verlangten, und der Forderung, die Präſenzſtärke des Heeres und die dafür erforderlichen Ausgaben nicht dauernd, ſondern jährlich durch ein Etatgeſetz feſtzuſtellen, unbeugſamen Widerſtand entgegen. Bei der Beratung über die Diäten bat Bismarck, doch jetzt von einem Beſchluß abzuſehen, daß den Abgeordneten Diäten gezahlt werden müßten. Die Regierungen ſeien einig in dem Entſchluß, dem jetzt unter keinen Umſtänden zuzuſtimmen. Man möge ihnen Zeit laſſen, „beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgeſetzes zu ſammeln“. Sollten ſich aus der Diätenloſigkeit Mißſtände ergeben, oder ſollte ſich herausſtellen, daß man ohne Gefahr Diäten bewilligen könne, ſo ließe ſich das ſpäter immer noch einführen. Trotzdem beſchloß der konſtituierende Reichstag am 30. März 1867 mit 136 gegen 130 Stimmen, daß Artikel 32 des Entwurfs der Bundesverfaſſung, welcher den Abgeordneten Diäten verſagte, erſetzt werde durch den Antrag, daß ihnen Diäten

in bestimmter Höhe aus der Bundeskasse gezahlt werden sollten. Da aber Bismarck fest blieb bei der Erklärung, daß die Bundesregierungen dem die Zustimmung versagen müßten, so wurde vor der Schlußabstimmung über die Verfassung durch eine Mehrheit von 190 gegen 90 Stimmen der Artikel 32 in der Fassung des Entwurfs wieder hergestellt: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen".

Unzweifelhaft haben sich aus der Diätenlosigkeit der Abgeordneten im Laufe der mehr als dreißig Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes große Mißstände entwickelt; der Einfluß der gewerbsmäßigen Politiker, besonders der in Berlin wohnenden, hat sich gesteigert, und der Kreis, aus dem Abgeordnete gewählt werden können, zeigte sich in schädlicher Weise verengt. Dagegen hat die Bestimmung keineswegs die Elemente ferngehalten, die Bismarck damals auszuschließen hoffte. So mußte es später beseitigt werden. Trotzdem wäre es ein Unrecht gewesen, wenn der Reichstag auf seinem Beschluß beharrt und die Vollendung der Reichsverfassung gehindert hätte. Und das wäre geschehen; denn die Fürsten hatten nun einmal die Überzeugung, daß die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts durch die Diätenlosigkeit gemildert werden müßten.

Die ebenfalls sehr lebhaften Kämpfe über die Art, wie der Reichstag das Budgetrecht in Sachen des Heeres zu üben habe, wurden durch einen Vergleich beendet, indem man zunächst nur für eine Übergangszeit bis Ende 1871 die Präsenz des Heeres feststellte und die dazu nötigen Gelder den jährlichen Verhandlungen mit den Einzelstaaten und den parlamentarischen Kämpfen des Reichstags entzog.

Mit diesen Änderungen nahm der konstituierende Reichstag die Verfassung am 16. April 1867 an, und noch am gleichen Tage gaben die verbündeten Regierungen ihre Zustimmung zu den beschlossenen Veränderungen, denn Bismarck betrieb die Geschäfte mit unerhörter Schnelligkeit. Aber im preußischen Landtage wurde nun noch einmal heftig darum gekämpft, und bei der Schlußabstimmung haben 93 Mitglieder des Abgeordnetenhauses, und zwar jenes Hauses, das am Tage von Königgrätz gewählt worden war, gegen die Annahme der Bundesverfassung gestimmt, während 227 dafür stimmten. Manche waren der Ansicht, daß es richtiger sei die preußische Verfassung als Grundlage zu bewahren und für die Beratung der dem Bunde überwiesenen Angelegenheiten den preußischen Landtag durch Abge-

ordnete der Bundesstaaten zu erweitern. Der Partikularismus der Abgeordneten war größer als der Partikularismus der Regierungen, er wurde aber von dem großen Staatsmann, der jetzt als der Träger der nationalen Politik gefeiert ward, ebenfalls überwunden.

Dabei leisteten ihm hervorragende Mitglieder der liberalen Parteien die wichtigste Hilfe, welche aber nun den Mut haben mußten, für das Vaterland auch zu ertragen, daß sie von ihren nächsten politischen Freunden verkannt und verdächtigt wurden. Das traf namentlich die Männer, die im Herbst 1866 aus der alten Opposition der Fortschrittspartei ausschieden und sich als die national-liberale Partei organisierten mit dem ausgesprochenen Zweck, Bismarck in seiner nationalen Politik und beim Ausbau der Verfassung des Bundes nach Kräften zu unterstützen, ohne in bezug auf die innere Politik „die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition" zu verabsäumen. Zu ihnen war auch Forckenbeck zu zählen, der von allen Parteien hochgeehrte Präsident des Abgeordnetenhauses und später auch des Reichstags, in der Konfliktszeit bewährt als der unerschrockene Vorkämpfer der Liberalen. Um so härter traf ihn nun der Zorn seiner Freunde, die bei ihren alten Sorgen und Schlagworten stehen blieben und es für richtig hielten die Indemnität und die Reichsverfassung zu verwerfen, ehe nicht Bismarck und der König in der Weise, die sie forderten, sich schuldig bekennen und die Auslegung, die sie den streitigen Artikeln der Verfassung gaben, annehmen würden. Diese Männer verweigerten Forckenbeck sogar den Gruß; wie einen Renegaten behandelten sie ihn. Es war eine große Zeit, aber große Zeiten sind auch schwere Zeiten.

Bismarck schien den Anstrengungen fast zu erliegen, und auch die Fürsten und Minister der Bundesstaaten hatten es nicht leicht. Die Opfer, die sie an der Selbständigkeit und dem behaglichen Dasein ihrer Länder und Ländchen zu bringen hatten, wurden ihnen durch den harten Stolz der preußischen Beamten und Offiziere oftmals noch erschwert, nur daß gelegentlich die Freundlichkeit des alten Königs und die bezaubernde Art des großen Kanzlers sie wieder entschädigte. Die Hauptsache freilich war, daß sie sich als Glieder eines wirklichen Staates fühlen konnten, der schon durch seine Lasten und Pflichten überall neues Leben weckte.

Auch in den süddeutschen Staaten empfand man es als die Hauptfrage, wie sich die Beziehungen zu Preußen und dem Norddeutschen Bunde gestalten würden. Der Plan eines Südbundes zerfiel bald in sich selbst, denn

Württemberg und Baden hatten keine Neigung, Bayern zuliebe einen Teil ihrer Selbständigkeit zu opfern, wie das doch unvermeidlich gewesen wäre.

Preußen umfaßte mehr als fünf Sechstel des ganzen Gebiets des Norddeutschen Bundes, und der Rest verteilte sich auf 23 Staaten, von denen nur zwei, das Königreich Sachsen und Mecklenburg, etwas größere Bedeutung hatten. Und diese beiden waren nach Lage, Verfassung und Struktur der Gesellschaft so völlig verschieden, daß sie sich nur selten in einem Interessengegensatz gegen Preußen vereinigen konnten.

So war der Bund tatsächlich mehr einem verstärkten Preußen ähnlich als einem neuen Staatswesen, aber die Verfassung des Norddeutschen Bundes vermied diesen Schein, indem sie den übrigen Regierungen im Bundesrat einen weit größeren Einfluß gewährte, als die Größe und die Einwohnerzahl der Staaten zu rechtfertigen schien. Daran haben viele Anstoß genommen, aber so wurde dem Norddeutschen Bunde eine Form gegeben, die den Staaten das Opfer der Selbständigkeit erträglicher machte und die süddeutschen Staaten den Gedanken eines Eintritts ruhiger erwägen ließ. Voll Eifer suchten manche diesen Eintritt der Südstaaten zu beschleunigen, Bismarck aber wehrte ab; er wollte keinerlei Druck ausüben und auch nicht einmal Baden aufnehmen, das selbst den Wunsch kundgab. Er fürchtete, daß Frankreich und Österreich darin eine Verletzung des Prager Friedens sehen könnten, noch mehr aber, daß Bayern es übel vermerken werde. Tatsächlich waren die süddeutschen Staaten ja mit dem Norddeutschen Bunde schon enger verbunden als jemals in den Zeiten des deutschen Bundes, denn es bestand die wirtschaftliche Gemeinschaft des Zollvereins und die militärische durch die Schutz- und Trutzbündnisse.

Die Luxemburgische Frage

Die Schutz- und Trutzbündnisse wurden zunächst geheim gehalten, aber die Debatten des Konstituierenden Reichstages gaben Bismarck Anlaß, sie am 19. März 1867 zu veröffentlichen. Das machte um so größeres Aufsehen, als in jenen Tagen zwischen Frankreich und Preußen verwickelte Verhandlungen über die Festung Luxemburg schwebten. Preußen hatte dort noch aus der Zeit des Deutschen Bundes eine Besatzung. Mit der Auflösung des Bundes war der Rechtsgrund hierzu weggefallen, aber Holland forderte den Abzug nicht und es konnte Preußen nicht gleichgültig sein, wer nach ihm den wichtigen Platz besetze. Nun suchte damals Napoleon Holland

zu bewegen, ihm das nur durch Perſonalunion mit dem Hauptland verbundene Ländchen abzutreten. Der König war nicht abgeneigt dem mächtigen Nachbar den Gefallen zu erweiſen, falls Preußen keinen Einwand erhebe. Bismarck ſah die Feſtung natürlich ungern in Frankreichs Hand, aber er mochte ſich auch nicht geradezu widerſetzen, da er ſchon ſo vielfachen Verſuchen Napoleons auf Landerwerb hatte entgegentreten müſſen. Allein die Verhandlungen Napoleons blieben nicht geheim, und darüber erwachte in Deutſchland eine nationale Bewegung, die im Konſtituierenden Reichstage am 1. April 1867 in einer Rede Bennigſens einen ſo gewaltigen Ausdruck fand, daß nun der König von Holland die Zuſtimmung zu dem Vertrage zurückzog. Bismarck aber konnte ſagen, daß er zur Zeit wenigſtens gehindert ſei die Wünſche Napoleons zu begünſtigen. Napoleon überließ ſich in ſeinem Zorn der Kriegspartei, und die Welt erfüllte ſich mit dem Lärm der franzöſiſchen Rüſtungen. Auch in Berlin fehlte es nicht an Stimmen, die es für nützlich hielten, daß der doch unvermeidlich ſcheinende Kampf mit Frankreich jetzt ausgefochten werde.

Der König aber und ſein Kanzler wollten keinen Krieg, ſolange die Ehre und das Recht des Landes ihn nicht unbedingt notwendig machten, und da Napoleon große Sorge über den Ausgang des Kampfes hatte, ſo fanden die Bemühungen der anderen Mächte Gehör und führten einen Ausgleich herbei. Preußen zog ſeine Truppen aus der Feſtung, nachdem beſtimmt worden war, daß das Land bei Holland bleiben, aber neutraliſiert und daß die Feſtung geſchleift werden ſollte.

Preußen hatte alſo mehr erreicht als es erwarten konnte, aber doch fehlte es nicht an Stimmen, die ſeine kluge und erfolgreiche Politik der Feigheit ziehen. Als im Reichstage des Norddeutſchen Bundes der Sozialdemokrat Bebel dergleichen äußerte, antwortete Bismarck:

> Die deutſchen Fürſten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und infolgedeſſen auch in erhöhtem Maße das Bedürfnis, auf dem Schlachtfelde und im Lazarette dem Krieger in das brechende Auge ſehen zu können, ohne ſich ſagen zu müſſen: dieſen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können. Dieſe landesväterliche Erwägung hat Se. Majeſtät den König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Überzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden ſei, da in der Luxemburger Frage weder unſere Unabhängigkeit bedroht noch ein zweifelloſes Recht beſtritten wurde.

Dieſe Erklärungen bildeten den glücklichſten Abſchluß der böſen Verwickelung. Die Nachbarn, vor allem Holland und Belgien, welche fürch-

teten, daß Preußen nach solchen Siegen von Eroberung zu Eroberung schreiten würde, hörten mit Freude diese Grundsätze, und das deutsche Volk faßte erhöhtes Zutrauen zu der sittlichen Kraft und dem maßvollen Sinne des Königs und seines Kanzlers.

Das Zollparlament

In rastloser Tätigkeit arbeitete die Gesetzgebung und die Verwaltung während der Jahre 1867 und 1868, um die neuen Provinzen, soweit nötig, nach dem Muster der preußischen Verwaltung einzurichten. Dabei wurde für die Provinz Hannover eine ausgedehnte Selbstverwaltung geschaffen und der Grundsatz aufgestellt, für alle Provinzen ähnliche Ordnungen zu treffen. Das Ministerium sei einig in der Überzeugung, erklärte Bismarck, daß die bisherige Form der preußischen Verwaltung „sobald als möglich aufhören müsse, daß über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen werde, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgendarmen und die geheimrätlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder einzelnen Sache seien".

Auch in den Bundesstaaten begann eine rührige Tätigkeit; vor allem brachte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht neue Pflichten und neue Bedürfnisse. Die Verhältnisse der Schulen und das böotische Stillleben der sogenannten besseren Kreise wurden zunächst davon berührt. Es galt in mancher Familie harte Kämpfe, bis man sich davon überzeugte, daß es unwiderruflich wahr sei, daß fortan auch die Söhne der „guten Familien" Soldaten werden müßten. Und diese Bewegung machte nicht Halt an der Mainlinie. Die Bündnisverträge hatten eine Wehrgemeinschaft begründet, die notwendig auch eine Änderung der Heeresorganisation nach preußischem Muster nach sich ziehen mußte. Aber dies regte nun eine Menge von wichtigen Interessen gegen die Bündnisse auf und verstärkte die partikularistischen Strömungen, die namentlich in Bayern und in Württemberg sehr lebhaft waren, hier mehr demokratisch, in Bayern mehr ultramontan gefärbt. Die Opposition richtete sich auch gegen die Fortsetzung des Zollvereins, doch nur schwächer, und auch in Bayern, wo sie am nachhaltigsten geschürt wurde, mußte sie weichen. Handel und Gewerbe des Landes forderten zu gebieterisch, daß Bayern vom Zollverein nicht ausgeschlossen werde. Hartnäckiger war der Widerstand gegen die Schutz- und Trutzbündnisse. Man stellte die

Sache ſo dar, als hätte nur der Norden Vorteil davon, gleichſam als ob die ſüddeutſchen Staaten vor jedem Angriff einer feindlichen Macht ſicher wären. Die Regierungen ſahen die Notwendigkeit dieſer Verträge viel freier und richtiger an, als die Volksvertretungen und die Gelegenheitspolitiker. Als in Württemberg darüber geklagt wurde, daß das württembergiſche Heer im Kriegsfall ohne weiteres unter den Oberbefehl des Königs von Preußen trete, antwortete der Miniſter, daß das in der Natur der Dinge begründet ſei; daß es notwendig geſchehen würde, gleichviel ob es vorher ausbedungen ſei oder nicht. Dieſen Agitationen und philiſterhaften Beklemmungen ein Ende zu machen erklärte Bismarck am 26. Oktober 1867, daß die Zollvereinsgemeinſchaft nur abgeſchloſſen werde, wenn auch die Wehrgemeinſchaft, wie ſie in den Bündniſſen ausgeſprochen ſei, treu gehalten und von den Kammern beſtätigt werde. Das gab den Ausſchlag. Die ultramontanen Gegner und jene ſüddeutſche Demokratie, die ſich in ihrem traditionellen Preußenhaß und mit den Schlagworten von 1848 im Widerſtande gegen dieſe Verträge vereinigt hatten, in denen die Anfänge eines Deutſchen Reiches gegeben waren, wurden überwunden durch die Wucht der wirtſchaftlichen Intereſſen und die Kraft der nationalen Begeiſterung. Ende Oktober und Anfang November 1867 wurden die Verträge auch in Bayern und Württemberg angenommen, und dieſe Tatſache ließ Bismarck in der amtlichen Preſſe mit großem Nachdruck feiern, ſorgfältig bemüht, alles zu vermeiden, was die Empfindlichkeit der Süddeutſchen hätte reizen können. Namentlich ließ er in der „Provinzial-Korreſpondenz" vom 6. November mit allem Ernſt betonen, daß es verkehrt ſei in der Annahme der Verträge einen Sieg Preußens zu ſehen.

Das Erfreulichſte und Hoffnungsreichſte in dem Verlauf der letzten Wochen und Tage iſt gerade der Umſtand, daß Süddeutſchland ſich mit klarem Bewußtſein und mit offener Hingebung für die nationale Gemeinſchaft mit dem deutſchen Norden entſchieden hat und daß man überall zu der Erkenntnis gekommen iſt, wie nur in dieſer Gemeinſchaft äußerer Vorteil nicht bloß, ſondern auch eine würdige politiſche Stellung für die ſüddeutſchen Staaten zu finden iſt ... Es bedurfte eines ſo tief eingreifenden Anlaſſes wie die Gefährdung des Zollvereins, die Gefährdung des deutſchen Volkes in ſeiner wirtſchaftlichen Wohlfahrt und Entwickelung, um die wirkliche Stimmung des Volkes zum Ausdruck gelangen zu laſſen.

Der unwillkürliche Durchbruch des öffentlichen Geiſtes hat die bedeutſame Wendung der Dinge in Bayern und Württemberg herbeigeführt: nicht ein Sieg Preußens, ſondern ein Sieg des eigenen Geiſtes der Bevölkerung hat den Widerſpruch des Reichsrates in Bayern, den Widerſpruch der ſogenannten „Volkspartei" in Württemberg überwunden. Und das Erwachen dieſes unbefangenen Geiſtes hat nicht

bloß die jüngst drohenden Gefahren beseitigt, sondern läßt uns auch mit Hoffnung auf die weitere Gestaltung der Beziehungen zu Süddeutschland blicken. Man darf jetzt hoffen, daß der Volksgeist in Süddeutschland sich nicht mehr kalt und fremd oder gar feindlich gegen Preußen verhalten, sondern daß statt des alten Sondergeistes sich immer tiefer ins Volk hinein ein echter deutscher Volksgeist entwickeln werde, der in Preußen und Norddeutschland die Genossen gleicher nationaler Gefühle und Hoffnungen begrüßt. Ebenso wie der bayerische Minister bei dem vorjährigen Friedensschlusse dem Grafen Bismarck in tiefster Erregung sagte: „jetzt weiß ich, daß in Ihrer Brust ein echt deutsches Herz schlägt", — so wird ganz Süddeutschland immer ernster und tiefer empfinden, daß in Preußen und in Norddeutschland vor allem deutsche Herzen schlagen.

Also nicht um Sieg oder Niederlage zwischen Norden und Süden handelt es sich bei den hocherfreulichen Ereignissen der letzten Woche, sondern um den Triumph deutschen Geistes über böse Täuschung und Verirrung.

Deshalb besonders darf man in diesen Vorgängen Zeichen froher Bedeutung für die weitere deutsche Entwickelung erblicken.

Die süddeutschen Staaten machten in diesen Kämpfen eine große politische Lehrzeit durch. Bisher waren sie gehemmt durch die ungenügenden Lebensbedingungen der Kleinstaaten, jetzt standen sie in einem Parteikampfe, der von den Bedürfnissen und den Parteiinteressen der ganzen Nation und des Norddeutschen Bundes genährt wurde, und indem sie den Kampf siegreich bestanden und die Verträge annahmen, gewannen sie dauernden und gesetzlich geregelten Anteil am Leben des Norddeutschen Bundes und damit selbst ein vollkommeneres staatliches Dasein. Denn die neuen Zollvereinsverträge hatten den Zollverein von Grund aus umgestaltet zu einem Gemeinwesen, das analog den konstitutionellen Staaten eine Regierung und ein Parlament entwickelte.

Diese Organe waren Erweiterungen der Organe des Norddeutschen Bundes. Die Regierung hatte den Namen Zollbundesrat und bestand aus dem Bundesrat des Norddeutschen Bundes, vermehrt um die Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. Das Parlament führte den Namen Zollparlament und bestand aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes, vermehrt um Abgeordnete aus den süddeutschen Staaten, die nach dem gleichen Wahlgesetz gewählt wurden wie die Mitglieder des Norddeutschen Reichstages, an dessen Sitzungen sich die des Zollparlaments naturgemäß anschließen mußten. Bisher hatte Preußen die Politik des Zollvereins allein geleitet und die anderen Staaten vor die Wahl gestellt, ob sie sich fügen wollten oder ausscheiden, was sie doch nicht konnten ohne sich schwer und dauernd zu schädigen. Auch der heftigste Gegner Preußens mußte zuge-

stehen, daß die neue Verfassung des Zollvereins Preußens herkömmliche Macht stark einschränke. Hier gewann das Wort: Preußen geht in Deutschland auf, besonders greifbare Gestalt.

Der Norddeutsche Bund

Der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes brachte schon in seinen beiden ersten Sessionen, vom 10. September bis zum 26. Oktober 1867 und vom 23. März bis 21. April 1868, neben dem Beschlusse über die Reform des Zollparlaments und gewichtigen Debatten über Fragen der nationalen Politik, namentlich über Nordschleswig und Polen, eine Reihe von Gesetzen über Maß und Gewicht, Freizügigkeit, Heeresordnung, Paßwesen und andere Verhältnisse, die dem gemeinsamen Bürgerrecht reicheren Inhalt und Wert liehen. An Kämpfen fehlte es auch nicht: besonders lebhaft wurde um die Diäten, die Redefreiheit und ähnliche alte Probleme der Konfliktszeit gestritten. Man hatte noch zu wenig Erfahrung vom Leben konstitutioneller Staaten, man wußte noch nicht, daß es weit weniger auf die Schranken und Formen des Wahlrechts und auf andere ausgeklügelte Vorschriften ankommt, um dem Volke einen wirklichen Anteil an den Arbeiten und Entschlüssen der Regierung zu sichern, als auf die Kraft und Freiheit, mit der sich das Volk seiner Rechte bedient. Vielleicht die stolzeste Kammer und die erfolgreichste Opposition, die Preußens parlamentarisches Leben kennt, war der Vereinigte Landtag, der doch fast nur eine Vertretung der Privilegierten darstellte.

Das erste Zollparlament trat am 27. April 1868 zusammen, nachdem Bismarck am 2. März den Zollbundesrat eröffnet und hier am 9. März einen deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag zur Annahme gebracht hatte. Bei den Wahlen hatten in Bayern und Württemberg die Partikularisten gesiegt und in Baden von vierzehn Sitzen sechs gewonnen, so daß viele Patrioten glaubten verzweifeln zu müssen an einem Volke, das so die Gelegenheit von sich stoße, die lang ersehnte Einheit zu gewinnen. Aber schon die Tatsache, daß nun ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament in Berlin tagte, war von der größten Bedeutung, und daß seine Befugnis sich nur auf wirtschaftliche Fragen erstreckte, das erleichterte den Sieg der nationalen Gedanken, denn die wirtschaftliche Gemeinschaft der deutschen Länder mochten auch die Wahlkreise nicht verlieren, die

partikularistische Abgeordnete gewählt hatten. Die Reform des Tarifs wurde glücklich zustande gebracht, der Vertrag mit Österreich genehmigt und noch andere Maßregeln beschlossen, welche den Verkehr erleichterten. Und mitten in diesen nüchternen Verhandlungen kam bei verschiedenen Gelegenheiten der Gedanke, daß das deutsche Volk eins sein wolle und sich eins fühle, wiederholt auf das kräftigste zum Ausdrucke. Der Bayer Völk bestritt den Partikularisten das Recht, ihre Klagen für die Meinung des süddeutschen Volkes auszugeben, und riß das ganze Haus fort mit dem Jubelruf: „Es ist Frühling geworden in Deutschland!" Noch bedeutsamer waren die vorsichtig abgewogenen Worte eines anderen Bayern, des Freiherrn v. Thüngen. Er sprach dagegen, daß das Zollparlament an den König von Preußen als Erwiderung auf seine Thronrede eine Adresse erlasse. Das Zollparlament solle sich auf die Aufgaben beschränken, für die es berufen sei. Die Mehrheit des süddeutschen Volkes sei einer näheren Verbindung mit Preußen abhold. Aber er sagte auch, daß die Abgeordneten sich von dieser das Volk beherrschenden Gefühlspolitik zu befreien hätten.

„Wir lassen uns nicht durch augenblickliche Verstimmung, auch nicht von der Volksstimmung leiten. Wir fühlen auch, daß jeder Schlag, der Preußen von auswärts versetzt wird, fühlbar ist für ganz Deutschland und besonders für Süddeutschland. Wir stehen fest auf dem Boden der geschlossenen Verträge, vor allen Dingen auf dem Schutz- und Trutzbündnisse, und Sie können überzeugt sein, daß, wenn die Unverletzlichkeit Deutschlands von irgendwelcher Seite in Frage gestellt wird, wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten werden. Das Nationalgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist bei uns ebenso lebhaft, wie anderswo."

Bismarck vermied alles, was wie ein Druck zum Eintritt in den Norddbund hätte angesehen werden können, aber er sprach dabei so stolz und sicher, daß die Verhandlungen dieses Zollparlaments doch schon ganz die Bedeutung eines deutschen Parlaments gewannen. Unvergessen blieb namentlich das Wort, mit dem er einen Ultramontanen abfertigte: daß „ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo finde". All das fand in der Thronrede, mit der der König das Zollparlament schloß, eine feierliche Bestätigung, und auf dem Festmahle, das den Mitgliedern des Zollparlaments in der Berliner Börse gegeben wurde, kam es zu Szenen der Begeisterung, die über die Schranken der Verträge weit hinwegführten

in das stolze Leben eines wirklichen, eines nationalen Staates. Der Deutsche erfuhr, was es heißt, ein Vaterland haben, und einen Augenblick ließ ihn das die großen und kleinen Streitfragen vergessen, über denen er sonst so leicht alles vergißt, selbst Ehre und Pflicht.

Die Süddeutschen kehrten heim mit dem sicheren Trost: daß sie bei den norddeutschen Freunden „Bruderherzen und Bruderhände finden würden für jegliche Lage des Lebens".

Zehntes Kapitel: Kaiser und Reich

Der Krieg von 1870

Die Franzosen sind eine sparsame und arbeitskräftige Nation mit reichen Gaben aller Art, aber sie sind auch eitel und eifersüchtig und lassen sich von politischen Schreiern und dreisten Journalisten leicht zu hastigen und wilden Entschlüssen fortreißen. Sie empfanden es als eine Art Beleidigung, daß Preußen große Provinzen und noch größeren Ruhm gewann, der den Ruhm des französischen Heeres vor Sewastopol und Solferino überstrahlte: sie forderten „Rache für Sadowa". Napoleon mußte auch wieder Land und Ruhm gewinnen um sie zu beruhigen, und da seine Versuche scheiterten, ein Stück des linken Rheinufers oder Luxemburg oder Belgien zu nehmen, so fühlte er seinen Thron wanken. Ebenso scheiterte sein Versuch, die Franzosen durch liberale Einrichtungen zu beruhigen, namentlich durch eine größere Freiheit der Presse und des Vereinswesens. Vielmehr wagten sich jetzt republikanische und bourbonische Gruppen hervor, die auch durch die weiteren Zugeständnisse von 1869 nicht befriedigt wurden. Unter diesen Umständen schien ein Krieg gegen Preußen den einzigen Ausweg zu bieten, und es bildete sich am Hofe die Partei der „Arkadier", die das forderte. Sie wurde von der Kaiserin Eugenie unterstützt und von den Klerikalen, die in Preußen zugleich den Protestantismus bekämpften. Unter diesen Einflüssen suchte Napoleon, dessen Energie durch schwere körperliche Leiden gelähmt war, schon 1869 mit Österreich und Italien ein Bündnis zum gemeinsamen Angriff gegen Preußen zu schließen, fand beide Staaten bereitwillig und erhielt allgemein gehaltene Zusagen, auch haben im Winter 1869—70 französische und österreichische Generäle über den gemeinsamen Feldzugsplan verhandelt; es kam jedoch noch nicht zum Abschluß eines Kriegsbündnisses.

Die Lage Napoleons wurde aber immer unbehaglicher. Er hatte die Konzessionen von 1869, die man kurz „die neue Verfassung" nannte, am 8. Mai 1870 durch eine Volksabstimmung (Plebiszit) bestätigen lassen, die tatsächlich eine Abstimmung für oder gegen das Kaisertum war. Wohl hatten 7 Millionen mit ja gestimmt und nur $1^1/_2$ Millionen mit nein, aber man wußte, daß das Ja teilweise erzwungen war, und in Paris, Lyon, Bordeaux und mancher anderen Stadt überwog das Nein. Auch hatten im gesetzgebenden Körper kühne Redner die ganze Abstimmung einen Hohn

auf die Volkssouveränität genannt und die liberalen Einrichtungen der neuen Verfassung bloßen Schein. Auf diesem Wege konnte also Napoleon seinen Thron nicht befestigen, nur ein siegreicher Krieg vermochte ihm das alte Ansehen zurückzugeben.

So standen die Sachen, als die Besetzung des spanischen Thrones der Kriegspartei am kaiserlichen Hofe den Anlaß bot, den Krieg herbeizuführen. Spanien hatte im Herbst 1868 die Königin Isabella verjagt, deren mit Frömmelei gepaarte Liederlichkeit den Thron entehrte und deren Günstlinge das Land in maßloser Tyrannei knechteten. Der Sieg der Revolution war rasch und vollständig, aber es standen sich nun eine monarchische und eine republikanische Partei gegenüber. Die monarchische Partei hatte zunächst das Übergewicht: aus ihr wurden Marschall Serrano als Regent und Marschall Prim als Ministerpräsident an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt. Aber sie sahen, daß die Republikaner die Oberhand gewinnen würden, wenn es nicht gelänge einen tüchtigen König zu finden. Gegen den nächstberechtigten, den Herzog v. Montpensier, sprachen erhebliche Gründe, und auch andere Kombinationen scheiterten. Am meisten geeignet erschien dann der Prinz Leopold von Hohenzollern, der Bruder des Königs Karl von Rumänien, der Sohn des Fürsten Anton von Hohenzollern. Diese katholische Linie gehört zu dem Gesamthause der Zollern, nimmt an seiner Ehre teil und erkennt in dem Könige von Preußen das Haupt der Familie. Sie hat aber in Preußen kein Erbrecht und steht soweit selbständig, daß der König dem Prinzen, als ihm der Thron Spaniens angeboten wurde, wohl einen Rat, aber keinen Befehl erteilen konnte.

Der König hat diesen Standpunkt von Anfang an festgehalten: es sei eine Familienangelegenheit, der Staat Preußen und er als König von Preußen habe nichts damit zu tun. Der König war übrigens nicht für die Annahme und freute sich, als der Prinz die ersten Anfragen ablehnend beantwortete. Aber Bismarck begann günstig darüber zu denken und ermunterte die Spanier ihre Werbung zu wiederholen. Er betrieb die Sache mit gewohnter Energie, und sein bester Gehilfe Lothar Bucher ist in dieser Angelegenheit nach Spanien gegangen. Bismarck hat jedoch, auch später, vermieden den Schleier zu lüften, den er über seinen Anteil an diesen Verhandlungen ursprünglich hatte breiten müssen. Das forderte schon die Rücksicht auf seinen königlichen Herrn, der dagegen gewesen war, aber uns ist es dadurch erschwert den Zweck zu erkennen, den Bismarck mit dieser Kan-

didatur verknüpfte. Einige seiner Getreuen rühmten später das Unternehmen als eine Falle, die er den Franzosen stellte, und es ließe sich denken, daß dem so wäre. Bismarck wußte, daß Napoleon zum Kriege gedrängt wurde, er kannte die lauernde Haltung Österreichs, Dänemarks, Italiens.

Mit solchen Erwägungen ist aber die Annahme, er habe der Reizbarkeit der Franzosen eine Falle stellen und sie zum Kriege verlocken wollen, nicht erwiesen, am wenigsten damit, daß sie von Vertrauten Bismarcks geäußert worden ist. Solche Pläne teilte Bismarck keinem Vertrauten mit. Diese Annahme ist bis jetzt nicht viel mehr als eine Erklärung aus dem Erfolg, während andere Erklärungen ebenso nahe liegen. Auch steht der Annahme manches entgegen. Keinesfalls aber darf man vermuten, Bismarck habe dadurch unmittelbar den Krieg veranlassen wollen. Undenkbar wäre es, daß er dann den König allein hätte nach Ems gehen lassen und daß er sich in dem fernen Varzin vergraben hätte statt wenigstens in der Nähe, etwa in Wiesbaden oder Baden-Baden, seinen Sommeraufenthalt zu wählen. Das wäre eine Nachlässigkeit gewesen, der sich Bismarck wichtigen diplomatischen Verwickelungen gegenüber niemals schuldig gemacht hat. So bleibt nur übrig zu sagen, daß Bismarck die spanische Kandidatur des Prinzen Leopold als einen für Preußen und das diplomatische Spiel jener Tage günstigen Faktor gepflegt und gefördert hat, ohne daß er damit ein bestimmtes naheliegendes Ziel verfolgte oder ohne daß wir wenigstens bis jetzt dies Ziel genauer bezeichnen können.

Unter Bismarcks Einfluß entschloß sich der tatkräftige Prinz im Einverständnis mit seinem Vater, dem Fürsten Anton, dem spanischen Unterhändler am 20. Juni 1870 die Zusage zu geben: daß er die Krone annehmen werde, wenn die Wahl der Cortes auf ihn falle. Wie das in Paris bekannt wurde, begann die Kriegspartei in der Presse einen maßlosen Lärm, um das Volk aufzuregen und Napoleon zum Kriege gegen Preußen fortzureißen, und erging sich zugleich in schroffen Herausforderungen Preußens. „Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen, und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon unterwegs.“ So schrieb ein angesehenes Blatt, und das amtliche Organ der Regierung, der Moniteur, führte am

8. Juli aus, daß Preußen vier Jahre mit der Geduld Frankreichs Mißbrauch getrieben habe und sich nun das Übergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen scheine. „Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen . . . und heute ist der Verzicht des Prinzen Leopold auf den spanischen Thron nicht mehr ausreichend: . . . das wenigste, was wir verlangen müssen, . . . wäre die formelle Bekräftigung und absolute Ausführung des Prager Friedens, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben jedes militärischen Einflusses jenseits des Mains und die Regulierung des Artikels V mit Dänemark."

Auch die Art und Weise, wie die Minister Gramont und Ollivier die Angelegenheit bei der ersten Erwähnung im Gesetzgebenden Körper am 6. Juli behandelten, läßt keinen Zweifel darüber, daß sie Preußen unter allen Umständen demütigen wollten. In Berlin dachte man dagegen zur Zeit an nichts weniger als an einen Konflikt mit Frankreich. Am 26. Mai hatte der König den Reichstag des Norddeutschen Bundes mit einer Rede voller Befriedigung verabschiedet und war dann nach Ems gereist. Auch Bismarck, Moltke und Roon suchten auf dem Lande und in Bädern Erholung.

In Ems empfing König Wilhelm am 21. Juni die Anzeige des Prinzen Leopold von seiner Zusage und dann die Besuche des französischen Botschafters Benedetti, der ihn hier im Auftrag der französischen Regierung in wiederholten Gesprächen vom 9. 13. Juli zu bewegen suchte, daß er den Prinzen zum Rücktritt von der Kandidatur nötige. Der König erklärte, daß er als König und daß weiter die preußische Regierung mit der Sache nichts zu tun habe, weigerte sich überhaupt, den Prinzen zu irgendeinem Schritte zu veranlassen, verhehlte aber nicht, daß er sich freuen werde, wenn der Prinz durch seinen Rücktritt den Anlaß des Konflikts beseitige. Als dann am 12. Juli der Prinz der spanischen Regierung seinen Rücktritt anzeigte und diese das sofort nach Paris meldete, da war die Sache so erledigt, wie der König es wünschte: nämlich ohne daß er dabei mitgewirkt hatte. Aber das französische Ministerium hatte gerade diese Mitwirkung verlangt, um den König öffentlich zu demütigen, und versuchte es nun durch zwei neue Forderungen. Zunächst sollte der König sich verpflichten, jene Kandidatur niemals wieder zuzulassen. König Wilhelm wies das ab — es war am 13. Juli früh auf der Brunnen-Promenade — und da der Botschafter des-

halb am Nachmittag noch einmal um Audienz bat, so ließ er ihm durch den Adjutanten sagen, daß er den Botschafter in dieser Angelegenheit nicht weiter empfangen könne, da er ihm nichts weiter zu sagen habe. So lag die Sache, als ihm von Paris aus die weitere Zumutung gestellt wurde, dem Kaiser Napoleon einen Entschuldigungsbrief zu schreiben. Der König war empört, hatte aber auch jetzt noch nicht die Überzeugung, daß der Krieg unvermeidlich sei. Im Volke fühlte man dagegen längst, daß der König die französischen Zumutungen zu langmütig ertrage. Mochte er persönlich seine Würde wahren, die Würde der Nation war verletzt. Vor der Welt erschien der Vorgang doch so, daß Preußen erst keck vorgegangen und dann vor Frankreichs Drohungen zurückgewichen sei.

Das Volk hatte ein lebhaftes Gefühl davon. Wir haben eine Niederlage erlitten, ohne einen Schuß zu tun, und ungestraft überschütten uns die Franzosen mit höhnischen Herausforderungen. So empfand man im Volk, wenn man es auch nicht aussprach; noch war ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Sache eine andere Wendung erhielt. Aber die Zeit wurde lang, ohne daß etwas geschah, jeder Tag, jede Stunde vermehrte das Gewicht des lähmenden Drucks. Nicht bloß die patriotischen Eiferer waren von solchen Gefühlen beherrscht, der einfache Mann fühlte, daß solche Nachgiebigkeit den Frieden nicht sichere sondern den dreisten Gegner nur zu weiteren Forderungen ermutige, und daß der Krieg später doch, aber dann unter ungünstigeren Bedingungen ausgefochten werden müsse. Es lag eine beängstigende Stille über dem Lande, und alle Feinde Brandenburgs waren wach. Sie füllten ihre Köcher mit den Pfeilen des Hohns und vergifteten sie mit dem Gift der schändlichsten Verleumdung. Auch der ruhige Ernst, mit dem Bismarck in dem Luxemburger Handel Deutschland vor dem Kriege bewahrt hatte, wurde jetzt in Feigheit verkehrt, und selbst sonst maßvolle Partikularisten nannten den Helden einen Schwächling, der die kleinen Bundesfürsten mit Übermacht erdrücke aber vor Napoleon zitternd sich verkrieche. In Gesprächen, die ich in jenen Tagen in dem Bade Tarasp (Engadin) mit dem Bürgermeister der Stadt Göttingen hatte, trat mir diese Stimmung recht deutlich entgegen. Er gehörte nicht zu der „Welfenpartei", sondern zu den Hannoveranern, die sich der Annexion fügten, auch wohl ihre Notwendigkeit oder doch die Notwendigkeit einer ähnlichen Reform des alten Bundes theoretisch anerkannten, die sich aber doch von den Veränderungen bedrückt fühlten. Diese Gefühle machten sich jetzt Luft, und

auch dieſer ſonſt ſo maßvolle Mann erging ſich in höhnenden Worten über Bismarck, der die kleinen Staaten roh und rechtlos überwältige aber vor Frankreich ſofort zurückweiche. Aber dieſe Urteile änderten ſich in den nächſten Tagen. Die Emſer Depeſche riß den Leuten die Binde von den Augen und alle deutſchen Männer verehrten den, den ſie eben geſcholten hatten. Sie verſtanden nun, daß König Wilhelm und Bismarck den Krieg nicht leichtfertig herbeiführen wollten, deſſen Schrecken ſie erlebt hatten, daß ſie aber feſten Schrittes auf den Kampfplatz traten, ſobald der Krieg unvermeidlich war. Da wandelte ſich der Hohn in Verehrung.

Der König hatte am 13. Juli eine Depeſche über ſeine Geſpräche mit Benedetti an Bismarck geſandt mit der Anweiſung, den Geſandten und der Preſſe davon in geeigneter Weiſe Kenntnis zu geben. Dieſes Material faßte Bismarck kurz zuſammen in der berühmten Emſer Depeſche, die am 14. Juli in den Zeitungen erſchien. Sie enthielt nur die nüchterne Angabe der franzöſiſchen Zumutung und ihrer Abweiſung, ohne irgendein verletzendes Wort, aber ſie ſprach klar und beſtimmt: „Se. Majeſtät hat es darauf abgelehnt, den franzöſiſchen Botſchafter nochmals zu empfangen und demſelben durch den Adjutanten vom Dienſt ſagen laſſen, daß Se. Majeſtät dem Botſchafter nichts weiter mitzuteilen habe.“ Dieſe Depeſche wirkte auf unſere Nation wie eine Erlöſung, brach den Bann des Zweifels, gab uns die Gewißheit, daß wir uns nichts bieten laſſen würden, daß die Leitung unſerer Politik in feſter Hand liege. Die Franzoſen fühlten das den Worten ebenfalls an, vermochten in der Erklärung auch kein beleidigendes Wort zu finden, aber ſie waren ſchon zu ſtark in Erregung, hatten zu ſicher darauf gerechnet, daß Preußen — denn daß Deutſchland hinter Preußen ſtehe, wollten ſie nicht glauben — vor ihrem Poltern erſchrecke und ſich demütige. Daß das nun nicht geſchah, daß ſich der blinden Wut ein ruhiger Widerſtand entgegenſetzte, empfanden ſie als eine Beleidigung. Einige hervorragende Männer hatten den Mut ſie zu einer ruhigeren Betrachtung der Lage zu ermahnen, und namentlich hat ſich Thiers in dieſen Stürmen als ein Staatsmann im großen Sinne und als ein Held bewährt. Aber ſeine Mahnungen waren vergebens, die Leidenſchaft übertönte die Stimme der Vernunft. Freilich waren die Franzoſen auch wirklich ſchon zu weit gegangen, zu laut aufgetreten, um ſich noch ohne Demütigung zurückziehen zu können.

Unter dem Einfluß dieſer Erregungen und Verſtimmungen, die durch klerikale und perſönliche Intrigen verſtärkt wurden, berief die kaiſerliche

Regierung am 14. Juli die Reserven ein und erklärte am 19. Juli in Berlin förmlich den Krieg. In Deutschland erhob sich nun das ganze Volk in einmütiger Entschlossenheit — nur in Bayern versuchte eine kleine Gruppe von Ultramontanen unter Führung des Dr. Sigl das Land seiner Pflicht abwendig zu machen, was ihnen aber nicht gelang. Wir waren fern von jedem Übermut, fürchteten eher zunächst in manch schwerer Schlacht zu erliegen und den Feind unsere Fluren verwüsten zu sehen, denn Frankreichs Heer galt für das erste der Welt. Aber wir waren auch entschlossen alles zu ertragen und zu kämpfen bis auf den letzten Mann. Es war unserem Volke einer jener seltenen Augenblicke beschieden, in denen auch die gewöhnlichen Naturen, die sonst in den alltäglichen Sorgen aufgehen, von einer großen Pflicht, von der Hingabe an Volk und Vaterland ergriffen und über sich selbst erhoben werden.

Und nun folgte der Krieg mit seinen unerhörten Erfolgen. Napoleon hatte zwei Armeen gebildet: die eine stand im Elsaß unter dem Marschall Mac Mahon, die andere sammelte sich unter dem Kaiser und dem Marschall Bazaine in Lothringen und besetzte am 2. August Saarbrücken, nachdem sie durch wenige Kompagnien mehrere Tage hindurch aufgehalten worden war. Sie mußte die Stadt aber schnell wieder räumen, da in den drei Schlachten von Weißenburg am 4. August und von Wörth und von Spichern am 6. August die Armee Mac Mahons gebrochen und das vorgeschobene Korps der Armee Bazaines, das die vor Saarbrücken gelegenen Höhen von Spichern besetzt hielt, zurückgeworfen wurde. Wir besetzten das Elsaß, wo nur noch die Festungen in der Hand der Franzosen waren, erreichten die Armee Bazaines, hinderten durch die furchtbaren Schlachten am 14. August bei Colombey oder Courcelles und am 16. August bei Mars la Tour und Vionville ihren Abmarsch und überwältigten sie dann am 18. August in der Riesenschlacht von Gravelotte und St. Privat. Bazaine wurde mit der geschlagenen Armee in Metz eingeschlossen.

Die deutsche Heeresleitung hatte ursprünglich nicht den Plan gehabt Metz zu belagern, beim Vordringen in Frankreich sollte die starke Festung beiseite gelassen und durch ein zur Zeit der Schlachten um Metz schon im Anmarsch befindliches Reservekorps beobachtet werden. Nach dem Siege von Gravelotte und dem Rückzug Bazaines in die Festung wurde der Entschluß gefaßt, Metz zu belagern, und in der Nacht vom 18. auf den 19. August arbeitete der Generalstab in einem Dachstübchen in Rezonville die Befehle

aus, die am Morgen des 19. vom Könige vollzogen wurden und den Truppenteilen ihre neuen Aufgaben zuwiesen. Unterdessen war aus den Trümmern der Armee Mac Mahons und aus Reserven eine neue Armee gebildet worden, die Mac Mahon zur Vereinigung mit Bazaine führen wollte. Da das infolge der Schlacht von Gravelotte mißlang, so zog sich Mac Mahon an die Maas und wurde bei der Festung Sedan von den deutschen Heeren festgehalten. Nach einer fürchterlichen Schlacht am 1. September waren die die Festung beherrschenden Höhen in deutschen Händen, und so mußte sich die Festung mit der Armee und dem Kaiser Napoleon selbst am 2. September der Gnade des Siegers ergeben.

Die Deutschen hatten fast 13000 Tote und Verwundete verloren, die Franzosen 17000, und 104000 Franzosen wurden als Gefangene nach Deutschland abgeführt. An Kriegsbeute wurden 3 Fahnen, 419 Feld- und 139 Festungsgeschütze, 66 000 Gewehre, über 1000 Fahrzeuge und 6000 noch brauchbare Pferde gewonnen. Die Nachricht dieses Sieges erschütterte die Welt. Staunend hatte man Preußens Kraft in den Feldzügen von 1864 und 1866 erlebt, hatte den Siegeszug der deutschen Heere unter Preußens Führung von Weißenburg bis Gravelotte bewundert. Die alte Sage fiel den Menschen wieder ein von dem furor teutonicus, von der alles niederstürmenden Gewalt germanischer Volkskraft, die einst das römische Reich zerbrach und in allen drei Erdteilen der damals bekannten Welt Wunder der Tapferkeit vollbrachte und Anfänge einer staatlichen Ordnung begründete. Aber die Nachricht von Sedan übertraf alles, was man sich vorstellen konnte. Die erste, die gefürchtetste Kriegsmacht Europas ward in wenigen Wochen zerschmettert und zersplittert, und in einer letzten großen Entscheidung wurde der ganze, noch immer ungeheure Rest gezwungen die Waffen zu strecken!

Man hatte nichts, womit man das vergleichen konnte, auch die Erfolge und Siege Napoleons I. traten dagegen zurück. Was war Jena im Vergleich mit Sedan! Das Preußen von 1806 war ein Kleinstaat neben dem Frankreich von 1870, und die Waffen und die Mittel des Kriegs, die auf beiden Seiten miteinander rangen, waren ganz unvergleichlich vollkommener und gewaltiger.

Jenseits des Ozeans empfand man die Wirkung des Sieges nicht weniger lebhaft als diesseits. Als der Telegraph die Nachricht in die Börse von Neuyork trug, standen mit einem Schlage alle Geschäfte still — die Menschen

konnten nicht weiter denken und handeln, sie mußten die fürchterliche Spannung in irgendeinen Taumel auflösen, und sie faßten sich und drehten sich wie im Tanze umher.

Aber die Erinnerung an die wilde Gewalt germanischen Männerzorns und die Taten der Vorzeit reichte nicht aus das Wunderbare dieser Erfolge zu erklären, und die Haltung des Heeres und des Volkes vor und nach dem Siege zeigte noch ganz andere Züge als den todverachtenden Zorn und mit der Gefahr spielende Kampfeslust und Kampfeswut. Hier war mehr, weit mehr: hier war ein Heer, das die sittlichen Elemente eines Volksheeres mit der sorgfältigen Ausbildung der Berufssoldaten vereinigte. Seine Überlegenheit ruhte in der Verbindung des strengsten Gehorsams mit möglichst großer Selbständigkeit auch der unteren Führer und in der ernsten Entschlossenheit eines friedlichen Volkes, das sich durch einen frevelhaften Angriff zu einem Kampf auf Tod und Leben gezwungen sah. Daß der Kaiser Napoleon selbst gefangen genommen wurde, das gab dem Siege noch einen besonderen Schmuck und hatte wichtige politische Folgen, aber auch für den Kaiser selbst war es vielleicht so am besten. Er hatte die Kraft nicht mehr sich aus diesem Elend zu erheben, wie er sich ja auch nur fast widerwillig hatte in den Krieg hineintreiben lassen.

In Paris erklärte jetzt die republikanische Partei das Kaisertum für beseitigt und bildete eine provisorische Regierung unter dem Namen „Regierung der nationalen Verteidigung, Gouvernement de la défense nationale", welche mit staunenswürdiger Kraft neue Heere schuf und den Kampf noch fünf Monate lang fortsetzte. Diese Ausdauer war um so mehr zu bewundern, als schon am 28. September Straßburg und am 27. Oktober Metz in unsere Hand fielen, und mit ihnen und kleineren Festungen fast alles, was Frankreich an ausgebildeten Soldaten und Waffenvorräten besaß. — In Metz allein wurden 1500 Geschütze und Mitrailleusen, 260000 Gewehre und 200000 Gefangene genommen. Auch wurden dadurch zugleich die Truppen, die durch die Belagerungen gebunden gewesen waren, sowie die bisher durch die Festungen gesperrten Eisenbahnlinien der deutschen Heeresleitung verfügbar. An Kraft, Opferfreudigkeit und Ausdauer haben alle Schichten des französischen Volkes in dieser Not Großes geleistet, und wenn ein französischer Patriot über andere Erscheinungen im Leben Frankreichs verzweifeln möchte, so wird er doch in der Betrachtung dieser Tatsache immer wieder Zutrauen und Hoffnung schöpfen können.

Möglich wurde dieser Widerstand aber nur, weil die Belagerung von Paris, deren Werke einen ungeheuren Raum umfaßten, einen so großen Teil der deutschen Heere festhielt, daß zum Kampfe gegen die in den Provinzen neugebildeten Heere meist nur verhältnismäßig schwache Abteilungen verfügbar waren. Man kann zweifeln, ob das nicht ein Fehler der deutschen Kriegsleitung war, ob es nicht richtiger gewesen wäre, Paris nur zu beobachten und die neugebildeten Armeen des Feindes mit überlegenen Kräften rasch und gründlich zu vernichten. Tatsächlich bildete aber die Belagerung von Paris den Mittelpunkt der Kämpfe, daneben im kleineren Maßstabe an der Ostgrenze die Belagerung von Belfort.

Die Einschließung von Paris begann am 19. September, dauerte 132 Tage und endete wenige Tage nach dem letzten großen Ausfall vom 19. Januar mit der Kapitulation; die Besatzung wurde entwaffnet und gefangen, die Forts wurden am 29. Januar 1871 von den Deutschen besetzt, und den von schwerer Hungersnot bedrängten Bewohnern wurde die Zufuhr freigegeben. 1964 Geschütze, 1770000 Gewehre und große Massen anderen Kriegsmaterials wurden erbeutet.

Die Franzosen hatten teils durch Ausfälle den eisernen Ring zu durchbrechen, teils durch die in der Provinz gebildeten Heere die Stadt zu entsetzen versucht. Diese Heere waren sehr zahlreich, und es gelang auch, sie mit einer Artillerie von nicht weniger als 238 Batterien mit 1404 Geschützen auszurüsten, aber die Truppen waren zu wenig ausgebildet, und trotz aller Tapferkeit der einzelnen Mannschaften und der Führer versagten in entscheidenden Tagen oft ganze Scharen. So haben sie wohl die meist weit schwächeren deutschen Abteilungen hier und da in Bedrängnis gebracht, aber nirgends einen größeren und dauernden Erfolg erzielt. Die Seele des Widerstandes war Gambetta, ein Südfranzose, berühmt geworden als Advokat und Parlamentarier und in dieser Not als Mitglied der Regierung von rastloser Tätigkeit und vielfach von glücklichem Urteil in der Wahl der Feldherren. Zunächst wurde eine Armee an der Loire gebildet und eine andere im Norden. Die Nordarmee wurde namentlich bei Amiens am 27. November, an der Hallue am 23. und 24. Dezember und dann nach einem vorübergehenden Erfolge noch einmal am 19. Januar 1871 bei St. Quentin so geschlagen, daß sie das Feld nicht mehr halten konnte. Die Loirearmee gewann zunächst Vorteile, siegte auch einmal im offenen Felde bei Coulmiers, allerdings mit 70000 Mann unter General d'Aurelle über das

nur 20000 Mann ſtarke Korps des Generals von der Tann, und nötigte uns am 9. November Orleans zu räumen. Aber nachdem die Truppen von Metz frei geworden waren, wurde die Loirearmee am 28. November bei Beaune la Rolande und am 2. Dezember bei Loigny-Pouprý wiederholt geſchlagen und dann in den Kämpfen von Orleans am 3. und 4. Dezember völlig zerſprengt.

Gambetta aber bildete alsbald aus den Trümmern dieſer Heere zwei neue Armeen unter Chanzý und Bourbaki. Chanzý bedeckte ſich mit Ruhm durch kluge und tapfere Haltung und bereitete den Deutſchen große Schwierigkeiten. Nach hartnäckigen Kämpfen vom 7. bis 10. Dezember an der Loire weſtlich von Orleans zog er ſich nach Le Mans, erlag dann aber hier nicht nur am 10., 11. und 12. Januar 1871 im Kampfe, ſondern erlebte auch die völlige, an Auflöſung grenzende Erſchöpfung ſeiner Truppen. Doch auch die Sieger waren zum Tode erſchöpft und hatten furchtbare Verluſte gehabt.

In große Gefahr gerieten unterdes die Truppen, welche das ſtarke Belfort belagerten, als Bourbaki ſeine Armee mit Hilfe der Eiſenbahnen zum Entſatz der Felſenfeſte nach dem Südoſten warf, wo ihm nur verhältnismäßig ſehr ſchwache Abteilungen unter General Werder entgegentreten konnten. Aber da ſie in den entſetzlichen Kämpfen an der Liſaine am 15., 16., 17. Januar mit einem Heldenmute, der auch unter den großartigen Leiſtungen dieſes Krieges beſondere Erwähnung verdient, widerſtanden, wurde der Rückzug Bourbakis durch die Armee bedroht, die General v. Manteuffel den Truppen Werders zu Hilfe führte. Auf die Nachricht vom guten Ausgang der Kämpfe an der Liſaine wagte Manteuffel ſeine Scharen auf ungemein kühnen Märſchen über die Saone, den Ognon und den Doubs in den Rücken des Feindes zu führen, und dadurch gelang es ihm, das ganze Heer Bourbakis auf Schweizer Gebiet hinüberzuſtoßen. Hier mußten 80000 Mann am 1. Februar 1871 die Waffen ſtrecken.

Damit war Frankreichs Widerſtand gebrochen, und am 26. Februar 1871 wurde der Friede geſchloſſen. Frankreich trat uns das Elſaß mit Straßburg und einen Teil von Lothringen mit Metz ab und zahlte 5 Milliarden Franken als Kriegsentſchädigung.

Die Kaiſerproklamation

Aber der Krieg brachte uns noch weit mehr: er vollendete die Einheit. Baden war ſchon längſt dazu bereit und Heſſen konnte nicht widerſtehen; die Regierungen von Bayern und Württemberg ſträubten ſich zwar lange gegen den Gedanken einen Teil ihrer Selbſtändigkeit aufzugeben, aber ihr Widerſtand fand keine Unterſtützung im Volke. Unter dem Eindruck der gemeinſamen Siege und in der Waffenbrüderſchaft der bayeriſchen Regimenter mit den Preußen und den übrigen Norddeutſchen hatte der zumeiſt in Unkenntnis und in konfeſſioneller Verhetzung wurzelnde Gegenſatz den Boden verloren, der bisher dem Partikularismus der Regierungen Kraft verlieh. Bismarck wußte überdies dem beſonders empfindlichen Bayernkönige den Übergang mit Geſchick zu erleichtern und zu verſchönen, und ſo konnten endlich am 5. Dezember dem Reichstage des Norddeutſchen Bundes die Verträge vorgelegt und von ihm angenommen werden, durch welche Heſſen, Baden, Württemberg und Bayern in den Norddeutſchen Bund eintraten. Es waren Bayern und Württemberg einige Sonderrechte bewilligt worden, im übrigen blieb die Verfaſſung des Bundes unverändert, nur wurde am 10. Dezember 1870 beſchloſſen, daß der Bund den Namen Deutſches Reich und der König von Preußen als Inhaber des Präſidiums des Bundes den Titel Deutſcher Kaiſer führen ſolle. Eine Deputation des Reichstags begab ſich nach Verſailles, um König Wilhelm zu bitten, „durch Annahme der deutſchen Kaiſerkrone das Einigungswerk zu weihen", und am 18. Januar 1871, dem 170jährigen Gedenktage der Krönung des erſten Königs von Preußen, wurde im Spiegelſaale des Schloſſes zu Verſailles vor einer großen Schar deutſcher Fürſten und Prinzen und Abteilungen der Truppen, welche die Fahnen begleiteten, die Urkunde verleſen, durch welche König Wilhelm die Kaiſerwürde übernahm.

Es war keine Krönung ſondern ein Akt der Geſetzgebung. Der König als Haupt des Norddeutſchen Bundes vollzog und beſtätigte den Beſchluß des Reichstags, daß das Haupt des Reiches den Titel Deutſcher Kaiſer führen ſolle. Zugleich erließ er eine Proklamation, die dem deutſchen Volke verkündete, daß das Deutſche Reich als Kaiſertum erneuert ſei.

An das deutſche Volk!

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutſchen Fürſten und freien Städte den einmütigen Ruf an Uns gerichtet haben,

mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen unseren Beziehungen und Angelegenheiten des deutschen Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen . . .

Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Ein einfacher kirchlicher Akt gab dem Gefühle der Demut Ausdruck, das den alten König unter seinen Triumphen nie verließ, und der Ort selbst, das Schloß Ludwigs XIV., und die Fürsten, Offiziere und Mannschaften aller deutschen Lande, die mit ihren siegreichen Waffen den Kaiser umgaben, liehen dem Akte einen Glanz und eine Größe, die alle Krönungsfeste überstrahlte. Man wurde an die alte germanische Verfassung und ihre Königswahlen erinnert, als die Heeresversammlung zugleich die regierende Volksversammlung war. Diese deutschen Männer, die sich kämpfend den Weg bis zur feindlichen Hauptstadt gebahnt hatten, erschienen als die Vertreter des deutschen Volkes, um zu diesem Akte, der die Erneuerung des deutschen Kaisertums vollendete, die Vollbord zu geben. Und sie gaben diese Zustimmung und Bestätigung wieder wie in alter Zeit, nicht mit Abstimmung, sondern mit Jubelschrei und Waffenklirren, unter dem Rauschen der Heerfahnen, die über mancher Walstatt siegreich geweht hatten.

Der Friede und der Ausbau des Reiches

Am 1. März hatte die französische Nationalversammlung in Bordeaux die Grundzüge der Friedensbedingungen angenommen, im besondern auch die

Abtretung von Elsaß und Lothringen und die Zahlung von fünf Milliarden Franken Kriegsentschädigung, und nun konnte das siegreiche Heer an die Heimkehr denken. Ein großer Teil mußte freilich noch Wochen und Monate lang die Festungen besetzt halten, bis die vielen Einzelheiten des Friedensvertrags endgültig bestimmt waren, und darüber gab es noch lange und teilweise recht ärgerliche Verhandlungen, bis die Urkunde des Friedens endgültig vereinbart und unterzeichnet wurde. Das geschah am 10. Mai 1871 in Frankfurt a. Main, im Gasthofe zum Schwanen. Am 7. März hatte der Kaiser Versailles verlassen und am 15. März sagte er von Nancy aus seinem Heere Lebewohl.

„Soldaten der deutschen Armee, Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel teueres Blut geflossen ist."

Welche Fülle der Empfindungen wecken die einfachen Worte! Soldaten der deutschen Armee! Es gibt eine deutsche Armee, ein Heer des geeinten Deutschlands! Lang war es her, seit das Wort gesprochen werden konnte, und in diesem Sinne, mit dieser Kraft und Wahrheit hatte es noch nie gesprochen werden können.

Jubelnd empfingen den Kaiser die Vertreter der rheinischen Städte an der Landesgrenze; in Mainz und in Frankfurt a. M. kam es zu großen Huldigungen, und am 17. März trat der König unter seine Berliner. Wer vermag den Sturm des Jubels zu schildern, der ihn da empfing! Das Herz des ganzen Volkes schlug ihm entgegen: man hatte die schwere Not der Zeit miteinander getragen, einer hatte dem andern vertraut und hatte ihn treu und stark erfunden. Der König stand unter den Männern des Volkes wie unter guten Genossen. Die letzten Schatten des alten Haders und des alten Mißtrauens waren geschwunden, und geschwunden war auch so mancher Flitter, der sich an die Krone hängt und ihren echten Wert verbirgt. Die städtischen Behörden versuchten dem Könige in einer Adresse auszusprechen, was ihr Herz bewegte. Sie sprachen von dem Hochmut der Nachbarn, der uns den Krieg aufzwang, von den blutigen Schlachten, den harten Entbehrungen, den großen Siegen, der tapferen und klugen Führung des greisen Helden und davon, daß „in dem Drange der Gefahr, unter dem Drucke der Entbehrungen, in der Freude des Sieges die nur zu lange getrennten Herzen der deutschen Stämme sich wiedergefunden haben". „Wie-

dererstanden ist in neuem Glanze das alte deutsche Reich." Und dann machte die Rede des Ruhmes Halt, und die Demut fügte hinzu: „Wahrlich, der Herr hat Großes an unserm Land getan, wir preisen in Demut seinen heiligen Namen."

Des Kaisers Antwort bewegte sich in den gleichen Gedanken. Was hier und sonst bei dieser Feier und all den kleineren beim Einzug der Regimenter in ihre Garnisonen und bei den Begrüßungen heimkehrender Mannschaften geredet und geschrieben wurde, das waren keine Prunkstücke der Rhetorik, es waren einfache Worte: man konnte die Größe des Augenblicks nicht in Worte fassen, man deutete nur an, was man empfand, indem man der Tage des Juli 1870 gedachte, des 15. Juli, an dem der König aus Ems zurückkehrte, der Mobilmachungsorder noch in der folgenden Nacht, der Kriegserklärung Frankreichs am 19. Juli, der Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Eröffnung des Reichstags am gleichen Tage — endlich der Abreise des Königs zur Armee am 31. Juli.

Dieser Abschied in tiefem Ernst, wenn auch in ruhiger Entschlossenheit — und diese Heimkehr nach solchen Taten! Noch nicht acht Monate lagen dazwischen, aber welch eine Welt von Leiden und von Taten! Solche Zeiten sind es, in denen das geheimnisvolle Band gewoben wird, das die Kinder eines Landes zu einem Volke im echten Sinne macht, das den Einrichtungen des Staates, das vor allem der Krone jenen eigentümlichen Wert verleiht, den man in Begriffe nicht zerlegen kann, der aber eine Tatsache von dauernder Bedeutung ist.

Unter den vielen kriegerischen Freudenfesten, die nun in deutschen Landen gefeiert wurden, war keins großartiger und jubelnder, als der Einzug der siegreichen Truppen in Berlin am 16. Juni, da Moltke, Roon und Bismarck nebeneinander ritten, die Drei, die das Volk aus der Schar der Helden heraus mit dem alten Kaiser als die Führer zusammen zu fassen und zusammen zu denken sich schon entschieden hatte. Wollte man aber sagen, wem von den Dreien der erste Preis gebühre, so mochte in diesen Tagen, da die Erinnerung der Schlachten alles überwog, die Wahl schwanken zwischen Moltke und Bismarck, aber bald überragte des eisernen Kanzlers Hünengestalt auch diesen Genossen wieder. Bismarcks Name wurde der eigentliche Träger des Ruhmes und der Macht des Reiches. In den fernsten Landen, bei barbarischen Völkern raunte man sich den Namen ins Ohr; wie ein Zauberer erschien er da wohl, eine übermenschliche Erscheinung,

und man ſchonte den Deutſchen, weil man zitterte, daß der Gewaltige ſeine rächende Hand erheben werde, auch über die Meere und Wüſten hinweg.

Bismarck hatte den Frieden geſchloſſen und durch den Frieden in Sicherheit gebracht, was das Schwert gewonnen hatte, und er hatte jetzt die Leitung der ſchweren Arbeit die Geſetze und Einrichtungen für das neue Reich zu ſchaffen.

Eine beſondere und den Tag überdauernde Bedeutung gewann noch der Einzug der aus dem Felde heimkehrenden bayeriſchen Truppen in München am 16. Juli, namentlich dadurch, daß der deutſche Kronprinz als ihr Oberfeldherr ſie geleitete und ſie durch das Siegestor dem Könige Ludwig vorführte, dem reich begabten, unendlich begeiſterungsfähigen Herrn, dem es aber verſagt war ſich der großen Zeit ungeſtört hinzugeben. Es narrten ihn die Geiſter einer verſunkenen Welt, er griff nach Idealen, die ſich zu Schatten verflüchtigten, und ſo ging er an dem Becher des Lebens vorüber, aus dem er vielleicht hätte Geſundung trinken mögen. Eine Ahnung von ſolchem Loſe wird durch ſeine Seele gezogen ſein, als er die Begeiſterung ſah, mit der Soldaten und Bürger auf die Heldengeſtalt des deutſchen Kronprinzen ſchauten, der die großen Stunden der großen Zeit voll durchlebt hatte und nun heimkehrte mit einem Ruhmesglanz, der die fabelhaften Helden weit überſtrahlte, in deren Abenteuern ſich König Ludwig träumend verlor. Es war ein Ehrentag des Kronprinzen und ein Ehrentag, an dem er für das Zuſammenwachſen der langgetrennten Teile unſeres Volkes mit einem Erfolge wirkte, wie es vielleicht keinem anderen Manne beſchieden geweſen iſt. Seine Perſönlichkeit, die großen Züge ſeines Weſens und die Verehrung und Liebe der Bayern, die unter ſeiner Führung ſo Großes geleiſtet hatten, ſchlangen ein neues ſtarkes Band um Nord und Süd, waren ein neuer feſter Stein im Bau des Reiches.

Die erſten Jahrzehnte des neuen deutſchen Reiches

Die Verfaſſung des Reiches wurde durch die Geſetzgebung der nächſten Jahre vollendet und damit die lange Periode der Kämpfe um das Reich abgeſchloſſen. Wohl ſind heute noch nicht alle Gegenſätze ausgeglichen, die ſich vor 1870—71 bekämpften, aber das gilt auch für weit ferner liegende Jahrhunderte, und Stückwerk bleibt unſere Erkenntnis immer: aber in der Entwickelung des Staates iſt ein großer Wendepunkt erreicht, und der

Staat ist der Hauptträger des geschichtlichen Lebens. Von dem Ziele der vollendeten Verfassung aus schaut man mit Ruhe zurück.

Bis etwa zum Tode der beiden ersten Kaiser im März und Juni 1888 und der Entlassung des Fürsten Bismarck 20. März 1890 kann man eine zusammenhängende Darstellung versuchen, für die folgende Zeit muß man sich begnügen, einige Tatsachen hervorzuheben und Gang und Richtung der Entwickelung zu erkennen. Vor allem tritt uns entgegen, daß des alten Kaisers Wort sich erfüllt hat, daß das Deutsche Reich ein Schirm des Friedens sein solle. Über 40 Jahre sind seitdem vergangen und der Friede ist bewahrt worden, und alle Welt hat anerkannt, daß er wesentlich durch das Verdienst der deutschen Politik bewahrt worden ist.

Mehr als einmal, besonders 1875 und 1887, war er durch das Kriegsgeschrei an der Seine schwer gefährdet. Wir blieben ruhig, erhöhten aber den Stand unserer Armee, und als sich 1879 Rußland mit Frankreich gegen uns zu verbinden drohte, schlossen wir 15. Oktober 1879 den Bund mit Österreich, der Anfang 1883 durch Italiens Zutritt zum Dreibund erweitert wurde. Diese starke Rüstung brachte die Kriegslustigen zur Besinnung, so daß sie uns in Ruhe ließen. Die stärkste Probe bestand dies Bündnis als einige Mächte die notwendig gewordene Annektion Bosniens durch Österreich nicht dulden wollten. Da brachte die einfache Erklärung des deutschen Reichskanzlers, daß Deutschland zu Österreich halte, die Gegner zum Schweigen.

Auch unter den übrigen europäischen Mächten wurde der Friede erhalten, und als ihre Beziehungen namentlich durch Rußlands Vorgehen an der unteren Donau schwer verwickelt waren, da hat Fürst Bismarck auf dem Kongreß von Berlin, vom 13. Juni bis 13. Juli 1878, den Streit geschlichtet! Dieser Kongreß bildete den Höhepunkt von Bismarcks europäischem Einfluß. Alle Mächte brachten ihm volles Vertrauen entgegen, und er löste seine Aufgabe als „ehrlicher Makler". Sein Ansehen erfüllte freilich den russischen Kanzler Gortschakoff längst mit solchem Neide, daß er sich schon 1875 gefälschter Briefe bediente, um Bismarck als Friedensstörer und im besonderen als Feind Rußlands zu verdächtigen. Ähnliche Stimmungen beherrschten einflußreiche Kreise der russischen Gesellschaft und wurden durch den Berliner Kongreß noch verschärft. Auch die panslavistischen Tendenzen drohten Rußland gegen Deutschland zu treiben, besonders 1882, aber Bismarck hat durch eine ebenso stolze wie maßvolle Haltung alle diese Intri-

gen überwunden und hervorragende Staatsmänner in Petersburg und Wien von der Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Politik überzeugt. Diese Erfolge stützten ihn nun wieder im Kampfe gegen die einflußreichen Kreise des Berliner Hofes, die an seinem Sturze arbeiteten. Den gefährlichsten Gegner Harry v. Arnim, der als Gesandter des Deutschen Reiches in Paris eine seinen amtlichen Aufträgen entgegengesetzte Politik betrieb, konnte er ganz vernichten, da die Gerichte ihn wegen seines Verfahrens im Amte 1875 zu Gefängnis und 1876 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten; aber die Gegnerschaft blieb trotzdem mächtig, besonders durch die Unterstützung, die ihr die Kaiserin Augusta lieh, die auf den Kaiser großen Einfluß hatte. Kaiser Wilhelm ist in all diesen Fragen schließlich seinem Kanzler beigetreten, aber mehrfach erst nach langen Erwägungen. So wurde es ihm namentlich schwer 1879 das Bündnis mit Österreich zu schließen, weil es gegen Rußland gerichtet schien. Als er sich dann von der Notwendigkeit überzeugt hatte, vertrat er die Sache auch selbständig, aber der Führer in dieser Politik der siebziger Jahre war Bismarck, wie er es von 1862—1871 gewesen war.

In diesem kurzen Rückblick mag das Bild der äußeren Politik leidlich glatt und einfach erscheinen: tatsächlich waren es sehr schwierige und verwickelte Aufgaben, die Bismarck zu lösen hatte, um dem Lande den Frieden zu erhalten.

Die innere Politik im Reiche bis 1878

Für die innere Politik bildet das Jahr 1878 einen Wendepunkt. Die Jahre 1871—1877 setzten die Gesetzgebung fort, die 1866 mit dem Antrag auf Indemnität begann und in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den Gesetzen über die Selbstverwaltung der Provinzen, sowie in der scharfen Auseinandersetzung Bismarcks mit seinen ehemaligen Freunden von der Kreuzzeitung 1867 zu klarem Ausdruck gelangte.

Bismarck stützte sich auf die Liberalen und führte wesentliche Forderungen ihres Programms durch, aber er hatte auch vielfach mit ihnen zu kämpfen. Besonders schmerzte ihn, daß sie sich seinen Plänen einer Steuerreform widersetzten, und zwar teilweise weniger aus sachlichen Erwägungen als aus Gründen der Parteitaktik. Die Zeiten haben sich geändert, die große Masse der Bürger hat unter herben Erfahrungen über direkte und indirekte

Steuern seither anders denken gelernt, und der leidenschaftliche Kampf der Interessentengruppen hat das Verständnis für diese Fragen geschärft; aber es ist immer noch sehr lehrreich heute die Debatten zu verfolgen, in denen vor nun vierzig Jahren Bismarck für eine Beseitigung der unteren Stufen der Klassensteuer stritt und den Ersatz durch Besteuerung der Genußmittel schaffen wollte, „die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben", besonders Branntwein und Tabak. Am 21. Mai 1869 begann er die gewaltige Rede, in der er die Grundgedanken seiner Steuerpolitik entwickelte und die Opposition wesentlich darauf zurückführte, daß die Linke durch Erhöhung der Einnahmen aus indirekten Steuern ihren Einfluß auf das Budget vermindert zu sehen fürchte, mit der Anklage: „Wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie tun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung . . . Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heute Minister, Sie sind heute Abgeordnete: das kann morgen umgekehrt sein . . . Die direkten Steuern, . . . die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, . . . rechne ich nicht zu den leichten, ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz . . . Solange wir noch das Brot besteuern, solange wir noch den Kopfgroschen (die niedrigste Stufe der Klassensteuer) von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeitlang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt."

Hoverbeck, der Führer der Opposition, verletzte ihn damals überdies durch die kleinliche Art, mit der er 6000 Taler streichen wollte, die Bismarck für einen Militärattaché bei der Gesandtschaft in Petersburg forderte, und endlich verirrte sich die Linke dazu, trotz der gespannten Lage eine Verminderung unserer Heeresrüstung zu verlangen. Das geschah zuerst im Reichstage des Norddeutschen Bundes im Mai 1869, was Bismarck Anlaß gab zu der schlagenden Erklärung: daß es falsch sei, die Ausgaben für die Armee als „unproduktive Ausgaben" zu bezeichnen. „Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden . . . Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Überschwemmung, schützt auch unsere Armee

unsere Produktivität in ihrem ganzen Umfange." Im Abgeordnetenhause wagte Virchow trotzdem am 21. Oktober 1869 den Antrag zu stellen, die Regierung aufzufordern, „dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde". Der Antrag wurde nach kurzer Debatte mit 215 gegen 99 Stimmen abgelehnt, aber er zeigte doch, wie stark die Fortschrittspartei in den Gedanken und Schlagworten der Konfliktszeit fortlebte. Im Oktober 1869, damals als Frankreich und Österreich und Italien den Angriff auf uns planten, als auch die Bürger, die davon keine Kenntnis hatten, aus tausend Zeichen wußten und fühlten, daß wir den großen Entscheidungskampf mit Frankreich noch zu bestehen haben würden: damals haben sich 99 Abgeordnete für einen Abrüstungsantrag gefunden! Man wende nicht ein, daß der Antrag nur theoretische Bedeutung hatte, daß er nur Verhandlungen über allgemeine Abrüstung empfahl: es lag darin die Anklage, daß die Regierung für die Rüstung des Landes zu viel aufwende, und wie teuer hätten wir es im Juli 1870 bezahlen müssen, wenn die Regierung im Winter 1869—70 diesem Andringen nachgegeben hätte! Für die liberale Partei bedeutete dieser Antrag eine empfindliche Niederlage, und er hat sicher noch lange nachgewirkt und die Bitterkeit erhöht, mit der sich Bismarck bald wieder gegen sie kehrte.

Schon im Juli 1869 war Bismarck von diesen Kämpfen so erschöpft, daß er nicht nur längeren Urlaub nehmen mußte, sondern sich auch von einem Teil der Geschäfte, vor allem von dem Vorsitz im preußischen Staatsministerium entbinden ließ. Aber die Größe der Erfolge tröstete ihn doch immer wieder über die mühseligen Kämpfe des Tages, und er war im ganzen voll freudiger Zuversicht und voll des Gefühls, daß noch eine große Entscheidung bevorstehe, die all dies Gezänke um Einzelheiten beseitigen werde. So sagte er am 16. April 1869 im Reichstage: „Die Fehler des Partikularismus, die Schwäche nach außen, die Zerrissenheit im Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Prinzip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen ist seine Aufgabe." Auch für die äußere Politik bot ihm der Reichstag des Bundes ein gewaltiges Instrument. Hier bekämpfte er die Windthorst und Genossen, die Parteigänger und Agenten des ehemaligen Königs von Hannover, der eine „Legion" geworben hatte, um an Frankreichs Seite gegen Preußen

zu kämpfen. „Koriolane" nannte er sie, denen es nur an Volskern fehle, um sich gegen das Vaterland zu verschwören, während er die legitimistische Trauer der Hannoveraner um das alte Königshaus mit großer Zartheit behandelte. Im Reichstage entfesselte er ferner am 1. April 1867 jenen patriotischen Sturm, der ihm die Netze der französischen Diplomatie in der Luxemburger Frage zerreißen half (vgl. S. 547).

Die Gesetzgebung des Bundes war in der Verfassung auf das Notwendigste beschränkt worden, aber es waren doch sehr wichtige Lebensverhältnisse, die fortan durch den Reichstag und das Zollparlament einheitlich geregelt werden sollten. Als der König am 22. Juni 1869 in einem feierlichen Akte das Zollparlament und den Reichstag des Norddeutschen Bundes schloß, da konnte er rühmen, wie die Gewerbeordnung „der freien Bewegung gewerblicher Tätigkeit neue und der gesamten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffne", sodann wie „die Erhebung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen" die Bedeutung des Bundes vertieft und bereichert habe. Auch hatte sich in den Kämpfen dieses Reichstages und des Zollparlamentes schon der enge Zusammenhang der Verfassung und der Finanzen der Einzelstaaten mit den Bundesfinanzen und der Bundessteuerpolitik offenbart. Der Reichstag mediatisierte die Landtage nicht, aber sein Einfluß auf ihre Geschäfte und Rechte machte sich doch stark geltend. Dies erfuhr namentlich auch Preußens Landtag, der Abrüstungsantrag aber zeigt, wie umgekehrt der Landtag auf die dem Reichstag zustehenden Gebiete Einfluß zu üben sich nicht versagen konnte. Der tatsächliche Zusammenhang der Dinge durchbrach die Schranken der Paragraphen.

Nach 1870 traten diese Wechselbeziehungen immer stärker hervor, und die Rechtseinheit wurde in einem Grade gefördert, wie man es noch bei den Verhandlungen über die Verträge vom November 1870, durch welche die Süddeutschen in den Norddeutschen Bund eintraten, und über die Revision der Verfassung des Norddeutschen Bundes, um ihren Wortlaut mit dem Inhalt jener Verträge in Einklang zu setzen, nicht erwartet hatte. Diese Revision endete mit der Verkündigung der Reichsverfassungsurkunde vom 16. April 1871, und die Reichsverfassung unterschied sich nur in ganz einzelnen Punkten von der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Schon im November 1871 aber, und dann 1872 und 1873 hatte der Abgeordnete Lasker im Reichstage den Antrag zur Annahme gebracht, die Kompetenz

des Bundes auf das Rechtswesen auszudehnen. Und im Dezember 1873 einigte sich auch der Bundesrat auf diesen Grundsatz. Es war ein tiefer Schnitt in die Selbständigkeit der Einzelstaaten, aber die Fülle gemeinsamen Lebens, die durch die Wirtschafts- und Waffengemeinschaft erzeugt war, forderte die Rechtseinheit. Im Laufe des Jahres 1876 konnten die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die Konkursordnung dem Reichstage vorgelegt werden und wurden hier, wenn auch unter heftigen Kämpfen, angenommen. Damit war der Weg beschritten, der dann schließlich zu dem Ziele führte, daß für das gesamte Reich ein einheitliches Gesetzbuch für das bürgerliche Recht gegeben werden konnte, das am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit getreten ist. Die Münzreform von 1873 machte dem Gewirr der Kreuzer und Groschen und der „wilden" Scheine ein Ende, das die Bürger und gerade die kleinen Leute oftmals mehr belastete und belästigte als alle Steuern. Die Münzordnung schlang das goldene Band gemeinsamer Währung um den Bund und schuf in den Reichsmünzen, die auf der einen Seite das Reichswappen auf der anderen das Bild des Landesherrn zeigten, eine Schar von „eifrig wandernden Aposteln", die dem Volke predigten, „daß die Fürsten fest am Reich hingen und Glieder des Reiches sein wollten".

Das Reich und die kirchlichen Verhältnisse

Die kirchlichen Verhältnisse waren von der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Einzelstaaten überlassen, nur der allgemeine Grundsatz war am 3. Juli 1869 vom Bunde festgelegt worden, daß aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses keinerlei Beschränkungen der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte hergeleitet werden dürften. Alle Beschränkungen, die einzelne Staaten bis dahin noch festgehalten hatten, namentlich bezüglich der Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, waren damit aufgehoben. Außerdem stellte das am 31. März 1870 für den Bund erlassene Strafgesetzbuch Gotteslästerung und die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihren Einrichtungen und Gebräuchen unter Strafe, sowie auch den Mißbrauch des geistlichen Amtes zur Störung der öffentlichen Ordnung. Bei der Revision der Verfassung im März 1871 suchten die Ultramontanen einige Sätze in die Reichsverfassung einzuschieben, welche die sogenannte Freiheit der Kirche proklamierten, um die Aufsichtsrechte, welche den Re-

gierungen der Einzelstaaten über die katholische Kirche zustanden, mit einem Schlage zu beseitigen. Sie forderten das als einen Teil der Grundrechte des deutschen Volks und rechneten dabei auf den guten Klang, den das Wort Grundrechte bei den Liberalen finden würde. Aber die List war doch zu offenkundig, und der Antrag auf eine vermutlich endlose Debatte über Grundrechte wurde überhaupt abgelehnt. Dagegen wurde im November—Dezember 1871 auf Antrag der bayerischen Regierung der Artikel des Strafgesetzbuches über den Mißbrauch des geistlichen Amtes verschärft (Kanzelparagraph), um die Geistlichen zu schützen, die sich nicht zum Kampfe für die immer gesteigerten Ansprüche der Ultramontanen gegen den Staat mißbrauchen lassen wollten. Die bayerische Regierung suchte hier Hilfe bei der Reichsgesetzgebung gegen die katholischen Geistlichen ihres Landes, die durch das Vatikanische Konzil zum Angriff gegen das Land gedrängt wurden. Die Mehrzahl der Bischöfe von Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland hatte gegen die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes gekämpft, und eine am 10. April 1870 übergebene Vorstellung, die von dem Kardinal Rauscher, dem Erzbischof von Wien, verfaßt war, sprach mit aller Schärfe von den kirchenpolitischen Folgen des vorgeschlagenen neuen Dogmas. Es lag in den Beschlüssen des Konzils außer einer Veränderung der bisherigen Kirchenlehre, welche zwar dem Papste und der Kirche gemeinsam Unfehlbarkeit beilegte aber nicht dem für sich allein (ex sese) urteilenden Papste, eine tiefgreifende Veränderung der Verfassung der katholischen Kirche. Es wurde den Bischöfen die Selbständigkeit genommen, der Papst gewissermaßen zum einzigen Bischof gemacht, dem die übrigen als im letzten Grunde abhängige Agenten zu dienen haben.

Die Staaten sagten sich, daß damit das Subjekt ihrer auf die Kirche bezüglichen Gesetzgebung geändert sei. Der Träger der Rechte, die das Gesetz der katholischen Kirche zusprach, war ein anderer geworden. Statt der Landesbischöfe hatte ein auswärtiger Souverän diese Rechte zu seiner Verfügung. Indes ließen sich die deutschen Staaten durch diese Erwägung noch nicht zu besonderen Schutzmaßregeln veranlassen; der Konflikt wurde erst dadurch herbeigeführt, daß die Bischöfe, die sich den vollendeten Beschlüssen des Konzils schließlich alle glaubten unterwerfen zu müssen, nun gegen die Katholiken mit Strafen vorgingen, die bei dem alten Glauben beharrten. Namentlich Lehrer und Geistliche, die so aus ihren Ämtern und Einkünften getrieben wurden, riefen den Schutz der Regierungen an, der ihnen freilich

nur in ungenügender Weise zuteil wurde*). Dazu kam, daß sich eine doch nicht unbedeutende Zahl von altkatholischen Gemeinden bildete, die da verlangten, daß die Regierungen sie als katholische Gemeinden im Sinne des Gesetzes betrachteten und auch den Bischof, den sie über sich erhoben, als einen Bischof im Sinne der Gesetze. Die Regierungen haben dann diese Fragen teils von sich aus gelöst, teils eine einheitliche Lösung durch das Reich veranlaßt. Der wichtigste Anteil des Reiches an dieser Gesetzgebung ist das sogenannte Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872, das die Errichtung von Niederlassungen der Gesellschaft Jesu und der verwandten Orden im ganzen Gebiete des Reiches untersagte und die bestehenden Niederlassungen auflöste.

Ein zweiter Paragraph bestimmte, daß die einzelnen Mitglieder dieser Orden, wenn sie Ausländer sind, ausgewiesen werden können, und daß ihnen, wenn sie Inländer sind, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten untersagt oder angewiesen werden kann. Dieser letzte Satz des zweiten Paragraphen ist nur vereinzelt und seit langer Zeit überhaupt nicht mehr zur Anwendung gekommen und dieser Satz allein trägt den Charakter eines Ausnahmegesetzes. Denn Ausländer, die lästig werden, können auch sonst ausgewiesen werden, und Niederlassungen eines internationalen, unter auswärtiger Leitung stehenden Instituts zu dulden ist kein Staat verpflichtet.

Das Gesetz wurde mit der Tatsache begründet, daß der Orden der Jesuiten seine großen Mittel und seinen noch größeren Einfluß auf die Organe und die Angehörigen der katholischen Kirche mißbrauche, um das Ansehen der Gesetze des deutschen Reiches wie der Einzelstaaten zu unterwühlen. „Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, der die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher." Das Zentrum hat im Bunde mit den Demokraten, Sozialdemokraten, Polen, Welfen und Elsässern 1893 und 1895 Anträge zur Beseitigung des Gesetzes im Reichstag zur Annahme gebracht, aber der Bundesrat hat sie abgelehnt. Dagegen wurde § 2 des Gesetzes am 8. März 1904 aufgehoben, und zwar auf Antrag des Bundesrats und unter Führung des Reichskanzlers Fürsten von Bülow. Weiter hat die Reichs-

*) Vor dem Ausbruch des Konflikts der Regierung mit Rom fragte in der Rheinprovinz ein Gymnasiallehrer im Namen einer großen Zahl von Beamten bei der Regierung an, welchen Schutz ihrer Rechte sie erwarten könnten, wenn sie sich gegen die Unfehlbarkeit erklärten und deshalb verfolgt würden. Die Antwort lautete so, daß der Anfragende die Liste der Namen verbrannte und daß der Widerstand aufgegeben wurde.

gesetzgebung durch das Gesetz vom 4. Mai 1874 gegen die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern und vor allem durch das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 den Einzelstaaten Hilfe gebracht. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nahm den Geistlichen die namentlich in jener erregten Zeit höchst bedenkliche Gewalt, die sie bisher über das Familienleben hatten ausüben können, und beseitigte den peinlichsten Teil der Schwierigkeiten, die dadurch entstanden, daß es in vielen Gemeinden und Diözesen an anerkannten Geistlichen und Bischöfen fehlte. Fortan galt innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches nur die Ehe, die vor dem Standesbeamten geschlossen worden war. Fortan waren ferner über die Eheschließung wie über die Akte, welche Geburt und Tod der Bürger begleiten, durch das ganze Reich die gleichen Vorschriften geltend, und das Reich hatte die Gesetzgebung darüber gewonnen. Das war ein gewaltiger Fortschritt in der Rechtsgemeinschaft des deutschen Volkes. Ohne die von allen Staaten empfundene Bedrängnis durch die ultramontane Agitation hätten sie sich schwerlich zu dieser Einschränkung ihrer Souveränität verstanden. Jetzt aber ging gerade von einem bayerischen Abgeordneten die erste Anregung dazu aus, diesen großen Kreis wichtigster Interessen reichsgesetzlich zu regeln, und es geschah im Anschluß an das im Jahre zuvor für Preußen erlassene Gesetz. Die Angriffe der ultramontanen Bewegung auf die Grundlagen der staatlichen Ordnung in den Einzelstaaten bildeten die Hammerschläge, die diesen neuen Ring um das Gebäude des Reiches festigten.

Preußen wurde von diesen Kämpfen am stärksten erschüttert. In Bayern hatte die Opposition gegen den Vatikanismus an dem Kreise des gelehrten Döllinger einen Mittelpunkt, und da auch König Ludwig ähnlich dachte, so erfolgte eine Reihe von Maßregeln, die den Übermut der Ultramontanen dämpften. In das Ministerium wurden liberal gesinnte Männer berufen, durch eine aktenmäßige Darstellung der Rechtsverhältnisse von Staat und Kirche in Bayern die bisherigen Befugnisse des Staates gesichert, und endlich die eben geschilderte Reichsgesetzgebung veranlaßt oder gefördert. Baden und Nassau hatten bereits in den fünfziger und sechziger Jahren Angriffe der ultramontanen Bewegung abzuwehren gehabt, denn das Vatikanische Konzil war nicht der Anfang sondern nur der Höhepunkt des Strebens der Jesuitenpartei nach der Herrschaft, und Baden hatte namentlich seit 1866 unter dem Ministerium Jolly eine Reihe schützender Gesetze und Vorschriften

erhalten. Den Kampf der fünfziger Jahre hatte Bismarck als Bundestagsgesandter Preußens in Frankfurt sorgfältig beobachtet und hatte in seinen Berichten Ziele und Kampfesweise der Ultramontanen auf das treffendste geschildert. So war er vorbereitet für seine Aufgabe, bei der er jetzt aber auch Österreich zum Bundesgenossen hatte. Österreich hatte das Konkordat von 1855 bereits durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 durchbrechen müssen. Papst Pius IX. erklärte darauf in einer feierlichen Allokution vom 22. Juni 1868 das österreichische Staatsgrundgesetz für null und nichtig, erreichte aber dadurch nur, daß er der Welt den Beweis lieferte für die Schrankenlosigkeit der päpstlichen Ansprüche auch über die politischen Gesetze und Einrichtungen der Völker. Österreichs Kaiser ließ sich durch die päpstliche Erklärung nicht zu einer Änderung des Gesetzes bestimmen, obschon der Papst alle, die sich an der Entstehung oder Ausführung des Gesetzes beteiligten, für ipso facto exkommuniziert erklärte, und der Papst wagte auch nun nicht den Kaiser, seine Räte und seine Beamten mit Namen als exkommuniziert zu bezeichnen. Gegenüber den Vatikanischen Beschlüssen erklärte Österreich am 30. Juli 1870 das Konkordat schlechthin für beseitigt und begann auch bezüglich der katholischen Kirche den Grundsatz zu befolgen, daß der Staat die Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften seines Gebietes ausschließlich durch seine Gesetzgebung, nicht durch Verträge (Konkordate) mit einem auswärtigen Souverän zu regeln habe.

Preußen war solchen Ansprüchen der Kurie gegenüber in einer üblen Lage. Unter Friedrich Wilhelm IV. waren die früheren, namentlich auch die im preußischen Landrecht begründeten Aufsichtsrechte des Staates über die katholische Kirche teils aufgehoben worden teils außer Übung gekommen. Zunächst sicherte nun Bismarck dem Staate das ausschließliche Recht, die Aufsicht über die Schulen zu regeln und auszuüben (Gesetz vom 11. März 1872), und vertrat im Reichstage das Gesetz gegen die Jesuiten, bereitete aber gleichzeitig eine zusammenhängende Gesetzgebung vor. Hierzu gewann er im Januar 1872 in dem klar denkenden und energischen Juristen Falk einen Gehilfen, wie er ihn nötig hatte. Politisch gehörte Falk mehr den Konservativen als den Liberalen an, aber er räumte mit der orthodoxreaktionären Schulgesetzgebung seiner Vorgänger Raumer und Mühler auf und erfüllte damit eine der wichtigsten Forderungen der Zeit. Schon diese Reform würde seiner Wirksamkeit hohe Bedeutung leihen, auch bei denen, die den bureaukratischen Zug beklagen, den manche seiner Maßregeln zeigen.

Ohne diese Reform würden namentlich Preußens Volksschulen wesentlichen Anforderungen, die in der folgenden Zeit an sie gestellt wurden, nicht haben genügen können. Aber diese Arbeit Falks wurde fast ganz verdunkelt durch das Aufsehen, das seine Tätigkeit im „Kulturkampf" machte, wie man den Kampf des Staates gegen die ultramontanen Prätensionen nannte.

Falk galt für den eigentlichen Urheber der Maigesetze, und sein Rücktritt vom Ministerium am 14. Juli 1879 war eine Vorbedingung für den sogenannten Frieden mit Rom. Falk hat den Mut gehabt, die Verantwortung für jene Gesetze voll auf sich zu nehmen, und zwar gerade als sie bei der Menge in Mißkredit gekommen waren. Zu diesem Zweck hat er später die Erklärung veröffentlicht, daß die Vorschläge zu den bezüglichen Gesetzen dem Fürsten Bismarck „nicht eher zugegangen sind als den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums". Das ist gewiß richtig, aber unter Bismarck konnten derartige Vorschläge von einem Minister nicht gemacht werden, wenn Bismarck nicht völlig einverstanden war, und Bismarcks Reden für diese Gesetze zeigen, in wie hohem Grade er es gerade hier war. Falk wird auch bei denen, die seine Gesetze nicht oder nur teilweise billigen, den Ruhm bewahren, unter den Gehilfen des großen Staatsmannes einer der begabtesten, selbständigsten und erfolgreichsten gewesen zu sein, und deshalb wurde er auch von den Gegnern am bittersten gehaßt, zumal sie seiner Persönlichkeit ihre Achtung nicht versagen konnten.

Anfang 1873 wurden vom Landtage vier Gesetze angenommen und im Mai 1873 veröffentlicht, die unter dem Namen der Maigesetze den Kern der kirchenpolitischen Gesetzgebung bilden, durch die sich Preußen aus seiner Wehrlosigkeit auf diesem Gebiete befreite. Sie regelten die Ansprüche des Staats an die Vorbildung der Geistlichen und seine Mitwirkung bei ihrer Anstellung, schränkten den Mißbrauch der kirchlichen Disziplinar- und Strafgewalt ein, verboten namentlich die körperliche Züchtigung, errichteten einen besonderen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten und regelten die Form des Austritts aus einer Kirche. Dazu kam das Gesetz vom 9. März 1874, welches die Zivilehe einführte, das dann dem Reichsgesetze von 1875 zur Grundlage diente, die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, deren allgemein gefaßte, vieldeutige Sätze über die Freiheit der Kirche unter den zeitigen Verhältnissen einer klaren Regelung im Wege standen (1873), und endlich noch eine Reihe von Bestimmungen, die dem offenen und von Rom geförderten Widerstand der Bischöfe gegen die Staats-

geſetze und den dadurch hervorgerufenen Störungen begegnen ſollten. Unter ihnen erregte die Gemüter am heftigſten das ſogenannte Sperrgeſetz vom 22. April 1875, das „in den Erzdiözeſen Köln, Gneſen und Poſen, den Diözeſen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münſter, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieſer Diözeſen, ſowie in den preußiſchen Anteilen der Erzdiözeſen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diözeſe Mainz ſämtliche für die Bistümer, die zu denſelben gehörigen Inſtitute und die Geiſtlichen beſtimmte Leiſtungen" einſtellte.

Dies Geſetz war lediglich Kampfgeſetz, nur beſtimmt, um den Geiſtlichen die aus Staatsmitteln fließenden Bezüge zu ſperren, die den Geſetzen des Staates offen den Gehorſam verweigerten. Das erſcheint bei allen Beamten oder vom Staate unterſtützten Beamten von Korporationen ſelbſtverſtändlich: wie kann man es dem Klerus gegenüber unrecht nennen? Namentlich weigerten ſich die Biſchöfe die Anzeigepflicht zu erfüllen, d. h. die Perſonen, denen ſie ein geiſtliches Amt übertragen wollten, dem Oberpräſidenten der Provinz zu benennen, der nach dem Geſetz binnen 30 Tagen Einſpruch erheben konnte: 1. falls die bezeichnete Perſon nicht die vom Geſetz vorgeſchriebenen Erforderniſſe erfüllte oder 2. wegen eines Verbrechens oder Vergehens mit Zuchthaus, dem Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte und der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verurteilt war, 3. falls durch bereits vorliegende Tatſachen die Annahme gerechtfertigt wurde, daß der Kandidat den Staatsgeſetzen entgegenhandeln oder den öffentlichen Frieden ſtören werde. Ganz ähnliche Aufſichtsrechte hatte der Staat in Frankreich, in Baden und in Bayern, und es erſcheint einer ruhigen Betrachtung auch ſelbſtverſtändlich, daß der Staat ſich ein derartiges Recht des Einſpruchs wahrt, da die Geiſtlichen beſonders einflußreiche Stellungen im Staat einnehmen, ganz abgeſehen davon, daß ſie aus ſtaatlichen Mitteln Gehalt beziehen. Trotzdem erklärten die Biſchöfe dieſe Anzeigepflicht für einen Übergriff des „heidniſchen" Staates und ließen lieber Tauſende von Gemeinden, die im Laufe der Jahre erledigt wurden, ohne kirchliche Verſorgung, als die Anzeigepflicht zu erfüllen. Dadurch wurde der Schein erweckt, als hindere der Staat die Pflege des Gottesdienſtes, als bekämpfe er die Religion. Das wurde auch in der Preſſe, in Reden, in Pamphleten aller Art und in Eingaben an den König behauptet und ſo eine Aufregung im Volke erzeugt, von der man ſich heute ſchwer eine Vorſtellung machen kann.

Papſt Pius IX. ſelbſt ſchürte das Feuer, beſonders auch mit einem Briefe

an den König. Der Papst stellte sich hier, als glaube er, daß der König die von seiner Regierung „gegen die Religion" ergriffenen Maßregeln nicht billige, und begründete sein Recht, so mahnend zu schreiben, mit dem Satze, daß jeder, welcher die Taufe empfangen hat, in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise dem Papste angehöre. Der König schrieb zurück (3. September 1873), daß die Gesetze mit seiner landesherrlichen Zustimmung erlassen seien, daß die Religion Jesu Christi mit der ganzen Aufregung nichts zu tun habe, daß diese Aufregung nur das Produkt staatsfeindlicher Umtriebe sei, wie sie sich ähnlich jetzt in mehreren anderen Staaten wiederholten. Er hoffe, der Papst werde nun, nachdem er von der wahren Lage unterrichtet sei, seine Autorität gebrauchen, um der unter Entstellung der Wahrheit und Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. „Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen", fügte er am Schlusse hinzu, „die Äußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich . . mit der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Dieser Briefwechsel machte ein ungeheures Aufsehen. Die Ultramontanen suchten den Brief des Papstes anfangs als eine Fälschung zu erklären, das mußten sie aber bald aufgeben, und nun erhob sich das protestantische Bewußtsein allerorten gegen solche Anmaßung, und in England namentlich kam es zu den großartigsten Manifestationen. Man fühlte, daß der Kampf, den Deutschland kämpfte, von allgemeiner Bedeutung sei, daß er für die Selbständigkeit der staatlichen Gewalt überhaupt gekämpft werde. So beurteilte auch Bismarck die Sache von Anfang an. Es handle sich nicht um eine konfessionelle, sondern um eine politische Frage: „es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum". Von Anfang an erklärte er ferner, daß es in diesem Kampfe, wie in jedem anderen Bündnisse, Waffenstillstände und Friedensschlüsse gebe. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß der Staat einen Teil seiner Maßregeln nur als Kampfmittel betrachte, um die widerstrebenden Kleriker zu zwingen, eine solche Abgrenzung der Machtbereiche anzuerkennen, „daß der Staat seinerseits dabei bestehen" könne. „Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt."

Freilich kam es auch zu Szenen leidenschaftlicher Heftigkeit und zu bitteren Worten. Namentlich als ein in den ultramontanen Vereinen und von der ultramontanen Presse aufgehetzter Mensch namens Kullmann in Kissingen am 13. Juli 1874 einen Mordanfall auf Bismarck verübte und dann ausdrücklich erklärte, daß er das getan, weil Bismarck *seine* Fraktion, das Zentrum, beleidigt habe. Für diese Entwickelung des Kulturkampfes trug der Abgeordnete **Windthorst** einen großen Teil der Verantwortung. Er war ein scharfsinniger Jurist von außerordentlicher Geschicklichkeit in der Debatte und in der Leitung der Zentrumspartei. „Windthorst, urteilte August Reichensperger bei dem Tode des langjährigen Kampfgenossen, († 14. März 1891), war ein parlamentarischer Advokat im höchsten Sinne des Wortes, aber kein eigentlicher Staatsmann obgleich er sich dafür hielt und als solcher erscheinen wollte. Er war der Mann des Moments, aber die Weitsichtigkeit fehlte ihm zuweilen, wie sich dies z. B. bei der Beilegung des Kulturkampfes zeigte, wo er wegen der Anzeigepflicht alles zugrunde gehen lassen wollte." Oftmals weckte Windthorst starken Verdacht, daß er mehr von dem partikularistischen Haß gegen das 1866 siegreiche Preußen geleitet werde als von der Liebe zu dem 1870 begründeten Reich, aber solche Urteile dringen in die Geheimnisse des Herzens, setzen einheitlichen Willen, wo wechselnde Stimmung und das Mancherlei der Gedanken und Erinnerungen entschied. Das wird man bei schlechthin großen und allein für eine große Sache lebenden Menschen versuchen dürfen. Dazu zählte aber Windthorst gerade nach dem Urteil seiner politischen Freunde nicht — trotz der großen Gaben, die ihm verliehen waren.

Das Zentrum setzte sich zusammen aus den Elementen der alten katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, die sich in diesen Jahren namentlich im Reichstage an Zahl und Leidenschaft verstärkte, sowie aus bayerischen, badischen, welfischen und polnischen Gegnern Bismarcks und des von ihm begründeten deutschen Reiches. Auch durch verbitterte Anhänger der alten Kreuzzeitungspartei erhielt sie Unterstützung. Windthorst war in erster Linie Welfe und wagte 1869 sogar im Reichstag die offenkundige Tatsache zu leugnen, daß der ehemalige König von Hannover die Welfenlegion gebildet und in Frankreich untergebracht hatte, um bei einem französischen Angriff auf Deutschland mitzuwirken. Als ihm dann durch die Erfolge von 1870 die Hoffnung benommen war, Preußen durch die welfische Agitation zu bekämpfen, warf er sich in die kirchliche Bewegung, erhob sich zum

Führer der neugebildeten Zentrumspartei und gab ihr jenen antinationalen Zug, der ihre patriotisch gesinnten Mitglieder oft mit schwerer Betrübnis erfüllte und die Gegner zu den herbsten Urteilen veranlaßte.

Windthorst schämte sich nicht, 1874 durch allerlei meist nicht recht greifbare Andeutungen den von auswärtigen Gegnern Deutschlands ausgestreuten Verdacht zu verstärken, daß Bismarck das angeblich friedliebende Frankreich wieder zum Kriege zu provozieren suche, und andere Zentrumsredner betrieben die gleiche, bei der damaligen Weltlage recht gefährliche Verleumdung in anderen Formen. Es ist das ein wesentlicher Zug im Bilde dieser Kämpfe und Zustände, daß es der liberale Abgeordnete Lasker war, der dieses „Manöver vor ganz Deutschland brandmarkte" und im besonderen Windthorsts Vorgehen als Verbrechen gegen das Vaterland charakterisierte (4. Dezember 1874). Am nächsten Tage teilte Bismarck dem Reichstage mit, daß der päpstliche Nuntius in München schon vor 1870, also vor dem Kulturkampf erklärte habe: „uns kann doch nichts helfen als die Revolution", und fügte hinzu, daß der Krieg von 1870 im Einverständnis mit der römischen Kurie gegen Deutschland unternommen worden sei. Noch weiter verbitterte sich der Streit dadurch, daß der Papst am 5. Februar 1875 in einer feierlichen, an den ganzen katholischen Erdkreis gerichteten Enzyklika die preußischen Kirchengesetze für „ungültig" erklärte.

Erst als 1878, nach dem Tode Pius IX., Leo XIII. Papst wurde, kam es zu Verhandlungen, die Rom bewogen, bei der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen mitzuwirken, so daß das Zentrum gegen Beseitigung oder Abänderung der Kampfgesetze von seiner grundsätzlichen Opposition und der fortgesetzten Aufregung der Massen abließ. Daß Bismarck sich zu dieser mit mancher Demütigung verknüpften Revision der Kampfgesetze herbeiließ, das hatte zunächst darin seinen Grund, daß sich der Kaiser durch den kirchlichen Notstand so vieler Gemeinden beunruhigt fühlte. Er wußte, daß Rom diesen Notstand durch die Weigerung der in anderen Ländern zugelassenen Anzeigepflicht herbeigeführt hatte, um so andere Ansprüche durchzusetzen, aber er hatte nicht die Härte der Priester, sondern fühlte menschlich. Sodann bereitete ihm die sozialdemokratische Bewegung schwere Sorgen, zumal aus ihr die beiden Attentate hervorgingen, die im Sommer 1878 das Land mit Trauer und Entsetzen erfüllten. Am 11. Mai schoß ein verkommener Bursche von einundzwanzig Jahren namens Hödel auf den Kaiser, aber ohne zu treffen, und am 2. Juni verwundete

Falk

Windthorst

Vilma Parlaghy pinx.

ein Doktor Nobiling, der übrigens nicht eigentlich Genosse der sozialdemokratischen Partei war, den Kaiser mit einem Schrotschuß schwer an beiden Armen, am Kopfe und im Rücken. Diese Attentate erzeugten in weiten Kreisen und sehr stark beim Könige selbst die Vorstellung, daß die Autorität gestärkt werden müsse und daß dabei die Hilfe der Kirchen und auch der katholischen Kirche nicht entbehrt werden könne. Die Erinnerung an die Agitation ihrer Priester und Kullmanns Attentat trat zurück. Bismarck hatte schon nach dem ersten Attentat ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie verlangt, und da der Reichstag es ablehnte, so löste ihn Bismarck nach dem Nobilingschen Attentat auf, und die Neuwahlen ergaben für die liberalen Parteien einen Verlust von 42 Stimmen und damit die Möglichkeit, aus dem Zentrum und den Konservativen eine Majorität zu bilden. Dazu entschloß sich Bismarck um so leichter, als er sich schon seit etwa zwei Jahren den Liberalen mehr und mehr entfremdet hatte, weil sie der Reform der Steuer- und Zollgesetzgebung widerstrebten, die er für notwendig hielt.

Unter den Konservativen und im Zentrum fand sich eine größere Zahl von Abgeordneten hierzu bereit, und der Führer des Zentrums nutzte die Gelegenheit mit dem größten Erfolge zur Revision der Kulturkampfgesetze aus. Noch ist die Zeit nicht gekommen um zu sagen, in welchen Stücken der Staat anfangs zu weit gegangen ist und später zu weit nachgegeben hat. Die Meinungen auch ruhig Urteilender gehen darüber weit auseinander — aber falsch ist die weit verbreitete Ansicht, als sei von jener ganzen Gesetzgebung nichts Wesentliches erhalten worden, als habe die katholische Kirche alle ihre früheren Rechte zurückerobert, als sei Bismarck trotz seines Gelübdes wirklich nach Kanossa gegangen. Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung mit ihrer abstrakten Forderung der Selbständigkeit der Kirche wurden nicht wiederhergestellt, und der Staat hielt das Recht fest, die Grenzen seiner Befugnis selbst zu bestimmen. Es blieb ferner der Kanzelparagraph, ein Rest des Ordensgesetzes und der Anzeigepflicht, sowie das Jesuitengesetz, und vor allem blieben die drei Punkte, die wichtiger sind als alles andere: die Schulaufsicht, die Zivilehe und die weltliche Regelung des Personenstandes. Mit diesen drei Ordnungen und mit dem Grundsatz, daß der Staat die Grenzen seiner Befugnisse selbst bestimme, war ein Ergebnis gewonnen, das des Kampfes wert war. Und noch eins. Dieser Friedensschluß bewirkte, daß die staatsfeindliche Tendenz, welche das gefährlichste Element in der Zentrumspartei bildete, geschwächt wurde, und daß die pa-

triotischen Gefühle ihrer Anhänger wieder freiere Luft und Spielraum gewonnen haben. Das war eine Erlösung und Beruhigung für manchen wackeren Mann und für den Staat ein wichtiger Fortschritt.

Beendet ist übrigens der Kampf selbst heute kaum zu nennen. Die Erregung zittert noch nach und wird von der ultramontanen Agitation in der Presse und in Vereinen geflissentlich unterhalten. Auch die Wirkungen des Kampfes gehen noch weiter. Der kirchliche Eifer der Laien und der Einfluß der Priester in der katholischen Kirche sind bedeutend gesteigert und ebenso die Ausprägung und Verwendung des materialistischen und auf die Sinne wirkenden Elementes in Lehre und Kultus — Marienverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Ausstellung von Reliquien. In der ultramontanen Literatur, sowohl in Büchern wie in Zeitungen und Zeitschriften, hat diese Richtung eine Fülle von Abstufungen, von den schillernden Dreistigkeiten der Stimmen aus Maria-Laach und der Gelben Blätter oder der „Geschichtslügen" und den Pamphleten im gelehrten Gewande wie Janssens Deutsche Geschichte bis zu ganz rohen und maßlosen Produkten und der Unterstützung eines plumpen „Geschäftskatholizismus", wie ihn manche Zeitungen betreiben, die den Abonnenten Anteil an Seelenmessen gewähren, und die Patrone gewisser Wunderfabriken. Eine weitere und nicht weniger wichtige Folge des Kulturkampfes ist, daß die politische Organisation der katholischen Kirche in einer Weise ausgebildet wurde, von der man vor fünfzig Jahren keine Vorstellung hatte. Ein Netz von Bruderschaften und Vereinen trennt die Katholiken aller Klassen, Arbeiter und Studenten, Handwerker und Adlige, von den Protestanten und organisiert sie zugleich zum Dienste der politischen Zwecke des in Rom residierenden Papstes und der Zentrumspartei. Das allgemeine Wahlrecht bietet die Mittel, auch den Gleichgültigen und Trägen heranzuziehen, und die Gelegenheit Kraftproben abzulegen, die der Menge erneuten Antrieb geben. Mögen die gegnerischen Parteien das beklagen, so ist doch unzweifelhaft in die Massen dadurch ein Leben hineingetragen worden, das an sich erfreulich ist und auch mit der Zeit Folgen haben wird, die vielleicht ganz andere sind, als die gegenwärtigen Leiter der Bewegung wünschen. Zunächst freilich zeigt dies Treiben und namentlich die ultramontane Presse recht häßliche und gerade von ernsthaften Katholiken beklagte Züge. Wie Windthorst als Führer des Zentrums kein Bedenken trug noch 1874 den Gegner des deutschen Reiches zu unterstützen, so haben die ultramontanen Blätter die polnische Agitation

im Osten wie die französische in Elsaß-Lothringen unter ihre Protektion genommen. Auch die in Berlin erscheinende „Germania" ist davon nicht frei geblieben, ganz zu schweigen von Blättern wie der oberschlesische „Katholik" oder die Straßburger „Union". Die Unterstützung dieses ganz ausgesprochen und ganz rücksichtslos deutsch-feindlichen Blattes durch die deutsche Zentrumspresse ist ein böses Kapitel in der Geschichte der ultramontanen Partei.

Die soziale Bewegung

Diesem kirchlichen Kampfe zur Seite und in vielfacher Wechselwirkung mit ihm ging eine wirtschaftliche Entwickelung und eine gesellschaftliche Bewegung, die an sich und weiter in ihren Wirkungen auf den Staat von der tiefgreifendsten Bedeutung war. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren nur einzelne Gegenden und einzelne Städte Sitze einer bedeutenden Industrie: in der letzten Hälfte haben diese Gegenden und diese Städte an Zahl und Ausdehnung so gewonnen, daß man umgekehrt die Gebiete zählt, die noch den zu Beginn des Jahrhunderts vorwaltenden Charakter fast ausschließlich ackerbauender Bevölkerung bewahren. Im Zusammenhang damit steht ein Drängen der ländlichen Bevölkerung in die Städte. Bis in die siebziger Jahre waren die Löhne der ländlichen Arbeiter in den meisten Gegenden ganz ungenügend und teilweise sind sie es in manchen Gegenden noch. Auch bewahrte die Behandlung noch manchen Zug aus der Zeit der Unfreiheit. Das war und ist die eine Quelle für die Landflucht. Dazu locken die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens und die bessere Fürsorge städtischer Armen- und Siechenhäuser, Spitäler und Kliniken der größeren Städte gegenüber den ländlichen Anstalten. Auch gibt hier die Masse der Genossen und die Möglichkeit, den unfreundlichen oder verhaßten Herrn zu verlassen und andere Arbeit zu nehmen einen Schutz gegen Hochmut und Rücksichtslosigkeit, der den ländlichen Arbeitern vielfach ganz fehlt. Die allgemeine Wehrpflicht bietet Gelegenheit, daß die jungen Leute als Soldaten alle diese Vorzüge kennen lernen und sich an Bedürfnisse gewöhnen, die sich auf dem Lande nicht befriedigen lassen. Endlich hat die neue Forstgesetzgebung mit ihren Verboten bisher erlaubter Freiheiten und Nutzungen die Abhängigkeit der kleinen Leute auf dem Lande verstärkt und in manchem Walddorfe schwere Erbitterung erzeugt. In Schlesien habe ich das selbst erlebt.

Die wirtschaftliche Bewegung schuf einen Arbeiterstand, wie ihn Deutschland in solcher Geschlossenheit und Massenhaftigkeit nicht gekannt hatte. Die gute Schulbildung, die allgemeine Wehrpflicht, sowie die Anforderungen, die in den Fabriken, in den Betrieben der Eisenbahnen, Gasanstalten, in Bergwerken und anderen Geschäften sowie von dem Genossenschaftsleben mit seinen Kassen und Gerichten an die Arbeiter gestellt werden, wirkten zusammen eine Summe von Intelligenz, von Kraft und Selbstbewußtsein zu verbreiten, die mit dem alten System des gewerblichen Lebens nicht mehr zu vereinigen war. Auf der anderen Seite wuchs die Summe der großen Geschäfte aller Art. Eisenhütten und Werften, Bergwerke, Bierbrauereien, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Pferdebahnen und Reedereien nahmen einen Umfang an, der sie über den Rahmen des privaten Besitzes hinausrückte, auch wenn sie — was immer seltener wird — in der Hand eines einzelnen oder einer Familie blieben. Ihr Fortbestand und ihr gesunder Zustand bilden schon vielfach eine Bedingung für das Gedeihen ganzer Städte und Landschaften. Schwer aber gewöhnten sich die Inhaber oder Leiter dieser Werke an die Vorstellung, daß sie fortan nicht nur private, sondern auch öffentliche Interessen wahrzunehmen hätten. Nur wenn es galt, unbequeme Maßregeln des Staates oder bedrohliche Wendungen seiner Zollpolitik zu bekämpfen, dann betonte man gern, wie das Blühen dieses Geschäfts oder Geschäftszweigs auch von öffentlicher Bedeutung sei.

Diese Entwickelung unseres Arbeiterstandes wurde von den Erfahrungen und Schicksalen der Arbeiter in den älteren Industrieländern England und Frankreich und von den hier ausgebildeten Theorien beeinflußt, und der utopistische Sozialismus wurde schon zwischen 1830 und 1850 nach Deutschland verpflanzt. Allein es hatte das keine größere Bedeutung, es entstanden sozialistische Gruppen aber keine sozialistische Partei. Der erste größere Versuch, den Notständen der wirtschaftlichen Entwickelung abzuhelfen, war der von Schulze-Delitzsch (1808—83) begründete Kreis von Konsumvereinen, Vorschußvereinen, Genossenschaften zur gegenseitigen Hilfe in Krankheits- und anderen Notfällen, wie zum gemeinsamen Ankauf von Rohstoffen. Der Jahresbericht von 1880 zählte allein in Deutschland 3481 derartige Genossenschaften auf, und auch in anderen Ländern, wie in Frankreich und Italien, sind nach diesem Muster Genossenschaften in großer Zahl gegründet worden. Für diese Genossenschaften galt der Grundsatz, daß nur dem zu helfen sei, der sich selbst helfe. Vom Staate forderte Schulze-De-

litzsch nicht Geldzuschüsse, sondern Gesetze und Maßregeln, die die Bildung solcher Genossenschaften erleichterten und ihre Wirksamkeit unterstützten*). Im übrigen hielt er fest an dem Satze, daß die Freiheit der Bewegung die Schäden heilen werde, die sie erzeuge, einer Halbwahrheit, deren Grenze heute jeder leicht erkennen mag. Seine Vorschläge hatten zunächst die kleinen Handwerker im Auge, auf die Hebung der Fabrikarbeiter waren sie weniger berechnet. Aber deren Bedeutung für die deutsche Gesellschaft wuchs rasch, sie nahmen den zerfallenden Handwerkerstand in sich auf, wie die großen Fabriken die kleinen Werkstätten. Zugleich wuchs auch ihre Not, steigerte sich der Widerspruch zwischen dem Bewußtsein von dem Werte ihrer Arbeit und dem Lohne, mit dem sie sich begnügen sollten. Aber nicht unmittelbar aus diesen Zuständen erwuchs die Bewegung, die in den Arbeitern das Klassenbewußtsein weckte und sie als sozialdemokratische Partei organisierte, um die Herrschaft im Staate zu gewinnen und dann eine ihren Bedürfnissen entsprechende neue Gesellschaftsordnung einzurichten. Diese Bewegung erwuchs vielmehr erst unter dem Einflusse gewisser Theorien über die Entwickelung der Gesellschaft, die von Männern, die nicht der Arbeiterklasse angehörten, auf diese Zustände angewandt wurden.

Zunächst gewann Ferdinand Lassalle aus Breslau (1825—64) die Führung und lehrte die Arbeiter, daß sie einen neuen Stand darstellten, den Stand der Zukunft, der seinen Anteil an der Leitung des Staates und die Berücksichtigung seiner Interessen im Staate zu erkämpfen habe, wie sie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der Bürgerstand dem Adel und der absoluten Monarchie abgezwungen habe. Dies Gefühl, dieser Glaube der

*) Unter diesen mannigfaltigen Vereinen haben die Konsumvereine eine besonders große Entwickelung genommen. Am 1. Januar 1906 gab es in Deutschland 1922 Konsumvereine mit 977715 Mitgliedern. Sie hatten einen Umsatz von 250 Millionen Mark mit 25 Millionen Reingewinn. Ursprünglich waren sie hauptsächlich von Handwerkern und für Handwerker gegründet, später beteiligten sich die Arbeiter in großen Scharen, ebenso auch Unterbeamte und Angehörige der oberen Schichten. Letztere wurden namentlich durch besonders gute Waren der Vereine angezogen, in Breslau z. B. durch das von der Bäckerei des Konsumvereins hergestellte vorzügliche Schwarzbrot. Die Vereine haben sich zu großen Verbänden vereinigt; eine Gruppe bewahrt den bürgerlichen und rein wirtschaftlichen Charakter, den ihnen Schulze-Delitzsch aufprägte, andere sind mehr oder weniger Organe der Sozialdemokratie. Eine dritte Gruppe bilden die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die noch größeren Umsatz haben als die städtischen und durch Müllerei-, Bäckerei- und Fleischereigenossenschaften den Gewerben und dem Handel (Korn- und Weingenossenschaften) eine starke Konkurrenz machen.

Arbeiter an ein großes Ziel und eine große Pflicht, ein Glaube, der die zerstreuten und hoffnungslosen Männer in Genossen einer zielbewußten Gemeinschaft umwandelte, wurde nicht beseitigt, als nach Lassalles vorzeitigem Tode am 31. August 1864 die wichtigsten Sätze seines Programms von der Theorie verdrängt wurden, deren ehrfurchtsvoll verehrte Väter Karl Marx (1818—1883) und Friedrich Engels (1820—1895) waren. In der Bemühung, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu wecken, kamen Lassalle und Marx überein. Lassalle hat die lebendige Anschauung über diese Dinge sogar wohl vorzugsweise aus den Schriften von Marx und Engels geschöpft, aber über wichtige theoretische wie über taktische Fragen gingen sie auseinander. Bei aller Verwandtschaft und Übereinstimmung waren sie doch grundverschiedene Naturen. Um so tiefer ging ihre gemeinsame Wirkung. Sie wälzten den gleichen Stein, der eine löste ihn hier, der andere hob ihn dort. Wer sich entsetzte über manches Brutale in der materialistischen Denkweise von Marx, der mochte in dem idealistischen Zuge von Lassalles Geistesrichtung Beruhigung finden, und wer an Lassalles Eitelkeit und nationalökonomischem Eklektizismus Anstoß nahm, der konnte in Marx' „Kapital" ein Werk anstaunen, das auch der in Deutschland üblichen Anforderung an das Gewicht der Forschung Genüge leistete.

Lassalle predigte das „eherne Lohngesetz": daß der Lohn der Arbeiter bei der gegenwärtigen Ordnung regelmäßig nicht höher steigen könne, als unumgänglich notwendig sei um das Leben zu fristen und Kinder aufzuziehen. Die Konkurrenz drücke die Preise und deshalb auch die Produktionskosten auf den niedrigsten Stand, der ertragen werden könne. Dies Gesetz könne nur vom Staate durchbrochen werden, und zwar von dem Staate, der sich diese Aufgabe stelle, oder, wie sich Lassalle ausdrückte, der „unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt werde". Die Arbeiter sollten das allgemeine Wahlrecht erstreben, durch das Wahlrecht die Gewalt im Staate erringen und dann den zu Produktivgenossenschaften vereinigten Arbeitern die Kapitalien zur Verfügung stellen. Dann würden die Arbeiter nicht bloß kargen Lohn, sondern den Wert ihrer Arbeit empfangen.

In einer an packenden Wendungen reichen Form entwickelte Lassalle dies Programm am 1. März 1863 in dem „Offenen Antwortschreiben an das Komitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig" und eröffnete damit eine Agitation, die nur zwei Jahre währte,

aber einen Umfang annahm und einen Reichtum von Anſchauungen und Gedanken in allen Kreiſen des Volkes in Umlauf ſetzte, wie Deutſchland es weder früher noch ſpäter auch nur annähernd erlebt hat. Er hat die Deutſchen gezwungen das ſoziale Problem ernſthaft ins Auge zu faſſen, und hat manches Schlagwort und manche Lehre als nichtig erwieſen, die als ehrwürdiges Vorurteil die öffentliche Meinung und die Geſetzgebung belaſtete.

Mit überſchwänglichen aber unleugbar aus echter Verſenkung in den großen Gegenſtand geſchöpften Worten pries Laſſalle den Wert und die Aufgabe des Staates. In dem Kampfe mit der Natur, mit dem Elende, der Armut und Unfreiheit jeder Art habe der Staat allein den Fortſchritt ermöglicht; er werde jedoch ſeine Vollendung erſt erreichen, ſeine Aufgabe erſt ganz erfüllen, wenn die Arbeiter ſeine lebendigen Träger ſein würden. Dieſer Gedanke ſolle die Arbeiter emporheben. „Die hohe weltgeſchichtliche Ehre dieſer Beſtimmung muß alle Ihre Gedanken in Anſpruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laſter der Unterdrückten, noch die müßigen Zerſtreuungen der Gedankenloſen, noch ſelbſt der harmloſe Leichtſinn der Unbedeutenden. Sie ſind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden ſoll."

Seine Worte gingen nicht nur oftmals über die Köpfe der Arbeiter hinweg, ſondern verloren überhaupt den Boden der Wirklichkeit — aber die Wirkung war darum nicht geringer, da der Hauptgedanke klar und von einem bis zur Leidenſchaft geſteigerten Willen begleitet war. Nur ſelten ſind politiſche Dinge in ſolchem Stile behandelt, und vollends in Arbeiterverſammlungen iſt wohl weder vorher noch nachher ſo geſprochen worden. Laſſalles politiſches Pathos war genährt durch das Studium des Altertums, die philoſophiſchen Formeln lieferte Hegel, den gewaltigen Stoff die Not der Gegenwart und das Elend der Maſſen: aber das Ziel, die frohe Ausſicht auf die Tage der Errettung, das ſchöpfte Laſſalle aus dem Aufſchwung und der Kraft unſeres Volkes. Er war von der nationalen Strömung der Zeit nicht weniger ſtark erfaßt wie von der wiſſenſchaftlichen und wirtſchaftlichen. Mochte er bisweilen teilnehmen an internationalen Spötteleien und Spielereien, er fühlte den Pulsſchlag des aufſteigenden Lebens, der das deutſche Volk durchbrauſte und durchglühte. Die Form ſeiner Agitation und die einzelnen Mittel und Wege ſeines abenteuerlichen Lebens wurden ſtark beherrſcht durch die Eitelkeit, die maßloſe Selbſtüberſchätzung des wunder-

bar begabten und durch unerhörte Erfolge wie durch mancherlei schweres Unrecht überreizten Mannes. Dazu kam, daß sich dieser in stürmischen Formen einherschreitenden und grenzenlose Erwartungen erweckenden Bewegung allerlei verlorene Existenzen anschlossen, um mit dieser neuen Woge wenigstens für einige Zeit in die Höhe geführt zu werden. Die Massen aber, die er sammeln wollte, standen ihm in ihrer Bildung und Denkweise zu fern; auch mußten die Besten unter ihnen bei so hohen Worten das Gefühl haben, daß Lassalle ihnen schmeichle, und das mußte sie stutzig machen. Seine Wirkung war doch ungemein groß: er schuf in Deutschland die Anfänge einer sich als Klasse fühlenden Arbeiterpartei und weckte in den bürgerlichen Kreisen das soziale Gewissen. Lassalle stellte in dem allgemeinen Stimmrecht eine Forderung auf, die seit 1848 von dem radikalen Flügel des Bürgertums erhoben worden war; aber trotzdem schloß er sich nicht der Fortschrittspartei an, sondern bekämpfte sie auf das heftigste als die Inkarnation des kapitalstolzen Bürgertums, und einen Augenblick konnte es scheinen, als werde sich Bismarck dieses Agitators und seiner Arbeiterpartei bedienen, um der liberalen Opposition den Anhang der Massen abzuschneiden.

Lassalle betonte den nationalen Charakter seiner Agitation; im deutschen Staate, und zwar unter der Leitung des Königs empfahl er die Organisationen zu schaffen, die das Heil bringen sollten. Im Gegensatz dazu betonte Karl Marx, daß die wirtschaftliche Bewegung und die Interessen der Arbeiter aller Industriestaaten gleich seien, daß sie sich daher durch die zufälligen Grenzen der Staaten nicht trennen lassen dürften. Diese Staaten seien Produkte der bürgerlichen Gesellschaft und hätten für die Arbeiter keinen Wert. Auch die mit ihnen erwachsenen sittlichen Begriffe wie Heimat und Vaterland seien für die Arbeiter Namen ohne Inhalt. „Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen."

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Mit diesem Schlachtruf schloß das kommunistische Manifest, das Marx und Engels im Auftrage des „Bundes der Kommunisten" verfaßten und wenige Wochen vor der Februarrevolution 1848 in die Welt schleuderten. Die bürgerliche Gesellschaft, lehrten sie hier und in zahlreichen anderen Schriften

und Reden jeder Form, zerstört sich selbst. Die Kapitalien werden immer riesenhafter, die Großen verschlingen die Kleinen, immer größere Scharen der Besitzenden sinken ins Proletariat hinab. Die Massen der Arbeiter wachsen ins Ungeheure, und das Elend wird immer hoffnungsloser: diese Entwickelung führt von selbst dazu, den Boden zu zerstören, auf dem die bürgerliche Gesellschaft mit ihrer kapitalistischen Produktion ruht, und dann kommt die Zeit, wo ein jeder den Mehrwert erhält, den er erarbeitet, und damit den gerechten Lohn statt des Hungerlohnes, den ihm die kapitalistische Gesellschaft reicht.

Marx wie Engels waren Märtyrernaturen: sie haben auch für das, was sie für recht hielten, die schwersten Opfer gebracht und in diesem Kampfe eine Summe von Begabung und Arbeitskraft eingesetzt, die Freund und Feind bewundern. Auch gehört die Art, wie sie einander ergänzten und unterstützten, zu den erfreulichsten Bildern in der an Zank und Neid so überreichen Geschichte literarischer und politischer Wirksamkeit. Von ihren Anhängern werden sie wie Heroen verehrt, und ihr Kultus ist ein lebendiger Protest gegen die materialistische Geschichtsauffassung mit ihrer Unterschätzung der Persönlichkeit, die in diesen Kreisen als Dogma gilt: ebenso wie ihre und tausend anderer tüchtiger Männer hingebende Arbeit für eine Klasse, der sie nicht angehören, ein lebendiger Protest ist gegen ihre Lehre, daß das Klasseninteresse das einzige Motiv politischer Tätigkeit sei. Beide haben die wichtigsten Arbeiten im Auslande — zeitweise in Belgien und Frankreich, vorzugsweise aber in England — geschaffen, aber beide waren Deutsche. Ihre Art und Wirksamkeit ist nur aus der Entwickelung der deutschen Verhältnisse heraus zu verstehen, und auf die deutschen Sozialisten haben sie die stärkste Wirkung gehabt. Die englischen und französischen Sozialisten haben sich den internationalen Tendenzen niemals so stark hingegeben wie die deutschen, haben sie neuerdings geradezu als „Dusel" abgefertigt.

Marx (1818—1883) und Engels sind in Deutschland aufgewachsen, als Deutschland ein geographischer Begriff war und als es kein Vaterland für den Deutschen gab, sondern nur Vaterländer. Engels hat Marx stets als den eigentlichen Führer verehrt, und Marx hat auch den Charakter der Bewegung bestimmt. Er war seinem Wesen nach Gelehrter. Aus Homer, Dante und Shakespeare holte er sich am liebsten neue Frische und Fülle, und Hegels Philosophie war seine Schule. Freilich warf er sich dann mit

ungeheurem Eifer auf das Studium der Tatsachen, vor allem der wirtschaftlichen Tatsachen, aber die Schule wurde er nicht los und auch die Schulsprache nicht ganz. Er war eine dogmatisch gerichtete Natur und hat sich immer wieder dazu verirrt die Wirklichkeit mit Begriffen zu meistern. Über den wissenschaftlichen Wert der in seinem Hauptwerke „Das Kapital", dessen erster Band 1867 erschien, vereinigten Einzeluntersuchungen geht das Urteil der Fachleute auseinander, aber es ist nebensächlich, ob diese Einzeluntersuchungen mehr oder weniger fehlerfrei und ob sie heute noch einen anderen Wert haben als den historischen und den Materialwert. Darauf allein kommt es an, was wir von den beiden Lehren zu halten haben, die Marx vorzugsweise als Säulen seines Systems und als Hebel für seine Beweisführung dienen, nämlich von der Wertlehre und von der materialistischen Geschichtsauffassung. Über die Wertlehre streiten sich die Anhänger, wie sie aufzufassen sei, die übrigen Fachleute halten sie für eine Modifikation einer älteren Lehre, die aber auch nur einen der vielen Versuche zur Lösung des Problems darstelle. Über die materialistische Geschichtsauffassung ist Ähnliches zu sagen. Auch hier herrscht Streit über die Auffassung, und auch die von den Aposteln des Meisters als „klassisch" gepriesene Formulierung in dem Vorworte von Marx' „Kritik der politischen Ökonomie" enthält Sätze, die verschiedene Deutung zulassen.

Einige seiner Anhänger haben die Theorie so vergröbert, daß sie den idealen Faktoren, dem Glauben der Menschen, ihren sittlichen und religiösen Antrieben und Bedürfnissen keinerlei Bedeutung beimessen und alles geschichtliche Werden nur als „Kampf um den Futterplatz" und als „Wirkung des Futters" fassen. Das lag Marx fern, dazu war er selbst zu fein gebildet, stand selbst zu stark unter dem zwingenden Bann wissenschaftlicher und sittlicher Überzeugungen; aber er behauptete, daß alle diese Vorstellungskreise selbst erst wieder Produkte wirtschaftlicher Prozesse seien, daß die wirtschaftlichen Elemente die einzige letzte Ursache bildeten. Das ist nun einmal ein Dogma, eine subjektive, der Bildung und den Erfahrungen einzelner entsprossene und entsprechende Behauptung, nicht mehr. Daß dem so ist, lehrt die Geschichte der Philosophie und wird erläutert durch das vergebliche Bemühen der Marxisten ihr Dogma zu beweisen oder auch nur anschaulich zu machen und auszubauen.

Sodann aber ist zu bemerken, daß das Urteil über den Ursprung der sittlichen und intellektuellen Mächte die wissenschaftliche Auffassung ge-

ſchichtlicher Vorgänge nicht oder nicht weſentlich beeinflußt. Männer, die über dieſe metaphyſiſche Frage entgegengeſetzter Meinung ſind, können in der Beurteilung der hiſtoriſchen Prozeſſe übereinſtimmen, denn der in Marx' Dogma vermutete Urſprung der ſittlichen Überzeugungen würde in vorgeſchichtliche Zeiten fallen. Daß die wirtſchaftlichen Verhältniſſe in der Entwickelung der Völker eine große, daß ſie in vieler Beziehung die entſcheidende Rolle ſpielen, das brauchten wir nicht erſt von Marx zu lernen. Das iſt z. B. von Gibbon und Mommſen an der Geſchichte des römiſchen Reiches mit einer Klarheit und einer erſchütternden Kraft zur Darſtellung gebracht, der die marxiſtiſche Literatur nichts an die Seite zu ſtellen hat. Marx ſelbſt iſt dagegen in ſeiner Geſchichte der „Revolution und Kontrerevolution in Deutſchland" mit ſeiner Auffaſſung geſcheitert. Abgeſehen davon, daß das Buch unbedeutend iſt und den Leſer enttäuſcht, ſo gerät Marx hier in vollendeten Widerſpruch mit ſeiner Theorie, indem er eine ſo wichtige Erſcheinung wie das kleindeutſche Programm als die Erfindung eines Einzelnen behandelt, ſtatt es als das Ergebnis der politiſchen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe zu begreifen. Daß er als dieſen Erfinder Gervinus bezeichnet, das iſt ein weiterer und ganz grober Irrtum, der zugleich deutlich macht, mit welcher Oberflächlichkeit Marx Tatſachen behandeln konnte, wie ſehr ihm die dialektiſche Bewegung der Begriffe die Hauptſache war. Zu ähnlichen Urteilen fordern die Prophezeiungen heraus, die Marx und Engels über die Entwickelung der Staaten und Parteien gewagt haben. Namentlich die Prognoſe, die er den Tſchechen geſtellt hat, iſt alsbald durch die Tatſachen als verfehlt erwieſen worden.

Marx' Bedeutung für die hiſtoriſche Erkenntnis unſerer Zeit iſt trotzdem noch ſehr groß. Sie ruht nur in etwas anderem als in der Vollkommenheit jener Theorien, nämlich in der Kraft und Schärfe, mit der er den großen, in tauſend verſchiedenen Formen ſich vollziehenden Prozeß der Auflöſung des alten Kleinbürgertums und ſeiner Verſchmelzung mit dem Arbeiterſtande der Neuzeit erfaßte und uns dieſen Prozeß und ſeine Bedeutung verſtehen lehrte. Dadurch gab er zugleich dieſem neuen Stande das volle Selbſtbewußtſein und förderte ſeine Ausbildung zu einer beſonderen Klaſſe. Mochte ſchon hundertmal Ähnliches oder Gleiches geſagt worden ſein, ihm gelang es alle dieſe Gedanken von neuem zu denken, mit all dieſen Problemen von neuem zu ringen und dann den Theorien das Leben ſeines Lebens zu geben. Noch viele haben dabei geholfen, vor allen auch die

Dichter, die den Arbeitern ihre glühenden Worte liehen und sie das Kampflied singen lehrten:

> Wir sind die Kraft! wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat,
> Die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!

Aber was auch andere leisteten, Marx blieb das Haupt und beherrschte die Bewegung. Der Gelehrte und der Agitator haben an dieser Arbeit gleichen Anteil, an den Mängeln und Fehlern seiner Aufstellungen, wie an der Energie und Schärfe, mit der er den Arbeitern die Lehre einprägte, daß sie nicht von Putschen und Aufständen das Heil zu erwarten hätten, sondern von der ruhigen Entwickelung der Dinge, die mit Naturnotwendigkeit die bürgerliche Gesellschaft und den bürgerlichen Staat zersetze und aus seinen Trümmern die sozialistische Ordnung bilden werde. Wissenschaftlich ist auch dieser Satz nichts als ein Dogma, aus anderen Dogmen mit Begriffskünsten abgeleitet, die wesentliche Tatsachen beiseite schieben. Aber der Satz knüpft doch an große Tatsachen und Bedürfnisse an, und die dogmatische Form gab ihm eine unvergleichliche Wirkung. Unzweifelhaft hat dieser Gedanke ein wesentliches Verdienst daran, daß die gewaltige Bewegung in Deutschland ruhig verlaufen ist.

In dem hoffnungsreichen Gefühl, daß ihr Stand der Stand der Zukunft sei, finden die Arbeiter die Kraft, mit der sie für die Besserung ihrer Lage streiten, und dies Gefühl ist getränkt mit dem Geiste ihrer Propheten Marx und Lassalle. Das war ein stolzer und kräftiger, aber auch ein verbitterter und dogmatisch gebundener Geist. Selbst die wüsten Rodomontaden der Marxisten stammen teilweise aus ihm, wenn sich Marx auch gelegentlich von ihnen mit dem herrischen Meisterwort losgesagt hat: moi, je ne suis pas Marxiste. Vorzugsweise stammen sie freilich aus der hilflosen Not, in der die meisten Vertreter dieses Klassenkampfes aufgewachsen sind, und endlich aus der bald kleinlichen, bald unbarmherzigen und selbst die Grundlagen der Gerechtigkeit verkehrenden Gewalt, mit der für die Besserung ihrer Lage tätige Arbeiter vielfach beurteilt und behandelt worden sind. Von allen Seiten versichert man, daß man mit Polizeichikanen und juristi- Zwirnsfäden geistige Bewegungen und in breiten Schichten herrschende Überzeugungen nicht brechen und binden könne. Die Regierungen und Parteien, wie sie einander in dem letzten Menschenalter gefolgt sind, haben durch eine große soziale Gesetzgebung und durch dauernde Einrichtungen wie die Gewerbegerichte anerkannt, daß der Arbeiterstand sich erneut hat,

daß die alten wirtschaftlichen Verhältnisse, die man fälschlich patriarchalisch nennt, nicht mehr vorhanden sind — aber trotzdem machen die herrschenden Klassen immer wieder den Versuch, den Arbeitern die ihnen auf dem Papier zuerkannten Rechte tatsächlich zu beschränken. Das erschwert mehr als alles andere den Prozeß, durch den die Arbeiterschaft die internationale Verbissenheit und das Gift der staatsfeindlichen Schlagworte ausscheiden muß und auszuscheiden begonnen hat. Begreiflich war, daß nach den Mordanfällen auf den verehrten Kaiser im Mai und Juni 1878, obschon beide Mörder nicht oder doch nicht im vollen Sinne und ausschließlich der sozialdemokratischen Partei angehörten, den Agitationen der Partei durch Ausnahmegesetze entgegengetreten wurde, gleichviel wie man über den Erfolg denken mag: aber auf die Dauer durfte das nicht versucht werden. Die Bewegung ist zu groß, sie ist in nun einmal vorhandenen Bedürfnissen begründet, sie muß Luft und Licht haben, oder sie nimmt eine verderbliche Richtung. Seit der Beseitigung jenes Ausnahmegesetzes im Januar 1890 offenbarte sich rasch, daß die schimmernden Theorien der sozialdemokratischen Führer die Not nicht meistern können, daß Hilfe nur auf dem Wege der Reform der bestehenden Verhältnisse kommen kann. Marx' Lehre, daß die Proletarier den einzigen Stand bildeten, der übrig bleibe in dem Zersetzungs- und Verelendungsprozeß der modernen Industriestaaten, erweist sich als Irrlehre: auch die anderen Klassen haben Kraft und auch sie haben in dem modernen Getriebe Wurzel und Boden. Als Irrlehre erweist sich ferner sein Spott auf die Religion und die sittlichen Mächte der alten Gesellschaft. Die Verhandlungen mancher Delegiertentage der sozialdemokratischen Partei und zahlreiche Erscheinungen ihrer Literatur zeigen, daß diese Erkenntnis bereits eine Macht ist in der Partei.

Vollends aber ist jeder Versuch gewaltsamer Unterdrückung unverträglich mit der Tatsache, daß der deutsche Reichstag, also daß das Organ der Gesetzgebung im Deutschen Reiche auf dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht beruht. Will man die gewaltsame Unterdrückung der sozialdemokratischen Partei versuchen, so muß man mit der Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts beginnen. Dieser Versuch würde aber nur Unheil bringen, die Krisis würde verlängert und vergiftet werden.

Man kann sich darüber wundern, daß Bismarck, der das allgemeine Wahlrecht dem eher widerstrebenden Volke aufzwang, trotzdem immer gewaltsame Unterdrückung der Bewegung forderte. Aber er hatte hier die

Grenzen der ihm bestimmten Aufgabe erreicht, er hatte dem Bürgertum den vollen Anteil am Staate verschafft und die alte Feudalpartei gezwungen sich in die konstitutionelle Staatsform einzufügen. Daß nun die Massen des vierten Standes die unter Donner und Blitz und unter unsäglichen Mühen geschaffene Ordnung des Staates für unzureichend erklärten, daß sie eine Umgestaltung forderten — das konnte ihm nur als ein Frevel erscheinen, oder doch als eine Aufgabe, die einer anderen Generation zu überlassen sei. Er verschloß sich der Tatsache nicht, daß hier große Kräfte in Bewegung seien, und daß der Staat sie nicht übersehen dürfe, aber er glaubte nur die Quellen der Not stopfen zu sollen, aus der die Bewegung gefährlichen Zufluß erhielt. Auch „bei den bisher Schutzlosen im Staat" sollte sich die Überzeugung einbürgern, „daß der Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt Rekruten zu stellen . . . sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden". Dies Werk hat er allerdings in seinem großen Stile in Angriff genommen. Er befreite die Arbeiter von dem schwersten Druck durch Beseitigung der untersten Stufe der Klassensteuer (Gesetz vom 24. Juni 1891) und er bezeichnete diese Hilfe nicht als ein Almosen nicht als eine Gnade sondern als eine Forderung der Gerechtigkeit, und mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 leitete er eine Reihe von Gesetzen ein, die dem Arbeiter Schutz gegen übermäßige Ausnutzung seiner Kraft und gegen die Gefahren seiner Tätigkeit sicherten, sowie ein System von Versicherungen schufen gegen Krankheit (1883), Unfall (1884), Invalidität und Alter (1889). Diese Gesetze waren ein großes Wagnis. Es schien, daß die Industrie die Lasten nicht tragen könne, die ihr damit auferlegt wurden. Aber das Wagnis ist gelungen, Handel und Gewerbe sind blühend wie vielleicht nie zuvor, und im Jahre 1896 betrug die Zahl der Entschädigten und Rentenempfänger bereits 3350000, und der jährliche Aufwand berechnete sich bereits auf 230 Millionen. Diese Gesetzgebung trägt den Stempel wahrer Größe und genügt allein schon, auch das letzte Jahrzehnt von Bismarcks Regiment zum Gegenstande der Bewunderung zu machen, und sachkundige Stimmen des Auslandes haben dieser Bewunderung wiederholt in begeisterten Worten Ausdruck gegeben. In den ersten 15 Jahren ihres Bestehens 1891—1905 sind an Invalidenrenten 1162169923 Mark gezahlt.

Wie viel Elend ist durch diese Gesetze gemildert, wie viel Hoffnungen ist

in die Herzen getragen und — welch ein Antrieb zur Sparsamkeit und Ordnung, damit man die Beiträge regelmäßig zahle. Denn einen Teil der Beiträge zahlt der Versicherte, einen Teil der Arbeitgeber, einen Teil der Staat.

Welch ein Unterschied ist es für den Großvater oder sonst einen alten Verwandten, wenn er im Hause der Enkel Unterkunft sucht und er bringt 100—200 Mark Rente mit oder er kommt mit leerer Hand!

Im Jahre 1904 bestanden im Deutschen Reiche 23193 Krankenkassen mit 10710720 Mitgliedern, für die von den Kassen für Ärzte, Arznei, Krankengeld, Wöchnerinnen, Sterbegeld, Anstalten und Rekonvaleszenten 213931462 Mark bezahlt wurden. An Invalidenrenten wurden 1905 an 145431 Invalide 158220011 Mark gezahlt. Altersrente erhält jeder Versicherte, der das 70. Lebensjahr vollendet hat; die Höhe der Rente richtet sich nach der Höhe der Beiträge. Am 1. Januar 1907 wurden Altersrenten an 125603 Personen gezahlt.

Die Sozialdemokratie hat gegen diese Gesetze gestimmt, teils weil sie ihr nicht genügten, vorzugsweise jedoch aus taktischen Gründen, aber trotzdem würde es falsch sein, zu verkennen, daß die Gesetze niemals erlassen worden wären, wenn nicht die Macht der Sozialdemokratie die Regierung und die bürgerlichen Parteien dazu angetrieben und gezwungen hätte. Schon diese Tatsache, daß das Vorhandensein der Sozialdemokratie den Anstoß gab zu dem größten Fortschritt, den unsere innere Gesetzgebung gemacht hat, sollte doch davor warnen, sie bloß als ein Produkt und eine Summe von wüsten Agitationen zu behandeln, gegen die alles erlaubt sei, und weiter die Millionen, die der Sozialdemokratie Heeresfolge leisten, weil sie von der Stärkung der Partei direkt oder indirekt günstigen Einfluß auf die Gesetzgebung erwarten, als Vertreter vaterlandsloser Gesinnung anzusehen, die sich in den Programmen und Reden der Führer breit macht. Manche Reden und das Programm der Zentrumspartei erscheinen nicht weniger vaterlandslos und staatsgefährlich. Fordern sie doch z. B. Gehorsam gegen die Sätze des Syllabus, welche Gesetze für Sünde und Unrecht erklären, auf denen die Ordnung unseres Staates beruht. Auf dem Aachener Katholikentage dieses Jahres 1912 wurde sogar offen der Grundsatz aufgestellt und mit Jubelgeschrei gebilligt, daß die Katholiken Deutschlands unbedingt der politischen Führung des Papstes und der Bischöfe zu folgen haben. Sie würden „einschwenken" auf Befehl. Und wiederholt haben selbst führende Mitglieder des Zentrums die Massen ganz demagogisch gegen

die staatliche Ordnung aufgehetzt. Aber wohin sollte es mit dem Deutschen Reiche kommen, wenn wir alle Anhänger der Sozialdemokratie und des Zentrums als Anhänger der roten und der schwarzen Internationale proskribieren und verfolgen wollten?

Bismarck war empört, daß die Arbeiter die ehrlichen Bemühungen der Regierung nicht anerkennen und sich von den staatsfeindlichen Programmen der sozialdemokratischen Führer nicht abwenden wollten. Diese Empörung ließ ihn gegen das Ende seiner Laufbahn die Maßregeln der Gewalt stärker betonen als den ruhigeren Gedanken, daß es Pflicht sei die Arbeiter durch Reformen zu gewinnen.

Bismarck hat sich dieser Frage gegenüber nicht zu der ihm sonst eigenen Klarheit der Anschauung erhoben, vielleicht weil er sich sagte, daß er selbst der Sozialdemokratie zu dieser gewaltigen Macht verholfen habe, indem er für den Reichstag des deutschen Reiches das allgemeine und gleiche Wahlrecht durchsetzte. Und doch wird eine spätere Generation erkennen und beweisen, daß das allgemeine Wahlrecht neben der Sozialreform das wirksamste Mittel gewesen ist, um die tiefgreifenden Gegensätze, die unter dem Einflusse wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Umwälzungen unseren Staat und unsere Gesellschaft zerreißen, zu überwinden, und vor allem um unsere Arbeiter von den antinationalen Tendenzen zu reinigen, die ihnen durch ihren großen Agitator und durch das Elend ihrer Verhältnisse eingeimpft worden sind.

Groß ist der Ruhm der Könige Preußens, die Sumpfgebiete in fruchtbares Land wandelten und so eine Provinz eroberten, ohne einen Schuß zu tun — hier aber ist mehr zu retten als nur eine Provinz, hier ist Schlimmeres abzuleiten als giftiges Sumpfwasser. Es gilt ein Volk zu retten, es gilt Millionen zu erlösen aus den Banden des Parteihaders, und das ist nur möglich durch volle Gerechtigkeit und wirkliches Vertrauen. Nur dem Staate gehört die Zukunft, der die Kräfte, die hier ruhen, anerkennt, denn nur er wird sie in seinen Dienst stellen.

Die letzten Jahre des alten Kaisers und seines Kanzlers

Am 9. März 1888 starb Kaiser Wilhelm, der alte Kaiser, wie ihn sein Volk nennt, der sieggekrönte Held, der gute, liebe, freundliche und doch allezeit feste Herr, in Not und Trübsal wie im Überschwang des Glückes treu befunden, aufrichtig und demütig. Er hat nicht selbst die Wege ge-

wiesen, auf denen Preußen und Deutschland neues Leben und unvergleichlichen Ruhm gewannen, das tat der Gewaltige, den er zu seinem Rate erkor, der Eiserne Kanzler, aber er blieb auch neben diesem Gewaltigen der König: er traf die letzte Entscheidung, er trug die Verantwortung. So gab er der Krone den vollen Glanz, und mit der Liebe des Volkes paarte sich die Ehrfurcht. Man lernte und erlebte in Deutschland wieder, was es heißt ein König sein, und was es wert ist, einen König zu haben. Fürstenname und Fürstendienst, Fürstenwort und Fürstenehre waren in Mißachtung gekommen durch viele unfähige wie durch liederliche oder geradezu nichtswürdige Menschen, die auf den Thronen gesessen oder im Namen der Fürsten gefrevelt hatten; dazu hatte die Vertreibung mehrerer Fürsten in der Katastrophe von 1866 die Nichtigkeit der höfischen Auffassung dieser Gewalt vor aller Augen kundgemacht. König Wilhelm aber hob den Thron wieder auf die Wolkenhöhe, auf der allein er allem Volke gleich sichtbar und gleich nahe ist.

Während des letzten Jahrzehnts seines Regiments machte sich das Alter naturgemäß in steigendem Maße geltend, denn er hatte am 22. März 1877 das achtzigste Jahr vollendet, und als er starb, fehlten ihm nur noch wenige Tage an der Vollendung des 91. Jahres. Er hatte selbst in diesem letzten Jahrzehnt nicht bloß die Kraft bewahrt äußerlich die Pflichten des Amtes zu erfüllen, sondern an manchen Entscheidungen auch noch inneren Anteil genommen. Schwer ist freilich zu sagen in welchem Umfange dies zutraf, doch wird man das bei Akten wie den Botschaften über die Not der arbeitenden Klassen vom 17. November 1881 und 14. April 1883 sicher annehmen können. Manchen Beschlüssen der Parlamente gegenüber erwachten damals in ihm von neuem die Erinnerungen an die Konfliktszeit, und 1882 sagte Bismarck, der König wolle nicht länger mit dem Kreisrichter die Herrschaft teilen und lieber das Parlament immer von neuem auflösen. Stark traten ferner des Königs kirchliche Bedürfnisse hervor und wurden von Vertretern einer dogmatisch gebundenen Gläubigkeit benutzt, um den König auch in der kräftigen und hoffnungsreichen Blüte der evangelischen Theologie Gefahren sehen zu lassen. Seine Äußerungen über das Apostolikum zeigten, daß ihm diese Dinge ganz fern lagen, aber zusammen mit gewissen Maßregeln des Kirchenregiments verstärkten sie im Volke das Gefühl, daß auf allen Gebieten die Reaktion siege.

Denn es waren die Jahre, wo Bismarck nach dem Bruch mit den Libe-

ralen meist mit einer aus den Konservativen und dem Zentrum gebildeten Majorität regierte, seitdem sich die Liberalen der wirtschaftlichen Reform widersetzten, deren Notwendigkeit Bismarck bereits um 1875 zu erkennen glaubte und die er dann 1879—87 unter dem Schlagwort Schutz der nationalen Arbeit durch Einführung oder Erhöhung von agrarischen und Industriezöllen durchführte. Die Liberalen widersetzten sich der wirtschaftlichen Reform, und dabei verloren sie ihre Kraft in gegenseitiger Befehdung und bei Fragen, denen sie mehr Wert beilegten als die spätere Erfahrung rechtfertigte. Neben den Gesetzen über Zoll- und Steuerwesen, bessere Besoldung der Beamten, sowie über die Kommunal- und Schullasten und die Bekämpfung sozialer Notstände gewannen die Debatten um die Militärverfassung die höchste Bedeutung.

Auch die Erwerbung von Kolonien leitete Bismarck noch ein, doch nicht mit ganzer Kraft und gehindert durch die theoretische Abneigung der in Fragen des Handels und Verkehrs einflußreichsten Redner des Reichstags. Was wir so gewonnen haben, bereitet zurzeit fast mehr Sorgen als es Hoffnung und Gewinn gewährt, und das kann sich auch erst ändern, wenn wir eine Flotte besitzen, die der Größe unserer Handelsmarine und unserer Handelsinteressen entspricht. Aber diese Fragen sind erst in dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts stärker in den Vordergrund getreten, sie gehören noch der Tagespolitik an und nicht der Geschichte. Der alte Kaiser und sein Kanzler hatten ihr Auge immer noch auf den alten Gegner Frankreich und den durch Neid und Rivalität entfremdeten Freund Rußland zu richten, deren gewaltige Landmacht uns zunächst bedrohte, und auf die Rüstung zu Lande wurde deshalb mit Recht die Hauptkraft verwendet. Die Friedensstärke des Bundesheeres war durch die Artikel 60 und 62 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bis Ende 1871 auf 1% der Bevölkerung von 1867 festgesetzt und der Regierung eine Pauschsumme bewilligt worden, mit der sie ohne Aufstellung eines bis ins einzelne ausgeführten Etats die Kosten zu bestreiten hatte. 1874 wurde ein Reichsmilitärgesetz zustande gebracht, das die Grundlage des Heerwesens auch für die Folgezeit bildete, die Höhe der Präsenz aber und die Zahl der Heeresabteilungen auf sieben Jahre festlegte. Dieses Septennat, ein Ausgleich zwischen der dauernden Bewilligung (Äternat), welche die Regierung, und der jährlichen Bewilligung, welche die Linke forderte, wurde 1880 erneut, und dann wieder im März 1887, immer mit einer dem Bevölkerungszuwachs entsprechenden Erhöhung

des Präſenzſtandes. Das geſchah unter heftigem Widerſtreben eines Teiles der Liberalen, die darin die parlamentariſche Tradition der ſechziger Jahre feſthielten, aber damit nur bewirkten, daß das Zentrum Gelegenheit fand, gegen Zuſtimmung zu der Militärforderung weitere und für den Staat immer ſchwerere Konzeſſionen auf kirchenpolitiſchem Gebiete zu erlangen*).

Frankreich und Rußland hatten ihre Heere nach Zahl und Ausrüſtung ſo verſtärkt, daß Deutſchland erheblich zurückblieb. Obgleich die Einwohnerzahl Frankreichs um ein Viertel kleiner war als die Deutſchlands, war die Zahl der Mannſchaften, die Frankreich im Kriegsfall unter die Waffen rufen konnte, bedeutend größer und ebenſo die Zahl ſeiner beſpannten Geſchütze. Nun brachte das Jahr 1887 im Januar und April Verwickelungen mit Frankreich, wo ſich der Abenteurer Boulanger durch den Krieg einen Thron zu gründen hoffte, und auch in Rußland drängten einflußreiche Kreiſe zum Kriege gegen Deutſchland. Unter dieſen Umſtänden wurde dem Reichstag ein neues Geſetz vorgelegt, das den bereits 1875 geſetzlich geregelten Landſturm neu ordnete, die Landſturmpflicht vom 42. bis zum 45. Jahre ausdehnte und eine Landwehr zweiten Aufgebots ſchuf, ähnlich wie ſie vor der Reorganiſation beſtanden hatte. Da das Geſetz rückwirkende Kraft erhielt, ſo wurden ohne weiteres 600000 altgediente Soldaten für den Notfall wieder verfügbar gemacht und mit der Zeit eine ſchier unerſchöpfliche Maſſe von Reſerven geſichert. Zur entſprechenden Vermehrung des Kriegsmaterials wurde eine Anleihe von 278 Millionen verlangt. Bismarck begründete das Geſetz und die Anleihe am 6. Februar 1888 in einer Rede, die auch ſeine Gegner überwältigte und von ganz Europa mit Staunen und Bewunderung aufgenommen wurde. Er gab einen Überblick über die Beziehungen Preußens zu Rußland und ſcheute ſich nicht auch die peinlichſten Dinge beim rechten Namen zu nennen. Er wagte den Ausdruck, daß Preußen dem Kaiſer Nikolaus „in Freundſchaft, ich kann faſt ſagen in Dienſtbarkeit verbunden geweſen ſei", aber er ſprach auch frei und ſtolz davon, daß dieſe Zeit vorbei, ganz vorbei ſei, und daß Rußland 1870 nur durch unſere Siege über Frankreich in die Lage gekommen ſei die Feſſeln des Pariſer Friedens von 1856 zu brechen. Die Vermehrung des Heeres ſei nicht durch eine augenblickliche Gefahr veranlaßt, ſondern durch die geſamte Lage Europas, es gelte den angriffsluſtigen Nachbarn zuzurufen, daß ſie aufhören

*) Die Geſetze von 1893 haben dann noch erhebliche Verſtärkungen gebracht, worüber im elften Kapitel (S. 651 f.) die Rede iſt.

sollten „mit den Versuchen, uns durch Drohungen einzuschüchtern". „Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht.

Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt."

Alle Parteien einigten sich das Wehrgesetz ohne Debatte anzunehmen, keine Stimme erhob Widerspruch. Als der Kanzler das Haus verließ, wurde er von einer nach Tausenden zählenden Menge erwartet, die ihn mit immer erneuten Jubelrufen begrüßte. Er ging zu Fuß nach Hause, und die Menge begleitete ihn in einem Triumphzuge und mit einer alle Schranken des täglichen Haders hinwegschwemmenden Begeisterung, wie sie Deutschland nur 1870 und 1871 erlebt hatte.

Diese Begeisterung fand am folgenden Tage (7. Februar) einen kräftigen Wiederhall in der bayerischen Kammer. Die laufenden Geschäfte wurden unterbrochen, und klerikale Abgeordnete wetteiferten mit den liberalen, um den Beschluß des Reichstags zu preisen und zu versichern, daß es keine Parteien gebe, wenn das Vaterland rufe. „Die Vaterlandsliebe einigt uns alle, sagte der nationalliberale Abgeordnete v. Schauß, trotz aller Meinungsverschiedenheit in manchen inneren Fragen. Gott mit uns. Das Vaterland ist der Schlachtruf, der uns alle einig erhalten wird, wenn zu unserem lebhaften Schmerze der Friede nicht sollte erhalten bleiben können." Und es war ein Klerikaler (Daller), der die schönen Worte hinzufügte: „Die inneren Fragen, die uns mitunter entzweien, wirken ja sogar dazu mit das geistige Leben zu erhöhen und der Wahrheit eine immer breitere Gasse zu machen".

Der Kanzler hatte es nötig, einmal wieder in solchen Jungbrunnen der Freude und des Erfolgs einzutauchen, denn es lagerten sich um ihn die Lasten des Lebens und „die Gewalt des ungesättigten Hasses, der sich auf das Haupt jedes Ministers häuft, welcher zu lange am Ruder bleibt". Abgesehen von den Reibungen und Widerständen, die ihm am Hofe bereitet wurden, und den Gegnern, die ihm aus den Reihen der Kreuzzeitungspartei und des Klerus erstanden, weil er das Reich gegründet und ihm eine Verfassung im Geiste der konstitutionellen Monarchie gegeben hatte, quälte ihn vorzugsweise der Zorn, daß ihm im letzten Jahrzehnt viele Männer entgegentraten, die bei den schöpferischen Arbeiten von 1867—77 seine besten Gehilfen gewesen waren. Der Rücktritt des Ministers Delbrück im April

1876, dann des Finanzministers Camphausen im Februar 1878, die vergeblichen Verhandlungen mit Bennigsen über seinen Eintritt in das Ministerium 1877 und der Bruch mit dem Abgeordneten Lasker bildeten Merksteine dieses Umschwungs.

Delbrück war neun Jahre hindurch Bismarcks rechte Hand gewesen und hatte zusammen mit Camphausen die wirtschaftliche Entwickelung und die Finanzen im Sinne der unter den Liberalen herrschenden Anschauungen geleitet, und Bismarck hatte sie geteilt. Bismarck entfernte sich aber von ihnen vorzugsweise unter dem Einfluß der Beobachtung, daß der Druck der preußischen Klassensteuer auf die ärmsten Volksklassen unerträglich sei. In den großen Städten trat das unwiderleglich zutage. In Breslau z. B. kamen 1878—81 bei monatlicher Erhebung auf je 100 Personen der untersten Steuerstufe jährlich 229 Pfändungen, und unter 98000 dieser Pfändungen blieben 78000 ergebnislos. Dazu kamen andere Erscheinungen, namentlich der Zusammenbruch der deutschen Eisenindustrie, als 1878 mit dem Wegfall der letzten Schutzzölle England unseren Markt mit seiner Überproduktion erdrückte. Dieser Wegfall war 1873 für den Anfang 1877 beschlossen worden, und zwar wesentlich unter Mitwirkung der damals freihändlerisch gesinnten Landwirte. Unter diesen Erfahrungen bestärkte sich Bismarck in der schon länger gehegten Überzeugung, daß durch indirekte Steuern und Finanzzölle die Mittel herbeigeschafft werden müßten, um jene drückenden Formen der direkten Steuer zu beseitigen und zugleich die erhöhten Anforderungen aller Ressorts zu befriedigen, sowie daß unter gewissen Verhältnissen ein Schutzzoll unentbehrlich sei.

Für diese Ansichten fand er Unterstützung in der 1876 begründeten deutschkonservativen Partei und noch wirksamer in der Volkswirtschaftlichen Vereinigung des Reichstags, deren Programm 1878 204 von 397 Mitgliedern des Reichstags unterzeichneten, die vorwiegend, doch nicht ausschließlich, den konservativen Gruppen und dem Zentrum angehörten. Zunächst vollzog sich die Trennung von Delbrück und Camphausen in freundlichen Formen, aber als sich Bismarck bei seinen Vorlagen wiederholt gerade auch durch ihren Widerstand dazu gedrängt sah, die ihm überaus peinliche Hilfe des Zentrums durch kirchenpolitische Konzessionen zu erkaufen, da hat er Camphausen und Delbrück auf das heftigste angegriffen. Noch schroffer verfuhr er gegen den Abgeordneten Lasker, der ebenfalls einer seiner wirksamsten Gehilfen gewesen war. Lasker hatte namentlich 1871—72 durch

seine kühnen Anträge im Reichstag der Ausdehnung der Kompetenz des Reichs auf das Rechtswesen die Bahn gebrochen, hatte 1874 dreiste Angriffe Windthorsts auf Bismarck in ihrer Nichtigkeit erwiesen und hatte 1876 das große Projekt Bismarcks die Eisenbahnen für das Reich zu erwerben im preußischen Landtag gegen die Angriffe der Linken siegreich verteidigt, analog dem Kampfe, den Bismarck im Herrenhause dafür gegen die Feudalen führte. Lasker war ein scharfer Jurist, ein unermüdlicher Arbeiter und ein schlagfertiger, oft glänzender Redner. Seine Selbstlosigkeit und der Mut der Überzeugung erwarben ihm allgemeine Achtung, aber er nahm auch innerhalb seiner Partei oft einen isolierten Standpunkt ein, „und ein gewisser Hang zur Rechthaberei erschwerte es ihm dann denselben zu verlassen". Er nahm politische Fragen bisweilen zu einseitig juristisch und reizte die Gegner zwar nicht durch heftige Worte, aber durch eine lehrhafte Art und eine — vielleicht darf man es so nennen — überlegene Pose, sowie durch eine damit verbundene Empfindlichkeit, was alles Bismarck mit dem Worte „Laskerei" zusammenfaßte und was ihn mehr reizte als anderer Gegner ungefügere Heftigkeit.

Bismarck setzte seine Reformen in der Hauptsache durch, wenn ihm auch namentlich das Tabakmonopol, das sein System vollenden sollte, verweigert wurde. Auch hat diese wirtschaftliche Reform Bismarcks ohne Zweifel segensreich gewirkt, und selbst die theoretischen Anschauungen über Freihandel und Schutzzoll, die Bismarck damals vertrat, haben die Oberhand gewonnen. Diese Reform hat zugleich aber die Ära der Interessenkämpfe eingeleitet, die unser politisches Leben noch heute beherrschen. Die Bildung von Interessengruppen war an sich unvermeidlich und schließt auch gewisse Fortschritte des parlamentarischen Lebens ein. Weit größere Teile des Volkes nehmen seitdem an der die Gesetze vorbereitenden Arbeit selbständigen Anteil, während noch die seit 1878 erlassenen Forstgesetze in ihrer Wichtigkeit kaum verstanden wurden. Erst nachträglich merkt das Volk, daß damit am Acker ausgebildete Eigentumsbegriffe auf den Waldbesitz übertragen wurden, daß dem waldlosen Manne der Genuß des freien Ergehens im Walde verkürzt ist und daß die Walddörfer dadurch in erheblicher Weise bedrückt werden. Aber freilich haben nun die wirtschaftlichen Interessengruppen in unserem politischen Parteileben eine Rücksichtslosigkeit entwickelt, die mit der Leidenschaft der kirchlichen Interessen wetteifert, und das ehemals von den allgemeinsten, das ganze Vaterland und sein Wohl berücksichtigenden

Ideen gehobene Leben des Parlaments auf eine erheblich niedrigere Stufe herabgezogen.

Bei diesem Zwiespalt zwischen den Trägern der großen Gesetzgebung, welche die Verfassung des Reiches begründete und ausbaute, zwischen dem von seiner neuen Anschauung erfüllten Kanzler und dem auf seine Verdienste stolzen Liberalismus traten junkerliche und bureaukratische Ansprüche wieder auf den Plan, die mit den konstitutionellen Einrichtungen nicht zu vereinigen waren und in den alten Absolutismus zurückzulenken schienen. Vertreter dieser Tendenzen war namentlich der Minister von Puttkamer, der die rechtswidrigen Formen seiner Wahlbeeinflussungen durch eine Theorie zu rechtfertigen suchte, die den Beamten jede Selbständigkeit bei Ausübung ihrer politischen Bürgerrechte nahm (15. Dezember 1881). Ein Erlaß des Königs vom 4. Januar 1882 suchte die Erregung zu beschwichtigen, die darüber entstand, war aber auch nicht frei von bedenklichen Wendungen. Da erst erhob sich Bismarck in der Reichstagsverhandlung am 24. Januar 1882 zu der Erklärung, daß durch den Erlaß den Beamten die Freiheit der Wahl nicht habe beschränkt werden sollen, auch den politischen Beamten nicht, so daß also auch Regierungsräte, Landräte, Schutzleute und Gendarmen das Recht hätten, für Kandidaten der Oppositionsparteien zu stimmen. Nur sollte es für alle Beamten eine Anstandspflicht sein, sich nicht verwerflicher und unmoralischer Mittel der Agitation zu bedienen, und die politischen Beamten sollten verpflichtet sein, die Absichten der Regierung wenigstens in so weit auch tätig zu unterstützen, daß sie offenbaren Lügen und Verleumdungen, die etwa von der Opposition ausgestreut würden, entgegenträten.

Allein schon die Tatsache, daß der Minister von Puttkamer im Amte blieb, galt als Beweis dafür, daß es auch bei der absolutistischen Praxis bleiben werde. Und die Willkür, die namentlich nach dem Rücktritt des Oberpräsidenten von Möller unter Manteuffels Statthalterschaft 1879—85 in der Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen zur Herrschaft kam, verstärkte den Eindruck jener preußischen Vorgänge, wenn auch im allgemeinen der Entwickelung des Reichslandes von der deutschen Presse und den deutschen Politikern wenig Beachtung geschenkt wurde. Noch ist die Zeit nicht gekommen, mit kurzen Worten der historischen Betrachtung über die Art zu urteilen, wie wir diese Gebiete dem deutschen Reiche und dem deutschen Geiste zu gewinnen und zu erhalten versucht haben, noch würden

sich immer einzelne Erscheinungen zu stark in den Vordergrund drängen: aber daß das Regiment Manteuffel ein Regiment der Willkür war, und daß diese Tatsache ihren Schatten auf die allgemeinen Verhältnisse der deutschen Staaten warf, das steht außer Zweifel.

Bismarck leitete in diesen Kämpfen eine weit verzweigte Tätigkeit in der Presse. In offiziellen, halboffiziellen, unabhängigen und scheinbar unabhängigen Blättern, in vornehmen, aber gelegentlich auch in „Schandblättern", wo immer es nützlich erschien, ließ er namentlich durch Lothar Bucher und Moritz Busch bald einen Wink geben, bald eine Aktion verteidigen oder vorbereiten und die Artikel der Gegner bekämpfen. Auch wenn er in Varzin und Friedrichsruh von seinen Geschäften Erholung suchte, ging diese Arbeit fort. Er hat einmal von Varzin aus an einem Tage die Grundzüge für drei verschiedene Artikel an Bucher gesandt. Dazu kamen Rivalitäten unter seinen Gehilfen und Schwierigkeiten am Hofe: namentlich über die Kaiserin Augusta klagte er vielfach. Bismarck verzehrte sich in dieser Arbeit, seine Gesundheit war oft recht schlecht, und es entfuhr ihm die Klage, daß er „müde, todmüde sei": so auch in der großen Rede vom 8. Mai 1880, in der er schilderte, wie das Zentrum eine kompakte Masse grundsätzlicher Opposition bilde, gleichsam einen Belagerungsturm, welcher der Regierung ununterbrochen angriffsbereit gegenüberstehe, und wie nun die Liberalen diesen Turm benutzten, „um den Mauerbrecher gegen die Regierung einzusetzen". Er sagte, er müsse zurücktreten, wenn er sehe, daß die Macht des Zentrums unüberwindlich sei und daß die Zerrissenheit aller übrigen Deutschen die gleiche bleibe. Dann werde sich sein Nachfolger von „Fortschritt und Freihandel" auf den Weg nach Kanossa drängen lassen.

Über den Jammer dieser jahrelang fortgesetzten Kämpfe erhob ihn die große Stunde der Rede und der Beschlüsse des 6. Februar 1888, aber vier Wochen später, am 9. März 1888, stand er vor dem Reichstage mit der Botschaft, daß Kaiser Wilhelm „vormittags um $^1/_2 9$ Uhr zu seinen Vätern entschlafen" und daß infolgedessen „die preußische Krone und damit nach Artikel 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen", übergegangen sei. Kaiser Friedrich war damals hoffnungslos krank, eine Krebsgeschwulst überwucherte seine Atmungsorgane, und unglückliche Umstände ließen ihn die Operation versäumen und die Behandlung einem schlechten Arzte anvertrauen. So verfiel der kräftige Mann einem Leiden, das ihm nur gestattete seinem Volke

durch den Heldenmut ein Beispiel zu geben, mit dem er dies Leiden trug. Vom 30. bis zum 57. Jahre hatte er als Kronprinz neben dem Throne gestanden, bisweilen zu den Staatsgeschäften hinzugezogen, meist aber ferngehalten und nur in den großen Kriegen 1866 und 1870 zu einer bedeutenden Tätigkeit berufen, nachher noch vereinzelt in der Stellung eines Inspekteurs der süddeutschen Truppen, des Vorsitzenden des Staatsrates und als Stellvertreter des Vaters nach Nobilings Attentat. Oftmals hat er sich bitter darüber geäußert, daß man ihn geflissentlich beiseite schiebe, und gegen die ohne sein Wissen erlassene Preßnovelle von 1863 erhob er laute Opposition. Auch sonst hielt er in der Konfliktszeit und bei der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit nicht zurück mit Äußerungen des Unwillens über Bismarcks Politik, ohne doch jemals die Rolle eines Hauptes der Opposition zu spielen.

Die Liberalen rechneten darauf, daß der Kronprinz seine Minister aus ihrer Mitte wählen oder doch ihre wichtigsten Forderungen erfüllen werde, sobald er auf den Thron gelange, und zu Forckenbeck namentlich hatte der Kronprinz ein sehr großes Vertrauen. Indessen lagen doch auch Züge in seinem Wesen, die leicht dahin führen konnten, daß diese Verbindungen abgebrochen wurden. Er hatte von der Macht der Krone sehr starke Begriffe und konnte sich leicht verletzt fühlen. Vielleicht würde seine Regierung die hochgespannten Hoffnungen, die man überall an ihn knüpfte, wenn man gedachte, daß der Held von Königgrätz das Szepter aus der müden Hand des überalten Vaters nehme, kaum erfüllt haben. Er hatte Kraft und Frische und hat sich in der schweren Stunde der Nikolsburger Verhandlungen rasch für Bismarcks hohe Auffassung entschieden und den Widerstand des Vaters überwinden helfen. Er hat ferner 1867 bei den Kämpfen um die Verfassung des Norddeutschen Bundes freien Blick für das Wesentliche gezeigt und Eifer für den Ausgleich der Gegensätze entwickelt. Dagegen ließ er 1870 bei den Erörterungen über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund die Klarheit und Ruhe vermissen, die doch alle Zeit die wichtigsten Gaben eines Herrschers sind.

Indes geziemt es sich kaum eine zusammenfassendes Urteil zu fällen, namentlich nicht auf Grund der Äußerungen in seinem Tagebuch, das in sehr unglücklicher Weise gleich nach seinem Tode veröffentlicht wurde. Denn ein anderes ist es in unverantwortlicher Stellung schreiben, und ein anderes ist es die Regierung führen, und es war ihm nicht beschieden die Geschäfte

im vollen Umfange in die Hand zu nehmen. Die neunundneunzig Tage hindurch, in denen er die Krone trug, hatte er unter unsäglichen Leiden mit dem Tode zu ringen. Bismarck leitete unter ihm die Geschäfte wie bisher, und nur einzelne Akte, namentlich die Entlassung des Ministers Puttkamer und die Auszeichnung des Berliner Oberbürgermeisters Forckenbeck, des langjährigen Führers der Liberalen im Reichstag und im Abgeordnetenhause, sind als selbständige, in der Hinneigung zu den Liberalen begründete Handlungen des Königs Friedrich aufzufassen. Am 15. Juni 1888 erlöste ihn der Tod, und es folgte ihm sein Sohn, der gegenwärtig regierende König und Kaiser Wilhelm II.

In der ersten Zeit ließ Wilhelm II. ebenfalls den Fürsten Bismarck an der Spitze der Geschäfte und widmete ihm eine tiefempfundene Verehrung. Bald aber zeigte sich, daß ein junger Fürst solch übermächtige Stellung eines Ministers auf die Dauer nicht wohl ertragen kann. Noch zu Neujahr 1890 sandte der Kaiser dem Fürsten Bismarck einen Glückwunsch zum Jahreswechsel, dessen Schluß also lautete: „Ich bitte Gott, er möge mir in meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten." Aber Ende Januar erhob sich ein Konflikt, weil Bismarck die beiden Erlasse des Kaisers vom 4. Februar 1890 für zurzeit nicht angemessen hielt, in denen Kaiser Wilhelm II. seine Ansichten und Absichten über Erweiterung der sozialen Gesetzgebung bekannt gab. Die Gegensätze spitzten sich unter ungünstigen Verhältnissen zu, es erfolgte ein förmlicher Bruch, und Bismarck wurde gezwungen am 18. März 1890 um Entlassung aus seinen Ämtern als Reichskanzler, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen zu bitten, die ihm auch sofort bewilligt wurde. Die Ehren, mit denen der Kaiser gleichzeitig den Fürsten überhäufte, verhinderten nicht, daß der Zwiespalt in aller Schärfe bekannt wurde, und da Bismarck in seinem Schlosse Friedrichsruh bei Hamburg seinen literarischen Generalstab neu organisierte und in der Presse einen kritischen Feldzug gegen die Personen und Maßregeln des neuen Regiments begann, so wurde der Riß unheilbar erweitert. Später gelang es einen gewissen Friedenszustand herbeizuführen, aber es war nur ein äußerlicher Friede, und Bismarck kehrte in seine Stellung nicht mehr zurück — obwohl die nachdrückliche Art seines Kampfes täglich den Beweis lieferte, daß ihm die Kraft dazu nicht fehlte.

Da er nun die Verantwortung für die Regierung nicht mehr trug, lernte

das deutsche Volk schnell die historische Bedeutung seines Wirkens erfassen und gewöhnte sich in dem „alten Recken im Sachsenwalde", in dem „Eisernen Kanzler", wie die Verehrung und Bewunderung ihn am liebsten nannte, den Bahnbrecher und Führer auf den verschlungenen Pfaden zu bewundern, auf denen wir zur Einheit und zum Segen eines wirklichen Staates gelangt sind. Seine Reise nach Kissingen im Sommer 1892 gestaltete sich zu einem Triumphzuge, die Feier seines achtzigsten Geburtstages am 1. April 1895 zu einem Feste der Nation, und die Nachricht seines Todes am 30. Juli 1898 rief in den fernsten Ländern wie in allen Gauen des Reiches die Empfindung wach, daß mit dem Fürsten Bismarck der Mann dahingegangen sei, der der Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Ziel und Gepräge verliehen hat. Denkmäler sind ihm schon in großer Zahl errichtet worden, und sie mehren sich beständig, aber das schönste Denkmal ist doch die Tatsache, daß das deutsche Volk aufrichtig des Dichters Wort wiederholt:

Dir ragt ein Denkmal ohnegleichen,
Dein Denkmal ist das deutsche Reich!

Wer Bismarck verstehen will, der darf nie versuchen ihn von den harten und scharfen Zügen seines Wesens zu lösen und von all den Gaben des Erdgeistes, die ihm zugleich mitgegeben waren neben den im idealen Glanze leuchtenden Gaben, deren Zauber sich auch die Gegner nicht leicht zu entziehen vermochten.

Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!

das ist der Spruch, der über seinem Leben steht: „Wenn mir der Himmel seine Legionen weigert, so biete ich die Hölle auf." Er hat die Reptile bis in ihre Höhlen verfolgt, wie er einmal von der welfischen Presse und Agitation sagte, aber er hat sie auch dressiert für seinen Dienst und gelegentlich „die ganze Meute" losgelassen; er hat gegen Österreich wie gegen Frankreich die Revolution aufbieten wollen, sobald es nötig schien; er hat mit Lassalle sicher nicht bloß um seiner geistreichen Unterhaltung willen Beziehungen gepflogen und bei der Entscheidung für das allgemeine Wahlrecht gewiß auch dem Gefühle Einfluß gestattet, daß es gelte den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Ungenierter noch nutzte er die Mittel und Werkzeuge der reaktionären Abteilung der politischen Unterwelt aus. Auch die Leidenschaftlichkeit seines Hasses, die schonungslose Art, mit der er jeden abschüttelte, der ihm nicht länger nützen konnte, und mit der er die Dinge

immer nur so sah, wie es ihm nützlich war, erinnern an die Nachtseite des Lebens. Aber das alles ist nichts als Schlacken und Beiwerk, wie es die Erde fordert mit ihrem Staube — der Kern seines Wesens war Licht und Kraft. Er ist durch das Leben gegangen mit hellem Auge und reichem Herzen, mit dem gewaltigen Willen, der die Berge versetzte, vor denen alle andern Halt machten, und Ströme des Hasses und des Zweifels wandelte in Ströme der Liebe und tatkräftiger Hoffnung, und endlich mit jenem Ahnungsvermögen des Genius, der im Dickicht den Weg findet. Wir alle gingen in die Irre, voll Sehnsucht nach einer Einigung des deutschen Vaterlandes, wir waren mit dieser Sehnsucht und mit unserer Arbeit die Träger der großen Entwickelung, wußten aber nicht viel anderes zu tun, als in festlichen Stunden unsere Gesinnung zu pflegen und einander dann zu versichern, daß wir die Verwirklichung unseres Traumes nicht mehr erleben würden. Da befreite Bismarck Schleswig-Holstein, wies Österreich aus dem Bunde und erbaute auf der Basis des Zollvereins und mit den Gedanken der Frankfurter Kaiserpartei das deutsche Reich.

Erst verspottet, dann befehdet,
Viel geschmäht in allen Landen,
Hast du dennoch hohen Mutes
Aufrecht stets und fest gestanden.
Dann gehaßt und dann gefürchtet,
Dann verehrt, geliebt, bewundert:
Also stehst du, eine Säule,
Überragend das Jahrhundert!

Wir ſtehen am Ende des Jahrhunderts, und was zeigt ſich dem Blick, wenn wir nun vergleichend zurückſchauen? Großes haben wir erreicht, ſo Großes, wie wir nie zu hoffen wagten. Wenn der alte Arndt, wenn Niebuhr oder Dahlmann, wenn Uhland oder Stein unter uns treten, unſere Geſetzgebung, den Wohlſtand des Landes, die Rüſtung des Heeres, die Größe der Mittel, die Ordnung der Finanzen prüfen könnten, ſie würden in lauten Jubel ausbrechen. Freilich wir ſelbſt haben keineswegs immer das Gefühl der Befriedigung. Viele der Beſten verzehren ſich in Zweifel und Zorn, weil gar manches Gute der früheren Zeit verloren iſt und weil ſelbſt die Kräfte, mit denen die großen Erfolge errungen worden ſind, der ſelbſtändige Bürgerſinn, die ideale Geiſtesrichtung und die begeiſterte Liebe zu Freiheit und Vaterland, hier von der Willkür der Verwaltung und von dem Bedürfnis nach Hofgunſt und Auszeichnung, dort von dem Schlachtruf plumper Intereſſenpolitik erdrückt zu werden ſcheinen.

Aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß nach ſo gewaltigen Ereigniſſen und Fortſchritten ein Rückſchlag eintreten mußte. Die Bürger haben ſich an die Aufgaben und Pflichten des neuen Staates noch nicht gewöhnt, ſie leben noch in den alten Anſchauungen und kämpfen um alte Schlagworte, ſie haben vor allem nicht gelernt, daß der neue Staat mit den ausgedehnten politiſchen Rechten dem Bürger auch Pflichten auferlegt hat, die nicht ungeſtraft verſäumt werden. Auch werden wichtige Verhältniſſe und Aufgaben, die durch das Daſein des Reichs und durch ſeine Entwickelung zu einer Weltmacht gegeben ſind, die einen Welthandel zu ſchützen hat, in ihrer Bedeutung noch nicht verſtanden; wie denn die Ausbildung der Flotte vielfach noch mehr vom Standpunkte der Opfer, die ſie fordert, als vom Standpunkte der Aufgaben, die ſie erfüllen muß, betrachtet zu werden pflegt. Ein ähnliches Moment der Unruhe liegt darin, daß wir noch mitten in dem Prozeß ſtehen, der die Kräfte und Einrichtungen des alten abſoluten Staates, vor allem des preußiſchen Staates, mit den Forderungen des neuen konſtitutionellen Staatslebens verbinden und ausgleichen ſoll. Die aus jener Zeit ſtammende eigentümliche und wertvolle Organiſation unſeres Beamtenſtandes, die in keinem anderen Staate eine Analogie findet, die glückliche Selbſtverwaltung unſerer Städte, die Freiheit, in der und durch die unſere höheren Schulen und Univerſitäten ihre reichſten Früchte hervorgebracht haben, und andere wichtige und ehrwürdige Verhältniſſe ſind dadurch in verſchiedener Weiſe bedroht. Die größere Macht des Staates gibt ſeinem

Eingreifen naturgemäß stärkeren Nachdruck, und die reicheren Mittel, mit denen er den Bedürfnissen der Anstalten und Korporationen zu Hilfe kommt, schlingen auch Ketten um sie, die darum nicht weniger binden, weil sie golden sind. Auch beginnen parlamentarische Parteien und Parteiführer auf die Personenfragen und andere Einzelfragen der Verwaltung einen Einfluß zu gewinnen, der, wie das Beispiel anderer Staaten zeigt, auf die Dauer nur zerstörend wirken kann. Wertvolle Einrichtungen und Traditionen der alten Staatsordnung sind durch alles dies bedroht.

Andere Einflüsse der neuen Verfassung machen sich mehr nur mittelbar geltend, aber nicht weniger bedeutsam. Die Wandlung, die sich an dem für unsere innere Verwaltung besonders wichtigen Amt des Landrats vollzogen hat, liegt vor aller Augen und wird schon seit einem Dezennium lebhaft erörtert, aber ähnliche Wandlungen vollziehen sich in anderen Kreisen oder bereiten sich vor. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint da die Frage, wie das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat künftig geregelt werden soll. Der Protestantismus hatte den Geist des preußischen Staates bestimmt, und evangelische Interessen beeinflußten die Richtung seiner Politik. Indem er das Haupt des deutschen Reiches wurde, hat der preußische Staat diesen protestantischen Charakter abgelegt. Damit ist aber auch die schon längst mit schweren Mißständen behaftete Abhängigkeit der evangelischen Kirche von der landesherrlichen Gewalt unhaltbar geworden, und bei der Größe und Zahl der Personen, Körperschaften und Interessen, die davon berührt werden, entspringen aus diesem Verhältnis Klagen, Beunruhigungen, Streitigkeiten der verschiedensten Art.

Mag man sich dieser Schwierigkeiten und Schmerzen des Übergangszustandes bewußt sein oder nicht: immer geht von ihnen ein Gefühl des Mißbehagens und des Zweifels aus, das lähmend wirkt. Um so schwerer wird unser Bürgertum von Erscheinungen bedrückt, wie die, daß sich die Programme der Parteien, die den zahlreichsten Anhang im Volke haben, die Programme der Sozialdemokraten und der Ultramontanen, und kaum weniger die Ansprüche der Kreise, die in dem Deutschen Adelsblatt, der Kreuzzeitung und verwandten Blättern ihre Vertretung finden, gegen wesentliche Grundlagen unserer Verfassung und unserer gesellschaftlichen Ordnung richten. Aber das Leben erzeugt und erträgt manchen schreienden Widerspruch, und unter den Tausenden, die sich voll Eifers zu diesen oder ähnlichen Parteien und Programmen halten, sind auch Tausende, die trotz

alledem gute Bürger sind und in jeder Gefahr die Probe bestehen werden. Mehr als das, es sind diese Tausende unzweifelhaft in mancher Beziehung auch die Träger einer fortschreitenden Entwickelung unseres Volkes. Wir Menschen, wissen ja nie, was wir tun und welchen Zwecken wir schließlich dienen.

Die Gedanken und Empfindungen des Volkes müssen in der Tiefe aufgewühlt werden, um die Quellen zu erschließen, aus denen der Strom des Lebens der kommenden Geschlechter sich bilden mag. Gerade die Tiefe und Schärfe der gesellschaftlichen, der geistigen, der kirchlichen und der politischen Gegensätze geben Zeugnis, daß unser Volksleben im Saft steht, und widerlegen am besten das Gerede, als trage unsere Zeit den Charakter des faulenden Verfalls oder, wie man gern sagt, der Dekadenz. Persönlichkeiten, die mit ihrer Müdigkeit und ihrem überlebten Wesen kokettieren, hat es alle Zeit gegeben, und mit ihren witzelnden Worten gewinnen sie leicht übergroßen Einfluß auf das Urteil der Menschen. So auch heute; aber unsere Zeit bleibt trotz mancher Erscheinungen in Kunst und Leben die Zeit der allgemeinen Wehrpflicht, der kühnsten und freiesten Gedanken und der gewaltigsten Leistungen sowohl auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und der wissenschaftlichen Arbeit wie auf dem Gebiete hingebender Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, für die Armen und Kranken und die Opfer des Schlachtfeldes. Kein Zeitalter hat etwas Ähnliches gesehen.

Wir stehen in großen Kämpfen, und manchmal möchte es scheinen, als sollte dem Moloch des Aberglaubens und dem Baal der revolutionären Phrase die Blüte und der Stolz unseres Volkes geopfert werden; aber wer zurückschaut auf das, was wir im vorigen Jahrhundert an Gefahren ähnlicher Art überwunden oder überdauert haben, der wird nicht zweifeln, daß wir die Kraft haben auch diese zu überstehen. Das laute Geschrei und die überdreisten Forderungen der Parteien sind nichts als das Toben der Wellen einer von starkem Leben bewegten Zeit. Wir Deutsche sind noch ein junges Volk, und unsere Aufgabe für die Welt ist noch längst nicht erfüllt.

Elftes: Kapitel
Unter den Nachfolgern Bismarcks

Rückblick

Der zuversichtliche Ausblick in die Zukunft unseres Volkes, mit dem das vorige Kapitel schloß, war von mir bereits mit den gleichen Worten in der ersten Bearbeitung dieser historischen Periode vom Standpunkt des Jahres 1900 aus geschildert. Seit dem sind zwölf Jahre vergangen, die reich waren an Erträgnissen der Arbeit der Völker und auch an solchen Erträgnissen, welche wie die Luftschiffahrt unmittelbare Bedeutung für die militärischen Kräfte der Staaten haben, reich ferner an Erscheinungen, die neues Material liefern zur Beurteilung des wirtschaftlichen und des geistigen Lebens der Zeit. Aber diese Tatsachen erschüttern jenes hoffnungsvolle Urteil über Deutschlands Zukunft nicht, lassen es vielmehr noch bestimmter und mit größerer Zuversicht aussprechen.

Freilich fehlt es nicht an schwierigen neuen Aufgaben und an neuen Gefahren, aber diejenigen irren, die solche Zeichen sorgenvoll deuten, als wende sich die Laufbahn unseres Volkes zum Niedergang. Die Unruhe unserer Zeit ist vielmehr als das Produkt und als ein Zeugnis von ihrem kräftigen, mit großen Aufgaben beschäftigten Leben anzusehen. Allerdings erheben sich zahlreiche Gegner unserer öffentlichen Ordnungen. Die einen rütteln an den Grundlagen von Staat und Gesellschaft, und die anderen drohen die gesunde Entwickelung unseres geistigen Lebens in mittelalterliche Fesseln zurückzuzwängen. Ich habe Gelegenheit gehabt die staats- und kulturfeindlichen Elemente der Sozialdemokrtie wie des ultrmontanen Fanatismus in verschiedenen Gebieten des Reichs kennen zu lernen. Ich unterschätze namentlich den Einfluß der ultramontanen Organisation und des priesterlichen Einflusses auf die breiten Massen keineswegs und kenne auch die aus spitzfindigen Spekulationen, aus Ehrfurcht vor der Tradition und aus Mangel an Glauben an den Sieg der Wahrheit gewobenen Netze, in denen sonst im Denken wohlgeschulte und an bedeutenden Aufgaben der Gegenwart erfolgreich wirkende Männer für den Dienst mittelalterlicher Mächte und Anschauungen eingefangen werden. Die Gefahren, welche von diesen ultramontanen Gegnern des deutschen Staates drohen, schätze ich

noch größer ein als die Gefahren, die von der schließlich doch in dem modernen Leben wurzelnden und mit seinen Kräften zu überwindenden Sozialdemokratie ausgehen. Aber auch die ultramontane Flut wird ablaufen. Jede neue Errungenschaft der historischen wie der naturwissenschaftlichen Forschung und jeder Fortschritt der Volksbildung fügt einen Stein zu der Schutzmauer, an welcher sich diese schwarzen Wogen brechen werden.

Aus den letzten Dezennien, denen dies Kapitel gewidmet ist, wage ich nur einige Hauptzüge der Entwickelung zu zeichnen und glaube auch noch einige Betrachtungen vorausschicken zu müssen, um das Verständnis zu erleichtern. Wenn ich dabei einzelne Gedanken und Urteile der früheren Abschnitte wiederhole, so sind sie doch in diesem Zusammenhange neu geprüft und von dem Leser zu prüfen.

In den letzten 25 Jahren sind die führenden Männer der Periode des Ringens um die Gründung des Reichs vom Tode abgerufen, und eine neue Generation ist an ihre Stelle getreten. Der badische Minister Karl Mathy starb 1868, Leopold Freiherr von Hoverbeck, der Führer der Linken, 1875, Feldmarschall von Roon 1879, Dr. Völk 1882, Eduard Lasker 1883, Geibel 1884, Theodor von Bernhardi und Edwin von Manteuffel 1885, Max Duncker und Ranke 1886, Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. 1888, von Forckenbeck, der langjährige Reichstagspräsident und Vertrauensmann auch gegnerischer Gruppen und Adolf Soetbeer, die wissenschaftliche Autorität für die unserem Welthandel die Bahn ebnende Goldwährung 1892, die Zentrumsführer Windthorst und Reichensperger 1891 und 1895, die Historiker und Politiker Hermann Baumgarten, Sybel, Haym und Treitschke 1893, 1895 und 1896, Gustav Freytag 1895, Fürst Bismarck 1898, Caprivi, Eduard Simson, Ludwig Bamberger und der königliche Kaufmann Mevissen 1899, Miquel 1900, Fürst Hohenlohe und Georg von Siemens 1901, Rudolf von Bennigsen 1902, Theodor Mommsen 1903, Eugen Richter 1906, Th. Barth und Adolf Stöcker 1909, Minister Hobrecht 1912. Diese Namen mögen die Art und die Gruppen jener beiden Generationen bezeichnen, die zusammen das Reich und seine grundlegenden Einrichtungen geschaffen haben, auf dessen Boden wir stehen. Nur wenige Überlebende weilen noch mit größerer Wirksamkeit in unserer Mitte. In ihrem Kreise stellten bis etwa um 1830, ja bis über 1840 hinaus die Vertreter der voraufgehenden, in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts geborenen Generation — die Goethe, Stein, Gneisenau, Niebuhr, Dahl-

mann, Rotteck, E. M. Arndt, Uhland, Paul Pfizer und ihre Genossen bedeutende Kräfte und Führer. Andererseits hatten sie schon zu Gehilfen und Mitkämpfern die aufstrebenden Kräfte der älteren der beiden heute blühenden Generationen, die dadurch charakterisiert werden kann, daß sie die Revolution von 1848 nicht oder doch nur mit Kindesaugen gesehen hat, während die jüngere aus der Zeit der Kriege von 1866 und 1870 höchstens Kindererinnerungen hat. Das Jahrzehnt, das zwischen dem Tode der beiden Kaiser 1888 und dem Tode Bismarcks 1898 liegt, bildet etwa die Mitte der Jahre, in denen die Männer dahin starben, die unter dem alten Kaiser und seinem großen Kanzler in unserem Volke auf den verschiedenen Gebieten der Arbeit und der Politik Großes geleistet haben und für kürzere oder längere Zeit die Führer waren. Viele von ihnen haben über ihr Leben oder über einzelne wichtige Vorgänge und Ereignisse Aufzeichnungen hinterlassen oder Biographen gefunden, die ihre Stellung zu den Aufgaben und in den Kämpfen klar legen: und so können wir manchen Entschluß und manches Motiv ihres Handelns besser verstehen.

Im Ganzen betrachtet sind diese Männer von Karl Mathy bis Eugen Richter und Adolf Stöcker und Hobrecht Repräsentanten der beiden nahverwandten in den ersten drei bis vier Dezennien des 19. Jahrhunderts geborenen Generationen, die unter den Eindrücken und Erinnerungen der Franzosenzeit, der Freiheitskriege und der großen Enttäuschungen der Restauration unter Metternich und Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. aufgewachsen waren. Es waren Generationen von großer geistiger Begabung und von selbstloser Hingebung an allgemeine Aufgaben, an hohe Ziele in Leben und Wissenschaft. Ihre Arbeit hat Stadt und Land unendlich bereichert, den Bildungsstand der Massen wie die Hilfsmittel in Verkehr und Arbeit ebenso umgestaltet wie die Ordnungen, in denen Staat und Gemeinde leben. Sie schämten sich des Evangeliums des Idealismus nicht, sie schöpften immer neue Kraft aus der Überzeugung, daß unser Leben nur Wert hat, wenn wir es dem Dienste unserer Mitmenschen und der sie befreienden und erhebenden Ideale weihen. Die Not des in mehr als 30 Staaten zerrissenen Vaterlandes, der Übermut, mit dem die Fürsten in vielen dieser Staaten Recht und Gesetz behandelten, der Widerspruch zwischen dem rechtlosen Zustande und dem hohen Bildungsstande der Nation, alles dies hatte nur die Durchschnittsmenschen zu ängstlicher Vorsicht gedrängt, die stolzeren Herzen aber zu desto völligerer Aufopferung im Dienst der vater-

ländiſchen Idee geſtählt. Mochten die Regierungen einen Dahlmann, Jacob Grimm und E. M. Arndt bald wie Schulbuben bald wie Verbrecher behandeln und die beſten Männer Bayerns zur Abbitte vor dem Bilde des Königs zwingen: die Begeiſterung erſtarb nicht und erfüllte immer neue Jahrgänge kräftiger Jugend. In den Jahren 1848—58 hatten dieſe beiden Generationen in der Frankfurter Reichsverfaſſung von 1849 den Traum ihrer begeiſterten Stunden ſich erfüllen und dann wieder zerrinnen ſehen, und die Anfänge der Politik Bismarcks von 1862 bis zum Kriege gegen Öſterreich 1866, die dieſen Traum nun verwirklichen und Deutſchland unter Preußens Königtum einigen ſollten, waren nicht dazu angetan Vertrauen bei ihnen zu erwecken. Ein ſo beſonnener Mann wie der langjährige Präſident des Reichstags und des Abgeordnetenhauſes Max von Forckenbeck (geboren 1821 in Münſter i. W. geſtorben 1892 als Oberbürgermeiſter von Berlin) glaubte im Kampf gegen die Selbſtherrlichkeit, mit der Roon 1861—62 die Reorganiſation der Armee durchführte, die letzte Schanze freiheitlicher Rechte des preußiſchen Volkes zu verteidigen. Auch hat Bismarck ſpäter (5. April 1876) ſelbſt erklärt, daß er die Oppoſition des Abgeordnetenhauſes von 1862—66 begreifen könne. Er habe „völlige Achtung vor der Entſchloſſenheit, mit der die damalige Volksvertretung das, was ſie für recht hielt, vertreten hat." Männer wie Forckenbeck, Gneiſt, Sybel und ihre Freunde waren treue Söhne des Staates Preußen und der preußiſchen Monarchie, aber ſie mußten glauben, daß dieſe Monarchie und daß alle Hoffnungen, die Deutſchland auf dieſe Monarchie ſetzte, durch den Übermut eines in abſolutiſtiſchen Ideen befangenen Junkers auf das Spiel geſetzt würden. Als dann Bismarck durch den Sieg über Dänemark und die wunderbare Leitung der diplomatiſchen Feldzüge, welche dieſen Sieg vorbereiteten und ihren Ertrag ſicherten, ſo wie weiter durch den Sieg über Öſterreich 1866 und die Begründung des norddeutſchen Bundes den Beweis erbrachte, daß er eine im höchſten Sinne nationale Politik treibe, und daß er von der Notwendigkeit eines verfaſſungsmäßigen, die Kräfte des Volkes weckenden Regiments überzeugt ſei: da geſtanden ſich Männer wie Sybel, Forckenbeck, Lasker offen, daß ſie ſich bisher über Bismarcks Politik getäuſcht hätten, und unterſtützten ihn mit ihren reichen Kräften.

In draſtiſchen Bildern mit überwältigender Klarheit und mit dem Nachdruck ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit bezeugte Bismarck, daß auf den Wegen Friedrich Wilhelm IV. und der Gerlach und Stahl eine kräftige nationale

Politik, wie sie die Zeit von Preußen fordere, nicht durchzuführen sei. Nun ging es auch rasch vorwärts. In wenigen Jahren wurden die Grundlagen des deutschen Reichs gelegt durch gemeinsame Ordnung in Heerwesen, Wirtschaft und Rechtspflege, und als 1867 Frankreich Luxemburg an sich zu bringen suchte, da entfesselte Bennigsen nach Abrede mit Bismarck am 1. April im Norddeutschen Reichstag durch seine Interpellation über dieses Unterfangen einen Sturm der Begeisterung gegen jeden Versuch altes deutsches Land vom Gesamtvaterland loszureißen. Für eine kräftige auswärtige Politik würden alle Deutschen geschlossen eintreten, da gäbe es nur eine einzige einige und entschlossene Nation. Wie dann Bismarck Öl auf diese patriotisch erregten Wogen goß, um die Regierung dem Ausland gegenüber nicht mit dieser erregten Stimmung zu identifizieren und dadurch die Verhandlungen zu stören, dabei aber doch trotz aller Verbindlichkeit gegen Frankreich keinen Zweifel über die Entschlossenheit und Festigkeit der Regierung ließ: da erlebten wir Deutsche zum erstenmal und gleich an einem großen Beispiel, welch ein Machtmittel der Regierung in einer Volksvertretung gegeben ist.

Aber die Arbeit der Reichsgründung verlief in der Regel keineswegs in so freudiger Gemeinschaft. Die Zeit nach den Friedensschlüssen mit Österreich (23. August 1866) und seinen Verbündeten (zuletzt mit Sachsen 21. Oktober) war trotz der gehobenen Stimmung des ganzes Volkes voll von Gegensätzen und Verstimmungen, und ein so hervorragender Mann wie Schulze-Delitzsch hielt es nicht für ein Unrecht am 21. Januar 1867 in einer Berliner Wahlversammlung zu sagen: „Wer mag sich wohl aufrichtig des Sieges erfreuen, ehe man weiß, wozu er benutzt wird?" Die Aufgabe eines liberalen Abgeordneten wurde ähnlich wie in der Konfliktszeit von großen Gruppen der Liberalen auch 1867—1870 darin gesucht: im Kampfe um einzelne Sätze des Etat und um Sicherung einzelner Freiheiten dem Minister zu beweisen, daß im Parlament die Entscheidung liege. Sie stimmten deshalb gegen die von der Regierung für die budgetlose Zeit 1862—1865 erbetene Indemnität und damit gegen die Voraussetzung einer gesetzmäßigen Ausbildung unserer Verfassung. Weiter stimmten sie sogar gegen die Anleihe von 60 Millionen für Heer und Marine, welche Bismarck am 24. September 1866 — vier Tage nach dem Einzug der aus dem Felde heimkehrenden siegreichen Truppen in Berlin (20. September) — als ein Zeichen des Vertrauens in die Führung der Politik erbat. Er begründete die For-

derung mit der Erklärung, daß die politische Lage unsicher sei und „daß in die kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so wie wir es gewünscht hätten eingezogen sei."

In den Briefen, in denen Hoverbeck für weite Kreise der hervorragendste Mann der Fortschrittspartei, seine Ablehnung der Indemnität am 3. September und der Anleihe am 25. September 1866 rechtfertigte, tritt hervor, wie diese Männer mehr an die Sicherung ihrer Parteidoktrin als an die Sicherung der durch den Krieg gewonnenen Möglichkeiten deutschen Staatslebens dachten. Vergebens hatte ihnen ihr bisheriger Fraktionsgenosse Twesten als Berichterstatter über die Indemnitätsvorlage zugerufen: „Die Hand wird uns zur Versöhnung geboten, es wird uns der Boden der Verfassung gewährt. Wir können den Frieden schließen, darum müssen wir ihn schließen. Ja, wir werden den Bogen auch künftig nicht zu straff spannen dürfen. Wollte das Haus den Versuch machen, von dem äußersten Recht, das ihm die Verfassung gewährt, Gebrauch zu machen, dann würde das geltend gemachte Recht zusammenbrechen." Niemand konnte leugnen, daß Bismarck die Politik über aller Wissen und Verstehen geführt habe, und doch weigerten sie ihm den Abschluß des alten Konflikts und weigerten ihm die Anleihe, die er zur Bekämpfung aufsteigender Gefahren für notwendig erklärte. Auch das belehrte sie nicht, daß sich bei diesen und ähnlichen Abstimmungen Polen, Ultramontane, Welfen und verwandte Gegner des unter Preußens Führung entstehenden deutschen Reichs mit ihnen verbanden.

Es war die gleiche Verblendung, die einen so bedeutenden Mann wie Virchow und seine Freunde 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes ablehnen und im Oktober 1869 einen Antrag stellen ließ: die Regierung solle durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeizuführen suchen. Lasker ist damals den ehemaligen Parteigenossen entgegengetreten, und ihr Antrag wurde mit 215 gegen 99 Stimmen verworfen, aber er zeigt doch, wie verwirrt und verhetzt die Meinungen des Volkes waren. Trotz der Lehre der beiden großen Kriege von 1864 und 1866 und trotz der Unruhe der napoleonischen Politik und der Haltung von Österreich und Italien konnten sonst so kluge und patriotische Männer einen derartigen Antrag stellen. Man darf den Patriotismus der Antragsteller nicht verdächtigen, aber ihr Bedürfnis in alle Angelegenheiten der Regierung hineinzureden, auch in solche, von denen sie so wenig Kenntnis hatten wie von der politischen Lage Deutschlands zu Frankreich und Österreich, die

bereits über gemeinsame Feldzugspläne gegen uns berieten, hätte das Land in die schwerste Not hineintreiben können.

Im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes vereinigten sich die Liberalen, welche die alte Opposition der Virchow und Hoverbeck verlassen und Vertrauen zu der Politik Bismarcks gewonnen hatten, mit den Liberalen der neuen Provinzen Hannover, Hessen und Nassau und mit den Gleichgesinnten der anderen Bundesstaaten zu der Nationalliberalen Partei, die unter der Leitung von Bennigsen bereits 1867 eine große Bedeutung gewann. Aber daneben wuchs nun im Laufe der Jahre 1868 und 1869 die Erregung der reichsfeindlichen Elemente: der Demokraten, welche wohl die Beseitigung der Fürsten der annektierten Länder Hannover und Hessen-Nassau billigten, welche es aber für eine Gewalttat erklärten, daß man in diesen eroberten Staaten das Volk nicht habe abstimmen lassen, ob es zu Preußen kommen wolle, ferner der Ultramontanen und der Welfen nebst anderen Partikularisten. Am 6. Januar 1868 warnte eine Landesversammlung der Württembergischen demokratischen Volkspartei sogar vor der Teilnahme an den Wahlen zum Zollparlament, das zur „Verpreußung" führe, und in der zweiten Kammer Württembergs bekämpfte einer dieser Demokraten die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußischem Muster: „beim Blut der Söhne, bei den Tränen der Mütter, beim Fluche der Väter." (29. Januar 1868.) In Bayern sträubte sich der katholische Klerus und ihr ultramontaner Anhang, verstärkt durch demokratische und auch durch konservativ-partikularistische Elemente, gegen die trotzdem immer stärkere Strömung zur nationalen Einigung. Es war kein leichtes Leben damals weder in den annektierten Provinzen und manchen Staaten des Norddeutschen Bundes noch in den süddeutschen Staaten. Aber in dem ersten Zollparlament, das am 27. April 1868 in Berlin zusammentrat, blieben doch alle diese Elemente in der Minorität, ja aus diesen widerstrebenden Reihen selbst trat der Freiher von Thüngen mit jener Rede hervor, die als ein kräftiges Zeichen erwähnt ist, daß der nationale Gedanke alle Hindernisse wegzuräumen begann.

Aber freilich andere Zeichen erinnerten, wie stark der Widerstand war, selbst noch nach dem gemeinsamen Kriege von 1870—71. Im Januar 1879 schrieb eine ultramontane Zeitung (das bayrische Vaterland): „Der ist unser Freund, der uns von den preußischen Vampyren, von den preußischen Tyrannen befreit." Am 7. März 1870 mußte Fürst Hohenlohe, der als Minister

die nationale Verbindung Bayerns mit dem Norddeutschen Bunde in Treue pflegte, trotzdem ihn König Ludwig II. zu stützen suchte, dem Ansturm der Ultramontanen und ihrer Verbündeten weichen und sein Amt niederlegen, und am 13. Juli wurde in dem bayerischen Landtag der Antrag gestellt: statt das Heer nach preußischem Muster umzubilden das Milizsystem einzuführen, da man in Bayern von außen nicht bedroht weder zu Angriffskriegen noch zur Niederhaltung des eigenen Volkes eine Militärmacht haben wolle. „Schreiten Sie kühn voran, andere Völker werden folgen." Das war am Tage der Emser Depesche! Und in den folgenden Tagen erhoben ultramontane und demokratische Zeitungen so leidenschaftliche Proteste gegen die Teilnahme Bayerns am Kriege, daß die Regierung mehrere konfiszieren lassen mußte. Der Krieg hat uns dann von diesen anti-nationalen Gruppen ebenso befreit wie von dem Übermut der Franzosen. Der Krieg von 1870 bis 71 wurde unserem Volk recht eigentlich zu einem Bad der Wiedergeburt. Die treue Kameradschaft der Bayern mit den Preußen und die Liebe der Bayern zu ihrem siegreichen Führer, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, der neben den großen Eigenschaften des Feldherrn auch die Gabe besaß das Herz der Soldaten zu gewinnen, erzeugten bei dem Einzug des Kronprinzen an der Spitze der heimkehrenden bayerischen Truppen in München am 16. Juli 1871 eine jeden Widerstand hinwegfegende Begeisterung. Als dann der Kronprinz bei dem Festmahl, das die Stadt am 17. Juli im Glaspalast den 2000 Offizieren der siegreichen Truppen gab, die Taten „seiner teuren bayrischen Waffenbrüder" pries, und als König Ludwig im Theater bei einer Stelle des Prologs, die die Eintracht der beiden Fürsten feierte, sich mit dem Kronprinzen erhob und vor allem Volke seine Hände ergriff: da war des Jubels kein Ende, und zwar jenes echten Jubels, der aus einem von großen Gefühlen bewegten Herzen strömt. Diese Münchener Festtage steigerten die warmen Töne deutscher Begeisterung zu dem gewaltigen Einklang, der die ganze Lebensluft unseres Volkes erfüllte und alle Mißtöne in sich verschlang.

Aber diesen großen Stunden folgten bald die anderen, in denen die kleinen, die alltäglichen Dinge erledigt werden mußten, und dabei hatten dann die Gegensätze der Traditionen und der Interessen meist wieder das Übergewicht.

Als Anfang 1866 die Anzeichen bestimmter hervortraten, daß es mit Österreich zum Kriege komme und Bismarck ernsthaft eine Reform des deutschen Bundes anstrebe, da begannen weiter blickende Mitglieder der Opposition

in Preußen den Gedanken zu erwägen, ob es nicht richtig sei der Politik Bismarcks zu vertrauen, der doch tatsächlich die großen Ziele der nationalen Einheitsbewegung fördere. Nach dem Kriege gewann diese Ansicht rasch auch die Massen und an mehreren Orten, auch unter den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses traten Gruppen von Männern dieser Überzeugung zu politischen Organisationen zusammen. Im konstituierenden Norddeutschen Reichstag bildete sich wie erwähnt, unter dem Vorsitz Rudolfs von Bennigsen die Fraktion der nationalliberalen Partei, die eine Anzahl der hervorragendsten Namen der bisherigen Opposition des preußischen Landtags wie Twesten und Lasker umfaßte und bei den Neuwahlen zum ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes (August 1867) 85 Sitze gewann*). Im preußischen Abgeordnetenhause von 1873 zählte die Partei 178, im Reichstag von 1874 154 Mitglieder, und über ein Jahrzehnt behauptete die Partei in beiden Parlamenten eine alle anderen Fraktionen überragende Stellung. Auf sie stützte sich Bismarck bei dem Ausbau der Reichsverfassung, denn die Konservativen vermochten ihm vielfach nicht zu folgen. In allen Bundesstaaten Einheit des Rechts, des Verkehrs, des Heerwesens, gleiche Rechte aller Deutschen in allen Teilen des Reichs — das waren die großen Ergebnisse des Zusammenwirkens der Parlamente mit Bismarck in diesem Jahrzehnt.

Freilich war das Zusammenwirken auch der Nationalliberalen mit Bismarck nicht ohne fast beständiges Ringen der Männer, die aus verschiedenen Lebensläufen über wichtige Fragen recht verschiedene Meinungen mitbrachten und diese Meinungen vielfach mit glänzender freilich auch die Geschäfte erschwerender Beredsamkeit verteidigten. Und sie machten um so stärkeren Eindruck, weil die Selbstlosigkeit dieser Redner über jeden Zweifel erhaben war. Es war eine Blütezeit des Parlamentarismus, und Bismarck empfing von den liberalen Parteien, im besonderen von den Nationalliberalen bei den großen Aufgaben von 1867—1878 eine Unterstützung wie er sie nötig hatte. Das tritt gerade bei solchem späteren Rückblick hervor, bei dem die Masse der kleinen und großen Widerstände verschwindet. „Die große Machtautorität," schrieb Lasker später über diese Zeit**), „welche die Regierung

*) Programmatische Kundgebungen der nationalliberalen Partei (1866—1907). Nationalliberale Schriften Nr. 5, Buchhandlung der Nationallib. Partei, Berlin W 9, Schellingstraße 9.

**) Aus Eduard Laskers Nachlaß. Herausgeg. von W. Lahn. Reimer, Berlin 1902, S. 49.

durch die Kriegserfolge erlangt hatte, wurde gehoben und zu einer populären Autorität ergänzt durch die Beistimmung, die ein so ansehnlicher Repräsentativteil des liberalen Volkes ihr leistete." Den Angehörigen der Kleinstaaten fehlte „oft das Verständnis für die Schärfe des Mißtrauens und das umsichtige Suchen nach Garantien, die den altpreußischen Mitgliedern durchweg eigen war. Daher denn die Verhandlungen innerhalb der nationalliberalen Fraktion sehr lebhaft und gründlich geführt wurden und die Diskussion oft unter größeren Gegensätzen eröffnet wurde als im Plenum des Reichstags, wo doch viel weiter auseinandergehende Anschauungen und Interessen sich gegenüberstanden. Aber da in der Fraktion Übereinstimmung in den Hauptzielen herrschte, die größte Selbstlosigkeit bei allen Mitgliedern obwaltete, und auch nicht ein Hauch des Persönlichen sich einmischte, so endete die Diskussion in den meisten Fällen mit Einmütigkeit in der Sache."

Lasker gibt hier das Bild, das ihm die Erinnerung bot, nachdem die Zeit den Schleier über manche Konflikte gezogen hatte, und so müssen wir die Dinge ja auch betrachten. An den Kämpfen der in der alten Opposition verharrenden Genossen der Fortschrittspartei und der anderen Gegner Bismarcks nahmen die Mitglieder dieser Versöhnungs- und Vertrauenspartei nicht selten mit Lebhaftigkeit und Schärfe teil, aber Bismarck konnte sicher sein, daß sie auch in diesen Konflikten den Willen hatten ihre besonderen Wünsche dem Bedürfnis des Reichs und seines großen Schöpfers und Leiters unterzuordnen. Dem Führer der Partei, Rudolf von Bennigsen*), wurde es damals leichter auf Bismarcks Ideen einzugehen, weil ihn die Traditionen der Konfliktszeit nicht beengten, aber auch er hat namentlich in der Frage der Bundesministerien und gewisser Konzessionen an das Ideal parlamentarischen Regiments, mit Bismarck manchen Strauß durchgefochten. Schärfer und häufiger zeigte sich der Gegensatz bei Bamberger, Lasker, Theodor Mommsen, Twesten und anderen. Bamberger war eine Autorität im Finanzwesen, ein Vorkämpfer namentlich in der Frage der Goldwährung, hier im Verein mit dem großen Statistiker der Währungsfrage Adolf Soet-

*) Hermann Oncken, Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. 2 Bde. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt. 1910. Unter der Katastrophe Hannovers 1866 hatte Bennigsen allerdings gerade manche besondere Schwierigkeiten und Verstimmungen zu überwinden, ehe er zu Bismarck Vertrauen fassen konnte, aber er bestand die Prüfung.

beer. Er war ein Mann von ebenso feiner wie vielseitiger Bildung, der Mittelpunkt eines Kreises der geistreichsten und arbeitskräftigsten Politiker, ein naher Freund von Theodor Mommsen. Die große Bedeutung Bismarcks haben alle diese Männer freudig anerkannt, als den „Retter" ja „in gewissem Sinne als den Schöpfer" der deutschen Nation hat ihn Mommsen bezeichnet. Mommsen war von 1863—66 und von 1873—79 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und von 1881—84 Mitglied des Reichstags. Er hat hier auch Einfluß gehabt, aber er war doch keiner von den großen Parlamentariern. Seine politische Wirksamkeit lag mehr in der Autorität seiner Persönlichkeit und in der Schärfe und dem Reichtum einzelner Reden, Schriften und Urteile. Er hat sich dem Dienst Bismarcks und seiner Riesenaufgabe gewidmet, wo er konnte, aber er ist ihm entgegengetreten, wo es seine Überzeugung gebot. Das gleiche gilt von allen diesen Männern, und in dieser Selbständigkeit lag die Kraft, die sie nun der Regierung bei den schwierigsten Aufgaben leisten konnten. Es ist kein schmückendes Beiwort, wenn von den schwierigsten Aufgaben gesprochen wird, sondern die nüchterne Wahrheit. Bismarck hat mit dem Reichstag des Norddeutschen Bundes und den Häusern des Landtags von 1866—70 auf allen Gebieten des Lebens ganz Außerordentliches geleistet, um die Hindernisse zu überwinden, die sich der Organisation des Norddeutschen Bundes entgegenstellten.

Aber in der Natur dieser Aufgaben lag die Quelle für Konflikte unter den Arbeitsgenossen, die ihnen das Leben verbitterten. So alte Freunde wie Hoverbeck und Forckenbeck konnten sich nicht mehr verstehen, und mancher glaubte Bennigsen schwächlichen Schwankens beschuldigen zu dürfen, wo Bennigsen nach bester Überzeugung im Kleinen nachgab um Großes zu retten. Doch das ist das Leben. Wir verzehren uns im Dienst der Aufgaben, die uns das Leben stellt, und dabei müssen wir überdies ertragen verkannt zu werden. Bismarck verstand dies meisterhaft, allerdings nur wenn er es für nötig hielt. So im Kampf gegen den Antrag Twesten-Münster (März 1869) auf Einführung „einer geordneten Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien". Hier lag eine reiche Aussaat von Ärgernissen. Ließ sich doch der Antrag als ein Mißtrauensvotum gegen Bismarcks Amtsführung auffassen trotz aller abwehrenden Erklärungen, daß es nicht gegen den zeitigen Träger des Reichskanzleramtes sondern gegen die Struktur dieses Amtes gerichtet sei. Bismarck hat damals in einer seiner gewaltigsten Reden (16. April 1869) den Stachel des Mißtrauens bloß-

gelegt, hat ihn aber wieder bedeckt und dann nur den Versuch bekämpft, die Bundesverfassung schon nach zweijährigem Bestehen in einem so entscheidenden Punkte zu ändern. Und wenige Wochen später kämpfte Bismarck wieder gegen diese ihm doch ergebene Truppe, die ihm gewisse Steuern verweigerte, ohne die er die Geschäfte nicht glaubte führen zu können.

Seine Rede hatte scharfe Töne. „Wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine. Sie tun als wenn Sie die Sache weniger anginge als die Regierung . . . Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten . . . Die Steine . . ., die Sie uns statt Brotes geben, bestehen zum Teil in Kritiken der Bundesverfassung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht was, bewilligen. Daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Mose mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde . . . Ist es wirklich nötig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen? Ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende, ich bin heute Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein . . ." So groß die Gegensätze waren, es blieb doch immer ein Ton des Vertrauens und der Hoffnung in Bismarcks Kritik seiner Gegner aus dem liberalen Lager, in dem er seine Stütze sah. Und nun kam der große Krieg mit Frankreich und die gewaltige Erhebung der Nation unter den ungeheueren Schicksalen, die sie erleben durfte.

Es gilt den Gang der Dinge der unter Bismarcks und seiner Nachfolger Leitung zur Gründung und zum Ausbau des Reichs geführt hat, noch einmal zu überschauen.

Unter Bismarcks Leitung nach dem Siege von 1871—90

Die alle Erwartungen und auch alle Erinnerungen übersteigenden Erfolge der deutschen Heere über Frankreich 1870—71 und die sichere Festigkeit, mit der die Bedingungen des Friedens bestimmt und durchgeführt wurden, hatten die Machtverhältnisse der europäischen Staaten so wie die Wertung dieser Verhältnisse, die Meinung der Politiker über die Kräfte der verschiedenen Staaten und damit die bisherigen Voraussetzungen der Weltpolitik über den Haufen geworfen. Man mußte sich erst wieder zurechtfinden. Man erlebte mit Staunen aber auch mit dankbarer Beruhigung, daß die

neue Weltmacht nicht daran denke, ihre schwächeren Nachbarn zu vergewaltigen oder etwa Rache zu nehmen an Österreich wegen seiner beim Ausbruch des Krieges 1870 recht feindseligen Haltung.

Diese Politik wurde dem deutschen Reich nicht leicht gemacht, zunächst schon durch die Entwickelung Frankreichs. Nach dem Frieden von 1871 erholte sich Frankreich rasch unter dem maßvollen Regiment von Thiers, den die zur Entscheidung über den Frieden nach Bordeaux berufene Assemblée Nationale zum Chef du pouvoir exécutiv gewählt hatte, ohne zugleich über die Form der dauernden Verfassung des Landes zu entscheiden. Thiers erklärte kein anderes Programm zu haben, als das Land zu beruhigen und die Wunden des Krieges zu heilen. Er schloß den Frieden und überwältigte die revolutionäre Partei, die sich in Paris und einigen großen Städten (Marseille, Narbonne, Toulouse, Saint-Etienne) erhob und den Staat in selbstherrliche Kommunen auflösen wollte. Thiers erhielt den Titel eines Präsidenten der Republik und die Befugnisse eines Herrschers in einem Staate mit parlamentarischem Regiment. Nun überwogen in der Nationalversammlung mehr und mehr die Royalisten, Thiers sah aber in der Wiederherstellung des Königtums eine Quelle neuer Revolutionen und trat zurück. (Mai 1873.) An seine Stelle wurde der Marschall Mac Mahon gewählt mit der Absicht die Wiederherstellung der Monarchie vorzubereiten. Die Gesetze von 1875 ergänzten die Verfassung Frankreichs zu der Form, die im wesentlichen noch gegenwärtig besteht. Sie ist dem parlamentarischen Königtum Belgiens nachgebildet, wenn auch statt des Königs ein auf Zeit (zunächst sieben Jahre) gewählter Präsident an der Spitze des Staates steht. Unter Mac Mahon erreichte die Partei, welche die Erben des alten Königtums auf den Thron berufen wollte, bis 1876 eine große Stärke, wurde aber in den folgenden Jahren von den Republikanern überflügelt. Mac Mahon trat deshalb zurück, und mit der Wahl des Präsidenten Grévy im Januar 1879 war die Niederlage der Royalisten und des ihnen verbündeten Klerus endgültig. Noch einmal erhob sich zwar eine monarchische Bewegung zur Unterstützung des Abenteurers General Boulanger, der 1887 bis 89 die Massen der Franzosen nach dem Muster Napoleons fortzureißen schien. Er scheiterte aber an dem Widerstand der Besonnenen. Diese Kämpfe hinderten Frankreich nicht sein Heer nach deutschem Muster zu einem Volk in Waffen zu gestalten, und mit dem Bewußtsein seiner erneuten Kraft erhob sich auch das Verlangen nach „Revanche“ für die Niederlagen von

1870—71 und nach der Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen. Mehrmals, besonders 1875 und in der Periode Boulanger 1887—89, schien Frankreich den Krieg beginnen zu wollen, aber die ruhige Haltung des deutschen Reichs und die rasche Vergrößerung seiner militärischen Kräfte ließen die Franzosen wieder zur Besonnenheit kommen.

Diese Gefahren wirkten in mannigfaltiger Weise auf die innere Politik des deutschen Reichs, sowie auf die Haltung der Parteien zurück. Wagte doch im Dezember 1874 der Zentrumsführer Windthorst so zu reden, als ob „die deutsche Regierung es absichtlich und planmäßig darauf anlege der friedliebenden Nation Frankreichs gegenüber den Krieg zu provozieren". Mit scharfen Worten wies damals der Abgeordnete Lasker darauf hin, daß Windthorst dergleichen schon wiederholt getan, und brandmarkte dies Verfahren als „Verbrechen gegen das Vaterland". Hier trat der anti-nationale Zug, der in gewissen Gruppen des Zentrums seit dem oben geschilderten Gegensatz der Rheinländer gegen Altpreußen wurzelte, und aus dem durch die Siege Preußens 1866 verletzten Partikularismus der annektierten Provinzen und der Mittelstaaten neue Stärke gewonnen hatte, deutlich hervor. Die ultramontane Partei hatte in der kirchlichen Agitation ihr Hauptbindemittel, aber der Gegensatz jener partikularistischen Kreise gegen Preußen nicht bloß in den 1866 annektierten Gebieten sondern auch in den übrigen Mittelstaaten bildete ein Hauptmoment im Leben der Partei. „Nur ein in der Wolle gefärbter Ultramontaner, der in allem was die Religion betrifft, durch dick und dünn mit dem Papst und der Kirche geht, und in dessen Adern kein Tropfen preußenfreundlichen Blutes fließt, ist ein zuverlässiger Vertrauensmann des katholisch-patriotischen Bayernvolkes." In dieser Losung des fränkischen Volksblattes (Dr. Rittler) kommt nur derb zum Ausdruck, was Windthorst und Genossen teils antrieb, teils von ihnen zum Antreiben benutzt wurde.

Der Kampf gegen das Zentrum wurde Bismarck von Anfang dadurch erschwert, daß die konservative Partei im Abgeordnetenhause und im Reichstage bei wichtigen Fragen das Zentrum gegen die Regierung unterstützte. Schon im Januar 1867 bei der Organisation der Provinz Hannover trat der Gegensatz hervor, besonders aber bei dem Schulaufsichtgesetz, das den 13. Februar 1872 — also trotz der frischen Erinnerung an die große Zeit der Gründung des Reichs — im preußischen Abgeordnetenhaus mit nur 207 gegen 155 Stimmen des Zentrums und der Konservativen angenommen

wurde. Und die neue — den Landadel doch wahrlich sehr begünstigende — Kreisordnung konnte im November 1872 nur durch einen Pairschub, d. h. durch die Ernennung von 25 neuen Herrenhausmitgliedern durchgebracht werden. Die Kreuzzeitung erhob schon damals (bei Anlaß des Schulaufsicht-Gesetzes Februar 1872) gegen Bismarck die Anklage, daß er „von den wesentlichen Grundlagen einer monarchischen und christlichen Politik" abgewichen sei. Das Schulaufsichtgesetz wollte zur Klarheit bringen, „daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei tätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches vom Staate habe und nicht von seiner Stellung in der Kirche." Mit diesen Worten bezeichnete der Minister Falk den Sinn des Gesetzes, und in gleichem Sinne sprach Bismarck. Das Zentrum und die Konservativen beanspruchten aber ein selbständiges Recht der Kirche auf die Schule, und es ist zu beachten, daß hier schon die ganze Leidenschaft der katholischen Bevölkerung aufgerufen wurde, die man oftmals mit der Erbitterung über das spätere Sperrgesetz von 1875 und über die Verurteilung der Bischöfe zu Gefängnisstrafen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu entschuldigen pflegt.

Der Staat forderte mit dem Schulaufsichtgesetz nichts als was in seinen Bereich gehört, und was er bei der damaligen Lage der Parteikämpfe nicht mehr in der Hand der Parteien lassen konnte. Die Leidenschaft der Zentrumsfraktion ist nicht erst unter dem Druck der Maigesetze entbrannt; diese Leidenschaft war in den ultramontanen Kreisen bereits in dem Kampfe um das badische Konkordat von 1859 vorhanden und steigerte sich durch den Verlauf der Kämpfe von 1866. Der Preuße Mallinckrodt, eine ebenso tüchtige wie selbstlose Persönlichkeit, recht geeignet die besten Elemente der Zentrumsfraktion zu repräsentieren, schrieb im Dezember 1866 über die Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes als ein höhnischer und verbitterter Gegner, und auch die große Zeit des Kriegs von 1870—71 machte ihn nicht frei von dieser Stimmung. Die konfessionellen Interessen überwogen bei ihm auch damals durchaus die nationalen. Noch Ende 1870 organisierte sich die Zentrumspartei, und Bismarck erhob (Rede vom 30. Januar 1872) die Klage, er habe bei der Rückkehr aus Frankreich „die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat". „Ich bin indes, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche

eine Stütze für die Regierung haben würden — vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde —, ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus etwas anspruchsvolle Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können, und daß wir dabei die nötige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten." Bismarck sprach dabei als Grundsatz aus, „daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Freiheit haben muß." „Aber daß sie außerhalb dieses Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der Tat nicht zugeben." Und in einer späteren Rede (10. März) rief er klagend: „daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist, nur Deutschland macht eine Ausnahme." „Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die (katholische) Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwickelung des deutschen Reichs." Der politische Charakter des Streits, die Tatsache, daß die Ultramontanen nicht um religiöse Freiheit sondern um eine besondere Machtstellung der katholischen Kirche im Preußischen Staate kämpften, ergibt sich auch daraus, daß die Kurie und unter ihrem Einfluß die preußischen Bischöfe dem preußischen Staate Forderungen versagten und als Angriff auf die Kirche behandelten, die in Österreich und anderen Staaten mit oder ohne Zustimmung Roms hergebracht waren. Vor allem die Bestimmung, daß die Bischöfe die anzustellenden Geistlichen den staatlichen Behörden (in Preußen dem Oberpräsidenten) namhaft machen sollten, damit sie Einspruch erheben könnten, „wenn der Anzustellende den Bedingungen der Staatsangehörigkeit, der gesetzlichen Unbescholtenheit und der wissenschaftlichen Bildung nicht entspricht." Um dieser Forderung willen wurde dem Volke von den Bischöfen der Friede verweigert.

Aber auf dieser Forderung muß der Staat bestehen, schon deshalb weil er den Geistlichen der katholischen Kirche — ganz abgesehen von dem Gehalt — seine Autorität gewährt zur Ausübung ihres Amtes und sich ihrer bei vielen wichtigen Geschäften bedient. Der Staat hat die Pflicht Sorge zu tragen, daß in diese für die Entwickelung der Sitten und der Ansichten weiter Kreise des Volkes Ausschlag gebenden Stellungen nicht Männer gelangen, die dem Ansehen und der Ordnung des Staates entgegenarbeiten. Die polnische Agitation eines großen Teils des katholischen Klerus in den Ostmarken

während der letzten Dezennien genügt als Beispiel, um zu erkennen, daß der Staat diesen Anspruch nicht aufgeben darf. Aber die Ultramontanen benutzten diese Frage, um eine mit jedem Todesfall eines Geistlichen ängstlich wachsende Zahl von Kirchen ohne Geistliche zu lassen und so den Schein zu erwecken, als ob die katholische Kirche der Freiheit des Gottesdienstes entbehre. Die Partei trieb ein gewissenloses Spiel mit dem, was ihr das Heiligste sein mußte: aber schon oftmals, besonders seit Gregor VII. hat sich offenbart, daß die katholische Kirche in erster Linie eine politische Macht ist und die Interessen dieser politischen Macht allen anderen voranstellt. Die Kurie hat Jahrhunderte hindurch über alle Staaten Befehle versandt, und Papst Alexander VI. glaubte noch 1493 de apostolicae potestatis plenitudine die Inseln und Erdteile, die neu entdeckt waren, oder neu entdeckt werden würden zwischen den Staaten verteilen zu können.

Bei diesem Kampfe Bismarcks haben nun so maßgebende Männer der konservativen Partei wie Kleist-Retzow den Widerstand der Ultramontanen verstärkt. Aus Anlaß des Schulgesetzes kam es zu einem förmlichen Bruch zwischen Bismarck und dem ihm von Jugend auf eng befreundeten Kleist. Die entscheidende Unterredung am 5. März 1872 endete damit, daß Bismarck ein Tischmesser ergriff und mit einer Bewegung, als wolle er das Tischtuch zerschneiden, dem Freunde zurief: „Hans, wenn es so steht, dann ist es aus zwischen uns beiden." Erst am 17. September 1878 reichte Bismarck ihm wieder die Hand, ergriffen von der Rede, die Kleist gegen die staatlose Gesinnung und die den Staat untergrabende Tätigkeit der Sozialdemokratie gehalten hatte. Diese Versöhnung des Jugendfreundes war einer der Akte, durch die Bismarck den Weg von den Liberalen zu den Konservativen zurückwandte, nachdem sein Konflikt mit dieser Partei am 9. Februar 1876 in dem Wutausbruch über die Kreuzzeitung den Höhepunkt erreicht hatte. „Jeder, der es (das Blatt) hält," rief er in seinem Zorn, „und bezahlt, beteiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird." Der kirchliche Notstand zahlreicher katholischer Gemeinden, die keine Geistlichen erhalten konnten, weil die Bischöfe sich weigerten die Namen der Erwählten wie in Österreich und anderen Ländern der Regierung anzuzeigen, die Haltung der Konservativen und die Agitation einflußreicher Personen des Hofes, besonders der Kaiserin und ihrer Umgebung, drängten ihn in den folgenden Jahren durch Revision der Kulturkampfgesetze mit dem Zentrum Frieden zu machen. Aber entscheidend war, daß ihm um die

gleiche Zeit bei der Reform der Zoll- und Steuergesetzgebung ein großer Teil der Liberalen die Unterstützung versagte. Diese Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung bildete den Mittelpunkt der Reichspolitik in den letzten zehn Jahren von Bismarcks Regiment.

Seit dem Zollgesetz von 1818 und der darauf ruhenden Gründung des Zollvereins hatte in seinem Gebiete ein System mäßiger Finanz- und Schutzzölle geherrscht, bis der Handelsvertrag mit Frankreich von 1862 eine Periode weitgehenden Freihandels eröffnete. Die Wirkung des Systems konnte in der kriegerfüllten Zeit der ersten zehn Jahre nicht klar erkannt werden, zumal die Zahlung der 5 Milliarden Franken französischer Kriegsentschädigung in die deutschen Kassen eine von dem laufenden Geschäft unabhängige Summe einführte und den Unternehmungsgeist in außerordentlicher Weise anspornte. Der Rückschlag blieb nicht aus und nun zeigten sich erhebliche Schwächen in unserer Wirtschaft, die bei dem herrschenden Freihandelssysteme von der Konkurrenz, namentlich der englischen, rücksichtslos ausgenutzt werden konnten. Unsere Eisenindustrie z. B. drohte 1873 bis 76 ganz vernichtet zu werden. Das System des Freihandels wurde von der damals unter den Volkswirten herrschenden Theorie als das an und für sich richtige System gepriesen. Ein Land, so lehrte man, müsse auf seinem Acker und in seiner Industrie nichts erzeugen wollen, was ihm andere Länder billiger liefern könnten. Es sei deshalb falsch Industrien durch Schutzzölle zu sichern statt die Arbeit auf die Erwerbszweige zu lenken, die nach dem Klima und den Hilfsmitteln des Landes billiger als andernorts betrieben werden können. Diese namentlich von Bamberger, Eugen Richter, Th. Barth und den übrigen Führern der Linken vertretene Theorie überträgt Schlußreihen, die für die Privatwirtschaft des einzelnen zutreffen, auf den Staat, dessen Wirtschaft durch zahlreiche andere Einflüsse und Aufgaben bedingt ist.

Das Ergebnis der Wirtschaft eines Staates ist nicht bloß nach dem Preise der Produkte zu beurteilen, und ihr Erfolg ist nicht nur von der eigenen Sonne und dem eigenen Boden abhängig, sondern auch von dem Verhalten der anderen Länder. Wie manches Land verlor den Absatz einer blühenden Industrie und damit diese Industrie, weil das aufnehmende Gebiet seine Kaufkraft verlor oder aber eigene Produktion oder billigeren Bezug gewann Der Absatz nach dem Auslande ist stets unsicher und ein Land, das in seinem Erwerb stark auf den Absatz einiger blühenden Industrien nach

dem Auslande angewiesen ist, wird abhängig von der Zollpolitik dieses Auslandes. Der innere Markt ist für jedes Land das wichtigste und jedenfalls ein unentbehrliches Absatzgebiet, mag es auch Jahrzehnte hindurch für einige Produkte noch so große Einnahmen aus dem Auslande ziehen. Weiter ist es für ein Land notwendig, nicht einseitig in seiner Produktion zu sein, vor allem nicht entblößt zu sein von der zum Leben wie zum Schutz des Landes unentbehrlichen Produktion von Getreide, Fleisch, Kanonen, Schiffen usw.

Der Reichtum und die wirtschaftliche Organisation Englands ist kein Gegenbeweis. Abgesehen davon, daß die Verteilung des Reichtums in England sehr ungleich ist, daß große Massen in drückendem Elend leben, so ist auch der Reichtum der Reichen von der Herrschaft Englands über die See in einem Grade abhängig, der denkende Engländer schon seit langer Zeit mit Besorgnis erfüllt und die eigentliche Quelle der viel beklagten Unzuverlässigkeit englischer Politik ist. Englands Weltreich ruht überdies auf einer zu schmalen Basis, mag man auch das widerstrebende Irland hinzurechnen. Es liegen also in England besondere, um nicht zu sagen künstliche Verhältnisse vor, ähnlich wie einst in der kurzen Periode der Weltmacht der Vereinigten Niederlande, und es ist aus Englands Beispiel kein Argument zu entnehmen gegen den Satz, daß ein Staat und daß im besonderen der deutsche Staat alle Ursache hat, den inneren Markt als sein am wenigsten zu entbehrendes Absatzgebiet anzusehen und zu pflegen.

Besonders seit 1875 begannen solche Gedanken in Deutschland breiteren Boden zu gewinnen, und in Bismarck verbanden sie sich mit dem Eindruck, daß die direkten Steuern für alle nicht wirklich reichen Leute ein unangemessener Druck und für den Staat „ein plumper Notbehelf" seien. In einer Rede vom 22. November 1875 bezeichnete er es im Anschluß an jene Worte als sein Ideal „möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen"*), und in einem Schreiben vom 15. Dezember 1878 an den Bundesrat führte er aus, daß diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa bis zur Höhe von 6000 Mark erhebe, durch direkte Steuern zu schwer belastet würden, und daß eine Erleichterung ihnen nur durch umfassende Reform der indirekten Abgaben werden könne, die mit einer Revision des Zolltarifs auf breitester Basis beginnen müsse. Er emp-

*) Die große Rede vom 21. Mai 1869 ist für die Ansichten Bismarcks über diese Frage ebenfalls zu vergleichen.

fehle zu dem im Zollgesetz von 1818 herrschenden Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze kommenden Gegenstände zurückzugehen und nur die für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe und solche Gegenstände zollfrei zu lassen, für welche dies aus besonderen Gründen nötig erscheine. Auch wegen der bevorstehenden Verhandlungen über Tarifverträge mit anderen Ländern empfehle es sich „vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt." In jenem Schreiben an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 entwickelte Bismarck dann gleich die ihm für die Revision des Zolltarifs maßgebend erscheinenden Gesichtspunkte.

Im Kampfe um diese Fragen spaltete sich die nationalliberale Partei. Die Begeisterung und Dankbarkeit, die einst Männer von recht verschiedener Ansicht zur Unterstützung des als der Retter der Nation gefeierten Kanzlers zu dieser Partei vereinigt hatte, war in dem Zorn und der Erbitterung der zehnjährigen parlamentarischen Kämpfe bei vielen zurückgetreten. Gar manche sahen in Bismarck vorzugsweise den dreisten Regisseur, der die einzelnen Gruppen und Männer mit einer nicht selten als empörend empfundenen Geschicklichkeit gegeneinander auszuspielen verstand. Bismarck selbst empfand das schmerzlich; freilich ungebrochen. „Die Reichsflut ist rücklaufig," sagte er im März 1877, „wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwickelungsgang ist? Es wird auch die Reichsflut wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Überlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe." Aber so ruhig und weitschauend urteilte er nicht immer, und es wurde ihm von der Fortschrittspartei auch schwer gemacht. Stimmte sie doch damals (am 24. April 1877) mit dem Zentrum und den Sozialisten gegen die von der Regierung geforderte Vermehrung der Offiziere der Armee, obwohl sie Moltke in einer inhaltreichen Rede dringend empfahl. Auch hatten ihre Reden und Anträge für Bismarck mehrfach Verletzendes, ähnlich die des linken Flügels der Nationalliberalen.

Bismarck suchte damals (1877—78) Bennigsen in das Ministerium zu ziehen, aber er weigerte sich Bennigsens Forderung zu erfüllen und zugleich die der Fortschrittspartei näherstehenden Forckenbeck und Stauffenberg zu berufen. Bennigsen glaubte nun, ihm werde doch kein rechter Einfluß gewährt und er würde nur verbraucht werden. Er hoffte dem Lande

beſſer zu dienen, wenn er ſich bemühe, die nationalliberale Partei als die Stütze der bisherigen Reichspolitik zuſammenzuhalten. Aber 1880 löſte ſich unter dem Streit über die Schutzzollpolitik Bismarcks die Gruppe Bamberger-Forckenbeck ab, und die nationalliberale Partei war nun zu ſchwach, als daß ſie Bismarck hätte eine hinreichende Stütze bieten können. So erweiterte ſich die Trennung, und 1883 legte Bennigſen ſeine Mandate im Reichstage und im Abgeordnetenhauſe nieder. Er ſah ſich der alten Wirkſamkeit beraubt und an der Oppoſition gegen Bismarck, wie ſie die Fortſchrittspartei betrieb, wollte er ſich nicht beteiligen.

Denn maßgebende Führer der Fortſchrittspartei zeigten noch immer das aus der Konfliktszeit ſtammende Bedürfnis, an den Vorlagen der Regierung zu mäkeln und zu ändern, als ob es gelte bei jeder Gelegenheit ihre Macht zu üben, und das Zentrum kam der Fortſchrittspartei bei dieſem Bemühen mit Vergnügen entgegen. So im Dezember 1886 als die Regierung eine Verſtärkung des Heeres forderte, weil die politiſche Lage unſicher ſei. Eugen Richter und Windthorſt ſtanden nebeneinander als Führer des Kampfes gegen die Vorlage. Als ſie die Richtigkeit der Zahlen beſtritten, mit denen der Kriegsminiſter die Notwendigkeit der Vorlage begründet hatte, widerlegte ſie Moltke und ſchloß mit einer ernſten Mahnung: aber auch ſeiner Autorität gegenüber blieben ſie bei ihren Mutmaſſungen und ihrer Oppoſition. Moltke wiederholte ſeine Mahnung bei der zweiten Leſung der Vorlage im Januar 1887 mit gleichem Ernſt, und Bismarck ſchilderte in einer gewaltigen Rede, wie die Lage der europäiſchen Staaten die Erhöhung des Präſenzſtandes fordere. Er klagte, daß die fortſchrittliche Preſſe zuſammen mit der ultramontanen in frevelhafter Weiſe zum Kriege gegen Rußland hetze, während die Politiker dieſer Parteien die von der Regierung als unentbehrlich bezeichnete Verſtärkung der Armee nur auf drei ſtatt wie es die Regierung für notwendig erachte auf ſieben Jahre bewilligen wollten. Er ließ auch keinen Zweifel, daß der Reichstag aufgelöſt werden müſſe, wenn er die Vorlage verwerfe. Aber Fortſchritt und Zentrum wünſchten die Lage des Staates auszunutzen, um die Verfaſſung im Sinne ihrer Doktrin fortzubilden und den Einfluß des Reichstags auf das Heer zu ſteigern das Heer, wie es Bismarck nannte, zu einem Parlamentsheer zu machen.

Der Reichstag wurde aufgelöſt und die Neuwahlen ergaben einen Sieg der Regierung. Die Freiſinnigen verloren einen großen Teil ihrer Sitze und das Geſetz über die Verſtärkung des Heeres wurde faſt ohne Debatte an-

genommen, indem sich das Zentrum bis auf wenige Mitglieder der Abstimmung enthielt. Bei anderen Fragen verbanden sich die Konservativen mit dem Zentrum, und indem so abwechselnd die Konservativen und die Linke den Einfluß des Zentrums verstärkten, wurde Bismarck gezwungen die Stimmen des Zentrums für seine Reform des Zolltarifs und der Steuern, für die Kolonialpolitik und für andere Aufgaben der Regierung durch weitergehende Abbröckelung der Maigesetze zu erkaufen, als er ursprünglich gewillt war. Aber er blieb doch fest und ohne das Gefühl eine Niederlage erlitten zu haben. In einer Rede im Herrenhause am 23. März 1887 führte er aus, daß er diese Fragen nicht von einem konfessionellen und auch nicht von einem juristischen Standpunkt betrachten könne. „Meine Stellung ist eine rein politische und für mich ist der Friede mit dem Papst ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat." Die Entscheidung in diesen Parteikämpfen wurde zunächst durch die Fragen der Zoll- und Steuerpolitik herbeigeführt, und gerade hier hat Bismarck trotz aller Opposition der angesehensten Fachleute das Richtige getroffen, hier ist er durchaus der Führer gewesen.

Viele Gehilfen waren an diesem Werke beteiligt, und die Gesetze sind von Bismarck keineswegs so zur Annahme gebracht worden, wie er sie ursprünglich geplant hatte. Es ist hier nicht zu untersuchen, ob und inwiefern er Besseres wollte oder Besserungen annahm, aber ohne Zweifel war er die treibende Kraft, und er hat auf manche ihm an sich wichtige Einzelheit verzichtet, um das Ganze zu retten. Ihm danken wir es, wenn sich die deutsche Industrie und Landwirtschaft in den beiden letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts erholten, wenn wir für die Verhandlungen über die späteren Handelsverträge gut gerüstet waren, wenn die kleinen Einnahmen von der sie vielfach erdrückenden Klassensteuer befreit wurden, und wenn durch die Versicherung gegen Alter, Unfall, Krankheit und Invalidität den schwächsten Schichten unseres Volkes Hilfe gebracht wurde für die Zeiten der Not. Und zwar Hilfe, die keine Armenunterstützung ist, sondern auf die der deutsche Bürger, der in gesunden Tagen arbeitet, ein Recht erwirbt. Bismarck wird von den Sozialdemokraten, die ihrer Organisation und ihrer Tendenz nach die Vorkämpfer für die Arbeiter gegen den Druck der steigenden Übermacht der kapitalistischen Organisation von Handel und Gewerbe sind, als ihr ärgster Feind angesehen. Aber er hat ursprünglich nur ihre politischen Ausschreitungen mit Gewalt zu brechen gesucht, tatsächlich hat

keiner mehr dazu geholfen die Arbeiter zu heben und zu schützen als Bismarck.

Schon im Beginn seiner Ministerlaufbahn mitten im Konflikt mit dem Abgeordnetenhause zu Anfang des Jahres 1863 setzte Bismarck eine Kommission zur Prüfung der Arbeiterfrage ein. 1866 nahm er in die Verfassung des Norddeutschen Bundes das gleiche und allgemeine Wahlrecht auf, die stärkste Waffe des Arbeiterheeres, und 1871 stellte er in einer Erörterung mit dem widerstrebenden Minister Itzenplitz den Grundsatz auf: denjenigen Wünschen der sogenannten arbeitenden Klassen, „welche in den Wandlungen der Produktions-, Verkehrs- und Preisverhältnisse eine Berechtigung haben, durch die Gesetzgebung und Verwaltung entgegenzukommen, so weit es mit dem allgemeinen Staatsinteresse verträglich sei." „Eine Einmischung der bestehenden Staaten in die sozialistische Bewegung ist so wenig gleichbedeutend mit dem Siege der sozialistischen Doktrin, daß mir vielmehr die Aktion der gegenwärtig herrschenden Staatsgewalt als das einzige Mittel erscheint, der sozialistischen Bewegung in ihrer gegenwärtigen Verirrung Halt zu gebieten und dieselbe insbesondere dadurch in heilsamere Wege zu leiten, daß man realisiert was in den sozialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann." Auch der leidenschaftliche Zorn, mit dem Bismarck die verwildernde, sich bis zur Verherrlichung der Pariser Kommune versteigende Agitation der Sozialdemokratie — besonders nach den Attentaten von Kullmann (13. Juli 1874) auf Fürst Bismarck in Kissingen, sodann von Hödel und Nobiling (11. Mai und 2. Juni 1878) auf den Kaiser Wilhelm selbst — durch Ausnahmegesetze (namentlich das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878) niederzuwerfen suchte, ließ ihn nicht vergessen, daß die Bewegung der Arbeiterschaft für Hebung ihrer Lage in der Natur der Dinge begründet und daß auch die Parteibildung der Sozialdemokratie für die notwendige Reform der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung berechtigt sei. Noch im November 1884 sprach er sehr eingehend und mit ruhigem Urteil über diese Tatsache und erkannte ausdrücklich an, daß die sozialdemokratische Partei schon durch ihr Dasein im Parlament nützlich gewirkt habe. „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe," sagte er, „und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren." Die Furcht vor der Sozialdemo-

kratie treibe die an, die „sonst kein Herz für ihre armen Mitbürger" haben. Erst am Ende seiner Laufbahn raubte ihm der Zorn über die vaterlandslose Agitation der Sozialdemokraten die Ruhe des Urteils, dann freilich so sehr, daß er das Reichstagswahlrecht ändern und schließlich vielleicht die Sozialdemokraten des Wahlrechts berauben wollte. Es liegt über diesen Plänen, die zuerst 1890 hervortraten, eine gewisse Dunkelheit, aber noch im Februar 1896 brachten die Hamburger Nachrichten einen Artikel, in dem Bismarck erklärte, diese politische Entrechtung der Sozialdemokraten sei ja nichts als die natürliche Folge der Tendenz der Sozialdemokratie den bestehenden Staat zu vernichten (Penzler, Bismarck nach s. Entlassung 7, 31 f.).

Unter diesen Umständen war die Entlassung des Fürsten Bismarck eine Notwendigkeit. Solche Änderung der Verfassung war — wenn überhaupt so doch nur dann durchzuführen, wenn eine Bismarck-Natur als Kaiser sie geleitet, oder wenn Bismarck einen Kaiser von dem Charakter Wilhelms I. als Stütze gehabt hätte. Bei der Lebhaftigkeit, mit der Wilhelm II. die wechselnden Erscheinungen des Lebens auf sich wirken läßt, würde ein solches die Leidenschaften der Massen in der Tiefe aufregendes und ihren Widerstand unter den stärksten Schlagworten — von Recht und Gewalt bei den Demokraten und von Unterdrückung der Kirche bei den Ultramontanen - organisierendes Unternehmen schwerlich unerschüttert durchgeführt worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte ein solcher Versuch das Reich nur in eine unabsehbare Periode von Revolution und Reaktion hineingeführt, und es ist auch in Bismarcks Interesse als ein Glück zu preisen, daß er von der Versuchung bewahrt blieb, solche Gedanken zu bestimmten Maßregeln zu verdichten oder gar ihre Durchführung zu beginnen.

Jetzt sind mehr als 20 Jahre vergangen, seitdem Bismarck zu solchen Gewaltmitteln glaubte greifen zu müssen, und das Reich ist nicht nur bestehen geblieben, sondern es hat eine Entwickelung genommen, die uns hoffen läßt, daß die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter mehr und mehr verlieren werde. Nehmen doch ihre Führer in großer Zahl an den Arbeiten der Selbstverwaltung, und zwar vielfach mit dem rühmlichsten Eifer teil und bewähren sich hierdurch und auch sonst in mannigfaltiger Weise als tüchtige Bürger. Zur Beurteilung der sozialpolitischen Leistungen Bismarcks sind diese Gedanken nicht weiter heranzuziehen, weil nicht feststeht, ob sie Bismarck nicht beiseite geschoben oder stark abgeschwächt hätte, wäre er im Amte geblieben. Mit diesem Vorbehalt sind auch die Betrach-

tungen zu behandeln, denen er sich gegen Ende seines Lebens in den Gedanken und Erinnerungen Kapitel 21 Abschnitt III (Bd. II, S. 58) überließ: im Hinblick auf die Notwendigkeit im äußersten Notfall auch zu revolutionären Mitteln greifen zu können habe er 1866 kein Bedenken getragen in die Zirkulardepesche vom 10. Juni 1866, welche die Grundzüge der erstrebten Reform der Bundesverfassung angab, das allgemeine Wahlrecht, „die damals stärkste der freiheitlichen Künste", in das Programm aufzunehmen. Er habe nicht daran gezweifelt, „daß das deutsche Volk sobald es einsieht, daß das bestehende Wahlrecht eine schädliche Institution sei, stark und klug genug sein werde sich davon frei zu machen." Übrigens halte er das allgemeine Wahlrecht „für ein berechtigtes Prinzip, sobald nur die Heimlichkeit beseitigt wird, die außerdem einen Charakter hat, der mit den besten Eigenschaften des germanischen Blutes im Widerspruch steht". In Bismarcks Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes hieß es (Artikel 21) auch nur: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen hervor." Erst durch einen Beschluß des konstituierenden Reichstags wurde hinzugefügt „mit geheimer Abstimmung".

Am gewaltigsten aber hat Bismarck die Frage, ob die Masse der reichsfeindlichen Elemente nicht schließlich doch zu einer Änderung der Verfassung oder zur Auflösung des Reichs führen müsse am Schluß seiner Gedanken und Erinnerungen behandelt: „Schert euch nach Hause, ihr wertlosen Träumer" ruft er den Fraktionen und Fraktionsführern mit Shakespeares Koriolan zu, und klagt das Zentrum an als den Hauptfeind des Reichs. „Seine Politik," sagt er, „ist berechnet auf die Zerstörung des unbequemen Gebildes eines Deutschen Reichs mit evangelischem Kaisertum und akzeptiert in Wahlen und Abstimmungen den Beistand jeder ihr an sich feindlichen aber zunächst in gleicher Richtung wirkenden Fraktion." Etwas versöhnlicher klingt dann der Schluß des Absatzes, der die Hoffnung ausspricht, daß in Kriegszeiten das Nationalgefühl stets stark genug sein werde, das Lügengewebe zu zerreißen, mit dem die Fraktionsführer in Friedenszeiten die Masse gefangen halten.

Die Reform der Steuern und Zölle sowie die späteren durch diese Reform möglich gewordenen Handelsverträge von 1891—1905, die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall, Krankheit und Invalidität, das Koalitionsrecht zu gemeinsamem Vorgehen im Lohnkampf, die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Eisenbahnpolitik, welche die Verkehrswege und Tarife dem Gut-

dünken der großen Gesellschaften entzog, bilden zusammen ein System von Gesetzen, Vorschriften und Einrichtungen, welche unserem Volke den Übergang aus einer überwiegend agrarischen in eine überwiegend industrielle Periode ohne große Erschütterungen ermöglicht haben. Solche Erschütterungen waren aber besonders heftig zu erwarten, weil der Übergang namentlich in und seit den Jahren 1866—73 mit ungewöhnlicher Schnelligkeit gefördert wurde. Sank doch die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen von 1882—1907 von 42,5% auf 28,6%, während die Zahl der in Handel und Industrie Tätigen von 42% auf 48,7% stieg. Dieser Reform stellten sich starke Vorurteile in den Weg, die meist von Interessengegensätzen unterstützt wurden. Die Arbeiterschutzgesetze namentlich galten den meisten Arbeitgebern als ein Eingriff in unverletzliche Privatrechte und also als eine sozialistische Verirrung. Heute wird niemand zweifeln, daß es notwendig war in den Fabriken für gewisse Schutzvorrichtungen zu sorgen, die Arbeitsbedingungen nicht einfach dem in der Not und Arbeit Bedrängten und dem Arbeitgeber zu überlassen, sondern gewisse Grenzen für Arbeitszeit und andere Verhältnisse zu treffen. Man hat gelernt, daß öffentliche Interessen, daß Grundlagen von Staat und Gesellschaft im Spiele sind bei den Fragen, wie lange die Frauen und Kinder an die Fabrik gefesselt werden, ob die Arbeiter an Sonn- und Festtagen Ruhetage haben, ob die Arbeit am Abend so schließt, daß die Männer noch rechtzeitig zu ihren Familien kommen und mit ihnen leben können und bei ähnlichen Fragen.

Unter dem Ringen um solche Gesetze verband sich mit dieser Erkenntnis zugleich eine bedeutsame Erweiterung der allgemeinen Bildung, vor allem eine Vertiefung der Begriffe des Staates, der Gesellschaft und der Pflichten des Bürgers gegen Staat und Gesellschaft. Über alle diese Fragen, besonders auch über die Grenzen dieser sozialen Fürsorge, wird jetzt mit freierem Urteil gehandelt als einst. Tausende von Arbeitern sind von unwürdigen, Gesundheit wie Sittlichkeit gefährdenden Zuständen befreit worden, in denen sie einst schweigend verharren mußten. Zugleich wurden Arbeitnehmer und Arbeitgeber genötigt, große Gebiete des Lebens und der Gesetzgebung mit Energie zu durchdenken, um ihre Ansprüche zu verteidigen oder mit den neuen Ordnungen sich abzufinden. Sie begegnen sich heute bereits in wichtigen Anschauungen, um die sie einst gegeneinander stritten, und lernen sich als Genossen der Arbeit verstehen, die an dem Gedeihen des Geschäfts miteinander beteiligt sind. Solcher Fortschritt der Erkenntnis voll-

zieht sich aber nicht ohne zugleich die allgemein-politische Bildung und Kraft dieser Kreise zu erweitern und zu erhöhen, und damit werden zugleich auch allen anderen Zweigen ethischer und intellektueller Bildung dieser Massen von Arbeitern und Arbeitgebern neue Kräfte zugeführt. Aber freilich ist auch bei vielen Arbeitern die Begehrlichkeit gewachsen, und die Faulheit findet in den Schutzvorschriften und der Krankenversicherung neue Vorwände und neue Verlockung. Das ist eine Mahnung mit weiterer Ausdehnung der Fürsorge vorsichtig und langsam weiterzugehen: aber wir haben deshalb nicht zu bezweifeln: daß der Weg richtig ist, der unter Bismarcks Führung beschritten wurde. Es war notwendig die breiten Schichten unseres Volkes zu stützen gegen die Wirkung der gewaltigen Konzentration des Kapitals und der Organisation der Großbetriebe, in denen alle Selbständigkeit des Mittelstandes und der Arbeiter zugrunde zu gehen drohte.

Eine besondere Betrachtung fordert in diesem System die Eisenbahnpolitik. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 hatte der Reichsgewalt die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung über die Eisenbahnen verliehen, und in die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 17. April 1867 und in die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 wurde der gleiche Grundsatz aufgenommen, Artikel 41—47. Damit begann der Versuch die Bahnen in den deutschen Staaten als ein einheitliches Netz zu gestalten und zu verwalten. Zu dem Zweck wurde 1873 ein Reichseisenbahnamt eingerichtet, und als dies die widerstrebenden Interessen nicht bewältigen konnte, faßte Bismarck den Entschluß, sämtliche deutsche Bahnen in den Besitz des Reichs zu bringen. Da aber dieser Plan an dem Widerstande der Mittelstaaten scheiterte, so suchte Bismarck die preußischen Bahnen zu verstaatlichen und ließ im Oktober 1879 dem Abgeordnetenhause einen Antrag zugehen, zunächst vier große Linien (Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbeken und Köln-Minden) zu den mit den Gesellschaften vereinbarten Preisen zu erwerben und noch einige andere Maßregeln zur Erweiterung des staatlichen Eisenbahnnetzes zu treffen. Nach einem lebhaften Kampfe um die Prinzipien und um manche Einzelheiten wurde der Antrag mit einer erheblichen Majorität angenommen und auf dieser Grundlage konnte die Regierung nun weitere Erwerbungen leichter durchsetzen. Schon in den nächsten Jahren wurden so viel Privatbahnen erworben, daß Verwaltung und Betrieb eines großen Netzes einheitlich geregelt werden konnte.

Diese Verstaatlichung erregte zunächst mannigfaltigen Widerstand im be-

ſonderen bei Fortſchrittspartei und Zentrum. Der Führer der Fortſchrittspartei Eugen Richter bezeichnete den Plan kurz als „verhängnisvolle Verirrung". Aber ſchon nach wenigen Jahren mußten die Gegner ſchweigen, und auch im Auslande, namentlich in England und in Frankreich, fand das Werk lebhafte Bewunderung. In der franzöſiſchen Deputiertenkammer wurde bedauert, daß es nicht möglich ſei in Frankreich den gleichen Weg einzuſchlagen. Bismarck habe recht mit der Warnung, daß ein Staat, welcher ſeine Transportmittel nicht beherrſche, dem Untergange verfallen ſei. Vortrefflich ſorge die deutſche Verkehrspolitik für den Güterverkehr, für die Bedürfniſſe der Arbeiter, der Landbewohner, der ärmeren Bevölkerungsklaſſen und für den Bau zweier Gleiſe auf allen ſtrategiſch wichtigen Bahnen. Groß iſt auch der finanzielle Gewinn des Landes. Der Überſchuß betrug 1890 ſchon über 333 und 1905 faſt 681 Millionen Mark. Plan und Durchführung ſind das Verdienſt Bismarcks, und es bildet dieſe Verſtaatlichung der Eiſenbahnen ein beſonders erfolgreiches Kapitel ſeiner Reform der wirtſchaftlichen Verhältniſſe unſeres Landes.

Wie auf dieſem ſo auf anderen Gebieten, von welcher Seite man auch an die Betrachtung dieſer Periode des Werdens und Wachſens des Reichs herangeht, immer zeigt ſie den Stempel der gewaltigen Perſönlichkeit des Fürſten Bismarck, und ſein Einfluß reicht noch weit hinaus über die Zeit ſeiner amtlichen Gewalt als Kanzler des Reichs. Es war ein ganz außerordentlicher Menſch. Als ein märkiſcher Junker war er ausgeſtattet mit den Gaben und Kräften des alten Feudalſtaates und ſeiner Geſellſchaft, aber zugleich war er ein Menſch der neuen Zeit und ihres Staatslebens. Er war ein Realiſt, der den Aufgaben des Lebens kühl ins Auge ſah, und doch geſättigt mit der ganzen Bildung jener an echtem Idealismus reichen Periode, er war hart wie Stahl und doch zarten Gemüts — ſobald nicht Leidenſchaft oder Notwendigkeit die Härte geboten. Er war tief religiös und hatte auf dieſem Gebiete reiche Erfahrung. Rationalismus und Orthodoxie, Pietismus und Myſtik hatte er perſönlich und an nächſt ſtehenden Freunden und Familien durchlebt: es blieb ihm eine faſt dogmenloſe Frömmigkeit und die Freiheit, die ſowohl der wiſſenſchaftlichen Forſchung wie dem Bedürfnis nach einer größeren Gebundenheit in Lehre und Ritus Spielraum gewährte. Je weiter die Jahre fortſchreiten, die uns von ſeiner Periode trennen, deſto gewaltiger tritt die Größe Bismarcks hervor, befreit von den Wolken der Menſchlichkeiten, die ſein Wirken den Mitkämpfern vielfach verhüllten.

Wir lernen ihn so sehen, wie ihn das Denkmal zeigt, das ihm in Hamburg errichtet ist, in riesenhafter Größe und unerschütterlicher Ruhe. Man denkt an den Roland der Sage, hat aber doch das Gefühl: Hier ist mehr als alle Kraft der Riesen und Helden der Vorzeit.

Die achtundzwanzig Jahre seines Regiments als Minister und Reichskanzler (Herbst 1862 bis März 1890) waren, abgesehen von den großen Aufgaben und Erfolgen der auswärtigen Politik, erfüllt von Kämpfen um kirchliche, politische und wirtschaftliche Probleme, die die Tiefen unseres Volkslebens aufregten, aber diese Kämpfe waren Zeichen eines bedeutenden, große Werte schaffenden Lebens. Das deutsche Volk bot um 1890 bis 1900 ein erheblich reicheres Bild als um 1850 oder um 1870. Wir haben uns in jenen Kämpfen nicht verzehrt, sondern wir sind in ihnen gewachsen und durch sie gestärkt worden. In diesem Ringen sind auch scheinbar unversöhnliche Gegensätze der Parteien gemildert oder verschwunden und die politischen Ansichten der Parteien und Gesellschaftsklassen wie der einzelnen Politiker sind einander näher gekommen. Bismarck selbst hat in wichtigen Fragen stark umgelernt, hat auch den Kampf mit seiner früheren Partei nicht gescheut, und so eifrige Gegner der sozialen Gesetzgebung Bismarcks wie Theodor Barth kämpften schließlich in den meisten Fragen an der Seite der von ihm und seinen Freunden lange Zeit als Verderber des Volkes befehdeten Kathedersozialisten, den Vertretern der im Ganzen von Bismarck in der Praxis befolgten nationalökonomischen Auffassungen.

Auch Kaiser Wilhelm II. war von diesen Gedanken erfüllt. Obwohl er den monarchischen Standpunkt und die Tradition der Vergangenheit alle Zeit stark betonte, so verband er doch seinen Eid auf die Verfassung beim Regierungsantritt mit folgender feierlichen Erklärung: „der gesetzliche Bestand meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwickelung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb und nicht nur meines Gelöbnisses wegen halten und schützen." Ferner versprach er, im Sinne der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 die soziale Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen fortzusetzen, in der Hoffnung „auf

dieſem Wege der Ausgleichung ungeſunder geſellſchaftlicher Gegenſätze näher zu kommen". Anfang 1890 wünſchte der Kaiſer ein lebhafteres Tempo in dieſer Geſetzgebung einzuſchlagen und eine internationale Konferenz zur Löſung der daraus entſtehenden Schwierigkeiten zu berufen. Er verkündete dieſe Abſicht in den beiden Arbeitererlaſſen vom 4. Februar 1890, an denen Bismarck nur widerſtrebend mitwirkte, da er damals mehr von den geplanten Verfaſſungsänderungen Abhilfe erwartete. Daraus entſtanden dann Differenzen, die mit anderen am 18. März 1890 zur Entlaſſung Bismarcks führten. Drei Wochen lang dauerte dieſe Kriſis, über die ſich ſowohl Bismarck wie der Kaiſer mit dem Fürſten Hohenlohe bald nach jenen Tagen ausgeſprochen hat. Der Kaiſer ſagte, es ſei „eine hanebüchene Zeit geweſen", es habe ſich darum gehandelt, „ob die Dynaſtie Hohenzollern oder die Dynaſtie Bismarck regieren ſolle." Bismarck ſagte zu Hohenlohe am nächſten Tage (27. März), vor drei Wochen hätte er noch nicht gedacht, daß es ſo endigen würde. „Übrigens mußte ich es erwarten, denn der Kaiſer will nun einmal allein regieren." Der Großherzog von Baden iſt ſeinem kaiſerlichen Neffen in dieſem Kampfe mit dem gewaltigen Kanzler eine weſentliche Stütze geweſen.

Caprivi, Hohenlohe, Bülow

An Stelle des Fürſten Bismarck berief der Kaiſer den General von Caprivi, der von 1883–88 die Marine verwaltet hatte aber beim Regierungsantritt Kaiſer Wilhelms II. zurückgetreten war, weil der Kaiſer weitergehende Pläne verfolgte als Caprivi. Caprivi übernahm das Amt des Kanzlers auf den Befehl ſeines Königs wie ein Soldat, der auf den Platz tritt, der ihm angewieſen wird, und bewährte ſich auch in dem neuen Amte als ein kluger und treuer Mann von monarchiſcher Geſinnung und ariſtokratiſchem Weſen, zugleich durchaus bemüht den Forderungen der Zeit zu entſprechen. Trotz ſeiner vielfachen Begabung, ſeiner parlamentariſchen Beredſamkeit und ſeiner Energie erlebte er mehr Enttäuſchungen als Erfolge, und ſein Rücktritt (Oktober 1894) wurde faſt nur von den Sozialdemokraten, dem Freiſinn und dem Zentrum bedauert, denen allen er doch in ſeinen Anſchauungen fern ſtand. Caprivi litt unter dem Vergleich mit ſeinem Vorgänger, denn das Anſehen Deutſchlands ſank ſofort im Ausland, ſo bald es hieß, daß Bismarck nicht länger die Reichspolitik leite, und im In-

land verlor die Regierung schnell an Vertrauen. Die Liebe und Begeisterung des Volkes für Bismarck erwachte mit ungestümer Gewalt, als der Held der Nation gestürzt ward. Die ihn dem Volke geraubt hatten erschienen als Frevler. Caprivi war an Bismarcks Sturz unschuldig und tat gleich in seiner ersten Rede im Abgeordnetenhause (15. April 1890) alles um jene Stimmung zu beschwichtigen. „Ich bin überzeugt," sagte er, „daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden ist, seiner genialen Kraft, seines eisernen Willens, seiner tiefen Vaterlandsliebe, daß dieses Gebäude fest genug gefügt ist um auch, nachdem seine stützende Hand ihm fehlt, Wind und Wetter widerstehen zu können." Der Kurs solle der alte bleiben, es liege nicht in der Absicht eine neue Ära zu inaugurieren. Freilich hätten „einer Kraft wie der des Fürsten Bismarck" gegenüber andere Kräfte schwer Platz finden können, es würden fortan die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum gewinnen und mehr hervortreten als bisher.

Aber die Erregung blieb, auch maßvolle Blätter wie die Schlesische Zeitung (November 1891), die Münchener Allgemeine, die Kölnische Zeitung, die Nationalzeitung und andere gaben noch nach Jahr und Tag der Verstimmung über den Sturz Bismarcks heftigen Ausdruck, zumal manche Äußerung des jungen Kaisers an das patriarchalische Regiment der Zeiten vor 1848 erinnernd Anstoß erregte. Er verriet ein überstarkes Machtbewußtsein durch Wendungen wie Suprema lex regis voluntas, zeigte aber Polen und Zentrum gegenüber eine Nachgiebigkeit, die man beklagte. Dazu kam eine Begünstigung der protestantischen Orthodoxie und Hierarchie, die mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Theologie und den Überzeugungen der ganz überwiegenden Mehrzahl der gebildeten Protestanten im Widerspruch stand und steht. Auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens unterstützte der Kaiser Wünsche und gab Anregungen, die Bedenken erregten und ebenso manche seiner Urteile über künstlerische und theologische Fragen. Die Lebhaftigkeit seiner Teilnahme konnte ihn leicht über die Gründlichkeit seiner Erkenntnis täuschen. Die Münchener Allgemeine Zeitung schrieb (am 19. November 1891): „die Stimmung, in welcher das Reichsparlament sich soeben zusammenfindet, hat ihresgleichen nicht gehabt, solange der Reichstag besteht. Mißmut, Zerfahrenheit, wohin man blickt." Die Nationalzeitung schrieb einige Wochen später (6. Dezember 1891): „Das Unberechenbare und Sprunghafte, das sich in unserer Politik geltend macht,

der jähe Wechſel in der Beurteilung unſerer Zuſtände, die ſich bald einen Straßenaufſtand ausmalt bald eine allgemeine Arbeitergeſetzgebung für Europa träumt, das Mißtrauen, das man in die Feſtigkeit der Regierung gegenüber mächtigen Strömungen ſetzt . . . das ſind die eigentlichen Triebkräfte der Verſtimmung." Ähnlich aber noch ſchärfer äußerte ſich 15 Jahr ſpäter ein treu monarchiſch geſinnter und hochſtehender Mann in der anonymen Broſchüre: „Unſer Kaiſer und ſein Volk. Deutſche Sorgen von einem Schwarzſeher. (Leipzig 1906, 5. Aufl.): „Das Kaiſertum iſt auf Abwege geraten, auf denen es unſer Volk nicht ſehen will. Der nationale Gedanke iſt in Gefahr. Iſt umdräut von Jeſuiten, Junkern und Sozialiſten. Die Kamarilla hält den Thron in ihrem Bann, den wir gezimmert mit Blut und Eiſen. Bismarcks ſtolzeſtes Erbe droht in die Brüche zu gehen: unſer Anſehen in der Welt. Im Innern verſchärfen ſich unaufhaltſam die Gegenſätze."

Dieſe Urteile ſind einſeitig, ſie laſſen aus, was in der Zeit ſeit Bismarcks Rücktritt geſchaffen iſt, und ſie überſehen, daß ſchon in den letzten Jahren Bismarcks die Spannung der Gegenſätze ſehr groß war, und daß ſeine Entlaſſung auch von Männern als eine Notwendigkeit empfunden wurde, die ſeine Verdienſte mit Verehrung würdigten, über die Lage gut unterrichtet waren und ruhig urteilten. Das Deutſche Reich iſt in den folgenden zwei Jahrzehnten nicht zurückgegangen, obſchon ſie an ſchweren Aufgaben und Gefahren nicht arm waren. Sein Anſehen war zwar nach 1890 nicht mehr ſo überlegen wie etwa zur Zeit des Berliner Kongreſſes und der nächſten Jahre, aber die Erweiterung des Bundes mit Öſterreich 1883 durch Italien zum Dreibunde und noch mehr der Rückverſicherungsvertrag mit Rußland 1884, der doch vielen in einem nicht unbedenklichen Gegenſatz zu dem Bunde mit Öſterreich zu ſtehen ſchien, ſind Zeichen, daß Bismarck ſchon damals neue Stützen ſeiner Friedenspolitik ſuchte. Alſo ſchon unter Bismarck begann jene große Überlegenheit des Reichs zu ſchwinden, und wenn Bismarcks Rücktritt dazu weiter beitrug, ſo lag doch der Hauptgrund in der Veränderung der Weltverhältniſſe.

Frankreich hatte, wie Moltke ſchon 1877 im Reichstag hervorhob, „in einer kurzen Reihe von Jahren mit großer Sachkenntnis und größter Energie" ſeine Armee reorganiſiert und drohte um 1890 trotz der geringeren Volkszahl die deutſche Armee an Zahl zu überflügeln. Ferner waren in Rußland und in England Elemente und Parteien tätig, die zum Krieg gegen Deutſchland drängten und dann in Frankreich den Bundesgenoſſen zu fin-

den sicher waren. In dem letzten Jahrzehnt ist die Gefahr, die uns von England droht, besonders stark hervorgetreten, da England in Deutschland den gefährlichsten Rivalen für seinen Handel und seine Seeherrschaft fürchtet. Zur Zeit Caprivis stand diese Sorge um England noch mehr zurück, dagegen glaubte unsere Diplomatie um 1890—93 bei einem Kriege mit Frankreich statt der wohlwollenden Neutralität, die Rußland uns im Kriege 1870—71 gewährte, auch von Rußland bedroht zu werden. Caprivi war überzeugt, daß wir uns gegen einen Krieg mit zwei Fronten gerüstet halten müßten. Diese Sorgen ließen unsere Macht damals geringer erscheinen, und noch anderes wirkte mit dazu, namentlich der naturgemäße Rückschlag gegen das Unbehagen, das eine so überlegene Stellung, wie sie Deutschland unter Bismarck einnahm, bei den übrigen Nationen erwecken mußte.

Aber man darf die Vorstellung von dem Sinken des deutschen Ansehens nicht übertreiben. Deutschland stand auch unter Caprivi und steht auch heute noch unter dem Neide der Nationen. Seine kriegerische Kraft ist auch heute gefürchtet, und 1909 genügte sein Wort um die Annektion von Bosnien an Österreich zu sichern und jeden Widerspruch der Rivalen Österreichs zum Schweigen zu bringen. Es war wieder einmal ein stolzer Moment in unserer Geschichte, und er warf auch auf die voraufgehende Periode ein klärendes Licht. Unser Heerwesen ist nach dem Bedürfnis namentlich auch der fortschreitenden Technik weitergebildet, wenn auch die Sachkenner manches vermissen, und unsere Flotte ist zu einer Macht entwickelt, die von allen Staaten, auch von dem die See beherrschenden England, mit Respekt angesehen wird.

Das Verdienst der für unseren Handel und unsere Industrie, für unsere Geltung im Weltverkehr und für das Selbstvertrauen des Volkes entscheidenden Ausbildung der Flotte gebührt in erster Linie Kaiser Wilhelm II. selbst. Wenn er in manchen Dingen sich rasch und mit Lebhaftigkeit entgegengesetzten Gedanken und Stimmungen hingegeben hat: in dieser Überzeugung und dieser Aufgabe ist er allezeit gleich und festgeblieben. Auch auf anderen Gebieten sind wichtige Entscheidungen gefallen. Unter Caprivi sind 1891—92 Handelsverträge mit Österreich, Italien, Belgien und der Schweiz geschlossen worden und 1894 mit Rußland, die für Handel und Industrie vorteilhaft gewesen sind, während die Landwirtschaft namentlich im Jahre 1893 leidenschaftlich klagte. Im November 1893 schrieb die Kreuzzeitung, „die Regierung züchtet mit ihrem Verhalten (bei den Han-

delsverträgen) künstlich Sozialdemokraten und Bettler, und das aus dem Volke Wilhelms I. kaum 5 Jahr nach seinem Tode." Den Vertrag mit Rußland behandelte sie geradezu als einen Tribut, den wir an Rußland zahlten um nicht in einem Kriege mit Frankreich auch von Rußland angegriffen zu werden. „Den Frieden erkaufen! Pfui, für jeden Preußen ein empörendes Wort." „Wir müssen den Handelsvertrag mit Österreich und Italien zerreißen und wenn's mit dem Schwert in der Faust sein muß! Besser ein ehrlicher Kampf auf Tod und Leben als das Verhungern bei lebendigem Leibe." In Schlesien, in Westfalen und überall erhoben sich so namentlich die Vertreter des Großgrundbesitzes und die ihnen nahe stehenden politischen Gruppen zu maßlosen Anklagen gegen die Regierung und vereinigten sich zu einer eigenen politischen Organisation, dem „Bunde der Landwirte". Der Bund lehnt sich zwar an die Konservative Partei an, der zahlreiche Mitglieder angehören, aber der Bund bildet auch heute noch eine besondere Gruppe, mit eigener Organisation und eigener Taktik. Der Bund stellt in der einseitigen Vertretung der Sonderinteressen einer Gruppe des Volkes ein Seitenstück dar zu der Sozialdemokratie und dem Zentrum und ist ihnen auch in der Art der Agitation*) ähnlich geworden. So verschieden sie in ihren Ansichten und Aufgaben erscheinen mögen, diese Parteien bilden einen Gegensatz zu den alten politischen Parteien der Liberalen und Konservativen, deren Ziele und Tätigkeit von den allgemeinen Anschauungen über den Staat, seine Verfassung und seine Bedürfnisse bestimmt werden.

Der „Bund der Landwirte" ist im Gegensatz zu Caprivis Handelspolitik entstanden, aber man wird kaum sagen dürfen, daß diese Bildung ohne Caprivis Handelsverträge nicht entstanden wäre, und noch weniger ist ihm aus jenen Verträgen ein Vorwurf zu machen. Der für die folgenden in vieler Beziehung entscheidende Vertrag mit Österreich wurde im Reichstage am 18. Dezember 1891 mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen und im März 1894 der Vertrag mit Rußland ebenfalls mit großer Majorität, und in beiden Fällen stimmten auch Großgrundbesitzer dafür und andere,

*) In dem besonders einflußreichen Aufruf des schlesischen Agitators Ruprecht vom Januar 1893 heißt es geradezu: „Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Sozialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen, ihr zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns weiter so schlecht behandeln zu lassen wie bisher."

die über die Lage der Landwirtschaft wohl unterrichtet waren. Sie hatten sich also nicht überzeugen können, daß die Notlage der Landwirtschaft schlechthin auf diese Verträge zurückzuführen sei, und weiter nicht davon, daß die Klagen nicht übertrieben seien. Der Kaiser stand ganz auf Seiten des Reichskanzlers und verlieh ihm als Anerkennung für die erfolgreiche Vertretung dieser Verträge den Grafentitel. Jedenfalls aber ist zu betonen, daß jeder Schritt auf dem Gebiete der Handelspolitik in dieser Periode unendlich schwierig war und noch ist und daß jeder Schritt auch seinen Tadler finden wird. Die Völker stehen unter dem Druck einer wirtschaftlichen Umwälzung, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer schärfere Formen angenommen hat. „Eine gewaltige revolutionäre Kraft," sagt ein geistvoller Beobachter (Alfred Weber in den Preußischen Jahrbüchern B. 116, 298ff.), „war durch die Entfesselung des Kapitalismus, die mit dem Zustandekommen einer ganz neuen Technik zusammenfiel, um die Mitte des 19. Jahrhunderts in das Leben der Menschheit getragen worden. In wenigen Jahrzehnten versanken im Innern der Staaten früher einflußreiche Berufsklassen in Stagnation, zum Teil Verarmung, kamen andere vorher kaum bemerkte zu entscheidendem Einfluß empor, wurden Gegenden früherer aussichtsvoller Entwickelung durch Produktionsverschiebungen zu dauernder Menschenleere und Armut verurteilt, wuchsen andere rapide zu unerhörter Bevölkerungsdichtigkeit und Reichtum heran." „Gegenden, die vor 1850 noch dem Büffel gehört hatten, wurden durch eine riesige Einwanderung in wenigen Jahrzehnten zum Schwerpunkt der Welt, andere in denen eine seit Jahrtausenden dichte und kultivierte Bevölkerung saß, in demselben Zeitraum zum Spielball ihrer diplomatischen Künste." Bedeutende Mächte wie namentlich England, Frankreich, Rußland, Nordamerika suchten und suchen weite Gebiete der Erde ihrer Oberherrschaft zu unterwerfen, und sie durch Schutzzölle gegen andere Nationen abzuschließen oder doch dem Eigenhandel günstigere Bedingungen zu sichern. Man hat das „schutzzöllnerischen Imperialismus" genannt, und wenn auch diesen Bestrebungen andere Elemente unseres wirtschaftlichen Lebens entgegenwirken, so ist doch sicher, daß diese Strömungen vorhanden sind und alle handelspolitischen Erwägungen beeinflußen.

So mag man die wilde Agitation des Bundes der Landwirte gegen Caprivi begreifen ohne Caprivi zu verurteilen, aber diese Zersplitterung der Parteien unter dem Druck von Klasseninteressen erschwerte Caprivi seine an

sich schon schwierigen Aufgaben. Namentlich auch die besonders wichtige, die ihm durch die politische Lage Europas gestellt wurde, gewisse Lücken in der Organisation der Armee auszufüllen, damit sie jährlich eine erheblich größere Zahl von Rekruten einstellen könne. Bisher mußte eine mit der Zunahme der Bevölkerung sich beständig steigernde Zahl von brauchbaren Leuten als wären sie untauglich zurückgestellt werden. Das Gesetz von 1888 hatte durch Ausdehnung der Dienstpflicht vom 32. bis zum 39., und der Landsturmpflicht bis zum 45. Jahre eine augenblickliche Verstärkung der Armee um 700000 Mann gebracht — aber diese Verstärkung aus späteren Jahrgängen war eine nur durch die Gefahr der Lage von 1888 erklärliche Lösung der Frage für den Augenblick. Denn die militärische Fähigkeit der späteren Jahrgänge ist geringer als die der jüngeren Männer und ihre Mobilmachung fordert ungleich größere Opfer. Schon weil der Prozentsatz der Verheirateten mit den Jahren rasch steigt. Im Jahre 1885 waren von 100 Männern von 20—25 Jahren 7,4% verheiratet, von 25—30 47,8%, von 30—35 76%. Das erste Gardelandwehrregiment hatte 1870 bei 3000 Mann 4000 Kinder. Da nun Frankreich und Rußland Rüstungen und Verschiebungen der Truppen vornahmen, die den Verdacht der Vorbereitung eines gemeinsamen Krieges gegen Deutschland erweckten oder doch die Gefahr eines solchen Krieges deutlicher vor Augen stellten, so forderte Caprivi eine Reform des Heeres in der Weise, daß jährlich eine größere Zahl von Rekruten eingestellt werde. Es gelte für einen Krieg gegen zwei Fronten vorbereitet zu sein, wenn auch augenblicklich keine Gefahr drohe, und zwar sollte die Armee über so viel Mannschaft aus jüngeren Jahrgängen verfügen, daß man auf die älteren nur in der Not zurückzugreifen habe.

Da der Reichstag die wichtige Vorlage ablehnte, so wurde er aufgelöst, und mit dem im Juni 1893 gewählten neuen Reichstage setzte Caprivi die Reform durch. Als eine Konzession an eine unter den Liberalen verbreitete Vorstellung hatte Caprivi von vornherein die Herabsetzung der Dienstzeit von drei Jahren bei den Fußtruppen auf zwei Jahre in das Gesetz aufgnommen. Caprivi schätzte persönlich die dreijährige Dienstzeit als eine an und für sich bessere Grundlage für die Ausbildung der Soldaten, aber er brachte seine Ansicht zum Opfer um das ganze Gesetz zu retten. Die Zeit hat ihm recht gegeben. Die zweijährige Dienstzeit ist jetzt als ausreichend anerkannt, und sie hat überdies den wichtigen Vorzug, daß sie die

bäuerliche Bevölkerung nicht so stark der ländlichen Beschäftigung entzieht wie das dritte Jahr, das der Landwirtschaft besonders viele Leute dauernd entfremdet.

Diese Reform unseres Heerwesens von 1893 bildet eine Epoche in der Entwickelung der deutschen Armee. Im einzelnen ist später manches geändert worden, aber die Grundlage bildet das Werk von Caprivi. Sein Name ist dauernd verbunden mit der Organisation unserer Armee, die den bewunderungswürdigen Anstrengungen des an Volkszahl so bedeutend schwächeren Frankreichs die rechte Waffe entgegenstellte und seinen Vergeltung für 1870—71 fordernden Fanatikern Vorsicht gebietet. Die Furcht vor der deutschen Armee war seit 40 Jahren „die Hüterin des Friedens in Mitteleuropa".

Endlich ist auch das große Unternehmen eines Mittellandkanals vom Rhein zur Elbe von Caprivi in Angriff genommen (März 1894), der durch den starken Warenaustausch des Ostens mit dem Westen des Landes zu einer Notwendigkeit geworden war. Caprivi konnte jedoch den Widerstand der Konservativen nicht überwinden, die in dem Kanal „das Einfallstor für fremdes Getreide" bekämpften. Auch sein Nachfolger hat sich vergebens darum bemüht, erst Fürst Bülow gelang es den Plan (1904) durchzuführen, jedoch nur mit der starken Einschränkung auf die Strecke vom Rhein bis Hannover, verbunden mit einem Groß-Schiffahrtsweg Berlin-Stettin. Auf die Verbindung des Ostens mit diesem System mußte auch Bülow zunächst verzichten.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen Caprivi durch die Agitation des Fürsten Bismarck in der Presse sowie in Gesprächen mit Politikern und Journalisten der verschiedensten Länder und Parteien. Diese Agitation gewann erhöhte Bedeutung durch die Begeisterung, die sich in allen Teilen des Reichs für den gestürzten Bismarck erhob. In Deputationen und Wallfahrten von Hunderten ja Tausenden nach Friedrichsruh und in stürmischen Ovationen der Bevölkerung von München, Dresden, Wien, Augsburg, Jena, Leipzig und anderen Städten, die er auf Reisen in das Bad Kissingen und nach Wien zur Hochzeit des Sohnes berührte, nahm diese Begeisterung für Deutschland ganz unerhörte Formen an.

Diese Stimmung wandte sich natürlich gegen Caprivi und gegen den Kaiser. Caprivi suchte den Kaiser wo er konnte zu decken, verlor aber trotzdem gerade in den Kreisen der Konservativen und der ihnen näher stehen-

den Parteien an Boden, auch bei den Gruppen, die ihm nicht bereits durch die Handelspolitik entfremdet waren. Die Liberalen aller Schattierungen hatte er von Anfang an durch die Verteidigung des von dem Kultusminister Grafen von Zedlitz-Trütschler im Einvernehmen mit der am Hofe herrschenden konfessionellen Richtung eingebrachten Volksschulgesetzes gegen sich verstimmt. Denn dies Gesetz gab den kirchlichen Behörden über den Religionsunterricht an der Volksschule und damit auch über die verwandten Fächer und die Lehrer einen Einfluß, der von der Masse des Volkes als eine Auslieferung der Schule an die herrschbegierigen Kirchen aufgefaßt wurde. Die Bewegung im Volke wurde so stark, daß der Kaiser den Minister von Zedlitz-Trütschler entließ (März 1892) und das Gesetz zurückzog. Die wenig glückliche Art wie Caprivi dies Gesetz verteidigte steigerte überdies die Niederlage, die er hier erlitt und noch mehr seine fortgesetzten Versuche das Zentrum zu gewinnen. Diese Partei fühlte sich damals recht als Herren der Situation. „Zentrum ist Trumpf" war das Schlagwort des Tages. So hatte Caprivi in keiner Partei den rechten Halt gefunden, und wenn er das auch gering achtete, ja sich dessen als einer Freiheit rühmte, so fehlte ihm doch zu einer solchen Politik des nacheinander mit den entgegengesetzten Parteien regierenden Bismarck die überragende Größe und ein Verhältnis zu dem Kaiser, wie es Bismarck zu Wilhelm I. gehabt hatte. Ob aber ein anderer Staatsmann jener Tage nicht ähnliche Enttäuschungen erlebt hätte? Und dann darf man doch nicht vergessen, daß unter Caprivi vieles geschehen ist, was nötig und nützlich war. Heer, Flotte, Kolonialwesen sind gefördert worden und ganz besonders ist der Vertrag zu rühmen, durch den Caprivi gegen gewisse Rechte und Ansprüche in Ostafrika die Insel Helgoland von England für uns erwarb (1. Juli 1890). Wie viel größer würde unsere Sorge vor einem englischen Überfall im Sommer 1911 gewesen sein, wenn damals das vor der Elbmündung lagernde Felseneiland in englischem Besitz gewesen wäre, und wie drückend würden wir jetzt die englische Übermacht zur See empfinden, wenn sie noch in Helgoland ihren Standort wählen könnte!

Im Oktober 1894 bat Caprivi um seine Entlassung und Fürst Hohenlohe, bisher Statthalter von Elsaß-Lothringen, übernahm das Amt des Reichskanzlers trotz seines hohen Alters von 75 Jahren. Fürst Hohenlohe, geboren 1819 zu Rotenburg an der Fulda, hatte nach den Studien in Göttingen, Bonn und Heidelberg und nach einer kurzen Dienstzeit als Auskultator in Ko-

blenz und als Referendar bei der Regierung in Potsdam die Verwaltung der Herrschaft Schillingsfürst übernommen und lebte mehrere Jahre seiner weiteren Ausbildung durch Studien und Reisen. Er war ergriffen von der Bewegung, die unser Volk aus den kümmerlichen Verhältnissen des patriarchalischen Despotismus in den Einzelstaaten und der hilflosen Verfassung des deutschen Bundes herausführen sollte zu politischer und wirtschaftlicher Erneuerung. Schon von 1844, dann noch deutlicher in einer Denkschrift von 1847 haben wir Zeugnisse von der Kraft und Klugheit, mit der Hohenlohe sich dieser Zukunft unseres Volkes zuwandte, der dann sein langes Leben in unablässiger und erfolgreichster Arbeit gewidmet war. Als Mitglied des bayrischen Reichsrats, als bayrischer Minister, als Mitglied des Reichstags, als Botschafter des Reichs in Paris 1874—85, als Statthalter von Elsaß-Lothringen von 1885—1894 und endlich als Reichskanzler hat er seinem Vaterlande gedient, und am Schluß des Lebens hat er ihm noch den großen Dienst erwiesen, daß er den Entschluß faßte, die „Denkwürdigkeiten" zu bearbeiten und auch Fürsorge traf, daß sie publiziert würden, wenn der Tod ihn vor der Vollendung abriefe. Die Denkwürdigkeiten sind in keiner Weise darauf angelegt, ihn zu rechtfertigen, höchstens daß hier und da bemerkt wird, daß sein Urteil später sich als richtig erwiesen habe. Er erzählt die Tatsachen, verhüllt nicht, daß er manches ausgeführt habe, was er vorher lange bekämpfte, aber mir scheint, daß er dadurch nicht verliert. Er fügte sich, wo es ihm notwendig schien den Verhältnissen nachzugeben. Und das ist auch der Gesamteindruck: Hohenlohe erscheint hier als ein selten gebildeter und in den Geschäften geübter Mann von reinem Willen und idealer Gesinnung. Seiner politischen Richtung nach war er ein überzeugter Vertreter der konstitutionellen Regierungsform, wie sie sich in Deutschland ausgebildet hatte, und eines maßvollen Liberalismus.

In diesem Geiste leitete er den Staat unter den starken Interessengegensätzen jener Tage. So wehrte er den von dem Bunde der Landwirte und den Konservativen betriebenen Antrag Kanitz ab, der den gesamten Handel mit ausländischem Getreide und Mühlenfabrikaten dem Staate überweisen wollte, und zwar mit der Verpflichtung: den Preis des Getreides im Inlande auf einer den Produzenten willkommenen Höhe zu erhalten. Der Antrag war zuerst im April 1894 eingebracht und abgelehnt worden, dann 1895 in anderer Form erneuert aber nach langen Beratungen in einer Kommission, im deutschen Landwirtschaftsrat und im Staatsrat beseitigt. Auf

Grund dieſer Beratungen erklärte der Kaiſer: er könne nicht dulden, daß den ärmeren Klaſſen das Brot durch Brotwucher verteuert werde. Trotzdem brachten die Konſervativen um die Wende 1895—96 den Antrag in dritter Form an den Reichstag, wo er aber von den Liberalen und dem Zentrum wieder abgelehnt wurde. Abgeſehen von der künſtlichen Verteuerung des Brotes hätte dieſer Antrag dem Staate die weſentlichſten Funktionen des ſpekulativen Getreidehandels zugewieſen, die der Staat nicht ausüben kann und die ihn überdies auf ſozialiſtiſche Bahnen führen. Die Hoffnung auf eine geſicherte Rente des damals vielfach bedrängten Großgrundbeſitzes ließ die konſervative Partei überſehen, daß ſie mit ſolchen Plänen tatſächlich die Beſtrebungen der Sozialdemokratie fördere. Hohenlohe überließ die parlamentariſche Debatte in dieſem Kampfe ſeinen Vertretern, aber er hatte doch die Leitung der Politik, welche dieſen Sturm auf unſere Verfaſſung, den neben dem Grafen Kanitz der heutige Führer der Konſervativen von Heydebrand leitete, abſchlug. Die Not der Landwirtſchaft aber iſt abgeſehen von anderen Einwirkungen weſentlich durch die unter Bülows Kanzlerperiode vollzogene Änderung des Zolltarifs (1902) und die neuen Handelsverträge von 1905 gehoben, aber auch durch die von Kanitz und Genoſſen verſpotteten „kleinen Mittel" der Regierung Hohenlohe gemildert worden

Von den Freunden des Antrags Kanitz wurde damals auch die Beſeitigung der Goldwährung gefordert. „Doppelwährung und Antrag Kanitz ſeien die einzigen Mittel zur Rettung der Landwirtſchaft", verſicherten ſie noch im Mai 1895, und es war kein leichter Kampf, den die Regierung gegen dieſe einflußreichen Männer und ihre mit dem Anſpruch genaueſter Sachkenntnis vorgetragenen Theorien zu beſtehen hatte. Aber in welche Schwierigkeiten hätte uns das Experiment geſtürzt, die eben durchgeführte Währung des Landes wieder zu ändern! Man darf wohl ſagen, daß die Gegenſätze jener Tage unſer Volk ſtärker erregten und bedrohten als die Probleme der heutigen Zeit.

Das Zentrum benutzte dieſe Sorgen der Regierung, um dem Staate auch die in der Natur der Dinge begründeten Aufſichtsrechte über die katholiſche Kirche zu entziehen, die er aus den Nöten des ſogenannten Kulturkampfes noch geſichert hatte, und ihn ſich dienſtbar zu machen. (Antrag Heeremann Mai 1895; ähnliche im Auguſt 1905). Sogar die Wiederherſtellung des Kirchenſtaats wurde angeregt. In mitten dieſer Schwierigkeiten bald mit den

Konservativen bald mit dem Zentrum, die er doch beide nicht entbehren konnte, da auch die Liberalen keineswegs eine Regierungspartei bildeten, sah sich Fürst Hohenlohe 1895 genötigt ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu beantragen (Umsturzvorlage). Als der Versuch scheiterte trat er wenigstens dem vaterlandslosen Gebahren der Sozialdemokratie aus Anlaß der 25jährigen Jubelfeiern der großen Tage von 1870 mit einer fast jugendlichen Frische entgegen (Debatte des Reichstags vom Dezember 1895).

Vielleicht darf man sagen, daß er diese Art des Kampfes auf dem Boden des gemeinen Rechts persönlich auch für richtiger hielt als den Weg der Ausnahmegesetze. Und diese Erkenntnis zogen auch andere aus dem Kampfe um die Umsturzvorlage. Es hatte sich gezeigt, daß einige Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien nicht weniger stark sind als der Gegensatz der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie.

Hohenlohe wurde das Amt dadurch erleichtert, daß sich der Kaiser mit Bismarck ausgesöhnt hatte und er hat gleich seine alten Beziehungen benutzt, hat in Friedrichsruh Besuch gemacht und wichtige Fragen mit dem Alt-Reichskanzler durchgesprochen. Unter den mannigfaltigen Aufgaben seiner Periode ragt besonders hervor das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Juli 1896 im Reichstag angenommen worden ist, ferner das Flottengesetz von 1897, das die Grundlage bildet für die Erstarkung unserer Seemacht, ohne die unser Handel von dem guten Willen der seemächtigen Staaten abhängig geblieben wäre. Im Jahre 1900 beantragte Hohenlohe eine Novelle zu diesem Gesetz, die eine weitere Verstärkung der Flotte forderte und vertrat sie mit großer Energie: „Es handelt sich da nicht allein um den Schutz einzelner Schiffe," sagte er, „oder um den Nachdruck, mit dem Forderungen in fremden Ländern zu unterstützen sind, sondern es handelt sich darum, unsere Existenz als handeltreibende Weltmacht zu sichern. Das deutsche Reich darf nicht abhängig sein von dem guten Willen anderer mächtiger Nationen; es muß auf eigenen Füßen stehen und auf Achtung zählen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer starken Flotte. Zum Schlusse möchte ich diejenigen, denen die Opfer, die die Flotte verlangt, zu lästig erscheinen, nochmals daran erinnern, daß die idealen Einheitsbestrebungen, das Drängen nach einer Weltmachtstellung, die aus dem deutschen Volke hervorgegangen sind, uns auf die Bahn geführt haben, auf der wir uns befinden und auf der wir nicht umkehren können."

Das war die letzte Rede, die Hohenlohe als Reichskanzler gehalten hat,

und er hatte die Freude, die Vorlage mit einer großen Majorität angenommen zu ſehen (12. Juni 1900). Vier Monate ſpäter (Oktober 1900) bat er unter Hinweis auf ſein hohes Alter um Entlaſſung aus ſeinem Amt, wie er denn ſchon die parlamentariſche Arbeit bei der Flottennovelle in der Hauptſache ſeinem nächſten Gehilfen, dem Staatsſekretär Freiherrn Bernhard von Bülow, überlaſſen hatte. Auch dieſe Rede des Fürſten war nur eine nachträgliche mehr perſönlich als ſachlich notwendige Teilnahme an der durch Bülow im weſentlichen bereits erledigten Debatte. Die Müdigkeit des Alters machte ſich ſchon früher geltend. Die kurzen Notizen in ſeinen Denkwürdigkeiten über die Behandlung der Militärprozeßordnung, die Kanalvorlage und andere parlamentariſche Aufgaben zeigen Klarheit und Entſchloſſenheit, aber auch wie ſehr der Gang der Politik von plötzlich die Herrſchaft gewinnenden Gedanken und Stimmungen des Kaiſers abhängig war. Bismarck hatte die auch noch 1850—58 vorwiegenden Traditionen der Miniſter der Periode vor 1848, die dem Miniſter ſtatt einer beratenden und leitenden mehr eine gehorſam ausführende Rolle zuwieſen, abgeſtreift. Trotz aller Unterwürfigkeit in den Formen des Verkehrs mit dem Könige und Kaiſer fühlte er ſich durchaus nicht als ein bloß ausführendes Organ ſondern als ein Ratgeber, der ſein Amt in die Hände des Königs zurücklegt, wenn der König in wichtiger Frage ſeinem Rate nicht folgt. General Caprivi übertrug den ſoldatiſchen Gehorſam in das neue von ihm in keiner Weiſe erſtrebte und wie auf Befehl übernommene Amt. Er fühlte ſich namentlich zu Anfang vorwiegend als Organ des Kaiſerlichen Willens und Bismarck verſpottete ihn und die übrigen Miniſter, daß ſie keinen Rat zu geben wüßten ſondern nur Order zu empfangen ſich befleißigten. Zwar wuchs Caprivi bald über dieſe Anfänge hinaus und er hat keine geringe Rolle geſpielt in der Geſchichte jener Periode, aber er mußte dabei manches über ſich ergehen laſſen. Er trug das mit Reſignation und mit der ruhigen Würde des in ſich gefeſteten Mannes von vornehmer Geſinnung, bis er ſah, daß er dem Kaiſer und dem Lande nicht mehr würde nützen können.

Als Fürſt Bismarck 1893 Mitte September von einer ernſten Krankheit zu geneſen begann, da benutzte der Kaiſer dieſe Gelegenheit den Frieden mit dem zürnenden Helden herzuſtellen und bat ihn, „bei der klimatiſch wenig günſtigen Lage von Varzin und Friedrichsruh für die Winterzeiten" in einem der in Mitteldeutſchland gelegenen königlichen Schlöſſer Quartier

zu nehmen. Bismarck dankte in einem ehrfurchtsvollen Schreiben, lehnte aber ab von der Gnade Gebrauch zu machen, weil es bei seinem nervösen Zustande besser sei in der gewohnten Häuslichkeit zu verbleiben. Am 22. Januar 1894 sandte der Kaiser seinen Flügeladjutanten nach Friedrichsruh sich nach dem Befinden des Fürsten zu erkundigen und eine Flasche alten Steinberger-Cabinet zu überbringen. Der Fürst begab sich nun am 26. Januar nach Berlin um dem Kaiser seinen Dank und zugleich die Glückwünsche zu dem Geburtstage zu überbringen. Der Kaiser erwiderte den Besuch am 19. Februar 1894 in Friedrichsruh und damit war der Zwist zwischen dem jungen Kaiser und dem großen Kanzler beendet, der wie ein böser Alp auf dem Volke lastete. Es war ein Sieg des Kaisers über sich selbst und ein Sieg, der ihm zugleich Millionen von Herzen gewann, die es trotz alledem und alledem nicht begreifen konnten, daß die Regierung an der Seite der demokratischen, der sozialdemokratischen und der ultramontanen Zeitungen den Mann bekämpfte, den die Geschichte bis in die fernsten Tage verehren wird als den Gründer des Reichs, als den Gewaltigen, der die miteinander streitenden Kräfte des Reichs vereinigt, zum Siege gegen den äußeren Feind geführt und zu einem einigen Volke umgeschaffen hat.

Politische Macht hat Fürst Bismarck nicht wieder erhalten, obschon viele gut unterrichtete Männer es erwarteten. Caprivi war vom Kaiser von der Ankunft Bismarcks in Berlin vorher nicht unterrichtet worden, er sah darin eine Mißachtung seiner amtlichen Stellung, ertrug es jedoch aus Rücksicht auf den Kaiser und harrte aus auf seinem Posten, bis im Oktober 1894 der Bund der Landwirte beim Kaiser Boden gewann und die dort schon gegen ihn arbeitende Fronde unterstützte. Sein Nachfolger Fürst Hohenlohe stimmte in den Hauptfragen mit Caprivi überein. Ende 1893 hatte er sogar die Ansicht vertreten, es müsse gegen die Regierungspräsidenten und Landräte vorgegangen werden, die die Agitation des Bundes der Landwirte gegen die Regierung unterstützten.

Aber Hohenlohe hatte im ganzen einen leichteren Stand als Caprivi, sowohl mit den Parteien wie mit dem Kaiser. Mit dem Kaiser stand Hohenlohe in nahen persönlichen Beziehungen. Freilich schützte ihn das nicht vor ähnlichen Erfahrungen, wie sie Caprivi gemacht hatte. Die Schwierigkeit seiner Stellung, sagte er im Januar 1895, liege „in den unerwarteten Entscheidungen Sr. Majestät", und am 17. Oktober 1896 klagte er über „kleine Rücksichtslosigkeiten" des Kaisers, die ihm zu sagen schienen, daß er gehen

solle, aber dann habe ihm der Kaiser wieder außerordentliches Vertrauen bewiesen.

Diese Unsicherheit des Rückhalts an dem Kaiser erschwerte es Hohenlohe sich im Reichstag und im Landtag eine zuverlässige Regierungspartei zu bilden. Vor allem versagten sich ihm bei wichtigen Gesetzen gerade die Konservativen. Sie brachten 1890 das Sozialistengesetz zu Fall, weil es ihnen nicht scharf genug war, und 1895 halfen sie dem Zentrum die sogenannte Umsturzvorlage, die der Regierung stärkere Waffen zum Schutz der staatlichen Ordnung geben sollte, umzuwandeln zu einem Gesetz gegen die Freiheit der Wissenschaft und dadurch unmöglich zu machen. Endlich haben sie 1899 auch den dritten Versuch der Regierung diese stärkeren Befugnisse zu erhalten, das Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten der Streikenden (die sogenannte Zuchthausvorlage) scheitern lassen, indem sie auf Forderungen bestanden, die nicht durchzusetzen waren und das nicht unterstützten, was zu erreichen war. In demselben Jahre brachten die Konservativen ferner die wichtige Vorlage zu Fall, welche durch einen Kanal zwischen Rhein und Elbe unsere schwere Industrie von den ausländischen Häfen unabhängig machen und unsere Eisenbahnen entlasten sollte.

Das Scheitern jener Gesetze gegen die Sozialdemokratie wird man jedoch nicht bloß aus der Parteitaktik erklären dürfen, es war zugleich ein Zeichen, daß in allen bürgerlichen Parteien — auch in der konservativen — die Vorstellung Boden gewann, es bedürfe solcher Gesetze nicht, die sozialdemokratische Bewegung werde von der gesunden Entwickelung des deutschen Volkes überwunden und aufgesogen werden. Man fühlte, daß unser Volk die Millionen, die ihre politischen Gedanken in internationalen Schlagworten zusammenfaßten, darum nicht wirklich verloren geben könne. Sonst wäre es kaum denkbar, daß sich die Parteien nicht über eines dieser Gesetze geeinigt hätten. Freilich bei denselben Männern und ihren Freunden regte sich doch oftmals wieder der Gedanke, daß dies eine zu optimistische oder eine mehr schwächliche als aufrichtige Auffassung sei. Selbst ein so besonnener Mann wie der Finanzminister Miquel vertrat in jener Zeit im vertrauten Kreise den Bismarckschen Satz, daß man über die Sozialdemokratie ohne eine gewisse Gewalt und Verfassungsänderung nicht werde Herr werden. Auch Hohenlohe besprach im Mai 1893 mit dem damaligen Reichskanzler Caprivi die Idee einer „Wahlsuspendierung". Caprivi lehnte ab auf

dieſen „kleinen Staatsſtreich“ einzugehen, da Freiſinn und Zentrum dagegen ſein würden. Der Führer der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigſen, warnte wiederum 1895 vor ſolchen Mitteln. Es ſei die Aufgabe der Regierung und der bürgerlichen Parteien, in den Arbeitern das Gefühl erſtarken zu machen, daß ſie auch durch die Mitwirkung der jetzigen Regierung und der bürgerlichen Parteien die Erfüllung berechtigter Wünſche erwarten könnten. „Wenn das nicht gelingt, werden wir allerdings ſehr ſchweren Kämpfen entgegengehen, dann wird es unvermeidlich ſein, daß dann die Arbeiterbewegung mehr und mehr in das revolutionäre Lager übergeht.“ Und den gleichen Standpunkt vertrat Bennigſens Nachfolger Baſſermann bei den Verhandlungen von 1899.

Sechs Jahre 1894—1900 ſtand Fürſt Hohenlohe an der Spitze der Reichsregierung als Reichskanzler und zugleich an der Spitze der preußiſchen Regierung als Präſident des preußiſchen Miniſteriums, und es waren Jahre ſtarker Bewegung auf allen Gebieten der inneren wie der äußeren Politik. Außer den bereits erwähnten Geſetzen und Maßregeln ſei noch an folgendes erinnert. Der Pachtvertrag mit China (Januar 1898), gewährte uns in Kiautſchou einen ähnlichen territorialen Stützpunkt für unſere Flotte, für unſeren Handel und die Vertretung unſerer ſtetig wachſenden Intereſſen in Oſtaſien, wie ihn z. B. England in Hongkong beſitzt, die Beziehungen zu Frankreich und Rußland, die Verwickelungen auf dem Balkan und andere Angelegenheiten hielten unſere äußere Politik in Spannung, während in der inneren Politik neben den Geſetzen für die Verſtärkung von Heer und Flotte, die Förderung des deutſchen Handels durch Unterſtützung von Dampferlinien auf zurzeit noch wenig befahrenen Strecken, Fragen der Schul- und Kirchenpolitik und anderes mehr der Regierung wichtige Aufgaben ſtellten.

Viel umſtritten war die Ausführung des Anſiedelungsgeſetzes von 1886, das der fortſchreitenden Poloniſierung der Provinz Poſen und der benachbarten Gebiete einen Kreis von deutſchen Bauerndörfern entgegenſtellen ſollte. Dem Lande ſollten durch dichtere Beſiedelung Arbeitskräfte und dem Deutſchtum Verſtärkungen zugeführt werden. Der Zweck iſt nur teilweiſe erfüllt worden, denn von Zeit zu Zeit (ſo 1891—94) gewannen beim Kaiſer andere Anſchauungen und Perſonen Einfluß. Einige bekämpften und bekämpfen dieſe Ziele aus allgemeinen Erwägungen, andere aus den konfeſſionellen Tendenzen des Zentrums, andere aus dem Sonderintereſſe derjenigen Großgrundbeſitzer, welche mit polniſchen Arbeitern billiger zu wirt-

ſchaften glauben und in dem Aufſteigen von deutſchen Bauerngemeinden eine Beſchränkung ihres ſozialen und politiſchen Übergewichts fürchten. Der Hauptgrund aber iſt, daß man die Latifundien der Fürſten von Thurn und Taxis, die die Stadt Krotoſchin umlagern, des Großherzogs von Weimar und des Herzogs von Sachſen-Koburg-Gotha u. a. nicht in dieſe innere Koloniſation hineinzuziehen gewagt hat. So lange die innere Koloniſation der Oſtmark vor dieſen Latifundien halt macht, ſo lange kann man nicht an den Ernſt der Abſichten der Regierung glauben.

Ohne dieſen politiſchen Beigeſchmack verfolgten die Geſetze von 1890 und 1891 über die Aufteilung von Großgrundbeſitz in Rentengüter den gleichen Zweck, in dünnbevölkerten oder durch Abwanderung der Landbewohner entvölkerten Gegenden eine dichtere, durch ſelbſtändige Wirtſchaft feſtgehaltene Bevölkerung zu ſchaffen. Dieſe Bauerſtellen ſind teils unter 2½ ha, teils von 2½—25 ha groß, und eine Gruppe iſt größer als 25 ha. Dieſe innere Koloniſation iſt einer der wichtigſten Verſuche gewiſſen Schäden unſerer wirtſchaftlichen Entwickelung entgegenzuwirken. Dieſer Aufgabe diente auch die Durchführung der Goldwährung, die Fürſt Hohenlohe im Februar 1896 noch einmal gegen die Bimetalliſten verteidigen mußte. Hätten dieſe Angriffe Erfolg gehabt, unſer Geſchäftsleben würde in die gefährlichſten Wirren zurückgeworfen ſein.

Das Jahr 1898 brachte ihm dann die peinliche Aufgabe die Privatdozenten der Univerſitäten einem Diſziplinarverfahren zu unterſtellen, als wären ſie Beamte, während ſie bis dahin rechtlich nur Glieder der Dozentenkorporation waren. Die Angelegenheit mochte Außenſtehenden unbedeutend erſcheinen, tatſächlich wurden damit der bureaukratiſchen Vergewaltigung, die unſere ehrwürdigen und wertvolle Traditionen unſeres Volkstums bewahrenden Univerſitäten ſchon von vielen Seiten einſchränkt, neue Wege geöffnet.

Beim Kampf um dieſe Maßregeln verbanden ſich bureaukratiſche Anſprüche und doktrinäre Strömungen mit den ihre wirtſchaftlichen oder kirchlichen Sonderintereſſen verfolgenden Parteien und zwangen die Regierung bald dieſer bald jener Gruppe Konzeſſionen zu machen. Und ähnlich war es bei anderen Aufgaben. Unter dieſen Verhältniſſen gewann und behauptete das Zentrum lange Zeit hindurch einen übermäßigen Einfluß. Man ſprach von der Nebenregierung des Zentrums. Sein Wahlaufruf vom Mai 1898 war erfüllt von dem Gefühl der Macht, und es erhielt Unterſtützung

bald von den orthodoxen Protestanten, bald von den religionslosen Sozialisten, bald von dem radikalen Liberalismus eines Eugen Richter, dessen doktrinäre Einseitigkeit man an seiner Rede gegen die Flottenvorlage am 27. März 1898 an der Hand der sachlichen Kritik des Kontreadmirals von Tirpitz prüfen mag. Immer wieder kämpften so Gruppen gegeneinander, die sich gegen gemeinsame Hauptgegner hätten unterstützen müssen.

Ein Beispiel dieser politischen Nöte mag der folgende Wahlaufruf geben, der bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause in dem Wahlkreise Teltow-Beskow-Storkow-Charlottenburg im Oktober 1898 erschien, und von zahlreichen Männern in hoher Stellung — Gelehrten, Fabrikanten, Generalen, Richtern, Geheimräten und wirklichen Geheimräten — unterzeichnet war: „Die diesmaligen Landtagswahlen setzen viele patriotisch und königstreu gesinnte Männer in schwere Verlegenheit. Von den Parteien, die die Staatsregierung zu unterstützen pflegen, haben die konservative und die freikonservative Partei jüngst in wichtigen Fragen eine Haltung eingenommen, die den Traditionen des preußischen Staates direkt entgegengesetzt ist. Zumal gewisse Führer dieser Parteien haben ihre Tätigkeit in den Dienst besonderer Wirtschafts- und Klasseninteressen gestellt, haben die Staatsregierung von dem Gesamtinteresse ab auf ihren Klassenstandpunkt zu drängen gesucht, haben die sozialpolitischen Ziele, welche die Parteien selbst früher verfolgten, umgedeutet und teilweise fast in ihr Gegenteil verkehrt, haben endlich die auf das allgemeine Beste gerichtete Meinungsbildung und Überzeugungsfreiheit des Beamtentums und überhaupt der gesamten gebildeten und wissenschaftlichen Kreise einzuschüchtern versucht. Unter diesen Umständen wäre es höchst gefährlich, es würde unser Staatswesen schädigen und die königliche Staatsregierung in ihren Unternehmungen oft nicht unterstützen sondern stören und hemmen, wenn etwa das zu wählende Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität zeigte. Die entgegengesetzte Gefahr, daß die Parteien der grundsätzlichen Opposition die Majorität erlangen, ist tatsächlich für das Abgeordnetenhaus nicht vorhanden. In Erwägung dieser augenblicklichen Lage richten die Unterzeichneten, die bei der letzten Reichstagswahl sämtlich für den konservativen Kandidaten gestimmt haben, an alle Wähler unseres Wahlkreises, welche das Gesamtinteresse des Vaterlandes höher stellen als die Partei- und Klasseninteressen, die Bitte bei der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhause die konservative Partei nicht zu unterstützen."

Aber trotz aller Klagen und peinlichen Situationen ist doch auch in diesem

Jahrzehnt vieles zustande gebracht. Es war kein Stillstand und kein Rückgang, es ging vorwärts im Reiche. Unter den Gesetzen der Periode überragt alle anderen die oben erwähnte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs an Wichtigkeit, das am 1. Juli 1896 mit 222 gegen 48 Stimmen – darunter 42 Sozialdemokraten — angenommen wurde mit der Maßgabe, daß es am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit trete.

Im Eherecht und im übrigen Familienrecht, im Sachenrecht und in allen anderen Gebieten des bürgerlichen Rechts traten Rechtsordnungen, wie sie die Anschauungen und Verhältnisse der Gegenwart forderten, an die Stelle von veralteten Bestimmungen und Vorschriften, und an die Stelle der fünf verschiedenen Rechtsbücher, die bis dahin in deutschen Staaten galten, trat ein in allen deutschen Staaten gleichmäßig geltendes einziges Gesetzbuch. Das deutsche Reich wurde für alle Zweige des bürgerlichen Rechts ein einheitliches Gebiet. Es war der Abschluß einer langen Entwickelung, welche deutsche Rechtsanschauungen mit ursprünglich dem römischen Recht entnommenen Einrichtungen und Regeln verschmolz und so die Erfahrungen von Jahrtausenden der Gegenwart dienstbar machte. Im Jahr 1874 wurde die erste Juristenkommission für den Entwurf des Gesetzbuchs ernannt und nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit war das Werk vollendet, das eine der stärksten Klammern bildet in dem Einheitsbau des deutschen Reichs. Dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe gereichte es zu besonderem Stolze, daß es ihm vergönnt war dies Werk durch die Fährlichkeiten der letzten Verhandlungen zu leiten und durch seine Unterschrift die Rechtsgültigkeit zu verkünden.

Bülow

Am 17. Oktober 1900 trat Fürst Hohenlohe, der das 80. Jahr überschritten hatte, in den Ruhestand und der bisherige Staatssekretär Bernhard von Bülow an seine Stelle, der bedeutendste unter den Nachfolgern Bismarcks.

Seine diplomatische Laufbahn hatte ihn nach Paris, Petersburg, Wien, Athen, Bukarest und Rom geführt und ihn unter den mannigfaltigsten Arbeiten die Gewandtheit und Klugheit gewinnen lassen, die er nun bewährte. Im allgemeinen ging die Entwickelung in den bisherigen Bahnen weiter, wie denn Bülow bereits unter Hohenlohe als Staatssekretär des Auswärtigen einen großen Anteil an den Geschäften gehabt hatte, namentlich auch an den

Gesetzen von 1897—98 und von 1900, welche die Grundlage unserer heutigen Kriegsflotte schufen. Er mußte auch mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen wie Hohenlohe, aber er trat ihnen kräftiger entgegen, sobald es die Verschärfung der Gegensätze der Parteien und Interessen notwendig machte. Zunächst suchte er diese Gegensätze mit wechselnden Nachgiebigkeiten auszugleichen, aber das war Klugheit nicht Schwäche, wie Bülow denn auch in Fragen der auswärtigen Politik Festigkeit bewährte. Als Graf Mirbach im Herrenhause betonte, daß das sogenannte Enteignungsgesetz zugunsten der Ansiedelungspolitik in Posen im Auslande schlechten Eindruck mache, antwortete Bülow: „Unsere innere Politik kann nicht von den Wünschen des Auslandes abhängen, die Maßnahmen, die wir im Innern treffen, können nicht nach ausländischen Gesichtspunkten eingerichtet und auf ausländisches Urteil zugeschnitten werden." Mag man jenes Gesetz loben oder tadeln, diese Erklärung hat einen guten Klang. Und wenn einst die Akten der auswärtigen Politik dieser Periode zugänglich sein werden, so wird man erkennen, daß damals das Staatsschiff an mancher Klippe vorbeigesteuert ist. Trat doch in dieser Zeit in England immer stärker die Tendenz hervor die Entwickelung der deutschen Seemacht im Werden zu unterdrücken, und vor allem suchte König Eduard VII. selbst Deutschland durch eine „Entente" mit Frankreich und weiter mit Rußland zu „isolieren und einzukreisen".

Die schwerste Probe bestand Bülow, als eine englische Zeitung (Daily Telegraph) im Oktober 1908 einen Bericht über Unterredungen des Kaisers mit verschiedenen Engländern brachte, der in der ganzen Welt Aufsehen und in Deutschland allgemeine Betrübnis erregte. Die Mehrheit der Deutschen, hatte der Kaiser gesagt, hege keine freundschaftlichen Gesinnungen für England, aber die Minorität, in deren Namen er, der Kaiser, solche Freundschaft ausspreche, setze sich aus den besten Kreisen zusammen. Außer diesem Satze wurden noch Äußerungen über die Politik von Rußland und Frankreich zur Zeit des Burenkrieges, über Japan und andere mehr von ausländischen Politikern und Zeitungen zu Angriffen auf Deutschland benutzt, die schließlich zu einer Interpellation im Reichstage und zu zwei Tage hindurch (10. und 11. November 1908) fortgesetzten Debatten führten. Die Vertreter aller Parteien — auch die Konservativen — erklärten, daß der Kaiser sich enthalten müsse in solcher Weise persönliche Politik zu treiben neben der durch den Reichskanzler vertretenen amtlichen Politik des Reichs. Gerade der Redner der konservativen Partei betonte, daß es sich nicht nur

um diesen letzten Fall handele, sondern um einen Unmut über ähnliche persönliche Eingriffe, der sich seit Jahren angesammelt habe. Bülow aber forderte und erhielt in einer langen Unterredung mit dem Kaiser das Versprechen, daß er sich solcher persönlicher Eingriffe in die Reichspolitik fortan enthalten wolle.

Der Vorgang hatte für die Sicherung und Fortbildung der besonderen deutschen Form des konstitutionellen Staatslebens, die dem Könige anders als in England und Belgien einen starken aber an gewisse Formen gebundenen und durch diese Formen geschützten Einfluß bewahrt, eine erhebliche Bedeutung. Es war eine schwierige Situation, um so mehr da Bülow selbst zunächst einen Fehler gemacht hatte, aber er zeigte sich der Lage gewachsen. Ihm ist es in erster Linie zu danken, daß die Angelegenheit ohne größere Komplikationen verlief, und daß der Kaiser selbst der konstitutionellen Auffassung beitrat.

Auf Grund jener Zusage des Kaisers und des Verlaufs der Reichstagsdebatte über die Angelegenheit verblieb Bülow im Amt und vertrat einige Monate später (29. März 1909) in glänzender Rede die auswärtige Politik des Reichs, vor allem die bundestreue Unterstützung Österreichs bei der Annektion Bosniens, das Österreich in der auch die Nachbarn bedrohenden Krisis von 1877—78 auf Beschluß des Berliner Kongresses (28. Juni 1878) besetzt und durch eine musterhafte Verwaltung beruhigt und gehoben hatte, das aber der Form nach noch immer als ein Gebiet der Türkei bezeichnet wurde. Als Österreich nun 1909 aus Anlaß der neuen Umwälzung in der Türkei diesem unklaren Zustande durch völlige Angliederung ein Ende machte und sich dagegen Widerstand erhob, der bedenkliche Verwickelungen zu schaffen drohte: da trat Fürst Bülow Österreich so fest zur Seite, daß aller Widerstand der Mächte aufhörte. Österreichs Presse war erfüllt von Freude und Dank über die Unterstützung, die Deutschland dem Bundesgenossen in dieser kriegdrohenden Stunde gewährt hatte. Auch die ebenso feste wie ruhige Politik Frankreich gegenüber fand Anerkennung und die verführerisch klingenden Vorschläge einer internationalen Beschränkung der Rüstungen zur See wies er mit ruhiger Klarheit als unpraktisch zurück.

Bülows Arbeit war indes in dem Reichstage von 1903 07 beständig bedroht durch die Tatsache, daß das Zentrum mit seinen 101 Sitzen mit den 81 Sozialdemokraten und einigen Beiläufern eine Majorität bilden und der Regierung seinen Willen auflegen konnte. Von dieser Möglichkeit machte

das Zentrum im Jahre 1906 rücksichtslosen Gebrauch. Im Frühjahr lehnte es die Mittel für den von der Regierung verlangten Bahnbau im Afrikanischen Kriegsgebiet ab und vergeudete dadurch einmal Millionen, die nun für die Transporte in den weiten Gebieten mehr notwendig wurden, zugleich aber erschwerte der Mangel der Bahn die Kriegführung selbst in hohem Grade. Und diese Kriegführung war doch schon an sich schwierig und verlustreich. Gefallen waren von 1903—07: 96 Offiziere und 1385 Mann, verwundet wurden 89 Offiziere und 818 Mann. Gefochten wurde in 207 Gefechten gegen Hottentotten und in 88 gegen Herero. Trotz dieser Lehre weigerte das Zentrum im Dezember desselben Jahres die von der Regierung für Afrika geforderte Truppenzahl. Die Regierung sollte auskommen mit der vom Zentrum für angemessen erachteten Zahl. Im Bunde mit den Sozialdemokraten brachte das Zentrum die Vorlage wirklich zu Fall und mischte sich auch sonst in Geschäfte der Kolonialverwaltung, von denen seine Redner nur ungenügende Kenntnis hatten*). Bülow sagte, das Zentrum wolle den Hofkriegsrat spielen und löste den Reichstag auf. Indem nun eine lebhafte Entrüstung über solches Spiel mit den Interessen des Landes und über solche Ansprüche einer Fraktion auf die militärische Leitung das Volk ergriff, vereinigten sich die Konservativen und Liberalen zu einem Block nationaler Parteien gegen Zentrum und Sozialdemokratie.

Vergebens suchte das Zentrum die Sache so darzustellen, daß es ja nur eine geringe Summe abgestrichen hätte. Der springende Punkt lag darin, daß diese Fraktion in solchen Fragen entscheiden wollte. Die Regierung sollte sich von dem guten Willen des Zentrums abhängig fühlen und für diesen guten Willen bei anderer Gelegenheit zahlen. Damit wäre überdies der Weg beschritten worden, der zu einer von der deutschen ganz abweichenden Form des Parlamentarismus führt, der Weg, an dessen Ende die Verwaltung durch parlamentarische Ausschüsse liegt. Die Wahlen vom 25. Januar und die Stichwahlen vom 5. Februar 1907 ließen zwar das Zentrum ungeschwächt zurückkehren, aber da die Sozialdemokraten von 79 Sitzen nur 43 behaupteten (— und 10 von diesen Sitzen nur durch Hilfe des Zentrums —) so verlor das Zentrum seine bisher ausschlaggebende Stellung im Reichstag, und Bülow hatte in dem siegreichen Block der Konser-

*) Vergleiche die inhaltreiche Rede des Staatssekretärs Dernburg gegen Roeren am 13. Dezember 1906.

vativen und Liberalen eine Stütze, wie sie der Regierung bis dahin gefehlt hatte.

Nun wagte er durch eine maßvolle Reform des Wahlrechts für das preußische Abgeordnetenhaus der Agitation für die Einführung des Reichstagswahlrechts mit seiner Nichtberücksichtigung aller für das politische Gewicht der verschiedenen Menschen maßgebenden Verhältnisse die Spitze abzubrechen. Hierbei unterstützte ihn der Kaiser in der Thronrede zur Eröffnung des neugewählten Landtags den 20. Oktober 1908 mit den Worten: „Es ist mein Wille, daß die auf ihrer (der Verfassung) Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwickelung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwickelung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart." Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause offenbarten jedoch so starke Gegensätze unter den die Reform verlangenden Parteien, daß sie den Widerstand der Konservativen gegen jede Reform nicht überwinden konnten. Immerhin aber hatte Bülow das Verdienst, diese nun einmal nicht zu beseitigende Frage angefaßt und zu ernster Beratung gebracht zu haben.

Ein erhebliches Verdienst hatte er sich ferner schon vorher durch das Gesetz vom 6. Januar 1903 erworben, welches die Besteuerung des Zuckers erniedrigte und die Ausfuhrprämie beseitigte. Obschon die Fabrikanten und ihr agrarischer Anhang klagten, es werde die ganze Industrie schwer geschädigt werden, brachte Bülow das Gesetz zur Annahme, und nach wenigen Jahren zeigte sich, daß das Ausland den höheren Preis zahlte, und daß das Inland den billigeren Zucker in so erhöhtem Maße verbrauchte, daß die Industrie größere Gewinne erzielte als früher und doch auch der Staat trotz der niedrigeren Steuer nicht geringeren Ertrag hatte. Die Maßregel hatte außerdem noch die segensreiche Folge, daß nun auch die ärmere Bevölkerung dieses wichtige Nahrungsmittel in reichlicherem Maße zu genießen begann. Der Zuckerverbrauch stieg in den sechs Jahren von 1902/03 bis 1906/07 von 12,5 Kilo pro Kopf auf 17,6 in Deutschland.

Am Ende des Jahres 1908 unternahm Bülow dann das größte Werk seiner inneren Politik: die Reform der Reichsfinanzen. Es war ihm nicht beschieden den Plan durchzuführen. Die Konservativen benutzten diese Gelegenheit ihn zu stürzen und scheuten sich nicht zu diesem Zwecke einen Bund

mit dem Zentrum einzugehen, obschon sie in diesem Bunde immer nur die zweite Rolle spielen konnten. Sie gaben dem in erster Linie Roms Interessen vertretenden Zentrum die führende Stellung zurück, die ihm durch den Bund der Konservativen mit den Liberalen bei den Wahlen von 1907 entrissen war.

Das Reich hatte sein Steuersystem nicht genügend entwickelt und hatte seine Aufgaben zu einem erheblichen Teile mit Umlagen auf die Einzelstaaten oder mit Anleihen gelöst. Im Jahre 1877 hatte es die ersten Anleihen aufgenommen, dann aber dieses System so gesteigert, daß die Schulden 1908 — also nach 30 Jahren — auf 4½ Milliarden angewachsen waren. Abgesehen von anderen Übelständen drückte diese Tatsache den Kursstand aller deutschen Staatspapiere. Die 4% Reichsanleihe stand 1908 auf 99, während die Italiener 104,75 notierten. Und das bei blühendem Zustand unserer Wirtschaft und steigendem Reichtum der Nation. Die 3% Reichsanleihe sank von 99,60 im Jahre 1895 auf 84,20 im Jahre 1908. Wer 1895 ein Vermögen von 20000 Mark in 3% Reichsanleihe anlegte, hatte 1908 3000 Mark an diesem Kapital verloren. Eine neue 4% Anleihe konnte 1908 nur unter Pari angebracht werden. Der Grund lag vorzugsweise darin, daß das Reich sich scheute genügende Steuern zu erheben und das Bedürfnis mit Anleihen deckte. Wiederholte Versuche der Reform waren gescheitert, aber Bülow war überzeugt, daß sie nicht verschoben werden dürfe, und gab am 3. November 1908 mehrere Gesetzentwürfe bekannt, welche zusammen einen wohlerwogenen, in sich zusammenhängenden Plan einer gründlichen Reform der Reichsfinanzen darstellen*). Darunter war von grundsätzlicher Bedeutung ein Entwurf über die Ausdehnung der für entferntere Grade bestehenden Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten. Dem widersetzten sich die Konservativen und begründeten ihren Widerspruch abgesehen von gewissen unhaltbaren Erwägungen über Wesen und Schutz der Familie vorzugsweise mit der Sorge für die Landwirte. Das war aber nur ein schlechtgewählter Vorwand. Denn nach dem Entwurf sollte alles Erbe unter 20000 Mark von dieser Steuer frei bleiben und bei mehreren Kindern jeder Anteil unter 10000 Mark. Also bei einer Durchschnittszahl von drei Kindern würden alle Vermögen von 30000 Mark

*) In der Rede vom 19. November 1908 begründete er die Reform mit reichem Material. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender für 1908 gibt die Rede S. 202—209, dazu die Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamts Sydow S. 210 ff.

frei bleiben. Das deutsche Reich zählte nun damals 1300000 selbständige Landwirte, von denen nur 130000 also nur $^1/_{10}$ aller Landwirte mit einem Vermögen von 30000 Mark veranlagt waren. Also etwa nur $^1/_{10}$ aller Landwirte und nur die wohlhabenden würden von der Steuer getroffen sein. Beim Empfange einer beträchtlichen Erbschaft sollte der Erbe die Steuer zahlen und diese Steuer war niedrig gesetzt. Auch großbäuerlicher Besitz, der im Durchschnitt mit 40000 Mark anzusetzen ist, würde nur 0,6—0,7% also 240—280 Mark zu zahlen gehabt haben, und zwar sollte es frei stehen, die Summe in zehnjährigen Raten abzutragen. Es war schlechthin ungehörig, daß eine solche Steuer als eine Schädigung der Landwirtschaft bezeichnet wurde*), und die Regierung erklärte denn auch bestimmt: diese Steuer sei ein wesentlicher Bestandteil der Finanzreform, „ohne den diese weder zustande kommen wird noch kann". Indem die Konservativen trotzdem diese Steuer am 24. Juni 1909 ablehnten und sich dazu mit dem Zentrum und den Polen vereinigten, zeigte sich deutlich der politische Zweck ihrer Taktik. Sie wollten Bülow stürzen oder ihn zwingen seine Beziehungen zu den Liberalen zu lösen. Die Konservativen sprengten den konservativ-liberalen „Block", auf den Bülow sich stützte. Gab Bülow der Forderung nach, so wurde er von dem Zentrum in höherem Maße abhängig als je zuvor. Fürst Bülow bat deshalb sofort um seine Entlassung, übernahm aber auf des Kaisers Wunsch noch den Auftrag, die Finanzreform mit der gegnerischen Majorität in irgendeiner annehmbaren Form zu Ende zu führen. Das ist dann geschehen, indem die konservativ-klerikale Mehrheit eine Reihe neuer Steuern als Ersatz für die verworfenen bewilligte. Es ist hier nicht der Ort, Wert und Unwert dieser Steuern zu erörtern, unzweifelhaft ist aber, daß das Zustandekommen dieser freilich weniger vorteilhaften aber doch die Hauptnöte auch beseitigenden Finanzreform in der Hauptsache ebenfalls dem Fürsten Bülow zu danken ist. Ohne die durch seine Entwürfe geleistete Vorarbeit und ohne die durch ihn geschaffene Parteilage würde sich das Zentrum schon aus Rücksicht auf Bayern schwerlich dazu verstanden haben die neue Auflage auf Bier, die einen bedeutenden

*) Einige Gegner suchten deshalb die Sache so darzustellen, als sei eine erhebliche Steigerung zu erwarten, wenn erst einmal der Anfang gemacht sei. Der Bund der Landwirte, der einen bedeutenden Einfluß auf die Entschlüsse der Konservativen hatte, sprach es ganz offen aus, daß er aus Interesse für den Besitz gegen die Steuer sei. Vergleiche die Erklärung Anfang April 1909. Europäischer Geschichtskalender für 1909, S. 129 ff.

Teil der Steuer aufbrachte, zu bewilligen. Bülow trat zurück, weil die Konservativen sich bei diesem Kampfe aus dem Bunde mit den Liberalen lösten, sich mit dem Zentrum verbanden und so eine Majorität schufen, mit der Bülow nicht regieren wollte und nicht regieren konnte, ohne die Macht des Zentrums in einer seiner Überzeugung nach verhängnisvollen Weise zu steigern.

Diese Kämpfe hatten außerdem die Folge, daß in dem Parteiwesen die wirtschaftlichen Interessen noch mehr als bisher die Leitung gewannen. Die Konservativen gerieten noch stärker unter den Einfluß des Bundes der Landwirte also der Großgrundbesitzer, und zur Abwehr entstanden der Bauernbund und eine Vereinigung von Handel und Industrie, der Hansabund.

Am 12. Juni 1909 unmittelbar vor Beginn der entscheidenden Reichstagsdebatte über die Erbanfallsteuer vereinigten sich 2400 Delegierte von über 100 Handelskammern und Börsen und fast 400 Verbänden und Vereinen mit gegen 4000 anderen Teilnehmern in einer Versammlung, welche die Begründung eines Bundes, des Hansabundes, beschloß, um Handel und Industrie vor der einseitigen Belastung zu schützen, mit der die Steuerpolitik der Konservativen diese Erwerbszweige bedrohte. Der Hansabund erscheint so als eine Bildung analog der des Bundes der Landwirte und ist ein weiteres Produkt der Strömung, welche unsere parlamentarischen Parteien in Interessengruppen umzuwandeln tätig ist. Wenige Wochen später (30. Juni 1909) bildete sich dann der deutsche Bauernbund, eine Vereinigung von Landwirten, die mit der Politik des Bundes der Landwirte unzufrieden waren und in diesem Bunde nur eine Vertretung der Interessen des Großgrundbesitzes sahen.

Die Majorität, welche den Reformplan Bülows abgelehnt hatte, war gering (195 gegen 182 Stimmen), aber die Wirkung der Ablehnung beherrscht noch heute unser öffentliches Leben. Mit dem Rücktritt des Fürsten Bülow verloren die Liberalen den bisherigen Einfluß auf die Regierung. Die notwendigen Reformen wurden beiseite geschoben und müssen nun später wahrscheinlich in radikalerer Gestalt durchgeführt werden, wie denn der Radikalismus auf verschiedenen Gebieten sofort zu steigen begann. Namentlich der konfessionelle des Zentrums und der politische der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten gewannen bei den nächsten Reichstagswahlen 1912 ganz außerordentlich an Sitzen (110) und in der Verwaltung wie in der Gesetzgebung behaupten die Ultramontanen seither das damals gewon-

neue Übergewicht, das in den die Ängstlichen erschreckenden Zahlen der Sozialdemokratie eine weitere Stütze findet und auch auf die Einzelstaaten wirkt.

Gleichzeitig erhob sich in der katholischen Kirche immer schroffer der Geist, der einst in Pius' IX. Konkordaten, Enzykliken, und Dekreten herrschte. Pius IX. unternahm es die alten Ansprüche Roms auf Leitung der Welt auch in politischen Fragen zu verwirklichen. Er verpflichtete 1864 sogar die Gläubigen, die Meinung als ketzerisch zu verwerfen: daß jemals Päpste oder allgemeine Konzilien die Grenzen ihrer Befugnis überschritten, Rechte der Fürsten sich angemaßt oder in ihren Urteilen über Sachen des Glaubens und der Sitten geirrt hätten. (Syllabus zu der Encyclica Quanta Cura vom 8. Dezember 1864 V, 23 Romani pontifices et concilia oecumenica a limitibus suae potestatis recesserunt, jura principum usurparunt atque etiam in rebus fidei et morum definiendis errarunt.) Der Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, hat neuerdings durch einen Hirtenbrief vom 19. März 1903 die Verbindlichkeit der Vorschriften des Syllabus für die Gläubigen von neuem verkündet und der gegenwärtige Papst hat diese Abhängigkeit der Katholiken von Roms Leitung auch in politischen oder die staatlichen Einrichtungen und Aufgaben berührenden Fragen wiederholt ausgesprochen.

Diesen ultramontanen Ansprüchen, die in das 13. Jahrhundert und in die Zeit Gregors VII. zurückgreifen, entspricht eine Strömung in der protestantischen Kirche, welche das religiöse Leben der Gemeinden durch Dogmen binden will, die uns die Dogmengeschichte als Produkte scholastischer Verirrungen und ungenügender Kenntnis der Schrift nachgewiesen hat, oder als Äußerungen einer Weltanschauung, die mit der heutigen Kenntnis der Natur der Erde und des Sternenhimmels im Widerspruch steht. Diese sich als rechtgläubig bezeichnende Partei erhält Zulauf aus den halbgebildeten Kreisen, die da fürchten, daß mit den überlebten Dogmen die Grundlage des religiösen Lebens schwinde, und weiter wenden sich diese Protestanten den Ultramontanen zu, preisen sie als Stützen des Glaubens, während sie von denen doch als Ketzer angesehen werden, ebenso verloren und verworfen wie die liberalen Protestanten*).

*) Papst Pius IX. hat in dem Syllabus der Enzyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 in den Thesen 16, 17, 18 ausdrücklich die Meinung verdammt, daß man auch als Glied der protestantischen Kirche Gott gefallen und das ewige Heil (aeternam salutem) erlangen könne.

Auf allen Gebieten scheint so eine gewisse Reaktion die Oberhand zu haben, aber es sind das alles nur Erscheinungen des Kampfes zwischen den alten und den neuen Formen des Lebens. Solcher Kampf ist notwendig, ist Zeuge der Kraft des Lebens unseres Volkes, die sich zugleich auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Wirtschaft, des Handels und der Technik offenbart. Wir haben keinen Grund zu verzagen, wir dürfen voll Vertrauen in die Zukunft sehen. Jeder tiefere Einblick in die Kämpfe der früheren Perioden — so der 60., der 70. und der 80. Jahre — zeigt uns nicht geringere Schwierigkeiten. Eine große Gefahr liegt jedoch in der Gleichgültigkeit der Volksgruppen, die nicht zu den Radikalen der Konfession oder der Wirtschaft zählen. Die Mittelparteien und die Volkskreise, welche sie tragen, werden in nicht zu ferner Zeit die doppelten Opfer bringen müssen, weil sie jetzt in den Wahlkämpfen mit ihrem Gelde und ihrer Zeit knausern, und weil sie Reformen ablehnen, die in den Bedürfnissen der Zeit begründet sind.

Nachwort*)

Die politiſche Entwicklung Deutſchlands hat im neunzehnten Jahrhundert ein zweifaches Ziel erreicht. In den Einzelſtaaten iſt der patriarchaliſche Abſolutismus, der den Staat vorzugsweiſe als eine Summe von Intereſſen des regierenden Hauſes betrachtete, durch einen höheren Begriff des Staates und durch eine ſtärkere Ausprägung der Rechtsordnung in der Form der konſtitutionellen Monarchie beſeitigt, und aus dem völkerrechtlichen Verein des deutſchen Bundes iſt das Deutſche Reich gebildet worden. Beide Prozeſſe ſtanden miteinander in Zuſammenhang und wurden begleitet und bedingt durch große Fortſchritte auf den Gebieten des wirtſchaftlichen wie des geiſtigen Lebens und der geſellſchaftlichen Ordnung.

Es wohnen heute mehr als doppelt ſo viele Menſchen auf dem Gebiete des Reichs als um 1800, und ſie leben in weit reichlicheren und vielfach gehobenen und gebeſſerten Verhältniſſen. Das iſt möglich geworden, weil Ackerbau, Handel und Gewerbe nach Beſeitigung der Feſſeln überlebter Geſellſchaftsordnungen und Wirtſchaftsformen und der Hinderniſſe der Kleinſtaaterei eine ungeahnte Entwicklung nahmen. Dieſe Fortſchritte und ihre Hemmungen ſtanden in Wechſelwirkung mit den geiſtigen Strömungen der Zeit, deren Kampf nicht weniger lebhaft war als der politiſche und wirtſchaftliche Kampf des Jahrhunderts. Im Gegenſatz zu der Aufklärung und den humaniſtiſchen Idealen, welche die Periode von Leſſing und Kant bis auf Goethe und Schleiermacher beherrſchten, erhob ſich eine geiſtige Richtung, die auf dem Gebiete der Schule und der Kirche pietiſtiſchen Eifer, dogmatiſchen Zelotismus und die Neigung erzeugte, die Geheimniſſe des Denkens und Glaubens durch die gröbſten Symbole und Formeln zu erfaſſen und zu beherrſchen. Die Erfolgloſigkeit des in den mittleren Dezennien ſiegesgewiß vorſchreitenden Materialismus führte dieſer Neuromantik die Maſſe der Enttäuſchten zu, und da ihr auch die politiſchen Verhältniſſe zu Hilfe kamen, ſo hörte ſie auf nur Unterſtrömung zu ſein, ſondern gewann großen Einfluß, beſonders auf die Mächtigen der Erde, und gebärdete ſich ſeitdem als habe ſie die Herrſchaft auch im Reiche des deutſchen Geiſtes. Wer an die Macht der Wahrheit glaubt und eine Vorſtellung davon gewonnen hat, wie das Leben unſeres Volkes der geiſtigen Freiheit nicht entbehren kann und ſie nach jeder Unterdrückung wieder erzeugt, der wird über den Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft ſein; aber noch ſtehen wir in dieſem Kampfe, und das erſchwert es, manche bedeutende Vorgänge und Perſönlichkeiten ganz zu verſtehen. Das wird man namentlich bei den Verſuchen, Männer wie Dilmar, Tholuck, Ketteler oder Miniſter wie Eichhorn zu charakteriſieren, nicht vergeſſen dürfen.

Eine ähnliche Schwierigkeit beſteht den ſozialen Kämpfen gegenüber, doch iſt ſie

---

*) Die erſte Bearbeitung erſchien 1900 mit dieſem Nachwort unter dem Titel Politiſche Geſchichte Deutſchlands im 19. Jahrhundert.
Die neue Bearbeitung iſt nicht nur durch das elfte Kapitel über die Nachfolger Bismarcks bis 1909 weitergeführt ſondern auch in dem alten Beſtande vom Standpunkt der Gegenwart geprüft und wo nötig berichtigt und ergänzt. Aus dem Titel iſt die Bezeichnung „Politiſche" Geſchichte weggelaſſen, weil die Darſtellung ſich tatſächlich nicht auf die Politik beſchränkt, ſondern auch Wirtſchaft, geiſtiges Leben, kirchliche Zuſtände und andere Seiten der Entwicklung des Volkes berückſichtigt.
Weggelaſſen ſind die Anmerkungen am Schluß, da ſie in dieſer Form nicht in die Volksausgabe paſſen.

geringer: namentlich gehören die beiden großen Führer Ferdinand Lassalle und Karl Marx bereits der Geschichte an. Auch Karl Marx. Die Bewegung, die er lange Zeit mit gewaltiger Geistes- und Willenskraft beherrschte, ist über ihn hinausgelangt, und ein erheblicher Teil seiner Gedanken ist — freilich in mannigfaltigen Modifikationen — auf die Gegner übergegangen. Wohl ist seine Lehre unter den Genossen noch von der größten Autorität, aber mehr verehrt als verstanden und befolgt. Seine Redeweise und seine Denkweise gehören einer anderen Zeit und anderen Kreisen an als die, aus denen seine Anhänger stammen.

Wie sich durch das Ineinandergreifen dieser Elemente und Prozesse aus den Trümmern des Heiligen römischen Reichs der deutsche Staat der Gegenwart und sein gesellschaftlicher Zustand entwickelte: das in übersichtlicher und zugleich in anschaulicher Weise zu zeigen, ist die Aufgabe des Buches, und unter diesem Gesichtspunkt ist die Auswahl des Stoffes getroffen. Deshalb ist vieles ausgeschieden worden, was an sich Interesse erregte, und auch mancher hervorragende Mann ist nicht oder nur kurz erwähnt worden, denn es schien richtiger, einen Görres, Harkort, Stahl, Pfizer, Radowitz, Gerlach ausführlicher zu behandeln als mehrere Vertreter der gleichen Gruppe kürzer. Weil dem Text keine Anmerkungen beigegeben wurden, so ist häufig der Wortlaut ihrer Reden und Erörterungen in den Text aufgenommen worden, so daß diese zugleich als Belege dienen, indem sie die Darstellung weiterführen. Über die Darstellungen von Sybel, Treitschke, Friedjung, Stern, Springer u. a. habe ich mich schon vielfach kritisch geäußert und der Text ergibt, wie ich sie benutze oder von ihnen abweiche. Untersuchungen über einzelne Vorgänge sind bisher nur in geringer Zahl erschienen, doch regt sich in jüngster Zeit der Eifer dazu in erfreulicher Weise. Freilich erwecken manche Anläufe den Verdacht, als sollte die in anderen Perioden entwickelte Untugend der Kritik, sich unfruchtbaren Problemen zuzuwenden und Fragen zu stellen, die nicht beantwortet werden können, auch auf das Gebiet der neuesten Zeit gleich mit übertragen werden.

Die reichste Unterstützung gewährten die Arbeiten der Fachwissenschaften, besonders der Theologen und Philosophen, der Juristen und der Nationalökonomen. In der Erkenntnis der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung haben wir nach den wichtigen älteren Arbeiten von Arndt, Stüve u. a. neuerdings namentlich durch die Untersuchungen Georg Friedrich Knapps und seiner Schüler große Fortschritte gemacht, aber von erheblichen Punkten dieser vielseitigen Entwicklung läßt sich doch noch immer keine genügende Anschauung gewinnen, so von dem Schaden, den die Nichtbeseitigung gewisser Feudallasten (Laudemien, Schutzgelder usw.) nach sich zog und namentlich von den Klagen, welche über die Patrimonialgerichtsbarkeit erhoben wurden. Die Zahl derer ist sehr klein geworden, die davon lebendige Erinnerung haben. Das ist aber um so mehr zu bedauern, als bei dieser für das Leben eines großen Teiles unseres Volkes so bedeutsamen Einrichtung die Persönlichkeit von dem größten Einfluß war und aus dem einen Orte leicht freundliche, aus dem anderen recht dunkle Bilder geliefert werden können. Es ist deshalb zu wünschen, daß alles gesammelt werde, was darüber erhalten ist: ich würde für jede Mitteilung dankbar sein. Eingehende Geschichten von Gütern und Herrschaften oder von einzelnen Episoden ihrer Geschichte, wie sie z. B. in der Schrift des Regierungsrats Grävell „Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten", Leipzig 1818, geboten wird, sind in dieser Beziehung wie aus anderen Gründen ein dringendes Bedürfnis.

Daran möchte ich eine andere Mahnung anknüpfen. Memoiren zu schreiben ist eine eigene Sache, und wer es unternimmt, opfert leicht den besten Teil des Stoffes

dem Streben nach einer gewiſſen Abrundung der Darſtellung, oder der Scheu, dem Schein der Ruhmredigkeit zu verfallen. Deshalb richte ich an alle, welche die Erkenntnis der Geſchichte des ſcheidenden Jahrhunderts fördern wollen, die Bitte, in der Weiſe der Erinnerungen von Hans Viktor v. Unruh Aufzeichnungen über einzelne Vorgänge und Geſchäfte zu machen und an unſere hiſtoriſchen, namentlich die lokalhiſtoriſchen Zeitſchriften die Aufforderung, ſolche Aufzeichnungen zu veranlaſſen und zu ſammeln. Erſt durch ſolche Darſtellungen werden die Akten verſtändlich. So hat auch mir das Leben ſelbſt die wichtigſten Hilfsmittel für das Verſtändnis der Dinge geboten, die ich darzuſtellen unternahm. Es war mir vergönnt, die großen Entſcheidungen des Jahrhunderts an Orten und in Verhältniſſen zu erleben, die reiche Beobachtung geſtatteten, mit Männern der verſchiedenſten kirchlichen, ſozialen und politiſchen Parteien in regen Verkehr zu treten und trotz eifriger Teilnahme an den Kämpfen der Zeit und mitten in dieſen Kämpfen auch mit manchem Gegner herzliche Freundſchaft zu bewahren. Das gewährt abgeſehen von dem menſchlichen Gewinn und Troſt eine Hilfe für das Verſtändnis der Vorgänge und Perſonen, wie ſie kein Reichtum an Akten und Aufzeichnungen gewähren kann.

Annalen

Für die Auswahl war der Text, bisweilen seine Ergänzung entscheidend.

1792—1835. Kaiser Franz II. (als K. von Österreich Franz I.).
1794. Das Preußische Landrecht.
1795. 5. April. Friede von Basel.
1797—1840. Friedrich Wilhelm III.
1797. Oktober. Friede von Campo-Formio.
1797—99. Rastatter Kongreß.
1801—1825. Alexander I.
1801. Februar. Friede von Lüneville.
1803. Februar. Reichsdeputationshauptschluß.
1804. 18. Mai. Napoleon, Kaiser der Franzosen. — 11. August. Das Kaisertum Österreich.
1805. 2. Dezember. Austerlitz. — 26. Dezember. Friede zu Preßburg.
1806. 12. Juli. Rheinbund. — 6. August. Ende des Heil. Römischen Reichs. — 14. Oktober. Jena und Auerstädt.
1807. 7. und 9. Juli. Friede zu Tilsit. — 9. Oktober. Edikt über den erleichterten Besitz des Grundeigentums. Bauernbefreiung.
1808. 19. November. Städteordnung. — 24. November. Steins Entlassung.
1809. 21. und 22. Mai. Aspern. — 5. und 6. Juli. Wagram. — 8. Oktober. Metternich Minister. — 14. Oktober. Friede zu Wien.
1810. 6. Juni. Hardenberg Staatskanzler. — 27. Oktober. Verordnung über die Reform der Verwaltung in Preußen.
1811. Februar. Erste Landesrepräsentantenversammlung in Preußen. — 14. September. Regulierungsedikt.
1812. Russischer Feldzug. — 30. Juli. Gendarmerieedikt.
1813. 9. Februar. Verordnung, welche für die Dauer des Kriegs die allgemeine Wehrpflicht einführt. — 27. Februar. Bündnis von Kalisch. — 17. März. Aufruf „An mein Volk". Landwehrgesetz. — 25. März. Aufruf von Kalisch. — 11. August. Österreich tritt dem Bunde gegen Napoleon bei. — 8. Oktober. Vertrag von Ried. Bayern tritt den Alliierten bei. — 16. bis 19. Oktober. Die Schlacht bei Leipzig. — 2. November. Vertrag zu Fulda. Württemberg tritt hinzu.
1814. 14. Januar. Friede zu Kiel. Dänemark tritt bei. — 11. April. Napoleon dankt ab. — 19. Mai. Das Gendarmerieedikt suspendiert. — 30. Mai. Erster Pariser Friede. — 7. Juni. Jesuitenorden wiederhergestellt durch die Bulle Sollicitudo omnium. — 24. August. Wehrgesetz für Preußen. — November bis Mai 1815. Wiener Kongreß.
1815. 20. März. Napoleon zieht in Paris ein. Die Hundert Tage. — 22. Mai. Verordnung über Bildung einer „Repräsentation des Volkes" in Preußen. — 8. Juni. Deutsche Bundesakte. — 18. Juni. Belle-Alliance. — 26. September. Heilige Allianz. — 20. November. Zweiter Friede von Paris.
1816. Januar. Unterdrückung des Rheinischen Merkurs. — 29. Mai. Deklaration des Regulierungsedikts.
1817. 20. März. Einrichtung des preußischen Staatsrats. Formaler Unterschied von Gesetz und Verordnung. — 18. Oktober. Wartburgfest. Die Evangelische Union.

1818. 26. Mai. Das preußiſche Handels- und Zollgeſetz. Verfaſſung in Bayern. — 22. Auguſt. Verfaſſung in Baden. — Oktober bis November. Kongreß in Aachen.
1819. 23. Mai. Kotzebue ermordet. — 20. September. Karlsbader Beſchlüſſe vom Bunde angenommen. — 25. September. Verfaſſung in Württemberg. — Dezember. Rücktritt von Boyen, Grolman, Humboldt und Beyme.
1820. 17. Januar. Preußiſches Staatsſchuldengeſetz. — 8. Juni. Die Wiener Schlußakte als Grundgeſetz des Bundes anerkannt. — Vom 23. Oktober bis Mitte Dezember. Kongreß von Troppau.
1821. Januar bis Februar. Kongreß von Laibach.
1821—29. Aufſtand der Griechen.
1822. Oktober. Kongreß von Verona. — 26. November. Hardenberg ſtirbt.
1823. 5. Juni. Anordnung von Provinzialſtänden in Preußen.
1824. 16. Auguſt. Bundesbeſchluß über Erhaltung des monarchiſchen Prinzips in den deutſchen Bundesſtaaten.
1825—1855. Nikolaus I. Kaiſer von Rußland.
1829. Friede von Adrianopel.
1830. 25. März. Breve Pius VIII. über die Miſchehen. Beginn des Kirchenſtreits. — 27. bis 29. Juli. Revolution in Paris. — 25. Auguſt. Beginn der Erhebung Belgiens, im Juni 1831 wird Leopold von Koburg zum König gewählt, im Auguſt rücken die Franzoſen zur Unterſtützung ein, am 31. Januar 1832 wird Belgien von England und Frankreich anerkannt, ſpäter auch von Öſterreich, Preußen und Rußland. — 7. September. Herzog Karl von Braunſchweig vertrieben. — Ende November. Aufſtand in Warſchau.
1831. 5. Januar. Die kurheſſiſche Verfaſſung. — 8. Januar. Göttinger „Revolution". — Februar. Graf Münſter entlaſſen. — 29. Juni. Stein ſtirbt. — 8. September. Warſchau genommen.
1832. 22. März. Goethe ſtirbt. — 27. Mai. Das Hambacher Feſt. — 28. Juni. Der Bund beſchließt die „Sechs Artikel". Ähnliche Beſchlüſſe zur Unterdrückung jeder freien Regung folgen am 5. Juli, 9. und 23. Auguſt.
1833. 3. April. Frankfurter Putſch. — 26. September. Grundgeſetz für das Königreich Hannover.
1834. 1. Januar. Der deutſche Zollverein. — 12. Juni. Schlußprotokoll der Wiener Miniſterialkonferenz.
1835. 10. Dezember. Beſchluß des Bundes gegen die Dichterſchule „Das junge Deutſchland" und die Verlagsbuchhandlung von Hoffmann & Campe in Hamburg.
1837. 20. Juni. Wilhelm IV. von England ſtirbt. Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, wird König von Hannover. — 1. November. Aufhebung der hannöverſchen Verfaſſung. — 18. November. Proteſt der Göttinger Sieben. — 20. November. Droſte-Viſchering, Erzbiſchof von Köln, verhaftet.
1840. 7. Juni. Friedrich Wilhelm III. ſtirbt.
1840—61. Friedrich Wilhelm IV.
1840. 15. Juli. Preußen nimmt teil am Londoner Vertrag über die ägyptiſche Frage. Erregung Frankreichs. Kriegsgefahr. Nationale Begeiſterung in Deutſchland. — 10. September. Huldigung in Königsberg (Stände von Poſen und Preußen). — 12. Oktober. Eichhorn, Kultusminiſter. — 15. Oktober. Huldigung in Berlin.
1841. Februar. Johann Jacoby. Vier Fragen eines Oſtpreußen. — März. Flottwell von ſeinem Amt als Oberpräſident von Poſen abberufen.

1841—42. Milderungen der Zensur in Preußen.
1842. 31. März. Schön, Oberpräsident der Provinz Preußen, entlassen. — Mai. Schöns Flugschrift Woher und Wohin? — 5. Mai. Brand von Hamburg.
1843. Februar. Verschärfung der Zensur in Preußen.
1844. 29. März. Das preußische Gesetz über das Disziplinarverfahren gegen Beamte. — August. Ausstellung des heiligen Rocks in Trier. Deutschkatholische Bewegung. — Juli. Das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen" zuerst in großer Versammlung gesungen.
1845. Frühjahr. Die angebliche Kommunistenverschwörung in Schlesien. Merckel, Oberpräsident von Schlesien, entlassen.
1846. 15. April und 6. November. Preußen genehmigt die Einverleibung Krakaus. — 8. Juli. Der „Offene Brief" König Christians VIII. von Dänemark. — 24. September. Germanistenversammlung in Frankfurt a. M.
1846—47. Notjahre. Hungertyphus in Oberschlesien.
1847. 3. Februar. Patent über Berufung des Vereinigten Landtags. — 11. April bis 26. Juni. Erste Tagung des Vereinigten Landtags. — Juli. Begründung der Deutschen Zeitung. — Ende September. Germanistenversammlung in Lübeck. — Oktober. Versammlung in Heppenheim. — November. Der Sonderbund in der Schweiz unterworfen.
1848. 22. bis 24. Februar. Revolution in Paris. — 10. März. Der Bundestag beruft Männer des allgemeinen Vertrauens. — 13. März. Aufstand in Wien. — 18. März. Straßenkampf in Berlin. — 31. März bis 4. April. Vorparlament. — 2. April. Der Bund hebt „die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmegesetze" auf. — 7. April Bundesbeschluß über die Wahlen zum Parlament. — 26. April. Der Bund beruft die deutsche Nationalversammlung auf den 18. Mai. — 18. Mai 48 bis 30. Mai 49. Die Nationalversammlung in Frankfurt. — 12. Juli. Letzte Sitzung der deutschen Bundesversammlung. Sie legt ihre Befugnisse in die Hände des vom Parlament gewählten Reichsverwesers. — 22. Juli. Reichstag in Wien eröffnet. — 26. August. Waffenstillstand von Malmö. — 18. September. Aufstand in Frankfurt. Auerswald und Lichnowsky ermordet. — 31. Oktober. Wien unterworfen. — 2. November. Ministerium Brandenburg. — 9. November. Die preußische Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt. — 22. November. Der österreichische Reichstag in Kremsier. — 27. Dezember. Die Frankfurter Grundrechte als Gesetz verkündet. — 2. Dezember. Franz Josef wird Kaiser von Österreich.
1849. 4. März. Österreichs Verfassung verkündet. — 28. März. Die Reichsverfassung angenommen. Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen. — 28. April. Friedrich Wilhelm IV. lehnt die Annahme ab. — Mai. Aufstände in Dresden und mehreren preußischen Städten, in der Pfalz und in Baden. — 26. Mai. Bündnis von Preußen, Sachsen und Hannover zur Reform des Bundes (Union). — 13. August. Kapitulation Görgeys bei Világos.
1850. 31. Januar. Die Preußische Verfassung. — 20. März bis 20. April. Reichstag der Union in Erfurt. — 2. August. Londoner Protokoll über die Integrität des dänischen Gesamtstaats von Rußland, Schweden, Frankreich und England unterzeichnet. — 29. November. Olmützer Punktation.
1851. 11. Januar. Schleswig-Holstein unterwirft sich den Exekutionstruppen Preußens und Österreichs und wird an Dänemark ausgeliefert. — März. Preußen tritt in den Bundestag zurück. Kampf um den Zollverein. — Mai. Ergebnisloses

Ende der Dresdener Konferenzen. — 7. September. Vertrag Preußens mit Hannover und Oldenburg über Eintritt in den Zollverein. — 2. Dezember. Staatsstreich Napoleons.

1852. 8. Mai. Zweites Londoner Protokoll über Schleswig-Holstein, auch von Österreich und Preußen unterzeichnet. — 2. Dezember. Napoleon Kaiser der Franzosen.

1853. 8. April. Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre.

1854—56. Krimkrieg.

1855. 2. März. Tod des Kaisers Nikolaus.

1856. 11. März. Hinckeldey erschossen. — 30. März. Friede von Paris. — September bis Juni 1857. Neuenburger Konflikt.

1857. 27. Oktober. Der Prinz von Preußen übernimmt die Stellvertretung des Königs.

1858. 7. Oktober. Beginn der Regentschaft. — 8. November. Programm des Regenten.

1859. April bis Juli. Österreichs Krieg gegen Napoleon und Sardinien. — 4. Juni. Magenta. — 24. Juni. Solferino. — 25. Juni. Preußen macht mobil. — 11. Juli. Friede von Villafranca. — 10. November. Schillerfeier. — 5. Dezember. Roon zum Kriegsminister ernannt.

1860. 12. Januar. In der Thronrede wird dem Landtag die Reorganisation des preußischen Heeres angekündigt. — 16. bis 17. Juni. Napoleon in Baden-Baden.

1861. 2. Januar. Friedrich Wilhelm IV. stirbt. — Wilhelm I. 1861 bis 1888. — 7. Januar. Erlaß des Königs. — 14. Januar. Attentat des Oskar Becker. Der König nur unbedeutend verletzt. — 8. Oktober. König Wilhelm in Compiègne. — 18. Oktober. Krönung in Königsberg.

1862. 11. März. Auflösung des Abgeordnetenhauses. — 17. März. Entlassung der liberalen Minister. — 29. März. Handelsvertrag mit Frankreich. — 13. bis 20. Juli. Das deutsche Schützenfest in Frankfurt. — 23. September. Bismarck Minister. — 28. September. Abgeordnetentag in Weimar. — 6. Oktober. Nationalverein in Koburg.

1863. 8. Februar. Konvention mit Rußland gegen den polnischen Aufstand. — 17. August bis 1. September. Fürstentag in Frankfurt. — 1. Oktober. Bundesexekution gegen Dänemark beschlossen. — 15. November. Friedrich VII. von Dänemark stirbt. — 18. November. Christian IX. vollzieht die Einverleibung von Schleswig-Holstein. — 23. Dezember. Die Bundesexekutionstruppen rücken in Holstein ein.

1864. 16. Januar. Preußen und Österreich stellen ein Ultimatum an Dänemark. — 1. Februar. Der Krieg beginnt. — 18. April. Düppel. — 12. Mai bis 25. Juni. Waffenstillstand. Londoner Konferenz. — 29. Juni. Übergang nach Alsen. — 1. August. Präliminarfriede. — 30. Oktober. Endgültiger Friede von Wien; die Herzogtümer an Österreich und Preußen abgetreten. — 31. August. Lassalle stirbt.

1865. 14. August. Gastein. — Oktober. Bismarck und Napoleon in Biarritz.

1866. 8. April. Vertrag zwischen Italien und Preußen. — 9. April. Antrag Preußens am Bundestag, ein deutsches Parlament zu berufen. — 7. Mai. Attentat auf Bismarck. — 26. Mai. Baron Gablenz' Verhandlung mit Kaiser Franz Josef. — 10. Juni. Preußischer Antrag auf Bundesreform. — 14. Juni. Der Bund beschließt die Mobilmachung gegen Preußen. Beginn des Kriegs. — 27. Juni.

Langensalza. — 28. Juni. Skalitz. — 3. Juli. Königgrätz. — 26. Juli. Friedensvertrag von Nikolsburg. — 23. August. Friede zu Prag. — 3. September. Das Gesetz über die Indemnität angenommen.

1867. 19. März. Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse Preußens mit den süddeutschen Staaten. — 1. April. Bennigsens Rede über die Luxemburger Frage. — 1. Juli. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes tritt in Kraft.

1868. 27. April bis 23. Mai. Erstes Zollparlament.

1869. September. Verhandlungen über die spanische Thronfolge. — 8. Dezember. Das Vatikanische Konzil eröffnet.

1870. Februar/März. Erzherzog Albrecht verhandelt in Paris über einen gemeinsamen Feldzugsplan von Frankreich, Österreich und Italien gegen Preußen. Anfang Juni kommt der General Lebrun nach Wien zu gleichem Zwecke. — 8. Mai. Plebiszit in Frankreich. — 15. Mai. Mit Gramont gewinnen die Gegner Preußens die Leitung der auswärtigen Politik Frankreichs. — 21. Juni. Prinz Leopold erklärt sich bereit die Wahl zum König von Spanien anzunehmen. König Wilhelm hindert ihn nicht. — 6. Juli. Gramonts herausfordernde Erklärungen. — 9. bis 13. Juli. Benedetti verhandelt mit König Wilhelm in Ems. — 14. Juli. Emser Depesche. Frankreich macht seine Armee mobil. — Vom 4. bis 18. August. Von Wörth bis Gravelotte. — 1. und 2. September. Sedan. — 28. September. Straßburg übergeben. — 27. Oktober. Metz übergeben.

1871. 12. Januar. Schlacht bei Le Mans. — 15. bis 17. Januar. Schlacht an der Lisaine. — 18. Januar. Annahme der Kaiserwürde in Versailles. — 19. Januar. Schlacht bei St. Quentin. — 28. Januar. Waffenstillstand. — 2. März. Präliminarfriede von Versailles. — 10. Mai. Friede zu Frankfurt. — 4. Juli. Die Exkommunikation des Dr. Wollmann in Braunsberg.

1872. 22. Januar. Dr. Falk wird Kultusminister. — 14. Mai. Bismarcks Rede: Nach Kanossa gehen wir nicht. — 4. Juli. Jesuitengesetz. — 30. November. Der Pairsschub. 25 lebenslängliche Mitglieder in das der Kreisordnung widerstrebende Herrenhaus berufen. — Am 9. Dezember wird die Kreisordnung angenommen.

1873. 9. Januar. Vorlage der „Maigesetze". — 17. Januar. Roon tritt scharf für sie ein. — 24. April. Bismarcks Erklärungen gegen Kleist-Retzow. — 11. bis 14. Mai. Erlaß der Maigesetze. — 9. Juli. Münzgesetz. — 5. September. Antwort des Kaisers an Pius IX.

1874. 13. Juli. Attentat Kullmanns auf Bismarck.

1875. 5. Februar. Pius IX. erklärt die Maigesetze für „ungültig". — Oktober. Arnims Broschüre „Pro nihilo". — 22. November. Bismarcks Plan einer Steuerreform.

1876. 25. April. Minister Delbrück entlassen.

1877. Die Konflikte Bismarcks mehren sich, aber auf sein Entlassungsgesuch schreibt der Kaiser am 7. April „Niemals".

1878. 27. Februar. Camphausen tritt zurück. — 31. März. Achenbach und Graf zu Eulenburg treten zurück. — 11. Mai. Hödels Attentat. — 2. Juni. Nobilings Attentat. — 3. Juni. Auflösung des Reichstags. — 5. Juni bis 5. Dezember. Regentschaft des Kronprinzen. — 13. Juni bis 13. Juli. Kongreß zu Berlin. — 21. Oktober. Das Sozialistengesetz erlassen. — 28. Oktober. Bismarcks Rundschreiben über die Notwendigkeit einer Revision des Zolltarifs.

1879. 13. Juli. Miniſter Falk tritt zurück. — 15. Oktober. Bündnis mit Öſterreich.
1880. 4. Mai. Verlängerung des Sozialiſtengeſetzes bis Ende September 1884. — 19. Mai. Geſetzentwurf über Abänderung der kirchenpolitiſchen Geſetze.
1881. 17. November. Kaiſerliche Botſchaft über die ſoziale Reform.
1882. 14. Juni. Der Reichstag lehnt das Tabakmonopol ab.
1883. Anfang Januar. Der Bund mit Öſterreich durch Beitritt Italiens zum Dreibund erweitert.
1884. Beginn der Kolonialpolitik.
1888. 6. Februar. Rede Bismarcks über das Wehrgeſetz. — 9. März. Tod Kaiſer Wilhelms I. — 4. April. Bismarcks Denkſchrift gegen die Verlobung der Prinzeſſin Viktoria mit dem Fürſten Alexander. Er verſtärkte die Gründe durch die Bitte um ſeine Entlaſſung. — 9. Juni. Entlaſſung des Miniſters v. Puttkamer. — 15. Juni. Tod Kaiſer Friedrichs III. Regierungsantritt Wilhelms II.
1889. 18. Mai. Letzte Rede Bismarcks im Reichstage. — 24. Mai. Das Alters- und Invaliditätsgeſetz angenommen.
1890. 20. März. Entlaſſung des Fürſten Bismarck.
1890—91. Geſetze über Aufteilung von Großgrundbeſitz in Rentengüter.
1891. 14. März. Windthorſt ſtirbt. — 25. April. Moltke ſtirbt.
1892. 24. März. Kultusminiſter Graf Zedlitz tritt zurück. — 22. bis 26. Juni. Reiſe Bismarcks nach Kiſſingen.
1893. 15. Juli. Die Heeresreform vom Reichstag angenommen. — September. Bismarck erkrankt. Der Kaiſer benutzt dies zur Ausſöhnung.
1894. 26. Januar. Bismarck in Berlin. — 19. Februar. Der Kaiſer in Friedrichsruh. — 16. März. Annahme des ruſſiſchen Handelsvertrags. — 6. September. Rede des Kaiſers gegen die Oppoſition der Agrarier. — 26. Oktober. Entlaſſung von Caprivi. — 29. Oktober. Hohenlohe Reichskanzler.
1895. 11. Mai. Der Reichstag lehnt die Umſturzvorlage ab.
1896. 1. Juli. Annahme des Bürgerlichen Geſetzbuches (BGB.).
1897. 20. Oktober. Bülow zum Staatsſekretär des Auswärtigen ernannt.
1898. Januar. Pachtvertrag mit China über Kiautſchou. — 26. März. Annahme der Flottenvorlage. — 30. Juli. Fürſt Bismarck ſtirbt.
1899. 19. Auguſt. Die Konſervativen lehnen die Kanalvorlage ab. — 20. November. Geſetz zum Schutz der Arbeitswilligen abgelehnt. — 2. Dezember. Vertrag über Samoa mit England und den Vereinigten Staaten.
1900. 1. Januar. Das Bürgerliche Geſetzbuch tritt in Kraft. — 12. Juni. Die neue Flottenvorlage angenommen. — 16. Oktober. Vertrag mit England über das Vorgehen in China. — 17. Oktober. Hohenlohe tritt zurück. Bernhard von Bülow Reichskanzler von 1900—1909.
1901. 18. Juni. Rede des Kaiſers über Weltpolitik.
1902. 28. Juni. Erneuerung des Dreibundes (mit Öſterreich und Italien). — 28. November. Rede des Kaiſers über die Notwendigkeit der freien Forſchung und Fortbildung der Religion.
1903. 19. Januar. Rede Bülows zum Schutz der perſönlichen Kundgebungen des Kaiſers. — 20. Juli. Papſt Leo XIII. ſtirbt.
1905. 31. März. Beſuch des Kaiſers in Tanger.
1906. 15. Mai. Den Reichstagsabgeordneten werden Diäten und freie Fahrt auf ſämtlichen deutſchen Eiſenbahnen bewilligt. — 13. Dezember. Auflöſung des

Reichstags, weil das Zentrum bestimmen wollte, wieviel Truppen nach Afrika zu senden seien.

1907. Die Wahlen vom 25. Januar ergeben eine Majorität von Liberalen und Konservativen, den „Block". Der Dreibund wird erneut. — 8. September. Enzyklika gegen die Modernisten.

1908. 10. Januar. Bülows Rede über die Reform des preußischen Wahlrechts. — 3. März. Die Enteignungsvorlage für die Ostmark angenommen. — 6. April. Das Vereinsgesetz angenommen. — 28. Oktober. Veröffentlichung des Daily Telegraph über die Äußerungen des Kaisers. — 10. und 11. November. Reichstagsdebatte über diese Äußerungen.

1909. 9. Februar. Vorläufiges Abkommen mit Frankreich über Marokko. — 20. März. Deutschland unterstützt Österreich bei der Annektion von Bosnien. — 12. Juni. Bildung des Hansabundes. — 24. Juni. Die Konservativen lehnen Bülows Finanzreform ab und Bülow erbittet den Abschied. — 30. Juni. Bildung des Deutschen Bauernbundes.

Regiſter der Perſonen- und Ortsnamen

Die Hauptſtellen ſind durch Fettdruck hervorgehoben

A

Aachen, 62. 98. 100. 104. 184. 191. 498. 599.
Abegg, Präſident, 303. 312.
Abel, Miniſter, 376.
Albert, König v. Sachſen, 529f. 532.
Albrecht, Kabinettsdirektor, 98.
Albrecht, Profeſſor, 231.
Alexander I., Kaiſer v. Rußland, 70. 87. 91. 96f. 100f. 106. 112f.
Alexander II., Kaiſer v. Rußland, 453. 535. 537.
Altenſtein, Miniſter, 41. 103. **176**. 245. 249.
Ancillon, **28**. 70. 80. 112. 173.
Anton, Fürſt v. Hohenzollern, 555f.
Anton, König v. Sachſen, 140.
Antonelli, Kardinal, 533.
Antwerpen, 14. 191.
Areſe, Francesco d', 451.
Arndt, E. M., 8. 11. 27. 40. 57. 62. 71. 81. 87ff. 92. 102f. **116**f. 119. 134. 188. 199. 208f. 225. 234. 256. **352**f. 337. 339. 367. 393. 612. 618.
Arnim, Geſandter, 407, 571.
Arnim, Miniſter, 258.
Aſchaffenburg, 37. 376. 524.
Auerswald, General, 323. 401.
Auerswald, Miniſter, 271. 308. 312. 401. 476.
Auguſta, Kaiſerin, 326. 464. 477. 571. 608. 632.
Augsburg, 3. 124. 224. 386. 455. 495. 522. 524. 652.
Aurelle, d', General, 563.
Aurich, 371.
Azeglio, Maſſimo d', 451. 454.

B

Baader, Ingenieur, 124. **125**f. 187.
Baader, Philoſoph, 124f.
Badenweiler, 201.
Bader, Zivilkommiſſar, 336.
Bakunin, 331.
Baltimore, 132.
Bamberg, **386**. 417.
Bamberger, Ludwig, 339. 617. 625. 633.
Baerſch, 87.
Barth, Theod., 617. 633. 636. 644.
Baſel, 24. 39. 132. 255. 414.
Baſſermann, 240. 243. 274. 660.
Bauerſchmidt, Paſtor, 373.
Baumgarten, Michael, 375f. 617.
Baur, 136.
Bautzen, 28.
Bazaine, 560f.
Bebel, 547.
Beck, Miniſter, 339.
Becker, Fabrikant, 189.
Becker, Nicolaus, 242.
Beckerath, 189. 271. 327f.
Behr, Bürgermeiſter, 129. 206. 378.
Behrenhorſt, 8.
Below, 406. 436.
Benedek, Ludwig v., **526**ff. 530ff.
Benedetti, 537. 557ff.
Bennigſen, Rudolf v., **371**f. **447**. 547. 605. 617. **620**ff. 626. 635f. 660.
Berends, Abgeordneter, 307. 311.
Bernhardi, Theodor v., 404. 482. 486f. 617.
Berlin, 11. 14f. 56. 60. 66. 80. 87. 93. 99. 111. 164. 170ff. 197. 214ff. 239. 241. 246ff. 273. 276. 279f. 282. **294**ff. 353ff. 440ff. 489f. 512ff. 517. 525ff. 557f. 619ff. 647. 652. 658. 665.
Bernſtorff, 106.
Bernuth, Miniſter, 476.
Beſeler, 329. 332f.
Bethmann-Hollweg, 391. 399. **423**ff. 465. 476f.
Beuſt, Miniſter, 332. **374**. 417. 460. 492f. 497.
Beyme, 111f.
Biedermann, Profeſſor, 355. 374.
Bismarck, Fürſt, 35. 90. 188. 190. **193**f. 218. 221. **305**. 338. 352. **355**ff. 365.

367. 371. **381** ff. 398. 404. 407 ff. **412**. 415. **418** ff. 424. 432 f. 438. 441. 446. 449 ff. 463 f. 469. 471. 488. **489** ff. 498. 500. 502. 506 ff. **511** ff. 519 ff. 525. 533 ff. 539 ff. 553. 555 ff. 565. 568 f. 570 ff. 579 f. 582 ff. 592. 597 ff. **600** ff. 617 ff. 627 ff. 645 ff. 652 ff. 656 ff.
Blanc, Louis, 202.
Blanqui, 202.
Blittersdorff, v., 112. **133** f. 240. 338.
Blücher, Fürst, 27. 29. 70. 228.
Blum, Robert, **292**. 316. 318. 321. 323.
Böckh, Präsident, 130 f.
Böhnen, Leutnant v., 14.
Bonin, Kriegsminister v., 467. 469. 527. 530 f.
Böning, 340.
Bonn, 5. 23. 170. 209. 247. 256. 341. 443. 478. 653.
Börne, 222.
Borries, Minister v., **368** ff. 418. 475. 494.
Borstell, 53.
Bose, Oberst v., 485.
Böttticher, Oberpräsident v., 248.
Boulanger, 601. 628 f.
Bourbaki, General, 564.
Boyen, 8. 40. 52. 70. 87. 103. 111 f. 182.
Brandenburg, Graf, 312. 315 f. 329. 335. 346. 348. 353.
Brandenburg, 192. 280. 316.
Brater, 378.
Braun, 241 f.
Braunschweig, 15. 166. 224.
Bregenz, 354.
Bremen, 146. 192. 243. 358. 521.
Bremer, Minister v., 143.
Bremerhaven, 146.
Brentano, Advokat, 336. 339.
Brentano, Clemens, 92.
Breslau, 12. 16. 27. 29. 47. 56. 60. 94. 126. 183. 243. 247. 257 ff. 264. 276. 281. 294 f. 300. 303 f. 311 f. 334. 340. 389. 395. 443. 459. **515** f. 589. 605.
Breza, Eugen de, 435.
Brockhaus, 182. 193.
Bronzell, 349.
Brünneck, Magnus v., 401.
Bucher, 555. 608.
Büchner, Georg, 200.
Bülau, 225.
Bülow, 183 f. 577. 645. 652. 655. **663** ff.
Bülow-Cummerow, 51. 219.
Buol, Graf, 418. 428.
Bunsen, 252.
Burdach, 247. 261.
Burke, 138.
Busch, 608.
Bützow, 15.

C

Calbe, 334.
Canning, 96.
Cambridge, Herzog v., 142. 155.
Camphausen, Ludolf, 189. 191. 271. 297. 307 f. 327 f.
Camphausen, Otto, Bruder von L., 605.
Campo-Formio, 24.
Capodistria, 106. 112.
Caprivi, Reichskanzler, 617. **645** ff. 657 ff.
Cavaignac, 314.
Cavour, Graf, **451** ff. 491 f.
Celle, 155. 373. 500.
Chamisso, 21 f.
Chanzy, 564.
Chatam, Lord, 241.
Chateaubriand, 79.
Chemnitz, 141. 185. 331.
Chlum, 533.
Christian VIII. v. Dänemark, 242.
Christian IX. v. Dänemark, 504 ff.
Clam-Gallas, General, 529. 532.
Clausewitz, v., 87. 90. 213.
Closen, Baron, 129.
Cobbet, 117 f.
Cotta, 30. 189.
Coulmiers, 563.
Cousin, Viktor, 177.
Cramm, Landdrost, v., 162.

D

Dahlmann, 102. 121. 133. 155 ff. 159. 186. 206 f. 213. 216. 222. 225. **226** ff. 243. 247. 256. 322. 332 f. 337. 339. 343. 350. 393. 436 f. 442. 451. 612. 617.
Dalberg, Freiherr v., Fürst-Primas, 37.

Daller, 604.
Dalwigk, Miniſter v., 376. 418. 520.
Dambach, 117. 199.
Danzig, 214.
Darmſtadt, 243. 376. 385. 488. 520.
Deák, 236.
Decken, v. d., 143. 145. 156.
Deinhardt, Gymnaſialdirektor, 396.
Delbrück, 604f.
Dennewitz, 70.
Dernburg, Bernh., Staatsſekretär, 666.
De Wette, 117.
Dieſterweg, 176. 247f.
Dillenburg, 38.
Doblhoff, Miniſter, 288.
Dohm, Ernſt, 432.
Dohna, Graf, 41. 53. 59f. 248.
Dolge, Auguſt, 331.
Döllinger, 578.
Dorotka, Major, 532.
Dortmund, 38.
Dortu, Max, 340.
Dresden, 141. 189f. 273. 328. 330f. 335. 337. 340. 349. 389. 522. 652.
Droſte-Viſchering, 233.
Drouyn de l'Huis, 535.
Droyſen, 333. 343f. 514.
Dubenetz, 532.
Dülmen, 234.
Duncker, Max, 247. 332. 442. 446. 448. 456. 462. 479. 481f. 487. 493. 514. 617.
Dungern, Miniſter, 280. 385.
Düppel, 508.
Duſch, Miniſter, 339.
Düſſeldorf, 38. 184. 340.

E

Edelsheim, General, 529.
Eduard VII., König v. England, 664.
Egen, Dr., 192.
Eichhorn, 164. 174. 187. 246ff. 260. 465f.
Eichſtädt, 377.
Eiſenach, 250. 447. 523f.
Eiſenmann, 101. 129. 378.
Einſiedel, Graf, 140f.
Elba, 32.
Elberfeld, 38. 334. 336. 340. 480.
Elbing, 231.
Eliſabeth, Königin, 410. 449.
Elliſſen, 371.
Emden, 448.
Ems, 38. 556f. 559. 568. 623.
Enfantin, 202.
Engels, 590. 592f. 595.
Erbe, Advokat, 332.
Erfurt, 181. 342. 345. 349. 361. 375. 387. 489. 543.
Erlangen, 126. 220. 376.
Ernſt Auguſt v. Hannover, 158ff. 221. 230ff.
Ernſt II., Herzog v. Koburg-Gotha, 355. 452. 460. 661.
Eſſen, 38.
Eſterhazi, Graf, 511.
Eugenie, Kaiſerin, 535. 554.
Eulenburg, Miniſter, 540.
Ewald, Profeſſor, 500.

F

Falk, Miniſter, 579ff. 630.
Ferdinand, Kaiſer v. Öſterreich, 282f. 286f. 289. 291. 293. 310. 322. 325.
Ferdinand, König v. Spanien, 68.
Feuerbach, 124.
Fickler, 240.
Fichte, 10. 35. 57. 119. 137. 176. 445.
Fiſcher, Hannibal, 358f.
Fiſcher, Kardinal, 671.
Flies, General, 524.
Flottwell, Oberpräſident, 261.
Follen, 100.
Forckenbeck, 487. 545. 609f. 617.
Fourier, 202.
Foy, General, 204.
Frankfurt a. O., 126.
Frankfurt a. M., 26. 32. 34. 37f. 56. 113ff. 131f. 157. 190. 201. 206f. 210. 213. 273. 275. 279ff. 286. 292f. 308f. 313ff. 317ff. 337. 340. 343ff. 352. 355ff. 369. 376. 395. 398. 411. 438. 447. 450. 456. 459. 483f. 489f. 493. 495. 498. 501ff. 520ff. 524. 543. 567. 579. 612.
Franz, Kaiſer v. Öſterreich, 26f. 76. 96. 105. 111. 115. 221. 237f.

Franz Joseph, Kaiser v. Österreich, 293. 354. 387. 454. 496. **501** ff. 511. 517 f. 523. 525. 527. 532. 579.
Freiburg, 207 f. 210. 380 f.
Fresenius, Georg, 101.
Frey, 41.
Freytag, Gustav, 612.
Friedjung, 325.
Friedrich August I., König v. Sachsen, 140 f.
Friedrich August II., König v. Sachsen, 330 f.
Friedrich d. Große, 7 ff. 17 ff. 28. 39. 59. 117. 226. 309 ff. 328. 348. 354. 416. 428. 466. 472.
Friedrich III., deutscher Kaiser, 460. 478. 481. 487 f. 509. 514. 527 ff. **536**. 539 f. 569. **608** f. 617 f. 623.
Friedrich, Großherzog v. Baden, 645.
Friedrich, Herzog v. Augustenburg, 506. 509 ff. 514.
Friedrich Karl v. Preußen, 527 ff.
Friedrich, König v. Württemberg, 63. 89. 112. 135. 330.
Friedrich, Prinz v. Württemberg, 330.
Friedrich VII. v. Dänemark, 504 f.
Friedrich Wilhelm I., 12. 15. 17. 54.
Friedrich Wilhelm II., 12 f.
Friedrich Wilhelm III., 8. 28. 39 ff. 44 f. 48 f. 56 ff. 66. 70 f. 87 ff. 96 ff. **102** ff. 111 ff. 117. 125. 128. 147. 153. 158. 162 f. 169. 173 ff. 182 f. 187 ff. 192. 196 f. 216 ff. 223. 228 f. 234. 244. 248 f. 266. 359. 416. 618.
Friedrich Wilhelm IV., 210. 215. 235. 242. 246 ff. 256 ff. 263 ff. 268 ff. 280 f. **294** ff. 305 ff. 311 ff. 321 ff. 332. 335. 342 ff. 352. 356. 359 ff. 367. 369. 385 ff. 397. 400 ff. 423 ff. 432. 436. 441. 445. 449. 463. 467. 480. 489. 505. 515. 579. 618 f.
Friedrich Wilhelm I. v. Hessen, 359 f.
Friedrich Wilhelm v. Braunschweig, 81. 160.
Friedrichsruh, 608. 610. 652. 656 f.
Froebel, Friedrich, 398.
Froebel, Julius, 398.
Fürstenberg, Graf v., 424.
Fulda, 29. 168. 381. 524.

G

Gablenz, Baron, 517.
Gablenz, General, 508. **517**. 530 ff.
Gagern, Heinrich v., 127. 197. 241. **318** ff. 324 f. 332 f. 343. 495.
Gaibach, 201.
Gambetta, 563 f.
Garibaldi, 451. 453.
Gastein, **509** f. 519.
Geissel, Erzbischof, 255.
Gellert, 8.
Gentz, 79 f. 97. 100. 102. 104. 106 ff. 112. 115. 214. 268.
Georg Heinrich, Fürst v. Waldeck und Pyrmont, 85 f.
Georg III., 143.
Georg IV., 143 ff.
Georg V. v. Hannover, 233. **367** ff. 448. 475. 523 f. 573. 583.
Gerlach, General d. Infanterie u. Generaladjutant d. Königs, 218. 283. 313. 344. 347 ff. 388. 392. **394** ff. 398 f. 405. **410** ff. 415. 420. 425. 432 f. 540. 619.
Gerlach, Ludwig v., Appellationsgerichtspräsident in Magdeburg, Bruder des vorigen, 313. 344. 349 ff. **388** f. 422. **425** ff. 431. 540. 619.
Gervinus, 231. 243. 267 f. 595.
Gibbon, 595.
Gießen, 167. 334.
Glaubrecht, 240 f.
Gneisenau, 35. 39 f. 52 ff. **61**. 69 ff. 87. 90 ff. 94. 99 f. 119. 182. 197. 268.
Gneist, R., 510. 541.
Goeben, 523.
Gödsche, Redakteur, 433.
Goluchowski, 501.
Görgei, Arthur, 287.
Görres, 40. 62. **72** ff. 81. 91 ff. 101. 126. 138. 196. 199. 214. 222. **234** f.
Gortschakoff, Fürst, 453 f. 570.
Goslar, 373.
Gotha, 124. 343 f. 355. 500.
Goethe, 7. 137. 223. 232. 252. 420. 452. 617.
Gotskowski, 14.
Göttingen, 20 f. 125. 153 ff. 158. 167. 202.

207. 221. 225. 230ff. 241. 368. 371. 436. 479. 500. 522f. 558. 653.
Gottſchall, R., 459.
Govone, General, 513.
Grabow, Präſident, 307.
Gramont, Miniſter, 557.
Grävell, 47. 332.
Graz, 284.
Greifswald, 362.
Grévy, Miniſterpräſident, 628.
Grillparzer, 238f.
Grimm, Jacob, 82. 92. 159. 205. 231. 458.
Grimm, Wilhelm, 92. 159. 205.
Gröben, General v., 87. 340. 393. 461.
Grötzſch, 47.
Grolman, 40. 70. 112. 248.
Großbeeren, 70.
Großgörſchen, 27.
Gruner, 35. 92. 103.
Günther, 233. 323.
Guizot, 241.

H

Haag, 39.
Haaſe, 259.
Hagen, 38. 334. 400.
Hagen, Abgeordneter, 481. 484.
Hahn-Baſedow, Graf, 475.
Hake, General, 112.
Halle, 11. 15. 57. 190. 193. 247. 255. 355.
Haller, 79ff. 179. 213. 219. 221. 224. 435f.
Hambach, 129. 131. 157. 201f. 207.
Hamburg, 14. 71. 73f. 78. 91. 150. 243. 357f. 521f. 610. 639.
Hamm, 38.
Hanau, 37. 168.
Hannover, 151. 155. 224. 228. 495. 522.
Hanſemann, 187. 189. 191. 229f. 243. 262. 271. 308.
Hanſſen, Joſeph, 190.
Harburg, 157.
Hardenberg, Fürſt, 6. 39. 42. 45. 49. 60ff. 89. 92. 102ff. 111. 117. 120. 134. 183. 196f. 212. 219. 244. 246. 314. 344. 352. 401. 427. 436.
Harkort, 51. 187ff. 248. 261ff. 307. 335. 391f. 399. 400ff. 428ff. 434. 437. 474. 481f. 541.
Harkort, Guſtav, 189.
Hartig, Graf, 283.
Haſe, Karl, 101. 200. 247.
Haſſelbach, 397.
Haſſenpflug, 77. 171f. 345. 359ff. 365f. 370. 377. 458.
Hatzfeld, Franz Ludwig, Fürſt, 69f.
Hatzfeld, Hermann, Fürſt, 277.
Haupt, Profeſſor, 374. 443.
Häuſſer, 243.
Haym, R., 269. 617.
Haynau, General, 364.
Hecker, 240. 318.
Heeremann, Abgeordneter, 655.
Heidelberg, 126. 209. 243. 247. 317. 653.
Hegel, 135. 137. 176f. 223. 255. 591. 593.
Heine, Heinrich, 257.
Heinze, Oberſtleutnant, 331.
Hengſtenberg, 252. 255.
Heppenheim, 243. 274.
Herbold, Küfermeiſter, 171.
Herloßſohn, 224.
Hermes, Dr., 224f. 233. 256.
Herwarth v. Bittenfeld, 527. 529.
Heſſelbach, Oberbürgermeiſter, 397.
Heubner, Kreisamtmann, 331.
Heydebrand, Abgeordneter, 655.
Heydt, Miniſter v. d., 397. 399. 480. 482. 484f. 487. 540.
Hildenhagen, Paſtor, 465.
Hildesheim, 30. 155.
Hiller, Kaufmann, 297.
Hinkeldey, Polizeipräſident v., 399. 405f. 432.
Hirſchberg, 258.
Hirſchfeld, General v., 340.
Hobrecht, Miniſter, 617f.
Hock, Nationalökonom, 385.
Hochdörfer, Pfarrer, 206.
Hödel, 584. 597. 638.
Hölderlin, 101.
Hörmann, 62.
Hövel, Landrat v., 194.
Hoffmann v. Fallersleben, 242. 256f.
Hohenlinden, 25.
Hohenlohe, Fürſt, 482. 485. 617. 622. 645. 653ff. 658ff. 663f.
Hohenlohe, Prinz, 404.

Hone, 118.
Hoverbeck v., 472. 480. 572. 617. 621f. 626.
Hügel v., 418.
Humboldt, Alexander v., 177. 223.
Humboldt, Wilhelm v., 64. 103. 108. 111f. 177. 183. 223.

I

Ibell, Präſident v., 101.
Immermann, 223.
Innsbruck, 289. 310.
Iſabella v. Spanien, 555.
Iſerlohn, 334. 389.
Itzenplitz, Miniſter, 477. 638.
Itzſtein, 130.

J

Jacobi, 124.
Jacobs, 124.
Jacoby, 260. 311.
Jagow, Miniſter, 477. 479.
Jahn, 95. 103. 116. 119. 374.
Jahn, Otto, 443.
Janſſen, 586.
Jarcke, 179. 213ff. 435.
Jellalčić, Banus, 286f. 291.
Jena, 13. 16. 42. 53. 107. 135. 137ff. 188. 402. 561. 652.
Jitſchin, 527ff. 532f.
Jérome, König v. Weſtfalen, 37.
Johann, Erzherzog, 34. 288. 310. 314. 319f. 322. 325.
Johann, König v. Sachſen, 502.
Jolly, 189. 502. 578.
Jonas, Dr., 466.
Jordan, Sylveſter, 172. 205f.
Jordan, Wilhelm, 321.
Joſef II., 18. 20. 22. 24. 237f.
Jovellanos, Don Gaspar Melchior de, 68.

K

Kalckreuth, 70.
Kaliſch, David, 432.
Kaliſch, 27f.
Kamptz, 62. 103. 138. 173.
Kanitz, 654f.
Kanoſſa, 585. 608.
Kant, 7ff. 250.
Karl Alexander v. Weimar, 661.
Karl Auguſt v. Weimar, 83. 107f. 126. 137. 139.
Karl Friedrich Wilhelm v. Ansbach, 5.
Karl Friedrich v. Baden, 63.
Karl, Großherzog v. Baden, 63.
Karl, Herzog v. Braunſchweig, 160ff.
Karl, Herzog v. Mecklenburg, 163. 183. 211.
Karliſten, 68.
Karoline v. Baden, 124.
Karoline, Königin v. England, 119.
Karlsbad, 34. 97. 101ff. 120f. 126. 131. 136. 139f. 154. 170. 174. 203. 208. 216. 277. 356. 448. 493.
Karlsruhe, 339. 385. 496.
Karl, König v. Rumänien, 555.
Kaſſel, 15. 76. 167ff. 185. 191. 243. 361. 364. 385. 522.
Kerner, Juſtinus, 337.
Ketteler, Biſchof v. Mainz, 380.
Kiautſchou, 660.
Kinkel, Gottfried, 236. 339. 341.
Kiſſingen, 524. 583. 611. 638. 652.
Kleiſt-Retzow, v., 218. 424. 466. 632.
Klemens Auguſt v. Köln, 5.
Klemens Wenzel v. Trier, 22.
Klopſtock, 238.
Knapp, Albert, 101. 136.
Kneſebeck, v. d., Juſtizrat, 153f.
Koblenz, 22. 62. 191. 196. 248. 453. 653.
Koburg, 64. 494. 502.
Kochberg-Groß, 76.
Koechly, 331.
Koeckeritz, 70.
Kolb, 243. 386.
Kolberg, 69.
Köln, 8. 15. 38. 66. 184. 191. 214. 216. 230. 233. 241. 248. 256. 295. 334ff. 397. 646.
Kolowrath, 283.
König, Advokat, 153.
Königgrätz, 524. 528. 533. 544. 609.
Königsberg, 41. 57f. 60. 88. 180. 246ff. 259ff. 269. 468.
Kopiſch, 303.
Körner, 27. 238.
Koesfeld, 38.

Koſſuth, 236. 285f. 290.
Köthen, Herzog v., 116.
Kotzebue, 101. 108.
Krakau, 123. 187. 264.
Kremſier, 275. 293. 325.
Kreuzzeitung, 90. 344. 347. 350. 388. 426. 571. 583. 604. 630. 632.
Krismanić, Generalmajor, 527, 529ff.
Krug, 225.
Kudlich, Abgeordneter, 290.
Kullmann, 583. 585. 638.
Kunth, 184. 187.

L

Ladenberg, Kultusminiſter, 442. 465.
Ladendorf, 394.
Laibach, 67. 97f.
La Marmora, 526.
Lamartine, 241.
Lamberg, General, 286. 290. 323.
Landeshut, 126.
Lang, Ritter v., 4.
Langenſalza, 523.
Lasker, 574. **584**. 605f. 617. 621. 629.
Laſſalle, 498. **589**ff. 596. 611.
Latour, Kriegsminiſter, 290. 323.
Lažanský, Graf, 6.
Lehzen, 371.
Leiningen-Güntersblum, Graf v., 4.
Leipzig, 14. 70f. 141. 189ff. 224. 239. 242. 246. 258. 277. 316. 331. 369. 374. 376. 432. 459f. 590. 625. 652.
Leo XIII., 584. 586.
Leo, Heinrich, 101. 360. 445.
Leoben, 24.
Leopold v. Sachſen-Koburg, 67.
Leopold II., 238.
Leopold, Prinz v. Hohenzollern, 555ff.
Leſſing, 7f. 252.
Leuthen, 8.
Lichnowsky, Fürſt, 318. **325**.
Liebenſtein, 130.
Lieber, Franz, 173.
Lindenau, v., 141.
Lindenberg, Emil, 392. 395f. 403.
Lingen, 38.
Linz, 284.
Lippe, Graf, 477.
Lippſtadt, 189. 192.
Liſt, Friedrich, **116**. 135. 185. 189. **190**ff.
Liverpool, 132.
Löning, 101.
Lolme, de, 225.
London, 96. 163. 298. 367. 408. 415. 417. **504**ff.
Louis, Philippe, 224. 273. 279. 294. 474.
Louvois, 11.
Löwe, Dr., 334.
Lübrecht, Hoffriſeur, 372.
Luden, 35. 138.
Ludwig I., 113. 126f. 129. 274. 378.
Ludwig II., 569. 578. 623.
Ludwig XIV., 71. 420. 444. 566.
Ludwig XVIII., 434.
Luiſe, Königin, 58. 183. 245.
Lüneburg, 155.
Luneville, 25.
Luther, M., 95. 100. 373. 406. 437.
Lützen, 27.
Luzern, 263f.

M

Maaſſen, 184. 187.
Macklot, 193.
Mac-Mahon, 560f. 628.
Magdeburg, 13. 190ff. 397.
Mailand, 284.
Mainz, 8. 102. 111. 120. 191. 340. 380f. 537. 557. 567.
Maiſtre, de, 80. 177. 179. 204. 214. 224. 347. 435.
Malmö, 322.
Mallinckrodt, 630.
Manchester, 132.
Mandelsloh, General v., 341.
Mannheim, 101. 132. 141. 243. 276. 341.
Manſo, 94.
Manteuffel, Edwin v., 445. 464. 514. 519. **564**. 607ff. 617.
Manteuffel, Otto v., 50. 329. 335. **349**ff. 356. 382. 392. 394. 398. 403. 405f. 410. 422. **428**ff. 435. 439. 446. 476. 478. 484. 486. 540.
Marburg, 167. 205.
Marengo, 25.
Marheineke, 247. 255.

Maria-Laach, 586.
Maria Thereſia, 18. 238.
Marwitz, 46. 53. 173. 217f.
Marx, Karl, 203. 318. **590. 592**ff. 600.
Mathis, 392. 441.
Mathy, Karl, 131. 166. 189. 240f. 243. 274. 329. 333. 502. 514. 617.
Maximilian I. v. Bayern, 5. 124ff.
Maximilian (Max) II., 376ff.
Meckenheim, 23.
Memel, 57.
Menzel, 209.
Merckel, Oberpräſident v., 181. 258. 261.
Meſſenhauſer, 292.
Metternich, **61. 67**f. **70**. 72. 79ff. 87. 89. **96**ff. 115. 120f. 131. 133. 138ff. 149. 158. 161. 163f. 185. 214. 221. 223. 236f. 239. 244. 263f. 268. 278. 283f. 288. 294. 618.
Metz, 191. 560. 562. 564.
Meviſſen, 189f. 271. 617.
Meyſenbug, Miniſter, 383. 476.
Mieroslawski, 340.
Milde, Präſident, 307.
Minden, 189. 191.
Minutoli, Polizeipräſident v., 297.
Miquel, Obergerichtsanwalt, 371. 617. 659.
Mirbach, Graf, 664.
Mittermaier, 241. 243.
Modena, 79.
Mohl, Robert v., 101. 127. 502.
Möller, 607.
Moltke, v., 469. 514. 527f. 533. 536. 557. 568. 635f. 647.
Mommſen, Profeſſor, 374. **443**f. 514. 595. 617. 625f.
Montesquieu, 436.
Montez, Lola, 274.
Montgelas, 63. 124. 434.
Montpenſier, Herzog v., 555.
Möſer, Juſtus, 6.
Moskau, 70.
Motz, 146. 174. 184. **185**ff. 192.
Mühler, Miniſter, 477. 529.
Mühlheim, 38.
Müllenſiefen, Abgeordneter, 487f.
Müller, Adam, 80f. 97. 177.
Müller, Johannes v., 37.
München, 124ff. 136. 220. 243. 274. 356. 378f. 385. 495. 498. 569. 584. 623. 646. 652.
Münchengrätz, 527. 529.
Münden, 155. 369.
Münſter, Fürſt, 82. 120. 142ff. 149f. 153. 155. 160f. 626.
Münſter, 38. 235. 619.
Muſſet, Oberappellationsgerichtspräſident, 204.

N

Nachod, 528. 530.
Napoleon I., 5. 9. 11. 26ff. 32. 35ff. 40. 63. 66. **69**ff. 74f. 79. 85. 87f. 117. 123. 138. 141. 145. 154. 212. 226. 246. 330. 351f. 398. 404. 561.
Napoleon III., 354. 414ff. 420f. 449. 452f. 455. 471. 491. 500. 505f. 511. 513. 518. 525f. 534. 546f. 554ff. 558. **560**ff. 621. 628.
Naugard, 341.
Naumburg, 254. 260.
Neapel, 67f. 79. 97. 453.
Neander, 255. 302.
Nebenius, 130. 185.
Neipperg, General, 524.
Neuenburg, 263f. 413f. 420. 493.
Neumann, General, 300.
Neumarkt, 334.
Neuſtadt, 201f.
New-York, 132. 561.
Niebuhr, 40. 89. 177. 225. 228. 612. 617.
Niethammer, 124.
Nikolaus I., Zar, 284. 345f. 348. **353**f. 387. 394. **404**. 408.
Nikolaus II., Zar, 603.
Nikolsburg, 536. 609.
Nizza, 452. 455. 493. 534.
Nobiling, 585. 597. 609. 638.
Novalis, 101.
Nürnberg, 124f.

O

Ohio, 132.
Oken, 126. 138.

Olmütz, 280. 291 ff. 301. 341. **348** ff. 352 f. 356. 361. 364 ff. 374. 384. 387. 392. 404 f. 409. 413. 427 ff. 441. 471. 484. 514. 529.
Ollivier, Miniſter, 557.
Olsner, 9.
Onken, 625.
Oppeln, 395.
Oſterode, 154.
Otker, Friedrich, 82. **172**. 206. 366. 514.

P

Paris, 32. 36. 49. 51. 66. 71 ff. 87. 141. 152. 162. 202 ff. 229. 274. 278. 294. 314. 408. 414 ff. 419 f. 491. 535. 554. 558. 562. 571. 601. 628. 638. 654. 663.
Patow, v., 391. 399. 476.
Patzke, Polizeioberſt, 474. 478.
Pauline, Fürſtin v. Lippe-Detmold, 86.
Perthes, 87. 173 f. 189. 428. 469. 482.
Peſtalozzi, 57 f.
Peſth, 286. 290. 308. 323.
Peters, 395.
Petersburg, 88. 408. 415. 463. 490. 663.
Peucker, Reichskriegsminiſter, v., 314. 340.
Pfeil, Graf, 218. 405 f. 436.
Pfizer, Paul, 121. 133. 135 f. 186. 213. **225** ff. 229. 235. 268. 325. 618.
Pfordten, Miniſter v. d., 376 f. 379. 446.
Pfuel, Miniſter v., 312. 315.
Pichler, Karoline, 238.
Pillau, 69.
Pillersdorff, Miniſter, 288.
Pius VII., 381.
Pius VIII., 381.
Pius IX., 579. 581 f. 584. 671 f.
Pius X., 599.
Planck, Obergerichtsaſſeſſor, 371.
Plehwe, General v., 393. 395.
Ploetz, 218. 406. 436.
Pölitz, 225.
Prag, 238. 286. 288. 290. 314. 529. 538. 546. 557.
Pranitz, 47.
Prantl, Profeſſor, 379.
Prim, General, 555.
Proudhon, 202 f.
Pückler, Miniſter, 477.
Puttkamer, 607. 610.

R

Rabener, 6. 17.
Radetzky, Feldmarſchall v., 284. 288. 526.
Radowitz, v., 170. 242. 263. 318. **344** ff. 356. **393** f. 421. 429.
Ramming, General v., 531.
Ranke, 173. 177. **211** ff. 219. 378. **444** f. 617.
Raſtatt, 24. 29. 340. 383.
Raumer, Friedrich v., 224.
Raumer, Karl Otto, Miniſter, 443. 465. 477. 579.
Rauſchenplatt, 154. 202.
Rauſcher, Kardinal, 576.
Ravaux, 334.
Rechberg, v., 364. 497.
Regensburg, 2 f. 151.
Rehberg, Geheimrat, 80. **142** ff. 148 f.
Reichenbach, Graf v., 395.
Reichenbach, Gräfin v., 169 ff.
Reichensperger, 583. 612.
Reimer, 103. 124. 189.
Reinhardt, 9.
Rellſtab, 432.
Rendsburg, 511.
Reyſcher, 121. 136. 225.
Rezonville, 560.
Rheiniſcher Merkur, 35. 62. 71 ff. 91 ff. 197. 223.
Richelieu, 11.
Richter, Eugen, Abgeordneter, 617 f. 633. **636**. 643. 662.
Ried, 29.
Riedeſel, v., 205.
Riehl, 443.
Rieſſer, 318.
Rindeſchwender, 241.
Rittler, Dr., 629.
Rochau, 443 f.
Rochow, Geſandter, 284.
Rochow, Miniſter, 231 f.
Rochow-Pleſſow, 405 f.
Roggenbach, Miniſter, 448. 476. 502.
Rom, 7. 63. 79. 94 f. 215. 233. 380. 383.

413. 444. 453. 475. 490. 580. 584. 586. 663. 668. 671.
Römer, 135. 274. 330. 334. 337.
Roon, Kriegsminiſter, 462. 464. **467** ff. 473 ff. 512. 514. 533. 536. 540. 557. 568. 617. 619. 631.
Roſe, 156.
Roeren, Abgeordneter, 666.
Roſtock, 15. 137. 375.
Rotteck, 121. 130 f. **134** f. 205 f. **207** ff. 222. 225. 228. 241. 618.
Rückert, Fr., 27.
Ruge, Arnold, 200. 203. 318. 321.
Rümelin, Abgeordneter, 325. 332.
Rupp, 254.
Ruprecht, 649.
Ruſſel, Lord, 453.

S

Sack, Generalkommiſſär, 62. 92.
Sack, Oberpräſident, 62. 91 f.
Sadowa, 529. 534. 554.
Saint-Juſt, 241.
Saint-Simon, 202.
Sand, Ludwig, 101. 138. 154.
Saucken-Tarputſchen, v., 271.
Savigny, 92. 177. 213.
Schaffhauſen, 414.
Scharnhorſt, 27 ff. 39 ff. 52 f. 56. **69** f. 75. 80. 87. 90 f. 95. 112. 145. 211. 213. 228. 617.
Schätzell, Miniſter, 476.
Schele, Miniſter, 230.
Schele, 77. 143. **158**.
Schelling, 124. 177.
Schenkendorf, 92.
Scherer, 392.
Schill, 246. 338.
Schiller, 7. 30. 101. 137. 445. 457 ff.
Schlabrendorf, 9.
Schleiermacher, 40. 71. 81. 87. 89. 102. 119. 173 ff. 177 ff. 223. 234. 247. 251. 254 f.
Schleinitz, Miniſter, 453 f.
Schlöffel, 51. **258**.
Schlotheim, Frl. v., 4.
Schlözer, 20.
Schmalz, 56. **87** ff. 173.
Schmerling, Miniſter, 496. 500. **501**.
Schmidt-Phiſeldeck, 161. 242.
Schneckenburger, 242.
Schönbrunn, 39.
Schön, Oberpräſident, 9. 40. 58. 181. 248. 260 f. 306.
Schrenk, Miniſter, 379.
Schuckmann, 44. 173.
Schulz, David, Profeſſor, 258 f.
Schulze-Delitzſch, **483**. **588** f. 620.
Schulze, Abgeordneter, 307.
Schulze, Joh., **176**. 396.
Schurz, Karl, 339. 341.
Schwarz, Karl, 355.
Schwarzenberg, Fürſt, 96. 287. **292** ff. 320. 324 f. 348. **354**. 361. 364. 376. 384 f. 420. 489. 501.
Schwedes, Theodor, **172**. 187. 190. **363**.
Schwerin, Miniſter, Graf, 297. 299. 399. 437. 439. 441. 447 f. 464. 474. 476. 488.
Schwetſchke, 397.
Sedan, 561.
Semper, Architekt, 331. 337.
Serrano, Marſchall, 555.
Siemens, Georg v., 617.
Sierſtorpff, v., 161.
Sigl, Dr., 560.
Simon, Heinrich, **260**. 268. 303 f. 312. 326. 334.
Simon, Ludwig, 318. 334.
Simons, Juſtizminiſter, 399. 462. 464.
Simſon, 333. 343. 393. 617.
Skalitz, 528. 530 ff.
Södel, 201.
Soiron, 240.
Spandau, 298. 341.
Spiegel, Erzbiſchof v. Köln, 233.
Spittler, 6. 21. 436.
Springer, 155. 238.
Stahl, Julius, 101. 127. **220** f. 252. 255. 378. 412. 422. **433** ff. 466. 619.
Stahl, Wilhelm, Bruder d. vor., 332.
Stauffenberg, 635.
Stavenhagen, Generalleutnant, 470.
Stegemann, 9.
Steinacker, 166.
Stein, Abgeordneter, 307. 311 f.

Stein, Freiherr vom, 6. 8. 28. 30f. **39**ff. 49. 51ff. 58ff. 69. 76. 80. 87ff. 92ff. 99f. 120. 143. 183. 188f. 197. 212. 219. 228. 244. 246. 314. 344. 352. 400f. 427. 436. 612. 617.
Steinmetz, General, 528. 530f.
Stenzel, 173. 332. 334. 383. 476.
Stephani, 374.
Stieber, Polizeidirektor, 258. 432. 462.
Stiehl, Rat, 465.
Stöcker, Adolf, 617f.
Stolberg, 92.
Stoſch, 87.
Stourdza, 100f.
Straßburg, 66. 191. 562. 564.
Strauß, David Friedrich, 135. **178**f. 251f.
Striegau, 334.
Struve, 240. 318.
Stuttgart, 14. 30. 136. 193. 243. 276. 333. 385. 625.
Stutterheim, General v., 14.
Stüve, **152**f. 156. 371.
Süvern, 58.
Sybel, Heinrich v., 325. 378f. 443f. **480**. 507. 514. 617.
Sydow, Prediger, 302. 311.
Sydow, Staatsſekretär, 668.
Széchenyi, Graf, 236. 285.

T

Talleyrand, 11. 29. 109.
Tann, General v. d., 564.
Taſſius, Obergerichtsanwalt, 365. 393.
Teplitz, 98. 102ff. 301. 457.
Theobald, General, 211.
Thiele, General v., 253.
Thiers, 229. 559. 628.
Thierſch, 124f. 136.
Tholuck, 252. 255.
Thüngen, Freiherr v., 552. 622.
Thun, Graf, 354f.
Tilſit, 39f. 56f.
Tirpitz, Kontreadmiral, 662.
Todt, Geheimer Reg.-Rat, 331.
Treitſchke, 207. 459. 514. 617.
Trier, 8. 22. 239. 334. 379.
Troppau, 67. 98. 106.
Trützſchler, Adolf v., 340.
Tſchoppe, 173. 199. 245.
Tübingen, 126. 135ff.
Türkheim, v., 133.
Tweſten, Abgeordneter, 621. 624ff.
Tzſchirner, Advokat, 331.

U

Uhland, 63. 135. 243. 334. 412. 612. 618.
Uhlich, 254.
Unruh, Präſident, **189**f. 316. 397f.
Urban, Tierarzt, 300.
Uſedom, Bundestagsgeſandter, 446.

V

Varnhagen v. Enſe, 209.
Varzin, 556. 608. 657.
Venedig, 518.
Verona, **67**f. 98.
Verſailles, 565. 567.
Viktor Emanuel II., König v. Italien, 452f.
Viktoria, Königin v. England, 158f. 242.
Viktoria, Kronprinzeſſin, 461.
Vilagos, 287.
Villafranca, 448f. 452.
Vilmar, Auguſt, 275f. **359**. **362**ff. 458.
Vincke, Georg v., 261. 266. 271. 318. 392. 399. 429. 437. 441. 480.
Vincke, Oberpräſident, 181.
Virchow, 507. 573. 621f.
Viſcher, Friedrich Theodor, 135.
Vogel v. Falkenſtein, General, 525.
Vogt, Karl, 318. 321. 330. 332. 334. 338. 524.
Völk, Dr., 552. 617.
Voltaire, 8. 14.

W

Wackernagel, Philipp, 119.
Wächter, Karl, 101. 136.
Wagener, Juſtizrat, 437. 473.
Waghäuſel, 340.
Wagner, Richard, 331.
Waitz, 332.
Waldeck, Abgeordneter, 306. 311. 315 350. 390. 394. 480.
Waldheim, 374.
Walesrode, Ludwig, 260.
Wallerſtein, Graf v., 4.

Warſchau, 201. 301. 346. 454. 457.
Waterloo, 71. 75. 135.
Weber, Alfred, 650.
Weidig, 199f.
Weimar, 15. 30. 83. 106f. 137. 139. 223. 461. 495. 522.
Weiß, Guido, 377f.
Weitling, Wilhelm, 202f.
Welcker, Friedrich Gottlieb, 103.
Welcker, Karl Theodor, 103. 121. 130. 133f. 140. 166. 205. 208. **209**ff. 213. 241. **326**.
Wentzel, Gerichtspräſident, 392. 399. 406. 441.
Werder, General v., 564.
Wermuth, Generalpolizeidirektor, 368.
Weſendonck, Abgeordneter, 332.
Weſtphalen, Miniſter, 399. 406. 424. 478. 484.
Wetzlar, 2. 26. 37.
Wien, 2. 29ff. 34. 64. 66f. 71ff. 83. 109. 112ff. 126. 133. 142f. 175. 214. 238f. 273ff. 295. 308ff. 315. 323ff. 354f. 359. 408. 415. 418. 496. 509. 512. 517. 525f. 576. 652.
Wiesbaden, 276. 280. 499. 556. 663.
Wieſe, Ludwig, 176.
Wiggers, Julius, 375.
Wiggers, Moritz, 375.
Wilhelm I., 223. 298. 301. 311. 325f. 340. 344. 347ff. 353. 379. 383. 403. **408**ff. 420ff. 439ff. 446ff. 459ff. 466ff. 482. 484. 486ff. 491. 502f. 507. 509. 512ff. 517. 519. 523f. 533ff. 539ff. 548f. 552. 555ff. 561. 565ff. 570f. 574. 581f. 584f. 592. 597f. **600**ff. 607ff. 617f. 638f. 644. 649. 659.
Wilhelm II., **610**. 639. **644**ff. 650ff. 655ff. 664. 667. 669.
Wilhelm I. v. Heſſen, 167f.
Wilhelm I. v. Württemberg, 379f.
Wilhelm II. v. Heſſen, **168**ff. 171. 359. 363. 365f.
Wilhelm III., König v. Holland, 547.
Wilhelm IV. v. England, 144. 158.
Wilhelm, Herzog v. Braunſchweig, 162ff.
Willmer, Studioſus, 290.
Windiſchgrätz, Fürſt, 287f. 291f. 314. 324. 449.
Windthorſt, 371. 573. **583**ff. 606. 617. 629. 636.
Winter, 130. **132**f. 187. 189. 203. 241.
Winter, Polizeipräſident v., 478.
Wintzingerode, v., 385.
Wirth, Dr., 129. 201. 206.
Wislicenus, 254.
Wismar, 225. 322. 375.
Witt, Karl, Oberlehrer, 396.
Wittgenſtein, Fürſt, 98f. **103**ff.
Witzenhauſen, 154.
Witzleben, Generaladjutant, 174. 182f.
Witzleben, Oberpräſident, 397.
Wolf, 7.
Wolfegg-Waldſee, Graf, 4.
Wolfenbüttel, 15.
Wölfersheim, 201.
Wolff, Wilhelm, 319. 334.
Wöllner, 11.
Wrangel, Feldmarſchall, 315f. 508.
Würzburg, 100f. 127. 220. 224. 378.

Y

York, 58. 70. 173. 217.

Z

Zedlitz, Freiherr v., 474. 653.
Zeller, Ed., 135.
Zichy, Graf, 286.
Ziegler, Oberbürgermeiſter, 192. 394f. 514.
Zſchocke, 209. 225.
Zürich, 449.
Zwickau, 224. 331.

Die deutſche Literatur des Neunzehnten Jahrhunderts

von

Profeſſor Dr. Richard M. Meyer

Volksausgabe: Erſtes bis zwölftes Tauſend
704 Seiten in Oktavformat, mit 9 Porträts
Preis broſchiert M. 4.50, gebunden M. 5.50

Literariſches Echo: „... Es iſt eine Leiſtung nicht nur von eminenter Beleſenheit, ſondern auch von ſcharf durchdachtem, kritiſchem Urteile ... Wir beſitzen bis jetzt keine Darſtellung unſerer nachklaſſiſchen Literatur, die nicht durch R. M. Meyers Buch überholt wäre, und ſicherlich wird es für alle Zeit ein Markſtein in der Geſchichte unſerer Literaturbetrachtung bleiben." Prof. Otto Harnack.

Voſſiſche Zeitung: „In den vierzehn Tagen, daß das Werk in unſern Händen liegt, hat es ſo ſchnell ſeinen Weg in die Häuſer gefunden, daß man annehmen kann, die viertauſend Exemplare ſtarke Auflage werde bis Weihnachten vergriffen ſein. Auch wer ſich nur wenig mit dem Buche beſchäftigt, nur einigezufällig herausgegriffene Abſchnitte geleſen hat, wird verſtehen, worin der anziehende Reiz des Werkes liegt. Es iſt von der erſten bis zur letzten Seite das Ergebnis ſelbſtändiger Forſchung ... So viel Schönes, Geiſtvolles, Erhebendes in meiſterhafter Behandlung unſerer Mutterſprache, in formvollendeter, nirgends ermüdender Darſtellung wird uns geboten ..."

Schleſiſche Zeitung: „... So erweiſt ſich das Werk, das eine Fülle der glänzendſten Charakteriſtiken deutſcher Schriftſteller des 19. Jahrhunderts enthält, als eine monumentale Literaturgeſchichte dieſes Zeitraumes, ein Werk großen Stils, nicht trocken geſchrieben, ſondern feſſelnd und anregend: ein ſchriftſtelleriſches Kunſtwerk ſelbſt."

Deutſche Literatur-Zeitung: „... Das Buch verrät Seite für Seite den wiſſenſchaftlichen Ernſt des Verfaſſers und die breite, tiefe Kenntnis, die wir bewundern ... Auf keiner Seite iſt das Buch langweilig; es ſprüht vielmehr von Leben." Prof. Albert Köſter.

Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert

von

Professor Dr. Theobald Ziegler

15.–20. Tausend: Ungekürzte Volksausgabe
712 Seiten in Oktavformat, mit 12 Porträts
Preis broschiert M. 4.50, gebunden M. 5.50

Leipziger Tageblatt: „Diese Volksausgabe ist eine überaus lobenswerte Tat des Verlegers ... Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß es dem einfachen Manne vergönnt ist, nun für anderthalb Taler die weise Gedankenführung des großen Gelehrten über die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts sich zu eigen machen zu können. Zieglers geistvolles Werk gehört dem ganzen Volke."

Berliner Tageblatt: „... Eines der tüchtigsten und umfassendsten Bücher: Theobald Zieglers Buch ‚Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts'. Eine immense Fülle von Wissen ist in diesem prägnant geschriebenen, alle Erscheinungen der Kultur aufgreifenden Band vereinigt. Die Bewegungen des Säkulums treten in großen Gesamtbildern wie auch im Detail lebendig hervor."

Zeitschrift für den deutschen Unterricht: „... Ziegler bewährt sich nicht nur als ein Mann von erstaunlicher Vielseitigkeit, Weite des Blickes, tiefer philosophischer und historischer Bildung, sondern auch als ein Meister des Stils, der vornehmen, niemals gelehrt flunkernden oder gespreizten Formgebung, der wirkungsvollen Gruppierung und sicheren Zeichnung. Bei allem Reichtum des Wissenswerten, Aufhellenden, Durchdenkenswürdigen, den er, kein Geistesgebiet vernachlässigend, uns bietet, weiß er doch stets den Blick aufs Große zu richten, mit sicherem Griffel die Linien so zu führen, daß wir erkennen, ‚wie alles sich zum Ganzen webet, eins in dem anderen wirkt und lebet'. Und was die Hauptsache ist: aus dem Buche spricht ein Charakter, ein ganzer Mann, gesund an Geist und Herzen; und darum ist das Buch niemals langweilig."

Druck von Hesse & Becker in Leipzig

176714 HG. K217g

Author Kaufmann, Georg

Title Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert

University of Toronto Library

DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU